This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 472461

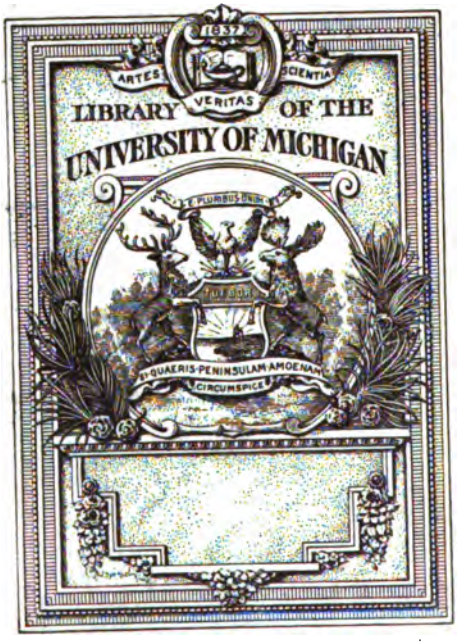
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

LB
3401
.G39

GENERAL LIBRARY
UNIV. OF MICH.
MAR 9 1909

Zeitschrift
für
Schulgesundheitspflege.

Begründet von Dr. med. et phil. L. Kotelmann,
weitergeführt von Professor Dr. Fr. Erismann in Zürich.

Redaktion:

Heft 1—8: Professor Dr. Fr Erismann in Zürich,
Heft 9—12: Stadtschularzt Dr. Stephani in Mannheim

unter Mitwirkung von:

Geh. Med.-Rat Dr. Abel in Berlin,
Reg.-Rat Priv.-Doz. Prof. Dr. Leo Burgerstein in Wien,
Prof. Dr. E. von Esmarch in Göttingen,
Geh. Reg.-Rat Prof. Kalle in Wiesbaden,
Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Kirchner in Berlin,
Schularzt Dr. med. A. Kraft in Zürich
und Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Matthias in Berlin.

Einundzwanzigster Band.

1908.

Mit 17 Abbildungen und 2 Kurven im Text.

Mit einer Beilage:

Der Schularzt.

Hamburg und Leipzig,
Verlag von Leopold Voss.
1908.

3159

Druck der Druckerei-Gesellschaft Hartung & Co. m. b. H.
(vorm. Richtersche Verlagsanstalt), Hamburg 25.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Inhalt.

Seite

Nachruf an Dr. med. et phil. L. KOTELMANN 497
Mitteilung der Verlagsbuchhandlung 565
An unsere Leser! Von Dr. STEPHANI 566
Porträt KOTELMANNS 631
Ludwig Wilhelm Kotelmann. Nachruf von LEO BURGERSTEIN-Wien 632

Originalabhandlungen.

Die Pflege der Körperkultur im Jordanpark zu Krakau. Von Prof. MAX GUTTMANN-Wien. Mit einer Abbildung im Text 1
Wie kann der nervösen Jugend unserer höheren Lehranstalten geholfen werden? Von RICHARD FISCHER, Realschullehrer in Glauchau 13. 97. 146
Heilpädagogisches Seminar. Von GEORG BÜTTNER, Lehrer an der Hilfsschule in Worms 24
Beziehungen zwischen Schwachsinn und Schwerhörigkeit. Von Dr. FRANZ KOBRAK, Spezialarzt für Ohren-, Nasen-, Halsleiden und Sprachstörungen in Breslau 87
Der Trinkspringbrunnen. Von Dr. LEO BURGERSTEIN-Wien. Mit einer Abbildung im Text 141
Die notwendige Verbesserung des Trinkspringbrunnens. Von Dr. med. J. M. C. MOUTON-Haag. Mit einer Abbildung im Text 144
Die Schulhygiene auf dem II. Internationalen Kongresse für Wohnungshygiene in Genf 1906. Von ARNIM v. DOMITROVICH-Berlin. Mit 14 Figuren im Text 217. 302. 374
Die Versuchsschule, ein Weg zur besseren Hygiene der Jugend. Von Dr. med. CARL KASSEL-Posen 231
Die körperliche Züchtigung der Schulkinder. Von Dr. med. TRAUGOTT PILF-Blankenburg am Harz 238
Die freiere Gestaltung der Oberklassen der höheren Schulen vom Standpunkt der Hygiene. Vortrag, gehalten auf dem II. Internationalen Kongreß für Schulhygiene in London. Von Sanitätsrat Dr. TH. BENDA-Berlin 293
Wormser Erholungsheim für kränkliche, schwächliche Schulkinder. Von GEORG BÜTTNER-Worms 361
Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1906. Bearbeitet im Königl. Preußischen Ministerium des Innern. Besprochen von Dr. JUL. MOSES-Mannheim 370

a*

19066

Seite

Die IX. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 9., 10. und 11. Juni 1908 in Darmstadt. Von Dr. A. KRAFT, Schularzt in Zürich 328. 501
Ein Nachwort zur Darmstädter Versammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. Von Dr. JULIUS MOSES, Arzt in Mannheim 340
Anleitung zur hygienischen Erziehung. Von Frau Dr. WILHELMINE GEISSLER, approb. Ärztin, Lehrerin und Inhaberin des Erziehungsinstituts Waldheim am Rotsee bei Luzern 344
Bemerkung zur Frage der sexuellen Aufklärung. Von Dr. THEODOR HELLER, Direktor der Erziehungsanstalt Wien-Grinzing 498
Ein Erlaß des preußischen Unterrichtsministers über die Befreiung vom Turnunterricht. Von Prof. Dr. KOENIGSBECK-Saarbrücken 568
Die körperliche Erziehung der Mädchen. Vortrag in der Jahreskonferenz der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen zu Chemnitz. Von Stadtbezirksarzt Dr. POETTER-Chemnitz 574
Hilfsschulen für das Land. Von GEORG BÜTTNER-Worms 583
Weitere Bemerkung zur diesjährigen Versammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Darmstadt 586
Bericht über die 33. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Wiesbaden. Originalbericht von Dr. STEPHANI-Mannheim 637
Die Beurteilung des Ernährungszustandes der Schulkinder. Von Dr. GASTPAR-Stuttgart. Mit zwei Kurven im Text 689
Internationale Schulhygienekongresse und Subsellienfrage. Von F. WEIGL-München 703
Schulhygienischer Ferienkursus für Direktoren und Lehrer höherer Lehranstalten in Göttingen 1908. Von Prof. E. VON ESMARCH 705
Über die Fürsorge für vernachlässigte Schulkinder durch die Schulschwester. Von Dr. POELCHAU, Schularzt in Charlottenburg 749
Sexuelle Aufklärung der Jugend. Von Dr. THEODOR ALTSCHUL, k. k. Sanitätsrat in Prag 758
Sexualpädagogischer Vortrag, gehalten am Schulschluß 28. und 29. Sept. vor den Schülern der II. städtischen Pflichtfortbildungsschule zu Berlin. Von Dr. G. MAMLOCK-Berlin 772

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Aufgaben der experimentellen Pädagogik und Psychologie und deren Bearbeitung im Institut des Leipziger Lehrervereins. Vortrag, gehalten von Privatdozent Dr. BRAHN, Leiter des Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie des Leipziger Lehrervereins... 26
Die Aufgabe der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus. Vortrag von Prof Dr. HARTMANN-Leipzig auf dem XI. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Stockholm 29
Über Waldschulen. Vortrag, gehalten von Schularzt Dr. KRAFT in der Jahresversammlung der Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich am 7. Dezember 1907 108
Über Kinderheil- und Erholungsstätten. Ref. von LOHSE-Hamburg und LENNHOFF-Berlin auf der 27. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit in Eisenach, Sept. 1907 110
Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule. Aus einem Vortrage von Schulrat Dr. KERSCHENSTEINER-München, gehalten am 12. Januar 1908 an der Pestalozzifeier in Zürich 155
Über den gegenwärtigen Stand der Frage der sexuellen Jugendbelehrung. Vortrag von Dr. med. K. JAFFÉ-Hamburg im Verein für öffentliche Gesundheitspflege zu Hamburg am 24. Februar d. J. (Autoreferat). 247

Seite

Über Hausarbeit im Lichte der Erziehung und des Unterrichts. Vortrag des Dr. H. Cannegieter, Lehrer am Gymnasium, im »Verein zur Vereinfachung von Examen und Unterricht«, Abteilung Haag 248
Über die Bedeutung der Volksschulferien für die Jugend der Großstädte. Vorträge im Berliner Lehrerverein 249
Über die gewohnheitsmäßigen Schulschwänzer und Vagabunden im Kindesalter. Vortrag von Dr. Moses-Mannheim in der Mannheimer Vereinigung für Kinderforschung. (Autoreferat) 317
Erbliche Anlagen zu Geistesstörungen bei Kindern. Vortrag von Prof. Dr. Ziehen im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege 321
Nervöse Kinder. Vortrag von Dr. Rothfeld auf Veranlassung des Chemnitzer Vereins für Gesundheitspflege 391
Der zweite Kinderhilfstag für arme, kränkliche Schulkinder in Worms . 392
Über Volks- und Schulbäder. Beratungen im Niederländischen Verein für Volks- und Schulbäder 393
Antrag der Bezirkslehrerkonferenz des ...Inspektionsbezirkes zur Wahrung der §§ 14, 59, 60, 62, 69 und 76 der def. Schul- und Unterrichts-Ordnung vom 29. September 1905 456
Die geistige Ermüdung des Schulkindes und ihre Folgen. Vortrag von Dr. van Wayenburg-Amsterdam in der Versammlung der Abteilung Hoog des »Vereins für Vereinfachung der Examina und des Unterrichts« 458
Über Schulreformbestrebungen. Referat von Frl. E. Schäppi an der XIV. Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins am 27. Juni 1908 in Zürich 515
Über Unterweisung und Erziehung der Schuljugend in der Gesundheitspflege 516
Der 9. Deutsche Kongreß für Volks- und Jugendspiele in Kiel vom 19. bis 21. Juni 1908 517
Aus der Versammlung des Niederländischen ophthalmologischen Vereins 587
Aufruf der »Schweizer. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern« an das Schweizervolk 588
Über Schwachsinnigenforschung 588
Bericht der Schulkommission des Ärztlichen Vereins München 651
Kurzsichtigkeit und ihre Verhütung. Vortrag von Prof. Dr. Best in der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden 653
Außerordentliche Sitzung des Ärztlichen Vereins in Frankfurt a. M..... 657
Aus dem Berliner Verein für Schulgesundheitspflege 647
Alkoholbekämpfung durch die Schule 708
Schulärzte und Alkoholbekämpfung 709
Koedukation 710
Schulbad und Dorfbad 711
III. Österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge..... 776
Volksbildungstag in Darmstadt..... 779
Über den gegenwärtigen Stand des Schülerschwimmunterrichts in Rheinland-Westfalen 782

Kleinere Mitteilungen.

Strafverzeichnisse über körperliche Züchtigungen der Schulkinder 30
Mietsschulmisere in Berlin 30
Einführung des obligatorischen Spielnachmittags 31
Verwendung von Schulkindern bei landwirtschaftlichen Arbeiten 32
Erziehung auf gymnastischer Grundlage 32
Schulhygiene in Mecklenburg-Schwerin 33
Formulare für Mitteilungen an die Eltern über Schulausflüge 34

Seite

Ist ein verschiedener Turnstoff für die Knaben- und Mädchenschule aus rein physiologischen Gründen erforderlich? ... 34
Neuer Körpermeßapparat ... 35
Das Züchtigungsrecht in den Schulen ... 35
Zur Frage der werktätigen Erziehung der Jugend ... 36
Kürzung der Lektionen ... 37
Beleuchtung und Beleuchtungsmessungen in Klassenräumen ... 38
Frage der Koëdukation ... 38
Gegen die Nachhilfestunden ... 38
Erhebliche Vermehrung der städtischen Spielplätze für die Gemeindeschüler in Charlottenburg ... 38
Freiluftschulen (Waldschulen) in London ... 38
Zur Frage der Vorbeugung der Myopie ... 39
Ausbildungskursus im Volks- und Jugendspiel in Rixdorf ... 39
Gegen die Zensur im Aufsatzunterricht ... 111
Die Trichophytie in den Basler Schulen ... 112
Fürsorge für die Schuljugend während der Sommerferien ... 113
Über die körperliche Erziehung der schulentlassenen Jugend ... 113
Parkanlagen und Kinderschutz ... 114
Über die Hilfsschulen in Preußen ... 114
Bezüglich der Schulpausen ... 114
Zur Frage der Orientierung der Schulzimmer ... 115
Ein Stotterheilkursus für arme Landkinder im Kreise Worms ... 160
Zum Schutze der Kinder vor Tuberkulose ... 160
Das tägliche Zehnminutenturnen ... 161
Über den körperlichen Zustand von Proletarierschulkindern ... 161
Vorträge über Schulgesundheitspflege ... 162
Ein Korsettverbot ... 162
Über die Hausarbeiten an den Mittelschulen ... 163
Über die Hygiene der Mädchenerziehung ... 163
Milchkolonien in Sachsen ... 163
Speisung der Schulkinder Münchens durch die städtischen Suppenanstalten 164
Die Verabreichung von Milch in den Leipziger Volksschulen ... 164
Die Bewegungsspiele im Freien ... 164
Die Turnpause ... 164
Zur Psychologie der Schulprüfungen ... 165
Behandlung der skoliotischen Schulkinder in Mainz ... 166
Jugendspiele in Rixdorf ... 167
Nasenatmung und Schnupfenbekämpfung ... 167
Ernährungsverhältnisse der Berliner Schulkinder ... 167
Verkürzung der Ferien der Volksschule ... 168
Speisung von Schulkindern ... 169
Einfluß des Alkoholgenusses auf die Sterblichkeit der Lehrer ... 250
Nur Vormittagsunterricht ... 251
Über die Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder ... 251
Über hysterische Epidemien an deutschen Schulen ... 251
Fürsorge für Ernährung und Kleidung armer Schulkinder im Kanton Bern 252
Über die Behandlung der Fußböden in den Schulzimmern ... 253
Über Sexualpädagogik von heute ... 253
Zur Frage der Koedukation ... 254
Die freie Schulgemeinde Wickersdorf ... 255
Jugendspiele in Basel ... 256
Über Prügelpädagogik ... 256
Sind kalte Fußböden der Schulzimmer als schädlich zu bezeichnen? ... 257
Schulpoliklinik in Luzern ... 257
Jugendspiele an den Wilmersdorfer Gemeindeschulen ... 257
Körperpflege an der Mittelschule ... 257
Eine Arbeitsschule für Knaben der gebildeten Klassen ... 259
Horte für Schüler und Schülerinnen der Berliner Nebenklassen ... 260
Leibesübungen in den Berliner Schulen ... 260

Seite
Über das Körpergewicht der Berliner Schulkinder ... 260
Die Dresdner Walderholungsstätte ... 261
Eine Röntgenuntersuchung der Handgelenkknochen ... 261
Die Hilfsschule für Schwachbefähigte im Dienste der Strafrechtspflege . 261
Kinderpflegeheim im Soolbad Oldesloe ... 261
Über die Beliebtheit der Unterrichtsfächer ... 322
Über die Speisung dürftiger Schulkinder ... 324
Schul- und Turnanzug für Lehrerinnen ... 324
Über die Notwendigkeit des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten 324
Feuergefährliché Fußbodenöle ... 325
Die Frage der Schulspeisung in Berlin ... 325
Ein neues System des Frauenturnens ... 326
Ungünstige Schulzustände in Preußen ... 326
Ernährung der Schulkinder ... 326
Über ärztliche Untersuchung der Schulkinder ... 328
Das Rauchen der Schulkinder ... 328
Prügelstrafe in Schulen ... 330
Über Erfahrungen mit dem Mädchenstudium ... 330
Ungeteilte Schulzeit für Volksschulen ... 330
Feuerdrill in den Schulen ... 331
Fürsorge für herzkranke Kinder ... 395
Kastration zur Bekämpfung von Schwachsinn, Blödsinn, Geisteskrankheiten, Verbrechen usw. ... 395
Die Abstinenz unter der schwedischen Jugend ... 396
Ungeteilte Schulzeit ... 396
Spielkurse des Zentralausschusses zur Förderung der Jugendspiele ... 396
Ferienspielplätze außerhalb der Stadt ... 396
Ein Fall über die Aufsichtspflicht in der Schule ... 397
Jugendspielkursus in Sarajevo ... 397
Fortbildungskurse für bereits im Amte befindliche Turnlehrerinnen ... 398
Elektrizität als Erziehungsmittel ... 399
Abschaffung des Abiturientenexamens ... 399
Sorge für schwächliche und leidende Kinder ... 400
Augen und Gehör amerikanischer Schulkinder ... 400
Über den Stand des Unterrichts an den Schulen für Schwachbefähigte in Deutschland ... 400
Ölen der Fußböden in den Schulen ... 401
Ferienkolonien in Dresden ... 401
Ferienarbeiten ... 401
Hausarbeit an den Real- und Gymnasialschulen ... 402
Der Kampf um die sexuelle Aufklärung der Jugend ... 460
Aufklärung abgehender Schüler ... 460
Sexuelle Frage in der Fortbildungsschule ... 461
Die gesundheitliche Aufklärung der Schuljugend über sexuelle Dinge .. 461
Über die Gesundheisverhältnisse der Kinder beim Schuleintritt ... 462
Über die Tätigkeit des Berliner Vereins für Ferienkolonien ... 462
Über Wascheinrichtnngen in englischen Schulen ... 463
Der Turnunterricht in den ländlichen Schulen ... 463
Die Waldschule in Mühlhausen ... 463
Die Zähne der Volksschulkinder in Königsberg ... 463
Über die Unterweisung der Schuljugend in den Lehren der Gesundheitspflege 464
Wie schwer darf der Schulranzen sein? ... 464
Verkürzte Osterferien und Schulreinigung ... 465
Hungrige Schulkinder ... 465
Volks- und Jugendspiele in Hamburg ... 465
Internationaler Kongreß für Moralpädagogik ... 466
Inwieweit kann die Volksschule zur Verbesserung der Gesundheitspflege auf dem Lande beitragen? ... 466
Eine Ausdehnung der Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen auf schulentlassene junge Mädchen ... 467

Seite

Über die Bedeutung der Schulzeugnisse vom Standpunkte des Arztes ... 519
Über Rückgratverkrümmungen der Schulkinder ... 521
Über Sport und Schule ... 521
Über die Kriminalität der jugendlichen Personen ... 522
Der Deutsche Verein enthaltsamer Lehrer ... 522
Tagesbeleuchtung der Schulzimmer ... 522
Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Zürich ... 523
Das tägliche Zehnminuten-Turnen ... 524
Jugendhorte für Schulkinder in Zürich ... 524
Schulbad im Haag ... 524
Wird durch Anwendung der staubbindenden Fußbodenöle in den Schulen die Staubaufwirbelung während des Unterrichtse vermindert? ... 525
Über die Rückstellung von schulpflichtig gewordenen Kindern in Zürich 525
Die Augen- und Ohrenuntersuchungen der Schüler der I. Primärklasse des Schuljahres 1907/08 in Zürich ... 526
Über das orthopädische Knabenturnen ... 591
Sport und Studium ... 593
Jugendgerichtshöfe ... 594
Jugendgerichte ... 595
Die Lage der Schulaborte ... 595
Neuland in der Schule ... 595
Schwimmunterricht für Volksschulen ... 595
Obligatorischer Spielbetrieb an der Volksschule in Mannheim ... 596
Gesundheitspflege im Schullesebuch ... 597
Schülerspeisungen in London ... 597
Über die weiten Schulwege der Kinder ... 597
Über Ernährung dürftiger Schulkinder in Bradford ... 598
Körperliche Erziehung in den Schulen ... 598
Ferienkurse in Jena 1908 ... 660
Über das Wissen und Können des normalen sechsjährigen Kindes ... 662
Außereheliche Schulkinder und ihre Bewertung ... 663
Schule und Brot ... 664
Ungeteilter Unterricht ... 666
Taubstummenzählung in Preußen ... 666
Zur Verhütung ansteckender Krankheiten in den Schulen ... 667
Kampf gegen den Staub in den Schulen ... 668
Das Hilfspersonal im Gesundheitswesen ... 668
Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten durch die Schule ... 669
Körperliche Ausbildung und Sport der Schüler ... 669
Berichte des II. internationalen Kongresses für Schulhygiene in London 1907 ... 711
Nervosität und Ernährung im Kindesalter ... 711
Ärzte in den Schuldeputationen ... 712
Geteilte Schulbücher ... 712
Ein Spiel- und Wanderjahr in Berlin ... 712
Gesellschaft für pädagogisch-psychiatrische Forschung ... 715
Taubstummenstatistik in Preußen vom 1. Januar 1908 ... 716
Orthopädische Turnkurse für Schülerinnen der Volksschule ... 717
Noch einmal die Reform der Schulbank ... 718
Turnplätze, Spielplätze, Turnhallen in Preußen ... 719
Wie das Schulkleid beschaffen sein soll ... 719
VII. Hilfsschulverbandstag in Meiningen Ostern 1909 ... 782
Fürsorge für schwachbeanlagte schulentlassene Kinder in Berlin ... 783
Prophylaxe bei Keuchhusten ... 783
Das freiwillige Knabenturnen und das Bewegungsspiel, insbesondere die öffentlichen Jugendspiele in Plauen 1907/08 ... 784
Disziplinarische Bestimmungen für Schulen in bezug auf Feuersgefahr ... 786
Soziale Gesundheitsämter ... 787
Ruderkursus für Lehrer höherer Lehranstalten im Bootshaus Wannsee bei Berlin ... 788

Seite
Amerikanischer Schulsport 788
Technische Arbeit in der Erziehung mit Berücksichtigung der Verhältnisse in Amerika 789
Zur Reform des Gesangunterrichtes 790
Berichtigung 791

Tagesgeschichtliches.

Der Schulbeginn im Winter 40
Über die Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen in Sachsen 42
Sexuelle Aufklärung in den hessischen Schulen 43
Schulkinderspeisung 43
Hungernde Schulkinder in Berlin 43
Wormser Kindererholungsheim 45
Unterbringung an Tuberkulose erkrankter Schulkinder 46
Zusammenschluß der Lehrervereinigungen Deutschlands für Schulhygiene 115
Heilstätten für lungenkranke Schulkinder 117
Der erste Jugendgerichtshof Deutschlands 117
Neues Humboldt-Schulhaus in Mannheim 117
Obligatorisches Turnen für die schulentlassene Jugend 118
Ein warmes Frühstück 118
Städtische Walderholungsstätte in Berlin 118
Städtische Eisbahnen für Kinder 119
Diphtherie in einer Schule von Britz 119
Förderung körperlicher Übungen in Preußen 119
Dresdner Turnkleid 170
Turnkleidung der Mädchen 172
Nachteiligen Folgen des längeren Sitzens bei Knaben und Mädchen entgegenzuwirken 172
Sexuelle Aufklärung der Abiturienten der höheren Schulen 172
Spielkurse des Zentral-Ausschusses für Volks- und Jugendspiele 173
Die erste Walderholungsstätte für Schulkinder in Berlin 174
Die Frage der Koedukation 175
Zahnpflege der Schulkinder im Herzogtum Anhalt 175
Modellstehen schulpflichtiger Kinder 175
Warme Fußbekleidung in der Schule 175
Verwendung der Schulpausen zu zwangsweisen körperlichen Übungen .. 175
Milchabgabe an Schüler 176
Mißbrauch der Sexualpädagogik 176
Speisung bedürftiger Schulkinder in Berlin 176
Ambulatorium für Sprachstörungen 177
Speisung bedürftiger Berliner Schulkinder 177
Eisbahnen in der Umgegend Berlins 177
Ausgabe von Milch als Frühstücksgetränk für die Kinder 178
Die Frage der Beseitigung der Prüfungen in den Mittelschulen 178
Vergiftung durch Arsenikstaub in einer Schule 178
Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege. Programm und Tagesordnung der neunten Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 9., 10. und 11. Juni 1908 in Darmstadt . 262
Ferienkurse über Schulhygiene 264
Eine Konferenz zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend 265
Ein Kindergerichtshof in Genf 267
Eine Ferienkolonie im eigenen Gebäude 268
Über eine Umgestaltung der Elementarschule 268
Fälle von Haarkrankheit 269
Die Frage des Zeitpunktes für den Schuleintritt 269
Sport der Schulentlassenen 269

Seite
Über den Ernährungszustand der Schulkinder ... 269
Eine neue Pausenordnung für die Berliner Gemeindeschulen ... 270
Verbot des Korsettragens ... 271
Verabreichung von Milch an die Volksschüler ... 271
Ungeteilte Unterrichtszeit in den Breslauer Volksschulen ... 271
Eine Waldschule für schwächliche Kinder ... 271
Erster Internationaler Kongreß für Rettungswesen ... 331
Ein Kursus für Schulhygiene und Heilpädagogik ... 332
Errichtung von Förderklassen ... 333
Milchlieferung für die Schulen ... 333
Zur Bekämpfung einer epidemischen Haarkrankheit ... 334
Arrestlokale für Schulkinder ... 334
Städtische Kindergärten ... 334
Überwachung der Zahnpflege der Schulkinder in Berlin ... 334
Die Charlottenburger Schulzahnklinik ... 335
Fürsorge für Zahnpflege der Schulkinder in Grunewald ... 335
Die Frage der Reduktion der Schulstunden ... 335
Über die neuerdings angeordneten Körperübungen während der Schulpausen ... 335
Die neue Pausenordnung für die Berliner Gemeindeschulen ... 336
Waldschule bei Lübeck ... 336
Ein deutsch-schweizerischer Informationskursus in Jugendfürsorge ... 403
Ein Heim für schulpflichtige, an Epilepsie leidende Kinder ... 407
Schulgesundheitspflege in Berlin ... 407
Beschränkung des Lehrstoffes in den Schulen ... 408
Selbstmord eines Schulknaben ... 408
Zahnbürsten für Gemeindeschüler ... 408
Gewichtsverlust der Prüflinge ... 408
Milchfrühstück in der Schule ... 409
Waldschule zu Charlottenburg ... 409
Ungeteilter Unterricht ... 409
Stiftung für Zahnpflege der Schulkinder ... 409
Gleichlegung der Schulferien ... 409
Speisung dürftiger Schulkinder ... 410
Körperliche Entwicklung der männlichen schulentlassenen Jugend ... 410
Schulhygiene in Sachsen ... 410
Waldschule in Lübeck ... 411
Waldschule in Essen ... 411
Über die Notwendigkeit des Erwerbes von Land zu Spielplätzen für die heranwachsende Jugend ... 411
Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege ... 468
Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit ... 469
Eine epidemisch ansteckende Haarkrankheit ... 469
Die sexuelle Belehrung in der Volksschule ... 470
Erstes Volksschulbrausebad in Elberfeld ... 471
Der Schularzt als Mitglied der Schuldeputation ... 472
Obligatorisches Turnen für die schulentlassene Jugend ... 472
Besondere Spielnachmittage ... 472
Eine Schule für kranke Kinder ... 472
Warmes Frühstück für arme Volksschüler ... 472
Verbot der Kußspiele ... 473
Die ungeteilte Schulzeit ... 473
Prügelpädagogik vor Gericht ... 473
Die Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schule ... 473
Schülerspeisung in Berlin ... 473
Gesetzesvorlage über das Hilfsschulwesen in Frankreich ... 474
Eine Milchkolonie ... 527
Eine Läuseepidemie in der Schule ... 527
Akademiker treibt Sport! ... 528
Eine neue Waldschule ... 528

Seite
Die Organisation von Spaziergängen mit Schulkindern 529
Milchabgabe an bedürftige Kinder 529
Gesunde Ästhetik in der Schule 529
Die Waldschule der Stadt Lausanne 529
Hitzschläge in einer Wiener Volksschule 530
Die Waldschule in Lübeck 531
Die Haarpilzkrankheit 531
Eine Freiluftschule 531
Ländliche Ferienpflege für Schulkinder gegen Bezahlung 531
Atemübungen in der Schule 532
Über die Schablone in der modernen Schule 532
Wie die Schulkleidung sein soll 533
Soziale und gesundheitliche Fürsorge für arme Schulkinder 533
Untersuchungen über Einrichtungen und Reinigung der Schulen in Halle 599
Hygienische Vorträge für Seminaristinnen und Schülerinnen sowie für Mütter 599
Erziehung zum gleichwertigen Gebrauch beider Hände 599
Ein schulhygienischer Ferienkursus 599
Freiluftschulen 600
Ferienspiele der Berliner Gemeindeschüler 600
Ferienkolonien in Cöln 600
Ferienkolonien in Leipzig 601
Ferienkolonien in Mannheim 601
Anlegung von Dachgärten für Luftbäder 601
Personalien 601
Fürsorgeausschuß in Siegen 670
Schulhöfe als Kinderspielplätze 671
Gesundheitsbüchlein 671
Stiftung eines Ferienkolonieheims in Mannheim 671
Vakuum-Entstaubungsanlagen für bremische Schulen 672
Waldschule in Gießen 672
Walderholungsstätte in Potsdam 672
Leipziger Kinderheim 672
Vermächtnis zu Ferienausflügen in Berlin 673
Atemübungen in der Schule 720
Mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache 720
Speisung der Schulkinder in Berlin 721
Spielnachmittage in Wiesbaden 722
Das Geheimnis der Zitterkrankheit 722
Schulkinderspeisung 792
Warmes Frühstück in Breslau 792
Schulkinderspeisung in Schöneberg 793
Waldschule in Dresden 793
Bewegungsfreiheit in den Pausen 793
Erhebung über den Gesundheitszustand der Jugend in der Schweiz 794
Jugendgerichte 794
Mannheimer Schulsystem 794

Amtliche Verfügungen.

Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeiten der Schüler höherer Lehranstalten 46
Behandlung der Strafanzeigen gegen Lehrer wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts 47
Einrichtung der Suppenbeköstigung auswärtiger Schulkinder in Schulen des Kreises Malmedy 119
Vermeidung von Härten beim Schulwechsel 178

Seite

Schließung von Schulen oder Schulklassen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten seitens der Landräte bezw. Bürgermeister 271
Abänderung der Dienstanweisung für die Kreisärzte vom 23. März 1901 272
Ergebnisse der Versuche mit den als Fußbodenanstrich empfohlenen Ölpräparaten 336
Einführung einer zweckmäßigen Turnkleidung für Schülerinnen in Sachsen. Verordnung des Königl. Sächsischen Unterrichtsministers vom 18. Juli 1907 an alle Bezirksschulinspektionen 339
Verwendung staubbindender Öle bei den staatlichen Unterrichtsanstalten 340
Erholungsheime für unbemittelte Lehrerinnen 411
Wiederzulassung von gesunden Personen zum Schulunterricht aus Behausungen, in denen Fälle von übertragbaren Krankheiten vorgekommen sind 412
Auslegung des § 2 der Anweisung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen 413
Auslegung des § 5 Absatz 1 der »Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen« 476
Auslegung des § 6c der »Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen«..... 477
Die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primärschulen..... 534
Die Turntracht der Mädchen. Erlaß vom 23. Mai 1908..... 535
Desinfektionswesen. Erlaß vom 1. August 1908, betreffend das Evans- und Russelsche Desinfektionsverfahren 673
Erlaß vom 5. August 1908, betreffend Branntwein enthaltende Konfekte 674
Zusammensetzung der Schuldeputationen 722
Aufsteigen der Schüler..... 794

Literatur.

Besprechungen.

Leubuscher, Schularzttätigkeit und Schulgesundheitspflege. Von Dr. A. Kraft-Zürich 48
Meyer, E., Prof., Die Ursachen der Geisteskrankheiten. Von Professor Bleuler-Burghölzli..... 52
Brennecke, Dr., Sanitätsrat, Freiheit! Ein offenes Wort zur sexuellen Frage an Deutschlands Jugend. Von Dr. Moses-Mannheim..... 52
Wegener, Hans, Wir jungen Männer. Das sexuelle Problem des gebildeten jungen Mannes vor der Ehe: Reinheit, Kraft und Frauenliebe. Von Dr. Koenigsbeck-Saarbrücken..... 53
Raydt, H., Spielnachmittage. Von Prof. Pawel-Baden b. Wien..... 54
Euler, Karl, Schulrat, Geschichte des Turnunterrichts. Von Professor Pawel, Baden b. Wien 55
Moses, Julius, Dr., Die psychologischen Grundlagen der sexuellen Belehrung. Von Dr. Albert Flachs-Moinesti (Rumänien) 121
Enderlin, Max, Die sexuelle Frage und die Volksschule. Von Dr. Albert Flachs-Moinesti (Rumänien) 122
Roller, Karl, Lehrerschaft und Schulhygiene in Vergangenheit und Gegenwart. Von Dr. Kraft-Zürich 123
Kuypers, Franz, Dr., Volksschule und Lehrerbildung in den Vereinigten Staaten in ihren hervortretenden Zügen. Von Prof. Hagmann-Zürich 125
Kerschensteiner, Georg, Grundfragen der Schulorganisation. Von Dr. Moses-Mannheim 126

Seite

Clausnitzer, E., Pädagogische Jahresschau über das Volksschulwesen im Jahre 1906. Von Heinr. Hirstand-Zürich 179
Maul, Alfred, Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal. Von Prof. Pawel-Baden b. Wien 180
Schmidt, F. A., Möller, K., und Radczwill, M., Schönheit und Gymnastik. Von Prof. Pawel-Baden b. Wien 180
Stephani, Dr., Prophylaxe des Wachstums und Methode der Körpermessung. Von Dr. A. Kraft-Zürich 181
Schüssler, Ludwig, Dr. med., Tänzler, M., Lehrer, Wittig, Kurt, Lehrer, Volksaufklärung über Schädigung der Jugend durch Genußgifte. Von Dr. A. Kraft-Zürich 182
Bachmann, Dr., Kreisarzt, Hygienische Reformgedanken auf biologischer Grundlage. Von Dr. A. Kraft-Zürich 184
Jung, C. G., Dr. med., Über die Psychologie der Dementia praecox. Von Dr. Kurt Wehrlin-Zürich 273
Hermann, A., Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele. Von Prof. Pawel-Baden b. Wien 274
Meyer, Gertrud, Tanzspiele und Singtänze. Von Prof. Pawel-Baden b. Wien 274
Domitrovich, Armin von, Grundzüge der Entwicklung der Schulbank und Kritik über die Behandlung der Schulbanksache. Von H. Wipf-Zürich 275
Liebmann, A., Dr. med., Vorlesungen über Sprachstörungen. 7. Heft: Sprachstörungen bei Schwerhörigkeit, mit Übungstafeln zur Erlernung des Absehens der Sprache vom Munde. Von Prof. Kafemann-Königsberg 276
Fürst, Moritz, Dr. med., und Pfeiffer, Ernst, Dr. med., Schulhygienisches Taschenbuch. Von Dr. med. C. Werner-Blasewitz 276
Petersen, J., Die öffentliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend. Von H. Naegeli, Stadtrat, Zürich 340
Clouston, T. S., Prof., Gesundheitspflege des Geistes. Von Prof. Bleuler-Burghölzli 342
Krankeleit, A., Unsere Lieblinge in Haus und Schule. Von Wilh. Weiss-Zürich 342
Primrose, Deb., und Marg. N. Zepler, Die Schönheit der Frauengestalt. Von J. Spühler-Zürich 342
Hirstand, Heinr., Handarbeit und Schulreform. Von Ed. Oertli-Zürich 343
Hancock, H., Japanische Gymnastik für Knaben und Mädchen. Von J. Spühler-Zürich 343
Weber, Adolf, Dr. med., Die Großstadt und ihre sozialen Probleme. Von Dr. J. Moses-Mannheim 344
Gruber, Max, und Kräpelin, Emil, Wandtafeln zur Alkoholfrage. Erläuterungen, nebst den zehn verkleinerten Tafeln in mehrfachem Farbendruck. Von Wilh. Weiss-Zürich 343
Tesch, Albert, Friedrich Ludwig Jahn, der deutsche Turnvater. Von Prof. Pawel-Wien 345
Poelchau, Gustav, Dr. med., Schularzt in Charlottenburg, Anleitung für die schulärztliche Tätigkeit. Von Altschul-Prag 414
Scharr, Jul., Praktisches Übungsbuch für Stotternde. Von G. Furrer, Lehrer (Zürich) 415
Tews, J., Moderne Erziehung in Haus und Schule. Von Dr. med. C. Werner-Blasewitz 416
Stadelmann, H., Dr. med., Der Stand des Unterrichts an den Schulen für Schwachbefähigte in Deutschland. Von Franz Frenzel-Stolp in Pommern 417
Burgerstein, Leo, Dr., Über Beziehungen der Schule zum Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung. Von Dr. Kraft-Zürich 478
Baur, A., Dr. med., Atlas der Volks- und Schulhygiene, mit einem Anhange: »Der Beistand bei Krankheiten und Verletzungen.« Von Dr. Kraft-Zürich 481

Seite

Altschul, Theod., Dr. med., Lehrbuch der Körper- und Gesundheitslehre (Somatologie und Hygiene für Mädchenlyzeen und ähnliche Lehranstalten). Von Dr. Kraft-Zürich 481
Gutzmann, H., Prof. Dr. med., Sprachstörungen und Sprachheilkunde. Beiträge zur Kenntnis der Physiologie, Pathologie und Therapie der Sprache. Von Prof. Kafemann-Königsberg 481
Rosenbach, Ottomar, Heilkunde und Spezialistentum. Von Dr. Kurt Wehrlin-Zürich 483
Goebel, W., Dr. med., Die englische Krankheit Rachitis und ihre Behandlung. Von Dr. Kurt Wehrlin-Zürich 483
Gudden, Hans, Prof. Dr., Massensuggestion und psychische Massenepidemien. Von Dr. Kurt Wehrlin-Zürich 483
Moses, Jul., Dr. med., Die Phantasie schwachsinniger Kinder. Von Dr. Kurt Wehrlin-Zürich 484
Müller, Georg, Dr. med., Skoliosen-Schulen. Von Dr. Kraft-Zürich .. 484
Orthner, Joh., Dr. med., Der Stand der Schulhygiene; nach den Verhandlungen des I. schulhygienischen Kongresses in Nürnberg. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Von Dr. Kraft-Zürich 537
Dürr, E., Prof., Die Lehre von der Aufmerksamkeit. Von Fr. Erismann-Zürich 538
Kankeleit, A., Ein Mahnwort. Über Heilung und Verhütung von Rückgratsverkrümmungen bei unsern Kindern. Von Dr. A. Kraft-Zürich 602
Seifert, Richard, Dr., Menschenkunde und Gesundheitslehre. Von Dr. A. Kraft-Zürich 603
Agahd, Konrad, Jugendwohl und Jugendrecht. Von Dr. A. Kraft-Zürich 603
Möller, R., Deutsches Ringen nach Kraft und Schönheit. Von J. Spühler-Zürich 604
Radczwill, Minna, Reigen-Sammlung. Von Prof. Pawel-Baden b. Wien 605
Dr. J. Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend. Von G. Büttner-Worms 605
P. v. Schuster, Das Nervensystem und die Schädlichkeiten des täglichen Lebens. Von Dr. Kurt Wehrlin-Zürich 606
August Forel, Die Gehirnhygiene der Schüler. Von Dr. Kurt Wehrlin-Zürich 607
Prof. Dr. R. Ponikau, Gedanken zur Methodik des Kampfes gegen den Alkoholismus der Jugend. Von Wilh. Weiss-Zürich 607
Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Von Altschul-Prag 608
Gertrud Meyer, Tanzspiele und Singtänze. Von Prof. Pawel-Baden bei Wien 610
Leo Albrecht, Täglich körperliche Übungen für Schule und Haus. Von Prof. Pawel-Baden b. Wien 611
Kleine Schriften des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Von Prof. Pawel-Baden b. Wien 612
E. Clausnitzer, Pädagogische Jahresschau über das Volksschulwesen. Von Prof. Dr. Hagmann-St. Gallen 613
Dr. J. Weigl, Gesundheitspflege für die Jugend. Von Dr. Kraft-Zürich 613
Dr. med. Eugen Nether, Die Behandlung der straffälligen Jugend. Von Stephani 675
Dr. med. Karl Bernold, Blutarmut und Bleichsucht, Wesen, Ursachen und Bekämpfung. Von Dr. Treiber-Mannheim 676
Leo Burgerstein, Zur Schulbankfrage. Von Dr. Treiber-Mannheim .. 677
Denkschrift des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege über die zweckmäßige Lage des Schulunterrichts 678
Zeitschrift für Krüppelfürsorge. Von Stephani 678
Carl Rossow, Zweite Statistik des Schulturnens in Deutschland. Von Oberlehrer Dr. Kuntze-Berlin 723
Festschrift zur Deutschen Lehrerversammlung in Dortmund. Pfingsten 1908. Von Dr. Treiber 724

Seite

Geissler, Frau Dr. Wilhelmine, Die Schulferien und die Pädagogik. Von Dr. Stephani 726
Gaupp, R., Psychologie des Kindes. Von Dr. Treiber 726
Süpfle, Dr. Carl, Die Aufgaben des Schularztes im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege. Von Dr. Stephani-Mannheim 727
Wilker, Carl, Dr. phil., Die Bedeutung und Stellung der Alkoholfrage in den Erziehungsschulen. Von Kürz-Heidelberg 795
Agahd, Konrad, Über die soziale Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts und seine Einführung in allen Mädchenschulen. Von Kürz-Heidelberg 796
Kraft, A., Dr., Schularzt in Zürich, Waldschulen. Von Georg Büttner-Worms 798
Unsere Großstadtjugend in Flur und Wald. Schülerwanderungen. Von Georg Büttner-Worms 798
Frenzel, Fr., Die Lehrmittel der Hilfsschule. Von Georg Büttner-Worms 799
Willhöft, Friedrich, Aus welchen Gründen empfiehlt sich die ungeteilte Unterrichtszeit in den Volksschulen. Von Dr. Stephani ... 799
Agahd, Konrad, Soll die Lehrerschaft in Jugendfürsorge-Organisationen mitarbeiten? Von Dr. Treiber 800
Oebbecke, Dr., Stadtarzt in Breslau, Schulhygiene. Von Dr. Stephani 800
Stimpfl, Joseph, Dr., kgl. Seminarlehrer, Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer. Von Dr. Treiber 801

Bibliographie.

57. 185. 277. 347. 419. 485. 540. 614. 680. 728. 801.

Anhang.

Seite

In eigener Sache. Von Dr. Stephani 803
Offene Antwort an Herrn Privatdozent Dr. med. H. Selter in Bonn, Redakteur der Zeitschrift »Gesunde Jugend«. Von Dr. Pfeiffer .. 804

Verzeichnis der Mitarbeiter im Jahre 1908 XV
Sachregister 823
Namenregister 833

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1908 Beiträge geliefert haben.

Altschul, Theodor, Sanitätsrat Dr., in Prag.
Benda, Th., Sanitätsrat Dr., Nervenarzt in Berlin.
Berkhau, O., Sanitätsrat Dr. med. in Braunschweig.
Bleuler, Professor Dr., in Zürich-Burghölzli.
Bučar, Fr., Professor Dr., in Agram.
Büttner, Georg, Lehrer an der Hilfsschule in Worms.
Burgerstein, Leo, Regierungsrat Professor Dr., Privatdozent in Wien.
v. Domitrovich, Arnim, in Friedenau.
Erismann, F., Professor Dr., Stadtrat in Zürich.

v. Esmarch, E., Geh. Med.-Rat, Prof. Dr. med., in Göttingen.
Fischer, Richard, Realschullehrer in Glauchau.
Flachs, Albert, Dr., in Moinesti.
Frenzel, Franz, Leiter der städtischen Hilfsschule für schwachsinnige Kinder in Stolp i. P.
Fürst, Moritz, Dr. med., Schularzt in Hamburg.
Furrer, G., Lehrer in Zürich.
Gastpar, A., Privatdozent, Dr., Stadtarzt in Stuttgart.
Geissler, Wilhelmine, Frau Dr., approb. Ärztin, Lehrerin und Inhaberin des Erziehungsinstitutes Waldheim am Rotsee bei Luzern.
Guttmann, Max, Professor Dr., in Wien.
Hagmann, Professor Dr., in St. Gallen.
Hiestand, Heinr., Lehrer in Zürich.
Heller, Theodor, Dr., Direktor der Erziehungsanstalt Wien-Grinzing.
Hopf, F., Dr. med., in Dresden.
Junge, Oberlehrer in Berlin.
Kafemann, R., Professor Dr. med., in Königsberg i. Pr.
Kassel, Carl, Dr. med., in Posen.
Kobrak, Franz, Dr., Spezialarzt für Ohren-, Nasen-, Halsleiden und Sprachstörungen in Breslau.
Koenigsbeck, Professor Dr., Oberlehrer in Saarbrücken.
Kraft, A., Dr. med., Schularzt in Zürich.
Kürz, Ernst, Medizinalrat Dr. med., Bezirksarzt in Heidelberg.
Kuntze, Dr., Oberlehrer in Berlin.
Mamlock, G., Dr. med., in Berlin.
Moses, J., Dr. med., Stadtarzt in Mannheim.
Mouton, J. M. C., Dr. med., im Haag.
Naegeli, H., Dr., Stadtrat in Zürich.
Oertli, E., Lehrer in Zürich.
Pawel, J., Professor und Universitätsturnlehrer in Baden bei Wien.
Pfeiffer, E., Professor Dr. med., Verwaltungsphysikus in Hamburg.
Pilf, Traugott, Dr. med., Kgl. Kreisassistenzarzt in Wiesbaden.
Poelchau, G., Dr. med., Schularzt in Charlottenburg.
Poetter, Dr., Stadtbezirksarzt in Chemnitz.
Roller, Karl, Großh. hess. Oberlehrer in Darmstadt.
v. Schenckendorff, E., Rat, Abgeordneter, in Görlitz.
Seebaum, H., in Hannover.
Spühler, J., Sekundarlehrer in Zürich.
Stephani, Paul, Dr. med., Stadtschularzt in Mannheim.
Thiele, Adolf E., Dr. med., Schularzt in Chemnitz.
Treiber, Paul, Dr. med., in Mannheim.
Wehrlin, Kurt, Dr., in Zürich.
Weigl, F., Lehrer in München.
Weiss, W., Sekundarlehrer in Zürich.
Werner, Dr. med., in Blasewitz.
Wipf, H., in Zürich.

Der Schularzt.

Inhalt.

Originalabhandlungen.

Seite

Ein englisches Schularztgesetz. Von Dr. Leo Burgerstein-Wien .. 1. 59
Die Schularztfrage auf dem internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie in Berlin 1907. Von Dr. Oebbecke-Breslau . 4. 62
Die Systemfrage im Schularztwesen. Von Stadtschularzt Dr. Stephani-Mannheim 29. 127. 53. 187
Offener Brief an den Bürgermeister einer kleinen Stadt. Von Prof. Dr. Jessen, Leiter der städtischen Schulzahnklinik in Straßburg i. E. 35. 133
Vorschläge zur dauernden Organisation des schulärztlichen Dienstes an der Volksschule zu Berndorf in Niederösterreich. Von Dr. Robert Dehne 67. 201
Die Regelung des Gesundheitswesens in den deutschen Großstädten. Von Stadtrat Dr. med. Adolf Gottstein in Charlottenburg. Besprochen von Dr. med. Samosch-Breslau 97. 349
Schularzt im Haupt- oder Nebenamt? Von Dr. Adolf Juba, Schularzt und Mitglied des Unterrichtsrates in Budapest 127. 541
Die »Schularztfrage« auf dem Ärztetage in Danzig. Von Dr. Hugo Sternfeld-München 151. 615
Berichtigung 156. 620
Zur Vereinheitlichung des Schularztwesens. Von Dr. Stephani-Mannheim 175. 729. 195. 805
Ärztlicher Bericht über die Hilfsschule zu Landsberg a. W. (1. April 1907 bis 31. März 1908.) Von Dr. Pritzsche 202. 812

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Worms im Jahre 1906/07. Von G. Büttner-Worms 7. 65
Sechster Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1906/07 nebst Bericht des Hilfsschularztes Privatdozent Dr. Thiemich. Herausgegeben von Stadtarzt Dr. Oebbecke 10. 68

Seite

Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in der Gemeinde Arnheim (Holland) im Jahre 1906. Von Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag 13.. 71
Sechster Jahresbericht der Schulärzte der Stadt Chemnitz von Ostern 1906 bis Ostern 1907 ..... 15. 73
Die Erfolge der zahnärztlichen Fürsorge in den Straßburger Schulen vom Standpunkte des Schulmannes 36. 134. 72. 206
Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Wiesbaden im Jahre 1906/07 ..... 41. 139
Gesamtbericht über die Tätigkeit des Schularztes in Ulm im Wintersemester 1906/07. Erstattet von Dr. K. Sing 42. 140
Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Magdeburg im Schuljahre 1906/07 ..... 75. 209
Bericht über die Tätigkeit in der städtischen Schulzahnklinik zu Freiburg im Breisgau 79. 213
Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1906/07, der städtischen Schuldeputation erstattet vom Schularzt Sanitätsrat Dr. Paul Meyer 83. 279
Berichterstattung der Schulärzte in der Gemeinde Arnheim (Holland) über das Jahr 1907 ..... 157. 621
Schulärztliche Berichte von Dortmund und Chemnitz 167. 681
Bericht der Schulärzte in Offenbach a. M. 178. 732
Schulärztliche Tätigkeit in Stuttgart 181. 735
Schulärztliche Untersuchungen in den hamburgischen Volksschulen. 206. 816

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstordnung für die Schulärzte am Lehrerseminar und den staatlichen Mittel- und Volksschulen der Stadt Lübeck und ihrer Vorstädte 158. 622
Dienstanweisung für die Schulärzte der Stadt Hamburg 209. 819

Kleinere Mitteilungen.

Neue Schulärzte (Rumänien — Amsterdam — Rixdorf — Oberhessen — Schlettstadt — Colmar — Schwerin — Oberursel) 17. 75
Reorganisation des schulärztlichen Dienstes in Basel 19. 77
Schulärztlicher Dienst (München — Kiel — Gera — England) 21. 79
Tätigkeit der Schulärzte (Sachsen — Halle) 25. 83
Anstellung von Schulzahnärzten (Cöln — Charlottenburg — Rostock) 26. 84
Tätigkeit der Schulzahnärzte (Freiburg i. Br. — Lennep) 27. 85
Vereinigung der Schulärzte Deutschlands 27. 85
Redaktionelles 28. 86
Zusammenschluß der Schulärzte Deutschlands 45. 143
Anstellung von Schulärzten (Boxhagen-Rummelsburg b. Berlin, Regensburg, Schwerin, Rixdorf, Schmalkalden) 47. 145
Schulärztliche Tätigkeit (Dessau, Boxhagen-Rummelsburg) 47. 145
Die Schularztfrage (Deutschland) 49. 147
Schulzahnärzte (Die Frage der Schulzahnärzte in Berlin, Schul-Zahnärztinnen) 49. 147
Die Schularztfrage (Österreich, England) 80. 214
Anstellung von Schulärzten (Aue, Regensburg, Kaiserslautern, Schwabach, Glogau, Lübeck, Mansfeld, Mannheim, Frankfurt a. M., Coswig, Schwerin, Rathenow) 87. 283
Schulärzte für höhere Lehranstalten 89. 285

Seite

Tätigkeit der Schulärzte (Stettin, Magdeburg, Düsseldorf, Göppingen, Österreich [Wien], England) ... 90. 286
Schulzahnärzte (Berlin) ... 96. 292
Vereinigung der Schulärzte Deutschlands ... 101. 353
Tätigkeit der Schulärzte (Aufgaben des Schularztes in der Taubstummenschule, England, Schulärztliche Untersuchung der Schulkinder in Niebüll, Unterweisung der Lehrer in der ersten Behandlung der Unglücksfälle durch die Schulärzte) ... 102. 354
Anstellung von Schulärzten (Erlangen, Friedrichsfelde-Karlshorst, Tilsit) ... 105. 357
Schulärzte und Schulzahnkliniken (Breslau, Nürnberg, Berlin, Stuttgart, Charlottenburg, Hagenow, Speyer, Gebweiler) ... 106. 358
Anstellung von Schulärzten (Aue, Ohligs, Schweinfurt, Linden, Mühlheim [Ruhr], Königreich Sachsen, Falkenstein [Sachsen], Neuhaldensleben [Provinz Sachsen], Berlin, Bayern) ... 109. 421
Schulärztliche Tätigkeit (Hamburg, Halle a. S., Offenbach-Dieburg [Großherzogtum Hessen], Plauen i. V., Glauchau, Nowawes, Belgien, England, Wilkau [bei Schwiebus, Prov. Brandenburg], Lippe) ... 111. 423
Schularztfrage (Das Schularztsystem, Wien) ... 117. 487
Neue Schulärzte (Fulda, Kaiserslautern, Gmünd, Olmütz) ... 120. 490
Schulärzte für höhere Lehranstalten (Bonn, Zwickau) ... 121. 491
Tätigkeit der Schulärzte (Glogau, Schöneberg b. Berlin, Basel, Recklinghausen) ... 122. 492
Schulärzte und Lehrer (Berlin, Hamburg) ... 124. 494
Tätigkeit der Schulzahnärzte (47. Jahresversammlung des Zentralvereins deutscher Zahnärzte) ... 125. 495
Anstellung von Schulzahnärzten (Cöln) ... 126. 496
Zahnärztliche Behandlung der Schulkinder (Elberfeld) ... 126. 496
Schularztfrage (Danzig, Wien, Bingen, Schulärzte in Holland) ... 138. 552
Tätigkeit der Schulärzte (Annaberg, Berlin, Weißensee, Krefeld, Ilmenau, Schulärztliche Erfahrungen, Der Schularzt für höhere Lehranstalten, Karlsruhe, Berlin) ... 140. 554
Schulzahnärzte (Hagenow, Lennep, Halle a. S., München, Deutscher Verein zur Verbreitung der Zahnhygiene) ... 146. 560
Schulärzte (Metz, Zwickau, Gmünd, Görlitz, Davos) ... 165. 629
Schulzahnärzte (Zahnärztliche Untersuchungen, Die städtische Schulzahnklinik in Cöln) ... 165. 629
Schulkinderbehandlung durch Spezialärzte ... 171. 685
Dienstanweisung des Magistrats zu Glogau für die Schulärzte und den Augenschularzt ... 172. 686
Schulärztliche Untersuchung der Neulinge in Altenburg ... 173. 687
Über den Gesundheitszustand der Leipziger Schulkinder ... 173. 687
Schulärzte in Wien ... 174. 688
Gesundheitskommission von Altenessen und Carnap ... 174. 688
Unentgeltliche Behandlung der Zähne der Schulkinder in Cottbus ... 174. 688
Aufgaben der Bezirksärzte auf dem Gebiete der schulärztlichen Überwachung ... 185. 739
Staatlich angestellte Schulärzte im Königreich Sachsen ... 186. 740
Schulärztliche Tätigkeit in Göppingen ... 187. 741
Schularzt und Schulaufsicht ... 187. 741
Neue Schulärzte in Recklingen ... 188. 742
Städtische Schulzahnklinik in Cöln ... 188. 742
Stellung der Schulärzte in England ... 189. 743
Tätigkeit der Schulzahnklinik in Fürth ... 189. 743
Anstellung von Schulärzten und Schulzahnärzten ... 190. 744
Eingabe wegen Errichtung einer Schulzahnklinik in Leipzig ... 190. 744
Zahnärztliche Untersuchungen an den Mittel- und Volksschulen in Oldenburg ... 191. 745
Städtische Schulzahnklinik in Heidelberg ... 191. 745
Über die Notwendigkeit der Anstellung von Schulaugenärzten ... 192. 746

Seite
Schulärztliche Subsektion auf dem Internationalen Medizinischen Kongreß in Budapest 1909 ..... 210. 820
Über das Vorkommen von Körperhaltungsfehlern und Deformitäten bei der Schuljugend 211. 821
Die Volksschulen der Stadt Helsingfors 211. 821
Keine Schulärzte in Lauban 212. 822
Schulzahnklinik in Straßburg 212. 822

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1908 Beiträge geliefert haben.

Burgerstein, Leo, Regierungsrat Professor Dr., Privatdozent in Wien.
Büttner, Georg, Lehrer an der Hilfsschule in Worms.
Dehne, Robert, Dr. med., Schularzt in Berndorf in Niederösterreich.
Flachs, Albert, Dr., in Moinesti.
Jessen, E., Professor Dr. med., Leiter der städtischen Schulzahnklinik in Straßburg i. E.
Juba, Adolf, Dr. med., Schularzt und Mitglied des Unterrichtsrates in Budapest.
Kraft, A., Dr. med., Schularzt in Zürich.
Mouton, J. M. C., Dr. med., im Haag.
Oebbecke, Aug., Dr. med., Stadtarzt in Breslau.
Pritzsche, S., Dr. med., in Landsberg a. W.
Samosch, Dr. med., in Breslau.
Stephani, Paul, Dr. med., Stadtschularzt in Mannheim.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 1.

Originalabhandlungen.

Die Pflege der Körperkultur im Jordanpark zu Krakau.

Von

Professor Max Guttmann-Wien.

Mit einer Abbildung im Text.

Am 18. Mai 1907 starb der große Philanthrop Dr. Henrick von Jordan im 20. Jahre der Begründung seiner in Europa einzig dastehenden Parkanlage zur körperlichen Ausbildung und Erholung der gesamten Bevölkerung, die er vortrefflich eingerichtet und jedermann ohne Unterschied des Standes und Alters zugänglich gemacht hat. Ihm war es vergönnt, seine Lieblingsidee persönlich durchzuführen, sie prächtig gedeihen zu sehen und sich von ihrer stets verjüngenden Lebenskraft überzeugen zu können.

Im Jahre 1842 zu Przemysl in Galizien geboren, absolvierte Jordan das dortige Gymnasium, dann die medizinischen Studien in Krakau, habilitierte sich daselbst, wurde Dozent, dann Professor der Gynäkologie und einer der gesuchtesten Frauenärzte. In den letzten Jahren gehörte er auch dem obersten Sanitätsrat in Österreich an.

Sein einziger Sohn starb ihm im Alter von acht Jahren, und da seine kränkliche Frau eine Nachkommenschaft ihn nicht erwarten ließ, beschloß er, sein Vermögen testamentarisch einer Stiftung zu widmen zur Errichtung eines Spielparkes, der den Stadtkindern eine Stätte der Kräftigung und Freude sein sollte. Zweifel über die richtige Auffassung und Durchführung seiner Idee von Seiten der Testamentsvollstrecker veranlaßten Jordan,

bei Lebzeiten an die Verwirklichung seines schönen Projektes zu schreiten. Zu diesem Zwecke besichtigte er ähnliche Einrichtungen in Mittel- und Nordeuropa und suchte das Wesentliche der verschiedenen Anstalten, dem Nationalcharakter der Polen entsprechend umgestaltet, in Krakau zu konzentrieren, ohne an der Ausgestaltung und Fortentwicklung seiner Schöpfung jemals innezuhalten. Datiert doch die Einrichtung des Handfertigkeitsunterrichtes an 100 Gymnasial- und Realschüler vom 1. Mai 1906! Daraus allein kann man schon entnehmen, daß hier eine Einrichtung vorliegt, die ihresgleichen noch nicht aufzuweisen hat, daher den innigen Wunsch erweckt, daß jedes Land und namentlich jede Großstadt eine ähnliche Einrichtung erhalte.

1887 war die Bepflanzung des ursprünglichen Heidelandes mit Baum und Strauch, bei Anlage der Wege, Aufstellung der Turngerüste und Wirtschaftsräume auf seine Kosten soweit gediehen, daß Dr. Jordan in den Tagesblättern von Krakau einen Aufruf ergehen lassen konnte, worin Eltern und Direktoren der Volks- und Mittelschüler eingeladen wurden, ihre Kinder auf die Turn- und Spielplätze des eingefriedeten und geschützten Parkes zu schicken, wo sie unter kundiger Aufsicht einige Stunden nützlich verbringen könnten. Allein Mißtrauen und Unverstand sowie die Neuheit der Sache bewirkten, daß diese Stadt mit ihren 100000 Einwohnern nur eine sehr spärliche Zahl Kinder hinschickte, dafür aber den Schöpfer der Anlage mit Spott und Feindschaft überschüttete. Das schreckte jedoch diesen seltenen Menschenfreund nicht ab. Ein zweiter Aufruf versprach, jedem zum Spiel erscheinenden Knaben einen neuen grauleinenen Anzug mit roten Aufschlägen, ähnlich der Uniform der Ulanen, nebst einer Kappe unentgeltlich zu verabfolgen. Das wirkte. Es kamen in der Tat an 200 Knaben zum Spiel, und jeder erhielt einen neuen Anzug, worin sich die Schar recht gefällig präsentierte. Hiervon erschienen aber am nächsten Tage nur 100, während sich die übrigen nicht mehr sehen ließen und mit ihnen die schönen neuen Anzüge. Von den Übriggebliebenen erschienen im folgenden Jahre nicht mehr als 50 Kinder.

Waren somit auch viele abgefallen, so war doch ein Stamm gewonnen. In den folgenden Jahren erhielt auch nicht jeder Neueintretende den Turnanzug sofort, sondern erst dann, wenn er zehnmal an den Spielen teilgenommen hatte. Nach so oft-

maligem Spiel hatten aber die Kinder bereits so viel Gefallen an denselben gefunden, daß sie auch weiterhin pünktlich an den Übungen teilnahmen. Überdies mußte auch jedes Kind seinen Anzug bezahlen, indem es allwöchentlich einige Heller dem Hofrat einhändigte, der diese Beträge in Sparbüchern den Kindern gutschrieb. War der ganze Betrag erspart, dann gingen Ersparnisse und Anzug in den Besitz des betreffenden Kindes über! — Auf solche Weise förderte dieser eigenartige Erzieher den Sparsinn der Kinder, und so manches derselben hat dort den Grundstock zu späterem Wohlstand gelegt. Auch unterzog sich Vater Jordan gerne der Mühe, die Sparbücher seiner Schützlinge zu verwalten.

Kinder, die durch anhaltenden Fleiß hervorragten, erhielten einen roten Streifen an der Kappe als Auszeichnung. Als ganz besondere Ehre aber gilt es, in das »goldene Buch« eingetragen zu werden. Die Namen der Eingetragenen werden bei der jährlich stattfindenden Schlußfeier verlesen und deren Träger mit guten Jugendschriften beschenkt. Derartigen und ähnlichen pädagogischen Maßnahmen sowie der zunehmenden Einsicht bei Eltern und Behörden über den Wert dieser Einrichtung ist es zu danken, daß die Frequenz von Jahr zu Jahr stieg und daß in den günstigen Monaten täglich an 1200 Kinder, Erwachsene nicht mit eingerechnet, dort Erholung, Kräftigung und Erfrischung finden.

Das anfangs verlästerte Gebahren Jordans wurde also langsam dem wahren Werte nach erkannt; mit den Kindern kamen manche Eltern in den Park, ergötzten sich an der Freude ihrer Lieblinge und spielten im Geiste mit. Der Andrang wird namentlich an Sonn- und Feiertagen derart stark, daß die Gemeindevertretung, die seit 1893 für die Erhaltung des Parkes sorgt, sich veranlaßt sieht, an diesen Tagen eine Eintrittsgebühr zu erheben, um seiner Überfüllung vorzubeugen.

Der Park selbst liegt etwa zehn Minuten Weges außerhalb der Stadt und ist Endpunkt einer Linie der elektrischen Straßenbahn. Eine Brücke führt über die Rudawa zu dem einzigen Zugang des fest umfriedeten Parkes. In der Achse der Brücke führt die 200 m lange und 10 m breite Hauptallee zu dem Rondo, das ½ ha bedeckt; hier hat die Gartenkunst 32 Nischen harmonisch angeordnet, in denen auf hohem Sockel die Büsten polnischer Patrioten aufgestellt sind, wie z. B. die des Astronomen Kopernikus, des Kanzelredners Skarga u. a. Dem

Freiheitshelden Thaddäus Koszcziuszko ist ein eigenes Standbild in der östlichen Hälfte des Parkes zwischen »Labyrinth« und »Rundlauf« gewidmet.

Im Westen der Hauptallee befindet sich zunächst der Musikpavillon, von hier gelangt man zu dem stattlichen Hauptgebäude,

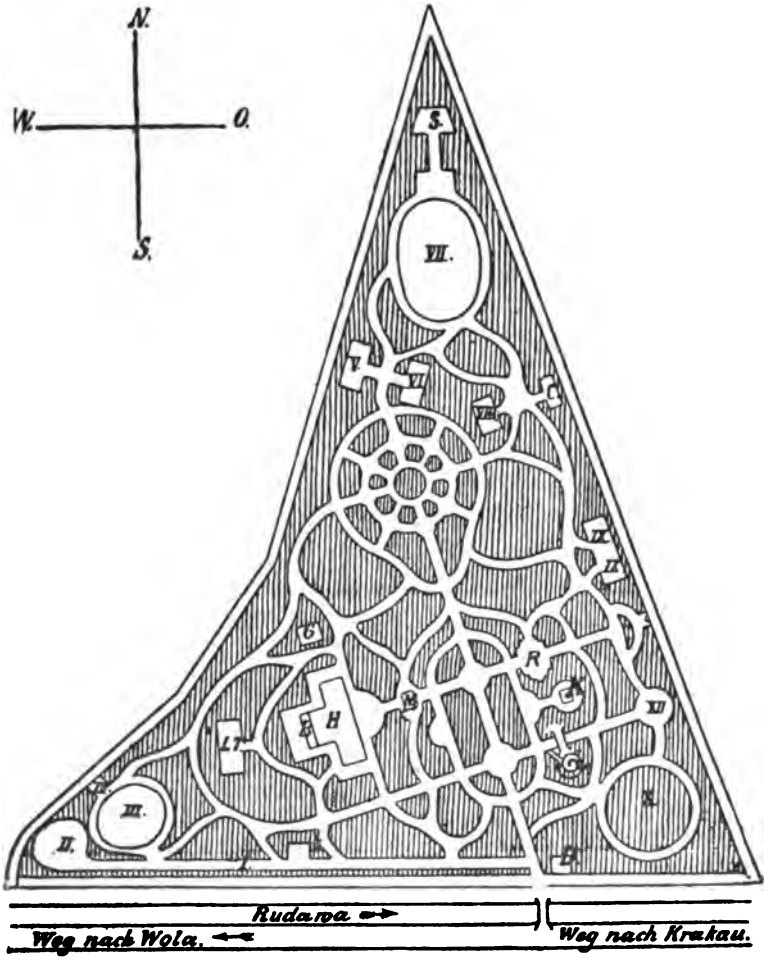

vor dem ein großer halbkreisförmiger Platz angelegt ist, der als Sammelpunkt und Aufstellungsplatz zu Beginn und am Schluß der Spiele benutzt wird. Das Hauptgebäude besitzt Räumlichkeiten für den Turnlehrer und Spielleiter, für die Vorturner und Spielwarte, einen Turnsaal, Räumlichkeiten zur Aufbewahrung

der Turn- und Spielgeräte, ein Lehrzimmer für Gesang, eine Milchtrinkhalle samt Nebenräumen und — ein Brausebad, wo die Kinder nach dem Spiel in bestimmter Ordnung ein erfrischendes Bad nehmen können. Es ist auch dafür gesorgt, daß die Kinder nach dem Spiel Brot und Milch zu sehr ermäßigtem Preise erhalten.

Vom Eingang aus, in westlicher Richtung, zieht sich ein 300 m langer und 8 m breiter (2400 m²) Weg. Hier werden täglich verschiedene Turnübungen vorgenommen, wie Springen über Schnur, Pferd, Bock, Stelzengehen, Rollen eines Fasses im Stehen auf demselben (eine ausgezeichnete und ergötzliche Gleichgewichtsübung!) usw. Der Weg endet in den sandigen Spielplatz Nr. 2 = 400 m². Von hier gelangt man zum Spielplatz Nr. 3, der ½ ha Wiesengrund umfaßt und in dessen Nähe der mit einem Turngerüst versehene Platz Nr. 4 im Ausmaße von 200 m² sich befindet. Daß Tennisplätze nicht fehlen, ist selbstverständlich. Nördlich vom Hauptgebäude steht die Reparatur-Werkstätte, wo nicht nur Lehrlinge und Gesellen, sondern auch Studenten in der praktischen Kunst unterwiesen werden, schadhaft gewordene Geräte auf die billigste Art auszubessern. Der Platz Nr. 8, im nördlichsten Winkel gelegen, ist ein sandiger Platz von 3000 m², wo vornehmlich Fußball und Rounders gepflegt werden. Ihm sind vier kleinere Turn- und Spielplätze im Ausmaß von 200 m² bis 600 m² vorgelegt, während in der äußersten Spitze ein 50 m langer Schießstand untergebracht ist. Auf der nahezu einen Hektar bedeckenden Wiese im östlichen Teil des Parkes werden zumeist Wurfübungen mit Diskus, Speer, Bummerang u. a. Gerätschaften ausgeführt.

In der Mitte des östlichen Teiles ist seit drei Jahren ein Schulgarten mit 100 Beeten für ebensoviele Kinder der Volks- und Bürgerschulen eingerichtet.

Nahe dem Eingang befindet sich noch das Wohnhaus des Parkwächters, der ein Gebiet von 10 ha zu bewachen hat; der nordwestliche Teil desselben ist vorzugsweise den Mädchen reserviert.

An den gewöhnlichen Wochentagen erscheinen in einer bestimmten Ordnung die Zöglinge der Volks-, Bürger- und Mittelschulen, der Lehrerbildungsanstalten und der Universität zu ihren Übungen. Sie versammeln sich vor dem Hauptgebäude, stellen

sich in Abteilungen auf, erhalten ihre transportablen Turn- und Spielgeräte und marschieren unter Führung ihrer Vorturner und unter kräftigem Gesang auf die ihnen zugewiesenen Plätze. Das allein macht schon einen ausgezeichneten Eindruck; denn es ist von ganz merkwürdiger Wirkung, zu sehen, wie die einzelnen Gruppen hinter dem nun dicht und undurchsichtig gewordenen Gebüsch und den stattlichen Bäumen sich dem Blicke der Zuschauer allmählich entziehen, wie die kräftigen und fröhlichen Stimmen immer ferner und ferner erklingen. Gern verweilt der Beobachter auf der erhöhten Plattform des Hauptgebäudes, um von hier aus dieses einzigartige Schauspiel auf sich wirken zu lassen, das durch keine Kunst auch nur annähernd mit derselben Ursprünglichkeit, Jugendfreude und Jugendlust dargestellt werden könnte.

Ein Rundgang führt den Zuschauer von einer Stätte der Fröhlichkeit zur andern, überall ernste Arbeit im Gewande der Freude, fröhlichen Wetteifer und kecken Wagemut beobachtend.

Nach ½ Stunde ertönt die Glocke vom Hauptgebäude her. Die Gruppen nehmen geordnete Aufstellung, und auf ein weiteres Zeichen ziehen sie auf den Platz Nr. 10, wo gemeinschaftliche Übungen auf Befehl des Turnlehrers ausgeführt werden, die ungefähr auch ½ Stunde dauern.

Von hier aus ziehen die Gruppen abermals unter Gesang auf die verschiedenen Plätze, wo nun eigentliche Spiele in der Dauer von abermals ½ Stunde vorgenommen werden, worauf sämtliche Gruppen auf ein Glockenzeichen hin vor dem Hauptgebäude aufmarschieren und dann sich erst zerstreuen.

Ein wesentlich anderes Bild bieten die Spiele an Sonn- und Feiertagen. Diese gehören den Lehrlingen und Gesellen, überhaupt den Arbeitern der verschiedenen Berufe. Schon um drei Uhr können wir in einem Zimmer des Hauptgebäudes an 20 Gesellen bemerken, welche Werndlgewehre zerlegen, reinigen und wieder zusammenstellen.

Daneben übt eine Schar militärische Formationen. Es sind Erwachsene, die auch nette, grauleinene Anzüge tragen. Die Gewehre geschultert, führen sie die angeordneten Übungen exakt und mit guter Haltung durch.

Das Glockenzeichen fordert nun zur Aufstellung für die Spiele auf. Es entwickeln sich auf strahlenförmig angeordneten Linien lange Reihen von Knaben verschiedenen Alters in gleichen Tuch-

anzügen; wir sehen auch nett und sauber gekleidete Mädchen. Das sind die Kinder der verschiedenen staatlichen Waisenanstalten, die nur an Sonn- und Feiertagen hier ihre Spiele treiben. Daneben sehen wir aber Abteilungen von recht ärmlich aussehenden Knaben mit zerrissenen Kleidern, unpassenden Kappen und Schuhen. Diese verwahrlosten Gestalten gehören zu den neu eingetretenen Lehrbuben. Mehrere stehen noch im Hintergrunde uud trauen sich nicht recht heran. Aber der freundlichen und gewinnenden Aufforderung der leitenden Personen geben sie bald Folge und stehen dann mit strahlenden Blicken in Reih und Glied. Diese Abteilungen müssen ein ganzes Jahr die Übungen fleißig besuchen, bevor sie die grauleinenen Anzüge erhalten. Dann ist eine dritte Gruppe zu bemerken, die mit passenden Trikotanzügen bekleidet sind. Es sind die Gesellen, die sich vortrefflich repräsentieren.

Diese Dreiteilung macht sich auch in allen Übungen bemerkbar. Alle Gruppen ziehen nun mit Gesang auf ihre Plätze, wo sich ein munteres Leben wie an Wochentagen entwickelt. Das Interessante des Sonntages besteht hauptsächlich in dem auffallenden Unterschied der drei Gruppen. Unter den Neulingen sieht man die meisten Ungeschickten, die nicht recht wissen, wie sie stehen und gehen sollen. Dem fürsorglichen Zuspruche des Vorturners, des Turnlehrers oder selbst auch des Prof. Jordan gelang es, auch sie vorwärts zu bringen.

Hier muß gleich bemerkt werden, daß Dr. Jordan nicht nur an Wochentagen am Platze war, sondern besonders gern an Feiertagen hier weilte, um sich gerade der verwahrlosten Jugend väterlich anzunehmen. Von einer Abteilung zur andern gehend, suchte er durch Lob und Tadel anzuspornen, und wo ein Spielleiter seine Sache nicht ganz gut machte, da ging er an dessen Stelle und unterwies die Jugend selbst. Es gewährte ihm eine unendliche Befriedigung, gerade die Verwahrlosten, die Lehrjungen, um welche sich niemand kümmert, die oft der unbarmherzigen Willkür gefühlloser und ungebildeter Meister ausgeliefert sind, ganz unauffällig an sich zu ziehen, sich ihrer anzunehmen, ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß es noch einen Menschen auf Erden gibt, der ihrem Schicksale Teilnahme entgegenbringt. Mit seltenem Scharfblick erkannte er die einer solchen Seelenrettung am meisten Bedürftigen, nahm sich ihrer väterlich an und ließ sie, wenn er seiner Sache gewiß war, durch einen Vertrauensmann vollständig

bekleiden und mit Wäsche versehen, über welche die Schützlinge stets Auskunft geben müssen. — Die erzielten Erfolge sind, trotz mancher schlechten Erfahrungen, sehr befriedigend.

Oft liest man in Büchern, Fachzeitschriften, ja auch in Tagesblättern von der hohen ethischen Bedeutung, welche die Pflege der Leibesübungen und besonders der Turnspiele auf den Charakter nicht nur einzelner Menschen, sondern ganzer Völker ausübt, wofür die Weltgeschichte ja zahlreiche Belege liefert. Hier aber werden diese ethischen Wirkungen uns sichtbar vor Augen geführt in den Spielen der drei Gruppen und besonders in den gemeinsamen Übungen, zu welchen die Glocke ruft. Es werden beispielsweise Keulenübungen vorgenommen. Die Keulen sind aus leichtem Holz und in verschiedener Größe gefertigt. Bei der Ausführung der Übungen sieht man ganz deutlich, welche fast unüberwindliche Schwierigkeiten sie der ersten Gruppe bereiten, trotzdem der Turnlehrer die Übungen mitmacht. Die zweite Gruppe ist schon besser, während die Gesellen ganz einwandfrei arbeiten. Die Abteilungen dieser letzten Gruppe halten auch viel auf gute Haltung und korrekte Bewegung beim Turnen an den Geräten, wo recht bedeutende Leistungen zu sehen sind, auch bei solchen Übungen, wo Mut, Entschlossenheit und Geistesgegenwart erforderlich sind.

Selbstverständlich ist für diese Elemente aus dem Arbeiterstande das Brausebad eine außerordentliche Wohltat.

Wie sehr Hofrat Jordan bemüht war, die Jugend nicht nur körperlich, sondern auch in bezug auf Herz und Gemüt zu fördern, ist schon aus der Betonung des Gesanges zu entnehmen, der bei dem Wechsel in den Beschäftigungen und der Plätze zur Anwendung gelangt. Noch mehr aber trat dieses Streben zu Tage in der Heranziehung der Lehrlinge und Arbeiter zum Chorgesang. Erstere haben ja gewöhnlich noch keine Ahnung vom Notenlesen, von den Elementen der Musiklehre und des Gesanges. Infolgedessen ist es begreiflich, daß jungen Leuten mit geringer Vorbildung gerade das Studium dieser Anfangsgründe wenig Reiz bietet. Deshalb verschwand aus der anfangs 40 Burschen umfassenden Abteilung von Lehrlingen einer nach dem andern, so daß schließlich wohl der Lehrer, aber kein Schüler mehr da war, als der überall inspizierende Vater Jordan erschien. Daraufhin griff er kurz entschlossen zu dem radikalen Mittel, Schüler und

Lehrer während der Übungszeit einzusperren! — Nur dadurch ist es diesem seltenen Manne möglich geworden, aus dieser Schar einen sich stets erneuernden und ergänzenden Männerchor zu erziehen, der an Sonn- und Feiertagen die gottesdienstlichen Gesänge in der Domkirche zu exekutieren imstande ist. Den Begabteren wird auch zur Pflege der Instrumentalmusik Gelegenheit geboten.

Aus dieser Beschäftigung der Handwerker, Lehrlinge und Gesellen ergibt sich nun, daß sie an Sonn- und Feiertagen voll in Anspruch genommen sind, also vor dem Herumlungern bewahrt werden und zum Besuche der Wirtshäuser und Schenken keine Zeit haben.

Ohne weiteres ist es auch einleuchtend, daß die Pflege des Sparsinns in der oben angeführten Art bei dem Arbeiterstande von der allergrößten Bedeutung ist. Dabei wird man nicht behaupten können, daß diese Art der Wohltätigkeit demoralisierend wirkt. Im Gegenteil! Werden diese Armen doch zur Selbsthilfe angeleitet und nicht zum Sichverlassen auf fremde Hilfe.

An stark besuchten Tagen kann man im Jordanpark 50 bis 60 Abteilungen zu je 15 bis 20 Kindern unter kundigen Führern üben sehen. Diese Vorturner oder Spielwarte in genügender Zahl zu besitzen, sie heranzubilden und zu gewissenhafter Pflichterfüllung zu erziehen, gehört zu den fundamentalsten Bedingungen der Prosperität eines so groß angelegten Unternehmens. Nach mehreren mißlungenen Versuchen mit freiwilligen Vorturnern ging Jordan zur Bezahlung derselben über, die er aus eigener Tasche viele Jahre hindurch leistete.

Die stetige Ausgestaltung der Lehrmittel nach Raum und Inhalt war eine beständige Sorge Dr. Jordans, sowie die Erprobung neu auftretender Sportarten, Spiele und Übungen frei von doktrinärer Einschränkung zugelassen wurde; denn das Gute wurde bereitwillig ergriffen ohne Rücksicht auf seinen Ursprung.

Daher kann hier mit Recht wiederholt werden, daß der Jordanpark gegenwärtig das Vollendetste auf diesem Gebiete verkörpert. Wohl sind an manchen Orten, namentlich seit den achtziger Jahren, einzelne Zweige einer solchen Anlage errichtet worden, und ist die »Palästra Albertina« der Universität in Königsberg im Ausmaß von 6 ha besonders hervorzuheben. Allein volkstümlich können diese Einrichtungen nicht genannt werden. Daß der Jordanpark diesen Ehrentitel vollauf verdient, gehört

zum höchsten Verdienst seines bewunderungswürdigen und weitschauenden Gründers. Denn der Spielplatz ist und bleibt für alle Zeit eine unversiegbare Quelle unschuldiger und wahrhafter Freuden für Jung und Alt, aus der jedermann im frohen Tummeln mit Altersgenossen reinste Glückseligkeit schöpft, für Augenblicke wenigstens den Kampf ums Dasein und die rauhe Wirklichkeit vergessend. Die Übungen zur Körperkultur führen aber auch zur augenscheinlichen Überzeugung, daß es nicht möglich ist, ehrlichen Lohn zu ernten ohne zu arbeiten. Die Spieler im Jordanpark zu Krakau werden daher zu ausdauernder Arbeit, redlichem Streben und strenger Pflichterfüllung erzogen, während sie gleichzeitig angeleitet werden, der überschüssigen Volkskraft nicht im Wirtshausleben handgreiflichen Ausdruck zu geben, sondern im friedlichen Wettkampf wahren Mut und männliche Kraft zu erproben.

Hier ist also zur Aneignung edler Bürgertugenden, welche den persönlichen Wert jedes einzelnen bedeutend zu erhöhen imstande sind, Gelegenheit gegeben, hier werden die Liebe zu Vaterland und Volkstum gepflegt, Volkswohlstand und Wehrtüchtigkeit gefördert, die Volksspiele verbreitet und praktische Hygiene getrieben. Nach all dem wird man wohl zugeben, daß dem Jordanpark in Krakau und dessen Körperkultur eine weit über die Grenzen dieser Stadt hinausreichende Bedeutung zukommt, und daß dieser eigentliche Volkspark eine Einrichtung darstellt, durch welche der modernste Philanthrop sich das herrlichste Denkmal selbst errichtet hat. Es besteht die begründete Aussicht, daß dieses lebende Denkmal von der Gemeindevertretung stets liebevoll und sorgfältig gepflegt werden wird.

Am 30. Oktober 1907 war es mir vergönnt, den Park am 20. Jahrestage seiner Entstehung frühmorgens zu besuchen. Wie mächtig sich die Bäume und Sträucher entwickelt haben, namentlich das Nadelgehölz gleich links vom Eingang, dann die herrlichen Linden und Eichen um das Hauptgebäude herum sowie die Lebensbäume, welche die Standbilder der historischen Persönlichkeiten umgeben! Wie muß sich erst dieser Park in der milden Jahreszeit repräsentieren!

Der Spielbetrieb aber ist mit Eintritt der rauhen Jahreszeit unterbrochen, um im Frühjahre erst wieder seine Auferstehung zu feiern. Es ist auch jetzt schon soviel als gewiß, daß dieser

ganz im Geiste des Begründers des Jordanparkes fortgeführt werden wird, und zwar soll damit der dortige gut situierte Turnverein betraut werden. Und wenn mit der obersten Leitung der Spiele auch noch einer der definitiven Turnlehrer betraut würde, wovon Krakau mehrere tüchtige aufzuweisen hat, dann könnte man bezüglich der Fortführung von Jordans herrlichem Gedanken beruhigt sein.

Aus dem Plane geht nun jedem Beschauer klar hervor, daß die nicht für Turnen und Spiel benutzbaren Wald- und Wiesenplätze (schraffiert, mit Ausnahme von X, welche Wiese benutzt werden darf) im Verhältnis zu den benutzbaren Wegen und sandigen Plätzen weitaus den größten Teil der 10 ha umfassen, etwa wie 4 : 1. Nun ist es aber jedermann klar, daß das Tummeln auf Wiesenplätzen ungleich genußreicher, angenehmer und gesünder ist, als auf sandigen Plätzen. Dazu kommt noch, daß mit der Weckung des Spieleifers und der Spielfreude die Beteiligung an den Jugendspielen dort derartig stieg, daß die Plätze sich seit mehreren Jahren als zu klein herausstellen. Bei Begründung des Parkes schien es, als ob er für lange Zeit genügen würde. Die Verhältnisse sprechen glücklicherweise eine stärkere Sprache. Ferner kommt noch in Betracht, daß die Schüler der oberen Klassen unserer Mittelschulen (höhere Schulen), im Alter von 15 bis 20 Jahren an den kleinen Spielen der unteren Klassen keinen Gefallen mehr finden. Sie verlangen nach großen Spielen mit großen Gedanken und entsprechendem Aktionsradius, wie »deutscher Schlagball«, Fußball, Schleuderball u. dgl. Diesen Studierenden genügt natürlich keiner der Plätze im Jordanpark, und sie ziehen es vor auf dem diesseitigen Ufer der Rudawa, auf dem aufgelassenen Exerzierplatz »Blonia« zu spielen, trotz zeitweiliger Störung durch das Publikum.

Diese Übelstände sieht auch die gegenwärtige Gemeindevertretung von Krakau vollkommen ein; namentlich gilt dies von dessen Mitglied, dem Reichsratsabgeordneten Universitätsprofessor Dr. Rosenblatt, der dem verstorbenen Hofrat Jordan ein treuer Helfer und Förderer war und ein fürsorglicher Beschützer seines Vermächtnisses ist. Glücklicherweise trifft es sich gut, daß an den Jordanpark der Platz für Pferderennen angrenzt. Das ist nun ein nahezu ebener Platz von mindestens 200 ha. Es besteht nun die großartige Idee, dieses ganze Gebiet, dessen Wiesengrund nur durch wenige Baumgruppen unterbrochen ist, als Spielplatz

jedermann zugänglich zu machen. Sollte diese Absicht tatsächlich zur Verwirklichung gelangen, dann würde diese Parkanlage die erste auf dem Kontinente sein, welche mit englischen Verhältnissen, und namentlich mit den herrlichen Parkanlagen Londons einen Vergleich aushalten könnte, da der größte Park Londons, der Regents-Park 201 ha Fläche bedeckt. Dabei wäre es wünschenswert, daß bei Neugestaltung des Parkes in Krakau auch die Londoner Erfahrungen berücksichtigt werden. Wenn genügend große Wiesenflächen der Bevölkerung zur Verfügung stehen, dann kann man getrost jedermann das Betreten der Wiesen erlauben. Anders ist es aber mit dem alten Jordanpark. Dort kann alles beim alten bleiben, schon aus Pietät! Ferner sollen getrennte Turnplätze für das männliche und weibliche Geschlecht abgegrenzt werden, wie das bisher in Krakau teilweise auch der Fall ist, doch müßte der Zutritt zu dem Turnplatz der Mädchen tatsächlich scharf überwacht werden. Weiter gehört nach englischem Muster auch eine Schwimmanstalt resp. Gelegenheit zum Schwimmen und Rudern hin. Nur wenige Hauptwege mögen den weitgedehnten Wiesenplan durchschneiden, auf dem auch Bänke und Sessel zum Ausruhen stehen können, dann ist das englische Ideal nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen, da die vorzügliche Organisation der Jugendspiele im Jordanpark noch hinzukommt. Der Hauptgesichtspunkt müßte aber bleiben, den neu zu errichtenden Park im Gegensatz zu dem alten Jordanpark zu gestalten. Während in diesem das dekorative Moment, die Gebilde der Gartenkunst dominieren, die Jugend aber in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt ist, soll der neue ihr volle Freiheit gewähren, das Terrain nur mit Rücksicht auf die zu pflegenden Spiele eine geringe Umgestaltung erfahren. Das wäre für die sportliebende Bevölkerung die nützlichste und praktischste und für die städtische Verwaltung die billigste Ausgestaltung.

Die Hauptstadt Österreichs, die Kaiserstadt Wien, brauchte sich nicht durch Krakau überholen zu lassen. Das seltene Jubiläum der 60jährigen Regierung Sr. Majestät Franz Josef I. gibt den freudigen Anlaß, mit einer oder mehreren so großen Schöpfungen von Parkanlagen das Jubiläum zu feiern und für die Nachwelt fruchtbar zu gestalten.

Im Westen könnte der aufzulassende Exerzierplatz »Die Schmelz«, im Süden bei der »Spinnerin am Kreuz« ein entsprechend großes Areal hierfür beschafft werden, während im Norden und

Osten noch genügend unverbaute Plätze bestehen, die gegenwärtig noch gegen verhältnismäßig geringes Entgelt zu erwerben wären. Insbesondere aber die Absicht, den 100. Jahrestag der Schlacht von Aspern, wo es dem Erzherzog Karl im Jahre 1809 gelang, dem bis dahin im Felde unbesiegten Napoleon I. die erste Niederlage zu bereiten, durch die Errichtung eines großen Denkmals zu feiern, würde den willkommenen Anlaß bieten, dieses Denkmal in die Mitte eines großen Parkes für Spiel und Sport zu stellen, wie es etwa für den Leipziger Schlachtfeldgau geplant ist. Ferner sollte von dem 10 ha umfassenden, zur Vergrößerung des »Türkenschanzparkes« angekauften Grundstücke im Nordwesten der Hauptstadt, mindestens ein voller Hektar Wiese glatt dem Jugendspiele überlassen werden. Unter allen Umständen sollte aber der gesunde englische Grundsatz bei der Errichtung von Parkanlagen eingehalten werden, diese Gärten nicht nur fürs Auge, sondern geradezu für sportliche Betätigung zur Kräftigung der Gesundheit zu errichten und der Kunst nur insoweit zu gestatten, die natürliche Bodenbeschaffenheit zu ändern, als es zur Förderung jener Bestrebungen zweckdienlich erscheint. Damit wird nicht nur dem Kinde zu seinem Rechte verholfen, sondern auch der ganzen Bevölkerung ein kolossaler Dienst erwiesen, ganz im Sinne des unsterblichen Hofrat Dr. Heinrich Jordan.

Wie kann der nervösen Jugend unserer höheren Lehranstalten geholfen werden?

Von

Richard Fischer,
Realschullehrer in Glauchau.

I.

Brauchen wir höhere Lehranstalten für Nervöse?

Mannigfache Anzeichen weisen darauf hin, daß die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts nach verschiedenen Richtungen hin gefährdet erscheint. Zu den in dieses Gebiet gehörenden Fragen, die in letzter Zeit in besonderem Maße die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, ist unstreitig die Frage der Nervosität in der Schule oder im Kindesalter überhaupt

zu zählen[1]. Bosma (a. a. O., S. 1) nennt die Nervosität unserer Zeit die allgemeinste Krankheitserscheinung in der Welt der Gebildeten. Und leider ist es eine feststehende Tatsache, daß heutzutage selbst zahllose Kinder in erschreckendem Grade sensibel, reizbar, nervös sind. Nervöse Kinder finden wir in den verschiedensten Schulen. Sie sitzen in den überfüllten Jahrgängen der einfachen Volksschulen fast ebenso zahlreich wie in den schwächer besetzten, dafür um so stärkere Anspannung der Kräfte fordernden Klassen der höheren Lehranstalten.

Gerade die letzteren stellen ein verhältnismäßig recht beträchtliches Kontingent jugendlicher Nervöser, das noch dazu von Jahr zu Jahr in bedrohlicher Weise anwächst und schwerwiegende Besorgnisse für die Zukunft erwecken muß.

Die Symptome, die erkennen lassen, welche Schüler einer Klasse nervös oder für nervöse Störungen im späteren Alter empfänglich sind, sind überaus verschieden und können sich in den vielgestaltigsten und wechselndsten Erscheinungen äußern. Bosma (a. a. O., S. 83) sagt mit Recht: »Das nervöse Kind ist eine Abstraktion, ein solches gibt es nicht; es gibt nervöse Kinder, und ein jedes muß in Übereinstimmung mit individuellen Eigenheiten durch Eltern und Lehrer behandelt werden.« In dieser bunten Verschiedenheit lassen sich indes gewisse Typen oder Gruppen unterscheiden, deren jede eine bestimmte Anzahl einzelner charakteristischer Züge aufzuweisen pflegt, wodurch das Studium der kindlichen Nervosität zumal für den beobachtenden Lehrer besonderen Reiz und nicht geringen Wert erhält.

So faßt Oppenheim die so sehr auseinandergehenden Kennzeichen von nervösen Kindern in den vier Hauptgruppen des psychisch-nervösen, des motorischen, des vasomotorischen und des sensiblen oder sensorischen Typus zusammen.

---

[1] An systematischen Schilderungen, Abhandlungen und Gutachten über Nervosität und Schule mangelt es nicht. Von namhaften Veröffentlichungen auf diesem Spezialgebiete der Kinderforschung und Heilpädagogik, auf welche in dieser Arbeit hauptsächlich Bezug genommen wird, führe ich an: Oppenheim: »Nervenleiden und Erziehung«, Berlin 1899. Derselbe: »Über die ersten Anzeichen der Nervosität des Kindesalters« (*Die Kinderfehler*, IX., S. 49 ff.) Bosma: »Nervöse Kinder«. Aus dem Holländischen übersetzt. Gießen 1904. Dr. H. Stadelmann: »Das nervenkranke Kind in der Schule« (Magdeburg 1907). Weitere Literatur findet man bei Oppenheim: »Nervenleiden und Erziehung«, S. 43 und 54 ff. — Die obenerwähnte treffliche Schrift Stadelmanns kam mir erst zu Gesicht, als diese Arbeit bereits druckfertig vorlag.

Einfacher erscheint es mir — wie es auch Bosma tut, aus diesen vier Haupttypen zwei, den motorischen (mobilen) und den sensorischen (sensiblen) Typus, herauszugreifen und mit diesen die beiden extremen Angelpunkte zu bestimmen, um die sich die mannigfachen Erscheinungsformen der jugendlichen Nervosität gruppieren.

Im folgenden sollen nun die innerhalb jener beiden polaren Typen liegenden Haupterkennungszeichen in aller Kürze zusammengestellt werden, wie sie dem scharf beobachtenden Lehrer auf Schritt und Tritt im Klassenzimmer, auf dem Schulhofe, bei dem arbeitenden wie bei dem ausrastenden Schüler aufstoßen werden[1].

Äußerlich unterscheiden sich die nervösen oder nervös beanlagten Schüler oft schon durch Haltung und Ausdruck von ihren normalen Klassengenossen. Bei einem im allgemeinen gut gebauten Körper und wohlgebildeten Kopfe ist die Haltung eines nervösen Knaben eine derartige, wie wir sie sonst gewöhnlich als »schlecht« bezeichnen. In allem herrscht Asymmetrie. »Der Kopf neigt sich nach vorn und seitwärts. Manchmal ist das Rückgrat etwas seitlich gekrümmt, sind die Schultern ungleich hoch, und werden die Füße nicht mit der gleichen Kraft auf den Boden gesetzt. Das Antlitz zeigt meistens einen müden, gequälten, ängstlichen oder angespannten Ausdruck. Die Kontrolle über die Bewegungen der Gliedmaßen ist höchst mangelhaft. Wird das Kind angesprochen, so runzelt sich die Stirn, die Augenbrauen ziehen sich zusammen; die Glieder (z. B. die Hände, Arme und Beine) bewegen sich gestikulationsartig. Andere derartige motorische Reizerscheinungen (Zwangsbewegungen oder Tics) die man oft als üble Angewohnheiten mißdeutet hat, sind das Blinzeln der Augen, das Aufreißen des Mundes, das unruhige Bewegen des Kopfes. Die Augen irren fortwährend umher. Das Kind ist nicht imstande, die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu richten, sondern gibt jedwedem Dinge oder Geräusche um sich her Gehör. Die Folge ist, daß nervöse Schüler in hohem Maße zerstreut, unaufmerksam, zerfahren sind. Ihre Wahrnehmungen können daher nicht anders als ungenau und unvollständig sein, und ihre wissen-

---

[1] Obwohl die angeführten Symptome jugendlicher Nervöser in den Volksschulen in der Hauptsache die nämlichen sind wie in den höheren Schulen, so sind hier doch nur die letzteren besonders ins Auge gefaßt.

schaftlichen Leistungen müssen Einseitigkeit, Zusammenhangslosigkeit und Sprunghaftigkeit verraten.

Da die Zerstreutheit nervöser Kinder eben eine Folge ihres andersgearteten Zustandes ist, als dessen häufige Begleiterscheinungen nicht selten Kopfschmerz und insbesondere Migräne hinzuzutreten pflegen, so sind diese Kinder gegen Ermahnungen und Tadel des Lehrers äußerst empfindlich und reizbar. Beim Anruf während des Unterrichts und bei plötzlich einwirkenden Sinneseindrücken, namentlich Geräuschen, erschrecken sie tief, geraten leicht in Verwirrung oder in hilfloses Raten, oder verstummen wohl gar. Sie schmollen und grollen dann gern und tragen ein verstimmtes, mürrisches und eigensinniges, ja widersetzliches und verstocktes Wesen zur Schau.

Infolge seiner teilweisen Unfähigkeit zu einer regelrechten Apperzeption fehlt dem nervös Beanlagten die richtige Wertung der Vorstellungen und somit die richtige Wertschätzung der Dinge und Vorgänge in seiner Umgebung. Daher empfindet er oft Freude am ästhetisch und moralisch Häßlichen, er zerstört gerne und ist oft ein Meister im Lügen (Phantasielügner) — um nicht Schlimmeres anzuführen. Daher aber auch seine übertriebene Schreckhaftigkeit, seine Furcht vor dem Alleinsein, namentlich im Dunkeln, seine Gewitterangst, sein über jede Kleinigkeit arg verstimmtes und griesgrämiges Wesen, das sich von finsterem, schweigsamem Gedrücktsein und schmerzhafter Niedergeschlagenheit bis zu völligem Trübsinn, ja bis zum Selbstmord hinauf steigern kann.

Die Affekte nervöser Kinder stehen in keinem Verhältnis zu den sie bewirkenden Vorstellungen. Ihre Empfindungen und Gefühle — der Lust wie der Unlust — sind ausgeartet. Freude, Mitleid, Liebe, Traurigkeit, aber auch Jähzorn, Eigensinn, Trotz, treten bei ihnen oft schon in der frühesten Kindheit in ungewöhnlich verstärktem Maße auf. Eine nach Maßgabe ihrer mangelhaften Apperzeptionsfähigkeit nur geringe Willensenergie verhindert sie, starke Gefühlsreaktionen zu beherrschen, ihre Luststimmung schlägt bald in das Gegenteil um, und das Ende sind auch hier wieder launischer Trotz und trübe Gemütsstimmungen. Die gesteigerte Reizbarkeit und Affektbildung hat dann aber, als eine weitere schwerwiegende Erscheinung bei nervösen Kindern, deren rasche körperliche und geistige Ermüdung im Gefolge.

Nervöse Schüler sind im allgemeinen für Eindrücke sehr empfindlich. Von ihren Mitschülern heben sie sich nicht nur durch ein stärkeres Gefühlsvermögen hervor, das eine Folge ihrer übertriebenen Reizbarkeit ist, sondern auch durch eine größere Kombinationsgabe und durch eine reichere Phantasie. Sie unterscheiden feiner und erkennen Zusammenhänge da, wo die anderen nichts sehen. Sie erwärmen sich rasch für eine Sache und zeigen für alles neue sofort außergewöhnliches Interesse, was sie indes nicht abhält, dank ihrer unvollkommenen Wahrnehmungsfähigkeit, voreilige allgemeine Schlüsse zu fällen. Anderseits tritt aber auch die Ermüdung viel eher als bei dem völlig normalen Schüler ein, zumal ein krankhaft ausgearteter Ehrgeiz, wie er sehr häufig gerade bei nervösen Kindern angetroffen wird, sie antreibt, ihre Kräfte am Anfange über Gebühr anzuspannen. Unaufmerksamkeit, lückenhafte oder langsame Gedankenverbindung, gedrückte Gemütsstimmung, Verwirrung, ja starke Gefühllosigkeit, alles Erscheinungen, die wir oben bereits als Symptome nervöser Veranlagung gekennzeichnet haben, sind oft nichts anderes als Ermüdungs- oder Übermüdungserscheinungen, zu denen sich nicht selten vasomotorische Störungen: Herzklopfen, Appetitsmangel, Schlaflosigkeit usw. hinzugesellen.

Aus dieser kurzen Zusammenstellung[1] mag leicht zur Genüge hervorgehen, daß die Annahme, Kinder mit einem nervösen Temperament kurzerhand krankhaft oder abnorm zu nennen, als irrig und unvernünftig abzuweisen ist. Was insbesondere die nervösen Schüler höherer Lehranstalten anlangt, so werden unter ihnen nicht selten die gescheitesten Köpfe gefunden; sie sind meistens, wie wir oben hervorgehoben haben, gefühl- und phantasievolle, begabte und mit einem hohen Grade von Gewissenhaftigkeit und Denkvermögen ausgestattete Naturen. »Man muß auch bedenken, daß wirkliche Bildung, d. h. harmonische Entwicklung von Verstand und Gemüt, den Menschen empfindlicher macht.« Wir betonen ausdrücklich, daß die angeführten Symptome der Nervosität nicht rundweg als Schwachsinnssymptome bezeichnet werden dürfen. In hohem Grade schwachbefähigte, schwachsinnige oder geistig unnormale, d. h. wirklich kranke Kinder, kindliche Epileptiker, arge Stotterer und andere Erscheinungsformen (z. B. der Veitstanz) körperlich und geistig Minderwertiger

[1] Vergl. dazu: STADELMANN: »Das nervenkranke Kind in der Schule«.

müssen von dieser Betrachtung der Nervosität auf unseren höheren Schulen grundsätzlich ein für allemal ausgeschlossen bleiben. Immerhin aber sind die geschilderten Merkmale und vielerlei Untugenden jener stetig (namentlich in den großstädtischen höheren Bildungsanstalten) anwachsenden Zahl der bildungsfähigen, in einzelnen Fächern den übrigen Klassengenossen vielleicht sogar überlegenen Nervösen ernsthaft genug, um nicht im Hinblick auf die allgemeine grundsätzliche Organisation dieser Schulen die schwersten Bedenken für die gesundheitliche Weiterentwicklung derartig beanlagter Schülerindividuen zu hegen.

Auf den unheilvollen Einfluß des regelrechten Schulunterrichts auf nervös disponierte Kinder ist in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten in Vorträgen und Abhandlungen unermüdlich aufmerksam gemacht worden[1]. Nicht mit Unrecht hat man behauptet, daß in den Schuljahren etwaige von den Eltern ererbte Keime zu nervösen Störungen ungehindert zu ihrer Entfaltung gelangen, und daß die Schulerziehung mit ihren geltenden Normen und überlieferten Maßstäben ein ausgezeichneter Nährboden für nervöse Ansteckung sei.

Meiner Ansicht nach können diese schweren Vorwürfe die Schule selbst nicht allzu stark treffen. Man kann nämlich nicht so weit gehen, zu fordern, daß die Normalschule, die für alle verbindlich ist, durch eine weitgehende individualisierende Behandlung den nervösen oder nervös beanlagten Schülern eine besondere Rücksichtnahme widme, weil die letztere in kurzem nachteilig, ja geradezu auflösend auf den Geist des gesamten Unterrichtsbetriebs zurückwirken müßte. Dies gilt im besonderen Maße von den höheren Schulen, deren strafferen Unterrichts- und Erziehungsformen den geschilderten Elementen in überfüllten Klassen gegenüber sich allerdings ungünstig genug verhalten müssen.

Gesundheitlich nachteilig auf nervös disponierte Schüler müssen namentlich die zu lange Unterrichtszeit und das an unseren höheren Schulen geltende Lehrprogramm einwirken.

Der stundenlange Aufenthalt in einem Schulzimmer, das die Ausatmungsluft vieler Menschen enthält, beeinflußt die bereits vorhandene nervöse Anlage in ungünstigem Sinne und verstärkt

---

[1] Vergl. namentlich Oppenheim (l. c.), Bosma (l. c.) und Stadelmann (Schulen für nervenkranke Kinder«, Berlin, 1903).

sie. Die Bewegungsfreiheit in frischer Luft, deren sich gerade nervöse Kinder in weitestem Maße erfreuen sollten, wird diesen arg beschnitten, zumal sie ihre oft zahlreichen Hausaufgaben peinlich genau anzufertigen pflegen. Insbesondere zeitigt die zu lange Unterrichtsdauer alle jene Ermüdungssymptome, die wir oben als Kennzeichen nervöser Schulkinder aufgeführt haben. Diese infolge Überreizung hervorgerufenen »Untugenden« als Eigensinn, Trägheit oder Einbildung zu erklären, wie es von seiten manches unkundigen Lehrers wohl noch vielfach geschieht, und den Knaben dafür abzustrafen oder gar vor der Klasse verächtlich zu machen, ist ein großes Unrecht, das den Armen seinem Verfalle nur noch rascher entgegentreibt. Die häufigen Versäumnisse der Schulstunden und das dadurch notwendige Nachlernen sind einige weitere Nachteile, die dem nervösen Schüler aus der Überzahl der Unterrichtsstunden erwachsen, und die ihm an seiner körperlichen wie geistigen Gesundheit schweren Schaden zufügen.

Daß der gemäß des Lehrprogramms höherer Schulen übliche Fachunterrichtsbetrieb auch da, wo dieser nicht ein Anhäufen von totem Wissensballast, ein ewiges Hetzen und Pauken zur Erlangung guter Prüfungsresultate[1] darstellt, der besonderen Anlage nervöser Kinder gegenüber unzweckmäßig genannt werden muß, kann nach dem Gesagten kaum zweifelhaft sein. Der Fachunterricht verbietet bei der Vielartigkeit und verwirrenden Aufeinanderfolge seiner Aufgaben ein tieferes Eingehen auf die Eigenart des Einzelnen. Die Erziehung nervöser Kinder aber erfordert gerade das genaueste Studium und die unablässige Beobachtung ihrer eigentümlichen körperlichen und geistigen Verfassung, ein Verlangen, das begreiflicherweise in diesem Umfange an die Normalschulen nicht gestellt werden darf. Die Überbürdungsgefahr, welche mit dem Fachunterrichtsbetriebe aufs engste verknüpft ist und wohl auch nie gänzlich daraus beseitigt werden wird, verdient volle Aufmerksamkeit, wo es sich um nervöse Schüler handelt, deren Geist vor Überlastung und Übermüdung geschont werden muß.

Schlimmer und fast noch wichtiger als die Überbürdungsfrage, die übrigens ihren stärksten Schrecken zum Teil bereits eingebüßt hat, scheinen uns der gesundheitlichen Fortentwicklung nervös Beanlagter die einseitigen Unterrichtsmethoden unseres höheren Lehrprogramms hinderlich zu sein, die das Hauptgewicht

[1] Vergl. L. Gurlitt: »Der Deutsche und sein Vaterland«. Berlin, 1902.

auf eine lediglich verstandesmäßige Erfassung des Lehrstoffs legen, und bei denen die Hauptsache das Aufnehmen (Rezeptivität), nicht das gleich notwendige Sichausdrücken und das Handeln (Produktivität) ist. Die deprimierenden Erscheinungen im Wesen nervöser Schüler, der hohe Grad von Gefühllosigkeit und Starrheit des Willens (Paralyse), die man an ihnen oft wahrnimmt, sind gewiß nicht mit Unrecht als eine Frucht jenes Unterrichtsverfahrens anzusehen, das vor das Gefühlsmäßige das Verstandesmäßige, vor das Erfühlen das Erkennen setzt, das die Phantasie des Kindes schon im Keime erstickt und immer nur den gereiften Mann in ihm erblicken möchte.

Leider wird diese nervös beanlagten Kindern in besonderem Maße gefährliche Erziehungsart zu einer vorzeitigen, überstürzten Entwicklung, zur »Frühreife«, in den häufigsten Fällen durch eine unvernünftige und unnatürliche Hauserziehung noch unterstützt und befördert. Nicht genug, daß sie gar oft aus Eitelkeit und in völliger Verständnislosigkeit gegenüber den Äußerungen der jugendlichen Nervosität den krankhaft ausgearteten wissenschaftlichen Ehrgeiz des Knaben, sei es durch Gewalt, sei es durch Lockmittel, nährt und anspornt. Sie verweichlicht und verzärtelt ihn oft in überängstlicher Weise; kostbares, kunstreiches Spielzeug und die leidige Gewohnheit, ihn in zartester Jugend an den elterlichen Erholungs- und Vergnügungsreisen teilnehmen, ihn vor der Zeit Meer und Gebirge, große Städte und Ströme sehen zu lassen, wirken ebenso ungünstig auf die natürliche Entwicklung seines Sinnes- und Geisteslebens ein, wie der frühzeitige Besuch von Museen, Galerien und Theatern und der unstillbare Hang nach aufreizender Lektüre, dem nicht genügend überwachte nervöse Knaben anheimzufallen pflegen. Alles Mißgriffe und Fehler, wodurch Frühreife, blasiertes Wesen, Gleichgültigkeit und ein hoher Grad von Lebensunmut künstlich im Kinde aufgezogen werden. Rechnet man dazu die — trotz einer übertriebenen äußeren Verweiblichung und Verweichlichung — immer mehr zunehmende Gemütsverrohung, das Fehlen aller höheren und tieferen Interessen (Oppenheim), die widerliche Genußsucht und das hohle Scheinwesen im modernen, namentlich großstädtischen Familienleben, so kann man unmöglich mit der Behauptung fehlgehen, daß die häusliche Erziehung vielfach dazu beiträgt, den künftigen Gymnasiasten oder Realschüler auch dann, wenn keine erbliche Disposition zur Nervosität vorhanden ist, in

hohem Maße dafür empfänglich zu machen. Die Entdeckung, daß der Knabe nervös ist, erfolgt meistens erst dann, wenn die schlimmen Folgen einer solch barbarischen Erziehungsweise bereits schwer fühlbar zu werden beginnen.

Unter der Einwirkung der Schule kann die Nervosität des Kindes zur Neurasthenie werden, wodurch die Frage eines erfolgreichen Unterrichts weit in den Hintergrund gerückt und die Vorarbeit für einen Lebensberuf von vornherein erschüttert wird. Der Knabe fühlt sich trotz des besten Willens bald außerstande, den Anforderungen, die Unterrichtsdauer und Lehrprogramm an ihn stellen, nachzukommen. Er zeigt eine große Unlust zur Arbeit und ist äußerst verstimmt und reizbar gegenüber allem, was Schule heißt. Die Eltern, ohne Verständnis für den wahren Grund des Übels, beginnen über die maßlosen Lernansprüche der Schule und über die aufregenden Prüfungsarbeiten zu klagen, denen ihr Sohn sich nicht gewachsen zeige. Da dieser schon der häufigen Versäumnisse wegen bei dem Unterricht in einem oder mehreren Lehrfächern mit den Übrigen nicht gleichen Schritt halten kann, so müssen Nachhilfestunden das Verlorene einzubringen suchen. Trotz aller Anstrengungen ist das »Sitzenbleiben« — und zwar schon von der untersten Klasse an — eine beständig drohende Gefahr des Armen, die, wenn sie wirklich und wiederholt eintritt, seinen Abgang von der Schule unabweislich macht. Erreicht der Geplagte durch übermäßige Anspannung seiner Kräfte das Ziel der Anstalt, so ist er ein an Leib und Seele gebrochener, nervensiecher Jüngling, der den Aufgaben des Lebens hilf- und wehrlos gegenübersteht (Oppenheim). Sein Schicksalsschifflein zu den Höhen des Erdendaseins zu leiten, ist ihm versagt; wenn er in der Ungebundenheit des Welttreibens, in das er nun eintritt, nicht geistig oder moralisch Schiffbruch leidet, so bleibt er Zeit seines Lebens ein licht- und liebloser Geselle, dem nichts recht zu machen ist, ein unzufriedener Nörgler und kalter Kritikler, dem es am Besten mangelt, das ein gütiges Geschick dem Menschen verleihen kann, an der Freude.

Nach dem Gesagten kann kein Zweifel darüber sein, daß die Erhaltung der Nervengesundheit und die Verhütung der Nervosität im jugendlichen Alter in Zukunft zu den vornehmsten Aufgaben einer guten Haus- und Schulerziehung gehören muß. Oppenheim (a. a. O., S. 15) fordert eine »Erziehung, welche gegen die Nervosität wappnen

und die Keime derselben vernichten soll«, und Bosma (a. a. O., S. 87 ff.) widmet ein wichtiges Kapitel der Prophylaxe nervöser Krankheitserscheinungen im Kindesalter. Das Recht auf eine individualisierende Behandlung im Unterricht und in der Erziehung darf vor allem den nervösen Kindern nicht verkümmert werden. Dadurch, daß Eltern und Lehrer die ihnen anvertrauten Kinder genau studieren und beobachten, um auf Grund ihrer Wahrnehmungen jedes Kind soviel als möglich nach seiner eigentümlichen körperlichen und geistigen Verfassung zu erziehen, wird viel Nervosität und viel Seelenleiden in späterer Zeit verhindert werden (Bosma). Allerdings würde ein solches Vorgehen, das sich im großen Ganzen mit der Stadelmannschen These (a. a. O., S. 20) deckt: »Jedes kranke Kind bekommt sein eignes Lehrprogramm«, eine völlige Umgestaltung des höheren Schulunterrichts nach verschiedenen Richtungen hin zur Folge haben müssen, ein Verlangen, dem indes — wie oben bereits betont wurde — nicht ohne weiteres und von allen Seiten zugestimmt werden kann, wenn nicht die gesamte vorhandene Organisation unserer höheren Erziehungsanstalten aufs bedenklichste in Mitleidenschaft gezogen werden soll.

Anderseits hat die äußere Gestaltung des höheren Schullebens gegen früher allmählich vieles gewonnen, was einer gesunden Entwicklung der Jugend förderlich ist und nicht unterschätzt werden darf. Das Naturprinzip, dem in unseren Tagen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts so warme Fürsprecher und unerschrockene Kämpen erwachsen sind, durchdringt hie und da bereits den höheren Unterrichtsbetrieb mit neuem Wohlgefühl und erfrischendem Behagen. »Die Schulfeste sind edler und erhebender geworden, als sie ehedem waren, die Ferien freier, und mancherlei gutes Spiel hat seine Stätte gefunden, wo es früher nur Buchlernen und jede Begünstigung früher Greisenhaftigkeit gab[1].« Der körperlichen Ausbildung der heranwachsenden Jugend in freier Natur, in Form von Jugendspielen, Fußwanderungen, Schwimmen, Sport usf. wird heutzutage auf den höheren Schulen in erfreulichem Maße Rechnung getragen. Und die Zeichen mehren sich, daß auch im geistigen Drill die wünschenswerte Besserung — wenn auch erst noch vereinzelt — wirksam zu werden verspricht. »Freudiger Unterricht« ist geradezu ein erzieherisches Schlagwort unserer Zeit geworden.

---

[1] Vgl. W. Münch: »Zukunftspädagogik.« Berlin 1904, S. 186.

Wie freudig nun auch diese höchst dankenswerten Bemühungen begrüßt werden müssen, welche die Pädagogik im Bunde mit der berufsmäßigen Schulhygiene aufwendet, um die Jugend widerstandsfähig zu machen, die Lernarbeit zu erleichtern und jene auf die vielseitigste Weise anzuregen, so scheint uns doch dies alles nur für dasjenige heranwachsende Schülergeschlecht bestimmt zu sein, das sich bereits von Haus aus im Vollbesitze all seiner körperlichen und geistigen Kräfteanlagen sieht. Sind aber damit auch schon die Befürchtungen aufgehoben, die den Aufenthalt der nervösen Schüler in der höheren Normalschule bedenklich erscheinen ließen? Wir glauben es nicht. Im Gegenteil, gerade ihnen muß mit einer zwangsweisen Erziehung zur Freude und Gesundheit[1] herzlich schlecht gedient sein.

Welche Erziehungsart nun wird für die so gearteten Zöglinge unserer höheren Lehranstalten imstande sein, da, wo die Anlage zur Nervosität ererbt ist, das Wachsen dieses Keimes zu ersticken, auf welche Weise vermag am besten der Ansteckung oder der Anerziehung dieser »Modekrankheit« — wo eine derartige Befürchtung am Platze ist — vorgebeugt zu werden? »Zur Erziehung eines nervösen Kindes sind in erster Linie klare Einsicht in die vorhandenen Defekte und zielbewußtes, konsequentes Vorgehen notwendig[2].« Sowohl die Haus-, als auch die normale Schulerziehung stehen — wie wir oben darzulegen versucht haben — dieser Aufgabe fast ohnmächtig gegenüber. Die nervöse Atmosphäre, das fortwährende, hastende Treiben des Vaterhauses kann selbst für Kinder ohne ererbte Anlage zur Nervosität von größter Gefahr werden. Bosma (a. a. O., S. 7) hält denn auch die geistige Ansteckung durch Nachahmung für schädlicher als die Anlage selbst. Ebensowenig ist von der Schulerziehung ein gleichsam heilender Einfluß zu erwarten. »So hoch man die Einwirkung der Schule auf normale Kinder in erzieherischer Hinsicht schätzen mag, so wenig ist dieselbe die richtige Erziehungsstätte für nervöse Kinder, die immer und überall einer individuellen Behandlung bedürfen« (Heller, a. a. O.).

Unser Meinung nach kann die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, für Erziehung und Unterricht nervöser Schüler

[1] Über den neuerdings eingeführten »allgemein verbindlichen« Spielnachmittag an höheren Schulen vgl. die kritische Betrachtung von Funck: »Gesunde Jugend« in der »*Monatsschr. f. höhere Schulen*«, VI. Jahrg., S. 164 ff.

[2] Vgl. Heller: »Grundriß der Heilpädagogik.«

höherer Lehranstalten — insbesondere der Großstädte — zu sorgen, in zweckentsprechender Weise nur durch Errichtung von Sonderschulen für Nervöse der angegebenen Art (vgl. S. 16) gelöst werden. Wir dehnen hiermit die oft gehörte Forderung, heilpädagogische Anstalten für nervenkranke Kinder einzurichten[1], auf ein Gebiet aus, das unseres Wissens von diesem Gesichtspunkte aus noch nicht eingehender in Angriff genommen worden ist[2].

(Fortsetzung folgt.)

---

[1] Vgl. STADELMANN: »Schulen für nervenkranke Kinder« und K. RICHTER: »Heilerziehungsheime« in »*Bausteine*« (*Monatsbl. f. innere Mission*), XXXIX. Jahrg., Nr. 1.

[2] Der Aufsatz von SCHMID-MONNARD: »Entstehung und Verhütung nervöser Zustände bei Schülern höherer Lehranstalten« (»*Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl.*«, 1899, Nr. 1) ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

Heilpädagogisches Seminar.

Von

GEORG BÜTTNER,
Lehrer an der Hilfsschule in Worms.

Die Fürsorge für die geistig Minderwertigen hat in den letzten Jahrzehnten einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen. Denken wir nur an die Entwicklung des Hilfsschulwesens und vieler Anstalten für Schwachsinnige, an die Gründung entsprechender Fürsorgevereine, an die gesetzgeberischen Maßnahmen über den Schulzwang und die Militärpflicht geistig Minderwertiger u. a. mehr. Von Jahr zu Jahr wird das Interesse an dieser Fürsorge größer, und Kommunal- und Staatsverwaltungen, Ärzte und Lehrer, Juristen und Theologen lassen sich den weiteren Ausbau derselben unausgesetzt angelegen sein. Und mit Recht. Tragen doch die dafür aufgewandten Mittel die besten Zinsen. Die Erfolge bestätigen es vollauf. Wie viele werden doch durch entsprechende, zweckdienliche Behandlung und Erziehung erwerbsfähig gemacht und ersparen somit späterhin der Gemeinde und dem Staate große Kosten.

Trotz dieser erfreulichen Tatsachen muß andererseits auch ein Bedauern ausgedrückt werden. Zwar verfügen wir schon über eine ganz ansehnliche Literatur, zwar sind schon ganz schöne Ansätze und Resultate zu verzeichnen, aber die diesbezüglichen Gebiete, die Interessenten dieser Gebiete stehen zu isoliert da, sind zu sehr auf sich selbst angewiesen, müssen selbst noch zu viel in der Praxis suchen und verschwenden dadurch viele kostbare Zeit und Kraft. Meistenteils sind die dabei Beteiligten darauf angewiesen, sich autodidaktisch in die Materie einzuführen. Und das ist ein großer Nachteil. Es fehlt eine Zentrale, in der eben all das bis jetzt Geleistete zusammengefaßt, von Fachmännern verarbeitet würde, und von wo aus Einführung in die Materie, eine gediegene Ausbildung und Vertiefung in die Sache ermöglicht würde. Wissenschaft und Praxis müßten da vereinigt Hand in Hand gehen.

Das Bedürfnis nach einer solchen Institution steht unzweifelhaft fest. Liefern hierfür nicht die vielen diesbezüglichen Kurse und Kongresse den besten Beweis? Wird dieses Bedürfnis hierbei nicht immer und immer wieder anerkannt? Betrachten wir doch z. B. die Hilfsschullehrer, die Lehrer und Ärzte an Erziehungsheimen, Schwachsinnigenanstalten und Fürsorgeanstalten. Wiederholt kommt auf ihren Versammlungen zum Ausdruck, daß eine besondere Fachausbildung naturnotwendig erscheint. Suchen sie nicht durch Einrichtung von Kursen dem Bedürfnis etwas abzuhelfen? Die verschiedenen Kurse in letzter Zeit in Berlin, Bonn, Hamburg, Gießen, Jena beweisen es zur Genüge.

Die Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen, einzugreifen und zweckdienliche Einrichtungen zu treffen, muß auch anerkannt werden. Könnte nicht irgendwo ein Heim, ein Erziehungsheim, eine Anstalt gegründet werden, wo Kinder mit allen möglichen Abnormitäten untergebracht würden, wo wissenschaftliche und praktische Ausbildung von Ärzten und Lehrern, welche sich später der Erziehung und dem Unterrichte Abnormer widmen wollen, erfolgen könnte? Was könnte da geleistet werden! Durch Vorführung von charakteristischen Typen, durch Demonstrationen, durch Vorträge und wissenschaftliches Vertiefen, durch selbsttätiges Eingreifen, durch Einsichtnahme in den Betrieb könnte in kurzer Zeit viel geleistet werden, mehr als man sonst erst durch jahrelanges Suchen erarbeiten kann. Vielleicht dürfte es am zweckdienlichsten sein, die Sache mit einer Universität,

mit einer Klinik zu verbinden, wo Ärzte und Lehrer gemeinsam arbeiten könnten. Mit einer solch soliden Fachausbildung ausgerüstet, könnten diejenigen, die sich einer solchen Fürsorgetätigkeit widmen, entschieden viel leisten zum Wohle der geistig Minderwertigen.

Der Wille und die Absicht zum Zusammenarbeiten ist bei den Interessenten unverkennbar. Das wurde ja von beiden Seiten schon wiederholt betont und auch vielerorts durch die Praxis schon bestätigt. Vielleicht könnte ein heilpädagogisches Seminar, eine pädagogische Klinik in Verbindung mit einem Heilerziehungsheim und einer Arbeitslehrkolonie am besten Abhilfe schaffen.

Es dürfte vielleicht auch in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht zweckdienlichkeitshalber eine Angliederung an ein Institut für Kinderforschung ratsam erscheinen würde. Vielleicht könnten da sogar normale und pathologische Zustände wissenschaftlich beobachtet und verarbeitet werden und damit ein reichhaltiges Material für die Forschung abgeben. Nicht zu verwerfen wäre auch eine Angliederung an ein pädagogisches Universitätsseminar, an eine Universität mit einem Lehrstuhl für Pädagogik. Wie gesagt, könnte auf die eine oder andere Weise verschiedenen Zwecken durch eine Institution Rechnung getragen werden, — der wissenschaftlichen Kinderforschung, und zwar für normale und anormale Kinder, der allgemeinen Pädagogik und damit der Ausbildung der Lehrkräfte für Normalschulen, als auch endlich der Einführung und Ausbildung derjenigen Kräfte, welche sich in den Dienst der Erziehung und des Unterrichts der Schwachsinnigen, der geistig Minderwertigen zu stellen gedenken.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Aufgaben der experimentellen Pädagogik und Psychologie und deren Bearbeitung im Institut des Leipziger Lehrervereins.

Vortrag, gehalten von Privatdozent Dr. Brahn, Leiter des Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie des Leipziger Lehrervereins.

Der Vortragende führte u. a. folgendes aus:

Die experimentelle Psychologie ist über die Zeit hinaus, in der sie noch den Kampf um Anerkennung mit der alten Richtung zu

führen hatte. An den Seminaren wird aber heute noch fast durchgehends die Herbartsche Psychologie oder eine von deren Abarten gelehrt. Ganz abgesehen davon, daß diese von der Psychologie völlig abweicht, die heute in der Wissenschaft allein herrschend ist, bildet sie das denkbar schlechteste Fundament für die Pädagogik des Lehrers. So wird einerseits der Lehrer von der Berührung mit der modernen Wissenschaft ferngehalten, und das in einem Fache, das für seine Berufsbildung eines der wichtigsten ist; auf der anderen Seite kann diese reine Vorstellungs- und Lernpsychologie ihm keine Grundlage für moderne pädagogische Anschauungen geben, die doch alle von der Lernschule zur Arbeitsschule hindrängen. Sie erfordern eine Grundlegung durch eine Psychologie, die dem Willen, den Gefühlen und dem Tätigkeitstrieb mindestens gleiche Rechte mit Empfindungen und Vorstellungen gewährt. — Heute ist alle Psychologie auf den Universitäten experimentell. Sie unterscheidet sich von der früheren durch die Methode. Die alte Psychologie ging aus von den letzten und damit kompliziertesten Phänomenen des Seelenlebens und suchte sie mehr metaphysisch zu ergründen; sie war auf den Zufall angewiesen, und es war ihren Beobachtungen die Möglichkeit einer Nachprüfung versagt. Die moderne Psychologie dagegen geht von ganz einfachen Empfindungen aus und sucht die Vorgänge so zu gestalten, daß sie sich immer wiederholen lassen, um dartun zu können, daß bestimmte Vorgänge gesetzmäßig immer dieselben psychischen Erscheinungen eintreten lassen, und daß bestimmte Veränderungen in den Einwirkungen ganz bestimmte geistige Veränderungen zur Folge haben. Dadurch ist die Psychologie eine exakte Wissenschaft geworden, denn es können ihre Ergebnisse von jedem Psychologen nachgeprüft werden.

Geradeso will die experimentelle Pädagogik exakte Wissenschaft sein. Auch sie will durch Wiederholung und Variation der Eindrücke Gesetze finden und zunächst die einfachen Vorgänge feststellen. Die Entwicklung des Kindes experimentell zu verfolgen ist eine der ersten Aufgaben der experimentellen Pädagogik. Sie hat zu zeigen, was das Kind in einem bestimmten Alter leisten und verstehen kann. So gibt es im Religionsunterricht zahlreiche Begriffe, wie Sünde, Buße, Erlösung, Heiligung, zu deren Verständnis den Kindern jede psychologische Grundlage fehlt. — Sodann untersucht die experimentelle Pädagogik die Unterrichtsmethoden. Es kann zum Beispiel im Rechnen die Berechtigung einer Methode nicht beurteilt werden, wenn man nicht zuvor durch Experiment festgestellt hat, wie überhaupt Zahlen aufgefaßt werden. — Weitere Aufgaben der experimentellen Pädagogik sind das Ermüdungsproblem, die Pausenfrage, die Nachmittagsunterrichtsfrage. Für den Bildungsgang des Lehrers wird die experimentelle Pädagogik von der größten Bedeutung werden insofern, als künftig nach ihrer Einführung im Seminar der Lehrer exaktes Denken nicht mehr bloß in der Naturwissenschaft, sondern vor allem im Unterricht über Pädagogik lernen wird. Freilich fehlt es bisher an Lehrern für experi-

mentelle Pädagogik. Letztere weiter auszubilden und unter den Lehrern zu verbreiten, dazu dient das 1906 vom Leipziger Lehrerverein gegründete Institut für experimentelle Pädagogik und Psychologie (Kramerstraße 4 — Lehrer-Vereinshaus). Es ist das erste seiner Art in Deutschland. Es sind aber Anzeichen vorhanden, daß man auch in anderen großen Lehrervereinen an die Gründung von derartigen Instituten denkt.

Wie benutzen wir nun unser Institut dazu, um die neuen Ideen unter die Lehrerschaft zu bringen? Durch die Ferienkurse, den Einführungskursus und die Nebenkurse. Der in den Michaeliswochen 1907 gehaltene Ferienkursus zählte 84 Teilnehmer. Gegen 20 Anmeldungen konnten wegen der beschränkten Räume des Instituts leider nicht berücksichtigt werden.

Der Einführungskursus hatte im vorigen Jahre 42, heuer 75 Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Mark pro Jahr, für Nichtmitglieder des Leipziger Lehrervereins 20 Mark pro Semester. Im Einführungskursus werden die wesentlichen Apparate und Instrumente der modernen Psychologie vorgeführt, ausführlich theoretisch und in ihrer praktischen Handhabung besprochen und so die Grundlage zur experimentellen Psychologie gelegt. Später tritt an die Stelle des Einführungskurs ein monatlicher Diskussionsabend, an dem eine pädagogisch-psychologische Frage ausführlich diskutiert wird. (Bis jetzt: Begabungsunterschiede, Ermüdung, Kinderzeichnungen.) Wer sich nun in diesen Monaten für eine besondere Arbeit interessiert hat, meldet sich bei dem betreffenden Versuchsleiter als Versuchsperson an, um exakte Selbstbeobachtung zu üben. Dazu genügen ein bis zwei Wochenstunden; selbständig Arbeitende brauchen natürlich mehr Zeit.

Im ersten Nebenkursus wird eine englische Kinderpsychologie übersetzt, im zweiten die große dreibändige Wundtsche Psychologie durchgearbeitet, in dem dritten werden den Mitgliedern von einem Mathematik studierenden Lehrer die nötigen höheren mathematischen Kenntnisse übermittelt. Zur Teilnahme an diesen Nebenkursen sind die Institutsmitglieder nicht verpflichtet.

Bearbeitet werden im Institut zurzeit die Themen: Einfluß der Frage auf die Antwort (Bader), über Aussagesicherheit (Franken), ein Gedächtnisproblem (Schulze), über den Einfluß von Empfindungen und Gefühlen auf Puls und Atmung bei Gesunden und Pathologischen (Dr. med. Lasker), über die Wahrnehmung einfacher Raumformen (Wetzel), über den Einfluß der Ermüdung auf die körperliche Arbeit (Block), über die Auffassung der Zahlen (Deuchler), Entwicklung des Farbensinns bei Kindern (Tengström), Psychologie der Kinderzeichnungen (Riedel und Rössger). Die wissenschaftlichen Resultate werden im Laufe der nächsten Jahre eine ausführliche Veröffentlichung des Instituts ermöglichen. — Dank der Fürsorge des Leipziger Lehrervereins hat das Institut eigentlich nur Sorge wegen der Räume. Seine drei Zimmer erweisen sich unter den bestehenden Verhältnissen als völlig unzureichend.

Die Aufgabe der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus.

Vortrag von Prof. Dr. HARTMANN-Leipzig auf dem XI. Internat. Kongreß gegen den Alkoholismus in Stockholm.

Nach einer Mitteilung der »*Mediz. Blätter*« führte der Referent folgendes aus:

Angesichts der Tatsache, daß der Alkoholgenuß der Jugend heute eine weitverbreitete Erscheinung ist, deren körperliche, geistige und sittliche Schädlichkeit außer jedem Zweifel steht, ist es eine unabweisbare, schon jetzt zu erfüllende Forderung, daß alle Schulen, die es mit dem eigentlichen Kindesalter zu tun haben, den Grundsatz der alkoholfreien Jugenderziehung rückhaltlos anerkennen und zielbewußt danach handeln. Eine Schule, die diese Forderung ablehnt, verstößt gegen die besten Interessen der ihr anvertrauten Jugend und gerät in Widerspruch mit dem Wesen ihrer eigenen Aufgabe. Daher haben die Schulen, auch wo noch kein Antialkoholunterricht besteht, mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu wirken, daß die Familien der von ihnen unterrichteten Kinder den genannten Grundsatz annehmen und praktisch durchführen. Nur dann aber kann dies gelingen, wenn die Lehrerschaft in Würdigung der erzieherischen Macht des Beispiels überall da, wo es angezeigt ist, in eine gewissenhafte Prüfung ihrer Lebensgewohnheiten nach der Seite des Trinkens eintritt. Das allerbeste Beispiel, daß die Lehrer der Jugend hier geben können, ist zweifellos das der persönlichen Abstinenz, und dieser Gedanke hat schon in verschiedenen Ländern zur Begründung abstinenter Lehrervereine geführt, zuletzt zu der des Vereins abstinenter Philologen deutscher Zunge. Einen tieferen erzieherischen Wert aber hat die Abstinenz der Lehrer nur dann, wenn sie eine Art freier sittlicher Überzeugung ist; sie kann daher niemandem von außen auferlegt werden. Pflicht ist es aber auch für nichtabstinente Lehrer, insbesondere für alle Schulleiter, nichts zu tun oder zu sagen, was die im Interesse der Zukunft unserer Rasse unbedingt zu erstrebende Ausbreitung des Abstinenzgedankens bei der Jugend in irgendwelchem Sinne unterbinden kann. Abstinente Lehrer andererseits haben ihren Standpunkt mit Besonnenheit und Takt zu vertreten und werden Konflikte mit dem Elternhause am ehesten dann vermeiden, wenn sie sich darauf beschränken, die Notwendigkeit der Jugendabstinenz zu betonen, dagegen die Freiheit ihrer Schüler anzuerkennen, sich als Erwachsene weder für Abstinenz noch für strenge Mäßigkeit zu entscheiden. Was die Altersgrenze für die alkoholfreie Jugenderziehung anlangt, so hat sie sich, besonders aus physiologischen Gründen, nicht nur auf das eigentliche Kindesalter zu erstrecken, sondern auf die ganze Zeit bis zum Abschluß der körperlichen Reife, so daß also auch die oberen Klassen der höheren Schulen unter Geltungsbereich der Alkoholfreiheit zu fallen haben. Doch ist die letztgenannte Reform nur allmählich durchzuführen in dem Maße, wie die von unten an alkoholfrei erzogenen Altersklassen stufenweise

nach oben steigen. Kommt noch dazu, zum mindesten in den letzten Jahren des Kindesalters, eine wirksame unterrichtliche Belehrung der Jugend über die Gefahren des Alkoholgenusses, so steht zu hoffen, daß auch die dem eigentlichen Kindesalter entwachsenen jungen Leute während der Zeit ihrer körperlichen Entwicklung aus Überzeugung auf alkoholische Getränke verzichten und diesen Verzicht als eine Ehrenpflicht gegen sich selbst wie gegen ihr Vaterland betrachten lernen.

Kleinere Mitteilungen.

Strafverzeichnisse über körperliche Züchtigungen der Schulkinder müssen, einer preußischen Ministerialverfügung zufolge, fortan in den Schulen geführt werden und zwar für jede Klasse eins. Es ist dafür ein Formular mit acht Spalten vorgeschrieben, in die folgendes eingetragen werden muß: Laufende Nummer, Tag der Züchtigung, Name und Alter des Kindes, Begründung der Züchtigung, Angabe der vorher vergeblich angewandten Zuchtmittel, Name der züchtigenden Lehrperson, Bescheinigung des Schulaufsichtsbeamten (Rektors). Diese Neuerung wird von den Bezirksregierungen noch mit einer strengen Anweisung an die Lehrer begleitet, welche in der Hauptsache folgendermaßen lautet: »Wegen der großen Wichtigkeit, die dem Strafverzeichnis als Beweismittel bei etwaigen gerichtlichen Untersuchungen wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts zukommt, machen wir den Lehrpersonen in ihrem eigenen Interesse Vollständigkeit und Genauigkeit in den Angaben, namentlich auch bezüglich des Maßes der Züchtigung (Zahl der Schläge), zur strengsten Pflicht. Jede Unterlassung in dieser Hinsicht werden wir, sobald sie zu unserer Kenntnis gelangt, für die Folge mit empfindlichen Disziplinarstrafen ahnden.«

Über die Mietsschulmisere in Berlin schreibt der »*Vorwärts*« u. a. folgendes: In Berlin waren in dem eben zu Ende gegangenen Sommerhalbjahr 1907 von 283 Gemeindeschulen (und fünf Filialen) nicht weniger als 33 Schulen (und zwei Filialen) in gemieteten Häusern untergebracht. 27609 Kinder steckten in diesen Mietsschulen (nach der Zählung vom 1. Mai), während die Zahl aller Gemeindeschulkinder sich auf 228362 belief. Es wurden also fast ein Achtel aller Gemeindeschulkinder in gemieteten Räumen unterrichtet. Die Mietsschulen liegen in den neueren Stadtteilen, deren Entwicklung unsere Schulverwaltung »nicht voraussehen konnte«: im Osten, Nordosten, Norden, Nordwesten.

Das Bedenkliche solcher Zustände ist oft nachgewiesen worden. Die Mietsschulhäuser sind fast ausnahmslos ganz gewöhnliche Wohn-

häuser; nur in der Elbingerstraße sind zwei Schulen in einem gemieteten Hause untergebracht, das von vornherein für Schulzwecke eingerichtet wurde. In den meisten Mietsschulen sind die Unterrichtsräume klein, die Ventilationseinrichtungen sind unvollkommen, die Lichtzufuhr ist durch Nachbargebäude beeinträchtigt, die Treppen und Ausgänge sind schmal, die Korridore, die bei schlechtem Wetter als Wandelgänge dienen könnten, fehlen. In manchen dieser Mietsschulhäuser stecken so viele Kinder, daß man sich wirklich fragen muß, wie da bei Ausbruch eines Brandes, durch den etwa eine Panik unter den Kindern hervorgerufen wird, die Leerung der Klassenzimmer sich vollziehen würde. So finden wir im Hause Gethsemanestraße 4 eine Schule mit 1168 Kindern, im Hause Greifswalderstraße 207 eine Schule mit 1267 Kindern, im Hause Litthauerstraße 6 zwei Schulen mit zusammen 1348 Kindern. Das Haus Schönhauser Allee 108 beherbergt zwei Schulen mit zusammen 1682 Kindern, aber nach den Michaelisferien wird in demselben Hause noch eine dritte Schule untergebracht, dann wird wohl die Zahl 2000 überschritten werden. In der Lütticherstraße 5 ist sie längst überschritten worden, dort hausen schon jetzt zwei Schulen mit zusammen 2213 Kindern. Es gibt Städte, die noch keine 2000 Einwohner haben, in Berlin aber pfercht man über 2000 Schulkinder in ein einziges Haus hinein.

Die Schulverwaltung hätte es verhüten können, daß das Übel der Mietsschulen so ausartete. Es war wirklich kein Kunststück, die Entwicklung des Viehhofsviertels, der Schönhauser Vorstadt, der Seestraßengegend, des westlichen Teils von Moabit, rechtzeitig vorauszusehen. Aber selbst da, wo man nichts mehr »vorauszusehen« braucht, sondern auf eine bereits abgeschlossene Entwicklung zurückblickt, behilft die Schulverwaltung sich immer noch mit Mietsschulen. Viehhofsviertel, Schönhauser Vorstadt innerhalb der Ringbahn, Wedding nahe dem Bahnhof, Moabit — das sind ja Stadtteile, in denen die Bautätigkeit doch wahrlich nicht erst vor fünf oder zehn Jahren begonnen hat. Aber überall finden wir da noch eine Mietsschulmisere, die seit zehn Jahren, seit fünfzehn, zwanzig und mehr Jahren besteht.

Die Einführung des obligatorischen Spielnachmittags wurde, wie ein süddeutscher Stadtschulrat der »*Köln. Ztg.*« mitteilt, vor wenigen Monaten von der Schuldeputation der Stadt Wiesbaden beschlossen. Der Kultusminister hatte jedoch diesem Beschluß die Genehmigung versagt. Auf dem diesjährigen Kongreß des »Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele« zu Straßburg wurde diese Stellungnahme der obersten Erziehungsbehörde des größten deutschen Staates als schwer verständlich und sehr bedauerlich bezeichnet. Der Vorsitzende des Zentralausschusses, Herr von Schenckendorff-Görlitz, stellte fest, daß sämtliche Redner in dem Gedanken der Notwendigkeit eines allgemein verbindlichen Spielnachmittags übereinstimmten und daß jetzt bereits der dritte Kongreßbeschluß darüber vorliege, der die Einführung des obligatorischen Spielbetriebes in allen Schulen fordert. Man darf hoffen, daß der

neue Kultusminister dieser für die großstädtische Jugend geradezu brennend gewordenen Frage größeres Verständnis entgegenbringt. Es handelt sich bei der Verbindlichkeit des Spielbetriebes gar nicht um einen Sprung ins Dunkle, denn diese Verbindlichkeit besteht in den württembergischen höhern Schulen schon das zweite Jahr und wird auf Anordnung des sächsischen Unterrichtsministeriums mit Beginn des neuen Schuljahres auch in allen Realschulen Sachsens eingeführt. Auch die badische Unterrichtsverwaltung hat in jüngster Zeit in dieser Richtung eine bedeutsame Verfügung erlassen. Von der Ansicht ausgehend, daß der regelmäßige Besuch der Spielveranstaltungen durch sämtliche Zöglinge von besonderer Bedeutung wäre, hat die badische Oberschulbehörde mit Ermächtigung des Unterrichtsministeriums angeordnet, daß an einer Anzahl höherer Schulen des Landes zunächst versuchsweise verbindlicher Besuch eines Spielnachmittags eingeführt werde. Die von Anstaltslehrern übernommenen Aufsichtsstunden sind entweder in die Stundenpflichtzahl einzurechnen oder als Überstunden zu vergüten; für die teilnehmenden Schüler sind diese Nachmittage möglichst von Hausaufgaben freizuhalten. Befreiung von dem Besuch des Spielplatzes ist nur auf ärztliches Zeugnis oder in besonders begründeten Fällen zu gestatten.

Die Verwendung von Schulkindern bei landwirtschaftlichen Arbeiten hat der Regierung zu Magdeburg Anlaß zu einschränkenden Vorschriften gegeben. Bisher war in fast allen Landschulen des Bezirks der Unterricht während des Sommerhalbjahres für die Ober- und Mittelstufe auf die Vormittage beschränkt. An den schulfreien Nachmittagen aber wurden die Kräfte der Kinder bei landwirtschaftlichen Lohnarbeiten oft dermaßen ausgenützt, daß nicht nur der Schulunterricht, sondern auch die Gesundheit darunter litt. Daher hat die Regierung bestimmt:

1. Es ist eine Höchststundenzahl für die Nachmittagsarbeit festgesetzt; die Ortsschulbehörde hat hierüber zu befinden. 2. Für den Fall, daß die Entfernung der Arbeitsstelle vom Wohnort der Kinder über 3 km beträgt, ist die Zeit der Wagenfahrt in die Arbeitszeit einzurechnen oder mindestens zur Hälfte anzusetzen; die Wagen müssen Sitzeinrichtung für die Kinder haben. 3. Zwischen dem Schulschluß und der Abfahrt vom Wohnort nach der Arbeitsstelle muß eine Pause von mindestens einer Stunde liegen, damit den Kindern die zum Mittagessen erforderliche Zeit gesichert wird.

Das ist herzlich wenig — bemerkt hierzu die »*Voss. Ztg.*« —, aber immerhin doch ein Anfang auf diesem schwierigen Felde, auf dem der erste Schritt der schwerste ist.

Erziehung auf gymnastischer Grundlage. Wie der »*Berl. Lokalanz.*« mitteilt, hat die Turnvereinigung Berliner Lehrer nach einem Vortrage von G. Kalb über »Zukunftspädagogik« folgende Leitsätze angenommen: Die Turnvereinigung Berliner Lehrer erklärt es für wünschenswert, daß die Erziehung allmählich von der ererbten scholastischen Grundlage auf eine neue, die gymnastische Grundlage, gebracht werde, die dem Kinde gerecht wird; dazu ist notwendig:

1. daß die Erzieher das Kindes- und Volksleben eingehender kennen lernen (die sexuelle und die Alkoholfrage verlangen besondere Aufmerksamkeit); 2. daß im Unterricht mehr freiwillig gelernt, weniger zwangsweise gelehrt wird; 3. daß für die Erziehung i. a. S. die Entfaltung der Kindesnatur Hauptsache werde. Die Turnvereinigung Berliner Lehrer erblickt in allen körperlichen Übungen (Frei- und Gerätturnen, Spiel und Wandern, Schwimmen und Eislauf), auch in dem technischen und Kunstunterricht (Handarbeit und Schreiben, Zeichnen und Singen, Kunstvortrag und Darstellung) wertvolle Ansätze zu dieser Zukunftspädagogik. Für die eigentlichen Schulfächer dagegen wird eine weitgehende Umgestaltung notwendig sein: die Unterrichtsstoffe müßten stark gekürzt, mit Rücksicht auf das Volksleben ausgewählt und so behandelt werden, daß in erster Linie im Kinde auftauchende Fragen beantwortet und neue geweckt werden.

Schulhygiene in Mecklenburg-Schwerin. Wie die »*Pädag. Ref.*« mitteilt, ist hier am 21. Juli ein Gesetz über die ritterschaftlichen Landschulen erschienen. Demzufolge soll die Zahl der Schüler höchstens 80 betragen, sie darf also die Rehmkesche Normalzahl um 50 überschreiten. Am wichtigsten ist der Paragraph 16. Er lautet: »Für jede Schule bedarf es eines Schulhauses mit Zubehör, welches neben den nötigen Schulstuben eine Familienwohnung für den Schullehrer und für dessen Wirtschaftsbetrieb die erforderlichen Räume enthalten muß. Auch müssen die nötigen Ställe gewährt werden. Die Unterrichtsräume sind in folgender Weise einzurichten: 1. Dem Schulzimmer ist eine solche Grundfläche zu geben, daß auf jedes Kind eine Grundfläche von 0,75 qm kommt. Weniger als 25 qm darf die Gesamtfläche nicht betragen. Über 60 qm Grundfläche darf eine Schulklasse nicht haben. 2. Die Höhe des Schulzimmers darf nicht unter 3 m betragen. 3. Jede Schulklasse muß ihren besonderen, weder in Wohn-, Schlaf- oder Wirtschaftsräume führenden Eingang haben. 4. Der Fußboden ist aus gehobelten und gespundeten Brettern herzustellen; Fußböden aus Ziegelsteinen, Zement, Asphalt usw. sind nur zulässig, wenn Holzfußbänke vorhanden sind. 5. Vom Fußboden müssen die Fenster mindestens 1 m entfernt bleiben. 6. Für genügende, möglichst südlich gelegene Fensterbeleuchtung ist Sorge zu tragen; außerdem müssen die Klassenzimmer mit Heizvorrichtungen, den erforderlichen Schulbänken und -Tischen und mit Katheder nebst Zubehör versehen sein. 8. Für das Vorhandensein von Abortanlagen ist Sorge zu tragen.«

Lediglich die letzte Bestimmung tritt sofort in Kraft; vermißt wird aber hierbei die Forderung getrennter Gelegenheit für Knaben und Mädchen. Die übrigen Vorschriften finden nur bei Um- und Neubau Anwendung. Das »eigene« Schulhaus haben die Ritter der Regierung gestrichen. 194, d. i. 38 v. H., Lehrer wohnen mit Nichtlehrern unter einem Dache, also in einer Tagelöhnerkate und bleiben darin. Der in 156 Schulzimmern zu geringe Flächenraum und die in 240 Schulzimmern zu geringe Höhe darf von Bestand bleiben. Der in 181 Klassen vorhandene unvorschriftsmäßige Fußboden bleibt,

ja bei Neubauten dürfen Asphalt- und Steinfußböden gemacht werden. Erforderliche Schulbänke und -Tische sind auch nur bei Neubauten zu beschaffen. Also sind Gartenbänke und ähnliche Sitzgelegenheiten, wie man sie zur Zeit finden kann, für die Gegenwart gut genug. Die Regierungsforderung ausreichender Lehrmittel haben die Ritter glatt abgelehnt. Und doch haben laut statistischer Erhebungen des Landeslehrervereins nur 18 Schulen ausreichende Lehrmittel, 12 verfügen über nichts. — Die durch die Ritter verstümmelte Verordnung tritt mit dem 1. Oktober in Kraft. Sie paßt ganz vorzüglich in den Rahmen der bisherigen ritterschaftlichen Schulgeschichte; sie zeigt aber auch, daß die Ritter mit ihrem Prinzip der Volksverdummung nicht geeignet sind für eine verständige Schulgesetzgebung, daß also der Landtag in seiner jetzigen Gestalt mit seiner Schulpolitik den Ruin der Bevölkerung und damit des Landes herbeizuführen im stande ist.

Formulare für Mitteilungen an die Eltern über Schulausflüge. In einem sehr lesenswerten Aufsatze: Pädagogisch-hygienische Betrachtungen für Schulausflüge (»*Neue Jahrbücher f. Pädagogik*«, S. 297 ff.) macht Wilhelmine Geissler, bekannt als Ärztin und Vorsteherin eines Erziehungsinstitutes, den Vorschlag, die mannigfaltigen Unzuträglichkeiten, die durch fehlende Benachrichtigung der Eltern über Ziel, Dauer, Ende des Schülerausfluges, Höhe des mitzugebenden Taschengeldes, Art des Mundvorrates, der Kleidung u. dergl., so häufig entstehen, dadurch ein Ende zu machen, daß folgende Formu lare gedruckt und ausgefüllt dem Elternhause zugestellt werden: Mitteilung an die Eltern. Es wird mit der Klasse . . . ein Ausflug unternommen werden. Tag: . . ., Zeit des Abmarsches: . . ., Ort des Abmarsches: . . ., Zeit des Zurückkommens: . . ., Ort des Zurückkommens: . . . Am . . ten sind mitzubringen Mark . . für Bahnbillet und Mittagbrot. Ausgeschlossen vom Ausfluge aus Gesundheitsrücksichten sind: Kinder mit Herz- und Lungenerkrankungen, mit Fußleiden, mit starker Bleichsucht, mit Neigung zu Epilepsie. Für solche übernimmt die Schule keine Verantwortung. Die Eltern werden höflich ersucht, den Kindern mitzugeben: 1. An Taschengeld höchstens . . . 2. Brot für das Frühstück, ein Fläschchen mit Limonade oder schwachem kalten Kaffee, etwas Obst, einen Trinkbecher (leicht, etwa aus Papier). 3. Leichte Jacke (Mantel) oder Plaid, Regenschirm. 4. Für Augenschwache eine graue Schutzbrille. Datum: . . Name des Lehrers: . . . Unterschrift der Eltern: . . . Wird das Kind teilnehmen? . . . Warum nicht? . . .

Die Anregung erscheint nachahmenswert und recht praktisch.

Dr. Koenigsbeck-Saarbrücken.

Ist ein verschiedener Turnstoff für die Knaben- und Mädchenschule aus rein physiologischen Gründen erforderlich? Um für die Entscheidung dieser Frage einen Anhalt zu gewinnen, wandte sich die »*Monatsschr. f. d. Turnwesen*« an mehrere als Freunde und Kenner des Turnens bekannte Ärzte mit der Bitte, ihre Meinung mitzuteilen. Die allgemeine Ansicht ging dahin, daß im ersten Schulalter die

Übungen des Mädchenturnens sich nicht zu unterscheiden brauchen von denjenigen des Knabenturnens, daß aber während und nach der Reifezeit, aus Gründen, die in der Organisation und in der Entwicklung des weiblichen Körpers liegen, die Übungen der Mädchen zum Teil etwas anders geartet sein müssen, als diejenigen der Knaben. Immerhin würde zu berücksichtigen sein, daß im allgemeinen das Mädchen zarter ist als der Knabe, so daß für gleichaltrige Kinder beiden Geschlechtes nicht durchweg die völlig gleichen Übungen zu empfehlen sind, sondern man tue gut, wie etwa bei verschiedenen Stufen von Knaben, gewisse Unterschiede zu machen, namentlich wo es sich um erwachsene Mädchen oder Frauen handle. Oft beginne man leider mit dem Mädchenturnen zu spät, und dann könne es allerdings Bedenken erregen, wenn von 14—16jährigen Mädchen, die vorher nie geturnt haben, plötzlich die Turnleistung gleichaltriger Knaben gefordert würde. Aber Mädchen, die von klein auf, genau wie die Knaben, im Turnen geübt werden, zeigen sich auch im reifenden Alter genau so leistungsfähig wie die Knaben. Keinesfalls dürfe das Mädchenturnen zimperlich betrieben werden und etwa blos aus zierlichen, komplizierten Gangarten oder Stellungen bestehen, die den Körper nur wenig durcharbeiten und das Gedächtnis mehr anstrengen als die Muskeln.

Einen neuen Körpermeßapparat schlägt Schularzt Stephany-Mannheim vor (»Prophylaxe des Wachstums und Methoden der Körpermessung«, Charlottenburg, P. Joh. Müller.) Während im allgemeinen eine exakte Anpassung der Schulbank an die individuellen Körpermaße des Schülers nicht notwendig ist, kann es doch Fälle geben, wo besondere individuelle Abweichungen auch besondere Maßnahmen erfordern, wo deshalb die genaue Prüfung individueller Teilmaße notwendig wird. Und da in großen Schulkörpern diese Abweichungen zahlreich genug sein dürften, um volle Beachtung zu erfordern, schlägt Stephany einen entsprechenden Meßapparat vor. Derselbe gestattet, die Messungen in der natürlichen Sitzhaltung vorzunehmen, wie sie in den Schulbänken üblich ist. Es ist ein Meßstuhl, dessen fester Punkt in der Sitzplatte liegt, und bei dem für alle Maße feste, dicht unter der Haut gelegene Knochenpunkte dienen. Er gestattet, die für die Bestimmung individueller Schulbankmaße notwendigen Körpermaße leicht und rasch zu erhalten — die Länge der Unterschenkel (getrennt für jede Seite), der Oberschenkel, den senkrechten Abstand vom Kreuzbein zum Knie, die Schulterhöhe, die senkrechte Entfernung vom Akromion des Schulterblattes zum Sitzhöcker, die Seitenabweichung der Wirbelsäule, die Höhe der Wirbelsäule, die Augen- und Scheitelhöhe, die Ober- und Unterarmlänge usw. Über die praktische Zweckmäßigkeit des Apparates liegen noch keine genügenden Ausweise vor.

Das Züchtigungsrecht in den Schulen wurde im Dresdener Lehrerverein in der Weise besprochen, daß ein Gegner und ein Befürworter der körperlichen Züchtigung in den Volksschulen Referate hielten, worauf sich der Verein nach eingehender Diskussion aller-

dings nur unter gewissen Bedingungen für die Beseitigung des Züchtigungsrechtes aussprach. Der Referent für bedingungslose Beseitigung wies nach, daß der § 47 der Ausführungsverordnung den Lehrern nur ein Scheinrecht zur körperlichen Züchtigung einräume. Er verlangte mit allem Nachdruck die Beseitigung der körperlichen Züchtigung, da sie nicht mehr als Erziehungsmittel in Betracht kommen könne. Für die Schulstrafen schlug er, wie wir der »*Kommun. Praxis*« (Nr. 44) entnehmen, folgende Stufenleiter vor: Erinnerung und Verweis durch den Lehrer; Aufgabe einer häuslichen Arbeit; Zurückbehalten in der Schule oder Wiederbestellen in dieselbe; Anweisung eines besonderen Platzes; schriftliche Anzeige an die Eltern oder Pfleger mit der Verpflichtung der Empfangsbestätigung; Erinnerung und Verweis durch den Leiter der Schule bezw. Bezirksschulinspektor, nach Befinden im Beisein der Lehrerschaft, der Schule und der Eltern oder Pfleger; zeitweise Ausschließung vom Unterricht durch den Lehrer und Nachholen der versäumten Schulzeit in besonderen Stunden; Verlängerung der Schulzeit durch die Schulinspektion wegen sittlicher Unreife; beschleunigte Unterbringung sittlich verwahrloster Schüler in besonderen Erziehungsanstalten auf Verfügung der Bezirksschulinspektion.

Zur Frage der werktätigen Erziehung der Jugend betitelt sich ein Aufruf des verdienstvollen Förderers der körperlichen Jugenderziehung, E. v. Schenckendorffs, dem wir folgende Stelle entnehmen:

»In keinem anderen Lande der Welt als in Deutschland sieht man so geringschätzend auf die Knabenhandarbeit hin. Würde man ernst prüfend an die Sache herantreten, dann würde man bald erkennen, daß es sich um etwas mehr als um die Schaffung von kleinen Arbeiten handelt, daß unser Ziel nicht die geschaffene Arbeit mit ihrem geringen Werte, sondern das schaffende Arbeiten ist, das unter kundiger Leitung des Lehrers dis Kräfte, die man im Auge hat, entwickelt; daß durch die darstellende Tätigkeit fast dem gesamten Schulunterricht klare Vorstellungen zugeführt werden können, und daß auf breitester, umfassendster Grundlage unser ganzer wirtschaftlicher Kampf mit anderen Nationen, und zwar durch die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft, eine Stärkung erfährt, indem diejenigen Organe und Fähigkeiten methodisch in der heranwachsenden Jugend entwickelt werden, die in der wirtschaftlichen Arbeit vor allem notwendig sind: nämlich eine geübte Hand, ein geschultes Auge, praktische Intelligenz und Geschmacksbildung, ja, daß in dieser erweiterten Jugenderziehung auch ein sozial ausgleichendes Mittel ersten Ranges liegt, indem die Arbeit der Hand, die Millionen unserer Mitbürger als Lebensberuf dient, zur größeren Würdigung und zum besseren Verständnis auch in allen anderen Ständen der Gesellschaft gelangt.

Die erziehliche Knabenhandarbeit ist in den freien Bestrebungen, deren Stützpunkt der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit ist, sowohl als Lehrfach wie als Lehrprinzip ausgebildet, wenn beide naturgemäß

auch der weiteren Vervollkommnung fähig sind. Das liegt eben auch bei den in die Schule schon lange eingeführten obligatorischen Lehrfächern nicht anders, die grundlegende Vorarbeit ist aber geschaffen.

Unsere Widersacher erwachsen nun besonders aus dieser Geringschätzung, aus der gerade dem Deutschen eigenen einseitigen Hochschätzung der geistigen Arbeit. Noch immer gilt in Deutschland das Wort: »Wissen ist Macht!« Nun, wir lassen uns in dieser Wertschätzung gediegenen Wissens von niemandem übertreffen. Aber dieses Wort in dieser Einseitigkeit ist veraltet; was heute Macht gibt, das ist nur Wissen und Können gemeinsam, aber nicht das bloße gedächtnismäßige Wissen, sondern das auf klaren Anschauungen sich gründende Wissen; auch nicht das nur aus mechanischer Fertigkeit sich ergebende Können, sondern dasjenige, das sich aus der methodischen Entwicklung aller Könnensanlagen und Kräfte des Kindes, vornehmlich aus der Schulung von Hand und Auge entwickelt. Wir können daher getrost und mit Aussicht auf endlichen Erfolg unseren Kampf hierfür fortsetzen; denn auf unserer Seite steht die werbende Kraft des Lebens, die den volleren Einklang der Schule mit den immer vernehmlicher sich geltend machenden Forderungen des Lebens anstrebt. Noch immer haben wir im wesentlichen die Lernschule, während unser hochentwickeltes Leben immer lauter auch nach der Arbeitsschule, nach der Willensschule ruft, nach der Ausbildung der Jugend zu harmonisch entwickelten Persönlichkeiten! Leben und Schule sollen im Einklang stehen, aber diese steht, wenn auch mannigfachste Annäherungen stattgefunden haben, besonders nach zwei wesentlichen Richtungen heute noch weit zurück: nach der Richtung zu kräftiger körperlicher Ertüchtigung und zu werktätiger Befähigung, die beide zum Fortkommen im Leben niemals so notwendig gewesen sind, wie gegenwärtig.«

Eine Kürzung der Lektionen befürwortet A. B. Michelson in der »*Pädag. Reform*« (Nr. 49). Er macht darauf aufmerksam, daß bei intensivem Unterricht er seinen Schülern schon nach 25—30 Minuten eine Erschlaffung anmerkt und behauptet, daß wenige, körperlich und geistig gut entwickelte Kinder Lektionen von 45 Minuten ohne sichtliche Nachteile ertragen können, während sie für die meisten eine Überanstrengung bedeuten. M. schlägt demgemäß für die beiden ersten Schuljahre Lektionen von 30 und für die übrigen solche von 35 Minuten vor. Würden in der achtstufigen Volksschule dann die achte und siebente Klasse täglich je vier Lektionen, die sechste Klasse fünf Lektionen und jede der höheren Klassen täglich sechs Lektionen erhalten, so gewönne man 24 Lektionen, und die allgemein als lästig und schädlich empfundene sechste Stunde könnte wegfallen. M. glaubt behaupten zu dürfen, daß man in der Unterklasse im Rechnen in 6×30 Minuten mehr erreicht als in 4×45 Minuten. Ja, er macht sich anheischig, in 5×30 Minuten so viel zu erreichen wie in 4×45 Minuten, da man im ersten Falle mit Schülern arbeitet, die der Sache Lust und Liebe entgegenbringen.

Über Beleuchtung und Beleuchtungsmessungen in Klassenräumen sprach in der Novembersitzung des neugegründeten Vereins für Schulgesundheitspflege in Hannover Rektor Feddeler. Der Vortragende beantwortete folgende Fragen: 1. Welches ist normale und richtige Beleuchtung? 2. Wovon hängt die Beleuchtung ab? 3. Wodurch kann sie gemessen werden? — Der Verein hat zurzeit 520 Mitglieder. H. Seebaum-Hannover.

In der Frage der Koëdukation nahm, wie die »*Schweiz. Lehrerztg.*« (Nr. 49) mitteilt, die Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins nach einem Vortrag von Rektor E. Hertel über gemeinsame Erziehung der Geschlechter folgende etwas eigentümliche Resolution an: »Vom Standpunkt der berechtigten Eigenart in seelischer und körperlicher Beziehung ist da, wo es die Verhältnisse zulassen, ein getrennter Unterricht für beide Geschlechter von Grund auf zu fordern. Wo die örtlichen Verhältnisse für gemeinsame Erziehung sprechen, ist gegen eine solche auf der Unterstufe nichts einzuwenden; dagegen ist auf der Mittelstufe eine Trennung wünschenswert, auf der Oberstufe unbedingt zu fordern.«

Da ist der Stadtrat zu Vegesack (Bremen) anderer Meinung; er hat das Realgymnasium den Mädchen eröffnet, und der zweiten sächsischen Kammer ist ein Erlaß zugegangen, der versuchsweise von 1908 an Mädchen die Aufnahme in höhere Mittelschulen gestatten will.

Gegen die Nachhilfestunden spricht sich der Jahresbericht des Werner-Siemens-Realgymnasiums in Schöneberg aus. Es heißt da ganz richtig, daß dauernde Nachhilfestunden stets vom Übel seien, besonders aber bei schwächlichen, nervösen, blutarmen Kindern, die nach der Anstrengung der Schule durchaus der Ruhe bedürfen. Die Eltern werden deshalb ermahnt, die Nachhilfestunden zu vermeiden. (Diese Ermahnung läßt sich gewiß gut begründen, aber was sollen die Eltern machen, wenn von der Schule aus an die Kinder Anforderungen gestellt werden, denen manche von ihnen ohne Nachhilfestunden nicht genügen können? D. Red.)

Eine erhebliche Vermehrung der städtischen Spielplätze für die Gemeindeschüler wird in Charlottenburg stattfinden. Wie die »*Tägl. Rundschau*« mitteilt, ist es gelungen, in fast allen Stadtteilen unbebaute Grundstücke zu ermitteln, die zu diesem Zweck hergerichtet werden können. Die meisten derartigen Spielplätze werden auf städtischem Grund und Boden eingerichtet; nur für einige mußten Grundstücke gemietet werden. 36 664 Knaben und 37 655 Mädchen sollen die Wohltat dieser Einrichtung genießen. Vom nächsten Jahre ab werden die Jugendspiele auch auf die siebente Klasse ausgedehnt. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird im kommenden Jahre auch den Ferienspielen während der Sommerferien gewidmet werden.

Freiluftschulen (Waldschulen) in London. Solche Schulen nach deutschem Muster sind nun auch in England mit bestem Erfolge, wenn auch vorläufig noch in kleinem Umfange, erprobt worden. Die Londoner Stadtverwaltung hatte zu Anfang des laufenden Schul-

jahres das Anerbieten eines Vereins in Woolwich angenommen und in einem dem Verein gehörenden Erholungspark eine derartige Schule für 100 Kinder eingerichtet. Das Ergebnis des 13wöchigen Unterrichtsbetriebes ist so außerordentlich erfreulich gewesen, daß er im nächsten Jahre in bedeutend größerem Maßstabe wieder aufgenommen werden soll. Bei der Erörterung dieser Angelegenheit kam es übrigens auch zur Sprache, daß in englischen Gewerbebetrieben verschiedener Art nicht weniger als zweimalhunderttausend Kinder schulpflichtigen Alters beschäftigt sind; zwei Drittel davon sind Knaben mit einer Arbeitszeit von 10 bis 70 (!) Stunden in der Woche; 17000 sind im Straßenhandel tätig, 76000 in Läden. Welch eine Unsumme von Kinderelend, bemerkt hierzu die »*Köln. Volksztg.*«, steckt in den Ziffern!

Zur Frage der Vorbeugung der Myopie macht Kreisarzt Dr. Berger in der »*Münch. med. Wochenschr.*« (Nr. 45) folgende Mitteilung. B. schickte im verflossenen Jahre einen 14 Jahre alten kräftigen Jungen, der gern Offizier werden will, aber dessen Sehschärfe auf $^1/_2$ heruntergegangen war, sechs Wochen nach Borkum. Nach seiner Rückkehr stellte B. $^2/_3$ Sehschärfe fest; der Knabe bestätigte, daß es auch ihm in Borkum so vorgekommen sei, als ob er besser sähe.

B. schließt aus dieser Beobachtung, daß wir es bei der im jugendlichen Alter einsetzenden Myopie nicht mit einem irreparablen Übel zu tun haben, sondern daß bei geeigneter Behandlung Besserung möglich ist. Ein entsprechendes Verhalten nach Rückkehr in die alten Verhältnisse wird eine neue Verschlechterung verhindern müssen. Die im labilen Gleichgewicht befindliche Linse kommt offenbar zuerst in eine Art Krampfzustand, der noch korrigierbar ist, der aber, nicht korrigiert, zu dauernden Verhältnissen führt.

Ausbildungskursus im Volks- und Jugendspiel in Rixdorf. Auf Anregung des Zentralausschusses zur Förderung des Volks- und Jugendspiels in Deutschland soll, wie in Leipzig, Hamburg, Braunschweig, Bonn und anderen Städten, auch in Rixdorf ein systematischer Ausbildungskursus im Volks- und Jugendspiel jährlich in den Osterferien abgehalten werden. Die Leitung liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Meder, Turnlehrer Hennings, Maess und Schmidt. Der Kursus legt das Hauptgewicht auf die praktische Übung des eigentlichen Turn- und Bewegungsspiels, zieht aber nicht minder auch das sogenannte volkstümliche Turnen (Ger-, Diskuswerfen, Stabspringen) in seinen Bereich und wird in einem theoretischen Teil durch eine Anzahl von Vorträgen (über Wesen und Wert des Bewegungsspiels, über Winke zur Förderung und Ver breitung desselben, über den Spielbetrieb im Organismus der Schule und anderes) die wichtigsten Fragen der Spielbewegung zum Gegenstand gemeinsamer Besprechung machen. Die Spielkurse selbst sind kostenfrei. Jedoch sind die Teilnehmer nach Bestimmung des Zentralausschusses zur Einzahlung von 5 Mark verpflichtet, wofür sie das Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele und die vom Zentralverband

herausgegebenen »Kleinen Schriften« und »Spielregelhefte« erhalten. Nach beendigtem Lehrgang werden den Teilnehmern Zeugnisse vom Zentralausschuß durch die Kursusleiter ausgehändigt. — Das Unternehmen ist in der Hauptsache für Lehrer und Studierende Deutschlands bestimmt.

Tagesgeschichtliches.

Der Schulbeginn im Winter. Seit 1893, der Einführung der mitteleuropäischen Zeit in Deutschland, bestand in der Rheinprovinz die Einrichtung, für die Zeit vom 15. November bis 15. Februar den Schulbeginn auf $^1/_2$9 Uhr zu verlegen und die fünf Vormittagsstunden unter entsprechender Verkürzung der Pausen bis 1 Uhr zu erledigen. Mit Beginn des Winters 1905 aber wurde verfügt, daß diese Beschneidung des Unterrichts fortan nicht mehr statthaft sein, sondern auch im Winter, nötigenfalls unter Zuhilfenahme künstlicher Beleuchtung, von 8 bis 1 Uhr unterrichtet werden solle. Gegen diese Neugestaltung erhoben sich jedoch bald hygienische Bedenken verschiedenster Art; es wurden mancherlei Klagen laut von Fachmännern in wissenschaftlichen Zeitschriften, von Eltern und Angehörigen in Zeitungen oder Besprechungen mit Leitern und Lehrern der Anstalten. Die aus der neuen Einrichtung sich ergebenden gesundheitlichen Mißstände hat der Unterzeichnete kurz zusammengefaßt in *dieser Zeitschrift* 1907, S. 287—293, in der Hoffnung, daß die weite Verbreitung und der Einfluß dieser in ihren Forderungen maßvoll und besonnen zu nennenden Zeitschrift dazu beitragen werde, den alten Zustand wieder herbeizuführen. Zu unserer großen Freude ist in der Tat mit Beginn dieses Winters der alte Zustand wieder hergestellt worden, und der Unterzeichnete erachtet es als eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die vorgesetzte Behörde, diese ihr Wohlwollen für die Jugend und ihre Rücksichtnahme auf berechtigte Forderungen der Hygiene bezeugende Verfügung auch weiteren Kreisen durch den Abdruck in *dieser Zeitschrift* bekannt werden zu lassen:

Provinzial-Schulkollegium. Coblenz, den 28. Oktober 1907.
I Nr. 17666.

»Der Versuch, den Vormittagsunterricht auch in der dunklen Jahreszeit um 8 Uhr beginnen zu lassen, ist an mehreren höheren Lehranstalten auf Schwierigkeiten gestoßen. Wir ändern daher unsere Verfügung vom 6. Dezember 1905 mit Genehmigung des Herrn Ministers dahin, daß für die Zeit vom 15. November bis zum 15. Februar, soweit ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, der Unterricht an Schulen mit fünfstündigem Vormittagsunterricht, unter Verkürzung der Pausen, in die Zeit von $8^1/_2$ bis 1 Uhr zu

legen ist. Die Stunden würden hiernach auf den Vormittag also verteilt werden: 1. Stunde: 8^{30}—9^{15}, 2. Stunde: 9^{20}—10^{10}, 3. Stunde: 10^{25}—11^{15}, 4. Stunde: 11^{20}—12^{5}, 5. Stunde: 12^{15}—1. An Schulen mit vierstündigem Vormittagsunterricht ist die letzte Stunde $12^{1}/_{2}$ Uhr zu schließen; die Dauer der Pausen bleibt für diese Schulen gegen die übrige Jahreszeit unverändert.

Da die Eisenbahndirektionen für die Zeit der kurzen Tage die Fahrpläne nicht ändern können, so ist dafür zu sorgen, daß den auswärtigen Schülern, die mit Zügen vor 8 Uhr ankommen, das Schulhaus und geheizte Räume (Klassenzimmer), in denen sie sich aufhalten können, rechtzeitig offen stehen.

Von der dunklen Jahreszeit abgesehen, ist der Vormittagsunterricht das ganze Jahr hindurch um 8 Uhr zu beginnen und an Schulen mit vierstündigem Vormittagsunterricht um 12, an Schulen mit fünfstündigem Vormittagsunterricht um 1 Uhr zu schließen.

Die Verteilung des gesamten verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichts auf fünf Vormittagsstunden hat an nicht wenigen höheren Schulen ein Zurückgehen der Beteiligung an nicht verbindlichem Unterricht und zahlreichere Gesuche um Befreiung vom Turnunterricht, selbst unter den ortsangehörigen Schülern, zur Folge gehabt. Sofern diese Erfahrung auch an der unter Ihrer Leitung stehenden Schule gemacht sein sollte, wollen Sie mit allem Nachdruck auf Abhilfe hinzuwirken suchen.«

(gez.) von Hövel.

An die Herren Direktoren der höheren Lehranstalten unseres Geschäftsbezirks.

Zu wünschen wäre nun nur noch, daß man in diesen drei Monaten den Versuch mit der »Kurzstunde« gründlich und durchweg machte, indem man wie die erste, vierte und fünfte, so auch die zweite und dritte Vormittagsstunde nur zu 45 Minuten ansetzte und 10 Minuten Pause mehr bewilligte, entweder so, daß man, wie der Unterzeichnete schon in *dieser Zeitschrift* 1907, S. 288 gefordert hat, wenigstens die beiden Hauptpausen nach der zweiten und vierten Stunde in ihrer Länge von je 15 Minuten erhielte und nach der dritten Stunde 10 Minuten Pause ansetzte, oder so, daß man außer der 15 Minuten-Pause um 10 Uhr jeder Pause je 10 Minuten bewilligte. Mit Rücksicht auf die im Winter besonders notwendige nachdrückliche Lüftung der Klassenräume würde ich diese zweite Einteilung: 8^{30}—9^{15}, 9^{25}—10^{10}, 10^{25}—11^{10}, 11^{20}—12^{5}, 12^{15}—1 Uhr vorziehen. — Von großer Wichtigkeit erscheint der letzte Absatz der Verfügung. Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn infolge der Verlegung des gesamten verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichts auf den Vormittag die dort beklagte Erscheinung eines Zurückgehens der Beteiligung an nicht verbindlichem Unterricht und eine Vermehrung der Gesuche um Befreiung vom Turnunterricht, selbst unter ortsangehörigen Schülern, ganz allgemein festgestellt werden würde, in ihr gerade die größte Gefahr für die allgemeine Einführung der ge-

schlossenen Unterrichtszeit liegen würde, deren hohe hygienische Wichtigkeit mir der jüngst in dieser Zeitschrift, 1907, S. 533—569 abgedruckte hochbedeutsame Aufsatz des Schularztes Dr. Steinhaus, ursprünglich ein Bericht an die städtische Schuldeputation zu Dortmund, nunmehr zur völligen Überzeugung gebracht hat. Es wird wohl nur des Hinweises am Ende der Verfügung bedürfen, um besonders den oft wirklich sehr leichtsinnigen Gesuchen um Befreiung vom Turnunterricht und, wie ich bald hinzufügen zu können wünschte, vom obligatorischen Spielturnen mit allem Nachdruck entgegenzutreten und nie anders als auf ärztliches Attest hin einen Schüler von der Teilnahme an diesem wichtigen verbindlichen Fache zu entbinden. Auch hier wieder zeigt sich, wie notwendig der Schularzt auch für die höheren Lehranstalten ist. — Bei dem nicht verbindlichen Unterrichte wird wohl nach wie vor die Rücksicht auf die wohl erkannte Notwendigkeit der durch ihn vermittelten Kenntnisse für die spätere Laufbahn des Schülers, der ihn gewählt hat, dem Rückgang der Beteiligung einen wirksamen Riegel vorschieben.

Die Erwähnung der den Schülern zur Verfügung zu stellenden »geheizten Räume (Klassenzimmer)« zeigt auch hier wieder, daß besondere »Erholungsräume« heizbarer Art in Zukunft in keinem Schulneubau mehr fehlen dürften. Dort, aber nicht in Klassenzimmern, müßten sich die zu früh kommenden Schüler aufhalten können, damit nicht von vornherein in den Unterrichtsräumen die Luft verschlechtert und zum Aufenthalte ungeeignet gemacht wird; vgl. dazu L. Burgerstein, Schulhygiene (B. G. Teubner, Leipzig 1906) S. 11 in Verbindung mit Fig. 7 auf S. 15 und S. 24.

Auch daß diese Verfügung dem Beginn des Unterrichts um 7 Uhr (vgl. dazu *diese Zeitschrift*, 1907, S. 596 ff.), dem ich trotz vieler angeblich guter Erfahrungen wenig freundlich gegenüberstehe, in ihrem vorletzten Absatz zu steuern scheint, bleibe nicht unerwähnt.

Saarbrücken. Prof. Dr. Hans Koenigsbeck.

Über die Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen in Sachsen ist ein Erlaß der Zweiten Kammer der sächsischen Landtages ergangen. Der Landtag wird durch diesen Erlaß ersucht, seine Zustimmung dazu zu erteilen, daß von Ostern 1908 ab nach Ermessen der obersten Schulbehörde versuchsweise bis auf weiteres Mädchen in die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien und Realprogymnasien des Landes zugewiesen werden. Durch die Aufnahme von Mädchen darf die für jede Klasse gesetzlich festgelegte Schülerzahl nicht überschritten werden, Teilung der Klasse soll dadurch keineswegs gerechtfertigt sein. Die Gesuche um Zulassung sind an das Ministerium zu richten; die Mädchen sollen in der Regel wieder entlassen werden, wenn sie die Versetzung in eine höhere Klasse nicht mit einem Jahre erreichen oder durch Mangel an Fleiß oder durch ihr Betragen zu ernstem Tadel Anlaß geben. (»*Komm. Praxis*«, Nr. 50.)

Sexuelle Aufklärung in den hessischen Schulen. Das hessische Schulministerium hat zu der wichtigen Frage der sexualhygienischen Belehrung der Schulkinder Stellung genommen. In einer an die Direktionen der höheren Lehranstalten des Großherzogtums gerichteten Verfügung drückt die oberste Schulbehörde den Wunsch aus, daß den Abiturienten dieser Schulanstalten entsprechende Belehrungen zu geben seien. (»*Komm. Praxis*«, Nr. 50.)

Schulkinderspeisung. Wie die »*Soz. Praxis*« (Nr. 8) mitteilt, will die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge die Frage, wie der mangelhaften oder ungenügenden Ernährung von Schulkindern in Deutschland durch Hilfe des Staates, der Gemeinde, der Privatunternehmung abzuhelfen sei, einer gründlichen Untersuchung unterziehen. Eine hierfür bestellte Kommission hat bereits Beratungen gepflogen und vier Untersuchungskommissionen eingesetzt mit folgenden Aufgaben:

1. Studium der Unterernährung von Schulkindern in Stadt und Land; 2. Erörterung des schultechnischen Problems der Speisung; 3. die Organisation der Speisung selbst; 4. Finanz- und Verwaltungsfragen.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen sowohl wie die praktischen Erfahrungen und Vorkommnisse auf dem Gebiete der Schulspeisung sollen durch die Zentrale für Jugendfürsorge in weite Kreise der Öffentlichkeit gebracht werden. Im Laufe der Beratungen wurde mitgeteilt, daß das preußische Kultusministerium zurzeit Erhebungen über die Unterernährung auf dem Lande veranstaltet, während die Zentralstelle für Volkswohlfahrt sich anschickt, eine gleichartige Enquete in den Städten durchzuführen.

Hungernde Schulkinder in Berlin. Wie die Tagesblätter meldeten, hat unlängst der Schularzt Dr. Bernhard in einer Sitzung des Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege seine Erfahrungen mitgeteilt über die Ernährungsverhältnisse Berliner Gemeindeschüler. B.s Beobachtungen erstreckten sich auf 8451 Schulkinder. Von diesen waren in der Woche insgesamt ohne häusliches Frühstück 578. Appetitlosigkeit der Kinder, die einer gewissen Nervosität entspricht, bildete eine Hauptursache, in einer sehr erheblichen Anzahl von Fällen auch Nachlässigkeit. Fernere tief bedauerliche Gründe sind aber: gewerbliche Arbeit vor der Schule, Krankheit der Mutter und Armut. Ein erheblicher Prozentsatz der Gemeindeschulkinder muß sich, wie weiter festgestellt ist, mit einem überaus spärlichen Ersatz für das Mittagbrot begnügen. Stullen, Brötchen und Kaffee müssen den Magen über das fehlende Mittagessen hinwegtäuschen. Recht groß ist die Zahl der Kinder, die erst abends ihre Hauptmahlzeit einnehmen. Von vieren weiß diese Statistik sogar zu melden, daß sie überhaupt kein eigentliches Mittagbrot erhalten.

Dieselbe Materie hat dann vor kurzem der Berliner Verein für Kindervolksküchen in einer besonderen Denkschrift, betitelt: »Zur Frage der Speisung notleidender Schulkinder«, der breiten

Öffentlichkeit vor Augen gestellt. Man ersieht daraus, daß bis Ende November seitens der Berliner Lehrerschaft dem Vereine rund 9000 Kinder angemeldet wurden, die zu Hause kein Mittagbrot erhalten und von denen der Verein nun rund 5000 in seinen, in der Peripherie der Stadt gelegenen 14 Küchen täglich speist. Es bleiben also wenigstens 4000 Kinder unberücksichtigt, weil es dem Verein, der in 14 Jahren seines Bestehens nicht weniger als 565000 Mark aufgebracht und diese Summe zum Unterhalt seiner Kindervolksküchen verwendet hat, an genügenden Mitteln fehlt.

Diese traurigen Verhältnisse mögen wohl die Veranlassung dazu gegeben haben, daß im Beginn des Dezember von den Stadtverordneten Dr. Arons und Genossen der Berliner Stadtverordneten-Versammlung zwei Anträge eingebracht wurden, deren erster die Speisung der Schulkinder vom nächsten Jahre ab in städtische Regie übergehen lassen will, und deren zweiter verlangt, daß schon für diesen Winter dem Vereine für Kindervolksküchen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um dem Bedürfnis — das sich in diesem Jahre übrigens weit stärker als bisher geltend macht — im vollen Umfange gerecht werden zu können. Bisher hat die Stadt den »Verein für Kindervolksküchen« im Höchstfalle mit einer Jahresbeihilfe von 3000 Mark unterstützt, hat aber diese Beihilfe nicht alle Jahre gewährt, so daß der Verein von der Stadt an reiner Beihilfe in den 14 Jahren im ganzen nur 17500 Mark, d. h. pro Jahr durchschnittlich 1210 Mark erhalten hat, während er selbst, wie bereits bemerkt, in diesen 14 Jahren rund 565000 Mark aufgebracht und verbraucht hat.

Die Denkschrift erwähnt, daß von den zur Befriedigung der Bedürfnisse der gegenwärtig von ihm zur Speisung angenommenen Kinder nötigen Mitteln 33000—34000 Mark durch Mitgliederbeiträge, Spenden usw. aufgebracht werden können, während für die Durchführung der Speisung auch nur jener Kinder beinahe das Doppelte erforderlich ist. Diese Summe müßte die Stadt, wenn sie wirklich helfend eingreifen will, für diesen Winter von vornherein zur Verfügung stellen. Sollten auch noch die bisher unberücksichtigt gebliebenen 4000—5000 Kinder zur Speisung herangezogen werden, so wären noch rund weitere 63000 Mark notwendig.

Inzwischen hat sich aber die Zahl der einer Mittagsspeisung bedürftigen Kinder auf etwa 12000 erhöht. Will man eine allumfassende Speisung der notleidenden Kinder einführen, so würden sich die Kosten auf rund 150000 Mark belaufen.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. Dezember wurde von keinem der Diskussionsredner bestritten, daß dem tatsächlich bestehenden schweren Notstand abgeholfen werden müsse, daß die Stadt die Pflicht habe, hier einzuspringen, und daß der Entscheid in dieser Frage soviel wie möglich beschleunigt werden müsse. Immerhin hielt man es für nötig, die Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen, um so mehr, als nach einer Mitteilung von Stadtschulrat Dr. Fischer die Schulverwaltung bereits eine Enquete in allen Ber-

liner Gemeindeschulen darüber veranlaßt hatte, wie viele Kinder in den verschiedenen Klassen ohne erstes Frühstück in die Schule kommen und wie viele zu Hause kein Mittagbrot erhalten. Unter diesen Umständen wurde der Antrag Dr. Arons einem Ausschuß überwiesen.

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Dezember stellte der Ausschuß folgenden Antrag:

»1. Die Versammlung ersucht den Magistrat, noch für diesen Winter Einrichtungen zu schaffen, welche es ermöglichen, daß diejenigen Schulkinder, welche nach erfolgter Feststellung im elterlichen Hause warmes Mittagessen nicht bekommen können, ein solches gegen Zahlung der Selbstkosten in der Schule erhalten. Kindern bedürftiger Eltern kann das Essen kostenlos gegeben werden, wenn die Rektoren oder die Schulkommission solches für notwendig erachten. Die Gewährung freien Essens soll nicht als Armenunterstützung gelten. 2. Für den Fall, daß der Magistrat dem Beschlusse zu 1. nicht beitreten sollte, ersucht die Versammlung den Magistrat, dem Verein für Kindervolksküchen neben den in diesem Jahre bereits zugewendeten 3000 Mark weitere 12000 Mark Unterstützung zu gewähren.« Der zweite Eventualantrag des Ausschusses wurde noch durch einen sozialdemokratischen Antrag erweitert, dem Verein für Kindervolksküchen nicht 12000 Mark, sondern 65000 Mark Unterstützung zu gewähren.

Im Laufe der Debatte gab der mit der Leitung der obengenannten Enquete der Schulverwaltung betraute Stadtrat Dr. Münsterberg die Erklärung ab, die in die Welt geschleuderte Behauptung, daß in Berlin in bezug auf die hungernden Schulkinder ein besonderer Notstand bestehe, sei unrichtig. Die Armendirektion müsse den Grundsatz festhalten, nur dort Unterstützungen zu geben, wo das Bedürfnis sicher festgestellt sei.

Die Versammlung folgte in ihrer überwältigenden Mehrheit den Ausführungen des Stadtrats Münsterberg insofern, als sie den Antrag 2 des Ausschusses, dem Verein für Kindervolksküchen neben den in diesem Jahre bereits zugewendeten 3000 Mark noch weitere 12000 Mark zu gewähren, ablehnte und sich für den Antrag 1 aussprach. Nach diesem sollen also von seiten der Stadt Einrichtungen getroffen werden, die es ermöglichen, den Kindern bedürftiger Eltern warmes Essen kostenlos, eventuell gegen Zahlung der Selbstkosten in der Schule geben zu können.

Wormser Kindererholungsheim. Schon seit Jahren ist man hier für Errichtung eines Kindererholungsheims tätig. Nun geht die Sache endlich der Verwirklichung entgegen. Es begaben sich die Vorstandsmitglieder des »Vereins für Gesundheitspflege armer kränklicher Schulkinder« nach Gras-Ellenbach, einem Orte im mittleren Odenwalde, um die dortige Gegend zum Zwecke des Baues eines Kindererholungsheimes einer Besichtigung zu unterziehen. Unter Führung durchwanderte man die ganze Gemarkung. Das Grasbachtal zwischen Gras-Ellenbach und Hammelbach wurde als der

geeignetste Platz ausgesucht. In diesem Erholungsheim sollen jährlich gegen 600 blutarme und herzleidende Schulkinder des Stadt- und Landkreises Worms untergebracht werden. G. Büttner-Worms.

Zur Unterbringung an Tuberkulose erkrankter Schulkinder unbemittelter Eltern in Anstalten behufs freier Behandlung hat der Kreistag zu Büdingen in Oberhessen die Mittel bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Es ist diese Maßnahme von nicht hoch genug anzuschlagender Bedeutung. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, verschiedene Schulärzte für den Kreis anzustellen.

G. Büttner-Worms.

Amtliche Verfügungen.

Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeiten der Schüler höherer Lehranstalten.

Posen, den 27. Juni 1907.

Für eine größere Zahl von Schülern eines uns unterstellten Gymnasiums ist während eines längeren Zeitraumes eine zuverlässige Statistik über die tägliche Arbeitszeit aufgestellt worden. Das Ergebnis dieser Statistik hat unsere sonstigen Beobachtungen und Befürchtungen bestätigt, daß für die Hausarbeiten der Schüler zu viel Zeit in Anspruch genommen wird, zumal an den Tagen, wo nachmittags noch Unterricht stattfindet.

Wenn aber jeder Lehrer das beherzigt, was in den »Allgemeinen Bemerkungen« zu den Lehrplänen von 1901 (Beier, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer, 2. Auflage, S. 100) ausgeführt ist, und wenn er ferner die fremdsprachliche Lektüre so betreibt, wie es wieder auf der diesjährigen Direktorenversammlung der Provinz Posen bei der Verhandlung über das Thema: »Empfiehlt sich der Gebrauch von Schülerpräparationen bei der altsprachlichen Lektüre?« verlangt wurde, nämlich so, daß das neue Pensum nicht bloß aufgegeben, sondern auch vorbereitet oder nur extemporiert wird, — dann wird eine Überbürdung der Schüler kaum eintreten können. Der Erlaß vom 10. November 1884 (Wiese-Kübler I, S. 261) bestimmt zwar, daß »als zulässige Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeit folgende Stufenfolge angenommen wird: VI 1 Std., V 1½ Std., IV und U III 2 Std., O III und U II 2½ Std., O II und I 3 Std.«; aber es ist damit das Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit angegeben, das nicht erreicht werden darf, wenn die betreffenden Schüler noch Nachmittagsunterricht haben.

Wir ersuchen Sie, für Ihr Lehrerkollegium im Sinne der vorstehenden Verfügung die nötigen Anordnungen zu treffen und ihre genaue Befolgung zu überwachen.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Luke.

An die Herren Direktoren der höheren Lehranstalten. Nr. 8433. P. S. C.

(*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwalt. in Preußen.* Sept.-Okt. 1907.)

Behandlung der Strafanzeigen gegen Lehrer wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts.

Potsdam, den 21. September 1907.

Bei Fällen anscheinender Überschreitung des Züchtigungsrechts durch Lehrer haben sich bei den Vernehmungen der Schulkinder durch Polizeiorgane mancherlei Unzuträglichkeiten herausgestellt, die in Rücksicht auf den Lehrerstand und den geregelten Unterrichtsbetrieb vermieden werden müssen.

Als wir uns dieserhalb mit dem Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Königlichen Kammergericht in Verbindung setzten, hat er im Einvernehmen mit uns bestimmt, daß die im Vorverfahren zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Vernehmungen von Lehrern und Schulkindern fortan nicht mehr durch Polizeiorgane, sondern durch die Schulaufsichtsbeamten bewirkt werden sollen, sofern nicht mit Rücksicht auf die Schwere des Falles oder aus sonstigen Gründen gerichtliche Vernehmungen angezeigt erscheinen.

In Verfolg dieser Anordnung sind die Ortspolizeibehörden vom Herrn Regierungspräsidenten sowie die Polizeiverwaltungen von Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf vom Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin angewiesen worden, die bei ihnen eingehenden Strafanzeigen gegen Lehrer wegen Vergehen im Amte ohne Erörterung des Sachverhalts an die zuständige Staatsanwaltschaft weiterzugeben, wenn nicht, um die Verdunklung der Sache zu verhüten, Maßnahmen zu treffen sind, die keinen Aufschub gestatten.

Wir geben den Herren Kreis- und Ortsschulinspektoren hiervon Kenntnis und vertrauen, daß sie sich den hiernach von ihnen vorzunehmenden Vernehmungen im Interesse der Schule und Lehrer mit besonderer Sorgfalt und Gründlichkeit unterziehen werden.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Lehmann.

An die Herren Kreis- und Ortsschulinspektoren.

(*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwalt. in Preußen.* Dezbr. 1907.)

Literatur.

Besprechungen.

Leubuscher-Meiningen. **Schularzttätigkeit und Schulgesundheitspflege.** Leipzig und Berlin, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1907. Preis ℳ 1.20.

Im Herzogtum Sachsen-Meiningen wurde die Schularztorganisation im Jahre 1900 für die Volksschulen, im Jahre 1901 für die höheren Schulen und bald darauf auch für die Seminarien und Privatschulen eingeführt. Sachsen-Meiningen besitzt also eine staatliche Schularztorganisation, die sich in dieser Durchbildung kaum noch irgendwo vorfindet. Die fünfjährigen Erfahrungen Leubuschers beanspruchen deshalb auch ein erhöhtes Interesse.

Einleitend bemerkt L., daß im allgemeinen der Widerstand gegen die Schulärzte gebrochen sei und die Notwendigkeit ihrer Einführung auch für höhere Schulen anerkannt werde.

Er geht dann über zur Behandlung einiger allgemeiner Fragen von Bedeutung, und nimmt Bezug auf den Vortrag Liebermanns am I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg, um einen Vergleich anzustellen zwischen dem Schularzte in Deutschland und in Ungarn.

In Deutschland ist der Schularzt Schülerarzt; in Ungarn hygienischer Berater der Schule in Fragen des äußeren und inneren Schulbetriebs. Der letzteren Auffassung entsprechend besteht namentlich der hygienische Kontrolldienst der Schüler bei der Aufnahme und während des Schuljahres in einer formellen Überprüfung der Zeugnisse von Haus- und anderen Ärzten behufs Antragstellung an die Oberbehörden.

Leubuscher hält aber daran fest, daß der Schularzt Schülerarzt sein soll und sich deshalb materiell mit der Untersuchung der Schüler befassen müsse. Diese Art der Kontrolle über die schulpflichtigen Kinder habe sich, wo sie eingeführt wurde, ohne Mühe eingebürgert und als zweckmäßig erwiesen, in der Hauptsache aus zwei Gründen.

In erster Linie sei der Kostenpunkt von größter Bedeutung. Die Beschaffung hausärztlicher Zeugnisse sei immer mit Kosten verbunden, welche aus Rücksicht auf die wirtschaftlich schwächeren Elemente vermieden werden mußten; denn »eine hygienische Einrichtung für die Allgemeinheit, möge ihr Nutzen auch noch so sehr in die Augen springen, sei nur durchführbar, wenn sie kostenlos für die Bevölkerung geschehe.«

Zweitens müsse der Schularzt die Schüler kennen lernen und sich auf Grund eigener Prüfung des Zustandes ein Urteil bilden,

wenn er den Behörden praktisch wertvolle Vorschläge machen wolle. Eine oberflächliche Prüfung von Attesten und ein flüchtiger Blick auf den Schüler seien als durchaus unzureichende Kontrollmethoden zu verwerfen.

L. bespricht dann kurz die Entwicklung des Schularztwesens in Deutschland und bedauert, daß gerade Dorfschulen, welche der ärztlichen Überwachung so sehr bedurften, meist des Schularztes entbehren.

Die Frage: Berufsschularzt oder Schularzt im Nebenamt ist nach L. eine Frage der örtlichen Verhältnisse. Für große Städte erachtet er den Berufsschularzt als zweckmäßig. Entgegengetreten muß seiner Ansicht werden, daß praktische Ärzte ein offeneres Auge für soziale Schäden besitzen sollen, als Berufsärzte. Der Berufsarzt wird diesen offenen Blick genau so gut besitzen, wie der praktische Arzt, vorausgesetzt, daß eben der eine wie der andere über soziales Verständnis und Empfinden verfügen. Je mehr aber die Gemeindepolitik Sozialpolitik wird, um so wirksamer wird der Berufsschularzt seine sozialen Erkenntnisse praktisch verwerten können und zwar gewiß in viel höherem Maße, als der durch allerlei Sonderinteressen gebundene Privatarzt.

Spezialärzte können nach Leubuscher zugezogen werden. Zu der Vorbildung für die schulärztliche Tätigkeit gehören ohne weiteres auch pädagogische Kenntnisse.

L. tritt ein auf .die Frage, ob sich die Meininger Schularztorganisation bewährt habe? Er unterzieht deshalb die schulärztliche Tätigkeit und damit im Zusammenhange stehende Bestrebungen einer eingehenden Kritik.

Die vorgeschriebenen, zweimal im Jahre stattfindenden Besuche der Ärzte in den Schulen haben sich als ausreichend erwiesen. Zweckmäßig ist auch die Gesamtuntersuchung aller Schüler in regelmäßigen vierjährigen Zwischenräumen.

Als unzweckmäßig dagegen ist nach L. die Bestimmung zu bezeichnen, daß die vier oberen Mädchenklassen nur dann untersucht werden sollen, wenn die Mädchen selbst oder deren Angehörige es wünschen. Die Annahme, daß durch die Untersuchungen das Schamgefühl der Mädchen verletzt werde, hat sich als unrichtig herausgestellt. Es ist deshalb nicht ersichtlich, warum die Wohltat der Untersuchung diesen Schülerkategorien vorenthalten werden soll. Die Bestimmung sollte aufgehoben werden.

Die Anschauung von L., daß die Seh- und Hörprüfungen erst im Herbst des Schuleintrittsjahres oder im zweiten Schuljahr vorgenommen werden sollen, muß als unrichtig zurückgewiesen werden.

Gewiß wird eine Untersuchung bald nach Schuleintritt nicht absolut zuverlässig sein, weil die Psyche vieler Kinder den Anforderungen der Untersuchung gegenüber versagt, allein die dadurch entstehenden Fehler treten ganz zurück gegenüber den Nachteilen, welche eine verspätete Feststellung an Mängeln der Funktionsfähigkeit der beiden wichtigen Sinnesorgane in pädagogischer Hinsicht

mit sich bringt. Es ist deshalb an der möglichst frühzeitigen Untersuchung festzuhalten. Die Verschiebung aufs zweite Schuljahr ist unter allen Umständen zu verwerfen.

L. anerkennt die Forderung als zu Recht bestehend, daß die schulärztliche Tätigkeit nicht bloß statistisches Material sammeln, sondern praktisch zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Jugend führen sólle.

Mit Bezug auf die Schulgebäude und deren Einrichtung sind auch erfreuliche Fortschritte in diesem Sinne erzielt worden. (Beseitigung scheußlicher Schulabtritte, Einrichtung von Schulbädern, größere Reinlichkeit der Schullokale.)

Schwieriger liegen die Verhältnisse, soweit es sich um Beseitigung der bei Kindern gefundenen Störungen handelt.

In Fällen, in denen die Interessen der Schule und des Unterrichts direkt in Betracht kommen, kann sofort eingegriffen werden. (Ausschluß von Kindern, die mit akuten oder chronischen Infektionskrankheiten behaftet sind, Dispensation vom Turnen und Baden bei Herzfehlern und Brüchen, Anweisung richtiger Plätze bei Schwerhörigkeit und Sehstörungen.)

Anders liegen die Dinge, wenn es sich um Krankheiten handelt, die eine länger dauernde ärztliche Behandlung erheischen, bei der Versorgung in Krankenhäuser, operativen Eingriffen usw.

Ein rascher Erfolg ist nicht immer leicht zu erzielen. In Betracht fallen als Mittel zu praktischen Erfolgen:

1. Die Mitteilungen an die Eltern. Mit der Wirksamkeit dieses Mittels an höheren Schulen ist L. durchaus zufrieden. Auf der Stufe der Volksschule versagen die Mitteilungen allerdings häufig. Doch können unausgesetzte Mahnungen und Beeinflussung durch Schularzt und Lehrer in weitgehender Weise Besserung erzielen. L. möchte die Mitteilungen nicht missen.

2. Die Aufklärung der Bevölkerung in Versammlungen im Sinne der Elternabende. Bemerkenswert ist der Erlaß des Herzogl. Staatsministeriums, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, am 22. September 1906, welcher auf die Bedeutung derartiger Versammlungen hinweist und die Initiative zur Veranstaltung ergreift.

3. Kostenlose Behandlung armer Schulkinder auf Grund von Verträgen mit Spezialärzten und unter Mitwirkung der Krankenkassen und Versicherungsanstalten.

4. Einführung von orthopädischen Turnstunden, von Stottererkursen usw.

An der Bestimmung, daß der Schularzt die kranken Kinder nicht behandeln dürfe, ist festzuhalten und zwar aus Rücksicht auf die kollegialen Beziehungen unter den Ärzten.

Die Erfolge der Organisation des schulärztlichen Dienstes lassen sich auch bis zu einem gewissen Grade messen an den Ergebnissen der schulärztlichen Untersuchungen. Die schulärztlichen Berichte zeigen schwankende Verhältnisse je nach den Lebensbedingungen der entsprechenden Landesteile.

Die Myopie ist in vielen landwirtschaftlichen Gegenden häufig und dann meist vererbt oder Folge schlechter Beleuchtung. Am schlimmsten aber liegen die Verhältnisse in Gebieten der Hausindustrie, namentlich der Glasindustrie (Anfertigung von Glasaugen und Christbaumschmuck). Die große Hitze beim Glasblasen scheint auf die Augen verderblich zu wirken.

Die Tuberkulose ist im schulpflichtigen Alter im ganzen selten (1903 = 0,1 % der untersuchten Schüler). Zur Verbreitung trägt auch die Schule kaum erheblich bei, die größte Gefahr ist die elterliche Wohnung mit den so häufig durchaus ungesunden Verhältnissen.

Kinder mit offener Tuberkulose werden aus der Schule ausgeschlossen.

Auf Grund eines Vertrages mit der Landesversicherungsanstalt Weimar können solche tuberkulöse Kinder in deren Heilanstalt in Römhild versorgt werden. Die Kurdauer beträgt 1/4 Jahr. Der Erfolg ist größtenteils sehr gut. Die Kosten werden teils vom Staat, teils vom Kreis, und von den Angehörigen des Kindes getragen.

Im ferneren findet Versorgung in Kinderheilbädern und Solbädern statt.

Tuberkulöse Lehrer sind aus dem Unterrichte auszuschalten.

Sehr häufig finden sich anorganische Herzleiden. Damit sich daraus nicht organische entwickeln, werden mit anorganischem Herzleiden behaftete Kinder vom Turnen und Baden dispensiert und vor körperlichen Anstrengungen geschützt.

Brüche entstehen häufig infolge der schweren körperlichen Arbeit der Kinder in landwirtschaftlichen Gegenden des Herzogtums. Es waren bis zu 7,5 % der Kinder mit Brüchen behaftet.

Schlechte Sitzhaltung und Verkrümmungen der Wirbelsäule sind nicht selten Folgen übermäßiger Hausarbeit.

Die geistig minderwertigen Kinder erfreuen sich besonderer Sorgfalt. Hilfsklassen bestehen an vielen Orten und eine Zentralanstalt zur Versorgung steht in Aussicht.

Mit der Alkoholfrage haben sich die Schulärzte in weitgehendem Maße beschäftigt. Im ganzen Herzogtum wurde der Umfang des Alkoholgenusses der Kinder festzustellen versucht und es zeigte sich, daß selbst der gewohnheitsmäßige Schnapsgenuß in vielen Gebieten häufig vorkommt. Eine Frucht der Enquete war die Bestimmung des Herzogl. Staatsministeriums (Abteilung Kirchen- und Schulsachen) vom 3. Juli 1906, daß am Seminar eine Stunde im Monat dem besonderen Unterrichte über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses zu widmen sei.

Unerläßlich für eine ersprießliche Tätigkeit des Schularztes ist das Verständnis der Lehrer für hygienische Fragen. Die Lehrer sollen deshalb hygienischen Unterricht erhalten. Im Herzogtum Meiningen wird solcher Unterricht am Lehrer- und Lehrerinnenseminar erteilt.

Auch Samariterkurse für Primaner sind eingeführt worden und erweisen sich als zweckmäßig.

Die Frage der sexuellen Aufklärung fand ebenfalls ernst-

liche Beachtung. L. hält es für richtig, daß eine sexuelle Aufklärung, die sich auf die Entwicklung des Geschlechtsapparates, die Gefahren der übermäßigen und frühzeitigen Inanspruchnahme der Organe, die Gefahren der geschlechtlichen Ansteckung zu erstrecken habe, den jungen Leuten beim Austritt aus der Schule zu erteilen sei. Schülern der höhern Lehranstalten wäre die Aufklärung nach dem Abiturientenexamen, Schülern der Volksschule beim Verlassen der Fortbildungsschule zu erteilen. In diesem Sinne hat das Herzogl. Staatsministerium durch Verfügung vom 15. Oktober 1904 die Belehrung junger Leute durch Vorträge der Schulärzte angeordnet.

Im Jahre 1905 und 1906 haben an verschiedenen höheren Schulen solche Belehrungen stattgefunden und einer der Schulärzte schreibt bezüglich der Wirkung: »Nach dem Eindruck, den meine Ausführungen auf die jungen Leute sichtbar machten, nach dem tiefen Ernst, mit dem sie meinen Worten folgten und nach dem sicher von ihnen gefaßten Vorsatz, meiner Mahnung als Studenten allezeit mäßig im Alkoholgenuß und Abstinent in der unkeuschen Liebe zu sein, Folge zu leisten, hatte ich das Gefühl, daß diese Belehrung eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben meiner bisherigen schulärztlichen Tätigkeit gewesen sei.«

Wir glauben mit unseren Ausführungen gezeigt zu haben, daß Leubuscher ein anregendes und lehrreiches Bild der schulärztlichen Aufgaben und der Meininger Schularztorganisation entworfen hat, Wir empfehlen sein Buch angelegentlich zum Studium.

Dr. A. Kraft-Zürich.

Meyer, E., Prof. **Die Ursachen der Geisteskrankheiten.** Jena, Gustav Fischer, 1907. 241 S. ℳ 4.50, geb. ℳ 5.50.

Eine gute und kritische Zusammenstellung unseres Wissens über die Ursachen der Geisteskrankheiten. Abgesehen davon, daß eine Anzahl von Krankheitsnamen (namentlich diejenigen der Geisteskrankheiten) ohne weitere Erklärung benutzt sind, ist das empfehlenswerte Buch auch gebildeten Nicht-Medizinern verständlich.

Prof. Bleuler-Burghölzli.

Brennecke, Dr., Sanitätsrat. **Freiheit! Ein offenes Wort zur sexualen Frage an Deutschlands Jugend.** Vortrag, geh. vor den Abiturienten der höheren Schulen Magdeburgs. Magdeburg, Fabersche Buchdruckerei, 1907. 24 S. ℳ 0,50.

Obwohl an Beiträgen zur sexuellen Pädagogik wahrlich kein Mangel herrscht, darf doch jede Schrift von vornherein auf Interesse Anspruch machen, die ein praktisches Lehrbeispiel bietet. Denn gerade die Methodik der Aufklärung ist das des Ausbaues am meisten bedürftige Kapitel der ganzen sexualpädagogischen Frage. Allerdings erscheint noch als die relativ leichteste Aufgabe die Belehrung der herangewachsenen Jugend, wie z. B. der Abiturienten höherer Schulen. Der Verfasser hat einem aus diesen Kreisen zusammengesetzten Auditorium einen weit und nach großen Gesichtspunkten angelegten Vortrag gehalten, dessen hoher sittlicher Ernst sicher nicht ohne den nachhaltigsten Eindruck auf die Hörerschaft

bleiben konnte. Der Vortrag bietet in der gedrängten Fassung außerordentlich viel: er bespricht die Erscheinungsweise und Gefahren der Geschlechtskrankheiten, auch die Schädigungen des Alkoholmißbrauchs und rollt das ganze moderne Sexualproblem nach der ethischen und sozialen Seite hin auf. Es erscheint immerhin zweifelhaft, ob es opportun ist, in einer solchen Stunde den Zöglingen das ganze verzweigte Gebiet der Sittlichkeitsfrage vorzuführen. Es könnte doch leicht die tiefe Gesamtwirkung leiden, die durch eine kurze, bündige Ansprache oft eher erzielt wird, als durch breite Ausführungen. Ein »Weniger« bedeutet hier oft ein »Mehr«. Indes der Wert des Vortrages als Buch beruht nicht am wenigsten gerade darin, daß im knappen Rahmen die mannigfachsten Fragen zur Besprechung gelangen, so daß jeder, der in die Lage versetzt wird, sexualhygienische Vorträge zu halten, sehr schätzenswerte Anregungen nach der verschiedensten Richtung in dem Werkchen finden kann.

Dr. Moses-Mannheim.

Wegener, Hans. Wir jungen Männer. Das sexuelle Problem des gebildeten jungen Mannes vor der Ehe: Reinheit, Kraft und Frauenliebe. Düsseldorf und Leipzig, Karl Robert Langewiesche.

Vor einiger Zeit ist von dem preußischen Kultusministerium an die Leiter sämtlicher höherer Schulen die Aufforderung ergangen, zu berichten, was an diesen Anstalten zur sexuellen Belehrung der Jugend bisher geschehen sei. Bis in die höchste Aufsichtsstelle hinein verschließt man sich also der Überzeugung nicht länger, daß die sexuelle Gefährdung unserer Jugend auf Schule und Universität nicht unterschätzt werden dürfe, und daß eine richtige Unterweisung und Aufklärung über die sexuelle Frage das notwendige Gegenmittel gegen diese furchtbare Gefahr bilden müsse. Wir freuen uns auch dieser Morgenröte der Erkenntnis und begrüßen bei der verantwortungsvollen Aufgabe, vor die sich die Schule gestellt sieht, einen Bundesgenossen wie Hans Wegener um so freudiger, als er gegenüber den zahlreichen, aber größtenteils recht ungeschickten Schriftstellern, die wirklich dem ernsten Werke der Aufklärung und nicht nur der Erweckung der Sinnlichkeit und Lüsternheit dienen wollen, in ganz besonders trefflicher Weise uns zeigt, wie man über sexuelle Dinge ernst und offen, ohne Prüderie und doch voll echter Keuschheit und Schamhaftigkeit reden kann, ohne dabei in den Predigerton zu verfallen. Sein Buch gliedert sich in die Abschnitte: Die Ehre des Mannes in unserer Zeit — Der Geschlechtstrieb — Von den Frauen — Genuß und Arbeit — Die Gesundheit — Das nächste Geschlecht — Das Volk — Ein Schlußwort. Es redet hier ein junger Mann von etwa 18—20 Jahren zu seinesgleichen und mahnt seine Altersgenossen, ihre Ehre darin zu sehen, daß sie lebendige, einheitliche, entwicklungsfrohe und starke Persönlichkeiten zu werden suchen. Gegenüber der törichten Fabel von dem unbezwinglichen Bedürfnis nach irgendwie gearteter geschlechtlicher Befriedigung vor der Ehe sollen sie von Anfang an die Kraft ihres Willens für absolutes und ausnahmsloses Reinbleiben einsetzen, dem weiblichen Geschlechte

vielmehr nur mit der Ehrfurcht und Ritterlichkeit begegnen, die sie Mutter und Schwestern erweisen. Die Enthaltsamkeit wird ihnen leicht werden, wenn sie fröhlich, aber auch mit ganzem Ernst und ganzer Kraft sich in die Arbeit ihres Berufes versenken und den Genuß nur in edlen Vergnügungen suchen, in der Beschäftigung mit allgemein Menschlichem. Eine richtige und zweckmäßige Pflege und Übung des Körpers — der bei einem solchen Leben nicht den furchtbaren, gar nicht zu vermeidenden Gefahren anheimfällt, die der außereheliche Geschlechtsverkehr mit sich bringt —, vor allem durch Einfachheit in Nahrung und Enthaltung vom Alkohol wird die jungen Männer in diesem Leben absoluter geschlechtlicher Reinheit unterstützen. Den Aberglauben, daß ein solches Leben die Gesundheit schädige, weist W. durch die Aussprüche zahlreicher medizinischer Autoritäten, wie Oesterlen, Eulenburg, Forel, Wyss, Gruber u. a., zurück. »Der Reinste ist der Stärkste«. Mit einem solchen Leben nützt man aber auch der Kraft und Gesundheit des nächsten Geschlechts, dessen Leiber und Seelen wir in uns tragen, das wir nur erziehen können, wenn wir Selbstzucht geübt haben, und dient man seinem Volke, indem man seine materielle Wohlfahrt, seine Gesundheit und seine Sittlichkeit fördert. Ein solches Leben bringt schließlich den, der es führt, selbst zu immer höherer Erkenntnis und Sittlichkeit.

Wie ich mir die praktische Verwendung des Buches denke? Zunächst scheint es mir Pflicht aller höheren Anstalten, wenigstens für die Schülerbibliothek ihrer Primen es anzuschaffen und unablässig seine Benutzung besonders den Jünglingen, die demnächst in die Freiheit des Universitätslebens übergehen, aus Herz zu legen. Aber auch den mündlichen Belehrungen und Unterweisungen der reiferen Jugend wird es jeder Pädagoge und Schularzt mit segensreichem Erfolge zugrunde legen. Einsichtige Eltern müßten es ihren Söhnen, die das Vaterhaus demnächst verlassen sollen, als einen getreuen Eckart mit hinaus ins Leben geben; die vornehme Ausstattung bei aller Billigkeit des Preises, die edle Sprache, die sorgfältige Drucklegung lassen es recht eigentlich als eine würdige Gabe erscheinen; und wo die Anstalt selbst irgend Mittel zu Erinnerungsgaben an abgehende Schüler zur Verfügung hat oder edelherzige Stifter solche bereit stellen, ist gerade dieses Buch geeignet, den scheidenden Jüngling zu begleiten und zu ermahnen, daß er auch in der Freiheit, im Kampfe mit den drohenden und verführenden Mächten der Welt, seine Reinheit und Stärke sich und dem Vaterlande zu Nutzen bewahre, daß er auch draußen der sittlichen Grundsätze eingedenk bleibe, die ihm Elternhaus und Schule eingepflanzt haben; »der Reinste ist der Stärkste«. Dr. Koenigsbeck-Saarbrücken.

Raydt, H. **Spielnachmittage.** Zweite stark vermehrte Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907.

Raydts köstliches, die Spielnachmittage unserer Jugend behandelndes Büchlein liegt uns nun in zweiter stark vermehrter Auf-

lage vor und wird auch in seiner neuen Gestalt von allen auf das wärmste begrüßt werden, die es mit der körperlichen Erziehung unserer Jugend ernst nehmen. Der Verfasser, einer der verdienstvollsten Förderer einer gesunden Erziehung unserer Jugend, legt hier neben trefflichen Ausblicken auf die Leibesübungen im allgemeinen insbesondere den erziehlichen und gesundheitlichen Wert der in freier Luft betriebenen Jugendspiele in klarer und überzeugender Weise dar. Neben den allerorts anerkannten theoretischen Vorzügen kennzeichnet sich das Buch noch durch eine Reihe praktischer Winke, die uns über Einführung und Einrichtung der Spiele im Rahmen des Schullebens auf das gründlichste unterrichten und so den Wert des Buches auf dem Gebiete der jugendlichen Erziehung überhaupt umso höher ansetzen lassen.

Bei der Bedeutung, die man gerade heutzutage den Leibesübungen als einem der wichtigsten und wirksamsten Mittel in der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes beimißt, wird das auch in seiner ansprechenden Form ganz vorzügliche Buch sicherlich allerorten die verdiente Verbreitung finden und damit dem Zwecke auch vollinhaltlich gerecht werden, den Jugendspielen an allen deutschen Schulen eine gesicherte Stätte zu bereiten.

Insbesondere werden es die Schulbehörden nicht unterlassen dürfen, dem Buche ihre Aufmerksamkeit zu schenken und es den Büchereien der ihnen unterstehenden Anstalten im Interesse ihrer Jugend auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Prof. Pawel-Baden b. Wien.

Euler, Karl, Schulrat. **Geschichte des Turnunterrichts.** Dritte Auflage. Neu bearbeitet von Carl Rossow, Turnlehrer am königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin. Teil V von Kehrs Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts. Gotha, E. F. Thienemann, 1907. Preis broch. ℳ 4.—, geh. ℳ 4.60.

In Kehrs vortrefflichem Sammelwerke: »Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts« bildet Eulers Geschichte des Turnunterrichts als fünfter Teil einen nicht unwesentlichen Band und in dieser Sammlung einen höchst wichtigen Beitrag zur Erkenntnis der bedeutendsten Einrichtungen und Erscheinungen auf dem Gebiete unseres Turnwesens. Welche Verbreitung das Buch in den fachlichen Kreisen gefunden hat, geht aus der Tatsache hervor, daß es in verhältnismäßig kurzer Zeit schon in dritter Auflage ausgegeben werden mußte.

Die vorliegende Neubearbeitung des Buches besorgte der bekannte Turnlehrer am königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin, Carl Rossow.

Das Buch zeigt in seiner neuen Gestalt eine Reihe von Änderungen, teils Kürzungen, teils Vermehrungen der vorhergehenden Auflagen, die im allgemeinen die Brauchbarkeit des Buches um ein nicht Geringes erhöhen. Daß beispielsweise die Abschnitte über die Pflege der Leibesübungen im Mittelalter, aus der neueren Zeit über die Entwicklung des Turnens in Preußen, eine starke Kürzung er-

fahren haben, wird jeder billig Denkende nur voll und ganz gut heißen; ob aber auch so manche Auslassung bei den Humanisten, den Reformatoren, beim Philanthropinismus und den Anfängen des Turnwesens, bei der Turnsperre und im besondern bei SPIESS, dem eigentlichen Begründer unseres Schulturnwesens, einer Bildungsgeschichte unseres Turnunterrichtes zum Vorteile gereicht, mag hier dahingestellt bleiben. Trost und Lohn wird dem Leser durch die reichlichere Ausführung zuteil, die der Geschichte des Turnens in der Neuzeit mit erschöpfender Sachkenntnis zugewendet wurde, womit auch manche fühlbare Lücke der früheren Auflagen ausgefüllt wurde.

An Stelle der unter der Linie laufenden zahlreichen Anmermerkungen der vorigen Auflagen wurden die Literaturnachweise jedem Abschnitt in besonderen Zusammenstellungen beigefügt, was dem Leser gewiß Vorteile bietet, für das Studium aber nicht ohne Nachteile ist, da die notwendige Verbindung des angegebenen Quellenmaterials mit der zu belegenden Stelle des Textes verloren geht und das Nachschlagen erschwert wird. Auch hier hat der Herausgeber die Anmerkungen auf eine möglichst geringe Zahl beschränkt. Sehr anerkennenswert ist das Vorgehen des Herausgebers, daß er der wichtigen Bestrebungen des um die Wohlfahrt der deutschen Jugend und des deutschen Volkes so verdienstvollen Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele eingehend gedacht und auch den anderen Leibesübungen, wie dem Rudern, die notwendige Aufmerksamkeit zugewendet hat. Daß das Turnen des Auslandes eine wesentliche Einschränkung erfahren hat, wird man bedauern, es mag aber mit der Rechtfertigung seine Billigung finden, daß es sich dem Herausgeber nur um die Geschichte des deutschen Schulturnens handelte. Gleiche Anerkennung verdient der Umstand, daß auch die Bestrebungen und Erfolge der deutschen Turnlehrerschaft und neben ihr auch der Turnerschaft eine besonders liebevolle Behandlung erfahren haben. Wesen und Wirken beider zeigen gerade mit der Entwicklung des deutschen Turnunterrichtes eine so innige Verbindung, daß man sie füglich mit einigen Zeilen nicht abtun dürfte.

Im großen und ganzen wird man dem Herausgeber für die Neugestaltung des Buches nur Dank sagen; an gutem Willen und an gründlichem Wissen ließ er es nirgends fehlen; er hat es verstanden, der Neuauflage des Buches den ihr gebührenden literarischen Wert zu verleihen. Dem Herausgeber gebührt um so mehr Anerkennung und Lob, weil er nicht wie EULER aus persönlichen Erfahrungen geschöpft, vielmehr nahezu überall fremden Angaben und Aufzeichnungen zu folgen hatte. Es sei da offen bekannt, daß er überall, wie es in seiner Absicht stand, auf das gewissenhafteste an die dargebotene Literatur sich angeschlossen hat und daß er alles so objektiv wie nur möglich darzustellen bemüht war.

Prof. PAWEL, Baden b. Wien.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*Abelsdorf, G., Dr. med. *Das Auge des Menschen und seine Gesundheitspflege.* Aus Natur und Geisteswelt. 149. Bändchen. Mit 15 Abbildungen im Text. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°. 90 S. ℳ 1.—.

*Agahd, Konrad. *Jugendwohl und Jugendrecht.* Halle a. S., Herm. Schroeder, 1907. 8°. 231 S. ℳ 3.25.

*Anderes, Ernst. *Vergleichende Versuche über Wohnungsdesinfektion mittels Formaldehyddämpfen.* Inaug.-Diss. Zürich, 1907. 8°. 65 S.

**Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1907 und Jahresbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1906.* Kl. 8°. 98 und 125 S. Zürich, 1907.

*Burckhardt, Alb., Prof. Dr. *Über Kinderzahl und jugendliche Sterblichkeit in früheren Zeiten.* Sep.-Abdr. a. d. Ztschr. f. Schweiz. Statistik, 43. Jahrg., 1907. 4°. 11 S.

Burgass, Prof. Dr. *Winterliche Leibesübungen in freier Luft.* Vortrag, geh. am 6. Juli 1907 in Straßburg auf dem VIII. Kongreß des deutschen Zentralaussch. f. Volks- u. Jugendspiele. Körper und Geist, XVII. Jahrg., 1907, Nr. 14.

*Clouston, T. S., Prof. *Gesundheitspflege des Geistes.* Mit Vorwort und Anmerkungen von Prof. A. Forel. München, E. Reinhardt, 1908. 8°. 319 S. ℳ 2.80.

Der Kampf um die Gewinnung der schulentlassenen Jugend zu regelmäßiger körperlicher Betätigung. Concordia, XIV. Jahrg., Nr. 22.

*Dürr, E., Prof. Dr. *Die Lehre von der Aufmerksamkeit.* Leipzig, Quelle & Meyer, 1907. 8°. 192 S. Geh. ℳ 3.80, geb. ℳ 4.40.

*Erismann, F., Prof. Dr. *Über Heftlage und Schriftrichtung.* Sep.-Abdr. a. d. Jahrbuch d. Schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspfl., VIII. Jahrg., 1907. 8°. 21 S.

**Gesunde Jugend. Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus.* VII. Jahrg., H. 3/4, 1907. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner.

Keesebitter, Prof. Dr. *Überbürdung und wahlfreier Unterricht.*

Neumann, Dr. med. *Einige ärztliche Betrachtungen zur Frage der geschlechtlichen Aufklärung der Jugend.*

Schubert, W. *Ferienreisen.*

Boas, Kurt. *Weiteres über Alkoholbekämpfung in Schulen.*

Weiss, Melchior. *Suppenanstalten in Stadt und Land.*

Kaupp, J., Dr. med. *Schulspeisung armer Kinder.* Concordia, XIV. Jahrg., Nr. 24.

*Königsbeck, Prof. Dr. *Ist die Erlaubnis zum Wirtshausbesuch für die Schüler der oberen Klassen vom Standpunkt der Gesundheitslehre und der Sittlichkeit zu rechtfertigen?* Sond.-Abdr. aus: Der Alkoholismus, 1907, N. F. Leipzig, A. Barth. 8°. 20 S.

*Leyden, Ernst von, Prof. Dr. *Populäre Aufsätze und Vorträge.* Deutsche Bücherei, Bd. 67, 68, 69 u. 70. Berlin, 1907. Kl. 8°. 119, 111, 104 u. 110 S. Jeder Band ℳ 0.30.

*Leyden, Hans, Dr. med. *Kreuz und Quer*, I u. II. Deutsche Bücherei, Bd. 71 u. 72. Berlin, 1907. Kl. 8°. 140 u. 119 S. Jeder Band ℳ 0.30.

*Liebmann, A., Dr. med. *Vorlesungen über Sprachstörungen.* 7. Heft. Berlin, O. Coblentz, 1908. 8°. 110 S. ℳ 2.40.

*Möller, K. *Deutsches Ringen nach Kraft und Schönheit*, I. Aus Natur und Geisteswelt. 188. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°. 166 S. ℳ 1.—.

*Orthner, Joh., Dr. med. *Der Stand der Schulhygiene nach den Verhandlungen des I. Schulhygienischen Kongresses in Nürnberg. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse.* Mit zahlreichen Textbildern. Wels, J. Haas, 1907. 8°. 412 S.

*Petersen, J. *Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend.* Aus Natur und Geisteswelt. 162. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°. 136 S. ℳ 1.—.

**Sechster Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1906/07 nebst Bericht des Hilfsschulen-Arztes Dr. Thiemich.* Herausg. v. Stadtarzt Dr. Oebbecke. Breslau, 1907. Gr. 8°. 32 S.

*Schuster, Paul, Dr. *Das Nervensystem und die Schädlichkeiten des täglichen Lebens.* Wissenschaft u. Bildung, 19. Bd. Leipzig, Quelle & Meyer, 1908. Kl. 8°. 131 S. Geh. ℳ 1.—, geb. ℳ 1.25.

Sonnenberger, M., Dr. med. *Über Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen.* Concordia, XIV. Jahrg., Nr. 23.

*Trautmann, H., Dr. med. *Über Infektion von Büchern und Schriftwerken und ein aussichtsvolles Verfahren zu ihrer Desinfektion*, Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. Tuberkulose, Bd. X, H. 6, 1907. Leipzig, Joh. A. Barth. Gr. 8°. 16 S.

*— — — *Wohnungsdesinfektion bei Tuberkulose.* Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. Tuberkulose, Bd. X, H. 5, 1907. Leipzig, Joh. A. Barth. Gr. 8°. 11 S.

**Verhandlungen der VI. Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen in Solothurn, am 28. u. 29. Juni 1907.* Herausg. im Namen des Konferenzvorstandes von C. Auer, Sekundarlehrer in Schwanden (Glarus). Mit Abbildungen. 8°. 157 S.

*Weber, Adolf, Dr. *Die Großstadt und ihre sozialen Probleme.* Wissenschaft und Bildung, 33. Bd. Leipzig, Quelle & Meyer, 1908. Kl. 8°. 140 S. Geh. ℳ 1.—, geb. ℳ 1.25.

**Zweiter Jahresbericht des Vereins für Jugendhorte in Zürich v. 1906/07.* Kl. 8°. 24 S.

**Zweiundvierzigster Jahresbericht der Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirke Zürich* vom 1. Okt. 1906 bis 30. Sept. 1907. Kl. 8°. 19 S.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 1.

Originalabhandlungen.

Ein englisches Schularztgesetz.

Von

Dr. Leo Burgerstein-Wien.

Kurz nach dem Londoner Schulhygienekongreß hat die »Education (Administration Provisions) Act, 1907« das Parlament passiert. Das für England gültig gewordene Gesetz enthält auch einen Passus, womit jede lokale Erziehungsautorität vom Beginne des folgenden Kalenderjahres (1908) verpflichtet wird, für die ärztliche Untersuchung der Kinder bei oder kurz nach ihrem Eintritt in die Schule und bei solchen folgenden Gelegenheiten zu sorgen, welche die Board of Education (das oberste Unterrichtsamt) vorzuschreiben für gut finden werden, ferner jene lokalen Erziehungsstellen berechtigt, solche Einrichtungen zu treffen, welche sonst von den Board of Education behufs Förderung der Gesundheit und des körperlichen Zustandes überhaupt werden gutgeheißen werden. — Geld wurde den Gemeinden nicht bewilligt. —

Zu diesem Gesetz haben die Board of Education im November 1907 ausführliche Bestimmungen (Zirkular 576) erlassen, welche u. a. folgendes ausführen.

Nach dem Gesetze haben die Board of Education für Beratung der lokalen Erziehungsstellen behufs Durchführung des Gesetzes und für Überwachung der letzteren zu sorgen, zur Durchführung der Schularzteinrichtung sind jene lokalen Erziehungsautoritäten verpflichtet, nicht die Board of Education selbst. Zur Einrichtung der ärztlichen Mitarbeit werden die bestehenden Einrichtungen der Sanitätsadministration möglichst zu

benutzen, zu erweitern und zu ergänzen, nicht neue zu schaffen sein. Können die bestehenden Organe allein den Dienst nicht leisten, so sollen weitere als Schulärzte angestellt werden, wobei es äußerst wichtig ist, daß entsprechend qualifizierte und erfahrene Personen hierzu gewählt werden, auch wenn sie nicht ihre ganze Arbeitszeit dem Schularztgeschäft allein widmen. In vielen Fällen werden Frauen ganz besonders geeignet sein, und wären solche Bewerber oder Bewerberinnen vorzuziehen, welche entsprechende Studien in bezug auf öffentliche Gesundheitspflege gemacht oder die Physikatsprüfung abgelegt oder ausgesprochene praktische Kenntnisse in der Schulhygiene erworben, oder in bezug auf Kinderkrankheiten eine besondere Schulung genossen haben.

Die Board of Education sind überzeugt, daß die Schularztsache nicht durch die Ärzte allein besorgt werden kann: der Lehrer, die Pflegeschwester, die Eltern und deren Stellvertreter müssen im besten Einvernehmen mit dem Schulsanitätsbeamten arbeiten. Wie immer die Sache durchgeführt werden mag, der Erfolg wird, unmittelbar und schließlich, von der herzlichen Sympathie und Mithilfe der Lehrer abhängen. Die erfolgreiche Anwendung der Prinzipien der Hygiene auf das Schulleben ist fast ausschließlich auf ihre Bemühungen angewiesen; es ist aber wesentlich, daß Lehrer, Pflegeschwester, Sanitätsassistent unter Leitung der medizinischen Autorität arbeiten.

Grundlegend ist die Untersuchung aller Kinder der Volksschule, um Defekte beim Einzelnen frühzeitig aufzudecken, beginnende Krankheiten im Entstehen festzustellen, jene Tatsachen zu konstatieren, welche geeignet sind, die Erziehungsämter hinsichtlich der physischen und geistigen Entwicklung der Kinder während des Schullebens zu leiten. Die Einrichtung kann verschiedenartig durchgeführt werden, aber so belangreich auch wissenschaftliche Ergebnisse derselben sein mögen, sind doch die Notwendigkeiten, eine gesunde Art des Lebens zu erreichen, vor allem im Auge zu behalten. Ein großer Teil der verbreitetsten Krankheiten und physischer Untauglichkeit kann durch eine wirksame Administration des öffentlichen Gesundheitswesens, verbunden mit hygienischer Belehrung sowie Mitwirkung der Lehrer, Eltern und Kinder verhindert werden.

Jedes Kind ist nicht weniger oft als dreimal während des Schullebens zu untersuchen, zuerst ehebaldigst nach Eintritt in die Schule, das zweitemal etwa im dritten Schuljahr (siebentes

Lebensjahr), das drittemal etwa im sechsten Schuljahr (zehntes Lebensjahr). Eine weitere Untersuchung unmittelbar vor Abgang des Kindes wäre sehr wünschenswert und mag in manchen Gebieten statt der dritten vorgenommen werden. (Dazu sei bemerkt, daß in England sehr gewöhnlich, wie ja auch in Frankreich, die Kleinkinderschule mit der Volksschule verbunden ist, daher obige niedere Eintrittsaltersangabe; ein gesetzliches Minimalalter besteht übrigens nicht.)

Im ersten Jahre (1908) wird es nicht möglich sein, auch die Kinder der höheren Jahrgänge zu untersuchen. Es ist sehr zu wünschen, daß der Vater oder die Mutter oder beide Eltern der Untersuchung anwohnen.

Die lokalen Erziehungsautoritäten mögen Verbesserungsvorschläge, welche sich auf Grund der schulärztlichen Einrichtung ergeben, den Board zugehen lassen, einschließlich der Vorschläge, welche Errichtung von Schulkliniken für weitere Untersuchung betreffen sowie für Behandlung von Kindern (Ringwurm, Zahnkaries, Augen-, Ohren- und Hautleiden), wenn sich solche Einrichtungen nach den ärztlichen Feststellungen örtlich als wünschenswert erweisen.

Das vorstehende Zirkular ist ein bloß vorläufiges, für die ersten Schritte berechnetes. Die Board anerkennen die Bedeutung ständiger Fortschritte in der Sache und überlegen derzeit eine Reihe von Momenten: Erziehungsmethoden für normale und abnorme Kinder, anthropometrische und analoge Untersuchungen, Verbesserung des Vorgehens bei Infektionskrankheiten, Hygieneunterricht; alles dies erfordert reifliche Erwägungen. —

Soweit der wesentliche Extrakt aus dem Zirkular der Board. Die »*Times*« bringen einen kritischen Artikel zur Sache und bemängeln, daß die Board Anlehnung an die bestehende Sanitätsorganisation speziell auf dem Lande anstreben. Das englische Sanitätsgesetz von 1888 (Local Government Act) hatte die Aufstellung der Sanitätsorgane auf dem Lande bestimmt, diese haben sich aber schlecht bewährt (hohe Sterblichkeitsrate der Landbevölkerung Englands!): Wie soll man derart günstige Wirkung hinsichtlich der Schulsanität erwarten, von einer Organisation, welche hinsichtlich der sanitären Zustände des Landes überhaupt so unbefriedigendes leistet. Sollten sich dort wirklich oft genug Leute finden, welche »die passende Qualifikation und Erfahrung« haben, von welcher die Board sprechen? Werden sich jene Leute

derart wirklich um die Schulsanität im Besonderen bemühen? Auch die englische Fachpresse hat sich über die Art und Weise, wie die Board die Durchführung angefaßt haben, bereits ungünstig geäußert. Es scheint, daß die Board auch nicht über die geeigneten Fachkräfte zur Durchführung der Akte verfügen. — Den Ruf der englischen Nation als einer »praktischen« dürfte die Art und Weise, wie man die Schularzteinrichtung (abgesehen von Worten) in der Tat organisiert, schwerlich kräftigen! Wie die Dinge stehen, kann das englische Schularztgesetz, wie solche Gesetze in anderen großen Ländern, praktisch auch zu nur geringem Nutzeffekt führen; wir erinnern diesbezüglich an Frankreich, Portugal: man scheint in England aus jenen Erfahrungen in fremden Staaten nicht gelernt zu haben. Wenn nicht andere Mittel zur Ausführung des Gesetzes geboten werden, als das Zirkular der Board, dann ist es besser, wenn man Dinge fürs Land nicht intendiert, die auf solchem Wege nicht zu erreichen sind, und sich damit begnügt, auf dem Wege der Verwaltung in wirklich praktischer Art aufzumuntern, damit in fortschrittlichen Gemeinwesen selbständiger Fortschritt und bessere Durchführung erleichtert werden; setzt man einmal die Maschine der Gesetzgebung in Bewegung, dann soll es nicht geschehen ohne Garantie für großzügigen Erfolg. Diese vermissen wir in dem Vorgehen, wie es in England beliebt wurde.

Die Schularztfrage auf dem internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie in Berlin 1907.

Von

Dr. Oebbecke-Breslau.

F. Göppert-Kattowitz referierte über **„Das System der Schulärzte vom Standpunkte des Schularztes im Nebenamt“.**

Er faßte seine Ausführungen in folgende Thesen zusammen:

1. Die Tätigkeit des Schularztes im Nebenamt erstreckt sich im wesentlichen auf:
   a) Feststellung der Schuldienstfähigkeit in körperlicher und geistiger Beziehung.
   b) Schutz des Schülers vor Infektion in der Schule.
   c) Wahrnehmung der gesundheitlichen Interessen des erkrankten Schülers.

Sein Einfluß auf Gebäude- und Unterrichtshygiene ist dagegen nur gering.

2. Während sich bei Feststellung der Schuldienstfähigkeit das System bewährt hat, kann es zur Verhinderung von Übertragung akuter Infektionskrankheiten stets nur wenig wirken. Zur Verhütung der Verbreitung chronischer Infektionskrankheiten hat es sich als nützlicher erwiesen und ist namentlich im Kampf gegen die Tuberkulose noch leistungsfähiger zu gestalten.

3. Zur Wahrung der körperlichen Interessen des erkrankten Schülers zeigte sich die einfache Benachrichtigung der Eltern über das gefundene Leiden als ungenügend. Vielmehr bedarf es einer persönlichen Einwirkung des Schularztes auf die Eltern. Bei der Aufnahmeuntersuchung soll stets eine Besprechung von Schularzt und Eltern über die Pflege des Kindes erfolgen.

Zu den Pflichten des Schularztes gehört die Heranziehung sämtlicher Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen im Interesse der ihm unterstellten Kinder.

4. Die Wirksamkeit des Systems wird in Frage gestellt, wenn dem Schularzt im Nebenamt mehr als 1200 Kinder unterstellt werden. Zu seiner Ergänzung bedarf er des Schulaugenarztes.

5. Bei der Beurteilung des Systems der Schulärzte sind die mannigfachsten literarischen Anregungen zur Verbesserung der Schulhygiene und Kinderfürsorge in Rechnung zu ziehen, die dieser Institution ihre Entstehung verdanken.

Zwei Referenten, Gastpar-Stuttgart und Oebbecke-Breslau, äußerten sich über das Thema: **„Schulhygiene und Statistik"** und stellten folgende Thesen zur Diskussion:

Gastpar:

1. Dem Schularzt ist durch die Massenuntersuchungen Gelegenheit gegeben, eine wissenschaftliche Bearbeitung des gesammelten Materials vorzunehmen und so die Kenntnis von der körperlichen Entwicklung des Schulkindes und den drohenden Gefahren und Schädlichkeiten zu erweitern und zu vertiefen. Die wissenschaftliche Bearbeitung ist seine Pflicht, insofern mit der fortschreitenden Kenntnis auch Wege zur Abhilfe sichtbar werden.

2. Bei Bearbeitung aller dieser Fragen stehen dem Schularzt die Gesetze und Methoden der wissenschaftlichen Statistik zu Gebote. Es bedeutet dies eine wesentliche Erleichterung und Förderung seiner Aufgabe. Deshalb hat sich der Schularzt mit den Gesetzen und Methoden der Statistik vertraut zu machen.

3. Die Grundlage für jede Statistik ist das Urmaterial. Je sorgfältiger dasselbe in rein technischer, wie in wissenschaftlicher Beziehung bearbeitet ist, desto besser ist die darauf aufgebaute Statistik. Im vorliegenden Fall hat man sich auf der wissenschaftlichen Seite nicht bloß mit der Registrierung des Körperbefundes zu begnügen, sondern es ist namentlich auch der Anamnese eine wesentliche

Stellung einzuräumen. In technischer Beziehung scheint mir eine Zählkarte, die jedes Kind durch die Schule begleitet, absolut notwendig.

4. Je einheitlicher die Beschaffung des Urmaterials in den verschiedenen Städten und Staaten geschieht, um so umfassender kann sich die Statistik gestalten. Es sollte deshalb von Reichswegen durch die zuständigen Reichsbehörden (Gesundheitsamt und Statistisches Amt) unter Zuziehung von Schulärzten ein Entwurf zu einer allgemein einzuführenden Schülerzählkarte ausgearbeitet werden.

5. Ebenso sollte ein Entwurf zu einer Bearbeitung des so gewonnenen Materials ausgearbeitet werden, damit die jetzt für die Statistik vielfach verloren gehenden Befunde und Erhebungen an einer Zentralstelle gesammelt und nutzbringend verarbeitet werden können.

Oebbecke:

1. Wenn auch die Statistik nach allgemeinen »zentralisierenden Grundsätzen« gehandhabt werden muß, so erfordert doch die besondere Qualität des Materials eine besondere Art der Sammlung, Abgrenzung, Ordnung und Technik in der Statistik.

2. Die statistische Kontrolle der Schulhygiene ist für jedes Land sehr wichtig, weil bei dem fast überall eingeführten Schulzwang die ganze Nation durch die Schule hindurch muß und Schulschäden durch einen unhygienischen Betrieb erleiden kann.

3. Bei der schulärztlichen Statistik ist das Material so zu gliedern, wie es der Schulbetrieb ergibt, d. h. nach Geschlecht und Klassen bezw. Alter. Die Lernanfängerklasse ist von den übrigen Klassen noch besonders zu trennen, um festzulegen, mit welchem »status präsens« der Schüler in die Schule eintrat.

4. Die besondere Stellung des Schularztes, welcher nicht behandelnder, sondern nur Überwachungsarzt sein soll, verlangt eine Dienstordnung, welche sowohl gesunde wie kranke Schüler unter statistische Kontrolle stellt.

5. Die gesundheitliche Kontrolle aller Schüler geschieht zunächst durch jährliche Wägungen und Messungen, ferner durch körperliche Untersuchungen zu Anfang, Mitte und Ende der Schulzeit, um so wenigstens drei Vergleichspunkte einer Kurve mit steigender oder fallender Tendenz bei jedem Schüler zu erhalten.

6. Bei den kranken Schülern sollen nur diejenigen Schülerkrankheiten statistisch berücksichtigt werden, welche direkt durch einen unhygienischen Schulbetrieb hervorgerufen werden können, oder welche eine besondere Berücksichtigung oder Schonung des Schülers im Unterrichtsbetrieb erfordern. Es handelt sich bei den letzteren hauptsächlich um Anlagen zu chronischen und subchronischen Krankheitszuständen oder um besondere körperliche und funktionelle Defekte.

7. Zur Überwachung solcher Krankheitszustände dienen die regelmäßigen Sprechstunden des Schularztes in der Schule.

8. Bei der Zählung der Krankheiten ist zu sondern die Zählung bestimmter symptomatischer Krankheitstypen von der Zählung der kranken Personen, da mehrere verschiedenartige Symptomtypen bei derselben Person vorkommen können.

9. Die Geisteshygiene im Schulbetrieb ist vorläufig noch ein Versuchsgebiet ohne sichere exakte Bestimmungsmethoden, sie ist deshalb auch für die statistische Kontrolle noch nicht allgemein zugänglich.

10. Damit die im schulärztlichen Betriebe festgestellten Resultate ein für die Statistik rechenfähiges und vergleichbares Material ergeben, ist eine einheitlich vereinbarte Klassifikation der Schülerkrankheiten unbedingte Voraussetzung; ebenso sind hier nötig einheitlich vereinbarte Untersuchungsmethoden zur Gewinnung der Resultate.

11. Die statistischen Tabellen müssen sowohl Durchschnittswerte wie prozentische Vergleichswerte ergeben. Sie sollen ferner leicht zu erkennende und übersichtliche, steigende oder fallende Zahlenreihen darstellen.

12. Über jeden Schüler ist ein Personalschein anzulegen, in welchem sämtliche ärztliche Befunde wie Anordnungen während der ganzen Schulzeit eingetragen werden können. An der Ausfüllung desselben hat sich sowohl der Schularzt wie der Lehrer zu beteiligen. Ursächliche Relationen müssen sowohl aus den Angaben der Eltern wie der behandelnden Ärzte gewonnen werden. Hierfür sind besondere Frageformulare nötig, die ebenfalls für die Ausfüllung des Personalscheins zu verwerten sind.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Worms im Jahre 1906/07.

Von G. Büttner-Worms.

Über die schulärztliche Tätigkeit berichten die Schulärzte Dr. Fresenius, Dr. Raiser und Dr. Lutz. Wie aus den Einzelberichten hervorgeht, betrug die Zahl der den Schulärzten zur Überwachung zugewiesenen Schulklassen insgesamt 114 mit zusammen etwa 6300 Kindern, und entfallen demnach rund 2100 Kinder auf einen Arzt (in Wiesbaden kommen 1400 Kinder, in Darmstadt 700 bis 1500 auf einen Arzt). Die Untersuchung der sechsjährigen Kinder nach ihrem Eintritt in die Schule geschah in der gleichen gründlichen Weise wie früher. Da seitens der Schulleitung großes Gewicht darauf gelegt wird, daß bei der Aufnahmeuntersuchung der Schulrekruten solche Kinder, die nicht reif für den Schulbesuch er-

scheinen, bezeichnet werden, so wurde von den Schulärzten angeregt, daß bereits bei der Anmeldung der Kinder vor Beginn des Schuljahres ein Schularzt zugezogen wird, um schon hier die Ausmerzung schulunfähiger Kinder zu ermöglichen. Für alle Kinder werden bei der ersten Untersuchung Gesundheitsscheine nach bestimmtem Formular ausgefüllt. Nur in sehr seltenen Fällen wurde von den Eltern gebeten, von der Untersuchung Abstand zu nehmen, und ein von dem Hausarzte ausgefüllter Gesundheitsschein vorgelegt. Die Nachuntersuchungen der Schüler geschehen in sämtlichen Klassen gelegentlich der schulärztlichen Klassenbesuche. Die von der Schulleitung gewünschte Einrichtung schulärztlicher Sprechstunden haben die Schulärzte geglaubt ablehnen zu müssen. Bei Versuchen hat sich ergeben, daß die Abhaltung regelmäßiger Sprechstunden nicht durchführbar war. Häufig ist der Schularzt durch anderweitig an ihn herantretende Anforderungen nicht in der Lage, zur festgesetzten Stunde im Schulhause anwesend zu sein. Sind die Eltern nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln die Kosten der ärztlichen Behandlung zu bestreiten, so muß die Schule im Verein mit anderen Organen (Armenverwaltung, Wohltätigkeitsvereinen usw.) dafür Sorge tragen, daß Abhilfe geschaffen wird. Für spezialärztliche Behandlung, Teilnahme an Badekuren, Ferienkolonien usw. wurde reichlich Sorge getragen. Dr. Fresenius weist insbesondere auf den schlechten Zustand der Zähne hin. Der Prozentsatz der Zahnfäulnis betrug in den höheren Klassen 85—90 %. Die Einrichtung einer zahnärztlichen Poliklinik wird wiederholt dringend gefordert. Dr. Lutz erwähnt in seinem Bericht die Einleitung eines Heilverfahrens bezüglich mehrerer tuberkulöser Knaben der Neusatzschule. Sie wurden in der Eleonoren-Heilstätte bei Winterkasten untergebracht, Die nicht unerheblichen Kosten wurden zusammengesteuert aus einem Dispositionsfonds des Oberbürgermeisters, von der Armenverwaltung, vom Verein für Gesundheitspflege armer, kränklicher Schulkinder, von Betriebskrankenkassen einiger Fabriken. Dr. Raiser berichtet über seine Untersuchungen in der Nibelungenschule, der Westendschule und der Schule in Worms-Pfiffligheim. Er sagt: »Der Gesamteindruck, den die Schüler der genannten drei Schulen machen, ist der, daß sowohl Ernährung wie Reinlichkeit bei den Schülern der Westendschule besser sind wie bei denen der Nibelungenschule, während die Schule in Worms-Pfiffligheim in bezug auf Ernährung die Westendschule noch übertrifft, in bezug auf Reinlichkeit ihr etwa gleichsteht. Der Grund zu dieser Erscheinung ist wohl darin zu suchen, daß die Wohnungsverhältnisse der die Westendschule und die Pfiffligheimschule besuchenden Kinder im allgemeinen besser sind als die der Nibelungenschule, die sich größtenteils aus den unteren, enger bewohnten und enger bebauten Stadtgegenden zusammensetzen.«

Bezeichnen wir die Gruppe von Dr. Fresenius mit I, die von Dr. Lutz mit II und die von Dr. Raiser mit III. Gruppe I umfaßt dann 37 Klassen mit 2061 Kindern, Gruppe II 38 Klassen und

Gruppe III 36 Klassen. Die Ergebnisse der Untersuchungen in den Aufnahmeklassen ergaben folgendes:

		Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
1. Ernährung	1.	197	181	245
	2.	35	189	119
	3.	16	38	2
2. Reinlichkeit	1.	248	314	310
	2.	—	72	56
	3.	—	15	—
3. Skrofulose		13	24	19
4. Hautkrankheiten		—	10	27
5. Rachitis		9	32	20
6. Sonstige Knochenkrankheiten		10	10	11
7. Brust und Bauch		4	12	7
8. Zahnfäulnis		199	319	275
9. Mund, Nase, Hals		1	11	9
10. Sprachfehler		6	7	5
11. Augenkrankheiten		4	27	14
12. Ohrenkrankheiten		5	19	2
13. Ungeziefer		—	29	25
14. Sonstige Krankheiten		—	36	1
15. Unter Überwachung gestellt		19	51	29

Im ganzen wurden Neuaufgenommene untersucht: In Gruppe I 248, in Gruppe II 408 und in Gruppe III 366 Kinder.

Auch bezüglich der Kinder aus Klasse VII — I, also solcher im Alter von 7—14 Jahren, wurden genauere statistische Zusammenstellungen gemacht. Es ergaben sich Fehler und Erkrankungen:

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
1. Haut	135	202	138
2. Knochenbau	55	55	70
3. Brust und Bauch	86	90	76
4. Mund, Nase, Sprache	35	27	27
5. Augen, Sehschärfe	26	64	22
6. Ohren, Gehör	21	36	12
7. Sonstige Krankheiten	24	46	32
8. Unter Überwachung standen	54	100	40
Ferner sei noch erwähnt:			
Anzahl der Schulbesuche	73	77	70
Anzahl der an die Eltern gesandten schriftlichen Mitteilungen	35	—	27
Vorschlag für Badekur	52	34	33
» » Ferienkolonie	44	88	38
» » Ferienhalbkolonie	39		28

Sechster Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1906/07

nebst Bericht des Hilfsschularztes Privatdozent Dr. THIEMICH.

Herausgegeben von Stadtarzt Dr. OEBBECKE.

Der Jahresbericht über die schulärztliche Tätigkeit in Breslau enthält immer eine Menge interessanter Ausführungen und instruktiver Tabellen, deren Studium jedem Schulpraktiker Nutzen bringen wird.

Im Berichtsjahre wurde eine neue Schularztstelle geschaffen und bei den Mädchen-Mittelschulen ein Schulärztin angestellt. Die Zahl der Schularztbezirke beträgt demgemäß 27.

Die Einzelberichte der Schulärzte weisen darauf hin, daß sich die Rückstellung der Lernanfänger als praktisch nützliche Maßregel erweise, da nach dem Urteil der Lehrerkräfte diese Kinder im nächsten Schuljahr nach einiger Zeit des Unterrichts meistens zu den besten Schülern gehören. Die Zahl der geheilten und in ihrer Schulfähigkeit gebesserten Schüler ist verhältnismäßig groß. Es wird betont, daß die Einwirkung des Schularztes auf die größeren Kinder durch hygienische Ratschläge ein günstiges, ursächliches Moment bilde. Hervorgehoben wird auch der Nutzen der Klassenbesuche, da diese Anlaß bieten, Mißstände zu beseitigen und Anordnungen bezüglich Kindern zu treffen, die sehschwach und mit Gehörstörungen oder Wirbelsäuleverkrümmungen behaftet sind. Infolge der Teilnahme an den Kursen ist die Zahl der Stotterer und Stammler im Rückgange begriffen.

Rückgratsverkrümmungen sind in verhältnismäßig großer Zahl vorhanden und wurden durch Einleitung zweckmäßiger Behandlung (Massage und Teilnahme am orthopädischen Turnunterricht) ganz wesentlich gebessert.

Ein ärztlicher Bericht macht darauf aufmerksam, daß Kinder, die in den untersten Klassen sich als blutarm erwiesen oder Neigung zu häufigen Katarrhen der Luftwege zeigten, in den zweiten und ersten Klassen mit deutlichen Erscheinungen von Lungenspitzenkatarrh behaftet waren. Meistens ließ sich auch erbliche Belastung nachweisen. Es wird deshalb empfohlen, derart erblich belastete, blutarme Kinder, auch ohne daß schon Lungenspitzenkatarrh nachweisbar ist, einer geeigneten Behandlung zuzuführen (Milchverteilung, Ferienkolonien).

Als wünschenswert wird die Anwesenheit der Eltern oder Pfleger bei den schulärztlichen Untersuchungen bezeichnet und als erfreulich das gesteigerte Interesse der Lehrer und Lehrerinnen an schulhygienischen Fragen.

Die Lernanfänger-Untersuchungen erstreckten sich auf insgesamt 8030 Schüler (4076 Knaben, 3954 Mädchen).

Als hauptsächlichste Krankheitszustände zeigten sich:

	Knaben	Mädchen
Deformitäten des Knochensystems	13,2 %	12,3 %
Allgemeine Konstitutionsanomalien, Blutarmut und Bleichsucht	11,6 %	16,5 %
Drüsen unter der äußeren Haut	11,7 %	11,4 %
Mund-, Rachen- und Nasenschleimhaut (adenoide Vegetationen)	9,8 %	9,9 %
Sehvermögen (anormal)	6,8 %	6,4 %
Hörvermögen	2,8 %	2,8 %
Sprachstörungen	5,1 %	3,5 %
Körperliche Entwicklungsstörungen (Brüche)	3,9 %	2,7 %

Über den allgemeinen Kräftezustand, die Beschaffenheit der Zähne und die allgemeine geistige Beschaffenheit klären folgende Zahlen auf:

	Knaben						Mädchen					
	gut	%	mittel	%	schlecht	%	gut	%	mittel	%	schlecht	%
Allgemeiner Kräftezustand (Muskeln)	2250	55,2	1614	39,6	212	5,2	1855	46,9	1914	48,4	185	4,7
Zähne	1619 normal	39,7	1854 zurückgeblieben	45,5	603 angeb. Defekte	14,8	1366 normal	34,5	1948 zurückgeblieben	49,3	640 angeb. Defekte	16,2
Allgemeine geistige Beschaffenheit	3837	94,1	232	5,7	7	0,2	3764	95,2	186	4,7	4	0,1

Bei den Überwachungsschülern der Klassen Ia bis VI (2210 Knaben, 2748 Mädchen) finden sich folgende Zahlenverhältnisse mit Bezug auf die hauptsächlich vorkommenden Krankheitszustände:

Krankheitseinheiten bei den Überwachungschülern.

	Knaben	Mädchen	Total
Adenoide Vegetationen	237	242	479
Anämie	321	512	833
Drüsenschwellungen unter der äußeren Haut	48	65	113
Hörstörungen (herabgesetztes Gehör)	180	221	401
Ohrenfluß	138	133	271
Herabgesetztes Sehvermögen	745	806	1551
Augenkrankheiten	150	132	382

	Knaben	Mädchen	Total
Schielen	171	158	328
Herzfehler	89	87	176
Folgezustände (Verkrümmungen)	210	376	586
Leistenbruch	92	11	103
Lungenspitzenkatarrh	50	76	126
Lungentuberkulose	11	17	28
Katarrh der oberen Luftwege	90	87	177
Skrofulose	46	91	137
Sprachgebrechen (Stammeln, Stottern)	123	55	178
Funktionelle Nervenstörungen (Chorea, Epilepsie, Hysterie)	30	40	70

Bei den sog. Schulinvaliden (843 Knaben und 750 Mädchen) fallen zwei Drittel der Krankheitseinheiten bei Knaben und die Hälfte bei Mädchen auf Seh- und Gehörstörungen.

Mitteilungen an die Eltern wurden erlassen in 2703 Fällen und der Ausweis über ärztliche Behandlung in 996 Fällen erbracht. 14 Knaben und 79 Mädchen wurden im medikomechanischen Institut des Allerheiligenhospitals orthopädisch behandelt. Diese Behandlung wurde im Berichtsjahre zum ersten Male eingeführt.

Nach dem Bericht der Volksschulinspektoren wurden drei neue Hilfsschulklassen eingerichtet, so daß nunmehr 33 solcher Klassen bestehen.

Der Schülerdurchschnitt beträgt bei den Volksschulklassen 53,1.

In den Hilfsschulen wurde für alle Schüler der Beschäftigungsunterricht in Holz, Fröbelarbeiten, Papparbeiten und Modellieren obligatorisch eingerichtet.

Die Arbeitslehrkolonie ist zurzeit mit 38 Knaben im Alter von 14—22 Jahren besetzt. Die Bestrebungen der Kolonie werden durch Arbeitsaufträge, besonders auch aus den städtischen Betrieben, unterstützt.

Für die Stammler wurden 28 Kurse, für die Stotterer 21 Kurse abgehalten. Es kamen 305 Stammler und 224 Stotterer zur ärztlichen Untersuchung. Die Kurse für Stammler umfaßten je 30 Unterrichtsstunden, die für Stotterer je 90. Die Einrichtung, auch aus den Anfängerklassen die stotternden Kinder in die Kurse aufzunehmen, hat sich gut bewährt.

Für die Lehrer der Volksschule wurden folgende Vorträge gehalten:

1. Entwicklung der kindlichen Sprache.
2. Atmung und ihre Bedeutung für den Sprechakt.
3. Die anatomischen und physiologischen Grundlagen der Stimmgebung, der verschiedenen Stimmlagen usw.
4. Die Lautbildung.
5. Das Sprechen in Schulen, Sprechstimmfehler der Berufsredner und der Lehrer.

6. Übersicht über die Natur der Sprechfehler und deren Behandlung.
7. Die Schwerhörigkeit und deren Behandlung.

Brausebäder sind in 16 Volksschulhäusern eingerichtet. Es wird eine Zunahme der Benutzung der Bäder beobachtet.

Der ärztliche Bericht über die Hilfsschulen weist nach, daß die Zahl der Hilfschulzöglinge vom Jahre 1904 bis 1906/07 von 498 auf 741, also in drei Jahren um 50 % angestiegen ist. Eigentümlich ist es, daß in Breslau die Idioten von der Hilfsklasse weg in die Volksschule gewiesen werden. Wenn Anstaltsversorgung nicht eingeleitet werden kann und die Hilfsklassen nicht Platz gewähren können, dann bleibt wohl überhaupt nichts anderes übrig, als Entfernung aus der Schule, denn in die Volksschulklassen gehören Idioten nicht.

Der Berichterstatter führt aus: daß zwar im Durchschnitt die Hilfsschulzöglinge nach Körper, Gewicht und Länge hinter den gleichalterigen Kindern der Normalklassen zurückbleiben, daß aber trotzdem die Vermutung widerlegt werde, die geistige Minderwertigkeit sei von einer entsprechenden körperlichen Minderwertigkeit begleitet oder gar davon abhängig. Ebenso wenig spielten Defekte im Bereiche der Sinnesorgane eine Rolle.

Diese Ausführungen stehen in so auffälligem Widerspruche mit den Erfahrungen wohl fast aller auf dem Gebiete des Hilfsklassenwesens tätigen ärztlichen und pädagogischen Fachleute, daß sie, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse vorliegen sollten, starken Bedenken bezüglich der Richtigkeit begegnen. Der Berichterstatter wird in dieser Hinsicht seine Hefte durch weitere gründliche Untersuchungen wohl noch korrigieren müssen.

Dem Berichte angefügt sind die Adressen der Schulärzte und die Verteilung der Ärzte auf die einzelnen Bezirke, sowie der Vortrag, den Dr. Oebbecke auf dem internationalen Kongreß in London gehalten hat: »Besonderheiten der schulärztlichen Statistik und Technik«.

Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in der Gemeinde Arnheim (Holland) im Jahre 1906.[1]

Der Direktor der Gemeindearbeiten wurde bei seinem jährlichen Besuch in den Schulen begleitet von dem betreffenden Arzt, und nach gemeinschaftlicher Beratung wurden in verschiedenen Schulen eine Anzahl Veränderungen angebracht.

Die vorhandenen Schulbänke gefallen den Ärzten nicht; das System ist veraltet; außerdem gibt es in verschiedenen Abteilungen nicht eine genügende Anzahl Bänke verschiedener Größe, so daß den Schülern je nach ihrem Körperbau ein entsprechender Platz angewiesen werden konnte. Für einzelne Schulen konnte man neue Schulbänke anschaffen, welche die von der Hygiene gestellten Forderungen erfüllen.

[1] S. den »*Schularzt*«, Jahrg. 1906, S. 10 und 120.

Außerdem versuchten die Schulärzte zu erreichen, daß jedes Kind in eine für dasselbe passende Bank gesetzt werden könne.

Proben mit Stauböl zum Ölen der Böden gelangen ganz gut; man klagt nicht über die Glätte der Böden, und besonders geölte Turnräume sind viel weniger staubig.

Nur eine kleine Anzahl der Schulkinder benutzte die kostenlosen Schulbäder; die Schulärzte meinen, daß der Besuch des Schulbades in den Stundenplan aufgenommen werden soll.

Die Schulbücher wurden untersucht nach den Forderungen, welche die Gesundheitslehre stellt; es zeigte sich hierbei, daß 66% derselben gut, 28% zu gebrauchen, 4% ungenügend und 2% schlecht sind. Die ungenügenden und schlechten Bücher sollen durch bessere ersetzt werden. Vor der Anschaffung neuer Bücher werden diese forthin auf ihren hygienischen Wert geprüft werden.

Der ärztlichen Aufsicht wurden 6069 Kinder der öffentlichen Schulen und 870 Kinder aus Privatschulen unterstellt. Letztere hatten darum gebeten.

1381 Kinder, welche zum erstenmal die erste oder eine der höheren Abteilungen besuchten, wurden ganz untersucht; die Erfolge dieser Untersuchung werden ausführlich in Tabellen mitgeteilt. Zeugnisse des Hausarztes, wodurch die Untersuchung des Schularztes überflüssig wird, wurden nur wenig eingeliefert.

In 662 Fällen wurden Ratschläge an die Eltern mitgegeben, welche in 438 Fällen oder in 66% befolgt wurden.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen günstig; Kindern mit Keuchhusten und Mumps wurde auf Rat des Schularztes der Zutritt in die Schule vom Schulleiter für einige Zeit verboten.

Bei Anlaß der Verbreitung von Masern in einer Schule wurden die Kinder, welche die Masern noch nicht gehabt hatten, täglich vom Schularzt untersucht und die zweifelhaften Fälle entfernt; auf diese Weise gelang es in verschiedenen Schulen, eine Epidemie zu verhüten, nur in einer Schule wurde dieses Ziel nicht erreicht.

Bei den Kindern von zwei Schulen wurde der Brechungsgrad der Augen untersucht und es ergab sich folgender Befund:

Schule X (Alter sechs bis neun Jahre).

Normalsichtigkeit	Übersichtigkeit	Kurzsichtigkeit
30	57,2	6,1

Übersichtiger Astigmatismus	Kurzsichtiger Astigmatismus
4,5	2,2

Schule XV (Alter neun bis zwölf Jahre).

Normalsichtigkeit	Übersichtigkeit	Kurzsichtigkeit
38,2	43	14,1

Übersichtiger Astigmatismus	Kurzsichtiger Astigmatismus
3,5	1,1

Diese Prozentzahlen stimmen mit den an anderen Orten gewonnenen Resultaten überein.

115 Kinder mußten als schwachsinnig bezeichnet werden, so daß im Einverständnisse mit dem Vorstande der Lehrerschaft dem Ge-

meindevorstande vorgeschlagen wurde, es sei eine Schule für schwachsinnige Kinder zu errichten.

Die Schulärzte werden sowohl vom Schulleiter als auch vom übrigen Lehrpersonal kräftig unterstützt.

Mit Anfang Januar 1907 werden die Schulärzte auch ihre Arbeit in den Kleinkinderschulen beginnen; dort werden aber nur die Kinder systematisch untersucht werden, bei denen der Schularzt dies als notwendig erachtet oder wenn er vom Unterrichtspersonal darum ersucht wird. Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.

Sechster Jahresbericht der Schulärzte der Stadt Chemnitz

von Ostern 1906 bis Ostern 1907.

In diesem Zeitraume waren 15 Schulärzten 30 Volksschulen mit 37 828 Kindern unterstellt.

Von den 5429 neueingetretenen Schülern wurden 5285 von den Schulärzten untersucht, für 144 ein privatärztliches Gutachten beigebracht.

Die Allgemeinkonstitution war »gut« in 34,4 % der Fälle, »mittel« in 63,0 % und »schlecht« in 2,6 %. Ernstere Erkrankungen der Lungen fanden sich bei 0,6 %, Herzfehler bei 1,6 %, Bruchleiden bei 3,0 %, Hauterkrankungen 4,1 %, Parasiten 4,9 %, Veränderungen der Wirbelsäule 11,1 %, Sehstörungen 17,8 %, Gehörstörungen 4,1 %, Erkrankungen der Nase und des Nasenrachenraums 15,3 %, schlechte Gebisse 28,1 %, Sprachstörungen 2,7 %, Konstitutionsanomalien (Blutarmut, Chlorose) 18,6 %, Erkrankungen des Drüsensystems (Skrofulose) 11,3 %, geistige Mängel 1,4 %. Ärztliche Behandlung war erforderlich bei 16,4 %, Mitteilungen gesandt wurden in 1376 Fällen (25,5 %), in ärztliche Überwachung genommen 652 (13,7 %).

Von den Schülern der zweiten bis achten Klasse wurden von jedem Schularzte etwa 700 Kinder einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Hierbei sind die Schüler der XVII. Bezirksschule nicht mitberechnet. Aus den Sprechstundenbefunden ergibt sich, daß behaftet waren mit:

Sehstörungen und Brechungsfehlern	13,9 %	der	Untersuchten
Blutarmut, Chlorose, Unterernährung	8,7 %	»	»
Herzstörungen	7,2 %	»	»
Erkrankungen des Nasenrachenraums	5,6 %	»	»
Hörstörungen	5,2 %	»	»
Nervenerkrankungen	3,2 %	»	»
Hauterkrankungen	3,1 %	»	»
Erkrankungen des äußeren Auges	3,0 %	»	»
Akuten Infektions- und fieberhaften Krankheiten	2,5 %	»	»
Herzfehlern	2,0 %	»	»
Wirbelsäuleverbiegungen	6,8 %	»	»
Ernsteren Lungenleiden	1,1 %	»	»

Ähnliche Ziffern ergeben sich in der XVII. Bezirksschule.

Die in Chemnitz bestehenden Förderklassen wurden um eine Klasse VII erweitert. Von den 33 Schülern der Förderklasse VIII konnten 19 der Normalklasse VII zugewiesen werden, 8 kamen in die Förderklasse VII und 6 wurden der Hilfsklasse zugeteilt.

Der Gesundheitszustand der 51 Schüler beider Förderklassen zeigt einige Besonderheiten. Gute Konstitution wies nur ein Schüler auf, 35 mittlere und 15 schlechte.

Unter den Körpergebrechen stehen im Vordergrunde:

Anomalien des Brustkorbes und der Wirbelsäule.. 31 = 61%,
Kranke Nasenrachenverhältnisse ..... 21 = 41%,
Schlechte Zähne ..... 49 = 98%,
Verschlechterung der Konstitution (Anämie)..... 38 = 75%,
Abnormitäten des Drüsensystems ..... 17 = 34%.

Es handelt sich somit um einen in gesundheitlicher Hinsicht minderwertigen Schülerbestand.

Zum Zwecke ausreichender Bekämpfung der Ungezieferplage ist die Anstellung einer Person in Aussicht genommen.

Die Frage der Errichtung einer Walderholungsstätte wird studiert.

Als Norm für Lüftung und Wärmezustand im Klassenzimmer wurden folgende Bestimmungen der Lehrerschaft zur Kenntnis gebracht:

»Der Wärmezustand des Zimmers ist in der Zeit, während der geheizt wird, je nach dem Alter der Schüler innerhalb 14° bis 16° R (17° bis 20° C) zu halten.

Außer der künstlichen Entlüftung ist die Fensterlüftung nach Möglichkeit, natürlich unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Witterung, ferner etwaiger von außen kommender Gerüche usw. zu benutzen, und zwar regelmäßig zur Lüftung der unbesetzten Klassenzimmer sowie auch in den großen Pausen. Bei voller Fensterlüftung genügen in den Pausen bei einer Außentemperatur von unter + 10° bis 5° vier Minuten, bei + 5° bis 0° drei Minuten, bei 0° bis — 5° zwei Minuten, bei — 5° und darunter zwei bis eine halbe Minute. Bei besetzter Klasse ist in der warmen Jahreszeit, namentlich bei Außenwärme über 15° C, volle Fensterlüftung erwünscht, bei solcher unter 15° ist nur Oberflügellüftung am Platze, bei solcher von 10° abwärts tritt nur Pausenlüftung ein.«

Vor der Lehrerschaft wurden zwei Vorträge gehalten über »Reinlichkeit und Schule« und über die Frage der »ungeteilten Unterrichtszeit«.

Es wurden vier Stottererheilkurse abgehalten unter der Leitung sachverständiger Lehrer. Das Resultat war bei 46 Teilnehmern dreier Kurse »gut« bei 14 Schülern (30,4%), »befriedigend« bei 28 (60,9%) und »unbefriedigend« bei 4 (8,7%).

In sämtlichen Hilfsklassen wurden die Knaben im Handfertigkeitsunterricht beschäftigt.

Unter der Leitung eines Schularztes und eines Turnlehrers wurden orthopädische Turnkurse abgehalten.

Die fakultativen Schulspiele wurden durch obligatorische ergänzt, und zwar wurden acht obligatorische Spielnachmittage für den ganzen Sommer angesetzt. Zur Verfügung stehen drei Hauptspielplätze und zehn Nebenplätze.

Brausebäder bestehen vier mit 40 Brausen. Das Baden ist freiwillig und findet außerhalb der Unterrichtszeit statt. Benutzt wurden die Bäder von 61,4% der Knaben und 36,6% der Mädchen. Leider lassen viele Eltern ihre Kinder aus Indolenz oder nichtigen Vorwänden die Badegelegenheit versäumen.

Fortwährend macht sich das Bedürfnis nach Beschaffung neuer Schulräumlichkeiten geltend. Bezogen wurde auf Ostern 1906 die X. Mädchenbezirksschule, fertiggestellt im Berichtsjahre die XIV. Knabenbezirksschule mit 23 Klassenzimmern. Auch Baracken kamen zur Verwendung, und zwar vier zu je zwei Lehrzimmern.

Dr. A. Kraft-Zürich.

Kleinere Mitteilungen.

Neue Schulärzte.

Rumänien. Der Gemeinderat von Bukarest, der Hauptstadt Rumäniens, hat auf Anregung von dessen Bürgermeisterstellvertreter, dem praktischen Arzte Dr. Botescu, den Beschluß gefaßt, die Hauptstadt in fünf Schulbezirke einzuteilen und vorläufig für drei dieser Bezirke probeweise Schulärzte anzustellen.

Die Verpflichtung dieser Schulärzte geht dahin, alle in ihrem Bezirke gelegenen öffentlichen und privaten Schulen in einem bestimmten Turnus zu inspizieren, den hygienischen Zustand der Schulgebäude in einem für jedes Gebäude speziell angelegten Protokoll zu vermerken, den Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler zu beaufsichtigen und für jeden Schüler einen besonderen Gesundheitsschein zu führen, bei beginnenden Erkrankungen der Schüler die Eltern zu benachrichtigen, arme erkrankte Schüler unentgeltlich häuslich zu behandeln und den Eltern, Lehrern und Schülern in populär-hygienischen Vorträgen hygienische Kenntnisse beizubringen.

Wenn sich dieser Versuch bewähren sollte, so besteht die Absicht, vom April 1908, dem neuen Budgetjahre an, für alle fünf Schulbezirke die Einrichtung der Schulärzte definitiv zu systemisieren.

Dr. Albert Flachs-Moinesti, Rumänien.

Amsterdam. Der Gemeindevorstand zu Amsterdam hat sich entschlossen, die hygienische und ärztliche Aufsicht über die öffentlichen Elementarschulen einzuführen.

Die hygienische Aufsicht, die sich namentlich auch auf die Schulräume erstreckt, soll sich mit den Fragen der Reinigung, der Heizung, der Beleuchtung und der Lüftung sowie der Verhütung von ansteckenden Krankheiten unter Schulkindern befassen; sie ist dem städtischen Gesundheitsamte überwiesen. Die ärztliche Aufsicht ist Sache der Gemeindeärzte und hat den Zweck, in erster Linie soweit als möglich gewissenhaft dafür zu sorgen, daß keine Kinder in die Schule zugelassen werden, welche ihrer körperlichen Anlagen oder geistigen Eigenschaften wegen für den normalen Abteilungsunterricht unfähig sind und in derer eigenem Interesse es liegt, daß sie vom Anfang an in einer für sie passenden Weise erzogen werden. Eine weitere Aufgabe der Schulärzte besteht darin, dem Unterrichtspersonal zu jeder Zeit ärztliche Aufklärung zu erteilen in Fällen, in denen die Vermutung vorliegt, daß ein Kind mit körperlichen oder geistigen Mängeln behaftet sei, welche für andere Kinder lästig oder gefährlich sind oder das Kind selbst verhindern, am Unterrichte erfolgreich teilzunehmen; solche Kinder sollen aus der Schule entfernt werden. Schließlich ist allen denjenigen Eigenschaften und Zuständen bei Kindern Beachtung zu schenken, welche auf den Erfolg des Unterrichts einen nachteiligen Einfluß haben können, wie adenoide Vegetationen, Rückgratskrümmungen, Mängel des Sehorgans oder des Gehörs usw.

Über die Erfolge, welche diese Aufsicht zeitigen wird, muß die Erfahrung Aufklärung bringen.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß der eingeführte Aufsichtsdienst vorläufig noch als Probe betrachtet werden soll, wurde angeordnet, daß die Ärzte besonders den Schülern der ersten Abteilung ihre Aufmerksamkeit widmen sollen, um sie während der ganzen Schulzeit beobachten zu können. An den höheren Schulabteilungen werden sich die Ärzte im Anfang nur mit denjenigen Schülern beschäftigen, für welche nach dem Urteil des Unterrichtspersonals mit Rücksicht auf körperliche oder geistige Fehler eine gründlichere Untersuchung notwendig ist. Dr. med. Mouton-Haag.

Rixdorf bei Berlin. Die Schuldeputation beschloß, den städtischen Körperschaften zum 1. April 1908 die Einrichtung vorläufig einer Schularztstelle für die beiden Hilfsschulen in der Kaiser-Friedrichstraße und in der Bergstraße zu empfehlen.

Oberhessen. Der Kreistag des Kreises Büdingen hat die Bestellung von Schulärzten beschlossen, sowie Mittel bewilligt zwecks Heilbehandlung von an Tuberkulose erkrankten Kindern unbemittelter Eltern in Anstalten.

Schlettstadt. Auf Beschluß des Gemeinderats sind auch in dieser Gemeinde Schulärzte angestellt worden, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben. Die ärztliche Untersuchung der Schulkinder erfolgt zweimal im Jahre, einmal im Sommer und einmal im Winter. Für jedes Kind wird ein Gesundheitsschein angelegt, dessen Raum für acht Schuljahre bemessen ist. Der Befund des Arztes wird in den Gesundheitsschein eingetragen, außerdem bespricht der

Arzt den Befund mit dem Lehrer und erteilt Ratschläge über etwaige spezielle Behandlung eines mit körperlichen Gebrechen behafteten Kindes und macht ferner den Eltern erkrankter Kinder Mitteilung über seine Feststellungen, wobei er entweder selbst Mittel zur Heilung angibt oder die Heranziehung des Hausarztes empfiehlt.

Colmar. Der Gemeinderat hat die Anstellung von Schulärzten beschlossen und diese haben ihre Tätigkeit begonnen. Für jeden Schüler wird ein Formular ausgefüllt, das auf der Vorderseite die Personalien des betreffenden Kindes angibt, während die Rückseite für Bemerkungen des Arztes vorbehalten ist. In Gegenwart ihrer Lehrer werden die Schüler von dem Schularzt untersucht, der ganz genau den Gesundheitszustand des Kindes · feststellt. Insbesondere werden die Sinneswerkzeuge eingehender Untersuchung unterworfen, aber auch die übrige Körperkonstitution kommt in Betracht, da eine ganze Reihe von Fragen auf diesen Gesundheitsscheinen zu beantworten sind.

Schwerin (Mecklenburg). Die repräsentierende Bürgerschaft beschloß, den Magistrat um baldige Anstellung von Schulärzten zu ersuchen.

Oberursel (Hessen-Nassau.) Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte den Magistratsvorschlag, einen Schularzt anzustellen. Die Anstellung erfolgt voraussichtlich ab 1. April 1908.

Reorganisation des schulärztlichen Dienstes in Basel.

Der Erziehungsrat richtete auf Ansuchen von Prof. Dr. Albrecht Burckhardt, an die Inspektionen und die Konferenzen der verschiedenen Schulanstalten folgende Fragen, von deren Beantwortung das weitere Vorgehen in der Schularztangelegenheit abhängen wird:

1. Sollen regelmäßige Besuche in allen Schulen stattfinden?
2. Sollen regelmäßige Sprechstunden in den Schulhäusern abgehalten werden? Wie häufig?
3. Soll der Schularzt (resp. die Schulärzte) außerdem täglich an einem bestimmten Orte zu sprechen sein? Amtslokal?
4. Welche neuen, bisher nicht berücksichtigten Pflichten und Aufgaben sollen dem Schularzt (resp. den Schulärzten) überwiesen werden?
5. Sollen außer dem Schularzt (resp. den Schulärzten) noch Augen- und Ohrenspezialisten sowie Zahnärzte zur Untersuchung und Pflege der Augen, Ohren und Zähne beigezogen werden?

Zur Frage der Anstellung von Schul-Augenärzten drückt sich Dr. med. Arnold Lotz wie folgt aus:

Ich persönlich bin durch meine Schul-Augenuntersuchungen zur Überzeugung gekommen, daß mangelhafte Untersuchungen nichts nützen, und daß richtig durchgeführte, eine riesige ärztliche Leistung voraussetzen, zu deren Bewältigung mehr gehört als nur gutes Honorar. — Ist eine wirklich korrekte Brillenbestimmung schon ein Geduld- und Kunstwerk bei größern Schülern und Erwachsenen, so ist sie es noch viel mehr bei kleinen Kindern, bei welchen die subjektive Untersuchungsmethode oft völlig versagt und durchaus unzu-

verlässig ist. Hier ist es notwendig, mit den vollkommensten der zu Gebote stehenden modernen Hilfsmitteln zu arbeiten, worunter in erster Linie das Javalsche Ophthalmometer steht. — Wer solche nicht benützt oder nicht völlig beherrscht, verzichtet von vornherein auf ein brauchbares Untersuchungsresultat und auf brauchbare Brillen. — Es kann also nie die Frage bestehen »ob mit oder ohne Javal« und niemals dürften Anfänger als Schul-Augenärzte angestellt oder Polikliniken zum obersten Richter für Alle über Brille oder Nicht-Brille gesetzt werden. — Da nun aber das Verordnen der richtigen Brille keine so einfache und selbstverständliche Sache ist als viele Leute glauben, so dürfte schon dieser Umstand jedenfalls einige Bedenken erregen gegen die Zwangsbrille eines eventuellen Schulaugenarztes, denn allzuviel würde von dessen Qualitäten abhängen, die vielleicht nicht ganz unbestritten wären.

Ich halte deshalb dafür, daß, soweit wie immer möglich, die Behandlung Sache des Vertrauens-Augenarztes der Eltern bleiben muß.

Dr. Lotz verkennt nicht die Wichtigkeit von Schülerunter-suchungen zur Erforschung der Krankeitsursachen, aber er hält dafür, daß es nicht Aufgabe des Staates sei, diese Sache in Regie zu betreiben. Für Basel müßten bei einem Schülerbestand von 20500 Schülern in 469 Klassen resp. 69 I. Primarklassen mit 3300 Schülern zwei bis drei Augenärzte im Hauptamte angestellt werden, und das wäre zu teuer. Lotz bemerkt dann in seinem Berichte, in dem er bestimmte Vorschläge macht:

Der Staat hat nur die Pflicht, die Schädlichkeiten des gesetzlichen Schulunterrichtes nach Möglichkeit einzuschränken durch wirklich durchführbare Maßregeln.

Als solche erlaube ich mir folgende vorzuschlagen:

Die seit einigen Jahren vom Schularzt besorgte Bestimmung der unkorrigierten Sehschärfe der Primarschüler I. Klassen kann als völlig ungenügende und fast wertlose ärztliche Leistung fallen gelassen werden. Sie beansprucht unverhältnismäßig viel Zeit des Schularztes und gibt ja nicht den geringsten Aufschluß über den Grund der Schwachsichtigkeit; eine Gewähr für Aufsuchung des Augenarztes bietet sie auch nicht, wie ich glaube zur Genüge bewiesen zu haben. Diese Voruntersuchung ist so einfach und leicht, daß bei einigem guten Willen jeder Klassenlehrer und Klassenlehrerin mit genügender Sicherheit alle ihre Schüler in $^1/_2$ bis 1 Stunde pro Jahr untersuchen kann. Mit dieser jährlich zu wiederholenden Maßregel, die nicht etwa nur in der ersten Primarklasse, sondern auf allen Schulstufen bis zu den höchsten Klassen durchgeführt werden müßte, haben wir ja unendlich viel mehr erreicht als mit der schulärztlichen Voruntersuchung nur der Primarschüler erster Klasse. — Dieses Vorgehen kostet den Staat gar nichts als die Anschaffung von Schulsehprobentafeln, deren in jeder Schulklasse ein Exemplar vorhanden sein sollte, auch zum Zwischengebrauch während des Jahres bei auffallendem Verhalten der Schüler und zur eventuellen Beleuchtungsprobe bei dunklem Wetter.

Bei der Untersuchung hätten die Klassenlehrer alle Schüler, die nicht Sehschärfe 1,0 erreichen, in ihrem Klassenverzeichnis anzumerken und ihre Namen dem Rektorat mitzuteilen resp. dem Inspektorat. Dieses würde dafür sorgen, daß die Eltern amtlich aufgefordert werden, ihren Vertrauens-Augenarzt oder eine Augenpoliklinik aufzusuchen, und diese hinwieder sollten durch Verordnung gehalten sein, dem Patienten ein kleines Formular mit Diagnose und allfällige Bemerkungen betreffend Brillentragen oder Dispenserteilung mitzugeben. Diese Formulare wären vom Schüler dem Klassenlehrer abzugeben, der im Klassenverzeichnis davon Vormerkung nähme. — Diese Maßregel hätte sich alljährlich zu wiederholen, denn es ist nicht zuviel verlangt, schwachsichtige Schüler jährlich einmal augenärztlich zu untersuchen.

Die unentgeltliche Verabreichung der Brillen an arme Schüler, welche anderwärts ein Vorrecht des Schulaugenarztes ist, geschieht bei uns so wie so schon bei den Poliklinikberechtigten; und auch den Mitgliedern der allgemeinen Krankenpflege sind reduzierte Preise schon jetzt vermittelt, so daß dieser Teil der schulaugenärztlichen Tätigkeit bei uns überflüssig ist.

Die wohltätige Trennung der staatlichen Augenpoliklinik in zwei Institute unter gesonderter Leitung gewährleistet auch den Poliklinikberechtigten eine wenn auch kleine Vertrauensauswahl. Eine vermehrte Inanspruchnahme dieser Spezialpolikliniken durch Poliklinikberechtigte ist aber nur wünschenswert, da wenigstens die eine derselben trotz erheblichen Staatsbeitrages zu $^9/_{10}$ auswärtigen Krankenkassen und Nichtarmen zugute kommt.

Sollte der Staat endlich einen besonderen Augenarzt im Nebenamt als Schularzt anstellen zur Beaufsichtigung des regulären Ganges der oben geschilderten Maßnahmen, zur Instruktion der Klassenlehrer oder zur eventuellen Behandlung nicht poliklinikberechtigter Armer, so wäre das immerhin eine kleine Ausgabe, gegen die nichts eingewendet werden könnte.

Schulärztlicher Dienst.

München. Über die Wirksamkeit der städtischen Schulärzte äußert sich die Korrespondenz des Deutschen Lehrervereins in nachstehender Form:

Das Institut der Schulärzte, das seit dem 1. Januar des laufenden Jahres eine offizielle Einrichtung im Münchener Volksschulwesen bildet, hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens in vollstem Maße bewährt und erfuhr von seiten aller Beteiligten eine sich rasch steigernde Wertschätzung.

Vor allem hieß die Lehrerschaft die Gelegenheit herzlich willkommen, in allen die körperliche Erziehung der Jugend betreffenden Fragen den fachmännischen Rat des dazu bestellten Arztes regelmäßig erholen zu können. Hier kamen in erster Linie Fälle in Betracht, bei denen es sich um ein Gutachten über die Teilnahme der Kinder am Turnen, an den Schülerwanderungen, am Zeichen-

oder Handarbeitsunterricht u. dergl. handelte; aber auch in der Entscheidung zahlreicher anderer Fragen fand die Schule eine erwünschte Stütze in dem Urteile des Schularztes, so beispielsweise, wenn es sich um die Zurückweisung neugemeldeter Schüler handelte, die die erforderliche Schulreife noch nicht besaßen, oder wenn schwach Veranlagte der Hilfsschule zugewiesen, Kränkliche in einer Heilanstalt untergebracht werden sollten. In solchen Fällen erwies sich die schulärztliche Begutachtung nicht bloß als eine wertvolle Ergänzung der pädagogischen Beurteilung, sondern es zeigte sich, daß die Eltern vielfach den Ratschlägen des Arztes zugänglicher waren als denen des Lehrers, so daß die erzieherischen und unterrichtlichen Absichten der Schule durch den Schularzt häufig eine wesentliche Unterstützung und Förderung erfuhren. Überhaupt kamen die Eltern der schulärztlich überwachten Kinder der neuen Einrichtung mit vollstem Vertrauen entgegen. Mit regem Eifer machten sie von der Möglichkeit einer persönlichen Aussprache mit den Schulärzten Gebrauch, und so konnte es diesen gelingen, nicht bloß Winke bezüglich der Abstellung oder Milderung der vorgefundenen gesundheitlichen Defekte zu erteilen, sondern weite Kreise für eine vernünftige und fördersame Körperpflege der Kinder zu interessieren.

So läßt sich denn als Ergebnis einer Rückschau auf die schulärztliche Tätigkeit die erfreuliche Tatsache feststellen, daß das Institut der Schulärzte eine in jeder Hinsicht fördersame Ergänzung des Münchener Schulbetriebes darstellt, und daß es sicher dazu beitragen wird, das Ansehen und die Wirksamkeit der Schule zu fördern, der heranwachsenden Jugend in segenvollster Art zu dienen und in jenen Bevölkerungskreisen, die ihre Kinder der Obhut der Volksschule anvertrauen, der richtigen Einschätzung einer vernunftgemäßen Körper- und Gesundheitspflege die Wege zu ebnen.

Kiel. Auf der 10. Amtlichen Kreislehrerversammlung sprachen Medizinalrat Stadtarzt Dr. BOCKENDAHL über »Die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes« und Stadtassistenzarzt Dr. WANDEL über »Die Behandlung des kranken Schulkindes vom Standpunkt der Schulhygiene aus«. Verlangt wurde unter anderem, daß der Schularzt sich nur seiner Tätigkeit widmen solle (Schularzt im Hauptamte). Die Referate, welche im übrigen Entwicklung und Pflichtenkreis des schulärztlichen Dienstes auf Grund der bisherigen Erfahrungen schilderten, fanden allgemeinen Beifall.

Gera (Reuß j, L.). In der »*Hildburghauser Dorfzeitung*« wird der segensreichen Tätigkeit der Schulärzte gedacht, die aus dem Bericht des Schularztes der Volksschulen in Gera über das Schuljahr 1906/07 hervorgeht. Danach sind die ansteckenden Erkrankungen in den jüngsten Jahren ganz erheblich zurückgegangen, weil immer wieder auf die große Wichtigkeit der rechtzeitigen Anmeldung erkrankter Kinder für die Ausbreitung der Infektionskrankheiten hingewiesen wird. Ein weiterer Erfolg der Tätigkeit des Schularztes ist der, daß jetzt kein Kind mehr mit Ungeziefer behaftet zur

Schule kommt. Auch die Erkrankungen von Schulkindern sind erheblich gefallen. Hauptsächlich kommen Erkrankungen der Augen, Blutarmut, Mund, Nase und Hals, Unterleibsbrüche, Wirbelsäule und Herz in Frage. Bei den Mädchen marschieren die Erkrankungen der Augen allen anderen voran (Handarbeiten), bei den Knaben Unterleibsbrüche. Neuerdings sind auch die Kinder auf ihre Zähne hin untersucht worden. Und diese Untersuchung hatte ein betrübliches Ergebnis. Von 329 untersuchten Mädchen hatten nur 13, von 133 Knaben nur acht ein tadelloses Gebiß, dann wurden aber 724 fehlende und 2611 schlechte Zähne gefunden. Dieses Ergebnis macht eine bessere Zahnpflege seitens der Kinder nötig. Der Schularzt empfiehlt, von Ostern 1908 ab sämtliche in den Bezirksschulen aufgenommenen Neulinge vom Schularzt auf ihre Zähne hin untersuchen zu lassen. Die erkrankten oder schlechten Zähne sollen in einem Schema bezeichnet und beseitigt werden. Da, wo der Vater des Kindes nicht in einer Krankenkasse ist, die die Familienbehandlung eingeführt hat, sollte im Bedürftigkeitsfall ein Zahnarzt auf Kosten der Stadt eingreifen. In den Schulen sollen die Kinder mehr als bisher auf die Nützlichkeit der Zahnpflege hingewiesen werden.

England. Die englische Unterrichtsbehörde hat sich entschlossen, ärztliche Aufsicht und Fürsorge in den Schulen vom 1. Januar 1908 ab zu einer ständigen Einrichtung werden zu lassen. In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, daß der physische Zustand der heranwachsenden Jugend erhebliche Mängel aufweist, die eine geringere Widerstandsfähigkeit gegen geistige und körperliche Ermüdung bedingen und eine häufige ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes ist nicht nur zweckmäßig und erwünscht, sondern dringend notwendig. Mindestens dreimal, solange sie eine öffentliche Lehranstalt besuchen, werden sich die Schüler einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen haben. Die erste Untersuchung findet bei Eintritt in die Schule statt. Der Schularzt hat nicht nur den Gesundheitszustand im allgemeinen, die geistige Veranlagung, die Beschaffenheit der Organe, den Ernährungszustand usw. zu untersuchen und darüber zu berichten, er hat sich auch um die häuslichen Verhältnisse, Kleidung, Schuhwerk zu kümmern und sie zur Beachtung der Gebote der Reinlichkeit anzuhalten. Die ärztlichen Untersuchungen sollen während der Schulstunden dort so vorgenommen werden, daß der Unterricht dadurch möglichst wenig gestört werde.

Im Anschluß an den Erlaß des betreffenden Gesetzes und der Vollziehungsverordnung, wird die Frage lebhaft erörtert, ob die Erziehungsbehörde das richtige getroffen habe, indem sie es als das zweckmäßigste bezeichnete, die schulärztliche Aufsicht den bereits bestehenden Gesundheitsoffizieren oder ärztlichen Gesundheitsbeamten zu übertragen. In einem Aufsatze der »*Morning Post*« wird ausgeführt, daß das Erziehungswesen nach der Annahme des Erziehungsgesetzes in erster Linie einen tüchtigen, in Tätigkeit befindlichen ärztlichen Gesundheitsbeamten als ständigen Beirat der Unterrichtsbehörde bestellte und so von selbst darauf verfiel, die örtlichen

Verwaltungsbehörden aufzufordern, die gesetzlich bereits längst eingeführten ärztlichen Gesundheitsbeamten auch mit dem schulärztlichen Dienste zu betrauen.

Nach der Ansicht A. Mearns Frasers M. D., der den Standpunkt der ärztlichen Gesundheitsbeamten vertritt, ist dieses Vorgehen die beste und praktisch vorteilhafteste Lösung der Frage. Weder die Einführung besonderer Schulärzte, noch die Freiheit der Gemeinden, sich nach der einen oder anderen Richtung zu entscheiden, würde im Interesse eines reibungslosen, einheitlichen Dienstes liegen. Wenn neben den bestehenden Gesundheitsbeamten noch besondere Schulärzte angestellt würden, könnten leicht Mißhelligkeiten zwischen den Erziehungsbehörden und den örtlichen Verwaltungsbehörden entstehen, weil bezüglich sanitärer Maßnahmen verschiedene fachtechnische Anschauungen durchgesetzt werden wollten, so hinsichtlich des Erstellung neuer Schulbauten, der Lüftung, Heizung, des Schulschlusses bei infektiösen Erkrankungen. Übrigens seien auch die Gesundheitsoffiziere schon deshalb geeignet, weil sie sich mit der Untersuchung von Gebäuden, von Lüftungs- und Heizungseinrichtungen von Amtes wegen abgeben müßten und ihnen auch die Untersuchung von Schulkindern keine unbekannte Sache sei, weil sie es bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten hauptsächlich mit Kindern zu tun hätten.

Dieser Auffassung tritt Dr. Hogarth, der ärztliche Gesundheitsbeamte des Erziehungswesens, selbst entgegen. Er weist darauf hin, daß die Untersuchung von Schulgebäuden und die Verhütung von ansteckenden Krankheiten nur einen geringen Bruchteil der schulärztlichen Tätigkeit umfassen und deshalb Kenntnisse auf diesen Gebieten nicht ohne weiteres zur Übernahme des schulärztlichen Dienstes geeignet machen. Daß die Gesundheitsoffiziere sich in die neue Tätigkeit einleben könnten, bestreite niemand, aber den örtlichen Behörden hätte volle Freiheit des Entscheides gelassen werden sollen, weil die richtige Lösung der Frage sehr von den örtlichen Verhältnissen abhänge. Die Schulhygiene der allgemeinen Gesundheitsbehörde des Landes unterzuordnen, müsse als eine kurzsichtige Politik betrachtet werden, denn zurzeit sei die Organisation der Sanitätsverwaltung nichts weniger als befriedigend. Nach kürzerer oder längerer Frist werde die Schulhygiene eine besondere Unterabteilung eines neu organisierten öffentlichen Gesundheitsamtes unter einem verantwortlichen Minister bilden. Inzwischen wäre es besser, die Dinge sich auf ihren eigenen Wegen entwickeln zu lassen. In Amerika habe man auch den schulärztlichen Dienst durch das Departement des öffentlichen Gesundheitswesens ausführen lassen, es habe sich aber dieses Vorgehen nicht als zweckdienlich erwiesen.

Reibungen zwischen den Behörden seien mit der Anstellung von besonderen Schulärzten neben den bestehenden Gesundheitsbeamten durchaus nicht zu befürchten. In den Städten Bradford, Halifax, Burnley, Manchester und London, wo dieses Verfahren eingeschlagen worden sei, hätten sich nicht die geringsten Übelstände ergeben. Die

Fortschritte aber, welche seit 1893 auf dem Gebiete der Schulhygiene in England gemacht worden seien, müßten in erster Linie diesen Spezialbeamten verdankt werden. Die Erziehungsbehörde hätte deshalb bei diesen Leuten Erkundigungen einziehen sollen, bevor sie in ihrer neuesten Vollziehungsverordnung die Ortsbehörden aufforderte, die bestehenden Gesundheitsbeamten mit dem schulärztlichen Dienste zu betrauen. Die Verordnung habe allerdings das Verdienst, die ganze Frage in den Bereich der öffentlichen Besprechung zu ziehen, aber gleichzeitig werde sie erzieherische Fortschritte um eine erkleckliche Zeit hinausschieben!

Tätigkeit der Schulärzte.

Sachsen. Das Landesmedizinalkollegium hebt in seinem Jahresbericht über das Medizinalwesen im Königreich Sachsen hervor, daß das Berichtsjahr in der Anstellung von Schulärzten und in der Förderung schulhygienischer Bestrebungen einen erheblichen Fortschritt gebracht habe, indem weitere 40 Gemeinden, darunter 16 im Schwarzenberger Bezirk, Schulärzte angestellt hätten. In Dresden wurden von 17 Schulärzten insgesamt 8350 Schulanfänger untersucht und bei 41,6% Gesundheitsstörungen verzeichnet. In Leipzig wurden auf Grund der mit den Voruntersuchungen der Hör- und Sehschärfe durch die Lehrer sowie mit kurzen hygienischen Vorträgen der Schulärzte vor versammeltem Elternpublikum und mit der Untersuchung der Kinder in Anwesenheit ihrer Mütter gemachten günstigen Erfahrungen im Berichtsjahre durch den Schulausschuß die Direktoren der Volksschulen ersucht, diese Maßnahmen auf möglichst alle 47 Schulen auszudehnen, und es ist dem auch mit wenigen Ausnahmen entsprochen worden. In Chemnitz, wo die Schulärzte 5135 Schulanfänger untersucht haben, von denen 1247 krankhafte Zustände erkennen ließen und 817 = 16% ärztlicher Überwachung unterstellt wurden, hat ein Schularzt orthopädische Turnstunden für Kinder mit Rückgratsverkrümmung eingeführt. In der Errichtung von Schulbädern ging es nur langsam vor sich. Von 2319 öffentlichen Volksschulen besaßen nur 54 Schulbäder und 63 Orte über 3000 Einwohner verfügten überhaupt über keine Warmbadeanstalten. Das in Leipzig erstmalig eingeführte Turnkleid wurde im Berichtsjahr bereits von etwa 10000 Schulmädchen getragen.

Halle a. S. Bekanntlich werden für die Zukunft in Halle ein Stadtarzt und ein Schularzt ihre Tätigkeit ausüben. Wohl mit Rücksicht darauf wird in der »*Saale-Zeitung*« in anziehender Weise die so nützliche und notwendige Kleinarbeit des Schularztes geschildert und Bezug genommen auf die Wirksamkeit der Schulärzte in Mainz. Die Tätigkeit ist recht vielseitig. So wurden auf Antrag des Schularztes in einem Schulhause die Kleiderhaken aus den Klassenräumen entfernt und auf den Gängen angebracht, so daß die Zimmerluft nicht mehr durch die Ausdünstungen der abgelegten, häufig feuchten Kleider verunreinigt wird. Ein anderer Schularzt rügt die Unempfindlichkeit einer Reihe von Lehrern und Lehrerinnen gegen ver-

dorbene und gegen überheizte Luft, was zur Folge habe, daß von der vorhandenen Heizungs- und Ventilationsregulierung kein richtiger Gebrauch gemacht werde. Ein Schulplatz mit lehmiger Decke, der kein ausreichendes Gefälle hat, wurde mit neuem Belag versehen, nachdem man sich jahrelang mit dem alten Übel abgeplagt hatte. Eine größere Anzahl von Kindern, denen der Schularzt Brillen verordnet hatte, hat infolgedessen die alte Sehkraft wieder erhalten. Viele Kinder wurden mit schweren Augen-, Nasen-, Rachen- und Ohrenleiden, um die sich früher kein Mensch gekümmert hatte, zwecks operativen Eingriffs Spezialärzten überwiesen.

Festgestellt wurde weiter, daß der Ernährungszustand der Knaben durchweg günstiger war als bei den Mädchen, und daß daran die Überbürdung der Mädchen durch häusliche Handarbeiten sowie durch Beaufsichtigung und Pflege der kleinen Geschwister schuld sei — ein Umstand, der wenig bekannt ist und vielleicht Anlaß gibt, der Ernährung solcher Kinder, ähnlich wie in Mainz, durch Verabreichung von warmem Frühstück oder Milch aufzuhelfen, so gut es geht. Speziell erweist sich die Tätigkeit des Schularztes aber den skoliosekranken Kindern gegenüber wohltätig. Während früher diese Schüler ohne Hilfe und Heilung aufwuchsen, schickt man sie heute mit unleugbaren Erfolgen in das physikalisch-therapeutische Institut, wo der Schiefwuchs dauernd und energisch behandelt wird. Sowohl bei den leichteren, wie auch bei schwereren Fällen wurden so vorzügliche Resultate erzielt, daß allgemein ein dauerndes Beibehalten dieser segensreichen Neuerung dringend erwünscht ist. Schularzt Dr. Adolf Cahn berichtet aus seinen Schulbezirken, daß von 13 leichten Skoliosen im ersten Behandlungsjahr sechs geheilt uud sieben deutlich gebessert wurden. Bei den fünf Kindern mit schon stärkeren Verkrümmungen trat sämtlich wesentliche Besserung ein, und selbst in zwei Fällen schwerster rhachitischer Skoliose war die Behandlung von sichtlichem Erfolge, der sich schon allein in der großen, den Durchschnitt der Altersklasse weit übertreffenden Größenzunahme von 7,5 und 8 cm zeigt.

Anstellung von Schulzahnärzten.

Cöln. Es besteht die Absicht, eine zahnärztliche Klinik für Schulkinder zu errichten. Für diese Klinik ist die Anstellung eines Zahnarztes und zweier Assistenten geplant. Obschon die Einrichtung einen nicht geringen Kostenaufwand erfordert, wird die Stadtverordnetenversammlung die Mittel im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt gern zur Verfügung stellen.

Charlottenburg. Auch in dieser Stadt wird seit Jahrzehnten Klage geführt über die schlechte Beschaffenheit der Zähne der Schüler und Schülerinnen. Auf den Antrag des Magistrates hat deshalb die Stadtverordnetenversammlung beschlossen: am 1. April 1908 eine Schulzahnklinik zu eröffnen. Die laufenden Kosten sind in Höhe von 12 500 Mark veranschlagt; für einmalige Ausgaben sind 8600 Mark angesetzt. Zur Untersuchung und Behandlung sollen allmählich

sämtliche Kinder der Gemeindeschule und des Kindergartens zugelassen werden. Die Behandlung wird unentgeltlich sein. Für die Klinik ist ein Stockwerk des Hinterhauses Bismarckstraße 22 in Aussicht genommen. Zur Behandlung sind ein Oberarzt und ein Assistenzarzt vorgesehen, deren Anstellung auf Privatdienstvertrag erfolgen soll.

Rostock. Für die Bürger- und Volksschulen will man eine Schulzahnklinik einrichten, in der den Schülern und Schülerinnen eine vollständig kostenlose zahnärztliche Behandlung gewährt wird. Die Bestellung eines Schulzahnarztes, dem jegliche Nebenpraxis untersagt ist, wird wahrscheinlich schon bald in die Wege geleitet werden.

Tätigkeit der Schulzahnärzte.

Freiburg (i. Breisgau.) Nach dem Bericht des Schulzahnarztes sind in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1907 in der städtischen Schulzahnklinik 1512 Kinder untersucht und 1250 behandelt worden. Es betrug in dieser Zeit: die Anzahl der Konsultationen 44, Extraktionen 1832, Füllungen 984, Einlagen 57, Wurzelbehandlung 41, Untersuchungstage 22, Behandlungstage 96.

Lennep (Rheinland). Auch hier in unserer Stadt haben die durch den von der Stadt bestellten Zahnarzt vorgenommenen zahnärztlichen Untersuchungen der Schulkinder ein erschreckendes Ergebnis gehabt. Es ist fast kein einziges Kind mit vollständig gesunden Zähnen gefunden worden; dagegen viele, deren Zähne bis zur Hälfte krank waren. Jedes als zahnkrank befundene Kind erhält eine von der Gesundheitskommission und den Schulleitern entworfene Karte, die außer einigen auf die Zahnpflege bezüglichen Hinweisen den Rat für die Eltern enthält, das Kind zahnärztlich behandeln zu lassen. Auf der Karte sind auch die Sprechstunden des Schulzahnarztes angegeben. Es ist in das Ermessen der Eltern gestellt, ob sie den erteilten Rat befolgen und bei welchem Zahnarzte sie die Kinder behandeln lassen wollen. Gewünscht wird, daß das Kind die Karte in der Schule wieder abgebe, damit die Lehrer über etwaige Versäumnisse unterrichtet sind.

Vereinigung der Schulärzte Deutschlands.

Von Herrn Prof. Dr. Leubuscher erhalten wir folgenden Aufruf:

Sehr geehrter Herr Kollege! Die Unterzeichneten beabsichtigen, eine Vereinigung der Schulärzte Deutschlands ins Leben zu rufen, welche als selbständige Gruppe des »Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege« arbeitet. Der Zweck dieser Vereinigung soll sein: 1. Die Interessen der Schulärzte (auch die materiellen) zu fördern. 2. Spezielle schulärztliche Fragen zu erörtern und zu lösen. 3. Das Interesse an allgemeinen schulhygienischen Fragen, wie sie durch den »Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege« aufgestellt werden, bei den Ärzten zu steigern. Die schulärztliche Vereinigung soll gemeinsam mit dem »Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege«

tagen, mit besonderem Programm und unter eigenem Vorsitzenden. Wir richten an Sie die Aufforderung, dieser Vereinigung beizutreten und damit auch zugleich dem »Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege«. Meldungen zum Beitritt sind an Prof. Dr. LEUBUSCHER-Meiningen zu richten. BUCHHOLD-Darmstadt; CUNTZ-Wiesbaden; GASTPAR-Stuttgart; GRIESBACH-Mülhausen Els.; HARTMANN-Berlin; LEUBUSCHER-Meiningen; PAUL MEYER-Berlin; OEBBECKE-Breslau; SAMOSCH-Breslau; F. A. SCHMIDT-Bonn; SELTER-Bonn; STEINHAUS Dortmund; STEPHANI-Mannheim; THIERSCH-Leipzig.

Da Herr Dr. OEBBECKE sich wegen Überbürdung mit Berufsgeschäften gezwungen sah, die Redaktion des »Schularzt« niederzulegen, so hat Herr Prof. Dr. F. ERISMANN, der langjährige Redakteur der »Zeitschrift für Schulgesundheitspflege«, sich entschlossen, unter Assistenz von Herrn Dr. KRAFT, Schularzt in Zürich, bis auf weiteres die Redaktion des »Schularzt« zu übernehmen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um die Herren Schulärzte dringend zu ersuchen, das so reichhaltige, ihnen zu Gebote stehende Material den Interessenten dadurch zugänglich zu machen, daß sie einerseits gedruckte Berichte über ihre Tätigkeit der Redaktion behufs Besprechung zur Verfügung stellen, andererseits durch schriftliche Mitteilungen und Originalabhandlungen den »Schularzt« in den Stand setzen, seinen Leserkreis über die Geschehnisse auf dem Gebiete der schulärztlichen Institution auf dem Laufenden zu erhalten.

Die Verlagsbuchhandlung. *Die Redaktion.*

Januar 1908.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 2.

Originalabhandlungen.

Beziehungen zwischen Schwachsinn und Schwerhörigkeit.

Von

Dr. Franz Kobrak,
Spezialarzt für Ohren-, Nasen-, Halsleiden und Sprachstörungen
in Breslau.

Als eines der beachtenswertesten Resultate moderner schulhygienischer Bestrebungen werden wir die Fortschritte anzusehen haben, die, infolge systematischer, gemeinsam von naturwissenschaftlich denkenden Pädagogen und pädagogisch interessierten Ärzten angestellter Untersuchungen und Betrachtungen auf dem Gebiete der Fürsorge für nicht normal veranlagte Kinder erzielt worden sind. Unter den Begriff nicht normaler Veranlagung[1] möchte ich nicht allein jene Zustände subsummieren, die sich in einer mangelhaften Regsamkeit des Geistes oder mangelhafter geistiger Verarbeitung der von der Außenwelt aufgenommenen Eindrücke äußern, sondern es sind hierher auch die Zustände zu zählen, die durch Defekte in der sinnlichen Auffassung der Außenwelt bedingt sind.

Ganz besonders hat es das Interesse der Unterrichtsverwaltungen erregen müssen, als von vielen kompetenten Seiten auf die gar nicht allzu selten beobachtete Vortäuschung von schwacher Befähigung, ja geradezu von geistiger Impotenz durch hochgradige Schwerhörigkeit mit allem Nachdruck

[1] Ich sehe hier von moralischen und seelischen Defekten ab.

hingewiesen wurde. Hartmann hat in seinem Referat, das er der deutschen otologischen Gesellschaft 1905 über die Schwerhörigkeit in der Schule erstattete, auch nach dieser Richtung hin interessante eigene Beobachtungen an den Berliner Schulen mitgeteilt. Hochgradig Schwerhörige blieben oft jahrelang in den untersten Klassen sitzen.

Um den Einfluß der Schwerhörigkeit — wie wir bald sehen werden, der Schwerhörigkeit auch mäßigerer Grade — feststellen zu können, berechnet Bezold den Durchschnittsplatz derjenigen Schüler, welche an Schwerhörigkeit verschiedenen Grades litten. Wenn er die Summe der gewonnenen Werte auf die Schülerzahl 100 berechnete, so ist der Platz 50 als Durchschnittsplatz anzusehen.

Diejenigen Schüler, welche Flüsterstimme zwischen 8—4 m vernahmen, hatten einen Durchschnittsplatz von etwa 54,
die zwischen 4—2 m Hörenden von etwa 64,
die weniger als 2 m Hörenden von etwa.....68.

Persönlich hatte ich in meiner schulärztlichen Tätigkeit Gelegenheit, etwa 400 Lernanfänger der Volksschulen genau auf ihr Hörvermögen und auf otoskopisch nachweisbare krankhafte Veränderungen zu untersuchen. Unter diesen fand ich sechs (!), welche die Flüsterstimme auf weniger als ½ m vernahmen. Die Richtigkeit des Funktionsbefundes wurde durch wiederholte Untersuchungen bestätigt. Von diesen sechs hochgradig schwerhörigen Kindern wurden mir fünf von den Lehrern als ganz unbrauchbare Schüler bezeichnet, während eines das mittlere Niveau der Klasse erreichte.

Nach den Erfahrungen von Hartmann u. a. erschien die Chance besonders aussichtsreich, in den Hilfsklassen für Schwachbefähigte eine größere Zahl schwerhöriger Kinder zu finden. Ganz besonders groß ist der Prozentsatz, den Wanner bei seinen Untersuchungen an den Münchner Hilfsklassen fand. Unter 39 Kindern hörten 12 die Flüsterstimme nur auf weniger als 50 cm; zwei hörten nur Konversationssprache und zwei hörten so schlecht, daß sie überhaupt noch nicht sprechen gelernt hatten. Demnach müßten 12 von den 39 Kindern mindestens unter ganz besonderer Berücksichtigung der Schwerhörigkeit, die als ein sehr wesentlicher, wenn nicht in den meisten Fällen als der ausschlaggebende Punkt für die Beurteilung der mangelhaften Leistungen anzusehen sein dürfte, ihren Unterricht

erhalten, einen Unterricht, der den mit bedeutenden Hörresten versehenen »Taubstummen« adäquat sein müßte, oder vielmehr eben in besonderer Weise, nach dem Vorgange Hartmanns in Berlin, den hohen Graden der Schwerhörigkeit angepaßt werden sollte. Denn wie schon aus der besonderen Erwähnung jener zwei, die Sprache noch nicht beherrschenden, Kinder aus der Wannerschen Statistik hervorgeht, haben 14 der hochgradig Schwerhörigen schon sprechen können, was ja einerseits bei einem Hörvermögen für Flüsterstimme nicht auffällt, anderseits aber doch nach der Richtung hin zu denken gibt, daß Schwachsinn schon allein zu einem Hindernis der Spracherlernung werden kann, um so mehr, wenn ein zweites Hindernis, hochgradige Schwerhörigkeit, hinzutritt. Ich werde auf diesen Gesichtspunkt unten noch einmal zurückkommen.

Hartmann hat 205 Kinder der Berliner Hilfsklassen auf ihr Hörvermögen untersucht und darunter nur 41, d. h. 20% Schwerhörige gefunden, die auf eine Distanz von weniger als 4 m Flüsterstimme hörten; 8% vernahmen die Flüsterstimme nur auf eine Entfernung von 50 cm und darunter.

Bei meinen an sämtlichen Breslauer Hilfsklassen angestellten Untersuchungen an insgesamt 677 Kindern, habe ich als Basis der Untersuchungen nicht die Flüsterstimme gewählt, sondern die leise Konversationssprache. Ich ließ mich dabei von dem Gesichtspunkt leiten, daß für geistig zurückgebliebene Kinder die Fremdheit der Klangfarbe der Flüsterstimme zu irrtümlichen Resultaten führen könne; zudem ist ja die leise Konversationssprache eine Anforderung, wie sie viel eher den im Unterricht geltenden praktischen Verhältnissen entspricht. Kinder, welche noch leise Konversationssprache auf 6 m hörten, bezeichnete ich als gute Hörer; Kinder, welche mit leiser Konversationssprache vorgesprochene Worte auf 6 m nur zum Teil verstanden, zum Teil die Worte derart verstümmelten, daß man ohne weiteres auf eine mangelhafte akustische Perzeption schließen konnte, bezeichnete ich als mittlere Hörer; Kinder, welche auf 6 m die leise Konversationssprache überhaupt nicht aufnahmen, als schlechte Hörer. Wie aus der nun folgenden Tabelle ersichtlich ist, wurden insgesamt 8% schlechte Hörer gefunden, eine Zahl, welche also mit der von Hartmann für diejenigen Kinder übereinstimmt, welche Flüsterstimme auf höchstens 50 cm hörten.

Tabelle über das Hörvermögen an den Breslauer Hilfsklassen. Im ganzen wurden 677 Kinder untersucht.

Kategorien	Klassenleistungen	Gehör	Ohrenbefund	Zahl der Fälle in Prozenten
1.	gut	gut	normal	11
2.	gut	gut	pathologisch	3,3
3.	gut	schlecht	normal	0
4.	gut	schlecht (mittel)	pathologisch	3
5.	schlecht	gut	normal	11
6.	schlecht	gut	pathologisch	4
7.	schlecht	schlecht	normal	1
8.	schlecht	schlecht (mittel)	pathologisch	4

Zunächst läßt sich der eine Zahlenwert ohne weiteres berechnen, den ich oben zum Vergleich mit den Hartmannschen Befunden bereits erwähnt habe, nämlich, daß insgesamt 8% schlechte Hörer anzutreffen waren. Ferner möchte ich an der Hand der Tabelle nochmals auf die Zuverlässigkeit der Hörprüfungen aufmerksam machen, was aus Kategorie 3 und 7 hervorgeht. Kategorie 3 besagt, daß unter den besseren Schülern bei normalem Ohrenbefund kein schlechtes Hörvermögen nachgewiesen wurde. Aber selbst unter den schlechten Schülern, deren Angaben man vielleicht nicht ohne weiteres vertrauen zu können meint, ist nur in 1% der Fälle bei schlechtem Gehör ein normaler objektiver Befund zu erheben gewesen, was ja schließlich auch kein Beobachtungsfehler zu sein braucht, wenn wir an Formen angeborener Schwerhörigkeit denken, sowie an Erkrankungen, welche eine Vernichtung des inneren Ohres herbeiführen können, ohne daß das Mittelohr Residuen eines abgelaufenen Krankheitsprozesses zu zeigen braucht.

Was das Prädikat der Klassenleistungen anlangt, so habe ich die Lehrer aufgefordert, jedem Schüler ein Gesamtprädikat zu erteilen, bei dem aber nur drei Abstufungen Berücksichtigung finden sollten, gut—mittel—schlecht. Das Prädikat »mittel« habe ich aus dem Grunde nicht mit verwertet, weil das offenbar oft Kindern erteilt worden sein dürfte, über deren Leistungsfähigkeit sich die Lehrer nicht bestimmt ausdrücken wollten oder konnten. Mit der alleinigen Verwertung extremer Befunde sowohl bei den Klassenleistungen wie bei den Ohruntersuchungen, hoffe ich, die durch Beobachtungsfehler und -täuschungen bedingten Ungenauigkeiten auf das erreichbar kleinste Maß reduziert zu haben.

Betrachten wir nun die Kinder mit guten Klassenleistungen, so sehen wir unter ihnen 3% rangieren, deren Gehör als schlecht befunden wurde, während mehr als weitere 3% hinsichtlich ihres Hörvermögens insofern Beachtung verdienen, als bei ihnen zum Termin der Untersuchung das Gehör zwar den »minimalen« Anforderungen unserer Methode entsprach, die objektive Untersuchung aber Veränderungen zeigte, welche auf eventuelle zeitweilig auftretende Verschlechterungen des Gehörs den Verdacht lenken.

Müssen wir eigentlich vermuten, daß unter den Schwachbefähigten die Schwerhörigen die schlechtesten Leistungen produzieren werden, weil bei ihnen ja nicht allein der Denkprozeß, sondern noch dazu ein die Auffassung von der Außenwelt zum großen Teile vermittelndes Sinnesorgan mangelhaft funktioniert, so erscheint es auf den ersten Blick paradox, daß wir unter den Schwerhörigen mindestens 3% zu verzeichnen haben, die zu den guten Schülern gehören. Als ähnlichen Widerspruch in sich müssen wir es auffassen, wenn Kinder, die, wie z. B. die von Wanner in München untersuchten, Flüsterstimme auf kaum 10 cm, zwei von ihnen sogar nur die Konversationssprache vernahmen, in pädagogischem Sinne unter die Schwachsinnigen gereiht werden, obwohl sie offenbar ganz gut haben sprechen lernen. Die Erlernung der Sprache stellt an den Intellekt des Kindes nicht unerhebliche Anforderungen; finden wir daher doch auch nur zu häufig geistig zurückgebliebene Kinder auf einer ihrem Lebensalter entsprechenden ziemlich tiefen Stufe des Sprachvermögens. Auch bei der Spracherlernung werden wir in der Schwerhörigkeit ein den Schwachsinn unterstützendes oder besser ein die Schäden des Schwachsinns steigerndes Hemmnis zu erblicken haben.

Die Lösung dieses Widerspruches können wir nur darin suchen, daß wir an der Richtigkeit des einen der beiden Befunde zweifeln, d. h. an der Richtigkeit der Diagnose »geistige Zurückgebliebenheit« oder an der Zuverlässigkeit der Hörbefunde. Es liegen nämlich nur zwei Möglichkeiten vor, entweder wird durch mangelhafte geistige Regsamkeit, d. h. dadurch, daß das Ohr wohl die Schallwellen aufnimmt, deren Inhalt aber als etwas Fremdes, Uninteressantes in keiner Weise verarbeitet, Schwerhörigkeit vorgetäuscht, oder die Schwerhörigkeit ist als eine bemerkenswerte Ursache der mangelhaften Beteiligung des Individuums an den Vorgängen der Außenwelt anzuschuldigen. Da u. a. aus den bereits

oben angeführten Gründen die über das Hörvermögen erhobenen Befunde kaum als irrige Beobachtungen angesehen werden dürften, müssen wir für jene Gruppe von Kindern, bei denen Schwachsinn mit hochgradiger Schwerhörigkeit gepaart angetroffen wird, an der Tatsache einer erheblicheren geistigen Schwäche zweifeln. Solche Kinder können über ein ganz bedeutendes Auffassungs- und Vorstellungsvermögen verfügen: wir haben es mit sprödem, wenn aber gut vorbereitetem, auch ganz brauchbarem Material zu tun, das allerdings nur durch Anwendung bestimmter Hilfsmethoden bearbeitet werden kann.

Zur Erläuterung dieser Ausführungen diene folgende, aus den Hilfsklassen gewonnene Zusammenstellung:

	Schwerhörige und Guthörende	Schwerhörige	Guthörende
Gesamtzahl.....	677	77	443
Gute Leistungen.....	139	19	76
	ca. 20%	25%	ca. 17%

Wir finden also bei einer Gesamtzahl von 20% guter Leistungen nur 17% bei den Guthörenden, 25% hingegen bei Schwerhörigen.

Diese Zahlen dürften wohl nach unseren obigen Ausführungen mit beredter Deutlichkeit dafür sprechen, daß eben gewisse Grade und Formen von Schwachsinn durch hochgradige Schwerhörigkeit vorgetäuscht werden können.

Solche Kinder, deren Schwerhörigkeit so hochgradig ist, daß sie in den Normalklassen nicht haben mit fortkommen können — denn nur solche Kinder werden in Breslau von den Normalklassen nach den Hilfsschulen verbracht — sind dann ganz naturgemäß in den Hilfsklassen, deren Anforderungen geringe sind, gute Schüler, zumal in den viel kleineren Klassen das Kind seine Hörreste viel besser ausnützen kann. Es ist aber nicht angängig, diese Kinder, deren Sinnesverwertung, deren Vorstellungsleben vorwiegend durch ihre Taubheit — ich gebrauche diesen in Laienkreisen für hochgradige Schwerhörigkeit oft benutzten Ausdruck — eingeschränkt ist, als schwachsinnig zu bezeichnen, und zwar deshalb nicht, weil man bei Schwachsinn nicht an eine Schwäche der Sinnesorgane, sondern an eine mangelhafte intellektuelle bezw.

psychische Begabung des betreffenden Individuums denkt. Solche im wesentlichen durch ihre »Taubheit« geschädigten Individuen würde man vielleicht ganz zweckmäßig als taubsinnige Kinder bezeichnen können.

Diesen Kindern stehen nun ganz besonders intelligente Kinder gegenüber, wie wir sie stets in den Normalklassen und regelmäßig in den Taubstummenschulen anzutreffen pflegen, die trotz ihrer hochgradigen Schwerhörigkeit Gutes leisten.

Wenn wir daher Qualität der Leistungen und Grad der Schwerhörigkeit in ihrem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis betrachten, so werden wir zur Aufstellung von drei Gruppen gelangen:

1. Kinder, die wegen hochgradiger Schwerhörigkeit Schlechtes leisten: »taubsinnige« Kinder.

2. Kinder, die bei hochgradiger Schwerhörigkeit Schlechtes leisten: »taube schwachsinnige« Kinder.

3. Kinder, die trotz hochgradiger Schwerhörigkeit Gutes leisten: »taube intelligente« Kinder.

Um Klarheit darüber zu gewinnen, in welcher Weise am besten pädagogisch für die einzelnen Gruppen gesorgt wird, stellt man sich eine Übersicht über das Zusammenwirken der drei für uns jetzt in Frage kommenden Komponenten zusammen. Bei unserer Fragestellung werden wir die Gesamtleistung nach drei Komponenten, der allgemeinen Begabung, dem Hörvermögen und der Aufmerksamkeit zu bewerten haben. Die Aufmerksamkeit als selbständige Komponente einzuführen ist deshalb ganz zweckmäßig, weil die Aufmerksamkeit, wenn sie auch bis zu einem gewissen Grade dem Willen des Einzelindividuums unterliegt, gerade den von uns betrachteten Kindern größtenteils von den beiden bei anderen Faktoren, Begabung und Hörvermögen, abhängig ist, anderseits aber nicht derart abhängig, daß man ihr nicht eine selbständige Rolle zuschreiben müßte. Selbstverständlich verkenne ich nicht, daß gewisse andere Momente, wie häusliche geistige Förderung und körperliche Pflege eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben. Doch da das Faktoren sind, die vorläufig dem Machtbereich der Schule entrückt sind, werden sie bei praktischen Konsequenzen aus medizinisch-pädagogischen Betrachtungen weniger Berücksichtigung finden dürfen.

Bezeichnen wir die Begabung gut mit 1, mittel mit 3, schlecht mit 5, so werden wir den Wert der Gesamtleistung dadurch er-

halten, daß wir die gewonnene Summe durch drei dividieren. Wir wollen nun unseren Erörterungen die Bedingungen zugrunde legen, wie sie in den Normalklassen, in den Hilfsklassen und schließlich in den Klassen gelten, die auf Anregungen von Bezold und Hartmann lediglich für schwerhörige Kinder eingerichtet sind, in sogenannten Schwerhörigenklassen. Die Zahlen, die wir in der folgenden Tabelle finden werden, geben relative Werte wieder. Denn es ist klar, daß ein bestimmter Grad von Begabung in den verschiedenen von uns behandelten Klassensystemen verschieden ausgenutzt werden kann und daher auch sich verschieden äußern wird. Das Gleiche gilt für das Hörvermögen bei dem in den einzelnen Klassensystemen verschiedenen Unterrichtsmodus. Die in Klammern beigefügten Zahlen zeigen Grenzwerte nach oben oder unten an.

		Begabung	Hörvermögen	Aufmerksamkeit	Gesamtleistung
A	N. K.[1]	1	5	1 (3)	7 (9) : 3 = 2 1/3 (3)
	N. K.	3	5	5 (3)	13 (11) : 3 = 4 1/3 (3 2/3)
B	Schw.K.[2]	3 (1)	3 (1)	3 (1)	9 (3) : 3 = 3 (1)
	H. K.[3]	1	3 (1)	1	5 (3) : 3 = 1 2/3 (1)
C	N. K.	5	5	5	15 : 3 = 5
	H. K.	3	3	3	9 : 3 = 3
	H. K.	5	3 (5)	5 (3)	15 (11) : 3 = 5 (3 2/3)

Als Grundbedingung unserer Betrachtungen ist in den Tabellen das Hörvermögen mit 5 bewertet, soweit die Verhältnisse der Normalklasse in Betracht gezogen werden. Ein für die Normalklassen schlechtes Gehör wird aber in besonderen Schwerhörigenklassen, auch eventuell in Hilfsklassen, bei verständiger Leitung dieser Klassen mäßig, günstigen Falles sogar gut ausgenutzt werden können. Die Aufmerksamkeit wird im allgemeinen in erster Reihe in ihrer Abhängigkeit von dem Hörvermögen einzuschätzen sein; doch sind gewöhnlich recht begabte Schüler selbst bei schlechtem Hörvermögen, auch sehr aufmerksam. Diesen Verhältnissen ist in Kategorie A entsprochen.

---

[1] N. K. = Normalklasse.

[2] Schw. K. = Schwerhörigenklasse.

[3] H. K. = Hilfsklasse.

Einem Einwurf, der vielleicht erhoben werden könnte, möchte ich von vornherein begegnen. Wie Kategorie B zeigt, kommen die schwerhörigen Kinder offenbar in den Hilfsklassen besser fort als in den Schwerhörigenklassen. Gewiß! Aber die Anforderungen, die in den Hilfsklassen an die Leistungen der Kinder gestellt werden, sind nicht annähernd so groß, wie die in den Schwerhörigenklassen. Der Vorteil der Schwerhörigenklassen soll ja eben der sein, daß die Kinder nach Möglichkeit als Normalkinder mit besonderer Berücksichtigung ihres schlechten Hörvermögens behandelt werden.

Als praktische Konsequenz unserer Betrachtungen würde sich nun ergeben, die Kinder in ihrer Eignung für die verschiedenen Klassensysteme richtig auszuwählen. Hierbei haben natürlich die in einer großen Zahl von Städten bereits angestellten allgemeinen Schulärzte eine dankenswerte Aufgabe zu leisten. Ihnen wird es, gemeinsam mit den Klassenlehrern, obliegen, zunächst einmal alle diejenigen Kinder auszumustern, deren Schwerhörigkeit überhaupt ein Hindernis für ihr Fortkommen im Unterrichte sein kann. Einer speziellen Nachuntersuchung würde es dann vorbehalten bleiben, diese vorgemusterten Kinder in verschiedene Kategorien zu ordnen, wobei ärztliche und pädagogische Gesichtspunkte in gleicher Weise Berücksichtigung finden müssen. Solche Kinder müßten nach dem Grade ihrer Schwerhörigkeit nicht nur eingeteilt, sondern erforderlichen Falles auch regelmäßig beobachtet werden. Denn nur so könnte in vielen Fällen nicht nur einer Verschlimmerung des Zustandes vorgebeugt, sondern auch manche Schwerhörigkeit einer dauernden Besserung zugeführt werden.

Vor allem drei Gesichtspunkte müßten bei dieser speziellen Ohrenuntersuchung festgestellt werden: ob es sich um eine unheilbare, um eine besserungsfähige oder um eine heilbare Schwerhörigkeit handelt. Unter den Besserungsfähigen werden wir wieder solche Kinder, bei denen eine einmalige Behandlung schon eine dauernde Besserung des Gehörs mit sich bringt, von jenen abzusondern haben, bei denen wir nur durch eine dauernde Behandlung den Grad der Schwerhörigkeit bessern können.

Unter der Voraussetzung, daß eine Schulverwaltung die drei von uns betrachteten Systeme: 1. Normalklasse, 2. Schwerhörigenklasse, 3. Hilfsklasse, zur Verfügung hat, würde sich die Ein-

schulung eines schwerhörigen Kindes etwa folgendermaßen vollziehen können.

Zunächst kommen selbstverständlich alle Kinder in die Normalklasse. Diejenigen nun, deren Leistungen nicht das Niveau der Klasse erreichen, werden ganz besonders dem die Klassen besuchenden Schularzte vorgestellt. Dieser hat nun zu entscheiden, ob das Kind noch einer speziellen ohrenärztlichen Nachuntersuchung unterzogen werden soll. Der Ohrenarzt würde dann den Grad und die Art der Schwerhörigkeit zu entscheiden haben sowie auf Grund der ihm von den Klassenlehrern zugegangenen Notizen über die Leistungen des Kindes Vorschläge betreffs einer Verbringung des Kindes in eines der Hilfssysteme — Schwerhörigen- oder Hilfsklasse — zu machen haben.

Ohrinvalide, d. h. solche Kinder, bei denen von einer Behandlung keine Besserung des Gehörs zu erwarten ist, sollten zunächst versuchsweise, wenn nicht eine gleichzeitig vorhandene geistige Schwäche evident ist, auf ein Jahr in eine Schwerhörigenklasse gebracht werden. Sollte auch hier, bei der besonderen Ausnützung des Gehörs und Berücksichtigung der Schwerhörigkeit (durch Förderung der schon oft angedeuteten Fähigkeit in dem Ablesen der Sprache vom Gesichte des Sprechenden) kein Erfolg erzielt werden, so würden diese Kinder dann unbedingt in eine Hilfsklasse gehören.

Bei den ohrbesserungsfähigen Kindern würde zunächst unter Verwertung der durch die Behandlung eventuell erzielten Besserung des Gehörs ein Verbleiben in der Normalklasse in Frage kommen. Erst nach weiterem fruchtlosem Aufenthalte in der Normalklasse, nachdem die auf eine Besserung des Gehörs abzielende Behandlung erfolglos geblieben ist, würde eine Überweisung in eine Schwerhörigenklasse angezeigt sein, der dann natürlich ebenso wie bei den Ohrinvaliden schließlich einmal ein weiteres Zurückgehen in eine Hilfsklasse folgen könnte.

Die als ohrheilbar erkannten Kinder werden nach denselben Prinzipien zu behandeln sein, als ob wir es mit ohrgesunden Kindern zu tun hätten.

Von jener besonderen ohrenärztlichen Fürsorge- und Begutachtungsstelle aus, deren Wert gerade in einer dauernden Fühlung mit den Lehrern und der Schule liegen soll, könnte es, gelegentlich der persönlichen Rücksprache mit dem Vater oder der Mutter des betreffenden Kindes, viel leichter

fallen, durch Aufklärung und Belehrung die Eltern nachdrücklich auf den Wert einer unter Umständen längeren, von Zeit zu Zeit wiederholten ohrenärztlichen Beobachtung hinzuweisen.

Arzt und Schule finden hier ein gemeinsames Feld der Betätigung. Anzuerkennen ist es, daß von seiten der Lehrer den hygienischen Bestrebungen großes Interesse entgegengebracht und, soweit es in ihren Kräften liegt, auch rege Förderung zuteil wird.

Wünschenswert wäre es, wenn in gleicher Weise auch von den Ärzten den mannigfachen medizinisch-pädagogischen Fragen der Schulhygiene, unter denen die Sorge für das abnorme Kind eine besondere Stellung einnimmt, immer größere Beachtung geschenkt würde.

Wie kann der nervösen Jugend unserer höheren Lehranstalten geholfen werden?

Von

Richard Fischer,
Realschullehrer in Glauchau.

(Fortsetzung.)

II.

Die Schule für nervöse Individuen höherer Lehranstalten. Die äußere Gestaltung der Schuleinrichtung. Der Schauplatz.

Angenommen, es werde die Möglichkeit, aus der großen und sich stetig mehrenden Anzahl nervös gerichteter Schülerindividuen auf unseren höheren Lehranstalten jährlich einen möglichst hohen Prozentsatz besonderen, eigens zu ihrer »Heilung« eingerichteten Instituten anvertrauen zu können, von seiten der Eltern, der Pädagogen und der Schulbehörden als eine notwendige oder auch nur wünschenswerte anerkannt — was nach der Erkenntnis der bestehenden Tatsachen kaum noch zu bezweifeln ist, — so erhebt sich sofort eine wichtige Frage, die wir ihrem ganzen Umfange nach so recht als einen Kernpunkt betrachtet wissen möchten: Wo soll der Schauplatz der Erziehung unserer jugendlichen Nervösen sein?

Sowohl die Lage der deutschen Landerziehungsheime in Ilsenburg am Harz, zu Haubinda in Sachsen-Meiningen, auf

Schloß Bieberstein bei Fulda in der Rhön (sämtlich für Knaben)[1], zu Wannsee und auf Schloß Gaienhofen am Bodensee (für Mädchen), der ausländischen Erziehungsheime ähnlichen Charakters (ich nenne das Schweizer Landerziehungsheim Glarisegg am Bodensee, die unter staatlicher Aufsicht stehende freie höhere Lehranstalt »lycée engiadina« in Zuoz im Oberengadin und die »new school Abbotsholme« bei Rocester in Derbyshire-England),[2] als auch die landschaftliche Umgebung des Trüggerschen Erziehungsheims und Kindersanatoriums auf der Sophienhöhe bei Jena, des von Stellin begründeten Heilpädagogiums zu Hannover-Kirchrode und des Zimmerschen Heilerziehungsheims in Berlin Zehlendorf vermögen eine Antwort auf diese Frage zu geben. Die genannten Anstalten erfreuen sich ohne Ausnahme einer natürlichen Umgebung, die in topographischer, klimatischer und hygienischer Hinsicht in hohem Maße begünstigt ist. Die Landerziehungsheime zumal sind gesunde, schöne, in unmittelbarer Nähe großartiger Gebirgslandschaften gelegene Schullandsitze mit weiten Wiesen, Gärten, Wäldern und Feldern, mit Fluß und Bach oder See. Das Landleben mit seinem erfrischenden Einflusse auf Leib und Seele, mit seinen einfachen, gesunden, natürlichen Verhältnissen erscheint den Zöglingen greifbar nahe gerückt; die praktischen Arbeiten des Landmannes und dörflichen Handwerkers, Gartenbauwirtschaft und Viehzucht sind als wichtige Bestandteile in den Kreis ihrer täglichen Beschäftigung gezogen. Die Stille und Abgeschiedenheit einer landschaftlich reizvollen, z. T. erhabenen Natur lädt zur Sammlung und Vertiefung der Gedanken ein.

Nervöse oder nervös veranlagte Kinder bedürfen der Ruhe. Die großen Städte mit ihren lauten Straßen, auf denen elektrische Bahnen und lärmende Automobile, Menschengewühl und grelle, aufdringliche Bilder die Nerven während des oft langen und recht ermüdenden Schulweges in Unruhe versetzen, sind ihre größten Feinde. Die Landerziehungsheime und Freiluftschulen sind ein Zeugnis dafür, daß man auch für die

---

[1] Ein neues Landerziehungsheim ‹Buschgarten› ist im Entstehen begriffen; es soll seine Stätte auf einem Landgute im großen Fürstenwalder Forste bei Berlin finden und auf dem Lehrplan einer Oberrealschule aufgebaut werden.

[2] Von Abbotsholme aus ist die Gründung mehrerer ähnlicher Schulen in England (z. B. in Bedales) und in Frankreich (die »école des roches« bei Verneuil-sur-Avre in der Normandie) bedingt worden.

heranwachsende körperlich und geistig gesunde Jugend die bestehenden Verhältnisse in den Großstädten als höchst gesundheitsschädliche erkannt hat.

Um wie viel besser schon ist — im Gegenteil zum Großstadtschüler — der Realschüler oder Gymnasiast in kleineren Städten daran, deren, wie ich mit Genugtuung versichern kann, zum Glücke immer noch genug vorhanden sind. Sein verhältnismäßig kurzer Schulweg führt ihn durch stille Straßen voll altertümlichen Reizes und allerlei heimatlieben Erinnerungen aus der Kleinkinderzeit, an ruhigen Gärten vorüber, in denen es zur Sommerszeit blüht und duftet, auf steilen, ausgetretenen Treppenstufen hinab in schattenkühle Baumgänge, in deren dichten Laubgewölben die Vögel zwitschern und die regenfeuchten Blätter in der Sonne blitzen. Wer von uns, dem es vergönnt war, seine Schülerjahre in einer kleinen deutschen Mittelstadt zu verbringen, erinnert sich nicht heute glücklichen Herzens, wie romantisch, im wahrsten Sinne schön, gesund und fröhlich doch einst sein Schulweg gewesen ist? Läutet die Glocke Schulschluß, so ist das Elternhaus leicht wieder erreicht. Das Hetzen und Hasten des Großstadtschülers kennt sein Genosse in der Kleinstadt nicht. Auch der Bequeme gelangt nach dem Mittagsmahl ohne Aufregung und Ermüdung an sein Nachmittagspensum. Besser als alle Kunstmittel der Hygiene, als Badereisen und Seeaufenthalt rötet in den Ferien und an den freien Nachmittagen die Wangen die frische Luft aus Garten, Feld und Bergwald, dessen blaugrüne Hänge gar oft den büchermüden Blick aus den offenen Schulfenstern hinaus in die Weite locken. Die kleine Stadt begibt sich des Abends zeitig zur Ruhe; der geringe Lärm, der am Tage nie lästig wird, schweigt dann ganz[1].

Nach dem Gesagten kann es nicht verwunderlich erscheinen, daß infolge der wesentlich günstigeren gesundheitlichen Verhältnisse der kleineren Städte auch der allgemeine Gesundheitszustand ihrer Volks- und höheren Schulen ein in bedeutendem Maße erfreulicheres Bild bietet als in den großen Städten. Auf den Schulhöfen und Spielplätzen der Mittel- und Kleinstädte tummelt sich ein im ganzen körperlich wie geistig kraftvolles und gewandtes Geschlecht von Knaben. Man begegnet hier fast ausnahmslos Augen, die im fröhlichsten Jugendmute strahlen, Gesichtern, die

[1] Vgl. Funck, a. a. O., S. 164.

das blühende Zeichen der Gesundheit tragen. Der heute teils bemitleidete, teils verhöhnte Schülertypus der Witzblätter mit der funkelnden Brille vor den Augen und den deutlichen Spuren vorzeitigen Alters in Mienen, Gang und Haltung wird hier nur ganz selten angetroffen. Kein Wunder, daß auch nervöse Symptome an der höheren Schuljugend der kleinen Orte gegenüber derjenigen der großen Städte in verhältnismäßig verschwindend geringem Maße beobachtet werden.

Dem gesunden Vorschlage, daß bemittelte Eltern ihre Söhne aus der verdorbenen Atmosphäre der Großstädte in die Stille der kleineren versetzen, stimmen wir freudig bei. Die heilsamen Folgen allein für die körperliche Gesundheit treten oft schon nach kurzer Zeit greifbar zu Tage. Jedenfalls erscheint uns jener zur Zeit nicht nur im ganzen leichter, sondern vor allem auch für weitere Kreise leichter ausführbar als der Ruf nach Errichtung und Vermehrung von Landerziehungsheimen[1], so angelegentlich auch die Begünstigung der fern von dem Innern der modernen Städte entstehenden Lehr- und Erziehungsanstalten zu empfehlen ist.

Geradezu als ein zwingendes Bedürfnis unserer Zeit und zum Heile unserer höheren Jugendbildung dringend erwünscht dünkt es uns, daß die ohnehin überfüllten Großstadtschulen insbesondere von den nervösen oder auch nur nervös veranlagten Elementen entlastet werden, und daß diesen in reichlichem Maße die Möglichkeit geboten wird, auf kürzere oder längere Frist das für sie in ganz hervorstechendem Maße ungesunde großstädtische mit den ländlichen Verhältnissen angenäherte Leben in einer kleinen Stadt zu vertauschen. Und ist man heute schon einmal zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß die Jugend der kleinen Städte im wesentlichen gesund sei, gesünder als die der großen Sammelpunkte der Menschheit, so will uns der Gedanke, in einer genügenden Anzahl von landschaftlich günstig gelegenen Mittel- und Kleinstädten Schulen zu dem besonderen Zwecke der Aufnahme und Erziehung nervöser Zöglinge höherer Anstalten in Bereitschaft zu halten, nicht so ganz fernliegend erscheinen.

Abgesehen davon, daß die Landerziehungsheime, die deutschen wie die ausländischen, bei der Aufnahme die völlige körperliche und intellektuelle Normalität des Kindes zur Bedingung machen,

---

[1] Vgl. E. Demoulins: »L'éducation nouvelle.« Paris 1898.

die Heilerziehungsheime dagegen (z. B. von Trüper und Stellin) nicht ausschließlich nervöse Knaben höherer Lehranstalten, sondern Kinder beiderlei Geschlechts aufnehmen. die mit mehr oder weniger stark hervortretenden Fehlern und Schwächen des gesamten Nerven- und Seelenlebens behaftet sind, ferner in Anbetracht der durch die Verhältnisse bedingten hohen Pensionspreise[1] aller dieser Anstalten — müßte schon die geringe Anzahl der bestehenden Erziehungs- und Heilstätten im Hinblick auf die große Zahl nervöser, im übrigen aber hoffnungsvoller Kinder für die Errichtung und Einrichtung von besonderen Schulen oder Schulklassen sprechen, die sich jener ausschließlich annehmen und überall in dazu geeigneten kleinen Städten hin und her im Lande offen zu halten wären. Anstalten speziell für nervöse Schüler höherer Lehrinstitute existieren meines Wissens heute überhaupt noch gar nicht. Auf diesen fühlbaren Übelstand und die Notwendigkeit der Abhilfe hinzuweisen, soll der Zweck und die Aufgabe dieser Arbeit sein.

Die allgemeinen Vorteile, welche die höheren Schulen in Mittelstädten vor denen in Großstädten voraushaben: die verhältnismäßig geringe Klassenfrequenz, die Nähe des freien Feldes, von Garten und Wald, die wohltuende Ruhe, die Einfachheit und Natürlichkeit des Lebens, das bei aller scheinbaren Enge doch Gesunde und Weiträumige der Verhältnisse — würden in erhöhtem Maße auch den Anstalten zu gute kommen, die dort der nicht zu unterschätzenden Zahl von nervösen Gymnasiasten und Realgymnasiasten, Oberrealschülern und Realschülern zu Gebote ständen. Der Einwurf, dem man hie und da begegnen muß: die Schulen der großen Städte seien »besser« als die in den kleineren Orten, die Kinder »lernten« dort mehr als hier, trifft für die höheren Lehranstalten durchaus nicht zu. Man könnte

[1] In den Landerziehungsheimen sind außer den Kosten für Instrumentalmusikunterricht, Nachhilfestunden, Arzt und Arznei, Ausstattung, Taschengeld, Ferienreisen usw. allein für Wohnung, Pflege, Erziehung und Unterricht je nach dem Eintrittsalter der Zöglinge jährlich 1200—2000 Mark zu zahlen. Die Pflege- und Unterrichtskosten im Trüperschen Heilerziehungsheime betragen für Kinder unter 14 Jahren vierteljährlich 400 Mark; etwaige ärztliche Honorare, Heilbäder, Massagen usw. sind besonders zu begleichen. Der Pensionspreis inklusive Schulgeld in dem hochalpinen Reformrealgymnasium mit Gymnasial- und Realabteilung »lycée engiadina« in Zuoz beträgt für interne Schüler jährlich 2700—3300 Fr., das Schulgeld für Externe jährlich 600 Fr.

— schon aus den angeführten Gründen — eher die Behauptung aufstellen, das Gegenteil wäre der Fall.

Unserer Meinung nach ist es in erster Linie wünschenswert, daß im Gegensatze zu den Landerziehungsheimen und heilpädagogischen Anstalten, die sämtlich Privatunternehmungen Einzelner sind, die Notwendigkeit der Errichtung höherer Bildungsanstalten für Nervöse zuerst von dem Staate erkannt werde. Nur von dieser Seite aus (man vergleiche z. B. die mustergiltigen staatlichen Anstalten Sachsens für Schwachsinnige und Blöde) kann nachdrückliche und vor allem weitestgehende Abhilfe erwartet werden, unbeschadet der Ansicht, daß Privatanstalten einen ausgezeichneten Boden abgeben, wo neue Methoden mit Aussicht auf Erfolg und ohne größere Gefahr probiert werden können[1]. Da die von uns ins Auge gefaßten Schulen nicht Heilerziehungsheime für körperlich, intellektuell oder moralisch Minderwertige, sondern ausschließlich Erholungsstätten für nervöse oder nervös gerichtete Zöglinge höherer Bildungsanstalten, namentlich der Großstädte, darstellen sollen, allein zu dem Zwecke bestimmt, um jene in einer geeigneten, ihrem leiblichen und seelischen Wohle wirklich angemessenen und zuträglichen Umgebung die Erreichung ihrer Studienziele ohne schlimme Folgen für die Zukunft erleichtern zu helfen, so wird auch das Vorurteil, das sonst im allgemeinen gegen staatliche Heilerziehungsanstalten besteht, nicht so leicht Platz greifen, um so weniger, als wir keineswegs der Internatserziehung in der landläufigen Auffassung dieser Einrichtung das Wort sprechen.

Gerade nervösen Schülern muß das Bild der Schule als einer Zwangsanstalt möglichst weit aus den Augen gerückt werden. Gerade sie pflegen am meisten unter den geltenden Normen und Maßstäben der Schulerziehung zu leiden; deshalb fällt auch für sie die Art der äußeren Gestaltung des Schullebens so schwer ins Gewicht. Sind es doch z. T. sehr tüchtige Naturen, die der Lebensperiode ihrer Schulzeit, so wie sie für sie verlaufen ist, nicht frohe Rückerinnerung widmen, sondern mit einem Unbehagen gedenken, das nicht auf unedlem Grunde ruht[2]. Das Maß des Druckes, der regelmäßigen und ununterbrochenen Gebunden-

[1] Vgl. J. Baumann: »Volksschulen, höhere Schulen und Universitäten, wie sie heutzutage eingerichtet sein sollten« (Göttingen 1893), und A. Reukauf: »Abnorme Kinder und ihre Pflege.«

[2] Vgl. W. Münch, a. a. O., S. 185.

heit und Aufsicht, das noch heute den gewöhnlichen Charakter der Externate beherrscht, in besonders fühlbarer Weise aber das Wesen der Internatserziehung durchdringt, ganz abgesehen von dem sittlichen, höchst fragwürdigen Geiste der Internate oder wohl auch der höheren Schulen, muß namentlich in der nervösen Jugend unserer höheren Lehranstalten jegliches Wohlgefühl am Schulleben ersticken und alle jene traurigen Erscheinungen zeitigen, die wir oben als eine Folge dieser Verhältnisse geschildert haben. Von allen Seiten wird heute über die Unfreudigkeit als durchgehende Stimmung im höheren Schulleben Klage geführt. Immer dringlicher werden aus pädagogischen und nichtpädagogischen Kreisen die Rufe, die eine vollere innere Befriedigung der Zöglinge, mehr Anregung und weniger Einengung, mehr guten Humor und weniger Angst, mehr Würdigung der individuellen Unterschiede und weniger Schablone fordern, und vereinzelt treten wohl auch schon die meisten dieser wünschenswerten Eigenschaften lebendig hervor. Durchaus allgemein und grundlegend aber muß dieser Geist einer das gesamte Schulleben erfüllenden heiteren Lebensstimmung für die Schulen sein, von denen und für die wir hier zu reden unternommen haben. Die heute so warm vertretene Erkenntnis, daß sich nur auf dem Untergrunde der Freude alle die erfreulichen Seiten der Schülerseele als eines sittlich-persönlichen Wesens entfalten können, verdient in ausgesucht vollendetem Maße als leitender Wahrspruch in den Anstalten befolgt zu werden, die Erziehungs- und Unterrichtsstätten Nervöser sein wollen.

Es scheint uns nicht ganz unangebracht, am Schlusse dieses Abschnittes, worin von der äußeren Gestaltung der Schuleinrichtung für nervöse Schüler höherer Lehranstalten die Rede ist, ein Wort auch über das Gebäude hinzuzufügen, das dem oben gedachten Zwecke dienen soll, also über das Schulhaus für Nervöse als Architekturleistung, so wie es der Verfasser sich denkt.

Auch hier wird jede, auch die leiseste Zwangsvorstellung im Zöglinge möglichst zu vermeiden sein. Und ist etwa der freudlose Anblick der mächtigen, gefängnisartigen Schulkasernen in den Großstädten[1] oder der »modernen« gelbledernen Backsteingebäude mit ihren roten Gurt- und Kranzgesimsen, den dräuenden,

[1] Einer Zeitungsnotiz zufolge wird jetzt in Rummelsburg eine Riesenvolksschule errichtet, die nicht weniger als 70 Klassen umfassen soll.

übergroßen Spiegelflächen in den ungeteilten Fenstern, ihren korinthischen Pilastern und angeklebten Akanthusakroterien geeignet, in einem so hochgradig empfindsamen Gemüte, wie demjenigen nervöser Kinder andere als Zwangs- oder Furchtstimmungen auszulösen? Weder kahle, öde, das Gemüt herabstimmende Freudlosigkeit, noch überladener Prunk, hinter dem die platteste Nüchternheit gähnt, und wie er namentlich im Innern vieler neuerer städtischer Schulgebäude entfaltet ist, darf den Haupteindruck des Schulhauses auf die Kindesseele bestimmen; in beiden Fällen steht die Mehrzahl unserer Erziehungsstätten in Stadt und Land, die aus den freundlichen, harmonischen Gesamtbildern ihrer Umgebung dem Wanderer schon von weitem ihre Bestimmung unangenehm entgegenschreien, in einem traurigen, beschämenden Gegensatze zu den heute mit so viel Eifer und Wärme verkündigten Erziehungsmethoden, welche fordern, daß dem jugendlichen Geiste alle Tore geöffnet werden sollen, damit er das Wahre, Gute und Schöne um sich her würdigen und sich zu eigen machen lerne. Vor allem in der Erziehung des nervösen Geschlechts unserer Zeit muß das Wort gelten: »Nichts Unedles oder Knechtisches, Gemeines oder Schändliches soll Auge und Ohr treffen.« Gerade hier wäre es völlig verfehlt, auf das bloß Nützliche oder unbedingt Notwendige seine Aufmerksamkeit zu richten, sondern zu fragen, was den Geist wirklich erhebt und weitet und den Sinn für das Schöne und Edle bildet. Wenn heute mit Recht verlangt wird, daß man insbesondere die nervösen Kinder der gebildeten Stände nicht schablonenhaft erziehe, wenn man vor allem ihnen eine Erziehung angedeihen lassen will, die das Recht ihrer Individualität wahrt und ihre natürliche Frische schont, so darf jene am allerwenigsten in Lernstätten erfolgen, die ihnen als Gefängnisanstalten, und wären es noch so prunkvoll ausgestattete, erscheinen müssen.

Prächtige Gebäude und kostbare Einrichtungen, die viele hunderttausend Mark verschlingen, tun es nicht. Als erstrebenswertes Ideal eines modernen Schulhauses, das ausschließlich der Erziehung und dem Unterrichte Nervöser dienen soll, steht vor unserem Geiste ein schlichtes, unauffälliges — es sei denn eben durch seine wohltuende, gerade Schlichtheit auffallendes — Bauwerk von einfacher Schönheit, die das Zweckmäßige von innen heraus adelt, dessen Lage und Ausstattung aufs glücklichste seinem individuellen Bedürfnisse angepaßt wäre.

Da ist zunächst schon die Lage des Schulhauses von höchster Wichtigkeit. Es soll durch seine äußere Erscheinung aus dem allgemeinen Landschaftsbilde der Stadt bezw. des Dorfes nicht herausfallen, und es soll vornehmlich von dem in dieser Arbeit berücksichtigten Gesichtspunkte aus in erster Linie dem Interesse, einer gesunden Erziehung dienen; demselben Interesse, das die Ferienkolonien. die Wald- oder Freiluftschulen, die Landerziehungsheime usw. dadurch befolgen, daß sie zum Schauplatz ihrer erziehenden und unterrichtlichen Tätigkeit — möge er nun ein vorübergehender oder ein ständiger sein — das Land, die freie Natur erwählen. Wasser, Bäume, Wiesen, Berge und Himmel sind nicht nur Boten der Wahrheit, sondern in ihrer mächtigen Einwirkung auf das physische und psychische Behagen des Menschen die besten Gesundheitsspender. Der im großen ganzen ländliche Charakter der kleinen Städte in landschaftlich reizvoller Lage, die wir für die Errichtung von Erziehungsstätten nervöser Mittelschüler besonders ins Auge gefaßt haben, führt wie von selbst auf den Gedanken, die vortrefflichen Erfahrungen, die man — z. B. im Pestalozzistift zu Leipzig — mit dem sog. Cottagesystem gemacht hat, vor allem für diese Schulen systematisch auszunützen. Als Erziehungsstätten Nervöser müssen freundliche, dem Familiencharakter entsprechende Einzelhäuser, mit Schulgärten, Wiesen und Spielplätzen, ein wenig außerhalb der Stadt in der Nähe von Wasser und Wald, inmitten eines größeren Gartengrundstücks gelegen, geradezu ideal genannt werden.

Falsch angebrachte Sparsamkeit und eine gewisse Scheu vor dem Neuen, die in Deutschland den reformatorischen Bestrebungen im Schulbau bisher immer feindlich gewesen sind, können da, wo es sich um die äußere Anlage von Schulen für Nervöse handelt, nur die schädlichsten Folgen haben. Nicht bloß nervösen Kindern müssen von dem Anblicke unserer stadt- und landesüblichen Schulkasernen Gefühle der Angst, des Schreckens, kurzweg einer peinvollen Unlust aufsteigen. Mehr Freude, mehr Natur und Individualität auch in das äußere Schulhausbild als rein bauliche Erscheinung! Vor allem mehr Freude. Die humorvolle Kleinplastik im Architekturbilde einzelner, ganz moderner Schulbauten (z. B. in Berlin[1] und München), die — sei es als Tür- oder

[1] Von Berliner Schulen führe ich an die Gemeindeschule Wilmsstraße, die Gemeindeschulen am Koppenplatz, Wiclefstraße, Grenzstraße, das Schulhaus Pankstraße und die Turnhalle des Gymnasiums zum Grauen Kloster.

Fensterschmuck, sei es als friesartige Sandsteinreliefs — harmlose Typen aus dem täglichen Schulleben (z. B. die alte und neue Lehrmethode, die Gefahren der Eselsbrücke usw.) und altbekannte Märchengestalten in die Außenansicht verwebt, und die in ihrer drollig-ausdrucksvollen und doch durchaus künstlerisch-diskreten Darstellung fast zwingend komisch auf den beschaulichen Betrachter wirkt, will uns viel mehr als bloße Architekturscherze eines kinderfrohen Baumeisters besagen, da sich in ihr ein durchaus gesunder und zeitgemäßer Gedanke ausspricht. Die dritte deutsche Kunstgewerbeausstellung zu Dresden 1906 hat an dem köstlichen Musterbeispiele einer Dorfschule (das Modell stammt von dem Dresdner Architekten Ernst Kühn und soll für die Gemeinde Neu-Eibau in der Oberlausitz ausgeführt werden) und an vielen kleinen Modellen gezeigt, welch entzückende, malerische Bauwerke an Stelle der zumeist üblichen nüchternen Kasten die Reformbewegung auf diesem Gebiete bereits gezeitigt hat.

Es wird also das Schulhaus für nervöse Knaben höherer Lehranstalten nicht ein vielstöckiger, charakterloser oder irgend einem historischen Stile nachgeäffter Allerweltsbau sein dürfen; dagegen empfiehlt sich die Anlage eines oder je nach Bedarf mehrerer, von Gärten und Wiesen eingerahmter, höchstens zweistöckiger Häuschen, von geschmackvoller Einfachheit und zweckmäßiger Individualität der äußeren Ansicht, deren malerisches Gesamtbild gleichsam eine kleine anmutige Welt für sich bildet, und deren schlichte Formen und sparsame, volkstümliche Schmuckmotive durchaus der allgemeinen Bauweise und Architektur ihrer halb ländlichen, halb städtischen Umgebung aus unserer Großväter und Urgroßväter Zeit eingefügt sind. Die weißen oder grauen Stakete der Gartenumzäunung, hinter der es in allen Farben grünt und blüht, schaffen mit den welligen Laublinien der Linden und Kastanien auf den weiten Rasenflächen und zu beiden Seiten der breiten, leuchtenden Sandpfade einen herrlichen Rahmen, aus dem sich die behäbigen Dächer und langgestreckten Fronten der Schulgebäude wirksam herausheben. Die Wandflächen sind harmonisch, wenn auch nicht gerade streng symmetrisch eingeteilt. Zur besonderen Zier gereichen ihnen die anheimelnden Vierecke der Spalierlatten, an denen krauses Rankenwerk oder bunte blühende Pflanzen emporklettern, die gutgeteilten Fenster mit ihren grünen oder blauen Fensterläden, die Blumen, die in grünen Holzkästen bis unter das Dach hinauf die Simse

schmücken, endlich der verschiedenfarbige Anstrich der Wände selbst. Von den Dächern leuchtet das warme Rot der Ziegel oder das ernsthafte Blau der Schiefer. Auf dem Hauptgebäude darf ein heiterer Dachreiter mit Uhr und Wetterfahne nicht fehlen.

Die lustige, bunte Gesellschaft der Farben, in denen außer der harmonischen Form der Hauptreiz der äußeren Ansicht beruht, soll uns auch in das Innere des Schulhauses begleiten. Von der Ausstattung und Einrichtung der Schulzimmer insbesondere für nervöse Kinder darf der Grundsatz gelten: Alles in der Umgebung des Zöglings sei schön! Was die höheren Lehranstalten anlangt, so unterrichtet man darin heute fast durchweg in weiten, gesunden, licht- und luftfreien Schulräumen; im übrigen machen die Zimmer indes (mit einigen ganz wenigen Ausnahmen) einen unfreundlichen, trotz ihrer Größe beengenden Eindruck. Mit ihrer schablonenhaften Einrichtung und ihren kahlen, grauen Wänden welche den Geist bedrücken und die Qual des Lernens vermehren, gleichen sie eines dem andern wie Zellen eines Gefängnisses. Der Gedanke, daß die freudige oder gedrückte Stimmung des Schülers und mit dieser das Werden des Charakters aufs engste mit der Ausstattung des Schulzimmers zusammenhängt, beginnt sich erst heute ganz allmählich Bahn zu brechen.

Die Innenausstattung der Schulen für Nervöse sei daher in allem ein würdiges Gegenbild ihrer äußeren Ansicht, wie wir sie oben in großen Zügen gezeichnet haben. Im einzelnen haben wir auch für eine schöne, zweckmäßige Inneneinrichtung wertvolle Anregungen aus dem vom Architekten E. Kühn für die dritte deutsche Kunstgewerbeausstellung zu Dresden erbauten Schulhause mitgenommen. Rings um die Wände des freundlichen Schulzimmers liefen hohe, blaugestrichene Holzpaneele; in diese waren Glasschränke mit kleinen Bildern hinter den Scheiben, mehrere große Tafeln und ein offener Bücherschrank mit Gardine eingebaut. Auf den Glasschränken sahen wir einfache Töpfereien mit frischen Blumen, an den weißgetünchten Wänden über dem Paneel einige größere Künstlersteindrucke, über der Haupttafel hinter dem Katheder Dürers großen Christuskopf, an den Fenstern helle Gardinen und blühende Blumenstöcke. Jedes Zimmer unseres Schulhauses soll seinen eigenen, je nach Ausblick, Lage, Eigenzweck usw. bestimmten Charakter tragen, aber jedes sei schön. Die Zaubermittel, die dieses Wunder bewirken, seien

lediglich die geschmackvollen Formen der soliden Möbel, die frische, harmonische Farbenmusik der Gegenstände, die richtig in die Wand gesetzten Fenster, vor allem der sorgsam ausgewählte Bilderschmuck, für welch' letzteren außer den größeren Künstlersteindrucken insbesondere der »Kunstwart« mit seinen Bilderbeilagen und Vorzugsdrucken — um nur einige Unternehmungen zu nennen, die auf diesem Felde hervorragend tätig sind — in Frage kommen würde. Alle falsche Überladung, jeder Versuch, Prunk vorzutäuschen, ist eifrig zu vermeiden[1].

Den Kindern muß es ein Vergnügen sein, sich in den Schulräumen aufzuhalten. Sie müssen sich darin angeheimelt fühlen, nicht zurückgeschreckt werden. Nicht finstere Strenge, sondern gute Formen, lebhafte Farben und edler Schmuck: Bilder, Plastiken, vor allem auch natürliche Gegenstände, wie Blumen, Blattwerk, Muscheln usw., der den jungen Köpfen vielfache Anregungen gibt. Bei aller Freude und heiteren Behaglichkeit, die es atmet, verleihen die frische Einfachheit und strenge Wahrhaftigkeit dem Ganzen zuletzt doch einen ernsten und würdigen Charakter.

(Schluß folgt.)

[1] In allem übrigen, was die künstlerische Gestaltung des modernen Schulhauses angeht, muß hier auf die einschlägige, reichhaltige Literatur verwiesen werden.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über Waldschulen.

Vortrag, gehalten von Schularzt Dr. Kraft in der Jahresversammlung der Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich am 7. Dezember 1907.

Infolge der mißlichen sozialen Verhältnisse — so begann der Vortragende —, die häufig beide Eltern zum Erwerb zwingen, lockert sich der Familienverband und muß daher manche Aufgabe des Elternhauses der Schule zugewiesen werden. Für diese handelt es sich also nicht mehr um die bloße Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten; sie hat auf Gemüts- und Charakterbildung ein viel größeres Gewicht zu legen und sich vor allem die modernsten Errungenschaften der Hygiene nutzbar zu machen, weil eine schwache

und krankhafte Konstitution in der Regel auch die intellektuelle und moralische Entwicklung ungünstig beeinflußt. Aus der Erkenntnis, daß schwache Begabung vielfach das Produkt schwacher körperlicher Konstitution ist (Blutarmut, Skrofulose, schlechte Ernährung), ist ja auch die Gründung der Ferienkolonien hervorgegangen, die sicher völlig ausreichen, wenn es sich um die Beseitigung der Folgen akuter Krankheiten handelt, aber in chronischen Fällen (Tuberkulose, Skrofulose) keine dauernde Heilung zu bringen vermögen, weil der Aufenthalt in der Kolonie zu kurz bemessen werden muß.

Diesen Übelstand suchte man auszumerzen durch Errichtung sogenannter Walderholungsstätten (ohne Unterricht), die später zu Waldschulen, Erholungsheimen mit Schulbetrieb, ausgebaut wurden. Charlottenburg-Berlin darf sich rühmen, auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgegangen zu sein. In neuester Zeit hat auch Mülhausen im Elsaß eine solche Musteranstalt errichtet. Was für Kinder sollen in diese Waldschulen aufgenommen werden? Darüber sind die Ansichten noch geteilt. In Charlottenburg werden blutarme, unterernährte, tuberkulöse und mit Herzfehlern behaftete Kinder berücksichtigt, und nur solche mit offener Tuberkulose, schweren Nervenstörungen und ansteckenden Krankheiten abgewiesen, während Mülhausen tuberkulöse und skrofulöse Kinder ausschließt, weil bei diesen eine dauernde Heilung durch den Aufenthalt in der Waldschule von vornherein unwahrscheinlich sei. Trotz dieser Sondierung konnten zum Beispiel in Charlottenburg nur ca. 1 % der schulpflichtigen Kinder aufgenommen werden, während die ärztliche Untersuchung für 4 bis 5 % die Notwendigkeit einer Versorgung in Waldschulen ergab.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist die Platzfrage, da der Unterrichtsbetrieb der Waldschule, wenn immer möglich, ins Freie verlegt werden soll. Am besten eignet sich sandiger Boden mit Kiefernbeständen hierfür, weil dieser Boden rasch trocknet und genügend Licht erhält. In einem solchen Wald mit großen Rasenplätzen liegt die Waldschule Charlottenburg mit zwei Unterrichtsbaracken und einer Baracke für den Wirtschaftsbetrieb, während Mülhausen ein schloßähnliches Gebäude mit prachtvollem Park für diesen Zweck geschenkt bekommen hat. Außer den Unterrichtslokalitäten besitzen die Waldschulen Speiseräume, Küchen, Bäder und ausgedehnte Liegehallen. Die Kinder erscheinen gewöhnlich um 1/2 8 Uhr morgens und bleiben bis abends im Erholungsheim. Nur ausnahmsweise können solche Kinder, denen anfangs der weite Weg zu sehr zusetzt — die Schulen liegen übrigens in der Nähe von Tram- und Eisenbahnhaltestellen — auch über Nacht in der Waldschule bleiben. Wenn die Kleinen am Morgen einrücken, erhalten sie ein Frühstück, bestehend aus Milch und Butterbrot. Dann wird gearbeitet oder gespielt. Der eigentliche Unterricht ist selbstverständlich stark reduziert und umfaßt höchstens zwei Stunden pro Tag. Um 10 Uhr folgt ein zweites Frühstück und um 1/2 1 Uhr wird ein reichliches Mittagessen verabreicht. Nach dem Essen haben sich die Kinder zwei Stunden in der Liegehalle aufzuhalten, wo sie lesen oder schlafen. Nachher

wird etwas Unterricht angeschlossen und dem Spiel und dem Turnen große Aufmerksamkeit gewidmet. Um 4 Uhr nehmen die Kinder ihr Vesperbrot in Empfang. Gewöhnlich ist mit der Waldschule ein Garten verbunden, der nicht nur das Material für den naturkundlichen Unterricht liefert, sondern in welchem auch jedem Schüler eine kleine Landparzelle angewiesen wird, in der er seine Lieblingspflanzen hegen und pflegen darf. Um 6 Uhr wird eine letzte Erfrischung gereicht, und um $^1/_2$7 Uhr begeben sich die Kinder nach Hause. Einen großen Nachteil bedeutet freilich der Umstand, daß die Kinder die Nacht im Elternhause, in oft schlecht oder gar nicht gelüfteten Räumen, deren Inneres den elementarsten Forderungen der Hygiene Hohn spricht, zubringen müssen, und es sind wohl hauptsächlich aus diesem Grunde die Heilerfolge nicht derart, wie begeisterte Freunde der Institution dies wünschen möchten. Immerhin ist in einem relativ hohen Prozentsatz der leichteren Fälle bei den austretenden Kindern dauernde Heilung, bei 40—70 % der schwerer erkrankten Kinder auffallende Besserung konstatiert worden. Bei allen machte sich steigender Appetit, lebhaftere geistige und körperliche Regsamkeit und eine erhöhte Ausdehnungsfähigkeit des Brustkorbes bemerkbar.

Wie aber können die Zöglinge der Waldschule später in den Normalklassen mit den übrigen Schülern wieder Schritt halten? Als Unterrichtsziel wird eben stets dasjenige der Normalklasse im Auge behalten; doch wird nur das Nötigste, aber dieses dafür recht gründlich behandelt, und da die Kinder bei ihrem Aufenthalt im Freien Anschauungsmaterial in Hülle und Fülle finden, Selbstbeobachtetes und Selbsterlebtes im Unterricht verwenden können und selbsttätig eine Menge neuer Vorstellungen gewinnen, kann von einem erheblichen Ausfall an Wissen nicht gesprochen werden.

Über Kinderheil- und Erholungsstätten.

Ref. von Lohse-Hamburg und Lennhoff-Berlin auf der 27. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit in Eisenach, September 1907.

Dr. Lennhoff, der verdienstvolle ärztliche Leiter der Berliner Walderholungsstätten, beleuchtete die Frage namentlich aus ärztlichen Gesichtspunkten. Er schätzt die Zahl der einer irgendwie gearteten Heilstättenfürsorge bedürfenden Kinder auf 5 % der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, d. h. insgesamt auf etwa 800 000 in Deutschland. Wenn demgegenüber 60 000 bis 70 000 Kinder als untergebracht nachgewiesen würden, so ergäbe sich, daß die vorhandenen Einrichtungen bei weitem nicht genügten. Es komme hinzu, daß die Kinder keineswegs hinlängliche Zeit behandelt würden; nähme man für die Seeheilstätten etwa sieben, für die Solbäder etwa drei Monate als notwendige Kurdauer an, so würden nur etwa 1900 bezw. 13—14 000 nach der vorhandenen Bettenzahl behandelt werden

können. Es sei vor allem zu beachten, daß die Sterblichkeit erwachsener Tuberkulöser im letzten Vierteljahrhundert herabgegangen, während die der Kinder unverändert geblieben sei; die Erwachsenen, die an Schwindsucht verstürben, seien aber im wesentlichen diejenigen, die als Kinder tuberkulös gewesen seien. Redner gab hierfür nähere, auf interessantes statistisches Material gestützte Einzelheiten, aus denen die hohe Wichtigkeit rechtzeitigen und sachgemäßen Eingreifens hervorgeht. Hierzu gehöre namentlich auch die richtige Auswahl der Kinder, die hinreichende Dauer der Behandlung und eine sich anschließende Nachfürsorge, die nach Sachlage auch zu einer, möglicherweise mehrfach zu wiederholenden, Heilstättenkur führen könne.

Dr. Lohse führte u. a. aus, daß Deutschland zurückstehe hinter anderen Ländern in der Intensität der Fürsorge. Einmal dauere die Kur vielfach nicht lange genug, in der Regel nur vier bis sechs Wochen, während sie in den Seehospizen in Frankreich durchschnittlich sechs bis acht Monate betrage. Nur in drei Heilstätten, darunter in dem dem französischen Hospital Berck sur mer nachgebildeten hamburgischen Seehospital Nordheim-Stiftung sei die Kurdauer unbegrenzt. Gerade der oft nur durch lange Kurdauer zu erzielende volle Heilerfolg mache die an sich kostspielige Kurdauer rentabel und entlaste die Krankenhäuser, in denen manche Kinder jedes Jahr monatelang untergebracht würden. Ferner zeige sich der Mangel der Intensität der Heilfürsorge darin, daß zurzeit nur vereinzelt die zur Erhaltung und Hebung des Kurerfolges vielfach unbedingt notwendige weitere Fürsorge betrieben werde. Eine systematisch betriebene Nachpflege habe nur die Armenverwaltung Hamburg und nach diesem Vorbilde jetzt Posen eingeführt. Die Bestimmung vieler Vereine, daß jedes Kind stets oder in der Regel nur einmal entsendet werde, entspringe der guten Absicht, bei dem großen Andrange im Laufe der Jahre möglichst viele Kinder zu berücksichtigen, müsse aber dem richtigen Grundsatze weichen, lieber eine kleinere Zahl wirklicher Heilungen, als bei vielen Kindern halbe und vorübergehende Erfolge zu erzielen.

(»*Blätter f. d. Hamburg. Armenwesen*«, Okt. 1907.)

Kleinere Mitteilungen.

Gegen die Zensur im Aufsatzunterricht wendet sich J. Paulsen in der »*Pädag. Ref.*« (Nr. 50).

Man hat mir entgegengehalten — sagt P. u. a. —, die Zensur sei notwendig, um die Kinder anzuspornen. Ich meine aber, daß das Kind nicht der Zensur wegen arbeiten soll. Ich weiß wohl, daß

es sehr viele in unseren Schulen tun, und häufig sind es die Ersten in der Klasse, die sogenannten Musterschüler. Aber ich bestreite, daß es die Aufgabe der Schule sei, durch ihre Maßnahmen diese kindliche Schwäche künstlich zu nähren und systematisch großzuziehen. Das Kind soll angeleitet werden, das Gute um des Guten willen zu tun, die Arbeit um ihrer selbst willen zu lieben, und wenn wir dieses Ideal auch in der Schule nicht erreichen, so sollen wir ihm wenigstens nachstreben.

Ferner ist es doch klar, daß die Zensur keineswegs unter allen Umständen und bei allen Schülern diese anfeuernde Wirkung ausüben kann. Werden nicht ebenso viele Kinder durch eine schlechte Zensur entmutigt, als durch eine gute angespornt? Ich habe in meiner Klasse Schüler, die es trotz der größten Mühe nie über eine Drei bringen würden, ja ich habe leider auch solche, die eine genügende Arbeit überhaupt nicht schreiben können. Muß die ewig schlechte Zensur ihnen nicht allen Mut rauben?

Seit ich bei den schwachen Schülern diese entmutigende Wirkung der Zensur erkannt und in jeder Klasse aufs neue bestätigt gefunden habe, habe ich die Zensur im Aufsatzunterricht und schließlich auch bei den übrigen schriftlichen Arbeiten verworfen und ein Verfahren eingeführt, das jeder Arbeit und jedem Schüler gerecht wird und keinem die Schaffensfreude trübt. Statt der Ziffer schreibe ich unter die Arbeiten mehr oder weniger ausführliche Bemerkungen, in denen Vorzüge und Mängel kurz bezeichnet werden. Ich habe also nicht nötig, die unendlich verschiedenen Arbeiten gegeneinander abzuwägen, sondern kann jede Leistung für sich beurteilen. Und darauf kommt es mir an. Ich brauche nicht an alle Arbeiten denselben Maßstab zu legen, sondern dieser ist je nach der Fertigkeit des Verfassers verschieden. Ich kann einer mäßigen Leistung so gut wie einer hervorragenden Anerkennung zollen, wenn sie das Produkt einer schwachen Begabung und eines ehrlichen Fleißes ist. Meine Bemerkungen sagen dem Kinde nicht nur, daß die Arbeit gut oder schlecht ist, sondern auch, was mir daran lobens- oder tadelnswert erscheint. Mein Verfahren wird auch den Fällen gerecht, wo mit einer Zahl überhaupt nichts zu machen ist.

Die Trichophytie in den Basler Schulen. Diese Haarkrankheit, welche in Basel im Sommer 1906 die Höhe ihrer Verbreitung erreicht hatte, ist nun, wie die »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl.*« (Nr. 19) mitteilen, im Laufe eines Jahres bis auf geringe Reste ausgerottet worden. Eine Ende Juni v. J. vorgenommene Revision aller seit dem Beginne der Epidemie zu amtlicher Kenntnis und Behandlung gelangter Kranken hat folgendes Resultat ergeben: Gesamtzahl der Erkrankten (mit Einschluß von fünf Fällen aus Binningen) 196, davon waren eigentliche »Haarkranke« 175, Erkrankungen auf der unbehaarten Haut 21; geheilt waren 184, noch in Behandlung waren vor den Sommerferien 12. Von diesen gelangten im Laufe der Ferien zehn ebenfalls zur Heilung, so daß Ende August nur noch zwei Kranke verblieben. Die zentralisierte Kontrolle in der Poliklinik für

Hautkrankheiten und die Behandlung mit Röntgenstrahlen hatten also den erwarteten Erfolg.

In der Fürsorge für die Schuljugend während der Sommerferien sind in Basel, wie wir einer Mitteilung der »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl.*« entnehmen, drei Institutionen tätig: die Ferienversorgung, die Kinderhorte der Primarschulen und die Milchverteilung der Pestalozzi-Gesellschaft. Durch die nunmehr im 30. Jahrgang stehende Ferienversorgung, für die jährlich gegen 15000 Fr. freiwillige Beiträge geleistet werden und an die letztes Jahr aus der Volksschulsubvention 8000 Fr. gespendet wurden, wurde diesen Sommer wieder 780 armen und erholungsbedürftigen Schulkindern die Wohltat eines Landaufenthaltes von $2^1/_2$ Wochen zuteil. In den seit bald 20 Jahren eingerichteten Ferienhorten fanden während der letzten Sommerferien gegen 1100 Knaben und Mädchen, denen zu Hause die nötige Aufsicht fehlte, Aufnahme. Sie wurden in 35 Abteilungen von 61 Lehrern und Lehrerinnen, die hierfür besonders honoriert wurden, gehütet und hier und da auch mit Erfrischungen bedacht. Einer noch viel größeren Zahl von Kindern aber wird während vier Wochen jeden Abend die Milchspende der Pestalozzi-Gesellschaft zuteil. Es fanden sich dazu diesmal 4034 (3565 schul- und 469 vorschulpflichtige) Kinder ein, die jeweilen mit 3 dl gekochter Vollmilch und ca. 125 g Brot bewirtet wurden. Die Kosten, an die pro 1906 aus der Volksschulsubvention 1600 Fr. geleistet wurden, werden größtenteils durch eine Hauskollekte zusammengebracht. Sie betrugen letztes Jahr nahezu 11000 Fr., werden aber wohl dieses Jahr infolge der um etwa 200 größeren Kinderzahl und der höheren Milch- und Brotpreise wesentlich höher zu stehen kommen.

Über die körperliche Erziehung der schulentlassenen Jugend schreibt B. Neumann in der »*Pädag. Reform*« (Nr. 48): Soll die Fortbildungsschule ihren Namen mit Recht führen, so darf sie nimmermehr die in der Schule begonnene körperliche Erziehung mit der Vollendung des 14. Lebensjahres abschließen. An der körperlichen Entwicklung der schulentlassenen Jugend hat der Staat ein so großes Interesse, daß ganz allgemein für beide Geschlechter die Forderung aufgestellt werden muß, die leibliche Erziehung der schulentlassenen Jugend nicht aus den Augen zu verlieren und nicht aus den Händen zu geben. Gelegenheit zu körperlicher Betätigung bieten allerdings unzählige Vereine. Aber einmal ist die Teilnahme bei denselben mit Geldausgaben verbunden, die manchen, der wohl den guten Willen hat, zurückschrecken. Andererseits ist auch die Leitung dieser Vereine, wenigstens in Rücksicht auf den hier allein in Frage kommenden Zweck, nicht immer einwandfrei. Auch sind dieselben durch Rücksichten auf ältere Mitglieder in mancher Beziehung gebunden und können daher nicht so segensreich wirken, wie es der Staat tun könnte, wenn er die Sache zu der seinigen machte.

Wie der Staat durch Errichtung von öffentlichen Schulen die Möglichkeit gibt, dem Schulzwang gerecht zu werden, sollte er schon

um der Wehrfähigkeit willen Einrichtungen treffen, die es ermöglichen, daß die körperliche Ausbildung mindestens bis zum Eintritt der Wehrfähigkeit planmäßig fortgesetzt wird.

Der Umfang der zu betreibenden Übungen ist bestimmt durch alles, was unter den Begriff Turnen fällt. Es gehören dazu also Freiübungen und Übungen mit Handgeräten (Stab, Hantel, Keule), Gerätturnen und Spiel, Baden und Eislauf, Wanderungen und Turnmärsche, Rudern usw.

Parkanlagen und Kinderschutz gehen nach dem Programm der Berliner städtischen Parkverwaltung Hand in Hand. Die Parkverwaltung sorgt wegen der Gefahr für den Kinderverkehr auf den Straßen unablässig dafür, daß nach Möglichkeit Spielplätze geschaffen werden, und daß kein irgendwie bepflanzbares Plätzchen ohne Grün, kein neu angelegter größerer Platz ohne eine entsprechende Fläche für die freie Bewegung der Kinder bleibt. Rasenstreifen mit Hecken oder Gruppen von Blütensträuchern werden um die inmitten der Straßenzüge stehenden Bäume gelegt; durch die Einfriedigung dieser Streifen mit eisernen Barrieren wird den dort zahlreich spielenden Kindern Schutz gegen den immer lebhafter werdenden Fahrverkehr gewährt. Derartige Vorrichtungen sind in der letzten Zeit in einem neuen Teil der Frankfurter Allee, der Gneiseau-, Gitschiner- und Skalitzerstraße geschaffen worden und werden immer weiter ausgedehnt.

Über die Hilfsschulen in Preußen hat das Kultusministerium eine Statistik veranstaltet, deren Ergebnisse in dem »*Verbandsberichte der Hilfsschulen Deutschlands*« veröffentlicht sind. Danach gibt es in Preußen 204 Hilfsschulen mit 567 gemischten und 56 nach Geschlechtern getrennten Klassen, insgesamt 623 Klassen. Daran wirken 505 Lehrer und 160 Lehrerinnen, zusammen 665 Lehrkräfte. Die Gesamtzahl der unterrichteten Hilfsschulkinder beträgt 13102. Davon waren mit Sprachstörungen behaftet 1682 Kinder oder 12,84 %; schwerhörig waren 871 Kinder oder 6,65 %; Augendefekte hatten 1012 Kinder oder 7,72 %; an Lähmungen oder sonstigen körperlichen Gebrechen litten 610 Kinder oder 4,66 %. In eine Idiotenanstalt kamen 378 Kinder; wegen Epilepsie mußten aus der Hilfsschule entfernt werden 95 Kinder; anderen Erziehungsanstalten wurden überwiesen 402 Kinder. Interessant sind die Zahlen bezüglich der Erwerbsfähigkeit. Von den 1900—1904 nach beendigter Schulpflicht entlassenen Kindern waren völlig erwerbsfähig 2130 = 69,65 %, teilweise erwerbsfähig 673 = 22,10 %, ganz erwerbsunfähig nur 242 = 7,95 %. In ganz Deutschland sind gegenwärtig 314 Hilfsschuleinrichtungen mit 921 Klassen und 20151 Kindern vorhanden.

Bezüglich der Schulpausen hat die Kgl. Regierung zu Düsseldorf nachstehende Verfügung erlassen: In allen Volksschulen unseres Bezirks sollen von jetzt ab die Erholungspausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden nach folgenden Vorschriften geordnet werden. Vom 15. Februar bis zum 14. November werden die auf den Vormittag entfallenden Unterrichtsstunden in vier Lektionen zu je

50 Minuten geteilt. Pausen finden demnach statt von 8^{50} bis 9, von 9^{50} bis 10^{10} und von 11 bis 11^{10} Uhr. Nachmittags findet die Pause im Sommer und Winter von 2^{55} bis 3^{05} Uhr statt. Beginn und Schluß der Pausen werden durch ein Glockenzeichen angegeben. Die Pausen müssen in vollem Umfange zur Erholung und Erfrischung der Schüler im Freien verwendet werden. Die Schulleiter und einzelstehenden Lehrer sind dafür verantwortlich, daß die Schüler bei jeder nicht unbedingt schädlichen oder gefahrdrohenden Witterung ins Freie geführt werden, und daß nach den Pausen der Unterricht pünktlich begonnen wird.

Zur Frage der Orientierung der Schulzimmer spricht sich in »*Das Schulzimmer*« (1907, Nr. 4) Stadtbaurat Schoenfelder-Elberfeld aus. Ausgehend von der Anschauung, »daß die chemische Wirkung des Sonnenlichtes, seine überaus wertvolle, durch keine künstliche Sauberkeit und Desinfektion zu ersetzende Kraft, alle gesundheitsschädlichen Mikroben zu zerstören, unter keinen Umständen entbehrt werden kann«, kommt der Autor dazu, an der Forderung, daß innerhalb eines längeren Zeitraumes am Tage jedes beständig benutzte Schulzimmer von Sonnenlicht durchglüht werden solle. Er anerkennt aber andererseits, daß die Schüler von den allzu sengenden Strahlen der Sonne nicht direkt getroffen werden sollen und daß die Wirkung der Sonnenbestrahlung auf den Schulraum zu einer Zeit stattfinden müsse, zu welcher die Schüler selbst unter der Sonnenwirkung nicht zu leiden haben. Daher die Forderung, daß die Klassenzimmer wenn irgendmöglich durchweg nach Südwesten oder Westen gelegt werden sollen.

(Die Erfüllung dieses Wunsches ist nur da möglich, wo kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Wo das letztere die Regel ist, muß die Lage der Kinder in einem nach Südwesten oder Westen orientierten Schulzimmer zu gewissen Jahreszeiten als eine qualvolle bezeichnet werden. Außerdem ist die Grundanschauung Schoenfelders von der direkt desinfizierenden Wirkung des in ein Zimmer fallenden Sonnenstrahls in dieser Allgemeinheit als unrichtig zu bezeichnen. D. Red.)

Tagesgeschichtliches.

Zusammenschluß der Lehrervereinigungen Deutschlands für Schulhygiene. Der »*Pädag. Ref.*« (Nr. 51) entnehmen wir folgenden diesbezüglichen Aufruf an sämtliche schulhygienische Vereinigungen der Lehrervereine Deutschlands, der vom Vorsitzenden der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins, E. Hertel, unterschrieben ist.

»Die schulhygienischen Bestrebungen finden in der Lehrerschaft noch nicht die wünschenswerte Unterstützung und Förderung. Zwar sind verschiedene unserer Kollegen mit einschlägigen Arbeiten an die Öffentlichkeit getreten, und es haben sich auch in größeren Orten schulhygienische Vereinigungen gebildet, die, fast nur aus Lehrern bestehend, zumeist besondere Abteilungen (Sektionen) der Lehrervereine sind. Aber es entsprechen die Erfolge doch nicht der geleisteten Arbeit; denn das schulhygienische Wissen ist noch nicht Allgemeingut der Lehrerschaft, die Schulhygiene hat noch nicht den gebührenden Platz im Ausbildungsgange der angehenden Lehrer, und die oft wertvollen Veröffentlichungen unserer Kollegen finden nicht die ihnen gebührende Berücksichtigung gerade in unseren Kreisen.

Dagegen erscheint die Befürchtung nicht ungerechtfertigt, daß mit der weiteren Ausbreitung der schulärztlichen Wirksamkeit der Einfluß der Lehrerschaft auf dem schulhygienischen Gebiete hier und da mehr und mehr zurückgedrängt wird.

Nun soll den Ärzten gewiß das gelassen werden, wozu ihr Studium sie befähigt; aber der Lehrerschaft möge das bleiben, über das sie ihrem Berufe nach allein zu urteilen imstande ist.

Die einzelne Person, bezw. die einzelne Vereinigung kann weder zur Verbreitung schulhygienischer Kenntnisse, noch zur Behauptung der Stellung, die der Lehrerschaft in schulhygienischen Fragen gebührt, so viel leisten, als nach beiden Beziehungen notwendig ist. Aber durch einen Zusammenschluß aller bestehenden Vereinigungen und der interessierten Einzelperson zu einem umfassenden Verbande ließe sich ein größerer Einfluß der Lehrerschaft herbeiführen. Welche Bedeutung solchen großen Spezialverbänden der Lehrerschaft zukommt, beweist der »Deutsche Lehrerverein für Naturkunde«, die »Jugendschriften-Vereinigungen«, die »Vereinigung für den Zeichenunterricht« usw.

In nnserer Vereinigung ist nun der Gedanke angeregt worden, einen solchen Zusammenschluß herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wollen wir uns mit den übrigen schulhygienischen Vereinigungen in Verbindung setzen, um die Meinung der Vereinigungen über die Frage, ob ein solcher Zusammenschluß herbeizuführen sei, zu ermitteln und die Grundsätze des Zusammenschlusses festzulegen. Der Verband würde, wie wir uns vorzuschlagen gestatten, erstreben:

1. Förderung und Verbreitung der Schulhygiene;
2. Wahrung des berechtigten Einflusses, der der Lehrerschaft in schulhygienischen Fragen gebührt;
3. Anregung zu Versuchen über die Fragen der Unterrichtshygiene und Verwertung ihrer Ergebnisse;
4. Ausgestaltung des Unterrichts in der Gesundheitspflege in allen Schulen;
5. Verbreitung allgemein hygienischer Kenntnisse unter den Mitgliedern.

Wenn die Vereinigungen über den Zusammenschluß prinzipiell einig sind, so könnte schon auf der zu Pfingsten n. J. in Dortmund

stattfindenden Deutschen Lehrerversammlung die Gründung des Verbandes erfolgen. Delegierte der Vereinigungen hätten das Nähere der Organisation dort zu besprechen.

Die schulhygienischen Vereinigungen der Lehrervereine Deutschlands, von denen einige bereits im vorigen Jahre ihre Zustimmung zu einem Zusammenschluß gegeben haben, werden nun gebeten, diesen Vorschlag einer Beratung zu unterziehen und ihre Entschließung der unterzeichneten Vereinigung mitzuteilen.«

Heilstätten für lungenkranke Schulkinder will man im bergischen Lande ins Leben rufen. Wie wir darüber der Nr. 49 von »*Erziehung und Unterricht*« entnehmen, fand am 26. Oktober 1907 zu Elberfeld eine Sitzung des »Bergischen Vereins für Gemeinwohl« statt, an der auch Regierungspräsident Schreiber aus Düsseldorf teilnahm. Dabei wurde der Beschluß gefaßt, sich in Sachen der Erbauung von Heilstätten für lungenkranke Kinder an die Gemeindeverwaltungen des bergischen Landes um Mithilfe zu wenden. Von der häufigen Beobachtung ausgehend, daß auch schon die Kinder in weit erheblicherer Zahl als früher angenommen, an dieser Krankheit leiden, hat der Verein vor langem seine Arbeiten begonnen. Die Behandlung in Heilstätten für Kinder verspricht nach den Aussagen der behandelnden Ärzte allein Erfolg. Um jedoch ein durchaus maßgebendes Urteil zu gewinnen, wandte sich der Verein an das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin. Dasselbe gab ein wissenschaftliches Gutachten ab, betonte entschieden die Notwendigkeit solcher Anstalten und ermutigte den Verein zu diesem Werk hoher gemeinnütziger Bedeutung. Um nun weitere Unterlagen zu gewinnen, finden Erhebungen in den einzelnen Gemeinden, Zählung der schulpflichtigen lungenkranken Kinder statt. Es ergab sich dabei, daß einzelne Schulen bis 10% lungenkranker Kinder zählen, Beweis genug für die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen. Georg Büttner-Worms.

Der erste Jugendgerichtshof Deutschlands wird jetzt in Frankfurt a. Main eingerichtet werden. Es ist eben jene Einrichtung, wie sie sich bekanntermeise schon jahrelang in Amerika bewährt hat, und wie sie voriges Jahr ungefähr auf dem I. Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge in Berlin anläßlich eines Vortrages von Landgerichtsrat Kulemann-Bremen über »Die forensische Behandlung Jugendlicher« verlangt wurde. Der Jugendgerichtshof tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft. Zum Vorsitzenden ist der Vormundschaftsrichter Amtsgerichtsrat Allmenröder, der einen Teil der Vormundschaftssachen noch beibehält, ernannt worden. Das Gericht, das die Öffentlichkeit nur in beschränktem Maße beibehält, verhandelt nur Strafsachen gegen Personen im Alter von 12—18 Jahren.
Georg Büttner-Worms.

Das neue Humboldt-Schulhaus in der Neckarvorstadt in Mannheim wurde anfangs Dezember seiner Bestimmung übergeben. Es bietet Raum für 50 Klassen und erforderte einen Aufwand von rund einer Million Mark. Da sechs Straßen auf den Platz münden, auf

dem es steht, so erhielt es einen originellen Grundriß, um ein malerisches Straßenbild zu gewinnen. In wuchtigen romanischen Formen gehalten, stellt die turmgekrönte Fassade eine wirklich architektonische Bereicherung der Vorstadt dar. Während dieses große Gebäude von der Schule übernommen wird, ist dem Bürgerausschuß bereits die Vorlage über ein neues Volksschulgebäude zugegangen. Dieses soll rund 1 200 000 Mark kosten und 52 Klassen aufnehmen. GEORG BÜTTNER-Worms.

Obligatorisches Turnen für die schulentlassene Jugend. In der Stadt Bielefeld soll, wie die »*Frankf. Ztg.*« mitteilt, nach einem Beschlusse des Schulvorstandes mit dem 1. April 1908 in der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule das Turnen obligatorisch eingeführt werden. Diese Einrichtung wird allgemein in einer Denkschrift verlangt, welche ein vom Kreise Westfalen und Lippe der deutschen Turnerschaft eingesetzter Sonderausschuß herausgegeben hat. Die Denkschrift weist auf die einseitige Erziehungs- und Ausbildungsweise der schulentlassenen Jugend hin, die in keiner Weise dahin strebe, daß in den späteren Jugendjahren das ungleiche Verhältnis der Entwicklung zwischen Körper und Geist in etwas ausgeglichen würde. In den Fortbildungsschulen wird jetzt nur an die gewerbliche und technische Ausbildung gedacht, nicht aber an die körperliche in den in dieser Beziehung bedeutungsvollsten Jahren. Schließlich wird an Hand der feststehenden Zahlen des Heeresersatzgeschäftes nachgewiesen, daß ein allgemeiner Rückgang der physischen Kraft der wehrpflichtigen Jugend bei dem größeren Teile unseres Volkes besteht. Auf Grund dieser Wahrnehmungen kommt die Denkschrift zu der Forderung, daß ohne Säumen etwas geschehen müsse, und zwar im Sinne der Heranziehung der schulentlassenen Jugend zu obligatorischen körperlichen Übungen.

Ein warmes Frühstück soll den dürftigen Schulkindern in Breslau im Januar ausgeteilt werden, um sie zu erfolgreicherer Teilnahme am Unterricht zu befähigen. Das Frühstück soll, wie die »*Schles. Ztg.*« mitteilt, in der Regel aus einem Becher guter, gekochter Milch (oder Kaffee) nebst Brot oder Semmel, oder auch in nahrhafter Morgensuppe bestehen. Das Frühstück wird auf die Schultage beschränkt werden; Sonntage und solche Feiertage, welche völlig schulfrei sind, bleiben ausgeschlossen.

Städtische Walderholungsstätte in Berlin. Der Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Einrichtung einer Walderholungsstätte für 200 schwächliche und schulpflichtige Kinder auf dem Gelände des städtischen Rittergutes Buch, nördlich der Eisenbahnstation, trat, wie die Tagesblätter melden, unlängst zusammen. Da die Angelegenheit noch nicht völlig geklärt erscheint, wurde die Vorlage abgelehnt und folgender Antrag des Stadtverordneten SACHS angenommen:

»Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag des Magistrats ab und ersucht diesen um eine möglichst baldige Vorlage über die Errichtung einer Walderholungsstätte für kränkliche und

genesende Kinder ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, die das ganze Jahr hindurch geöffnet ist, und in der auch hierfür geeignete Kinder Schulunterricht unter ärztlicher Aufsicht erhalten können.«

Städtische Eisbahnen für Kinder werden nach einem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung in Posen auf den Teichen des Schillerparks und des Botanischen Gartens eingerichtet. Wie sehr man damit den Bedürfnissen der Kinder entgegenkommt, ist daraus zu ersehen, daß sie sich schon jetzt die genannten Eisflächen nutzbar machten. In Zukunft sollen, wie das »*Posener Tagbl.*« meldet, städtische Wächter die Aufsicht führen und für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Erwünscht ist, daß diese Eisbahnen tatsächlich auch nur den Kindern vorbehalten bleiben.

Diphtherie in einer Schule von Britz. In der siebenten Mädchenklasse der zweiten Gemeindeschule in Britz ist eine große Anzahl von Schülerinnen an Diphtherie erkrankt. Eigentümlich erscheint, daß die Klasse weder vom Schularzt, noch von den zuständigen Behörden geschlossen wurde, auch nachdem von 57 Schülerinnen 32, die größtenteils erkrankt waren, weggeblieben waren. Der Schulschluß wurde erst verfügt, nachdem die Tagespresse sich der Sache bemächtigt hatte.

Die Förderung körperlicher Übungen in Preußen. Zur Besprechung einiger in dieses Gebiet gehörenden Fragen fand vor kurzem unter dem Vorsitz des Kultusministers Dr. Holle eine Konferenz statt. An ihr nahmen teil die Vorsitzenden des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Abgeordneter v. Schenckendorff und Professor Dr. Schmidt, der Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft Stadtschulrat Professor Rühl, die Vorsitzenden des Deutschen Turnlehrervereins Turninspektor Böttcher und Professor Dr. Kohlrausch, wie Professor Wickenhagen und der Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt Diebow. Weitere Konferenzen sind, wie die »*Voss. Ztg.*« mitteilt, in Aussicht genommen.

Amtliche Verfügungen.

Einrichtung der Suppenbeköstigung auswärtiger Schulkinder in Schulen des Kreises Malmedy.

Malmedy, den 16. Mai 1907.

Die großen Entfernungen von 3, 4 und sogar 5 km, welche in Schulbezirken des Kreises von den Kindern zur Erfüllung ihrer Schulpflicht zurückzulegen sind und vielfache Schulversäumnisse so-

wie mangelhafte Ernährung der Schulkinder zur Folge haben, haben den Unterzeichneten dazu geführt, zunächst probeweise in den Orten Bellevaux und Burnenville für das Winterhalbjahr 1901/02 mit Unterstützung des Zweigvereins Malmedy des Vaterländischen Frauenvereins eine Suppenbeköstigung einzurichten. Die günstigen Erfolge führten bereits im Winter 1902/03 zur Einrichtung der Beköstigung in Geromont, Xhoffraix und Chôdes sowie endlich im Winter 1906/07 zu einer solchen in Walk. Die Einrichtung besteht in der Verabfolgung einer genügend großen Portion warmer Suppe nach Beendigung des Vormittagschulunterrichts. Die Teller und Löffel sind Eigentum des Vaterländischen Frauenvereins, der auch die Kosten für die Zubereitung (Heizung, Gestellung des Raumes zur Einnahme des Essens, trägt.

Die Zubereitung besorgt in einzelnen Schulen die Frau des Lehrers, in anderen eine Bauersfrau. Die Suppen werden aus den erprobten Schellerschen Suppentafeln Scheller-Hildburghausen hergestellt und die Zahl der täglichen Teilnehmer jedesmal etwa zwei Stunden vor Mittag der Zubereiterin mitgeteilt. Die Suppe ist ohne besondere Schwierigkeiten herzustellen.

Mit Rücksicht auf den Geschmack der Landkinder, die in hiesiger Gegend Suppe überhaupt nicht kannten, da sie nur mit Kaffee und Milch ernährt werden, fand eine sorgfältige Auswahl der Suppentafeln statt, damit die Suppe auch gern genommen wird und bekömmlich ist. Mit den einzelnen erprobten und beliebten Sorten wird täglich gewechselt. Da die Kinder ihr Brot mitbringen und in die Suppe brocken, ist die Beköstigung vollkommen sättigend und ausreichend. Während des Essens, dem Tischgebet vorhergeht, findet Beaufsichtigung statt, welche sich auch auf das Wohlverhalten bei Tische erstreckt. Bei gutem Wetter spielen die Kinder nach Tisch; bei schlechtem Wetter finden Gesellschaftsspiele (Rechenlotto usw.) statt, welche der Vaterländische Frauenverein geschenkt hat.

Wesentlich maßgebend ist bei der Einrichtung gewesen, daß sie nicht den Charakter der Armenunterstützung trägt, so daß auch die bemittelteren Bauern ihre Kinder an derselben teilnehmen lassen. Allerdings werden die Unkosten durch die Einnahmen nur etwa zur Hälfte gedeckt und der Fehlbetrag vom Vaterländischen Frauenverein geleistet. Die von den Eltern zu zahlenden Kosten betragen 4 Pfennig für ein Kind, bei Geschwistern für das zweite Kind 3 Pfennig, für das dritte 2 Pfennig, das vierte 1 Pfennig; das fünfte ist frei.

Die Erfolge der Einrichtung bestehen in kräftigerer Ernährung und allmählicher Gewöhnung des Kindes an eine bekömmlichere Beköstigung als die hierorts aus Kaffee und Milch bestehende; in Vermeidung zu großer körperlicher Anstrengung durch zweimaligen Hin- und Rückweg; in Ersparnis an Schuhwerk und Kleidung sowie endlich in größerem Schutz gegen die widrigen Witterungsverhältnisse und die hierdurch herbeigeführte Erkältungs- und Erkrankungsgefahr. Neben diesen Erfolgen ist aber die unterrichtliche Besserung zu er-

wähnen, welche in der größeren Aufnahmefähigkeit während des Nachmittagsunterrichts und in dem regelmäßigen Schulbesuch besteht. Die Einrichtung hat sich nach dem Urteil aller Beteiligten bestens bewährt.

Der Landrat.
(Unterschrift.)
(»*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preußen*«. Sept.-Okt. 1907.)

Literatur.

Besprechungen.

Dr. Julius Moses. **Die psychologischen Grundlagen der sexuellen Belehrung.** Sonderabdruck der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Leipzig 1907.

Dr. Moses, der sich durch eine kritische und vorsichtige Behandlung der Frage der sexuellen Aufklärung auszeichnet, versucht aus den bisher bekannten Erscheinungen der kindlichen Sexualpsychologie jene aufzusuchen, die für Theorie und Praxis der geschlechtlichen Aufklärung eine Grundlage abgeben könnten.

Er geht von der physiologischen Tatsache aus, daß der Beginn des Sexuallebens von der Reifwerdung der Sexualorgane abhängt, daß aber Dauer und Verhalten dieser Reifungsperiode von rassenbiologischen, klimatischen, Vererbungs-, hygienischen und sozialen Einflüssen abhängen. Diese »vorgeschlechtliche« Lebensperiode nun sei eine für die Erhaltung der Art äußerst nützliche Einrichtung, wie es sich auch durch das ganze Tierreich zeigt, bei welchem aber von der ersten Jugend an gewisse »sexuelle Spiele« auftreten. Wenn nun der Verfasser den analogen Spielen der Kinder jeden sexuellen Charakter abspricht, so können wir ihm hierin nicht beistimmen, und glauben vielmehr, daß auch das bei Entblößung der Geschlechtsteile auftretende Schamgefühl durchaus sexueller Natur ist, wovon uns schon ein Hinweis auf die Geschichte der Bekleidung überzeugen würde. Auch die weibliche Sprödigkeit, ein Ausdruck der weiblichen Schamhaftigkeit, tritt in der frühen Kindheit durchaus nicht so zurück, wie der Verfasser glaubt; sie ist im Gegenteile oft sehr deutlich ausgesprochen. Wir meinen darum auch, daß die Pflege der Schamhaftigkeit, natürlich nicht im Sinne der Prüderie, von großer Bedeutung sein könnte für die ethisch-sexuelle und mithin für die gesamte Charaktererziehung.

Hingegen sind wir mit der Behauptung des Verfassers, daß die Fragen der Kinder nach der Herkunft des Menschen nicht sexuellen Ahnungen, sondern nur der allgemeinen Wißbegierde entspringen, um so mehr einverstanden, als wir verschiedentlich darauf aufmerksam

gemacht haben, daß daraus der Irrtum bewiesen wird, den die öffentliche Meinung bezüglich der frühzeitigen Aufklärung begeht. Diese Fragen werden also, wie der Verfasser richtig hervorhebt, entsprechend der psychologischen und intellektuellen Entwicklungsstufe der Kinder beantwortet werden müssen, mit Märchen so lange es geht, mit biologischen Belehrungen später; die intimeren sexuellen Vorgänge aber brauchen durch eine längere Zeit, selbst im Beginne der Pubertät, wie wir hinzufügen möchten, nicht berührt zu werden, »die Ausschaltung fremder Einflüsse vorausgesetzt.«

Diese fremden Einflüsse, welche, wie der Verfasser zeigt, dem täglichen Leben, den modernen Kulturauswüchsen, aber auch somatischen Vorgängen entspringen, müssen, wie er nach Ribot angibt, und wie wir stets vertreten haben, durch eine auf entsprechende Diätetik des Empfindungs- und Gefühlslebens aufgebaute sexuelle Hygiene bekämpft werden. Die freilich überaus schädliche unberufene Aufklärung müsse wohl ausgeschaltet werden, ihr entgegen aber vermöge eine theoretische Aufklärung »vielleicht nur wenig auf das Gefühls- und Triebleben, für das keine Motive existieren, zu wirken,« — könne doch nicht einmal die Onanie durch Belehrung eingedämmt werden.

Wir empfehlen diese kleine Schrift allen denen, welche sich über die Grundlagen der frühzeitigen Aufklärung belehren wollen, ehe sie in deren Lobpreisung einstimmen.

Dr. Albert Flachs-Moinesti (Rumänien).

Max Enderlin. **Die sexuelle Frage und die Volksschule.** Referat, erstattet auf dem Kongresse der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Mannheim.

Enderlin behandelt die Frage der sexuellen Aufklärung mit Rücksicht auf die Volksschule, also gerade jene Seite der Frage, die am strittigsten ist.

Von der richtigen Anschauung ausgehend, daß mangelhafte »Kenntnis der festliegenden wissenschaftlichen Tatsachen der geschlechtlichen Entwicklung in physiologischer und psychologischer Hinsicht« die Ansichten in falsche Bahnen leitet, daß ferner auch das eigene erotische Befinden oft ausschlaggebend ist, gelangt er doch bald zu dem die Geister derzeit beherrschenden Trugschlusse, daß, weil bei dem bisherigen Vertuschungssysteme geschlechtliche Schäden sich zeigten, diese bei einer frühzeitigen Aufklärung ausgeschlossen seien.

Bei der näheren Behandlung der Frage aber schwankt er zwischen dem Bestreben, diesen derzeitigen allgemeinen Anschauungen sich anzupassen und den Ansichten, die ihm aus der Kenntnis der kindlichen Seele ersprießen.

Während er also mit der Aufklärung dann beginnen heißt, »wann das Kind über die Herkunft des Menschen die ersten Fragen stellt«, was doch gemeiniglich schon im vierten und fünften Jahre erfolgt, warnt er andererseits davor, hinter den Fragen des Kindes jene Gefühle zu wittern, die wir Erwachsene mit diesen Fragen ver-

binden und ihnen von Dingen zu sprechen, die dem kindlichen Verständnisse zu hoch liegen.

Während er ferner als Pädagoge ganz richtig einsieht, daß nur die Eltern in der Lage sind, individuell vorzugehen, wie es ja in dieser Beziehung allein ersprießlich ist, muß er doch bei dem Unverständnisse der großen Anzahl der Eltern sich an die Schule wenden, um bald wieder zu erkennen, daß besonders die Volksschule gegen die unmittelbare und nachhaltigere Einwirkung des Elternhauses und, möchte ich hinzufügen, gegen die zumeist schon früher erfolgte unberufene Aufklärung, kaum aufzukommen vermag.

In dieser, wohl nicht klar ausgesprochenen Erkenntnis gelangt der Verfasser zu jenen für die sexuelle Erziehung wichtigeren Erfordernissen, das ist in moralischer Beziehung Stärkung des Willens, in intellektueller — Pflege des naturwissenschaftlichen Unterrichtes.

Aber diese Seite der Frage nur streifend, kehrt Enderlin wieder zur Aufklärung zurück, um hierbei so viele Einschränkungen zu machen, daß fast nichts mehr übrig bleibt. Er weist die zu einem bestimmten Zeitpunkte zu erfolgende integrale Aufklärung zurück, um diese ganz allmählich erfolgen zu lassen, so daß also für die Volksschule eigentlich nur eine geringe Summe biologischer Tatsachen vorbehalten ist und möchte vor Eintritt der Pubertät überhaupt nicht in die intimeren geschlechtlichen Verhältnisse eingehen.

So gelangt er schließlich dazu, mit besonderem Nachdrucke die Wichtigkeit körperlicher, intellektueller und moralischer Hygiene hervorzuheben und auf einen in dieser Beziehung nur wenig beachteten Faktor, auf die künstlerische Erziehung als ein Mittel sexueller Pädagogik aufmerksam zu machen, da diese berufen wäre, für die natürliche Auffassung des Sexuellen Wertvolles zu leisten.

Es scheint uns demnach Enderlin, wiewohl er bezüglich der frühzeitigen sexuellen Aufklärung noch nicht den Mut hat, der allgemeinen Strömung zu widerstehen, in der Gesamtheit der Frage auf dem richtigen Wege sich zu befinden.

Dr. Albert Flachs-Moinesti (Rumänien).

Roller, Karl. **Lehrerschaft und Schulhygiene in Vergangenheit und Gegenwart.** Sonder-Abdruck aus »Gesunde Jugend«. 6. Jahrg. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Gr. 8°. 35 S. ℳ 0,80.

Nach einem sehr interessanten historischen Rückblick auf die bisherigen Bestrebungen schulhygienischer Natur vom Altertum bis auf die heutige Zeit tritt Roller für die hygienische Tätigkeit der Lehrer im besonderen ein.

Bezüglich der Hygiene der Gebäude dürfte es ein berechtigtes Begehren sein, daß auch Schulmänner bei der Anlage neuer Schulbauten und deren Einrichtungen zu befragen seien. In der Hauptsache aber wird der Lehrer auf diesem Gebiete seine Aufgabe darin erblicken müssen, mit dem Gegebenen richtig umzugehen und auch die Schüler in diesem Sinne zu beeinflussen. Besonderes Augenmerk soll der Lehrer seinem eigenen Klassenzimmer und hier speziell

den Luft-, Licht-, Heizungs- und Reinlichkeitsverhältnissen widmen. Das ist sehr wichtig und wird leider praktisch zu wenig beachtet.

Bei der Hygiene des Unterrichts, welche die vornehmliche Domäne des Pädagogen ist, soll das Augenmerk auf die Hygiene der Lehrmittel und der Lehrmethode gerichtet sein. Grundlegend für die Lehrmethode ist die medizinische Wissenschaft, welche auf die Fragen hinweist, die mit der Überanstrengung der Kinder, der übertriebenen Pflege der Nahearbeit, dem allzu ausgedehnten Sitzunterricht usw. verbunden sind, die aber auch nützliche Ratschläge mit Bezug auf Pflege der körperlichen Übungen, der Stundenzahl, der Ferien, der Pausen erteilt. Die Umsetzung der medizinischen Theorie aber in die Praxis soll Sache des Lehrers sein und der Schularzt auf diesem Gebiete nur beratende Funktionen ausüben.

Der Lehrer wird somit danach trachten, daß schwächliche Elemente nicht zu früh in die Schule eintreten, er wird den Sonder- und Hilfsschulen das Wort reden und den Übergang vom ungebundenen Leben des Kindes im vorschulpflichtigen Alter zu den größeren Anforderungen, die an das schulpflichtige Kind gestellt werden, sich langsam vollziehen lassen. Der Unterricht an diesen Übergangsklassen sollte einem erfahrenen Pädagogen übertragen werden, welcher die nötige Lust und Liebe zur Tätigkeit besitzt.

Mit Bezug auf Stundenplan, Verteilung der Lehrfächer ist den hygienischen Erfahrungen Rechnung zu tragen. Auf alle Fälle hält es Roller für unhygienisch, Turnstunden auf die erste Vormittagsstunde zu verlegen.

Ob geteilter oder ungeteilter Unterricht einzuführen sei, ist eine Frage der örtlichen Verhältnisse. Doch spricht sich Roller für die Verlegung des Unterrichts auf den Vormittag aus, soweit es irgendwie möglich ist.

Die Dauer der Lehrstunde soll 45 Minuten, die Dauer einer Pause 15 Minuten betragen. Die Pause soll richtig verwertet werden. Militärisches Herumwandeln in geschlossenen Reihen ist ebenso verwerflich, wie übermäßiges Laufen, Ringen, Springen. Auf diese Weise tritt nie eine angemessene Erholung ein, sondern das Kind beginnt den Unterricht in aufgeregtem Zustande.

Der Körperhaltung ist reges Augenmerk zu schenken. Ein Wechsel in der Körperhaltung während des Unterrichts ist sehr zweckdienlich.

Die Hygiene des Schulkindes ist in erster Linie Sache des Arztes. Der Lehrer kann allerdings in vielen Beziehungen vorbeugend mitwirken, so bei der Verhütung infektiöser Krankheiten; durch Gewöhnen der Kinder an Reinlichkeit; durch Warnung vor dem Alkoholgenuß, Gewährung der ersten Hilfe bei Unglücksfällen.

Sehr wichtig ist, daß der Lehrer im allgemeinen mit den häuslichen Verhältnissen der Kinder vertraut sei. Er wird dann nicht selten in die Lage kommen, die Kinder vor unnützer Belastung mit Privatstunden und übermäßiger Inanspruchnahme durch häusliche Nebenbeschäftigungen oder Erwerbsarbeit zu schützen.

Die Elternabende sind unter anderem geeignet, zu innigeren Beziehungen zwischen Lehrer und Elternhaus beizutragen.

Die vom Lehrer verlangten Kenntnisse auf schulhygienischem Gebiete werden ihm auf zwei Wegen vermittelt. Der Volksschullehrer erhält seine hygienische Ausbildung am Seminar, der akademisch gebildete Lehrer an der Universität.

Ersprießlich aber kann der Unterricht nur werden, wenn eine Reform des pädagogischen Studiums im Sinne Lays durchgeführt wird. »Der Staat muß pädagogische Lehrstühle, verbunden mit Seminarübungsschulen und pädagogischen Laboratorien, in genügender Zahl errichten.«

Die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse müssen allerdings stets noch durch Fortbildungskurse und literarische Studien vertieft und erweitert werden.

Praktisch wichtig für richtige Gesundheitspflege in der Schule ist natürlich die Bildung kleiner Klassen, denn nur dann werden die individuellen Verhältnisse der Schüler einigermaßen berücksichtigt werden können.

Der Aufsatz Rollers, eines Pädagogen, der für die Schulhygiene ein erfreuliches Verständnis an den Tag legt, ist instruktiv und lesenswert. Dr. Kraft-Zürich.

Kuypers, Franz, Dr., **Volksschule und Lehrerbildung in den Vereinigten Staaten in ihren hervortretenden Zügen.** Aus Natur und Geisteswelt, 150 Bändchen. Leipzig, G. B. Teubner, 1907. 146 S. ℳ 1.—.

Es wäre durchaus lohnend, bei dem Inhalte dieser ausgezeichneten Studie in eingehender Weise verweilen zu können. Die beigegebenen 48 Abbildungen, die benutzte Literatur, Anlage und Durchführung des Ganzen beweisen, daß der Verfasser trotz seines kurzen Aufenthaltes in den United States vieles gesehen hat und die Eindrücke mit offenem Auge und weitem Urteil in sich aufnahm.

Freilich wird er uns gestatten, in verschiedenen Punkten, welche das Wesen der Volksschule überhaupt betreffen, anderer Meinung zu sein.

Der Verfasser hält dafür, daß etwa mit dem zwölften Altersjahre der Unterricht, mindestens für »die Auslese«, einen propädeutischen Charakter annehmen sollte, wir dagegen betonen immer wieder, daß die Tendenz, die unteren Schulanstalten je und je zu Vorbereitungsanstalten der oberen zu machen, einen weitgehenden Irrtum involviere, besonders wenn hinzukommt, daß nicht die Auslese, sondern eben bloß »die Bessersituierten« hinaufbefördert werden.

Der Autor behauptet S. 131 weiter, daß die Schule, selbst in einem demokratischen Staat, eine absolute Monarchie bleiben müßte, wir aber sind der Ansicht, daß es sich selbst mit den Absichten einer absoluten Monarchie vertragen würde, die Volksschule von demokratischen Einrichtungen durchgeistigt zu sehen.

Herr Dr. Kuypers bezeichnet es S. 78 als bedenklich, daß der

Volksschulunterricht in Amerika überwiegend in den Händen der Frauen liege, während wir der Überzeugung leben, daß die Zeit kommen werde, wo man wieder begreifen lernt, daß die Frauen von der Natur aus bestimmt sind, das Kind bis zur Reifeentwicklung und auch darüber hinaus erziehen und bilden zu helfen. Schließlich besteht der fundamentale Gegensatz zwischen uns und dem Verfasser darin, daß er überall von der Organisation der Schule ausgeht, während wir ins Zentrum aller Erziehung das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler gerückt sehen möchten.

Wir geben dem Verfasser zu, daß seinem Standpunkt die numerisch überwiegende Mehrheit heute noch zustimmt, leben jedoch der Hoffnung, daß unsere Ansichten früher oder später durchdringen werden. Professor Hagmann-St. Gallen.

Kerschensteiner, Georg, **Grundfragen der Schulorganisation.** Eine Sammlung von Reden, Aufsätzen und Organisationsbeispielen. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. 8°. 296 S. ℳ 3.20.

Das Buch des Münchener Stadtschulrats wird sicherlich in der pädagogischen Presse als eine bedeutsame Publikation begrüßt werden; die vorliegende Sammlung von Reden und Aufsätzen hat aber auch Anspruch auf die wärmste Empfehlung vom hygienischen Standpunkte aus; denn ohne eine speziell schulhygienische Tendenz zu verfolgen, birgt das Werk eine Fülle von anregenden schulhygienischen Ideen. So besteht in der Frage, welcher der Verfasser den ersten Vortrag und noch mehrere der folgenden Aufsätze widmet, in der Reform und Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens, eine Interessengemeinschaft zwischen Pädagogik und Hygiene. Die moderne Sozialhygiene hat sich noch viel zu wenig um die »zwischen Schule und Heeresdienst« stehende Jugend gekümmert und weist nach dieser Richtung klaffende Lücken auf. — In den die Reform der Volksschulorganisation und das höhere Schulwesen, besonders auch die Lehrerbildungsanstalten behandelnden Abschnitten sind vortreffliche Gedanken und Vorschläge niedergelegt, welche die Aufmerksamkeit des Schulhygienikers fesseln müssen. Besonders lesenswert ist der Vortrag »Eine Aufgabe der Stadtverwaltung«, in welchem die Pflichten der Städteverwaltungen in bezug auf die Förderung der körperlichen Betätigung der Jugend umschrieben werden. Das Kerschensteinersche Buch ist auf dem Boden einer reichen pädagogischen Erfahrung gereift, mit der sich eine ideale Begeisterung für die volkserzieherischen Aufgaben paart. Dr. Moses-Mannheim.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 2.

Originalabhandlungen.

Die Systemfrage im Schularztwesen.

Von

Stadtschularzt Dr. Stephani-Mannheim.

Der persönliche Charakter, welcher allen Äußerungen über die Organisation des schulärztlichen Dienstes anhaftet, mag für die folgenden Ausführungen besonders gelten, weil ich selbst nur immer als Schularzt im Hauptamt, nie als Schularzt im Nebenamt tätig war.

Der Staat hat sich nur in seltenen Ausnahmen um die näheren Einzelheiten der schulärztlichen Tätigkeit gekümmert. Rühmlich ist hier Sachsen-Meiningen zu nennen, welches als erster Staat den schulärztlichen Dienst einheitlich und staatlich organisiert hat; Hessen folgte nach und Württemberg ist im Begriff, das Gleiche zu tun.

Die Anstellung von Schulärzten sowie die Ausarbeitung der Dienstanweisungen wurden in der Regel den Kommunalverwaltungen überlassen und diesem Umstande ist es zu verdanken, daß wir einem bunten Bilde gegenübertreten, wenn wir die schulärztlichen Institutionen zu systematisieren versuchen. In den verschiedenen Formen der Organisationen spiegeln sich die Impulse, die bei der Schöpfung der Institution maßgebend waren, gut ab: hier die Überzeugung von der wirklich großen gesundheitlichen Bedeutung, dort die Auffassung, daß man hinter modernen Bestrebungen, oder sagen wir ruhig hinter der Mode, nicht zurückbleiben will, obgleich man von dem Wert der Einrichtung nicht vollkommen überzeugt ist. An einer dritten Stelle wird das Bestreben offenbar, eine Schularzteinrichtung nur deshalb zu

schaffen, um den Namen aufweisen zu können; dieselbe wird aber von vornherein so organisiert, daß sie weder dem bisherigen Schulbetriebe, noch dem städtischen Kostenvoranschlag jemals Ungelegenheiten bereiten kann. Viele Dienstanweisungen sorgen dafür, daß der Arzt lediglich seine Reihenuntersuchungen und Sprechstunden vornehmen kann, verklausulieren aber jeden Versuch wissenschaftlicher Forschungen in anthropologischen, klinischen oder gar unterrichtshygienischen Fragen derart, daß man von vornherein davon Abstand nimmt, neue Probleme, die sich in der Praxis aufdrängen, zu bearbeiten.

Schubert unterscheidet in seinem bekannten Werke über das Schularztwesen in Deutschland zwei Typen von schulärztlichen Einrichtungen:

Den Typus A mit allgemeinen Besichtigungen, den er rudimentär nennt, und den Typus B, bei welchem eine gründliche Untersuchung aller Kinder vorgenommen wird. Die einzelnen Organisationen sind aber qualitativ und quantitativ sehr verschieden und zwei absolut gleiche Einrichtungen gibt es kaum. Der Typus B entspricht im allgemeinen dem sogenannten Wiesbadener System.

Als Einteilungsprinzip hat Schubert die Art der Schüleruntersuchungen angenommen. Der Wiesbadener Typus war darum besonders hervorzuheben, weil dort zum ersten Male die sogenannte »individuelle Schülerhygiene« im Gegensatz zur Hygiene der Schulhausbauten und des Schulbetriebes systematisch in den Vordergrund gerückt wurde. Nach Wiesbadens Vorgehen ist über die Art der Tätigkeit des Arztes in der Schule insofern eine prinzipielle Klärung erfolgt, als man nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland jetzt auf die ärztliche Untersuchung und Beobachtung des Schulkindes das Hauptgewicht legt.

Bei dieser allgemeinen Anerkennung des Wiesbadener Vorgehens dürfte es sich empfehlen, dasselbe nicht mehr, wie es jetzt so vielfach geschieht, als ein besonderes »System«, sondern dem Beispiel Schuberts folgend, einfach als »Typus« zu bezeichnen.

Das Wort »System« ist in den letzten Jahren meist mit der Art der Anstellung der Ärzte in Verbindung gebracht worden. Man hörte sehr viel von der Bezeichnung Pluralsystem und Singularsystem. Dabei nahm man darauf Bezug, ob mehrere Schulärzte im Nebenamt oder ein Schularzt im Hauptamt angestellt ist. Hier bezieht sich das Einteilungsprinzip

also mehr auf die Schulärzte, während bei dem Vorgehen nach Schubert die Schüleruntersuchungen als Unterscheidungsmerkmal angenommen waren.

Plural- und Singularsystem ist aber eine durchaus unzweckmäßige Bezeichnung. In einem kleinen Städtchen wird doch niemand von einem Singularsystem sprechen, wenn der einzige vorhandene Arzt, der gezwungen ist, neben seiner Privatpraxis in der Stadt noch einen großen Landkreis zu bereisen, einige Male im Jahr Schulkinder untersucht. Ebensowenig wird man von einem Pluralsystem sprechen, wenn in einer größeren Stadt zwei, drei oder mehr Schulärzte arbeiten, denen jedoch die Ausübung der Privatpraxis untersagt ist. Für die nachfolgenden Ausführungen werden daher immer die Bezeichnungen hauptamtliches und nebenamtliches System gebraucht werden. Während das nebenamtliche Schularztsystem fast allgemein eingeführt ist, ist die Zahl der hauptamtlichen Schulärzte eine sehr geringe. Städte, welche einen Arzt anstellen und ihm nur die Schule als Tätigkeitsgebiet zuweisen, gibt es nur ganz vereinzelt. Öfter findet man noch eine dritte Einrichtung. Die Stadt hat ihren Stadtarzt im Hauptamte angestellt, welcher neben den Fragen der Schulhygiene auch die anderen in der Kommunalverwaltung vorkommenden Fragen der Gesundheitspflege zu bearbeiten hat. Da und dort übt wohl der Stadtarzt selbst in einem kleineren Bezirk die schulärztliche Tätigkeit aus, meist kommt er aber nur in die Schule, wenn Fragen über den Schulhausbau zu entscheiden sind. Die eigentlichen Schüleruntersuchungen werden in den einzelnen Stadtbezirken von Schulärzten im Nebenamt vorgenommen. Für die Einzeluntersuchung ist im ganzen Stadtgebiet die gleiche äußere Form vorgeschrieben, die Berichte der einzelnen Ärzte laufen beim Stadtarzt zusammen und werden dort weiter verarbeitet.

Ein Blick in die Praxis zeigt uns also heute: fast durchweg Schulärzte im Nebenamt, da und dort Stadtärzte im Hauptamt mit nebenamtlichen Schulärzten und in verschwindender Zahl das reine System der Schulärzte im Hauptamt.

Bevor man die Gründe abwägen kann, welche die Einführung des einen oder des anderen Systems für ratsam erscheinen lassen und ehe man sich der Frage zuwendet, was sich für das eine oder

andere anführen läßt, sollen zunächst die Elemente kurz skizziert werden, aus denen sich eine schulärztliche Tätigkeit zusammensetzt bezw. zusammensetzen kann.

Von Grundbestandteilen schulärztlicher Tätigkeit seien zunächst genannt: die Hygiene der Schulgebäude, die Überwachung der Hygiene im Schulbetrieb und das Eingehen auf die individuellen Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder selbst, die systematischen Reihen- und Nachuntersuchungen. Die Aufgaben des Arztes in der Schule sind jedoch mit den genannten Beschäftigungen nicht erschöpft. Die Hygiene des Unterrichts darf vom Arzt heute nicht mehr aus dem Auge gelassen werden.

Verschieden in ihrer Art, verschieden in ihrer Bedeutung und verschieden in ihrem Umfange sind also die Elemente der schulärztlichen Tätigkeit.

Bei der Entscheidung, welchem von beiden Systemen man den Vorzug geben will, kommt zweierlei in Betracht.

1. Wie groß ist der gesamte Schulkörper, für den der Arzt angestellt werden soll?

2. In welchem Umfange will man die Tätigkeit des Arztes in der Schule in Anspruch nehmen?

Bei einer prinzipiellen Behandlung der Frage muß man auf die Möglichkeit der allgemeinen Durchführung bedacht bleiben. Ist es doch unser Bestreben, die Tätigkeit der Schulärzte nicht auf die größeren Städte zu beschränken, sondern sie auch auf die kleineren, minder leistungsfähigen Gemeinden und auf das Land auszudehnen. Eine kurze Überlegung bezüglich der Unterschiede zwischen Stadt und Land wird ohne weitere Ausführungen ergeben, daß auf dem Lande nur der praktische Arzt für die schulärztliche Arbeit in Frage kommt. Dies ergibt sich teils aus der Eigenart des ländlichen Schulbetriebs, teils aus dem geringeren Schülerwechsel und dem besseren Vertrautsein des Arztes mit allen Familienverhältnissen, schließlich aber — und das ist in praxi ja doch von ausschlaggebender Bedeutung — dadurch, daß der Umfang der Geldmittel der Landgemeinden ein sehr begrenzter ist. Wer die Verhältnisse der Landpraxis kennt, weiß auch, daß die Besuche in der Schule nicht zu häufig werden erfolgen können und nicht zu viel Zeit erfordern dürfen, weil die Kranken in einem weiten Umkreis zerstreut liegen und oft sehnlichst auf den Arzt warten müssen. Die Reisezeit beschränkt die Stunden,

welche im Tag auf die einzelnen Orte aufgewendet werden können. Auch eine gewisse Regelmäßigkeit der Schulbesuche wird vom Landarzt im Hinblick auf die oft sich ergebenden dringlichen Krankenbesuche nicht gefordert werden können.

Außer an den eigentlichen Landschulen wird auch in kleineren Städten, wo die Schülerzahl ein Tausend nicht erreicht oder nicht sehr bedeutend überschreitet, der Schularzt im Nebenamt bei der Wahl des Systems allein in Betracht kommen. Die ärztlichen Verhältnisse sind ja hier meist denen des Landes gleich. Eine Zahl von 1000 Kindern genügt auch nicht, einen Arzt vollauf zu beschäftigen.

Wie groß wird bei Schulen von 1000 Kindern der Zeitaufwand sein, der für die schulärztliche Tätigkeit aufgewendet werden muß? Im Laufe eines Jahres werden etwa 100—130 Erstuntersuchungen zum Anfall kommen. Diese verlangen einen Zeitaufwand — einschließlich der Seh- und Hörprüfungen — von etwa zehn halben Vormittagen oder 10×2 Stunden, die sich aber auf das ganze Schuljahr verteilen. Seh- und Hörprüfungen können ja erst gegen das Ende des Schuljahres vorgenommen werden. Für Nachuntersuchungen älterer Schüler müssen, wenn es hoch kommt, weitere 12—14 Untersuchungstermine von je zwei Stunden Dauer gerechnet werden. Bei einer zehnmonatlichen Schuldauer würde der praktische Arzt alle 14 Tage einige Stunden seiner schulärztlichen Tätigkeit widmen müssen.

Die Grenze von 1000 Kindern ist für Schulärzte im Nebenamt schon vielfach nicht nur für kleinere, sondern auch für größere Städte aufgestellt worden, und die Berufung auf die gleichen, von anderer Seite normierten Forderungen könnten wohl ohne weiteres genügen, daß auch hier diese Zahl angenommen wurde. In der Regel wird allerdings die Zahl von 1000 Kindern um 200, 300 oder gar das Doppelte überschritten. Bei der Behandlung der Frage auf dem letzten internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin wurde von dem Referenten für das nebenamtliche System, Dr. Göppert in Kattowitz, ebenfalls betont, daß die Wirksamkeit der Einrichtung in Frage gestellt werde, wenn der Schularzt im Nebenamt mehr als 1200 Kinder zu untersuchen habe. Selbst wenn die Aufgaben des Schularztes eine Erweiterung nach der unterrichtshygienischen Seite hin erfahren sollten, wird bei solcher Umgrenzung die Privatpraxis — sofern sie den durchschnittlichen Umfang nicht übersteigt —

ihre uneingeschränkte Erledigung neben der schulärztlichen Tätigkeit finden können.

Ist es zu viel verlangt, wenn der Schularzt im Nebenamt alle 14 Tage einige Stunden der Schule widmen soll? Ich glaube nicht! Nur bei oft genug wiederkehrender Beschäftigung mit schulärztlichen Fragen kann dasjenige Interesse, dasjenige Verständnis und diejenige Erfahrung gewonnen werden, welche zu einem ersprießlichen Wirken nötig sind. Wollen wir mit dem deutschen Schulmeister, der bekanntlich das Prototyp der Gründlichkeit ist, arbeiten, so müssen wir auch gründliche Arbeit leisten. Deshalb darf der Zeitaufwand nicht immer auf das knappste Maß beschränkt werden. Das ist ein wichtiger Punkt; denn schon hier und dort war zu lesen, daß die jetzige Art der schulärztlichen Tätigkeit, welche sich auf die in wenigen Minuten erledigte Einzeluntersuchung erstreckt, nur mangelhafte Statistiken liefere und gar keine praktischen Erfolge habe. Dies absprechende Urteil konnte nur dort aufkommen, wo zu rasch untersucht werden muß, wo die Befolgung der schulärztlichen Ratschläge nicht richtig nachgeprüft werden kann und wo der Arzt niemals Muße hat, einem Lehrer die Bedeutung eines Einzelfalles für die Schule einmal näher zu erklären. Bei entsprechendem Zeitaufwand kann — solange die Zahl der dem Arzt unterstellten Kinder eine begrenzte bleibt — eine nebenamtliche schulärztliche Tätigkeit wohl in einer Form ausgeübt werden, welche die Erkenntnis aufdrängt, daß für die Schüler, für die Lehrer und für den Unterricht eine äußerst nützliche Arbeit geleistet wird.

Bei ausgedehnteren und größeren Schulverhältnissen wird der Schularzt im Nebenamt seine Aufgaben dann noch erfüllen, wenn ihm nur die mehr der privatärztlichen Tätigkeit entsprechenden Schüleruntersuchungen übertragen werden und ein Eingehen auf die hygienischen Verhältnisse der Schulgebäude und des Unterrichtsbetriebes oder die Bekämpfung ansteckender Krankheiten nicht gewünscht wird. Da bei einer ärztlichen Untersuchung immer sehr viel subjektives Ermessen mitspielt, wird aber selbst dann, wenn genaue Vorschriften über den Modus der Untersuchungen gegeben werden, bei der Zusammenfassung einer größeren Reihe von Befunden eine absolute Gleichmäßigkeit nicht zu erreichen sein. In der Praxis finden wir Schularzteinrichtungen mit derartiger Umgrenzung gewöhnlich dort, wo die zu Anfang erwähnte Kombination Stadtarzt oder Stadtkreisarzt mit Schul-

ärzten im Nebenamt besteht. Von vornherein werden also hierbei die Schulhaushygiene und die Schülerhygiene getrennt, zwei Zweige der schulhygienischen Wissenschaft, die ebenso zusammengehören wie in einem Krankenhaus die Einrichtung und Behandlung.

Bei größeren Schulkörpern wird also der Schularzt im Nebenamt nur dadurch möglich, daß man seiner Tätigkeit von vornherein verschiedene Gebiete ganz entzieht. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß solche Organisationen wertlos seien. Nein, sie zeitigen einen schönen Teil von Erfolgen, wie die Praxis lehrt; doch es soll hier nur zunächst die theoretische Grundfrage aufgeworfen und beleuchtet werden: in welchem Umfange kann das nebenamtliche System dem Begriff des Schularztes gerecht werden?

(Fortsetzung folgt.)

Offener Brief an den Bürgermeister einer kleinen Stadt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf Ihr geschätztes Schreiben vom 20. Januar d. J., Journ.-Nr. 274, beehre ich mich Ihnen zu erwidern, daß es zweckmäßig ist, wenn, wie Sie vorschlagen, Ihre Stadt sich mit den Nachbargemeinden verständigt und mit diesen gemeinsam die Schulzahnklinik errichtet, den Schulzahnarzt im Hauptamt anzustellen.

Die Klinik also würde sich in Ihrer Stadt G.... befinden; hier behandelt der Schulzahnarzt die Ortskinder und diejenigen der Nachbargemeinden, während er im Sommer die entfernter liegenden Gemeinden mit leicht zu verpackender zahnärztlicher Ausrüstung der Reihe nach aufsucht und die Kinder in einem Schulzimmer untersucht und behandelt. Statt eines Zahnarztes ist eventuell auch eine tüchtige Zahnärztin zu empfehlen, wie sie beispielsweise in C... und St.... angestellt sind. Es dürfen jedoch wegen ihrer verantwortlichen Stellung nur staatlich approbierte Personen angestellt werden. Da es sich um eine Vertrauens- und Lebensstellung handelt, wird ein Anfangsgehalt von 4000 bis 5000 Mark nötig sein. Ein Diener oder eine Schwester sind als Hilfskraft beizugeben.

Die Kosten für erste Einrichtung und für den jährlichen Betrieb sind aus den Anlagen ersichtlich, besonders das Protokoll der Zentralschulpflege in Zürich und der Jahresetat der Straßburger Schulzahnklinik geben ein klares Bild.

Die Kosten werden, wo ausreichende Stiftungen nicht vorhanden sind, was freilich in ihrer Stadt leicht zu erreichen sein dürfte, durch Jahresbeiträge der beteiligten Gemeinden gedeckt. Ihre Höhe richtet sich nach der Anzahl der Kinder und beträgt pro Kopf und Jahr eine Mark.

Ganz besonders wichtig, wie unser Jahresbericht S. 14 ausführt, ist die Behandlung der kleinen Kinder von drei bis sechs Jahren, damit sie aus der Kleinkinderschule mit gesundem Mund in die Volksschule übertreten. Darauf ist überall der Hauptwert zu legen, denn nur so lassen sich mit der Zeit in der Volksschule wirklich gesunde Mundverhältnisse schaffen. Ohne Unterstützung der Lehrer aber ist die Zahnpflege in der Schule nirgends durchzuführen. Deshalb gilt es, zunächst das Interesse der Lehrer zu wecken. Das geschieht durch geeignete Schriften mit Wandtafeln, die sich in jeder Schule vorfinden müssen, und durch Vorträge, welche der Schulzahnarzt dem Lehrerpersonal, den älteren Kindern und den Eltern der Schulkinder zu halten hat. Die Behandlung in den verschiedenen Gemeinden wird regelmäßig damit eingeleitet.

Stets zu weiteren Auskünften bereit

hochachtungsvoll

Prof. Dr. Jessen,

Leiter der städtischen Schulzahnklinik.

Straßburg im Elsaß, den 24. Januar 1908.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Die Erfolge der zahnärztlichen Fürsorge in den Straßburger Schulen vom Standpunkte des Schulmannes.

Auf der öffentlichen zahnhygienischen Versammlung am 22. November 1907 zu Berlin hielt Th. Motz, Kreisschulinspektor-Straßburg, einen Vortrag, der sich im allgemeinen deckt mit den Ausführungen des Vortragenden in dem Buche: »Die Zahnpflege in der Schule von Jessen, Motz und Dominicus« (Beust-Straßburg 1905).

Der in der »*Berl. zahnärztl. Halbmonatsschr.*« abgedruckte Vortrag enthält immerhin einige neue Gesichtspunkte, die sich aus den im Verlaufe der letzten zwei Jahre gewonnenen Erfahrungen ergeben und auch für weitere Kreise Interesse bieten.

Nach einem kurzen historischen Überblick über die Entstehung der Klinik betont Morz, daß die Einrichtung in ständigem Kontakt mit der Schule sein und als Schulzahnarzt eine Persönlichkeit gewählt werden müsse, die über fachmännische Bildung, Lebenserfahrung und soziales Verständnis verfüge und mit den Kindern umzugehen verstehe, damit Eltern, Kinder und Lehrer volles Vertrauen in ihn setzen. Das ist außerordentlich wichtig! Auch so noch, fährt der Referent fort, war ein großer Prozentsatz der Eltern nicht zu bewegen, ihre lieben Kleinen der Schulzahnklinik anzuvertrauen und für eine geordnete Pflege des Mundes Sorge zu tragen, was bei der bekannten Gleichgültigkeit dieser Volksschichten nicht verwundern kann; das Feld mußte Schritt für Schritt erobert werden, und wir glaubten uns, nachdem dieser gemeingefährliche Übelstand, wie er sich in der ausgedehnten Verbreitung der Zahnkaries zeigte, aufgedeckt war, berechtigt, jedes zu Gebote stehende erlaubte Mittel zu dessen Bekämpfung in Anwendung bringen zu dürfen.

Wir machten uns deshalb das »Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt« zur Devise. Zwang konnten wir zwar auf die Schüler der Volksschule nicht ausüben, hingegen war uns die Möglichkeit hierzu den Kleinkinderschülern gegenüber gegeben. Ich muß hier erläuternd einschalten, daß unsere 32 Kleinkinderschulen von rund 4000 drei- bis sechsjährigen Knaben und Mädchen, also ausschließlich von nicht schulpflichtigen Kindern, besucht werden, deren Aufnahme somit dem freien Ermessen der Stadtverwaltung anheimsteht, und wir gingen und gehen mit allem Nachdruck vor. Wir können es um so eher, als hier ein Zeitverlust für den Unterricht belanglos und die zahnärztliche Fürsorge nicht minder nötig ist als in der Volksschule.

Von 646 untersuchten Kindern hatten nur 91 gesunde Gebisse, bei 13 waren 33 Zähne gefüllt, krank waren 2949, darunter 778 eiternde Zähne bezw. Wurzeln, 25 hatten je über 10 kranke Zähne, 3 je 20 kranke Milchzähne, 17 sogar 30 kranke bleibende Zähne!

In der Kleinkinderschule, als dem dankbarsten und günstigsten Felde für zahnärztliche Einwirkung, müßte überall, wo Kleinkinderschulen sind, der Hebel eingesetzt werden.

Das Verfahren ist ähnlich wie für die Volksschule mit dem Unterschiede, daß die Kinder, deren Eltern die zahnärztliche Behandlung verweigern oder nicht für Reinhaltung des Mundes Sorge tragen, wie ich bereits angedeutet, vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden. An Unbemittelte werden Zahnbürsten unentgeltlich abgegeben. Meines Erachtens sollte in dieser Hinsicht noch mehr geschehen; der Kostenaufwand fällt kaum ins Gewicht.

Bis zur Stunde ist ein Ausschluß von Kleinkinderschülern meines Wissens nicht erfolgt. Die Kleinen gehen gern zur Klinik, besonders

seit die Untersuchungen von einer Zahnärztin vorgenommen und sie von ihrem Fräulein — einer Kleinkinderschulgehilfin — auf dem schweren Gang zur Klinik begleitet werden. Man macht den Anfang mit den Mutigsten; der Reiz des Neuen und das Gespenst des Ausschlusses tragen das Ihrige bei. Die Kinder ziehen sogar die Begleitung des Fräuleins derjenigen der Mutter vor. Ich kann mir nicht versagen, im Anschluß hieran einen psychologisch interessanten Fall kurz zu erwähnen. Ein Junge hat einen Oheim, der Zahnarzt ist; alles Zureden der Eltern, sich von ihm behandeln zu lassen, blieb fruchtlos. Nach der Zahnuntersuchung bat er selbst, von seinem Fräulein zur Klinik geführt zu werden.

Derselbe Zwang wird auf die zum Besuch eines Solbades oder einer Ferienkolonie in Aussicht genommenen Kinder ausgeübt. Da bei uns leider das Wort Ferienkolonie sich nicht mehr mit dem Begriff deckt, weil der größte Prozentsatz der Ferienkolonisten nicht während der Ferien, sondern während der Schulzeit ausgeschickt wird, hat es die Schulverwaltung in der Hand, Kinder mit schlechten Mundverhältnissen den Urlaub zu verweigern, und auch von dieser Befugnis machen wir ausgiebigen Gebrauch.

Im Laufe der Zeit hat sich für die Behandlung der Kinder folgender Modus ausgebildet:

Der Zahnarzt untersucht die Schüler in der Klasse, der Lehrer vermerkt die Zahl der erkrankten Zähne in der Karte und bezeichnet Tag und Stunde, an welchen die Behandlung erfolgen soll, falls es sich um ein schweres Leiden handelt. Der Lehrer trägt, wenn nötig, das Seinige dazu bei, um das Kind zum Besuch der Klinik zu veranlassen. Hier wird die Dauer der Behandlung vermerkt, und der Schüler weist dem Lehrer nach seiner Rückkehr die Karte zur Kontrolle vor. Dieses Verfahren hat sich bis jetzt bewährt.

Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß es unserer Klinik nie an Patienten fehlt. —

Wenn man von Schulzahnklinik spricht, darf man die Frage nicht unbeantwortet lassen: Welchen Standpunkt nimmt die Schule (der Lehrkörper) zu dieser Einrichtung ein, und welchen Anteil hat sie an den bisherigen Erfolgen?

Sagen wir es kurz: Das Gros der Lehrerschaft verhielt sich anfangs ablehnend und setzte dieser »Neuerung« einen mehr oder weniger passiven Widerstand entgegen, schon deshalb, weil den Lehrern durch die Führung der Listen bei den Untersuchungen und das Ausfüllen der Zahnkarten neben dem Zeitverlust eine nicht unbedeutende Mehrarbeit auferlegt wurde und eine weitere Einbuße an Unterrichtszeit unvermeidlich schien, nachdem sie schon durch andere soziale Einrichtungen und nicht zum geringsten durch die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulhygiene — Solbäder, Ferienkolonien, Schulärzte, Brausebäder, Jugendspiele, Schulküche — fühlbare Beschränkung erfahren hatte, während anderseits das Leben mit seinen von Jahr zu Jahr sich steigernden Forderungen eine stetige Mehrbelastung des Lehrplanes verlangt.

Es galt deshalb, zunächst die Lehrer zu gewinnen, ohne deren Mitwirkung ein durchschlagender Erfolg in Frage gestellt war.

Es ist mir eine Freude, sagen zu können, daß dies nicht schwer war.

Schon durch die Untersuchungen gewannen die Lehrer einen tieferen Einblick in die verschiedenen Arten von Zahnerkrankungen und deren oft folgenschwere Nebenerscheinungen. Durch Vorträge und Lehrproben in Konferenzen, durch Vorführung von Lichtbildern wurde ihnen Gelegenheit gegeben, sich mit den in der Schule zu behandelnden Stoffen und den mit schlechten Mundverhältnissen für Lehrende und Lernende verbundenen Gefahren bekannt zu machen, sich also von der Zweckmäßigkeit der Einrichtung zu überzeugen, deren segensreiche Wirkung schon nach kurzer Zeit in die Erscheinung trat. Und, sich ihrer Aufgabe als Lehrer und Erzieher bewußt, stellten sie sich mit wenig Ausnahmen hilfsbereit in den Dienst der guten Sache. Sie taten es um so freudiger, als sie bald die Wahrnehmung machen konnten, daß ihre Belehrungen in den Schulen nun weit fruchtbareren Boden fanden als früher. Es ist dies leicht erklärlich. Der Lehrer war besser mit der Materie vertraut. Der Unterrichtsstoff gewann schon an und für sich durch die Untersuchungen und den Besuch der Klinik an Lebendigkeit. Die Einführung in die Unterrichtseinheit konnte sich auf eine reale, dem Schüler zum Teil bekannte Unterlage stützen; schon das Wort Klinik löste eine Menge Vorstellungen aus, welche als wertvolle Apperzeptionshilfen Anknüpfungspunkte boten.

Ich deute nur einige Beispiele an: Karl hat Zahnweh. Woher mag dies kommen? Fritz war in der Klinik; er hat sich einen Zahn füllen lassen. Zu welchem Zweck? Alfred hat eine geschwollene Backe, worauf ist dies wohl zurückzuführen? Warum mag Ernst so blaß aussehen? Hat er etwa schlechte Zähne? Inwiefern kann die blasse Gesichtsfarbe mit der Erkrankung der Zähne zusammenhängen? Otto hat vier schlechte Backenzähne im Unterkiefer. Zeige an der Zahntafel, wie sein Gebiß aussieht! usw. usw. Nebenbei sei bemerkt, daß die Zahntafel in neuer Bearbeitung von Prof. Dr. Jessen und Regierungs- und Schulrat Dr. Stehle herausgegeben ist und voraussichtlich in den Schulen in Paris, London und Schweden eingeführt wird.

Wie Sie sehen, war beinahe in jedem Schüler neben den Zahntafeln und Zahnkarten ein Demonstrations- und Anschauungsobjekt gegeben, an das die Belehrungen innerhalb und außerhalb der Naturgeschichtsstunden angeschlossen werden konnten. Der Schüler wird in den Mittelpunkt gerückt, dem Unterricht ein subjektives Gepräge verliehen, und er gewinnt an innerer Wahrscheinlichkeit. Infolgedessen wird das Interesse lebendiger, die Vollziehung des Lernprozesses erleichtert, der Unterrichtserfolg ein dauernder; das Wissen setzt sich in Wollen, in die Tat um.

Während auf den unteren Stufen die Belehrungen hie und da durch Einüben eines Spruches oder Gedichtes, das sich auf die

Zahnbehandlung bezieht, ausklingen, tritt weiter oben das Warum? in den Vordergrund. Der Unterricht wird also Denkunterricht.

Es ist früher einem Lehrer wohl selten eingefallen, einem Kinde in den Mund zu sehen; jetzt gehört dies ebenso zur täglichen Kontrolle, wie die Kontrolle der Reinlichkeit überhaupt. Ja, er dringt nicht bloß auf Reinigung der Zähne, er zeigt wie sie zu erfolgen hat, und so wird allmählich auch hier die Reinlichkeit zur Gewohnheit, zum Bedürfnis.

Nicht minder wichtig mag es sein, daß auch der Revisor es sich angelegen sein läßt, sich von dem practischen Erfolg der Belehrungen zu überzeugen und durch Prüfungsaufgaben, die er bei Revisionen und Schulbesuchen aus dem Gebiete der Zahnkunde stellt, die Lehrer immer wieder anzuregen sucht.

Die Erfolge blieben nicht aus. Während im ersten Jahre nach der Untersuchung, wie gesagt, bloß 950 Kinder behandelt wurden, beträgt die durchschnittliche Zahl der letzten sechs Jahre rund 5500, also weit über das fünf- bis sechsfache, und es wurden in diesem kurzen Zeitraum nicht weniger als 28 412 Füllungen und 33 113 Extraktionen ausgeführt.

Auch die Eltern haben sich vielfach von der Zweckmäßigkeit und der segensreichen Wirksamkeit der Klinik überzeugen lassen, und es wäre von Interesse, festzustellen, wie viele Eltern, von der Schule und der Klinik angeregt, schon den Weg zum Zahnarzt gefunden haben.

Jedenfalls dürfen wir auf Erfolge zurückblicken, wie sie nur durch einmütiges Zusammenwirken und konsequente Einwirkung auf die Kinder durch Schule und Schulzahnklinik erzielt werden konnten.

Sie werden noch bessere Beurteilung erfahren können, wenn wir versuchen, wie es schon an anderer Stelle geschehen ist, sie in Geldeswert umzusetzen. Berechnen wir die Füllung mit 3 Mark, die Extraktion mit 1 Mark, so repräsentiert die bisherige Arbeitsleistung der Klinik einen Kapitalwert von

$$\begin{array}{l} 28\,412 \times 3 = 85\,236 \text{ Mark } + \\ 33\,113 \times 1 = 33\,113 \text{ » } \\ \hline \text{Summa } 118\,349 \text{ Mark} \end{array}$$

Der Gewinn, der für den einzelnen und die Gesamtheit abfiel, erscheint noch weit größer, wenn wir, den Gedanken weiter spinnend, in Betracht ziehen, welche Bedeutung der zahnärztlichen Fürsorge zukommt durch Hebung der Gesundheit und dadurch der Erwerbsfähigkeit, d. h. durch Verbesserung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Doch dies gehört in das Gebiet der Volkswirtschaftslehre.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Wiesbaden im Jahre 1906/07.

Die Tätigkeit der Schulärzte regelte sich nach den neuen Bestimmungen für den schulärztlichen Dienst, wie sie unterm 10. Oktober 1906 durch den Magistrat endgültig genehmigt wurden. Notwendig war die Anstellung eines achten Schularztes.

Die wesentlichen Änderungen der Dienstordnung bestehen in der Ausdehnung der Nachuntersuchungen auf die Klassen VII, den zweiten Jahrgang, um etwaige Gesundheitsstörungen durch den Schulbetrieb möglichst zeitig ermitteln zu können. Das Messen und Wägen der Kinder wird in dem Sinne eingeschränkt, daß nur die besonders schwächlichen Kinder jährlich zweimal gemessen und gewogen werden, die übrigen aber nur mehr einmal. Die Zahl der ärztlichen Sprechstunden wurde herabgesetzt auf monatlich einmaligen Besuch der Schulen. Beim epidemischen Auftreten ansteckender Krankheiten sind allerdings mehrfache Besuche zulässig.

Die Frage über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Einrichtung heilgymnastischer Kurse für die an Wirbelsäuleerkrankung leidenden Kinder auf Kosten der Stadt wurde sehr eingehend behandelt. Nach einem Besuche der in Mainz von Dr. Frank geleiteten Kurse durch die Schulärzte, prüften einige Spezialisten auf dem Gebiete der Orthopädie die Bedürfnisfrage. Diese fanden im ganzen unter 1100 Schülern nur 9, für welche heilgymnastische Behandlung in Betracht käme; auf die 7763 Volksschüler berechnet würden ungefähr 66 Schüler eine derartige Behandlung erfordern.

Für die übrigen Schüler mit schlechter Haltung, krummem Rücken leichteren Grades, werden das gewöhnliche Turnen, Turnspiele und unter Umständen Klappsche Kriechübungen als genügend erachtet.

Im November 1906 begann die Tätigkeit der Schulzahnärzte. Magistrat und Stadtverordnete haben die Mittel bewilligt, um sämtlichen Kindern der Volksschulen unentgeltliche zahnärztliche Untersuchung und die erforderliche Behandlung angedeihen zu lassen. Den hierfür angestellten Zahnärzten wird pro Kopf der Gesamtschülerzahl eine Vergütung von 50 Pfennig ausgerichtet. Die Tätigkeit der Schulzahnärzte wird nach einer Dienstordnung geregelt, welche folgende Grundsätze enthält:

»Sämtliche Volksschulkinder werden einmal im Jahr von den durch den Magistrat verpflichteten Zahnärzten untersucht. Die Untersuchung findet in den Schulen statt. Tag und Stunde der Untersuchung wird nach vorheriger Rücksprache mit dem Rektor vereinbart. Das Resultat wird den Eltern der Kinder auf Untersuchungskarten, auf welchen außerdem die Sprechstunden des Zahnarztes angegeben sind, mitgeteilt.

Eine zweite Karte — die Personalkarte —, auf welcher der Untersuchungsbefund markiert ist, bleibt zu Händen des Zahnarztes.

Auf Grund dieser Karten werden die Kinder an bestimmten Tagen zur Behandlung bestellt.

Die Bestellkarten werden den Klassenlehrern zur Verteilung an die betreffenden Kinder übermittelt. Dieser Aufforderung wird häufig nicht nachgekommen, andererseits finden sich wieder viele Kinder unaufgefordert zur Behandlung ein. Die Behandlung wird soweit irgend möglich an schulfreien Stunden vorgenommen und erstreckt sich auf Extrahieren und Plombieren schadhafter Zähne. Rektoren und Lehrer werden bei der Untersuchung selbst in Anspruch genommen, letztere haben nur je eine Schülerliste ihrer Klasse für die Zahnärzte aufzustellen.

Vom 1. November 1906 bis zum Schluß des Schuljahres (1. Mai 1907) wurden zahnärztlich untersucht 4466 Kinder, davon waren zahnkrank 4141, in Behandlung begaben sich 751, Behandlung haben abgelehnt 185. Die Zahl der vorgenommenen Extraktionen betrug 1350, die der Füllungen 445.

Bei der Aufnahmeuntersuchung fanden sich in den Mittelschulen unter 356 Kindern 129 Kranke (36,2 %), in den Volksschulen unter 1050 Kindern 562 (52,6 %). Die Gesamtkonstitution wurde beurteilt bei den 356 Kinder der Mittelschulen als »gut« in 46,9 %, »mittel« 52,5 % und »schlecht« 0,5 %; bei den 1050 Kindern der Volksschulen als »gut« 31,5 %, »mittel« 63,0 % und »schlecht« 5,5 %.

Von 10367 Kindern waren 2,8 % mit Ungeziefer behaftet, in etwa 32 Fällen wurde Zwangsreinigung bei der Polizei beantragt.

In 41 Fällen wurden Brillen angeschafft, 17 mal Bruchbänder, 94 mal ärztliche Behandlung eingeleitet.

Unter ärztlicher Kontrolle standen in den Mittelschulen 15 Schüler (0,6 %), in den Volksschulen 341 (4,4 %).

Die Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder wurde um eine dritte Aufnahmeklasse vermehrt, und besteht zurzeit aus vier Klassen mit 59 Schülern. Die allgemeine Konstitution bei diesen Schülern ist »gut«, in 9 Fällen (15,2 %) »mittel«, in 43 Fällen (72,9 %) und »schlecht« in 7 (11,9 %).

Als Ursachen für die geistige Schwäche werden angegeben: Tuberkulose der Eltern fünfmal, Alkoholmißbrauch sechsmal, schwere Nervenleiden und Geistesstörungen fünfmal, Lues zweimal, Rachitis achtmal. Zwei Kinder sind unehelich geboren.

Dem Berichte sind tabellarische Zusammenstellungen angefügt.

Dr. A. Kraft.

Gesamtbericht über die Tätigkeit des Schularztes in Ulm im Wintersemester 1906/07.

Erstattet von Dr. K. Sing.

Dem einläßlichen, durch instruktive Tabellen ergänzten Berichte des Ulmer Schularztes sind folgende Einzelheiten zu entnehmen:

Die Untersuchungen wurden gründlich durchgeführt. Weit-

gehendste Berücksichtigung fanden die anamnestischen Angaben der Eltern, die auch bereitwillig gemacht wurden. Von 3000 versandten Fragebogen wurden sämtliche beantwortet, einzelne unter Mitwirkung der Hausärzte. Die Untersuchung wurde bei beiden Geschlechtern gleich, bei entblößtem Oberkörper, vorgenommen und erregten in keiner Weise Anstoß. Nur zehn Schüler entzogen sich der Untersuchung und sandten Zeugnisse des Hausarztes ein. Bei den Knaben wurde auf das Vorhandensein von Unterleibsbrüchen und Phimosen besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Untersuchungen, welchen viele Eltern persönlich beiwohnten, wurden erstmals am 2. November 1906 aufgenommen und von diesem Zeitpunkt bis zum Beginn der Osterferien vom Schularzte sämtliche ersten bis einschließlich vierten Klassen der Ulmer und Söflinger Volks- und Mittelschulen, im ganzen 62 Klassen mit 2903 Schülern, einer eingehenden Untersuchung unterzogen, gewogen und gemessen. Die Resultate sind in Gesundheitsscheinen niedergelegt.

Die Körperkonstitution war in den meisten Fällen gut (63,4 %), mittel bei 32,7 %, schlecht bei 0,6 %. Krank waren 3 % der Untersuchten.

Bei den Untersuchungen drängte sich dem Berichterstatter die Ansicht auf, daß sich irgendwie verwertbare Resultate aus den Schuluntersuchungen nur dann gewinnen lassen, wenn die schulärztlichen Funktionen nicht mehreren Ärzten im Nebenamt übertragen, sondern von einem einzigen Schularzte im Hauptamt ausgeübt werden, weil nur dadurch erreicht wird, daß die Untersuchungen nach völlig einheitlichen Gesichtspunkten und nach einer ganz genau fixierten Richtungslinie geführt werden.

Die Art und Weise der Erhebung der anamnestischen Angaben hält der Berichterstatter für äußerst wertvoll, ja unentbehrlich zur richtigen Beurteilung des Gesundheitszustandes eines Schulkindes. Das Verfahren soll noch weiter ausgebaut werden.

Von den Untersuchten wurden 51 % wegen festgestellter Leiden oder Gebrechen unter ärztlicher Aufsicht gestellt. Wurden Krankheiten oder Gebrechen nachgewiesen, die den Eltern offenbar entgangen waren, dann erfolgte in schweren Fällen (hochgradige Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit usw.) Mitteilung an die Eltern. In leichteren Fällen oder bei Gebrechen, die den Eltern bekannt sind, wird in den Gesundheitsscheinen Vermerk genommen, das Kind unter Aufsicht gestellt und eventuell dem Lehrer die für den betreffenden Fall nötige Anweisung erteilt. (Anweisung von Sitzplätzen, Befreiung vom Turnunterrichte, Zuweisung zu Stottererkursen.)

In 1022 Fällen waren Mitteilungen an die Eltern nötig. Diese Zahl wird wegen der Läusekalamität stark gesteigert: 446 Mitteilungen betrafen diesen Gegenstand. Die getroffenen Maßnahmen haben bereits zu einer Besserung des Zustandes geführt.

Ein erhebliche Anzahl von Mitteilungen (289) fielen auf Wirbelsäuleverkrümmungen, deren Feststellung gleichzeitig zeigt, wie nötig die Untersuchung bei entblößtem Oberkörper ist.

Eine genauere Prüfung der Verhältnisse ergibt als Ursache der Verkrümmungen, die zahlreicher bei Mädchen als bei Knaben vorkommen: häusliche Früharbeit und insbesondere Wartung und Pflege jüngerer Geschwister, unzweckmäßige Schulgestühle, rachitische Erkrankung, angeborene und erworbene Kurzsichtigkeit.

Die Sehstörungen, einschließlich Schielen, Binde-, Lid- und Hornhautentzündungen der Augen erforderten 247 Mitteilungen: Die Mitteilung erfolgte nur bei Kurzsichtigkeit unter $^1/_3$ nach Snellen. Die Gesamtzahl der festgestellten Augenanomalien beträgt demnach 504 oder 17,8 % für alle untersuchten Schulkinder; Schielende wurden der spezialärztlichen Behandlung überwiesen.

Wegen adenoider Wucherungen in Mund und Nase und schweren Folgezuständen wurden 170 Untersuchte oder 6 % beanstandet.

Phimosen leichterer oder schwererer Art konnten 50 nachgewiesen werden. In leichteren Fällen wurden die Eltern auf den Zustand hingewiesen und ihnen Anweisungen erteilt, namentlich auch hinsichtlich jugendlicher sexueller Verirrungen auf Grund der fehlerhaften Anlage, in schwereren Fällen wurde spezialärztliche Behandlung verlangt.

Konstatiert wurden 17 Fälle von Bruchleiden (0,5 %). Empfohlen wurde beständiges Tragen eines Bruchbandes und gleichzeitig die Befreiung vom Turnunterricht ausgesprochen.

Die Zahl der Gehörleidenden betrug 58 (2 %), von denen 17 (0,6 %) spezialärztlicher Behandlung bedurften.

Wegen Lungenleiden, in der Hauptsache wegen akuten Bronchialkatarrhen, wurden 9 Kinder beanstandet, wegen Haut- und Kopfausschlägen, Grind usw. 41, wegen Herzleiden, chronischen Herzklappenfehler 10, wegen Stottern 6, Fallsucht 3, Kropfanlage 2, Bettnässen 3, Kryptorchismus 1. In allen diesen Fällen kam namentlich Dispensation vom Turnunterricht in Betracht, die Stotterer wurden dem Stottererkurse zugeteilt, die Epileptiker zur Aufnahme in eine Heilanstalt in Vorschlag gebracht.

Die Zahl der wegen Blutarmut und Skrofulose beanstandeten Schüler betrug durchschnittlich 10,7 %.

Kinderkrankheiten (Masern, Keuchhusten, Scharlach) haben durchgemacht 49,8—65 %, Mädchen scheinen solchen Krankheiten mehr ausgesetzt zu sein als Knaben.

Lungenentzündung kam bei 9,5 % der Untersuchten vor. Überhaupt sind kaum 5 % der Untersuchten noch nie krank gewesen, und im allgemeinen führen die Ergebnisse zu der Ansicht, daß es nur ganz wenig normal veranlagte bezw. gebaute Menschen gibt.

In sozialer wie in hygienischer Hinsicht bedeutsam sind die Angaben über Alkohol- und Milchgenuß. 93,7 % aller untersuchten Kinder haben schon Bier getrunken, 39 % Wein, 41,1 % Schnaps, 87,3 % Most. Täglich Bier tranken durchschnittlich 18,4 %, täglich Most 19,0, täglich Milch 42,6 %. Es nehmen durchschnitt-

lich ebenso viele Kinder täglich gewohnheitsmäßig alkoholische Getränke (37,4 %) zu sich, wie Milch. Das ist um so bedeutsamer, wenn man bedenkt, daß es sich um Kinder im Alter von sieben bis elf Jahren handelt. Knaben genießen mehr Alkohol als Mädchen. Der Alkoholgenuß vollzieht sich immer auf Kosten des Milchgenusses.

Ermittelungen über die Nachtruhe der Kinder ergaben: Zwei Drittel der Kinder stehen um 7 Uhr auf, 48 % gehen um 8 Uhr zu Bett. 2,2 % müssen auch im Winter um 5 Uhr aus dem Bette, und zwar finden sich die Frühaufsteher hauptsächlich unter den beiden jüngsten Jahrgängen, und in der Regel handelt es sich um Kinder ärmerer Leute, zum Teil Gewerbetreibender, welche ihren Nachwuchs im häuslichen oder gewerblichen Betriebe beschäftigen.

Die Sprechstunden, welche vom Schularzt alle Sonnabende von 2 Uhr an abgehalten werden, erfreuen sich eines starken Besuchs, an 14 Nachmittagen wurden mehr als 450 Schulkinder in Anwesenheit der Eltern ärztlich beraten. (Eine allerdings hohe Zahl, die wohl kaum eine gründliche Untersuchung gestattet! Red.)

Der Schularzt trifft auch die Auswahl der von den Lehrern für eine Solbadekur in Jagstfeld vorgemerkten Kinder, indem er den Grad des gesundheitlichen Bedürfnisses feststellt. Meistens kommen mehr als 400 Schüler zur engeren Wahl.

Auf Veranlassung des Schularztes wurden für die einzelnen Schulen Verbandkasten angeschafft. Orthopädische Turnstunden hat der Schularzt ebenfalls angeregt, sowie die Übertragung der Reinigung der Schullokale an eine Gesellschaft, vielleicht an die Wach- und Schließgesellschaft.

Für die einzelnen Schulen sollen im ferneren zusammenklappbare Tragbahren angeschafft werden.

Aus dem Berichte ist ersichtlich, daß auch in Ulm die schulärztliche Institution eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet!

Dr. A. Kraft.

Kleinere Mitteilungen.

Zusammenschluß der Schulärzte Deutschlands.

Eine Vereinigung der Schulärzte Deutschlands soll dem »Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege« als selbständige Gruppe angegliedert werden. Die Konstituierung ist gelegentlich der in der Pfingstwoche in Darmstadt stattfindenden Jahresversammlung des »Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege« in Aussicht genommen. In unserer an Vereinen und Kongressen so reichen Zeit bedarf ein derartiges Beginnen einer näheren Begründung.

Der »Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege« verfolgt die Aufgabe, »die Kenntnis der Lehren der Hygiene in den Schulen zu verbreiten und die der Gesundheit der Lehrer und Schüler durch die Schule drohenden Gefahren zu beseitigen«. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Veranstaltung von Versammlungen, durch Gründung von Ortsgruppen, und durch kostenlose Verteilung einer regelmäßig erscheinenden Vereinszeitschrift (»Gesunde Jugend«) unter die Vereinsmitglieder. In den Versammlungen muß durch die Auswahl der Themata eine Zusammenarbeit von pädagogischen und ärztlichen Elementen angestrebt werden, will der Verein den festgelegten Zielen näher kommen. Der bisherige Erfolg entsprach der Ansicht: Lehrer und auch Verwaltungsbeamte haben in immer steigendem Umfange an den Schulhygienekongressen Anteil genommen; Ärzte und eigentliche Hygieniker von Beruf waren dabei in der Minderzahl. Das dürfte wohl der beste Beweis dafür sein, daß das Interesse an schulhygienischen Fragen bei den Ärzten eine besondere Steigerung erfahren muß; denn bei der öffentlichen Besprechung hygienischer Fragen darf sich der Mediziner nicht zu sehr in den Hintergrund drängen lassen.

Bei schulhygienischen Fragen hat der Schulmann gewiß ein Recht mitzusprechen. In der Ausübung der schulärztlichen Tätigkeit kommen jedoch eine ganze Anzahl von Gesichtspunkten der individuellen Prophylaxe in Betracht, über deren Wert und Unwert nur derjenige entscheiden kann, der die medizinische Wissenschaft genau kennt, ihre Grenzen und ihren Umfang zu beurteilen weiß.

Mit der weiteren Ausdehnung des Schularztwesens haben sich eine Reihe von Fragen, wie z. B. über den Umfang der ärztlichen Untersuchung, über die Art der statistischen Verarbeitung, über Vereinheitlichung der Organisationen und Dienstordnungen, über die Honorierung und andere mehr ergeben, welche nur durch gemeinsame Besprechung eine befriedigende Lösung finden können. Die beabsichtigte Vereinigung will nicht als neuer Verein, sondern wie schon oben erwähnt, nur als selbständige Gruppe des »Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege« zugleich mit diesem tagen, dabei aber ein Programm, welches ausschließlich medizinisches und schulärztliches Interesse bietet, in besonderer Sitzung mit eigenem Vorsitzenden beraten.

Zu gleicher Zeit wie in Darmstadt der »Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege« seine Mitglieder versammeln wird, wird in Dortmund der Deutsche Lehrertag stattfinden. »Die Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Vereins Berliner Lehrer« hat an »sämtliche schulhygienischen Vereinigungen der Lehrervereine Deutschlands ein Aufforderung ergehen lassen, in Dortmund einen Zusammenschluß aller derartiger Vereinigungen zu bewerkstelligen«.

Den Lehrern »erscheint die Befürchtung nicht ungerechtfertigt, daß mit der weiteren Ausbreitung der schulärztlichen Wirksamkeit der Einfluß der Lehrerschaft auf dem schulhygienischen Gebiet hier

und da mehr zurückgedrängt wird«. »Den Ärzten soll« — so heißt es weiter — »gewiß das gelassen werden, wozu ihr Studium sie befähigt; aber der Lehrerschaft möge das bleiben, über das sie ihren Beruf nach allein zu urteilen imstande ist.«

Welches sind die Ziele der neuen schulhygienischen Lehrervereinigung?

»1. Förderung und Verbreitung der Schulhygiene; 2. Wahrung des berechtigten Einflusses, der der Lehrerschaft in schulhygienischen Fragen gebührt; 3. Anregung zu Versuchen über Fragen der Unterrichtshygiene und Verwertung ihrer Ergebnisse; 4. Ausgestaltung des Unterrichts in der Gesundheitspflege in allen Schulen; 5. Verbreitung allgemein hygienischer Kenntnisse unter den Mitgliedern.« — Gewiß sehr lobenswerte Bestrebungen, und es muß anerkannt werden, daß viele Pädagogen auf dem Gebiete der Schulhygiene ausgezeichnetes geleistet haben. Doch ist zu sagen, daß die mangelhafte hygienische Vorbildung, welche die Lehrer auf den Seminarien erhalten, wohl die Masse des Lehrerpersonals daran hindert, als kompetente Verfechter hygienischer Bestrebungen aufzutreten.

Eindringlicher vielleicht wie die oben bezeichneten allgemeinen Gesichtspunkte spricht der Hinweis auf diesen Aufruf dafür, daß die Bestrebungen des »Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege« von den Ärzten auf das tatkräftigste zu unterstützen sind und daß jedem Schularzt in seinem eigensten Interesse der Beitritt zu der beabsichtigten neuen Vereinigung angeraten werden kann.

Anmeldungen sind zu richten an Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Leubuscher in Meiningen, von welchem auch vorläufige Programme erbeten werden können. Dr. Stephani-Mannheim.

Anstellung von Schulärzten.

Boxhagen-Rummelsburg (b. Berlin). Die Gemeindevertretung beschloß die Anstellung eines vierten Schularztes.

Regensburg. Seit 1. Januar 1908 sind Schulärzte angestellt.

Schwerin. Die repräsentierende Bürgerschaft beschloß, den Magistrat um baldige Anstellung von Schulärzten zu ersuchen.

Rixdorf soll vorerst einen Schularzt für die Hilfsklassen erhalten, dem jährlich 800 Mark bewilligt werden.

Schmalkalden. Die Stadtverordneten beschlossen einstimmig die Anstellung eines Schularztes. Die schulärztlichen Obliegenheiten werden dem Kreisarzte überbunden.

Schulärztliche Tätigkeit.

Dessau. Die im dritten Jahre bestehende Einrichtung der ärztlichen Untersuchung und Beobachtung der Schulkinder hat sich laut Verwaltungsbericht des Magistrats pro 1906/07 wiederum bewährt. In den sämtlichen Mittel-, Bürger- und Volksschulen, der katholischen Volksschule und der Schule des Luisen-Instituts sind von den beiden nebenamtlich angestellten Ärzten die durch die Herzogl. Regierung angeordneten zwei Hauptrevisionen vorgenommen worden. Die im ersten

Schulvierteljahr vorgenommene Hauptrevision erstreckte sich auf 1211 am vergangenen Ostertermin in die Schulen eingetretene Kinder. Die im dritten Schulvierteljahr an 1063 Kindern vorgenommene Hauptrevision galt den die Schule am folgenden Ostertermin nach beendeter Schulpflicht verlassenden Schülern und Schülerinnen. Außerdem fand in jedem Monat mit Ausnahme derjenigen, in denen die beiden Hauptrevisionen waren, in jeder Schule eine Sprechstunde statt. Die Untersuchung in der ersten Hauptrevision erstreckte sich bei allen Kindern auf Gesicht, Gehör, Zähne, Drüsen, Herz, Lunge und allgemeine Körperkonstitution. Über den Ausfall dieser Untersuchung wird ein Gesundheitsschein ausgestellt, der die Kinder die ganze Schulzeit hindurch begleitet und in späteren Jahren für die zweite Hauptuntersuchung von größter Wichtigkeit ist. Auf Grund dieses Scheines läßt sich am Schlusse der Schulzeit ein Urteil über den Gesundheitszustand eines jeden Kindes während der Schulzeit bilden. Bei der zweiten Hauptrevision werden die Knaben in der gleichen Weise wie bei der ersten Hauptrevision untersucht, während bei den Mädchen die Untersuchung nur im bekleideten Zustande auf Gesicht, Gehör, Zähne und Drüsen vorgenommen wird. Zur ersten Hauptrevision erscheinen die Eltern, um Aufschlüsse über diesen oder jenen Zustand ihrer Kinder zu geben und um ihnen gleich mündlich Bericht über den Gesundheitszustand der Kinder zu erstatten. Die Tätigkeit in den Sprechstunden besteht in der Hauptsache in Untersuchung der vorgeführten Kinder auf Blutarmut, körperliche Beschwerden, Fehler der Sinnesorgane usw. Je nach dem Befunde ergingen von der Schule aus Mitteilungen an die Eltern, oder wurden den Lehrern Ratschläge zur Behandlung der Kinder gegeben bezw. deren Befreiung von einigen weniger wichtigen Stunden durch die betreffenden Rektoren der Schulen ausgesprochen. Zurzeit schweben Erwägungen wegen Regelung der Schulzahnarztfrage.

Boxhagen-Rummelsburg. Den Berichten der Schulärzte, umfassend die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907, ist folgendes zu entnehmen:

Im Sommerhalbjahr wurden 294, im Winterhalbjahr 307 Kinder aufgenommen. Von diesen zeigten im Sommerhalbjahr 45, im Winterhalbjahr 32 Kinder eine gute Körperkonstitution, 213 bezw. 229 eine mittlere und 36 bezw. 46 Kinder eine schlechte Körperkonstitution. Nach § 1 der Dienstordnung für die Schulärzte ist die Bezeichnung »gut« nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand und »schlecht« nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen zu wählen. Behaftet waren bei der Aufnahme mit Blutarmut 17 bezw. 21, englischer Krankheit 16 bezw. 14, Kurzsichtigkeit 9 bezw. 8, Herzleiden 5 bezw. 4, Lungenleiden 5 bezw. 9, Ohrenleiden 4 bezw. 9, Stottern oder anderen Sprachstörungen 11 bezw. 11, Verkrüppelungen und Verkrümmungen 6 bezw. 7 und sonstigen Krankheiten 4 bezw. 4 Kinder; außerdem litten an Bindehautentzündung 4 bezw. 4 und an Leistenbruch 3 bezw. 3 Kinder.

Die Zahl der abgehaltenen Sprechstunden bezw. der ärztlichen Besuche der Klassen betrug 41 bezw. 51. Bei diesen wurden in allen Schulklassen für völlig gesund 370 bezw. 315 Kinder befunden, wobei Angaben eines Herrn fehlen und 4668 bezw. 4369 Kinder in Betracht kommen. Auf ärztliche Anordnung traten Beschränkungen der Teilnahme an den einzelnen Unterrichtsstunden, dem Turnen usw. in 25 bezw. 26 Fällen ein, und unter ständiger ärztlicher Kontrolle standen 83 bezw. 99 Kinder.

Die Schularztfrage.

Deutschland. In der »*Wormser Zeitung*« wird auf die Schularztfrage eingetreten und bemerkt, daß sich die Einrichtung des Schularztes durchgesetzt habe trotz der Mängel, die dem üblichen System des Schularztes im Nebenamte anhaften. Der Einsender schreibt im weiteren: »Leider besteht aber die Gefahr, daß wir in den Anfängen stecken bleiben. In manchen Städten, die bereits vier Jahre die schulärztliche Einrichtung haben, sind noch nicht alle Schüler einmal gründlich untersucht und mit den bekannten Gesundheitsbogen ausgerüstet, die den ersten Anhalt für alle weiteren Maßnahmen geben sollen. Eine andere brennende Frage ist die nach der Form der ärztlichen Heilbehandlung, wo diese notwendig ist. Wer übernimmt die Behandlung? Wer bezahlt sie? Hier stoßen zwei Erwägungen hart aufeinander, zum schließlichen Schaden der heilungsbedürftigen Kinder: die eine Erwägung, daß man den Eltern nicht jede Verantwortlichkeit abnehmen dürfe, die andere, daß eine armenärztliche Behandlung sowohl dem Schulgedanken zuwiderläuft, als auch den Verlust der bürgerlichen Rechte für den Vater mit sich bringt. Um aus diesem Zwiespalt herauszukommen, empfiehlt es sich vorläufig, nach dem Muster von Idstein Kinderkrankenkassen einzurichten. Mit der Zeit wird sich das System des Schularztes ganz von selbst in einer die beste Lösung mit sich bringenden Weise entwickeln, nämlich dahin, daß wir Schulärzte im Hauptamt bekommen. Es besteht in den städtischen Verwaltungs- wie in medizinischen Fachkreisen wohl kein Zweifel mehr darüber, daß dies das Ziel in der Schularztfrage ist. Der letzte Pforzheimer Schulbericht erklärt ganz offen: Die Frage, ob Schularzt im Haupt- oder Nebenamt, scheint sich allerorten rasch zu klären. In allen Städten mit einem Schularzt im Hauptamt scheint man recht gute Erfahrungen gemacht zu haben, während man mehr und mehr zur Überzeugung gelangt, in dem Pluralsystem (mehrere Schulärzte im Nebenamt) nur eine durchaus unzureichende schulärztliche Einrichtung zu besitzen. Wir werden also auch in Pforzheim einem Schularzte im Hauptamte zusteuern.«

Schulzahnärzte.

Die Frage der Schulzahnärzte in Berlin. Die städtische Schuldeputation lehnte einen Antrag auf Einführung zahnärztlicher Hilfe an städtischen Schulen unter anderem ab aus dem

nichts weniger als stichhaltigen Grunde, er stehe dem Grundsatze entgegen, daß Schulärzte in den Schulräumen nicht behandeln sollen.

Zahlreiche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung brachten nun aber folgenden Antrag ein:

»Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, zu erwägen, ob zwecks Überwachung der Zahnpflege der Schulkinder in Berlin besondere Einrichtungen notwendig und durchführbar sind, und Mittel in den Etat einzustellen, um einen Versuch in dieser Richtung zu machen.«

Gleichzeitig erschien in der »*Berl. Morgenpost*« ein bemerkenswerter Aufsatz eines Schularztes: »Die Zahnpflege der Schulkinder«, der es verdient wegen seiner allgemeinen Bedeutung wiedergegeben zu werden. Der Verfasser schreibt:

Die ablehnende Stellungnahme der Berliner Schuldeputation gegenüber dem Antrage, für die Zahnpflege der Schulkinder geeignete Maßregeln in Erwägung zu ziehen — der Antrag steht auf der Tagesordnung der heutigen Stadtverordnetensitzung —, ist nicht bloß im Interesse der Sache zu bedauern, sondern verdient auch hinsichtlich ihrer Begründung alle Beachtung, weil in dieser Begründung die relative Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Schularztsystems ihre Ursache hat. Für den Laien etwas dunkel, für den Eingeweihten aber völlig verständlich teilte der Magistratsoffiziosus mit, daß nach dem Standpunkte der Schuldeputation »Schulärzte in Schulen nicht behandeln sollen«.

Es handelt sich hier nämlich einerseits um ein »Prinzip«, andererseits um Rücksichten der Opportunität. Man will grundsätzlich den Standpunkt aufrechterhalten, daß die Eltern für das Wohl ihrer Kinder im ganzen Umfange verantwortlich bleiben sollen; wie immer bei sozialen Reformen zittert man für die Gefährdung des Verantwortlichkeitsbewußtseins, wenn die Dinge, die bislang der Fürsorge des einzelnen oblagen, von der Allgemeinheit übernommen werden sollen. In diesem speziellen Falle schwebt den Ängstlichen der Gedanke vor, daß man durch Erleichterung der Kindererziehung die Leute verleite, leichtfertig Kinder in die Welt zu setzen, als ob irgend jemand in dem Gedanken, daß seine Kinder einmal krank werden könnten, einer Nachkommenschaft entsage. Von einzelnen Schulärzten und Sozialpolitikern ist die Forderung erhoben worden, die Kinder der Gemeindeschulen bei allen chronischen Krankheiten durch die Schulärzte unentgeltlich behandeln zu lassen, wenn die Eltern das wünschen. Man hat sich dabei wenig um ein Prinzip gekümmert, sondern sich lediglich von der Tatsache bestimmen lassen, daß gerade die chronischen Krankheiten bei den Eltern wenig Beachtung finden, daß es daher meist wenig nützt, wenn der Schularzt den Eltern mitteilt, daß bei einem Kinde eine solche Krankheit vorliegt. Einige sorgsame Eltern suchen auf solche Mitteilungen hin einen Privatarzt ein- bis zweimal auf, öfter gewiß nicht, denn es fehlt ihnen an Zeit und meist auch an Geld. Genützt wird mit solchen sporadischen Konsultationen den Kindern meist gar nicht, da Krank-

heiten wie Skrophulose, Rachitis, chronische Katarrhe, Hornhautentzündungen, Ohrleiden usw. einer fortlaufenden Behandlung bedürfen. Dieses Verhältnis ist den meisten Schulverwaltungen bekannt, aber um des Prinzips halber hält man daran fest, daß die Eltern für diese Dinge zu sorgen hätten, wiewohl man weiß, daß sie es nicht tun oder nicht tun können. Es ist daher schon eine starke Konzession an die herrschenden Anschauungen, wenn man einstweilen sich damit begnügt, nur für die Zahnkrankheiten eine unentgeltliche Behandlung durch die Kommune zu fordern. Die sorgfältige Behandlung von Zahnkrankheiten ist so kostspielig und so zeitraubend, daß wohl kaum je ein Proletarierkind auf diesem Gebiete zu seinem Rechte kommt. Das ist um so bedauerlicher, als von guten Zähnen mehr abhängt, als man gemeinhin denkt, insbesondere heilen die Blutarmutskrankheiten, Magen- und Darmkrankheiten oft leichter unter der Hand eines geschickten Zahnarztes, als mit Hilfe der Mixturen des Vollmediziners. Es ist aber himmelblaue Illusion, zu glauben, man könne die Eltern durch Aufklärung dazu bewegen, sich dem »Prinzip« zu fügen. Das geschieht nicht, weil ihr Geldbeutel sich nicht fügt, und somit bleibt dann meist alles beim alten, zumal die jetzige Elterngeneration noch in dem Glauben an die alleinseligmachende Zahnzange des Baders aufgewachsen ist und von dem Segen einer geordneten Zahnpflege keineswegs überzeugt ist.

In Charlottenburg hat man daher Prinzip Prinzip sein lassen und beschlossen, zum 1. April in der Bismarckstraße 22 eine Schulzahnklinik zu errichten. Übrigens kann man diesen Beschluß auch »prinzipiell« rechtfertigen, indem man sagt, die Allgemeinheit habe an der Erhaltung der Volksgesundheit ein Interesse und müsse daher das Nötige dazu ins Werk setzen. Jedenfalls ist es ein schnurriges Prinzip, welches verbietet, zu tun, was nötig ist; aber darin sind die Berliner oft von spartanischer Strenge, während es ihnen auf das Geld gar nicht ankommen würde.

Nun spielt in die ganze Schularztfrage und auch in die Angelegenheit der Zahnpflege das opportunistische Bedenken hinein, man könnte durch unentgeltliche Behandlung der Schulkinder die Gesamtheit der Ärzte schädigen. Den Ärzten geht es freilich schlecht genug, aber die Konkurrenz, die ihnen durch die kommunale Behandlung der Schulkinder bei chronischen Krankheiten und Zahnleiden geboten wird, fällt schon deshalb nicht ins Gewicht, weil die ärmere Bevölkerung um dieser Übel willen den Privatarzt nicht viel bemüht; entweder kümmert man sich gar nicht um diese Dinge, oder man geht in die Polikliniken. Die vereinzelten Konsultationen, die vorkommen, tragen mehr dazu bei, dem Arzte das Leben sauer zu machen als zu erleichtern, da er weiß, daß mit ein bis zwei Rezepten nichts getan ist, daß aber die Leute, wenn der gar nicht ernstlich zu erhoffende Erfolg ausbleibt, nicht wiederkommen oder gar Kurpfuschern sich in die Hände geben. — Aber selbst wenn ein Schaden für die Ärzte entstände, so wird dieser hinlänglich dadurch ausgeglichen, daß die Schulärzte für die Behandlung der

Schulkinder entsprechend honoriert werden müssen, und zweifellos besser, als das aus dem kargen Geldbeutel des Proletariers möglich ist.

Die Schularztfrage sollte sobald wie möglich dahin revidiert werden, daß man den Schulärzten für alle ihnen geeignet erscheinenden Fälle die Behandlung der Schulkinder überträgt. Die Infektionskrankheiten: Masern, Scharlach, Diphtherie usw. eignen sich dazu nicht, auch alle akuten fieberhaften Krankheiten nicht, bei denen die kleinen Patienten im Bett liegen müssen. Das sind aber gerade die Krankheiten, aus denen den Privatärzten gelegentlich größere Einnahmen erwachsen. Aber alle die chronischen und konstitutionellen Leiden, die von den Eltern nicht voll gewürdigt werden, sollten der Behandlung des Schularztes anheimfallen. Dadurch würde — und dieser Gesichtspunkt müßte auch in der Vollversammlung der Stadtverordneten gewürdigt werden — die ganze Institution neu belebt werden und auch das Vertrauen gewinnen, das sie einstweilen bei der Bevölkerung noch nicht in dem Maße genießt, wie sie es verdient.

Schulzahnärztinnen. Im Anschluß an den Hinweis auf die Notwendigkeit vernünftiger Zahn- und Mundpflege, wird in einigen Berliner Zeitungen darauf aufmerksam gemacht, daß sich mit der vermehrten Fürsorge für die Kinder auf diesem Gebiete vielen Frauen ein neuer Beruf erschließe. Schulzahnärztinnen müßten den Mädchen Belehrung erteilen, sie untersuchen und behandeln.

Da Herr Dr. OEBBECKE sich wegen Überbürdung mit Berufsgeschäften gezwungen sah, die Redaktion des »Schularzt« niederzulegen, so hat Herr Prof. Dr. F. ERISMANN, der langjährige Redakteur der »Zeitschrift für Schulgesundheitspflege«, sich entschlossen, unter Assistenz von Herrn Dr. KRAFT, Schularzt in Zürich, bis auf weiteres die Redaktion des »Schularzt« zu übernehmen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um die Herren Schulärzte dringend zu ersuchen, das so reichhaltige, ihnen zu Gebote stehende Material den Interessenten dadurch zugänglich zu machen, daß sie einerseits gedruckte Berichte über ihre Tätigkeit der Redaktion behufs Besprechung zur Verfügung stellen, andererseits durch schriftliche Mitteilungen und Originalabhandlungen den »Schularzt« in den Stand setzen, seinen Leserkreis über die Geschehnisse auf dem Gebiete der schulärztlichen Institution auf dem Laufenden zu erhalten.

Die Verlagsbuchhandlung. *Die Redaktion.*

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 3.

Originalabhandlungen.

Der Trinkspringbrunnen.

Von

Dr. Leo Burgerstein-Wien.

Mit einer Abbildung im Text.

Herr Stadtschularzt Dr. F. Steinhaus in Dortmund hat in *dieser Zeitschrift* (20. Jahrg. 1907, S. 746 ff.) eine sehr dankenswerte kritische Beschreibung der dortigen Trinkeinrichtung gegeben. Es seien mir zur Sache folgende Bemerkungen gestattet.

Die Seite 749 der Abhandlung nach Benda zitierte Angabe betreffend den Trinkbrunnen der k. k. Staatsrealschule in Wien (VI. Marchettigasse 3) ist richtig. Der dortige Brunnen wurde April 1906 nach vielmonatlicher Bauzeit der Benutzung übergeben und hat sechs Trinkstellen. Die lange Bauzeit erklärt sich aus dem monumentalen Charakter des Brunnens, welcher gelegentlich eines Schuljubiläums auch als von Schulfreunden gewidmetes Erinnerungszeichen hergestellt worden ist.

Je eine Trinkstelle ist von der anderen ca. 85 bezw. 100 cm entfernt, die einzelnen Becken haben ca. 20 cm Durchmesser und ca. 10 cm Tiefe. Ich habe gelegentlich der festlichen Eröffnung in einer Ansprache an zahlreiche Gäste und die gesamte Schülerschaft nach einem gedruckten Bericht u. a. folgendes gesagt:

»In einem übervölkerten Institute wie diesem, wo 500 Schüler innerhalb einer Viertelstunde sollen trinken können, ist es physisch nicht möglich, daß jedermann den Becherrand unter Spülen abreibt, bevor er trinkt. Es kommen aber erwiesenermaßen im

Munde Ansteckungskeime fürchterlicher Krankheiten vor, wie jene der Tuberkulose, welche die Menschheit bei uns langsam dezimiert, der Diphtherie, welche unser Liebstes töten oder fürs ganze Leben schädigen kann usw., ja jene Keime können im Munde vorkommen, ohne daß ihr Träger selbst an dem Leiden erkranken muß, obzwar er durch den Mundschleim, welcher am Becherrand haftet, andere, aus verschiedenen Gründen Empfänglichere, anzustecken vermag. Es hat sich daher auch darum gehandelt, eine für unsere Verhältnisse hygienisch einwandfreie Einrichtung zu bieten.

In weiten Strecken Indiens, dem uralten Kulturlande auch schrecklicher Seuchen, haben die Brahminen längst die Einrichtung getroffen, daß an Erquickungsstellen Vorüberziehende die Ausflußstelle des Wassers nicht mit der Lippe berühren dürfen. In Padua hat man vor mehr als zehn Jahren sich lange damit bemüht, eine sanitär einwandfreie Trinkeinrichtung zu erfinden, und hat der Chef der Wasserversorgung daselbst, Ing. Cav. Oreffice, nach vielen Versuchen jene konstruiert, welche Ihnen heute vorführen zu können, wir uns herzlich freuen. Die Einrichtung ist auch in der italienischen Marine eingeführt und für Kasernen, Bahnhöfe usw. sehr zu empfehlen. Es sind seither Modifikationen in den Vereinigten Staaten und im Deutschen Reiche entstanden; wir zogen es nach reiflicher Überlegung vor, diese durchaus erprobte, ursprüngliche und wohlfeile zu benutzen, welche wir auch hier noch vorgängiger, kommissioneller Berichtigung durch eine Reihe hervorragender, bereitwilliger Fachmänner unterwerfen konnten.

Bei dieser Einrichtung kann weder die Schleimhaut des Mundes mit der Ausflußstelle des Wassers in Berührung kommen, noch kann Wasser, welches mit der Schleimhaut in Berührung war, an jene eines folgenden Trinkers gelangen; auch mit den Fingern kann die Ausflußstelle nicht berührt werden. Jeder Trinker muß erst eine Klappe zurückschlagen, damit ein Wasserstrahl aufsteige, den er unmittelbar mit dem Munde aufnimmt; hat er getrunken und hört dann naturgemäß auf, die Klappe zu halten, so spült das nachfolgende Wasser die Ausflußstelle ab, so daß selbst zurückgefallene Wassertropfen weggewaschen werden.«

Ich möchte in bezug auf die obige lobende Betonung folgendes bemerken, was ich durch ein in der Druckerei herstellbares Schema des Längsschnittes erläutern will; wenn auch die Dimen-

sionen ungenau sind, die Abrundung der Ecken fehlt usw., so ist dies insofern nebensächlich, als es sich ja nur um Darstellung des Prinzipes handelt.

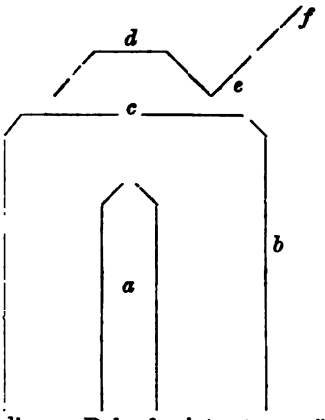

Das Wasser steigt aus dem Rohre *a* auf; über dem oberen Ende dieses Rohres ist eine Metallkuppe *b*, deren zentrale Öffnung *c* genau über der Mündung des Rohres *a* liegt; die Folge dieser Einrichtung ist, daß die Ausflußstelle selbst (das obere Ende des Rohres *a*) nicht mit Hand oder Mund berührt werden kann. Nun handelt es sich noch darum, daß etwa vom Mund zurückfallende Wassertropfen nicht wieder emporgetrieben werden. Zu diesem Behufe ist etwas über der genannten zentral durchlochten Metallkuppe *b* noch ein runder kappenförmiger Deckel *d*, welcher im Scharnier bei *e* beweglich, mittels eines Hebelchens *ef* durch einen Fingerdruck bei *f* abgehoben werden kann, und in die in der Figur versinnlichte Lage automatisch zurückfällt, wenn der Hebel nicht mehr herabgedrückt, d. h. ausgelassen wird. Da das Wasser während der Unterrichtspause fortwährend läuft, so spült es die Ausflußstelle und die darüber befindliche Kuppe usw. ab, bis der folgende Trinker wieder den Hebel niederdrückt.

Nur den örtlichen Verhältnissen zufolge sowie wegen der monumentalen Anlage war die Installation des Ganzen recht kompliziert, und ich benutze die Gelegenheit, um auch hier dem k. u. k. Hofinstallateur Paul Dumont in Wien dafür zu danken, daß er in Anbetracht des Anlasses die ganze Installation gratis machte. — Als ich die obenstehende Darstellung schrieb, schien sie mir etwas kompliziert: der kleine Apparat selbst ist keineswegs kompliziert und wird einfach über dem Steigrohr angeschraubt; ich möchte nur wünschen, daß man überall, wo Druckwasser verwendbar ist, ehe man das becherlose Trinken einführt, das hier orts verwendete Modell prüfte.

Die Einrichtung, wie sie in Wien besteht, hat sich in hygienischer, pädagogischer und technischer Beziehung als einwandfrei bewährt, wie ich aus der freundlichen Mitteilung des als überaus gründlich und gewissenhaft bekannten Direktors der Anstalt, Regierungsrates Dechant, entnehme. Sie dürfte auch

schon an anderen Orten eingeführt sein, da auf Grund der Berichte von Tagesblättern, Revuen (diese Berichte waren durch den monumentalen Charakter des Brunnens veranlaßt) und einer Notiz in meiner kleinen »Schulhygiene« (Leipzig, Teubner, 96. Bändch. von »Aus Natur und Geisteswelt«), S. 9, von verschiedenen Seiten Auskunft in der genannten Schule erbeten worden war.

Die notwendige Verbesserung des Trinkspringbrunnens.

Von

Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.

Mit einer Abbildung im Text.

In seinem interessanten Aufsatze in *dieser Zeitschrift* (Jahrgang 1907, Nr. 12, S. 746) stellt der Stadtschularzt Dr. med. F. Steinhaus in Dortmund einige Betrachtungen an über eine neue Art der Trinkwasserversorgung an Schulen, denen ich mich gerne anschließe. Nachdrücklich aber hebt er einen Punkt hervor, der doch gewichtige Bedenken gegen die neue Trinkvorrichtung aufsteigen läßt. Bei der von Dr. Steinhaus beschriebenen Einrichtung hat das Kind nämlich noch Gelegenheit, mit dem Munde die Entnahmequelle des Wassers zu berühren, und kann hierdurch tatsächlich die ganze Einrichtung hinsichtlich der an sie gestellten Forderung illusorisch werden. Dr. Steinhaus bezeichnet es also als wünschenswert, daß durch eine Modifikation der Anlage eine Vorkehrung getroffen wird, die das Berühren der Metalldüse (Entnahmequelle des Wassers) durch den Mund des Trinkenden verhindert.

Ich erlaube mir im Folgenden zu zeigen, wie man diese Forderung am einfachsten zu erfüllen vermag.

Denke ich mir einen Trinkspringbrunnen wie er in Figur 2 und 3 und im Querschnitt in Figur 1 der obengenannten Abhandlung gegeben ist, so brauche ich nur eine einfache Änderung anzubringen, um der genannten Forderung gerecht zu werden.

Am besten wird meine Anregung dem Leser verständlich sein, wenn er den hier beigelegten Querschnitt betrachtet.

Die Zuflußleitung hat ihre Düsenöffnung bei *a*. Infolge der schrägen Stellung der Röhre springt das Wasser in die Höhe in der durch die Pfeile angedeuteten Richtung und fällt, nachdem es den Höhepunkt bei *h* erreicht hat, hinab in die Rinne, wo es durch die tiefgelegene Abflußöffnung bei *b* den Brunnen verläßt. Durch mehr oder weniger starkes Öffnen des Absperrhahnes der Zuflußleitung (dieser Hahn ist in der Zeichnung, welche ganz schematisch gehalten ist, nicht angegeben) wird der Zufluß des Trinkwassers so geregelt, daß die Kinder an dem Punkte *h* leicht den Wasserstrahl mit dem Munde auffangen und also trinken können.

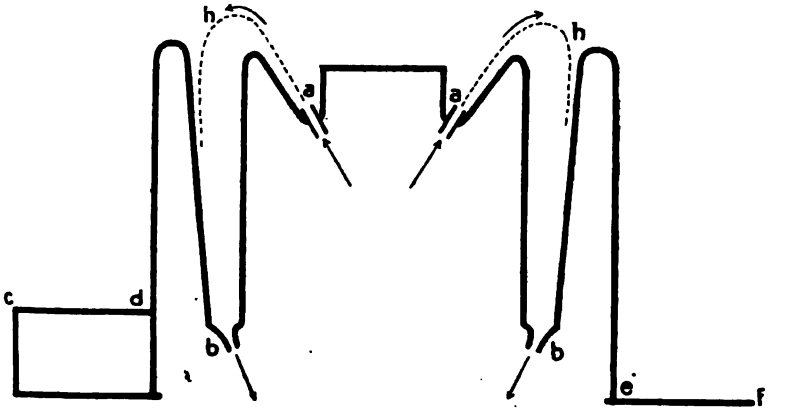

Ein Berühren der Düsenöffnung mit dem Munde ist hier gänzlich ausgeschlossen.

Sache der Technik wird es sein, das Ganze so herzustellen, daß ein guter und einfacher Betrieb verbürgt ist; wir wollten nur im Schema zeigen, wie der von Dr. Steinhaus hervorgehobene Übelstand zu beseitigen ist.

Wie kann der nervösen Jugend unserer höheren Lehranstalten geholfen werden?

Von

Richard Fischer,
Realschullehrer in Glauchau.

(Schluß.)

III.
Die Erziehungs- und Unterrichtsmethode.

Dem besonderen Charakter und Zweck der von uns ins Auge gefaßten Lehranstalten für nervös beanlagte Mittelschüler zufolge müssen endlich die erziehliche Behandlungs-, wie auch insbesondere die Unterrichtsart in den genannten Instituten solche sein, daß sie imstande sind, die ererbte und angeborene neuropathische Konstitution der Knaben zwar nicht durch eine andere zu ersetzen, so doch die irgendwie vorhandenen Keime durch Fernhaltung gewisser Schädlichkeiten nicht zur üppigen Entwicklung, nicht zur vollen Entfaltung gelangen zu lassen[1].

Wie soll zunächst die äußere Organisation dieser besonderen Art höherer Schulen beschaffen sein? Hier drängt sich sofort die entscheidende Frage auf: Internats- oder Externatserziehung? Die Gefahren der Ansteckung und des bei nervösen Kindern in hohem Grade gesteigerten Nachahmungstriebes[2] ließen es wünschenswert erscheinen, letztere gänzlich aus einer Umgebung zu entfernen, die für sie und andere[3] notwendigerweise verhängnisvoll werden muß. Das häufige oder ununterbrochene Zusammensein von Kindern mit durchgängig nervöser Disposition läßt dagegen jene Befürchtungen nur in bei weitem geringerem Grade aufkommen. So naheliegend und fast selbstverständlich hier nun

---

[1] Vergl. Oppenheim: »Über die ersten Zeichen der Nervosität usw.«, a. a. O., S. 62.

[2] Vergl. Oppenheim: »Nervenleiden und Erziehung«, S. 20 ff.

[3] Im normalen Schulbetriebe werden schließlich auch die guten Schüler durch die vielerlei Untugenden der Nervösen zur Nachahmung derselben getrieben und durch seelische Beeinflussung angesteckt. (Vergl. Stadelmann, a. a. O., S. 9.)

der Gedanke an Internats- oder Pensionatsschulen sich aufdrängen mag, so wenig können wir uns im Grunde mit ihm befreunden, zumal ja auch eine eigentliche Heilerziehungsanstalt im Sinne der Stadelmannschen Schulen für »nervenkranke« Kinder (Vergl. a. a. O., S. 28) nicht in unserem Plane liegen kann. An Stelle des nur zu oft verödend wirkenden Internats im landläufigen Sinne (man erinnere sich an unsere Lehrerseminarinternate)[1] denken wir vielmehr an den wohltätigen, in passivem Sinne erzieherischen Einfluß, den das familienhafte Zusammensein mit den Lehrern und deren Frauen oder mit anderen durch ein hervorragendes Beispiel ausgezeichneten Personen beiderlei Geschlechts (Pflegern) auf den Zögling hervorbringen soll. Die Erzieher, Lehrer und Pfleger müssen samt den Kindern, in deren erzieherischen Behandlung ihre Berufsarbeit besteht, eine große Familie bilden. Wie im Landerziehungsheime und im pädagogischen Sanatorium liegen Unterricht und Erziehung in einer Hand. Jeder Zögling ist vollberechtigtes Mitglied jener großen Familie; alle Einrichtungen und Maßnahmen sind nur für ihn getroffen und seiner besonderen Eigenart angepaßt; was ihm nicht heilsam ist, wird sorgfältig ferngehalten[2].

Bei der Erziehung und dem Unterrichte unserer nervösen oder nervös gerichteten Jugend kann als pädagogische Grundmethode nur diejenige Betrachtungsweise in Frage kommen, die sich auf rein individual-psychologische Erwägungen stützt[3]. Mehr noch als von der gesunden gilt von der nervösen Anlage die Forderung der bis vor nicht allzulanger Zeit immer versäumten rechten Erkenntnis der Kindheit, bedarf es einer genauen Feststellung des jugendlichen Interessenkreises und seiner Erfahrungsinhalte, sowie der liebevollen Erforschung der körperlichen und seelischen Kräfte des Kindes und seiner individuellen Reaktionsfähigkeit (Stadelmann). Die richtige Behandlung zumal nervös gearteter Individuen frägt immer zuerst: Was tut dem Kinde vor allem not? Wie wenig der wirklichen Natur und den Bedürfnissen der Jugend »das System des passiven Dasitzens in den geradlinig engen Schulbänken« und die unnatürliche häusliche Erziehung in den meisten unserer wohl-

[1] Vergl. W. Münch, a. a. O., S. 61 und 181.
[2] Vergl. K. Richter, a. a. O., S. 7.
[3] Vergl. Stadelmann, a. a. O., S. 14, 16, 19, 20 und 22.

habenderen Familien angepaßt sind, welche ohne Rücksicht auf die allmähliche Ausbildung des äußeren und inneren Sinnes die Entwicklung des Kindes beschleunigt, seine Eindrucksfähigkeit schwächt und dasselbe frühzeitig einem der größten Feinde der Nervengesundheit, der Blasiertheit, in die Arme treibt, das ist bereits früher in kurzen Strichen angedeutet worden.

Wenn man doch den Kindern ihre Kindlichkeit, das köstlichste Gut, das sie besitzen, so lange als möglich erhalten wollte! Jene Kindlichkeit, deren schönster Reichtum Gerechtigkeitssinn, Anspruchslosigkeit und eine edle Natürlichkeit sind, deren Anschauungen, Freuden und Gewohnheiten eine angeborene Neigung für das Einfache, Wahre, Unverfälschte und Ungekünstelte bekunden. Insbesondere nervenschwache Kinder sollten zur Einfachheit, Natürlichkeit und Bedürfnislosigkeit erzogen werden; zur Einfachheit in allem, in Kleidung, Nahrung und Genuß. »Großer Besitz erschlafft!« Mit Recht kehrt man heute wieder zn den Forderungen einer vernünftigen Naturerziehung zurück. Von den pädagogischen Strömungen, die durch die Zeit gehen und sich mit größerer oder geringerer Stärke und Deutlichkeit kundtun, ist unserer Ansicht die hohe Wertschätzung des heilsamen und erziehlichen Einflusses der Natur der bedeutsamsten eine. Erziehungs- und Unterrichtsschulen für Nervenschwache gehören in eine ländliche Welt, fern weg von dem ertötenden Lärm und schwächenden Treiben der großen Städte in die Ruhe atmende, Leben und Geist erfrischende Nähe des Waldes, der Wiesen und kühlen Bäche. Natur und Natürlichkeit! In diesen beiden Worten liegt das ganze Geheimnis geborgen, das insbesondere auch die Frage der Erziehung zur Nervengesundheit einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen verspricht.

Auf Grund des soeben Gesagten und gemäß des eigentümlichen physisch-psychischen Verhaltens nervöser Individuen begreift es sich ohne weiteres, daß eine bewußte unterrichtliche Erziehung nervenschwacher oder zur Nervosität disponierter Kinder deren körperliche und geistige Verfassung mit demselben Rechte zum Ausgangs- und Zielpunkte ihrer Maßnahmen und anzuwendenden Mittel zur Unterdrückung oder Verhütung des gefahrdrohenden Zustandes zu nehmen hat[1]. Körper und

[1] Vergl. Bosma, a. a. O., S. 36 ff.

Geist! Keines darf zu gunsten des andern zurückgedrängt oder vernachlässigt werden, wenn man nicht von vornherein ein erfolgreiches Einwirken auf das nervöse jugendliche Alter durch Unterricht und Erziehung in ein zweifelhaftes Licht rücken will.

Seitdem Kaiser Wilhelm im Jahre 1890 auf der Berliner Schulkonferenz das ermunternde Wort gesprochen: »Wir wollen eine kräftige Generation haben«, ist die Wichtigkeit der Leibeserziehung von neuem in ihrem vollen Umfange erkannt und die Förderung der Volks- und Jugendspiele und verwandter Leibesübungen in freier Luft unablässig betrieben worden. Die Bedeutung des Freiluftspieles und -turnens geht am besten aus einem Aufsatze des Generalarztes a. D. Dr. Meisner: »Wehrhaftigkeit und Schule« (im *Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele*, 15. Jahrgang, 1906) hervor. Der Verfasser führt dort die traurige Tatsache, daß von den Abiturienten der höheren Knabenschulen bis zu 67% zum Heeresdienst untauglich sind, weniger auf die Einwirkung der Großstädte oder auf die Degeneration der Eltern, als vielmehr vor allem auf den die Tauglichkeit herabsetzenden Einfluß der Stubenarbeit zurück.

Wie wir in dieser Arbeit darzulegen versucht haben, können Großstadterziehung, von den Eltern ererbte Anlage und Überlastung mit Hausaufgaben in gleicher Weise die Nervengesundheit unserer heranwachsenden »gelehrten« Jugend gefährden. Was bezweckt nun die körperliche Erziehung (im weitesten Sinne des Wortes) insbesondere der Zöglinge solcher höheren Lehranstalten, deren äußere und innere Organisation der Erholung oder der Verhütung von nervöser Überspannung, Abmattung und andern symptomatischen Erscheinungen der geschilderten Art dienen soll?«

Eine der vornehmsten Aufgaben der Erziehung überhaupt ist es, »Körper und Geist gegen die Eindrücke zu wappnen, welche Schmerzen verursachen.« Die krankhaft gesteigerte Empfindlichkeit nervöser Kinder, die sich bei ihnen auf die mannigfaltigste Weise als Unlustgefühle äußert, muß durch eine bewußt entgegenwirkende Leibeserziehung bekämpft, ihre Ausbildung verhütet werden. Hier gehen uns zunächst alle die Unlustempfindungen an, die von den Sinnesorganen ausgehen und in jedem einzelnen Falle in einer Summe deprimierender Vorstellungen oder Gefühle bestehen. Zur Hauptsache gehören sie einerseits der Geruchs- und Geschmackssphäre, anderseits der akustischen und optischen Sphäre an (Oppenheim).

Der Entstehung und weiteren Ausbreitung dieser unglücklichen, durch die mannigfaltigsten und geringfügigsten Reize, die eine der oben erwähnten Sinnessphären treffen, auslösbaren Vorstellungen und Gefühle kann unserer Meinung nur durch eine umfassende Ausbildung und Übung der Sinnesorgane im Sinne der Naturerziehung vorgebeugt werden.[1] Mit Recht wird heute die Gymnastik der Sinne und zwar ihre Bildung durch und in der Natur als erstes, wichtigstes und breitestes Anliegen aller Erziehung überhaupt betrachtet.

Mit der Schulung und ausgedehnten Pflege der Sinnesorgane st bei Nervösen immer zugleich auch die Erziehung zur Unempfindlichkeit, vor allem gegen Gesichts- und Gehörseindrücke, aufs engste verknüpft. Reichlichst übermittelte, möglichst lebendige und möglichst allseitige Anschauung klärt auf und soll den Schüler bei allem zur Selbsttätigkeit anregen, welche die Aufmerksamkeit steigert und seine allzu große Sensibilität beschränkt. »Die Sinne müssen methodisch geübt werden!« Die Pflege des optischen Sinnes zur schnellen und genauen Akkommodation der Linse schützt vor Dissoziation der Gesichtsvorstellungen (z. B. beim Schreib- und Leseunterricht) und trägt zu einer richtigen Wertung der geschauten Gegenstände bei. Sie wirkt also physisch heilend. Die Freude am Häßlichen, am moralisch Unschönen, die wir so oft an nervösen Kindern beobachten können, wird dadurch ebenso beseitigt wie ihrer übertriebenen Schreckhaftigkeit, ihrer Furcht vor dem Alleinsein und der bei ihnen öfter wahrzunehmenden Schwindelempfindungen (Höhenschwindel, Platzfurcht usw.) am sichersten durch eine zweckmäßige und frühzeitige Erziehung des Auges vorgebeugt werden kann. Wie das Auge, so können auch das Ohr, der Geruch und der Geschmack durch eine Art Gymnastik gewöhnt werden, »plötzlich einwirkende Sinneseindrücke ohne Unlustempfindungen und ohne Reflexbewegungen zu ertragen« (Oppenheim, Stadelmann).

Keine Schulung der Sinnesorgane aber ohne die vertraute

---

[1] Unsere Aufgabe kann es nicht sein, hier eine mehr oder minder große Anzahl allgemeiner Gesundheitsregeln für die Behandlung nervöser Kinder aufzustellen; insonderheit was die Ernährungsweise derselben und die Einteilung der ihnen zur Verfügung gestellten Zeit in Tätigkeit (Bewegung) und Ruhe (Schlaf) anlangt. Hierüber belehrt in ausreichendem Maße die einschlägige Literatur, die allerdings fast ausnahmslos direkt nervenkranke Kinder zum Ausgangspunkte ihrer Vorschriften nimmt.

Umgebung und Betätigung in der Natur! Sonnenschein-reine Luft, Wasser und körperliche Bewegung sind für die Behandlung nervöser Naturen von so heilkräftiger Wirkung, daß allein schon dadurch verschiedene mit Unlustempfindungen verbundene symptomatische Erscheinungen beseitigt werden. Auge und Ohr werden nirgends besser geübt als in dem natürlichen Anschauungsraum der licht- und luftfrohen Natur. Öftere Fußmärsche, methodische Spaziergänge zu jeder Tageszeit, bei jeder Außentemperatur, in Sturm und Regen, über glutvolle Heiden in sonnenheißer Mittagsstunde, durch schneeverwehte Wälder im frostkalten Winter, sind zudem eine herrliche Schule, um gegen nervöse Unlustempfindungen, die von den Schwankungen und Launen der Witterung bestimmt werden, unempfindlich zu machen, und sie härten ab. Sie sind demnach auch eine, vortreffliche Muskeltätigkeit, Klarheit des praktischen Urteils, Zähigkeit des Handelns, geistige und leibliche Gesundheit fördernde Körperschule, neben der das Turnen und die mannigfaltigen Formen des edlen Sports: Wettspiele, Schwimmen, Bootfahren, Radeln usw. erst in zweiter und dritter Linie genannt zu werden verdienen[1]. Von höchstem Werte für die körperliche Erziehung nervöser Knaben ist endlich die durch zweckmäßige und schaffensfreudige Arbeit geregelte Bewegungstätigkeit, für die wiederum die Natur den weitesten Spielraum bietet (Beobachtung des Lebens der Tiere, der Pflanzen, der Erde, des Himmels, landwirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten aller Art im Blumen- und Fruchtgarten, im Arbeits- und Werkstattschuppen. Körperliche Arbeit erstickt den Wissensdrang nicht.

Die Beschäftigung und der innige Verkehr mit der Natur, wozu die nervös belasteten oder veranlagten Schüler durch die ländliche Umgebung ihrer Erziehungsstätten von selbst angeregt werden, die sie in engste Beziehung zu Wald und Flur, zu Tier und Pflanze, zu dem Leben und Arbeiten des Landmannes setzt, ist also in gesundheitlicher Hinsicht zweifellos von der heilsamsten Bedeutung. Der wohltätige Einfluß macht sich aber noch in anderer Hinsicht geltend. Die Bewegung im Freien, der Sinn für das Werden, Wachsen und Wirken in der Natur regt zu Be-

[1] Statt des Geräteturnens empfehlen Stadelmann und Bosma namentlich Freiübungen im Freien.

trachtungen an, die zu einer freudigen Gemütserregung führen und in gleichem Maße mit dem körperlichen Wohlsein die gesunde Ausweitung des Gesichtskreises und Entwicklung der Intelligenz unterstützen.

Im Interesse des Geistes kann man der Pflege des Geistes nicht genug Aufmerksamkeit schenken. Auf die Frage, wie auf das nervöse Kind geistig eingewirkt werden muß, gibt Oppenheim (»Nervenleiden und Erziehung«, S. 17) die Antwort: »Der Zögling soll die ganze Stufenleiter der Unlustempfindungen kennen lernen und dabei die Fähigkeit erlangen, seiner Stimmungen schnell Herr zu werden und sich nicht ohne großen Gegenstand zu regen, d. h. das Maß der Erregung in das richtige Verhältnis zur Größe des Reizes zu bringen.« Jähzorn, Eigensinn, Trotz, Groll, Verbitterung, Murren und Schmollen, und wie die ungemein mannigfaltigen Äußerungen der geistigen Unlustgefühle oder -stimmungen sonst heißen mögen, sind nach Möglichkeit zu verhüten und können nicht früh genug ausgerottet werden. Dies wird einmal erreicht durch die Ausbildung der Kräfte und Eigenschaften, welche bei der Beherrschung der Affekte in Wirksamkeit treten, worauf wir bereits in der körperlichen Erziehung nervöser Knaben des Näheren hingewiesen haben, zum andern und vor allem aber durch die Entfaltung und Vertiefung des jugendlichen Gemütslebens, welche unserer Meinung nach ein um so erstrebenswerteres Ziel der Erziehung bildet, als sie im hohen Grade die Erhaltung der Nervengesundheit förderlich und zur Verhütung und Unterdrückung nervöser Erscheinungen geeignet ist.

Die einseitige Verstandesausbildung, die Erwerbung von Kenntnissen und Tatsachen, die Anhäufung von allerhand buntem und vielseitigem Wissensstoff gilt heute mit vollem Rechte nicht mehr als die Hauptaufgabe der »höheren« Knabenerziehung. Eine Erziehungsmethode, die das Gefühlsleben des Zöglings vernachlässigt, rächt sich nicht nur bitter an der Gesundheit seines Leibes und dem glücklichen Frieden seiner Seele, sondern liefert geradezu die besten Hilfsmittel zur Beförderung der Nervosität. Der Kampf gegen den ausgesprochenen und nach der Seite des Verstandes hin entarteten Fachunterrichts unserer höheren Lehranstalten und seine üblen Auswüchse: Verlängerung der Unterrichtszeit und Überbürdung, ist zugleich ein Kampf gegen die Verkümmerung der sinnlichen Anschauung und des gesunden Willens

zum Guten, zum Wahren und zur Enthaltsamkeit, worüber heute so viel berechtigte Klage erhoben wird, aber auch gegen die Unterdrückung und Vernachlässigung des Gemütslebens, dessen schönste Blüten ein fröhlicher Sinn für den echten Humor und eine ungeschwächte Empfänglichkeit nnd Eindrucksfähigkeit für die Herrlichkeit, Lieblichkeit und Erhabenheit der Natur sind. Eine umfassende Pflege der gefühlsmäßigen Erziehungsweise, wie wir sie vor allen Dingen und als jeglichen Unterricht gleichsam erwärmende Grundmethode in den Lehranstalten für nervös Beanlagte geübt wissen wollen, wird daher immer auch einen Schutzwall gegen all jene feindlichen Mächte aufrichten, die im hohen Grade das jugendliche Nervenwohl zu beeinträchtigen geeignet sind.

Weniger Verstandesdressur, mehr Herzensbildung, das muß insbesondere das leitende Schlagwort im Erziehungsprogramme der Schulen für Nervöse sein! Weniger abstraktes Lernen und logisch-begriffliche Gedankenarbeit als vielmehr sorgfältigste Schulung der schöpferischen Kräfte im Kinde, vor allem der Phantasie, an dem reizvollen, konkreten Stoffe der es unmittelbar umgebenden Lebenssphäre. »Bis zum zwanzigsten Jahre sollte die Jugend ausnahmslos eine viel größere Zeit in den weiten, heiligen Hallen der Natur und der menschlichen Tatarbeit zubringen als im Schulzimmer[1]«. Anstatt immer zu fragen: Was soll das Kind wissen? sollte man insbesondere bei nervösen Kindern zuerst fragen: Was ist das Kind zu lernen fähig? oder genauer: Was zu lernen entspricht der Natur des Kindes[2]? Gerade für nervöse Schüler gilt, was Edouard Demoulins in seiner »éducation nouvelle« fordert: Mit der Natur vertraut zu machen und mit dem gegenwärtigen Stande der Welt. Je mehr ihr Wille und ihre Tatkraft von früh auf in Beschäftigungen geübt und gestählt werden, die mit den Wirklichkeiten des Lebens in engster Verbindung stehen, desto weniger besteht die Befürchtung, daß sie im späteren Leben — in der Gesellschaft oder im Berufe — eine für sie selbst oder für ihre Umgebung unliebsame Rolle spielen werden.

---

[1] Vergl. Hermann Lietz: »Endostobba«, Roman oder Wirklichkeit? Bilder aus dem Schulleben der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft. Berlin 1897.

[2] Vergl. P. Lacombe: »Esquisse d'un enseignement basé sur la psychologie de l'enfant«. Paris 1899.

Die Erziehung durch und in der umgebenden Natur, die Liebe zu ihr, das Wohlgefallen an ihren mannigfaltigen Reizen und Schönheiten ist nicht zuletzt ein unschätzbares Mittel, Freude am künstlerischen Genuß, an künstlerischer Betätigung hervorzurufen, wofür nervös beanlagte Kinder meistens eine hohe Empfänglichkeit zeigen, und deren veredelnder und erhebender Einfluß auch nach der ethischen Seite hin daher keineswegs unberücksichtigt bleiben darf. Nur hüte man sich, diese Neigungen und Anlagen vorzeitig auszubilden oder gar bei fehlender Neigung und Anlage Ernst und Zwang mit diesen Beschäftigungen zu verbinden. Wenn unvernünftige Eltern aus Prahlsucht oder falscher Eitelkeit Kinder, die nun einmal keine Anlage zur Musik haben, doch zwingen, jeden Tag stundenlang Klavier oder Violine zu üben, so heißt das nichts anderes, als sie systematisch nervös machen.

Ganz ohne Hausaufgaben und die gefürchteten Prüfungen geht es nun einmal nicht. Aber man nehme auch nicht Zwang und Furcht dabei zu Hilfe, zumal bei nervös gearteten Kindern, die schon der bloße Gedanke an das Examen in krankhafter Weise erregt. »Immer hat der Unterrichtende darauf zu achten, daß das eigene kindliche Empfinden, Denken und Fühlen gefördert wird, soweit es gesund ist.« Jede Arbeit — vor allem auch die geistige — muß Freude machen, alles Lernen aus Liebe erfolgen.

Frohsinn, Heiterkeit, Liebe müssen endlich auch die hervorstechenden Züge in dem Verhältnisse zwischen Schülern und Lehrern der Anstalt sein. Reine Hirnmenschen oder bloße Fachspezialisten taugen wenig als Erzieher gerade für nervöse Knaben. Wissen, Denken und Reden d. h. die Einseitigkeit einer rein intellektualistischen Bildung ist hier weniger von Wichtigkeit, als vielmehr eine heiter-frische Männlichkeit und eine lebendige, innere Einsicht und Kenntnis der körperlichen und seelischen Zustände und Nöte ihrer Pflegebefohlenen. In hohem Grade begabt mit der Kunst der seelischen Beeinflussung, im vollsten Maße fähig, mit der Jugend jung zu sein, sich an ihren Spielen zu beteiligen und im Spiel sich ebenso gewiß überlegen zu erweisen wie bei den Büchern, von starkem, wohlgebildetem Körper, mit offenem Blick für Welt und Menschenleben, für alles Schöne und Erhebende in Natur und Kunst, soll der Lehrer seinen Schülern Leibes- nnd Seelenarzt zugleich und ein Vor- und Musterbild sein. Sein von Zorn, Leidenschaft oder

Mißmut nie getrübter Gesichtsausdruck, seine straffe Körperhaltung, die Art seines Benehmens soll sie unvermerkt durch unbewußte Nachahmung des guten Beispiels — nervöse Kinder sind meistens für Eindrücke sehr empfänglich — Gefallen an guten Gewohnheiten, an guten Handlungen und an einer guten Gesinnung finden lassen.

Ein Lehrer, der Liebe sät, der es vor allem versteht, immer neues Interesse zu erwecken, wird auch von den Kindern geliebt und ihre körperliche Gesundheit in demselben Maße wie ihr geistiges Wohl befördern. So wird seine Stellung zu ihnen auch mehr die eines kameradschaftlichen Führers, eines freundlichen Lebensbegleiters, eines gereifteren Freundes als eines kleinlichen, strafenden Quälgeistes sein, dessen Lohn von seiten der Knaben Mißtrauen, Verschlossenheit und Empfindlichkeit ist. Eigentliche Strafen müssen so gut wie ausgeschlossen sein, unbeschadet aller Subordination und strengen Disziplin, die bei nervösen Kindern ein besonders dringendes Bedürfnis ist. Autorität ist freilich ein unumgänglich notwendiges Grundelement jeder guten »Kinderregierung«, so auch der unserer jugendlichen Nervösen, aber die Liebe ist das Höhere, damit das kommende Geschlecht sich seiner Jugend und Schulzeit freut, sie später preist als die glücklichste Zeit seines Lebens und als wahre Weihe für das kampfreiche Leben.[1]

[1] Vergl. Hugo Göring: »Die neue deutsche Schule, ein Weg zur Verwirklichung vaterländischer Erziehung«. Leipzig 1890.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule.

Aus einem Vortrage von Schulrat Dr. Kerschensteiner-München, gehalten am 12. Januar 1908 an der Pestalozzifeier in Zürich.

Der Vortragende führte folgendes aus: Ein Jahrhundert ist verflossen, seit Pestalozzi unserer Volksschule die Grundlagen gegeben hat, die sie für alle Zeiten beherrschen werden — seit er sich bemühte, »die Gesetze aufzufinden, denen die menschliche Natur vermöge ihrer Geistesentwicklung unterworfen werden muß« —, seit er das Fundament aller Erkenntnis in der Anschauung fand. Und nun kamen die Menschen und bauten auf diesem Fundament; aber sie bauten mit den Steinen vergangener Zeiten nach der Methode Pesta-

LOZZIS, und so wurde die Lernschule des Mittelalters zur Lernschule der Neuzeit. Inzwischen ist jedoch die Seele des Kindes immer mehr der Gegenstand liebevoller Forschungen geworden, und heute sind wir allgemein darin einig, daß die Methode der passiven Anschauung dem Seelenleben des Kindes nicht gerecht werde, weil im Kinde bauende und schaffende Kräfte von bisweilen staunenerregender Größe schlummern. So ist denn das Prinzip der Selbsttätigkeit mit einemmal zum Schlagwort geworden. Wenn wir jedoch die Räume betreten, in denen die Pädagogen der Selbsttätigkeit unterrichten, so finden wir im wesentlichen wieder die alte Lern- oder Buchschule. Sicher muß die Schule dem Kinde ein bestimmtes Maß von Wissen beibringen, muß ihm helfen, seine Kenntnisse zu mehren und anzuwenden, aber sie soll eben auch dem Seelenleben des Kindes entgegenkommen, soll nicht nur seine Rezeptivität, sondern auch seine Produktivität gebührend berücksichtigen, sie soll neben den intellektuellen auch den sozialen Trieben des Kindes Rechnung tragen. Sie muß eine Lernschule sein, in welcher man nicht nur durch Worte und Bücher, sondern vielmehr noch durch praktische Erfahrung lernt. Unsere heutige Schule läßt aber gerade die produktiven Kräfte unserer Kinder eher brach liegen, um dafür die intellektuellen Kräfte zu bilden und zu gestalten zu einer Zeit, wo sie noch gar nicht gestaltungsfähig sind. Angesichts dieser Tatsache hat sich sowohl in der alten als auch in der neuen Welt ein starkes Bedürfnis nach einer Umwandlung des gegenwärtigen Schulbetriebes herausgebildet. Und wenn Prof. JOHN DEWEY in Chicago in seiner Reform vielleicht zu weit geht, so hat er doch recht, wenn er sich beklagt, »daß die Schulen der alten und neuen Welt fast nur dem Zuhören angepaßt sind«.

Die Kinder aber sind auch gar nicht auf das bloße Zuhören eingerichtet. Von der frühesten Kindheit bis zur Pubertät zeichnen sie sich im Gegenteil durch eine sehr lebendige Aktivität aus. Die Kinder wollen arbeiten, schaffen, probieren, erleben; das ganze rastlose Spielleben ist eine direkt von der Natur gewollte Einrichtung, damit ihre geistigen und körperlichen Kräfte wachsen unter dem Einfluß lebendiger Erfahrungen aller Art. Namentlich da, wo gesunde Kinder nicht in die Grabesmauern der Großstädte eingepfercht sind, sind sie ganz Initiative. 90 Prozent unserer Kinder ziehen die praktische Beschäftigung dem stillen, abstrakten Denken vor. Das Wort »Probieren geht über Studieren« hat bei ihnen noch seinen vollen Wert. Erst da, wo ihnen das Wissen zum Gelingen ihres Probierens verhilft, spitzen sie die Ohren, verschlingen sie Bücher und nicht bloß Geschichtenbücher. In Werkstatt und Küche, im Garten und auf dem Felde, im Stall und am Fischerboote ist ihr ausgiebigstes Lernfeld. Hier sind die tausend Dinge, die der wachsende Verstand lebhaft ergreift, hier entwickeln sich hunderte von Fertigkeiten; hier lernen die Kinder vor allem die Beziehungen empfinden, die das gemeinsame Leben von Person zu Person schafft, die Abhängigkeit des Kleinen

vom Großen und des Großen vom Kleinen, hier lernen sie gemeinsam streben, gemeinsam organisieren, sich freiwillig unterordnen.

Und nun öffnet die Schule ihre Tore. Weg ist alle Beschäftigung, die das ganze Kind erfaßte, weg alle Realität des Hauses, der Küche, des Gartens, des Feldes; weg alles Graben, Bauen, Fabrizieren, alles produktive Schaffen. Weg ist die ganze Welt des Kindes. Eine fremde Welt mit hundert Rätseln und unfaßbaren Forderungen steht vor ihm. Statt des Sandhaufens, des Baukastens, der Schere und des Hammers — Tafel, Griffel, Fibel, Lineal; statt des lustigen Schwatzens und Fabulierens — Schweigen und Zuhören; statt des Umherschweifens der Gedanken in der Welt des Scheines — Aufmerken und den Geist in gerader Richtung führen; statt des Entdeckens, Versuchens, Produzierens — Nachahmen; statt des lustigen Tummelns auf Straßen und Gassen — Stillsitzen und Festhalten; statt gemeinsamer Unternehmungen unter einem freigewählten Führer — einsame vorgeschriebene Beschäftigung; statt dem schwachen Freund nebenan zu helfen — sich abschließen, daß er nicht abschreibe. Ist es da ein Wunder, wenn die Kleinen erschrecken, sich in sich kehren, statt aus sich herauszugehen, wenn ihre Gedanken über die vier Wände des Schulzimmers hinaus schweifen? Zum Glück neigt sich meist ein mildes Lehrerherz über sie und räumt ihnen die großen Steine auf dem neuen und ungewohnten Pfade des Wissens aus dem Wege, so daß schließlich auch der Schwächste das ihm gebotene Wissen aufnehmen kann und die neue Arbeit lieb gewinnt.

Es wäre ungerecht, wollte man die eminenten Vorteile leugnen, welche die heutige Schule durch Erziehung zur Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Ordnung, Ausdauer und Selbstüberwindung bietet. Was aber im heutigen Schulbetrieb eher verkümmert, als daß es gefördert würde, das sind der Mut, die Selbstständigkeit und Unternehmungslust, der Mut, Neues und Ungewohntes anzugreifen, die Lust, zu beobachten und zu prüfen und vor allem nicht nur um seiner selbst willen zu arbeiten, sondern auch, um die eigenen Kräfte allen denen zur Verfügung zu stellen, die ihrer bedürfen.

Und nun werfen wir die Frage auf: Kann nicht die heutige Schule so umgestaltet werden, daß ihr die guten Eigenschaften bleiben, daß sie aber gleichwohl jene aktive Seelenverfassung im Kind entwickelt, die sie heute verkümmern läßt? Es wird möglich sein, aber nur unter der Voraussetzung, daß mehr als bisher die schaffenden Kräfte des Kindes im Unterricht zur Geltung kommen, daß der Arbeitsraum der Schule die Zentralwerkstätte der kindlichen Aktivität wird, in der es die gewonnenen Schätze der Lernschule verwerten kann: Aus unserer Lernschule muß eine Arbeitsschule werden, die sich an die Spielschule der ersten Kindheit anschließt.

Gewiß verlangt unsere Schule jetzt schon vom Kinde Arbeit, aber sie ist in der Hauptsache geistige Arbeit, die beträchtliche

intellektuelle Begabung voraussetzt und nicht immer den nötigen Zusammenhang mit dem Innenleben des Kindes besitzt. Was die neue Schule braucht, ist neben dem rein geistigen Arbeitsfelde ein reiches Gebiet an manueller Arbeit: hier liegt das fruchtbare Feld der Entwicklung für die weitaus größere Zahl aller Menschen. Was die Schule ferner braucht, sind Arbeitsgebiete, die womöglich mit den wirtschaftlichen oder häuslichen Arbeitskreisen der Eltern zusammenhängen, damit die Fäden, welche die Schule spinnt, nicht täglich abreißen, wenn das Kind die Schultasche vom Rücken nimmt. Was die Arbeitsschule drittens nötig hat, das ist die Arbeit im Dienste der Mitschüler, die vom ersten Tage an immer und immer wieder den Satz predigt: »Der Sinn des Lebens ist nicht Herrschen, sondern Dienen.« Erst wenn die Schularbeit so geadelt ist, kann sie die Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung werden. Aus der gemeinsamen Arbeit wächst das Gefühl gemeinsamer Aufgaben, das Gefühl für die Notwendigkeit der Unterordnung unter gemeinsame Zwecke.

Nicht um der Fertigkeiten willen allein brauchen wir die Arbeitsräume der Schule, wir brauchen sie vor allem, weil die Arbeit, die hingebende, sich selbst aufopfernde Arbeit im Dienste der Mitmenschen oder einer großen Wahrheit der wahre Träger der Kultur ist; wir brauchen sie aber auch wegen der verschiedenartigen Begabung der Kinder. In der Werkstatt, im Laboratorium, in der Schulküche, im Schulgarten arbeitet der Schwache neben dem Starken, findet Hilfe bei ihm oder kann und soll sie finden. Hier brauchen sie nicht alle in Reih und Glied zu marschieren; denn da hier die reine Gedächtnisleistung ausgeschaltet ist, kommt es weniger auf den Wert des Arbeitsproduktes als auf den Wert der Arbeitsmethode an. Hier stellt sich das Individualisieren im Unterricht von selbst ein.

Alle diese Erwägungen haben den Vortragenden seit zwölf Jahren dazu getrieben, der kommenden Arbeitsschule die Wege zu ebnen. Auf seine Veranlassung hin wurde in München 1896 der Schulküchenunterricht mit vier wöchentlichen Stunden für die achten Mädchenklassen obligatorisch erklärt, und mit demselben verbunden der Unterricht in Chemie, Physik, Physiologie und Rechnen, sowie die Anlage und Pflege eines Schulküchengartens. Später hielten Aquarien, Terrarien, Volieren und Raupenkästen ihren Einzug in die Schulen und die jährliche Verteilung von 10,000 Blumenzwiebeln an die dritten und vierten Klassen soll Sinn und Freude für die Blumenpflege wecken. Seit 1900 existieren an den achten Knabenklassen Holz- und Metallverarbeitungswerkstätten mit sechs wöchentlichen Stunden. Dieser Unterricht liefert den Erfahrungskreis für Zeichnen, Mechanik, Geometrie und Rechnen. Von 1903 an wurde der Zeichenunterricht in den Dienst der dekorativen Kunst und damit der Produktivität des Kindes gestellt. 1907 endlich gelang es den unablässigen Bemühungen des Vortragenden, auch für den Laboratoriumsunterricht in Chemie und Physik wöchentlich vier Stunden

vorläufig in der achten Klasse zu erhalten. So wird Schritt um Schritt dem alten Buchbetrieb der Boden abgegraben und, es ist zu hoffen, daß der Idealismus der Lehrer und die sieghafte Kraft des alten und doch immer noch neuen Gedankens der schweren Arbeit neue und größere Kräfte zuführen wird. Wer die leuchtenden Augen und die Arbeitsfreude der Schüler in Werkstätten, Laboratorien, Schulküchen und Schulgärten sieht, wird fühlen, daß wir auf dem rechten Wege sind, weil hier auch jene aufwachen, die bisher als dumm oder nachlässig gegolten haben, nun aber nicht selten ihre intellektuell besser veranlagten Mitschüler übertreffen und mit glühenden Wangen das früher nie erfahrene Lob ihrer Lehrer entgegennehmen. Wie ganz anders ist es z. B. auch im Zeichenunterricht geworden, seit wir anstelle der geometrischen Figuren und abstrakten Ornamente die Dinge des Hauses, der Werkstatt und des Gartens einziehen und die Kinder ihren Kunstbetrieb bei der Herstellung und dekorativen Behandlung von Dingen des alltäglichen Gebrauches betätigen können, der Schwache mit seinen dürftigen Mitteln, der Begabte mit dem ganzen Reichtum seiner Phantasie. Wie setzen einzelne Kinder Lehrer und Mitschüler in Erstaunen über ein Können, von dem bisher niemand eine Ahnung hatte.

Am weitesten ist in München die Umwandlung der Lernschule in eine Arbeitsschule bei den Fortbildungsschulen der Knaben fortgeschritten. Hier geht aller Unterricht von den Werkstätten der Schule aus. Infolge der strengen Gliederung nach Berufen erfüllt die Werkstätten der Geist der Zusammengehörigkeit, der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens zwischen Schüler und Meister. Und doch werden der neuen Schule noch viele Hindernisse in den Weg gelegt, weil der Begriff der Arbeitsschule den früheren Zeiten fremd gewesen ist und es der Menschheit immer schwer fällt, sich von uralten Anschauungen loszulösen. Dann bedürfte eben auch unser gesamtes Organisations-, Beaufsichtigungs- und Prüfungswesen einer vollständigen Umwandlung, da es noch zu sehr auf die Lernschule zugeschnitten ist. Ein drittes Hindernis endlich sind die erhöhten Kosten, die aus Werkstätten und Laboratorien, Schulküchen und Schulgärten, aus der Herabsetzung der Schülerzahlen und der völligen Umgestaltung der Lehrerbildung entstehen.

Aber alles Gute kostet eben mehr als das Mittelmäßige. Wir dürfen für das Erfahrungswissen, mit dem die Arbeitsschule unsere Kinder für das Leben ausrüstet, sehr wohl etwas mehr ausgeben, als für das flüchtige Buch- und Gedächtniswissen. Und ist erst einmal die Umwandlung der alten Schule in die neue vollzogen, dann wird auch der Kontakt mit dem Elternhaus vorhanden sein, weil dann beide Räume von denselben Lebensinteressen erfüllt sind. Dann wird die Schule auch ein viel größeres Verständnis für ihre Arbeit in das Elternhaus tragen und damit ein regeres Gefühl für dessen eigene erzieherische Verantwortlichkeit wecken.

(»Neue Zürcher Ztg.«)

Kleinere Mitteilungen.

Ein Stotterheilkursus für arme Landkinder im Kreise Worms. Wie bekannt, mehren sich fortwährend die Städte, welche für ihre sprachgebrechlichen Kinder (Stotterer, Stammler, Lispler usw.) besondere Heilkurse einrichten. Seltener aber dürfte die Einrichtung sein, daß auch arme sprachgebrechliche Kinder eines Kreises, Kinder verschiedener Landgemeinden zu einem Kursus gesammelt werden und Heilunterricht erhalten auf Kosten des Kreises. Darum ist es doppelt hoch anzuschlagen, wenn jetzt die Verwaltung des Kreises Worms einen Stotterheilkursus für Kinder aus verschiedenen Landgemeinden, z. B. Osthofen, Abenheim, Horchheim und Weinsheim, abhalten ließ. Die Leitung des Kursus lag in Händen des Hilfsschullehrers Georg Büttner-Worms. Längere Zeit mußten die Kinder wöchentlich mehrmals nach Worms zur Übung kommen in die Dom-Dechanei-Schule. Der Ankunft der Züge Rechnung tragend, wurden die Stunden von 3—5 Uhr gehalten. Der übrige Schulunterricht der Kinder wurde weiter nicht gestört; nur an einem Nachmittag erhielten sie immer Urlaub. Die übrigen Nachmittage waren schulfrei. Die Fahrkosten wurden von einigen Eltern selbst getragen; einigen Eltern wurden sie auch vergütet. Nach einer gewissen Zeit wurde den Eltern Anleitung zur ferneren Behandlung gegeben. Ebenso kamen gegen Schluß des Kursus Kreisschulinspektor Prof. Dr. Frenzel, Schularzt Dr. Fresenius und die Klassenlehrer der Kinder. Dabei wurde gezeigt, welche Erfolge gemacht wurden und welche Behandlung fernerhin Platz greifen muß. Allgemein überraschend waren die guten Resultate des Kursus. Alle Kinder wurden als geheilt bezeichnet, was um so höher anzuschlagen ist, weil die allerstärksten Stotterer ausgesucht worden waren, alles Kinder, die bei Eröffnung des Kursus allgemein das Mitleid im höchsten Grade erregen mußten. Georg Büttner-Worms.

Zum Schutze der Kinder vor Tuberkulose wurde in Paris im Jahre 1903 von Prof. Grancher ein Verein gegründet, der sich die Aufgabe gestellt hat, die noch gesunden Kinder tuberkulöser Eltern, die in großen Städten leben, bei gesunden Familien auf dem Lande unterzubringen und dort möglichst lange, eventuell vom 2. bis zum 14. Lebensjahre, zu lassen, um sie über das für die Ansteckung empfänglichste Alter hinwegzubringen. Nach einem über die ersten $2^1/_2$ Jahre der Vereinstätigkeit von Dr. Savoire erstatteten Bericht betrug die Zahl der 1904 nach dem Vereinsprinzip versorgten Kinder 27 in zwei Kolonien, 1905 bereits 60 in drei Kolonien und Mitte 1906 250 in zehn Kolonien. Jedes Kind kostet nur einen Franken pro Tag. Mit so wenig Geld ist es möglich, ein Kind vor der Tuber-

kulose zu retten! Daneben aber bedeutet dieses Geld für die Landleute eine sehr wertvolle Beihilfe; es ist schon vorgekommen, daß Leute, die wegen der ländlichen Schwierigkeiten im Begriffe waren, nach der Stadt überzusiedeln, sich durch diese sichere Einnahme haben halten lassen. Der billige Preis von einem Franken pro Kind und Tag ist nur dadurch möglich, daß alle Ämter des Vereins Ehrenämter sind und daß der Verein weder Baumeister noch Gebäude nötig, weder Unterhaltungs- noch Verwaltungskosten zu tragen hat. Daß die hier beschriebene Art der Kinderpflege jedenfalls in Rücksicht auf die sich auf Generationen erstreckenden, voraussichtlich guten gesundheitlichen Folgen in Frankreich vielen Anklang findet, beweist der Umstand, daß außer in Paris sich gleichartige Vereine in Lyon, Marseille, Montpellier, Toulouse, Bordeaux, Nantes, Reims, Tours, Amiens, Le Havre, Lille, Nancy und St. Etienne bereits gebildet haben oder doch in der Bildung begriffen sind.

Das tägliche Zehnminutenturnen, das nach der Verfügung des preußischen Kultusministeriums auch an den Tagen eintreten soll, an denen stundenplanmäßiger Unterricht nicht stattfindet, kann nach der Ansicht ZÜLLCHNERS (»*Körper u. Geist*« Nr. 12/13) nur dann als ein Fortschritt betrachtet werden, wenn die Übungen im Freien ausgeführt werden. Gegen das Zimmerturnen spricht, daß die Schulzimmer, zumal bei der zurzeit bestehenden Klassenfülle, in bezug auf Raum und Einrichtung gar nicht dazu geeignet sind, gymnastische Übungen irgendwelcher Art mit wirklichem Erfolge vornehmen zu lassen. Die Bewegungsfreiheit der Kinder ist durch die Schulbänke zu sehr eingeschränkt und infolgedessen die Übungsmöglichkeit zu eng begrenzt. Vor allen Dingen wandelt das Zimmerturnen sofort seinen an und für sich schon geringeren Wert in einen Unwert um, wenn es nicht bei vollständig geöffneten Fenstern und nach ganz gründlicher Lüftung geschieht. Darum — ruft der Referent aus — »hinaus ins Freie mit den täglichen Übungen.«

Über den körperlichen Zustand von Proletarierschulkindern wurde nach einer Mitteilung der »*Dtsch. med. Wochenschr.*« auf der Tagung der Vereinigung niederrheinisch-westfälischer und südwestdeutscher Kinderärzte in Wiesbaden (April 1907) referiert. Der Vortragende hat 242 schulpflichtige Insassen des Düsseldorfer Städtischen Pflegehauses hinsichtlich ihres körperlichen Zustandes genau untersucht. Das vorliegende Material weicht von dem Typus des normalen Schulkindes wesentlich ab, insofern, als es den tiefsten Schichten des großstädtischen Proletariats entstammt. Es handelt sich teils um Waisen, teils um solche Kinder, welche von ihren Eltern verlassen wurden, teils um die Abkömmlinge solcher Eltern, welchen das Erziehungsrecht entzogen wurde. In etwa 180 Fällen ließ sich feststellen, daß Vater oder Mutter oder auch beide dem Trunk ergeben waren, vagabundierten, gewerbsmäßige Unzucht trieben oder sich in einer Straf- oder Irrenanstalt befanden. Immerhin waren die Kinder trotz dieser schweren hereditären Einflüsse imstande, eine normale Volksschule zu besuchen. Charakteristisch an dem körper-

lichen Zustande war, daß die mannigfachsten Merkmale körperlicher Minderwertigkeit und der Vernachlässigung sichtbar waren. Fast alle hatten rachitische Knochenveränderungen, multiple Drüsenschwellungen; ein großer Prozentsatz hatte mehr oder minder ausgesprochene Anzeichen von Tuberkulose. Besonders kennzeichnend für den vorliegenden Kindertypus war aber, daß der konstitutionelle Gesamteindruck bei Knaben und Mädchen durchaus verschieden war, und zwar zu Ungunsten der ersteren. Die Knaben waren fast durchweg in einem elenden Ernährungszustand mit mißfarbener, schlaffer, trockener Haut, während der überwiegende Teil der Mädchen befriedigend ernährt war und eine frische, elastische Hautbedeckung aufwies. Auch bei längerer Anstaltspflege war das Befinden der Knaben nur schwer im günstigen Sinne zu beeinflussen. Die Ursachen dieses verschiedenartigen Verhaltens bei Knaben und Mädchen sind nicht ohne weiteres klar.

Vorträge über Schulgesundheitspflege für Lehrer und Lehrerinnen sämtlicher städtischer Schulen in Halle sind, nach einer Mitteilung der »*Halleschen Ztg.*«, von dem neuen Stadtarzt Prof. Dr. von Drigalski in Aussicht genommen. Die Vorträge sollen sich über mehrere Semester erstrecken und durch Versuche und sonstige Vorführungen veranschaulicht werden. Die erste Vortragsreihe behandelt die allgemeinen Grundlagen der Gesundheitspflege, Bau und Lebensbedingungen der menschlichen Organe sowie die Einwirkungen äußerer Einflüsse. Vom November bis Februar finden die Vorträge jeden Dienstagnachmittag von $5^1/_2$ bis $6^1/_2$ Uhr in der Aula des Stadtgymnasiums statt.

Ein Korsettverbot. Wie die Tagesblätter melden, verlangt das Sächsische Kultusministerium für den Turnunterricht die gänzliche Beseitigung des Korsetts und dafür die Einführung einer zweckmäßigen Turnkleidung. Das Ministerium begründet seinen an die Bezirksschulinspektionen gerichteten Erlaß mit einem Gutachten des Landesmedizinalkollegiums. In diesem wird betont, daß das Korsett schon bei ruhiger Körperhaltung und gewöhnlichen Körperübungen einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit ausübe, daß sich dieser aber ganz besonders bei den Turnübungen geltend mache und zu tiefgreifenden Störungen des jugendlichen Körpers führen könne. Als ein geeignetes Turnkleid wird dann ein nach Matrosenform gefertigter Anzug empfohlen, der nicht nur als Schulkleid, sondern auch als Haus- und Straßenkleid benutzt werden könne.

Es möge bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß auch der ehemalige preußische Unterrichtsminister v. Studt in einem Erlaß an sämtliche Regierungen vom Jahre 1905 dasselbe forderte. Es heißt in diesem Erlasse u. a.: »Unter Bezugnahme auf die in den Lehrplänen vom 31. Mai 1894 über den Anzug der Schülerinnen gegebene Anordnung weise ich wiederholt nachdrücklich auf die schwere gesundheitliche Schädigung hin, welche dem sich entwickelnden weiblichen Körper durch einschnürende Kleidung zugefügt wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Zweck des Turnunterrichtes

bei solchen Schülerinnen, welche im Korsett turnen, nicht erreicht werden kann, da es die ausgiebige und wirkungsvolle Ausführung der wichtigsten Übungen, insonderheit auch derjenigen Rumpfübungen hindert, welche der Gesundheit besonders dienlich sind und eine freie, aufrechte, schöne Körperhaltung fördern. Das Tragen einschnürender Kleidung beim Turnen ist daher nicht zu dulden.«

Über die Hausarbeiten an den Mittelschulen berichtete nach »*Die Zeit*« Prof. A. Stanzl in einer Versammlung von Realschullehrern namentlich auch mit Bezug auf die Entlastung der Lehrer von Korrekturen. Er teilte mit, daß nach Versuchen mit 1200 Heften, in denen Hausarbeiten der Schüler eingetragen waren, die Korrekturen der Lehrer sich als lange nicht so ersprießlich gezeigt haben, wie man gewöhnlich annehme. Trotz der Korrekturen haben die Schüler bei einem neuerlichen Versuch über ein Drittel der Fehler wiederholt und neue hinzugefügt. Wenn aber die Schüler selbst mit der Korrektur der Hefte unter der Aufsicht des Lehrers betraut werden, dann hat es sich gezeigt, daß die Schüler dies mit großer Aufmerksamkeit tun, daß sie sich daran gewöhnen, zu arbeiten und zu lernen nicht der Noten wegen, daß ferner der Betrug und der Schwindel mit den Hausarbeiten der Schüler, die zum großen Teil von Hauslehrern, Eltern oder Mitschülern gemacht werden, beseitigt werden, und die Schüler selbständiger und sicherer in ihrer Arbeit werden. Falls die Korrekturen der Hausarbeiten für den Lehrer wegfallen würden, die von der gesamten Lehrerschaft als große und nutzlose Plage empfunden werden, dann bliebe Zeit übrig, französische und englische nützliche Zeitschriften und Zeitungen zu lesen, deren Wert ein unverkennbarer ist.

Über die Hygiene der Mädchenerziehung sprach in der letzten Sitzung des Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege Frl. Dr. med. Alice Profé. Sie wies auf den auffallenden Unterschied zwischen der gesundheitlichen Erziehung der Knaben und der Mädchen hin. Knaben sollen Soldaten werden, Männer gelten mehr als Frauen, darum geschieht für Knaben viel und für Mädchen wenig. Drei Viertel der höheren Mädchenschulen sind privat, bei den Knabenschulen ist es umgekehrt. Dabei sind fast alle Privatschulen in jeder Beziehung unhygienisch. Viel zu viel Zeit wird auf den ungesunden Handarbeitsunterricht verwendet, und der Turnunterricht hat bei den Mädchen mehr Entwicklung zur Grazie als zur Gesundheit im Auge. Auf die gesundheitsgemäße Kleidung beim Unterricht und beim Turnen wird fast gar kein Wert gelegt. Der Minister bestimmt zwar, daß beim Turnen kein Korsett getragen werden darf. Das steht aber auf dem Papier, da die Privatschule viel zu abhängig von den Eltern ist. Weniger Unterricht in Religion, Handarbeit, mehr vernünftiges Turnen, Schwimmen, Ausflüge ins Freie und gesunde Kleidung!

Milchkolonien in Sachsen. Wie die Tagesblätter melden, unterhielt der Schreberverein von L.-Neustadt-Volkmarsdorf auch in diesem Jahre während der Dauer der großen Schulferien eine Milch-

kolonie zum Besten armer bedürftiger Kinder aus den östlichen Bezirksschulen. 300 solcher Kinder unternahmen täglich, nachdem sie früh und abends 7 Uhr mit je 1/8 l Milch und einem Weißbrötchen bewirtet worden waren, Ausflüge unter der Leitung von Mitgliedern der Spielkommission, bezw. Spiele auf dem großen schönen Spielplatze der Anlage. Es waren am Schlusse der Kolonie Gewichtszunahmen von 1/2 bis zu 6 Pfund zu verzeichnen.

Speisung der Schulkinder Münchens durch die städtischen Suppenanstalten. Seit einiger Zeit werden die Suppenanstalten Münchens auch dem Zwecke der Schulspeisung nützlich gemacht. Der Preis einer Portion beträgt 8 Pfennig, die Anweisungen auf unentgeltliche Verabfolgung werden im Bedürfnisfalle durch die Bezirkspflegekommissionen als Naturalunterstützung gegeben. Im Jahre 1892 bestanden zwölf städtische Suppenanstalten, bis zum Jahre 1906 ist die Zahl auf 17 gestiegen. Die Gesamtaufwendungen (Besoldung der Köchinnen, Einrichtung, Brennmaterial, Lebensmittel) betrugen im Jahre 1906 = 63910 Mark. Ein Teil dieser Ausgaben wurde durch den Verkauf der Portionen gedeckt, doch mußte die städtische Armenpflege 15457 Mark Zuschuß leisten. Bereitet wurden in diesem Jahre 466145 Suppenportionen. (»*Soz. Praxis*«.)

Die Verabreichung von Milch in den Leipziger Volksschulen ist, wie die »*Komm. Praxis*« (Nr. 47) mitteilt, eine umfangreiche. Sie ist in den Bezirksschulen meist eine unentgeltliche, doch gibt es eine ansehnliche Zahl von Kindern, die Milch gegen Bezahlung nehmen.

Die Bewegungsspiele im Freien haben in den Leipziger Volksschulen im verflossenen Schuljahre eine wesentliche Förderung erfahren, und zwar ohne Zwang, d. h. ohne »verbindlichen« Spielnachmittag. Nach statistischen Erhebungen wurden im Sommer 1906 auf den Leipziger Spielplätzen 431952 Spieler gezählt. Ein gleiches Ergebnis hat keine Stadt Deutschlands aufzuweisen; so zählte Hamburg 1906 auf seinen Schülerspielplätzen 122205 Spieler, München 304134, Dresden 62502, Breslau 36172. (»*Komm. Praxis*«, Nr. 47.)

Die Turnpause. Wen der Weg an einem »höheren Schulhof« zur Zeit einer Schulpause vorbeiführt, der sieht seit einigen Wochen hier und da in preußischen Landen ein ungewohntes Bild. Längst hat es geläutet und der Schwarm hat sich verlaufen, aber eine Klasse ist zurückgeblieben. Freiübungen werden gemacht, es sieht etwas nach »Müllern« aus, aber der Turnlehrer ist nicht dabei, sondern ein richtiger Professor. Und siehe da, jetzt hat der würdige Herr sich sogar in Trab gesetzt und die ganze Gesellschaft läuft hinter ihm her! Will der Herr seinen Schülern die olympischen Spiele der Griechen erklären, oder ist er Naturwissenschaftler und will einen physiologischen Versuch machen? Er wird doch nicht etwa die kostbare Zeit eines Hauptfaches auf Allotria verwenden!

. Ja, das tut er doch! An seiner Anstalt wird nämlich der Versuch gemacht, den Schülern täglich einige körperliche Ausbildung zu geben. An den Tagen, wo keine Turnstunde ist, wird im

Anschluß an eine Pause 10 Minuten lang geturnt: Arm-Strecken, Rumpf-Drehen, Trichter-Kreisen der Arme usw., und zum Schluß 2 Minuten Dauerlauf oder Kniebeugen.

Diese Neuerung ist wohl erst unter dem neuen Minister lebensfähig geworden. Sie bedeutet sicherlich einen großen hygienischen Fortschritt und wird hoffentlich bald allgemein eingeführt werden, sollte auch wirklich das Gespenst des unerledigten Pensums einmal sichtbar werden. Würde es denn schaden, wenn der seßhafte Schulfleiß und die Masse abfragbaren Wissens sich etwas verminderten?

Oberlehrer Junge, Berlin.

Zur Psychologie der Schulprüfungen. Schon Lobsien hatte nachgewiesen, daß bei Prüfungsarbeit die Aufgaben häufiger falsch gelöst werden, als bei Normalarbeit. Hierbei machten sich auch die Unterschiede der Begabung bemerkbar. Begabte Schüler zeigten bei der Prüfungsarbeit gegenüber der Normalarbeit ein Minus von 22 %, mittelbegabte von 17 % und schlechtbegabte von 20 %. Bei einem anderen Versuche, der unter möglichst gleichen Bedingungen vorgenommen wurde, erhielt Lobsien folgende Resultate:

Begabung	Normalarbeit	Prüfungsarbeit
Gut	11 % Fehler	30 % Fehler
Mittel	30 % »	57 % »
Schlecht	40 % »	65 % »

Die Prüfung ergab also in allen Fällen eine Verdunkelung der normalen Leistungsfähigkeit.

In neuester Zeit wurden diese Versuche von Plecher wiederholt und er berichtet über die Resultate in der »*Zeitschr. f. Pädagog. Psychologie, Pathol. u. Hygiene*« (H. 4/5, 7. Jahrg.). Als Versuchspersonen dienten 43 zwölfjährige Mädchen, 40 ebensoalte Knaben, 44 elfjährige Mädchen und 57 achtjährige Knaben. Sie erhielten zuerst ein Diktat in einer gewöhnlichen Rechtschreibestunde, und zwar aus dem für die betreffende Klasse vorgeschriebenen und bereits behandelten Lehrstoff; nach einiger Zeit erhielten sie dann unter möglichst gleichen Bedingungen ein anderes, mit gleichviel und ähnlich schweren Wörtern und Ausdrücken, das ihnen als Prüfungsschrift als bestimmend für ihre Noten bezeichnet ward. Bei den zwölfjährigen Kindern erhielt der Autor folgende Resultate:

Knaben:

Begabung	Normalarbeit	Prüfungsarbeit
Gut	1,74 % Fehler	2,08 % Fehler
Mittel	6,71 % »	7,82 % »
Schlecht	9,29 % »	10,00 % »

Mädchen:

Gut	2,4 % Fehler	3,5 % Fehler
Mittel	7,2 % »	7,4 % »
Schlecht	11,5 % »	10,6 % »

Bei den elfjährigen Mädchen und achtjährigen Knaben war das Resultat folgendes:

Begabung	Normalarbeit	Prüfungsarbeit
Knaben:		
Gut	6,0 % Fehler	8,5 % Fehler
Mittel	15,5 % »	21,3 % »
Schlecht	35,0 % »	42,2 % »
Mädchen:		
Gut	2,9 % Fehler	2,56 % Fehler
Mittel	7,2 % »	8,5 % »
Schlecht	13,3 % »	16,3 % »

Für sämtliche Versuchspersonen, ausgeschieden nach der Begabung, ließen sich folgende Durchschnittsprozente der Fehler konstatieren:

Begabung	Normalarbeit	Prüfungsarbeit
Gut	3,26	4,16
Mittel	9,15	11,25
Schlecht	17,3	19

Der Prüfungscharakter der Arbeit wirkte demnach fast ausnahmslos verschlechternd auf die Gesamtleistung. Immerhin zeigte sich der Prüfungseinfluß bei den Kleinen am stärksten und nahm mit den Jahren ab. Es steht also fest, daß die Schulprüfungen kein richtiges Bild von den tatsächlichen Leistungen einer Klasse geben.

Die Ursachen dieser verminderten Leistungsfähigkeit liegen in Gefühlswirkungen. Es entstehen bei den Prüfungen unter dem Einfluß der begleitenden Umstände die verschiedensten Gefühls- und Vorstellungsassoziationen, die einen geregelten Verlauf der Vorstellungen von vornherein ausschließen. Durch die Examina kommt in den Unterrichtsbetrieb ein ganz neues psychisches Moment, das ist die Besorgnis, die Angst, die Furcht vor der drohenden Abrechnung. Diese Prüfungsangst dehnt sich auch auf die Umgebung des Prüflings, die Eltern z. B., aus. Durch Suggestivwirkung geht sie unter Umständen von einem Schüler auf den andern über. Es ist vom pädagogischen Standpunkt unbegreiflich, wie all diesen Beobachtungen zum Trotze immer noch der Prüfung eine so große, ja oft entscheidende Bedeutung im Schulleben beigemessen wird und wie bei der Schulprüfung der Anpassungsfähigkeit des Kindes so wenig Rechnung getragen wird.

Behandlung der skoliotischen Schulkinder in Mainz. Nach dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsbericht der Mainzer Bürgermeisterei wurden im letzten Berichtsjahre für die Behandlung der skoliotischen (mit Schiefwuchs behafteten) Volksschulkinder die Summe von 8000 Mark verausgabt, gegen 6000 Mark, die im Voranschlage hierfür vorgesehen waren. Die Behandlung der skoliotischen Kinder erfolgt in dem Institut für physikalische Heilmethoden. Dieselbe hat bis jetzt solche Erfolge zu verzeichnen, daß der Bestand der zuerst probeweisen Institution als gesichert erscheint. In der letzten Sitzung des städtischen Schulvorstandes und des Schulärztekollegiums wurde die Frage ventiliert, ob es nicht geboten erscheine, wie der Direktor

des Instituts für physikalische Heilmethoden beantragt hatte, besondere Klassen für skoliotische Kinder zu errichten, um eine intensive individuelle Behandlung derselben zu ermöglichen. Die vorbereitenden Schritte wurden beschlossen. Mainz ist die erste deutsche Stadt, die in solch systematischer Weise die methodische Behandlung der mit Schiefwuchs behafteten Kinder betreibt.

An den Jugendspielen in Rixdorf haben nach den letzten Berichten der Schulverwaltung im Jahre 1907 64000 Schulkinder gegen 46000 im Jahre 1906 teilgenommen. An jedem Spieltage waren etwa 1875 Kinder beteiligt, dabei mehr Mädchen als Knaben. Die Spiele haben teils auf den Schulhöfen, teils auf dem Tempelhofer Felde stattgefunden. Auch wurden öfter Marschübungen nach dem Treptower Park und weiterhin bis nach den Müggelbergen unternommen. Aus einer Veröffentlichung der Schuldeputation ergibt sich wieder, daß Rixdorf verhältnismäßig die meisten Schulkinder zählt. Die günstigen Wirkungen der Jugendspiele werden von allen Schulleitern rückhaltlos anerkannt.

Nasenatmung und Schnupfenbekämpfung. Die Schulärzte haben im Lauf der letzten Jahre die gesundheitliche Bedeutung der Nasenatmung betont und wiederholt gefordert, daß der Lehrer die Kinder darüber aufkläre. Gut durch die Nase zu atmen, ist für die Gesundheit wichtig. Die Erfahrung lehrt, daß Kinder, die ständig mit offenem Munde atmen, nicht gesund sind. Diese Kinder müssen daher vom Schularzt untersucht werden, ebenso wiederholt solche, die einen chronischen Schnupfen oder Anlage zu Polypen in der Nase haben. Die Zuführung der zum Leben notwendigen Luft darf auf ihrem Wege nach den Lungen hin keine Einengung erfahren. Die natürlichen Zuführungswege aber sind die Nasenlöcher. Diese müssen also frei sein. Kinder, die durch den Mund atmen, pflegen auch nachts zu schnarchen. Durch das Atmen mit dem Munde trocknet die Kehle aus, und eine Anlage zu Hals- und Kehlkopfleiden wird befördert. Insbesondere sind, wie Dr. Ensch im »*Centralblatt für allg. Gesundheitspflege*« ausführt, Ohrenfluß und Schwerhörigkeit bei Kindern meist eine Folge des Mundatmens. In einzelnen Fällen konnte der Arzt sogar Taubheit auf jahrelange Mundatmung zurückführen. Ein hartnäckiger Schnupfen, wie ihn viele Menschen das ganze Jahr nicht loswerden können, sollte niemals unterschätzt, sondern als eine immerhin bedenkliche Erscheinung angesehen werden, die sofortigen ärztlichen Rat erheischt. Tröltsch behauptet, daß bei Leuten im Alter von 20 bis 30 Jahren unter dreien stets einer sei, der nicht normal höre.

Über die Ernährungsverhältnisse der Berliner Schulkinder enthält der Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1906/07 u. a. folgende Angaben:

Von den 35,481 Schulanfängern wurden zurückgestellt:

Wegen ungenügenden Kräftezustandes	1139
Wegen Skrofulose	158
Wegen Lungentuberkulose	172

Von jenen Schulanfängern wurden in Überwachung genommen:

Wegen ungenügenden Kräftezustandes..... 1234
Wegen Skrofulose 478
Wegen Tuberkulose 277

Von den 227,730 Schulkindern der Berliner Gemeindeschulen standen in Überwachung:

Wegen ungenügenden Kräftezustandes..... 5129
Wegen Skrofulose 1751
Wegen Lungentuberkulose..... 1386

Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache von Kinderelend und traurigen sozialen Verhältnissen.

Der ungenügende Kräftezustand, dessentwegen Schulanfänger zurückgestellt wurden, ist fast zehnmal so stark verbreitet wie Lungentuberkulose und Skrofulose.

Von sämtlichen Berliner Gemeindeschulkindern befinden sich in Überwachung wegen jenes ungenügenden Kräftezustandes etwa dreimal soviel als wegen Skrofulose und viermal soviel als wegen Lungentuberkulose. Es ist unbedingt erforderlich, den Ursachen für diesen schlechten Ernährungszustand nachzugehen, denn jene körperlich minderwertigen Kinder sind zunächst ein Ballast für die Schule, da von den im Ernährungszustande zurückgebliebenen Kindern geistig nichts verlangt werden kann, sie fallen später der städtischen Armenpflege zur Last und setzen die Zahl der zum Militär tauglichen jungen Leute stark herab, schädigen somit die Wehrkraft des Volkes und seine Arbeitsfähigkeit.

Verkürzung der Ferien der Volksschule. Im Hinblick auf die Ministerialerlasse vom 19. März 1904 und 22. Juni 1907 hatten die königl. Regierungen in verschiedenen Teilen der Monarchie angeordnet, daß die Ferien der Volksschule höchstens 70 Tage im Jahre währen sollen; die Volksschüler erhalten demnach 14 Tage Ferien weniger als die höheren Schüler. Es regen sich nun die Lehrer an allen Orten, um den alten Zustand wieder herbeizuführen. Sie tun dies nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Volksschüler, deren Gesundheitszustand nicht immer der beste ist, da ja die Ernährung und die Wohnungen oft genug viel zu wünschen übrig lassen. Die Lehrer berufen sich auf Professor Dr. Eulenburg, welcher 80—90 Tage Ferien vom schulhygienischen Standpunkte aus verlangte. Die Lehrer betonen mit Recht, daß nicht der geringste Grund vorliege, die Ferien der Volksschüler zu verkürzen. Der veränderte Zustand sei nur geeignet, die sozialen Gegensätze zu verschärfen. Es wird auch auf die Tatsache hingewiesen, daß nicht selten von Kindern derselben Familie ein Teil höhere Schulen, ein anderer Volksschulen besucht. Solche Familien werden daher gewungen sein, von ihren Reisen im Sommer früher, als es sonst nötig wäre, zurückzukehren.

Auch von der städtischen Schuldeputation wurde beschlossen, beim Provinzial-Schulkollegium wegen der Verkürzung der Ferien der Gemeindeschulen vorstellig zu werden.

Über die Speisung von Schulkindern sprach sich unlängst in der »*Voss. Ztg.*« Stadtrat Dr. MÜNSTERBERG-Berlin aus. Er verlangt u. a. die sorgfältigste Prüfung der Lebensverhältnisse der Familie in jedem einzelnen Fall. Und diese Prüfung — sagt er — führt vielleicht zu ganz anderen Ergebnissen als nur dem, die Schulspeisung der Kinder zu fördern. Man wird, wenn man diese Verhältnisse einmal genau und auf wirklich statistischer Grundlage prüft, wahrscheinlich die Wahrnehmung machen, daß die große öffentliche Gefahr gar nicht so sehr in dem Mangel eines warmen Mittagessens für eine im Verhältnis gar nicht so sehr große Zahl von Schulkindern beruht, sondern daß ganz allgemein die Ernährungsverhältnisse der unteren Volksklassen vieles zu wünschen übrig lassen. Man wird zu der Wahrnehmung geführt werden, daß zahlreiche Familien bei den steigenden Anforderungen, die die Wohnungsmiete stellt, dem normalen Ernährungsbedürfnis nicht mehr gewachsen sind, wenn gleichzeitig wie gegenwärtig die Preise der Lebensmittel eine außerordentliche Steigerung erfahren haben. Man wird die Wahrnehmung machen, daß die Arbeitszeit vielfach so ungünstig liegt, daß sie den arbeitenden Frauen die Sorge für die Mahlzeit sehr erschwert, und daß überhaupt eine verhältnismäßig viel zu große Zahl von Frauen durch die Notwendigkeit von Außenarbeit dem Haushalt und der Sorge für ihre Kinder entzogen wird. Damit geht Hand in Hand der Mangel häuslicher Unterweisung der Kinder weiblichen Geschlechts, die, wenn sie selbst Hausfrauen geworden sind, eine einfache und billige Kost nicht zu bereiten verstehen. Kurz, man wird, um nur einiges Wenige anzudeuten, immer nur auf die tieferen wirtschaftlichen und sozialen Gründe der Zustände der arbeitenden Klassen zurückgeführt werden, die weit über die Frage der Schulspeisung hinaus die öffentliche Aufmerksamkeit herausfordern müssen; man wird sich bewußt werden, daß die Beseitigung des größeren Übels die des kleineren von selbst zur Folge haben muß.

Da aber die Beseitigung dieses kleineren Übels selbstverständlich nicht warten kann, bis dem größeren abgeholfen ist, so wird man der Prüfung des Einzelfalles bis dahin nicht entraten können. Und gerade auch hier wird sich zeigen, wie sehr verschieden die Verhältnisse liegen und möglicherweise ganz andere Maßregeln in Frage kommen, als die der bloßen Schulspeisung. Es wird keineswegs immer nur der Mangel an Mitteln sein, der die Ernährung der Kinder hindert. Man wird auf Verhältnisse treffen, in denen die Verwahrlosung der Familie so weit fortgeschritten ist, daß die Übernahme der Kinder in Waisenpflege oder ihre Unterbringung in Fürsorgeerziehung geboten erscheint. Es wird sich zeigen, daß die Familie bereits aus öffentlichen Armenmitteln unterstützt wird und diese Unterstützung entweder nicht richtig angewendet wird, oder nicht ausreichend ist, so daß ihre Erhöhung ins Auge zu fassen ist. Man wird mannigfache Fälle ermitteln, in denen Liederlichkeit und Arbeitsscheu des Familienhauptes dazu geführt haben, daß den

Kindern die Nahrung nicht beschafft wird, und daß hiergegen eingeschritten werden muß, wenn eine Besserung erzielt werden soll. In anderen Fällen wird man Krankheit der Mutter, nicht selten auch Krankheit der Kinder aufdecken, denen in erster Linie durch krankenpflegerische Versorgung zu helfen ist. Man wird aber nicht minder auf eine nicht geringe Zahl von Fällen stoßen, wo einfach Sorglosigkeit und der Verlaß auf die Hilfe der Armenpflege oder der Privatwohltätigkeit dazu führen, die Pflichten gegen die Kinder zu vernachlässigen.

Tagesgeschichtliches.

Dresdner Turnkleid. Durch die Generalverordnung des Königlich sächsischen Kultusministeriums vom 18. Juli v. J., die tunlichste Beseitigung des Korsetttragens beim Turnunterricht und die Einführung einer zweckmäßigen Turnkleidung betreffend, wurde die Bewegung zugunsten eines praktischen Schul- und Turnkleides bedeutsam gefördert. Neuerdings hat nun auch Dresden sein »Turnkleid« erhalten, nachdem ihm seit Jahren schon Leipzig und noch nicht so lange auch Chemnitz vorausgegangen waren. Der städtische Schulausschuß läßt zurzeit ein illustriertes Druckblatt mit der Empfehlung des neuen Kleides an die Eltern der Schulmädchen verteilen. Das Kleid entspricht allen Anforderungen der Hygiene und ist dabei kleidsam und schick. Im wesentlichen stimmt es mit dem Leipziger und Chemnitzer überein. Kleine Abweichungen von dem einen oder andern bestehen darin, daß ein schmaler, runder Kragen an Stelle des breiten Matrosenkragens tritt, daß der Blusenseinsatz und auch der Schoß wegfallen. Der Stoff des Blusenfutters und des Leibchens ist sehr durchlässig, die Hose schließt unter dem Knie mit Bändchen. Das Druckblatt, welches vor kurzem der Dresdner Schulausschuß in den Bürger- und Bezirkschulen, Stiftungs-, Vereins- und Privatlehranstalten zur Verteilung brachte, und das die Einführung des Turnkleides für Mädchen betrifft, hat folgenden Wortlaut:

An die Eltern unserer weiblichen Schuljugend.

Schon seit Jahren und ganz besonders in neuerer Zeit sind weite Kreise bestrebt, die Frauen- und Mädchenkleidung zu verbessern und und an Stelle der jetzigen, vielfach unpraktischen Kleidung eine solche einzuführen, die vor allem in gesundheitlicher Beziehung einwandfrei ist. Die Kleidung, wie sie gegenwärtig zumeist noch von unseren Mädchen getragen wird, ist zu verwerfen, weil durch das Festbinden der Röcke über den Hüften und das Anlegen des Schnür-

leibes wichtige innere Organe des Körpers, wie Magen, Darm und Leber, aus ihrer natürlichen Lage gedrängt und in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt werden. Dadurch wird häufig der Grund zu schweren Erkrankungen gelegt, die unter Umständen überhaupt nicht wieder zu beseitigen sind.

Ganz besonders störend und schädigend wirkt eine solche unzweckmäßige Kleidung beim Turnunterricht. Viele für die Körperbildung wichtige Übungen lassen sich nur mangelhaft, manche auch gar nicht ausführen, und da beim Turnen alle Körperteile in lebhafter Bewegung sind, werden die Wirkungen der einschnürenden Kleidung auf die Unterleibsorgane ganz besonders verhängnisvoll. Um solche Nachteile zu verhüten, muß aufs dringendste angestrebt werden, daß künftig das Turnen im Korsett und ohne geschlossenes Beinkleid beseitigt wird. Auch ist es aus den gleichen Gründen erforderlich, daß die Mädchen beim Turnen einen breiten, bequemen Schuh mit gar keinem oder höchstens nur niedrigem Absatz tragen und das Haar so aufstecken, daß der Nacken frei ist.

Dem Elternhause wird nun für die Mädchen die Anschaffung eines Turnkleides empfohlen, das zugleich als Haus- und Straßenkleid benutzt werden kann, den gesundheitlichen Forderungen genügt, praktisch und kleidsam ist und keine besonderen Ausgaben erfordert

Dieses Kleid besteht aus

1. einem Leibchen mit angeknöpftem geschlossenem Beinkleide, auf das an der rechten Seite eine Tasche aufgenäht ist,
2. einer Bluse mit bequemem Halsausschnitte und rundem Kragen, nicht Matrosenkragen,
3. einem Rocke, der beim Turnen rasch abgeknöpft werden kann.

Dieses Schulkleid wird am vorteilhaftesten aus dunkelblauem Cheviot hergestellt. Für den Sommer ist auch Kattun oder Satin zu empfehlen. Die Hose besteht aus demselben Stoffe wie das Obergewand.

Die Schnitte zu diesem Kleid, entworfen und ausgeführt von der Internationalen Schnittmanufaktur in Dresden-N., Norderstraße 20, sind in drei Größen, das Stück zum Preise von 40 Pfennig, in den unten verzeichneten Verkaufsstellen zu haben. Bei größeren Bezügen durch die Schule kostet jeder Schnitt 30 Pfennig.

Auskünfte über Beschaffung und Anfertigung des Turnkleides sowie über den Bezug fertiger Kleider erteilen jederzeit gern die Mitglieder des Dresdner Turnlehrervereins, Vorsitzender P. Züllchner, Dresden-Strehlen, Dorotheenstraße 20, die Turn- und Nadelarbeitslehrerinnen an den einzelnen Schulen, und namentlich hinsichtlich der Anfertigung des Kleides Fräulein Ella Law, die Vorsitzende des Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung in Dresden, Moltkeplatz 8, Sprechzeit Montags nachmittags 4 bis 5 Uhr. Dieser Verein hat sich auch freundlichst bereit erklärt, Mütterabende abzuhalten, um namentlich den Minderbemittelten Anleitung im Zuschneiden und Anfertigen des Kleides zu geben.

Näheres über die geplanten Abende wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Dresden, im November 1907.

Der Schulausschuß. HAEBLER.

Einen Anhang bildet die Aufzählung einer Reihe von Firmen, die die Schnitte führen. P. ZÜLLCHNER-Dresden.

Die Turnkleidung der Mädchen. Eine öffentliche Besprechung über eine gesundheitsgemäße Mädchenkleidung, die die Turnvereinigung Berliner Lehrerinnen am 13. November in Berlin veranstaltet hatte, beschäftigte sich ebenfalls mit den obenerwähnten Nachteilen der heute üblichen Mädchenkleidung. Viele Eltern, besonders viele Mütter von Gemeindeschülerinnen aus allen Stadtgegenden, folgten aufmerksam den Ausführungen der Referentin des Abends, Dr. med. ALICE PROFÉ, die eindringlich über die Schädigungen sprach, welche jene unzweckmäßige Kleidung der Gesundheit der weiblichen Jugend zufügen muß und sie durch große, weithin sichtbare Bildertafeln veranschaulichte. Auch Muster zu einem Schul- und Turnanzug für Mädchen, dessen Art und Ausführung genau beschrieben wurde, wurden empfohlen und an mehreren Schülerinnen in verschiedener Ausführung gezeigt. Es fand eine eifrige Nachfrage nach den Schnittmustern zu diesem Schulanzug statt, bei dem weder Stoff nach Farbe vorgeschrieben und nur Wert auf Schnitt und Befestigungsart gelegt werden soll.

Um den nachteiligen Folgen des längeren Sitzens bei Knaben und Mädchen entgegenzuwirken und eine gute Körperhaltung zu fördern, hat, wie die »*Voss. Ztg.*« mitteilt, die Herzogliche Staatsregierung verfügt, daß in den Volksschulen des Herzogtums Koburg ein täglicher Turnunterricht im Winter eingeführt werde. Eine bestimmte Gattung Freiübungen ist ausgesucht, die täglich auf die Dauer von zehn Minuten möglichst im Freien geturnt werden sollen. Zur Gewinnung von Erfahrungen soll sich zunächst aus jedem Konferenzbezirk je eine Schule mit dem Winterturnen beschäftigen, ein besonderer Lehrkurs soll die Lehrer für diese Neuerung vorbereiten.

Mit der sexuellen Aufklärung der Abiturienten der höheren Schulen hat sich, wie wir der »*Voss. Ztg.*« entnehmen, das Sächsische Landesmedizinalkollegium in eingehender Weise beschäftigt. Auf der unlängst abgehaltenen 25. Plenarversammlung der genannten Medizinalbehörde hatte die Ärztekammer zu Leipzig folgenden Antrag gestellt: »Die Königlichen Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu ersuchen, in geeigneter Weise Einrichtungen zu treffen, welche die sexuelle Aufklärung der Abiturienten der höheren Schulen zum Zwecke haben.« Nach eingehender Begründung des Antrages durch Dr. med. GOETZ-Leipzig und nachdem insbesondere durch Sanitätsrat Dr. WERNICKE-Plauen darauf hingewiesen worden war, daß die angeregte Aufklärung nicht sowohl Sache der Schule, als vielmehr Sache des Elternhauses sei, oder daß, wenn es nun gerade die Schule sein müsse, es sich mehr

empfehle, die Aufklärung bei Gelegenheit eines im letzten Semester der höheren Schulen von einem Arzte zu erteilenden allgemeinen hygienischen Unterrichts zwanglos mit einzuflechten, erklärte der Vertreter des Königlichen Ministeriums, Geh. Schulrat Dr. Saliger, daß voraussichtlich von Michaelis 1908 ab an den staatlichen höheren Schulen Sachsens Schulärzte angestellt werden würden, die am besten Gelegenheit haben dürften, sich der beregten Belehrung zu widmen. Daraufhin nahm das Landesmedizinalkollegium folgenden Antrag des Hofrats Dr. med. Haenel-Dresden an: »Das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu ersuchen, in geeigneter Weise Fürsorge zu treffen, daß durch Ärzte Aufklärung der Abiturienten der höheren Schulen über sexuelle Hygiene bewirkt werde.«

Spielkurse des Zentral-Ausschusses für Volks- und Jugendspiele. Der Zentral-Ausschuß hält im Laufe des Jahres 1908 die nachfolgend aufgeführten Spielkurse ab. Das angegebene Datum bezeichnet den Beginn des Kursus, der gewöhnlich 6 bis 7 Tage währt, der dahinter stehende Name die Adresse, an welche die Anmeldung zu erfolgen hat. Die Kurse sind kostenfrei.

A. Lehrerkurse. Berlin-Rixdorf, 13. April, Professor Dr. Meder, Oberlehrer am Kaiser Friedrich-Realgymnasium. Bismarckhütte (O.-Schles.), 22. April, Spielinspektor Münzer. Braunschweig, 1. Juni, Gymnasial-Direktor Oberschulrat Prof. D. Dr. Koldewey. Hadersleben, 21. April, Schulrat Schlichting und Kreisschulinspektor Koesling. Hamburg, 27. April, Lehrer Fischer, Steinfurtherstr. 21. Haspe i. W., 1. Juni, Realschul-Direktor Dr. Neuendorf. Myslowitz, 4. Mai, Kreisschulinspektor Weyher. Neumark (Westpr.), 25. Mai, Schulrat Lange. Neurode i. Schl., Anfang April, Kreisschulinspektor Weber. Leipzig, 9. Juni, Hofrat Professor Raydt, Löhrstr. 3/5. Leschnitz (O.-Schl.), 17. August, Schulrat Weichert. Lublinitz, 22. Juni, Kreisschulinspektor Dr. Wolter. Posen, 24. August, Oberturnlehrer Kloss. Rybnik, 15. Juni, Kreisschulinspektor Dr. Rzesnitzek. Tarnowitz, 11. Mai, Kreisschulinspektor Dr. Raupach. Außerdem finden noch in nachgenannten Städten Kurse statt, für welche die Zeit ihrer Abhaltung noch nicht feststeht, für die jedoch die nachfolgend aufgeführten Herren Meldungen entgegennehmen. Aachen, städt. Turninspektor Velz. Bonn a. Rhein, Professor Dr. F. A. Schmidt. Gelsenkirchen, Rektor Weber. Stettin, Turnlehrer Kath. Stolp i. Pomm., Turnlehrer Albert Pabst.

B. Lehrerinnenkurse. Bismarckhütte, 22. April, Spielinspektor Münzer. Crefeld, 25. Mai, städt. Hauptturnlehrerin Martha Thurm. Elberfeld, 1. Juni, Rektor H. Lotz. Gotha, 8. Juni, Oberschulrat Professor Dr. Bachof. Hamburg, 4. Mai, Lehrer E. Fischer, Steinfurtherstr. 21. Kiel, 2. Juli, Oberlehrer Besse. Myslowitz, 4. Mai, Kreisschulinspektor Weyher. Neumark i. Westpr., 25. Mai, Schulrat Lange. Leschnitz (O.-Schles.), 17. August, Schulrat Weichert. Liegnitz, 2. Oktober, Gymnasial-Turnlehrer Gerste, Raupachstr. 19. Lublinitz, 22. Juni, Kreisschulinspektor

Dr. Wolter. Rybnik, 15. Juni, Kreisschulinspektor Dr. Rzesnitzek. Tarnowitz, 11. Mai, Kreisschulinspektor Dr. Raupbich. Außerdem finden Kurse statt in Bonn und Elberfeld, worüber nähere Auskunft erteilen Professor Dr. F. A. Schmidt in Bonn und Oberlehrer Dr. Burgass in Elberfeld. Über die Spielkurse und andere den Zentral-Ausschuß betreffende Verhältnisse gibt Herr Hofrat Professor Raydt in Leipzig, Löhrstr. 3 5, nähere Auskunft.

Der diesjährige Kongreß des Zentral-Ausschusses findet vom 19. bis 21. Juni in Kiel, und der Kongreß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit am 4. und 5. Juli in St. Johann a. Saar statt.

von Schenckendorff-Görlitz.

Die erste Walderholungsstätte für Schulkinder in Berlin. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung die Mittel zur Errichtung von Walderholungsstätten bewilligt hatte, ist vom Magistrat der genaue Plan für die Erholungsstätte in der Nähe von Buch ausgearbeitet worden. Dort sollen Schlaf-, Eß- und Schulbaracken zur Aufnahme und zum Unterricht von 200 Schulkindern errichtet werden. Es sollen zu gleicher Zeit 200 Kinder eines Geschlechts acht bis zehn Wochen dort untergebracht werden, so daß im Sommerhalbjahr im ganzen 400 Kinder dieser Wohltat teilhaftig werden. In der einen Hälfte des Sommers werden Knaben mit ihren Lehrern, in der andern Mädchen und Lehrerinnen draußen sein. Eine nach allen Seiten hin offene Speisehalle für 200 Kinder wird der Mittelpunkt der ganzen Anlage sein, dazu kommen vier Schlafbaracken, deren jede zwei Schlafsäle mit je 25 Betten, ein Wohn- und ein Schlafzimmer für das mit der Aufsicht betraute Lehrpersonal und eine geräumige Garderobe mit Schränken enthält. Daran reihen sich die Schul- und eine große Wirtschaftsbaracke mit Küche, Keller, Badeanlage usw. Ferner ist vorgesehen eine mit zusammenlegbaren Tischen und Stühlen auszustattende, nach Süden offene Halle, die bei Regenwetter 100 Kindern Aufnahme gewähren kann, eine besondere Abortanlage, ein von Bänken umgebener Turnplatz, fünf kleine laubenartige Sitzplätze sowie eine größere Zahl verstreuter Sitzbänke. Außerdem ist die Anlage eines Geflügelhofes, eines Schulgartens für Unterrichtszwecke in Aussicht genommen. Für Kinder, die plötzlich erkranken, sind in der Wirtschaftsbaracke zwei Sonderräume reserviert.

Wie nun die »*Komm. Praxis*« (Nr. 4) mitteilt, hat der zur Beratung der Angelegenheit eingesetzte Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung mit geringem Mehr die Ablehnung der Magistratsvorlage empfohlen; dafür wollte er an den Magistrat das Gesuch gerichtet wissen, möglichst bald mit einer neuen Vorlage zu kommen, wonach die zu errichtende Erholungsstätte für kränkliche und genesende Kinder ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts das ganze Jahr hindurch geöffnet sein und hierfür geeigneten Kindern unter ärztlicher Aufsicht auch Schulunterricht bieten soll. Der Magistrat widersetzte sich diesem Ausschußantrag mit dem Bedenken, daß seine Annahme die Verwirklichung des Projektes in weite Ferne rücken

werde, während die Annahme des Magistratsvorschlages schon für den kommenden Sommer die Eröffnung des Betriebes sichere. Infolgedessen wurde die Angelegenheit an den Ausschuß zurückgewiesen.

Über die Frage der Koedukation, d. h. der gemeinsamen Erziehung der Knaben und Mädchen, hat auf Aufforderung des Senates der Stadt Bremen die dortige Schuldeputation einen auch der Bürgerschaft vorgelegten Bericht erstattet. Wie wir der »*Komm. Praxis*« (Nr. 4) entnehmen, spricht sich derselbe, entgegen den in Nordamerika, wo der gemeinsame Unterricht von Knaben und Mädchen in den Volksschulen fast die Regel bildet, geltenden Anschauungen, dafür aus, daß der richtige Weg für das städtische Volksschulwesen in Deutschland noch immer der bliebe, daß die Trennung der Geschlechter in den Oberklassen der Volksschule unbedingt zu fordern und in den unteren Klassen wenigstens als wünschenswert anzustreben sei.

Zahnpflege der Schulkinder im Herzogtum Anhalt. Laut einer Verfügung der Herzoglichen Oberschulbehörde sind die Kinder in den anhaltischen Schulen seitens der Lehrer künftig zu einer sorgfältigen Zahnpflege anzuhalten, da amtlich ermittelt worden ist, daß 78 bis 79% aller Kinder kranke Zähne besitzen.

Betreffs des Modellstehens schulpflichtiger Kinder hat die städtische Schuldeputation in Berlin folgende Verfügung an die Rektoren der Gemeindeschulen erlassen: »Wir ersuchen um schleunige Feststellung und Mitteilung, ob Kinder, welche die Ihnen unterstellte Gemeindeschule besuchen, bezw. vom Schulbesuche beurlaubt sind, zum Modellstehen verwendet werden. Bejahendenfalls sind diese Kinder uns namhaft zu machen.«

Warme Fußbekleidung in der Schule. In einer Schule in Chemnitz wurden die Kinder durch die Direktion aufgefordert, sich Hausschuhe oder anderes Schuhwerk zum Wechseln mit in die Schule zu bringen. In jedem Klassenzimmer ist ein Stiefelknecht vorhanden, die nassen Stiefel werden vor Beginn des Unterrichts ausgezogen und bleiben währenddessen im warmen Zimmer stehen. Bei Schluß der Schule findet das Kind das Schuhwerk warm und trocken, während des Unterrichts bleibt es in seinen Hausschuhen.

Die Verwendung der Schulpausen zu zwangsweisen körperlichen Übungen wird vom hygienischen Standpunkte aus ungünstig beurteilt. Wie bekannt, werden auf Veranlassung des Kultusministeriums gegenwärtig in verschiedenen Schulen Preußens während der Schulzeit versuchsweise bestimmte körperliche Übungen vorgenommen. Auch von anderen Seiten, besonders von Vereinigungen, die sich die Körperpflege zur Aufgabe gemacht haben, werden solche Übungen gefordert. Daher beschäftigte sich die Vereinigung für Schulgesundheitspflege in Berlin in ihrer Januarsitzung mit dieser Frage. An die eingehenden Ausführungen des Referenten, Herrn Kalb, schloß sich eine lebhafte Debatte, in der man sich auf folgende Thesen einigte: 1. Das dauernde Verharren in zwangsmäßiger Sitzhaltung während des Unterrichts (gefaltete Hände, Auf-

stehverbot) ist gesundheitsschädlich. 2. Um den durch die lange Sitzhaltung der Kinder zu befürchtenden gesundheitlichen Schädigungen seitens der Schule entgegenzuwirken, halten wir eine Vermehrung der Turn- und Spielgelegenheit für notwendig. 3. Die Pausen dienen zur Erholung der Kinder. Diese finden sie am besten durch ungezwungene Bewegung in freier Luft und nicht durch systematische körperliche Übungen. Wenn solche wünschenswert erscheinen, gehören sie, weil sie eine Arbeit bedeuten, in die Unterrichtsstunden.

Milchabgabe an Schüler. Wie die »*Allg. Ztg.*« in Chemnitz mitteilt, ist daselbst im Realprogymnasium und an der Realschule unlängst die Abgabe von Milch an die Schüler eingerichtet worden. Es gelten dafür folgende Bestimmungen: 1. Die Milch kommt abgekocht und trinkwarm in Gläsern zu 0,3 l Inhalt zum Preise von 9 Pf. für das Glas zum Verkauf. 2. Jeder Schüler, der von dieser Einrichtung Gebrauch machen will, hat sich stets auf eine Woche zur Abnahme der Milch zu verpflichten und Sonnabend sechs Marken bei Hausmeister zu entnehmen, die nur für sechs Tage der folgenden Woche Gültigkeit haben. Im Laufe der Woche nicht gebrauchte Marken können nur in besonderen Fällen (Erkrankung und dergl.) gegen neue eingetauscht werden. 3. Gläser, die durch Schuld der Schüler zerbrochen werden, sind zu ersetzen. 4. Schüler, die von 10—11 Uhr Turnunterricht haben, werden zuerst abgefertigt. 5. Die gelieferte Milch wird öfters durch das städtische chemische Untersuchungsamt kontrolliert. — Die Einrichtung hat so großen Anklang gefunden, daß beispielsweise schon jetzt an der Realschule 75 Schüler von ihr Gebrauch machen und zwar nicht nur kleinere, sondern auch solche der oberen Klassen.

Mißbrauch der Sexualpädagogik. Die »*Zeit*« teilt folgende Begebenheit mit, welche zeigt, wie man in Sachen der sexuellen Untersuchung nicht vorgehen darf. Der Schularzt eines Gymnasiums ermahnte die Schüler der Oberklasse, sich gegebenen Falles mit dem größten Vertrauen an ihn zu wenden. Dies geschah; der Arzt konstatierte bei einem eine ansteckende Krankheit, machte davon dem Lehrkörper Mitteilung, dieser aber schlug die Relegierung des Betreffenden vor. Was soll man zu einem solchen Vorgehen sagen, das der elementarsten Humanität und Padagogik Hohn spricht? Auf die Mitschüler wird der Fall jedenfalls nicht sehr ermutigend wirken und die vorhandenen Übel werden erst recht im geheimen gedeihen. Zum Glück besaß die Unterrichtsverwaltung soviel Einsicht, den Antrag auf Relegierung zurückzuweisen.

Speisung bedürftiger Schulkinder in Berlin. Der Verein für Kindervolksküchen veröffentlichte unlängst folgenden Aufruf: »Seit 14 Jahren haben wir durch das Vertrauen und durch die Opferwilligkeit unserer wohltätigen Mitbürger diese Aufgabe in befriedigender Weise gelöst. Während dieser Zeit ist von uns kein bedürftiges Kind, welches von den Schulrektoren, Lehrkräften, ebenso von Vereinen als notleidend namhaft gemacht wurde, zurückgewiesen

worden. In diesem Jahre, wo der Notstand bei der ärmeren Bevölkerung stärker hervortritt, waren wir gezwungen, an die städtischen Behörden mit der Bitte heranzutreten, uns entweder angemessen zu subventionieren oder selbst die Speisung der bedürftigen Schulkinder zu übernehmen. Wie auch die städtischen Behörden sich entschließen werden, wir werden unsere Aufgabe erfüllen. Wir werden mit Aufbietung aller unserer finanziellen Mittel unsere Pfleglinge, welche die Zahl von sechstausend bereits überschritten haben, und täglich durch neue Anmeldungen sich steigern, weiter speisen, bis die Stadtverwaltung ihre Einrichtung getroffen hat. Unsere weitere Aufgabe wird es sein, den vorschulpflichtigen Kindern, jenen armen Geschöpfen, welche in den notleidenden Familien in der Zahl von über fünftausend unterernährt bleiben, unsere Fürsorge zuzuwenden. Wir hoffen zuversichtlich auch ferner auf die Mithilfe unserer Mitbürger.«

Ein Ambulatorium für Sprachstörungen ist kürzlich im poliklinischen Institut für innere Medizin bei der Berliner Universität eingerichtet worden. Der Leiter des Ambulatoriums, Privatdozent Dr. Hermann Gutmann äußert sich in der »*Zeitschr. f. ärztl. Fortbildung*« über die große Verbreitung der Sprachstörungen und über ihre soziale Bedeutung: Die Schuljugend Deutschlands enthält mindestens 1% Stotterer, oder mit anderen Worten, es befinden sich in den deutschen Schulen nicht weniger als 100000 stotternde Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Rechnet man die anderen Sprachstörungen (Stammeln, Lispeln, Näseln usw.) hinzu, so kommt man auf ungefähr 200000 sprachgestörte Schulkinder. Die Gleichgültigkeit von Eltern und Erziehern gegen Sprachstörungen muß aufhören, da die Berufswahl der Kinder sowohl durch das Sprachübel selbst, wie durch die hierauf beruhende minderwertige Schulausbildung wesentlich erschwert wird.

Speisung bedürftiger Berliner Schulkinder. Wie die Tagesblätter berichten, hat der Magistrat für die Schulspeisung armer Kinder in den Monaten Februar und März 20000 Mark bewilligt. Die Rundfrage bei den Rektoren der Gemeindeschulen hat ergeben, daß von 290000 Kindern 14500 regelmäßig kein warmes Mittagessen bekommen. Ferner ist festgestellt, daß außerdem 5008 Kinder häufig kein solches erhalten. Von den zuerst genannten Kindern sollen 13665 am Abend ihre Hauptmahlzeit bekommen. Danach würden 835 Kinder bleiben, die weder Mittag- noch Abendessen erhalten.

Eisbahnen in der Umgegend Berlins. Eine Eisbahn auf dem Teltowkanal hat die Kanalverwaltung auf eine Eingabe aus Haus- und Grundbesitzerkreisen in Lichterfelde zugesagt. Es sollen die Hafenflächen bei Lichterfelde für diesen Zweck bedingungsweise freigegeben werden. Die Benutzung soll gegen ein kleines Entgelt den Schlittschuhläufern gestattet sein; die Aufsicht wird durch Beamte der Kanalverwaltung erfolgen. — Eine Gemeindeeisbahn ist in Steglitz eröffnet worden und hat großen Zulauf auch von Berlin

erfahren. Die Schüler der Steglitzer Schulen haben freien Eintritt. An anderen Stellen sind die Vorbereitungen getroffen, damit die Jugend dem Eissport im Winter mehr als bisher zugeführt werden kann.

In der Ausgabe von Milch als Frühstücksgetränk für die Kinder der Volksschulen Hamburgs ist, wie die »*N. Hamb. Ztg.*« mitteilt, eine erfreuliche Verbesserung eingeführt worden. Bisher sind wiederholt Klagen laut geworden über minderwertige Beschaffenheit der Milch, die in einzelnen Fällen sogar zu Erkrankungen der Kinder geführt haben soll. Jetzt ist die Anordnung erfolgt, daß die Schuldiener, zu deren Obliegenheiten auch die Verwaltung der Milchlieferung gehört, ihren Bedarf täglich von den Milchküchen der Patriotischen Gesellschaft beziehen.

Die Frage der Beseitigung der Prüfungen in den Mittelschulen beschäftigt gegenwärtig das Ministerium der Volksaufklärung in Rußland, welches in der letzten Zeit eine große Menge von Petitionen, in denen die Beseitigung der Examina verlangt wurde, erhalten hat. Aus den von Stadtbehörden, Vereinen, aus Elternkreisen usw. eingegangenen Erklärungen ergab sich in beredter Weise die Notwendigkeit des Aufgebens der Examina in den Mittelschulen. Es zeigte sich, daß in den letzten fünf Jahren 136 Zöglinge Selbstmord verübt, 78 Selbstmordversuche gemacht haben; 290 haben infolge der erhaltenen Noten die weitere Ausbildung an den Nagel gehängt, 4700 waren gezwungen, die Schule zu verlassen infolge unrichtiger Zensuren, und ungefähr 10000 wurden wegen ungenügender Leistungen entlassen. Die Angelegenheit wurde einer besonderen Kommission übergeben.

Vergiftung durch Arsenikstaub in einer Schule. In Zeitz erkrankten in der höheren Mädchenschule 30 Schülerinnen unter Vergiftungserscheinungen. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Vergiftung von Arsenikstaub im Musiksaal herrührt, in dem vorher eine Sammlung ausgestopfter Vögel gestanden hatte.

Amtliche Verfügungen.

Vermeidung von Härten beim Schulwechsel.

Berlin, den 13. Dezember 1907.

Es wird von Eltern, die ihren Wohnsitz wechseln und dadurch ihre Kinder umzuschulen genötigt sind, häufig als ein großer Übelstand empfunden, daß ihre Kinder, insbesondere die Söhne, in der neuen Schule nicht sofort dem Unterrichte zu folgen vermögen, weil Methode, Lehrstoffeinteilung und Lehrforderungen an der einen Schule

nicht genau übereinstimmen mit den entsprechenden Verhältnissen an der andern höheren Lehranstalt. Es kommt auch vor, daß solchen Schülern nicht das erforderliche Wohlwollen und Entgegenkommen gezeigt wird, dessen sie zur Überwindung des Überganges bedürfen; es werden ihnen leicht Lücken und Ungleichheiten des Wissens zur Last gelegt, an denen sie keine Schuld tragen. Besonders mehren sich diese Schwierigkeiten, wenn Eltern genötigt sind, ihre Söhne von einer Schulart zu einer andern übergehen zu lassen. Es entspricht in solchen Fällen der Billigkeit, nicht für jedes Fach rücksichtslos an den Normalforderungen festzuhalten, sondern schon bei der Aufnahme gegenüber den Lücken auf einem Gebiet das größere Wissen auf einem andern einzuschätzen und im Klassenunterrichte die Anpassung an den neuen Lehrplan durch geeignete Maßregeln zu erleichtern. In den meisten Fällen werden sich bei gutem Willen die Schwierigkeiten ohne besondere Störungen im Unterrichtsbetriebe überwinden lassen.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
Holle.

An die Königlichen Provinzialschulkollegien. U II 8271.

(»*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. i. Preußen.*« Februarheft 1908.)

Literatur.

Besprechungen.

Clausnitzer, E. **Pädagogische Jahresschau über das Volksschulwesen im Jahre 1906.** Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Gr. 8°. VI. Bd. 411 S. Geh. ℳ 6.—, in Leinw. ℳ 7.—.

Die »Pädagogische Jahresschau« führt in anziehender Weise in die gesamte pädagogische Jahres-Literatur ein und macht uns im Zusammenhang mit der Entwicklung der vorherrschenden Ideen bekannt. Alle bedeutsamen Neuerscheinungen werden zueinander selbst und zu den vorhandenen, althergebrachten Anschauungen in wirkungsvolle Beziehung gestellt. Eine so umfassende, erschöpfende Darstellung konnte nur durch das verdienstliche Zusammenwirken einer Reihe bekannter Schulmänner und Gelehrter zustande kommen. Das Werk ist eine wahre Fundgrube für jeden, der sich mit pädagogischen Fragen beschäftigt. Ob sein Streben aufs Einzelne oder aufs Allgemeine gerichtet sei, im einen wie im anderen Falle wird ihm das Buch dienen, sich auf dem laufenden zu erhalten. Es orientiert in gleich vorzüglicher Art über Psychologie, Logik und Ethik, allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre, Geschichte des

Erziehungs- und Unterrichtswesens, Schulorganisation und Schulbetrieb, Lehrer- und Vereinswesen wie über die einzelnen Unterrichtsfächer. Das gut ausgestattete Werk wird sich innerhalb weniger Jahre unentbehrlich machen. Es sei Schulbehörden und Lehrerbibliotheken zur Anschaffung empfohlen.

Heinr. Hiestand-Zürich.

Maul, Alfred, **Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal.** Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Karlsruhe, G. Braun, 1907. 16°. 76 S. ℳ —.80.

Seit dem Erscheinungsjahre 1895 hat sich das Maulsche Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal insbesondere in dem Turnunterrichtsbetriebe unserer Landschulen, denen es noch vielfach an entsprechenden Winterturnräumen fehlt, auf das vorteilhafteste bewährt. Das beweist auch der rasche Umsatz des Buches, das uns in so kurzer Zeit bereits in der vierten Auflage vorliegt. Für die neue Umarbeitung des Büchleins waren die neueren Anerkennungen über Wert und Zweck der Leibesübungen maßgebend. Willkommene Vermehrung erfuhren die Rumpfübungen und insbesondere alle auf eine gute Körperhaltung abgezielte Übungen. Um allfälligen Mängeln und Einseitigkeiten in der Behandlung der Übungen entgegenzuwirken, wurde eine Reihe neuer methodischer Winke und Weisungen beigegeben, wofür man dem Verfasser nur Dank sagen kann. Schließlich wurden, dem Wunsche einiger Lehrer entsprechend, die Wettkämpfe und Turnspiele in selbständigem Abschnitt behandelt und deren Betrieb, soweit es nötig erschien, fachgemäß entwickelt.

Das Turnbüchlein kann auch in seiner neuesten Gestalt für die bestimmten Zwecke unseres Schulturnens nur auf das wärmste empfohlen werden.

Auch der rührigen Verlagsbuchhandlung gebührt für die schmucke Ausstattung des Büchleins uneingeschränktes Lob.

Professor Pawel-Baden-Wien.

Schmidt, F. A., Möller, K., und Radczwill, M., **Schönheit und Gymnastik.** Zur Ästhetik der Leibesübung. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. 8°. 224 S.

Die Verfasser wollen keine umfassende Ästhetik der Leibesübung für unsere Zeit schreiben, sondern nur die Grundforderungen einer ästhetischen Neubelebung, »auf die das Keimen und Wachsen dieser arbeitsreichen Zeit rings um uns hindeutet«, sammeln und klären helfen. Sämtlich sind diese Arbeiten aus Referaten erwachsen, die von den Verfassern gelegentlich gehalten wurden.

Die erste Arbeit bespricht die natürlichen Grundlagen der Erziehung des Körpers zur Schönheit. Geschrieben ist sie von Professor F. A. Schmidt in Bonn. Sie ist aus einem Referat hervorgegangen, das der Verfasser seinerzeit auf dem dritten Kunsterziehungstage in Hamburg gehalten hat, und behandelt eine Reihe höchst zeitgemäßer Fragen teils turnerischen, teils physiologischen, teils rein ästhetischen Inhaltes.

Die zweite Arbeit beschäftigt sich mit der Kunst und der Leibesübung in ihrem erziehlichen Zusammenwirken und stammt aus der Feder des Turninspektors K. Möller in Altona. Ihre Ausführung dankt sie einem vom Verfasser am Ende des vorigen Jahres im Goethebund zu Dresden gehaltenen Vortrage.

Der letzte Beitrag des Buches über Reigen und Reigentanz hat als Verfasserin die Hamburger Lehrerin Minna Radczwill und geht gleichfalls auf Vorträge zurück, welche die Verfasserin seinerzeit im Verein der Hamburger Volksschullehrerinnen und im Altonaer Turnlehrerverein gehalten hat. Die hier ausgesprochenen Grundsätze fanden bei dem letzten Hamburger Kunsterziehungstage durch Tanzvorführungen ihre praktische Erläuterung.

Das in allen seinen Teilen vortreffliche Buch verdient das Interesse aller Kreise in hohem Grade, insbesondere aber die volle Aufmerksamkeit und Anerkennung aller Schulen und Schulbehörden.

Professor Pawel-Baden-Wien.

Stephani, Dr., **Prophylaxe des Wachstums und Methode der Körpermessung.** Mit zwei Abbildungen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift »Das Schulzimmer«. 1907. Heft 2. Charlottenburg, P. Joh. Müller, 1907. 8°. 19 S. ℳ —.30.

Der Verfasser betont, daß, wenn die weitgehendste Berücksichtigung der Körpermaße des Einzelindividuums notwendig ist, Körpermessungen nach anderen Grundsätzen durchgeführt werden müssen, als wenn es sich um anthropologische Zwecke handelt. Genaue Erhebungen zeigen, daß ein bestimmtes Gesetz, dessen Zahlen für alle verschiedenen Bevölkerungsklassen und Volksstämme gelten würden, nicht einmal für gleiche Altersstufen aufgestellt werden kann. Wo deshalb dem Wachstum eine zweckmäßige gesundheitliche Fürsorge zugewendet werden soll und wo es sich, wie beim jugendlichen Organismus, darum handelt, die Entwicklung des Körpers in normalen Bahnen zu halten und alle Schädlichkeiten auszuschalten, da sind exakte Körpermessungen unerläßlich. Nur so ist es möglich, für körperlich arme und schwache, krankhaft mißbildete Kinder die nötigen Maßnahmen zu treffen. Natürlich müssen die Messungen öfter wiederholt werden, um bei jeder Abweichung von normalen Verhältnissen sofort vorbeugend eingreifen zu können. Der allgemeine und wissenschaftliche Wert für normale und pathologische Fälle wird steigen, wenn die Zahlen zur Vergleichung brauchbar sind. Dieses Ziel ist erreichbar durch Einführung einer einheitlichen, leicht ausführbaren Messungsmethodik.

Die bisherigen Methoden mit Bandmaß, Gabelmaß, Martinschem Anthropometer scheinen dem Verfasser nicht absolut zuverlässig. Da der Aufbau des Körpers eine bewegliche, durch physiologische und äußere Einflüsse veränderliche Säule darstellt, werden die Messungsresultate um so größere Abweichungen zeigen, je weiter die festen Punkte auseinanderliegen, deren Abstand gemessen werden soll. Das trifft z. B. zu für die Messung der Körpergröße. Aber auch mit Bezug auf die Teilmaße bestehen Differenzen, welche die Zuverlässig-

keit der Resultate beeinträchtigen. Hösch-Ernst setzt Rumpflänge beispielsweise gleich Länge der Wirbelsäule und mißt vom Dornfortsatz des siebenten Halswirbels bis zum Ende des Kreuzbeins. Gould mißt vom siebenten Halswirbel bis zum Perineum. Je mehr aber der Muskelzug auf die Wirbelsäule sich geltend macht, um so stärker werden die individuellen Abweichungen das Resultat beeinflussen. Das Maß für die obere Extremität vom Akromion zur Spitze des Mittelfingers am herabhängenden Arm bietet gute Grenzpunkte, klärt aber nicht auf über das richtige Verhältnis zwischen Oberarm- und Unterarmlänge. Die Darmbeinstachelhöhe, vom Boden aus gemessen mit einem Abzug von 5 cm für 8—13jährige und von 6 cm für 13—16jährige Kinder, gibt nur ein approximatives Bild der Gesamtlänge der unteren Extremität und kein praktisch brauchbares Maß für die Sitzhöhe der Schulbank und Unterschenkellänge. Namentlich aber für Schulzwecke sind brauchbare Maße dringendes Bedürfnis. Um den methodischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, hat Stephani einen Meßapparat konstruiert, der von den Vereinigten Schulmöbelfabriken G. m. b. H. in Stuttgart und von den Werkstätten für Schuleinrichtung P. Joh. Müller & Co. in Charlottenburg geliefert wird. In der Schrift Stephanis ist dieser Apparat beschrieben und auch eine genaue Anleitung über den Gebrauch enthalten. Das Studium der Stephanischen Schrift muß allen Schulhygienikern dringend empfohlen werden. Auch sind umfangreiche Versuche mit dem Meßapparate sehr wünschenswert, damit sich zeigt, inwieweit Stephani das Richtige getroffen hat oder inwieweit noch Abänderungen sich als nötig erweisen, wenn der Apparat praktische Dienste leisten soll. Soviel uns bekannt ist, wird der Apparat von den betreffenden Firmen auch leihweise zu Versuchszwecken abgegeben! Dr. A. Kraft-Zürich.

Schüssler, Ludwig, Dr. med., Tänzler, M., Lehrer, Wittig, Kurt, Lehrer. **Volksaufklärung über Schädigung der Jugend durch Genußgifte.** Drei preisgekrönte Arbeiten. Pädagogische Zeitfragen. Herausgegeben von Franz Weigl-München, Bd. III, Heft 16 u. 17. München 1907, Val. Höfling. 8°, 57 S. ℳ 1.—.

Die Ausgabestelle der Sammlung »Pädagogische Zeitfragen« erließ ein Preisausschreiben über die Frage: »Wie läßt sich die Aufklärung der breitesten Volksschichten über die Schädigung der Jugend durch Genußgifte am wirksamsten erreichen?« Diese Frage sollte in klarer, knapper, allgemeinverständlicher Form behandelt und mit praktischen Vorschägen begleitet werden. Von 67 eingegangenen Arbeiten wurden die obenerwähnten mit den drei ausgesetzten Preisen bedacht.

Schüssler bespricht die verschiedenen Mittel und Wege, die beschritten werden, um die Aufklärung unter dem Volke zu verbreiten. Grundsätzlich verlangt er, daß sich die Aufklärung nicht nur einseitig auf den Alkoholgenuß, sondern auch auf Koffein- und Nikotinzuführung erstrecke.

Als Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksaufklärung werden erwähnt die Schriftenverbreitung durch Gründung öffentlicher Lesehallen und Volksbibliotheken, die Verteilung von Merkblättern. Von Plakaten, die in Schulen und Arbeitsräumen aufgeheftet werden, hält Schüssler mit Recht nicht viel.

Wichtig ist die Veranstaltung gemeinverständlicher Vorträge, und zwar in Form von Vortragsreihen im Sinne der englischen Volkshochschulbewegung. Mit dem guten Beispiele müssen aber Ärzte, Geistliche, Lehrer vorangehen, wenn die Vorträge wirkungsvoll sein sollen. Praktisch bedeutsam sind Eltern- und Mütterabende. Auch in Frauen- und Müttervereinen kann Propaganda entfaltet werden. Kirche und Staat müssen sich in den Dienst der guten Sache stellen. Schüssler erinnert an polizeiliche Maßnahmen gegen das Rauchen in England, Norwegen, Japan usw., er will auch mit einer erheblichen Besteuerung der billigen Zigarettensorten dem Übel gewehrt wissen.

Das Fürsorge- und Zwangserziehungsgesetz soll Anwendung finden auf Eltern, die ihren Kindern gewohnheitsmäßig Spirituosen verabreichen.

Die strenge Beaufsichtigung des Ziehkinderwesens wird auch mit Bezug auf Bewahrung vor den Schädlichkeiten der Genußgifte wirkungsvoll sein.

Grundlegend für einen erfolgreichen Kampf ist die hygienische Ausbildung des Lehrpersonals und der berufsmäßigen Erzieher. In Lehrerbildungsanstalten soll ein zweckmäßig organisierter Hygieneunterricht erteilt werden.

Schule und Unterricht sind für die Beeinflussung der Jugend die dankbarsten Gebiete. Den Schulrekruten ist ein Alkohol-Koffein-Merkblatt mitzugeben. An allen Schulen ist Unterricht in der Gesundeitspflege als obligatorisches Fach, der jeweiligen Fassungskraft der Schüler angemessen, zu erteilen. Die Mädchen sind in die Elemente der Haushaltungskunde und der Kochkunst einzuführen.

Am Werke haben sich die Schulärzte in hohem Maße zu beteiligen. Durch das Mittel der Schulordnung kann auf dem Wege disziplinarischer Maßregeln die Schuljugend vor Exzessen bewahrt werden.

Kinder-, Schüler- und Jugend-Abstinenzvereine bewähren sich in England und Amerika, begegnen aber in den Kreisen deutscher Pädagogen einer abfälligen Kritik.

Bei Schulfestlichkeiten sollen natürlich alle Genußgifte in irgendwelcher Form ausgeschlossen bleiben.

Die Arbeit Schüsslers ist außerordentlich instruktiv. In der Natur der Sache liegt es, daß die beiden weiteren Arbeiten sich in jeder Hinsicht im nämlichen Ideenkreis bewegen und deshalb auch keiner eingehenden Betrachtung bedürfen.

Tänzler legt Gewicht auf die Belehrung der Mütter in sogenannten Mutterschaftskursen zum Schutze der Frucht im Mutter-

leibe und des Kindes in seinen ersten Lebensjahren, aber auch im Interesse der Erzeugung gesunder Individuen.

Wittig ruft der Gründung eines »Vereins für Bewahrung der Jugend vor Genußgiften« mit Ortsgruppen an allen Orten des Landes. In größeren Städten soll sich nach dem Vorbilde der Zentralen für Jugendfürsorge eine »Zentrale für Bewahrung der Jugend vor Genußgiften« bilden. Aufgabe derselben wäre, Anregungen zu geben, gemachte Anregungen zu verfolgen, durch Versammlungen, Berichte, Vorbereitungskurse und Sammlung statistischen Materials die Werbearbeit zu fördern und zu unterstützen.

Der Verein soll auch allen die Hand bieten, die eine Besserung der sozialen Verhältnisse erstreben, denn von der Beseitigung der gesellschaftlichen Mißstände hängt schließlich der Erfolg der ganzen Aufklärungsarbeit ab.

Mit diesem Gedanken hat Wittig den Nagel auf den Kopf getroffen und das Übel an der Wurzel gepackt.

Alle drei Aufsätze bieten Stoff zum Nachdenken und sind geeignet, sowohl die Aufmerksamkeit weitester Kreise zu fesseln, als auch zur Aufklärungsarbeit anzuregen. Wir wünschen dem gemeinverständlichen, sozialpädagogisch wichtigen Schriftchen die größte Verbreitung. Dr. A. Kraft-Zürich.

Bachmann, Dr., Kreisarzt, Harburg a. E. **Hygienische Reformgedanken auf biologischer Grundlage.** Hamburg und Leipzig, Leopold Voss, 1907.

Die Schrift des Verfassers enthält gewiß viele gute Ideen, wäre aber noch genießbarer, wenn sie von einem größeren sozialen Verständnis durchweht würde. Was soll man wohl von folgenden Sätzen eines Arztes denken:

»Die gesundesten Kinder findet man heutzutage dementsprechend in kinderreichen Familien von ländlichen Arbeitern, und zwar in der Regel von solchen, welche fleißig, nüchtern und frugal leben. Wegen ihrer Armut müssen diese Eltern fleißig arbeiten und können weder reichlich Bier und Schnaps trinken, noch opulent essen, und in ihrer Dummheit kennen sie keine Mittel zur Beschränkung der Kinderzahl. Armut und Unkenntnis gereichen ihnen zum Segen und deshalb gedeiht ihre Nachkommenschaft!«

oder:

»Es rekrutiert sich unsere Nation größtenteils aus den unteren Schichten sowie aus zugewanderten Slaven. Hierdurch allein wird schon das schnelle Anwachsen der Sozialdemokratie und anderer staatsfeindlicher Elemente verständlich sowie die Abnahme des Idealismus und der Geistesaristokratie, also eine zunehmende Proletarisierung der Nation.«

Es gehört zurzeit in Deutschland zum guten Ton, auch in Schriften wissenschaftlicher Natur in ganz einseitiger Weise Wissenschaft und Politik in Beziehung miteinander zu bringen. Diesen großen Fehler begeht auch der Verfasser, welcher ohne Zweifel

Nitzscheaner ist, ohne allerdings die Nitzscheanischen Perversitäten kritisch zu sichten.

Eine so unwissenschaftliche Behandlung wichtiger Gesellschaftsprobleme führt naturgemäß auf Holzwege und darf vor allen Dingen nicht von einem Biologen eingeschlagen werden. Wenn wir das Leben erkennen wollen, müssen wir ihm vorurteilsfrei gegenüberstehen und dürfen nicht bis über den Kopf hinaus in Vorurteilen stecken. Die Schrift verliert viel an Wert durch die allzu aufdringliche Subjektivität des Verfassers. Wir empfehlen sie dennoch zum Studium wegen der guten Wahrheiten, die sie enthält, und mit dem Wunsche, es möchten recht viele befangene und unbefangene Leser die Einsicht gewinnen, zu welchen »Geschmacklosigkeiten« politische Voreingenommenheit auf fachwissenschaftlichem Gebiete führt!

Dr. A. Kraft-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Annali d'igiene sperimentale_, e diretti del Prof. Angelo Celli. Vol. XVII (Nuove Serie, Fasc. IV), 1907. S. 483—704.

Baehr, V. _Jugendabteilungen oder Jugendgefängnisse._ Beitrag zur Regelung des Strafvollzuges an unserer verbrecherischen Jugend. Die Jugendfürsorge, 1908, H. 1.

*Baur, A., Dr. med. _Atlas der Volks- und Schulhygiene_, mit einem Anhang: Der Beistand bei Krankheiten und Verletzungen. Eßlingen u. München, J. F. Schreiber. Gr. 8°. 27 S. mit 284 Abbildungen u. 10 Farbendrucktafeln. ℳ 6.50.

— — — _Die Ermüdungsmessungen mit dem Schleinerschen Versuch._ Die Gesundheitswarte der Schule, 1908, H. 1.

*Bofinger, A., Dr. med. _Die andauernde, gewohnheitsmäßige Stuhlverstopfung;_ ihre Ursachen, Folgen und Behandlung. Der Arzt als Erzieher, 1908, H. 29. München, Verlag d. Ärztl. Rundschau. Gr. 8°. 40 S. ℳ 1.50.

*Burgerstein, Leo, Dr. _Der II. internationale Kongreß für Schulhygiene._ Sep.-Abdr. a. d. Ztschr. f. d. österr. Gymnasien, 1907, XI. u. XII. H.

*Burwinkel, O. _Die Herzleiden, ihre Ursachen und Bekämpfung._ Gemeinverständl. Darstellung. Der Arzt als Erzieher, 1908, H. 1. München, Verlag d. Ärztl. Rundschau. Gr. 8°. 60 S.

Domitrovich, Arnim von. _Schulhygienisches._ Techn. Gemeindebl., 1908, Jahrg. X, Nr. 19 u. 20.

*_Edifizii Scolastici._ L'igiene moderna, 1908, Jahrg. 1, H. 1.

*Geissler, Kurt, Dr. _Der geographische Unterricht und die Nervosität._ Geographischer Anzeiger, Juli u. August 1906.

*Geissler, Wilh., Dr. med. _Der Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Behandlung und der Erziehung der Kinder._ Sond.-Abdr. a. d. Frauenbildung, 1907, VI. Jahrg., H. 3.

Kerschensteiner, G., Dr. *Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule.* Schweiz. Lehrerztg., 1908, Nr. 3 u. 4.

*Marcuse, Max, Dr. med. *Sexual-Probleme.* Der Zeitschr. »Mutterschutz« neue Folge. Frankfurt a. M., Sauerländer, 1908. 8°. 58 S. Einzelheft ℳ 0.60.

Meyer, Paul, Dr. med. *Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1906/07.* Berlin, W. & S. Loewenthal. 4°. 13 S.

*Moses, Jul., Dr. med. *Die Phantasie schwachsinniger Kinder.* Sond.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. Exper.-Pädagogik, VI. Bd., H. 1/2.

*Müller, Georg, Dr. med. *Skoliosen - Schulen.* Sond.-Abdr. a. d. Therapie d. Gegenwart, 1907, H. 12.

*Pieper, G. R. *Beiträge zur Methode des biologischen Unterrichts.* Ges. Abhandlg. Hamburger Lehrer. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1908. 8°. 96 S. ℳ 1.50.

Plecher, Hans. *Zur Psychologie der Schulprüfungen.* Zeitschr. f. Pädag. Psychol., Pathol. u. Hyg., 1907, H. 4/5.

*Pleier, Franz. *Die Tageslichtmessung in Schulen.* Sond.-Abdr. a. d. Zeitschr. d. österr. Ingen.- u. Archit.-Ver., 1908, Nr. 2.

*Sonneberger, W., Dr. med. *Über Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen.* Sond.-Abdr. a. Concordia, Zeitschr. d. Zentralstelle f. Volkswohlfahrt, 1907, Nr. 19 u. 23.

Stadelmann, Heinr., Dr. med. *Der Stand des Unterrichts an den Schulen für Schwachbefähigte in Deutschland.* Zeitschr. f. Pädag. Psychol., Pathol. u. Hyg., 1907, H. 4/5.

*Stichel, R. *Gesundheitslehre für Frauen.* Aus Natur u. Geisteswelt, Bd. 171. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°. 128 S. ℳ 1.25.

Teilmann, Bäre, Gymn.-Dir. *Gymnastik und Hohlrücken.* Körper und Geist, 16. Jahrg., Nr. 18/19.

*Tillmanns, R., Prof. *Moderne Chirurgie für gebildete Laien.* Mit 78 Abbildungen im Text u. 1 farb. Tafel. Leipzig, Quelle & Meyer, 1908. Kl. 8°. 156 S. Geh. ℳ 1.—, geb. ℳ 1.25.

Weigl, F. *Aufklärungsarbeit über die Bewahrung der Jugend vor Genußgiften.* Zeitschr. f. Pädag. Psychol., Pathol. u. Hyg., 1907, H. 4/5.

*Witthaus, Carl. *Unsere Zähne und ihre Erhaltung.* Osnabrück, Meinders & Elstermann, 1908. 8°. 60 S.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 3.

Originalabhandlungen.

Die Systemfrage im Schularztwesen.

Von

Stadtschularzt Dr. Stephani-Mannheim.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Schularzt soll der berufene Vertreter aller derjenigen Forderungen sein, die die Schulhygiene in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht. Wird die Hygiene des Schulhausbaues, des Unterrichtsbetriebes, vielleicht auch noch die Überwachung der ansteckenden Krankheiten dem Amtsarzte bezw. dem Stadtarzte vorbehalten und dem Schularzte nur die Schüleruntersuchungen und die Überwachung kränklicher Kinder übertragen, so scheiden große und wichtige Gebiete der Schulhygiene aus dem Interessenkreis des Schularztes vollständig aus, und die Beschränkung des Arbeitsgebietes involviert unbedingt eine Beschränkung der Erfolge. Die einseitige Beschränkung auf Reihenuntersuchungen und Nachuntersuchungen von Kindern zeigt heute schon Folgen, welche da und dort dem Beginn einer schulärztlichen Tätigkeit Hemmnisse in den Weg stellen.

Man frägt: was soll die Untersuchung allein helfen?

Der statistische Wert ist für wissenschaftliche Fragen zweifellos; dadurch wird aber den Eltern und dem kränklichen Kinde, besonders auch den Lehrern keine merkliche Hilfe gebracht. Eine Betätigung nach der sozialen Seite hin wird deshalb für notwendig erklärt, um die hier offenbar werdenden Lücken zu decken. Gewiß mit einigem Recht!

Man will aber jetzt schon nicht mehr und nicht weniger, als ganz zielbewußt den Grundsatz durchbrechen: »Der Schularzt

hat nur die Untersuchung der Kinder vorzunehmen, jegliche Behandlung dagegen muß er dem Hausarzt überlassen.« Diese Bestrebungen sind herausgeboren aus dem in deutschen Landen durch unsere vorgeschrittene soziale Gesetzgebung überall eingewurzelten Gedanken, daß nicht einzelne reiche Leute, sondern die Allgemeinheit die Lasten für die wirtschaftlich Schwachen tragen soll. Man sagt, daß sich Erfolge nur ergeben könnten wenn auch eine allgemeine kostenlose Behandlung durch die Schule geboten werde. Ein Beispiel hierfür haben bereits verschiedene deutsche Städte mit der Einführung der Schulzahnkliniken und die Stadt Luzern mit der Errichtung einer Schulpoliklinik gegeben.

So weitgehende Maßnahmen durchzuführen geht natürlich über die durchschnittliche Leistungsfähigkeiten der Gemeinden hinaus. Als Hygieniker darf man wohl einmal über die Schulbrille hinwegsehen und sich vergegenwärtigen, welche pekuniären Anforderungen unsere junge Wissenschaft auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege an die Städte stellt. Es ist durchaus nicht zu bezweifeln, daß mit der Zeit sich immer mehr das Bedürfnis nach kostenloser, ärztlicher Hilfe für alle Kinder — soweit sie wenigstens die Volksschulen bevölkern — herausstellen wird. Aber diese Erkenntnis muß sich erst noch durchringen bis zu den Stellen, wo unsere reichsgesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitet werden. Die kommunalen Schülerkrankenkassen, wie sie z. B. Gaspar vorgeschlagen hat, werden kaum leisten können, was wirklich zuleisten ist. Soll die Hebung der Volksgesundheit durch therapeutische Maßnahmen bei der Jugend in Angriff genommen werden, so kann bei den häufigen Schülerverschiebungen von einer Stadt und von einem Ort zum andern allein eine allgemeine Regelung auf späteren Erfolg hoffen lassen. Lokale Einrichtungen werden der Allgemeinheit wenig nützen.

Ist es aber nötig, so weitgehende Forderungen zu stellen? Wird eine schulärztliche Tätigkeit allein dadurch leistungsfähig, daß man unentgeltliche ärztliche Behandlung der Kinder einführt? Hat die schulärztliche Tätigkeit gar keine anderen Aufgaben, wie nur die Wiederherstellung kranker Kinder?

Zwischen der Untersuchung und Behandlung liegt — selbst bei Bereitstellung unentgeltlicher ärztlicher Hilfe — immer noch ein Weg, der nicht außer acht gelassen werden darf. Der Weg geht durch

das Elternhaus; hier aber türmen sich neben einem pekuniären Unvermögen als weitere Hindernisse auf: Die mangelnde Einsicht der Eltern, die direkte Ablehnung der Schulmedizin, die oft ungeordneten Familienverhältnisse, die mangelnde Pflege und Aufsicht des Kindes. Die Notwendigkeit, daß jede nicht mehr schulpflichtige Person des Haushaltes jede Stunde des Tages zu geldbringender Arbeit ausnutzen muß, soll der Hunger nicht mit hartem Finger an die Türe klopfen; und schließlich immer und immer wieder die Befürchtung des Haushaltungsvorstandes, daß die Annahme einer unentgeltlichen Behandlung eine Einbuße der bürgerlichen Rechte mit sich bringen kann.

Viel zweckmäßiger, als solche weitgehenden Forderungen aufzustellen, ist es, wenn Schulärzte für die soziale Seite ihrer Tätigkeit sich an das halten, was bereits vorhanden ist und ausgiebigen Gebrauch davon machen; das sind in erster Linie die bestehenden Wohltätigkeitsanstalten und Vereine. Sie nützen damit in doppelter Hinsicht. Einmal wird die Forderung kommunaler Einrichtungen zur Behandlung von Schulkindern nur dazu führen, einer allgemeinen Durchführung der schulärztlichen Überwachung Schwierigkeiten zu bereiten, und zweitens wird für die hilfsbedürftigen Kinder nur mit bestehenden Einrichtungen etwas erreicht. Zunächst muß also das Bestreben der Schulärzte dahin gehen, durch nahen Konnex mit öffentlichen und privaten Wohltätigkeitsanstalten mittellosen Kindern die notwendige Fürsorge zukommen zu lassen.

Für den praktischen Arzt und Schularzt im Nebenamt ist das allerdings nicht leicht. Eine solche Betätigung wird von den Kollegen zu oft als Liebedienerei ausgelegt werden. Solcherlei Arbeit ist — wie ich aus Erfahrung sagen kann — auch recht zeitraubend und kann deshalb dem Praktiker nicht immer zugemutet werden.

Die ganze Frage der Konflikte zwischen dem praktischen Arzt und dem Schularzt im Nebenamt taucht hier auf; eine eingehende Besprechung soll sie nicht finden; die Ansichten sind zu verschiedenartig. Sehr richtig ist jedenfalls die Ausführung im »*Schularzt*« 1907, Nr. 11, S. 174: »Wer mit den Verhältnissen der Ärzte in Deutschland vertraut ist, weiß, daß der in der Praxis aurea tätige Arzt kaum Schularzt wird und daß fast alle übrigen Ärzte, die Schulärzte im Nebenamt sein können und wollen, auf eine ausgedehnte Kassenpraxis angewiesen sind, wenn sie auch

nur eine bescheidene Existenz finden wollen. Die Haupttätigkeit des Privatarztes bleibt eben immer seine private Praxis als Erwerbsquelle.«

Gerade die Nachprüfung der schulärztlichen Mitteilungen an das Elternhaus kann vom Schularzt im Nebenamt kaum ausgeführt werden. Den Eltern ist eine wiederholte Aufforderung der Schule sehr oft — besonders wenn sie selbst den Krankheitszustand gering achten — nichts anderes als eine Maßnahme, welche dem Arzte finanziellen Vorteil bringen soll. Der Privatarzt kann niemals mit dem Elternhaus in direkte Berührung treten, um aufklärend zu wirken. Wie oft kann aber die Gleichgültigkeit der Eltern beseitigt werden, wenn eine richtige Belehrung über die Notwendigkeit eines ärztlichen Eingreifens gegeben wird. In der Sprechstunde des nicht von der Privatpraxis befreiten Schularztes ist eine derartige Belehrung kaum einmal zu erteilen, ohne daß sich Konflikte ergeben. Einer gegebenen Belehrung folgt doch fast ausnahmslos die Bitte der Eltern, die als nötig erklärte Behandlung gleich einzuleiten. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder hält sich der Schularzt im Nebenamt von jeder weiteren Kontrolle der Erfolge seiner gedruckten Mitteilungen fern — und damit verliert der größte Prozentsatz aller Benachrichtigungen ihren Wert — oder er verfolgt die Fälle weiter und wird sich damit keineswegs die Liebe seiner Kollegen verdienen. Daraus erklärt es sich, daß bald der eine Kollege dem anderen zutuschelt, der Schularzt sei nichts weiter als ein Sprungbrett in die Praxis, bald aber in den Berichten zu lesen steht, daß sich Konflikte mit den praktischen Ärzten nicht ergeben haben.

Bei dem Dilemma zwischen Schularzt im Hauptamt und Schularzt im Nebenamt kommen wir weiter in Konflikt mit der wirtschaftlichen Elementarfrage der Stellung des Arztes in unserer sozialpolitischen Zeit, einer Frage, die seit Jahren den Ärztestand beschäftigt und ihn neuerdings noch einmal auf dem Ärztetag in Münster — so festgefügt er bereits schien — in seinen Grundfesten erzittern ließ, mit der Frage der freien Arztwahl.

Wie verträgt sich mit dem Prinzip der freien Arztwahl das System des Schularztes im Hauptamte?

Hier ist ein Einklang nur zu finden, wenn sich die Aufgaben des Schularztes in ganz bestimmter Weise und in ganz bestimmter Richtung umgrenzen lassen und dann einen ausgesprochen anders-

artigen Charakter zeigen wie die Aufgaben des praktischen Arztes. Der Arzt muß sich in der Schule zunächst mit einigen glatten Tatsachen abfinden, über die er nicht hinauskommen kann:

1. Die Schule ist keine Krankenanstalt und hat auch nicht den Zweck, uns ein schön nach Altersstufen geordnetes medizinisches Forschungsmaterial darzubieten.

2. Die Schulpflicht ist ein durch Gesetz bestimmter Zwang, dem jedes Kind unterliegt, ganz gleich in welchem körperlichen und geistigen Zustande es sich befindet.

3. Der Zweck der Schule ist die Vermittlung von Wissen; den Ärzten kommt nur die Sorge zu, daß die Kinder nach ihrem körperlichen und geistigen Zustand gebührende Berücksichtigung erfahren und durch den Schulbetrieb selbst nicht weiter geschädigt werden.

4. Die Schule ist staatlich organisiert und überall einer Oberschulbehörde unterstellt. Um erfolgreich wirken zu können, muß der Arzt entsprechend seiner Vorbildung dem großen Organismus des Schulwesens richtig angegliedert werden.

5. Bei der ärztlichen Tätigkeit an der Schule scheidet jede Behandlung aus.

Die Zusammenfassung dieser einmal gegebenen Tatsachen drängen zu der Überzeugung, daß die Aufgaben des Schularztes absolut eigenartig sind.

Auch in sachlicher Beziehung bestehen wesentliche Unterschiede. Die Schulhaushygiene, die Unterrichtshygiene liegen dem praktischen Arzt vollständig fern. Nur die Reihenuntersuchungen und die Nachuntersuchungen der kränklichen Kinder, sowie die Abhaltung der Sprechstunde im Schulhaus sind Formen der Betätigung, welche der ärztlichen Arbeit in der Privatpraxis gleichgeartet sind. Der praktische Arzt arbeitet aber sonst ganz frei ohne jeglichen behördlichen Zwang und strebt nur die baldige und glückliche Heilung seines Patienten an, während er sich in der Schule der Schulordnung mehr oder weniger anbequemen muß.

Besondere und von der gewöhnlichen ärztlichen Tätigkeit wohl verschiedene Aufgaben sind es, die dem Schularzte zukommen, und das richtige Einleben in diese besonderen Aufgaben erfordert bei großen Schulkörpern wohl die ganze Kraft und die ganze Zeit eines Mannes.

Sehen wir uns nun einmal die weiteren Begründungen an, die das System des Schularztes im Hauptamte erfahren hat. Eine vom Stuttgarter ärztlichen Verein zur Bearbeitung der Schularztfrage eingesetzte Kommission, die wohl zuerst den Schularzt im Hauptamt zielbewußt gefordert hat, faßte ihre Begründung in der »*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*«, 1902, Bd. 15, S. 638, in kurzen Sätzen zusammen.

Des Gesamtüberblickes halber sollen diese Sätze hier mit einer kurzen Kritik wiedergegeben werden.

1. »Nur durch eine umfassende schulärztliche Tätigkeit kann die nötige Anteilnahme an den Fortschritten der Schulhygiene gesichert werden.« Das kann kaum bestritten werden. Bei speziellem Interesse an diesem Gebiete und bei nicht zu sehr ausgedehnter Privatpraxis wird sich die laufende Literatur jedoch bewältigen lassen.

2. »Nur so (durch die Beschäftigung im Hauptamte) sei ein regelmäßiges, durch keine anderen Interessen beeinträchtigtes Versehen des schulärztlichen Dienstes möglich.« Dieser Satz wird eine kleine Einschränkung erfahren müssen. Gerade in der Stadt sind doch immer eine Anzahl von Ärzten, deren Privatpraxis niemals so groß wird, daß ihnen eine regelmäßige Einhaltung der Untersuchungstermine in Schulen nicht möglich wäre. Man bedenke nur, wie viele dringliche Fälle dem praktischen Arzte heute durch Spezialisten abgenommen werden. Die privaten Interessen werden erst dann die schulärztliche Tätigkeit ungünstig beeinflussen, wenn die pekuniäre Entschädigung nicht in Einklang steht mit der aufgewendeten Arbeit und Zeit. Diese Gefahr ist allerdings sehr naheliegend, denn man ist in den Kommunalverwaltungen sehr gern bereit, die schulärztliche Arbeit, weil sie keinen augenblicklich ersichtlichen Gegenwert bietet, und den Ausgaben keine Einnahmen gegenübergestellt werden können, nicht so hoch abzuschätzen, wie es die Arbeit eines Arztes überhaupt verdient.

3. »Im Interesse einer möglichst einheitlichen Begutachtung des Gesundheitszustandes der Schüler wird es liegen, wenn die Untersuchungen durch eine einzelne Persönlichkeit vorgenommen werden.« Hierbei ist nur zu bedenken, daß auch die Arbeitskraft einer einzelnen Persönlichkeit ihre Grenzen hat. In der Zeitspanne eines Jahres kann ein Schularzt im Hauptamt auch nicht mehr wie ca. 4000 Kinder untersuchen, soll die Arbeit nicht ebenfalls zu flüchtig werden. Über die Grenzen der Unter-

suchungen durch eine einzelne Persönlichkeit wird später noch ein Wort zu sagen sein.

4. »Bei zahlreichen Schulärzten wird die Vergleichbarkeit der Befunde und damit der statistische Wert notleiden.« Dieser Satz wird immer wahr bleiben. Mit der Betonung des statistischen Wertes werden wir praktisch aber nicht viel Glück haben, denn greifbarere und sinnfälligere Resultate werden verlangt.

5. »Endlich bedarf die schulärztliche Tätigkeit ein gewisses Maß ärztlicher Erfahrung, praktischer sozialer Kenntnisse und Verständnis für den Wert guter Beziehungen zu den praktischen Ärzten. Dies alles wird auf der Universität und auch während der Assistentenzeit nicht erworben. Ein Anfänger wird auch nicht in der Lage sein, die praktischen Ärzte für seine Zwecke genügend zu interessieren.« Mit diesem Satz hat die Stuttgarter Kommission wohl das wesentlichste ausgesprochen, was für den Schularzt im Hauptamt geltend zu machen ist, denn es ist tatsächlich ein kleines Kunststück, zwischen den Ansprüchen der Schule, der Lehrer, der Eltern und den Forderungen der praktischen Ärzte die richtige Mitte zu halten. Außer den kollegialen Rücksichten und den sozialen Gesichtspunkten bedarf aber gerade die Untersuchung der Kinder ein gewisses Maß ärztlicher Erfahrung. Nicht nur ein rasches, sicheres Erkennen der Krankheitszustände, sondern auch ein Urteil ist nötig über das, was im Einzelfall mit einer ärztlichen Behandlung zu erreichen sein wird bezw. mit welchen bleibenden Schäden sich die Schule voraussichtlich eben wird abfinden müssen.

6. »Werden zahlreiche Ärzte im Nebenamt angestellt, so werden sich wesentlich jüngere Ärzte melden (zumal bei der jetzt üblichen geringen Bezahlung) und die Stelle nur so lange behalten, bis eine genügende Praxis das Einhalten der Besuchstermine in den Schulen unmöglich macht; dadurch leidet jedenfalls die Kontinuität der Beobachtung und die Gründlichkeit der Erfahrung.« So unbestritten die Richtigkeit des letzten Teiles dieses Satzes ist, so sehr wird der erste Teil angegriffen werden können. Denn es gibt sicherlich eine große Anzahl von Schulärzten im Nebenamt, welche ihre Kräfte schon jahrelang in den Dienst der Schule stellen und ihre schulärztliche Tätigkeit mit so viel Liebe und Aufopferung an Zeit erfüllen, daß ihnen ein Räsonnement unberechtigt erscheinen muß, welches die schulärztliche Beschäftigung mehr oder weniger als Verlegenheitstätigkeit und als Mittel zur

Erreichung einer umfangreichen Privatpraxis bezeichnet. Die Kontinuität der Beobachtung und die konsequente Durchführung einmal begonnener bezw. geforderter Maßnahmen, wie ich anstatt der »Gründlichkeit der Beobachtung« sagen möchte, leidet beim Schularzt im Nebenamt viel mehr darunter, daß die Schulkinder während der Dauer ihrer Schulpflicht des öfteren ihren Lehrer und ihr Schulhaus wechseln müssen, als dadurch, daß der Arzt nach kurzer Zeit seine Stelle aufgibt. Ist die Schulbevölkerung einer großen Stadt auch noch in verschiedene Schularztbezirke eingeteilt, so wird das einzelne Kind allein infolge der Umschulungen keine einheitliche Überwachung durch ein- und denselben Arzt haben können. Bei dem Wohnungswechsel der Eltern von einer Stadt zur andern wird sich ein Wechsel der schulärztlichen Beobachtung ja niemals umgehen lassen, aber in einer und derselben Kommunalverwaltung sollte die Einheitlichkeit der ärztlichen Beobachtung möglichst angestrebt werden.

7. »Keineswegs ist darauf zu rechnen, daß die Anstellung zahlreicher Ärzte im Nebenamt die Honorarfrage günstiger gestalten wird. Denn auch im Nebenamt muß der Grundsatz ausreichender Bezahlung geforderter Dienste festgehalten werden.« Zu diesem letzten Argument unserer schwäbischen Kollegen sind die Akten noch nicht geschlossen.

Eine autoritative Aufstellung über die Kostenunterschiede zwischen nebenamtlichem und hauptamtlichem System besteht noch nicht und kann es zunächst auch noch nicht geben, weil ausgedehntere Unterlagen für das letztgenannte System noch nicht vorhanden sind. Aber selbst wenn eine derartige Zusammenstellung vorhanden wäre, so würde damit noch nicht alles gegeben sein, was bei der Beurteilung der finanziellen Frage in Berücksichtigung zu ziehen ist. Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß es dem Schularzt im Nebenamt kaum möglich ist, einen Konnex mit dem Elternhaus im Einzelfall zu suchen und zu finden. Ich sage ausdrücklich im Einzelfall, weil ja bekannt ist, daß die Veranstaltung von Elternabenden, welche dem Schularzt im Nebenamt wegen des Mangels einer ruhigen Vorbereitungszeit wohl schwieriger fallen mag, wie dem hauptamtlichen Schularzte, dennoch auch von den praktischen Ärzten dort gefördert wird, wo man sich von dieser Institution überhaupt einen Vorteil verspricht. Belehrende und aufklärende Beziehungen zum Elternhaus scheinen unter allen Umständen notwendig.

Neben der reichlicheren und günstigeren Gelegenheit, welche dem Schularzt im Hauptamte für seine Betätigung auf sozialem Gebiete gegeben ist, wird auch für die reinen Schulzwecke mehr zu erreichen sein, weil zur Umsetzung der theoretischen Forderungen in die Praxis eine genauere Einsicht in alle Verhältnisse und Aufgaben der Schule dringend nötig zu sein scheint. Bei einem Vergleich des Kostenaufwandes im neuen und im anderen Falle muß die genauere Beschäftigung des Schularztes im Hauptamte mit allen Schulfragen eben auch Berücksichtigung finden. Jedes System wird darnach streben, einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung des Schulbetriebes ausüben zu können. Das ergibt sich in der Praxis immer wieder! Als Grundbedingung wird daher von den Schulärzten im Nebenamt, ebenso wie von denen im Hauptamt die Forderung aufgestellt, daß der Arzt offiziell zur Mitgliedschaft in die maßgebenden Schulkollegien beigezogen werde. Bis jetzt ist diese Forderung weit entfernt von ihrer Erfüllung. Auch hier wird es nicht anders gehen wie überall: zu maßgebendem Einfluß kann der frei beiseite stehende Kritiker nicht kommen; nein, es wird verlangt, daß er alle in Frage kommenden Gesichtspunkte aus eigener Anschauung kennen lernt, daß er am Alltagsbetrieb mitarbeitet, um imstande zu sein, seine Spezialforderungen einzuordnen in die Gesamtheit der Interessen. Für den allgemeinen Praktiker würde die Berücksichtigung dieser Wünsche bei schulärztlicher Tätigkeit eine weitere zeitliche Belastung bedeuten, und sich deshalb kaum gewissenhaft durchführen lassen. Selbst wenn sich also mit der Zeit das hauptamtliche System als etwas teurer herausstellen sollte, so dürfte damit seine Undurchführbarkeit nicht erwiesen sein. Niemals werden die Aufwendungen so viel größer sein, daß nicht die größere Intensität der Arbeitsleistung ins Gewicht fallen dürfte.

Die Grenzen für einen Schularzt im Hauptamt wurden schon oben hinsichtlich der Erstuntersuchungen auf jährlich 4000 Kinder normiert. Neben diesen Erstuntersuchungen kann noch die Sprechstundentätigkeit in dem ganzen nötig werdenden Umfange ausgeübt werden. Ferner bleibt noch Zeit zu den nötigen außerordentlichen Untersuchungen bei ansteckenden Krankheiten, für die Auswahl der Kinder für die Ferienkolonisten und besonders auch für die Abhaltung einer öffentlichen Sprechstunde, in der sich nicht nur die Eltern persönlich unentgeltlichen Rat holen können, sondern wo umgekehrt der Arzt persönliche Berührung mit dem Elternhaus

suchen kann und wo aus dem ganzen Stadtgebiet diejenigen Fälle Erledigung finden, für welche die Lehrer eine sofortige Entscheidung haben wollen; denn die Zeit von vier Wochen bis zur nächsten Anwesenheit des Schularztes im Schulhause ist für manchen Fall zu lange. Die Grenze von 4000 Erstuntersuchungen in der Zeitspanne eines Jahres ist aus der Praxis genommen. Für die erste Überlegung könnte sie etwas reichlich gemessen erscheinen. Eine Zerlegung in die Einzelleistungen mag jedoch den Beweis erbringen, daß die Zahl nicht zu hoch ist. Für die Erstuntersuchung wird gewöhnlich folgende Dreiteilung angenommen:

1. Allgemeine Besichtigung auf Schulfähigkeit (ohne Entkleidung);
2. Allgemeine Körperuntersuchung;
3. Augen- und Ohrenuntersuchung.

Jedes Kind des Anfängerjahrgangs beansprucht demnach drei Einzelleistungen.

Für den ersten Termin ist bekanntlich der Zeitaufwand durchaus nicht so groß, wie für die Termine zwei und drei; dennoch möge er als voll gerechnet und damit eine Anzahl von 12 000 Einzelleistungen pro Jahr der weiteren Berechnung zugrunde gelegt werden. Bei durrhschnittlich 220 Schultagen kommen auf einen ganzen Arbeitstag 54 Untersuchungen. Bei Berücksichtigung des etwa um die Hälfte geringeren Zeitaufwandes beim ersten Termin entspricht es der Praxis mehr, wenn man anstatt 12 000 nur 10 000 Untersuchungen annimmt. Es sind dann an einem Tage nur 45 Erstuntersuchungen zu machen. Es erscheint durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Zahl der Schulanfänger noch größer werden darf, wenn man, wie das ja jetzt schon vielfach gewünscht wird, die Untersuchung der Sinnesorgane vom ersten auf das zweite Schuljahr verschiebt. Es würden dann nur zwei Einzeluntersuchungen pro Kopf zu berechnen sein und die Zahl von 12 000 Einzeluntersuchungen wird dann erst bei 6000 bezw. 8000 Anfängern erreicht.

Mit den Anfängeruntersuchungen ist es nun bekanntlich aber nicht getan; es sollen auch noch Nachuntersuchungen bei den Überwachungsschülern gemacht werden, und außerdem sind die Reihenuntersuchungen in späteren Klassen zu wiederholen.

Die Nachuntersuchungen der Überwachungsschüler werden in den Sprechstunden vorgenommen; ihre Zahl mag bei einem

Jahrgang von 4000 etwa 400—600 Köpfe betragen; sie können noch gut in den Grenzen absolviert werden, welche oben umschrieben sind.

Anders verhält es sich mit den Reihenuntersuchungen in späteren Klassen.

Wenn neben den Untersuchungen aller Lernanfänger noch eine zweite Reihenuntersuchung von weiteren 4000 Kindern vorgenommen werden soll, so bleibt keine Zeit mehr übrig, um Sprechstundentätigkeit auszuüben. Damit wären wir also an der Grenze der Arbeitskraft einer einzigen ärztlichen Persönlichkeit gekommen.

Die Gesamtzahl der von einem hauptamtlichen Schularzt zusammenzunehmenden Kinder wird größer sein können, wenn man Nachuntersuchungen in späteren Klassen seltener fordert. Das ist ja heute schon in den einzelnen Orten sehr verschieden. In Wiesbaden verlangt man eine Nachuntersuchung im dritten, fünften und achten Schuljahr. Viele Stadtverwaltungen kennen nur eine oder zwei Nachuntersuchungen während der Dauer der Schulpflicht. In seinem Referate auf dem internationalen Kongreß für Schulhygiene in London verlangte selbst Cuntz-Wiesbaden bei der Besprechung der einheitlichen Organisation der schulärztlichen Dienstanweisung Nachuntersuchungen am Ende des zweiten, spätestens im dritten Schuljahre, und sodann jedenfalls im achten, letzten Schuljahre, also nur zwei Nachuntersuchungen. Die Arbeitskraft eines Schularztes im Hauptamte reicht somit:

a) für Sprechstunde und Klassenbesuche sowie für Reihenuntersuchung eines Jahrganges oder
b) für Reihenuntersuchung zweier Jahrgänge ohne Sprechstundentätigkeit.

Der Umfang der Reihenuntersuchung ist dabei bis zu der oben näher besprochenen Zahl von 4—6000 Köpfen angenommen.

Für einen Schulkörper, der acht Jahresklassen umfaßt, könnte nach den bisherigen Ausführungen für je vier Jahrgänge, also für eine Gesamtschülerzahl von 16000 bis 24000 Kindern, ein Schularzt im Hauptamt genügen, wenn im Laufe der Schulpflicht nur zwei Nachuntersuchungen vorgenommen werden sollen. Bei dreimaligen Nachuntersuchungen — entsprechend dem Wiesbadener Vorgehen — wird sich die Gesamtsumme der zu überwachenden Kinder auf 12—18000 reduzieren. Da die erste Nachuntersuchung

spätestens im dritten Schuljahre stattfinden soll, so wird die Anstellung eines zweiten Schularztes im Hauptamte auf das dritte Jahr nach Beginn der schulärztlichen Tätigkeit anzunehmen sein, wenn der Anfängerjahrgang so groß ist, daß die äußerste Grenze der Arbeitsmöglichkeit erreicht wird. Für Verhältnisse, unter denen nur 1000 oder 2000 Kinder im Jahre in die Schule neu eintreten, wird ein Schularzt überhaupt genügen.

Wo die Gesamtschülerzahl 16000 übersteigt, wird bis zu 24000 Schulkindern die Anstellung eines zweiten Schularztes im Hauptamte etwas später als schon nach zwei Jahren erfolgen können.

In Städten, wo über 24000 Kinder der schulärztlichen Aufsicht zu unterstellen sind, werden natürlich auch zwei Schulärzte im Hauptamte nicht ausreichen und drei oder mehr Ärzte vorzusehen sein, sofern mehr wie zweimalige Nachuntersuchung gefordert wird.

Ob das System des Schularztes im Hauptamt bei Zugrundelegung des Wiesbadener Typus für die Schüleruntersuchungen schon bei 8×6000 Kindern seine oberste Grenze haben wird, darüber soll nicht weiter gesprochen werden, um nicht zu sehr in die Theorie hineinzukommen und den Boden realer Erfahrungen möglichst wenig zu verlassen. Dies kann füglich auch aus dem Grunde unterlassen werden, weil in den Großstädten, die dann allein in Frage kommen, sehr viel örtliche Verhältnisse für die Systemfrage mitsprechen werden.

Die Grenzen, welche hier gezogen werden mußten, sind gewiß nicht so eng, daß das hauptamtliche Schularztsystem wegen der Masse der zu besorgenden Kinder von vornherein undurchführbar erschiene. Selbst in den Millionenstädten würden sich sicherlich durch Einteilung der Schulbezirke Wege finden lassen, auf welchen das hauptamtliche System, dem doch gewisse Vorzüge zuzusprechen sind, zur Durchführung gelangen könnte.

Die anzunehmenden Vorzüge sind schon oben im Zusammenhang mit den Ansichten der Stuttgarter Kommission besprochen worden und es erübrigt sich nur, hier noch auf eine Fundamentalforderung näher einzugehen, welche glücklicherweise auch wieder etwas mehr ärztlichen Hintergrund hat, das ist die Forderung einer gesicherten Kontinuität der Beobachtung.

Trotz der großen und umfassenden Fortschritte unserer Spezialfächer wird ja auch heute noch der Hausarzt anerkannt.

Gerade in letzter Zeit hat sogar die weitgehende Zersplitterung der Medizin und das Überhandnehmen der Spezialärzte für jedes Organ dazu beigetragen, daß zur Sammlung geblasen und der Wert umfassender medizinischer Kenntnisse von neuem in ein günstiges Licht gerückt wurde. Man muß sich in den Einzelfächern auf das Alltägliche beschränken und dem Spezialisten die größere Erfahrung in seinem Spezialfache sowie die größere manuelle Fertigkeit für die Operationen ruhig zugestehen.

Es ist klar, daß von ärztlichen Gesichtspunkten aus in der Schule, wo eine Behandlung nicht geschehen soll und wo es darauf ankommt, ein Kind vor Schädigungen durch die Schule zu bewahren, wo eine schwache Gesundheit während acht Jahren, der Dauer der gesetzlichen Schulpflicht, geschützt werden soll, die verschiedenen Nachuntersuchungen erst recht durch den gleichen Arzt geschehen sollten, der das Kind bei seinem Schuleintritt sah. Sonst fehlt der Vergleich mit dem früheren Zustand, der allein ein kompetentes Urteil zuläßt, ob eine Besserung eingetreten oder ob überhaupt in irgendeiner Richtung derjenige Erfolg erreicht ist, der beabsichtigt wurde.

Dieses Prinzip der Vorführung der Kinder vor ein- und denselben Arzt bei Erst- und Nachuntersuchung ist bei der vorstehenden Begrenzung immer berücksichtigt worden und sollte man dabei bleiben. Allerdings ist eine Durchführung dieses Prinzips nur dann möglich, wenn man in einer größeren Stadt sich entschließt, unter den Schulärzten eine Arbeitsteilung nicht nach Schulbezirken oder nach Geschlechtern (wo von vornherein nur Platz für zwei Schulärzte im Hauptamte wäre) vorzunehmen. Soll das Prinzip eingehalten werden, so ist die Teilung nach Anfängerjahrgängen oder nach den Altersjahrgängen vorzunehmen. Bei der Einteilung des Lehrstoffes wird es ja ebenso gemacht.

Die geforderte Kontinuität der Beobachtung läßt sich in größeren Volksschulen nur auf diese Weise erreichen. Der Schularzt im Hauptamt kann jeweils die Jahrgänge, die er beim Schuleintritt untersucht hat, durch die ganze achtjährige Schulzeit durchbegleiten, er kann alle Nachuntersuchungen vornehmen und wird durch die regelmäßige Kontrolle der Überwachungsschüler diese besonders kennen lernen. Die schwachbegabten Kinder, welche in Mannheim allerdings entsprechend ihrem Alter in besondere Förderklassen zusammengefaßt werden, sollen dadurch

den meisten Nutzen von der Fürsorge des Schularztes haben. Bei solcher Teilung nach Jahresklassen werden die unausbleiblichen Umschulungen auf den Zusammenhang der ärztlichen Beobachtung gar keinen nachteiligen Einfluß haben, während derselbe bei jeder anderen Einteilung gestört werden muß.

Die Teilung nach Jahresklassen ermöglicht ferner die strenge Abgrenzung der Arbeitsgebiete verschiedener Ärzte und die Selbstständigkeit jedes hauptamtlich angestellten Arztes. Besonders wichtig wird dieser Punkt, wenn man berücksichtigt, daß für den schulärztlichen Dienst ältere, erfahrenere Ärzte gewonnen werden sollen und daß das Bestreben dahin gehen muß, dieselben lange Zeit hindurch im Amte zu behalten. Wenn eine Oberleitung des ältesten Schularztes sich nur darauf beschränkt, den formalen Verkehr mit der Schulleitung und der Stadtwerwaltung bestimmten Gesichtspunkten unterzuordnen, die rein ärztliche Tätigkeit aber freigibt, dann werden auch ältere Ärzte längere Jahre hindurch Befriedigung in der Ausübung ihrer hauptamtlichen schulärztlichen Tätigkeit finden können.

Hierbei wird auch das materielle Moment eine Rolle spielen. Das ist klar! Dennoch ist anzunehmen, daß mehrere Ärzte im Hauptamte eine auskömmliche Bezahlung für ihre Tätigkeit erhalten können, ohne daß dadurch die finanzielle Belastung eines Stadthaushaltes eine unerschwingliche Höhe erhielte. Im Vergleich zu den Kosten der Schulärzte im Nebenamt und auf den Kopf der Schulbevölkerung ausgerechnet, wird man die Kosten sogar eher etwas niedriger schätzen können, weil nach den oben angestellten Berechnungen die Zahl der zu überwachenden Kinder zehn- bis zwölfmal größer ist, als man sie den Schulärzten im Nebenamt gewöhnlich zuteilt. Die größere Intensität der Arbeit und die sonst angestrebten Vorteile sind dabei immer in Betracht zu ziehen.

Bei einer schließlichen Zusammenfassung wird man wohl sagen können:

Das System des Schularztes im Hauptamte findet nur bei größeren Volksschulkörpern die Vorbedingungen, welche es haben muß. Dort ist es aber entschieden zu empfehlen, weil:

1. die Möglichkeit gegeben ist, alle Zweige der Schulhygiene gleichmäßig intensiv theoretisch und praktisch zu behandeln;

2. einer erfolgreichen sozialen Betätigung auch ohne Durchbrechung des Prinzips der Enthaltung jeglicher Behandlung ein weites Feld geöffnet ist;
3. durch die Einteilung nach Jahresklassen in ganz ansehnlich großen Schulkörpern die Kontinuität der Beobachtung für jedes Einzelindividuum erreicht und durchgeführt werden kann;
4. eine übergroße finanzielle Belastung durchaus nicht zu befürchten sein wird.

Vorschläge zur dauernden Organisation des schulärztlichen Dienstes an der Volksschule zu Berndorf in Niederösterreich.

Von

Dr. Robert Dehne.

1. Die Untersuchung der Schulkinder geschieht durch einen Arzt, der die schulärztliche Untersuchung im Nebenamt ausführt.

2. Die Untersuchung der Schulrekruten, d. h. der Kinder, die das schulpflichtige Alter erreicht haben, hat im Herbst möglichst bald nach Schulbeginn zu geschehen. Sechs Wochen vor der Untersuchung werden vom Ortsschulrat Fragebogen an die Eltern der Kinder ausgeschickt und die ausgefüllten Bogen dem Schularzt vor der Untersuchung zur Verfügung gestellt. Die Untersuchung dieser Kinder ist sehr genau vorzunehmen nach dem Schema des im Herbst 1907 aufgelegten Gesundheitsscheines. Von jedem Kinde ist ein solcher Schein anzulegen. Ebensolche Scheine werden von den Kindern angelegt, die erst in späteren Klassen in die Berndorfer Schule übertreten. Die nach dem Ermessen des Arztes für den Schulbesuch untauglichen Kinder sind in einem Verzeichnis dem Ortsschulrate vorzulegen, welches neben dem Namen die Begründung und mutmaßliche Zeitdauer der Untauglichkeit enthält. Der Ortsschulrat legt das Verzeichnis dem Bezirksschulrat zur Genehmigung vor.

3. Die Untersuchung der »überwachten« Kinder aller Klassen hat so oft als notwendig, aber mindestens einmal im Herbst und einmal im Frühjahre zu erfolgen. Diejenigen, die einer

Krankheit oder eines Gebrechens wegen beim Unterricht berücksichtigt werden müssen, sind mit den entsprechenden Bemerkungen über besonderen Sitzplatz, Dispensierung von einzelnen Lerngegenständen usw. auf einem »Klassenbogen« zu verzeichnen, der dem Klassenlehrer übergeben und mit demselben besprochen wird.

4. Die allgemeine Nachuntersuchung wird im Herbst jeden Jahres an allen Kindern der 3., 6. und 8. (7-b) Klasse vorgenommen. Hierbei werden die jährlich vom Lehrer vorgenommenen Wägungen und Messungen kontrolliert.

5. Einmal monatlich hält der Schularzt eine ärztliche Besuchsstunde im Schulhaus ab. Die erste Hälfte dieser Stunde ist dem Besuche von zwei bis drei Klassen während des Unterrichtes zu widmen, während der zweiten Hälfte werden ihm interkurrent erkrankte Kinder von den Lehrern vorgeführt und bei dem Klassenbesuch notwendig erscheinende Untersuchungen ausgeführt. Ärztliche Behandlungen dürfen hierbei nicht vorgenommen werden.

6. Von allen bei den vorgenannten Untersuchungen (Punkt 2 bis 5) gefundenen Krankheiten, Krankheitsanlagen oder Gebrechen sind die Eltern der Kinder mittels der dazu bestimmten Formulare in schonender Form zu benachrichtigen, wobei ihnen nötigenfalls empfohlen wird, das Kind in ärztliche Behandlung zu stellen.

7. Bei akuten Infektionskrankheiten wird der bisherige Modus der Anzeigepflicht an den Gemeindearzt nicht geändert. Doch ist auch der Schularzt in jedem Falle durch die Schulleitung zu verständigen. Bei Scharlach, Masern, Diphtherie, Blattern, Typhus und Genickstarre sind die Sitznachbarn während der Inkubationszeit wiederholt zu untersuchen. Klassensperrung bei Epidemien fallen nach wie vor in die Kompetenz des Amtsarztes. Für die Handhabung des Dienstes bei Infektionskrankheiten ist es zweckmäßig, wenn die Ämter des Gemeinde- und Schularztes in einer Person vereinigt sind.

8. Zur Abwehr der Tuberkulose müssen die Kinder bei jeder Gelegenheit zur Reinlichkeit und Befolgung der Gesundheitsregeln ermahnt werden, wobei der Schularzt die Hilfe der Lehrer ausgiebig in Anspruch nehmen soll. Wenn Parallelklassen eingeführt werden, ist Trennung der Kinder nach dem Resultate der Pirquetschen Tuberkulinimpfung dringendst zu empfehlen.

Schwächliche und blutarme Kinder bedürftiger Eltern sind zur Unterstützung durch unentgeltliche Abgabe von guter Milch und Kräftigungsmitteln zu empfehlen. Überhaupt soll auf Kräftigung und Abhärtung der Kinder Wert gelegt werden. Neben dem Turnunterricht sollen die Lauf- und Bewegungsspiele im Freien eifrig gepflegt werden; hierzu ist die Herstellung eines geräumigen, eigenen Schulspielplatzes notwendig nach dem Muster der Schweiz, wo nach gesetzlicher Vorschrift jeder Schule ein Spielplatz angegliedert ist. Ferner soll, neben den Schulbrausebädern in den Sommermonaten das kalte Baden und besonders der Schwimmunterricht und das Schwimmbad von der Schule aus gefördert werden.

9. Die Kinder mit schlechter Haltung und beginnender Wirbelsäulenverkrümmung sind beim Turnunterricht besonders zu berücksichtigen, die Ausbildung einer Lehrkraft zum orthopädischen Turnen ist zu befürworten. Es könnte damit in zweckmäßiger Weise die Person betraut werden, die auch zum Unterricht an der Hilfsklasse ausgebildet wird.

Die Schulbänke, die auf die Körperhaltung von großem Einfluß sind, können bis auf die der 7. Knabenklasse größtenteils als zweckentsprechend bezeichnet werden, nur waren sie zu Beginn dieses Schuljahres in einzelnen Klassen stärker besetzt als zulässig erscheint. Bei Neuanschaffungen von Bänken wäre das unter Punkt 16 gesagte zu berücksichtigen.

10. Die Augenuntersuchungen werden bei den allgemeinen Untersuchungen im Groben vom Schularzte vorgenommen, wobei die Kinder mit herabgesetzter Sehschärfe ausgeschieden werden. Diese werden zu einer vereinbarten Zeit, am besten im Frühjahre, von einem Augenspezialisten genau untersucht, eventuell behandelt und mit Brillenrezepten versehen. Die Eltern müssen rechtzeitig von dem Termin der spezialärztlichen Untersuchung verständigt werden. Die Gemeinde garantiert dem Spezialisten für die gesamte Ordination einen Minimalbetrag und hebt für ihn von den Eltern der Augenkranken nach zwei Stufen — Bemittelte und Minderbemittelte — die zu vereinbarenden Honorare ein. Für Unbemittelte ist die Ordination kostenlos. Die kostenlose Beistellung von Augengläsern an Unbemittelte bildet eine nur geringe Belastung des Budgets und wird als sehr zweckmäßig empfohlen.

11. Die Ohrenuntersuchungen werden auf dieselbe Weise

wie die Augenuntersuchungen durchgeführt. Ein ähnliches Abkommen wird mit einem Spezialisten für Ohren-, Nasen- und Rachenerkrankungen getroffen.

12. Die Zahnpflege ist die schwierigste, und eine ohne sehr großen Kostenaufwand überhaupt nicht zu lösende Frage. Die dauernde Etablierung eines tüchtigen Zahnarztes in Berndorf wird die Verhältnisse zweifellos bessern. Auch wird es vielleicht möglich sein, ein Abkommen behufs ermäßigter Behandlung minderbemittelter Schulkinder zu treffen, ein eigener Schulzahnarzt wird aber bei dem großen Zeit- und Regieaufwand dieses Spezialzweiges immer eine zu große Belastung des schulärztlichen Budgets ausmachen.

Vom größten Wert für die Erhaltung der Zähne künftiger Generationen wird eine energische Bekämpfung der Rhachitis durch eine umfassende Stillpropaganda und Förderung des Stillens unter den Arbeiterinnen durch Errichtung einer Stillkrippe und Gewährung von Stillprämien sein.

13. Zur Hebung der Reinlichkeit und somit zur Hintanhaltung von Krankheiten sowie zur Pflege der Haut ist das Schulbad dringend zu empfehlen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dasselbe am zweckmäßigsten in Form des ebenso hygienischen als sparsamen Brausebades im Schulgebäude selbst anzubringen ist, da ein Bad zwischen den Unterrichtsstunden die Kinder auch geistig erfrischt und zum weiteren Unterricht tauglich macht.

Zur Reinigung der Kinder von Ungeziefer genügt nicht eine einmalige Mitteilung an die Eltern. Wenn das Kind nach einmaliger Ermahnung nicht vorschriftsmäßig gereinigt zur Schule kommt, muß es vom Lehrer so lange nach Hause geschickt werden, bis es gereinigt ist, wobei die versäumten Stunden ähnlich wie unentschuldigte, den Eltern zur Last gelegt werden müssen.

14. Für Schwachsinnige wäre eine Hilfsklasse zu errichten, in welcher eine dazu vorgebildete Lehrkraft durch individuellen Unterricht die geistigen Fähigkeiten der Minderwertigen weckt; in diese Klasse können zeitweise auch die an zwei Sinnesorganen Defekten aufgenommen werden, von denen es nicht so wenige gibt. Im heurigen Jahre finden sich in allen Klassen zusammen elf Schwerhörige mit gleichzeitig herabgesetzter Sehschärfe.

Dieselbe Lehrkraft hätte auch den Sprechunterricht der Stotterer und Sprachgestörten zu übernehmen. (Vergl. außerdem Punkt 9, orthopädisches Turnen.)

15. Der Schularzt soll den Konferenzen der Lehrerschaft und den Sitzungen des Ortsschulrates mit beratender Stimme beiwohnen und bei Bauten und Neueinrichtungen von Schulen mit zu Rat gezogen werden. Die bei den Besuchen während des Unterrichtes gemachten und alle die Hygiene des Schulhauses wie des Unterrichtes berührenden Beobachtungen hat er in ein im Schulhause aufliegendes »Hygienebuch« einzutragen, das in bestimmten Intervallen dem Ortsschulrate vorzulegen ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den Pflichtenkreis des Schularztes in erster Linie nur die individuelle Hygienie der Schulkinder fällt, während es ihm in den meist schwieriger zu lösenden und eine spezielle hygienische Schulung erfordernden Fragen der Schulhaus- und Unterrichtshygienie nur zukommen wird, Anregungen zu geben, über deren Ausführung Gutachten der fachkundigen Instanzen eingeholt werden müssen. Über seine Tätigkeit im vergangenen Schuljahre (1. September bis 30. August) hat der Schularzt der Gemeindeverwaltung alljährlich zu Neujahr einen ausführlichen Bericht vorzulegen.

16. Die Klassenlehrer haben die Pflicht, den Schularzt in der Ausübung seines Dienstes zu unterstützen, besonders in der Belehrung der Kinder in sanitären Dingen und indem sie dieselben anhalten, den ärztlichen Vorschriften zu folgen. Ferner haben sie mit Beginn des Schuljahres die Gesundheitsscheine nach Klassen in den Registratoren zu ordnen, die Kinder zu wägen und zu messen und die Resultate sowie ihre Beobachtungen über Begabung, Fleiß und Fortgang der Schüler in die dazugehörigen Rubriken einzutragen. Bei den Untersuchungen ihrer Klassen haben sie als Schriftführer zu fungieren und bei den Besuchsstunden die Gesundheitsscheine der zu untersuchenden Kinder vorzulegen.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Die Erfolge der zahnärztlichen Fürsorge in den Straßburger Schulen vom Standpunkte des Schulmannes.

(Fortsetzung und Schluß.)

Für den Schulmann steht die Schule im Vordergrund, und jeder Schulmann wird mit Recht die Frage einwerfen: Werden durch diese Einrichtung nicht höhere Interessen geschädigt, so daß der Gewinn nur ein illusorischer ist? Oder: Ist die zahnärztliche Fürsorge mit den Schulinteressen vereinbar? Liegt es doch auf der Hand, daß sie einen recht bedeutenden Ausfall an Unterrichtszeit, häufige Störungen des Unterrichtsbetriebs bedingt.

Um von vornherein einem etwaigen Verdacht des Befangenseins zu begegnen, trete ich bei der Beantwortung dieser Frage zurück und lasse die Lehrer und Lehrerinnen durch die von mir eingeforderten Berichte sprechen:

Ich schicke die Namen der Schulleiter voraus:

Hauptlehrer W. schreibt: Es kommt selten noch ein Kind mit einem Tuch um den Kopf oder mit geschwollenem Gesicht, wie das früher der Fall war.

W.: Die schwächlichsten Kinder litten meist auch an erkrankten Zähnen. Der Gesundheitszustand hat sich gebessert.

F.: Ich schreibe die geringe Zahl der Versäumnisse infolge Zahnschmerzen dem Einfluß der zahnärztlichen Behandlung zu; den Eltern ist die Bedeutung der Zahnpflege in hervorragender Weise zum Bewußtsein gebracht.

W.: Der allgemeine Gesundheitszustand hat sich nicht günstiger gestaltet. (Ähnlich sprechen sich noch zwei andere aus. Dies spricht aber eher für als gegen die Einrichtung, weil gerade aus diesen in entfernten Vororten gelegenen Schulen wenig Kinder zur Klinik kommen. Eine Besserung dieser Zustände wird jedenfalls durch Errichtung der in Aussicht genommenen Filialen in den Vororten eintreten.)

H. O.: Viele Kinder kaufen Zahnbürsten und reinigen die Zähne. In den Unterstufen fehlen fast keine Schüler mehr, weil viele bereits in der Kleinkinderschule behandelt worden sind.

Der Ausfall an Unterrichtsstunden infolge Zahnschmerzen überstieg früher die durch den Besuch der Klinik verursachten Versäumnisse schätzungsweise um das Dreifache. Ähnlich berichten E. und R.

R.: Entschuldigungen wegen Zahnschmerzen kommen selten mehr vor. Durch die Besserung der Gesundheit wurden auch die Leistungen gefördert.

St.: Es kamen öfters Kinder in die Schule, welche an Zahnschmerzen litten; die Aufmerksamkeit war beeinträchtigt, die Leistungen ungünstig beeinflußt. Jetzt kommt dies nicht mehr vor.

W.: Wäre die zahnklinische Behandlung nicht eingetreten, so hätte wahrscheinlich mit der infolge von Zahnerkrankungen, Verdauungsstörungen usw. geminderten physischen Leistungsfähigkeit auch die psychische eine Einbuße erfahren. Insofern läßt sich ein günstiger Einfluß auf die Leistungen der Kinder nicht in Abrede stellen.

M.: Das körperliche Wohlbefinden wurde befördert; die günstige Wirkung auf die Leistungen ist unverkennbar; genaue Angaben sind nicht möglich.

B.: Es kommen keine Versäumnisse mehr vor wegen Zahnschmerzen. Manche Kinder gehen lieber nicht in die Ferienkolonie, als daß sie sich behandeln lassen. (Sie sehen also, daß noch lange nicht alle gewonnen sind.

Die »*H. B.*« schreibt: Die meisten Schulversäumnisse werden, nach den durch epidemische Krankheiten verursachten, durch schlechte Zähne veranlaßt.

Einen Brief, den eine Mutter an die Zahnklinik schreibt, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Er lautet:

Es gereicht mir zur großen Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß meine Tochter Luise seit der Behandlung in Ihrer Klinik von Zahnschmerzen und den damit zusammenhängenden geschwollenen Drüsen vollständig geheilt ist. Das Allgemeinbefinden hat sich ganz vorzüglich gehoben, und es freut mich, zu hören, daß auch in der Schule von dem Lehrer eine frischere Beteiligung der Kinder am Unterricht konstatiert werden konnte.

Und als letzten lasse ich den Bericht des Rektors W., des Leiters einer von etwa 1200 Kindern besuchten Schule, folgen:

Zu den segensreichsten Einrichtungen, welche die Neuzeit im Interesse der Schuljugend geschaffen, gehört zweifelsohne die Schulzahnklinik.

Durch sie hat zunächst das körperliche Wohlbefinden der Kinder eine namhafte Förderung erfahren. Kein einziges Schulkind klagte über Zahnschmerzen, während vor dem Bestehen der Schulzahnklinik tagtäglich das Gegenteil der Fall war. Desgleichen war bei keinem Schüler eine geschwollene Wange infolge Zahn- oder Kieferfistel zu bemerken, was früher als Folgeerscheinung von Zahngebrechen so häufig vorkam. Daß aber auch das Wohlbefinden des Gesamtorganismus durch eine geordnete Zahnpflege gefördert wird, beweist die Tatsache, daß die Zahl der Krankheitsfälle überhaupt, im Vergleiche mit der Zeit des Vorjahres, abgenommen hat. Auch glaubt man feststellen zu können, daß die früher durch Zahnschmerzen erheblich gesteigerte Nervosität tatsächlich sich zu verringern scheint. Wenigstens wurden von Eltern und Schülern Zahnschmerzen nicht mehr als Grund von Nervosität angegeben, wie dies früher tatsächlich so oft erfolgte.

Aber auch in Rücksicht auf den Schulbetrieb machte die Schulzahnklinik ihren segensreichen Einfluß geltend. Vor allem hat sie eine bedeutende Verringerung der Schulversäumnisse herbeigeführt. Infolge Zahn- und Mundkrankheiten fehlte seit Ostern d. J. bis heute kein einziges Schulkind. Auch wurde nicht ein einziges Mal Zahnschmerzen als Grund für die Nichtanfertigung der Hausaufgaben angegeben.

Dabei findet zwecks Besuches der Schulzahnklinik fast gar keine Beeinträchtigung des Schulbesuchs statt. Von 289 Schülern, welche von Ostern bis heute die Schulzahnklinik besuchten, wurden zusammen nur 39½ Schulstunden versäumt, da weitans die meisten Schüler außerhalb der eigentlichen Schulzeit die Schulzahnklinik aufsuchen. Eltern und Schüler scheinen nach und nach die hohe Bedeutung der Schulzahnklinik einzusehen, daher letztere dieselbe aus eigenem Antriebe aufsuchen.

Auch der mit den Kleinen der Kleinkinderschule unternommene Versuch scheint sich zu bewähren. Recht gern lassen sich die Kinder zur Schulzahnklinik führen; besonders befriedigt darüber äußern sich die Mütter, da sie hierzu leider keine Zeit hätten, die Kleinen aber manchmal durch Zahnschmerzen gepeinigt sind.

Aus diesen wenigen typischen Beispielen, die ich um Dutzende vermehren könnte, geht wohl zur Genüge hervor, daß durch Schule und Schulzahnklinik bei Eltern, Kindern und Lehrern größeres Verständnis für die Notwendigkeit der Zahnpflege, Steigerung der physischen Kräfte und der Leistungsfähigkeit der Schüler, sowie Gewinn an Unterrichtszeit erzielt worden sind.

Aber eines muß ich noch, wenn auch nur andeutungsweise, erwähnen.

Wie oft mag ein Kind, das plötzlich infolge körperlicher, durch Zahnleiden oder deren Nebenerscheinungen verursachter Verstimmung in seinen Leistungen nachläßt, ungerechte Beurteilung und Behandlung erfahren und in seinem sittlichen Empfinden schwer verletzt werden.

Wie wenig wird ferner erkannt, welch hoher Gewinn dem Kinde durch Gewöhnung an Reinlichkeit ersteht, wie sehr äußere Reinlichkeit mit der inneren Reinheit, der Reinheit der Sitten und Gewohnheiten in kausalem Zusammenhang steht.

Nicht zu gering darf endlich angeschlagen werden, daß der Gang zur Klinik für das Kind eine Tat ist. Durch die Besiegung der Furcht lernt es sich beherrschen, und die häufige Wiederholung der Selbstbeherrschung, wenn auch zunächst durch äußere Einwirkung, später aus freiem Antrieb, bedeutet eine Stählung des Willens, des Charakters.

Dies sind auch Werte, sittliche, erziehliche Werte, die nicht geringer eingeschätzt werden dürfen als die materiellen Vorteile, welche die zahnärztliche Fürsorge gewährt.

Ich bin am Schlusse und darf wohl das Fazit meines Berichtes ziehen.

Es ist folgendes:

Eine rationelle Behandlung der Zähne wird in großen Städten nach den bisher gemachten Erfahrungen am zweckmäßigsten erreicht durch Errichtung städtischer Schulzahnkliniken mit unentgeltlicher Behandlung in Verbindung mit entsprechenden Belehrungen und Gewöhnung an die Pflege der Zähne in der Schule.

Die Erfolge der zahnärztlichen Fürsorge in den Schulen zeigen sich neben dem rein materiellen Vorteil, den sie gewährt, in der Hebung der körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte der Schüler.

Ihre Einführung erscheint deshalb durch die Interessen der Schule dringend geboten und verdient seitens der Schulverwaltung weitestgehende Unterstützung.

Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Magdeburg im Schuljahre 1906/07.

Dem außerordentlich instruktiven und lesenswerten Berichte sind folgende Angaben zu entnehmen:

Die schulärztliche Tätigkeit bewegte sich in den gewohnten Geleisen und gewinnt an innerer Festigkeit. Die Zuziehung der Mütter zu den Untersuchungen der Neuaufgenommenen findet allgemeine Anerkennung, nur sind die Eltern darüber enttäuscht, daß sich der Untersuchung keine Behandlung anschließt.

Gegenstand der Untersuchungen, die bei Hausbesuchen und in dem Sprechzimmer des Arztes, am meisten aber in den Sprechstunden in der Schule selbst ausgeführt wurden, waren die verschiedensten Krankheiten. Augen-, Ohren- und Nasenkranke werden den Spezialärzten überwiesen.

Für Schwimmkurse ausgewählt wurden 353 Kinder, für Stottererkurse 56, für Ferienkolonien 233, zum Gebrauch der Bäder in Elmen 72, für den Besuch von Heilstätten 12, dispensiert vom Turnen, Zeichnen und Handarbeitsunterricht 182.

Häufig wird, gestützt auf unkontrollierbare subjektive Beschwerden, Dispensation vom Turnunterricht nachgesucht, ohne daß tatsächlich der Gesundheitszustand ein solches Gesuch rechtfertigte. Als vorbeugende Maßnahmen bewähren sich: Abweisung, nur teilweises Dispensieren und Stellung unter besondere Beobachtung seitens des Lehrers oder der Lehrerin.

Ohren- und Nasenkrankheiten sind häufig Gegenstand der Untersuchung, doch fügen sich die Eltern selten dem ärztlichen Rate zur Behandlung oder Operation, und zwar in der Hauptsache aus Mangel an Geldmitteln.

Was die Augenkrankheiten anbelangt, so ist bemerkenswert der Widerstand gegen das Brillentragen, eine eigentlich natürliche Reaktion.

Im Jahre 1906/07 wurden im nördlichen Bezirk 387 Kinder untersucht. Bei 68 handelte es sich um Kontrolluntersuchungen wegen Kurzsichtigkeit, bei fast allen konnte das erfreuliche Resultat

festgestellt werden, daß die Kurzsichtigkeit unter konsequent durchgeführter Vollkorrektion so gut wie keine Fortschritte gemacht hatte.

Von den 288 neuaufgenommenen Schülern litten 38 an Kurzsichtigkeit, 145 an kurzsichtigem, übersichtigem oder gemischtem Astigmatismus, 43 an Schielen, 23 an chronischen und akuten Hornhauterkrankungen und 19 an entzündlichen Zuständen der Bindehaut.

Im südlichen Bezirk kamen 299 Kinder zum erstenmal zur Untersuchung. Von diesen litten an Kurzsichtigkeit 46, Übersichtigkeit 39, verschiedenen Formen von Astigmatismus 130, Akkommodationsstörungen 2, Schielen 33, Erkrankungen der Lider 20, Entzündungen der Bindehaut 45, Erkrankungen des Tränensacks 2, Hornhautentzündungen und Trübungen (40) 46, Regenbogenhautentzündungen 3, Erkrankungen der Linse, Aderhaut und des Sehnervs 7, Nystagmus 1.

Als normal erwiesen sich 25.

Genaue Prüfungen des Gehörs wurden vorgenommen bei 98 Schülern im südlichen und 156 im nördlichen Bezirk. Als normal erwiesen sich im südlichen Bezirk 29 oder 30%, im nördlichen 85 oder 54,5%, in beiden Bezirken 114 oder rund 45%. Es waren also nur 45% der Schüler fähig, dem Unterricht eines mit mittellauter Stimme sprechenden Lehrers zu folgen, ohne die Augen zu Hilfe zu nehmen.

Im Berichtsjahre wurde die Neuerung eingeführt, daß Schülern, die aus den Hilfsschulen abgehen, ein Zeugnis darüber ausgestellt wird, ob sich die Betreffenden zum Heeresdienst eignen.

Die sorgfältigen Untersuchungen des Zustandes der Zähne ergaben das mißliche Resultat, daß über 75% der Schüler schadhafte Gebisse besitzen und daß die Zahn- und Mundpflege sehr im argen liegt. Belehrung der Eltern ist dringend nötig und auch die Frage der Notwendigkeit von Einrichtungen zur Behandlung der Zähne wird in den Berichten der Schulärzte gestreift.

Beachtenswerte Untersuchungen wurden von einem Schularzte auch in sozialhygienischer Richtung angestellt (Ernährung, Genußgifte, Schlafzeit, Erwerbstätigkeit usw.).

Es zeigte sich, daß von 742 Schülern 92 oder 12% kein Mittagbrot genossen, sondern sich im günstigsten Falle mit einer »Stulle« und dünnem Kaffee begnügen mußten. Der Grund hierfür ist in dem Umstande zu suchen, daß die Eltern von früh bis spät außerhalb des Hauses ihrem Erwerb nachgehen, so daß niemand den Haushalt besorgen kann. 14% der 742 Kinder haben »alleinstehende« Mütter, und gerade diese Kinder mußten regelmäßig einer Mittagsmahlzeit entbehren. Ca. 12% der Schüler mußten auch auf ein warmes Abendbrot verzichten.

Von 742 Schülern genießen 651 öfters Alkohol und 760 gewohnheitsmäßig konzentrierte alkoholhaltige Getränke (Rum, Arrak, Liköre), namentlich zur Winterszeit mit Tee gemischt.

306 Schüler ergaben sich dem Rauchgenuß.

Bei der Untersuchung der Schlafzeiten zeigte sich ein Übelstand, der namentlich auch mit Bezug auf eine genügende Befriedigung des Schlafbedürfnisses in nachteiligem Sinne wirkte. Die Kinder schlafen häufig nicht allein in einem Bett. Von 742 Schülern schliefen 50 oder 6,7 % zu dreien in einem Bett, 497 oder 67 % zu zweien und nur 195 oder 26,3 % allein in einem Bett. Im allgemeinen hatten in sieben Klassen 326 Schüler zu wenig Schlafzeit, 25 trugen bereits am frühesten Morgen Zeitungen und Frühstück aus. Im Erwerbe tätig waren im ganzen 113 Schulkinder oder 15 % aller Schüler. Neben den 25 bereits erwähnten betätigten sich 63 als Laufburschen für alle möglichen Berufe (Kofferträger, Theaterstatisten, Kegeljungen), 25 als Fliegentütenverkäufer.

Der Verdienst der Kinder betrug monatlich 3—5 Mark, der zum Teil gespart, zum größeren Teil aber wohl in Tabak, Alkohol und Leckereien angelegt wurde. Mit Recht wird auf die großen gesundheitlichen und sittlichen Schäden und Gefahren einer solchen Erwerbstätigkeit hingewiesen.

Der körperlichen Sauberkeit uud Reinlichkeit wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. 131 Kinder besaßen kein Taschentuch, 634 benutzten zum Einwickeln des Frühstücks Zeitungspapier, nur 210 Kinder badeten wöchentlich ein oder mehrere Male, 532 überhaupt nie, nur 77 (10 %) können schwimmen.

Erwähnt werden von besonderen Vorkommnissen und Krankheiten: körperliche Mißhandlung durch den Lehrer, Simulation von Kopfschmerzen durch Mädchen, um von einer ängstlichen Lehrerin ins Freie geschickt zu werden (vielleicht eine begreifliche Reaktion gegen die viele Schulsitzerei).

In einer I. Klasse einer Mädchenschule trat die Zitterkrankheit auf. Es erkrankten im ganzen 14 Schülerinnen durch psychische Ansteckung. Durch Schluß der Klasse für einige Zeit und Ausschaltung der kranken Schülerinnen ebenfalls für längere Dauer konnte die Krankheit beseitigt werden.

Die Forderung der Schulleiter, welche eine natürliche Folge der Schularzteinrichtung ist, daß die Räte der Schulärzte durch den Magistrat in die Tat umgesetzt werden sollten, drohte für die Institution verhängnisvoll zu werden. Auch auf diesem Gebiete erstreckt sich somit die Fürsorge vielfach nicht über Worte hinaus. Vom Magistrat wurde betont, daß der Schularzt nur hygienischer Berater sei und nicht behandeln dürfe. Die kostenlose Behandlung erkrankter Kinder durch den Spezialarzt für Ohren- und Nasenleiden wurde abgelehnt. Die Ausstellung von Attesten für Heilstätten hat der Schularzt in seiner Eigenschaft als Armenarzt (!) zu besorgen.

Umfangreiche und gründliche Untersuchungen über die seitliche Rückgratsverkrümmung (Skoliose) machte der Spezialarzt für orthopädische Chirurgie, Dr. Kirsch. Untersucht wurden 518 Knaben und 497 Mädchen und es fanden sich 25,7 % Skoliosen. Die Anschauung, daß die Schulskoliose mit einiger Regelmäßigkeit,

sozusagen unaufhaltsam, zu schwerer Skoliose führe, bestätigt sich nicht. Die sieben Schuljahre liefern bei weitem nicht soviel schwere Skoliosen wie die sechs dem Schulbesuch vorangehenden.

Zwar nimmt der Prozentsatz der Skoliosen von 20,7 % bei den Neuaufgenommenen zu auf 30,4 % bei den Konfirmanden, und zwar von 19 % bei Knaben auf 21,4 % und von 22,3 % bei Mädchen auf 41,1 %; wenn aber die schweren oder fixierten Skoliosen (Skoliosen II. und III. Grades) und die nicht fixierten leichten Skoliosen (I. Grades) besonders berücksichtigt werden, dann ergibt sich, daß 7,5 % der schweren Skoliosen bereits in die Schule eintreten und bis zur Entlassung bloß auf 8,6 % steigen, ja bei Knaben sogar von 7,2 % auf 6 % sinken und nur bei Mädchen von 7,8 % auf 11,6 % anwachsen.

Nur die nicht fixierten Skoliosen vermehren sich in der Schulzeit stärker, nämlich von 13,2 % auf 21,8 % (bei Knaben von 11,8 % auf 15,3 % bei Mädchen von 14,5 % auf 29,5 %).

Aus seinen Ergebnissen zieht Kirsch den Schluß, daß nicht etwa die große Mehrzahl der schweren Skoliosen des späteren Lebens bei einem geradegewachsenen Kinde unter dem Einflusse des Schulsitzens entstehe, sondern daß fast nur die beim Schuleintritt schon wesentliche Veränderungen des Rückgrats aufweisenden Kinder die schwere Skoliose in das Leben hinausnehmen.

Für therapeutische Maßnahmen muß indessen immer beachtet werden, daß schwere Skoliosen sich im Verlaufe der Schulzeit aus Skoliosen I. Grades herausbilden können und deshalb der Berücksichtigung bedürfen.

Auf Grund der Prozentziffern berechnet Kirsch, daß absolut in den Magdeburger Schulen bei 21 894 Schulkindern 5600 Skoliosen sich vorfinden werden, und zwar Skoliosen I. Grades 3850, fixierte II. und III. Grades 1750, darunter ganz schwere III. Grades 750.

Angesichts der großen Zahl von Skoliosen scheint dem Berichterstatter eine therapeutische Berücksichtigung sämtlicher Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden zu sein. Um für 5600 Schüler orthopädische Turnklassen zu bilden, würden bei 30 Kursteilnehmern und drei wöchentlichen Behandlungsstunden 186 Turnklassen und ca. 550 wöchentliche Stunden nötig sein. Wie schon ausgeführt, müssen aber alle Skoliosen Berücksichtigung finden, weil nicht sicher nachweisbar ist, aus welchen Stadien die schweren Skoliosen sich herausgebildet haben, d. h. wie weit Skoliosen I. Grades in Betracht fallen.

Als Heilmittel führt Kirsch an: den Schulturnunterricht, den orthopädischen Schulturnunterricht, die Behandlung in orthopädischen Anstalten mit Gymnastik an besonderen Apparaten sowie mit orthopädischem Korsett und das Lagerungsbett.

Als eigentliche Aufgabe der Schule bezeichnet der Berichterstatter die Einrichtung des Schulturnunterrichts und des ortho-

pädischen Turnens. Die Beschaffung von Lagerungsbetten und orthopädischen Heilmitteln für Unbemittelte will er der Armendirektion aufbürden.

Für Skoliosen III. Grades genügt nur eine eigentliche orthopädische Spezialbehandlung. In Magdeburg kommen ca. 766 solcher Skoliosen in betracht. Die betreffenden Kinder sollen auch den orthopädischen Turnunterricht in der Schule genießen. In dieser Hinsicht teilt Kiesch die Anschauung derjenigen nicht, die bei den schwersten Fällen auch die Anteilnahme am orthopädischen Turnunterricht in der Schule ausschließen wollen, weil Verschlimmerungen eintreten könnten. Er betont, daß, wenn die Kinder aus ökonomischen Gründen nicht in Anstalten behandelt werden können, schließlich der orthopädische Turnunterricht immer noch besser ist als der gewöhnliche Turnunterricht oder gar nichts.

Skoliosen II. Grades werden im orthopädischen Schulturnen genügend behandelt und für Skoliosen I. Grades ist das Schulturnen ausreichend, wenn nur durch ständige Überwachung die Möglichkeit gewahrt bleibt, eine Verschlimmerung des Zustandes rechtzeitig festzustellen. In den unteren Klassen, die keinen Turnunterricht haben, wären orthopädische Schulkurse einzuführen. Bei diesen unteren Klassen würde Kiesch auch mit der Einrichtung orthopädischer Turnkurse beginnen.

Am Schlusse enthält der Bericht eine Gesamtübersicht der Ergebnisse der Untersuchung der Schulkinder im Schuljahre 1906/07 in den städtischen Volksschulen und eine »Graphische Darstellung über das Resultat der Untersuchung von Schulkindern auf Skoliose«.

Dr. A. Kraft.

Bericht über die Tätigkeit in der städtischen Schulzahnklinik zu Freiburg im Breisgau.

Die Schulzahnklinik wurde am 1. April 1907 eröffnet. Der unterzeichnete Schulzahnarzt übernahm nach fertiggestellter Einrichtung seine Tätigkeit am 17. April.

An 37 Untersuchungstagen wurden bis 1. Januar 1908 2189 Kinder untersucht und hierbei das Vorhandensein von 11221 schlechten Zähnen konstatiert. Der Besuch der Klinik war ein erfreulich lebhafter, ein Beweis dafür, daß Eltern wie Kinder der segensreichen Einrichtung der Schulzahnklinik ein lebhaftes Verständnis entgegenbringen. Es wurden bis 1. Januar 1908 2478 Kinder in Behandlung genommen.

Die	Zahl	der	Extraktionen	belief	sich	auf 3689
»	»	»	Füllungen	»	»	» 1231
»	»	»	Konsultationen	»	»	» 82
»	»	»	Einlagen	»	»	» 102
»	»	»	Wurzelbehandlungen	»	»	» 64

Summe der Operationen, Füllungen und Konsultationen 5168

Aus den obengenannten Zahlen ist zu ersehen, wie stark verbreitet die Zahnfäulnis auch unter den Kindern der hiesigen Stadt ist; die Zahlen beweisen aber auch ferner, was bei systematischer Behandlung für das Wohl der Kinder geleistet werden kann.

Hoffmann, Schulzahnarzt.

Kleinere Mitteilungen.

Die Schularztfrage.

Österreich. Wien. Die Österreichische Gesellschaft für Kinderforschung veranstaltete eine Versammlung, in welcher an zwei Abenden (5. und 20. Januar 1908) über die Schularztfrage gesprochen wurde. Am ersten Abende, der zahlreiche Ärzte und Pädagogen vereinte, begrüßte Hofrat Escherich die Versammlung und hob hervor, daß die Schularztfrage im Auslande bereits im positiven Sinne erledigt sei, während von österreichischen Städten bisher nur Brünn einen mustergültigen schulärztlichen Dienst eingeführt hat. — Dr. Dehne referierte hierauf über seine schulärztlichen Erfahrungen in Berndorf, wo Herrenhausmitglied Arthur Krupp aus eigener Initiative einen schulärztlichen Dienst organisiert hat. Dort wurden zu Beginn des Schuljahres 1906/07 alle Volksschulkinder — 1000 an der Zahl — genau untersucht. 58% der Knaben und 56% der Mädchen wurden wegen verschiedener Gebrechen in schulärztliche Aufsicht übernommen und den Eltern wurde über das Ergebnis der Untersuchungen Mitteilung gemacht. Auch erhielten die Eltern Belehrungen über die Gesundheitspflege der Schulkinder. Dr. Dehne legte auch eine Dienstordnung für den Schularzt vor, nach welcher dieser mindestens einmal per Semester die zu überwachenden Kinder untersuchen und einmal im Monat in der Schule selbst eine Ordinationsstunde abhalten, ferner die Schulzimmer während des Unterrichtes besuchen soll. — Hierauf sprach Hofrat Escherich über das Verhältnis der Infektionskrankheiten zum Schulbetrieb. Bei Masern, Röteln und Schafblattern nimmt der Schulbesuch Einfluß auf die Ausbreitung der Krankheit; da Röteln und Schafblattern nicht als schwere Krankheiten zu bezeichnen sind, bleiben die Masern als eine exquisite Schulkrankheit. Dagegen sind Diphtherie, Scharlach, Keuchhusten keine Schulkrankheiten, wie der Redner statistisch nachwies. Leider kann der Schularzt die akuten ansteckenden Krankheiten nicht aus dem Schulbetriebe ausschalten. Er müßte, um dies durchzuführen, jedes Schulkind täglich vor Schulbeginn untersuchen. Hier kann der Lehrer sehr viel leisten, indem er jedes verdächtige Kind in einen separaten Raum bringt und hier vom Arzte untersuchen läßt. Sehr segensreich kann

sich die Arbeit des Schularztes gestalten, welche die Bekämpfung der chronischen Infektionskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose, zum Gegenstande hat. Es sprachen noch Dozent ALEXANDER über den ohrenärztlichen und kaiserlicher Rat Dr. WALLISCH über den zahnärztlichen Dienst in der Schule.

Am zweiten Tage sprach als erster Redner Stadtphysikus i. R. JOHANN IGL, der einen Bericht über die schulärztlichen Einrichtungen in Brünn vorlegte und Tabellen von wissenschaftlichem Interesse demonstrierte. — Dozent Dr. KUNN erstattete ein wissenschaftlich gehaltenes Referat über die Augenkrankheiten der Schulkinder. — Assistent Dr. v. ABERLE führte in seinem Vortrag über Orthopädie aus: Es ist nicht zu leugnen, daß die Schule in bezug auf orthopädische Erkrankungen vielfach verantwortlich gemacht werden muß, doch betreffen sie fast ausschließlich nur Verkrümmungen der Wirbelsäule. Zu kleine Schulbänke, einseitiges Tragen der Schultaschen, vorgebeugte Haltung beim Lesen, ununterbrochenes Sitzen üben einen verderblichen Einfluß auf die Wirbelsäule. Die Mädchen stellen ein weit größeres Kontingent von Wirbelsäulenverkrümmungen als die Knaben, was sicherlich mit den verschiedenen Erziehungsmethoden zusammenhängt. Das größte Unheil entsteht dadurch, daß das Anfangsstadium nicht beachtet wird, und dann ist man von der Buckelbildung förmlich überrascht. Der Vortragende gab eine Reihe von Maßnahmen an und plädierte als Orthopäde für ein einträchtiges Zusammenwirken von Schulärzten, Lehrern, Turnlehrern und Eltern. — Dozent Dr. ZAPPERT berichtete über Nervenkrankheiten bei Schulkindern. Scheinbare Nachlässigkeit, eigentümliche Unruhe, phantastisches Lügen der Schulkinder seien häufig nur Krankheitserscheinungen und dennoch müßten die Kinder dafür büßen. — Dr. TH. HELLER sprach über Hilfsschulen für Schwachsinnige. Wie notwendig der Ausbau der Hilfsschule in Österreich wäre, geht aus der großen Zahl jener Kinder hervor, die in der Elementarschule das Klassenziel nicht erreichen. Gegenüber der steigenden Kriminalität der Jugend ist zu betonen, daß die Hilfsschule geistig minderwertige Kinder zur Arbeit erzieht, und im Kampfe gegen die Verwahrlosung der Jugendlichen nehmen die Hilfsschulen die erste Stelle ein.

England. Schulkliniken werden gegenwärtig warm empfohlen. In einer Londoner Gesellschaft führte Dr. HOGARTH aus, daß die ärztliche Aufsicht an und für sich ungenügend sei und die ärztliche Behandlung unbedingt nachfolgen müsse. Die Erfahrung habe gezeigt, daß tatsächlich kaum ein Drittel der Kinder, bei denen von den Schulärzten gesundheitliche Mängel entdeckt wurden, später in ärztlicher Behandlung stehe. Dadurch wird der Wert dieses Instituts ganz bedeutend herabgesetzt. — Die Krankheiten, um die es sich handelt, sind solche, die durch Parasiten und Infektionen hervorgerufen werden, ferner mangelhaftes Sehen, kariöse Zähne, chronische Erkrankungen des Auges, des Ohres, des Rachens und der Haut. Die bisherigen Mittel und Wege zu einer entsprechenden Behandlung sind nach

Hogarth in Wirklichkeit unzulänglich. Die Hausärzte, Krankenhäuser und einige Armenapotheken genügen den zu stellenden Anforderungen in dieser Beziehung nicht, denn einen Hausarzt gibt es in den Wohnungen der Armen nicht, und selbst bei Besserbemittelten erwartet man von ihm keine Vorschriften in bezug auf Augenerkrankungen oder Ohreneiterungen. Ebenso sind die Krankenhäuser keine passenden Plätze zur Behandlung solcher Fälle. Es gibt zu viele Patienten dieser Art, die Krankheiten sind zu chronisch, und die Behandlung selbst ist für freiwillige Mitarbeiter zu ermüdend. Außerdem liegen die großen Krankenhäuser meist für die Bevölkerung zu ungünstig, sodaß die Patienten zu weite Wege haben oder zu lange warten müssen. Die Unwissenheit, Apathie und Nachlässigkeit der Eltern, die Mangelhaftigkeit und schwere Erreichbarkeit schon bestehender Einrichtungen, die wirkliche Armut des Volkes, die langwierige Natur der für chronische Fälle wirksamen Behandlungen und schließlich das Ansehen des Arztes in den Armendistrikten sind es, die Hinderungsgründe abgeben. — Hogarth sieht daher als das einzig praktische Hilfsmittel die Anlage von Schulkliniken oder Zentralen für die ärztliche Behandlung von Schulkindern unter der Leitung und Kontrolle eines hervorragenden Schulmannes an. Ihm schweben dabei die Einrichtungen der Zahnkliniken in Straßburg, Basel, Luzern und Zürich vor oder auch die allgemeinen Polikliniken, wie sie in der Schweiz, in Luzern und Neuchatêl eingerichtet sind. Das betreffende Gebäude sollte nicht zu groß sein, fünf bis sechs Zimmer haben, ferner einen großen Warteraum und eine Apotheke, sowie Beratungszimmer für den Arzt und einen Dunkelraum mit besonderen Apparaten zur Untersuchung von Augen, Kehlkopf, Ohren usw., schließlich auch noch einen Raum für zahnärztliche und andere kleine Verrichtungen besitzen. Ein regelrecht ausgebildeter Wärter sollte dem Arzt zur Verfügung stehen. Trotz der großen Kosten, die die erstmalige Einrichtung solcher Schulkliniken erfordert, glaubt Hogarth doch, daß sie einen großen Nutzen bringen werden, da in den englischen Industriestädten und anderen dicht bevölkerten Gegenden die Gefahr der Degeneration des Volkes sehr groß ist. Aus diesem Grunde wird der Plan von den angesehendsten englischen und amerikanischen medizinischen Zeitschriften sehr warm unterstützt. Er ist es wert, daß man sich auch in den größeren Städten und Industriebezirken Deutschlands immer mehr mit der Frage beschäftigt.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 4.

Originalabhandlungen.

Die Schulhygiene auf dem II. Internationalen Kongresse für Wohnungshygiene in Genf 1906.

Von

Arnim v. Domitrovich-Berlin.

Mit 14 Figuren im Text.

Wie aus einem Berichte ersichtlich ist, den der k. k. Baurat A. G. Stradal vom österreichischen Ministerium des Innern in der Fachgruppe für Architektur und Hochbau des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien erstattet hat und der auch im Buchhandel erschienen ist, wurden auf dem genannten Kongresse von mehreren Seiten Referate gehalten, die dem Gebiete der Schulhygiene zugehören und es dürfte angemessen sein, die darin aufgestellten Anforderungen an dieser Stelle vorzuführen und darüber in Erwägungen einzutreten.

Architekt Henry Baudin[1] referierte über »Die Schulen der Schweiz vom hygienischen Standpunkte.« Er erläuterte, daß die Schulhygiene sich in zweifacher Beziehung äußere, nämlich mit Bezug auf den Schulbau und mit Bezug auf das Schulkind.

Die Hygiene des Schulbaues sei direkt abhängig von praktischen Dispositionen, von konstruktiven Erfordernissen und von der richtigen Verwendung der Baumaterialien. Sie beschäftige sich mit der Orientierung, Beleuchtung, Beheizung,

[1] Verfasser des großen Werkes »Schweizer Schulen«.

Lüftung, den sanitären Einrichtungen (Wasserklosetts, Waschtischen, Brausebädern), mit der Wasserversorgung und der Beseitigung der Abwässer.

In dieser Aufführung fehlen indes zwei wichtige Momente, nämlich die Reinlichkeit und die Schulbestuhlung, ohne deren Vorhandensein und richtige Handhabung beziehungsweise richtige Beschaffenheit, selbst wenn sonst alles andere auf das beste eingerichtet ist, dennoch die ganze Hygiene des Schulbaues scheitern würde. Bei den oben aufgeführten Erfordernissen aber ist es besonders die Lüftung, die — wie auch Referent im Hinblick auf die Schweizer Schulen hervorhob — »noch der richtigen Lösung bedarf«; man könnte indes füglicher sagen, daß es bezüglich der Lüftung nur noch an der Anwendung der richtigen Lösung ermangelt. Im allgemeinen aber ist es hauptsächlich die Beschaffenheit der Reinlichkeit, des Schulgestühls und der Lüftung, die einschließlich der meist sehr hohen Klassenfrequenz zurzeit noch den wundesten Punkt der Hygiene des Schulbaues (zum Teil des Schulbetriebes) bildet, worauf hier noch zurückzukommen sein wird.

Hinsichtlich der Hygiene des Schulkindes bemerkt Referent, daß sie sich mit allen Bedingungen befasse, denen der Körper unterworfen ist, also mit der hygienischen Erziehung (Beibringung hygienischer Grundsätze), mit Körperübungen, mit der Körperpflege, der Kleidung, der Inspektion der Schullokalitäten und der Schulkinder, mit Enqueten usw.

Auch hierbei wäre noch die Schulbank anzuführen, weil sie auch einen direkten Einfluß auf den Körper des Schulkindes von nicht geringer Bedeutung ausübt.

Referent erläutert weiter, daß das Programm, nach welchem die Schweizer Schulen eingerichtet werden, einfach und klar sei: »Air et lumière, en voilà le leitmotif«. In diesen zwei Worten sei das ganze Problem eingeschlossen, dessen Grundelement die Klasse sei.

Hierzu muß indes bemerkt werden, daß auf dieses Grundelement wieder das Schulgestühl einen ausschlaggebenden Einfluß ausübt, indem hauptsächlich von seiner Beschaffenheit die hygienische Wirksamkeit des Klassenraumes abhängt, demnach eigentlich das Schulgestühl ein Grundelement der ganzen Schulhygiene bildet.

Baudin betont, daß bei den Schweizer Schulen die Anforderungen der Hygiene gegenüber allen anderen Anforderungen

dominieren, daß sich aber doch so mannigfaltige geschmackvolle Lösungen vorfinden, bei denen auch der Örtlichkeit und dem Materiale Rechnung getragen werden kann, so daß eigentlich in der Schweiz keine Schule der andern gleicht. Die Situierung ist zumeist nach S, SO und O, die Beleuchtung der Klassen ist von links, das Verhältnis der Fensterfläche zur Fußbodenfläche variiert zwischen 1:6 und 1:3, die Klassenfläche pro Schüler beträgt 1,5 qm und die Frequenzzahl pro Klasse bewegt sich zwischen 36 und 50 Schülern, so daß nach der Statistik auf den Lehrer durchschnittlich 45 Schüler entfallen. Der Fußbodenbelag ist im allgemeinen Linoleum. Die Mauern werden mit abgerundeten Ecken und Kanten ausgeführt und die Wände erhalten einen lichten Ölfarbenanstrich bis zur Höhe von 1,2 m. Die Heizung ist gewöhnlich Warmwasser- oder Niederdruckdampfheizung; Öfen kommen höchstens in kleinen Schulen vor. Es werden nur freistehende Heizkörper aufgestellt; die Verkleidung derselben wird verworfen. Die Ventilation ist von der Heizung unabhängig und bedarf eigentlich noch der richtigen Lösung. Zur natürlichen Lüftung sind die oberen Fensterflügel mit einem Mechanismus zum Öffnen versehen. Abortanlagen und Waschstellen sind nach den besten Erfahrungen eingerichtet. Aborte mit Wasserspülung sind stets im Schulhause selbst angeordnet. Auch sind Ölurinoirs eingerichtet und für die Überkleider Kleiderablagen außerhalb der Klassenräume angeordnet. Im Kellergeschoß sind zumeist Turnhallen, Handfertigkeitsschulen, Küchen, Refektorien und Brausebäder untergebracht. Die Schulbänke sind abhebbar und zum Aufklappen eingerichtet, damit der Fußboden gründlich gereinigt werden kann.

Referent stellte sodann folgende Leitsätze auf:

1. Es ist sehr zu wünschen, daß die Gemeinden die Schulgebäude ebenso wie Rathäuser, Theater, öffentliche Bibliotheken usw. als bezeichnend für den Geist der modernen Gesellschaft ansehen und daher für sie die besten und schönst gelegenen Plätze sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt reservieren und sie mit schönen Anlagen umgeben.

2. Eine der ersten Forderungen an den Architekten ist es, beim Bau und bei der inneren Einrichtung den ästhetischen Standpunkt den Forderungen der Hygiene unterzuordnen.

3. Der Fußbodenbelag mit Linoleum hat bisher die besten Resultate ergeben, weshalb seine Anwendung empfohlen wird.

4. Die Vorrichtungen zum Öffnen der Fenster und zur Betätigung der Lüftungsvorrichtungen sollen einfach, praktisch und leicht zu handhaben sein.

5. Heizkörper der Zentralheizung sollen freistehend und isoliert angeordnet werden.

6. Die Einrichtung von Ölurinoirs an Stelle jener mit Wasserspülung wird empfohlen.

7. Die Türen der Wasserklosetts sollen versperrt gehalten werden und nur mit einem Vierkantschlüssel zu öffnen sein, der auf Verlangen vom Lehrer ausgefolgt wird.

8. Für die Duscheräume ist eine Ausführungsart zn wählen, bei welcher jeder Schüler für sich abgeschlossen ist.

9. Zur leichteren Reinigung und Entfernung des Staubes in den Schulzimmern empfiehlt es sich, das Schulgestühle auf Schienen zu setzen, wodurch ein Zusammenschieben der Bänke ermöglicht wird.

Aus diesem Referate ist nicht nur ersichtlich, daß die Schweizer Schulen gesundheitlich gut ausgestattet sind, sondern auch daß die Schweizer es sich sehr angelegen sein lassen, auf dem Gebiete der Schulhygiene noch weiter nach der Vollkommenheit zu suchen. Die letztere Bestrebung liegt auch den folgenden Betrachtungen zu Grunde.

Die zweckmäßige Orientierung der Schulzimmer ist bekanntlich abhängig von dem Klima und von der Tageszeit, zu welcher der Schulunterricht erteilt wird, ob nur vormittags, oder vor- und nachmittags (die Mehrzahl maßgebender Stimmen entscheidet sich für nur vormittägigen Volksschulunterricht mit größeren Zwischenpausen, und will den Nachmittag für die Kinder freihalten); denn man trachtet, daß während der Unterrichtszeit die Klassenräume von der Sonne nicht beschienen werden, sowohl wegen der dadurch bewirkten Erhöhung der Klassentemperatur, wie auch wegen der Ungleichmäßigkeit der Beleuchtung, wegen des Blendens bezw. wegen der zur Verhütung des letzteren nötigen Verdunkelung des Klassenraumes durch Vorhänge, daß dagegen andererseits aber außer der Unterrichtszeit eine Besonnung der Klassenräume wohl stattfinde, wegen der desinfizierenden Kraft der Sonnenstrahlen. Eine vollkommene Erfüllung dieser zweifachen Forderung ist bei vor- und nachmittägigem Unterricht wohl kaum zu bewirken, indes darf für das mitteleuropäische Klima doch auch damit gerechnet werden, daß es nicht gar viele Sonnentage aufweist und

diese zum größeren Teile in die Zeit der Schulferien fallen. Für das mitteleuropäische Klima ergibt sich eine Klassenorientierung, die in erster Reihe jene Richtungen umfaßt, welche — wie untenstehende Fig. 1 ersichtlich macht — der Halbkreis von O über S nach W einschließt, und zwar wird bei vor- und nachmittägigem Unterricht die vorteilhafteste Orientierung von O bis SO sein, weil die Morgensonne minder belästigt; dann kämen die Richtungen zwischen SO und S in Betracht, weil während der Mittagszeit kein Unterricht ist und auch weil die Sonne im Sommer dann sehr hoch steht. Endlich kämen bei dieser Unterrichtszeit allenfalls noch die Richtungen zwischen O und NO in Betracht, wobei aber schon eine geringfügige Insolation der Schulzimmer stattfindet, was in allgemein-hygienischer Hinsicht nachteiliger ist, als es vereinzelte Sonnenblicke der Morgensonne bei den Richtungen von O gegen SO für die Hygiene der Tages-

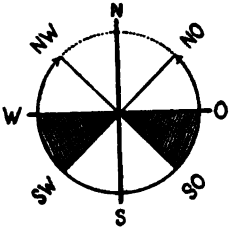

Fig. 1.

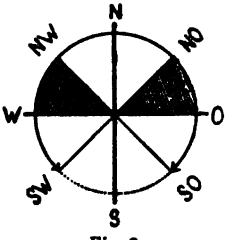

Fig. 2.

lichtversorgung sein könnten. Findet der Unterricht nur vormittags statt, dann sind die Richtungen zwischen SW und W am vorteilhaftesten; erst an zweiter Stelle kämen jene zwischen SW und S, weil jetzt der Unterricht schon in die Mittagszeit hineinfällt, und an letzter Stelle, wegen der geringen Besonnung, jene zwischen W und NW. Die Richtungen aber zwischen NO über N nach NW sind für die Orientierung der Klassenräume bei beiden Unterrichtszeiten zu vermeiden; denn obschon in der Gleichmäßigkeit des Nordlichtes ein Vorteil liegt, so ist es anderseits im nördlicheren Klima doch ein großer gesundheitlicher Nachteil, die Kinder andauernd in Räumen zubringen zu lassen, deren Luft niemals durch die Sonne desinfiziert wird.

Anders gestalten sich die Anforderungen im südlicheren Klima (etwa Süditalien, Spanien), wo die Wärme- und Leuchtkraft der Sonne bedeutend ist. Hier zeigt die Orientierung das umgekehrte Bild von vordem, indem sie — Fig. 2 — in erster Reihe jene

Richtungen umfaßt, die ein Halbkreis von O über N nach W einschließt, und zwar wird bei vor- und nachmittägigem Schulunterricht die vorteilhafteste Orientierung zwischen O und NO sein; dann kämen die Richtungen zwischen NO und N in Betracht und als letzte jene zwischen O und SO. Während bei nur vormittägigem Unterricht am vorteilhaftesten die Richtungen zwischen W und NW sind, an die sich jene zwischen NW und N, schließlich jene zwischen W und SW anreihen. Die zwischen SO über S nach SW liegenden Richtungen wird man im sonnenreichen Süden für die Orientierung der Klassen überhaupt vermeiden müssen.

Indes kann man sich an allgemeine Normen für die Orientierung doch nicht sklavisch binden, da hierfür auch lokale Verhältnisse von Einfluß sind, wie Wind- und Wetterrichtung, Lage in einem Kesseltal, das von der Sonne nur erst bestrichen wird, wenn sie sehr hoch steht u. a. m., sondern man wird das unter den gegebenen Umständen hygienisch Vorteilhafteste erwählen.

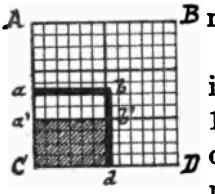

Fig. 3.

Hinsichtlich der Tageslichtbeleuchtung ist daran zu erinnern, daß das Verhältnis 1 : 4 bis 1:5 der Fußbodenfläche zur Fläche der Lichtöffnung dann noch ein günstiges ist, wenn unter der letzteren nicht blos die lichte Maueröffnung, sondern die Fensterglasfläche, und zwar der äußeren Fensterflügel verstanden wird; denn bei einer Fläche der Maueröffnung von (1,10 m breit × 2,20 m hoch =) 2,42 qm beträgt die Glasfläche der äußeren Fensterflügel bei sehr sparsamer Verwendung von Holzteilen — nämlich nur Losholz und Rahmenwerk ohne Sprossen, so daß das ganze Fenster nur aus vier Spiegelscheiben besteht — schon nur 1,66 qm, also um (2,42 — 1,66 qm =) 0,76 qm, daß ist etwa $^1/_3$ weniger als die Fläche der Maueröffnung. Wäre nun das Verhältnis zwischen der Fußbodenfläche und der Fläche der Maueröffnung mit 4 : 1 angenommen gewesen, so ergibt es auf die Fensterglasfläche bezogen nur mehr die Relation 4:0,66, das heißt die Fensterglasfläche beträgt dann nur $^1/_6$ der Fußbodenfläche. Wenn man die bezüglichen Flächen graphisch darstellt, macht sich der große Unterschied der einzelne Werte noch besser ersichtlich. In Fig. 3 ist von der Fläche A B C D (Fußbodenfläche) die Fläche a b C d (Maueröffnung) der vierte Teil und die Fläche a' b' C d (Fensterglasfläche) der sechste Teil.

Indes ist aber auch mit dem richtigen Verhältnis zwischen Fußbodenfläche und Fensterglasfläche, das herzustellen der Baupraxis keineswegs sonderliche Schwierigkeiten bereitet, eine genügende Beleuchtung noch nicht gewährleistet, sondern diese hängt noch von dem Abstande zwischen der lichtgebenden Quelle (wofür die Lichtöffnung in Betracht kommt) und den zu innerst gelegenen Arbeitsplätzen, ferner auch noch davon ab, aus welchem Teile der Wandfläche die Lichtöffnung entnommen ist, wofür die größte Elevation, der Öffnungswinkel und der Breitenwinkel maßgebend sind[1]. Diese verschiedenen Momente sollen nun der Reihe nach in Betracht gezogen werden.

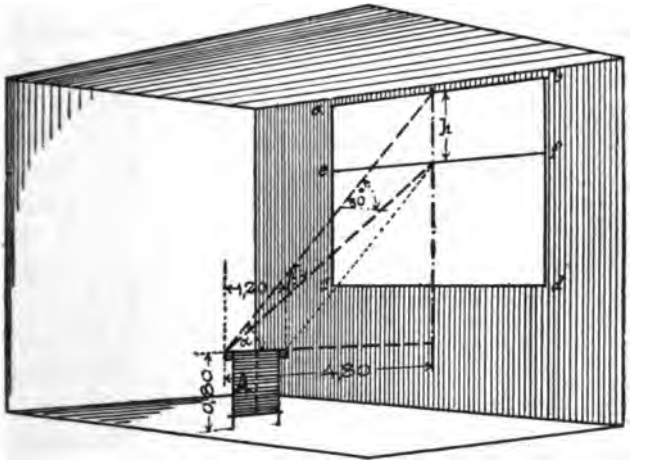

Fig. 4.

Nach Gruber sollen die innersten Arbeitsplätze nicht weiter als 4,5 bis 5 m von der Innenfläche der Fensterwand abgerückt

[1] Siehe hierüber:

»Die Tageslichtmessung in Schulen«, von Gotschlich. — «*Klinisches Jahrbuch*«, 12. Bd.

»Die Versorgung der Schulzimmer mit Tageslicht«, von Max Gruber. — »*Gesundheits-Ingenieur*«, 1904, Nr. 18.

Max Gruber, »Die Versorgung der Schulzimmer mit Tageslicht«, besprochen von Armin v. Domitrovich. — «*Technisches Gemeindeblatt*«, 1904, Nr. 15.

Dr. Richard Greeff, »Augenärztliche und hygienische Schuluntersuchungen«, besprochen von Armin v. Domitrovich. — »*Technisches Gemeindeblatt*«. 1905, Nr. 9 und 10.

»Die Hygiene des Schulzimmers«, von Armin v. Domitrovich. — — »*Technisches Gemeindeblatt*«, 1905, Nr. 20, 21 und 22.

werden; denn »die Lichtstärke nimmt mit der Entfernung von der lichtgebenden Quelle, als welche hier die Fenster in Betracht kommen, infolge von Zerstreuung und Aufsaugung des Lichtes rapide ab. Nach den Untersuchungen von Huth (»*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*«, 1888, S. 457) beträgt sie in 6—7 m Abstand vom Fenster nur noch $^1/_{28}$ bis $^1/_{30}$ der ursprünglichen Intensität. Man muß also mit dem Zurückgehen in der Aufstellung der Schulbänke nach der Klassentiefe zu außerordentlich vorsichtig sein« (Oberbaurat Carl Weber). Unter Zugrundelegung des auf Dezimeter abgerundeten mittleren Maßes der Gruberschen Werte (4,80 m) kann man für die Praxis sehr rasch die Bedingungen festlegen, die obwalten müssen, damit die ungünstigst gelegenen Arbeitsplätze, nämlich die im Erdgeschosse

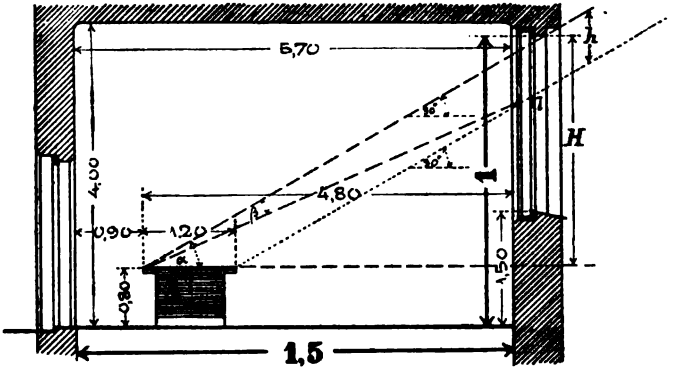

Fig. 5.

liegenden der innersten Sitzreihe A, noch genügend beleuchtet werden, wie aus dem perspektivischen Schema der Fig. 4 und dem Querschnitt der Fig. 5 ersichtlich ist. Stellt man nämlich im Abstande 4,80 m von der Innenfläche der Fensterwand den Querschnitt eines zweisitzigen Gestühls von mittlerer Größe — nämlich 0,80 m hoch und 1,20 m lang — auf, und zieht von dessen nach dem Rauminnern liegenden Tischkante im Winkel von 30° eine Linie zur Fensterwand, so ergibt diese die Höhe des Fenstersturzes, während eine Parallele hierzu von der anderen Tischkante gezogen die Höhe h jenes sichtbaren Stückes vom Himmelsgewölbe angibt, das zur genügenden Beleuchtung des Arbeitsplatzes A nötig ist; diese Linie ist dann zugleich die Spur (Trace) jener Fläche, über welche das Hauptgesims bezw. der Dachfirst des gegenüberliegenden Gebäudes nicht herausragen darf

(Fig. 6). Von der in Fig. 4 mit a b c d bezeichneten Lichtöffnung ist es dann der Teil a b e f, durch welchen den innersten Arbeitsplätzen A eine noch genügende Menge diffusen Lichtes zugeführt wird; deshalb darf aber auch dieser oberste Teil des Fensters in der Höhe von h (etwa das oberste Fensterdrittel) nicht durch unnötige Fensterteilungen und Sproßen in seiner Eigenschaft als wirksamste Lichtquelle des Raumes beeinträchtigt werden, und auch das Losholz des Fensters soll erst unterhalb h angesetzt werden; denn dieser Teil der Fensterfläche ist gewissermaßen des Sehorgan des Raumes. Der Winkel α stellt dann die größte Elevation und der Winkel β den Öffnungswinkel für den Punkt der inneren Tischkante dar, während der Breitenwinkel von der vor dem Arbeitsplatz A liegenden Fensterbreite abhängt. Da sich die ungünstigste Wirkung des letzteren bei jenem Arbeitsplatze der innersten Sitzreihe, welcher zunächst der Kathederwand liegt, am stärksten äußert, so wird man diesem Übel dadurch entgegenwirken, daß man einerseits die innerste Sitzreihe von der Kathederwand um eine ganze Gestühltiefe weiter abrückt als die Sitzreihe, welche zunächst der Fensterwand steht, und daß man anderseits die Lichtöffnung näher an der Kathederwand beginnen läßt, das heißt den hier stehenden Mauerpfeiler etwas schmaler macht als den Pfeiler im Rücken der Schulbestuhlung. Um jedoch einen genügenden Breitenwinkel für den Raum überhaupt zu erhalten, ist es nötig, an dem Grundsatze festzuhalten, daß die Lichtöffnung der Klassenräume so breit anzulegen ist, als dies die Stabilität des Gebäudes noch gestattet. Dann wird die Lichtöffnung noch die erforderliche Größe von $^1/_4$ bis $^1/_5$ der Fußbodenfläche haben, auch wenn die Fensterbrüstung eine Höhe von 1,50 m erhält; letzteres ist aber sowohl im Interesse der Wärmeökonomie des Raumes nötig, wie auch deshalb, damit bei jenen Arbeitsplätzen, die zunächst der Fensterwand stehen, die Blendung durch seitliches Licht vermindert wird.

Nach den meist anerkannten Forderungen soll das Verhältnis der Höhe des Fenstersturzes zur Tiefe des Zimmers gleich 1 : 1,5 sein, und wie die fettgedruckten Zahlen in Fig. 5 erweisen, ist diese Forderung hier erfüllt; denn die Breite des innersten Ganges genügt mit 0,90 m, während $3 \times (1{,}20\text{ m} + 0{,}40\text{ m}) = 4{,}80\text{ m}$ beträgt, nämlich drei Tischlängen zu je 1,20 m und drei Zwischengangbreiten zu je 0,40 m gerechnet (bei richtig konstruierten um-

legbaren Gestühlen genügt letzteres Maß vollkommen); so ergibt sich eine Zimmertiefe von 5,70 m. Gotschlich verlangt, daß die Höhe H des Fenstersturzes über dem Arbeitsplatze mindestens gleich sei der halben Zimmertiefe; genau genommen ist indes für die Beleuchtung nicht dieses Verhältnis von maßgebender Bedeutung, sondern das Verhältnis der Höhe H des Fenstersturzes über dem Arbeitsplatze zu dem senkrechten Abstande des innersten Arbeitsplatzes A von der Innenfläche der Fensterwand, wie Gruber präzisiert, und dieser Abstand beträgt hier 4,80 m, während H = 3,00 m ist. Ferner verlangt Gotschlich als Minimum der größten Elevation 27° — hier beträgt sie 30° — und als Minimum des Öffnungswinkels 4° — hier beträgt er 6°. Die Bedingungen sind also hier bessere geworden, trotzdem kann aber bei der sicherlich nicht übermäßigen Erhöhung des Erdgeschoßfußbodens über Terrain von 1,50 m im Abstande von etwa 24 m noch ein Gebäude von gleicher Höhe wie das Schulhaus aufgeführt werden, ohne die Höhe h des lichtspendenden Himmelsstückes, das die im Erdgeschoß liegenden innersten Arbeitsplätze beleuchtet, zu verringern, wie dies nebenstehende Fig. 6 ersichtlich macht. Die kleine Aufbesserung, welche bei dieser einfachen Konstruktionsweise der Wert des noch zulässigen Minimums von Elevations- und Öffnungswinkel erfährt, ist um so weniger zu beanstanden, als einerseits bei der vielen Nahearbeit in der Schule die Beleuchtung ein sehr gewichtiger Faktor ist, sowie andererseits die zulässigen Mindestwerte in Fachkreisen als etwas knapp bemessen befunden werden. So sagt Max Gruber, daß die Cohnsche Forderung, nach welcher für jeden Arbeitsplatz Licht von mindestens 50 Quadratgraden Himmelsgewölbe nötig sei, »sicherlich nicht zu weit geht, eher noch etwas zu niedrig bemessen ist«. Wenn es sich darum handelt, bei bereits bestehenden Schulen zu prüfen, ob dieser oder jener Arbeitsplatz noch genügend beleuchtet ist, so mag man sich wohl mit dem Cohnschen Minimum begnügen; bei erst zu erstellenden Schulen hingegen ist es gewiß angemessen, sich nicht in zu engen Grenzen zu bewegen, da gerade das Sehorgan der Kinder durch die Schule nicht unwesentlichen Schädigungen ausgesetzt ist (Myopie), wie dies immer und immer wieder von bedeutenden Ophthalmologen betont wird.

Die Bestrebung, durch die Schule Bildung und Erziehung der Menschheit zu fördern, ist eine der bedeutendsten Triebkräfte

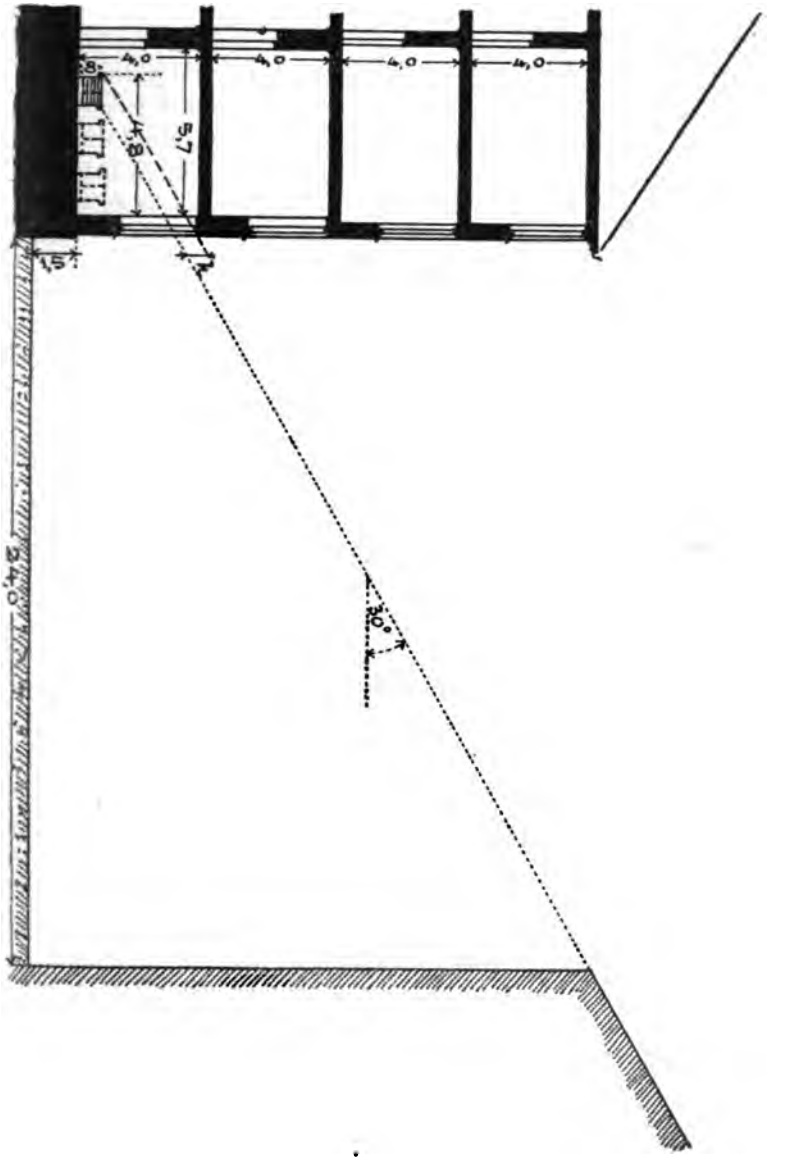

Fig. 6.

unseres Zeitgeistes, deren Wirkung in der Folge voraussichtlich selbst die Wirkung bedeutender religiöser Intuitionen früherer Zeiten noch überbieten wird; es ist deshalb nur zu billigen, dem Schulgebäude mindestens die gleiche, wenn nicht eine größere

Bedeutung beizumessen als anderen im Dienste der Gesellschaft stehenden Gebäuden, und daß dies auch zum Ausdrucke zu bringen sei, wie es der 1. Leitsatz von Baudin fordert. Indes ist aber zu erwägen, daß bei der Zunahme der Großstädte und bei der Entwicklung des sozialen Lebens und seiner Verhältnisse sich ein anderes Schulsystem wird bilden müssen. Der schädigende Einfluß der Schule auf die Gesundheit der Bevölkerung — besonders aber auf jene der Großstadt — wird heute wohl schon allgemeiner erkannt, aber sicherlich noch nicht zu hoch eingeschätzt; wir sind diesbezüglich aber nur erst am Anfange der Erkenntnis, indes aber auch nur erst am Anfange der degenerierenden Wirkung der Schule angelangt, deren Ursache in der praktisch noch nicht allzulange durchgeführten allgemeinen Schulpflicht begründet ist. Die Großstadtkinder haben täglich mehrere Stunden in der schlechten Schulluft bei sehr verminderter Bewegungsfreiheit und unter anstrengender geistiger Tätigkeit zuzubringen, welch letztere ihren Einfluß auch noch auf die schulfreien Stunden in der Form von Hausaufgaben ausdehnt. Nur einen geringen Teil der schulfreien Tageszeit bringen die Kinder im Freien zu, und zwar auf den Straßen oder Plätzen innerhalb der Großstadt. Im allgemeinen kommen sie an Wochentagen aus der minderwertigen Großstadtluft gar nicht heraus; Hufeland verlangt aber schon für seine Zeit, daß der Städter täglich wenigstens eine Stunde lang sich außerhalb der Stadt in freier Luft ergehen solle. Den größeren Teil der schulfreien Tageszeit und die ganze Nachtzeit bringen die Kinder dann wieder in geschlossenen Räumen, nämlich in der elterlichen Wohnung zu; bei der durchschnittlichen Knappheit der Wohnräume des Großstädters ist besonders in den Schlafräumen die Beschaffenheit der Luft zumeist eine sehr schlechte.

Mangel an guter Atmungsluft, Mangel an genügender körperlicher Bewegung und frühzeitige geistige Anstrengung beeinträchtigen und schwächen also die Gesundheit der Großstadtkinder, und diese Schädigungen des Physikums künftiger Generationen fallen zum größeren Teile der Schule zur Last. Es ist offenbar nur eine Frage der Zeit, wie lange Großstädte mit vielen Hunderttausend bis Millionen Einwohnern, die durch das derzeitige Schulsystem bedingte gesundheitliche Schädigung ertragen können. Die Neuzeit erkannte die Notwendigkeit, den Volksintellekt auf ein höheres Niveau zu erheben, um der-

gestalt das Volk im Wirtschafts- und Erwerbskampf besser zu bewehren und sieghafter zu machen; diese Erkenntnis brachte die Einführung der allgemeinen Schulpflicht. Allein zurzeit ist die Schule zum größeren oder geringeren Teile nur erst eine Anstalt zu Gedächtnisübungen und zur Pflege mehr mystischer als ethischer Anschauungen; man wird jedoch die Schule ganz in den Zeitfluß stellen müssen, was ihre radikale Umgestaltung, besonders in den Großstädten, zur Folge haben wird.

Es machen sich zurzeit drei Erscheinungen bemerkbar. Die eine ist die, daß die seelische Erziehung, welche die Kinder von den Eltern erhalten, nicht mehr ausreicht — sei es weil es diesen ursächlich der Wirkungen, die das geänderte soziale Leben auf sie ausübt, an Zeit und Muße oder an ausreichendem Verständnis dazu fehlt — während zugleich die Zucht der Kirche in dem Maße an Wirksamkeit verliert, als der Standpunkt dogmatischer Satzungen mit der fortschreitenden Aufklärung des menschlichen Geistes in einen sich stetig vergrößernden Gegensatz gerät. So besteht die Gefahr, daß das ethische Moment in der Erziehung allmählich verloren geht, wenn nicht die Schule zugleich die seelische Erziehung der jungen Menschheit vollständig und entschieden in ihren Wirkungskreis aufnimmt und nach Prinzipien leitet, die das Aufkommen eines Gegensatzes zur Wissenschaft absolut ausschließt.

Eine zweite Erscheinung ist die, daß bei dem sich rasch erweiternden Gebiete des Wissens die Allgemeinheit der Kinder nicht ohne Schädigung der produktiven Eigenschaft ihres Intellektes die Schule durchwandern kann, wenn ihrem Geiste überflüssiger Gedächtnisballast aufgebürdet wird. Es muß deshalb Aufgabe der Schule sein, ihren Lehrstoff von solchem Ballaste freizuhalten und den Unterricht in einer Weise zu erteilen, welche die Selbsttätigkeit des Geistes nicht ausschaltet, sondern sie vielmehr erweckt und anregt. Die Kenntnis gewisser Resultate ist zweifelsohne nötig, es darf aber deshalb nicht die Pflege der Erkenntnis vernachlässigt werden. »Es könnte in etwas anderer Weise gelehrt und gelernt werden. Nach längerem Schauen in die Bücher müssen Pausen eintreten, einmal für das Auge, ein Aufschauen; dann aber auch für den ganzen Organismus in der Weise, daß der Schüler aufstehen und sich bewegen kann. Wir leben in der glücklichen Zeit, wo Anschauung und Beobachtungsgabe anfangen höher geschätzt zu werden als das

alleinige Aufstapeln von Kenntnissen. Eine Blütezeit der konkreten Wissenschaften ist entstanden aus der Beobachtung und logischen Beurteilung der uns umgebenden Dinge. Diese Zeit fängt an, ihre Strahlen auch auf den Unterricht zu werfen, und möge es immer mehr tun zum Heile der Menschheit, des Körpers und des Geistes und auch der Augen. An Stelle der mittelalterlichen Klosterschule mit dem reinen Auswendiglernen tritt mehr und mehr ein Lernen, bei dem sich die Augen schauend und begreifend auch über die Bücher erheben: die Anschauung und das Erfassen der Logik in der Natur« — so schreibt Professor Dr. Richard Greeff in seinen »Augenärztliche und hygienische Schuluntersuchungen«, die er im Auftrage des königl. preußischen Unterrichtsministeriums angestellt und bearbeitet hat (»*Klinisches Jahrbuch*«, 1904, Bd. 13).

Die vorgeführten beiden Erscheinungen, zwar dem Gebiete des Schulmannes und des Pädagogen angehörend, berühren doch auch die Schulhygiene nicht unwesentlich; vor allem aber ist die dritte Erscheinung hier von Wichtigkeit, nämlich die Schädigung des Physikums der Bevölkerung durch die Schule. Das heutige Schulsystem fördert also einesteils die psychische Entwicklung der Menschheit nicht vollständig genug, anderenteils aber zählt die Schule zurzeit zu jenen Einrichtungen des modernen Lebens, welche die Gesundheit, besonders der großstädtischen Bevölkerung, schädigen. Jedoch bestünde gerade in der Schule das Mittel, mit dem man die mannigfachen Schädigungen des Großstadt- und überhaupt des modernen sozialen Lebens kompensieren, ja vielleicht selbst ganz aufheben könnte: man muß die Schule ganz und entschieden in den Dienst der Menschheit stellen, sie zur vollkommenen Pflegestätte der jungen Menschheit, sowohl in seelischer wie in körperlicher Hinsicht erheben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Versuchsschule, ein Weg zur besseren Hygiene der Jugend.

Von

Dr. med. Carl Kassel-Posen.

Pläne, welche mit Geld auszuführen sind, verdienen nicht die Bezeichnung von Utopien. Und dennoch müssen alle, welche dem heutigen Schulwesen an die Wurzel zu gehen versuchen, sich oft genug als Utopisten bezeichnen lassen. Daß es in der Schulreform so langsam vorwärtsgeht, hat nicht nur darin seinen Grund, daß unser Verwaltungsapparat noch vorwiegend in den Händen »der in den Vorhöfen der Philologie wohnenden Staatsbeamten« liegt, vielmehr zunächst darin, daß die Eltern aus völlig unberechtigter Furcht, ihren Kindern zu schaden oder auch wegen Unfähigkeit, die Dinge klar zu erkennen, schweigen, und daß nachher meist das Interesse erlahmt. Man darf wohl ohne Scheu den Satz aussprechen: Hätte der Kaiser auf Grund seiner Erlebnisse in Cassel nicht den ersten Anstoß zu Änderungen im Schulwesen gegeben, dann ständen wir noch heute auf dem alten Fleck. Daß nun der Sturm, welcher sich in dem Blätterwalde erhob, als sein Plan der vornehmen Versuchs- oder Musterschule an die Öffentlichkeit kam, diese gegen jene arg verstimmte, ist im Interesse des Schulwesens sehr zu bedauern.

Jetzt, wo Ruhe eingekehrt ist und die Gemüter sich entlastet haben, darf man die Sache ja etwas ruhiger behandeln. Wir wollen dies tun mit Rücksicht auf die gesellschaftlich-erzieherischen Bedenken und dann mit Rücksicht auf die einschlägigen schultechnischen Fragen.

Es ist eigentümlich, daß dieselben bürgerlichen Kreise Norddeutschlands, welche heute der Einheitsschule oder auch blos der Einheitsvolksschule den schärfsten Widerstand entgegensetzen, damit nicht etwa die Söhne des Proletariats den Schulplatz mit dem ihrer Kinder teilen, sofort mobil werden, wenn die Einheit der höheren Schulen gestört werden soll. Die Schule soll doch, so sagen sie dann, »bürgerlichen Gemeinsinn« pflegen. Die Söhne der höheren Kreise sollten die unseren kennen und schätzen

lernen. Im stillen hoffen sie wohl auch, daß an diesen etwas von den Allüren der ersteren hängen bleiben wird.

Wenn man berücksichtigt, daß in jedem der bestehenden Staatskörper sozial bevorzugte Kreise in der gesellschaftlichen Absonderung eines der Mittel sehen, die Heredität ihrer Bevorzugung zu sichern und daß daher diese Trennung, wenn sie nicht schon auf der Schulbank gepflegt wird, so doch sicher nach dem Verlassen der Schule eintritt, dann soll man diesen Tatsachen einfach ruhig gegenüberstehen. Es hat aber auch gar keine Bedeutung für die Gesamtheit, ob ein paar hundert vornehmer Knaben den gemeinsamen Schulen entzogen werden oder nicht. Für sie kommt es ausschließlich darauf an, daß auch in der Vornehmenschule etwas Tüchtiges geleistet wird, denn wenn auch nicht anzunehmen ist, daß jeder Zögling von vornherein zu den hohen und höchsten Staatsstellen prädestiniert ist, ergeben sich doch durch die Art der Rekrutierung Beziehungen für die Zukunft, die einer gewissen Kapitalsanlage recht wohl wert sind. Eine solche würde die Aufnahme in eine derartige exklusive Schule erfordern, da Staatsmittel hierfür kaum flüssig gemacht werden sollen.

Ich komme also über die Gesichtspunkte leicht fort, welche der Parteidoktrinismus diktiert, rechne vielmehr mit den bestehenden gesellschaftlichen Scheidungen und damit, daß das neue Unternehmen uns nichts kostet.

Ob die Neueinrichtung Versuchs- oder ob sie Musterschule genannt wird, kann nicht in Frage kommen — sie wird eine Versuchsschule sein. Und hiermit neigt sich das Schwergewicht des Nutzens unserer Gesamtheit zu.

Die Schwerfälligkeit der schulorganisatorischen Arbeit, die ja doch seit fast drei Jahrzehnten sich regt, hat also auch darin ihren Grund, daß sie vorläufig nur stückchenweise im Reskriptwege erfolgt, daß ferner die diesbezüglichen Verfügungen schon durch die Zirkularerlasse, welche zeitweise sich lästig häufen, Schulleitern und Lehrern auf die Nerven fallen und schließlich doch im besten Falle nur Stückwerk schaffen. Einige Erinnerungen aus meiner Schulzeit: Reskript, auf schöne deutliche Schrift zu achten. Ich war wohl in Sekunda und schrieb stets schlecht. Die Lehrer schrieben aber auch alle schlecht, der überaus tüchtige und von uns allen geschätzte Direktor — am schlechtesten. Einige Wochen wahrhafter Pein — und das Reskript war vergessen.

Reskript, das Zeichnen zu pflegen. Sollten wir es aus uns lernen? Der Lehrer hatte keine Ahnung von modern-pädagogischen Kunsterziehungsbegriffen.

Reskript, Kunst zu pflegen. Ja, auch dazu gehört doch künstlerisches Wissen und spezielle Vorbildung. Wenn ich nicht irre, wurde von oben herab ein genereller Befehl gegeben, der Lehrer eines bestimmten Faches habe den Unterricht zu erteilen. Wohl erinnere ich mich mit Freuden der Worte in der ersten Kunststunde: »ein Gebildeter begnügt sich nicht damit, zu sagen, das Kunstwerk ist schön oder nicht, sondern er muß auch sagen können, warum dies der Fall ist.« Ja, bei allen Vorzügen des auserwählten Lehrers gelang es ihm nicht, uns das Schönste und Heiterste — schön und heiter darzustellen. Und hätte uns nicht ein allerdings gottbegnadeter Deutschlehrer den Laokoon erklärt, der freilich nur alle paar Jahre gelesen wurde — wir wären in puncto Kunst als Homines ordissimi in die Welt gegangen.

U. s. f. Turnreskript, Freiviertelstundenreskript, Pflege der Augen — damit fing wohl die Körperhygiene an — alles Dinge sehr schön und gut, aber es fehlten und fehlen auch heute noch im veralteten Schulwesen nicht mehr und nicht weniger als alle Vorbedingungen zur fruchtbringenden Durchführung der überaus gesunden Ideen. Die in der gesamten Lehrerschaft herrschende Skepsis gegen die Reformen hat ihre Grundursache in dem Reskriptüberdruß. Alle diese ganz vorzüglichen Dinge passen nicht in das alte Gebäude hinein. — Wie sollte z. B. die Kurzsichtigkeit bekämpft werden, wenn wir neben sechsstündiger Schulzeit noch mindestens fünf Stunden Hausarbeit hatten? Für den einsichtigen Lehrer bedeutete jeder Erlaß also nur eine Störung und Belästigung. Die Reform muß eben an der Wurzel anfangen. Und hierzu fehlt die Lust in der höheren Lehrerschaft, während es sich in den oberen Instanzen doch schon reformfreundlicher regt.

Dem allgemeinen Widerstande gegenüber konnte es nicht überraschen, plötzlich den stürmischen Willen des Staatslenkers zu vernehmen: Ich will! Eine Musterschule, eine — Versuchsanstalt vornehmsten Stiles soll werden! Wer die fast drei Jahrzehnte alte Reskript-Reformarbeit an der Schule beobachtet hat, wer ihre minimalen Erfolge sieht, muß entweder die Büchse ins Korn werfen oder eben einmal derb eingreifen; denn heut wie ehemals entspricht das Resultat der Erziehungsarbeit der Schule

keineswegs dem für sie gemachten Aufwande. Weder die niederen noch die höheren Anstalten werden ihren Aufgaben gegenüber dem modernen Staatsleben gerecht.

Dem Zögling der höheren Schule fehlt vor allem der fröhlich-freie Sinn, welcher allein fähig macht, trotz der Grenzen, welche doch einmal jedes Schulreglement ziehen muß, sich zu entfalten. In Furcht und Zittern lebt er heut wie ehedem von der Sexta bis an sein glückseliges Ende am Tage des Abituriums, Neurasthenie nimmt er von der Schulbank mit ins Leben. Von Freude und Harmlosigkeit ist der letzte Rest im neunjährigen Kampfe um den Dreier oder Zweier und um den Klassenplatz ertötet. Und — sit venia verbo — geochst wird, als ob zu den Ohren der Schulgewaltigen niemals das schöne Wort gedrungen:

Interpone tuis interdum gaudia curis,
Ut possis animo quamvis sufferre laborem.

Die bis zum Überdruß wiederholte Forderung des Individualisierens ist in unseren großen Klassen ganz unerfüllbar. Es ist ferner ein unmögliches Verlangen, von Kindern vier- oder fünfmal hinter einander 45 bis 55 Minuten andauernde Aufmerksamkeit zu fordern. Und vom Lehrer, welcher das Pech hat, in den letzten Stunden unterrichten zu müssen, darf man nicht glänzende Resultate aus seiner Pädagogik an ermüdeten und gelangweilten Schülern erwarten: er muß, um selbst vor der vorgesetzten Behörde bestehen zu können, zu geistlosem Pauken und schließlich zu Triks greifen, welche jeder Pädagoge traditionell lernt. Aus diesen Konflikten bilden sich aber die kaum je genügend betonten mißlichen Verhältnisse zwischen Lehrer und Schüler aus, unter denen Lehrer und Schüler und Eltern in gleicher Weise zu leiden haben. Wer als die Aufgaben der Schule das Vollpfropfen mit Bücherwissen ansieht, dem konnten auch die alten Klosterschulen genügen. Das moderne Leben aber verlangt die auch schon zur Phrase gewordene Zusammenarbeit von Schule und Haus, beide sollen sich in die Erziehung teilen. Also auch der Lehrer soll Erzieher sein. Das kann er nicht in unseren Massenanstalten. Tritt doch der größere Teil der Gymnasialzöglinge aus der Schule, bevor er die Schwelle von Unter- nach Obersekunda überschritten hat. Sollte hierfür nicht neben der Unfähigkeit einzelner Kinder die Unmöglichkeit der individualistischen Förderung im Massenbetriebe Schuld sein? Man pflegt ja, und zwar mit Recht, in die untersten Klassen die tüchtigsten Pädagogen zu setzen. Also

nicht einmal in rein lernstofflicher Hinsicht genügt die höhere Schule, deren größere Schülerzahl noch nicht einmal das erste Ziel, das Einjährigenzeugnis, erreicht, wie viel weniger das zweite Ziel, die Maturität. Und dabei kann man doch nicht einmal etwa behaupten, daß das Erreichen wenigstens einer der beiden Staffeln allzu besonders für Tüchtigkeit im bürgerlichen Leben bürgt. Wie viele, welche die einst scharfe griechische Klippe der Quarta (jetzt Tertia) nicht umschiffen konnten, sehen wir heute als die Tüchtigsten ihren Beruf erfüllen und nebenher noch außerberufliche Verwaltungen führen, worin sie manchen »Studierten« übertreffen. Mir sind im Leben eine ganze Reihe derartiger gescheiterter Schulexistenzen begegnet. Ich glaubte an ihnen allen denselben Typus feststellen zu können: neben der Strenge und dem Ernst im Berufe eine gewisse optimistische Freudigkeit, welche man doch so häufig nicht bei denen findet, deren individuelle Entfaltung durch die fälschlich sogenannte Schulzucht eingeengt wurde. Für das, was wir heute als das Fehlen von Frohsinn und Heiterkeit im Leben draußen bezeichnen, fand eben schon Robert Schumann eine treffliche Erklärung (Ges. Schriften, 1854): »Der Jugend sieht man manchmal gern ein Zuviel nach; aber das Beschneiden der Flügel macht Philister, man muß den unsicheren Flug zu lenken verstehen.«

Wenn wir nun heute sehen, daß das jetzige Schulsystem trotz der großen Geldopfer, welche es erfordert, seiner Aufgabe nicht gerecht wird, dann sollten wir uns doch freuen, wenn einmal etwas Mustergiltiges — zunächst versucht wird.

Eine ganz kühle Überlegung müßte im Volke das Verlangen nach Muster- oder Versuchsschulen wach werden lassen, vorausgesetzt natürlich, daß die vornehm-exklusiven Anstalten den Etat nicht mehr belasten wie die übrigen, daß vielmehr durch ein sehr erhöhtes Schulgeld die Exklusivität sich selbst bezahlt.

Man wende nicht ein, daß gerade die Selbstreinigung der höheren Schulen auf dem Leidensgange von Sexta zur Obersekunda und von hier zum Abiturium die Überfüllung der sog. Gelehrtenberufe, das Anwachsen des akademischen Proletariats verhindert. Überfüllungen regulieren sich noch stets von selbst: augenblicklich leben wir z. B. in einer Selbstregulierung des Überangebotes von Ärzten. Der Richterberuf zeigt eine große ungedeckte Nachfrage. Die wachsende Industrie wird eine große Anzahl juristisch und akademisch-technisch geschulter Kräfte be-

dürfen. Die Entwicklung unseres Heeres führt einen immer weiter gehenden Konsum an Kräften für die Offizierslaufbahn herbei, der wachsende Bedarf an Unteroffizieren erzwingt eine Förderung des niederen Schulwesens. Die verdummte — sit venia verbo — breite Masse ist für höhere Staatsentwicklung gar nicht mehr brauchbar; alles drängt nach besserem Lebensniveau, welches seinerseits wiederum reziprok mit höherer Kulturentwicklung verknüpft ist. Der Sachsengänger aus dem Osten z. B. trägt in seine vielköpfige Familie den Keim nach besserer Entfaltung. Und so tief auch das Niveau der jetzigen Elterngeneration ist, ein Teil der Kinder wächst aus ihr doch schon heraus und verlangt nach mehr Schulbildung. Von dieser Tiefe angefangen wächst in allen Schichten der Bevölkerung der Drang nach der Höhe: Der Bauernsohn dient beim Militär »auf Anstellung«, der Sohn des Volksschullehrers wird Gymnasiallehrer oder Theologe, der Gerichtssekretär läßt seinen Sohn die Rechte studieren usw. Die extensive Entwicklung unseres Schulwesens hängt eng zusammen mit dem steigenden Volkswohlstande. Und wer sie unterdrückt, tut dem Volke und seinem Wohlstande nichts gutes. Nun kommt es darauf an, das Kapital für die Schule möglichst hochverzinslich anzulegen. Dies ist das Streben der gesunden Schulreform. Utopisch ist für die nächsten Jahre nur eins: die Hoffnung, daß aus dem Staatssäckel die Millionen reichlich entfließen werden, um die notwendige Zahl besten Menschenmaterials zur Ausbildung bester Lehrer heranzubekommen und um die Unterrichtsmittel auf das beste auszugestalten. Hier steckt, das gebe ich zu, die Utopie, aber nur auf Jahre beschränkt, denn die Volksentwicklung drängt zu ihrer Verwirklichung. Darum mußte auch der Kaiser sich mit Kleinem begnügen und zunächst mit einer Versuchsschule zufrieden sein.

Nicht viele haben wie er das Wort Friedrichs des Großen begriffen: »Un prince sage doit mettre toute son application à former dans ses états des citoyens utiles et vertueux.« Und an anderer Stelle: »Le soin de l'éducation est un objet important que les souverains ne devraient pas négliger et que j'étends jusqu'aux campagnes.«

Da also die notwendigen Millionen für eine gründliche, den modernen Verhältnissen entsprechende Schulreform in den nächsten Jahren kaum frei sein werden, da ferner in der Lehrerschaft eine große Abneigung gegen die stückchenweise Reskript-Reformarbeit

besteht, drängt sich bei allen denen, welche das Schulwesen vorwärts führen wollen, zunächst der Wunsch nach Versuchs- oder Musterschulen auf.

Ich denke mir diese nicht nur auf die höheren Schulen beschränkt, halte es auch nicht für opportun, einer tatsächlich bestehender Absonderung bestimmter Klassen etwas in den Weg zu legen. Wohl kann ich es trotzdem verstehen, daß die Versuchs- oder Musterschule von vornherein dadurch etwas diskreditiert wurde, daß mit dem schultechnisch Anerkennenswerten eine gewisse Verletzung des Bürgerstolzes verknüpft wurde. Hätte man z. B. damit begonnen, daß man für körperlich nicht günstig Entwickelte derartige Institute an der See oder im Gebirge angeregt hätte, dann wäre keine Stimme dagegen laut geworden. Wie segensreich wären nicht auch als Ergänzung für die vorhandenen Kinderheilstätten Versuchs-Volksschulen im Anschluß an diese! Wäre mit derlei Versuchsschulen der erste Schritt gemacht worden, dann hätten wir gar bald inmitten der Großstädte gleiche Institute. Sollte nicht die Volksschule z. B. im Osten der Monarchie auf eine solche Gründung hindrängen?

Aus einer Versuchs- oder Musterschule werden unsere zukünftigen Staatsbürger mit einem Wissen hinausgehen, das sie nicht als Last empfinden und möglichst bald von sich abwerfen, auf dem sie vielmehr, da es in freudiger Arbeit erworben ist, ihre weitere Ausbildung aufbauen werden. Heute ziehen sie mit nur schlechten Erinnerungen an die trockene Mathematikformel, an Homer- und Horazgrammatik, an den jeglichen kulturgeschichtlichen Einblicks baren Gedächtniskram des sogenannten geschichtlichen Unterrichts in die Welt — es fehlt ihnen die Freude! Die Versuchsschule wird ferner durch Beschränkung der Schulstunden und der häuslichen Arbeit, dafür durch Lernen im blühenden Leben, durch geeigneten Sport und durch Spiel den Körper kräftigen und den jugendlichen Sinn, ein viel zu wenig geschätztes Kleinod, pflegen. Ihre Zöglinge werden weltmännische Formen mit ins Leben nehmen, für welche die heutige Schule so gut wie nichts tut.

Kurz, was der Schulreformer erstrebt, ist eine harmonische Pflege des Geistes und des Körpers, die Heranbildung einer neuen gesunden, arbeitsfähigen und arbeitsfreudigen Generation.

Friedrich der Große betonte in der Instruktion zur Erziehung seines siebenjährigen Neffen als das Allerwichtigste: der Erzieher

soll beobachten, quelle sera sa passion. Dien nous garde de la détruire, mais travaillons à les modérer.

Man denke sich die heutige Massenschule und diese Grundforderung aller Erziehung: Individualisieren!

Bescheiden wir uns und fangen wir ruhig erst mit den Versuchsschulen an — die anderen werden in der Reform folgen!

Die körperliche Züchtigung der Schulkinder.

Von

Dr. med. Traugott Pilf-Blankenburg am Harz.

Ich habe oft Gelegenheit genommen, in Erfahrung zu bringen, welchen Standpunkt Eltern und Lehrer, auch Ärzte, der Frage der körperlichen Züchtigung der Kinder gegenüber einnehmen. In weitaus den meisten Fällen habe ich gefunden, daß die Genannten überhaupt keine Stellung zu dieser Frage genommen haben, die sich im allgemeinen für sie nach Sitte und altem Herkommen regelt. Sehr auffallend erschien es mir, daß auch gerade die Ärzte sich so verhalten; fast bei keinem fand ich ein wohlüberlegtes, durchdachtes Urteil, das durch Kenntnis der Tatsachen und der einschlägigen Literatur fest begründet gewesen wäre. Das Thema scheint den meisten Ärzten völlig fern zu liegen, besonders dann, wenn sie selbst keine Kinder haben. Es sollte dies nicht sein. Denn wie oft kommt zum Beispiel der Arzt in die Lage, sich über die seelischen und leiblichen Folgen der körperlichen Züchtigung in Schule und Haus äußern zu müssen, und deshalb sollte er sich entschieden über diese Frage klar sein; ob er sich dann für oder gegen die körperliche Züchtigung entscheidet, das mag ein jeder nach reiflicher Überlegung selbst verantworten.

Soviel ich weiß, wird auch von den festangestellten Schulärzten bei den Schulbesuchen kein Gewicht darauf gelegt, ob Schläge selten, häufig oder garnicht verabfolgt werden. Vielleicht wäre es interessant, bei den Schulbesichtigungen Erkundigungen darüber einzuziehen, den Standpunkt des Lehrers kennen zu lernen und sich mit ihm darüber auszusprechen. Man könnte

auch über den geistigen und körperlichen Zustand der Kinder, die am meisten geschlagen werden, besondere Ermittelungen anstellen und so vielleicht manches aufdecken, was sonst verborgen bleibt.

Ich erinnere mich an einen recht bezeichnenden Fall gelegentlich einer Schulbesichtigung im Osten.

Auf meine Frage an den Dorfschullehrer, ob er schwerhörige Kinder in seiner stark besetzten Klasse habe, erhielt ich eine verneinende Antwort. Auch meine Frage an die Kinder selbst blieb erfolglos. Ich tat bald danach die Frage an den Lehrer, ob der Stock häufig in Tätigkeit käme. Der Lehrer antwortete halb stolz, halb verlegen, daß er dieses »Erziehungsmittel« allerdings sehr häufig anwenden müsse, da er sonst nicht »durchkäme.« Ich fragte weiter, wer dann am häufigsten Schläge bekäme; er zeigte auf einen stämmigen polnischen Jungen mit der Bemerkung, der Junge sei so schwerfällig und verstockt und gleichgültig, daß er fast jeden Tag durch eine „tüchtige Tracht« aufgeweckt werden müsse. Ich untersuchte den so überaus bevorzugten Jüngling und fand bald — um es kurz zu machen — daß er ausgesprochen schwerhörig war, wodurch seine Schwerfälligkeit, seine Verstocktheit und seine Gleichgültigkeit sogleich in einem andern Lichte erschienen. Weder er noch der Lehrer hatten von der bestehenden Harthörigkeit eine Ahnung, und ich glaube nicht, daß die Sache sonst offenbar geworden wäre; nur durch meine Frage wurde er schließlich von seiner täglichen Tracht Schläge erlöst. Er wurde sogleich in die Nähe des Lehrers gesetzt.

Den sehr ernsten Hintergrund dieses Falles kann sich jeder selbst malen.

In meinen nachfolgenden Ausführungen werde ich nicht selten Gelegenheit haben, ein Buch von Ellen Key zu erwähnen und mich darauf zu berufen. Es ist eines der Bücher jener schwedischen, hochherzigen und feinsinnigen Frau, deren Werke die höchste Verdammung und den stärksten Beifall gefunden haben. Dieses Buch heißt: »*Das Jahrhundert des Kindes.*« (Verlag von S. Fischer in Berlin.) Man mag über dieses Erziehungsbuch denken wie man will, leicht und ohne Nachdenken wird und darf keiner, der es liest, darüber hinwegkommen. Man braucht nicht alles zu unterschreiben, man braucht dieser Frau nicht in allem zu folgen, man kann und wird sehr oft die Empfindung haben, daß die Verfasserin in echt weiblicher Weise vielfach nicht fähig

ist, ihre Gedanken logisch und richtig zu Ende zu denken und die nötigen Folgerungen zu ziehen; man braucht nicht alle ihre Überschwänglichkeiten mitzumachen, aber der hohe sittliche Ernst, die heilige Begeisterung und das reine Feuer der Menschenliebe, besonders der Liebe zum Kinde, das alles nötigt uns die höchste Achtung ab und zwingt uns, das Buch mit der größten Gewissenhaftigkeit zu lesen und mit der höchsten Gerechtigkeit zu beurteilen.

Ich will vorwegschicken, daß Ellen Key jede körperliche Züchtigung eines Kindes für überflüssig und schädlich erklärt und vollständig verwirft, und daß ich, ohne ihre Übertreibungen zu billigen, auf demselben Standpunkte stehe. Niemand kann leugnen, daß Ellen Keys Ausführungen überzeugend sind und auf festen Füßen stehen. Darum lese ein jeder dieses Buch!

Einem jeden von uns ist folgendes bekannt:

Die körperliche Züchtigung der Soldaten, die sogenannte Soldatenmißhandlung, erweckt mit Recht fortgesetzt das größte Mißfallen bei jedermann; sie ist streng verboten. Der Soldat darf und soll nicht geschlagen werden, und niemand behauptet, daß die Disziplin gelitten habe, daß unser Heer minderwertiger geworden sei, seitdem die Prügelstrafe abgeschafft und jede Züchtigung und Handgreiflichkeit verboten wurde. Im Gegenteil, unsere Armee steht dadurch sittlich höher und ist viel leistungsfähiger und zuverlässiger geworden. Jeder Offizier und Unteroffizier, der sich so in der Gewalt hat, daß er seine Untergebenen nicht schlägt, steht vornehmer und ehrenhafter da, als ein Vorgesetzter, der sich zu Mißhandlungen hinreißen läßt.

Wenn ein »ungebildeter« Unteroffizier im Zorne einem Soldaten eine Ohrfeige gibt, so wird er wegen »Soldatenmißhandlung« bestraft. Wenn ein »gebildeter« Lehrer im Zorn oder ohne Zorn einem Kinde eine Ohrfeige gibt, so nennt man das nicht »Kindermißhandlung«, sondern ein berechtigtes »Erziehungsmittel«.

Worin liegt der Unterschied?

Ein robuster, gesunder Soldat kann seelisch und körperlich eine Züchtigung viel besser ertragen als ein Kind, das im Vergleiche zu einem Soldaten immer zart und schwach ist, auch wenn es an und für sich noch so kräftig ist. Ein Kind ist ein unfertiger Organismus, auf den Züchtigungen stets einen nachhaltigen Einfluß ausüben. Dagegen scheinen manche anzunehmen, ein

Kind habe eine Seele aus Gummi oder aus Stein, und eine Haut aus Nilpferdleder. Wenn man Ruhe, Geduld und Selbstbeherrschung von einem Unteroffizier verlangt, warum verlangt man sie nicht auch von einem Lehrer gegen seine Schüler, von einem Vater gegen seine Kinder?

Ein Anderes: Unsere Ehrbegriffe sagen mit Recht, daß ein Schlag, der einem Manne zugefügt wird, eine der schwersten Beleidigungen ist, die ihm angetan werden kann; eine Ehrenkränkung, die nur mit Blut abgewaschen werden kann, ein zwingender Grund zum Zweikampfe. Hat denn ein Kind keine Ehre? Soll es etwa keine Ehre haben? Wie soll ein Knabe, der fortwährend gestoßen oder geprügelt wird, das mit seinem kindlichen und später mit seinem männlichen Ehrbegriffe vereinigen? Meint man wirklich, ein Knabe oder ein Mädchen brauche noch keinen Ehrbegriff zu kennen? Von welchem Lebensalter an wird denn in diesem Falle ein Ehrbegriff vorgeschrieben? Etwa vom 14., 16., 18. Jahre an oder wann? Ich meine, wir können unsern Kindern einen festen Ehrbegriff nicht früh genug einpflanzen. Niemand, der wirklich ernsthaft darüber nachdenkt, wird meine Ausführungen übertrieben oder sentimental finden.

Verbrecher und Übeltäter aller Art werden nicht mehr geprügelt; die Tortur und alle andern körperlichen Strafen sind als barbarisch und roh längst in den Gefängnissen und Zuchthäusern abgeschafft, aber unsere Kinder werden fleißig weiter geschlagen. Ihnen werden noch durch Prügel Geständnisse abgepreßt, sie will man durch die körperliche Züchtigung bessern, ihnen will man Kenntnisse, Achtung und Gehorsam einbläuen. Das hält man nicht für inhuman, und dabei wird nicht von mittelalterlichem Standpunkte und finsterer Reaktion gesprochen. Die Kinder, deren zarte Körper und Seelen die höchste Schonung und die liebevollste, geduldigste Pflege verdienen, die darf man prügeln. Das gilt nicht als Mißhandlung. Von Mißhandlung ist erst dann die Rede, wenn dicke rote Striemen zu sehen sind und wenn ein deutlich bemerkbarer, grober körperlicher Schaden eingetreten ist. Was das Kind aber unsichtbar am Körper leidet, was es in seiner zarten Seele empfindet, das bleibt ohne Berücksichtigung.

Es gibt in vielen Städten Vereine, die dafür sorgen, daß die Schulkinder während der Schulzeit Milch und Brötchen erhalten; das ist sehr lobenswert. Vereine, die dafür sorgen, daß unsere Schulkinder nicht geprügelt werden, sind ebenso notwendig.

Frauen, Gattinnen zu schlagen, gilt mit Recht für entehrend und entwürdigend, für niedrig und gemein. Dienstboten zu züchtigen, scheut sich aus mancherlei Gründen ein jeder. Nur unsere Kinder sind vogelfrei; ihnen kann man alles bieten. Das verstehe, wer kann. Ich verstehe es nicht, daß Erwachsene, Soldaten und Verbrecher mehr Schonung verdienen und mehr Ehre im Leibe haben sollen als unsere Kinder. Wenn wir doch nun einmal »human« gegen jedermann sein sollen und wollen, warum sind wir es denn nicht gegen unsere Kinder? Warum werden sie von den Fortschritten der Kultur, der Humanität, in bezug auf die Prügelstrafe ausgeschlossen?

Glaubt man denn wirklich, daß Kinder kein Ehrgefühl haben? Es soll tatsächlich Lehrer und Väter geben, die da glauben, durch Prügel das Ehrgefühl der Kinder wecken zu können!

Ellen Key sagt mit Recht, daß das Seelenleben des Kindes in bezug auf ein verfeinertes Empfinden des Leidens dieselben Fortschritte gemacht hat, wie das des erwachsenen Menschen und fährt dann fort:

»Die zahlreichen Kinderselbstmorde in den letzten Jahrzehnten sind oft grade aus Furcht vor einer körperlichen Züchtigung oder nach einer solchen geschehen, und die Seele leidet in ebenso hohem Maße wie der Körper unter derselben, Wo dies nicht der Fall ist, sind Schläge noch gefährlicher, denn da tragen sie nur dazu bei, das Schamgefühl noch weiter abzustumpfen, und die Brutalität oder die Feigheit des Gestraften zu erhöhen! In einer Schule hörte ich einmal von einem Kinde sprechen, das in jeder Beziehung so abschreckend sei, daß man sich darüber einigte, eine »Tracht Prügel« könne ihm nur gut tun — bis man erfuhr, daß die Schläge des Vaters es zu dem gemacht hatten, was es war! Und wenn man eine Statistik über die verlorenen Söhne anstellte, wären der Verprügelten gewiß viel mehr als der Verzärtelten.«

Wir legen uns jetzt die Frage vor: Aus welchen Gründen und in welcher Absicht schlägt der Erzieher das Kind?

Es gibt Erzieher, die die Kinder mit voller Ruhe, mit vollem Bewußtsein schlagen und in den Schlägen ein sicheres Erziehungsmittel zu sehen glauben; sie tun es oft sogar ungern, es bereitet ihnen selbst Pein, aber sie glauben, es den Kindern gewissermaßen schuldig zu sein; sie prügeln aus Überlegung und aus Pflichtgefühl. Diese Beweggründe sind einigermaßen verständlich

und entschuldbar. Aber ich fürchte, häufiger geschieht die Züchtigung aus weniger entschuldbaren Beweggründen. Vielfach wird mit den Gefühlen des Zornes, der Rache, der beleidigten Eitelkeit, der Gereiztheit, der schlechten Laune geschlagen. Wer prügelt, befindet sich fast immer in einem erregten Zustande, im Ärger, in Wut gegen das Kind. Und diese Erregtheit läßt er vielfach blindlings an dem Kinde aus. Hand aufs Herz, ihr Lehrer, ihr Väter, wie steht es damit?

Das Kind hat irgend eine Dummheit gemacht, oder es ist faul gewesen. Man ärgert sich darüber und verabfolgt ihm im Zorn eine Tracht Schläge. Nachdem man seine Wut an dem Kinde ausgelassen hat, tut es einem oft selbst leid, und man glaubt selbst nicht, daß man sein Kind dadurch gebessert hat.

Bei Tische wirft das Kind eine Tasse, einen Teller um, wie das auch Erwachsenen begegnen kann. Man wird zornig über die vermeintliche Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit und läßt seinen Zorn in einer sogleich verabreichten Ohrfeige aus. Bekommen Erwachsene wegen ihrer vielfachen Ungeschicklichkeiten Ohrfeigen? Glaubt man, daß ein Kind dadurch Geschicklichkeit lernt, wenn man es ohrfeigt? Will man das wirklich Erziehung nennen?

Man verlasse sich darauf: das Kind wird je nach seiner Veranlagung verstockt und widerspenstig, gleichgültig oder rachsüchtig, verschlossen oder gehässig gegen den sogenannten Erzieher und gegen andere, oder es wird ängstlich, verschüchtert, zaghaft und unselbständig.

Allerdings, es ist ja so bequem, dieses »Erziehungsmittel«. Ein Schlag oder eine Reihe von Schlägen, und man glaubt sein erzieherisches Gewissen beruhigt zu haben. Dem vermeintlichen Recht ist Genüge geschehen, die Schuld ist gesühnt, die Vergeltung ist eingetreten. Wie unbequem, wie langweilig dagegen die ewigen Ermahnungen und Vorhaltungen! Daß es übrigens viel bessere Erziehungsmittel gibt, als Ermahnungen und Reden, das gehört nicht hierher. Wer aber Kinder erziehen will, der soll sich, ebenso wie bei jeder andern Arbeit und verantwortungsvollen Pflicht, nicht von Rücksichten auf Bequemlichkeit leiten lassen!

Wie unsinnig die körperliche Züchtigung ist, sagt schon im Bilde Comenius, wenn er einen Erzieher, der prügelt, mit einem Musiker vergleicht, der sein ungestimmtes Instrument zornig mit

den Füßen bearbeitet, anstatt Ohr und Hand zu gebrauchen, um es zu stimmen.

Und Ellen Key sagt: »Seit man entdeckt hat, daß man mit seelischen Mitteln auf die Seelen wirken kann, sind Prügel ebenso erniedrigend für den, der sie austeilt, wie für den, der sie empfängt. Die Anwendung von Schlägen demoralisiert und verdummt den Erzieher, weil sie seine Gedankenlosigkeit steigert, nicht seine Intelligenz; seine Brutalität, nicht seine Geduld.«

Und in der Tat, was ist das für eine Logik, wenn so mancher Erzieher sagt: Du hast mich geärgert, du kommst mir nicht mit der gebührenden Achtung entgegen, also räche ich mich und schlage dich, denn ich bin stärker wie du!

Glaubt man wirklich, daß man sich mit solch rachsüchtigem Gebahren und mit roher Gewalt Achtung erringt und seine Stellung verbessert? Das Kind wird einen derartigen Erzieher immer mehr und mehr verachten; es wird ihn hassen lernen, denn es hat ein sehr feines Gefühl, ein zartes Empfinden für so etwas.

Liebe und Achtung erwirbt man sich nicht mit Prügeln. Aber nur der Lehrer und Erzieher, der sich Achtung und Liebe bei den ihm anvertrauten Kindern erwirbt, ist ein wirklicher Lehrer und Erzieher. Oder sollte wirklich jemand behaupten, daß dieser Standpunkt zu ideal sei, daß man die Kinder nur durch Furcht im Zaume halten und nur durch Angstmittel erziehen könne? Dann bedauere ich Erzieher und Kinder in gleicher Weise. Beim Erwachsenen gilt die Furcht als etwas schimpfliches und verächtliches, aber unsere Kinder sollen sich vor ihren Erziehern und allem möglichen fürchten, und wenn sie es noch nicht tun, wird ihnen die Angst eingeprügelt. Ich halte das für einen niedrigen und unmoralischen Standpunkt. Außerdem ist es feige, ein wehrloses Kind zu schlagen, das viel schwächer ist wie wir, und wer da sagt, er müsse ein Kind aus Liebe schlagen, der betrügt sich selbst, und ich sage ihm, daß es andere Mittel gibt, dem Kinde seine Liebe zu beweisen.

Durch Schläge wird ein Kind niemals wirklich gebessert; seine schlechten Eigenschaften werden vielleicht für einige Zeit äußerlich unbemerkbar, aber sein innerstes Wesen wird dadurch nicht umgeändert. Es wird zur Heuchelei, zur Lüge und Verstellung erzogen, und bei der nächsten Gelegenheit, wenn die Furcht vor der Züchtigung in Wegfall kommt, treten die schlechten Eigenschaften in verstärktem Maße hervor.

Liebe kann niemand durch Prügel einflößen, kein Kind lernt das Gute lieben dadurch, daß es geprügelt wird, kein Kind lernt die Wahrheit lieben, wenn es für eine Lüge geschlagen wird. Und der Hauptgrundsatz aller Sittlichkeit, daß man das Gute tun soll, weil es gut ist, und nicht aus Furcht vor Strafe oder in der Hoffnung auf Belohnung, kann doch unsern Kindern nicht früh genug eingeprägt werden.

In der Erziehungsfrage tritt die Tatsache hell an das Licht, daß es eine doppelte Moral gibt, meist strenge für das Kind, meist nachlässig für den Erwachsenen; oft ist es auch umgekehrt. Warum behandelt und betrachtet man das Kind hierbei nicht ebenso wie den Erwachsenen?

»Daß auch Menschen, die in anderer Beziehung denkend und fühlend sind, Prügel noch immer verteidigen, kommt daher, daß den meisten Erwachsenen und Erziehern die elementarste Voraussetzung für ihre Aufgabe fehlt: nämlich die eigenen Gefühle und Eindrücke ihrer Kindheit bei jedem Eingriffe in das Dasein eines Kindes gegenwärtig zu haben. Sich nicht zu erinnern, wie man selbst als Kind fühlte, die Gefühle des Kindes von seinem eigenen jetzigen Gesichtspunkte, die Dinge zu betrachten, aufzufassen — das ist nicht nur der häufigste, sondern auch der gefährlichste der unzähligen Mißgriffe bei der Behandlung von Kindern. Der Erwachsene lächelt in der Erinnerung über die Strafen und anderen Dinge, die ihm in seiner Kindheit angstvolle Tage und Nächte bereiteten, die stumme Herzensqual des Kindes verursachten, seine grenzenlose Verzweiflung, seine brennende Empörung, seine einsamen Tränen, sein gekränktes Rechtsgefühl, die entsetzlichen Ausgeburten seiner Phantasie, seine wahnwitzige Scham, seinen unbefriedigten Freude- oder Freiheits- oder Zärtlichkeitsdurst. Und in Ermangelung dieses guten Gedächtnisses begehen die Erwachsenen stets aufs neue das Verbrechen, der neuen Generation die Kindheit zu zerstören, die einzige Zeit im Leben, in der der Erzieher wirklich eine glückspendende Vorsehung sein könnte!« Etwas überschwänglich in der Form, wie E. Key überhaupt schreibt, aber im Inhalte wahr.

Über die Wirkung der Schläge sagt Ellen Key ferner:

»Wo Prügel von einer schlechten Gewohnheit, einem Fehler abschrecken, ist ein wirklich ethisches Resultat nicht erzielt. Das Kind hat nur gelernt, eine unangenehme Folge zu fürchten, der der wirkliche Zusammenhang mit der Sache selbst fehlt, eine

Folge, die, wie es wohl weiß, hätte ausbleiben können, und diese Furcht ist himmelweit verschieden von der Überzeugung, daß das Gute besser sei als das Böse! Da die Unannehmlichkeit keine naturnotwendige Folge der Handlung ist, kommt das Kind nämlich bald zu der Erkenntnis, daß, wenn es sich nur schlauer beträgt, es den Prügeln entgehen kann, und so steigern die Prügel die List, ganz gewiß aber nicht die Sittlichkeit. Die Höllenlehre und die Höllenfurcht zeigen in der Geschichte der Menschheit, was für eine Art Sittlichkeit Schläge — die Hölle der Kinder — in der Kindesseele hervorrufen können. Nur indem man mit äußerster Mühe, langsam, unmerklich die Überzeugung von dem Vorzug des Guten aufbaut, — als glückbringender für das Individuum selbst, sowie für seine Umgebung — lernt das Kind das Gute lieben; nur indem man das Kind lehrt, daß Strafen selbst heraufbeschworene Folgen sind, lernt es, deren Ursachen auszuweichen.«

»Schläge rufen die Tugenden des Sklaven, nicht die des freien Menschen hervor.«

Wo ist nun dagegen die Vorzüglichkeit des Züchtigungssystems? Wo sind die guten Folgen? Warum laufen so viele Lumpen und Verbrecher auf der Erde umher? An Prügel hat es denen doch in ihrer Jugend sicher nicht gefehlt.

Nach Ellen Key sind »mangelnde Selbstzucht, mangelnde Intelligenz, mangelnde Geduld und mangelnde Würde« die vier Ecksteine, auf denen das Prügelsystem beruht, und dieser Ausspruch wird sich kaum widerlegen lassen.

Ich kann mir kaum einen Fall denken, bei dem man wirklich gezwungen sein könnte, ein Kind mit dem beabsichtigten oder überhaupt mit gutem Erfolge zu schlagen. Unsere Vorfahren, die alten Germanen, hielten es für entehrend für die Kinder und die Erzieher selbst, ihre Kinder zu schlagen, und es scheint eine Tatsache zu sein, daß erst durch das Christentum, durch die Grundsätze der Reue und körperlichen Buße, der körperlichen Peinigung und Mißhandlung (Selbstgeißelung!) die schlimme Sitte in unser Volk gekommen ist.

Ich halte es nicht für nötig, meine Betrachtungen noch weiter auszudehnen, obwohl ich noch viele Seiten füllen könnte; jeder Leser wird wissen, worauf es ankommt, und er wird Stellung hierzu nehmen können. Es genügt mir, die Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt zu haben.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über den gegenwärtigen Stand der Frage der sexuellen Jugendbelehrung.

Vortrag von Dr. med. K. Jaffé-Hamburg im Verein für öffentliche Gesundheitspflege zu Hamburg am 24. Februar d. J.

(Autoreferat.)

Nach einer kurzen historischen Einleitung würdigte der Vortragende die Erfolge zugunsten der sexuellen Aufklärung, die zum großen Teil auf die Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zurückzuführen sind. Liegt doch in der erschreckenden Ausbreitung und Zunahme der venerischen Krankheiten ein Hauptgrund, die sexuelle Belehrung der Jugend vom hygienischen Standpunkt zu rechtfertigen. Während in Preußen, Sachsen und Hessen die Behörden der Frage wohlwollend gegenüberstehen, in Düsseldorf, Elberfeld, Dortmund, Frankfurt a. M., Magdeburg, Braunschweig und in anderen Städten bereits Vorträge über die sexuelle Hygiene vor Abiturienten und Fortbildungsschülern gehalten werden, geschieht in Hamburg bis jetzt nichts in dieser Richtung, was auf den ablehnenden Standpunkt der maßgebenden Kreise zurückzuführen ist.

Der Vortragende bespricht den Gegenstand von drei Gesichtspunkten aus: 1. Welcher Zeitpunkt ist für die Belehrung zu wählen? 2. In welcher Weise hat diese zu erfolgen? 3. Wer soll sie vornehmen? Man müsse unterscheiden zwischen der biologischen Belehrung und der eigentlichen sexuellen Belehrung, die der Vortragende als Biologie und Sexualhygiene trennt. Die Biologie gehöre in die Schule, die dabei Hand in Hand mit dem Elternhause gehen müsse. Daneben sei aber die Erziehung und Stählung des Charakters und Willens der Kinder von entscheidender Bedeutung. Die Sexualhygiene gehöre dagegen in das Alter der Geschlechtsreife, sie sei also für Abiturienten, Fach- und Fortbildungsschüler, allenfalls noch für die Schüler der obersten Klassen höherer Schulen, endlich für die zur Entlassung kommende weibliche Volksschuljugend. Wichtig sei die Bekämpfung der Jugendaufklärung von unberufener Seite, wozu auch die schädliche Literatur zu rechnen sei. Man müsse auf die Buchhändler einwirken, solche Machwerke überhaupt nicht Kindern zu verkaufen. Nur Eltern, Lehrer und Ärzte seien die berufenen Aufklärer der Jugend in sexueller Beziehung. Diese darauf vorzubereiten, empfehle Vortragender, Eltern- und Lehrerkurse von Ärzten abhalten zu lassen, wie sie sich andernorts, z. B. in Charlottenburg und Berlin, gut bewährt haben.

Über Hausarbeit im Lichte der Erziehung und des Unterrichts.

Vortrag des Dr. H. Cannegieter,
Lehrer am Gymnasium, im »Verein zur Vereinfachung von Examen und Unterricht«, Abteilung Haag.

Einleitend erwähnte der Redner, man sehe mehr und mehr ein, daß die Schule nicht nur den Verstand, sondern auch den Charakter erziehen müsse. Während aber das gegenwärtige System des Unterrichts immer mehr Unzufriedenheit sowohl außerhalb als auch in der Schule selbst hervorruft, ist es eigentümlich, daß die Hausarbeit der Schüler noch nicht in gebührender Weise die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt hat.

Der Redner sprach dann an erster Stelle warm zugunsten eines engeren Zusammenhanges des Unterrichts in den Volksschulen mit demjenigen an den Real- und Oberrealschulen und Gymnasien. Sodann erwähnte er, daß in der Heranbildung der Lehrer noch verschiedene Fehler gemacht werden. Die Lehrer werden zu wenig zur eigentlichen Pädagogie erzogen. Auch sorgt man nicht genügend dafür, daß unfähige Elemente rechtzeitig aus den Lehrerbildungsanstalten entlassen werden. Es wird zuviel »Gelehrsamkeit« verlangt. Die Hausarbeit wird verteidigt: 1. als nützliches Mittel zur Vermehrung der Kenntnisse; 2. als eine Beschäftigung, welche von anderen schlechten Dingen zurückhält; 3. als ein Mittel zur Förderung der selbständigen Arbeit.

Wie der Redner betont, soll die Schule selbst den Lehrstoff genügend verarbeiten, und nicht von den Schülern verlangen, daß sie einen diesbezüglichen Mangel zu Hause ausfüllen. Was der Schüler sich ohne Interesse ins Gedächtnis eingeprägt hat, verschwindet gewöhnlich sehr schnell. Auf keinen Fall ist man sicher, daß der Schüler zu Hause brauchbares Material in sich aufnimmt. Der Redner will nicht behaupten, daß die Schule gar keine Hausaufgaben geben dürfe; aber die Hausarbeit darf nur zur Ausfüllung unvermeidbarer Lücken dienen. Besonders die sogenannte mündliche Hausarbeit, das Auswendiglernen u. dgl. hält der Redner für sehr minderwertig. Der wahre Ernst fehlt nur zu oft beim Erlernen von Aufgaben, für welche der Schüler seine herrliche freie Zeit opfern soll. Das Aufsagenlassen dieser Aufgaben in der Schule nimmt soviel Zeit weg, daß dem Lehrer dann wenig mehr übrig bleibt zum eigentlichen Unterrichten.

Was die Bedeutung der Hausarbeit als einer Beschäftigung, welche von anderen Dingen abhalten soll, angeht, so vergißt man oft, daß der junge Mensch, wie lernbegierig er auch sei, doch noch Recht auf etwas anderes habe. Die Natur selbst läßt ihn nach Mitteln suchen, diesen Zwang abzuschütteln, und er versucht, in der kurzmöglichsten Zeit die Hausarbeit zu erledigen. Der beliebteste Augenblick zum Aufgabenlernen sind die paar Minuten, bevor man zur Schule geht, oder die Fahrt auf dem Rade nach der Schule. Auch rechnen die Schüler oft auf gut Glück oder Geschicklichkeit. Sich freizumachen von den Aufgaben erstrebt der Schüler oft auf schlaue

Weise, welche Eltern und Lehrer nicht merken dürfen. Aber gerade darum kann die sozusagen gestohlene Zeit nicht zu etwas Gutem verwendet werden. Nur wenn man die Hausarbeit erzieherisch regeln will, in Vereinbarung mit den Eltern, kann sie Wert haben.

Der dritte Punkt, daß nämlich die Hausarbeit den Schüler selbständig arbeiten lehre, liegt auf pädagogischem Gebiet. Das Arbeiten zu erlernen, ist sehr schwer — es gehört dazu der Wille, zu lernen. Wenn die Schule dies erreicht, darf sie über gewisse Mängel in den Kenntnissen hinwegsehen. Noch höher als arbeiten lernen überhaupt steht jedoch das selbständige Arbeiten. Das Erziehen zur Selbständigkeit ist nur der Antrieb zu etwas Gutem, was eigentlich schon da ist. Jede wirkliche Erziehung soll neben einem gewissen Zwang die vollkommenste Freiheit anerkennen. Der gebundene Wille soll zu einem ganz freien Willen heranwachsen. Man soll erreichen, daß das Individuum sich freiwillig unterwerfen lerne. Die Kenntnisse, welche die Schule gibt, sollen nur Mittel zum Können sein. Gegenwärtig ist das Wissen zu sehr das Endziel der Schule geworden.

Man kann vom Schüler nicht erwarten, daß er den sittlichen Wert seiner Aufgabe verstehe. Die Schule jedoch verlangt die Hausarbeit in ihrem eigenen Interesse und beachtet die Übergangszustände nicht. Man spricht über das »Fertigmachen« der Hausarbeit (bis der letzte Buchstabe auf dem Papier steht), und das sagt uns genug. Systematisch wird Oberflächlichkeit gezüchtet, so daß später mancher seiner Schule verschiedene Charakterfehler zu verdanken hat. Man beobachte nur, wie fremd der Schüler seiner Arbeit gegenübersteht, sobald man sie ihn in der Schule machen läßt. In ihrer gegenwärtigen Form kann Hausarbeit nicht zum selbständigen Arbeiten erziehen.

Soll man nun alle Hausarbeit unterlassen? Die Frage muß verneinend beantwortet werden, denn weil der Unterricht auf der Arbeit aufgebaut ist, würde er ohne weitere Arbeit in der Luft hängen. Die Verbesserung soll aber von innen nach außen geschehen. Aus dem Suchen nach Besserem entsteht eine neue Schule, welche dem Verstand und dem Charakter Nutzen bringen wird. Inwiefern man in einer solchen Schule Hausarbeit aufgeben werde, ist nicht vorauszusagen. Durch Evolution wird die neue Schule sich entwickeln und sie wird vieles von der gegenwärtigen Schule mit hinübernehmen. Wenn die Schule dann meint, daß Hausaufgaben als selbständige Arbeiten zu geben seien, so wird etwas nachbleiben, was der heutigen Hausarbeit ähnlich, aber doch von ihr verschieden ist.

Dr. med. Mouton-Haag.

Über die Bedeutung der Volksschulferien für die Jugend der Großstädte.

Vorträge im Berliner Lehrerverein.

Es galt, Stellung zu nehmen gegen die bekannte Verfügung, nach der der großstädtischen Jugend der Gemeindeschulen die Weihnachts- und Osterferien gekürzt werden sollen. Man hofft, nachdem

sich die Vorortgemeinden mit dem Berliner Magistrat in Verbindung gesetzt haben, die der Jugend drohende Gefahr noch abzuwenden.

Als erster Vortragender behandelte der Schularzt Dr. Bernhard die Verfügung von hygienischen und ärztlichen Gesichtspunkten aus und wies nach, wie sehr die in der Entwicklung sich befindende Schuljugend, besonders die Großstadtjugend, der Ruhe, d. h. ausreichender Ferien bedarf; eine Schmälerung dieser Ruhe komme einer physiologischen Versündigung an den Kindern gleich. Der Vortragende gab an der Hand der Statistik Einblicke in die Wohnungsverhältnisse der Eltern der Gemeindeschüler; er schilderte die mangelhafte Ernährung und die gewerbliche Ausnutzung und betonte, daß im letzten Jahre von 35 481 zur Schule angemeldeten Kindern 12 000 schon bei der ersten Untersuchung entweder zurückgestellt oder wegen Krankheitserscheinungen überwacht werden mußten.

Als zweiter Redner begründete Rektor Gölling vom pädagogischen und wirtschaftlichen Standpunkte aus die folgende vom Vorstande der Versammlung unterbreitete Erklärung:

»Der Berliner Lehrerverein bedauert lebhaft die Kürzung der Ferien für die Volksschulen in vielen Großstädten. Aus hygienischen, pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen ist es notwendig, daß an demselben Orte die Ferien mit denen der höheren Schulen gleiche Dauer und Lage haben. Insbesondere ist zu beklagen, daß durch die Kürzung in weite Kreise der Bevölkerung das Gefühl des minderen Rechts hineingetragen wird.«

In der überaus lebhaften Besprechung wurde die ministerielle Verfügung scharf kritisiert. Schließlich wurde die Erklärung mit folgendem Zusatz angenommen:

»1. In gesundheitlicher Beziehung wird die Verkürzung der Ferien für Volksschüler vom Standpunkte der ärztlichen Wissenschaft geradezu als eine physiologische Versündigung an der heranwachsenden Jugend bezeichnet. 2. Der Berliner Lehrerverein richtet an die gesamte Öffentlichkeit die dringende Bitte, ihn in seinem Kampfe gegen die Verkürzung der Schulferien energisch zu unterstützen.«

(»*Tägl. Rundschau.*«)

Kleinere Mitteilungen.

Einfluß des Alkoholgenusses auf die Sterblichkeit der Lehrer. Von Professor Dr. Karup und Dr. med. Gollmer sind in einem bei G. Fischer in Jena erschienenen Werke: »Aus der Praxis der Gothaer Lebensversicherungsbank« zwei Arbeiten erschienen über die Sterblichkeitsverhältnisse der Geistlichen und der Lehrer. Aus den diesbezüglichen Tabellen geht hervor, daß der Prozentsatz der

wirklichen Sterbefälle unter den Lehrern gegenüber der rechnungsmäßig gefundenen Zahl in der Altersklasse von 21—50 Jahren bei den Lehrern des Nordens 104,5, bei denjenigen des Südens dagegen 114,6 beträgt; ähnliche Verhältnisse ergaben sich für die höheren Altersstufen. Da unter den Todesursachen im Süden die Herzkranken eine größere Rolle spielen, als im Norden, und da die Lehrer im Süden nicht ungünstiger gestellt sind, als im Norden, so schreibt die »*Enthaltsamkeit*« die höhere Sterblichkeit der Lehrer im Süden gewissen, ihnen eigentümlichen Lebensgewohnheiten, namentlich dem größeren Bierkonsum zu.

Nur Vormittagsunterricht. Die Stadtverwaltung von M.-Gladbach hat, wie die »*Komm. Praxis*« (Nr. 1) mitteilt, für die höheren Schulen den Unterricht schon ganz in die Vormittagsstunden gelegt und beabsichtigt nun, ihn auch für die Volksschulen in der gleichen Weise zu gestalten. Die Mehrzahl der Lehrer hat sich zugunsten dieses Systems ausgesprochen. Immerhin ist zu sagen, daß die Sache ihre zwei Seiten hat; auch hervorragende Pädagogen haben bereits darauf hingewiesen, wie sehr durch den bloßen Vormittagsunterricht der Einfluß der Schule auf die Erziehung des Kindes beschnitten werde. Die Familienverhältnisse der großen Mehrheit der Volksschüler nötigen allerdings zu einer sehr ernsthaften Prüfung der Frage, ob Eltern und Kindern mit dem Halbtagsunterricht gedient wäre.

Über die Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder sprach auf dem Internat. Kongreß für Psychiatrie, Neurologie usw. in Amsterdam (2.—8. September 1907) Ferrari-Bologna. Er beschrieb die Einrichtung des medizinisch-pädagogischen Institutes zu Bologna, wo durch genaueste Beobachtung der Zöglinge (Messungen, Untersuchung der etnographischen Eigentümlicheiten, besondere Aufsicht usw.) die Mortalitätsziffer von 20 Prozent im Jahre 1904 auf 4,7 Prozent im Jahre 1906 zurückgebracht werden konnte. Geistig zurückgebliebene Kinder widerstehen in der Regel Krankheiten besser, als normale, sie unterliegen namentlich weniger leicht der Ansteckung. Der Referent bekämpft die Anschauung, daß man allein durch Erziehung eine gewisse Besserung bei Idioten und Imbezillen erzielen könne; günstige hygienische Bedingungen seien bei weitem wichtiger.

Über hysterische Epidemien an deutschen Schulen sprach am Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge von 1.—4. Oktbr. 1906, über den ein Bericht unlängst erschienen ist, Dix-Meißen; hierbei stand die bekannte Meißener Zitterepidemie im Vordergrunde des Interesses. Im Oktober 1905 erkrankte in Meißen ein 13jähriges Mädchen an Zittern. Es traten bald weitere Fälle auf, und wenn man gehofft hatte, die Erscheinungen würden während der Weihnachtsferien verschwinden, so täuschte man sich. Im Januar und Februar nahm die Krankheit epidemischen Charakter an, am 21. Februar waren 134 Kinder erkrankt. Der Anblick eines zitternden Kindes löste die Krankheit aus und zwar wurden Kinder aus allen Lebenskreisen, starke und schwächliche, allerdings vorwiegend Mädchen, betroffen. Als ursächliches Moment mußte außer der

gemütlichen Erschütterung namentlich die psychische Infektion betrachtet werden. So erwies sich denn ein Hineintragen des Geschehnisses in die Öffentlichkeit als schädlich, während durch energisches, zielbewußtes Eingreifen die Epidemie rasch zum Erlöschen gebracht werden kann, wie in Basel durch Rektor Zollinger (anläßlich der zweiten Epidemie), in Stuttgart durch Medizinalrat Dr. Rembold, der jede weitere Nachforschung unterließ, »um im richtigen Erkennen der damit verbundenen Gefahr das Hineintragen in die Öffentlichkeit zu verhüten«. Bei einem neuen Ausbruch der Zitterkrankheit in Meißen im Januar 1907 hat sich die Einrichtung einer »Zitterklasse« nach dem Vorbilde Basels durchaus bewährt.

Fürsorge für Ernährung und Kleidung armer Schulkinder im Kanton Bern. Wie wir den »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspflege*« (Nr. 1, 1908) entnehmen, hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern im amtlichen Schulblatt ein Preisschreiben erlassen, das unter anderem betreffs der Fürsorge für die Ernährung und Kleidung armer Schulkinder folgende Stellen enthält:

»Diese Einrichtung ist ein so wertvolles Werk öffentlicher Gesundheitspflege und Kinderfürsorge, daß man schon deshalb nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die weitesten Kreise immer und immer wieder für diese Frage zu interessieren. Die Folgen einer mangelhaften Ernährung sind tiefeinschneidend und unausbleiblich nach doppelter Richtung. Neben der körperlichen Leistungsfähigkeit leidet Hand in Hand mit dieser die geistige in hohem Maße. So dürfte es auch nicht verwundern, daß ein Hauptübelstand, auf den die neulichen Erhebungen über die unbefriedigenden Ergebnisse der bernischen Rekrutenprüfungen weisen, die vielerorts ungenügende Ernährung und Pflege der Schuljugend ist.

Man weiß, daß die Ernährung der ländlichen Bevölkerung gerade in unserem Kanton seit Entstehen der intensiven Milchwirtschaft im allgemeinen eine sehr mittelmäßige ist und mag sich daher vorstellen, was bei solcher Angewöhnung erst von schlechter, ungenügender Nahrung zu halten ist.

Mancherorts ist in richtiger Erkenntnis dieser Tatsachen eine allwinterliche Schülerspeisung, verbunden mit gelegentlicher Verabfolgung von Kleidungsstücken, zur ständigen Einrichtung geschaffen, und damit sind schöne Erfolge gezeitigt worden. Um so betrübender berührt es, eine ganze Reihe von Gemeinden in kühler Untätigkeit verharren zu sehen, sei es, daß sie der nötigen Mittel oder des Willens ermangeln, um die allererste Pflicht der Menschenliebe zu erfüllen, oder anderseits leider anerkannt werden muß, daß auch dort, wo viel guter Wille vorhanden und die Hilfeleistung bereitwillig zur Hand steht, die Mittel doch nicht für alle Bedürfnisse hinreichen. Wir richten daher an die Schul- und Gemeindebehörden, an die Lehrerschaft, sowie an alle diejenigen, welchen ein teilnehmendes Herz und tatkräftiger Sinn zu eigen, die nachweislich unzureichende Pflege unserer mittellosen Primarschüler nicht gleich-

gültig ist, die Aufforderung, auch künftighin sich der allgemeinen Schülerfürsorge anzunehmen und ihr auch zur Durchführung zu verhelfen. Vollends knüpfen wir die dringende Bitte an, die Fürsorge nicht auf eigentlich arme Kinder zu beschränken, sondern überhaupt auf alle diejenigen auszudehnen, welche zu Hause ungenügend ernährt werden.«

Über die Behandlung der Fußböden in den Schulzimmern verhandelte im Oktober v. J. die Gesundheitskommission in Halle. Wie wir der »*Gesundheit*« (Nr. 1, 1908) entnehmen, erinnerte der Berichterstatter daran, daß die Zimmer in allen neueren Schulgebäuden der Stadtgemeinde mit Linoleumbelag versehen seien und daß alle Klassenräume wöchentlich viermal gefegt und zweimal feucht aufgewaschen werden. Zugleich frug er an, ob das Ölen der Fußböden beizubehalten sei, da die Ansichten über den Wert des Ölens geteilt seien. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß Linoleumbelag sich nur in Gebäuden mit massiven Decken empfehle, in anderen Fällen sich nicht bewähre. Namentlich wurde darauf hingewiesen, daß Linoleum stets Staubansammlungen zwischen Fußboden und Belag begünstige, welche Brutstätten von Krankheiten seien. Das Ölen sei im großen und ganzen zweckmäßig, aber nur bei sorgfältiger Ausführung, andernfalls sei es gefährlich. Es müsse darauf gehalten werden, daß das Öl an der Oberfläche vollkommen trocken wird, dann lasse dieses Verfahren eine gute Reinigung zu. Eine klebrige Fläche werde immer bald ein Sammelsurium aller möglichen Dinge, was um so schwerer ins Gewicht falle, als das Öl selbst keine desinfizierende Wirkung habe.

Über Sexualpädagogik von heute sprach vor kurzem vor der Vereinigung von Lehrern der städtischen Lehranstalten der Stadtverordnete Dr. med. Hopf. Der Vortragende streifte eingangs die Stellungnahme großer Denker zu der in der Neuzeit in den Vordergrund getretenen Frage der Aufklärung der Jugend. Zur Lösung dieser Frage müsse das Elternhaus mit der Schule Hand in Hand gehen. Dabei lassen sich die Thesen nicht schablonisieren, sondern es müsse jedes Kind rein individuell behandelt werden. Aufgabe der Schule müsse es sein, die Lehre der Ethik und Hygiene zu pflegen. Der Kardinalpunkt aller sexuellen Ethik sei aber die Erziehung und Stählung des Willens der Kinder. Die berufenste Aufklärerin des Kindes werde die Mutter sein, die sich mit der ernsten Aufgabe vertraut machen müsse, ehe das Kind von unberufener Seite aufgeklärt werde. Alle schädliche Literatur sei zu bekämpfen und dem Kinde bestimmt vorzuenthalten. Dr. Hopf forderte u. a. die Ausdehnung des Turnunterrichts, Pflege der Jugendspiele, Schülerwanderungen, Einführung des Schwimmunterrichts, und erklärte sich für die gemeinsame Erziehung der Geschlechter, sowie die Abhaltung von Elternabenden ohne Beisein der Kinder; er wünschte weiter von den Lehrerbildungsanstalten die Pflege der Sexualpädagogik. Die Dresdner Schulbehörden haben zur Lösung dieser ernsten Erziehungsfrage bereits Schritte getan,

von denen der Vortragende am Schlusse seiner mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen wünschte, daß sich aus diesen Anfängen bald goldene Früchte entwickeln möchten. — In der Diskussion, in der Dr. med. Flachs dem Vortragenden beipflichtete und mehrere Pädagogen das Wort ergriffen, wurde zwar die Schwierigkeit der Aufklärung nicht verkannt, aber doch noch manch schöner Wink und Anregung den praktischen Schulmännern gegeben. Namentlich wurde von den Inhabern der Buchhandlungen und Buchbinderläden gefordert, Bücher mit anzüglichen Titeln nicht auszulegen und fragliche Werke an Kinder nicht zu verkaufen, denn den Lehrern sind in ihrer Praxis viele Fälle bekannt geworden, in denen Kinder durch die Schaufensterauslagen zum Kaufe angereizt wurden und die verwerflichen Bücher usw. sich heimlich verschafften. Sollten Besserungen auf diesem Gebiete nicht eintreten, dann müßten Petitionen an den Reichstag eingereicht werden.

Autorref. v. Dr. Hopf-Dresden.

Zur Frage der Koedukation erhalten wir vom Vorsitzenden der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins, Rektor E. Hertel, folgende Zuschrift:

»In der Januarnummer *dieser Zeitschrift* (S. 38) ist eine Resolution abgedruckt, in welcher die Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins nach einem vom Rektor Hertel gehaltenen Vortrage ihre Stellungnahme zur Frage der Koedukation zum Ausdrucke bringt. Diese Resolution wird von der Redaktion als etwas eigentümlich bezeichnet. Hieran wird die Mitteilung geknüpft, daß in Vegesack den Mädchen der Besuch des Realgymnasiums und in Sachsen derjenige der höhern Mittelschulen gestattet worden sei. Hierzu einige Bemerkungen: Die Verbindung der Mitteilungen aus Vegesack und Sachsen mit obiger Resolution ist eine Verquickung von Dingen, die nicht zusammengehören. Man muß wohl unterscheiden zwischen der gleichen Bildungsgelegenheit für Knaben und Mädchen und der gemeinsamen. Letztere ist Koedukation, erstere braucht es nicht zu sein, weil dieselbe ebensogut auf Schulen gegeben werden kann, die nach den Geschlechtern getrennt sind. Die gemeinsame Bildungsgelegenheit bedingt ohne weiteres die gleiche, aber nicht umgekehrt.

Die gleiche Bildungsgelegenheit ist eine alte Forderung der Frauenrechtlerinnen, die sich durch geeigneten Ausbau des höhern Mädchenschulwesens (Errichtung von Mädchengymnasien und dergl.) erfüllen ließe. Das läßt sich aber nicht so leicht überall durchführen, und in richtiger Erkenntnis dieser Sachlage sucht man das Ziel auf dem Wege zu erreichen, daß man fordert, dem weiblichen Geschlechte auch die höhern Knabenschulen zu öffnen. Das ist in der Gegenwart leichter durchführbar. Man fordert den gemeinsamen Bildungsgang, um den gleichen zu haben. Und darum handelt es sich offenbar bei den in Vegesack und Sachsen getroffenen Maßnahmen. Weil die Errichtung von besondern Mädchengymnasien wegen der geringen Frequenz zu kostspielig wäre, öffnet man den

Mädchen die höhern Knabenschulen, ohne sich damit prinzipiell für die Koedukation zu entscheiden.

Die Resolution der Vereinigung für Schulgesundheitspflege wendet sich gegen den gemeinsamen Unterricht und wurde gefaßt, nachdem die Versammlung nach eingehender Diskussion zu der Überzeugung gekommen war, daß schwerwiegende sittliche, pädagogische und nicht zum wenigsten hygienische Bedenken der Einführung der Koedukation entgegenstehen, und zwar auf Grund von Erfahrungen in der Schule, die so mancher nicht gemacht hat, der ohne weiteres ein Urteil über Koedukation abgibt.

Auch der Rektorenverband des Berliner Lehrervereins hat sich in seiner letzten Sitzung gegen den gemeinsamen Unterricht ausgesprochen, und zwar noch schärfer als die Vereinigung für Schulgesundheitspflege, insofern als er sie grundsätzlich, auch auf der Unterstufe, verwarf. Seine Resolution lautet: »Aus sittlichen, pädagogischen und hygienischen Rücksichten ist die Trennung der Geschlechter auf allen Stufen der Volksschule geboten.« Und der preußische Kultusminister hat in der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses die Koedukation als minderwertig bezeichnet und fürchtet bei Einführung derselben eine nachteilige Beeinflussung des Knabenunterrichts. Sollten wirklich alle diese Männer den Stadtvätern von Vegesack gegenüber eine solche Rückständigkeit zeigen?«

Die Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins. Rektor Hertel, Vorsitzender.

Die freie Schulgemeinde Wickersdorf. (»*Archiv für Volkswohlfahrt*«, Januar 1908.) Aus der Idee der Landerziehungsheime entkeimen fortwährend neue Gebilde. In Nr. 7 des vorigen Jahrganges *dieser Zeitschrift* hat Dr. Moritz Fürst auf Bestrebungen in Hamburg aufmerksam gemacht, eine Reform der höheren Knabenschule zu schaffen, die die Mitte hält zwischen Landerziehungsheim und Waldschule. Nunmehr veröffentlicht Dr. G. Wyneken Art und Wesen seiner freien Schulgemeinde in Wickersdorf, die eine Neugestaltung der Schule im Sinne des Monismus schaffen soll. W. geht in seinem sehr interessanten Gedankengang von den folgenden Sätzen aus: 1. Die Schule ist ihrem Wesen nach das wichtigste Organ im Selbsterkennungsprozesse der Menschheit, und 2. die Schule soll kein Mechanismus, sondern ein Organismus sein. Eine ganz besondere Umgestaltung erfährt das Verhältnis von Schülern zum Lehrer. Die Schule verliert den Charakter der Autokratie, sie wird ein Orden von Gleichstrebenden, die ein gemeinsames Gesetz über sich anerkennen. In der »Schulgemeinde« sollen Lehrer und Schüler in quasi parlamentarischer Form zu gemeinsamer Beratung der Schuleinrichtungen zusammentreten. Das Verantwortlichkeits- und Selbständigkeitsgefühl der Schüler soll so gestärkt werden. W. will so erziehen, daß sich einer selbst erziehen kann, er will den Schüler lehren, wie er sich selbst belehren kann. Der Dualismus von Unterrichtsstunde und eigner Arbeit soll fallen, das Ziel des Unterrichts soll die eigene Arbeit sein.

Die äußeren Formen des Schulbetriebes weichen nur wenig von den oft beschriebenen der Landerziehungsheime ab. Nach der Beschreibung scheint das für die Schulzwecke erworbene Grundeigentum bei Saalfeld a. S., in der Nähe des Schwarzatales, die höchsten Anforderungen zu erfüllen. Der Autor sucht noch einem Mißverständnis von vornherein zu begegnen. Die gesunde Einfachheit naturgemäßen Lebens soll keine Verachtung feiner Lebens- und Umgangsformen bedingen. Das Gegenteil wird erstrebt.

Wir sehen in dem neuen Unternehmen ein für Europa wenigstens neues Experiment auf dem Gebiete der Pädagogik und der Schulhygiene. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht ja in der Form der George-Junior-Republik eine in gewisser Weise ähnliche Einrichtung, die aber eine Besserungsanstalt für verwahrloste Jugendliche ist, und die für diese Zwecke sich durchaus bewährt. Wie sich das parlamentarische System in der freien Schulgemeinde, also unter ganz anderen Voraussetzungen, gestalten wird, das ist in der Tat ein Ding, das wir erwartungsvoll beobachten müssen. Dr. Moritz Fürst-Hamburg.

Jugendspiele in Basel. Wie wir den »*Monatsbl. f. Schulturnen*« entnehmen, war das Jahr 1907 für den Betrieb der Jugendspiele in Basel ziemlich günstig. Der Besuch der Spielabende war wieder ein sehr erfreulicher. Die Spiele schlossen sich dem Nachmittagsunterrichte an und dauerten ein bis zwei Stunden. Die Zahl der Spielabende betrug 1282; es wurde in 24 Schulhäusern unter Leitung von 83 Spielleitern gespielt. Es beteiligten sich im Maximum 6793 (2520 Knaben und 4273 Mädchen), im Minimum 3701, im Durchschnitt 4861 Kinder. Auf einen Spielleiter kommen durchschnittlich 48 Spielende; mit weniger als 20 soll überhaupt nicht gespielt werden. Über die Spielfreude sprechen sich die Spielleiter sehr günstig aus.

Die Schulausflüge an schulfreien Nachmittagen erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit. Die Zahl der ausgeführten Spielausflüge beträgt 241; sie verteilen sich auf 20 Schulhäuser mit 52 Spielleitern. Die Beteiligung der Kinder betrug im Maximum 2159, im Minimum 1412, im Durchschnitt 1775. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus dem regelmäßigen Staatsbeitrag von 3000 Fr. und einem Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft von 500 Fr. Zum erstenmal wurde auch für Schüler der oberen Schulen ein Ruderkurs abgehalten. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 3851.15. An Honoraren wurde ausgerichtet 2950 Fr.

Über Prügelpädagogik in der Erziehungsanstalt Kastelen (Kt. Aargau) wurde in der Lokalpresse wiederholt geklagt. Jetzt wird mitgeteilt, daß sich die Staatsanwaltschaft der Sache angenommen und den Vorsteher und das Lehrerpersonal den Gerichten wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes überwiesen habe. Die Angeklagten wurden aber in erster und zweiter Instanz freigesprochen, immerhin unter Auflage der Kosten. Im Prozesse wurde festgestellt, daß die Knaben der Anstalt mit einem Gummischlauch, die Mädchen

mit einem Stecklein geschlagen wurden, »insbesondere auch wegen Bettnässens«. Das aargauische Obergericht scheint eine merkwürdige Auffassung von Pädagogik zu haben, wenn es in Prügeln, die einen physischen Defekt heilen sollen, keine Überschreitung des Züchtigungsrechtes erblickt.

Sind kalte Fußböden der Schulzimmer als schädlich zu bezeichnen? Diese Frage wirft das »*Schulzimmer*« (Heft 1, 1908) auf. Sie wird aktuell durch die zunehmende Anwendung massiver Decken von Stein und Eisen in den Schulhäusern sowie infolge der großen Verbreitung des Linoleums als Bodenbelag. Hierdurch entstehen kalte Fußböden, die um so ungünstiger wirken, wenn die Füße unmittelbar auf dem Boden stehen, wenn sie bei schlechtem Wetter und Schnee naß sind und wenn die Heizung eine ungenügende oder unzweckmäßige ist. Es muß durchaus gefordert werden, daß die Kinder in der Schule keine kalten Füße haben. Dies kann u. a. erreicht werden durch Unterlagen von Kork oder anderem geeigneten Material unter dem Linoleumbelag und durch Anbringung breiter Fußbretter an den Schulbänken. Es wäre erwünscht, daß sich die Schulärzte mit dieser nicht unwichtigen Angelegenheit näher beschäftigen würden.

Schulpoliklinik in Luzern. Wie die »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl.*« mitteilen, besuchten vom 13. Januar (Eröffnung) bis 13. Februar 480 Kinder die allgemeine Poliklinik und etwas mehr als 500 die Zahnpoliklinik. Es wurden über 150 Brillen gegen Refraktionsanomalien verschrieben und gratis verabfolgt. Die große Mehrzahl der Visitanten ist bedürftig; es besuchen das Institut jedoch Kinder aus allen, auch den ökonomisch gutsituierten Gesellschaftsschichten.

Jugendspiele an den Wilmersdorfer Gemeindeschulen. Die mit städtischen Mitteln unterstützten Jugendspiele der Wilmersdorfer Gemeindeschulen sind, wie der Magistrat berichtet, von sämtlichen Anstalten dieser Art auch im vergangenen Jahre während der Monate Mai bis September eifrig gepflegt worden. Knaben und Mädchen spielten in getrennten Abteilungen, innerhalb deren die Kinder verschiedentlich wieder zu besonderen, nach der Altersstufe gebildeten Gruppen vereinigt waren. An je zwei Sonntagen der Monate Mai und Juni fanden auch für die Schüler der gewerblichen Pflichtfortbildungsschule Jugendspiele statt, und zwar bei einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 16 jungen Leuten in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags. Die Jugendspiele haben sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern lebhaften Beifall gefunden, so daß der Magistrat auch für dieses Jahr die Jugendspiele weiter bestehen lassen wird.

Körperpflege an der Mittelschule. In der »*Zeit*« weist Dr. G. Adler nach, daß die österreichische Unterrichtsverwaltung in der Theorie stets modernen Prinzipien gehuldigt hat, so auch in bezug auf die körperliche Pflege der Schuljugend, daß aber in Wirklichkeit die Dinge ganz anders aussehen.

Bekanntlich — sagt er — sind nicht einmal die lehrplanmäßigen

Brosamen von zwei Turnstunden an allen Mittelschulen obligat. Nur an der Realschule und an 63 Gymnasien besteht die Verpflichtung für den Turnunterricht, während an 170 Gymnasien das Turnen wahlfrei besucht wird.

Nach Prof. GUTTMANN haben im Jahre 1906 von 109846 Schülern nicht weniger als 36972, das sind 33%, keinen Turnunterricht genossen. Nebenbei bemerkt, sind hierbei 34 Schulen, deren Jahresberichte nicht vorlagen, nicht berücksichtigt und ist in Wirklichkeit das Gesamtresultat noch ungünstiger. Nach BURGERSTEIN haben 1905 nur 43% der Gymnasiasten geturnt.

An Anstalten mit unobligatem Turnen beteiligen sich an den körperlichen Übungen oft nur 18%, ja selbst nur 5% der Schüler. Sogar in Wien turnen an solchen Gymnasien durchschnittlich nur 37%, und nimmt der Turnbesuch im Obergymnasium rapid ab, so daß vor der Matura von einem Klassenturnen überhaupt kaum mehr gesprochen werden kann.

Das Turnen selbst ist organisatorisch als Zimmerturnen gedacht und wird auch an den meisten Anstalten Sommer und Winter im Turnsaale betrieben. Zwischen die Unterrichtsstunden eingeschoben, damit der ungeteilte Nachmittag dem Schüler für die Ausarbeitung der Hausaufgaben gehöre, quantitativ absolut ungenügend, kann und darf es nicht intensiv genug, nicht bis zur Ermüdung betrieben werden. Von einer ebenmäßigen Kräftigung, von gleichmäßiger Entwicklung des Körpers kann nicht die Rede sein, da überdies weder Zeit noch Gelegenheit für Lauf, Sprung und Wurf vorhanden ist. So steht es in Österreich, während man in der ganzen Welt aus den Turnhallen ins Freie geflüchtet ist, eingedenk der Worte JAHNS: »Ohne Turnspiele kann das Turnwesen nicht gedeihen, ohne Spielplatz ist ein Turnplatz nicht zu denken.«

Aber auch außerhalb der Schulzeit beschäftigen sich die Schüler der österreichischen Mittelschulen wenig mit körperlichen Übungen. So kann z. B. das Spiel hier nicht gedeihen. Schulen, die die relativ große Zahl von 20 bis 30 Spieltagen ausweisen, haben überdies klassenweises Spiel, oft nur je eine Stunde, so daß viele Schüler pro Jahr überhaupt nur sechs bis zehn Stunden am Spiel wirklich teilnehmen können. Selbstverständlich werden solche Tatsachen vielfach in den Jahresberichten verschleiert. Kann ein Arzt diese Leistung der Schule ernst nehmen? Hat dieses Ausmaß des Spieles Bedeutung für Gesundheit und Körperentwicklung?

Aus den Jahresberichten vieler Schulen erkennt man aber eine konstante, starke Abnahme der Spielerzahl in den Oberklassen und insbesondere vor der Matura. Tatsache ist, daß nur ein geringer Prozentsatz der Schüler außerhalb der Schule körperliche Übungen in systematischer und ausgiebiger Weise betreibt und betreiben kann. Das Gros der Schuljugend — die Fleißigen und Gewissenhaften aus Zeitmangel, die Armen aus Geldmangel — leidet unter ungenügender körperlicher Arbeit und entbehrt im Kampf mit Schulpflichten und Schulsorgen die erforderliche Körperpflege.

Man kann für die österreichischen Mittelschulen nicht Verhältnisse verlangen, wie sie an englischen Privatinstituten bestehen, aber man kann fordern: Erziehung des Mittelschülers zur Gesundheit; man kann fordern, daß jeder Schüler an der Mittelschule Zeit und Gelegenheit habe, seinen Körper täglich mindestens eine Stunde in der Schule zu üben. Zu diesem Zweck muß aber das ganze Schulsystem gründlich reformiert werden. Heute wehren sich sogar die Eltern gegen Turnen und Jugendspiele, weil sie ihren überbürdeten, sorgenbeladenen Kindern auch diese wenigen Stunden noch für die häuslichen Arbeiten retten wollen!

Erst durch Beseitigung des heutigen Prüfungs- und Aufgabenunwesens kann der Nachmittag für körperliche Erziehung, Handfertigkeits- oder Laboratoriumsunterricht freigemacht werden, kann der Schüler ohne Sorge für das Morgen an das Horazische »carpe diem« gehen.

Damit wird der erste Schritt geschehen sein zur Erlösung von Schüler und — Eltern vom »grauen Elend« der heutigen Mittelschule!

Eine Arbeitsschule für Knaben der gebildeten Klassen hat, wie schwedische Blätter mitteilen, Graf Robert Mörner bei Storsjön in Jämteland gegründet. Die Anstalt ist eine zusammengesetzte Handarbeits-, Landwirtschafts- und Gartenbauschule, und ihr Zweck ist, die gebildete Jugend zur Achtung vor körperlicher Arbeit zu erziehen. Die Schule will nicht Fachleute ausbilden, sondern die Schüler zu tüchtigen Männern erziehen, die sich unter den verschiedenen Lebensverhältnissen selbst helfen können. Sie rechnet besonders auf Knaben, die den Schulunterricht aus Mangel an Lernlust oder infolge Überanstrengung aufgeben mußten, oder solche, die von vornherein zu schwach für einen regelrechten Studiengang sind. Es ist ein alter, etwas verfallener Bauernhof angekauft worden, der mit der Zeit unter Mitwirkung der Schüler selbst instandgesetzt werden soll. Etwa 40 ha Liegenschaften nebst Garten und Viehstand gehören zur Besitzung. Hier sollen die Schüler graben, pflügen, säen und ernten, die Tiere pflegen usw. Die Schüler werden in Gruppen geteilt, die abwechselnd einen Monat bestimmte Arbeiten auszuführen haben. Einige sollen das Hauswesen besorgen, waschen, fegen, bei Tische aufwarten, während andere die Außenarbeit tun. Wenn die Knaben die Schule beziehen, sind alle Möbel in ihren Zimmern als geliehen zu betrachten; sie sollen sich nach und nach Bett, Tisch, Stühle und Schränke anfertigen. Sie erhalten hierzu umsonst Material, und wenn die Möbel fertig sind, werden sie taxiert, wonach der Schüler die Hälfte des Wertes ausbezahlt bekommt, während die andere Hälfte in eine Kasse zur Instandhaltung der Werkzeuge fließt. Es herrscht eine strenge Arbeitsordnung. Im Sommer stehen die Jungen um 5½ Uhr auf, im Winter um 6 Uhr. Eine Stunde später müssen sie mit dem Ankleiden fertig sein und ihre Zimmer in Ordnung gebracht haben. Dann nehmen sie das Frühstück ein, worauf die Arbeit für die verschiedenen Gruppen um 20 Minuten vor 8 beginnt

und bis 11½ Uhr dauert. Nach einer halben Stunde Turnen wird zu Mittag gegessen. Von 2 bis 4 Uhr arbeiten die Knaben wieder. Von 5 bis 7 Uhr werden sie in Schreiben, Rechnen und Buchführung unterwiesen; außerdem können sie auf Wunsch in andern Fächern Unterricht erhalten. Nach dem Abendessen um 7 Uhr werden Spiele veranstaltet oder Dichtungen vorgelesen. Um 9 Uhr sollen alle zu Bett gehen. Der oberste Leiter der Anstalt ist Graf Mörner selbst; außerdem ist ein Lehrer für die Unterweisung in »Slöjd« (Handarbeit) und Turnen und ein landwirtschaftskundiger Mann angestellt; ferner eine Leiterin der Milchwirtschaft, eine Lehrerin für Haushaltung und eine Hausmutter. Die Schule ist bereits stark besucht.

Horte für Schüler und Schülerinnen der Berliner Nebenklassen hat der Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder, der unter dem Vorsitz des Stadtschulrats Dr. Fischer steht, im vorigen Jahre ins Leben gerufen. In der Familie dieser unglücklichen Kinder ist infolge schwieriger Erwerbsverhältnisse die Mutter sehr häufig gezwungen, außerhalb des Hauses Beschäftigung zu suchen, so daß Knaben und Mädchen während des Nachmittags sich gänzlich selbst überlassen auf der Straße verbleiben und allerlei Unfug und Gefahren ausgesetzt sind. Diese Beobachtungen veranlaßten den Verein, unter Aufwendung größerer Mittel drei Horte für schwachsinnige Kinder einzurichten.

Leibesübungen in den Berliner Schulen. Der Magistrat hat den Etat für die Turnhallen der städtischen höheren Lehranstalten, Spielplätze und das städtische Turnwesen im allgemeinen angenommen. Die Ausgaben sind mit 247 845 Mark angesetzt, die Einnahmen mit 19368 Mark, so daß ein Zuschuß von 228 477 Mark erforderlich ist.

Für den Schwimmunterricht von Schülern und Schülerinnen der Gemeindeschulen sind 8000 Mark bewilligt. In den letzten Jahren haben von den im Schwimmen unterrichteten Kindern in der vorgeschriebenen Zeit 80 v. H. das Schwimmen erlernt. Dieses günstige Ergebnis hat den Magistrat veranlaßt, auch einen Versuch mit der Einführung dieser überaus gesunden Leibesübung bei Mädchen zu machen, der fortgesetzt werden soll.

Die eingeführten Ferienspiele haben sich bewährt und einen steigenden Besuch von Kindern jeden Alters aufzuweisen. Im Sommer 1907 sind 30 Spielplätze in Benutzung gewesen. Der im Sommer 1906 gemachte Versuch, während der Ferien die Kinder von den Schulhöfen nach außerhalb Berlins gelegenen Spielplätzen zu führen, ist im Sommer 1907 fortgesetzt worden. Der Besuch ist stetig gestiegen, so daß zu den drei Plätzen in Blankenfelde, Buch und Bürknersfelde ein weiterer Platz eingerichtet werden soll und zwar im Administrationsgebiet Blankenfelde.

Über das Körpergewicht der Berliner Schulkinder hat der Schularzt Dr. Schäfer in den Oberstufen Untersuchungen angestellt. Wie die Tagespresse meldet, ist er zu dem Ergebnis gekommen, daß in Berlin die Körpergewichtsverhältnisse nach den höheren Klassen immer ungünstiger werden im Verhältnis zu den sogenannten Standard-

zahlen, und daß die Knaben noch schlechter dastehen als die Mädchen.

Die Dresdner Walderholungsstätte hat jetzt eine zweijährige Betriebsperiode hinter sich. Sie hat durch den rasch wachsenden Besuch und durch ihre trefflichen Kurerfolge bewiesen, daß sie eine fühlbare Lücke in den sozialen Einrichtungen unserer Großstadt ausfüllt. Wie die »*Dresd. Nachr.*« mitteilen, macht die Zahl der Aufnahmesuchenden einen Neubau notwendig, welcher für alle Witterungsverhältnisse geeignete Unterkunftsräume und eine erleichterte Möglichkeit guter Verpflegung gewährleistet. Die dadurch zu erwartende Verbilligung des Betriebes schafft die Möglichkeit, den zahlreichen wirklich Bedürftigen häufiger als bisher Freistellen zu gewähren.

Eine Röntgenuntersuchung der Handgelenkknochen bei Schulkindern wird in Boston vorgenommen, da sich angeblich mittels dieser Methode das Alter des Kindes am besten feststellen läßt.

Die Hilfsschule für Schwachbefähigte im Dienste der Strafrechtspflege. In einem diesbezüglichen Aufsatze der »*Hamburg. Nachr.*« wird darauf hingewiesen, daß im Reichsstrafgesetzbuch sowie im Strafprozeß die Schwachbefähigten eine allzugeringe Berücksichtigung finden, und daß die bevorstehende Umarbeitung des Strafgesetzbuches hierin Wandel schaffen sollte. Immerhin ist der Verfasser der Ansicht, daß auch jetzt schon die Hilfsschule sehr viel tun kann, um die geistig Minderwertigen bei den Gerichten ins rechte Licht zu stellen. An diesen Schulen, die jetzt fast überall bestehen, wird nämlich über jeden einzelnen Schüler ein sogenannter »Personalbogen« geführt. Dieser enthält die vorschulpflichtige Entwickelung des Kindes, den körperlichen und geistigen Zustand bei der Aufnahme, die weitere Entwicklung in der Schule, besondere Charaktereigenschaften und Charakterfehler, Angaben über normwidriges Verhalten, Stand bei der Entlassung u. a. m., kurz, diese Bogen geben ein deutliches Bild des ganzen Individuums. Diese »Personalbogen« werden von Lehrkräften, die eingehende Kenntnisse in der Psychopathologie besitzen und besitzen müssen, sowie von »Hilfsschulärzten« gemeinschaftlich eingerichtet und fortgeführt bis zur Schulentlassung des betreffenden Kindes. Die Bedeutung dieser Personalbogen für das ganze Leben der als psychopathisch erkannten Schüler bedarf keines Beweises mehr. Den Militär-Ersatzkommissionen werden schon jetzt überall Abschriften dieser Bogen zugestellt; dadurch wird verhütet, daß dem Heere geistig minderwertige Leute als Rekruten eingereiht werden. Den Justizbehörden könnte in solchen Fällen, in denen Zweifel über die geistige Gesundheit eines Angeklagten oder auch Zeugen bestehen, durch diese Personalbogen ein ähnlicher Dienst erwiesen werden; sie würden eine wichtige Unterlage zur Beurteilung der Persönlichkeit und der ihr zuzumessenden Verantwortlichkeit bieten können.

Kinderpflegeheim im Soolbad Oldesloe. Nach einer Mitteilung des »*Hamb. Corresp.*« fanden im Jahre 1907 in fünf vierwöchent-

lichen Kurperioden 624 Hamburger Schulkinder, und zwar 381 Mädchen und 243 Knaben im Kinderpflegeheim Oldesloe Aufnahme. Der Erfolg der Luft- und Soolbadekuren war trotz des regnerischen Sommers ein durchaus befriedigender. Sämtliche Kinder, mit Ausnahme von zweien, konnten gebessert entlassen werden, die meisten von ihnen mit erheblicher Gewichtszunahme, die in vielen Fällen bis zu 3 kg, in den höchsten bis zu 4½ kg betrug. In fünf Fällen trat keine Gewichtszunahme ein, und bei zwei Kindern fand eine Abnahme statt, das eine Kind war hochgradig skrofulös, das andere litt an akuter Mandelentzündung. Die Hauptzahl der Kinder litt an Skrofulose, Anämie, Knochenerkrankungen, Herzleiden, Gelenkrheumatismus usw. Trotz des ungünstigen und regnerischen Wetters wurden nach Möglichkeit Ausflüge gemacht und im Freien gespielt. In allen fünf Kurperioden wurden kleine Aufführungen und Feste veranstaltet, die außerordentlich zur guten und heiteren Stimmung der Kinder beitrugen.

Tagesgeschichtliches.

Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege.

Programm und Tagesordnung der neunten Jahresversammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 9., 10. und 11. Juni 1908 in Darmstadt.

Montag, den 8. Juni. Von nachmittags 3 Uhr an ist das Empfangsbureau im Bahnhofshotel Niemann (Bahnhofsgebäude) geöffnet. Dort werden Anmeldungen entgegengenommen und Kuponbücher für die Teilnehmer an der Versammlung ausgefertigt. Die Damen und Herren des Empfangsbureaus und die Mitglieder des Ortsausschusses tragen weiße Rosetten. (Von Dienstag ab werden Anmeldungen nur im städtischen Saalbau entgegengenommen.) Abends von 8 Uhr ab: Begrüßung der Teilnehmer im Bahnhofshotel Niemann.

Dienstag, den 9. Juni. Vormittags 9¼ Uhr: Eröffnung der Versammlung im städtischen Saalbau (Saalbaustraße, Haltestelle der elektrischen Straßenbahn). a) Begrüßungsansprachen. b) Vorträge: 1. »Die Hygiene der höheren Mädchenschulen, einschließlich der privaten«. Pädagogischer Referent Dr. Wehrmann, Direktor der städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Krefeld. Medizinische Referenten: Dr. med. Alice Profé, Anstaltsärztin am Kgl. Lehrerinnenseminar zu Berlin, Charlottenburg, und Sanitätsrat Professor Dr. F. A. Schmidt, Bonn. — Nachmittags 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Saalbau (das trockene Kuvert 2,50 Mark). Nachmittags 3½ Uhr: Vorträge: »Vorzüge und Nachteile der Internate«. Pädagogische Referenten: Studienrat

Professor Dr. Boesser vom Kadettenkorps in Karlsruhe, und Seminaroberlehrer Dr. Friedrich, Schneeberg. Medizinischer Referent: Medizinalrat Dr. Erler, Kgl. Bezirksarzt, Meißen. — Abends 7½ Uhr: Waldfest am Oberwaldhaus, gegeben von der Stadt Darmstadt (Konzert und Imbiß). (Elektrische Straßenbahn bis zu den Hirschköpfen.) — Besichtigungen. Vormittags von 7½ bis 9 Uhr: 1. Besichtigung des neuen Bezirksschulhauses in der Emilstraße. 2. Besichtigung des Schulhauses und Schulgartens der Viktoriaschule (höhere Mädchenschule und Lehrerinnenseminar), Hochstraße 44. 3. Besichtigung der städtischen Schulzahnklinik, Louisenstraße 20. Nachmittags von 6 bis 7 Uhr: Besichtigung der Ausstellungen von Knabenhandarbeiten: im Schulhaus der Stadtknabenschule I, am Ballonplatz, und in der Knabenarbeitsanstalt, Stiftsstraße 20.

Mittwoch, den 10. Juni. Vormittags 9 Uhr: Geschäftssitzung im städtischen Saalbau. Jahresbericht. Kassenbericht. Unvorhergesehenes. Vormittags 10¼ Uhr: Vortrag: »Einheitliche Gestaltung des höheren Unterrichts von hygienischen Gesichtspunkten aus betrachtet.« Referent: Professor Griesbach, Vorsitzender des Vereins. Nachmittags 3 Uhr: Vorträge: 1. »Zahnpflege und Schule.« Referent: Professor Dr. med. Jessen, Direktor der städtischen Schulzahnklinik, Straßburg i. E. 2. »Mundatmung der Schulkinder und die orthopädische Behandlung derselben in der Schulzahnklinik (mit Demonstrationen). Referent: Zahnarzt Schroeder, Kassel. — Abends 8 Uhr: Kommers und Unterhaltungsabend im städtischen Saalbau. — Besichtigungen. Vormittags von 7½ bis 9 Uhr: 1. Besichtigung der Stadtmädchenschule III, Bessungerstraße 67. Außer dem Schulgebäude selbst soll die neue Badeeinrichtung und die neue Abortanlage gezeigt werden. 2. Besichtigung der Mittelschule II, Karlsstraße 107 oder Hermannsstraße 21, und zwar a) des Schulgebäudes und Schulgartens; b) der ganz neu hergerichteten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. 3 Besichtigung der Ernst-Ludwigs-Heilanstalt (orthopäd.) des Dr. med. Lossen, Steinstraße 23. Nachmittags von 5½ bis 6½ Uhr: Besichtigung der Ausstellung für Knabenhandarbeit.

Donnerstag, den 11. Juni. Vormittags 10 Uhr: Tagung der Schularztvereinigung. 1. Geschäftlicher Teil (Vorstandswahl, Satzungen usw.). 2. Wissenschaftlicher Teil: »Über einheitliche Regelung des schulärztlichen Dienstes«. Referenten: Sanitätsrat Dr. Cuntz, Wiesbaden, und Stadtarzt Dr. Oebbecke, Breslau. — Besichtigung der Anstalt für Epileptische bei Nieder-Ramstadt. Treffpunkt und Zeit späterer Vereinbarung vorbehalten.

Einiges zur allgemeinen Kenntnis. Geschäftliche Anfragen, Anmeldung von Delegierten usw. werden an den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses oder an einen der Schriftführer erbeten. — Wohnung. Wohnung, unter Angabe der Zahl der Zimmer und Betten, ist tunlichst bis zum 1. Juni zu bestellen bei: Wohnungskomitee, Darmstadt; Verkehrsbureau. Es ist dabei anzugeben, ob Privat- oder Hotelwohnung gewünscht wird. (Die Preise betragen 2 Mark,

2,50 Mark, 3 Mark und 4 Mark einschließlich Frühstück pro Tag.) — Damenkomitee. Um den Damen neben dem Besuch der Vorträge auch eine rege Teilnahme an allen anderen Veranstaltungen (Besichtigungen, Festlichkeiten) zu ermöglichen bezw. zu erleichtern, hat ein Damenkomitee die Aufgabe übernommen, den Besucherinnen der Jahresversammlung in jeder Weise zur Hand zu gehen. Vorsitzende des Damenausschusses ist Frau Oberfinanzrat Balser, Darmstadt, Inselstraße 15. Das Damenkomitee wird sowohl im Empfangsbureau als auch bei allen Veranstaltungen vertreten sein. Einige der Damen des Komitees sind bereit, einzelne Damen für die Zeit der Tagung in ihrer Familie aufzunehmen. Anfragen hierüber sind an die Vorsitzende zu richten. — Kuponbücher. Die bei der Anmeldung zur Verteilung kommenden Kuponbücher berechtigen neben dem Besuche aller Veranstaltungen noch: 1. Zu einem Führer durch Darmstadt, 2. zum freien Eintritt in das Landesmuseum, 3. zum Besuch des Residenzschlosses und der Madonna von Holbein, 4. zum Besuch der russischen Kapelle, 5. zum einmaligen Besuch der Landesausstellung für angewandte Kunst (Künstlerkolonie), 6. zur freien Fahrt auf der elektrischen Straßenbahn.

(Mitgeteilt von Oberlehrer Karl Roller-Darmstadt.)

Ferienkurse über Schulhygiene werden auch dieses Jahr als besondere Abteilung der jährlich in Jena stattfindenden allgemeinen Ferienkurse vom 5. bis 18. August abgehalten. Ihr Zweck ist, Ärzte, besonders beamtete und Schulärzte, Lehrer und Lehrerinnen über wichtige Kapitel der Schulhygiene in abgerundeten Vortragszyklen von durchschnittlich zwölf Stunden zu unterrichten. Folgende Themata sind in Aussicht genommen:

1. Allgemeine Schulhygiene: Prof. Dr. Gärtner. 12 Stunden. 10—11 Uhr. (Hygienisches Institut, Bismarckstraße 4.)

   Notwendigkeit der Schulhygiene. Die sogenannten Schulkrankheiten. Die gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler. Die Anforderungen an Schulbauten in bezug auf Bauart, Größe, Lage usw. der Schule und Schulzimmer. Die Heizung der Schulräume. Die Belichtung. Die Ventilation. Die Reinlichkeit in der Schule. Die Schulutensilien, insbesondere die Subsellien, Bücher und Schreibhefte. Die hygienischen Anforderungen in bezug auf den Unterricht und die Schularbeiten. Die gesundheitlichen Verhältnisse des Hauses zu denen der Schule. Die Aufgaben des Schularztes. Die Stellung des Schularztes zu den Kindern, den Eltern, Lehrern und den Aufsichtsbehörden.
2. Stimmbildung und Stimmpflege in der Schule: Privatdozent Dr. H. Gutzmann-Berlin. 6 Vorträge mit Demonstrationen für Ärzte und Lehrer. 7—8 Uhr vormittags.

   1. Die Atembewegungen beim Sprechen und Singen. 2. Die Bildung der Stimme. Experimente am künstlichen Kehlkopf und Ansatzrohr. 3. Anatomie und Physiologie des Ansatzrohres. 4. Die Entwicklung der Stimme und Sprache. Hemmungen dieser Entwicklung: Sprechstörungen. Schulärztliche Unter-

suchung der Stimme und Sprache. 5. Die Hygiene des Gesangunterrichtes. 6. Die Stimmstörungen in der Schule — bei Schüler und Lehrer. Verhütung dieser Störungen.

3. Psychopathologie des Kindesalters (für Ärzte und Lehrer): Privatdozent Dr. W. Strohmayer. 12 Stunden, von 5—6 Uhr. (Psychiatrische Klinik.)

   1. Die Bedeutung der nervösen und psychischen Anomalien des schulpflichtigen Alters. 2. Die Charaktere der psychopathischen Konstitution. 3. Hysterische Kinder. 4. Die Behandlung psychopathischer und hysterischer Kinder. 5. Epileptische Kinder. 6. Versorgung und Behandlung epileptischer Kinder. 7. Die Ursachen des kindlichen Schwachsinns. 8. Der körperliche Habitus schwachsinniger Kinder. 9. Der Intelligenzdefekt des Schwachsinns. 10. Gebahren und Handeln Schwachsinniger. 11. Die forensische Bedeutung des jugendlichen Schwachsinns. 12. Verblödungspsychosen des jugendlichen Alters.

4. Das Auge, seine Erkrankungen und Pflege während der Schulzeit: Prof. Dr. Hertel. 12 Stunden, vormittags 11—12 Uhr, für Ärzte und Lehrer. (Augenklinik.)

   1. Bau und Untersuchungsmethoden des Auges mit besonderer Berücksichtigung der Refraktionsanomalien. 2. Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit, Astigmatismus. 3. Die wichtigsten Erkrankungen des Auges bei Schulkindern. 4. Hygiene des Auges während der Schulzeit.

5. Hygiene des Mundes und der Zähne: Dr. Hesse. 6stündig, vom 5.—11. August, 6—7 Uhr, für Ärzte und Lehrer. (Zahnärztliche Poliklinik, Carl Zeißstraße 5.)

   Zahnpflege in Schule und Heer. Die Erhaltung der Zähne. Ursachen und Formen von Unregelmäßigkeiten des Bisses und der Stellung einzelner Zähne. Orthopädie des Gebisses. Geschichte der Zahnheilkunde (mit Demonstrationen).

6. Über die Kurse der Ohrenheilkunde erfolgt später nähere Mitteilung.

Auskunft und kostenfreie Übersendung der ausführlichen Programme vermittelt das Sekretariat der Ferienkurse, Frl. Clara Blomeyer, Jena, Gartenstraße 4.

Eine Konferenz zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Unter Vorsitz des Abgeordneten von Schenckendorff haben sich Vertreter der Deutschen Turnerschaft, des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele und des Deutschen Turnlehrervereins in einer Beratung zu Berlin am 22./23. Februar 1908 auf folgende Beschlüsse geeinigt:

1. Die Rücksicht auf die Gesunderhaltung des deutschen Volksstammes wie die Bewahrung der nationalen Wehrkraft erfordert dringend, daß die Körperpflege mit dem Verlassen der Volksschule nicht abgeschlossen, sondern auch in den folgenden Entwicklungsjahren dieser Jugend fortgesetzt wird.
2. Das einzige Mittel, alle Angehörigen dieser Altersstufen in

diese körperliche Ausbildung einzubeziehen, ist die Durchführung der Pflicht-Fortbildungsschule für alle Knaben und Mädchen des 14. bis mindestens des 17. Lebensjahres und die Einfügung körperlicher Übungen in den Erziehungsplan dieser Schule.

3. Zu diesem Zwecke ist notwendig:
   a) ein Reichsgesetz, das in Abänderung des § 120 der Gewerbeordnung den Erlaß des dort erlaubten Ortsstatuts für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern verbindlich macht,
   b) der Erlaß von Landesgesetzen in sämtlichen Bundesstaaten, wodurch der Besuch der Fortbildungsschule für alle aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen verbindlich gemacht wird.
4. In den Lehrplan dieser landesgesetzlichen Fortbildungsschulen ist die Pflege von Leibesübungen in mindestens zwei Wochenstunden für alle Fortbildungsschüler verbindlich einzufügen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Schulen nach diesem Gesetze einen direkten Fortbildungsschulzwang haben oder einen indirekten.
5. Um es den Gemeinden zu erleichtern, daß sie den Betrieb von Leibesübungen in der Fortbildungsschule neu einführen, ist gleichzeitig bei den Landesregierungen zu beantragen, daß für dieses Lehrfach die staatlichen Zuschüsse in demselben Maße zu gewähren sind wie für den sonstigen Fortbildungsschulunterricht, und zwar hat dies schon alsbald, selbst vor Erlaß eines Landesgesetzes, betreffend die Fortbildungsschulpflicht, für diejenigen Gemeinden zu geschehen, die in den Unterrichtsplan ihrer Fortbildungsschulen die Pflege der Leibesübungen aufnehmen wollen.
6. Außerdem ist die Erweckung und Pflege eines größeren Interesses in der schulentlassenen Jugend für alle Arten von gesundheitlichen Leibesübungen auf dem Wege freiwilliger Tätigkeit dringend notwendig.
7. Fortbildungsschüler, welche in geeigneten Vereinen und unter sachverständiger Leitung gleichwertige Leibesübungen in ausreichendem Maße betreiben, können von der Turn- und Spielpflicht der Fortbildungsschule befreit werden.
8. Unter Umständen kann bestehenden Vereinen, wenn sie über ausreichende Einrichtungen und Lehrkräfte verfügen, die regelmäßige Fürsorge für die Körperpflege der schulentlassenen Jugend überhaupt oder doch zum Teil übertragen werden. Es wird sich dies vor allem da empfehlen, wo eine Fortbildungsschule bisher noch nicht besteht oder ihre Schülerzahl sehr groß ist.
9. Zum Zwecke geregelter Leibesübungen, zur Erweckung und Pflege des Interesses der schulentlassenen Jugend an allen Arten von gesundheitlichen Leibesübungen, zur Herbeiführung

gemeinschaftlichen Vorgehens der Turn-, Spiel-, Sport- und ähnlichen Vereine auf diesem Gebiete, zur Bildung von Jungmannschaften, zur Veranstaltung von Volks- und Jugendfesten mit Wettkämpfen und Wettspielen, zur Beschaffung von Turnhallen, Spielplätzen, Eislauf- und Schwimmgelegenheiten usw. dienen Orts- bezw. Kreisausschüsse, deren Gründung auf Anregung der Regierung erfolgen soll.

Diese Bestrebungen sind nicht als eine Vermehrung der Unterrichtsgegenstände der Fortbildungsschule zu erachten, sie gehen in ihrer Bedeutung weit darüber hinaus. Sie bilden eine nationale Maßnahme zum Schutze und zur Förderung der Volksgesundheit, und sie sollen Wege schaffen, auf denen die überschüssige Kraft der Jugend zu einer gedeihlichen Gesamtentwicklung von Körper und Geist führt. Staat und freie Vereinigungen sollen hier in dem Sinne zusammenwirken, daß die aufzunehmende Arbeit sich in erster Linie auf Selbsthilfe aufbaut, während der Staat nur helfend eingreift. Die Beschlüsse weisen schon darauf hin, an welche weitergehende, über die Bereitstellung von Mitteln hinausreichende Förderung hier gedacht ist. Besonders wird es auch darauf ankommen, daß Staat und freie Bestrebungen die Gemeinden dafür zu gewinnen suchen, auf der ganzen Linie helfend mitzuwirken.

Die einzelnen Korporationen sollen, wie auf der Konferenz vereinbart wurde, unter Anlehnung an die mit den Beschlüssen getroffenen Vereinbarungen, die Arbeit selbst aber jede für sich und in edlem Wettstreite miteinander aufnehmen. Hier öffnet sich auch ein dankbares Feld für die zahlreichen Sport- und Spielvereine in Deutschland, die, soweit sie nicht rein sportlicher Natur sind, als natürliche Verbündete erscheinen. Nur die große Mannigfaltigkeit der sportlichen Organisationen und die Schwierigkeit, die Frage in einem größeren Kreise, dessen Mitglieder sich seither ferngestanden haben, zu beraten, ließ davon Abstand nehmen, sie schon jetzt zu dieser Konferenz einzuladen. Ihre zentralen Organisationen aber werden zur Mitunterzeichnung der Eingaben an das Reich und die Einzelstaaten aufgefordert werden.

Eine Volkssitte wird aber weder durch behördliche Anordnungen noch durch freie Bestrebungen zum Leben gebracht werden können. Auch ihr vereintes Zusammenwirken wird noch nicht zum Ziele führen. Nötig ist vor allem, daß auch die weitesten Volkskreise diesem Vorgehen volle Sympathie zuwenden und, wo sich ihnen nur Gelegenheit bietet, helfend eingreifen, ja, daß diese Bestrebungen von der gesamten öffentlichen Meinung getragen werden. Im gleichen Maße, als dies gelingt, wird auch die dafür eingesetzte Arbeit fruchtbar werden für Jugend und Volk.

E. v. Schenckendorff-Görlitz.

Ein Kindergerichtshof in Genf. Dem Genfer Großen Rate ist ein Vorschlag über Errichtung eines Kindergerichtshofes unterbreitet worden. Es handelt sich um die Verbrechen und Vergehen von Kindern beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren, die bis heute unter

die allgemeine Jurisdiktion fielen. Man denkt sich das Vorgehen folgendermaßen: Das verhaftete Kind muß innerhalb 24 Stunden vom Untersuchungsrichter verhört werden. Innerhalb weiterer acht Tage müssen die Untersuchungsakten einer Kommission übergeben werden, die aus einer Gerichtsperson von Amtes wegen und zwei Richtern der Vormundschaftsbehörde besteht. Dem Verhör dieses Gerichtes wohnen auch die Eltern oder der Vormund bei. Es wird alsdann darüber zu entscheiden sein, ob der Inhaftierte entlassen oder weiter in Haft behalten werden soll. Auf keinen Fall darf das Kind im gleichen Raum mit erwachsenen Untersuchungshäftlingen untergebracht werden. Bei Aufrechterhaltung der Verhaftung werden im Verlauf eines Monats die weiteren Untersuchungen vorgenommen und nachher der Fall dem Kindergerichtshof zur Aburteilung überwiesen.

Dieses Gericht besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar werden diese aus einer Zahl von 60 bürgerlichen Richtern ausgelost, die vom Volke auf drei Jahre gewählt werden. Es können nur verheiratete Männer, die im Alter von mindestens 30 Jahren stehen, zu diesem Amte gelangen. Dieses Richterkollegium beantwortet die Schuldfrage und bestimmt nach dem Vorschlag des Vorsitzenden, der immer Jurist ist, das Strafmaß. Für Verbrechen können Korrektionshaus und Besserungsanstalt im Maximum von zwölf Jahren ausgesprochen werden, Minimum ist vier Jahre. Für Vergehen wird Zwangsarbeit und Besserungsanstalt ausgesprochen; doch kann auch hier wie bei Verbrechen bedingter Strafnachlaß eintreten. Im Falle einer Nichtbestrafung behält sich das Gericht immerhin die Möglichkeit einer zeitweisen Beobachtung vor.

Eine Ferienkolonie in eigenem Gebäude will, wie wir der »*Komm. Praxis*« (Nr. 10) entnehmen, die Gemeinde Weißensee bei Berlin gründen. Es soll ein Barackenbau, der mit einer Speisehalle verbunden wird, errichtet werden. Vorderhand soll die Kolonie nur acht Wochen geöffnet sein und in dieser Zeit 30 Knaben und ebensoviele Mädchen je vier Wochen lang beherbergen. Die Kosten für die erste Ausstattung stellen sich auf 12 000 Mark. Für einen Arbeitervorort wie Weißensee ist die Bedeutung einer solchen Anstalt besonders groß.

Über eine Umgestaltung der Elementarschule sprach unlängst im Konvent der Elementarlehrer der Stadt Zürich die Lehrerin Emilie Schäppi. Nach ihrer Ansicht, die sich mit derjenigen vieler moderner Pädagogen deckt, ist die Einrichtung der gegenwärtigen Elementarschule morsch, der Betrieb ein total verfehlter. Der Schuleintritt soll für ein Jahr hinausgeschoben, die Schülerzahl bedeutend reduziert werden. Die Disziplinen Lesen, Schreiben, Rechnen setzen viel zu früh ein. Das Rechnen soll um zwei, das Schreiben um drei bis vier Jahre später einsetzen, letzteres also erst in der Realschule in der vierten oder fünften Klasse (!). An die Stelle dieser Fächer treten Handarbeiten, Modellieren, Zeichnen, vermehrte Wanderungen und Spiele im Freien. Bis zur Durchführung dieser Neuerungen

sollen die Lehrkräfte in ständigen Zeichnungs- und Handarbeitskursen zur Erteilung dieses Unterrichtes ausgebildet und vorbereitet werden.

In der Diskussion verteidigte Lehrer Kaser die heutige Lernschule. Er hält den bildenden Einfluß, den man den Handarbeiten zuschreibt, für übertrieben; die Behauptung, daß in derselben Schulzeit, trotz späterer Ansetzung von Rechnen und Schreiben, das gegenwärtige Lernziel erreicht werde, für Dunst. Lehrer Hiestand unterstützte die Ansichten der Referentin; ja, er will noch weiter gehen, den Nachmittagsunterricht ganz ausschalten und durch Wanderungen und Spiele ersetzen. — Schließlich wurde eine Resolution gefaßt, in der man sich damit einverstanden erklärt, daß Versuchsklassen für den neuen Unterrichtsbetrieb errichtet werden. Bis zur allgemeinen Durchführung dieser einschneidenden Neuerungen dürfte noch geraume Zeit verstreichen.

Fälle von Haarkrankheit in den Volksschulen sind neuerdings in Straubenzell und Tablat bei St. Gallen konstatiert worden. Als haarkrank wurden im ganzen nach einer offiziellen Bekanntmachung des städtischen Schulrates 32 Kinder behandelt. Geheilt wurden 21 Personen. Als Krankheitsverbreiter wurden Katzen und Hunde ausfindig gemacht.

Die Frage des Zeitpunktes für den Schuleintritt wurde jüngst bei Gelegenheit der Revision des Erziehungsgesetzes in St. Gallen besprochen. Während bisher alle Kinder im Alter von über sechs Jahren zum Eintritt in die Schule verpflichtet sind, wurde vielfach angeregt, es sollte künftig ein Kind nur dann in die Schule eintreten dürfen, wenn es bis Ende des vorausgegangenen Jahres sechs Jahre alt geworden sei. Der Erziehungsrat entschied sich nun für einen Mittelweg insofern, als alle Kinder, die bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres das sechste Jahr vollendet haben, zum Eintritt in die Schule verpflichtet, diejenigen Kinder aber, die von Neujahr bis 7. Mai des betreffenden Jahres sechs Jahre alt werden, zum Eintritt berechtigt sein sollen, vorausgesetzt, daß sie normal entwickelt sind und daß die Eltern deren Aufnahme in die Schule verlangen. Immerhin sollen im letzteren Falle die Kinder nach vierteljährlicher Probezeit auf Gutachten des Lehrers durch den Schulrat auf ein Jahr zurückgestellt werden können.

Sport der Schulentlassenen. Wie das »*Berl. Tagebl.*« mitteilt, hat der preußische Minister des Innern an sämtliche Regierungspräsidenten Rundschreiben gerichtet, in denen er Anweisungen zur regelmäßigen sportlichen und turnerischen Betätigung der schulentlassenen Jugend im Alter von 14 bis 18 Jahren gibt. Die Anweisungen sind besonders für die Jugend auf dem Lande bestimmt. Der Minister regt den Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zu diesem Zweck an und die Einsetzung von Berufsbeamten, die sich der Sache ganz widmen.

Über den Ernährungszustand der Schulkinder sollen nach einem Beschlusse des Rates in allen Leipziger Bezirksschulen Erhebungen angestellt werden. Die Anregung ist hierzu von dem Stadtverordneten-

kollegium ausgegangen, dem über die Erfahrungen mit der Beköstigung bedürftiger Schulkinder nach Ablauf des Winters ein ausführlicher Bericht zugehen soll.

Eine neue Pausenordnung für die Berliner Gemeindeschulen wird soeben durch nachstehende, an die Rektoren gerichtete Verfügung der städtischen Schuldeputation bekanntgegeben:

»Mit Ermächtigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und Zustimmung des königlichen Provinzialschulkollegiums tritt mit Beginn des Sommerhalbjahrs 1908 folgende Pausenordnung ein;

nach der ersten Stunde eine Pause von 10 Minuten (bisher 5 Minuten)
» » zweiten » » » » 20 »
» » dritten » » » » 10 »
» » vierten » » » » 20 » (bisher 15 Minuten)

Nachmittags bleibt die Pause von 15 Minuten bestehen. In den Zwanzigminutenpausen sind die Kinder auf den Schulhof zu führen und die Klassenzimmer gehörig zu lüften; in den Zehnminutenpausen überlassen wir es Ihrem Ermessen, ob Sie das Herunterführen sämtlicher Kinder anordnen wollen. Wo die lokalen Verhältnisse dies nicht gestatten, wollen Sie den Lehrkräften empfehlen, die Fenster auf einige Zeit zu öffnen und in ungünstiger Jahreszeit die Kinder bei offenen Fenstern während einiger Minuten Freiübungen machen zu lassen. Unter allen Umständen ist auch während der Zehnminutenpause jedem Schulkinde das Austreten zu gestatten.

Bezüglich Aufhebung des Verbotes, die Fenster im Winter zu öffnen, das sich noch in den gedruckten Anweisungen zur Regulierung der Heizung in den Schulen mit Luftheizung hier und da findet, wird besondere Verfügung ergehen.

Seitens des Herrn Ministers ist die Pausenordnung für die Klassen mit über 50 Schülern nur probeweise auf ein Jahr genehmigt, da die Länge der Zeit für eine Unterrichtsstunde und die Zahl der Kinder einer Klasse in angemessenem Verhältnis stehen müssen, und es dem Herrn Minister zweifelhaft erscheint, ob dies in den Klassen mit mehr als 50 Kindern noch der Fall sein wird.

Über die Bewährung der neuen Einrichtung, insbesondere auch in den Klassen mit mehr als 50 Schülern, ersuchen wir, uns bis spätestens Ende November d. J. zu berichten. Die durch Verfügung vom 24. September 1901 — J.-Nr. 4112 Sch. I. 01 — festgesetzte Pausenordnung wird hierdurch mit dem Bemerken aufgehoben, daß an dem pünktlichen Anfang des Unterrichts um 8 bezw. 7 Uhr festzuhalten ist. gez. Hirsekorn.«

In erfreulichem Gegensatz zu dem bekannten, die Ferien kürzenden Ministerialerlaß stellt diese Verfügung einen beachtenswerten Fortschritt dar. Sie wird daher von Schülern und Lehrern dankbar begrüßt werden. Es wäre nur zu wünschen, daß auch außerhalb Berlins für die schulhygienischen Fragen gleiches Verständnis gezeigt würde. (»*Berl. Tagebl.*«)

Verbot des Korsettragens. Wie früher schon in Sachsen, so hat jetzt auch in Baden die oberste Schulbehörde das Tragen von Korsetts während des Turnunterrichts an Mittelschulen verboten. Bestimmte Turnkleider von bestimmtem Schnitt oder bestimmter Art und Farbe dürfen nicht verlangt werden; es ist nur darauf zu sehen, daß die während des Turnens zu tragenden Kleider den Anforderungen der Gesundheit und des Anstandes entsprechen.

Die Verabreichung von Milch an die Volksschüler will die Stadt Hagen zu einer dauernden Einrichtung machen. Der jährliche Zuschuß der Stadt wird 8000 Mark betragen. Die Milch soll den Kindern in $^1/_5$ Liter-Gläsern verschlossen geliefert werden. Wie die »*Köln. Ztg.*« mitteilt, deckt der städtische Zuschuß 50% der Kosten, das übrige soll durch Zahlung der Milch von den Angehörigen der Kinder aufgebracht werden; bedürftige Kinder sind von der Zahlung befreit.

Die ungeteilte Unterrichtszeit in den Breslauer Volksschulen soll, wie die »*Schles. Ztg.*« mitteilt, auch im nächsten Schuljahre beibehalten werden, da sie sich gut bewährt hat. Der Unterrichtsbeginn ist für die Sommerzeit, vom 16. Mai bis Ende August, auf früh 7 Uhr, für die Hilfsschulen auf $7^1/_2$ Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit des Jahres finden die Schulstunden von 8 bis 1 Uhr statt.

Eine Waldschule für schwächliche Kinder will die Stadtverwaltung von Dortmund vom 1. Juni d. J. ab im städtischen Walde Gräfingholz bei Brechten einrichten. Es sind vorerst vier paritätische Klassen vorgesehen. Die Kinder erhalten den Unterricht unter freiem Himmel, bezw. in Schulbaracken oder Hallen, und werden tagsüber dortselbst beköstigt. Die Zu- und Abfahrt erfolgt mit der Straßenbahn.

Amtliche Verfügungen.

Schließung von Schulen oder Schulklassen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten seitens der Landräte bezw. Bürgermeister.
M. d. I. IIa 576. M. d. g. A. M. 15093 U II. U III A.

Erlaß vom 25. Januar 1908.

Im Verfolg eines Spezialfalles erklären wir uns damit einverstanden, daß die in § 15 der »Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule« vom 9. Juli 1907 vorgesehene Befugnis zur Schließung von Schulen oder einzelnen Schulklassen von den Schulabteilungen der Regierungen ein für allemal auf die Landräte, in Stadtkreisen die Bürgermeister, übertragen werden darf. Falls dies geschieht, ist gleichzeitig den Landräten (Bürgermeistern) aufzugeben, von jeder Schul- bezw. Klassenschließung

der Schulabteilung bei der zuständigen Regierung unverzüglich Meldung zu erstatten.

Berlin, den 25. Januar 1908.

Der Minister des Innern. In Vertretung. Holtz.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. In Vertretung. Wever.

An die Herrn Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

(»*Minist.-Bl. f. Medizinal- u. mediz. Unterrichts-Angelegenheiten*«, Nr. 4, 1908.)

Abänderung der Dienstanweisung für die Kreisärzte vom 23. März 1901.

Erlaß des Ministers der usw. Medizinalangelegenheiten vom 6. September bezw. 22. Dezember 1907, M. Nr. 2461/06, an sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Schulschließungen.

Die Schließung einer Schule darf zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten nur erfolgen:

1. wenn eine im Schulgebäude selbst wohnhafte Person an Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus, oder unter Erscheinungen erkrankt, welche den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken. Der Kreisarzt wird zunächst auf eine wirksame Absonderung der erkrankten Person oder ihre Überführung in ein Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum hinzuwirken haben. Wenn sich weder die wirksame Absonderung noch die Überführung erreichen läßt, hat der Kreisarzt die Schulschließung zu beantragen. Ohne seine Mitwirkung ist die Schulschließung nicht gestattet;

2. wenn Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Scharlach oder Typhus in der Ortschaft, wo sich die Schule befindet, oder in einer daselbst eingeschulten Ortschaft in epidemischer Verbreitung auftritt. In diesem Falle kann sich die Schließung auch auf einzelne Schulklassen beschränken. Außer bei Gefahr im Verzuge darf die Schließung der Schule oder einzelner Schulklassen nur nach Anhörung des Kreisarztes erfolgen. Vor Abgabe seines Gutachtens hat der Kreisarzt in der Regel eine örtliche Besichtigung vorzunehmen und zu prüfen, ob nicht durch weniger eingreifende Maßregeln ein ausreichender Schutz gegen die Verbreitung der Krankheit durch die Schule gewonnen werden kann, z. B. durch den Ausschluß der erkrankten Kinder und deren Geschwister vom Schulbesuche, durch Ausschluß der Kinder

aus den befallenen Häusern oder aus befallenen auswärtigen Ortschaften oder durch kurzfristige Schließung einer Schulklasse zum Zweck ihrer Desinfektion beim Auftreten der ersten Krankheitsfälle unter den Schülern.

Die Wiedereröffnung einer geschlossenen Schule oder Schulklasse darf nur auf Grund eines Gutachtens des Kreisarztes angeordnet werden. Ehe der Kreisarzt sich für die Wiedereröffnung ausspricht, hat er sich davon zu überzeugen, daß die Schule oder Schulklasse sowie die dazu gehörigen Nebenräume gründlich gereinigt und desinfiziert worden sind.

Berlin, den 6. September 1907.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

(»*Rechtsprechung und Medizinalgesetzgebung*«, Beil. z. Zeitschr. f. Mediz.-Beamte«, Nr. 2, 1908.)

Literatur.

Besprechungen.

Jung, C. G., Dr. med. **Über die Psychologie der Dementia praecox.** Ein Versuch. Halle a. S., C. Marhold, 1907. 8°, 179 S. ℳ 2.50.

Daß die Erforschung und Kenntnis der Geisteskrankheiten für die richtige Beurteilung des normalen Seelenlebens von höchster Bedeutung ist, gilt nachgerade als unbestrittene Tatsache, finden wir doch im Geistesleben des Irren zahlreiche Züge in verstärkter, vergröberter Form, gleichsam »unterstrichen«, welche in der gesunden Seele nur leise angedeutet, oft für den Träger und den außenstehenden Beobachter nicht kenntlich und dabei doch für den Ablauf und somit auch für das Verständnis der seelischen Vorgänge von größter Wichtigkeit sind. Weniger wichtig wird hierbei, speziell für den gebildeten Laien, die anatomische und klinische Seite der Psychiatrie, wichtiger die psychologische Irrenforschung sein. Zu dieser Kategorie gehört die vorliegende Arbeit und dies ist auch der Grund, warum sie eine Besprechung zu Handen des Schulmannes verdient. Abgesehen vom ersten Kapitel des ca. 160 Seiten starken Büchleins, welches eine kritische Besprechung der bisherigen psychologischen »Dementia praecox«-Forschungen enthält, wird der Leser in jedem Kapitel psychologische Tatsachen, die er selbst schon beobachtete, denen er aber ohne Verständnis gegenüberstand, unter einem neuen, aufklärenden Gesichtspunkte finden; zahlreiche Erscheinungen aus der Psychologie des Alltagslebens werden ihm nach der Lektüre des Buches wieder in Erinnerung kommen und sein Interesse erwecken; auch über die Dementia praecox, jene große, noch wenig scharf umschriebene Krankheitsgruppe wird er manches (auch für den Nicht-

psychiater Wertvolle) erfahren. Wir empfehlen das Buch jedem Gebildeten; es ist ein weiterer wertvoller Baustein zum Ausbau der pseudo-analytischen Methode, die ja zu ihren ersten Begründern den oft von JUNG zitierten FREUD, den auch den Laien bekannten Verfasser der »Traumdeutung« und anderer wichtiger Arbeiten zählt.

Dr. KURT WEHRLIN-Zürich.

HERMANN, A. **Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele.** Sechste, umgearbeitete und erweiterte Auflage mit zahlreichen Abbildungen, herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Dr. K. KOCH-Braunschweig von Prof. Dr. E. KOHLRAUSCH-Hannover. Kleine Schriften des Zentralauschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Bd. I. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°, 81 S. ℳ —.80.

Unter den vom Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland herausgegebenen Schriften nehmen die kleinen Schriften mit der ihr eigenen praktischen Richtung als unentbehrliche Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele eine besondere Stellung ein. Ihre Brauchbarkeit ist schon durch die mehrfachen Auflagen, in denen sie in verhältnismäßig kurzer Zeit erschienen sind, auf das klarste dargetan. Der im Auftrage des Zentralausschusses von dem um unser Spielwesen hochverdienten Braunschweiger Turninspektor AUGUST HERMANN bearbeitete erste Band, »Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele«, liegt uns gegenwärtig in der sechsten Auflage vor. Die Verlagsbuchhandlung konnte das Andenken an den leider so früh verstorbenen Verfasser nicht besser ehren, als daß sie die Neuausgabe des Buches zweien der verdienstvollsten und fachkundigsten Vertretern unseres Spiel- und Turnwesens überwiesen hat. Im Interesse des Gegenstandes kann man es nur billigen, daß sie an der bewährten Fassung des Buches nach Möglichkeit festgehalten haben. Die vorgenommenen Änderungen betreffen Ergänzungen, Zusätze und Kürzungen, die man insgesamt als Verbesserungen des Buches bezeichnen kann, dessen praktischen Wert sie wesentlich erhöhen. Auch mit der Umstellung der Abschnitte 5 und 6 wird man sich aus inneren Gründen einverstanden erklären.

Die opferfreudige Verlagsbuchhandlung hat das Büchlein auch diesmal schmuck ausgestattet und mit zahlreichen trefflichen Abbildungen versehen, so daß es auch in seiner neuen Gestalt allen Spielfreunden und Spielleitern auf das wärmste empfohlen werden kann.

Professor PAWEL-Baden-Wien.

MEYER, GERTRUD **Tanzspiele und Singtänze.** Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°, 52 S. Geb. ℳ 1.—.

Das schmuck ausgestattete Büchlein ist eine Sammlung von Tanzspielen teils aus dem Schwedischen und Norwegischen, teils nach dem Vorbilde der Tänze auf den Faröern, auf Island und auf anderen Stellen des nördlichen Europas, teils nach bekannten deutschen Tänzen und Singspielen. Nicht wenige der gebrachten Tanzproben verdankt die Verfasserin bloß mündlicher Überlieferung, sie erscheinen

in dieser Sammlung zum ersten Male. Zu loben ist der Ernst und der Fleiß, mit dem die rührige Herausgeberin ihre dem deutschen Volksleben abgelauschte Sammlung besorgt hat.

Im ganzen führt uns das Büchlein 39 Tänze vor, mit denen da und dort wirksame deutsche Melodien geschickt verknüpft sind.

Mit der Ausgabe der Sammlung will die Herausgeberin manche hübsche Tanzweisen des deutschen Volkes wieder aufleben lassen und sie so der Vergangenheit entreißen. Sie sollen aber auch mit der ihnen eigenen Anmut manchen gedankenlosen Reigen unseres Schul- und Volkslebens verdrängen und auch manches weniger harmlose und gesunde Spiel ersetzen, was ihnen um so leichter gelingen mag, da sie durchweg in frischer, gesunder Luft, im Wald und auf der Wiese unter freiem Himmel dargestellt werden.

Da das Büchlein dem volklichen Ton ein so beredtes Wort redet, kann es rückhaltlos als ein wertvoller Beitrag zur Bildungsgeschichte unseres Volkes bezeichnet werden, welcher die Aufmerksamkeit aller Kreise unseres Vaterlandes verdient.

Auch die äußere Form des Büchleins verdient uneingeschränktes Lob. Professor Pawel-Baden-Wien.

Domitrovich, Armin von. **Grundzüge der Entwicklung der Schulbank und Kritik über die Behandlung der Schulbanksache.** Sonderabdruck aus: Internationales Archiv für Schulhygiene. Mit 37 Figuren im Text. Leipzig, W. Engelmann, 1907. 8°, 113 S. ℳ 1.60.

Auf Grund amtlicher Mitteilungen skizziert der Verfasser den Entwicklungsgang der Schulbank bis zu ihrem heutigen Stande. Er zeigt, wie schon Dr. Fahrners Reformen 1863 sowie eine Reihe behördlicher Verfügungen und in neuester Zeit Verhandlungen in Vereinen und Gesellschaften darauf abzielten, eine feste, zweisitzige, der Körpergröße der Schüler angepaßte Gruppenbank mit einem für das Schreibsitzen zu bemessenden Lehnenabstand zu konstruieren. An Hand amtlicher Erlasse stellt v. D. fest, daß als Volksschulbank einzig die Gruppenbank in Frage kommt und die verstellbare, nach einer individuellen Anpassung suchende Universalbank nur privaten Zwecken dient.

Im zweiten Teile seiner Schrift (Seite 42—113) stellt sich der Verfasser die Aufgabe, die in den Handbüchern für Schulhygiene von Dr. E. Eulenburg und Dr. Th. Bach, Prof. Dr. A. Baginsky, Dr. L. Burgerstein und Dr. A. Netolitzki enthaltenen Abschnitte über die Schulbank vom Standpunkte des Technikers aus einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Er kommt dabei zu dem Schlusse, die Darstellungen dieser Handbücher stehen in Widerspruch mit der Entwicklung, welche die Schulbank schon seit geraumer Zeit genommen hat. Es wird zu zeigen versucht, wie jene Ausführungen über die Schulbank oft gewissenhafter Genauigkeit entbehren, Inkonsequenzen enthalten und oft auch im Widerspruch mit sich selber stehen. Der Beweis, daß diese Schriften mit Bezug auf die Schul-

bank oft nicht den Eindruck objektiver Darstellung zu erwecken vermögen, scheint dem Verfasser gelungen zu sein. Seine Kritik ist oft etwas hart, doch stützt sie sich überall auf strenge Beweise. Der Hauptstreit dreht sich um die Banksysteme Schenk und Rettig. Die Verfasser jenes Handbuches haben sonderbarerweise auf der einen Seite nur uneingeschränktes Lob, auf der anderen Seite aber bloß Tadel. Gewiß hat sich Schenk um die Entwicklung der Schulbank Verdienste erworben, aber leider blieben seine Arbeiten im Stadium der Versuche stecken. Es liegt sogar die Vermutung nahe, er wäre, hätte er seine Versuche weiter verfolgen können, von seiner Universalbank abgekommen. Die Rettigbank entspricht aber in ihren wesentlichen Teilen den heute allgemein anerkannten Anforderungen und ihre weite Verbreitung hat sie jedenfalls nicht nur der allerdings sehr regen Reklame durch die Patentinhaber, sondern vielmehr ihrer praktischen, soliden Bauart und nicht zum mindesten auch ihrer Billigkeit zu verdanken. H. Wipf-Zürich.

Liebmann, A., Dr. med. **Vorlesungen über Sprachstörungen. 7. Heft: Sprachstörungen bei Schwerhörigkeit, mit Übungstafeln zur Erlernung des Absehens der Sprache vom Munde.** Berlin, Oscar Coblentz, 1908. 8°. 110 S. ℳ 2.40.

In dieser wertvollen und sorgfältigen Arbeit führt L. eine Reihe von Typen von Sprachstörungen bei Schwerhörigkeit vor und schildert die von ihm angewandten und erfolgreich gewesenen Heilverfahren. Fall I ist ein achtjähriger Knabe, der infolge im fünften Lebensjahre aufgetretener Taubheit die Sprache völlig verlor, Fall II ein Kind, das nur mäßig schwerhörig war und spontan, wenn auch erst im vierten Lebensjahre, sprechen gelernt hatte, dessen Sprache aber wegen des hochgradigen Stammelns kaum verständlich war. Im Falle IV war die Stummheit auf angeborene hochgradige Schwerhörigkeit zurückzuführen, die trotz der Intelligenz des Knaben und trotz der Bemühungen der Umgebung das Zustandekommen der Sprache auf natürlichem Wege verhindert hat. Im Falle V lag eine nur mäßige, angeborene Schwerhörigkeit vor, die wahrscheinlich nicht zur Stummheit geführt hätte, wenn der Knabe nicht zugleich äußerst unaufmerksam gewesen wäre und an einer kolossalen Ungeschicklichkeit der Sprachorgane gelitten hätte. Fall VI war ähnlich. Alle Fälle zeigten im Laufe der Behandlung das interessante Phänomen des Agrammatismus. Bezüglich der Behandlung muß auf das Original verwiesen werden. Prof. Kafemann-Königsberg.

Schulhygienisches Taschenbuch, herausgegeben von Dr. med. Moritz Fürst und Dr. med. Ernst Pfeiffer. Mit neun Abbildungen im Text und einer Tafel. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss, 1907. Kl. 8°. 384 S. ℳ 4.—.

Wie das Vorwort sagt, soll das Taschenbuch nicht die großen und bedeutenden Werke über Schulhygiene ersetzen, sondern denen, die sich täglich mit der gesundheitlichen Förderung der Schuljugend

zu beschäftigen haben, die Möglichkeit bieten, sich jederzeit ohne Mühe über die nötigsten Angaben über schulhygienische Fragen zu unterrichten. Zu diesem Zwecke sind die einzelnen Gebiete von verschiedenen namhaften Autoren, Ärzten und Pädagogen, die durch ihre Arbeiten auf dem betreffenden Gebiete dazu besonders berufen erschienen, behandelt worden. Gerade diese Verteilung des Stoffes an die Spezialisten ihres Faches macht das Taschenbuch zu einem wertvollen Nachschlagebuch, dem man nur wünschen kann, daß es von dem reichen schulhygienischen Büchermarkte nicht wieder verschwinden, sondern nach den jeweiligen Ergebnissen der Wissenschaft ergänzt und verändert auch in späteren Zeiten dem Suchenden raschen Aufschluß geben möge. Aus dem reichen Inhalte sei nur Weniges angeführt. Leubuscher gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Schulhygiene und des Schularztwesens in Deutschland. In sehr ausführlicher Weise behandelt Nussbaum die Hygiene des Schulgebäudes. Die Schulbankfrage ist von Moses, die Steil- und Schrägschrift von Erismann, das Schulbad von Lassar, die Skoliose von Schultheß besprochen worden. In einer sehr dankenswerten Arbeit gibt Samosch die Grundzüge zu einer Physiologie des Wachstums. Dann finden wir in dem Taschenbuche das Wesentliche über die Krüppelfürsorge, die Fürsorge für geistesschwache, taube und blinde Schulkinder, über Zwangserziehung und Kriminalität der Schulkinder, Waldschulen, die sexuelle Frage — kurz was irgend dem Hygieniker von Interesse ist, ist wenigstens kurz gestreift und hinsichtlich des Wesentlichen beschrieben worden.

Dr. med. C. Werner-Blasewitz.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Annali d'igiene sperimentale_, e diretti del Prof. Angelo Celli. Vol. XVIII (N. S.), Fasc. I.

*Altschul, Dr. med. _Lehrbuch der Körper- und Gesundheitslehre für Mädchenlyzeen und ähnliche Lehranstalten._ Mit 133 Abbildungen im Text und 1 Übersichtskarte. »Erste Hilfe.« Leipzig, G. Freitag, und Wien, F. Temsky, 1908. 8°. 174 S. Geb. ℳ 3.—.

Arbeit, Dr. med. _Die neue preußische Anweisung vom 9. Juli 1907 betr. die Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule._ Zeitschr. f. Mediz.-Beamte, 1908, Nr. 2.

*Bayerthal, Dr. med. _Schulärztliche Erfahrungen._ Sond.-Abdr. a. d. Psychiatr.-neurolog. Wochenschr., IX. Jahrg., Nr. 43/44.

*Boas, Kurt. _Entwurf eines Alkoholmerkblattes für die wandernde Jugend._ Sond.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. Krankenpfl., 1908, Nr. 1.

*Frenzel, Franz. _Veröffentlichungen über Sprache, Sprachstörungen und Sprachunterricht bei geistig schwachen Kindern._ Med.-pädag. Monatsschrift f. d. ges. Sprachheilkunde, 1907, H. 11/12. (Sep.-Abdr.)

*Fürst, Moritz, Dr. med. *Ein Vorschlag zur Nutzbarmachung der Schulgesundheitsscheine.* Soziale Medizin u. Hygiene, 1908, Nr. 2. (Sep.-Abdr.)

**Internationales Archiv für Schulhygiene,* IV. Bd., 4. H. Leipzig, W. Engelmann, 1908.

Ragazzi Mario. *La scuola nella profilassi della tuberculosi.*

Cumbo, Enrico. *Contributo allo studio dello sviluppo fisico degli scolari delle scuole elementari dell' Italia centrale.*

Bonoff. *Etude médico-pédagogique sur l'esthésiométrie et la simulation à l'école.*

Courgez. *Recherche et classement des anormaux.*

Mathieu, Albert. *La question du surmenage scolaire.*

Jessen. *Kostenpunkt einer städtischen Schulzahnklinik.*

Noikow. *Ästhesiometrische Ermüdungsmessungen.*

*Gudden, Hans, Prof. Dr. *Über Massensuggestion und psychische Massenepidemien.* Vortrag, geh. im kaufm. Verein zu München. Verlag d. Ärztl. Rundschau (Otto Gmelin), München, 1908. 8°. 20 S.

*Gutzmann, H., Prof. Dr. med. *Sprachstörungen und Sprachheilkunde. Beiträge zur Kenntnis der Physiologie, Pathologie und Therapie der Sprache.* Mit 15 Abbildungen im Text und einem Porträt. Berlin, S. Karger, 1908. 8°. 189 S. ℳ 5.—.

Herbst, Dr. med. *Über die Erfolge eines versuchsweise eingeführten orthopädisch-gymnastischen Spielkursus für Kranke und zurückgebliebene Schulkinder jüngeren Alters.* Mit 10 Abbildungen. Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl., 1908, H. 1/2.

Hunziker, Hans, Dr. med. *Der Alkoholismus in den Familien der Schwachbegabten.* Internat. Monatsschr. z. Erforsch. d. Alkoholismus und Bekämpfung d. Trinksitten, 1908, H. 2.

*Kankeleit, A. *Ein Mahnwort. Über Heilung und Verhütung von Rückgratsverkrümmungen bei unseren Kindern.* Gumbinnen, C. Sterzel, 1908. Kl. 8°. 1.—5. Tausend. ℳ 0.25.

*Kokall, Heine., Dr. med. *Jugend — Gesundheit — Unterricht.* Ein Mahnwort an die Eltern. Sond.-Abdr. a. Nr. 4, Jahrg. 1908, des Deutsch-Mähr. Schulblattes. Kl. 8°. 8 S.

Lewis, Samuel R. *Heizung und Lüftung einer Gruppe von öffentlichen Schulhäusern.* Gesundheits-Ing., 1908, Nr. 8.

*Lischnewska, Maria. *Die geschlechtliche Belehrung der Kinder.* Zur Geschichte und Methodik des Gedankens. 4. erweit. Aufl. Mit 2 Tafeln. Frankfurt a. M., Sauerländer, 1907. 8°. 45 S. ℳ 0.70.

*Poelchau, Gustav, Dr. med. *Anleitung für die schulärztliche Tätigkeit.* Hamburg u. Leipzig, L. Voss, 1908. 8°. 134 S.

Schmuck, Turninspektor. *Die Gewinnung der schulentlassenen Jugend für die Leibesübungen.* Deutsche Turn-Zeitung, 1908, Nr. 7.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 4.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Bericht
über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1906/07

der städtischen Schuldeputation erstattet
vom Schularzt Sanitätsrat Dr. Paul Meyer.

Der Bericht ist recht lesenswert, verrät aber in einzelnen Punkten eine nicht leicht begreifliche Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Als Schulärzte sind im Berichtsjahre leider zurückgetreten Prof. Hartmann, ein einsichtiger Förderer des Schularztwesens und Dr. Biesalski, von dem namentlich mit Bezug auf rationelle Bekämpfung der Skolioseerkrankungen auf dem Gebiete der Schule fernerhin wertvolle Anregungen erwartet werden konnten.

Die Zahl der Gemeindeschüler betrug im Berichtsjahre 227750, jeder Schularzt hatte durchschnittlich 5176 Kinder zu besorgen. In Tätigkeit sind 44 Schulärzte.

Die Zahl der Schulrekruten betrug 35481; von diesen wurden 3100 oder 8,74 % zurückgestellt, 9169 (25,84 %) in Überwachung genommen.

Als Krankheitsursachen, welche Zurückstellung oder Überwachung nötig machten, stehen im Vordergrunde: ungenügender Kräftezustand, Blutarmut, Rachitis, Skrofulose, geistige Minderwertigkeit.

Überhaupt in ärztlicher Überwachung standen 36374 Kinder, und zwar in der Hauptsache wegen ungenügendem Kräftezustand, Rachitis, Skrofulose, Lungentuberkulose, Herzleiden, Nervenleiden, Augenleiden, Ohrenleiden, Nasenrachenleiden, Sprachstörungen, Verkrümmungen der Wirbelsäule und Brustleiden.

Die Untersuchungen wurden vorgenommen auf Veranlassung der Schuldeputation, der Rektoren und der Schulkommission, und zwar in der Schule in 2243 Fällen, in der Sprechstunde in 21510 Fällen und in der Wohnung der Kinder in 185 Fällen.

Für die Nebenklassen wurden 296 Kinder untersucht und 554 aufgenommen, 81 in der Volksschule belassen, 30 in die Idiotenanstalt übergeführt und 31 dem Privatunterricht zugewiesen. Die Gesamtzahl der in Nebenklassen unterrichteten Schüler betrug 2133 in 138 Klassen.

Für die Stotterer kurse wurden 489 Kinder ausgewählt, für die Schwerhörigenklassen 30 Kinder. Mit Ostern 1907 wurden 3 Klassen eingerichtet mit 8—10 Kindern.

Der Ventilation wurde gebührende Beachtung geschenkt. Gerügt werden mußte die absolute oder relative Überfüllung der Klassen und der Übelstand, daß die Kleiderablagen sich in den Klassenzimmern befinden. Der körperlichen Unsauberkeit der Kinder, den unangenehmen Ausdünstungen des Körpers und der Kleider kann vorgebeugt werden durch Einrichtung von Brausebädern.

Auf Grund von Kohlensäurebestimmungen mit dem Wolpertschen Karbazidometer kommt Seydel zu folgenden Vorschlägen: »Ventilation durch dauerndes Offenhalten der Oberfenster oder Ventilationsöffnungen an den Fenstern sind nur ratsam bei Außentemperaturen bis 12° C, weil sonst die in der Nähe der Fenster sitzenden Kinder durch die kalte einströmende Luft gesundheitlich gefährdet werden. Bei tieferen Temperaturen und in der kalten Jahreszeit sollen die Oberfenster geschlossen bleiben, dafür aber etwa in der Mitte der Stunde durch ein kurzdauerndes Öffnen aller Fenster die Luft erneuert werden. Während der Lüftungszeit könnten die Kinder gymnastische Übungen vornehmen.«

Was die Heizung anbelangt, so wird in mehreren Schulen über Luftverschlechterung durch die Gasheizung geklagt.

Gewünscht werden Wascheinrichtungen in den Klosettanlagen und eine bessere Benutzung der Brausebäder.

Von 748 Kindern wurden 52 wegen Körperschwäche, Ohren- und Herzleiden vom Schwimmunterricht ausgeschlossen.

Über den Schulbeginn sagt der Bericht: Wenngleich bereits vielfach für die Aufnahmeklassen der Schulbeginn im Sommer anstatt um 7 Uhr um 8 Uhr, und im Winter anstatt um 8 Uhr um 9 Uhr festgesetzt ist, so geht doch aus den Berichten hervor, daß jener Schulanfang im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr für die Aufnahmeklassen durchaus noch nicht allgemein durchgeführt ist. Im Interesse der für die sechs- bis siebenjährigen Kinder notwendigen Schlafzeit von elf bis zwölf Stunden ist es dringend wünschenswert, daß ganz allgemein der Schulbeginn in obengenannter Weise bestimmt wird; denn wie die sozialen Verhältnisse der Großstadt und namentlich die ungünstigen Wohnungsverhältnisse es mit sich bringen, ist es für die betreffenden Volkskreise kaum möglich, die Kinder so zeitig in das Bett zu bringen, daß bei dem 7 resp. 8 Uhranfang eine genügende Schlafzeit erreicht wird. So aber werden die Kinder gesundheitlich schwer geschädigt, und die Lehrkräfte können mit den nicht vollständig ausgeruhten, noch verschlafenen Kindern nichts erreichen. Zu erwägen wäre nur, ob nicht der oben besprochene Schulanfang für die ganze Unterstufe festzusetzen wäre.«

Die Schuldeputation, welche den Bericht der Schulärzte mit Bemerkungen begleitet, bemerkt zu der Frage des Schulbeginns:

»Der allgemeinen Durchführung unserer Anordnung, daß für die unterste Klasse der Unterricht eine Stunde später beginnen soll, steht

der Umstand entgegen, daß in einer größeren Zahl der achten Klassen die Kinder in zwei Abteilungen unterrichtet werden. Soll diese Einrichtung wirklich Nutzen stiften, ist es nötig, daß der Unterricht in einem und demselben Lehrfach von derselben Lehrkraft gegeben wird, daß beispielsweise dieselbe Lehrkraft, die in zwei Rechenstunden die eine Abteilung der achten Klasse unterrichtet, auch der anderen Abteilung die beiden gesonderten Rechenstunden gibt, damit in den beiden Stunden, in welchen die ganze Klasse gemeinsamen Rechenunterricht hat, ein planmäßiges Fortschreiten gewährleistet wird. Dadurch entstehen für den Lektionsplan gewisse Schwierigkeiten, die sich bisweilen nicht anders beseitigen lassen, als daß die eine Abteilung der achten Klasse an einzelnen Tagen bereits um 7 Uhr im Sommer und um 8 Uhr im Winter zur Schule kommen muß. Die Ausdehnung des späteren Schulanfanges auf sämtliche Klassen der Unterstufe bietet für den Lektionsplan außerordentliche Schwierigkeiten, da die Ordinarien der Unterstufe um ihre Pflichtstundenzahl zu erfüllen, auch zum Unterricht in anderen Klassen herangezogen werden müssen. Dies müßte bei allgemeiner Durchführung der Einrichtung in der ersten Unterrichtsstunde geschehen, während der eine entsprechende Anzahl Ordinarien der Mittel- und Oberstufe unbeschäftigt bleiben müßte. Die erste Unterrichtsstunde aber, während der die Kinder am frischesten sind, erteilt der Ordinarius am besten in seiner Klasse. Wir werden unsere Anordnung betreffend den späteren Unterrichtsbeginn in den achten Klassen erneut in Erinnerung bringen und die Rektoren auffordern, soweit als möglich, auch die siebenten Klassen den Unterricht eine Stunde später beginnen zu lassen.«

Die Zahnpflege beschäftigte die Schulärzte ebenfalls. Leider stellt sich der Bericht auf den unrichtigen Standpunkt, daß die Schulzahnkliniken nicht imstande seien, die ungünstigen gesundheitlichen Verhältnisse der Zähne bei den Schülern und Schülerinnen zu bessern.

Es wird also ganz übersehen, daß die bestehenden Einrichtungen gute Resultate erzielt haben und daß Schulzahnkliniken schon von allgemeinen sozialhygienischen Gesichtspunkten aus wertvolle Einrichtungen sind.

Auch bezüglich der Ernährung der Schüler durch die Schule wird ein engherziger Standpunkt eingenommen, zwar zeigten Erhebungen, daß von den 227730 Schulkindern der Berliner Gemeindeschulen in Überwachung standen: 5129 wegen ungenügenden Kräftezustandes, 1751 wegen Skrofulose und 1386 wegen Lungentuberkulose und der Bericht drückt sich dahin aus, daß diese Zahlen eine »beredte Sprache von Kinderelend und traurigen sozialen Verhältnissen« sprechen.

Was wird nun aber vorgeschlagen: »eine Enquete über die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse der Berliner Gemeindeschulkinder, auf Grund deren dann vielleicht (!) ein Einblick möglich sein wird, was zur Behebung jenes bedauerlichen sozialen Mißstandes die

Schule, was die Armenpflege, die Fürsorgeerziehung, die Wohltätigkeit, vielleicht auch eine Wohnungsgesetzgebung tun könne.«

Ehe man der Frage der Schülerspeisung in Berlin näher treten dürfe, müßten jene Vorfragen erledigt sein, eine Verallgemeinerung sei nirgends so wenig angängig, als in der Frage der Schülerspeisung, da eine jede Stadt andere Verhältnisse biete und eine andere den örtlichen Verhältnissen angepaßte Lösung der Angelegenheit suchen müsse!«

Diese Auffassung, welche in anderen Fällen berechtigt sein mag, entbehrt gerade bei der Ernährungsfrage der tatsächlichen Grundlage. Die Ursachen der schlechten Ernährung liegen in Berlin wie in anderen Orten, in der wirtschaftlichen Notlage, das weiß man auch ohne Enqueten und ebenso gut weiß man, daß in solchen Fällen rasche Hilfe, der beste Weg zur Milderung der sozialen Mißstände ist. Nun haben sich die Schülerspeisungen schon in vielen Orten eingebürgert und als treffliches Mittel bewährt, den Folgen schlechter Ernährung zu begegnen. Um so verwunderlicher ist es, daß in einem ärztlichen Berichte ängstliche Erwägungen an Stelle kräftiger Initiative treten, daß man Steine, statt Brot darbietet.

Hinsichtlich der infektiösen Erkrankungen liegen keine besonderen Verhältnisse vor. Gewünscht wird im Interesse einer wirksameren Tätigkeit der Schulärzte auf diesem Gebiete, daß allgemein mit den Meldungen an die Polizei von den Rektoren bereits die ersten Fälle von ansteckenden Krankheiten dem Schularzte gemeldet würden, und daß ausnahmslos kein Kind, welches eine Infektionskrankheit überstanden hat, in die Schule wieder aufgenommen würde, ohne ein ärztliches Attest seitens des behandelnden Arztes, Armen- oder Schularztes, in welchem bestätigt wird, daß nunmehr die Gefahr einer weiteren Ansteckung gehoben sei.«

Sanitätsrat Diesterweg stellte unter 5000 Kindern in sieben Schulen 112 Fälle von Lungentuberkulose fest oder 2,24 %.

Die Frage der Rückgratverkrümmung beschäftigte die Schulärzte ebenfalls, so bestimmte Schularzt Dr. Schäfer das mittlere Körpergewicht bei 229 Knaben und 320 Mädchen der Oberstufe, das mittlere Gewicht der Schulsachen und brachte dieses in Beziehung zum Körpergewicht; er berücksichtigte auch, ob Mappe oder Tornister getragen würde. Er fand, daß die Körpergewichtsverhältnisse nach den höheren Klassen immer ungünstiger wurden und daß die Knaben schlechter dastehen als die Mädchen. Die Gewichtsverhältnisse der Schulsachen geben zu Tadel nicht Anlaß. Ein greifbares Resultat schaute also bei der Untersuchung nicht heraus.

Bemerkenswert ist, daß bei mehreren Schülerinnen eine Onanieepidemie festgestellt werden konnte.

Die Befolgung der Ratschläge der Schulärzte scheint befriedigend zu sein. Ein Bericht drückt sich dahin aus, »daß der direkte Verkehr des Schularztes mit den Eltern die Grundlage für die schulärztliche Tätigkeit bleiben müsse. Die Erörterungen, welche sich an das Befinden der eigenen Kinder anknüpfen und bei denen

alle Verhältnisse der Lebenshaltung zur Sprache kommen, hinterlassen bei den Eltern einen viel nachhaltigeren Eindruck, als gelegentliche Vorträge und Schriften«.

Aus dem begleitenden Berichte der Schuldeputation sind noch zwei Punkte hervorzuheben.

Die Schwerhörigenklassen sollen wie die Nebenklassen, soweit es die Schulwege der Kinder irgendwie zulassen, zu Systemen vereinigt werden. Zurzeit bestehen 15 Klassen in den verschiedenen Schulkreisen, und zwar ein einklassiges System, ein zweiklassiges, zwei dreiklassige und ein sechsklassiges.

Da im Bericht der Schulärzte als Grund der Luftverschlechterung in den Schulräumen unter anderem auch die Überfüllung der Klassen angeführt wird, glaubt die Schuldeputation darauf hinweisen zu müssen, daß die Höchstbesetzungsziffer der Klassen, wie auch die Durchschnittsfrequenz seit Jahren zurückgegangen seien.

Die Höchstbesetzungsziffer betrug:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
1898	50	50	50	60	69	69	—	—
1902	50	50	50	50	55	60	69	69
1905	50	50	50	50	55	60	60	60

Die durchschnittliche Besetzung der Klassen betrug 1890 = 55,04, 1902 = 47,56, 1906 = 45,51.

Die Grundfläche der Gemeindeschulen beträgt durchschnittlich 53 m²; die normale lichte Höhe 4 m. Vor zehn Jahren stand die mittlere Belegungsziffer einer Klasse auf 52,23, im Jahre 1907 auf 46,29, das ergibt bei 53 qm Klassenfläche damals 1 qm und jetzt 1,14 qm Fläche pro Kind und bei $53 \times 4 = 212$ m³ Luftraum, damals 4,08, jetzt 4,60 m³. Als Mindestmaß für ländliche Schulen verlangt der Ministerialerlaß vom Jahre 1895 einen Luftraum pro Kind von mindestens 2,25 cbm.

Die Neuerung, daß dem Berichte der Schulärzte die Erläuterungen der Schuldeputation beigegeben sind, ist recht begrüßenswert!

Kraft.

Kleinere Mitteilungen.

Anstellung von Schulärzten.

Aue (Sachsen). Die Stadtverordneten beschlossen einstimmig die Bestellung von zwei Schulärzten, welche zunächst die Schulanfänger zu untersuchen haben.

Regensburg. Die Regierung hat durch Entschließung vom 10. Februar die Anstellung von Schulärzten in Regensburg genehmigt.

Kaiserslautern. Der Stadtrat beschloß die Anstellung von Schulärzten und Schulspezialärzten vom 1. Mai ab. Die Stadt wird zu diesem Behufe in drei Bezirke eingeteilt, für jeden wird ein geschäftsführender Schularzt angestellt, außerdem für die ganze Stadt zwei Schulaugen- und ein Schulohrenarzt. Die Ärzte erhalten gemeinsam für jeden Schüler ihres Bezirks pro Jahr 40 Pfennig.

Schwabach. Der Magistrat ist mit der Anstellung eines Schularztes einverstanden. Neben der ärztlichen Untersuchung des Gesundheitszustandes der Kinder im allgemeinen und der Veranlagung zu besonderen Krankheiten, wie Tuberkulose, Nervosität usw., soll auch die Mundpflege gefördert werden durch Untersuchung von Zähnen und Mundhöhle.

Glogau. Vom 1. April d. J. ab sollen einige Ärzte verpflichtet werden, die Kinder der städtischen Schulen in bestimmten Perioden, beim Schuleintritt, während der Schulzeit und vor dem Austritt unentgeltlich zu untersuchen, um Eltern und Lehrern Anweisung über die Behandlung der Kinder zu geben. Damit wird die Institution der Schulärzte eingeführt. Der städtische Etat wird mit etwa 1400 Mark belastet.

Lübeck. In Ausführung des Rat- und Bürgerbeschlusses vom 30. Oktober 1907 werden vom 1. April 1908 an zehn Schulärzte in Tätigkeit treten.

Mansfeld. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die ärztliche Untersuchung der Ostern 1908 in die Volksschule eintretenden Kinder auf Kosten der Stadt. Das Resultat der ärztlichen Untersuchungen soll im allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Mannheim. Die Geschäfte des Schularztes haben sich derart gehäuft, daß sich der Stadtrat entschlossen hat, die Stelle eines Assistenzarztes für den Schularzt auszuschreiben.

Frankfurt a. M. Bei der Beschaffung zweier neuer Schularztstellen wünschte der Stadtverordnete Quarck Schulärzte im Hauptamt und einen Direktionsschularzt als Oberaufsicht. Stadtrat Ziehen erwidert, daß vorderhand von dem bestehenden System nicht abgegangen werden könne. Gerade das Stehen in der Privatpraxis mache die Schulärzte wertvoll. Als Direktionsstelle sei heute schon der Stadtarzt anzusehen. Im übrigen würden sich die Schulärzte über die hygienischen Zustände der Schulen und der Kinder stets auf dem Laufenden halten.

Coswig. Der Gemeinderat befaßte sich mit der Frage der Anstellung eines Schularztes. Auf Grund der Äußerungen der Coswiger Ärzte wurde festgestellt, daß die Kosten zwischen 25 und 50 Pfg. pro Kind und Jahr schwanken werden, d. h. daß bei ca. 1650 Schulkindern die Mindestkosten 330 Mark, bei Bewilligung von 50 Pfg. die jährlichen Kosten 825 Mark betragen würden. Bernburg zahlt bei 5429 Kindern 1000 Mark, also noch nicht 20 Pfg. pro Kind. Der Gemeinderat war der Ansicht, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit der Staat die Gemeinden unterstützen müsse, und stimmte

deshalb einer Resolution zu, daß er der Angelegenheit nicht ablehnend gegenübersteht, daß aber vor endgültiger Beschlußfassung mit Rücksicht auf die ungünstigen Finanzverhältnisse der Stadt bei Herzoglicher Regierung, Abteilung des Innern, ein Zuschuß beantragt werden soll.

Schwerin. Der Bürgerausschuß stellte an den Magistrat den Antrag auf Anstellung von Schulärzten, der Magistrat aber erklärte, daß er das Bedürfnis für Anstellung von Schulärzten nicht anerkennen könne und den Antrag daher ablehnen müsse. Der Bürgerausschuß beschloß, sich bei dieser Antwort nicht zu beruhigen, sondern die Angelegenheit demnächst erneut wieder zum Gegenstand der Verhandlung zu machen.

Rathenow. Die Einsetzung eines Budgetpostens von 500 Mark für Anstellung eines Schularztes gab in der Stadtverordnetenversammlung Anlaß zu einer Aussprache über Zweck und Pflichten des Schularztes. Grundsätzlich wurde festgestellt, daß der Schularzt nicht zu behandeln habe. Gewünscht wurde, daß der Zahnpflege genügende Beobachtung geschenkt werde, und hierbei hervorgehoben, daß der Zahnarzt sich allerdings nicht mit einer bloßen Untersuchung und Kontrolle begnügen dürfe, sondern eben doch behandeln müsse. Für wünschenswert wurde erachtet, den Kindern jährlich mehrere Male Vorträge über hygienische Lebensweise halten zu lassen. In dieser Hinsicht wurde darauf hingewiesen, daß die Lehrerschaft in gewissem Sinne dieses Postulat bereits erfülle, indem in Anlehnung an den übrigen Unterrichtsstoff hygienische Regeln behandelt würden.

Schulärzte für höhere Lehranstalten.

Während die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten auf der Volksschulstufe kaum mehr bestritten wird, machen sich sofort noch Widerstände geltend, wenn die Frage der Schularztinstitution für Mittelschulen angeschnitten wird. In den »*Leipz. Neuest. Nachr.*« wird der Ansicht entgegengetreten, als ob für Mittelschulen und höhere Schulen der Schularzt nicht nötig sei. »Es wird u. a. behauptet, in der höheren Schule wären Schulärzte deswegen nicht notwendig, weil die diese Schulen besuchenden Kinder ja die Hilfe ihres Hausarztes in Anspruch nehmen könnten. Wo nun wirklich ein Hausarzt vorhanden ist, da wird er meistens erst konsultiert, wenn eine Krankheit bereits ausgebrochen ist. Aufgabe des Schularztes soll aber gerade die Verhütung der Krankheiten sein, und man könnte sich dafür verbürgen, daß ein Schularzt in höheren Schulen bei Durchmusterung der Schüler mindestens so viel Krankheitsanlagen, Fehler und Gebrechen entdecken würde, wie der Schularzt in Volksschulen. Namentlich hätte er auf die in den höheren Schulen häufiger vorkommenden geistigen und nervösen Störungen zu achten. Und sind etwa die baulichen Einrichtungen, die Turn- und Spielplätze in den höheren Schulen immer von tadelloser Beschaffenheit? Auch beim Ausbruche von ansteckenden Krankheiten fehlt in den höheren Schulen oft die sofort einschreitende ärztliche Instanz. Endlich fiele

dem Schularzt auch die so notwendige Unterweisung der Schuljugend in der Gesundheitspflege sowie die immer gebieterischer geforderte sexuelle Aufklärung der Schüler der höheren Klassen zu. An Arbeit würde es ihm demnach nicht fehlen.«

Tätigkeit der Schulärzte.

Stettin. In Stettin sind zwölf Ärzte mit der Ausübung schulhygienischer Funktionen betraut. Der Bericht über diese Tätigkeit veranlaßt einen Einsender der »*Stett. Neuest. Nachr.*« zu der unzweifelhaft berechtigten Bemerkung, daß Untersuchung und Überwachung namentlich mit Rücksicht auf die derzeitigen sozialen Verhältnisse ungenügende schulärztliche Funktionen seien und vielfach nichts nutzen. Nutzlos ist nun die bisherige schulärztliche Tätigkeit gewiß nicht, aber der Einsender hat Recht, wenn er zum Schlusse seiner Betrachtung schreibt: »Ein tatsächlicher Erfolg, d. h. eine Hebung des Gesundheitszustandes bei unserer Schuljugend, wird erst dann zu erwarten sein, wenn die Instruktion der Schulärzte eine wesentliche Änderung erfährt. Es muß ein Weg gefunden werden, der den Schularzt nicht nur zum »Diagnostiker«, sondern vielmehr gleichzeitig zum praktischen Arzt macht, der direkt helfend eingreift. Hierin erblicken wir den Schwerpunkt der Schularztfrage.«

Magdeburg. Von den Schulleitern wurde beim Magistrat der Antrag gestellt, es sollten die Schulärzte nicht bloß »raten«, sondern, wo es die sozialen Verhältnisse erfordern, auch die Behandlung übernehmen. Der Magistrat hat diesen Antrag abgelehnt unter dem Hinweis, daß der Schularzt wie bisher »lediglich hygienischer Berater« sein sollte, und daß ihm die Behandlung erkrankter Schulkinder in seiner Eigenschaft als Schularzt untersagt sei. Auch die beantragte kostenlose Behandlung erkrankter Kinder durch den Spezialarzt für Ohren- und Nasenleiden wurde abgelehnt.

Im Bielefelder »*Generalanzeiger*« bedauert ein Einsender die ablehnende Haltung des Magistrats und weist an praktischen Beispielen die innere Berechtigung der Forderung nach, daß die Schulärzte behandeln sollen. Er betont auch, daß die Bewegung, der schulärztlichen Beratung eine ärztliche Behandlung auf Kosten der Stadt folgen zu lassen, sich nicht aufhalten lasse.

Düsseldorf. Schon längst wurde darauf hingewiesen, daß die Mitwirkung der Ärzte und namentlich der Schulärzte bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes unentbehrlich sei. Dieser Ansicht hat der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf Rechnung getragen, indem er folgende Verfügung erließ: »Es ist bei mir angeregt worden, ob es nicht zweckmäßig sei, bei Durchführung des Kinderschutzgesetzes dem Schularzte eine gewisse Mitwirkung einzuräumen, und zwar einerseits in der Weise, daß ihm bei seinen Schulbesichtigungen die Namen der gewerblich beschäftigten Schulkinder tunlichst in einer Liste unter Angabe der Beschäftigungsart und Dauer zusammengestellt, bezeichnet würden, damit er diese besonders genau auf die Zuträglichkeit der gewerblichen Arbeit unter-

suche, andererseits so, daß der Schularzt bei zweifelhaftem Gesundheitszustande eines Schulkindes zunächst mit einer Prüfung desselben beauftragt werde, ehe einem Antrage auf Genehmigung der gewerblichen Arbeit in den gesetzlich hier in Frage kommenden Fällen stattgegeben werde. Diese Anregung erscheint mir beachtenswert, Ich ersuche ergebenst, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.«

Göppingen. Über schulärztliche Untersuchungen macht Dr. GAUPP folgende Angaben: Bisher wurden in den sieben ersten Klassen und der Hilfsklasse sämtliche Schüler ärztlich untersucht, von den übrigen Klassen diejenigen, welche sich besonders meldeten oder dem Arzt oder den Klassenlehrern als krankheitsverdächtig auffielen oder im vorhergehenden Jahre als krank befunden wurden. Von 2256 Schulkindern wurden 1045 genau untersucht. In 178 Fällen oder 7,9% der Gesamtzahl wurde ärztliche Behandlung für nötig gehalten. Inbegriffen in diesen 7,9% sind auch alle Fälle von Krätze, Ungeziefer, Brillenbedürftigkeit und zahnkranke Kinder, denen zum ersten Male ganz besondere Beachtung geschenkt wurde. Außer diesen 7,9% fanden sich noch 547 blutarme, schwächliche und skrofulöse Kinder. Von anderen Krankheiten wurden festgestellt: Augenkranke 79, Ohrenkranke 69, Erkrankungen des Halses 118, der Lunge und Luftröhre 64, des Herzens 66, der Haut 92, der Knochen 40, der Nerven 21, der Zähne 42. Bei kranken oder schwächlichen Kindern wurden schriftliche Mitteilungen an die Eltern mitgegeben unter Angabe der betreffenden Gesundheitsschäden und Beifügung allgemein gehaltener ärztlicher Ratschläge. Im ganzen kamen 674 Fälle in Betracht. Die gegebenen Ratschläge wurden in einer großen Zahl von Fällen befolgt.

Österreich. Wien. Die Gesellschaft für Kinderforschung führte eine Enquete über die Schularztfrage durch, indem eine Reihe von Gelehrten und Ärzten eingehende Referate über den Gegenstand hielt. Am letzten Abend der Enquete sprach vorerst HUGO STERN über Sprachstörungen. Prof. STERNBERG befürwortete die Anstellung von Schulärzten an den Lehrlingsschulen, die von 41000 Menschen besucht werden. Die Sterblichkeits- und Krankheitsziffer der Lehrlinge sei erschreckend hoch, namentlich im Konfektionsgewerbe, wo Arbeitszeiten von 15 bis 18 Stunden vorkommen. Prof. STERNBERG erachtet es als notwendig, daß jeder Lehrling bei seinem Eintritt in die Gewerbeschule gleichsam vor eine ärztliche Assentierungskommission gestellt und darauf geprüft werde, ob er für das betreffende Gewerbe die körperliche Eignung besitzt. Wird ein solcher Rekrut nicht für tauglich befunden, so hat er einen anderen Beruf zu ergreifen. Das ist sehr wichtig, da viele Gewerbe an die körperliche Beschaffenheit sehr hohe Anforderungen stellen. Beispielsweise ist ein ungemein hoher Prozentsatz der Schuhmacher herzkrank. Die Untersuchung der Lehrlinge sei dann von Zeit zu Zeit vorzunehmen; für Lehrmädchen seien weibliche Schulärzte zu bestellen. In praktischer Hinsicht empfiehlt es sich, Schul- und Krankenkassenarzt für Lehrlinge in einer Person zu vereinigen.

Dr. KRAUS hält vom juristischen Standpunkte aus dafür, daß

die Gesundheitspolizei für Schulkinder in das Gebiet der Gemeindeverwaltung falle, da sie sich der Staat im Gesetz nicht vorbehalten habe. Er schlägt ein schulärztliches Reichsgesetz vor, das in Gestalt eines Rahmengesetzes allgemeine Grundsätze über die Anstellung von Schulärzten enthalten soll. Zur Deckung der Kosten könnten die Erbschaftssteuern herangezogen werden.

Hofrat Escherich spricht sich dahin aus, daß zu unterscheiden sei zwischen der allgemeinen Hygiene der Schule (Schularzt) und der individuellen Hygiene der Schüler (Schülerarzt), und daß der Staat, der die Kinder zur Schule zwingt, auch die Pflicht habe, ihre Gesundheit vor jeder Schädigung zu behüten.

Die amtlichen Schulärzte, die technisch gebildet sein müssen, sollen einer staatlichen Zentralbehörde unterstehen. Schülerarzt kann jeder praktische Arzt ohne besondere Vorbildung sein. Seine Aufgabe wäre vor allem: Untersuchung der Schulrekruten, Vorbeugung von chronischen ansteckenden Krankheiten, periodische Untersuchung der Kinder, Führung von Gesundheitsscheinen usw. Die Behandlung unbemittelter Schulkinder würde in das Gebiet der öffentlichen Armenpflege übergreifen.

Obersanitätsrat Prof. Schattenfroh ist demgegenüber der Ansicht: Die Kinder unbemittelter Eltern sollen auch unentgeltlich behandelt werden. Er stellte eine Reihe von Leitsätzen auf und sprach sich für eine schulärztliche Organisation durch den Staat aus.

Dr. Teleky, der Schularzt der Freien Schule, erwähnte, daß der Verein Freie Schule eine freie Schule in der inneren Stadt habe, die nur von wohlhabenden Kindern besucht wird, und eine zweite in Ottakring, deren Zöglinge Kinder unbemittelter und armer Leute sind. Die Rekruten der Ottakringer Schule haben nun im Durchschnitt 3 kg weniger Körpergewicht als ihre glücklichen Kollegen in der Stadt und sind auch im Durchschnitt um $7^1/_2$ cm kleiner. Dr. Teleky befürwortet die Vereinigung von Schul- und Schülerarzt in einer Person.

Der offizielle Delegierte des Unterrichtsministeriums Sektionsrat Dr. Heinz wies darauf hin, daß das Ministerium sich eingehend mit dem Studium der Schularztfrage befaßt und bereits viele Anregungen auf diesem Gebiete gegeben habe. Er gab die Erklärung ab, daß von Beginn des nächsten Schuljahres ab an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten Schulärzte fungieren werden.

Statthaltereirat Netolitzky erinnerte daran, daß der Landessanitätsinspektor bereits auch Aufgaben des Schularztes zu erfüllen habe. Bei dem Schülerarzt sei zwischen seiner begutachtenden, beratenden und kurativen Stellung zu unterscheiden. Bezüglich der letzten müsse jeder Konflikt mit dem Hausarzt des Kindes vermieden werden. (In erster Linie kommt aber doch wohl die Gesundheit der Schüler und nicht das Interesse des sog. Hausarztes in Betracht. D. Ref.)

England. In England ist das neue Gesetz zur Einführung der ärztlichen Überwachung der Schulen Gegenstand der Kritik. Be-

anstandet wird die Übertragung des schulärztlichen Dienstes auf die bestehenden »Medical Officiers of Health«, weil diese mit der Erziehung an sich nichts zu tun hätten und durch ihre Obliegenheiten schon voll und ganz in Anspruch genommen würden. Da die Institution des Schularztes ein notwendiger Bestandteil jeder von vernünftigen Grundsätzen geleiteten Schulorganisation sei, müsse auch die Einrichtung dem Zwecke entsprechend ausgestaltet werden. Diese im »*Standard*« ausgeführten Ideen erfahren eine Ergänzung durch Mitteilungen der »*Times*«.

Nach diesen Mitteilungen beschäftigte sich auch die Ärztliche Gesellschaft (British Medical Association) mit der Schularztfrage und legte ihre Ansichten in einer Eingabe an die oberste Erziehungsbehörde nieder.

In erste Linie gestellt wurde die Frage, ob die ärztliche Schulaufsicht dem »Medical Officier of Health« zu übertragen sei, oder an besondere Schulärzte. Soweit es sich um die Bestellung eines Oberschularztes großer Distrikte handelt, ist die Gesellschaft noch nicht zu einem abgeschlossenen Urteil gelangt, dagegen hält sie dafür, daß die unmittelbare ärztliche Schulaufsicht nicht den Medical Officiers übertragen werden könne. Zu diesem Zwecke sollten »Ärzte auf Zeit« angestellt werden, deren Bezahlung in einem bestimmten Verhältnisse nach der Zeit zu bemessen wäre, welche sie ihrer Aufgabe widmen.

Was die Aufgaben der Schulärzte anbelangt, so sollen sich diese mit allen Fragen befassen, die auf die Gesundheit der in der Schule Tätigen Bezug haben, soweit nicht Ausnahmen besonders namhaft gemacht werden. Unter anderm soll der Schularzt nicht selbst behandeln und keine Hausbesuche machen.

Zu den in § 13 des Erlasses der Erziehungsbehörde enthaltenen Bestimmungen über die besonderen Pflichten der Schulärzte macht die Gesellschaft folgende Bemerkungen: »Die Untersuchungen sollen während der Schulzeit und in den Schulen vorgenommen werden, oder in zentral gelegenen Gebäuden, die von den Erziehungsbehörden bezeichnet werden oder deren Benutzung von ihnen bewilligt wird. Auch sind sie so durchzuführen, daß der Unterricht möglichst wenig gestört wird.

Die Wünsche der Lehrerschaft und die besonderen Verhältnisse der Schule sollen berücksichtigt werden. Die bei der Untersuchung festgestellten Tatsachen sollen in ein Register, womöglich auf Karten, eingetragen werden. Das Register bleibt in der Schule unter dem selbstverständlichen Vorbehalt, daß die Eintragungen streng geheimgehalten werden.

Der Schularzt hat zu Händen der Erziehungsbehörde einen Jahresbericht abzustatten, der gedruckt und sowohl den Schulbehörden als dem »Medical Officier of Health« zugeschickt werden soll. Um einen zuverlässigen Maßstab für die in den verschiedenen Landesgegenden geleistete Arbeit zu gewinnen, soll das Kalenderjahr als Berichtsjahr gelten, womit dann auch die Übereinstimmung mit den Jahresberichten der Medical Officiers erzielt ist.

Der Jahresbericht soll enthalten:

1. Statistische Angaben über die Zahl der erstmals untersuchten, der nachuntersuchten oder unter Überwachung gestellten Kinder, über die Art und das Ergebnis der Untersuchung und über die Zahl der Klassenbesuche, über Zahl und Art der Krankheitsursachen in verschiedenen Altersabschnitten, namentlich hinsichtlich der blinden, tauben, gebrechlichen und epileptischen Kinder, über die Ratschläge, die erteilt wurden sowohl hinsichtlich der Verhütung von gesundheitswidrigen Verhältnissen, als der Heilung von Krankheitszuständen, die sich vorfanden, über Maßnahmen, die getroffen wurden usw.

2. Angaben über besondere Zustände und Verhältnisse, welche die Gesundheit der Kinder der Elementarschulen eines Distrikts in nachteiligem Sinne beeinflussen.

3. Systematische Vergleichungen, soweit sie sich durchführen lassen, zwischen den individuellen und Massenmessungen der Kinder jeder Schule und den Untersuchungsergebnissen, sowohl um die gesundheitlichen Verhältnisse der einzelnen Schüler oder Klassen festzustellen und Richtlinien für zukünftige Maßnahmen zu gewinnen, als auch zu anthropologischen Zwecken. Beizufügen sind die Maß- und Ortstabellen.

Die Gesellschaft übermittelte den Entwurf eines Untersuchungsbogens für den Gebrauch durch den Schularzt.

In einer Versammlung des Somerset-Grafschaftsrates wurde lebhaft verhandelt über die Frage: Anstellung eines Schularztes. Die Erziehungskommission der Grafschaft brachte zur Kenntnis, daß sie beabsichtige, die Stelle eines Oberschularztes zu schaffen, welcher sich ausschließlich seiner öffentlichen Aufgabe zu widmen hätte und ein jährliches Gehalt von 500 £ samt den nötigen Nebenauslagen beziehen werde. Ein Antrag, die Angelegenheit zu verschieben, wurde mit 40 gegen 30 Stimmen abgelehnt und damit der Antrag der Erziehungskommission gutgeheißen.—

Die Frage, wer die schulärztliche Tätigkeit ausüben solle, steht im Vordergrunde der Diskussion. Wie bereits an dieser Stelle ausgeführt, läßt das Memorandum des Erziehungswesens die Möglichkeit zu, die »Medical Officiers of Health« mit der Aufgabe zu betrauen. In der »*Morning Post*« wird dieser Art schulhygienischer Aufsicht neuerdings entgegengetreten und als ein durch das Memorandum erzeugter Irrtum bezeichnet, daß die Arbeit von den Medical Officiers of Health unter Mitwirkung ärztlicher Privatärzte leicht durchgeführt werden könne. Daß der Sanitätsarzt von Grafschaften, ländlichen und städtischen Distrikten, die selbständige Befugnisse auf dem Gebiete des elementaren Unterrichts besitzen, in seinem Amtskreise die Oberleitung bezüglich der schulärztlichen Tätigkeit erhalte, möge zugestanden werden, aber die Meinung, daß dieser Beamte ständig die schulärztlichen Untersuchungen durchführen solle, begegne erheblichen Bedenken. In erster Linie betreffe die Tätigkeit des Medical Officier of Health und des Schularztes durchaus verschiedene Gebiete. Zweitens gebe es in einem Landgebiete, das

einem Grafschaftsrate für elementaren Unterricht unterstellt sei, viele ländliche und städtische Sanitätsdistrikte mit einer lokalen Behörde, die in gar keinem organischen Zusammenhange mit dem Grafschaftsrate in seiner Eigenschaft als örtliche Erziehungsbehörde stehen. Drittens würde die schulärztliche Tätigkeit als regelmäßige Beschäftigung an Umfang die Tätigkeit weit übertreffen, die der Medical Officier in seinem Amtsbezirke bereits auszuüben hat; und schließlich sei der Medical Officier gewöhnlich durch seine öffentliche Tätigkeit voll in Anspruch genommen oder wenn er freie Zeit erübrige, sei diese durch private Praxis ausgefüllt. Für kleine Gebietsteile kann die Übertragung der schulärztlichen Tätigkeit an Privatärzte vielleicht befriedigen, aber für Grafschaften wird das System nicht anwendbar sein, denn keiner der praktizierenden Ärzte wäre imstande, schulärztliche Tätigkeit über seinen besonderen Tätigkeitskreis hinaus zu übernehmen und die Zahl der anzustellenden Ärzte würde so groß sein und so wenig unter der Kontrolle des Medical Officiers der Grafschaft stehen, daß es praktisch unmöglich wäre, die Arbeitsleistung so zu verfolgen und zu vergleichen, wie es nötig ist, wenn die Ergebnisse der Untersuchungen für die lokalen und Oberbehörden irgendwelchen Nutzen haben sollen.

Aber auch die Kosten kommen in Betracht. Mehrere Behörden haben den Versuch mit der Anstellung von Privatärzten gemacht und für die Einzeluntersuchung einen Schilling Honorar ausgerichtet. Eine Untersuchung aber, wie sie nun verlangt wird, stellt an den Arzt größere Anforderungen als wenn es sich bloß darum handelt, festzustellen, ob ein Kind für den Schuleintritt geeignet sei. Man müßte deshalb für die Untersuchung zum mindesten eine halbe Krone bezahlen. In einem Landbezirke mit 100 Kirchspielen beträgt die Zahl der Kinder etwa 20000, von denen im ersten Jahr ungefähr 5000 zu untersuchen wären. Die Kosten für diese Untersuchung würden 625 Pfund betragen oder mehr als die Anstellung zweier vollbeschäftigter junger Ärzte erfordern würde, kaum weniger aber als für die Bezahlung von 40 oder 50 Privatärzten aufgewendet werden müßte. Aus diesem Grunde wird früher oder später das vorwiegende System für die Grafschaft in der Anstellung einer Anzahl von Schulärzten im Hauptamte bestehen, welche ihre Tätigkeit unter der Leitung eines erfahrenen Oberarztes ausüben.

Dieses System wird nicht nur Gewähr für eine richtige Durchführung der Schüleruntersuchungen bieten, sondern überhaupt aller Obliegenheiten, die nach der Ansicht der Unterrichtsbehörden in den Pflichtenkreis der Schulärzte gehören. Gesundheit und Erziehung der Kinder können damit nur gewinnen.

Die Unterrichtsbehörde hat Ratschläge erteilt mit Bezug auf Ort und Zeit der Untersuchungen und es ist wohl zulässig, auch in dieser Richtung anderen Anschauungen Raum zu bieten. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Vornahme der Untersuchungen während der Schulzeit in den Schulen selbst unzweckmäßig ist. Das Parlament hätte der Ortsbehörde das Recht einräumen sollen, den

Eltern aufzugeben, ihre Kinder außerhalb der Schulzeit dem Schularzte an irgendeinen passend gelegenen Ort zur Untersuchung zuzuführen. Da Zwangsbefugnisse aber nicht existieren, werden die Ortsbehörden auf freiwilligem Wege die Eltern in dieser Richtung zu beeinflussen suchen müssen. In ländlichen Bezirken wird die Untersuchung in den Schulen, während der Schulzeit überhaupt vielfach nicht möglich sein, weil geeignete Räume fehlen.

Schulzahnärzte.

Berlin. Die Stadtverordnetenversammlung befaßte sich mit der Frage der Zahnpflege der Schulkinder. In der Diskussion wurde auf die Notwendigkeit genügender Zahnpflege hingewiesen und betont, daß das beste Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, die Einrichtung einer Schulzahnklinik sei. Die Angelegenheit wurde einem Ausschusse zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Dieser Ausschuß hat bereits über die Sache verhandelt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu Erwägungen über die Einrichtung einer zahnärztlichen Behandlung der Kinder aufzufordern, sowie einen Versuch mit einer Schulzahnklinik im Anschlusse an das Virchow-Krankenhaus zu machen.

In einer Sitzung des freisinnigen Bürgervereins der inneren Luisenstadt hielt der Stadtverordnete Dr. Paul Ritter einen Vortrag über: »Die Vermehrung der Schulärzte durch die Schulzahnärzte in der Stadt Berlin«. Er wies hin auf die Notwendigkeit der Zahnpflege, die schon mit Rücksicht auf die Verhütung von Infektionskrankheiten und Tuberkulose von den internationalen Kongressen für Schulhygiene anerkannt worden sei. Zur Diskussion stellt er die Frage, ob es Sache der Gemeinden sei, die Fürsorge für derartige Krankheiten den Eltern abzunehmen und den Gemeinden aufzubürden. Nach seiner Ansicht dürften wenigstens Beiträge an die Bestrebungen auf dem Gebiete der Zahnpflege geleistet werden. In den an den Vortrag sich anschließenden Erörterungen wird allgemein der Meinung Ausdruck gegeben, daß von den Gemeinden in irgendwelcher Form Fürsorge für geeignete Zahn- und Mundpflege getroffen werden müsse, und auf das Beispiel der Landesversicherungsanstalten hingewiesen, die aus eigenen Mitteln zahnärztliche Institute errichtet haben.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 5.

Originalabhandlungen.

Die freiere Gestaltung der Oberklassen der höheren Schulen vom Standpunkt der Hygiene.

Vortrag,
gehalten auf dem II. Internat. Kongreß für Schulhygiene
in London 1907.

Von

Sanitätsrat Dr. Th. Benda-Berlin.

Die Frage der freieren Gestaltung der Oberstufe der höheren Schulen, die für England, die nordischen Länder und Frankreich seit einer Reihe von Jahren, der Eigenart des Landes entsprechend, gelöst ist, scheint jetzt auch in Deutschland ihrer Lösung entgegenzugehen. Während ihr aber von den Pädagogen das lebhafteste Interesse entgegengebracht wird, wie die Veröffentlichungen der letzten Zeit beweisen, hat ihre hygienische Bedeutung bisher bei den Schulhygienikern keine Beachtung gefunden.[1] Und doch verdiente sie bei allen, die das Bestehen einer Überbürdung anerkennen (und dies dürfte gegenwärtig in schulhygienischen Kreisen fast allgemein der Fall sein), die höchste Beachtung. Konzentrieren sich doch auf der Oberstufe alle die Schädigungen, die die Unterrichtshygiene dem modernen Schulbetrieb vorzuwerfen hat; und könnte doch andrerseits leicht die zu erwartende Reform

[1] Wie ich aus den Berichten ersehe, hat sich auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe im Mai d. J. Prof. Hueppe in meinem Sinne über die Wahlfreiheit auf der Oberstufe ausgesprochen.

eine Verminderung, wenn nicht Beseitigung der Überbürdung bringen, wenn der hygienischen Seite der Frage hierbei die nötige Aufmerksamkeit gewidmet würde.

Es erübrigt sich, an dieser Stelle die ganze so oft und so viel erörterte Überbürdungsfrage von neuem aufzurollen. Es sei nur kurz dargelegt, aus welchen Gründen sich in den oberen Klassen die Hauptfaktoren der Überbürdung zu ihrer größten Wirksamkeit vereinen: die körperliche Anstrengung, die intellektuelle Inanspruchnahme und die Beeinflussung des Gemütslebens.

Die körperliche Überanstrengung wird hervorgerufen durch die überlange, oft bis in die Nacht hinein währende Arbeitszeit, die hierdurch bedingte sitzende Lebensweise mit ihren schädigenden Einflüssen auf die Blutzirkulation, auf das Wachstum der innern Organe, auf die Körperhaltung usw.; ferner durch die Verminderung und Verschlechterung des Schlafes, die Störung der Mahlzeiten, durch das Fortfallen der Erholungszeit, selbst der an Sonn- und Feiertagen, und durch die Verhinderung einer ausreichenden körperlichen Ausbildung.

Die geistige Überanstrengung kommt, abgesehen davon, daß täglich im Durchschnitt neun bis zehn Stunden geistige Arbeit zu leisten ist, vorzugsweise dadurch zustande, daß auch auf der Oberstufe, wo die individuellen Anlagen oft schon ausgebildet sind, die durch diese Anlagen bedingten Neigungen und Interessen keine Berücksichtigung finden. Die geistige Inanspruchnahme aber für Gegenstände, für die Begabung und Neigung nicht vorhanden sind, ist nach dem Zeugnis hervorragender Pädagogen viel anstrengender als dieselbe Arbeitsleistung, wenn sie mit Lust und Liebe zur Sache verrichtet wird, eine Erfahrung, die jeder geistig Arbeitende an sich selbst machen kann. Liegt aber in der Beschäftigung mit einem aufgezwungenen Gegenstand schon ein harter Zwang, so wird dieser noch dadurch gesteigert, daß der Primaner noch denselben Gesetzen, denselben Unterrichtsmaximen unterworfen ist wie der Sextaner; daß er, der meist freiwillig die Arbeitslast der Oberstufe auf sich genommen hat, nicht mehr Freiheit genießt als jener und Tag für Tag die vorgeschriebenen Pensen zu erledigen hat, ob er dazu disponiert ist oder nicht; denn der mangelnde Fleiß eines Tages und ein vielleicht daraus resultierendes schlechtes Extemporale ist schon imstande, seine Position zu verschlechtern. Gerade auf dieser Altersstufe aber,

wo die physische und psychische Umbildung noch nicht vollendet ist, treten Störungen des seelischen Gleichgewichts häufig auf und hemmen die Arbeitslust und Arbeitskraft, und doppelt wird in solchem Zustande der Zwang des Arbeitenmüssens empfunden. Da kann es denn nicht ausbleiben, daß sich Konflikte zwischen der Schule und dem Schüler entwickeln, die bei dem so empfindlichen Ehrgefühl des Jünglings doppelt peinlich empfunden werden, und ein Gewicht erhalten, das ihnen nicht zukommt. All dies vereinigt sich, um ein Gefühl der Oppression und der Unfreiheit zu erzeugen, das in unerfreulichster Weise auf die Gemütsstimmung der jungen Leute einwirkt. Dasselbe wird erträglich bleiben, solange der Erfolg der aufgewandten Mühe einigermaßen entspricht. Stellen sich aber Mißerfolge ein, wie sie bei der Vielseitigkeit der Ansprüche und der Einseitigkeit der menschlichen Begabung nur allzu häufig sind, so steigert sich dieser Druck leicht ins Unerträgliche: der tragische Ausgang mancher Schülerlaufbahn ist Zeugnis dafür, daß hier die Individualität des Schülers nicht erkannt worden ist. Den Eltern die Schuld zuzuschieben, wie dies vielfach geschieht, ist nicht angängig; wenn diese der Eigenart ihres Kindes verständnislos gegenüberstehen, so ist es um so mehr die Pflicht der Schule, ihr die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Auch gibt es ein anderes Symptom, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, für den Konflikt, den der Zwang der Schule einerseits und das Freiheitsbedürfnis der jungen Leute andererseits erzeugt: es sind dies die Kommerszeitungen der Abiturienten. Wer die Pflichttreue und die wohlwollende Gesinnung unserer deutschen Lehrer kennt, dem muß es unverständlich erscheinen, daß sich eine solche Fülle von Groll und Bitterkeit gegen sie in den Schülern ansammeln kann, wie in diesen Kommerszeitungen zutage tritt; man könnte beinahe an eine Erschöpfungspsychose der jungen Leute glauben. Der wahre Grund ist aber offenbar in dem unleidlichen Zwang zu suchen, unter dem die Schüler so lange geseufzt haben, und den sie in jugendlicher Unbesonnenheit ihren »Kerkermeistern« zur Last legen.

Daß unter diesen Verhältnissen auch die Ziele der Schulbildung und der Schulerziehung leiden müssen, erscheint selbstverständlich.

Eine Änderung dieser fast allgemein anerkannten Übelstände müßte sich verhältnismäßig leicht bewerkstelligen lassen. Ist doch das Schülermaterial der Oberstufe ein vielfach gesiebtes. Hier

handelt es sich nicht mehr wie in den Klassen bis Untersekunda, also bis zur Erlangung des Einjährigenzeugnisses, darum, den allgemein schwachbegabten Schülern Rechnung zu tragen, dieselben sind hier wohl nur noch vereinzelt anzutreffen. Hier bilden die Einseitigbegabten das Gros der Schüler, und es handelt sich hier nur darum, diesen mehr Bewegungsfreiheit zu schaffen, die Neigung und Begabung des einzelnen auszunutzen für eine wirklich vertiefte und zugleich erzieherisch wirkende Bildung, ohne schädliche Nebenwirkungen für Körper und Geist.

Die vorher erwähnten Bestrebungen der Pädagogen zielen nur darauf hin, eine größere Berücksichtigung der speziellen Begabung herbeizuführen. Die Bewegung datiert eigentlich schon aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo bereits vereinzelt Schulmänner freilich ohne Erfolg, sich für eine größere Bewegungsfreiheit der reiferen Schüler ausgesprochen haben. Um die Wende des Jahrhunderts begannen wieder Stimmen laut zu werden gegen die allzustraffe, alle Eigenart unterdrückende Schulzucht; ich nenne nur Paulsen, Wetekamp, Münch. Vom hygienischen Standpunkt aus trete ich selbst seit Jahren für eine freiheitliche Umgestaltung der Oberstufe ein.

Als ein Versuch, der Verschiedenartigkeit der Anlagen Rechnung zu tragen, darf auch die Verleihung der Gleichberechtigung an die drei Arten von höheren Lehranstalten (Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule) seitens der preußischen Regierung im Jahre 1901 bezeichnet werden. Daß aber diese Maßregel ihren Zweck nicht ausreichend erfüllen konnte, liegt daran, daß auf allen diesen Anstalten zu gleicher Zeit philologisch-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Begabung verlangt wird, eine Forderung, die der menschlichen Veranlagung nicht entspricht. Und solange auf dem Gymnasium Mathematik und auf der Oberrealschule Französisch und Englisch zu den Hauptfächern gerechnet werden, und solange ein »Ungenügend« in einem Hauptfach nur durch ein »Gut« in einem andern Hauptfach kompensiert werden kann, kann der von der Gleichberechtigung erwartete Nutzen nicht eintreten. Auch das »liebevolle Eingehen auf die Eigenart des Schülers«, das die Lehrpläne von 1901 als notwendig bezeichnen, muß so lange nur auf dem Papier stehen bleiben, als die Lehrer gezwungen sind, über die Erreichung des vorgeschriebenen Pensums Rechenschaft abzulegen.

Im preußischen Landtage ist mehrfach über diese Frage ver-

handelt worden, zuerst am 13. April 1904, dann am 2. März 1905, und zwar sprachen sich fast alle Redner für die Notwendigkeit einer Reform aus. In der Sitzung im März 1905 äußerte sich der Kultusminister Dr. Studt folgendermaßen: »Er trage sich schon längst mit diesem Gedanken, da er der Ansicht sei, daß jetzt der Übergang von der Schule zur Universität zu unvermittelt erfolge. Auf eine Verbesserung in dieser Beziehung sei ernstlich und mit aller Entschiedenheit Bedacht zu nehmen. Es handle sich dabei um eine der wichtigsten Fragen der Unterrichtsverwaltung.«

Der eifrigste Vorkämpfer für eine freiere Reform der Oberstufe ist gegenwärtig unstreitig Matthias, vortragender Rat im Preußischen Kultusministerium. Bereits in einem Artikel »Freude an der Schule« im Januar 1905 plädiert er unter Anführung der englischen und schwedischen Verhältnisse für eine größere Wahlfreiheit auf der Oberstufe. »Unsere Schulen sollten z. B. auch prüfen, ob nicht die alten Studientage und die mathematischen oder altsprachlichen Selekten einer Auferstehung fähig und würdig sind.« In seiner genau ein Jahr später erschienenen Arbeit »Bewegungsfreiheit in den oberen Klassen der höheren Schulen« referiert Matthias über verschiedene solcher Vorschläge und über praktische Versuche, die bereits in dieser Hinsicht angestellt worden sind; und zwar heißt er mit einer nicht hoch genug zu schätzenden Vorurteilslosigkeit jeden Weg gut, der zu dem Ziele führt, daß »jede eigenartige Regung zu ihrem Rechte kommt.« Es werde z. B. eine Verbindung des Klassensystems mit dem Fachsystem in den oberen Klassen vorgeschlagen, ein »Vorschlag, der jedenfalls Keime zu lebenskräftigen Gebilden in sich trägt«, wie Matthias sich ausdrückt. (Auch Paulsen befürwortet diese Einrichtung, welche bereits im 18. Jahrhundert in Oldenburg mit Erfolg versucht worden ist.) Von den praktischen Versuchen, von denen Matthias berichtet, ist der interessanteste die Gruppenbildung in der Prima des Gymnasiums zu Straßburg i. P. Die Prima ist hier gespalten in eine mehr philologische und eine mehr mathematische Gruppe. Der philologischen Gruppe werden wöchentlich zwei Stunden (von vieren) Mathematik erlassen, im Abiturientenexamen wird von dieser Gruppe das Pensum der Obersekunda plus Stereometrie verlangt; dafür werden von den Schülern höhere Leistungen, auch privater Natur, in den sprachlichen Fächern erwartet. In der mathematischen Gruppe sollen

die Schüler von wöchentlich zwei lateinischen Stilistikstunden befreit sein und im Examen statt der Übersetzung in das Lateinische eine solche aus dem Lateinischen liefern. Dafür werden sie in den Lehrstunden und in privater Tätigkeit in der Mathematik über die Ziele des Gymnasiums hinaus gefördert. Bemerkenswert ist, daß sich von 29 Schülern 24 der philologischen, fünf der mathematischen Gruppe zugewandt haben.

Neuerdings werden übrigens auch auf vier sächsischen Gymnasien derartige Versuche angestellt.

Ein weiterer, in seiner Tragweite noch nicht zu übersehender Fortschritt würde es sein, wenn die vom Ministerium geplante Änderung der Prüfungsordnung zur Ausführung käme. Danach sollten in Zukunft im Abiturientenexamen auch gute Leistungen in Nebenfächern, ja sogar in fakultativen Fächern für ungenügende Leistungen in einem Hauptfach zum Ausgleich dienen können.

Es ist zu hoffen, daß diese Versuche den Beginn einer gründlichen Reform darstellen, bei welcher der menschlichen Veranlagung Rechnung getragen und dadurch der Hygiene der geistigen Arbeit zu ihrem Rechte verholfen werden wird.

Vorläufig sind die Zugeständnisse allerdings noch so geringe, daß von einer Entlastung kaum gesprochen werden kann. Nach dem in Straßburg verfolgten System z. B. wird die mathematische Gruppe, welche neben den vermehrten Anforderungen in der Mathematik das gesamte Pensum des Griechischen zu erledigen hat, also zu gleicher Zeit exquisit mathematisch und exquisit philologisch zu arbeiten gezwungen wird, in ihrer Individualität nichts weniger als anerkannt und in hygienischem Sinne eher belastet als entlastet.

Wie weit diese Berücksichtigung der Individualität gehen kann, ohne die Bildungsziele zu schädigen, das zu entscheiden ist Aufgabe der Fachleute der Schule. Dem Laien erscheint es natürlich, daß es der »Vertiefung der Eigenart« aller drei Arten von höheren Lehranstalten nur dienlich sein kann, wenn auf der Oberstufe, wo diese Eigenart selbstverständlich am meisten zutage treten soll, das jeder Anstalt Wesensfremde seines verbindlichen Charakters entkleidet, d. h. fakultativ gemacht wird. So kann man sich vorstellen, daß z. B. auf dem humanistischen Gymnasium, dessen Hauptzweck es doch sein soll, den Schülern das Versenken in die Welt der Antike zu gestatten, die Mathematik auf der

Oberstufe wahlfreier Lehrgegenstand wird. (Es ist schwer verständlich, wie die sog. »Meraner Beschlüsse« für eine Erhöhung der Anforderungen in Mathematik auf den Gymnasien bis zur Gleichstellung mit den Realgymnasien eintreten können. Es würde dies, da es einerseits eine absolute Steigerung der Arbeitslast mit sich bringt, andererseits der gegebenen Veranlagung direkt zuwiderläuft, eine derartige Überlastung mit sich bringen und außerdem so sehr die Ziele des humanistischen Gymnasiums schädigen, daß die Ausführung dieser Beschlüsse eine Unmöglichkeit erscheint.)

Was aber dem Gymnasium recht ist, müßte den Realanstalten billig sein, die, wie ich schon mehrfach dargelegt habe, keine geringeren Schwierigkeiten bieten als das Gymnasium, weil sie ebenfalls zugleich mathematische und philologische Begabung verlangen. Auch hier müßte durch Fakultativwerden bisher obligatorischer Fächer auf der Oberstufe eine größere Bewegungsfreiheit geschaffen werden.

Es fragt sich aber, ob die heutige Dreiteilung der höheren deutschen Schule überhaupt eine dauernde Einrichtung sein wird, und ob nicht das Prinzip der Reformschulen, folgerichtig ausgebaut, zum Prinzip der Zukunftsschule werden wird[1]. Ob es pädagogisch durchführbar wäre, kann ich nicht beurteilen: vom Standpunkt der Hygiene wäre es das wünschenswerteste, wenn ein breiter gemeinsamer Unterbau allen Schülern bis zur Obersekunda eine abgeschlossene allgemeine Bildung unter Berücksichtigung der, wissenschaftlich festzustellenden, Durchschnittsbegabung vermitteln könnte, — und zwar soweit dies möglich ist, ohne einer gründlichen Ausbildung des Körpers Eintrag zu tun. Würden doch auf diese Weise die Wege geebnet, auf der Oberstufe, nach Abschluß der eigentlichen Schule, durch größtmöglichste Freiheit in der Wahl der Lehrgegenstände der Betätigung der Individualität möglichst viel Raum zu lassen, wie dies bei den demnächst ins Leben tretenden sogenannten »Oberlyzeen« für Mädchen der Fall sein wird.

---

[1] Daß die Reformschulen, da sie in den oberen Klassen noch höhere Anforderungen stellen als die anderen Anstalten, in ihrer gegenwärtigen Verfassung in hygienischer Beziehung nicht empfehlenswert sind, habe ich in meinem Referat auf dem Internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg 1904: »Maß der Lehrpensen und Lehrziele an höheren Unterrichtsanstalten« des näheren auseinandergesetzt.

Auf einer solchen Oberstufe würden neben einigen für alle verbindlichen Fächern die übrigen Fächer wahlfrei sein, so daß jeder seiner Neigung und Begabung entsprechend sich auf die Universität vorbereiten oder seine allgemeine Bildung erweitern und vertiefen könnte. Hier wäre auch Gelegenheit gegeben, die jungen Leute in die bisher so vernachlässigten Zweige der Naturwissenschaft, die Biologie, Geologie usw., einzuführen, hier müßten sie die Elemente der Gesetzeskunde, der Volkswirtschaftslehre kennen lernen, hier müßte der bereits auf der Unterstufe zu beginnende Hygieneunterricht erweitert und auf die für dieses Alter so wichtigen Fragen: Sexualleben, Alkoholgenuß usw. ausgedehnt werden. Hier wäre auch Raum geschaffen für die Betätigung etwaiger außerhalb der Schule liegender Anlagen, z. B. künstlerischer Talente, die vernachlässigen zu müssen von so manchem Schüler schmerzlich empfunden wird, und die oft auf diese Weise sicher geschädigt, wenn nicht ganz unterdrückt werden.

Auf diese Weise würde auch die Arbeitszeit der Schüler bedeutend verringert werden. Nehmen doch heutzutage diejenigen Fächer die meiste Zeit in Anspruch, für die dem Schüler die Begabung fehlt und in denen er doch das vorgeschriebene Pensum erreichen muß. Es ist also klar, daß, wenn er nur Fächer zu betreiben brauchte, für die er Anlage besitzt, seine Arbeitszeit bedeutend verkürzt werden und er so Zeit gewinnen würde für körperliche Ausbildung, für Erholung und für Lieblingsbeschäftigungen.

Der Freiheit in der geistigen Betätigung müßte aber auch eine größere Freiheit in der Schulzucht entsprechen. Die Oberklassen müßten als eine Zwischenstufe zwischen Schule und Universität angesehen werden, wie dies bereits in England der Fall ist. Neben dem heutigen Unterrichtsmodus, aber ohne tägliche Pensen, würde sich vielleicht für gewisse Gegenstände die Vortragsform mit zeitweiligen Repetitionen einführen lassen. Würde eine allmähliche Gewöhnung an die Freiheit des Studentenlebens nicht dem heutigen unvermittelten Übergang vorzuziehen sein? Ist doch die Reaktion auf den unnatürlichen Druck und Zwang der Schule so groß, daß dadurch schon manches hoffnungsvolle Leben nicht wieder gutzumachenden Schaden erlitten hat.

Durch eine solche Umwandlung der Oberstufe würde dem Schüler einerseits die denkbar größte Möglichkeit zur allseitigen Entfaltung seiner Fähigkeiten geboten, es würde andererseits die seelische Bedrückung, die heute so oft durch den Zwiespalt

zwischen Sollen und Können und durch die dem Selbständigkeitsdrang des jungen Mannes so unerträglich dünkende Schulzucht entsteht, fortfallen; es würde ferner durch die Verkürzung der Arbeitszeit Raum geschaffen werden für die so schwer vernachlässigte körperliche Ausbildung.

Einige Literaturangaben.

Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1897.

— Was kann geschehen, um den Gymnasialstudien auf der oberen Stufe eine freiere Gestalt zu geben? *Monatsschr. f. höh. Schulen.* 1905.

— Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1906.

Wetekamp, Schulreformen und Schulreformbestrebungen in den skandinavischen Ländern. Breslau 1897.

— Im Preußischen Landtag 5. Mai 1897, 13. März 1899, 8. März 1901, 12. März 1903.

— Schulreformbewegung in Schweden und Dänemark. *Zeitschr. f. d. Reform d. h. Schulen.* 1902. Nr. 4.

Münch, Zukunftspädagogik. Vortrag, gehalten in der Januarsitzung der Berl. Gymnasiallehrer-Gesellschaft. *Voss. Zeitung.* 1904. Nr. 23.

Hertel, Dänemark. Cf. Wehmer, *Encyklopäd. Handbuch der Schulhyg.* Leipzig und Wien 1903.

Krollick, Frankreichs Unterrichtswesen im neuen Jahrhundert. Sonntagsbeilage der *Voss. Zeitung.* 1906. Nr. 13 ff.

Benda, Die Schwachbegabten auf den höheren Schulen. Leipzig u. Berlin 1902.

— Maß der Lehrziele und Lehrpensen an höheren Unterrichtsanstalten. Referat, geh. auf dem I. Intern. Kongr. f. Schulhyg. in Nürnberg.

Böhme, Stellen die Vorschläge der Unterrichtskommission Deutscher Naturforscher und Ärzte einen Fortschritt auf dem Wege der Schulreform dar? Vortrag, gehalten in der Dezembersitzung der Berl. Gymnasiallehrer-Gesellschaft 1905. Ref. *Voss. Zeitung.* 4. Jan. 1906.

Bösch, Zur Reform des Unterrichts in den oberen Klassen des Gymnasiums. *Voss. Zeitung.* 18. Juni 1905.

Matthias, Freude an der Schule. *Monatsschr. f. höh. Schulen.* Jan. 1905.

— Bewegungsfreiheit in den oberen Klassen der höheren Schulen. *Monatsschrift f. höh. Schulen.* Januar 1906.

Michaelis, Welche Grenzen müssen bei einer freieren Gestaltung des Lehrplans für die oberen Klassen des Gymnasiums innegehalten werden? Leipzig 1906.

Koppin, Zur Studienfreiheit in den oberen Klassen. *Monatsschr. f. höh. Schulen.* März/April 1907.

Gronau, Zwei Jahre Bewegungsfreiheit in der Prima des Elbinger Gymnasiums. *Monatsschr. f. höh. Schulen.* März/April 1907.

Busse, Die Bewegungsfreiheit in den Oberklassen. *Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen.* April 1907.

Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen 1901.

Die Schulhygiene auf dem II. Internationalen Kongresse für Wohnungshygiene in Genf 1906.

Von

Arnim v. Domitrovich-Berlin.

Mit 14 Figuren im Text.

(Fortsetzung.)

Die Schule soll dem Kinde von seinem 6. bis zu seinem 14. Lebensjahre ein tunlichst vollkommener Ersatz für alle etwaigen Mängel des elterlichen Hauses sein: Erziehung und Unterricht, körperliche Pflege, Nahrung, selbst Kleidung muß sie bieten bezw. nötigenfalls bieten können. Lehrer und Lehrerinnen sollen in erster Linie Erzieher und nicht alleinige Abrichter für gewisse Kenntnisse sein. Den Lehrerinnen soll zu heiraten nicht verboten sein; eine Frau, die selbst Mutter ist, kann sich doch noch besser zur Erziehung der Kinder eignen. Schwangere Frauen aber sehen die Kinder doch auch sonst im Leben, viele sehen die eigene Mutter in diesem Zustande, es kann also der gleiche Zustand bei der Lehrerin die Sittlichkeit der Kinder keinesfalls gefährden.

Der Keim oder die Disposition zu manchen leiblichen Schäden, mit dem sich der Erwachsene herumquält oder auch daran zugrunde geht, ist auf die Unkenntnis seiner elterlichen Pfleger zurückzuführen; Lungen-, Rachen-, Nasen-, Ohren-, Augen-, Zahndefekte und manche andere stammen zumeist von Versäumnissen in den Kinderjahren. Deshalb soll die Schule ärztlichen und hygienischen Schutz den Kindern bieten und wird dann zugleich ein Schutz für die Gesamtbevölkerung werden, nicht nur indem sie für die Zukunft ein körperlich vollkommeneres Volk aufzieht, sondern weil sie auch belehrend und aneifernd auf die Eltern und Erwachsenen zurückwirkt; denn Hauptursache alles Übels ist die Unwissenheit, und deshalb nannte sie Sokrates eine Sünde.

Die Schule soll ferner den Kindern die nötige freie Bewegung bei fröhlichen Spielen bieten; dies erquickt zugleich die Seele und kräftigt den Körper besser als einseitige Übungen auf Turngeräten nach trockenen Unterrichtsvorschriften unter vielleicht kritisch-

strenger Kontrolle. Damit soll das Turnen an sich keineswegs verpönt werden, aber es soll nicht die hauptsächlichste oder gar alleinige Bewegung der Kinder sein und nicht in pedantischer Weise betrieben werden, soll nicht als Selbstzweck aufgefaßt werden, sondern nur als ein Mittel zur Förderung der körperlichen Entwicklung. Die freien Tiere in der Natur machen keine besonderen, nach bestimmten Gesetzen geregelten gymnastischen Bewegungen, dabei ist doch die Kraft und Elastizität ihrer Muskeln und Glieder bewundernswert. Die Natur ist unsere beste Lehrerin und es würde sich auch der junge Mensch kräftigen, wenn er sich im freien Spiel mit Laufen und Springen austollen könnte und dabei auch seelisch angeregt und erfreut würde; denn Frohsinn und Freude sind ein sehr wichtiges Moment für seelisches und körperliches Gedeihen.

Die Schule soll für die Reinlichkeit der Kinder durch tägliches Baden sorgen; die Schule soll überhaupt die Kinder aus dem ungesunden Großstadtpfuhl hinaus in die freie Natur führen, damit ihre Lungen gute Atmungsluft erhalten und die Kinder im Schoße der Natur aufwachsen; denn nur die Natur kann den Menschen körperlich und seelisch kräftigen. Damit aber die Schule dies und noch vieles andere könne, ist eine entschiedene Änderung des ganzen Schulsystems nötig. Vor allem müßte die Schule aus der Stadt hinaus verlegt werden.

Auf dem I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg 1904 (und schon vordem in einer Broschüre[1]) trat ein Schulmann, Hauptlehrer Math. Meyer, I. Vorsitzender der Hamburger Schulsynode, dafür ein, die Schulen in die Peripherie der Städte zu verlegen und dort in transportablen Schulpavillons unterzubringen. Man hat der idealen Seite dieses Vorschlages wohl beigestimmt, zweifelte jedoch an der Durchführbarkeit aus finanziellen Bedenken. Der Geist der Versammelten war zu sehr mit der notwendigen Beschaffenheit des Schulhauses im derzeitigen Schulsystem beschäftigt und hat deshalb es wohl kaum oder nur halb herausgehört, daß dem Meyerschen Vorschlage eigentlich eine totale Umgestaltung des ganzen Schulsystems der Großstädte zugrunde liegt. Eine rationelle kommunale Wirtschaftspolitik vermöchte der finanziellen Schwierigkeiten

[1] »Die Schulstätten der Zukunft«, von Math. Meyer. Hamburg, Leopold Voss, 1903.

wohl Herr zu werden, wenn solche dahin geht, den Boden im Umkreise der Stadt für diese selbst zu erwerben, statt ihn der Privatspekulation zu überlassen und damit dem Bodenwucher freie Hand zu bieten, der dann zum Schaden der eigenen Bewohner die schier unerschwinglichen Wohnungsmieten verursacht. Außerhalb der Stadt ist der Boden überall ganz bedeutend billiger als in der Stadt, die darauf zu errichtenden transportablen Pavillons sind ebenfalls ganz bedeutend billiger als die Schulgebäude in der Stadt, die bisweilen sogar nicht mit Unrecht als »Schulpaläste« bezeichnet werden, dort wo ein größeres Gewicht auf äußere Eleganz als innere Zweckmäßigkeit gelegt wird. Ein finanzielles Gleichgewicht wäre also schon herstellbar, zumal die Veräußerung der im Zentrum gelegenen Schulgrundstücke hohe Summen einbrächte; wenn aber nach Dezennien ursächlich der Stadterweiterung oder aus anderen Gründen die angelegte Schulkolonie verlassen und weiter hinaus verlegt werden müßte, dann heimst die Kommune einen noch größeren Gewinn ein, auch wenn sie sich dabei — wie mit Rücksicht auf die Wohnungsfrage zu verlangen ist — Schranken auferlegt, damit die Wohnungsmieten nicht hinaufgetrieben werden. Der Gewinn einer solchen Wirtschaftspolitik erweist sich als ein zweifacher: einmal sichert sich die Kommune billigere und vor allem hygienischere Schulen, zum anderen sichert sie sich einen bedeutenden Einfluß auf die Wohnungsfrage (die in den Städten ebenfalls zu den bereits »brennenden« Forderungen der Hygiene zählt), da bei der Veräußerung des Bodens einer aufzulassenden Schulkoloniezone die Kommune ihre Bedingungen stellen kann, eventuell: daß auf dem Gürtel nur eine Gartenstadt erbaut werden; daß der Käufer mit dem erworbenen Grundstück keine Bodenspekulation betreiben dürfe; daß der Stadt das alleinige Rückerwerbungsrecht vorbehalten bleibe u. dergl. mehr, was weiter zu erörtern hier nicht an der Stelle ist.

In bezug auf die äußere Erscheinung solcher transportablen Schulpavillons wird es dem Architekten nicht schwer sein, sie anmutig zu gestalten; er wird dazu freilich andere Mittel heranziehen müssen als für städtische Gebäude. Eine Aufgabe zum teuren Aufwand von Architektur-Schönem werden sie allerdings nicht bilden; doch ist es nicht der Zweck der Schulinstitution, mit ihrer Behausung dem Architekten ästhetisch-dankbare und darum sich auch materiell verlohnende Aufgaben zu stellen oder

dem Stadtinnern Relief zu verleihen. Im Hinblick auf die Kinder aber kann es kaum ein Zweifel sein, daß ihrem Empfinden das Landschaftlich-Schöne sicher näher liegt als das rein Architektur-Schöne, und an ersterem wird es den Schulkolonien nicht fehlen. Das Innere der Pavillons kann ebenso anheimelnd als hygienisch eingerichtet werden, besonders aber ist der tägliche stundenlange Aufenthalt der Kinder auf baumbepflanztem Landgebiet außerhalb der Stadt der denkbar gesundeste; welch herrliche Spiel- und Tummelplätze ließen sich da für die Kinder beschaffen! — — — Es drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf, daß der Mensch seine Haustiere schon frühmorgens aus dem Stalle auf die Weide führt — weniger der Nahrung halber, welche sie dort finden, sondern damit sie sich im Freien tummeln und Bewegung schaffen können — der jungen Menschheit hingegen muß der Aufenthalt in den Häusern genügen!

Die Kommunikation nach den Schulkolonien wäre nicht schwer herzustellen, besonders da, wo die Wirtschaftspolitik der Kommune darauf bedacht war, Straßen- und Stadtbahnen in eigene Verwaltung zu nehmen. In Großstädten stellen sich die Baukosten einer Doppelschule auf etwa 700000 Mark, das macht für 100 solche Gebäude 70 Millionen Mark, wobei die Kosten des Bodens noch gar nicht gerechnet sind. Für solche Summen läßt sich draußen im freien Land schon ein bedeutendes Gelände erwerben. In unserer Zeit ändern sich Verhältnisse und Zustände im sozialen Leben sehr rasch und ebenso rasch folgen die daraus resultierenden Notwendigkeiten; wenn diese nicht über den Kopf wachsen sollen, ist es notwendig, fleißig in die Zukunft zu schauen und früh vorzusorgen. Die Notwendigkeit, das heutige Schulsystem zu ändern, wird in den Großstädten bald so gebieterisch auftreten, daß man sich ihr nicht mehr wird länger verschließen können. Anfänge zu einer Umänderung machen sich heute schon in den sogenannten »Waldschulen« bemerkbar, mit denen vor etwa zwei Jahren zuerst die Stadt Charlottenburg begann, der dann sofort andere Städte nachfolgten. Die Waldschule ist zwar zunächst nur für schwächliche und kränkliche, also bereits stark degenerierte Kinder eingeführt worden; man wird aber zur Einsicht kommen müssen, daß es noch weit rationeller ist, die Schulen in den Wald zu legen, noch ehe die großstädtischen Kinder so stark degeneriert sind als die derzeitigen Insassen der Waldschule, und wenn dies nicht bald geschieht, dann wird es eben größere

Schwierigkeiten bereiten als heute, dieser unabwendbaren Notwendigkeit Folge zu geben. Deshalb müßte der Staat beizeiten helfend eingreifen; sein eigenstes Interesse verlangt es. Der Landwirt sucht seinen Bestand an Nutztieren, der Gärtner seine Kulturen zu vermehren und zu heben; denn darin liegt ihr Vermögen und ihr Wohlergehen. Der Staat aber, dessen Hauptvermögen der Menschenschlag der ihm unterstehenden Bevölkerung ist, dessen Macht und Bestand nur von der Quantität und Qualität dieser Bevölkerung abhängt, hat gerade in der Schule das sicherste und einzige Mittel, das Volk vor physischem und psychischem Verfall zu bewahren, während heute die Hygiene gegen die gesundheitsschädigenden Einrichtungen und Einflüsse der Schule ankämpfen muß. Der Staat kann die Schule zum Jungbrunnen des Volkes machen, aus dem es körperlich, sittlich und geistig gekräftigt und vervollkommnet hervorgeht, wenn er die Schule zur entschiedenen Pflegestätte in allumfassender Beziehung für die Kinder des Volkes ausbildet. Das Gegenbild davon ist ein Staat, der sich nur auf ein degeneriertes, dezimiertes und verblödetes Volk zu stützen vermag; er wird — nach der Logik aus Ursache und Wirkung — bald selbst zusammenbrechen.

Der 8. Leitsatz Baudins würde zur Folge haben, daß den Kindern schon frühzeitig die Unbefangenheit gegen die Nacktheit benommen wird. Die Anschauung vieler geht indes dahin, daß diese Unbefangenheit möglichst lange erhalten bleiben soll und die Menschen sich daran gewöhnen möchten, die Kleidung nur als ein Mittel zum Schutze gegen das Klima, nicht aber als Mittel zur Verbergung von etwas Schändlichem zu betrachten, was doch der nackte Körper — nach der Bibel »das Ebenbild Gottes« — gar nicht sein kann; jene Anschauung erwartet mit Recht, daß solche Unbefangenheit das sexuelle Leben des Menschen wieder auf natürlichen Boden stellen wird.

Aus dem 9. Leitsatz Baudins ist nicht klar zu verstehen, wie das »auf Schienen setzen« und »Zusammenschieben der Bänke« gemeint sein mag. Zusammengeschoben, das heißt hintereinander stehen die Bänke ja stets; andererseits ist aber nicht anzunehmen, Baudin meine damit, daß jedes Gestühl auf zwei Schienen zu stellen sei, die in senkrechter Richtung zur Fensterwand liegen, damit die gesamte Bestuhlung an einer der beiden Längswände zusammengeschoben werden könne, weil solches aus mehrfachen Gründen undurchführbar ist (Stolpern über die

Schienen, Erschweren der Fußbodenreinigung, Kosten). Dagegen sagt aber Baudin schon im Vortrage über die Schweizer Schulen, »daß die Schulbänke abhebbar und zum Aufklappen« (Umklappen?) »eingerichtet sind«. ¡Der Leitsatz sollte also wohl heißen: »Zur leichteren Reinigung und Entfernung des Staubes in den Schulzimmern empfiehlt es sich, das Schulgestühl auf Schienen zu stellen und zum Umklappen einzurichten.

Professor Dr. Allyre Chassevant referierte über »Verschlechterung der Luft in öffentlichen und Privatschulen und den Mitteln zur Behebung derselben». Er bezeichnet die Behebung der Verschlechterung der Luft in Schullokalitäten als eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialhygiene, von deren richtigen Lösung die Zukunft der Rasse abhängt. Man könne sagen, daß die verdorbene Klassenluft die Tuberkulosekandidaten vorbereite (siehe hierüber auch Pettenkofer. D. V.). Theoretisch sei diese Frage eigentlich abgeschlossen. Referent stellte folgende Leitsätze auf:

1. Es ist ein Luftminimum pro Schüler im Verhältnis zur Schülerzahl einzuführen, und zwar 7 cbm pro Schüler bis zu 30 und 8 cbm über 30 Schüler.

2. In jeder Klasse muß eine kontinuierliche Ventilation eingeführt werden, welche automatisch durch Luftströmung funktioniert.

3. Jede Stunde soll ein starker Luftwechsel während der Zeit von zehn Minuten durch Öffnen der Fenster und Türen herbeigeführt werden.

4. Die Überwachung der richtigen Funktion der Ventilationsapparate soll den Lehrern anvertraut werden, welche auch dafür verantwortlich sind, daß die Luftentnahmeöffnungen nicht verlegt werden.

5. Die chemische Beschaffenheit der Luft soll öfters, und zwar zu Ende der Lehrstunden, analysiert werden.

6. Es soll Sorge getragen werden für eine rasche und gründliche Entfernung der etwa durch die Beleuchtungsart gebildeten Gase.

7. Warmluft-Kalorifere und andere Dauerheizapparate sind abzuschaffen. Überall, wo es möglich ist, soll eine Warmwasserheizung eingerichtet werden.

Bezüglich des 1. Leitsatzes ergibt sich nun, wenn man ihn ins Reale übersetzt, folgendes:

Bei einem Luftkubus von 8 cbm pro Schüler müßte für diesen — legt man eine lichte Höhe des Schulzimmers von 4 m zugrunde — eine Fußbodenfläche von 8 cbm : 4 m = 2 qm entfallen, das gibt für 34 Schüler eine Klassengrundfläche von 34 × 2 = 68 qm, welcher das Längenmaß von 11,34 m und das

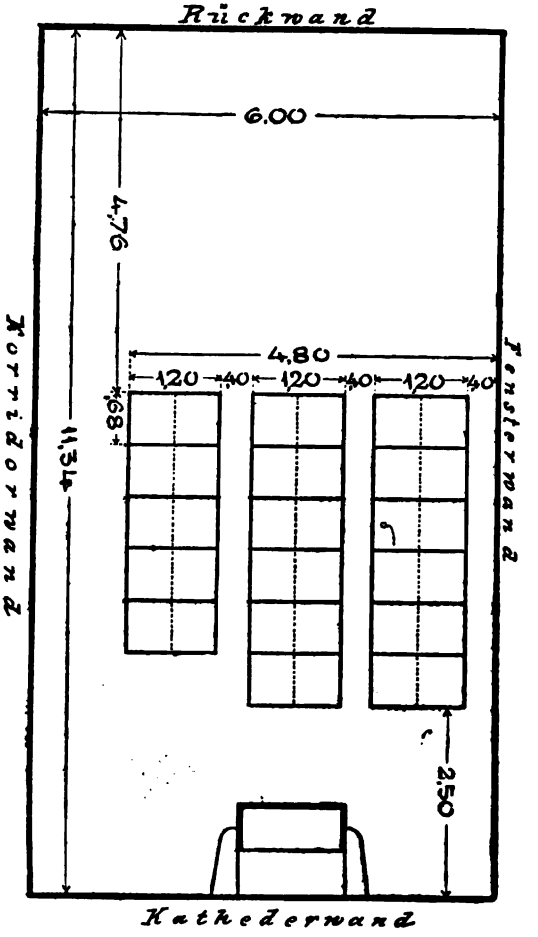

Fig. 7.

Tiefenmaß von 6 m entspräche, wie dies in Fig. 7 ersichtlich ist. Ob man nun die Raumtiefe etwas größer annimmt, als es hier der bequemeren Rechnung halber geschehen ist, und dafür die Raumlänge geringer, so wird sich doch stets zeigen, daß die Fußbodenfläche viel zu groß ausfallen muß und man niemals in der Lage sein wird, die Schulzimmer so reichlich zu bemessen,

sowohl wegen Platzmangels, als auch wegen der Heizungskosten und — mit Rücksicht auf den Lehrer — weil das Sprechen in großen Räumen anstrengender ist. Soll man nicht zu Unerfüllbarem gelangen, so darf der dem Schüler zuzumessende Luftkubus eine gewisse Grenze nicht überschreiten, darüber hinaus muß dann die Ventilation zur Verbesserung der Luft herangezogen werden. Hierüber spricht sich indes der 2. Leitsatz nur ganz allgemein aus, ohne anzugeben, ein wie vielfacher Luftwechsel pro Stunde stattzufinden habe. Die Praxis wird also von diesen beiden Leitsätzen keinen Nutzen ziehen können.

Bezüglich des 4. Leitsatzes muß darauf hingewiesen werden, daß es allein nur richtig ist, die Leitung und Überwachung der Heiz- und Lüftungsanlagen der Schulen in die Hand des Fachmannes, das ist des Heizungsingenieurs, zu legen, wie dies in den deutschen Großstädten wohl durchgehends geschieht; denn die beste Zentralheizung versagt, wenn sie nicht sachgemäß gehandhabt wird; um aber dies zu können, müßte der Lehrer zugleich Heizungsingenieur sein. Es wäre also ein Nachteil für die Schulhygiene, wenn sie sich mit der Überwachung durch den Lehrer begnügen müßte.

Den 6. Leitsatz anbelangend, ist — sofern sich dieser auch auf die Volksschule beziehen sollte — ausdrücklich zu betonen, daß der Volksschulunterricht niemals bei künstlichem Licht gestattet sein dürfte.

Bezüglich des 7. Leitsatzes ist zu bemerken, daß sich die Warmwasserheizung wohl für andere Zwecke, aber nicht für die Schule eignet, zumal im Verein mit dem meist üblichen Lüftungssystem der Schulen, das nur auf Temperaturdifferenzen beruht. Da es sich in dem Referate gerade darum handelt, nach Mitteln zur Behebung der Verschlechterung der Schulluft zu suchen, so müßte darauf hingewiesen werden, daß das übliche Lüftungs- und Heizungssystem der Schulen derzeit noch in vielen Städten ein ganz unvollkommenes ist, wobei die schon im Prinzip des Systems begründete Unvollkommenheit noch erhöht wird durch die vielfach sehr mangelhafte Ausführung der Lüftungskanäle und -schächte, wodurch der für Schulen ohnedies viel zu geringe dreifache Luftwechsel, welcher der Berechnung zugrunde gelegt worden war, in Wirklichkeit erfahrungsgemäß eigentlich meist kaum ein $2^1/_2$facher, ja während der Unterrichtsstunde gleich Null ist, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Um indes die im Prinzip dieses Heizungs- und Lüftungssystems begründete Unvollkommenheit richtig zu beurteilen, muß man sich den ganzen hierbei stattfindenden Vorgang vergegenwärtigen. Wenn die Luft eines geschlossenen Raumes eine höhere Temperatur besitzt als die Außenluft, so hat sie infolge ihrer durch die Wärme bewirkten Expansion bekanntlich auch eine größere Spannkraft als die Außenluft und dringt durch die porösen Umfassungswände aus dem Raume hinaus. Da die obersten Luftschichten des Raumes wegen ihrer höchsten Temperatur auch die größte Spannung besitzen, so wird die Innenluft besonders durch die Decke und die oberen Teile der Umfassungswände entweichen; die Luftlamellen verdünnen sich, zerreißen gewissermaßen in der Mitte und die sich bildende Lücke saugt die unteren Luftschichten an, weil ein Vakuum nicht entstehen kann. In dem Maße aber als oben die Innenluft entweicht, dringt durch die unteren Teile der Umfassungswände und durch den Fußboden Außenluft in den Raum; denn die ohnedies geringere Spannkraft der unteren Schichten der Innenluft wird noch durch den Auftrieb der letzteren nach oben, der — wie oben geschildert wurde — infolge der entweichende obersten Luftschichten eintritt, vermindert. Die Spannkräfte der Innenluftschichten L_1, L_2, L_3 usw. werden von der Decke gegen den Fußboden zu stets kleiner, bis sie $= 0$ sind, das heißt: bis sich die Spannung der Innen- und Außenluft das Gleichgewicht hält. Diese Stelle, wo keine Luft hinaus- und keine Luft hereindringt, heißt die neutrale Zone, NN'; sie liegt bei normalen Verhältnissen in der Mitte der Raumhöhe. Ist der Raum von anderen Räumen umgeben, so wird, je nach der in diesen herrschenden Lufttemperatur, die Luftbewegung an den betreffenden Umfassungswänden des Raumes eine geringere werden; an einer Seite — der Fensterwand — wird der Raum indes stets von Außenluft begrenzt bleiben, wie dies in Fig. 8 gedacht ist, und hierzu tritt dann noch, daß ein Teil der Innenluft an den kalten Fensterscheiben abgekühlt wird, herabsinkt und von dem unten eindringenden kalten Luftstrom K aufgenommen, gemeinsam mit diesem nach dem Rauminnern zu drängt. Ist der Raum mit einem Zu- und Abluftkanal verbunden, deren Wirksamkeit nur auf Temperaturdifferenz beruht, so wird die Luftbewegung noch intensiver, aber im gleichen Sinne stattfinden. Dies ist die natürliche Luftbewegung in einem Raume, von dem zum voraus angenommen wurde, daß seine Luft eine höhere

Temperatur als die Außenluft besitzt, so daß also die Wärmequelle zunächst außer acht gelassen werden konnte. Ist aber die Wärmequelle, Heizkörper oder Ofen, an der den Fenstern gegenüberstehenden Korridorwand bei A aufgestellt, wie dies in unseren Schulen zumeist und in unseren Wohnräumen (England ausgenommen) stets der Fall ist, dann saugt der Heizkörper die

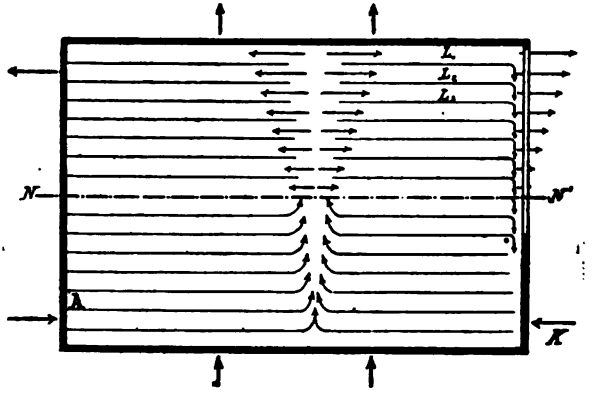

Fig. 8.

kalte Luft an sich, wodurch der kalte Luftstrom nicht nur verstärkt wird, sondern jetzt sich auch durch die ganze Zimmertiefe bis an den Heizkörper hin bewegt. Durch diesen erwärmt, steigt die Luft hoch zur Decke, gleitet diese entlang — getrieben durch die nachfolgende — zum Fenster, wird von diesem abgekühlt, sinkt herab, strömt wieder zum Heizkörper und bewegt sich im

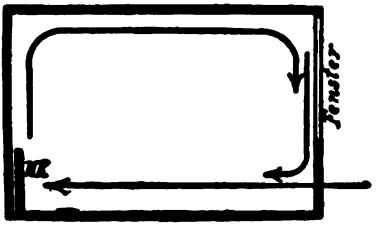

Fig. 9.

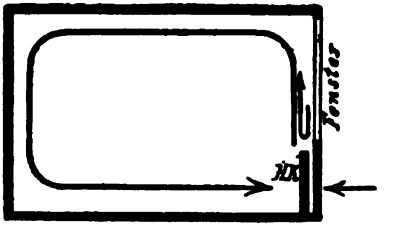

Fig. 10.

stets geschlossenen Kreislauf so weiter (Fig. 9). Dergestalt sitzen die Insassen des Raumes beständig in einem kalten Luftstrom, wie in einem kalten Bade, und es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen ein mehr als dreifacher Luftwechsel nicht geboten werden kann, weil ein solcher ganz unerträgliche Zugluft verursachen würde. Dies macht es auch erklärlich, wenn mancher

bei sitzender Beschäftigung — etwa am Schreibtisch — trotz des genügend geheizten Raumes, bei Lage des Ofens an der Innenwand, das Bedürfnis empfindet, sich die Beine mit einer Decke zu umhüllen. Es ergibt sich also, daß das betrachtete Heizungs- und Lüftungssystem ein sehr unzweckmäßiges ist, welches weder eine gleichmäßige Durchwärmung der Innenluft, noch eine gesunde Schulluft herbeizuführen ermöglicht. Letzteres um so weniger dann, wenn die eingeführte Frischluft erst an dem Heizkörper im Schulzimmer selbst erwärmt wird. Denn da nach Besetzung der Klasse mit 50 und mehr Kindern — von denen jedes eine Wärmequelle repräsentiert, die in der Stunde etwa 60 Wärmeeinheiten abgibt — es unerträglich heiß werden würde, so wird die Klasse vor dem Eintritt der Kinder nur schwach erwärmt und nach dem Eintritt derselben die Heizung ganz abgestellt; weil aber dann der erkaltende Heizkörper die Frischluft nicht mehr erwärmen kann, so wird zugleich auch die Zuluftöffnung geschlossen. Also gerade zur Zeit, da die Kinder in der Klasse anwesend sind und infolgedessen die Luftverschlechterung vor sich geht, funktioniert die Lüftung so gut wie gar nicht, indem sie gar keine frische Luft zuführt und darum auch nur wenig verbrauchte abführt; es läßt sich dies leicht rechnerisch kontrollieren. Nämlich unter der Annahme:

1. daß bekömmliche Atmungsluft gemäß der Pettenkofer-schen Angabe nicht mehr als 1 ‰ Exspirations-CO_2 enthalten dürfe;

2. daß das Schulzimmer im Anfange mit frischer Außenluft von 0,4 ‰ CO_2-Gehalt erfüllt sei;

3. daß ein Schulkind 12 l CO_2 pro Stunde ausatme;

4. daß 4 cbm Luftraum pro Schüler zur Verfügung stehen und

5. daß kein Luftwechsel stattfinde, würde nach einer Stunde die Stubenluft (12 l : 4) + 0,4 l = 3,4 l, das ist ‰ CO_2 pro cbm, enthalten. Die Schulzimmerluft enthält aber bekanntlich nach einer Unterrichtsstunde bei dem in Rede stehenden Lüftungssystem oft 5 ‰ CO_2 und noch viel mehr, wie von mehreren Seiten angestellte Schulluftuntersuchungen erwiesen haben. Ein Beweis also dafür, daß während der Unterrichtsstunde gar kein Luftwechsel stattgefunden hat. Der meist größere Bruchteil von CO_2-Gehalt, welcher nach der Unterrichtsstunde beobachtet wurde, erklärt sich aber dadurch:

1. daß der Luftraum pro Schüler weniger als 4 cbm betrug;

2. daß 12 l Exspirations-CO_2 pro Schüler doch nur ein Durchschnittsmaß ist, das sich schon erhöht, wenn die Kinder zwischendurch Freiübungen machen oder singen (nach Breiting werden es dann bis 17 l Exspirations-CO_2) und wenn überhaupt einmal mehr Kinder mit größerem Lungenvolumen in einer Klasse zusammenkommen, und

3. daß schon am Anfange ein größerer Bruchteil von CO_2 als 0,4‰ in der Zimmerluft enthalten war, weil eben die verdorbene Luft einer vorangegangenen Unterrichtsstunde noch nicht gänzlich abgezogen war.

Unter den geschilderten Umständen aber ist die ganze Lüftungsanlage eigentlich ein Humbug und schade um jeden Pfennig, der darauf verwendet worden ist.

Man kann indes die Zimmerluft zwingen, eine andere, für die Wärmeverhältnisse des Raumes günstigere Richtung ihrer Bewegung einzuschlagen, und kann dazu eine künstliche Lüftung einführen, die einen sechs- bis achtfachen Luftwechsel gestattet, ohne Zugluft zu verursachen. Das erstere wird dadurch bewirkt, daß man den Heizkörper nicht an die Korridorwand, wo das Eindringen kalter Außenluft nicht zu befürchten ist, sondern an die Fensterwand stellt, und zwar unter die Fenster, um schon vor dem tieferen Eindringen der Luft in den Raum ihre Kälte zu vernichten. In einer Festung stellt man die Besatzung nicht an die sicherste Stelle und läßt etwa den Feind an der schwächsten Stelle erst eindringen, um ihn, wenn er schon herein ist, zu bekämpfen, sondern man stellt die Besatzung an die schwächste Stelle, um den Feind gar nicht erst hereinzulassen. Es ist rationell, einen Raum in gleicher Weise gegen die Kälte zu verteidigen, indem man seine Besatzung, das ist die Wärmequelle, an die schwächste Stelle postiert, nämlich unter das Fenster, und den Feind »Kälte« gar nicht erst hereinläßt; denn dann wird die durch den unteren Teil der Fensterwand eindringende kalte Außenluft, ehe sie in den Raum tiefer eintritt, vom Heizkörper vorgewärmt, ebenso die von der Fensterfläche herabfallende abgekühlte Luft, und steigt mit dieser gemeinsam zur Decke, gelangt hier — von der nachfolgenden Luft weitergedrängt — an die Korridorwand, wo sie etwas abgekühlter herabsinkt und dann, vom Heizkörper angesaugt, über den Fußboden zu jenem hinstreicht. Die Richtung der Luftbewegung ist jetzt genau die entgegengesetzte von vordem (vergleiche Fig. 10 mit Fig. 9). wodurch bewirkt wird,

daß über den Fußboden eine warme Luft hinzieht, die nur minder warm als die Deckenluft, aber nicht mehr kalte Außenluft ist und deshalb nicht als Zugluft empfunden wird. Für eine solche Heizungsart eignet sich indes die Warmwasserheizung nicht, schon wegen der Gefahr des Einfrierens, sondern es muß Niederdruckdampfheizung angewendet werden, deren Anlage übrigens bedeutend billiger und in der Ausführung einfacher ist als die Warmwasserheizung.

Die Lüftung der Schulen hingegen kann nur dann zweckdienlich hergestellt werden, wenn sie nicht auf natürlicher Luftbewegung durch Temperaturdifferenz beruht, sondern auf künstlicher Luftbewegung durch Ventilatoren. Die Wirksamkeit dieser sogenannten Pulsions- oder Drucklüftung ist vollständig unabhängig von der Heizung im Zimmer, kann, ohne Zugerscheinung hervorzurufen, auch achtfachen Luftwechsel in der Stunde bewirken und hat außerdem noch einen sehr günstigen Einfluß auf die Wärmeökonomie des Raumes. Nach einer Mitteilung von A. G. Stradal, Baurat im k. k. österreichischen Ministerium des Innern,[1] forderte die vom Komitee für Schulgesetzgebung der Vereinigten Staaten Nordamerikas aufgestellte »Verordnung über Heizung, Beleuchtung und Lüftung (11. Juli 1902)«, daß »der Luftwechsel wenigstens ein achtmaliger pro Stunde sein soll«. Die vorzüglichen Lüftungseinrichtungen der nordamerikanischen Schulen haben bisher in Europa leider noch sehr wenig Beachtung, geschweige denn Nachahmung gefunden; ein Studium derselben ist im Interesse der Kinder dringend zu empfehlen. Bei der Drucklüftung wird die Frischluft in das Zimmer hineingepreßt; es ist deshalb notwendig, daß sie auf mindestens 15° C vorgewärmt und daß ihre Einströmungsöffnung genügend über Kopfhöhe angebracht wird, — am rationellsten knapp unter der Decke, weil sich dann die einströmende Luft an die Decke anheftet, im Herabsinken gleichmäßig im Raume verteilt und die schlechte Luft durch den Abluftkanal in der Sockelhöhe aus dem Raume herauspreßt. Der Raum wird ständig von guter Atmungsluft gewissermaßen durchgeblasen, und da jetzt die Innenluft Überdruck besitzt, so sinkt die neutrale Zone nach unten, kann sogar, je nach der Größe dieses Überdruckes, ganz

[1] »Das österreichische Sanitätswesen.« Redigiert im Sanitätsdepartement des k. k. Ministeriums des Innern. Wien, 27. April 1905, Nr. 17.

unter den Fußboden sinken, d. h. es dringt durch die porösen Wände keine Außenluft mehr herein — der kalte Luftstrom hört vollständig auf, weil die Luftbewegung nur von innen nach außen stattfindet. Die Wärmeökonomie ist eine viel bessere, da die Tätigkeit des Heizkörpers jetzt nur durch die von der Fensterfläche abgekühlte Luft etwas stärker, im übrigen aber seine Wärmeabgabe nur von einer bereits vorgewärmten Luft in Anspruch genommen wird; die Wärmeverteilung ist eine tunlichst gleichmäßige. Die Luftverbesserung aber ist eine geradezu relativ vollkommene; einmal weil überhaupt ein bedeutend öfterer Luftwechsel, und zwar während der Unterrichtsstunde stattfindet, dann weil die dazu verwendete Frischluft vor Eintritt in die Luftkammer gereinigt — filtriert, sogar gewaschen — werden kann, endlich weil die Verdrängung der verdorbenen Luft durch den Überdruck der Frischluft energischer bewirkt wird. Besonders bemerkt muß aber für jede künstliche Lüftungsanlage werden, daß es eine der wichtigsten Notwendigkeiten ist, gegen die meist arg verstoßen wird, die Luftkammern und Luftzuführungskanäle und -schächte sauber und exakt auszuführen und sie dann auch stets vollständig rein zu erhalten. Dazu ist es notwendig, sie schon beim Bauen durch Abdecken und entsprechende Maßnahmen vor der Aufnahme von Schmutz und Staub zu bewahren, überdies vor Inbetriebnahme zu reinigen, sie aber auch in geeignetem Material auszuführen. Die Luftschächte sollten nur aus glasierten Tonröhren hergestellt, die Innenflächen von Luftkammer und Hauptkanal nur mit glasierten Platten (enge Fugen!) bekleidet werden. Diese geringen Ausgaben dürfen nicht gescheut werden, wo es sich um Lungen und Luftwege der Klassenräume und damit jener der Kinder selbst handelt. Auch müssen an geeigneten Stellen Öffnungen vorgesehen werden, damit die Luftzuführungswege in allen ihren Teilen öfter ausgewaschen werden können. Dies alles läßt sich ja unschwer bewerkstelligen, doch wird man dafür selbst Mühe und Kosten nicht scheuen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß dies einer der wichtigsten Teile des ganzen Schulbaues ist, den man füglich die Lunge der Gesamtbevölkerung nennen kann.

Man ist jetzt bei der Niederdruckdampfheizung durch das sogenannte Luftumwälzungsverfahren, wobei im Heizkörper Dampf und Luft gemischt werden, in der Lage, den Oberflächen der Heizkörper eine niedere, nicht minder gleichmäßige

Temperatur zu geben als jenen der Warmwasserheizung. Das war vordem nicht möglich, wodurch besonders der Übelstand eintrat, daß die selbst bei peinlichster Reinhaltung doch noch vorhandenen Staubteilchen sich an den Heizkörpern zersetzten und so die Luft verdarben (siehe hierüber die Ausführungen des Geheimen Medizinalrates Professor Dr. Renk auf der IV. Versammlung der Heizungs- und Lüftungsfachmänner zu Dresden 1903 und jene von Professor H. Ch. Nussbaum auf dem I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg 1904); auch konnten höher temperierte Heizkörper zur Ursache von Verletzungen der Kinder werden. Eine vollkommene Gleichmäßigkeit der Oberflächentemperatur der Heizkörper ist bei keiner der beiden Heizungen vorhanden, indes äußert sich die geringe Abweichung bei der Niederdruckdampfheizung sogar als ein Vorteil; denn da bei der Dampfeinführung von unten die unteren Teile des Heizkörpers wärmer sind, so wird dadurch der kalte Fußboden im Umkreise erwärmt, während zugleich die gelinde Wärmestrahlung gegen die Füße von den Nähersitzenden angenehm empfunden wird. Bei der Warmwasserheizung ist hingegen der obere Teil des Heizkörpers wärmer als der untere, was von den Nähersitzenden unangenehm empfunden wird, ohne daß sich aus der Ungleichmäßigkeit der Oberflächentemperatur des Heizkörpers irgendein Vorteil ergäbe. Bei der Niederdruckdampfheizung können ebenfalls freistehende Radiatoren mit glatten Flächen als Heizkörper verwendet werden; sowohl ein schnelles Anheizen der Räume sowie ein schnelles Regulieren der Wärme in den Zimmern ist möglich, so daß Temperatursprüngen leicht gefolgt werden kann; vor allem aber ermöglicht die Niederdruckdampfheizung es erst, ein rationelles Lüftungssystem anzuwenden. Während also vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet die Niederdruckdampfheizung in bezug auf die Oberflächentemperatur und die Form ihres Heizkörpers sicher nicht hinter der Warmwasserheizung zurückbleibt, hat sie vor dieser den ungemein wichtigen Vorteil voraus, eine zweckmäßige Aufstellung des Heizkörpers und eine tunlichst vollkommene künstliche Lüftung zu ermöglichen, zwei Eigenschaften, die für die Schulhygiene von zu großer Wichtigkeit sind, als daß man sie ignorieren dürfte.

(Schluß folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über die gewohnheitsmäßigen Schulschwänzer und Vagabunden im Kindesalter.

Vortrag von Dr. Moses-Mannheim in der Mannheimer Vereinigung für Kinderforschung.

(Autoreferat.)

Der Redner führte u. a. folgendes aus:

Die in den Großstädten wachsende Zahl gewohnheitsmäßiger Schulschwänzer wird von der Schule als eine drückende Last empfunden: sie widerstreben einer geregelten erzieherischen Einwirkung, wirken durch ihr Beispiel verderblich und bringen eine störende Beunruhigung in das Schulleben. Für die Gesellschaft bedeuten diese Kinder eine Gefahr: sie sind die Rekruten des Landstreichertums und die Anwärter des Verbrechertums. Die Neigung zum Schulschwänzen stellt oft die erste Äußerung eines antisozialen Charakters und das Frühstadium einer kriminellen Lebensführung dar. Die Bekämpfung des kindlichen Vagabundentums ist ein Teil der gegen die jugendliche Kriminalität gerichteten Abwehrbestrebungen.

Die Mehrzahl aller gewohnheitsmäßigen Schulschwänzer stammt aus einem traurigen Milieu. Die moderne industrielle Entwickelung hat eine beklagenswerte Lockerung des Familienlebens in den unteren Ständen herbeigeführt; die Wohnungsnot wirkt weiter destruierend auf das häusliche Leben. Der zur Arbeit außer dem Hause gezwungene Vater verliert die Aufsicht und erzieherische Einwirkung über das Kind; oft ist auch die Mutter genötigt, tagsüber der Arbeit außer dem Hause nachzugehen. Das Kind ist unbeaufsichtigt; der kindliche Pflichteifer, der die sich selbst überlassenen, ungenügend genährten und mangelhaft gekleideten Kinder der Schule zuführen soll, ist einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Bei der Durchforschung der Familienverhältnisse der Gewohnheitsschulschwänzer treten uns alle Nachtseiten des großstädtischen Lebens, Not und Laster in jeder Form entgegen; insbesondere spielen der Alkoholismus und das Sexualleben eine

verheerende Rolle. Oft herrscht bei den Eltern eine geradezu erschreckende Indolenz gegenüber dem Treiben ihrer Kinder. Es ist unmöglich, auch nur andeutungsweise die vielgestaltige Kasuistik der Formen, in welchen die häusliche Verwahrlosung der Kinder wahrnehmbar ist, zu schildern.

Mit den Wirkungen des Milieus kombinieren sich die Einflüsse der Erblichkeit. Wo Trunksucht, Laster in der Aszendenz auftreten, ist die Deszendenz in der Anlage schwer geschädigt. Die Untersuchung hartnäckiger Schulschwänzer ergibt einen hohen Prozentsatz hereditär belasteter Individuen. Die Degeneration manifestiert sich häufig von vornherein durch einen egoistisch-antisozial gerichteten Trieb, so daß man wohl von dem «geborenen Verbrecher« sprechen darf. Wir treffen hier den Schwachsinn, besonders auch den sogen. moralischen Schwachsinn, neurasthenische, psychasthenische, epileptische, hysterische Konstitutionen.

Der Anteil des Schwachsinns an den individuellen Bedingungen der kindlichen Vagabondage entspricht der Bedeutung, welche die Untersuchungen an erwachsenen Landstreichern und Prostituierten dem Schwachsinn in der Pathogenese dieser Erscheinungen zuschreiben. Die Urteils- und Willensschwäche, die abnorme Reaktion auf Gemütsaffekte, die Abweichungen des Phantasielebens geben einen günstigen Boden für die Entstehung des Hanges zum Schulschwänzen und Vagabundieren. Vermöge der intellektuellen und ethischen Defekte und der leichten Suggestivität setzen Schwachsinnige den Versuchungen durch andere nur geringen Widerstand entgegen, daher werden die schwachsinnigen jugendlichen Vagabunden auch gerne kriminell.

Bei neurasthenischen und psychasthenischen Individuen tritt der Hang zum Schulschwänzen und Weglaufen in Anfällen, sogen. Fugues auf, welche Reaktionen darstellen auf Dysphorien, d. h. Verstimmungen oder Mißstimmungen, die auf den geringsten Anlaß, oft aber auch ohne jeden Grund auftreten. Die Dysphorien sind oft von organischon Störungen vasomotorischer Natur eingeleitet oder begleitet. In dem Wanderdrang entlädt sich impulsiv die Dysphorie. Während des Herumstreichens erfahren das Eß- und Schlafbedürfnis oft eine auffallende Abstumpfung. Die Erinnerung an den Beginn und den Verlauf des Wanderanfalls ist meist unversehrt; die Kinder verspüren nach der Rückkehr selten Reue.

Gerade die Schule mit ihren regelmäßigen Anforderungen setzt bei solchen Kindern leicht dysphorische Zustände, Mißbehagen, Angst, Unruhe. Die Unlustgefühle können sich zu einem wahren Haß gegen Schule und Lehrer steigern. Das führt zum Schulschwänzen. Das Kind sucht lieber das Freie auf, oder es wird angelockt von den mannigfachen interessanten Dingen des Straßenlebens, von Schaustellungen, Kinematographen, Varietés usw. Die Nächte werden in Kellern, Schuppen, Aborten zugebracht.

Unter den jugendlichen Schulschwänzern und Vagabunden sind auch hysterische Individuen, bei denen eine »überwertige Idee« mit strenger suggestiver Kraft das Kind vom Weg zur Schule ab- und zum Vagabundieren hinführt. Die Mitteilungen von den Erlebnissen während des Herumstreichens werden bei Hysterischen, denen eine exzentrische Richtung des Gedanken-, Gefühls- und Phantasielebens eigen ist, oft phantastisch ausgeschmückt, es kommt zur phantastischen Lügenhaftigkeit, die auch nicht vor falschen Anschuldigungen und Bezichtigungen anderer Personen zurückschreckt.

Zwar weniger groß als in der Pathologie des erwachsenen Vagabunden, aber immerhin sehr bedeutungsvoll ist die Rolle der Epilepsie in der Entstehungsgeschichte und Symptomatologie des in Rede stehenden Phänomens. Der epileptische Wanderdrang, die Ponie- oder Dromomanie ist eine in der psychiatrischen Literatur bekannte Äußerungsform der Epilepsie. Diese Zustände kommen vor bei der klassischen Krampfepilepsie oder als epileptische Äquivalente. Auch hier sind Verstimmungen oft das auslösende Moment. Organische Vorboten und Begleitzustände fehlen nie. Oft ist eine gewisse Periodizität der Anfälle zu beobachten. Das Bewußtsein während der Wanderung und die Erinnerung an die Erlebnisse während der letzteren sind oft, aber nicht immer aufgehoben.

In der kritischen Zeit der Pubertät, die leider meist mit der Entlassung aus der Schule zusammenfällt, oder nach der Entlassung erst auftritt, komplizieren sich die Erscheinungsformen der Vagabondage unter dem Einflusse der anderweitigen Gestaltung der Lebensverhältnisse, wie innerer Ursachen; der leiseste pathologische Einschlag in der psychischen Konstitution kann in dieser Lebensepoche zu ernsten Störungen sich entfalten. Die Spannung der Psyche in dieser Zeit drängt oft zur Entladung, die sich, wie

in allen möglichen unsittlichen und kriminellen Handlungen auch in einem Hang zum Vagabundieren und Wandern offenbaren kann. Zu dieser Zeit kann ein müßiggängerischer, vagabundierender Hang als Frühsymptom einer Dementia praecox sich bemerkbar machen.

Für die Behandlung ist eine Durchforschung der äußeren Lebensumstände und des psychischen Zustandes in jedem Einzelfalle unerläßlich. Zunächst kann versucht werden, auf das Haus einzuwirken, wo freilich Indolenz, auch Inkonsequenz in der Erziehung, Verwahrlosung und Verliederlichung oft genug jedes Besserungswerk vereiteln. Gewarnt muß vor körperlicher Züchtigung werden, die bei psychopathischen Individuen das Gegenteil bewirkt durch Erzeugung dysphonischer Zustände. Der Schwerpunkt der pädagogischen und ärztlichen Behandlung liegt in der Wirkung einer gleichmäßigen Stimmung, in der Erziehung zur Überwindung von Verstimmungen, zur Selbstbeherrschung gegenüber Unlustempfindungen. Den trostlosen jämmerlichen Verhältnissen muß eine umfassende Jugendfürsorge entgegengesetzt werden, die das verwahrloste Kind mit einem dichten Netz von Schutzmaßregeln umgibt und es überall hin begleitet. Der ganze Heerbann der modernen Sozialpolitik und -fürsorge muß aufgeboten werden, um das Milieu umzugestalten und die hereditären Einflüsse zu mildern. Wo dies allen Anstrengungen nicht gelingt, muß versucht werden, das Kind auf grund des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder der Zwangserziehung in eine bessere Umgebung zu verpflanzen. Bedauerlicherweise gelingt es selten, solche Kinder, bevor sie kriminell geworden sind, in Fürsorgeerziehung zu bringen und sie damit vor dem Gefängnis zu behüten. Bei der Abwägung, ob Familien- oder Anstaltserziehung eintreten soll, ist besonders der psychopathologische Befund von Bedeutung. Für Zwangszöglinge mit Hang zum Vagabundieren empfiehlt sich wohl auch das Verbringen auf Schulschiffe, wie sie in England und Frankreich für die Zwangserziehung nutzbar gemacht worden sind. Wie aus den Berichten über die Jugendgerichtshöfe in Amerika hervorgeht, hat das präventive Eingreifen dieser Institutionen gerade bei kindlichen Schulschwänzern und Durchbrennern sehr segensreich gewirkt.

Der Anteil der Schule an der Bekämpfung des Übels ist ein großer: notwendig erscheint der intensive Ausbau der an die Schule angegliederten Sozialeinrichtungen — Schulspeisung, Kinder-

horte, Ferienheime. Die Kinderhorte müßten zu Tagesanstalten ausgebaut werden, den verwahrlosten Kindern einen gemütlichen Aufenthaltsort und eine Erziehungsstätte bieten. Die Schularztinstitution vermag Ersprießliches zu leisten durch Aufdeckung körperlicher und psychischer Mängel. Die Hilfsschulen für die Schwachbefähigten haben auch nach der hier in Betracht kommenden Richtung viel Gutes gestiftet und es ist durch eine vielfache und langjährige Erfahrung erwiesen, daß die in einer Hilfsklasse untergebrachten Schwachsinnigen selten die Schule schwänzen. Auch die weitere Differenzierung der Unterrichtsabteilungen nach dem Mannheimer System erscheint durch die größere Berücksichtigung der individuellen Eigenart solcher Kinder enger an die Schule zu fesseln, die sonst als physisch, psychisch oder sozial rückständige Individuen der Vernachlässigung und Verspottung preisgegeben sind und von einem wahren Widerwillen gegen die sie stiefmütterlich behandelnde Schule erfaßt werden. Zu einer individuelleren Behandlung des Einzelschülers täte eine Herabsetzung der Klassenfrequenz dringend not. Sehr bedauerlich ist es, daß die Kinder mit dem 13. oder 14. Lebensjahre, in der kritischsten, von Gefahren am meisten umdräuten Zeit der Obhut der Schule entzogen werden. Wie weit die in London für Schulschwänzer bestimmte Besserungsschule Truantschool für Deutschland nachahmenswert wäre, müßte erst ein Versuch zeigen, der wohl in Mannheim mit der reichgegliederten Volksschule am ehesten gemacht werden könnte.

Zum Schlusse geht der Vortragende nochmals auf die Bedeutung und die Notwendigkeit eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes ein, der mit Hilfe der Lehrer, Ärzte, Juristen und weiterer amtlichen und privaten Kreise organisiert und systematisch ausgebaut werden müßte.

Erbliche Anlagen zu Geistesstörungen bei Kindern.

Vortrag von Prof. Dr. Ziehen im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege.

Der Referent führte zunächst aus, daß bei den meisten Nerven- oder Geisteskrankheiten, wie bei Hysterie, Epilepsie sowie vor allem bei chronischen Alkoholvergiftungen von einer erblichen Belastung gesprochen werden könne. Anders steht es aber bei der Alters- und der Schwangerschaftspsychose. Hier pflegt eine Benachteiligung der Kinder nicht einzutreten. Die erbliche Belastung zeigt sich besonders in

einer Störung des Körperwachstums sowie in der degenerierten Psyche. Erstere ist zumeist mit einer Verkümmerung oder Beschleunigung der Genitalentwicklung sowie Mißbildungen anderer Körperorgane verbunden, während bei der letzteren die Hebephrenie oder Paranoia aufzutreten pflegt. Die leichtere Erkrankung, die sogenannte Schwachsinnigkeit, kann man in drei Stufen staffeln — in Idioten, Imbezile und Debile. Im frühesten Kindesalter kann man dies schon daran erkennen, daß derartige schwachsinnige Kinder nur sehr schwer und unvollkommen das Sitzen, Gehen, Stehen und namentlich das Sprechen lernen und unter ihrem mangelnden Erinnerungsvermögen schwer zu leiden haben. Als nächst höhere Stufe folgen nun die mit einer qualitativen Abnormität der Gehirnfunktionen Belasteten. Sie leiden hauptsächlich unter Sinnestäuschungen und Halluzinationen. Aus dieser Kategorie stammen auch die meisten Hochstapler und Landstreicher. Während nun für die Schwachsinnigen und unbemittelten Irren durch Schaffung von staatlichen Anstalten genügend getan ist, stehen die höher Entarteten noch vollständig isoliert da, trotzdem bei diesen bei frühzeitiger Behandlung noch eine Besserung zu erwarten ist. Aus diesem Grunde hat auch der Verein für Jugendfürsorge das Projekt einer derartigen, für höher Entartete bestimmten Anstalt ausgearbeitet, aber die dazu erforderlichen Mittel in Höhe von 60 000 Mark noch nicht aufbringen können. Pflicht der Regierung ist es nun, hier helfend einzugreifen, zumal durch eine derartige Gründung auch die Zucht- und Arbeitshäuser entlastet würden. (»*Berl. Tagebl.*«)

Kleinere Mitteilungen.

Über die Beliebtheit der Unterrichtsfächer. Seinerzeit beschäftigten sich eingehend M. Lobsien-Kiel und Dr. William Stern-Breslau mit der Frage über die Beliebtheit der Unterrichtsfächer bei den Kindern. Ersterer veröffentlichte seine Untersuchungen unter »Kinder-Ideale«; letzterer berichtete in seinem Aufsatze »Beliebtheit und Unbeliebtheit der Fächer«. Natürlich erregten damals die Veröffentlichungen in hohem Maße das Interesse verschiedener Kreise. Neuerdings nun wurden über dasselbe Problem, wie es das Märzheft, Nr. 6, der »*Neuen Bahnen*« mitteilt, umfangreiche Untersuchungen an der Mannheimer Volksschule angestellt, und zwar an 500 Knaben und 500 Mädchen, umfassend Kinder der Schuljahre 4—8. Ausgeführt wurden die Untersuchungen von Gustav Wiederkehr und Oberlehrer M. Lutz.

Es wurde dabei so verfahren, daß an die Schüler große weiße Zettel verteilt wurden unter Beigabe eines Bleistiftes. Auf eine große

Wandtafel wurden dann die verschiedenen Unterrichtsfächer groß und deutlich untereinander geschrieben; auf einer anderen Wandtafel stand die Frage: »Welches unter diesen Fächern ist Dir das allerliebste?« Ähnlich wurde bei der anderen Frage verfahren: »Welches ist Dir unter den Fächern das allerunliebste?« Selbstverständlich enthielten sich die Lehrer während der Untersuchung jeder Bemerkung und jedweder Kontrolle. Es wurde nur dafür Sorge getragen, daß eine Beeinflussung der Schüler gegenseitig unterblieb. Für die Aufzeichnung der Beantwortung wurde eine Zeit von acht Minuten gewährt. Die Wahl fiel der großen Mehrzahl nicht schwer. Rasch war die Frage beantwortet. Damit zeigte sich klar und deutlich, daß die Zu- bezw. Abneigung der Schüler gegen ein Fach so tief saß, so scharf und stark hervortrat, daß die Wahl ohne besonderes Nachdenken getroffen werden konnte. Natürlich war auch ein kleiner Prozentsatz vertreten, dem die Entscheidung einiges Kopfzerbrechen bereitete. Aber aus allen Beobachtungen ging doch klar und deutlich hervor, daß die abgegebenen Urteile der wirkliche, wahre Ausdruck derjenigen Stellung bezeichneten, die die Kinder den einzelnen Fächern gegenüber tatsächlich einnahmen.

Um die Schüler zu einem wirklich freimütigen Bekenntnis zu bewegen, erschien die Beobachtung strengster Anonymität als ganz besonders geboten. Die Zettel durften daher nicht mit einem Namen versehen werden.

Es ergab sich nun nach der tabellarischen Übersicht für die

Knaben: Bevorzugt wurden: Geschichte, Deutsch, Zeichnen, Turnen.
Abgelehnt: Geographie, Sprachlehre, Religion.
Bipolar: Rechnen, Gesang.
Indifferent: Diktat, Naturgeschichte, Naturlehre, Aufsatz, Schönschreiben, Französisch, Geometrie.

Bei den **Mädchen** wurden
Bevorzugt: Handarbeit, Aufsatz, Turnen, Religion.
Abgelehnt: Sprachlehre, Geometrie, Deutsch, Naturgeschichte.
Bipolar: Geographie, Zeichnen, Geschichte, Gesang, Rechnen.
Indifferent: Naturlehre, Diktat, Schönschreiben

Von ganz besonderem Interesse dürfte das Ergebnis sein, wenn man die Untersuchungen für Knaben und Mädchen zusammenfaßt. Dann waren:
Bevorzugt: Turnen.
Abgelehnt: Geographie, Sprachlehre, Schönschreiben, Geometrie.
Bipolar: Zeichnen, Geschichte, Deutsch, Gesang, Rechnen.
Indifferent: Religion, Naturgeschichte, Naturlehre, Diktat.

Zum Schluß sagen die »*Neuen Bahnen*«: »Die Bilanz wäre damit gezogen, die Abrechnung mit dem heute herrschenden Schulsystem

gemacht. Fürwahr keineswegs ein besonders erfreuliches Ergebnis, wenn im gesamten unter 15 Fächern nur ein einziges als bevorzugt bezeichnet wird, während jeweils vier Fächer als abgelehnt und indifferent angeführt wurden.

Wer hätte gedacht, daß unsere Schüler der Mehrzahl der Unterrichtsgegenstände kein oder nur so geringes Interesse entgegenbringen, daß sie dem täglichen Unterricht zum größten Teil mit Widerwillen folgen. Das läßt doch gewiß tief blicken und gibt zu ernstem Bedenken und strenger Selbstprüfung immerhin reiche Veranlassung.

Liegt es am Stoff oder an der Methode, sind die Schüler oder gar die Lehrer daran Schuld, das sind Fragen, die sich einem jeden unwillkürlich aufdrängen.« G. Büttner-Worms.

Über die Speisung dürftiger Schulkinder in den hessischen Städten teilt der von der Gewerbeinspektion herausgegebene Sonderbericht über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes u. a. folgendes mit: In Darmstadt wurden an 74 Tagen im Winter an je 1134 Kinder der städtischen Schulen Milch und Wecken verabfolgt. Die Kosten beliefen sich auf 6000 Mark, wovon die Stadt aus den Überschüssen der städtischen Sparkasse 4000 Mark trug. In Mainz wurde an 63 Schultagen im Winter für 1552 arme Schulkinder ein warmes Frühstück gereicht. In Worms erhielten je 530 Kinder in der Zeit vom 10. Januar bis 21. Februar ein warmes, nahrhaftes Frühstück, bestehend aus Hafermehlsuppe und Brot. Die Kosten trug der Verein für Gesundheitspflege armer kränklicher Schulkinder.

Schul- und Turnanzug für Lehrerinnen. In einem kurzen Aufsatz über die Reform des Mädchenturnens in der »*Monatsschr. f. d. Turnwesen*« (H. 3.) macht Ida Lehmann-Berlin die richtige Bemerkung, daß die allgemeine Einführung einer zweckmäßigen Kleidung für Mädchen erst dann gelingen werde, wenn die Lehrerinnen sich entschlossen haben werden, dem Korsett und anderem Modezwang zu entsagen und selbst in Turnkleidung vor den Schülerinnen zu stehen.

Über die Notwendigkeit des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten. Diese Frage ist in der »*Päd. Reform*« in neuester Zeit von verschiedenen Seiten besprochen worden. Es wird namentlich darauf hingewiesen, daß die Bedeutung des Handarbeitsunterrichts für die Mädchen oft übertrieben wurde. Jedenfalls bedürfe er einer gründlichen Änderung, wenn er für das Leben etwas bieten solle. Die Zahl der Stunden müsse entschieden beschränkt werden und vor dem zehnten Jahre sollten die Kinder keinen Handarbeitsunterricht erhalten. Die Vorschläge einer Einsenderin lauten folgendermaßen:

Die Mädchen haben in den letzten beiden Schuljahren wöchentlich zwei Handarbeitsstunden. Ohne Rücksicht auf die Klasse besuchen die Kinder im siebten Schuljahr den ersten Kursus, im achten Schuljahr den zweiten Kursus. Denn wenn ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, kann man doch nicht einen großen Teil der Kinder unausgebildet entlassen. Auch ists sinnlos, daß ein sitzenbleibendes Kind denselben Lehrstoff im Handarbeiten zweimal hat. Diese Handarbeitsstunden

müßten am Ende liegen, nach Fortfall der qualvollen sechsten Stunde als fünfte Stunden. Da alle andern Kinder nach Hause gehen, sind genügend Klassenräume frei, um einer Lehrerin eine kleine Schülerzahl zuweisen zu können. Weil der Handarbeitsunterricht ein Mittelding zwischen Einzel- und Massenunterricht sein muß, macht sich in ihm ganz besonders eine hohe Schülerzahl unangenehm bemerkbar, indem nämlich die Lehrerin außerstande ist, dem Kinde die nötigen Hilfen zu geben. Wenn aber eine Lehrerin nur etwa 20 bis 25 Schülerinnen zu unterrichten hätte, würde sie nicht zu sehr belastet, und der Kinder kostbare Zeit dürfte auch nicht mehr wie vorher nutzlos vergeudet sein. Durch Verlegung auf ein späteres Alter wird dem Kinde auch viel Zeit gespart, indem es dann spielend leicht begreift, was ihm im früherm Alter unendliche Mühe machte. Wie wir ja jetzt überhaupt durch Verfrühung dem Kinde viel kostbare, dem Spiel gehörige Zeit rauben und ihm die Lebensfreude ersticken! Zur Einsicht Kommende müßten mit Comenius sagen: »O, brächte Jupiter mir die verlorenen Jahre wieder.«

Feuergefährliche Fußbodenöle. Nach einer Mitteilung der »*Pharmaz. Zentralhalle*« erließ der Regierungspräsident in Schleswig im September 1907 folgende Bekanntmachung: »Ein durch Entzündung von sogenanntem Fußbodenöl kürzlich vorgekommener und tödlich verlaufener Unfall hat Anlaß gegeben, eine Probe dieses Öles auf seine Bestandteile zu untersuchen. Es hat sich ergeben, daß das Öl zu einem erheblichen Teile aus leicht siedenden Mineralölen (Benzin, Benzol) bestand und schon bei gewöhnlicher Temperatur entflammbare Dämpfe entwickelte. Mischungen dieser Art besitzen die Eigenschaft, schnell zu trocknen, und sie werden aus diesem Grunde anscheinend vielfach zum Ölen von Fußböden benutzt. Es ist deshalb bei der Aufbewahrung und Anwendung solcher Fußbodenöle große Vorsicht zu beobachten.«

Die Frage der Schulspeisung in Berlin wird, wie die »*Soz. Praxis*« (Nr. 21) mitteilt, für die nächste Zeit so geordnet werden, daß der Verein für Kindervolksküchen, durch dessen Denkschrift die Frage in Fluß gekommen ist, eine Art Subvention von der Stadt in folgender Form erhält: Die Stadt zahlt dem Verein für jede Mahlzeit eines von den Rektoren oder Lehrern überwiesenen Kindes 10 Pf. Der Verein, der jüngst die 15. Kindervolksküche eröffnet hat, kann infolge dessen sein Aufgabengebiet noch erweitern und nimmt sich jetzt auch der noch nicht schulpflichtigen Kinder an, da es oft als Grausamkeit wirkte, wenn aus einer Familie die Schulkinder gespeist wurden, während die jüngeren Geschwister hungrig bleiben mußten. Die städtischen Behörden treten aber auch dem Gedanken näher, die Schulspeisung in Regie zu nehmen. Die Schuldeputation genehmigte, daß in einer neu zu errichtenden Gemeindeschule zugleich Räume für soziale Zwecke (Kinderhort und Küche zur Speisung dürftiger Kinder) eingerichtet werden; ferner wird die Schuldeputation dem Magistrat vorschlagen, an drei Stellen im Norden Berlins demnächst einen Versuch mit der Speisung bedürftiger Schulkinder in

städtischer Regie zu machen. Die Speisen sollen von den Berliner Volksküchen bezogen werden.

Ein neues System des Frauenturnens. Unter den verschiedenen »Systemen«, die gegenwärtig zur besseren körperlichen Ausbildung des weiblichen Geschlechtes angeboten werden, befindet sich auch dasjenige der Deutsch-Amerikanerin Frau Dr. MENSENDIECK (»*Körperkultur des Weibes*«, München, 1906). In einer Besprechung dieses Systems in der »*Monatsschr. f. d. Turnwesen*« (H. 2, 1908) kommt die Turnlehrerin CLÄRE NEUENDORFF-Haspe zum Schluß, daß der Übungsstoff der Frau Dr. MENSENDIECK für die Schule nicht genüge. Derselbe ist u. a. viel zu arm an Geschicklichkeitsübungen, bietet nicht die Möglichkeit einer Abstufung nach bestimmten Altersklassen, setzt viel zu sehr voraus, daß das Bewußtsein mit der Übung stets parallel laufe und ist viel zu wenig geeignet, Freude an den körperlichen Übungen und Lebhaftigkeit zu erwecken.

Ungünstige Schulzustände in Preußen. Wie wir der »*Pädag. Ref.*« (Nr. 9) entnehmen, waren nach der amtlichen Statistik von 1906 in diesem Jahre 3077 Lehrerstellen unbesetzt. Das sind 1215 unbesetzte Stellen mehr als im Jahre 1901 und gar 2605 unbesetzte Stellen mehr als im Jahre 1896. Da auf jeden Lehrer durchschnittlich 60 Schulkinder kommen, so sind nicht weniger als 184 620 Schulkinder ohne Lehrer.

Die Zahl der Schulkinder, denen gegenüber der preußische Staat seine Pflicht nicht im vollen Umfange erfüllt, ist aber noch weit größer. Dazu sind zunächst die Kinder zu rechnen, die wegen Überfüllung nicht in die Schule aufgenommen werden konnten. Es waren 1906 920 solcher Kinder vorhanden. Weiter kommen hinzu die Schüler aus den überfüllten, d. h. den Klassen mit mehr als 80 (in einklassigen) bezw. 70 Schülern (in mehrklassigen Schulen). Da nach den neuesten Feststellungen 9378 Klassen überfüllt sind, so werden hierdurch mindestens $^3/_4$ Millionen Kinder in Mitleidenschaft gezogen. Die Bilanz der preußischen Unterrichtsverwaltung weist somit im Verlustkonto folgende Zahlen auf:

Schulpflichtige Kinder	
ohne Beschulung etwa	920
» Lehrer etwa	184 620
in überfüllten Klassen	750 000

Gegenüber diesen riesenhaften Zahlen im Verlustkonto erscheinen die Posten für das Gewinnkonto denn doch recht bescheiden. Nach dem Ausweis der amtlichen Statistik ist in den letzten fünf Jahren die Zahl der auf eine Schulklasse entfallenden Kinder von 54 auf 53, also um 1, die Zahl der auf einen Lehrer entfallenden Schulklassen von 1,15 auf 1,13, also um 0,02, und die Zahl der auf einen Lehrer entfallenden Schüler von 63 auf 60, also um 3, zurückgegangen. Die Kosten für ein Schulkind erhöhten sich in den Städten von 62 auf 71 Mark, auf dem Lande von 37 auf 40 Mark.

Ernährung der Schulkinder. Behufs Erhebungen über die Ernährungsverhältnisse der Schulkinder sind unlängst allen Volks-

schulen Hamburgs Fragebogen zugegangen. Die Umfrage wurde veranlaßt durch ein Ersuchen, das die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin an den Senat gerichtet hat. Den Inhalt des Fragebogens entnehmen wir den »*Hamb. Nachr.*«. Er lautet folgendermaßen:

I. Zahl der die Volksschule besuchenden Kinder (Knaben und Mädchen)?

II. Wie ist der allgemeine Ernährungszustand der Schulkinder (Knaben und Mädchen) beschaffen? Wieviel sind auf Grund ärztlicher Untersuchung a) gut, b) leidlich, c) schlecht genährt?

III. Art des häuslichen Frühstücks? Wieviel Schulkinder (Knaben und Mädchen) erhalten Winter und Sommer a) Milch? b) Kaffee? c) Kakao? d) Tee? e) Suppe? f) alkoholische Getränke? g) Brot ohne Getränk? h) sonstiges? i) kein Frühstück?

In wieviel Fällen beruhen die Ursachen von i) auf *a*) Unmöglichkeit einer Frühstückaufnahme aus Übereilung (zu früher Schulbeginn) und Nervosität? *b*) Nachlässigkeit der Mutter? *c*) außerhäuslicher Arbeit der Mutter (zu früher Beginn der Arbeit)? *d*) gewerblicher Arbeit der Schulkinder (trotz gesetzlichen Verbots)? *e*) Armut, Arbeitslosigkeit und Krankheit der Eltern?

IV. Art des Schulfrühstücks (Hauptpause)? Wieviel Schüler (Knaben und Mädchen, Winter und Sommer) a) bringen mit oder kaufen ein Frühstück? b) erhalten ein Schulfrühstück durch öffentliche oder private Fürsorge? c) müssen eines Schulfrühstücks entbehren und aus welchen Gründen?

V. Art des Mittagessens? Wieviel Schüler (Knaben und Mädchen, Winter und Sommer) erhalten a) ein warmes Mittagessen in der elterlichen Wohnung, bestehend aus? b) ein kaltes Mittagessen (als erweitertes Frühstück, da abends regelmäßig ein warmes Abendessen in der elterlichen Wohnung), bestehend aus? c) ein warmes oder kaltes Mittagessen von den Eltern außer Hause? d) ein warmes Mittagessen bei Privatpersonen? e) ein warmes Mittagessen durch öffentliche oder private Speiseveranstaltungen, Kinderhorte usw? f) in welchem Maße werden mittags alkoholische Getränke genossen?

In wieviel Fällen sind die Ursachen gelegen: g) von Vb) in außerhäuslicher Tätigkeit der Mutter (kurze Pause, Unmöglichkeit des Kochens oder Bequemlichkeit)?

h) für Vd) und e) in *a*) dauernder Armut (Armenunterstützung)? *b*) vorübergehender Armut (Arbeitslosigkeit)? *c*) Krankheit der Eltern? *d*) Witwentum einschließlich Eheverlassenheit? *e*) außerhäuslicher Tätigkeit der Mutter?

VI. Art des Abendessens? Wieviel Schüler (Knaben und Mädchen, Winter und Sommer) erhalten a) ein warmes Abendessen (neben einem regulären Mittagessen) bestehend aus? b) ein kaltes Abendessen (neben einem regulären Mittagessen), bestehend aus? c) ein warmes Abendessen als Ersatz des kalten Mittagessens und wie spät? d) kein Abendessen? e) in welchem Maße werden abends alkoholische Getränke genossen?

VII. Verursacht ungenügende Nahrungszufuhr für das einzelne

Kind und, wenn bei einer größeren Schülergruppe vorhanden, für die Gesamtheit der Schüler einer Klasse eine Beeinträchtigung des Unterrichtserfolges?

VIII. In welchem Maße unterscheiden sich die nicht hinreichend oder unzweckmäßig ernährten Schulkinder in Körperlänge und -gewicht von den normal ernährten und entwickelten Schulkindern?

IX. Welche Einrichtungen sind getroffen, um alle Volksschüler nach dem Muster der Wiesbadener Schularztordnung hinsichtlich der körperlichen Entwicklung und des Ernährungszustandes (Wägungen und Messungen) zweimal im Jahre untersuchen zu lassen?

X. In welchem Umfange ist durch Anstellung von Schulärzten eine richtige Kontrolle und Prüfung der körperlichen Entwicklung und des Ernährungszustandes aller Schulkinder gewährleistet?

Für die Feststellung der Ursachen einer mangelhaften Ernährung sollen die Ergebnisse der Umfrage »stellenweise durch persönliche Nachforschungen der Lehrpersonen« bestätigt werden. Die Fragen sollen »soweit tunlich« beantwortet werden.

(Uns scheint, daß man hier, getrieben von dem Wunsche, möglichst viel zu erfahren, zu weit gegangen ist. Es erscheint ja vollkommen berechtigt, daß man sich über die Ernährungsverhältnisse der dürftigen Schulkinder zu orientieren sucht, insofern die Absicht besteht, vorhandene Übelstände nach Möglichkeit zu beseitigen. Dieser Zweck aber könnte wohl auf einfachere Weise erreicht werden und ohne daß die Familienverhältnisse derart bloßgelegt würden, wie das hier geschehen soll. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man mit einer solchen offiziellen Ausfragerei da und dort auf den Widerstand der Eltern stoßen wird. Auch haben die Verfasser des Fragebogens wohl nicht daran gedacht, welche kolossale Arbeit es verursachen würde, wenn man z. B. um Frage VIII. beantworten zu können, sowohl die gut als die schlecht und unregelmäßig ernährten Schulkinder zum Zwecke der Vergleichung ihrer körperlichen Entwicklung messen und wägen wollte. Und was würde dadurch erreicht? Man erhielte statistische Zahlen, mit denen man in der Praxis doch nichts anfangen könnte, da ja die Ernährungsverhältnisse des einzelnen Kindes nur dann gebessert werden können, wenn ihm individuelle Hilfe zuteil wird. D. R.)

Über ärztliche Untersuchung der Schulkinder schreibt Dr. Williams in Nr. 20 des »*Journ. of Amer. Assoc.*«. Er gibt eine statistische Zusammenstellung von Untersuchungsbefunden bei 134 000 New Yorker Schulkindern. Interessant ist, daß in den Hilfsschulen 90% »Defekte« gefunden wurden. Auffallend sind die sehr guten Resultate der Adenotomie bei 77 geistig zurückgebliebenen Kindern.

Das Rauchen der Schulkinder. Die Abteilung »Amsterdam« des Bundes der Niederländischen Lehrer hat Untersuchungen angestellt über die Verbreitung des Rauchens von Zigarren und Zigaretten unter den Schülern. Mit Wissen und Gutheißen des Bürgermeisters und der Beigeordneten dieser Gemeinde hat man allen öffentlichen

Schulen in Amsterdam einen Fragebogen zugesandt. Aus den Antworten geht hervor, daß im allgemeinen Zigaretten geraucht werden, obgleich auch das Rauchen von Zigarren und Tabak keine Ausnahme bildet. Fälle, wo ältere Brüder, der Vater, ja sogar die Mutter den Kindern Geld verschaffen zum Ankauf von Rauchmaterial oder ihnen eigenhändig dasselbe zur Verfügung stellen, kommen nicht selten vor. Viele Eltern scheinen sogar stolz darauf zu sein, wenn der Sohn mit ihnen am Sonntag, mit einer Zigarre bewaffnet, spazieren geht. Daß die Kinder sich als »groß« betrachten, wenn sie tun wie erwachsene Menschen, liegt in der Natur des Kindes. Aber daß die Eltern das Wohl ihrer Kinder nicht besser zu wahren verstehen, ist unbegreiflich; immerhin ist anzunehmen, daß sie das Rauchen als einen harmlosen Genuß betrachten. Und weshalb würden sie denn ihrem Kind einen solchen Genuß verbieten!

Die Anzahl der Raucher in den Ein-, Zwei- und Dreiklassen-Schulen ist besonders aufgeführt, um zu sehen, ob der Grad der Wohlhabenheit der Eltern einen Einfluß ausübt. Der Prozentsatz der Raucher — 57, 51 und 34 % — zeigt, daß dies kein überwiegender Faktor ist. Immerhin scheint es einen gewissen Einfluß auszuüben, denn der Prozentsatz habitueller Raucher ist 20, 14 und 7 %. Dies ist jedoch kein Wunder, da es in der Einklassen-Schule eine große Anzahl Kinder gibt, deren Eltern den ganzen Tag die Zeit fehlt, die Kinder zu bewachen, weil Vater und Mutter durch ihre Arbeit in Anspruch genommen sind, oder wo vielleicht die Eltern sich aus Gleichgiltigkeit wenig um die Kinder kümmern.

Solche Kinder, meistens vernachlässigte Straßenschwärmer, finden sich meistens in der Liste der regelmäßigen Raucher. Deshalb liest man so oft die Bemerkung: »Natürlich sind die am meisten vernachlässigten Kinder die tapfersten Raucher« oder »Die größten Strolche in den Straßen«.

Der Wohlhabenheitsgrad der Eltern scheint keinen überwiegenden Einfluß zu haben, da 34 % der Raucher in den Dreiklassen-Schulen deutlich anzeigen, daß auch wohlhabende Eltern den Nachteil des Rauchens für ihre Kinder nicht einsehen. Es wird also klar, wie notwendig es ist, den Eltern durch Wort und Schrift dies vorzuführen. Am auffallendsten ist, daß man bei Kindern von sechs bis sieben Jahren schon so viele Raucher findet, ja sogar solche, welche Kautabak gebrauchen. »Die schlimmsten Raucher kauen auch meistens Tabak und gehören zu den allerdümmsten meiner Abteilung«, liest man wiederholt. Unter den Kleinen von sechs Jahren und wahrscheinlich in einem noch jüngeren Alter soll man also »tüchtige« Raucher suchen! Daß immer die ältesten Schüler einer Abteilung Raucher sind, ist deshalb nicht auffallend, weil Raucher oft zurückbleiben. Oft kann man sehen, daß die Nichtpromovierten die schlimmsten Raucher einer Abteilung sind. Häufig bleiben sie zurück im Rechnen, in der Sprache und beim Lesen, besonders aber beim Schreiben. Oft liest man: »Raucher schreiben sehr zitterig«. Das ist nicht zu wundern, denn wiederholt zeigt es sich, daß Raucher »nervös« sind

Eine große Ausnahme ist es, wenn man beispielsweise liest: »Die drei Knaben, welche regelmäßig rauchen, gehören zu den besten Schülern meiner Abteilung«. Eigentlich begegnet man dieser Tatsache nur einmal. Ein anderes Mal heißt es: »Es sind gesunde Knaben«. Das Entgegengesetzte aber findet sich viel häufiger, nämlich die Bezeichnungen »nervös«, »blaß«, »schwindsüchtig«, »meistens sehr gereizt«, »schläfrig« und auch noch: »Die, welche nie rauchen oder rauchten, sehen viel frischer aus als die Raucher«.

Unter den Nichtrauchern findet man die nettesten und begabtesten Knaben der Abteilung. Dr. med. Mouton-Haag.

Prügelstrafe in Schulen. Die Folgen des den Lehrern gegebenen Rechtes, die Schüler zu prügeln, sind oft sehr bedauerliche, aber noch bedauerlicher ist es, daß fast überall die prügelnden Lehrer auch bei Mißbrauch dieses Rechts von den Behörden in Schutz genommen werden. Dies zeigt u. a. folgender Fall, der wie die »*Komm. Praxis*« (Nr. 12) mitteilt, von dem Stadtverordneten Cassel in der Berliner Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gebracht wurde. Ein Untersekundaner vom Sophienrealgymnasium hatte Selbstmord begangen, nachdem er von einem Oberlehrer wiederholt mit Prügeln traktiert worden war. Der Direktor der Schule nannte in seinem Bericht an den Magistrat diesen Selbstmord »frivol« und gab der Ansicht Ausdruck, daß der junge Mann an seinem Lehrer habe »Rache« nehmen wollen. Das Provinzialschulkollegium hat die Angelegenheit dadurch erledigt, daß es dem Lehrer zu 90 Mark Geldstrafe verurteilte und ihn außerdem vom 1. April an in eine andere Anstalt versetzte.

Über Erfahrungen mit dem Mädchenstudium, schreibt Dr. Karl Lory-Nürnberg in der »*Zeitschr. f. d. Reform d. höh. Schulen*« (März 1908). Er verhält sich der Verallgemeinerung des Mädchenstudiums gegenüber reserviert, macht darauf aufmerksam, daß dabei oft natürliche Anlagen der Mädchen vernachlässigt werden und behauptet, daß das Studium, hauptsächlich der Gymnasialbetrieb, ausgesprochenen Anlagen der Mädchen keineswegs förderlich sei, sie unter Umständen fast plötzlich zurückdränge. Wesentlich scheint ihm die Beobachtung, daß die Mädchen im allgemeinen beim Gymnasialstudium um so tüchtigere Fortschritte machen, je weiter sie über die Pubertätsperiode hinausgekommen sind.

Ungeteilte Schulzeit für Volksschulen. Mit dieser Frage beschäftigte sich einläßlich der Vorstand des Lübecker Vereins für Schulgesundheitspflege, veranlaßt durch einen diesbezüglichen Vortrag von Seminardirektor Dr. Möbusz, auf welchen hin die betreffende Versammlung einstimmig beschlossen hatte, die Oberschulbehörde in einer Eingabe um Einführung der ungeteilten Schulzeit an den Volksschulen auch im Winter zu ersuchen. Der Vorstand des Vereins teilte sich in dieser Frage in eine Mehrheit und in eine Minderheit.

Zusammengefaßt lautete die Meinung der Mehrheit folgendermaßen: Wenn die ungeteilte Schulzeit auch einige Vorteile bieten mag, so stehen ihr andererseits so schwerwiegende Gründe gegenüber,

daß von der Einführung derselben im Winterhalbjahr abgesehen werden muß. Diese Gründe sind sozialer, pädagogischer, aber auch hygienischer Art, denn durch das Zusammenpressen und Durchjagen des Unterrichtsstoffes wird die Gefahr einer Erziehung zur Hast und Nervosität heraufbeschworen. Außerdem ist zu bedenken, daß die geteilte Schulzeit bei vielen Real- und Mittelschulen durch die Einrichtung der sogenannten Arbeitsstunden indirekt wieder eingeführt ist, zum großen Teil auf Wunsch der Eltern; auf diese Weise kommen aber die Vorteile der ungeteilten Schulzeit, wie Vermeidung des vierfachen Schulweges, des Arbeitens nach dem Mittagessens usw. wieder in Fortfall.

Die Minderheit, die für die ungeteilte Schulzeit eintritt, weist darauf hin, daß von 8825 Schulkindern 1288 einen Schulweg von einer halben bis eine Stunde haben, den sie viermal täglich zurücklegen müssen, daß diese Wege, in der Eile zurückgelegt, nicht als »Erholung« bezeichnet werden können, daß manche Kinder unter diesen Umständen auf das Mittagessen zu Hause verzichten und ohne Aufsicht in der Schule bleiben, daß die Kinder bei geteiltem Unterricht und doppelten Wegen in schlechtem Wetter der Gefahr in nassen Kleidern in der Schule sitzen zu müssen, auch doppelt ausgesetzt sind. Die Minderheit spricht die Ansicht aus, daß nach verschiedenen Richtungen einzuziehende Erkundigungen in überraschender Weise zugunsten der ungeteilten Schulzeit auch im Winter sprechen werden. (»*Ausarbeitung des Vorstandes des Lübecker Vereins für Schulgesundheitspflege zu Händen der Oberschulbehörde.*«)

Feuerdrill in den Schulen. Wie die »*Pädag. Ref.*« mitteilt, wurde kürzlich in einer Volksschule in Kattowitz eine Feuerprobe veranstaltet. Das Ergebnis war, daß 13 Kinder teils schwere, teils leichtere Verletzungen davontrugen. Der sogenannte Feuerdrill scheint unter Umständen eine gefährliche und überflüssige Spielerei zu sein. In der Hauptsache kommt es auf vernünftige bauliche Einrichtungen der Schulhäuser an, daneben, im Falle wirklicher Gefahr, auf die Besonnenheit der Lehrer.

Tagesgeschichtliches.

Erster Internationaler Kongreß für Rettungswesen in Frankfurt a. M. vom 10.—14. Juni 1908. Das Kongreßbureau gibt zurzeit das Verzeichnis der angemeldeten Vorträge und Demonstrationen bekannt. Im ganzen sind 109 Vorträge angemeldet. Die Abteilung »Rettungswesen in den Städten« steht mit 25 Vorträgen an erster Stelle, dann folgen die Abteilungen »Rettungswesen in Bergwerken und bekannten Betrieben« mit 17, »Ausbildung von Nichtärzten«

mit 12, »Rettungswesen im Seeverkehr« mit 11, »Rettungswesen bei der Feuerwehr« und »Erste ärztliche Hilfe bei Unglücksfällen« 10 bezw. 11, »Rettungswesen auf Eisenbahnen« und »Rettungswesen auf dem Lande, in Industriezentren und kleineren kommunalen Verbänden« mit je 9 Vorträgen, während die übrigen Vorträge sich auf die Abteilung »Rettungswesen im Gebirge« und »Rettungswesen und Sport« gleichmäßig verteilen. Die mit dem Rettungskongreß verbundene Ausstellung von Automobilambulanzen, Krankenwagen und Rettungsgeräten, die in allen Kreisen das größte Interesse erweckt hat und für die bereits sehr reichliche Anmeldungen vorliegen, wird eine natürliche praktische Ergänzung der Verhandlungen abgeben und sehr viel Neues bieten.

Ein Kursus für Schulhygiene und Heilpädagogik. Die süddeutsche Gruppe des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft veranstaltet in der Zeit vom 15.—24. Juli in München einen Fortbildungskursus für Schulhygiene und Heilpädagogik mit folgendem Programm:

1. Grundzüge der Schulhygiene. Schularzt Dr. med. J. Weigl-München (vier Vorträge). — 2. Die Heilpädagogik im Ganzen der Erziehungsarbeit. Hofrat Universitätsprofessor Dr. phil. Otto Willmann (ein Vortrag). — 3. Die psychiatrischen Grundlagen der Heilpädagogik. Privatdozent Dr. med. Specht-München (vier Vorträge). — 4. Grundfragen der Willensbildung mit besonderer Beziehung auf heilpädagogische Probleme. Privatdozent Dr. phil. Fr. W. Förster-Zürich (zwei Vorträge). — 5. Pädagogische Gesichtspunkte für die Behandlung Schwachsinniger. Hilfsschullehrer F. Weigl-München (zwei Vorträge). — 6. Der Religionsunterricht in der Schwachsinnigenschule. Anstaltsdirektor M. Herberich-Gemünden (zwei Vorträge). — 7. Der erste Leseunterricht bei den Schwachsinnigen (mit Berücksichtigung des Artikulationsunterrichts). Schulinspektor J. Schips-Neresheim (zwei Vorträge). — 8. Der Rechtschreibunterricht in der Hilfsschule in seinen Beziehungen zum Lautier- und Sprechunterricht. Hilfsschullehrer A. Schubeck-München (zwei Vorträge). — 9. Der Rechenunterricht bei Schwachsinnigen. Anstaltslehrer Aufinger-Ursberg (zwei Vorträge). — 10. Der Handfertigkeitsunterricht in der Hilfsschule. Hilfsschullehrer A. Schubeck-München (ein Vortrag). — 11. Blindenfürsorge und vorbeugende Maßnahmen gegen Erblindung. Hauptlehrer Anton Schaidler-München (ein Vortrag und Führung durch das Kgl. Zentralblindeninstitut). — 12. Was sollen Lehrer und Schulinspektoren von der Krüppelfürsorge wissen? Universitätsprofessor Dr. med. Fritz Lange-München (ein Vortrag mit Vorführung von geheilten und unbehandelten Kranken). — 13. Das allgemeine Wissenswerte in der Taubstummenfürsorge. Taubstummenlehrer Gg. Pongratz-München (ein Vortrag mit praktischen Vorführungen und Besuch des Kgl. Zentraltaubstummeninstituts). — 14. Organisation der heilpäda-

gogischen Fürsorge. Hilfsschullehrer F. Weigl-München (zwei Vorträge). — 15. Einführung in die Aufgaben der Jugendfürsorge. Regierungsrat Braun-München (ein Vortrag). — 16. Besuch der Münchener Hilfsschulen mit praktischen Vorführungen und Besuch der Schulabteilung der Ausstellung München 1908.

Das Honorar für Teilnehmer am ganzen Kurse beträgt 10 Mark (für Mitglieder ermäßigt 5 Mark). Außerdem werden Halbtageskarten à 1 Mark ausgegeben werden. Anmeldungen werden jetzt schon entgegengenommen von der Geschäftsstelle des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft, Lehrer F. Weigl, München, Erhardstraße 31, I. Weigl-München.

Die Errichtung von Förderklassen hat in St. Gallen schon viel von sich reden gemacht. Es hat dort ja seinerzeit auch Schulrat Dr. Sickinger von Mannheim über diesen Gegenstand einen Vortrag gehalten. Schon damals hatte sich die städtische Lehrerschaft fast einstimmig für diese Neuerung ausgesprochen, die für das Repetentenwesen einen zeitgemäßen Ersatz bringen soll, Nunmehr hat auch der Schulrat beschlossen, einen Versuch damit zu machen. Es sollen mit kommendem Mai versuchsweise zwei Förderklassen errichtet werden, eine für die Knaben-, die andere für die Mädchenunterschule. In einem öffentlichen Bulletin legt der Schulrat die Gründe dar, die ihn zur Einführung dieser Reform bewogen haben; eine Begründung scheine ihm wünschenswert, weil das »Mannheimer System« in gewissen Kreisen zu einem viel umstrittenen Schlagwort geworden sei. Wie er betont, sollen die Förderklassen nichts anderes sein als eine kleine Abteilung solcher Kinder, die in ihrer Klasse nicht mitkommen und inskünftig, statt wie bisher dieselbe repetieren zu müssen, in günstigere Verhältnisse gebracht werden und hier ohne allzugroße Anstrengung durch individuelle Behandlung in ihrer Ausbildung so weit als möglich vorwärtsrücken sollen. Die Schülerzahl an den Förderklassen soll ungefähr auf die Hälfte der Schüler in den übrigen Klassen, also auf 20—25 bemessen werden. Auch sollen diese Klassen nicht an den allgemeinen Lehr- und Stundenplan gebunden sein, sondern in zweckentsprechenden Gruppen freier geführt werden. Dabei soll aber natürlich die Möglichkeit doch bestehen, durch fleißige Arbeit den Eintritt in die Normalklassen wieder zu erlangen. Das sind die Grundrichtungen, nach denen der Schulrat die Neuerung versuchsweise einführen will. Er beruft sich dabei auch auf das Beispiel der Stadt Basel, wo vor Jahren ein ähnlicher Versuch gemacht worden ist, der so günstige Resultate ergeben hat, daß die Förderklassen dort seither zur ständigen Einrichtung geworden sind und weder von der Lehrerschaft noch vom Elternhaus wieder abgeschafft werden möchten.

Milchlieferung für die Schulen. Als Frühstücksgetränk soll nach einer früheren Verfügung der Oberschulbehörde in Hamburg den Kindern durch die Schuldiener nur Milch geliefert werden. Da diese Milchlieferung verschiedentlich zu Klagen Veranlassung gegeben hat, beschäftigte sich eine Konferenz der Rektoren mit dem Schulrat

mit dieser Angelegenheit. Eine von der Konferenz gewählte Kommission hat sich mit den Milchküchen der Patriotischen Gesellschaft in Verbindung gesetzt, und diese werden die Milchlieferung übernehmen. Den Kindern werden Flaschen mit 180 Gramm einwandfreier, vollfetter Milch für 5 Pfg. durch den Schuldiener geliefert. Die Milch muß aber immer am Tage vorher bestellt und bezahlt werden, damit der Schuldiener weiß, wie viele Flaschen er zu nehmen hat.

Zur Bekämpfung einer epidemischen Haarkrankheit bei Schulkindern hat der städtische Schulrat von St. Gallen (Schweiz) eine ärztliche Hilfsstelle für Haarkranke geschaffen, welche Untersuchung und Behandlung derartiger Kranken unentgeltlich übernimmt.

Arrestlokale für Schulkinder. In einigen Gemeinden des Kantons Aargau (Schweiz) kommt es immer noch vor, daß Schulkinder zur Absitzung von ihnen zudiktierten Freiheitsstrafen wegen des Mangels eines Zimmers oder geeigneten Lokales im Schulhause selbst stundenlang ins Ortsgefängnislokal eingesperrt werden. Das letztere befindet sich in den meisten Fällen im Spritzenhaus. Infolge dieser Zustände sind der Erziehungsdirektion in letzter Zeit Beschwerden zugegangen, die nur allzusehr berechtigt waren. Abgesehen davon, daß diese Ortsgefängnislokale betreffs Luft und Licht und namentlich auch Reinlichkeit gewöhnlich sehr zu wünschen übrig lassen, ist auch die Einsperrung für die betreffenden Kinder an einem solchen Ort entehrend und hat schon wiederholt Kinder und deren Eltern jahrelang in ihrer Ehre und ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit beeinträchtigt. Der aargauische Erziehungsrat hat dieser Tage denn an die Gemeinden, Schulpflegen, Rektorate und Lehrerschaft ein Kreisschreiben erlassen, in welchem er folgende Verfügung trifft: »Schulkinder dürfen, welcher Art ihre Vergehen auch sein mögen, weder von Lehrern, noch von Schul- oder Gemeindebehörden zur Absitzung von Arrest ins Ortsgefängnislokal versetzt werden. Dieselben haben vielmehr den Arrest im Schulzimmer oder in einem der Schule zur Verfügung gestellten besonderen, geeigneten Arrestlokale abzusitzen.«

Städtische Kindergärten. Wie das »*Berl. Tagebl.*« mitteilt, hat die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung den Antrag gestellt, in gemischter Deputation über die Errichtung von Krippen und Kindergärten auf städtische Kosten zu beraten.

Überwachung der Zahnpflege der Schulkinder in Berlin. Der Stadtverordnetenausschuß zur Vorberatung dieser Frage trat kürzlich unter Vorsitz des Stadtverordneten Barth und in Gegenwart des Magistratsvertreters Stadtschulrat Dr. Fischer zusammen. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, dem Plenum der Versammlung vorzuschlagen, den Antrag auf Fürsorge für die Zahnpflege der Schulkinder anzunehmen und dahin zu erweitern, daß, wenn zwecks Behandlung zahnkranker Kinder besondere Einrichtungen notwendig sind, die Mittel in den Etat einzustellen seien. Ferner wurde, wie die »*Voss. Ztg.*« mitteilt, noch ein Antrag angenommen, der dahin geht, den Magistrat zu ersuchen, gleichzeitig in einem Schulkreise

versuchsweise eine Schulzahnklinik im Anschluß an ein bestehendes städtisches Krankenhaus zu errichten.

Die Charlottenburger Schulzahnklinik. Im bevorstehenden Frühjahr wird die von der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung beschlossene städtische Schulzahnklinik ins Leben treten, nachdem der Magistrat jenem Beschlusse beigetreten ist. Zuerst wird ein Chefarzt und ein Assistent eingestellt werden; wird die Klinik stark in Anspruch genommen, soll eine zweite Assistentenstelle eingerichtet werden. Der leitende Arzt bezieht ein Jahresgehalt von 6000 Mark, während der einjährigen Probezeit jedoch nur 4500 Mark.

Fürsorge für Zahnpflege der Schulkinder in Grunewald. Der Gemeindevorsteher von Grunewald wird sich, wie wir dem »*Berl. Tagebl.*« entnehmen, anläßlich eines Beschlusses der Gemeindevertreter dieser Tage mit einigen Zahnärzten in Verbindung setzen, um mit diesen eine Vereinbarung wegen zahnärztlicher Behandlung der Volksschulkinder zu treffen. Professor Dr. Warnekros hat zugesagt, die Überwachung der zahnärztlichen Behandlung der Volksschulkinder unentgeltlich zu übernehmen.

Die Frage der Reduktion der Schulstunden in der ersten und zweiten Primarklasse wurde jüngstens im Großen Rate der Stadt Basel angeregt und fand der Antrag auf Prüfung derselben allgemeine Zustimmung. Gegenwärtig hat jede dieser Klassen wöchentlich 20 Schulstunden (für die Mädchen kommen noch einige Stunden für Handarbeit hinzu). Wenn man diese Zahl so reduzieren könnte, daß beide Klassen zusammen nur 32 Stunden hätten (jede 16, oder die erste 14, die zweite 18), so wäre es möglich, daß jeweilen eine erste und eine zweite Klasse dasselbe Schulzimmer benutzen würden, während heute jede Klasse ein besonderes Zimmer braucht. Man könnte so etwa 60 Schulzimmer ersparen, was zwei bis drei Schulhäuser ausmacht. Die Frage ist nur, ob die Reduktion durchgeführt werden kann, ohne daß die Erreichung des Lehrzieles der Primarschule in Frage gestellt wird. Das muß sorgfältig geprüft werden.

Über die neuerdings angeordneten Körperübungen während der Schulpausen bringen die Tagesblätter von Zeit zu Zeit Berichte. So lesen wir z. B. im »*Berl. Börs.-Cour.*«: »Tägliche Körperübungen der Schuljugend sollen auf Anweisung des Kultusministers später in den Schulen allgemein zur Einführung kommen. Zurzeit werden dahingehende Versuche in verschiedenen Schulen angestellt. Zur Begutachtung dieses Lehrplans hatte sich gestern eine Reihe von Interessenten im Schulhof der II. Schöneberger Gemeindeschule in der Kyffhäuserstraße versammelt. Die Jugend führte in schnellstem Tempo Atmenübungen, Streck- und Beugeübungen und Laufschritt nach einem kombinierten Verfahren vor. Man war allgemein der Ansicht, daß die täglichen Körperübungen in freier Luft und nicht in den Schulzimmern vorgenommen werden müssen, wie es heute in einigen Schulen der Zeitersparnis wegen geschieht. Die Körperübungen können in der Regel in fünf Minuten beendet sein. Kränkliche Kinder werden auf Anordnung des Arztes davon ausgeschlossen.

Man verspricht sich von der allgemeinen Einführung dieser neuen Maßregel einen großen Erfolg in bezug auf die körperliche Ausbildung der Jugend.

(Wir haben mit Bezug auf diese Körperübungen schon früher einmal bemerkt, daß sich dagegen vom hygienischen Standpunkte aus berechtigte Bedenken erheben lassen. Derartige Übungen sind eine Arbeit, eine systematische Anstrengung, die notwendigerweise Ermüdung zur Folge hat. Die Pausen zwischen den Schulstunden sollen aber zur Erholung der Kinder dienen. Die Kinder sollen also während dieser Pausen, die allerdings womöglich in frischer Luft zugebracht werden sollen, machen können, was ihnen beliebt, d. h. ruhig umhergehen, schwatzen, spielen (aber in freigewähltem Spiel) usw. Nur dann werden sie instinktiv das tun, was ihrem momentanen Bedürfnis entspricht, und nur dann wird die Schulpause ihrem Zwecke entsprechen. D. Red.)

Die neue Pausenordnung für die Berliner Gemeindeschulen, welche die städtische Schuldeputation vor kurzem im Einverständnis mit der Regierung erlassen hat, lautet folgendermaßen:

»Mit Ermächtigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und Zustimmung des Königlichen Provinzialsschulkollegiums tritt mit Beginn des Sommerhalbjahrs 1908 folgende Pausenordnung ein:

Nach der 1. Stunde eine Pause von 10 Min. (bisher 5 Min.)
» » 2. » » » » 20 »
» » 3. » » » » 10 »
» » 4. » » » » 20 » (bisher 15 Min.)

Nachmittags bleibt die Pause von 15 Min. bestehen.«

Eine Waldschule soll, nach einer Mitteilung der »*Pädag. Ref.*« (Nr. 12), bei Lübeck zum 1. Mai eröffnet werden. Sie ist für 50 Kinder bestimmt. Die Initiative ging vom Lübecker Lehrerverein aus.

Amtliche Verfügungen.

Ergebnisse der Versuche mit den als Fußbodenanstrich empfohlenen Ölpräparaten.

Erlaß vom 9. März 1908. — M. 19194.

Aus den auf meinen Erlaß vom 18. April 1904 M. 11082 U II. U III A. U III B. G I C. B. — erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß die Versuche mit den als Fußbodenanstrich empfohlenen Ölpräparaten in großem Umfange fortgesetzt und unter Berücksichtigung

der in dem Erlaß angegebenen Vorsichtsmaßregeln noch erheblich günstigere Erfolge damit erzielt worden sind als bis dahin.

Fast einstimmig wird eine merkliche Staubverminderung und Luftverbesserung in den Klassenräumen als Folge des Ölens hervorgehoben, auf die erhebliche Erleichterung und Vereinfachung der Reinigung der Räume mit geölten Fußböden hingewiesen und betont, daß die Dielen durch die Ölung an Dauerhaftigkeit gewinnen. Auch wird berichtet, daß die früher vielfach beklagten Übelstände — Glätte des Fußbodens, unangenehmer Geruch, Befleckung von Gegenständen — nicht oder nicht in unangenehmerem Umfange hervortreten, wenn das Ölen mit einwandfreien Präparaten und in zweckmäßiger Weise ausgeführt wird.

Was im besonderen die Glätte betrifft, welche die Fußböden annehmen, so tritt diese nur in den ersten Tagen nach dem Ölen und bei harten Hölzern — Eiche, Buche — längere Zeit hervor als bei weichen — Kiefer, Tanne, Föhre —. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das Ölen in den Ferien nicht unmittelbar vor Beginn der Unterrichtsperiode, sondern einige Tage vor demselben und in Räumen mit Dielen aus hartem Holz früher als in solchen mit Dielen aus weichem Holz vornehmen zu lassen. Auch pflegt die Glätte der Fußböden nur gering zu sein oder zu fehlen, wenn dem Ölen eine gründliche Reinigung der Dielen mit warmem Wasser und Seife oder Soda sowie ein gründliches Austrocknen der Fußböden vorhergeht, und hierauf das Öl dünn und gleichmäßig, womöglich mit einem Wischer aus Filz, eingestrichen wird.

Bei dieser Art des Ölens tritt auch der früher wiederholt bemängelte üble Geruch nicht hervor, zumal wenn, was besonders anzuraten ist, stets nur frische Präparate angewendet werden.

Ebenso nehmen die Fußböden nur dann eine unansehnliche schmutzig-dunkle Färbung an, wenn das Ölen ohne vorherige Reinigung der Dielen und nicht mit farblosen Ölen vorgenommen wird.

Endlich wird hervorgehoben, daß bei einer zweckmäßigen Ausführung des Ölens auch die früher vielfach gemeldeten Klagen über die an den Kleidersäumen der Lehrerinnen und an den zu Boden fallenden Gegenständen, z. B. Heften, entstehenden Flecke nicht hervortreten. Geraten wird nebenbei, daß Lehrerinnen zum Unterricht in fußfreien Röcken erscheinen möchten. In Lehrerinnenseminaren wird die Ölung der Fußböden nur dann zulässig sein, wenn sie mit ganz besonderer Sorgfalt ausgeführt wird.

Was die Kosten betrifft, so fallen diese nur bei der ersten Ölung der Fußböden ins Gewicht. Bei den zweiten und den folgenden Malen ist bei jeder Ölung nur etwa der dritte Teil der Ölmenge erforderlich, welche bei dem ersten Male verwendet werden muß. Nach der ersten gründlichen Ölung eines Fußbodens braucht dieselbe in seltener benutzten Räumen — Aula, Zeichensaal, Singklasse — nur zwei-, in stärker benutzten Räumen — Klassenzimmer, Flure — drei- bis viermal jährlich wiederholt zu werden. Die Verbilligung der Reinigung besteht wesentlich darin, daß geölte Fußböden täglich

nur mit einem Piassavabesen trocken abgekehrt zu werden brauchen, daß dagegen ein feuchtes Aufwischen derselben in der Regel in Fortfall kommen kann. Jedenfalls darf letzteres nur mit ganz ausgewundenen Tüchern geschehen.

Gegen das Ölen der hölzernen Fußböden in den Turnhallen spricht sich die Mehrzahl der Berichterstatter aus; jedenfalls kann es hier nur dann als zulässig bezeichnet werden, wenn es mit großer Sorgfalt und unter Beachtung der in dem Erlaß vom 18. April 1894 angegebenen Vorsichtsmaßregeln vorgenommen wird.

Auffällig ist, daß das Ölen fast nur in höheren Lehranstalten und in den Elementarschulen größerer Städte, dagegen fast gar nicht in ländlichen Volksschulen zur Anwendung gelangt ist. Als Grund dafür wird das die Fußböden stärker angreifende Schuhwerk — eisenbeschlagene Stiefel, Holzpantinen — der Dorfkinder und die vielfach rissige Beschaffenheit der Dielen in den ländlichen Schulen angeführt. Bei der allseitig anerkannten hohen hygienischen Bedeutung der durch das Ölen der Fußböden herbeigeführten Staubverminderung in den Klassenräumen muß ich Wert darauf legen, daß die der Einführung des Ölens in den ländlichen Schulen zurzeit noch entgegenstehenden Hindernisse womöglich beseitigt werden.

Nach allem, was bis jetzt die Erfahrung ergeben hat, kann die Einführung des Ölens der Fußböden in allen Schulen nur dringend empfohlen werden, und zwar empfiehlt sich folgendes Verfahren:

1. Das Ölen ist während der Ferien, und zwar so zeitig vorzunehmen, daß es bei Dielen aus weichem Holz — Kiefer, Tanne, Föhre — mindestens 48 Stunden, bei Dielen aus hartem Holz — Eiche, Buche — mindestens drei Tage vor Wiederbeginn des Unterrichts beendigt ist.

2. Vor dem Ölen müssen die Fußböden mit warmem Wasser und Seife oder Soda gründlich abgewaschen und völlig wieder trocken werden.

3. Das Öl ist — am besten mittels eines Wischers aus Filz — dünn und gleichmäßig aufzustreichen.

4. Zur Vermeidung eines unangenehmen Geruchs und einer unansehnlichen Färbung der Fußböden sind nur frische und möglichst farblose Öle anzuwenden.

5. Die Erneuerung der Ölung hat je nach der Stärke des Verkehrs in seltener benutzten Räumen, z. B. in Aulen, Sing-, Zeichen-, Physikklassen u. dergl. zweimal, in den übrigen Klassenräumen drei- bis vier-, auf Fluren viermal jährlich zu erfolgen.

6. Fußböden aus Stein und Treppenstufen aus Stein oder Holz dürfen nicht geölt werden.

7. In Turnhallen ist von dem Ölen in der Regel Abstand zu nehmen. Soll es ausnahmsweise geschehen, so sind die in dem Erlaß vom 18. April 1904 sub 5 aufgeführten Vorsichtsmaßregeln zu beachten.

8. Geölte Fußböden brauchen nicht feucht aufgewischt zu werden. Die täglich erforderliche Reinigung derselben kann sich auf

ein Abkehren mit Piassavabesen beschränken. Ein etwaiges feuchtes Aufwischen darf nur mit ganz ausgewundenen Tüchern geschehen.

Berlin, den 5. März 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung.
Wever.

An die Königl. Provinzialschulkollegien und die Königl. Regierungen.

(»*Ministerial-Blatt f. Medizinal- u. mediz. Unterrichts-Angelegenheiten*«, Nr. 7, 1908.)

Einführung einer zweckmäßigen Turnkleidung für Schülerinnen in Sachsen.

Verordnung des Königl. Sächsischen Unterrichtsministers vom 18. Juli 1907 an alle Bezirksschulinspektionen.

Wie zur Kenntnis des unterzeichneten Ministeriums gekommen, ist vielfach Klage darüber geführt worden, daß nicht selten Schülerinnen beim Turnunterricht einschnürende und ausgiebige Körperbewegungen hindernde Kleidungsstücke tragen und deshalb nicht in vorschriftsmäßiger Weise an allen Turnübungen teilzunehmen vermögen. Namentlich wird das Tragen des Korsetts beanstandet, das die für eine normale Körperentwicklung und aufrechte Haltung wichtigen Rumpfübungen nicht oder nur in beschränktem Maße zuläßt.

Das Landesmedizinalkollegium, das hierüber um sein Gutachten ersucht worden ist, hat insbesondere betont, daß das Korsett schon bei ruhiger Körperhaltung und gewöhnlichen Körperbewegungen einen schädigenden Einfluß auf die Gesundheit ausübe, daß sich dieser aber ganz besonders bei Turnübungen geltend mache und zu tiefgreifenden Störungen des jugendlichen Organismus führen könne.

Die Bezirksschulinspektoren werden daher veranlaßt, soweit dies nicht bereits geschehen ist, auf Beseitigung des Korsettragens beim Turnunterrichte und auf Einführung einer zweckmäßigen Turnkleidung hinzuwirken sowie die Schulärzte anzuweisen, daß sie diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Was die Turnkleidung anlangt, so empfiehlt das Landesmedizinalkollegium den in Leipzig und auch in anderen Städten vielfach zur Einführung gelangten, nach Matrosenform gefertigten Turnanzug, der nicht nur als Schulkleid, sondern auch als Haus- und Straßenkleid benutzt werden kann und wegen seiner Zweckmäßigkeit und Billigkeit bereits weite Verbreitung gefunden hat.

Dieser Anzug besteht aus einer unter dem Knie geschlossenen dunkelfarbigen Hose aus warmem, aber durchlässigem Stoff, die sich unmittelbar in ein Leibchen mit breiten Achselheben und tief ausgeschnittenen Achsellöchern fortsetzt, darüber aus einem mit der Hose nicht verbundenen Jäckchen und als drittem Stück aus einem Röckchen.

Schnittmuster können von August Polich, Verlag der »Deutschen Moden-Zeitung« in Leipzig, Schloßgasse, zum Preise von 50 Pfg. für das Stück und bei Abnahme von 100 Stück zum Preise von 30 Pfg. für das Stück bezogen werden.

(»*Rechtsprechung und Medizinalgesetzgebung*«, Nr. 7, 1908.)

Verwendung staubbindender Öle bei den staatlichen Unterrichtsanstalten.

Berlin, den 16. Januar 1908.

Das feuchte Aufwischen der Klassenzimmer kann auch da nicht entbehrt werden, wo die Fußböden mit staubbindendem Öl gestrichen sind. Es wird sich jedoch empfehlen, solche Räume nur einmal wöchentlich, und zwar ausschließlich mit ausgewundenen Tüchern aufwischen zu lassen. Hiermit darf aber erst dann begonnen werden, wenn der Ölanstrich vollständig fest geworden ist.

An das Königliche Provinzialschulkollegium zu N. U III 6607 U II. M.

(»*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. i. Preußen*«. Märzheft 1908.)

Literatur.

Besprechungen.

Petersen, J. **Die öffentliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend.** 161. Bändchen der Sammlung »Aus Natur und Geisteswelt«. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°. 136 S. ℳ 1.—.

Das Büchlein gibt einen kurzgefaßten Überblick über die Bestrebungen und Ziele der gegenwärtigen öffentlichen Jugendfürsorge in Deutschland. Es führt ein in die Tätigkeit von Staat und Gemeinden auf diesem Gebiet, schildert die wichtigsten Gefahren und Schäden, denen die Kinderwelt, zumal in den ärmeren Kreisen, ausgesetzt ist, sowie die Mittel zu deren Abwehr. Der erste Abschnitt, die vormundschaftliche Fürsorge, stellt in den Grundzügen die elterliche Gewalt, die Vormundschaft, die Pflegschaft, die Beistandschaft, das Vormundschaftsgericht, die Generalvormundschaft und den Gemeindewaisenrat nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches dar. Im zweiten Abschnitt, der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, folgt, nach einer Rückweisung der neomalthusianischen Auffassung der hohen Säuglingssterblichkeit als einer natürlichen Ausschaltung der Unbrauchbaren im Kampfe ums Dasein, eine Statistik über die Sterblichkeit der ehelichen und unehelichen Säuglinge, sodann ein Überblick über die Ursachen der Sterblichkeit und die Angabe der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Der dritte Abschnitt,

die Fürsorge für die unehelichen Kinder, verbreitet sich über die allgemeine Lage der Unehelichen und ihr ungünstiges Verhältnis im Vergleich zu den Ehelichen unter Benutzung der Ergebnisse der Untersuchungen von Neumann, Klumker und Spann, sowie über die hauptsächlich dem Schutze der unehelichen Kinder dienenden Bestimmungen zur Regelung des Zieh- und Haltekinderwesens und über die Organisation der mit dieser Aufgabe betrauten Behörden und Hilfskräfte. Der vierte Abschnitt behandelt die armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit und die Organisation der Gemeindewaisenpflege. Zunächst werden der öffentliche Unterstützungsanspruch der Jugendlichen, dessen Voraussetzungen und Dauer nach den verschiedenen Landesgesetzgebungen, die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit der Kinder, die der Armenpflege anheimfallen, und die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden ergänzenden Fürsorgemaßnahmen der Armenverwaltungen besprochen. Dann folgen Ausführungen über die praktische Ausübung der Kinderfürsorge in der Gestalt der Anstalts- oder Familienpflege. In eingehender und interessanter Weise werden die Vorteile und Nachteile beider Systeme gewürdigt mit der Schlußfolgerung: Nicht Anstalt oder Familie, sondern Anstalt und Familie, wobei nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles vorzugehen ist. Namentlich sollen in der Anstaltspflege auch die einzelnen Anstalten mehr als bisher nach ihren besonderen Pflege- und Erziehungszwecken differenziert werden. Ebenso bietet das Kapitel über das Anstaltsleben, seine Gliederung, die Tageseinteilung, die Bildungs-, Erziehungs-, Beschäftigungs- und Erholungsmittel, über die Kleidung und die Nahrung, die Einrichtung des Hauses und die Gesundheitspflege eine Reihe bemerkenswerter Darlegungen. Ein weiteres Kapitel ist der Familienpflege gewidmet, die in erster Linie für normale Kinder in Betracht kommt. Aus einer Reihe von Gründen verdient für größere Städte die Versorgung der Kinder auf dem Lande den Vorzug. Die Wichtigkeit und Art der richtigen Auswahl der Pflegefamilien und ihrer ständigen Überwachung durch Vertrauensmänner und amtliche Inspektorate erfährt eingehende und sachkundige Behandlung. Den Schluß des Abschnittes bilden Ausführungen über die Organisation der Gemeindewaisenpflege, ihre Aufgaben usf. Durchweg ist die wichtigste neuere Literatur berücksichtigt. Ausgeschlossen ist die auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens liegende Fürsorge. Die ganze Behandlung des Stoffes, insbesondere in den Fragen der Praxis, verrät den gewiegten Fachmann, der als Leiter der hamburgischen Waisenpflege mit rund 5000 Kindern über eine Fülle von Erfahrungen verfügt, wie sie wenigen eignet. Das Büchlein bietet allen denen, die auf dem Felde des Vormundschafts- und Armenwesens zu arbeiten haben, insbesondere auch im Auslande treffliche Belehrung über die Regelung der Jugendfürsorge in Deutschland. Ebenso ist es dem Schulmanne und Lehrer, der den Fragen der armenrechtlichen Jugendfürsorge ferner zu stehen pflegt, obwohl er sie im Interesse der ihm anvertrauten Jugend ebenfalls kennen sollte, wärmstens zu empfehlen. H. Naegeli, Stadtrat, Zürich.

Clouston, T. S., Prof. **Gesundheitspflege des Geistes.** Mit Vorwort und Anmerkungen, von Prof. Aug. Forel. München, Ernst Reinhard, 1908. 8°. 319 S. ℳ 2.80.

Das Buch des über die Grenzen Englands hinaus bekannten Psychiaters ist sehr gut geschrieben und kann viel Nutzen stiften. Wenn man etwas tadeln wollte, so wäre es das, daß der Verfasser sich durch den Zweck verleiten läßt, da und dort etwas mehr zu sagen, als wir eigentlich wissen, und daß auch die Schärfe der Auffassung manchmal noch etwas zu wünschen übrig läßt. Diese Schwächen werden aber zum großen Teil kompensiert durch die Anmerkungen Forels, die mit nicht mißzuverstehender Schneidigkeit das richtige treffen. Prof. Bleuler-Burghölzli.

Kankeleit, A. **Unsere Lieblinge in Haus und Schule.** Ein Handbuch für Eltern, die ihren Kindern bei den Schularbeiten helfen wollen. Gumbinnen, C. Sterzel, 1907. Kl. 8°. 176 S. ℳ 1.—.

Das Buch will die unentbehrliche Mitarbeit des Elternhauses, besonders der Mütter, an der Schularbeit ins richtige Geleise bringen, es will »die Ursachen der Kinder- und Muttertränen ergründen und Mittel zur Abhilfe angeben.« Unter der Bezeichnung »unsere Lieblinge« sind aber nicht die Durchschnittskinder zu verstehen, sondern die »Sorgenkinder«, die »Schwachen«, welche deshalb oft zu »Verkannten und Vernachlässigten« werden. Das Erziehungsgeheimnis, um das in den zwei ersten Kapiteln geschilderte Kinderelend zu heben, heißt »Aufmunterung« und die Erziehungsmittel sind »Liebe und Geduld.« Ist doch »der Faden der Geduld stets stärker als das Tau der Gewalt.« Diese Mittel werden in ihrer Anwendung auf die verschiedenen Unterrichtsfächer gezeigt je mit Einschluß der Elternhilfe.

Was die Lektüre dieses Buches so anziehend macht, das ist der unerschütterliche Glaube an den endlichen Sieg des Guten im Menschen, auch in demjenigen, der von seinen Erziehern als »aufgegeben« bezeichnet wird. Die Macht des Gedankens, des guten wie des bösen, wird an Beispielen erläutert und gipfelt in dem Satze: »Eltern, wozu ihr euer Kind stempelt, das wird es werden.« Auch Lehrer werden das Buch mit reichem Gewinn lesen. Es ist ihm die weiteste Verbreitung zu wünschen. Wilh. Weiss-Zürich.

Primrose, Deb., und Marg. N. Zepler. **Die Schönheit der Frauengestalt.** Wie sie zu erwerben und zu erhalten ist auf Grund eines einfachen und leichten Systems. Mit 80 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen. Kl. 8°. 151 S. J. F. Schreiber in Eßlingen und München, 1906. Brosch. ℳ 2.—.

Das Buch bezweckt, Frauen und Kinder zu lehren, durch tägliche, planmäßige, sämtliche Körperteile gleichmäßig ausbildende Übungen die Gesundheit und physische Entwicklung des Körpers zu fördern, seine Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und den unserer heutigen Kultur entspringenden Schädigungen entgegenzutreten. Die

in Wort und Bild dargestellten Übungen bilden eine passende Turnkost für Frauen und Mädchen und dienen dem vorgenannten Zwecke. Verwendung hätten ferner verdient das Rumpfneigen des schwedischen Turnens, die Spannbeuge, Übungen im Liegestütz und einige Übungen an der schwedischen Bank (wofür ja Zimmergeräte verwendet werden könnten). Möge das handliche Büchlein übrigens nur tüchtig benutzt werden! J. Spühler-Zürich.

Hirstand, Heinr. **Handarbeit und Schulreform.** Herausgegeben vom Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit. Zürich und Leipzig, A. Bopp, 1907. 8°. 24 S. ℳ 0.50.

Der Verfasser zeigt in erster Linie, daß keine Schulreform möglich ist, ohne Berücksichtigung der Handarbeit; das Kind soll sich das Wissen erarbeiten. Überdies wird dargetan, daß die Schule der Zukunft sich mehr mit der körperlichen Ausbildung und der leiblichen Fürsorge wird befassen müssen, als dies heute der Fall ist. Die Schrift ist recht anregend geschrieben. Ed. Oertli-Zürich.

Hancock, H., **Japanische Gymnastik für Knaben und Mädchen.** Nach dem Jiu-Jitsu-System. Mit 32 Abbildungen. Stuttgart, Julius Hoffmann, 1906. Kl. 8°, 127 S., ℳ 2.—.

Die kriegerischen Ereignisse in Ostasien haben uns u. a. den japanischen Ringkampf, das Jiu-Jitsu, gebracht, einen durchaus freien Zweikampf, bei dem jeder Griff und jeder Kniff gestattet ist, wenn er nur dazu führt, den Gegner schachmatt zu machen. Die Grundlage für die Ausübung dieses Ringkampfes bildet die im Knabenalter schon beginnende Gymnastik zur Ausbildung der Körpermuskulatur, die größtenteils auf dem Prinzip der Widerstandsübungen beruht. Der Widerstand wird meist durch einen Gegner geleistet und bezweckt nicht nur die Muskelentwicklung, sondern namentlich auch die Festigung der Gelenke (gegen das Ausdrehen). So finden wir denn in verschiedenen Formen den Fingerkampf, das Wettziehen, Widerstandsübungen mit eingehakten Ellenbogen, mit Seitwärtsdrängen usw., Drehübungen mit dem Stab, Wettziehen mit verschränkten Fingern oder mit dem Arm über der Schulter des Gegners, Übungen zur Stählung des Rückens und zur Entwicklung der Schulter- und Unterleibsmuskeln.

Die allgemeine Einführung dieser Gymnastik in unsern Schulen wird wohl noch geraume Zeit auf sich warten lassen, ist doch die Gefahr der Verrohung durch diese Praktiken nicht ausgeschlossen und findet dieses Turnen in unsern großen Schulklassen schon eine gewisse Schranke. In privater Tätigkeit, in Kursen mit jungen Leuten, die gerne noch über das Schulturnen hinausgehen usw. mag ja das eine und das andere mit Vorteil versucht werden. Was über den Wechsel von schwierigern und leichtern Übungen in diesem Büchlein ausgeführt ist, über das Tiefatmen, die Nahrung, das Baden, die Kleidung und über die Schädigung der Gesundheit und der Kraft durch Alkohol und Tabak verdient allgemeine Beachtung.

J. Spühler-Zürich.

Weber, Adolf, Dr. med., Die Großstadt und ihre sozialen Probleme. Aus der Sammlung »Wissenschaft und Bildung«, Bd. 33. Leipzig, Quelle und Meyer, 1908. 8°, 140 S., ℳ 1.—.

Wer Erziehungs- oder soziale Hilfsarbeit an der modernen großstädtischen Jugend zu leisten hat, erkennt auf Schritt und Tritt die Abhängigkeit seiner Erfolge von den eigenartigen sozialen Erscheinungen, welche das Großstadtleben der Neuzeit birgt. Das vorliegende Büchlein erweist sich als klar und fesselnd geschriebener Führer durch die Großstadtprobleme. Der Verfasser führt den Leser durch das Familienleben und die Wohnungen der Großstadt, bespricht die Arbeitslosigkeit und Großstadtarmut und schildert die Aufgaben, die auf dem Gebiete der Volksbildung und Volksgeselligkeit noch zu lösen sind. Die Darstellung ist streng objektiv, Licht und Schatten sind gerecht verteilt. Es heben sich aus den Ausführungen deutlich die Aufgaben heraus, welche der Erziehung und Jugendfürsorge in der Bekämpfung der Großstadtschäden zufallen.

Dr. J. Moses-Mannheim.

Gruber, Max, und Kräpelin, Emil, Wandtafeln zur Alkoholfrage. Erläuterungen, nebst den zehn verkleinerten Tafeln in mehrfachem Farbendruck. München, J. F. Lehmann, 1907. Gr. 8°, 38 S. Einzelne Tafeln unaufgezogen ℳ 1.50, sämtliche zehn Tafeln zusammen ℳ 10.—.

Nicht weniger als drei Tabellenwerke über die Alkoholfrage erblickten im Jahre 1907 das Licht der Welt. Neben den »Graphischen Tabellen« von Stump und Willenegger erschienen noch die »Referententafeln« von Dr. Holitscher und die »Wandtafeln« der beiden Münchener Gelehrten.

Diese behandeln in erster Linie die wirtschaftliche Bedeutung des Alkohols, indem die erste Tafel zeigt, welche Rolle die Ausgabe für geistige Getränke im Haushalte des Industriearbeiters im Großherzogtum Baden und in Berlin spielt. Dabei kommt die allgemein bekannte Tatsache zum ziffernmäßigen Ausdruck, daß ein großer Teil des Volkes mit einem Überschuß des Einkommens immer noch nichts besseres anzufangen weiß, als Alkohol und Puts dafür anzuschaffen. Tafel 2 möchte den Irrtum beseitigen, daß die geistigen Getränke besonders wertvolle »Kraftspender« seien, indem sie nachweist, daß sie als Nahrungsmittel ihren Preis nicht wert sind. Die Darstellungen auf Tafel 3 veranschaulichen die große Kindersterblichkeit in Trinkerfamilien, die Häufigkeit von Nerven- und Geisteskrankheiten wie von Mißbildungen und die geringere Widerstandsfähigkeit der Trinkerkinder gegen Tuberkulose. Die folgenden drei Tafeln, 4—6, treten auf die Alkoholwirkung in bezug auf das Seelenleben ein, indem sie zeigen, welchen Einfluß Alkohol und Tee auf das Addieren einstelliger Zahlen haben und welches die Nachwirkung täglichen Alkoholgenusses auf Rechenleistungen überhaupt und speziell auf die Leistungen in der Schule ist. Die letztere Untersuchung stützt sich auf Erhebungen, die Dr. Hecker in einigen Münchener Volksschulen angestellt hat. Die Tafel 7 gibt einen vergleichenden Überblick über

die Sterblichkeit der Gastwirte und Kellner, zweier Berufsklassen, die der Alkoholgefahr am meisten ausgesetzt sind. Als Gegenstück ist angefügt die Sterblichkeit der Enthaltsamen bei den englischen Lebensversicherungsgesellschaften. Die Beziehungen zwischen Alkohol und Körperverletzungen illustriert Tafel 8, wobei die geringe Zahl der »bei der Arbeit«, und die weit größere Zahl der »auf der Straße« vorgekommenen Körperverletzungen auffällt. Unheimlich belastet ist der Sonn- und Feiertag. Auf der neunten Tafel, »Alkohol und Verbrechen« tritt die starke Beteiligung der Gelegenheitstrinker an Roheits-, Leidenschafts- und Sittlichkeitsverbrechen deutlich hervor, während die Gewohnheitstrinker mehr Eigentumsverbrechen — aus Not, — und Brandstiftung — die eigentümliche Straftat der Schwachen — begehen. Die letzte Tafel stellt den Lebenslauf eines in der Münchener psychiatrischen Klinik beobachteten Trinkers bis zu seinem ersten Irrenanstaltsaufenthalt dar und die Eigenart des gesellschaftlichen Herabsinkens durch den Alkohol.

Die Tafeln verdienen die volle Beachtung aller derjenigen, welche sich und andere auf anschauliche Weise in die moderne Alkoholfrage einführen wollen. Wilh. Weiss-Zürich.

Tesch, Albert. **Friedrich Ludwig Jahn, der deutsche Turnvater.** Deutsche Jugend- und Volksbibliothek, Bd. 214. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1907. Kl. 8°. 144 S. ℳ 1.—.

Die vorliegende Schrift bildet das 214. Bändchen der von der bekannten Verlagsbuchhandlung J. F. Steinkopf in Stuttgart seit Jahren herausgegebenen Deutschen Jugend- und Volksbibliothek. Aufgabe dieser Sammlung ist es, die deutsche Jugend und das deutsche Volk mit dem Leben und Wirken der bedeutendsten, um das Vaterland verdienten Persönlichkeiten bekannt und vertraut zu machen.

Etwas spät kam in dem vorliegenden Bändchen daran einer der verdienstvollsten Förderer und Führer jener freiheitlichen Volksbewegung, unser Turnvater Friedrich Ludwig Jahn. Der Verfasser dieses Bändchens ist Albert Tesch. Auf 138 Seiten gibt er in 16 Abschnitten eine klar und gut geschriebene Lebensbeschreibung unseres auch um das deutsche Volksleben gleich verdienten Begründers des deutschen Vereinsturnens. Das Ganze liest sich wie ein knapp und recht geschickt und anschaulich gehaltener Auszug aus den zwei großen Lebensschilderungen Jahns von Pröhle und Euler. Insbesondere wird der letztere vielfach bei der Schilderung und Beurteilung herangezogen. Schon die Überschriften der einzelnen Lebensabschnitte gemahnen unwillkürlich an Eulers Vorbild. So heißt es bei Euler: 1. Die Jugendjahre, bei Tesch: 1. Kindheit und Schulzeit; bei Euler: 2. Die Universitätsjahre, bei Tesch: 2. Studentenjahre, bei Euler: 4. Die Universitätsjahre in Jena, bei Tesch: 3. Jena; bei Euler: 9. Jahns deutsches Volkstum, bei Tesch: 4. Das deutsche Volkstum; bei Euler: 11. Die Begründung des Turnens, bei Tesch: 5. Die Entstehung des Turnens; bei Euler: 13. Die Erhebung Preußens, bei Tesch: 6. Die Volkserhebung; bei

Euler: 14. Die Gründung des Lützowschen Freikorps, bei Tesch: 7. Das Lützowsche Freikorps; bei Euler: 26. Jahn als Mitglied der Frankfurter Generalkommision, bei Tesch: 8. Die Frankfurter Generalkommission; bei Euler: 25. Das Turnen während des Sommers 1813, bei Tesch: 9. Das Turnen im Jahre 1813; bei Euler: 33. Jahn in Paris, bei Tesch: 10. In Paris 1815; bei Euler: 35. Die deutsche Turnkunst von 1816, bei Tesch: 11. Die deutsche Turnkunst; bei Euler: 37. Jahns politische Anschauungen, bei Tesch: 12. Politische Kämpfe. Aber auch die Ausführung lehnt sich vielfach an das Eulersche Vorbild des Stoffes an. Man lese nur die Seiten bei Tesch 11, 15, 19, 20 und vergleiche sie mit den Seiten bei Euler 19, 22, 57, 59. Im einzelnen sieht man eine fast wortgetreue Wiedergabe des Inhaltes, so auf den Seiten 94 (Euler, S. 420) und 97 (Euler, S. 436). Störend wirken die vielfachen, knapp aufeinander folgenden Wiederholungen. So auf S. 16: »die Tüchtigkeit und Herrlichkeit seiner Regenten, durch welche die Geschichte dieses Landes wie eine herrliche Säule dastehe«. Auf S. 45: »Da brachte Jahn den Turnanzug auf«, und einige Zeilen tiefer: »Dafür brachten die Turner auch einen Namen für alle Nichtturner auf«. Auf S. 70: »Sie klangen ihm wie Posaunentöne« und einige Zeilen weiter: »Mutig klangen die Anfänge«. Auf S. 119: »Die Jugend stand vor ihm in gewaltiger Aufregung« und etwas tiefer: »Jahn stand auf der Höhe seines Einflusses«. Eine auffällige Stilhärte zeigt die wiederholte Einförmigkeit in der Anknüpfung der einzelnen Sätze und Abschnitte. Man vergleiche nur die Seiten 16, 19, 23, 31, 33, 41, 47, 48, 57, 58, 85, 88 u. v. a. Besonders auffällig ist die nahezu ständige Anknüpfungsweise mit dem personalen Pronomen. So auf den Seiten 31, 54, 55, 57, 73, 77, 82, 90, oft mehrere Male ganz knapp hintereinander. So auf den Seiten 128, 129; 109, 90, 82, 76 und 77. Auf Seite 23 kommt diese Anknüpfungsweise gar achtmal vor. Ähnlich häufig knüpft der Verfasser auch mit dem Eigennamen Jahn an. So auf S. 53 dreimal, so auch auf S. 64, 65, 85, 130 und anderwärts. Fügungen wie: »Immer bestimmter wurden die Botschaften« auf S. 55, finden sich auf S. 57: »Immer weiter brach sich die Überzeugung Bahn«, auf S. 58: »Mächtig ergriff alle die Tat Yorks«, auf S. 59: »Herrlich zeigte sich die Opferwilligkeit«, S. 61: »Hemmend wirkte der Mangel«, S. 70: »Schwungvoll klangen die Anfänge«, S. 88: »Gewaltig war der Freudenturm«, auf derselben Seite: »Heimlich wurden auch Trauertränen geweint«, S. 118: »Fleißig wurde geturnt«, S. 157: »Dauernder ist der Name Jahns«.

Sonst ist das Schriftchen lebendig und frisch, mit wahrer vaterländischer Begeisterung geschrieben und ganz danach angetan, Jugend und Volk zu gleicher Begeisterung mit sich fortzureißen für Jahns so gewaltige turn- und volksgeschichtliche Persönlichkeit. Für die Turnbüchereien unserer Schulen und Vereine kann das auch von der Verlagsbuchhandlung trefflich ausgestattete Büchlein nur auf das wärmste empfohlen werden. Professor Pawel-Wien.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*Bericht über die Zürcherische Pestalozzistiftung bei Schlieren. 1907. 8°. 17 S.

*Bowen, John T., M. D. Verrucae Plantares; Their Prevalence in Boys and in Young Men, and Their Pathology. Repriented from the Boston Med. and Surgical Journal, Nr. 24, 12. Dez. 1907. Kl. 8°. 12 S.

*Chlopine, G. W. Fragen der Schulhygiene und Pädagogik. (Russ.) St. Petersburg, 1908. Gr. 8°. 121 S.

Classes d'Anormaux psychiques. Revue Pédagogique, N. S., T. 51. Juillet-Décembre 1907.

Delius. Über die Lage und Anordnung der Gebäude für die höheren Lehranstalten in Preußen. Das Schulhaus, H. 2 u. 3, 1908.

*Egli. Bericht an das Schweizerische Militärdepartement über den militärischen Vorunterricht, III Stufen, im Kanton Zürich. 1907. 8°. 16 S.

*Eichhoff, H. Das Petit Lycée. Zur Vergleichung der Grundklassen der französischen Lyceen mit unseren Vorschulklassen. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1908. 8°. 34 S. ℳ 0.75.

*Gesunde Jugend. VII. Jahrg., Heft 5/6. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1908.

Selter und Roller. Der internationale Kongreß für Schulhygiene in London.

*Graupner, Hermann. Zur Physiologie und Hygiene des elementaren Lesens. Sond.-Abdr. a. d. off. Bericht über den II. internat. Kongreß f. Schulhygiene. London, 1907. 8°. 8 S.

*Igiene moderna, Anno 1, No. 2. Febr. 1908. S. 33—62. Gr. 8°.

*Internationales Archiv für Schulhygiene. V. Bd., 4. H. Mit 14 Fig. im Text. April 1908. Leipzig, W. Engelmann.

Kunz, M. Weitere Versuche über Orientierungsvermögen und Erngefühl der Blinden und Farbblinden.

Ravenhill, Alice. Some results of investigation into hours of sleep among children in the Elementary Schools of England. (with 7 Fig. in Text.)

Bericht über den II. internat. Kongreß für Schulhygiene in London, 5.—10. Aug. 1907.

Dufestel, L. Appareil enregistreur des Perimètres thoraciques en inspiration et en expiration (avec 7 fig. dans le texte).

Selter und Griesbach. Schulhygienische Fragen auf dem Internat. Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin vom 23. bis 29. Sept. 1907.

*Kraft, A., Dr. med. Waldschulen. Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Zentralbl. f. Staats- und Gemeindeverwaltung, VIII. Jahrg. 1907/08, Nr. 21 bis 23. Mit 4 Abbildungen. 8°. 28 S.

*Kull, Gotthilf. Die Blindenbildung und die Blindenfürsorge in der Schweiz. Zürich, Leemann & Cie., 1908. 8°. 25 S.

*Müller, J. J. *Der deutsche Turnlehrertag in Stettin 1907 und einiges Weitere.* 8°. 20 S.

*Nawroth, Paul, Dr. med. *Die zahnärztliche Behandlung der Volksschulkinder in Waldenburg i. Schl.* III. Jahresbericht, 1907—1908. Kl. 8°. 11 S. mit 2 Tafeln.

*Paulsen, Friedrich. *Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit.* Einige pädagogische und moralische Betrachtungen für das Jahrhundert des Kindes. Berlin, Reuther & Reinhard, 1908. 8°. 95 S. ℳ 1.—.

*Samosch, Dr. med. *Für eine Vereinigung der Schulärzte Deutschlands.* Sond.-Abdr. a. d. Med. Klinik, Jahrg. 1908, Nr. 9. Gr. 8°. 4 S.

Schmidt, F. A., Prof. Dr. med. *Die Volksschule und der Spielnachmittag.* Körper und Geist, 16. Jahrg., Nr. 24. März 1908.

*Stadelmann, Heinrich, Dr. med. *Der Stand des Unterrichts an den Schulen für Schwachbefähigte in Deutschland.* Ref. erstattet beim II. internat. Kongr. f. Schulhyg. in London. Sond.-Abdr. a. Zeitschrift f. Pädag. Psychol., Pathol. u. Hygiene. 8°. 16 S.

*— — — *Die ethischen Werte unter dem Einflusse der Ermüdung.* Sond.-Abdr. a. Zeitschr. f. Religionspsychol.

**Tätigkeit der Schulärzte in Wiesbaden 1906/07.* 4°. 7 S.

Thévenelle, G., Mme. *L'assistance médicale par l'école.* Revue Pédagogique, N. S., T. 50. Janvier-Juin 1907.

**Ungeteilte Schulzeit für Volksschulen.* Ausarbeitung des Vorstandes des Lübecker Vereins für Schulgesundheitspflege für die Oberschulbehörde. 4°. 16 S.

**Vierter Jahresbericht des Lübecker Vereins für Schulgesundheitspflege für das Jahr 1907.* 4°. 4 S.

*Wattenberg, Herm., Dr. med. *Wie verschaffen wir unseren Kindern gesunde Knochen und erhöhen dadurch die Widerstandskraft des Körpers gegen Krankheit?* Verlag d. Ärztl. Rundschau (Otto Gmelin), München, 1908. 8°. 31 S. ℳ 0.75.

*Weigl, J., Dr. med. *Gesundheitspflege für die Jugend.* München, Ph. L. Jung, 1908. 16°. 58 S.

*Wettig, J. *Was kann in kleinen Gemeinden geschehen um den schwachbegabten Kindern in unterrichtlicher Beziehung zu helfen?* Die Hilfsschule, 1908, H. 2.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 5.

Originalabhandlungen.

Die Regelung des Gesundheitswesens in den deutschen Großstädten.

Von

Stadtrat Dr. med. Adolf Gottstein in Charlottenburg.

(Sonderabdruck aus der *Deutschen Medizinischen Wochenschrift.* 1908. Nr. 12. 13. 14.)

Besprochen von Dr. med. Samosch-Breslau.

Das deutsche Schularztwesen in seiner jetzigen Gestalt ist im wesentlichen als eine soziale Wohlfahrtseinrichtung anzusehen, die in erster Reihe dem sozial-politischen Verständnis städtischer Verwaltungen ihre Entstehung und Ausbreitung verdankt. Kein Wunder also, wenn in einer umfassenden und grundlegenden Arbeit, die der Arzt und Stadtrat Dr. Gottstein aus Charlottenburg dem städtischen Gesundheitswesen gewidmet hat, die Schularztinstitution in gebührender Form berücksichtigt wird. Dem Scharfblick und dem klaren Urteil G.s sind die Schwächen, die dem heutigen Schularztwesen anhaften, nicht entgangen. G. geht von der Tatsache aus, daß die schulärztlichen Bestrebungen auf Hebung und Besserung des Gesundheitszustandes armer und kränklicher Schulkinder bisher den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben; die Ursache für diesen Mißerfolg sieht er in der Vorschrift, die den Schulärzten nur die Begutachtung und Feststellung von Krankheitszuständen zur Pflicht macht, während sie ihnen das Recht zur Behandlung vorenthält. Einen Ausweg aus diesem Dilemma sieht G. in dem Vorschlage, die Kinder, die doch sonst kaum einen Arzt aufsuchen würden, von seiten der Schule in Behandlung zu nehmen, sei es durch eigens dazu errichtete Polikliniken, sei es,

wenigstens teilweise, durch Schulspezialärzte. Dem Referenten ist es nicht zweifelhaft, daß die in dieser Form ausgesprochene Ansicht nicht bloß, wie G. zu meinen scheint, in den Kreisen der ärztlichen Organisation, sondern auch bei Schulärzten Widerspruch finden dürfte. Wenn wir aber das Programm, das G. für die Regelung des Gesundheitswesens in den deutschen Großstädten entwirft, verfolgen, so werden wir finden, daß G. uns auch den Weg zeigt, auf dem wir zur Behandlung armer kranker Schulkinder durch die Schulärzte ohne Schädigung anderweitiger Interessen und nach Ausschaltung der diesem Ziel bisher entgegenstehenden Hindernisse und Gründe gelangen könnten.

Nachdem G. das städtische Gesundheitswesen in seiner weitverzweigten Gliederung geschildert hat, und nachdem er nachgewiesen hat, daß die Kommunen zur Erfüllung aller ihnen auf diesem Gebiete erwachsenen Aufgaben hauptamtlich angestellter, gutgeschulter und pflichttreuer Ärzte bedürfen, macht er folgenden Vorschlag, dessen wesentlichsten Inhalt wir hier verkürzt, zum Teil aber wörtlich wiedergeben wollen.

Für etwa je 40—50 000 Einwohner wird ein Bezirksarzt angestellt, dem ein bis zwei Assistenzärzte und einige Volontärärzte zugeteilt werden. Diese Ärzte übernehmen gleichzeitig den armenärztlichen und schulärztlichen Dienst sowie] die Leitung der verschiedenen Fürsorgestellen in ihren Kreisen. Sie teilen sich in regelmäßigem Turnus in den Rettungsdienst. Ihnen wird gleichzeitig das Impfgeschäft, die Untersuchung der Auswahl der Kinder für Heilstätten und Ferienkolonien, die Prüfung der schulentlassenen Kinder auf ihre körperliche Eignung bei der späteren Berufswahl und die Vornahme der städtischen, vertrauensärztlichen Untersuchung übertragen. Für jeden Stadtkreis wird ein städtischer, klinischer Raum hergerichtet, in dem gleichzeitig die Untersuchung, die Behandlung der unbemittelten Kranken, der Fürsorge- und der Rettungsdienst ausgeübt wird. Räume hierfür stehen event. schon jetzt in den städtischen Anstalten für Lungen- und Säuglingsfürsorge zur Verfügung. Das Gehalt wird auskömmlich genug bemessen, um den Bezirksärzten den Verzicht auf jegliche Praxis auferlegen zu können. Wenn man an Stelle der viel zu großen Anzahl unabhängig voneinander tätigen Ärzte im Nebenamt etwa den vierten bis fünften Teil von ihnen hauptamtlich anstellte und jedem von ihnen etwa das Vierfache des bisherigen Gehaltes bewilligte, so könnte die Gehaltsfrage in einer alle Seiten be-

friedigenden Weise geregelt werden. — Wir müssen es uns an dieser Stelle versagen, auf weitere, allerdings recht wichtige Details des G.schen Vorschlages einzugehen, und wir müssen auch hinsichtlich der Ausführungen, in denen G. die Vorteile und die Durchführbarkeit seines Systems nachweist, auf die Originalarbeit verweisen. Nur auf die Bedeutung, die der G.sche Vorschlag für die schulärztliche Fürsorge hat, sei hier hingewiesen, zumal G. selbst diesen Punkt nicht des näheren ausgeführt hat. Es leuchtet ein, daß der städtische Bezirksarzt, der auch Schularzt ist, nach zwei Seiten hin das Interesse armer kränklicher Schulkinder wird mit mehr Nachdruck und Erfolg wahrnehmen und fördern können, als es bisher möglich war. Erstens ist er der Vertrauensmann der städtischen Verwaltung und seinen Anträgen wird von der letzteren voraussichtlich bereitwilligst Gehör geschenkt werden. Muß er doch, wie G. zutreffend bemerkt, als Mitglied der Armenkommissionen und der Unterkommissionen der Wohnungsämter als der hygienische Berater und beste Kenner der Gesundheitsverhältnisse seines Stadtbezirks angesehen werden. In vielen Fällen wird er kurzer Hand verfügen können, wo bisher Anträge gestellt werden mußten. Zweitens aber dürfte er über kurz oder lang auch der Vertrauensmann der Proletarier-Bevölkerung sein. Denn wann und wo auch immer der arme Mann in gesundheitlichen Fragen und Krankheitsnöten Rat und Hilfe nachsucht, immer trifft er wieder auf den städtischen Bezirksarzt, dessen einzige und Hauptaufgabe es ist, dem Armen in solchen Fällen zur Seite zu stehen und der durch seine amtliche Tätigkeit auch in die Lage gesetzt ist, unter Umständen auch unverlangt Hilfe und Besserung zu bringen.

Es leuchtet ein, daß ein solcher Mann als Schularzt in praktischer Hinsicht viel mehr Erfolge aufweisen wird, als es den bisherigen Schulärzten, die einzig und allein durch ihr Amt meist recht wenig innige Beziehungen zur armen städtischen Bevölkerung gewannen, möglich war. Wenn man den städtischen Bezirksärzten im G.schen Sinne logischer Weise das Recht verleihen wollte, kranke Schulkinder derjenigen Bevölkerungsschichten, die auch sonst einer städtischen Fürsorge bedürfen, zu behandeln, so dürften hiergegen nicht die Bedenken geltend gemacht werden können, die man bisher erheben konnte gegenüber den Bestrebungen, den »Nur-Schulärzten« das Recht der Behandlung kranker Schulkinder zu verleihen. Der heutige großstädtische

Schularzt ist nicht in der Lage, das häusliche Milieu seiner Pflegebefohlenen richtig beurteilen zu können; er läuft Gefahr, wenn er von Amts wegen in Familien, die ihn gar nie kennen gelernt haben, behandeln wollte, als ungerufener Eindringling betrachtet zu werden. Andererseits besteht die Möglichkeit, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Aussicht auf unentgeltliche schulärztliche Hilfeleistung das Verantwortlichkeitsgefühl mancher Eltern für ihre Kinder herabsetzt oder erstickt; der städtische Bezirksarzt, der kein Interesse hat, sich beliebt zu machen bei Leuten, die seiner nicht bedürfen, wird sich nach dieser Richtung nicht ausnutzen lassen. Auch ist zu bedenken, daß mit der Behandlung durch den Schularzt allein häufig nicht viel geleistet ist; in vielen Fällen sind zur Besserung der Gesundheit von Schulkindern materielle Zuwendungen, Gewährung von Nährmitteln auf längere Zeit, Freikuren usw. notwendig; alles Maßnahmen, die vom städtischen Bezirksarzt im G.schen Sinne kurzer Hand getroffen werden können, während sie von dem »Nur-Schularzt« erst auf umständlichem, bureaukratischem Wege, der durch mehrere Instanzen führt, veranlaßt werden könnten. Es ist also etwas ganz anderes, wenn der städtische Bezirksarzt im Sinne G.s, der auch Schularzt ist, kranke Schulkinder eines Bezirks behandelt, als wenn man den heutigen Schulärzten ein diesbezügliches Recht einräumen wollte. Mit vollem Recht werden daher diejenigen, für die das Wesentlichste der schulärztlichen Tätigkeit eine unmittelbare wirksame Fürsorge für kränkliche Schulkinder darstellt, dem Charlottenburger Stadtrat Dank wissen dafür, daß er einen Weg gewiesen hat, auf dem man dem erstrebten Ziele in Großstädten näherkommen dürfte. Aber nicht nur aus dem Gesichtspunkt moderner schulärztlicher Fürsorge heraus, sondern überhaupt vom Standpunkt moderner Volkshygiene aus erscheint die G.sche Arbeit von programmatischer Bedeutung, und es sei daher dieselbe dringend der Aufmerksamkeit und Beachtung aller derer empfohlen, die an den Bestrebungen zur Erhaltung und Hebung der Volksgesundheit in den großen Kulturzentren Interesse nehmen. Insbesondere seien diejenigen, die als Beamte oder Vertreter der Bürgerschaft Einfluß auf die städtische Sozialpolitik haben oder haben können, auf die G.sche Arbeit hingewiesen. Derjenige, dessen oberster Grundsatz das quieta non movere ist, wird sich allerdings mit Schaudern von den G.schen Reformideen abwenden; das Schreckgespenst einer eventuellen finanziellen Mehr-

belastung wird bei manchen seine über Gebühr fortschrittshemmende Wirkung nicht verfehlen. Wer aber zur Richtschnur seines Wirkens sich den Satz gemacht hat: »Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg«, der wird die praktische Erprobung der G.schen Vorschläge befürworten. Im Interesse der Sache ist es durchaus gelegen, daß in Vereinigungen, die sich mit Gesundheitspflege theoretisch und praktisch befassen, der G.sche Reformvorschlag auf die Tagesordnung gesetzt und eifrigst diskutiert werde.

Kleinere Mitteilungen.

Vereinigung der Schulärzte Deutschlands. In Nr. 9 der »*Medizinischen Klinik*« bespricht Dr. Samosch-Breslau den im Dezember 1907 erschienenen Aufruf zur Gründung einer Vereinigung der Schulärzte Deutschlands. Er erblickt in dem Aufrufe den ersten Schritt zur planmäßigen und gründlichen Erforschung und Bearbeitung eines wichtigen, neu erschlossenen Arbeitsgebietes ärztlichen Wissens und Könnens. Die Schulhygiene darf nicht auf Institute und Laboratorien beschränkt bleiben, sondern sie bedarf zu ihrem weiteren Ausbau der Mitarbeit aller derer, die durch Amtspflichten gebunden sind, sich mit dem Schulleben und mit dem Schulkinde vom Standpunkte allgemeiner sozialer und individueller Hygiene aus vertraut zu machen. Die Alleinherrschaft des Institutshygienikers wurde gebrochen mit dem Zeitpunkte, da das Kind selbst und unmittelbar zum Gegenstand individueller prophylaktischer Fürsorge gemacht wurde, denn zur Beurteilung dieser Fragen ist der Kliniker oder Schularzt kompetent. Die dem Schularzte überwiesene Arbeit wurde indessen bisher lückenhaft und in vielfach unbefriedigender Weise erfüllt, und das bisherige Schularztwesen bedarf auch noch des Ausbaues, wenn es sich als praktisch wirksame sozialhygienische Maßnahme großen Stils erweisen soll.

An die schulärztliche Tätigkeit sind im allgemeinen folgende Anforderungen zu stellen:

1. Sie muß der Verbreitung und Propagierung der Lehren der Gesundheitspflege in der Schule und durch die Schule dienen.

2. Sie muß sich einen maßgebenden Einfluß sichern auf die hygienische Gestaltung des gesamten Schulbetriebes.

3. Sie muß die Unterlagen für eine Erfassung des Gesundheitszustandes unserer Schuljugend in toto herbeischaffen; sie muß die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und sozialem Milieu, eventuell auch dem Schulleben, aufklären; sie muß die Grundlage für eine

auf tatsächliche Befunde sich stützende Volks- beziehungsweise Rassenhygiene schaffen.

Aus diesen Grundforderungen heraus ergeben sich eine Summe von Fragen, welche durch die Vereinigung der Schulärzte gelöst werden können, so die Frage, ob der Arzt in der Schule als Lehrer Hygiene unterrichten, in Lehrerkonferenzen und Elternabenden hygienische Vorträge halten, die sexuelle Belehrung vermitteln solle.

Die Stellung der Schulärzte innerhalb der Verwaltung und die Frage der Vorbildung werden abgeklärt werden müssen.

Umfang und Häufigkeit der Schuluntersuchungen, die Untersuchungsmethodik und -technik, Statistik, die Frage der Anstellung von Spezialärzten sind Gebiete, die der Aussprache bedürfen, wie auch die Frage, ob an höheren Lehranstalten die Untersuchungen von Familienärzten vorzunehmen und nur die Augen- und Ohrenuntersuchungen den Spezialärzten vorzubehalten seien. Wichtige Anregungen sind möglich hinsichtlich der Beeinflussung der Eltern, damit sie die Ratschläge der Schulärzte befolgen und ärztliche Behandlung einleiten.

Grundlegend ist dann die Frage des Schularztsystems, Schularzt im Haupt- oder Nebenamt.

So harren viele Fragen der Lösung und es ist eine würdige Aufgabe der Vereinigung der Schulärzte Deutschlands, zu gemeinsamer Arbeit anzuregen!

Tätigkeit der Schulärzte.

Aufgaben des Schularztes in der Taubstummenschule. In der »*Medizinisch-pädagogischen Monatsschrift*«, Jahrgang XVII, November- und Dezemberheft, bespricht Privatdozent Dr. Gustav Brühl die Tätigkeit des Schularztes in der Taubstummenschule. Er führt aus, daß sie allgemein ärztlicher Natur, also auf den Gesamtorganismus des Kindes gerichtet sei, und spezialistisch, mit besonderer Berücksichtigung des Gehörorgans.

Die allgemeine Tätigkeit besteht in der Untersuchung und Ausscheidung der Kinder zum Zwecke der Bestimmung, ob sie in eine Taubstummenschule gehören. Für die Bildung des Urteils über den Zustand ist es wertvoll, auf alle Zeichen anormaler Verhältnisse zu achten, wie Lähmungen der Glieder oder der Gesichtsmuskeln, Krämpfe, Mißbildungen. Dringend nötig ist eine genaue Prüfung auch des Sehorgans, da Sehschwäche bei Hörschwachen den Unterricht erschwert.

Taube und Blinde gehören in die Taubstummen- und Blindenanstalten. Taube und Schwachsinnige können nicht in die Taubstummenschulen versetzt werden, weil gleichzeitiger Unterricht mit den Tauben und geistig Normalen nicht möglich ist; aber sie sind auch in den Idiotenanstalten nur dann richtig versorgt, wenn geeignete Lehrkräfte den Unterricht erteilen; völlig bildungsunfähige taube Kinder sollen in Idiotenanstalten untergebracht werden; taube tuberkulöse

Kinder gehören nicht in die Taubstummenschule, verkrüppelte Kinder aber können sehr wohl Platz finden.

Leitern wie Lehrern der Anstalt steht der Schularzt beratend zur Seite.

Seine Hauptaufgabe besteht indessen in der spezialistischen Tätigkeit. Diese umfaßt die Begutachtung des die Taubheit verursachenden Ohrenleidens, um festzustellen, ob das Kind in die Taubstummenschule gehört.

Aufzunehmen sind: Total taube Kinder, partiell taube Kinder, wenn sie dem Vollunterricht nicht folgen können, Kinder mit einzelnen Tonresten oder Mangel des Sprachgehörs, und Kinder, die ausgedehntes Tongehör, Gehör für einzelne Laute oder völliges Sprachgehör, aber nur in unmittelbarer Nähe des Ohres besitzen.

Bei hochgradig schwerhörigen Kindern ist jeweilen festzustellen, ob die Schwerhörigkeit heilbar sei. Ist das der Fall, dann muß die Heilung versucht werden, weil diese Kinder nicht in die Taubstummenschule gehören. Beseitigung der Schwerhörigkeit ist beispielsweise möglich bei adenoiden Wucherungen.

Bei unheilbaren Gehörleiden ist zu entscheiden, ob trotzdem eine Behandlung stattzufinden habe. Bei normalem Trommelfellbefund und abgelaufenen Entzündungszeichen ist die Frage zu verneinen, bei bestehenden Eiterungen zu bejahen aus Gründen der Reinlichkeit und aus Rücksicht auf das Allgemeinbefinden der Kinder. Solange übelriechende Ohreiterungen bestehen, darf die Schule nicht besucht werden.

Die ohrenkranken und partiell tauben Kinder müssen beständig überwacht werden, und aus Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt es sich, daß der Schularzt im allgemeinen gleichzeitig behandelnder Arzt sei. Festzustellen ist jeweilen, ob noch Gehörreste vorhanden seien.

Auf ihren normalen Zustand geprüft werden müssen Nase, Mund, Rachen und Kehlkopf, da normale Verhältnisse für taube Kinder und die Entwicklung der Sprache von großer Wichtigkeit sind.

Nachteilig wirkt die behinderte Nasenatmung (adenoide Vegetationen, hypertrophische Tonsillen). Frühoperationen sind indessen nicht zu empfehlen, da die Kinder mißtrauisch und scheu werden und dem Schularzt die wichtige Höruntersuchung und dem Lehrer das Gewinnen des Vertrauens und der Zuneigung erschweren.

Wertvoll ist die Anlage eines Personalbogens, für den folgende Form sich eignen würde:

Personalbogen für Kinder der Taubstummenschule.

1. Vor- und Zuname: .....
2. Geburtstag und Geburtsort: .....
3. Wohnung: .....
4. Stand des Vaters oder Erziehers: .....
5. Datum der Aufnahme in die Taubstummenschule: .....
6. Hat das Kind schon eine Schule besucht? .....
   Welche? .....

7. Kann das Kind sprechen? noch? ..... schon? .....
8. Bedient sich das Kind der Zeichensprache? .....
9. Ursachen der Taubheit: Angeboren oder erworben durch Scharlach, Masern, Gehirnerkrankung, sonstige Ursache: .....
   Wann? .....
10. Hat ärztliche Behandlung der Ohren, Nase stattgefunden:
    Wo? ..... Wie? .....
    Wann? .....
11. Untersuchungsbefund: Datum: .....
    a) Allgemeine Konstitution:
       Lunge: ..... Herz: ..... Drüsen: .....
       Knochenbau: ..... Zähne: ..... Augen: .....
       Besonderes: .....
    b) Nase von vorn: ..... Rachen: .....
       Von hinten: ..... Kehlkopf: .....
    c) Ohr: Mittelohreiterung rechts. links. Gesichtsnerv: .....
       Abgelaufene Eiterung rechts. links. Akuter Katarrh rechts. links.
       Trübung rechts. links. Keine Veränderungen rechts. links.
       Gehör für: Händeklatschen: .....
       Glocke: ..... Signalpfeife: .....
       Flüstersprache rechts ..... links ..... Laute Sprache rechts ..... links .....
       Vokale rechts ..... links .....
       Stimmgabeln rechts C_I .. C .. c .. c^1 .. c^2 .. c^3 .. c^4 .. c^5 Galtonpfeife
       links C_I .. C .. c .. c^1 .. c^2 .. c^3 .. c^4 .. c^5 Galtonpfeife
       Name des prüfenden Arztes: .....
12. Beobachtungen während des Schulbesuches:
    Lehrer: ..... Arzt: .....
13. Datum der Entlassung aus der Taubstummenschule:
    .....
14. Untersuchungsbefund bei der Entlassung: .....
15. Mitteilungen über den ferneren Verbleib des Kindes nach Erfüllung der Schulpflicht (Berufswahl): .....

Bei der Ausführung der Personalbogen muß selbstverständlich ausreichender Platz für die Eintragungen gelassen werden; am besten wäre nach der Ansicht des Verfassers eine Verteilung auf die vier Seiten des Reichsformatbogens.

England. Im »Report of the Medical Officer of Health« an die Londoner Erziehungsbehörde ist unter anderem ein Bericht enthalten über Untersuchungen, die von Dr. J. E. Squire und Dr. Annie Gowdey in verschiedenen Londoner Schulen durchgeführt wurden, um genaue Anhaltspunkte über den Umfang der Tuberkulose unter Schulkindern zu erhalten und feststellen zu können, ob solche Kinder

für die Mitschüler gefährlich seien. Untersucht wurden 1670 Schüler. Von diesen litten 1231 (73,7 %) an Drüsenschwellungen; 740 (44,3 %) zeigten vergrößerte Mandeln und adenoide Wucherungen, 497 (29,7 %) litten an Blutarmut und nur 8 (0,4 %) an ausgesprochener Lungentuberkulose; bei 14 (0,8 %) konnte beginnende Phthise nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. 48 Kinder (2,8 %) litten an anderen, nicht tuberkulösen Erkrankungen. Die Berichterstatter sind der Meinung, daß angesichts der geringen Zahl von Erkrankungen von einer Gefahr für die Mitschüler ernsthaft nicht gesprochen werden könne. Selbstredend sind trotzdem tuberkulöse Kinder von der Schule auszuschließen.

Die schulärztliche Untersuchung der Schulkinder in Niebüll erfolgt, wie die »*Flensb. Nordd. Ztg.*« mitteilt, kostenlos durch Mittel, welche ein privater Verein aufbringt. In diesem Jahre erstreckt sich dieselbe nur auf die unteren Klassen der Schulen zu Niebüll, Deezbüll und Teglwang. Die Ergebnisse zeigten, wie notwendig die Anstellung von Schulärzten ist. Bei einer ganzen Reihe von Kindern wurden recht erhebliche gesundheitliche Mängel nachgewiesen. Besonders fiel es auf, daß fast alle Kinder schadhafte Zähne hatten. Von dem Resultat der Untersuchung wurde den Eltern der Kinder Mitteilung gemacht, so daß letztere eventuell in ärztliche Behandlung gegeben werden. Der Kreis der schulärztlichen Untersuchung soll alljährlich erweitert werden.

Unterweisung der Lehrer in der ersten Behandlung der Unglücksfälle durch die Schulärzte. Der Lehrerverein in Colmar hat an die Schulärzte das Ersuchen gerichtet, sie möchten die Lehrerschaft in der ersten Behandlung bei Unglücksfällen usw. unterweisen. Die Schulärzte haben eine unentgeltliche Unterweisung abgelehnt. Die »*Straßb. Post*« bedauert diesen Bescheid im Interesse der schulpflichtigen Jugend. Die Ärzte hätten sich ja in die Arbeit teilen können; jedenfalls wäre die Stadtverwaltung auch für eine Extravergütung, falls die Pauschalvergütung als Schularzt den Leistungen nicht gerecht wird, zu haben gewesen. Außerdem wollte die Lehrerschaft ihre Kräfte auch in uneigennütziger Weise zur Verfügung stellen.

Anstellung von Schulärzten.

Erlangen. Der Magistrat stimmte einem Gutachten des Schulausschusses zu, das sich für Anstellung eines Schularztes aussprach. Bei der Universität soll angefragt werden, ob die Untersuchungen nicht durch die Kliniker vorgenommen werden könnten.

Friedrichsfelde-Karlshorst. Einstimmig wurden von der Gemeindevertretung die Mittel für die Anstellung zweier Schulärzte für die Volksschulen bewilligt.

Tilsit. Wie die »*Tils. Allg. Ztg.*« mitteilt, beschäftigten sich Magistrat und Schuldeputation bereits seit dem Jahre 1903 mit der Frage, nach dem Vorgange vieler anderer Städte, auch in Tilsit Schulärzte anzustellen. Aus fast allen Städten, von denen der Ma-

gistrat Auskunft über die dort gemachten Erfahrungen mit Schulärzten eingezogen hat, lauten die Nachrichten äußerst günstig. Es sollen daher auch in Tilsit vom 1. April d. J. ab drei Schulärzte angestellt werden, für deren Tätigkeit, die eine mannigfaltige sein wird, eine Entschädigung von 1800 Mark jährlich verlangt wird, unter Fortfall der im laufenden Etat eingestellten Mittel von 600 Mark zur Bekämpfung der Granulose.

Die Magistratsvorlage nebst Instruktion für die Schulärzte hat in der dritten Abteilung eine eingehende Vorberatung erfahren, über die Stadtverordneter Dr. Vangerr ausführlich berichtet, und die zur einstimmigen Befürwortung der Annahme der Vorlage geführt hat. Nur bei der Instruktion wurden in den §§ 2 und 6 kleine Abänderungen von der Abteilung gewünscht. Der Fürsorge durch die Schulärzte sollen sämtliche Schüler und Schülerinnen der städtischen Volks-, Mittel- und höheren Schulen zuteil werden. Eine ärztliche Behandlung der Kinder durch die Schulärzte ist nicht vorgesehen.

Die Vorlage des Magistrats wurde mit großer Mehrheit angenommen, ein Antrag auf Belassung der in den letzten Etat einstellten 600 Mark zur Bekämpfung der Granulose wurde abgelehnt, da die Granulose bei den Kindern beträchtlich nachgelassen hat.

Schulärzte und Schulzahnkliniken.

Breslau. Der Verein schlesischer Zahnärze regte unlängst in der »*Schles. Ztg.*« die Einrichtung einer Schulzahnklinik in Breslau an. Von den Lehrern würde dies lebhaft begrüßt werden. Aus Lehrerkreisen wird hierüber folgendes geschrieben:

»Bei Untersuchung einer Schulklasse von 54 Knaben im Alter von neun bis elf Jahren ergab sich nachstehende Tabelle für die Anzahl der erkrankten Backenzähne:

0	1	2—3	4—6	fast alle Backenzähne kariös oder entfernt
bei 0	3	6	14	31 Schülern, das sind
0	etwa 5	11	26	57%.

Demnach hatten mehr als die Hälfte aller Knaben ein derartig krankes Gebiß, daß eine starke Beeinträchtigung ihrer Verdauungs- und Ernährungsvorgänge angenommen werden muß. Dringend der Behandlung bedürftig sind aber auch schon die 14 Schüler der vorletzten Gruppe; mit jenen zusammen bilden sie etwa 83% der Gesamtzahl. Bemerkt sei, daß die Untersuchung nur oberflächlich geschehen konnte und daß die Beurteilung möglichst mild war. Der Zahnarzt würde zu weit schärferen Resultaten gekommen sein. Da die Statistik eine Schule betrifft, deren Schülermaterial einer bessern Stadtgegend entstammt — nach dem dritten oder vierten Schuljahr gehen mindestens 25% der Schüler in höhere Schulen über —, so werden die gewonnenen Zahlen ohne Gefahr zu verallgemeinern sein.

Der betrübende Befund veranlaßte zu freundlichen Ermahnungen und oft wiederholten Belehrungen über eine vernünftige Zahnpflege.

Es war erfreulich, zu sehen, wie zugänglich sich die Kinder dabei zeigten. Bald waren sie dahin gebracht, daß sie regelmäßig ihre Zähne putzten. Nach vier Wochen besaßen fast alle eine eigene Zahnbürste. Zwölf armen Schülern konnten diese dank der Freundlichkeit eines Drogisten geschenkweise vermittelt werden. Auch gelang es, verschiedene Schüler zu veranlassen, daß sie besonders schwer erkrankte Zähne ziehen ließen, ehe Schmerzen auftraten. Daraus erhellt deutlich, daß auf diesem Gebiete, auf dem ja Gewöhnung und Erziehung alles ausmacht, durch Anregung viel erreicht werden kann.«

Von Prof. Dr. Jessen-Straßburg wurde in einer öffentlichen, vom Verein schlesischer Zahnärzte veranstalteten Versammlung ein Vortrag über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Zahnpflege in der Schule gehalten, der großen Beifall fand. Es wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

»Die Errichtung einer städtischen Schulzahnklinik in Breslau mit unentgeltlicher Behandlung der die Volksschule besuchenden Kinder unbemittelter Eltern ist wünschenswert und wird dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung nahegelegt.«

Nürnberg. Wie der »*Fränk. Kur.*« mitteilt, wurde vom Gemeinderat der Antrag, in Erwägungen zur Errichtung einer Schulzahnklinik einzutreten, einstimmig angenommen.

Berlin. Die Vereinigung für Schulgesundheitspflege (Freie Vereinigung des Berliner Lehrervereins) hat die zahnärztliche Behandlung aller Kinder sowohl im Interesse der Kinder, als auch der Schule für notwendig erklärt. Ein voller Erfolg sei ohne Mitarbeit der Lehrerschaft aber nicht möglich. Diese dürfe nicht untergeordnete, äußere Tätigkeiten umfassen, sondern müsse in einer geregelten Fürsorge bestehen und dürfe den Unterricht nicht stören.

Stuttgart. Für die Kinder der Volksschulen wird eine städtische Schülerzahnklinik mit Anstellung eines hauptamtlichen Zahnarztes errichtet. Die Kosten für die fakultative unentgeltliche Zahnbehandlung werden für das erste Jahr auf 12 000 Mark berechnet.

Charlottenburg. In der Stadtverordnetenversammlung ersuchte der Magistrat, nach einer Mitteilung der Charlottenburger »*Neue Zeit*«, davon Kenntnis zu nehmen, daß er dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22. v. M. über die Errichtung einer Schulzahnklinik mit der Maßgabe beigetreten ist, daß 1. das Gehalt des leitenden Zahnarztes mit 6000 Mark zu bemessen ist, wenn derselbe sich während eines Probejahres bewährt hat, und das Gehalt während der einjährigen Probezeit 4500 Mark beträgt; 2. der zweite Assistent (Assistentin) erst eingestellt wird, wenn die Schulzahnklinik im Laufe des Jahres so stark in Anspruch genommen wird, daß auch ein zweiter Assistent (Assistentin) ausreichend beschäftigt werden kann.

Hagenow. Wie der »*Lübecker Gen.-Anz.*« meldet, wird in Hagenow auf Veranlassung des Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Günther im Auftrage des Magistrats an sämtlichen Kindern der Stadtschule eine Untersuchung der Zähne vorgenommen werden. Diese Untersuchung

wird von Zahnarzt Nelki-Berlin, welcher die Resultate derselben zu wissenschaftlichen Zwecken verwenden will, unentgeltlich vorgenommen.

Speyer. Wie die »*Pfälz. Ztg.*« mitteilt, werden nach einer Verfügung der pfälzischen Kreisregierung die unteren Verwaltungsbehörden angewiesen, im Benehmen mit den Kgl. Distriktsschulinspektionen und den Amtsärzten geeignete Maßnahmen zur regelmäßigen Untersuchung der Zähne der Volksschüler zu treffen. Die mancherorts angestellten Schulärzte, in der Regel aber Zahnärzte, sollen diese Untersuchungen vornehmen und auch geeignete Belehrungen erteilen.

Gebweiler. Nach einer Mitteilung der »*Metzer Ztg.*« hielt kürzlich in der Sitzung des Kreisgesundheitsrates Prof. Dr. Jessen-Straßburg einen Vortrag über die Schulzahnpflege. Infolgedessen hat sich der Kreisgesundheitsrat dahin ausgesprochen, daß die Errichtung einer Schulzahnklinik für die Gemeinden Gebweiler und Sulz wünschenswert wäre, und der Kreisdirektor meinte, daß die Erlangung eines Staatszuschusses dafür nicht ausgeschlossen sei.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 6.

Originalabhandlungen.

Wormser Erholungsheim für kränkliche, schwächliche Schulkinder.

Von

Georg Büttner-Worms.

»Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg«, das hat sich auch hier wieder bestätigt gefunden bei einem Werke, das man jetzt zum Abschluß bringt, an dem man jahrelang unermüdlich gearbeitet, das von eminent hoher Bedeutung in sozial-hygienischer Beziehung ist. Handelt es sich doch um die Errichtung eines Erholungsheimes für kränkliche, schwächliche Schulkinder, fürwahr ein edles Werk, eine hohe Aufgabe, die man sich gesteckt hatte. Es ist das um so höher anzuschlagen, weil doch eigentlich bis jetzt verhältnismäßig nur wenige Städte im Besitze derartiger Einrichtungen sind, und weil Worms eine kleinere Stadt von noch nicht 50000 Einwohnern ist. Aber es hat sich gezeigt, daß auch verhältnismäßig kleine Städte in dieser Beziehung etwas leisten können, wenn nur guter Wille vorhanden ist, wenn sich Mittel und Wege finden lassen, die Sache ihrer Vollendung entgegenzuführen.

Mit Recht wird gesagt: »Die Nation ist die glücklichste und berufenste, die Zivilisation in die Welt zu tragen, die die größte Anzahl von Kindern sich zu erhalten weiß, gesunden Körper und Geist für die Zeiten der Mitarbeit am Blühen und Gedeihen des Vaterlandes.« In der richtigen Erkenntnis der hierin liegenden Tatsache wurde bereits schon im 18. Jahrhundert die Fürsorge für kränkliche, schwächliche Schulkinder näher ins Auge gefaßt.

Es sei beispielsweise nur erinnert an den Engländer Richard Russel, der schon 1750 durch eine Broschüre auf die Notwendigkeit von Heilstätten für die rhachitischen und skrofulösen Kinder der Armen hinwies. Aber erst 1796 wurden die ersten derartigen Anstalten errichtet. Es dauerte aber doch geraume Zeit, bis man sich in den verschiedenen Kulturstaaten Europas allgemeiner mit dem Gedanken befaßte und entsprechende Maßnahmen traf. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, darf man wohl sagen, erfuhr die Sache allseitigere Ausgestaltung. So wurde z. B. 1850 von London aus die »Cottageversorgung« eingeführt, d. i. die Verpflegung von Kindern in ländlichen Familienhäusern. 1856 errichtete man in Norditalien aus demselben Sinn heraus auf Anregung des Arztes Barellai hin die »Ospizi Marini« für die gruppenweise Versorgung kränklicher Schulkinder in Seebädern. In Nordamerika gründete man 1872 für die kränklichen und schwächlichen Schulkinder die »Frischluftversorgungen.« In der Schweiz wurde 1876 in Zürich durch Pfarrer Walter Bion die erste Ferienkolonie ins Leben gerufen. Als erste deutsche Stadt folgte 1878 Frankfurt a. M. Von jetzt ab nahm die Sache rasche Entwicklung. 1879 folgten schon Wien, Stuttgart, Dresden, Bern, Aarau, Genf, 1880 Berlin, Leipzig, Bremen, Karlsruhe, Barmen, 1881 Düsseldorf, Lübeck, Straßburg, Magdeburg.

Und wie heißen zurzeit all die Bestrebungen, die Einrichtungen, die für kränkliche, schwächliche Schulkinder Sorge tragen. Durch Solbäder, Seebäder, Ferienkolonien, Stadt-Halb-Milchkolonien, Spielkolonien, Wanderkolonien, Waldschulen, Winterpflegen usw. will man helfend eingreifen. Neuerdings wendet man besondere Aufmerksamkeit auch den Erholungsheimen, Ferienheimen zu. Zwar ist ihre Zahl bis jetzt noch nicht besonders groß. Hatten doch nach einem Bericht der Zentralstelle bis Ende 1905 nur 24 Vereine eigene Häuser; dazu sind, soweit bekannt geworden, im Laufe der beiden letzten Jahre sieben neueröffnete hinzugekommen, mehrere andere sind projektiert. Aber ihre Vorteile sollen unverkennbar sein. Wir entnehmen darüber Nr. 644 des »*Ärztlichen Vereinsblattes für Deutschland*« folgendes: »Vermeidung des Gasthauslebens, dem die Ferienkolonisten bisher nicht fernbleiben konnten, Herabsetzung der Infektionsgefahr, individuellere Behandlung der Pfleglinge bezüglich der Ernährung, finanzielle Ersparnisse. Sonnenberger berechnet, daß für 100 Ferienkolonisten durch die eigene Wirtschaftsführung eine Minderausgabe von

1000—1200 Mark resultieren würde. Bei geeigneter Ausstattung und Einrichtung könnten die Heime das ganze Jahr hindurch — vielleicht mit Ausnahme der Wintermonate Dezember bis Februar — benutzt werden. Als besonders bemerkenswert erscheint der Gesichtspunkt, daß die Heime eine Wohlfahrts-, nicht eine Wohltätigkeitseinrichtung für den nicht mit Glücksgütern gesegneten Mittelstand darstellen könnten. Innerhalb dieser Bevölkerungsklasse gibt es sehr viele Leute, denen Mittel und Zeit fehlen, ihre Kinder in Sommerfrischen, Bäder usw. zu begleiten oder für geeignete Begleitung zu sorgen. Eben diese, nicht ganz unbemittelten Familienväter würden gern bereit sein, die Auslagen für die in Erholungsheimen verpflegten Kinder zu tragen, wofern ihnen sonst keine weiteren Unkosten erwüchsen.«

Auch in Worms hat man sich schon seit der 80er Jahre der Fürsorge kränklicher, schwächlicher Schulkinder gewidmet. Unermüdlich war man die ganze Zeit hindurch tätig, ihnen durch all die vorhin näher angeführten Maßnahmen helfend beizuspringen. In allen Kreisen der Bevölkerung brachte man den edlen Bestrebungen ein warmes Herz und offene Hand entgegen. Der »Verein für die Gesundheitspflege armer kränklicher Schulkinder« entfaltete eine überaus segensreiche Wirksamkeit. Wie viel Not und Elend hat er gelindert, wie viele Kinder hat er gerettet und der menschlichen Gesellschaft wieder nutzbar und dienstbar gemacht. Für Ferienkolonien, Halbkolonien, Badekuren, Frühstück im Winter usw. gab man jedes Jahr ganz ansehnliche Summen aus. Aber bei all diesen Unternehmungen, bei all diesen Maßnahmen strebte man doch schon viele Jahre einem anderen Ziele, der Errichtung eines besonderen Erholungsheimes, zu. Um das Zustandekommen dieses Werkes hat sich unter andern Männern große Verdienste erworben Sanitätsrat Dr. M. Sonnenberger, der ja auf dem Gebiete der Ferienkolonien, der Kinderfürsorge außerordentlich fördernd und werbend tätig und weit über die Grenzen unserer Vaterstadt bekannt geworden ist. Zum ersten Male entwickelte er seine Ideen darüber in einer großen Versammlung am 14. Juli 1904, und heute nach noch nicht vier Jahren stehen wir vor der Ausführung, so wie er es damals in großen Zügen vorgetragen und gezeigt. Wir entnehmen über diese grundlegende Versammlung dem Jahresbericht des »Vereins für Gesundheitspflege armer kränklicher Schulkinder in Worms« vom Jahre 1904 folgendes: »In einer größern, vom Vorstande

des Vereins einberufenen Versammlung — zu der vor allem die an der Sache interessierten Behörden, die Geistlichkeit, die Vorstände der hiesigen Wohltätigkeitsvereine, die größeren Fabrikbesitzer usw. eingeladen waren — wurde am 14. Juli von dem Vorstandsmitglied Dr. med. Sonnenberger ein eingehender Bericht über die beabsichtigte Wiederaufnahme der Ferienkolonien in der Form von sogenannten Ferienheimen erstattet. Dr. S. will an Stelle der Ferienkolonien nach dem Vorbild einer Reihe deutscher Städte ein eigenes Ferienheim treten lassen, da dasselbe den Ferienkolonien gegenüber bedeutende Vorteile in hygienischer, pädagogischer und finanzieller Beziehung bietet. Das Haus soll nicht bloß den kränklichen Kindern der armen Bevölkerung, sondern auch — gegen Erstattung der verhältnismäßig geringen Verpflegungsausgaben — den Kindern des Mittelstandes geöffnet sein. Zur Erbauung sollen die Mittel von den Kommunen, der Invalidenversicherung, der Provinzialkasse usw., als an der Gesunderhaltung der Jugend interessierten Faktoren gestellt, zum Betriebe soll wie seither hauptsächlich die Wohltätigkeit der bessersituierten Mitbürger in Anspruch genommen werden.« Nach einer lebhaften Diskussion beschloß die Versammlung, »den Vorstand des Vereins mit Einleitung von Verhandlungen zu betrauen, die dahin zielten, daß Interessenten der Provinz Rheinhessen die Erbauung eines Ferienheimes in die Wege leiteten.« Wie gesagt, im Prinzip pflichtete man den Ausführungen bei, nur glaubte man, man sollte die Grenzen etwas weiter fassen und ein Erholungsheim für die ganze Provinz Rheinhessen in Erwägung ziehen.

Zur Orientierung wurde nun weiter am 31. Juli 1904 von den Vorstandsmitgliedern Dr. Wevers, Oberlehrer Hembel und Dr. Sonnenberger das ca. 700 m hoch in den Vogesen gelegene Ferienheim von Straßburg, »Yquell«, besichtigt. Gelegentlich einer Ferienreise besuchte ferner Dr. Sonnenberger am 14. September 1904 das im Vogtlande bei Auerbach ca. 700 m hoch gelegene Ferienheim von Leipzig, Grünhaide. Wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel wurde sofort in Verbindung getreten mit der großherzoglich hessischen Invalidenversicherung in Darmstadt, welche bereitwilligst erklärte, gegebenenfalls ein größeres Darlehen gegen billigen Zinsfuß zu überlassen. Weiter war am 20. Januar 1905 eine Deputation, bestehend aus den Herren Geheimrat Dr. Kayser, Landtagsabgeordneten Reinhart, Dr. Sonnen-

BERGER und Dr. WEVERS in Mainz bei Herrn Provinzialdirektor Geheimrat Freiherr von GAGERN, welche zusagenden Bescheid erhielt. Außerdem reichte Dr. SONNENBERGER eine Denkschrift an die Provinzialdirektion zu dem Behufe ein, »die höchste Provinzialbehörde für Rheinhessen zu veranlassen, beim Provinzialtag von Rheinhessen zu beantragen, daß dem über eine Million Mark betragenden »Findelfonds« der Provinz Rheinhessen die zur Erbauung von Erholungsheimen für kränkliche und schwächliche Schulkinder der Provinz Rheinhessen nötigen Summen entnommen würden. Auf dem letzten Provinzialtag wurde mit nur einer Stimme Majorität beschlossen, dem Fonds zunächst 500000 Mark zu entnehmen, um damit eine Pflegeanstalt für unheilbare Lungenkranke der Provinz Rheinhessen zu errichten, hingegen die Mittel für bedürftige kränkliche, schwächliche Schulkinder erst nach Befriedigung der erwähnten Bedürfnisse bereitzustellen.« Damit mußte das weitgehende Projekt, die Errichtung eines Erholungsheimes für die Provinz Rheinhessen, fallen gelassen werden.

Aber unentwegt hielt man an der Sache fest, unermüdlich arbeitete man weiter und heute steht man vor der Tatsache, daß das Erholungsheim, finanziell gesichert und gut fundiert, genehmigt ist und sein Bau in Angriff genommen wird, so daß es etwa in einem Jahre dem Verkehr übergeben werden kann.

Nicht uninteressant dürfte ein Überblick darüber sein, wie in der verhältnismäßig kurzen Zeit Mittel und Wege gefunden wurden, die Sache finanziell zu sichern, mit welchem Betriebe man rechnet, welche Summen erforderlich sind u. a. m. Sicher hat sich grade bei dieser Frage der als tüchtiger Verwaltungsbeamte bekannte Beigeordnete Dr. WEVERS große Verdienste erworben. Wir entnehmen seinen Ausführungen darüber in Kürze das Folgende.

Wie erfahrungsgemäß feststeht, sind durchschnittlich 8% aller Schulkinder einer Erholungspflege bedürftig. Bei 7000 Schulkindern der Stadt Worms kämen alljährlich etwa 560 Kinder in Betracht. Davon dürften aber jedes Jahr etwa 60 Kinder abgehen, welche in Solbäder gehen müssen, sodaß rund 500 erholungsbedürftige Kinder verblieben. Die Kuren sollen durchschnittlich vier Wochen betragen und das ganze Jahr — mit Ausnahme vielleicht der zwei oder drei kalten Wintermonate — erfolgen, sodaß gewöhnlich eine Belegung von 60 Kindern entstände,

eine Zahl, welche durchaus gerechtfertigt und völlig ausreichend erscheinen dürfte. Möglicherweise sollen auch dem Landkreis zehn Betten zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt, daß die ständige Belegung und Bezahlung garantiert wird.

Die Gesamtkosten betragen laut Aufstellung 75000 Mark. Der Verein verfügt gegenwärtig über ein Vermögen von 20000 Mark, das sich jetzt noch durch verschiedene Einnahmen auf 35000 Mark erhöhen wird. Es wäre somit eine Hypothekaufnahme von 40000 Mark erforderlich. Aber in bereitwilligster Weise hat sich die Landesversicherungsanstalt erbötigt, die gesamte Bausumme von 75000 Mark zu $3^1/_2$ % zur Verfügung zu stellen, wenn die Stadt Worms die Bürgschaft übernimmt. Dadurch ist es möglich, die 35000 Mark Vermögen zu $4^1/_2$ % weiter zu verzinsen, was einem Gewinn von 1 % oder bei 35000 Mark = 350 Mark gleichkommt. Außerdem werden durch den niedrigen Zinsfuß von $3^1/_2$ %, der sonst mindestens $4^1/_4$ % betragen würde, noch 300 Mark erspart, sodaß insgesamt die Unterstützung durch die Landesversicherungsanstalt einen Gewinn von 650 Mark bedeutet. Ja, die Ersparnis wird noch bedeutender, wenn die Landesversicherungsanstalt ihren z. Z. auf $3^1/_2$ % normierten Zinsfuß auf 3 % herabsetzt. Die Zusage für den Fall einer allgemeinen Verbilligung des Zinsfußes ist gegeben worden.

Die Amortisation soll nach 60 Jahren so geschehen, daß jährlich zuzüglich der ersparten Zinsen $^1/_2$ % des Kapitals abgetragen wird. Es ergibt sich dann folgende Aufstellung:

75000 Mark, aufgenommen bei der Landesversicherungsanstalt	$3^1/_2$ %	= 2625 Mark.
Davon ab die Zinsen von 35000 Mark veranlagtem Vermögen . . .	$4^1/_2$ %	= 1575 »
verbleibt als Zinsenlast		= 1050 »
Dazu kommt noch die Amortisationsquote von $^1/_2$ %		= 375 »
so daß die jährlichen Zinsen und Amortisation zusammen . . .		= 1425 »

betragen.

Auch bezüglich der Betriebskosten hat man genauere Aufstellungen gemacht. Nach den Erfahrungen in anderen Erholungsheimen bewegen sich die Tageskosten für ein Kind zwischen 75 Pfennig und 1 Mark. Bei 560 Kindern mit je 28 Verpflegungstagen ergeben sich 15700 Verpflegungstage. Für Ver-

zinsung und Amortisation sind, wie vorhin gesagt, insgesamt 1425 Mark aufzubringen, was für einen Verpflegungstag 9 Pfennig bedeuten würde. Unter Hinzurechnung dieser 9 Pfennig und einer Einstellung von 1 Mark Tageskosten würde sich ein Kind innerhalb der vier Wochen auf $28 \times 1{,}09$ Mark, d. i. auf etwa 30 Mark stellen. Bei 560 Kindern müßten alsdann für Betriebskosten insgesamt 560×30 oder rund 17000 Mark veranschlagt werden.

Da hieß es jetzt, Umschau halten und diejenigen Stellen und Personen heranziehen, denen die Tätigkeit des Erholungsheimes nächst den Kindern zugute kommt. Sofort waren die Ortskrankenkasse und die Betriebskrankenkasse der Stadt Worms bereit, helfend einzugreifen durch teilweisen Ersatz der Kosten. Sie fügten in ihre Satzungen folgenden wichtigen Passus ein: »Erfolgt auf ärztliche Anordnung die Verpflegung eines Kindes bis zum 14. Lebensjahre bezw. eines noch nicht aus der Schule entlassenen Kindes außerhalb des Familienverbandes in einem Bade, einem Erholungsheim oder einer Kolonie, dann werden als Ersatz hierfür zwei Drittel dieser Kosten, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 60 Pfennig per Tag auf die Dauer von 13 Wochen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten bezahlt.

Weiter muß als sehr lobenswert hervorgehoben werden das Vorgehen der drei größten Firmen hier: Cornelius Heyl, Dörr & Reinhardt und W. J. D. Valckenberg. Sie beschäftigen zusammen über 5000 Arbeiter. Nachdem man sich wegen Unterstützung an sie gewandt, erklärten sie sich sofort bereit, sie würden aus Mitteln der Firma, nicht aus den Mitteln der Betriebskrankenkassen, dem Verein alle diejenigen Kosten ersetzen, die dieser für Kinder der in ihren Werken beschäftigten Arbeiter in Zukunft aufwenden würde. Es ist das ein Beschluß, ein Vorgehen, welches nicht hoch genug angeschlagen werden kann und von einer großen sozialen Weitsichtigkeit zeugt.

Um nun zu ersehen, welcher Ersatz, welche Rückerstattung durch diese Abmachungen gesichert ist, stellte man Erhebungen über die Verteilung der erholungsbedürftigen Kinder an. Es ergaben sich folgende fünf Gruppen:

Gruppe I. (Ortskrankenkasse) . . . . . = 40%.
» II. (Großbetriebe und Stadt) . . . . . = 25%.
» III. (Fiskus) . . . . . = 10%.
» IV. (Selbständige Eltern) . . . . . = 5%.
» V. (Unselbständige Arbeiter, Witwen usw.) = 20%.

Unter Zugrundelegung dieser Zahlen ergaben sich folgende Ersatzleistungen:

Gruppe I. Ortskrankenkasse: Sie zahlt 60 Pfennig pro Tag, macht für 28 Tage und 2 Reisetage = 30 Tage = 18 Mark. Bei 40% von 560 Kindern, nämlich 224 Kindern, ergibt es 224 × 18 Mark = 4032 Mark.

Gruppe II. Großbetriebe und Stadt: Bei 25% von 560 Kindern, nämlich ungefähr 160 Kindern, macht es 160 × 30 Mark = 4800 »

Gruppe III. Fiskus: Sind direkte Ersatzleistungen nicht zu erwarten . . . . . = — »

Gruppe IV. Selbständige Eltern: Macht bei 5% von 560Kindern, d. h. 28 Kindern, 28 × 30 Mark . . . . . = 840 »

Gruppe V. Unständige Arbeiter, Witwen usw. Sind direkte Ersatzleistungen nicht zu erwarten . . . . . = — «

Gesamtersatzleistung . . . . . = 9672 Mark

Dazu kommt aber noch ein weiterer Faktor, der herangezogen werden muß, nämlich die städtische Armenverwaltung. Nach Feststellungen der früheren Ferienkolonien dürfte sich ergeben, daß die Armenverwaltung alljährlich für 3024 Mark aufzukommen hätte, was eine Gesamteinnahme von 9672 Mark + 3024 Mark = 12696 Mark bedeutet. Dadurch fehlen zu den auf 17000 Mark veranschlagten Betriebskosten nur noch 4304 Mark, welche als reichlich sicher gestellt sind durch:

Die Mitgliederbeiträge	=	1400 Mark
Den ständigen Beitrag der Stadt	=	1000 »
Den ständigen Beitrag des Kreises	=	1700 »
Ein Stiftungserträgnis	=	370 »
Zusammen	=	4470 Mark.

Aus dem soeben Dargelegten dürfte zur Genüge erhellen, daß man nach solcher Sicherstellung ruhig an die Ausführung herantreten durfte.

Bestimmt ist das Erholungsheim für kränkliche, schwächliche, blutarme, nervöse, mit leichten Herzfehlern, leichter Skrofulose behaftete Kinder. Ausgeschlossen sind selbstverständlich Kinder mit ausgesprochener Tuberkulose, Infektionskrankheiten,

schweren Herzfehlern, mit schweren nervösen Erscheinungen, Epilepsie, Veitstanz, mit Kopfparasiten behaftete Kinder, unverbesserliche Bettnässer. Man wird nicht bloß arme, sondern auch solche Kinder aufnehmen, für die das Pflegegeld von den Eltern ganz oder teilweise zurückerstattet wird. Auf diese Weise wird es ermöglicht, auch Kindern des Mittelstandes, die einer Erholungspflege oft dringend bedürftig sind, denen sie aber aus verschiedenen Gründen nicht verschafft werden kann, gesundheitlich auf- und nachhelfen zu können. In der von Dr. Sonnenberger ausgearbeiteten Denkschrift heißt es darüber: »Ich glaube aber, daß wir den Kindern der Kleinbauern, der kleinen und mittleren Beamten, der einfachen Gewerbs- und Arbeitsleute, des weniger gut und mittelgut situierten Kaufmanns usw. — überhaupt des Mittelstandes — ebenfalls aufzuhelfen verpflichtet sind. Derartige Leute, die nicht ganz mittellos, aber oft nicht imstande sind, ihre schwächlichen und kränklichen Kinder auf einige Wochen zur Erholung fortzuschicken, — einerseits erfordert dies zu viele Mittel, andererseits können sie sich nicht so lange freimachen, um mit ihren Kindern wegzugehen —, werden mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, die wir ihnen für ihre Kinder in unserem Erholungsheim darbieten, wenn es sich darum handelt, denselben Kräftigung angedeihen zu lassen. Das Opfer der Erstattung der Auslagen für die verpflegten Kinder werden sie gerne tragen und auch leisten können. Vielen Familien des Mittelstandes würden auf diese Weise sehr schwere Sorgen abgenommen, denn es ist nicht zu verkennen, daß viele derartige Kinder oft schlimmer daran sind, als die schwächlichen und kränklichen Kinder der Armen.«

Die Kurdauer soll in je vierwöchentlichem Turnus stattfinden; es soll aber auch für einzelne Kinder, deren Zustand es erfordert, eine verlängerte, vielleicht sechs bis acht Wochen betragende, Kurdauer zulässig sein. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß man bei besonders schweren Fällen eine Nachpflege durch Milch, Bäder usw. eintreten lassen will. Nicht zu unterschätzen ist ferner die Tätigkeit einer soeben gebildeten Wohnungsinspektion, welche aus demselben Sinn heraus den gleichen Bestrebungen dienen will.

Nach all dem Gesagten darf man es wohl mit Freuden begrüßen, daß hier in so segensreicher Weise für die armen, kränklichen und schwächlichen Schulkinder Sorge getragen wird. Der

Einzelne, die Familie, die Kommune und der Staat werden davon reichen Gewinn haben.

»Mit einer erwachsenen Generation ist nicht viel zu machen in körperlichen und geistigen Dingen; seid darum klug und fangt es mit der Jugend an, und es wird gehen.«

Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1906.

Bearbeitet im Königl. Preußischen Ministerium des Innern.[1]

Besprochen von Dr. Jul. Moses-Mannheim.

In einem stattlichen, fast 400 Seiten fassenden Bande liegen die statistischen Zusammenstellungen über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Königreiche Preußen für das Jahr 1906 vor. Das Buch ist wohl als ein Muster- und Meisterwerk statistischer Berichterstattung zu bezeichnen. Es zerfällt in drei Abschnitte, deren erste die Gesetze, Erlasse und Verfügungen enthält, die sich auf das Fürsorgeerziehungswesen beziehen, nebst einem »Vorbericht«, der eine klare und gründliche Bearbeitung und Erläuterung der statistischen Erhebungen gibt; im zweiten Abschnitte sind die Einzelberichte der Kommunalverbände und Oberpräsidenten wiedergegeben, ferner die neuen Gerichtserkenntnisse und Erlasse über die Fürsorgeerziehung; der dritte Abschnitt endlich besteht aus den eigentlichen statistischen Tabellen, die auf 193 Seiten alle Verhältnisse des Fürsorgeerziehungswesens zahlenmäßig beleuchten. Vor uns liegt auch die Statistik über die Zwangserziehung minderjähriger Personen im zweitgrößten deutschen Bundesstaate in Bayern für das Jahr 1906. Der bayerische Bericht ist sehr kurz gehalten, umfaßt zwölf Seiten, auf denen die Ergebnisse in übersichtlichen Tabellen und knappen, aber klaren Erläuterungen zusammengestellt sind.

Nachdem in dem letzten Berichtsjahre in Preußen allein fast 7000 Jugendliche der Fürsorgeerziehung zugewiesen worden sind (in Bayern 1611), berechtigt und verpflichtet schon die Zahl der

---

[1] Berlin, Druckerei der Strafanstaltsverwaltung.

Fürsorgezöglinge alle um das körperliche, geistige und sittliche Wohl der Jugend bemühten Kreise zu einer aufmerksamen Beschäftigung mit den Problemen des Fürsorge- und Zwangserziehungswesens.

Von den seit dem 1. April 1901 bis 31. März 1907 der Fürsorge überwiesenen 40523 Jugendlichen waren 1453 noch nicht schulpflichtig, 22557 standen im schulpflichtigen Alter, 16513 waren schulentlassen.

Der diesjährige Bericht konstatiert mit Genugtuung, daß in dem Berichtsjahre ein ausgiebiger Gebrauch von den zur Verhütung der Verwahrlosung von Kindern im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen vormundschaftrichterlichen Befugnissen gemacht worden und daß es bei 4566 Kindern gelungen ist, ohne Fürsorgeerziehung Maßnahmen zur Verhütung weiteren Verderbens zu treffen. 52,2 % dieser Minderjährigen standen im schulpflichtigen Alter. Ohne ausdrückliche gerichtliche Anordnung sind 722 gefährdete Kinder aus ihrer Umgebung in Anstalten oder Familien untergebracht worden. Der Weg, auf den diese Ergebnisse hinweisen, führt — nach dem Wortlaute des Berichts — nicht zu einer Ausdehnung der Fürsorgeerziehung, sondern zu einer weiteren Ausgestaltung derjenigen Einrichtungen, die die gefährdeten Kinder ohne Fürsorgeerziehung vor Verwahrlosung behüten. Es wird auf das Beispiel von Hamm hingewiesen, wo Fürsorgeausschüsse gebildet worden sind, die sich vernachlässigter und verwahrloster Kinder annehmen, die Vormundschaftsgerichte mit Rat unterstützen und bei strafbaren Handlungen von Schulkindern zwischen dem 12. und 14. Lebensjahre vor Einleitung des Strafverfahrens ein Gutachten abgeben, ob die Minderjährigen bei Begehung der Handlung die Einsicht in die Strafbarkeit ihrer Handlung besessen haben. Das Statut eines solchen Fürsorgeausschusses ist abgedruckt; es ist daraus zu entnehmen, daß ein solcher Ausschuß sich zusammensetzt aus dem Bürgermeister oder demjenigen Beigeordneten, der die Waisenratssachen bearbeitet, als Vorsitzendem, aus dem leitenden evangelischen und katholischen Geistlichen, dem dienstältesten evangelischen oder katholischen Elementarschulleiter als weiteren Mitgliedern; der persönliche Lehrer und Seelsorger des Kindes kann mit beratender Stimme zu den Sitzungen zugezogen werden; bei Zöglingen höherer Schulen tritt der Leiter dieser Schulen als stimmberechtigtes Mitglied an die Stelle der Elementarschulleiter.

Ärzte werden beim Studium dieser Satzungen jegliche Heranziehung einer medizinischen Mitwirkung schmerzlich vermissen. In den in dem vorliegenden Berichte nicht aufgeführten Satzungen des Ausschusses für Jugendfürsorge in Lennep ist wenigstens vorgesehen, in geeigneten Fällen den Kreisarzt zur Sitzung einzuladen. Die Ärzte werden gut daran tun, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß ihre Mitarbeit in den Jugendfürsorgeausschüssen, denen eine große Bedeutung in der zukünftigen Entwicklung des Jugendschutzes vorhergesagt werden kann, nicht ausgeschaltet werde und sich der bei der Schaffung der Fürsorgeerziehungsgesetzgebung stattgehabte Vorgang hier nicht wiederhole. Es erscheint geradezu widersinnig, nach dem bis zum Überflusse und Überdrusse geführten Nachweise des innigen Zusammenhangs von jugendlicher Verwahrlosung und Kriminalität mit körperlichen und geistigen Gebrechen einen wirksamen prophylaktischen Jugendschutz unter Ausschließung des ärztlichen Elementes inaugurieren zu wollen. Es handelt sich bei der Tätigkeit des Arztes auf diesem Gebiete nicht nur um psychiatrische Begutachtung, sondern der Arzt, der in indirekte Berührung mit Not und Elend tritt und in ständiger Fühlung mit der Arbeitersozialgesetzgebung steht, hat heute einen Anspruch darauf, in sozialen Fragen als sachverständiger Beirat mit gehört zu werden.

Der schwächste Punkt der so gründlich und umfassend durchgeführten preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik ist übrigens der Abschnitt, der über die geistige Minderwertigkeit der Zöglinge handelt. Wie im Durchschnitt der Vorjahre, so wurden auch für das Berichtsjahr 10,0 % der Fürsorgezöglinge als in geistiger Beziehung nicht normal festgestellt. Diese Ziffer steht geradezu in einem schreienden Gegensatze zu dem hohen Prozentsatze, den konpetente Psychiater bei der Untersuchung von Fürsorgezöglingen gefunden haben. Der amtliche Bericht gibt nun allerdings selbst zu, »daß, was geistige Minderwertigkeit anlangt, eine umfassende Untersuchung von psychiatrisch-sachverständiger Seite bisher nicht stattgefunden hat«. Damit verliert aber die ganze Aufstellung ihren wissenschaftlichen Wert. Erfreulich ist deshalb, daß einzelne Provinzen jetzt begonnen haben, psychiatrische Untersuchungen durchzuführen. Allerdings ist das Verfahren, das die Provinz Brandenburg eingeschlagen hat, noch unzureichend. Den richtigen Weg schlägt der Oberpräsident der Provinz Westfalen vor, der es als in hohem Grade erwünscht bezeichnet, »wenn sich zwecks

zuverlässiger Feststellung des Umfangs, in welchem sich zurzeit psychisch Minderwertige unter den verschiedenen Kategorien der Fürsorgezöglinge befinden, eine binnen nicht zu langer Zeit durchzuführende Begutachtung des geistigen Zustandes aller der Anstaltserziehung überwiesenen Fürsorgezöglinge der Provinz Westfalen durch psychiatrisch geschulte Ärzte ermöglichen ließe. Sodann würde für die Zukunft eine ärztliche Untersuchung gleicher Art in jedem Falle einer neuen Aufnahme in Erziehungsanstalten stattzufinden haben«. In mehreren Provinzialberichten wird die Notwendigkeit der Errichtung von Spezialanstalten für geistig abnorme Fürsorgezöglinge ausdrücklich betont. Die Abneigung gegen die Einmischung des Psychiaters in das Fürsorgeerziehungswesen entspringt vielfach der Befürchtung, die Ärzte wollten die ganze Erziehung der geistig Minderwertigen den Händen der bisherigen Anstaltsleiter entziehen und an sich reißen. Es ist sehr zu begrüßen, daß neuerdings Pastor von Rhoden-Düsseldorf in einem Aufsatze dieser mißverständlichen Auffassung entgegentritt.

Aus dem Bericht läßt sich entnehmen, daß fast in allen Provinzen das Bestreben herrscht, für das körperliche Wohl und die körperliche Hebung der Fürsorgezöglinge Obsorge zu tragen. Mehrereorts werden für lungenkranke Zöglinge die entsprechenden therapeutischen Maßnahmen und Einrichtungen getroffen; auch schwächlichen, skrofulösen Kindern usw. wendet man besondere Aufmerksamkeit zu. Wie weit in den Erziehungsanstalten, welche Tausende von schulpflichtigen Kindern beherbergen, die Forderungen der modernen Schulhygiene zur Durchführung gekommen sind, läßt sich aus den Berichten nicht erkennen, wäre aber einmal der besonderen Nachforschung wert.

Mit diesen medizinischen Randbemerkungen zu dem interessanten statistischen Werke wollen wir uns hier begnügen; sie mögen nur zeigen, wie reich an Anregungen nach den verschiedensten Richtungen das Studium des Buches ist. Das ungeheure Zahlenmaterial spiegelt eine Fülle von Elend und Not wieder und ruft mit eindringlicher Sprache alle Freunde der Jugend und der Volkswohlfahrt auf zu einem energischen Kampfe gegen jugendliche Verwahrlosung, Verkommenheit und Kriminalität.

Die Schulhygiene auf dem II. Internationalen Kongresse für Wohnungshygiene in Genf 1906.

Von

Arnim v. Domitrovich-Berlin.

Mit 14 Figuren im Text.

(Schluß.)

Vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet wird zugunsten der in der Anlage viel teuereren Warmwasserheizung stets angeführt, daß dafür die Heizungskosten billiger als bei der Niederdruckdampfheizung seien. Es dürfte deshalb am Platze sein, auch hierüber in Erwägung zu treten. Nach den Angaben des Herrn H. Kori, Ingenieur und Fabrikant für Heizungs- und Lüftungsanlagen beider Systeme (Berlin W, Dennewitzstraße 35) stellen sich die Anlagekosten der Warmwasserheizung bei kleinen Anlagen um 25%, bei großen Anlagen (etwa einer großstädtischen Doppelschule) um $33^1/_3$% höher als die Anlagekosten der Niederdruckdampfheizung, deren Heizungskosten hingegen um 20% höher sein sollen als jene der Warmwasserheizung. Ein Ventilator mit einer Leistung von 9000—10000 cbm Luft pr. Stunde kostet samt Elektromotor, Anlaßwiderstände, Drähte usw. und Montage 575—600 Mark, ein solcher mit doppelter Leistung 1000 Mark. Die Warmwasserheizungsanlage einer großstädtischen Doppelschule mit $2 \times 18 = 36$ Schulzimmern kostet ca. 44000 Mark. Nach diesen Angaben würde also für dasselbe Gebäude die Niederdruckdampfheizung $(44000 \times 25) : 100 = 11000$ Mark weniger kosten. Indes soll für diese Heizung zugleich Drucklüftung eingeführt werden, so daß noch die Kosten für den Ventilator hinzukommen. Nimmt man zur Bestimmung des letzteren pro Schüler 4 cbm Luftraum und pro Klasse 50 Schüler an, so daß die Klasse $4 \times 50 = 200$ cbm Luftraum besitzt, ferner einen fünffachen Luftwechsel pro Stunde an, dann ist für je einen Flügel dieser Doppelschule zu 18 Klassen gerechnet $(5 \times 200) \times 18 = 18000$ cbm Luft erforderlich, wofür ein Ventilator eingestellt werden muß, der 1000 Mark kostet; für die ganze Schule also zwei zu $2 \times 1000 =$ 2000 Mark. Allein selbst wenn infolge einer ungünstigen Dis-

position für jeden Gebäudeflügel zwei, insgesamt also vier Ventilatoren zu je 600 Mark nötig sind, so betragen die Kosten dafür nur $4 \times 600 = 2400$ Mark. Die für die Warmwasserheizung substituierte Niederdruckdampfheizung würde sonach noch immer um $11000 - 2400 = 8600$ Mark billiger sein. Zieht man aber in Erwägung, daß bei der Warmwasserheizung die Kessel schon etwa drei Stunden vor Beginn des Unterrichts geheizt werden müssen, daß also schon am Anfang große Wärmeverluste auftreten, die dann im weiteren Verlauf durch die ungleichmäßige Wärmeverteilung im Raume und durch die tägliche Unterbrechung nach geringer Betriebsdauer, wobei die in der Wassermenge aufgespeicherte Wärme ohne jeden Nutzen verloren geht, noch bedeutend erhöht werden, und daß man dabei effektiv eigentlich gar keine Lüftung hat, trotz der Kosten für die Anlage von 500—600 lfd. m von Lüftungsschächten und -Kanälen, so wird man daraus schließen müssen, daß es platterdings unmöglich ist, die Betriebskosten der Warmwasserheizung um 20% geringer anzunehmen, als jene der Niederdruckdampfheizung; jene Annahme beruht nur auf einen »on dit«, das nirgends rechnerisch bewiesen worden ist. Nach Herrn Ingenieur Koris Anschauung sind die Betriebskosten der Niederdruckdampfheizung für große Anlagen von geringer Betriebsdauer, zu denen die vielklassigen großstädtischen Schulbauten gerechnet werden müssen, nicht größer, ja sogar eher etwas geringer als jene der Warmwasserheizung, wenn man alle dabei auftretenden Momente in Berechnung zieht. Ein gleiches Fazit läßt sich aus den Debatten der IV. Versammlung von Heizungs- und Lüftungsfachmännern (Dresden, 23.—25. Juli 1903) ziehen. In der Tat sprechen für diese Annahme folgende Umstände:

1. daß bei der Niederdruckdampfheizung durch die vorgewärmte Frischluft die Räume schon etwas angewärmt sind, ehe noch die eigentliche Heizung beginnt und der Wärmegehalt der Frischluft als stetiger Beitrag während der ganzen Dauer des Heizbetriebes fortbesteht;

2. daß der Heizbetrieb später beginnt, weil Dampf eine energischere Wirksamkeit besitzt, nach Einstellung des Betriebes keine Verluste aufgespeicherter Wärmemengen eintreten, vielmehr die Wärmeproduktion fast sofort aufhört, die gleiche Erscheinung aber bei der jeweiligen Abstellung jedes einzelnen Heizkörpers zutage tritt;

3. daß in den Räumen eine gleichmäßige Wärmeverteilung besteht und das Eindringen kalter Außenluft verhindert wird.

Bei einer zweckmäßigen Anordnung von Kesselraum und Luftkammer, wie diese im Prinzip in Fig. 11 schematisch dargestellt ist, sind die Kosten für das Vorwärmen der Frischluft so gering, daß man sie füglich gar nicht in Rechnung zu bringen braucht, jene für die Herstellung der Luftkammer, Sammelkanal, Lüftungsschächte sind die gleichen wie bei der Warmwasserheizung, dagegen ist jetzt die Wirkung der Lüftung gesichert, während sie vordem nur auf dem Papier stand. Man kann also sagen, daß mit der Niederdruckdampfheizung, trotz vollkommener Erfüllung der hygienischen Anforderungen, bei jeder großstädtischen Doppelschule etwa 10 000 Mark erspart werden, wofür man schon den größeren Teil des Schulgestühls beschaffen könnte.

Fig. 11.

Außer der künstlichen Lüftung ist aber auch für eine gute natürliche Lüftung Sorge zu tragen durch geeignete Vorrichtungen zum Öffnen der obersten Fensterflügel, wie dies schon der 4. Leitsatz Baudins aussprach.

Sehr zu beherzigen ist neben Chassevants 3. Leitsatz, der ja seit Pettenkofers Zeiten stets wieder und wieder betont werden muß, besonders auch sein 5. Leitsatz; denn eine häufige Analysierung der Schulzimmerluft am Ende der Lehrstunden würde entschieden sehr dazu beitragen, daß eines der größten Übel der Schule: die Luftverschlechterung, bald abgeschafft werden würde.

Das darauf folgende Referat von Prof. C. Hinträger-Gries lautete: »Vergleichende Studien über neuzeitliche Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern mit besonderer Berücksichtigung der schulhygienischen Verhältnisse.« Die Charakterisierung der Volksschulbauten in Amerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Luxemburg, Italien, Norwegen, Österreich-Ungarn, Ruß-

land, Schweden und Schweiz — wie sie in diesem Referate gebracht wurde — ist gewiß sehr interessant; allein, wenn man in Erwägung zieht, daß die Gepflogenheiten, Lebens- und klimatischen Verhältnisse, sowie andere Umstände, welche die Ausgestaltung der Schulbauten in den vorgeführten Ländern beeinflussen, sehr mannigfaltig sind, daß diese Einflüsse vielfach im Widerstreit mit den Anforderungen der Hygiene stehen, dann werden sich berechtigte Zweifel darüber erheben, daß durch die Vorführung heterogener Schulhausbauten, die meist schon vor vielen Jahren hergestellt worden sind, die Schulhygiene gefördert werden könne. Die Ursachen, auf welche die Gefahren beruhen, denen die Gesundheit der Kinder durch die Schule ausgesetzt ist, können nur durch Erfassen der Logik in der Natur, durch ziehen des Fazits aus Ursache und Wirkung erfolgreich erforscht werden, woraus sich dann positive Forderungen der Hygiene ergeben. Diese Ursachen sind begründet in dem Aufenthalt einer notwendig größeren Anzahl von Kindern in einem geschlossenen, verhältnismäßig engen Raume, gebunden an einen bestimmten Arbeitsplatz und in den daraus entstehenden Unzuträglichkeiten, sowohl in bezug auf die Reinheit, Reinerhaltung und Wärmeverhältnisse dieses Raumes und seiner Luft, sowie in bezug auf die nähere Beschaffenheit und Beleuchtung des Arbeitsplatzes; endlich sind sie auch in dem Unterricht selbst begründet. Zurzeit werden indes die Gefahren, die sich gegen die Gesundheit der Schulkinder richten, in den verschiedenen Ländern noch nicht in gleichem hinreichenden Grade erkannt und gewürdigt, so daß sich auch deren Schuleinrichtungen mehr oder minder unvollkommen erweisen werden.

Referent stellte folgende Forderungen auf:

1. Der Staat hat die Pflicht, minder begüterte Gemeinden beim Bau und bei der Einrichtung der öffentlichen Volks- und Unterrichtsstätten durch Geldmittel zu unterstützen.

2. Der Staat hat Musterzeichnungen für zweckmäßige Landschulhäuser samt ausführlichen Erläuterungen und Kostenanschlägen herauszugeben.

3. Der Staat hat durch gesetzliche Bestimmungen die Forderungen genau festzustellen, welche von pädagogischer, technischer und hygienischer Seite als notwendig erkannt werden.

4. Die Maximalschülerzahl für ein Lehrzimmer soll 50 nicht überschreiten.

5. Die Zahl der Lehrzimmer eines Schulhauses soll auf dem Lande 6, in kleineren Städten 12 und in großen Städten 24 nicht übersteigen.

6. Bei genügender Größe des Schulgrundstückes empfiehlt sich das Pavillonsystem an Stelle des Korridorsystems.

7. Beim Korridorsystem ist die zweibündige Anordnung mit Mittelkorridors zu vermeiden.

8. Das Hallensystem ist insbesondere bei kleinen Anlagen wegen seiner Übersichtlichkeit und Geräumigkeit zu empfehlen.

9. Allgemeine Forderungen beim Entwurfe eines Schulhausplanes sind: allseitiger Zutritt von Luft und Licht, Übersichtlichkeit und Einfachheit.

10. Als Flächenausmaß für das Schulgrundstück wird auf dem Lande 10 qm und in den Städten 5 qm anzunehmen sein.

11. Vor der Wahl eines Bauplatzes ist die Qualität des Baugrundes und die Art der Grundwasserverhältnisse zu prüfen.

12. Die chemische und bakteriologische Untersuchung des Trinkwasser hat nicht allein vor dem Baubeginne, sondern alljährlich zu erfolgen.

13. Jedes Schulzimmer soll während einen Teiles des Tages, jedoch womöglich nicht in der Unterrichtszeit, durchsonnt werden.

14. Als Normalmaß eines Schulzimmers für 50 Schulkinder kann man 9,60 m Länge, 6,25 m Breite und 4 m Höhe annehmen; das gibt 60 qm Fläche und 240 cbm Luftraum, somit pr. Schüler 1,7 qm. bezw. 4,8 cbm.

15. Das für ein Schulkind bemessene stündliche Luftquantum soll mindestens 30 cbm betragen.

16. Die geringste Breite des Ganges ist 2,50 m, falls derselbe nur dem Verkehr dient; findet eine Kleiderablage statt, so ist mindestens 3,00 m und bei gleichzeitiger Verwendung als Erholungsraum mindestens 4,00 m als Breite anzunehmen.

17. Für je 300 Schulkinder ist ein Eingang und eine Treppenanlage anzunehmen.

18. Bei den Eingängen sind zweckmäßige Putzvorrichtungen anzubringen, zur Verhinderung der Einschleppung von Staub und Schmutz.

19. Die Ablage der Überkleider, Hüte, Schirme usw. hat entweder in besonderen Räumen neben jedem Schulzimmer oder in gemeinsamen, zentral gelegenen Räumen zu erfolgen; die

Wände von Vorhallen und entsprechend breiten Korridoren können ebenfalls verwendet werden.

20. Mit der Kleiderablage sind zweckmäßige Reinigungsräume und Waschstände zu vereinigen.

21. Neben den Eingängen sind Warteräume für die vor Schulbeginn eintreffenden Kinder und für abholende Verwandte anzuordnen.

22. Um eine kräftige Durchlüftung der Unterrichtsräume während der Zwischenpausen durch Öffnen der Fenster und Türen zu erzielen, ist es notwendig, daß sich die Schulkinder während dieser Zeit in die Erholungsräume begeben. Es sollen entsprechend große, offene Erholungs- und Spielplätze und für schlechtes Wetter bedeckte Erholungsräume bei jeder Schule vorhanden sein.

23. Die Aborte sind in zweckmäßig gelegenen Anbauten beim Schulgebäude unterzubringen.

24. Schulbäder, und zwar Brausebadeanlagen, sollen auch in kleineren Schulen auf dem Lande hergestellt werden.

25. Schulfremde Räume dürfen im Schulhause nicht untergebracht werden. Nur bei kleinen Schulhäusern darf Schule und Lehrerwohnung unter ein Dach gebracht werden.

Bezüglich einiger dieser Forderungen dürfte es geboten sein, in Erwägungen einzutreten.

Die 1. Forderung Hinträgers sollte bei jeder Gelegenheit wiederholt und eindringlichst gestellt werden; denn da der Staat die allgemeine Schulpflicht gesetzlich vorschreibt (was sicherlich zu billigen ist), so erwächst ihm daraus auch die Gegenpflicht, dafür zu sorgen, daß die Schulräume und deren Einrichtung sich in einem einwandlosen Zustande befinden, damit den Kindern kein Schaden zugefügt werden kann in der Zeit, da sie der Staat für sich von den Eltern beansprucht. Vielen Staatsmännern ist indes dieses Pflichtgefühl noch nicht oder nur ungenügend zum Bewußtsein gekommen, wie nicht nur der desolante Zustand der Volksschulen, sondern auch die geringen Mittel beweisen, die man für die wichtigste Institution der Menschheit, als welche deren Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsstätte erkannt werden muß, in Europa aufwendet. So entfallen von den Gesamtkosten für die Schule auf den Einwohner in den Vereinigten Staaten Nordamerikas 5,67 Mark, in Frankreich 2,94 Mark, in Österreich 2,60 Mark, in England und Preußen gar nur 2,10 Mark. Trotzdem hat aber in Europa noch kein Staatsmann, Volks- oder Ge-

meindevertreter das Wort dafür ergriffen, daß der Etat für Volkserziehung und Unterricht zu verdoppeln sei.

Die 2. Forderung anbelangend hat beispielsweise das preußische Unterrichts-Ministerium schon vor vielen Jahren für ländliche Volksschulen Musterzeichnungen mit Erläuterungen herausgegeben. Aus einem späteren bezugnehmenden Erlaß, der besonders betont, daß jene Musterzeichnungen nicht als Normalien anzusehen seien, geht hervor, daß sich mit jenen Anlaß zum Schablonismus gefunden haben mochte; um solches zu verhindern, müßten also jedenfalls entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Kostenanschläge herauszugeben dürfte aber bei dem Umstande, als schon im nächsten Kreise oder Orte ganz andere Bedingungen dafür vorliegen können, nicht so leicht sein und ist wohl auch für die Hygiene nicht von Belang.

Mit der 3. Forderung würde hingegen das zu erstrebende Ziel bestimmter erreicht werden.

Aus der 6. und auch aus einem Teil der 22. Forderung geht die Unzulänglichkeit unseres derzeitigen Schulsystems deutlich hervor; denn dieses bietet kaum die Möglichkeit, Schulpavillons im gedachten Sinne oder auch nur Erholungshallen zu errichten, weil es in den Zentren der Städte an Platz dazu fehlt. Schade, daß Referent nicht auf die Unmöglichkeit der Erfüllung dieser für die Gesundheit der Kinder wichtigen Forderungen bei dem derzeitigen System hingewiesen und nicht zugleich die Notwendigkeit hervorgehoben hat, daß in größeren Städten die Schulen hinaus verlegt werden müssen.

Unter den obwaltenden Umständen ist es auch nicht möglich, die 5. Forderung des Referenten zu erfüllen, wonach nicht mehr als 24 Schulzimmer in einem Gebäude untergebracht werden dürften. Berlin ist beispielsweise bemüssigt, in seinen Doppelschulgebäuden (ungerechnet die besonderen Physikklassen und Kinderhorte) 34 Schulzimmer unterzubringen. Wenn schon die Schulkaserne beibehalten wird, dann ist die Anzahl der Klassenräume für die Hygiene nicht mehr von Belang.

Die 14. Forderung verlangt 4,8 cbm Luftraum pr. Schüler. Bei dem derzeitig usuellen dreifachen Luftwechsel pro Stunde gibt dies 4,8 cbm $\times 3 = 14{,}4$ cbm pro Stunde und Schüler. Das würde indes nicht hinreichen; denn am Ende der Stunde enthielt dieses Luftquantum (14,4 cbm $\times$ 0,4 l) + 12 l = 17,76 l, das ist 17,76 l : 14,4 cbm = 1,24 ‰ CO_2, wenn man, wie oben, annimmt,

daß 1 cbm frische Außenluft 0,4 l CO_2 enthält und der Schüler in einer Stunde 12 l CO_2 ausatmet. Oben wurde indes auch nachgewiesen, daß bei dem derzeitigen Lüftungssystem der dreifache Luftwechsel eigentlich nur theoretisch auf dem Papier vorhanden ist, in Wirklichkeit aber *während* der Unterrichtsstunde durch die Lüftungsanlage überhaupt *kein* Luftwechsel stattfindet; sonach würde auch bei 4,8 cbm Luftraum, wenn nicht Drucklüftung angewendet wird, die Schulzimmerluft in Wirklichkeit nach einer Stunde 2—3‰ CO_2 enthalten.

Die 15. Forderung verlangt dagegen 30 cbm stündliches Luftquantum pro Schüler, also mehr als das Doppelte von dem, was sich nach der 14. Forderung bei dem derzeitigen Lüftungssystem theoretisch ergeben würde. Dieses Luftquantum enthielte dann unter den gleichen Umständen (30 cbm × 0,4 l) + 12 l = 24 l, das ist 24 l : 30 cbm = 0,8‰ CO_2, also weniger als noch statthaft ist. Die beiden Forderungen stimmen sonach nicht überein, beziehungsweise es ist eine Lücke vorhanden, da Referent sich nicht darüber äußert, ein *wievielfacher* Luftwechsel pro Stunde für Schulen notwendig ist. Hinsichtlich der Behebung der Luftverschlechterung des Schulzimmers sind also die Forderungen des letzten Referenten gleich jenen des vorigen nicht unmittelbar nutzbringend; es ist notwendig, daß die Hygiene ihre Forderungen in ganz bestimmte Formeln fast, wobei allerdings auch die *Möglichkeit der praktischen Durchführung* nicht außer acht gelassen werden darf, sonst kommt man auch hier dem Ziele nicht näher.

Es wurde oben daran erinnert, daß die Luftverbesserung von zwei Faktoren abhängig ist: von dem *Luftkubus* und von dem *Luftwechsel*, und daß der Luftkubus nicht über eine bestimmte Grenze hinaus vergrößert werden darf, wegen Platzmangel, Heizungskosten und erschweren des Sprechens; es wurde ferner darauf hingewiesen, daß durch die *Drucklüftung* sogar ein achtfacher Luftwechsel bewirkt werden kann. Nimmt man nun approximativ einen Luftkubus von 4 cbm pro Schüler und einen durch Drucklüftung bewirkten fünffachen Luftwechsel pro Stunde an, so würde dem Schüler ein stündliches Luftquantum von 4 cbm × 5 = 20 cbm zur Verfügung stehen, welches am Ende der Stunde (20 cbm × 0,4 l) + 12 l = 20 l, das ist 20 l : 20 cbm = 1‰ CO_2 enthalten würde. Ferner geht aus folgender Betrachtung hervor, daß es nicht angängig ist, zur Bestimmung des Luftkubus die Grund-

fläche des Schulzimmers über gewisse Grenzen hinaus heranzuziehen. In Fig. 12 ist ein Grundriß nach den in der obigen 14. Forderung angegebenen Abmessungen dargestellt und in der

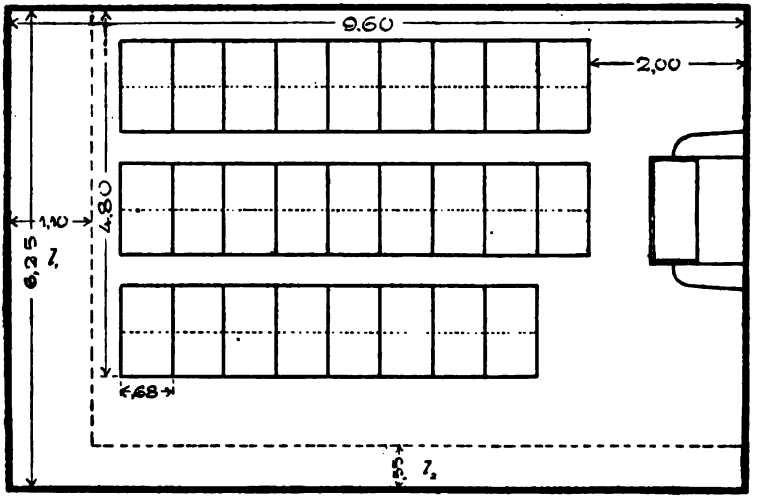

Fig. 12.

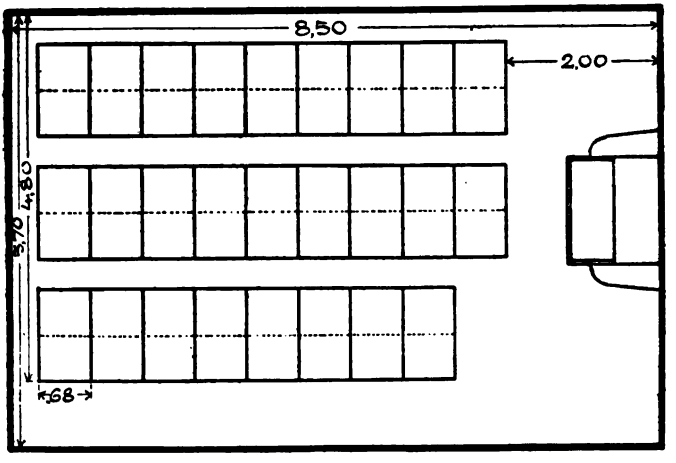

Fig. 13.

darunterstehenden Fig. 13 ist ein Grundriß angegeben, dessen Grundfläche bei einer Raumhöhe von 4,20 m einem Luftkubus von 4 cbm pro Schüler entspräche; wie ersichtlich ist, würde die Grundfläche sogar die Aufstellung von 52 Arbeitsplätzen gestatten

ohne die nötige Bewegungsmöglichkeit zu behindern. Letzterer Grundriß ist in Fig. 12 mit strichlierten Linien eingezeichnet, woraus ersichtlich wird, daß der Grundriß Fig. 12 längs der Korridorwand um den 0,55 m breiten Streifen l_1 und längs der Rückwand um den 1,10 m breiten Streifen l_2 größer ist. $l_1 + l_2$ gibt eine Fläche von $(0{,}55 \times 9{,}60) + 1{,}10 \times (6.25 - 0{,}55) = 11{,}5$ qm. Rechnet man die Baukosten eines dreigeschossigen städtischen Schulbaues pro 1 qm mit 300 Mark, so erfordert der Grundriß von drei übereinanderstehenden Klassen 11,55 qm $\times$ 300 Mark = 3465 Mark Mehrkosten; das macht aber für einen Schulbau mit 24 Klassen, also acht Klassen in der Grundfläche, schon $8 \times 3465 = 27720$ Mark Mehrausgaben an Baukosten, wobei der Baugrund noch gar nicht in Rechnung gebracht ist. Solche Kosten können indes Staat und Kommune um so weniger auf sich nehmen, als der Hygiene dadurch gar kein Vorteil erwächst. In Fig. 14 ist der Schulraum, wie er sich nach den Forderungen Chassevants (mit strichlierten Linien), nach den Abmessungen Hinträgers (mit vollen dünnen Linien) und bei der Annahme von 4 cbm Luftraum pro Schüler (mit vollen dicken Linien) ergibt, in isometrischer Projektion dargestellt, indem die drei Räume in der Raumecke von Grundfläche, Fensterwand und Katheder-wand derart zusammengeschoben sind, daß die gleichen der genannten drei Flächen je in einer Ebene liegen. Dabei wird ersichtlich, daß die Grundfläche des Raumes nach Chassevant, wofür nur 34 Arbeitsplätze verlangt werden (siehe die schraffierten Linien an den Gestühlen), viel zu groß ist; aber auch die Grundfläche des Raumes nach Hinträger ist zu groß. In einem höheren Raum von geringerer Grundfläche ist die Luftverschlechterung minder merklich, die Beleuchtung und Akustik besser und das Sprechen leichter als in einem gleich großen Raume von größerer Grundfläche und geringerer Höhe; deshalb ist es vorteilhafter bei einer Klassenfrequenz von 50 Schülern als Normalmaß eine Raumlänge von 8,50 m, eine Raumtiefe von 5,70 m und eine Raumhöhe von 4,20 m anzunehmen. Hieraus ergibt sich eine Fußbodenfläche von 8,50 m $\times$ 5,70 m = 48,45 qm und ein Luftraum des Schulzimmers von 8,50 m $\times$ 5,70 m $\times$ 4,20 m = 203,49 cbm, somit pro Schüler 48,45 qm : 50 = 0,97 qm und 203,49 cbm : 50 = 4,06 cbm.

Man kann also sagen: daß eine Fußbodenfläche pro Schüler von 1 qm genügt; daß der Luftkubus nicht mehr als 4 cbm

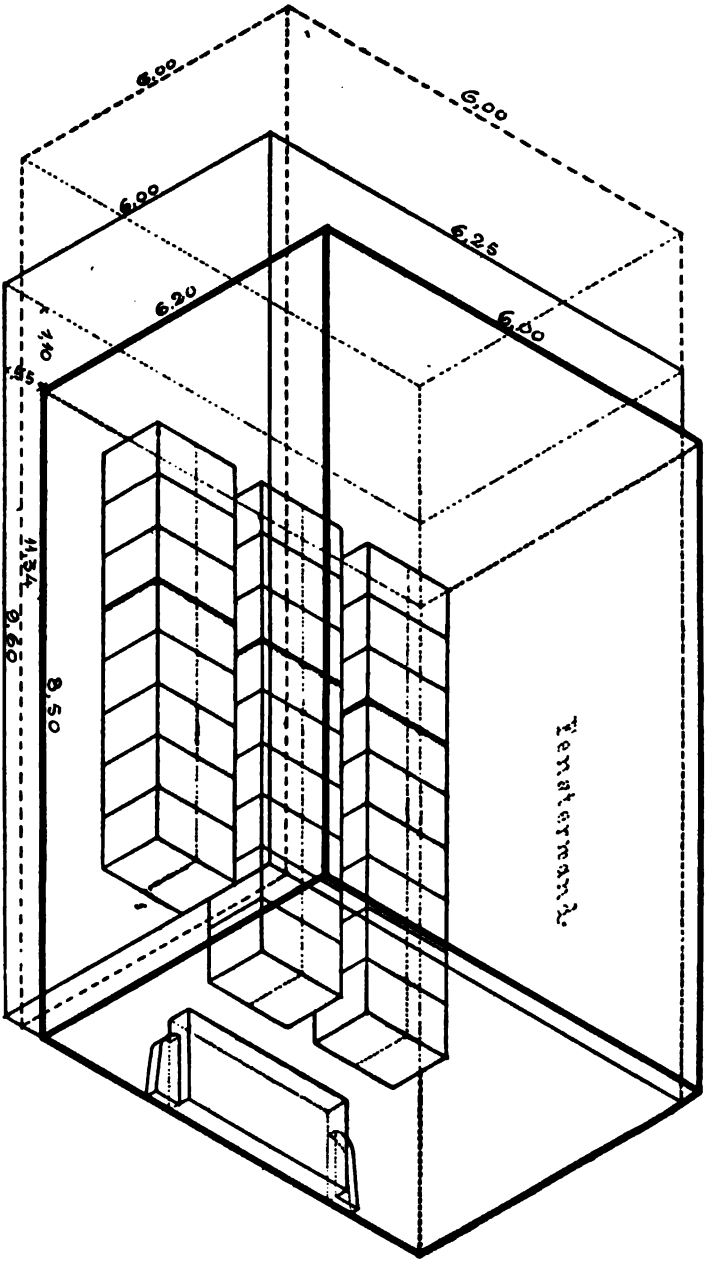

Fig. 14.

zu betragen braucht, dagegen aber der Luftwechsel nicht weniger als fünffach sein darf, damit das stündliche Luftquantum pro Schüler nicht weniger als 20 cbm beträgt. Das ist in hygienischer und pädagogischer Hinsicht befriedigend, in technischer und finanzieller Hinsicht aber auch durchführbar: man kann es als das Normale bezeichnen. Will und kann man aber die Zimmertiefe etwa 6,00 m machen oder ergibt es sich aus irgendeiner Ursache so, dann bekommt man entweder etwas mehr Luftkubus oder man kann die Zimmerhöhe auf 4,00 m herabsetzen; sollte man zu einer Einschränkung der Zimmerfläche (das Preußische Unterrichtsministerium schreibt als Minimum des Abstandes zwischen dem vordersten Gestühl und der Kathederwand 1,70 m vor) und der Zimmerhöhe gezwungen sein, so daß der Luftkubus pro Schüler nur 3,50 cbm betrüge, dann kann man durch sechsfachen Luftwechsel das nötige stündliche Luftquantum pro Schüler erhalten, denn $6 \times 3{,}50$ cbm $= 21$ cbm. Ohne mit dieser Darstellung den Abweichungen nach unten das Wort reden zu wollen, sollte nur gezeigt werden, daß man es bei kleinen Abweichungen immer noch in der Hand hat, trotzdem hygienische Zustände zu schaffen, weil eben die Grundannahme normal ist. Man ist aber anderseits mit einem Luftkubus von 4 cbm pro Schüler doch in der Lage durch Erhöhen des Luftwechsels auf das achtfache die 15. Forderung Hinträgers sogar noch zu überbieten, indem man dann 8×4 cbm $= 32$ cbm stündliches Luftquantum erhält, ohne damit die Baukosten zu belasten. Schließlich ist hier noch zu bemerken, daß es sehr empfehlenswert ist, die Zimmertiefe knapp zu bemessen, um im Interesse der Beleuchtung es zum voraus zu verhindern, daß der senkrechte Abstand der innersten Arbeitsplätze von der Fensterwand größer als 4,80 m genommen werden könne; eine Breite des Durchganges an der Korridorwand von 0,90—1,00 m genügt für die Bewegung.

Die 17. Forderung des Referenten, wonach für je 300 Schulkinder ein Eingang und eine Treppenanlage anzunehmen wäre, erweist sich bei näherer Untersuchung aus finanziellen Gründen als undurchführbar; denn hiernach müßte ein Schulhaus mit 24 Klassen zu je 50 Kinder, also mit $24 \times 50 = 1200$ Kinder, $1200 : 300 = 4$ Treppenanlagen und Eingänge haben. Rechnet man eine Treppenanlage nebst Eingang mit 60 qm, so gibt dies schon eine Grundfläche von 4×60 qm $= 240$ qm, während bei der Anordnung zu drei Geschossen mit je acht Klassen nur eine

Grundfläche von 8 × 50 qm = 400 qm für die Schulzimmer nötig ist. Wo bleiben aber dann noch die Räume für Lehrpersonal, Apparaten-, Bücher- und Kartenzimmer, Korridore und sonstiges Zubehör, wenn die Treppen allein schon mehr als die Hälfte der Klassenfläche im Grundriß beanspruchen? Wie weiter unten dargelegt werden wird, sind für eine Schule mit 24 Klassen zwei Treppenanlagen und Eingänge genügend; die 17. Forderung bedeutet also eine Mehrausgabe von (2 × 60 qm) × 300 Mark = 36000 Mark. Rechnet man hierzu die infolge der 14. Forderung durch zu reichliche Grundflächen der Schulzimmer entstehenden Mehrkosten von 27720 Mark (s. Seite 383), so würde mit der Durchführung jener beiden Forderungen dieser mittelgroße städtische Schulbau 36000 Mark + 27720 Mark = 63720 Mark mehr Baukosten verursachen. Die großen Berliner Doppelschulen mit einer Frequenzzahl von über 2000 Kindern, welche jetzt mit drei Treppenanlagen auskommen, müßten aber hiernach deren sieben haben, also um vier mehr; das sind 4 × 60 qm = 240 qm und 240 qm × 300 Mark = 72000 Mark Mehrkosten. Bei einem solchen Schulbau mit 34 Schulzimmern nebst Physikklassen und Kinderhorten fallen etwa zehn Klassen in den Grundriß; das gäbe wieder nach der 14. Forderung, wonach jede Klasse um 11,55 qm größer werden sollte, 10 × 11,55 qm = 115,5 qm und 115,5 qm × 300 Mark = 34650 Mark Mehrkosten. Im Ganzen würde also bei Befolgung der beiden Forderungen eine solche Doppelschule 72000 Mark + 34650 Mark = 106650 Mark mehr Baukosten verursachen. den Baugrund ungerechnet; eine horrende, fast unglaubliche Summe.

Die Hygiene muß vorsichtiger in der Aufstellung ihrer Forderungen sein, sonst gerät sie in Mißkredit und setzt sich noch der Gefahr aus als Utopie in den Winkel gestellt zu werden. Die zielbewußte Hygiene ist aber keine Utopie, sondern wirkliche Ersparnis am Nationalvermögen, wie die Bestrebungen Pettenkofers klar bewiesen haben. Die reichliche Bemessung der Grundrißfläche bedingt noch nicht die Behebung der Luftverschlechterung des Klassenraumes — dazu ist vor allem ein reichlicher Luftwechsel nötig — der Umstand aber, daß auf 300 Kinder eine Treppenanlage entfällt, hat keinen Einfluß auf die Gesundheit der Kinder, während man anderseits über eine verqualmte Treppe auch 300 Kinder nicht zu retten vermöchte. Zweckmäßiger, weil auch durchführbar, ist es die Anzahl der Treppen mit der Forderung festzulegen, daß »von jedem Punkte des Gebäudes aus

eine Treppe auf höchstens 30 m Entfernung erreichbar sein muß«, wie dies die Baupolizeiordnung von Berlin vorschreibt. Auf diese Weise kann man bei acht Schulzimmern im Grundriß mit zwei Treppenanlagen, und bei zehn Schulzimmern mit drei Treppenanlagen auskommen, wenn ihre Lage im Grundriß zweckmäßig angeordnet wird.

Die 23. Forderung kann natürlich nur für solche Schulen Geltung haben, deren Aborte keine Wasserspülung und keine Ölurinoirs haben; denn es wäre nicht im Interesse der Hygiene, daß die Kinder erst über einen kalten Hof laufen müssen, um in kalte Abortanlagen zu gelangen. Wasserklosette im Schulgebäude unterzubringen — und zwar auf jeder Etage — ist, da man doch in der Lage ist, sie rationell zu lüften, sogar minder bedenklich als in den Wohnungen. Dagegen müssen die Abortanlagen in allen ihren Teilen gut gelüftet und beleuchtet, ferner ihre Einrichtung derartig sein, daß jeder Schmutz sofort augenfällig wird: heller Anstrich und Porzellansitz ist das Richtigste. Gerade dort, wo Ansammlung von Schmutz am ehesten zu befürchten ist, muß im Interesse der Hygiene die größte Reinlichkeit herrschen.

Am Eingange dieser Zeilen wurde darauf hingewiesen, daß Reinlichkeit, Schulgestühl, Lüftung und Klassenfrequenz zurzeit noch die wundesten Punkte der Hygiene des Schulbaues bezw. Schulbetriebes sind. Bezüglich dieser vier Punkte ist der II. Internationale Kongreß für Wohnungshygiene indes nur der Klassenfrequenz gegenüber ganz gerecht geworden; mit dem Maximum von 50 Kindern pro Klasse kann sich die Hygiene zufrieden geben, und es ist auch in finanzieller Hinsicht noch erfüllbar, wie namentlich die Schweiz es erwiesen hat. Hinsichtlich der Lüftung (die im engen Kontakt mit der Heizung steht) wurde präzise und praktisch verwertbare Vorschläge nicht gemacht. Die ersten beiden Punkte aber wurden gar nicht oder nur sehr flüchtig berührt. In der Tat wird die eminente Wichtigkeit dieser beiden Angelegenheiten meistenteils noch nicht in dem Grade gewürdigt, der ihr eigentlich zukommt. Man begnügt sich schon damit, daß die Schulzimmer — wenn es hoch kommt — in der Woche zweimal gekehrt und einmal feucht aufgewischt werden, wenn man sich nicht gar mit der Anwendung von staubbindenden Fußbodenölen zufrieden gibt, wobei dann die Reinigung noch mehr vernachlässigt wird; doch würde man derartige Zu-

stände für ein Wohnzimmer als höchst unsaubere bezeichnen. In einem Wohnzimmer bewegen sich zwei bis drei Personen, oft nur Erwachsene, meist in Hausschuhen und auf Teppichen, dabei wird das Zimmer täglich gereinigt, überall der Staub gewischt, und selbst die ärmsten Leute würden die Zumutung, den Stubenboden mit Öl zu bespritzen, mit Abscheu zurückweisen. Im Schulzimmer sind aber mindestens 50 Kinder, das heißt minder achtsame als stets bewegliche Persönchen, in beschmutzten Straßenschuhen anwesend; die Reinlichkeit des Schulzimmers müßte sonach 20—25 mal sorgfältiger behandelt werden, als jene des Wohnzimmers. Bei dem Schulgestühl hingegen hat man zumeist nur die Anpassung im Auge, streitet über Null- und Minusdistanz wie ehemals die Byzantiner über »Homoiusion« und »Homousion« und übersieht darüber ganz, daß sonstige Eigenschaften des Schulgestühls einen großen Einfluß auf die Hygiene des Schulzimmers ausüben, so daß diese mehrfach von der Beschaffenheit des Schulgestühls direkt abhängig ist.

Betrachtet man zunächst die Reinlichkeit, so ergibt sich, daß diese schon durch den Schulbau bedeutend gefördert werden kann, indem man jede Gelegenheit zu Staubablagerungen und Schmutzansammlungen vermeidet. Also keine vorspringenden Gesimse und Vertäfelungen, keine Nischen und Wandpfeiler, keine Türumrahmungen, nur die notwendigsten Fensterteilungen (das Fensterputzen wird hauptsächlich nach der Anzahl der Ecken berechnet, auch begünstigt das Sprossenwerk die Schmutzablagerung und vermindert die Beleuchtung) und keine Fensterbretter, sondern den oberen Rand der Brüstungsmauer abgeschrägt, wie es in den Pariser Schulen gemacht wird. Für alles empfiehlt es sich, eine tunlichst einfache Konstruktion zu wählen, ohne allen Mechanismus, der stets Staubwinkel bildet, mit vollen, nicht durchbrochenen Flächen. Schränke sollen genügend hoch über dem Fußboden stehen (nicht unter 15 cm), damit leicht darunter gereinigt werden kann, ebenso die glatten und vollkommen freistehenden Heizkörper, hinter denen die Wandflächen mit glasierten Platten bekleidet werden sollen. Ein überall heller Wandanstrich macht etwaigen Schmutz augenfällig und gemahnt dergestalt an sofortige Säuberung; wenn dabei die unteren, der Beschmutzung besonders ausgesetzten Wandpartien mit Ölfarbe gestrichen werden, dann ist deren öfteres Abwaschen ermöglicht. Desgleichen ist ein tunlichst fugenloser Fußboden leichter rein zu erhalten, wes-

halb Linoleumbelag entschieden das beste ist; der Fußboden soll aber mindestens eng gefugt, gut ausgespähnt und mit Fußbodenlack gestrichen sein. Um das Hereinbringen von Schmutz durch das Schuhwerk tunlichst hintanzuhalten, ist es geboten, in der Umgebung der Schule den Boden zu befestigen, indem für gepflasterte Fußwege gesorgt und der Schulhof mit einer Kieslage versehen wird. Ferner sind in den Eingängen Fußabstreifgitter anzubringen, die so breit wie der Eingang und wenigstens 2 m lang anzunehmen sind, damit schon durch das Darüberhingehen der Schmutz von den Schuhen abgestreift wird und in die unter dem Fußabstreifgitter vorzusehende Vertiefung fällt, aus welcher er durch Abheben des Gitters täglich entfernt werden kann. Überdies sind aber auch noch die Schulgestühle mit geschlitzten oder gerillten Fußbrettern zu versehen, damit der noch an den Schuhen haftende Schmutz unschädlich gemacht wird und nicht durch Verreiben und Aufwirbeln die Schulzimmerluft verunreinigt. Außerdem darf aber das Schulgestühl die Reinigung des Fußbodens nicht behindern, was bei seitlichem Umlegen der Gestühle entschieden am geringsten der Fall ist, indem dadurch große Flächen des Fußbodens freigelegt werden.

Auf diese Weise wird schon durch den Bau und seine Einrichtung die Reinlichkeit der Schule wesentlich gefördert werden; indes die Hauptaufgabe wird hierfür naturgemäß der Schulreinigung zufallen, und da muß ganz entschieden darauf hingewiesen werden, daß das derzeitige Schulreinigungssystem absolut unzulänglich ist, um die Reinlichkeit der Schule auf jenes Niveau zu erheben, mit dem sich die Hygiene noch zufrieden geben darf. Gegenwärtig ist es allgemeiner Usus, die Reinigung der Schulräume gegen eine jährliche Pauschalsumme dem Schuldiener zu überweisen, der dann dieses Geschäft durch einige alte Reinmachefrauen in höchst dürftiger Weise besorgen läßt. An anderer Stelle[1] wurde schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß es geboten ist, in großen Städten gleich der Straßenreinigungsinstitution auch eine Schulreinigungsinstitution mit geschultem Personal, das aus kräftigen jungen Männern und nicht aus gebrechlichen alten Frauen besteht, nebst verantwortlicher Kontrolle einzurichten, der die tägliche Reinigung durch feuchtes

[1] »Die Hygiene des Schulzimmers.« *Technisches Gemeindeblatt,* 1905; auch als Broschüre im Selbstverlag.

Aufwischen aller Klassenräume, Korridore, Treppen, Aborte, Aulen, Turnhallen und Kinderhorte (also aller Räume, die den Kindern zum dauernden Aufenthalte oder zum Durchgange dienen, nebst dem darin befindlichen Mobiliar und allen Fenstern) sämtlicher Schulen der Stadt obläge. Nur die Reinigung der Amts-, Konferenz-, Lehrer-, Lehrerinnen-, Apparaten- und Bücherzimmer würde, wegen der hier aufbewahrten Akten, Apparate, Bücher und dergleichen, dem Schuldiener auch fernerhin zu überlassen sein. München hat seit 1. Januar 1907 mit mehreren Reinigungsanstalten Verträge abgeschlossen zur täglichen Reinigung seiner Schulen in der oben angedeuteten Weise; die erste Stadt in Deutschland, welche eine entschiedene Reform des bisherigen Reinigungssystems der Schulen anbahnt, der hoffentlich auch bald andere Städte nachfolgen werden. Die so ungemein wichtige Reinlichkeit der Schule kann nur durch eine rationelle Reinigung der Schulräume ehrlich bewirkt werden und nicht durch die Anwendung staubbinder Fußbodenöle, die nur den Anschein hygienischen Gebahrens erweckt, im Grunde aber doch eine weitere Verunreinigung der Schule ist.

In bezug auf das Schulgestühl muß hier hervorgehoben werden, daß dessen eminenter Einfluß auf die hygienische Wirksamkeit des Schulzimmers allgemeiner noch wenig erkannt wird, wie auch die Verhandlungen des Genfer internationalen Kongresses bewiesen, die sich nur flüchtig mit dem Schulgestühl befaßten. Im allgemeinen erstrecken sich die Betrachtungen darüber meist so ziemlich nur auf die Anpassung. Wenngleich indes die letztere bis zu einem gewissen Grade wichtig ist, so kommen doch noch andere Eigenschaften des Schulgestühls in Betracht, die einen sehr großen Einfluß auf die Hygiene des Schulzimmers und damit auf die Hygiene des ganzen Schulgebäudes ausüben. Denn von dem Schulgestühl ist die hinreichende Beleuchtung der innersten Arbeitsplätze abhängig, insofern es die tunlichste Verminderung des senkrechten Abstandes dieser Plätze von der Fensterwand ermöglicht; von ihm ist die Reinlichkeit der Schule und der Schulluft abhängig, insofern es die gute Möglichkeit der Fußbodenreinigung nicht behindert, dagegen aber der Staubbildung entgegenwirkt; zudem übt das Schulgestühl noch Einflüsse auf die Gleichmäßigkeit der Wärmeverhältnisse und auf die Bewegung der Luft des Schulzimmers aus.

In dieser Hinsicht ist die Schulbestuhlung in der obenerwähnten »Hygiene des Schulzimmers« und anderen bereits früher erschienen Abhandlungen des Verfassers ausführlicher besprochen worden.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Nervöse Kinder,

Vortrag von Dr. Rothfeld auf Veranlassung des Chemnitzer Vereins für Gesundheitspflege.

Der Vortragende führte u. a. folgendes aus: Die Nervosität ist in alle Volkskreise tief eingedrungen. Wie mancher ist schon nervös, ehe er in das Ringen des alltäglichen Lebens eintritt. Schon in der Wiege geht der Kampf mit der Nervosität los. Gewöhnlich merken die Eltern es gar nicht, wenn die Kinder nervös sind; man hält die sich äußernden Symptome: plötzlicher Stimmungswechsel, Lachen und Weinen in raschem Wechsel, Schreien bis zum Toben, vielfach für Unarten des Kindes. Weitere Symptome sind: Angst vor allem, Schreckhaftigkeit, Furcht vor dem Alleinsein, Zusammenzucken im Schlaf. Auch die bei Kindern oft beobachtete krankhafte Neigung zum Lügen, zurückzuführen auf erregte Phantasie, besonders bei Kindern, die Alkohol genießen, wie bei den sog. altklugen, frühreifen Kindern, ist sehr häufig die Folge der Nervosität. Irrig ist es aber, Blutarme als nervös zu bezeichnen; diese können es zwar sein, müssen es aber nicht. Weiter läßt sich die Nervenschwäche, Erregbarkeit der Nerven mit nachfolgender Erschöpfung, bei vielen Kindern während der Schuljahre beobachten und feststellen. Anfänglich fleißig und aufmerksam, lassen die nervösen Kinder bald nach, werden unaufmerksam, vergeßlich, die Schrift wird flüchtig und fehlerhaft, sie sind nicht mehr imstande, dem Unterricht zu folgen. Große Strenge und Strafe steigern die nervöse Erregung. Eine weitere Gruppe leidet an Störungen des Blutkreislaufes, Röte wechselt mit Blässe, nervöses Herzklopfen stellt sich ein, manche Kinder erbrechen vor dem Besuche der Schule, bekommen Nesselausschlag. Das wären so einige der Hauptmerkmale der Nervosität bei Kindern; zur genauen Feststellung, ob ein Kind nervös ist, wird man jedoch immer einen erfahrenen Arzt zu Rate ziehen müssen. Die Ursachen der Nervosität bei Kindern haben wir bereits erwähnt; sie liegen teils in der Vererbung, verschlimmert durch fehlerhafte Erziehung, teils werden sie durch geistige Überanstrengung der Kinder hervorgerufen, vorzeitiger Besuch der Schule, Privatunterricht und

vieles andere mehr. Zur Heilung der Nervosität bei Kindern mögen folgende Regeln angeführt werden: Im Säuglingsalter des Kindes mache es sich jede Mutter zur Pflicht, ihr Kind, wenn irgend möglich, selbst zu stillen. Bei der späteren Gewöhnung achte man darauf, daß dem Kind eine gesunde Kost verabreicht werde. Fleisch, Kaffee, Tee und Alkohol sind zu vermeiden; wünschenswert ist besonders gemischte Kost, Gemüse, Mehlspeisen. Ferner soll man das Kind daran gewöhnen, alles zu essen, ohne es jedoch zu zwingen. Man gebe den Kindern genügend Zeit zum Frühstück wie überhaupt zu allen Mahlzeiten, sorge aber streng dafür, daß die Kinder beim Essen nicht lesen oder sich vorlesen lassen. Gleichfalls zu warnen ist vor der oft beliebten gewaltsamen Abhärtung. Man erziehe die Kinder streng, aber nicht hart, wecke die edlen Regungen im Kinde. Man überlasse die Kinder nicht zu oft sich selbst, um ein Hervordrängen des eigenen Ichs im Kinderherzen zu verhüten, vermeide aber auch, daß Erwachsene sich zu viel mit einem Kinde beschäftigen, wie es gar oft in Familien geschieht, wo nur »das Einzige« vorhanden ist. Gerade diese »Einzigen« sind besonders übermäßig geistig angestrengte Kinder und neigen zur Nervosität. Das beste ist, man läßt das Kind mit Kindern spielen, zu ihnen gehört es, unter ihnen wird es sich am wohlsten fühlen. Was den Unterricht in der Schule betrifft, so sporne man den Ehrgeiz des Kindes nicht übermäßig an, schicke, wie gesagt, das Kind lieber ein Jahr später zur Schule und vermeide allen entbehrlichen Privatunterricht. Nach dem Unterricht lasse man den Kindern genügend Zeit zur Ruhe und zum Spiel. Die Hauptregel aber, um die Kinder vor der Nervosität zu bewahren oder sie davon zu heilen, ist — selbst nicht nervös zu sein. (»*Allg. Ztg.*«, Chemnitz.)

Der zweite Kinderhilfstag für arme, kränkliche Schulkinder in Worms.

Nachdem man mit dem ersten Kinderhilfstag vor zwei Jahren gute Erfahrungen gemacht und reiche Erträge erzielt, versuchte man es am 4. April mit einem zweiten Kinderhilfstag zum Besten des Erholungsheimes für kränkliche und schwächliche Schulkinder. Ein edler Wetteifer entbrannte schon in früher Morgenstunde. Dank dieser Rührigkeit ergab der Ertrag der Stadtsammlungen die ansehnliche Summe von 3052 Mark. Dazu kamen am Abend Veranstaltungen im Festhause. Alle Räume hatte die Stadt in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt. Ganz besonders gefiel dabei das von einer Lehrerin, Frl. G. Waltor, verfaßte Festspiel: »Leben und Treiben in einer Ferienkolonie«. Die Kinder bewährten sich in ihren Rollen ganz reizend. Entsprechende Dekorationen erhöhten den Genuß der Darstellungen in hohem Maße. Im ganzen lag Stimmung. Die Einnahmen betrugen 2120 Mark. Danach gab es ein anderes Bild. Im Handumdrehen erstanden Bazare, deren Vorräte in bereitwilligster Weise gestiftet worden waren und

hier in klingende Münze umgesetzt wurden. Die dafür aufgestellten Büfetts erzielten eine Einnahme von 3393 Mark. Ferner wurden Erträge erzielt von Spenden der Fabrikanten, Kaufleute, Vereine und Privatpersonen, von einem Beitrag der Stadt und vom Erlös für Autogramme. Solche hatten gegeben z. B. Liliencron, Trojan, Stettenheim, Ludwig Thoma, Max Liebermann, Prof. Gernsheim usw. Schon mit diesem Ergebnis durfte man voll und ganz zufrieden sein, brachte es doch schon eine Summe von 10834 Mark ein. Der Bürgersinn hat sich damit wieder gut bewährt. Dazu kommen aber noch spezielle Stiftungen, die an diesem Tage für das Erholungsheim gemacht worden sind, seien es Geldvermächtnisse, Geschenke für Einrichtungen usw. Ihr Gesamtwert beziffert sich auf 6500 Mark. Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, daß sich nahezu 50 Firmeninhaber bereit erklärt haben, die Kosten, welche entstehen, wenn Kinder ihrer Arbeiter in das Erholungsheim kommen sollten, gänzlich zu ersetzen. Es ist das ein Entgegenkommen, das nicht hoch genug anzuschlagen ist und das für einen jährlichen bestimmten Zuschuß garantiert. Sicherlich darf man diesbezüglich mit einer Einnahme von mindestens 1500 Mark rechnen. Nach den Zusammenstellungen dürfte man es mit einer Gesamteinnahme von 18834 Mark zu tun haben, einem Ergebnis, mit dem die Veranstalter voll und ganz zufrieden sein dürften, und auf das man eigentlich bei Anregung des zweiten Kinderhilfstages nicht gehofft hatte.

G. Büttner-Worms.

Über Volks- und Schulbäder.

Beratungen im Niederländischen Verein für Volks- und Schulbäder.

Im Kurhaus zu Scheveningen fand am 24. August 1907 die fünfte Konferenz des Niederländischen Vereins für Volks- und Schulbäder statt. Der Vorsitzende, Dr. Ruysch, bedauerte, daß, obgleich jedes Jahr eine getreue Schar von Mitgliedern sich einfindet, doch das Interesse für die Sache noch nicht so groß ist, wie es wünschenswert wäre. Das Arbeitsfeld des Vereins ist sehr ausgedehnt. Der Redner hat Erkundigungen über den Stand der Frage in Belgien, Deutschland, Schweden und Norwegen eingezogen und es hat sich gezeigt, daß Holland in bezug auf Einrichtung von Volks- und Schulbädern noch sehr rückständig ist. In Deutschland wird beinahe keine Schule mehr ohne ein Schulbad eröffnet. Und unwillkürlich fragt man sich, weshalb in Holland seit fünf Jahren ein so harter Kampf geführt werden müsse. Meistens sind es finanzielle Hindernisse, an denen die Wünsche Schiffbruch leiden. Aber für andere Zwecke findet man trotzdem das Geld.

Aus dem Jahresbericht des stellvertretenden Sekretärs, v. Rossum, ging hervor, daß der Verein jetzt 29 Abteilungen mit 554 Mitgliedern zählt.

Der Redner ist der Ansicht, daß mehr Reklame gemacht werden müsse.

W. J. van Gorkom, Arzt im Haag, sprach über »Die Bekämpfung der Tuberkulose im Verband mit Volks- und Schulbädern«.

Sauberkeit ist die beste Waffe gegen diese schreckliche Krankheit. Man soll jedoch nicht meinen, daß Unreinheit nur beim sogenannten Volke angetroffen werde. Es gibt einen großen Unterschied zwischen oberflächlicher Reinlichkeit und der Abwesenheit von Krankheitskeimen. Manchmal entdeckt man Tuberkelbazillen auf der Haut oder unter den Nägeln. Wichtiger als Hautkrankheiten tuberkulöser Art sind die Ansteckungen der innern Organe, welche Folgen der Unsauberkeit am Körper oder im Hause sind. Besonders die Kinder, die auf dem Boden kriechen und die Finger in die Nase und den Mund stecken, sind der Gefahr einer derartigen Ansteckung ausgesetzt. Sogar in Musterwohnungen denkt man noch nicht immer an eine Badeeinrichtung. Deshalb geht man auch langsam voran mit den Volks- und Schulbädern. Der Redner hält es für zweckmäßig, kleine Badehäuser in peripheren Stadtvierteln und in Fabriken zu bauen, wo etwas moralischer Zwang ausgeübt werden kann. Im Anschluß an Einrichtungen dieser Art sollten die Gemeinden einfache Brausebäder, jedes mit ungefähr zehn Brausen, bauen lassen und sie entweder selbst betreiben oder von besonderen Vereinen betreiben lassen. Solche Badehäuser könnten mit industriellen Unternehmungen in der Art verbunden sein, daß sie von denselben abgearbeiteten Dampf und eventuell Wasser erhalten würden.

Der Redner deutete ferner an, daß auch in den Badehäusern Gefahr für Ansteckung vorhanden ist. Die Brausebäder sind in dieser Hinsicht die sichersten. Das Ausspucken soll natürlich untersagt sein, und sie sollen regelmäßig desinfiziert werden. Die Lehrer und Lehrerinnen können in bezug auf Sauberkeit einen guten Einfluß auf die Schüler ausüben. Daß die Kinder sich im Schulbad zu entkleiden haben, wird dahin führen, daß man verschiedene Krankheiten bei ihnen eher entdeckt als dies jetzt der Fall ist; auch wird darin ein Antrieb zu größerer Sauberkeit liegen.

W. van Boven, Schulgesundheitsinspektor, sprach nachher über das neuprojektierte Schulbadehaus für die Gemeinde Haag. Auf diesen Vortrag folgte eine ausgedehnte Diskussion nebst Mitteilungen über einschlägige Verhältnisse in Schweden, Dänemark und Amerika.

Dr. med. Mouton-Haag.

Kleinere Mitteilungen.

Fürsorge für heukranke Kinder. Statistiken zufolge soll die Zahl der alljährlich am »Heufieber« erkrankten Personen in Deutschland weit über 10 000 betragen. Ein großer Prozentsatz davon entfällt auf die Kinder. Sie werden durch diese eigenartige Krankheitserscheinung verhältnismäßig noch mehr geschädigt als Erwachsene. Ihre körperliche und geistige Entwicklung und Ausbildung, ihre Jugendfröhlichkeit wird in nicht zu unterschätzender Weise gestört und niedergehalten. Wie nun Nr. 7 der »*Zeitschrift für Kinderforschung*« mitteilt, will hier der »Heufieberbund«, eine über ganz Deutschland verbreitete Vereinigung, helfend eingreifen. Er will an dem Platze, der als einer der günstigsten erkannt wurde, in Helgoland, für die Heufieberzeit einen besonderen Unterricht für heukranke Kinder ins Leben rufen. Es sollen Lehrer und Lehrerinnen angestellt werden, die für diese Zeit (Juni-Juli) nach Helgoland gehen, um unter der Oberleitung eines bereits für die Sache gewonnenen höheren Schulmannes Unterricht und, soweit nötig, Beaufsichtigung der dorthingehenden heukranken Kinder zu übernehmen. Bezüglich der entstehenden Kosten werden für jedes Kind etwa 125 Mark einschließlich des Unterrichtsgeldes in Anschlag gebracht. Unter Umständen will der »Heufieberbund« durch Geldzuschuß heukranken Kindern den Aufenthalt auf Helgoland und damit den Besuch der Schule ermöglichen. Die ganze Sache geht aus von dem »Heufieberbund von Helgoland, eingetragener Verein«, dessen Sitz in Hannover ist. G. Büttner-Worms.

Kastration zur Bekämpfung von Schwachsinn, Blödsinn, Geisteskrankheiten, Verbrechen usw. Ein eigenartiges Gesetz hat, wie Heft 4 des 28. Bandes der »*Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*« mitteilt, der nordamerikanische Staat Indiana erlassen, indem die gesetzgebende Körperschaft folgenden Beschluß faßte:

Da bei der Fortpflanzung die Vererbung des Verbrechens, des Blödsinns und der Geistesschwäche eine höchst wichtige Rolle spielt, wird vom Kongreß des Staates Indiana beschlossen, daß mit und nach Annahme dieses Gesetzes es für eine jede in diesem Staate bestehende Anstalt, die mit der Obhut über unverbesserliche Verbrecher, Blödsinnige, Notzüchtiger und Schwachsinnige betraut ist, zwingende Vorschrift sein soll, in ihre Beamtenschaft, nebst dem regulären Anstaltsarzt, zwei erfahrene Chirurgen von anerkannter Tüchtigkeit aufzunehmen, deren Pflicht es sein soll, im Verein mit dem Anstaltschefarzt den geistigen und körperlichen Zustand derjenigen Insassen zu prüfen, die von dem Anstaltsarzt und dem Verwaltungsrat hierzu bezeichnet werden. Wenn es nach dem Urteil dieses Sachverständigen-

kollegiums und des Verwaltungsrates nicht ratsam ist, eine Zeugung zuzulassen, und keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich der geistige Zustand des Betreffenden bessern werde, dann sollen die Chirurgen berechtigt sein, eine Operation zur Verhütung der Zeugung vorzunehmen, die nach ihrer Entscheidung am sichersten und wirksamsten ist. Aber diese Operation soll lediglich in den Fällen vorgenommen werden, die als nicht besserungsfähig erklärt worden sind.

G. Büttner-Worms.

Die Abstinenz unter der schwedischen Jugend macht Fortschritte. Der schwedische Abstinentenbund studierender Jugend zählt jetzt, wie wir der »*Intern. Monatsschr. z. Erforschg. d. Alkoholismus usw.*« entnehmen, 11650 Mitglieder in 215 Vereinen. Seit einigen Jahren sucht der Bund eine Annäherung der Jugend höherer Schulen an die Volksschüler zustande zu bringen. In verschiedenen Städten sind Gruppen gebildet worden, in denen Knaben und Mädchen aus allen Gesellschaftsklassen zusammenarbeiten. Auch ist der Bund mit dem Abstinentenbund schwedischer Volksschullehrer in Verbindung getreten. Er hat durch Beschluß des Reichstages einen Beitrag von 2000 Kronen pro Jahr erhalten.

Ungeteilte Schulzeit. Wie die »*Komm. Praxis*« (Nr. 20) berichtet, herrschen gegenwärtig in Oldenburg in den Volks-, Mittel- und höheren Schulen die verschiedensten Schulzeiten. Magistrat und Stadtrat beantragten unter Zustimmung von etwa 80% der gefragten Eltern beim Oberschulkollegium einen Versuch mit dem ungeteilten Vormittagsunterricht für sämtliche Schulen der Stadt im Sommerhalbjahr 1908. Das Kollegium verfügte aber, daß diese Schulzeit nur für die höheren Schulen, nicht für die Volks- und Mittelschulen gelten könne. Gegen diese Verfügung hat der Magistrat Beschwerde beim Ministerium eingelegt.

Spielkurse des Zentralausschusses zur Förderung der Jugendspiele. Nach einer Mitteilung der »*Jugendfürsorge*« (Heft 5) wurden im Jahre 1907 durch den Zentralausschuß 1318 Spielleiter und 809 Spielleiterinnen, zusammen 2127 Personen, ausgebildet, im ganzen durch die im Jahre 1896 begonnenen Spielkurse 16491 Personen, 11593 männliche und 4798 weibliche.

Ferienspielplätze außerhalb der Stadt sind in Berlin im Jahre 1906 auf den Wiesen der Rieselfelder von Blankenfelde und von Buch eingerichtet worden. Im Jahre 1907 wurden sie um einen vermehrt und ein städtischer Kredit von 13000 Mark zur Verfügung gestellt. Für 1908 ist dieser Kredit auf 23000 Mark erhöht worden und sollen, wie die »*Soz. Praxis*« mitteilt, noch zwei weitere Plätze in Aussicht genommen werden. Der Transport der Kinder geschieht mittels der Straßenbahnen. Die Ausfahrt erfolgt morgens 9 Uhr, die Rückfahrt abends 6 Uhr. Jedes Kind soll mindestens 10 Pf. zur Fahrt mitbringen, doch wird kein Kind zurückgewiesen, das ohne Geld kommt; die Zahl der letzteren betrug im Jahre 1907 30%. Stullen soll sich ebenfalls jedes Kind selbst mitbringen, wer aber ohne solche kommt, erhält sie von der Spielleitung. Jedem Kinde

wird mindestens $^3/_4$ Liter Milch gegeben. Zu dem Kaffee, der in eigens errichteten Küchen gekocht wurde, wurden ca. 100000 Brötchen und 14000 Paar Würste verteilt. In diesem Jahre sollen an einzelnen Tagen Suppen verabreicht werden. Lehrer und Kinder scheinen mit der Einrichtung zufrieden zu sein. Der Durchschnitt der spielenden Kinder betrug im Jahre 1907 beinahe 1900 pro Tag. Bedenken wurden anfangs geäußert gegen den Versuch, Knaben und Mädchen gemeinsam nach den Außenspielplätzen zu führen; heute denkt kein Mensch mehr daran, die Geschlechter zu trennen, denn das gemeinsame Spielen hat sich vorzüglich bewährt. Die Jungen lassen sich lange nicht so gehen, als wenn sie allein sind, die Anwesenheit der Mädchen wirkt dämpfend auf ihren Übermut. Andererseits beteiligen sich die Mädchen mit Eifer an den Spielen der Knaben.

Ein Fall über die Aufsichtspflicht in der Schule. Schon vier Jahre zurück liegt die Ursache eines Falles von einer Schadenersatzklage, die jetzt vor dem Reichsgericht ihre Erledigung fand. Es war am 23. April 1904. Der Schüler A. H. wurde während einer Schulstunde in der Frankfurter Mittelschule dadurch verletzt, daß ihm eine von seinem Mitschüler M. gegen die Wand des Klassenzimmers geschleuderte Stahlfeder ins Auge drang. In der Stunde des Unfalls war das Klassenzimmer von keinem Lehrer beaufsichtigt. Der Klassenlehrer war krank; der Rektor hatte einem Lehrer die Aufsicht mit übertragen. Dieser hatte mit Beginn der Stunde nachgesehen, eine Arbeit aufgegeben und einen Schüler als Aufseher bestellt. Der Verletzte machte den Mitschüler M., die Stadtgemeinde Frankfurt, den Rektor und den Lehrer verantwortlich und strengte Schadenersatzklage an. Jedoch das Landgericht und das Oberlandesgericht erkannten auf gänzliche Abweisung der Klage. Bezüglich des Lehrers wurde angenommen, daß er die Aufsichtspflicht ordnungsmäßig ausgeübt habe. Es sei unerheblich, ob er ein oder mehrere Male in die Klasse gekommen sei. Selbst ein einmaliges Erscheinen müsse als genügend angesehen werden; auch durch häufigeres Erscheinen würde nicht verhütet worden sein, daß die Schüler Unfug trieben, solange er nicht bei ihnen, sondern in seiner Klasse war. Aus ähnlichen Gründen wurde auch die gegen den Rektor erhobene Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht Frankfurt führte dazu aus, daß die Schule nicht dazu berufen sei, die Schüler auf Schritt und Tritt zu überwachen, und daß der Schaden ebenso entstanden wäre, wenn der Rektor eine Beaufsichtigung im weiteren Umfange angeordnet hätte. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts legte der Kläger Revision beim Reichsgericht ein. Es wurde jedoch auf Zurückweisung der Revision erkannt. Die Ausführungen des Vorderrichters wurden als durchaus zutreffend bezeichnet. G. Büttner-Worms.

Jugendspielkursus in Sarajevo. Im vorigen Jahre wurde in Sarajevo ein Verein für Jugendspiele gebildet, welcher auf Anregung seines Präsidenten, des Herrn Direktor L. Karaman dieses Jahr in der Osterwoche einen Jugendspielkursus einrichtete. Die bosnisch-

herzegowinische Landesregierung unterstützte diesen Kursus, indem die Interessenten nicht nur Urlaub, sondern auch Geldunterstützungen zum Besuch desselben erhielten. Den Kursus leitete Prof. Dr. Fr. Bučar aus Agram, welcher schon früher derartige Jugendspielkurse mitgemacht hatte. Der Kursus dauerte vom 21.—25. April und wurde feierlich eröffnet, bei welcher Gelegenheit auch die höchsten Beamten der Kultusabteilung als Vertreter der Landesregierung erschienen.

Gespielt wurde während der regnerischen Witterung im Turnsaale des Gymnasiums und während des schönen Wetters im Hofe der Realschule. Ein schöner Nachmittag wurde benutzt für einen Ausflug in die Umgebung Sarajevos, bei welcher Gelegenheit einige Plätze besichtigt wurden, die der Verein eventuell pachten wird, um einen ständigen Spielplatz einzurichten. Gespielt wurde vormittags und nachmittags.

Im Kursus wurden alle gewöhnlichen Bewegungsspiele nach einem kroatischen Handbuche von Dr. Bučar durchgenommen, auch die modernen englischen Rasenspiele, sowie die gewöhnlichsten Übungen aus der leichten Athletik, z. B. das Diskuswerfen, das in Bosnien und Herzogovina nationale Steinstoßen usw. Die Teilnahme an dem Kursus war eine sehr lebhafte, es beteiligten sich an demselben über 40 Professoren, Präparanden und Handelsschullehrer, Volksschullehrer und -Lehrerinnen, sowie alle Turnlehrer der Mittelschulen, die von der Landesregierung kommandiert wurden. Während des Kursus hielt der Turnlehrer V. Novak einen Vortrag über den physiologischen Wert der Jugendspiele, während Prof. Bučar die Einrichtung der schönsten Jugendspielplätze und die Art der Einrichtung derselben erklärte. Es wurden weiter Spielapparate und Spielliteratur in verschiedenen Sprachen gezeigt, was den Kursisten zur Weiterbildung dienen soll. Die Kursisten waren außer Sarajevo aus allen größeren Orten Bosniens und der Herzegovina zusammengekommen, und es ist zu hoffen, daß die schöne und humanitäre Institution rasch Verbreitung im ganzen Lande finden möge.

Prof. Dr. Fr. Bučar-Agram.

Fortbildungskurse für bereits im Amte befindliche Turnlehrerinnen sollen auch in Zukunft an der Berliner Turnlehrerbildungsanstalt abgehalten werden, um den neuerdings in Berlin erprobten Verbesserungen der Methode des Mädchenturnens bald eine möglichst weite Verbreitung zu geben. Es kommen hierbei insbesondere auch die Lehrerinnen in den auswärtigen Kreisen zur Ausbildung von Turnlehrerinnen in Frage. Sodann sollen Turnlehrerinnen an staatlichen und städtischen Lehrerinnenseminaren und höheren Mädchenschulen, an Volks- und Mittelschulen von den Regierungspräsidenten und Provinzialschulkollegien vorgeschlagen werden. Der diesjährige Kursus wird vom 11. Juni bis einschließlich 1. Juli 1908 dauern. Außer den Kosten für die erforderlichen Fahrkarten werden den auswärtigen Teilnehmerinnen täglich fünf Mark als Beihilfe für ihren Berliner Aufenthalt gewährt werden.

Elektrizität als Erziehungsmittel. In Nr. 43/44 der »*Psych.-Neurolog. Wochenschr.*« berichtet Dr. BAYERTHAL, Nervenarzt und Schularzt der städtischen Hilfsschule in Worms, in einem Artikel »Schulärztliche Erfahrungen« über eine eigenartige Anwendung des faradischen Stromes bei abnorm veranlagten Schulkindern. Der Verfasser verbreitet sich zunächst über den abweichenden Standpunkt, den Pädagogen und Schulärzte einerseits, anderseits Nerven- und Schulärzte unter sich zu der Frage körperlicher Züchtigung bei abnorm veranlagten Schulkindern einnehmen. Denjenigen, die sie aus den Erziehungsmitteln gänzlich ausgeschaltet wissen wollen, stehen andere gegenüber, die in einem mäßigen, von Fall zu Fall wohlüberlegten Gebrauch einen direkten Nutzen, mindestens aber keinen Schaden für das Kind erblicken. Auch Dr. BAYERTHAL teilt die Ansichten der letzteren. Seine schulärztliche Erfahrung aber hat ihn gelehrt, daß bei einer Anzahl »prügelsüchtiger« Kinder jede körperliche Züchtigung vergeblich ist. Für solche Fälle hält er die Anwendung des faradischen Pinsels, gewissermaßen als eines legitimen Heil- und Strafmittels, das entgegen jedem anderen mechanischen Strafmittel niemals die Gesundheit schädigend wirkt, für unbedingt zulässig und wirksam. In dieser Überzeugung hat er im Einverständnis mit dem Elternhaus und dem Lehrer von der Elektrizität Gebrauch gemacht bei einer zehnjährigen Hilfsschülerin, die wegen unwiderstehlicher Stehlsucht auf Antrag des Vaters und der Polizeibehörde in einer Anstalt untergebracht werden sollte.

Die Zwischenräume, in denen die einzelnen Diebstahlsvergehen begangen wurden, anfänglich fast allwöchentlich, vergrößerten sich nach wiederholter Anwendung des »Denkzettels« zuletzt auf einen Zeitraum von dreiviertel Jahren. Zu einem überzeugenden Abschluß ist dieser Fall nicht gediehen, und zwar weil die oberste Schulbehörde, zu deren Kenntnis er durch den schulärztlichen Jahresbericht gekommen war, die Mitwirkung des Lehrers und Schularztes bei diesen Erziehungsversuchen für bedenklich hielt und verbot. In einem weiteren Falle, auf den sich die Überzeugung des Verfassers von dem Wert der Elektrizität als Erziehungsmittel stützt, und über den der mitwirkende Lehrer in einer pädagogischen Zeitschrift schon früher berichtet hat, handelt es sich um einen elfjährigen Knaben, dessen Hang zum Schwänzen und Stehlen auf die erwähnte Weise dauernd beseitigt wurde, nachdem die üblichen Regeln der Erziehungskunst versagt hatten.

Mit der Abschaffung des Abiturientenexamens beschäftigte sich infolge einer diesbezüglichen Petition des Vorstandes des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege der Anhaltische Landtag. Die Petitionskommission hatte, wie die »*Frankf. Ztg.*« mitteilt, beschlossen, der Staatsregierung diese Petition als Material zur Verarbeitung zu überweisen. Freisinnige Redner traten im Landtage warm für die Beseitigung des Abiturientenexamens ein, in dem sie nichts anderes als einen alten Zopf erblickten. Die Sache habe aber auch eine sehr ernste Bedeutung; oft genug werde durch die Vor-

bereitungen zu dem Examen und die damit verbundenen seelischen Aufregungen eine dauernde Gesundheitsschädigung für die Examinanden hervorgerufen, und es seien auch schon tragische Ausgänge zu verzeichnen gewesen. Von anderer Seite wurde betont, daß Anhalt auf diesem Gebiete leider nicht bahnbrechend vorgehen könne, da es sich nach dem es umschließenden Preußen zu richten gezwungen sei. Der Abg. Pfus trat gleichfalls für eine Änderung des bisherigen Systems ein; der Ausfall des Examens könne unmöglich allein für die Reife eines Schülers maßgebend sein, vielmehr falle das, was der Schüler vorher gelernt habe, mindestens ebenso schwer ins Gewicht, wie das, was er zufällig bei der Prüfung leiste. Schließlich machte der Landtag den Kommissionsantrag zu dem seinigen. Die Regierung ist nunmehr gehalten, in eine Prüfung der bedeutsamen Frage einzutreten.

Die Sorge für schwächliche und leidende Kinder im Regierungsbezirk Düsseldorf äußerte sich, wie wir der »*Köln. Ztg.*« entnehmen, im Jahre 1907 darin, daß in etwa 30 Orten durch Gemeinden, Vereine und Privaten 2754 Kinder in Bäder und Kinderheilanstalten entsandt wurden. In vier Städten hat man 796 Kinder in Ferienkolonien untergebracht, in etwa 20 Gemeinden wurden 5135 Kindern Kuren und Bäder oder Milchkuren am Orte gewährt, und von zwei Orten werden für 4527 Kinder Ferienspiele verzeichnet. Die Dauer der Kuren schwankt zwischen 15 Tagen und 8 Wochen. In den Wintermonaten ist in verschiedenen Gemeinden armen Schulkindern ein warmes Frühstück verabreicht worden. Die Kosten sind insgesamt mit 115 806 Mark ausgewiesen, sind aber scheinbar bedeutend höher gewesen, weil mehrere Gemeinden die Angaben über Kosten nicht gemacht haben.

Augen und Gehör amerikanischer Schulkinder. Wie die »*New York. Staats-Ztg.*« mitteilt, wurden im letzten Herbst Augen und Gehör von 89 640 Kindern in den Landschulen untersucht, und es stellte sich dabei heraus, daß die Augen von 43 658 Kindern und das Gehör von 5727 nicht normal waren. Voraussichtlich werden die abgeschlossenen Berichte zeigen, daß 40% der Schulkinder keine normale Sehkraft besitzen und, daß sehr viele an Kopfschmerzen, mangelndem Gehör, Ausflüssen aus dem Ohr leiden oder durch den Mund atmen.

Über den Stand des Unterrichts an den Schulen für Schwachbefähigte in Deutschland erstattete Dr. H. Stadelmann-Dresden Bericht am II. internationalen Kongreß für Schulhygiene in London. Nach der Ansicht des Referenten sind die Lehrer der Hilfsschulen berufen, an einem großen sozialen Werke mitzuarbeiten. Es ist auf diesem Gebiete viel, sehr viel Ersprießliches geleistet worden. Aber der Lehrer muß auf diesem Felde mit dem Arzt, der Arzt mit dem Lehrer zusammenarbeiten, wenn Erreichbares ermöglicht werden soll. Gestützt auf Beantwortungen von Fragebogen aus 107 Orten mit Hilfsschulen macht St. folgende fünf Vorschläge, um die mühevolle und oft wenig lohnende Arbeit zu erleichtern: 1. das Schülermaterial

ist besser zu sortieren; 2. die Analyse des vorliegenden psychischen Materials muß noch genauer vorgenommen werden; 3. die Förderung der geistigen Leistungsfähigkeit wird durch mehr objektive Methoden festgestellt; 4. die Unterrichtsmethode hat Rücksicht auf die leichte Ermüdbarkeit der Psychopathen zu nehmen; 5. Lehrer wie Ärzte, die an Hilfsschulen tätig sein sollen, haben besondere Unterrichtskurse für ihre besondere Wirksamkeit durchzumachen.

Mit dem Ölen der Fußböden in den Schulen beschäftigt sich eine Verfügung des preußischen Kultusministers, welche darauf hinweist, daß fast von allen Mitteln eine merkliche Staubverminderung und Luftverbesserung als Folge des Ölens gerühmt werde. Die Reinigung der Räume mit geölten Fußböden sei wesentlich einfacher und leichter. Auch die Dielen gewinnen durch die Ölung an Dauerhaftigkeit. Die Kosten fallen nur bei der ersten Ölung ins Gewicht. Später ist etwa nur der dritte Teil der Ölmenge erforderlich. Vor dem Ölen müssen die Böden mit warmem Wasser und Seife oder Soda gründlich abgewaschen und völlig wieder trocken werden. Das Öl ist am besten mittels eines Wischers aus Filz dünn und gleichmäßig aufzustreichen. Geölte Fußböden brauchen nicht feucht aufgewischt zu werden. Fußböden aus Stein und Treppenstufen dürfen nicht geölt werden. In den Schulen soll das Ölen rechtzeitig in den Ferien erfolgen. Geraten wird, »daß Lehrerinnen zum Unterricht in fußfreien Röcken erscheinen möchten«. In Lehrerinnenseminaren ist die Ölung nur mit ganz besonderer Sorgfalt zulässig.

Ferienkolonien in Dresden. Der gemeinnützige Verein für Ferienkolonien in Dresden klagt in seinem 29. Jahresbericht darüber, daß die verfügbaren Mittel es ihm im Sommer 1907 nicht gestattet hätten, dem vorhandenen Bedürfnis nach Ferienaufenthalt von Schulkindern auf dem Lande zu entsprechen. Es waren auf dem Wege der öffentlichen Sammlungen nur 10572 Mark eingegangen (1200 Mark weniger als im Jahre 1906); nur 1194 Kinder konnten ausgesandt werden.

Ferienarbeiten. Wie neulich bekannt geworden ist, hat der deutsche Kaiser dem preußischen Kultusminister gegenüber geäußert, daß nach seiner Meinung Ferienarbeiten für die Schüler zu verwerfen seien, weil sie dem durch die Schulferien erstrebten Ziele der geistigen und körperlichen Erfrischung der Jugend ein Hindernis seien. Bei diesem Anlaß berichtet die »*Chemnitz. Allg. Ztg.*« folgendes über die Entwicklung der Ferienarbeiten-Ordnung in Sachsen. Die Ausführungsverordnung zum Unterrichtsgesetze über die höheren Schulen vom 29. Januar 1877 bestimmte: »Für die Ferien zu Pfingsten und Michaelis fallen Ferienaufgaben ganz weg. Für die Sommer-, Oster- und Weihnachtsferien sind die Ferienaufgaben dergestalt zu beschränken, daß der Schüler, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, täglich ein bis höchstens zwei Stunden beschäftigt wird. Schülern, welche in der Ferienzeit längere Reisen unternehmen oder einer Kur sich unterziehen, ist in betreff dieser Aufgaben Nachsicht zu erteilen.« Eine weitere Verordnung vom 8. Juli 1882 brachte eine Verschärfung

dieser Vorschriften, wonach der gewissenhafte Klassenlehrer an den höheren Schulen streng genommen verpflichtet war, dafür zu sorgen, daß seine Schüler an jedem Tage der Ferien täglich ihre zwei Stunden und noch mehr zu arbeiten hätten, in den großen Ferien beispielsweise konnte, ja sollte gesetzlich ein Arbeitspensum von 50—75 Stunden aufgegeben werden!!! Dabei wurde später in einer allgemeinen Verordnung anderen Inhalts gelegentlich der Begriff der »Ferienarbeiten« dahin erläutert, daß als solche nur außergewöhnliche Aufgaben zu rechnen seien, die laufenden, regelmäßigen Arbeiten seien darunter nicht gemeint. Die neuere Hygiene und die Forschungen der Ärzte haben nun klar erkennen lassen, daß damit des Guten denn doch zu viel getan war. Auch ließ sich die Forderung in der Praxis gar nicht durchführen. Deshalb war es mit großer Freude zu begrüßen, daß das Kultusministerium in einer vom 13. Januar datierten Generalverordnung an die Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen jene veraltete und zu strenge Verordnung vom 8. Juli 1882 aufhob.

Hausarbeit an den Real- und Gymnasialschulen. Der Vorstand der Abteilung Groningen des »Vereins für Vereinfachung der Examina und des Unterrichts« hat Erkundigungen eingezogen über den Zweck der Hausarbeit an den Real- und Gymnasialschulen zu Groningen. Es wurden folgende diesbezügliche Fragen gestellt:

a) Sollen die Schüler durch die Hausarbeit neue Kenntnisse erwerben?
b) Soll durch die Hausarbeit das schon Gelernte befestigt werden?
c) Sollen die Schüler durch die Hausaufgaben zu selbständigem Arbeiten erzogen werden?

In den Antworten wurde das Erwerben neuer Kenntnisse selten als Zweck der Hausarbeit angegeben. Auch das Verlangen nach selbständigem Arbeiten bildet mehr die Ausnahme als die Regel; also wird als Hauptzweck der Hausarbeit das Befestigen des Erlernten betrachtet.

Weiter wurde bei der Erhebung gebeten, über einige Schüler besondere Erhebungen zu machen und diese Schüler in der Weise zu wählen, daß man ein möglichst exaktes Bild der ganzen Abteilung erhalten könne. Es wurde sodann an die Eltern der ausgewählten Schüler ein Rundschreiben geschickt mit der Bitte, einige Fragen über die Hausarbeit ihrer Kinder beantworten zu wollen.

Aus den Antworten geht hervor, daß durchschnittlich die für gewöhnlich der Hausarbeit gewidmete Zeit in den fünf Klassen der Reichs-Realschule $2^1/_4$, $2^1/_4$, 3, $2^1/_4$ und $3^1/_2$ und während der Probezeit 3, $2^3/_4$, $3^3/_4$, 3 und $4^1/_2$ Stunden betrug. An der dreiklassigen Realschule beläuft sich die der Hausarbeit gewidmete Zeit für gewöhnlich auf $^3/_4$, 2 und $2^3/_4$ und während der Probezeit auf $2^1/_2$, $3^1/_4$ und $4^1/_4$ Stunden. Für die Handelsschule ergaben sich in gewöhnlichen Zeiten $2^3/_4$ und $3^1/_4$ Stunden, in der Probezeit 4 und $4^1/_2$ Stunden. Am Gymnasium beträgt die Hausarbeit für

die ersten vier Abteilungen in gewöhnlichen Zeiten $1^3/_4$, 3, $2^1/_4$ und $2^1/_2$, in Probezeiten 2, 3, $2^3/_4$ und 3 Stunden. An der Mädchen-Realschule gewöhnlich $1^1/_2$, 2, $2^1/_4$, $2^1/_4$ und $1^3/_4$, in der Probezeit $1^3/_4$, $2^1/_2$, $2^3/_4$, $2^1/_2$ und 2 Stunden.

Infolge dieser Erhebungen gelangte der Vorstand des Vereins zu der Ansicht, daß die Schüler aller dieser Schulen, wenigstens der Knabenschulen, der Hausarbeit viel zu viel Zeit widmen. An erster Stelle gilt dies an der Reichs-Realschule. Wenn ein Schüler sechs Stunden am Tag auf den Schulbänken zubringt und außerdem noch zu Hause so lange arbeiten soll, bleibt ihm für Erholung und Privatbeschäftigung nicht genügend Zeit übrig.

Der Vereinsvorstand hat infolgedessen bei den Schulbehörden seine Beschwerden über zu große Belastung der Schüler mit Hausarbeit eingereicht.

Tagesgeschichtliches.

Ein deutsch-schweizerischer Informationskursus in Jugendfürsorge wird von der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege[1] vom 31. August bis 12. September 1908 in Zürich veranstaltet.

I. Organisation.

1. Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege veranstaltet in Verbindung mit der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren, der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, dem Vorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins und dem Zentralausschuß des Schweizerischen Lehrervereins im September 1908 in Zürich einen deutsch-schweizerischen Informationskursus in Jugendfürsorge. Der Kursus beginnt am Montag, den 31. August und dauert zwei Wochen. Die Veranstaltung eines ähnlichen Kursus im französischen Sprachgebiet wird für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

2. Der Kursus bezweckt die Förderung und Verbreitung der Jugendfürsorgebestrebungen in der Schweiz an der Hand von Vorträgen, Referaten, Diskussionen und Besichtigungen einschlägiger Institutionen. Er dient ganz besonders den Schul-, Gesundheits-, Armen- und Vormundschaftsbehörden, sowie den gemeinnützigen Vereinen zur Orientierung in den neuzeitlichen Bestrebungen auf den Gebieten der Jugendfürsorge und des Kinderschutzes. In geselligen Ver-

---

[1] Die Kommission besteht aus: Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär (Präs.), H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Amtes für Kinderfürsorge (Aktuar), Stadtrat Dr. Erismann, Stadtrat Dr. Mousson, Dr. C. Schmid, Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege, sämtliche in Zürich.

anstaltungen ist den Teilnehmern Gelegenheit geboten, persönlich einander näher zu treten.

3. Zur Behandlung kommen nachfolgende Gebiete der Jugendfürsorge:

a) Wöchnerinnenfürsorge und Mutterschutzbestrebungen.
b) Säuglingsfürsorge.
c) Soziale Fürsorge für unterstützungs- und schutzbedürftige Kinder.
d) Fürsorge für physisch, intellektuell oder moralisch anormale und gebrechliche Kinder.

4. Die Teilnehmer entrichten ein Kursusgeld von Fr. 30.—. Sie haben Zutritt zu allen von der Kursusleitung angeordneten Veranstaltungen und erhalten nach Schluß des Kursus einen gedruckten Bericht, umfassend die Vorträge, Referate, Ergebnisse der Diskussionen usw.; der Bericht bildet einen Bestandteil des Jahrbuches der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Ferner werden zum Besuch der Vorträge Tageskarten zu Fr. 1 und Abonnementskarten für die ganze Kursusdauer zu Fr. 10 ausgegeben.

II. Programm.

Sonntag, 30. August, abends von 6 Uhr an: Empfang der Kursusteilnehmer in der Tonhalle. Montag, 31. August, vormittags 10 Uhr: Vorsitz: Dr. F. Schmid, Direktor des Schweizerischen Gesundheitsamtes, Bern. Im Kantonsratssaale im Rathaus: 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden. 2. Begrüßung durch Regierungspräsident H. Ernst, Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich. 3. Begrüßung durch Stadtpräsident H. Pestalozzi, Zürich. 4. Die Zielpunkte der Erziehung. Dr. v. Salwürk, Vorsitzender des Oberschulrates des Großherzogtums Baden, Karlsruhe. 5. Mitteilungen des Kursusleitung. Nachmittags 12½ Uhr: Gemeinsames Mittagsessen im Hotel St. Gotthard. 3 Uhr: Fahrt auf dem Zürichsee. 8 Uhr: Freie Vereinigung in der Tonhalle. — Dienstag, 1. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: Regierungspräsident H. Ernst-Zürich. 1. Übersicht über die derzeitigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Dr. F. Zollinger-Zürich. 2. Die Öffentlichkeit und die private Wohltätigkeit in ihren Beziehungen zur Jugendfürsorge. Dr. Schmid, Sekretär der Freiwilligen und Einwohner-Armenpflege Zürich. 3. Die Jugendfürsorge in der Stadt Zürich. Stadtrat Dr. Mousson, Schulvorstand, Zürich. Nachmittags 2 Uhr: Gruppenweiser Besuch in städtischen Schulanstalten (Kindergärten, Spezialklassen, Knabenhandarbeitsunterricht, hauswirtschaftlicher Unterricht der Mädchen, Jugendhorte; Besichtigung schulhygienischer Einrichtungen). 8 Uhr: Freie Vereinigung im Waldhaus Dolder. — Mittwoch, 2. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: Stadtrat Dr. F. Erismann-Zürich. 1. Wöchnerinnenfürsorge und Mutterschutzbestrebungen. Frl. Adele Schreiber aus Berlin. 2. Die Ursachen der Säuglingssterblichkeit unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Prof. Dr. Oskar Wyss-Zürich. 3. Die Säuglingsfürsorge (Selbststillen,

Stillprämien, Säuglingsberatungsstellen, Säuglingsheime usw.). Dr. Bernheim-Karrer, Vorstand des kanton. Säuglingsheims, Zürich. Nachmittags 3 Uhr: Gruppenweiser Besuch: Kantonales Säuglingsheim und Frauenklinik; Pflegerinnenschule; Asyl für gefallene Mädchen, im Pilgerbrunnen, Zürich III. 6 Uhr: Orgelkonzert im Großmünster. 8 Uhr: Freie Vereinigung in der Tonhalle. — Donnerstag, 3. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: Stadtrat Dr. Mousson, Schulvorstand der Stadt Zürich. 1. Die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf. Frau E. Coradi-Stahl, Präsidentin der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. 2. Organisation und Betrieb der Kinderkrippen. Frau Guggenbühl-Kürsteiner-St. Gallen. 3. Bericht über die Entwicklung des Krippenwesens in der Schweiz. Frau Stämpfli-Studer, Präsidentin des Schweizerischen Zentral-Krippenvereins, Bern. Nachmittags 3 Uhr: Gruppenweiser Besuch: Kinderkrippen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, Kinderspital, Orthopädisches Institut von Dr. Schulthess und Dr. Lüning. 8 Uhr: Im Saale des Zunfthauses zur »Schmieden«: I. Diskussionsabend (Thema vorbehalten). Musikalische Vorträge. — Freitag, 4. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: Nationalrat F. Fritschi, Präsident des Schweizerischen Lehrervereins, Zürich. 1. Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder. Stadtrat Dr. F. Erismann-Zürich. 2. Organisation und Betrieb der Jugendhorte. Lehrer Eugen Kull-Zürich. 3. Ferienkolonien in der Schweiz. Pfarrer Bosshard, Präsident der Ferienkolonien, Zürich. Nachmittags: Besuch der Anstalt für gebrechliche Kinder St. Josef in Bremgarten. Vorstellung typischer Fälle von Anomalien. — Sonnabend, 5. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: Stadtrat Hans Nägeli, Vorstand des Waisen- und Armenamts, Zürich. 1. Die Fürsorge für uneheliche Kinder. a) Die sozialen Verhältnisse der unehelichen Kinder in ihren Ursachen und Wirkungen. Schularzt Dr. Kraft-Zürich. b) Die Amts- (Berufs-, General-) Vormundschaft unter besonderer Berücksichtigung der Organisation in der Stadt Leipzig. Stadtrat Dr. Pallmann-Leipzig. 2. Mitteilungen der Kursusleitung. Nachmittags 3 Uhr: Besuch des Landesmuseums unter Führung der Herren Direktor Lehmann und Privatdozent Dr. Heierli. 6 Uhr: Konzert des Lehrergesangvereins Zürich im Saale des Konservatoriums für Musik in Zürich. 8 Uhr: Freie Vereinigung im Gartenrestaurant der Platzpromenade. — Sonntag, 6. September: Fahrt über Rotenturm nach Ägeri. Besichtigung der zürcherischen Anstalt für Rachitische unter Führung von Stadtarzt Dr. Krucker Zürich, und des Kindersanatoriums von Dr. Weber. Nachmittags: Spaziergang über den Zugerberg. Vereinigung auf Schönfels. — Montag, 7. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: Dr. C. Schmid, I. Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege Zürich. 1. Vergleichende Übersicht über die Jugendfürsorge-Gesetzgebung in Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, England. Prof. Dr. Zürcher-Zürich. 2. Das schweizerische Zivilgesetz und die Jugendfürsorge. Prof. Dr. Egger-Zürich. 3. Neuzeitliche Reformen im Strafrecht der Jugendlichen. Prof.

Dr. E. Hafter-Zürich. Nachmittags 3 Uhr: Besuch der Blinden- und Taubstummenanstalt. Referat von Direktor Kull über Blinden- und Taubstummenfürsorge in der Schweiz. 8 Uhr: Im Saale des Zunfthauses zur »Schmieden«: II. Diskussionsabend (Thema vorbehalten). Musikalische Vorträge. — Dienstag, 8. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: Frau E. Corradi-Stahl-Zürich. 1. Ursachen und Erscheinungsformen der anormalen und gebrechlichen Kinder. Dr. med. Ulrich, dirigierender Arzt der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich. 2. Familienversorgung und Anstaltserziehung unter besonderer Berücksichtigung des Kindergruppen-Familiensystems. Frl. Lydia von Wolfring, Vorsitzende des Pestalozzivereins Wien. 3. Schutz der Kinder gegen Mißhandlung und Ausbeutung. Pfarrer Wild-Mönchaltorf. Nachmittags: Besuch der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Regensburg. Referat von Direktor Kölle über die 25jährige Wirksamkeit der Anstalt. — Mittwoch, 9. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: Seminardirektor Dr. E. Zollinger, Erziehungsrat in Küsnacht. 1. Die Krüppelfürsorge. Dr. med. Wilhelm Schulthess-Zürich. 2. Die Fürsorge für sprachgebrechliche Kinder (Stotterer, Stammler). Dr. med. Laubi-Zürich. 3. Der Kindergarten für sprachgebrechliche Kinder in Frankfurt a. M. Dr. med. Hoppeler-Zürich. Nachmittags: Besuch der Kaspar Appenzellerschen Erziehungsanstalten mit industriellem Betrieb in Wangen, Tagelswangen und Brüttisellen unter Führung von a. Pfarrer Walder-Appenzeller. — Donnerstag, 10. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: Staatsschreiber Dr. A. Huber-Zürich. 1. Ursachen und Erscheinungsformen der Verwahrlosung der Jugend. Inspektor Kuhn-Kelly-St. Gallen. 2. Jugendliche Verbrecher. K. Knabenhans, Vorsteher der kantonalen Korrektionsanstalt Ringwil-Zürich. 3. Witwerheime als Mittel der Prophylaxis der Verwahrlosung der Jugend. Armeninspektor Hinder-Zürich. Nachmittags: Besuch des Pestalozzihauses Schönenwerd-Aathal und der Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder in Uster. Abends: Vereinigung im »Sternen« in Uster. — Freitag, 11. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: a. Pfarrer R. Wachter, Sekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. 1. Schwachsinnigenfürsorge unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Sekundarlehrer Auer-Schwanden (Glarus); Präsident der schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen. 2. Patronate und Berufslehre geistig beschränkter und schwachsinniger Kinder. Lehrer Herm. Graf-Zürich. 3. Jugendliche Geisteskranke. Prof. Dr. Bleuler, Direktor der Irrenanstalt Burghölzli-Zürich. Nachmittags 3 Uhr: Besuch der Anstalt für Epileptische auf der Rüti-Zürich, und der Irrenanstalt Burghölzli unter Führung von Dr. Ulrich und Direktor Dr. Bleuler. 8 Uhr: Im Zunfthause zur »Schmieden«: III. Diskussionsabend (Thema vorbehalten). Musikalische Vorträge. — Sonnabend, 12. September, vormittags 9 Uhr: Vorsitz: Dr. F. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. 1. Die sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule. H. Hirstand, Vorsteher des städtischen Amtes für Kinderfürsorge,

Zürich. 2. Schule und Charakterbildung. Privatdozent Dr. F. W. Förster-Zürich. 3. Rückblick und Ausblick. Schlußwort des Vorsitzenden. Nachmittags 1 Uhr: Schlußbankett auf Uto-Kulm.

III. Leitung.

Mit der Durchführung des Kursus, sowie der Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel wird eine Kommission betraut, bestehend aus Frau E. Coradi-Stahl, Präsidentin der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins; Frl. Maria Fierz; Frl. Mentona Moser; Herren: Stadtrat Dr. F. Erismann, Vorstand des Gesundheitswesens; Stadtrat Dr. Mousson, Vorstand des Schulwesens; H. Hirstand, Vorsteher des städtischen Amtes für Kinderfürsorge; Dr. C. Schmid, Generalsekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege; Staatsschreiber Dr. A. Huber, Sekretär der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren; Nationalrat Fritschi, Präsident des schweizerischen Lehrervereins; a. Pfarrer R. Wachter, Sekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft; Dr. F. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, sämtliche in Zürich.

Die Anmeldungen zur Teilnahme sind unter gleichzeitiger Einsendung des Kursusgeldes bis spätestens 20. August an H. Hirstand, Vorsteher des städtischen Amtes für Kinderfürsorge in Zürich, zu richten.

Ein Heim für schulpflichtige an Epilepsie leidende Kinder. Das »Luisenstift« ist in Braunschweig anfangs Mai seitens der Stadt eröffnet worden. Ein freundliches Haus ist es, das zunächst Knaben aufgenommen hat. Es hat Wohn-, Schlaf-, Unterrichts- und Arbeitsräume, ist umgeben von Gartenland, ausgerüstet mit den Hilfsmitteln, welche das geistige und leibliche Wohl der kranken Kinder erfordern. Es ist bestimmt für diejenigen Kinder, welche durch ihre Krankheit den Unterricht in der Normalschule stören oder schwer vorwärts kommen und deshalb eines besonderen Unterrichts bedürfen. Ein Verwalter mit Frau, ein Lehrer und ein Arzt teilen sich in der Fürsorge für die Zöglinge. Diese Fürsorge erstreckt sich zunächst auf die ärztliche Behandlung, dann auf einen der Normalschule nach Möglichkeit entsprechenden Unterricht. Dieser stellt sich die Aufgabe, die Zöglinge für das spätere Leben vorzubereiten, sowie deren Erwerbsfähigkeit durch Unterweisung in Handfertigkeit, Garten- und Landarbeit anzubahnen. Dr. O. Berkhan-Braunschweig.

Schulgesundheitspflege in Berlin. Wie die »*Komm. Praxis*« (Nr. 15) mitteilt, hat die städtische Schulverwaltung in Berlin an die Rektoren der Gemeindeschulen eine Verfügung erlassen, die folgende Anregungen enthält:

1. Alle Fälle von ansteckenden Krankheiten sind, wie dies bisher schon vielfach geschieht, dem zuständigen Schularzt sofort mitzuteilen. 2. Zur Verhütung von Erkältungen nach Benutzung der Brausebäder ist es nötig, daß die Kinder nach dem Bade sich gründlich

abtrocknen. Die Schuldeputation ersucht, die Kinder darauf aufmerksam zu machen. 3. Der Schularzt Dr. Seydel macht für die Lufterneuerung in den Klassen folgende Vorschläge: »Ventilation durch dauerndes Offenhalten der Oberfenster oder Ventilationsöffnungen an den Fenstern ist nur ratsam bei Außentemperaturen bis zu 12° C, weil sonst die in der Nähe der Fenster sitzenden Kinder durch die kalte einströmende Luft gesundheitlich gefährdet werden. Bei tieferen Temperaturen und in der kalten Jahreszeit sollen die Oberfenster geschlossen bleiben, dafür aber soll etwa in der Mitte der Stunde durch ein kurz andauerndes Öffnen aller Fenster die Luft erneuert werden. Während der Lüftungszeit könnten die Kinder gymnastische Übungen vornehmen.« Die Schuldeputation empfiehlt die Befolgung dieser Vorschläge und ersucht, auch solche Lehrkräfte dazu anzuhalten, die aus persönlichen Gründen geneigt sind, die frische Luft nach Möglichkeit zu meiden. 4. Aus gesundheitlichen Rücksichten sind allgemein die Kinder nach der Größe und nicht nach den Leistungen zu setzen. 5. Wenn es der Schuldeputation auch bekannt ist, daß der von ihr angeordnete Schulanfang der 8. Klassen um 9 Uhr im Winter und um 8 Uhr im Sommer für den Lektionsplan Schwierigkeiten bereitet, ersucht sie doch, diesen späteren Anfang in den 8. Klassen allgemein durchzuführen und, soweit als möglich, auch die 7. Klassen den Unterricht eine Stunde später beginnen zu lassen.

Beschränkung des Lehrstoffes in den Schulen. Auf Grund der von den technischen Räten des preußischen Kultusministeriums vorgenommenen Revisionen der Volksschulen und Seminarübungsschulen hat der Minister in einem Erlaß an die Provinzialschulkollegien verschiedene Forderungen gestellt, von denen die wichtigste die ist, daß der gebotene Unterrichtsstoff im Interesse einer gründlichen Aufnahme zu beschränken sei und daß an geeigneten Stellen im naturwissenschaftlichen Unterricht auch die Gesundheitspflege eingehend zu berücksichtigen sei.

Selbstmord eines Schulknaben. Wie die »*Voss. Ztg.*« mitteilt, starb in einer Scheune in Sonneberg ein 14jähriger Schulknabe den selbstgewählten Hungertod aus Scham, daß er bei Verbüßung einer Schulkarzerstrafe mangels entsprechender Einrichtungen die Notdurft im Karzer verrichten mußte.

Zahnbürsten für Gemeindeschüler. Wie wir der »*Tägl. Rundschau*« entnehmen, hat im Berliner Vorort Friedenau der Schularzt den Antrag gestellt, den Gemeindeschülern, um sie an eine ordentliche Zahnpflege zu gewöhnen, auf Kosten der Gemeinde Zahnbürsten zu überweisen. Diese sollen, mit der Empfehlung eines fleißigen Gebrauchs, an alle Schüler, auch an die Kinder bemittelter Eltern, verteilt werden.

Einen Gewichtsverlust der Prüflinge hat, wie die Tagesblätter melden, Prof. Leubuscher in Meiningen festgestellt. Er hatte an den Gymnasiasten, Realgymnasiasten und Seminaristinnen einige Wochen vor und bald nach der Abschlußprüfung Wägungen vor-

nehmen lassen. Hierbei zeigten sich bei den Schülern Gewichtsverluste von ein bis zwei Pfund, bei den Seminaristinnen solche von ein bis sechs Pfund.

Ein Milchfrühstück in der Schule wurde unlängst in der ersten Bürgerschule in Zittau auf Vorschlag des Schularztes eingeführt. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, zum zweiten Frühstück, in der Hauptpause des Vormittags, ein Glas Vollmilch zum Preise von 5 Pfennig zu erhalten. Als regelmäßige Abnehmer sollen sich nach der »*Chemn. Allg. Ztg.*« 200 Kinder angemeldet haben.

Die Waldschule zu Charlottenburg, die ihren Platz dieses Jahr noch in dem hohen Kiefernwalde auf den Westender Höhen behalten kann, hat ihre Pforten zur fünften Schulperiode geöffnet. Die Aufnahme der Kinder ist wieder auf Vorschlag seitens des Schularztes, des Rektors und Klassenlehrers durch die Schuldeputation erfolgt. Der Unterricht der Kinder beginnt morgens 8 Uhr. Die Kinder müssen jedoch bereits um $^3/_4$8 Uhr zur Stelle sein, damit sie vor dem Unterricht das erste Frühstück einnehmen können. Die Kinder bleiben von morgens 8 bis abends 7 im April und im Sommer bis $^1/_2$8 Uhr im Walde. Sonntags nachmittags $^1/_2$4 Uhr ist Besuchszeit.

Ungeteilter Unterricht. Die in Metz von verschiedenen Medizinern und Philologen erfolgte Anregung, die Unterrichtsstunden der höheren Schulen auf den Vormittag zu verlegen, hat, wie die »*Straßb. Post*« mitteilt, auch in Mühlhausen großen Anklang gefunden. Denn auch hier haben viele Schüler einen Weg von $^1/_2$ bis 1 Stunde zurückzulegen, um die höheren Schulen zu besuchen. Oft sind die Stunden so gelegt, daß die Schüler an dem einzelnen Nachmittag je eine Schulstunde haben, so daß sie z. B. für eine Rechen-, eine Gesang- oder eine Turnstunde den weiten Weg zurücklegen müssen. Kommen sie dann nach Hause, so haben sie eine Menge Aufgaben und Hausarbeiten anzufertigen, oder ihre Lektionen vorzubereiten. Auf diese Weise bleibt ihnen kaum ein bischen Zeit zu körperlicher oder geistiger Erholung, oder zu ihrer musikalischen Ausbildung übrig. Eine genaue Verteilung des Unterrichts läßt die wissenschaftlichen Stunden bequem am Vormittag unterbringen. Der Turnunterricht hingegen, der im Sommer zu Turnfahrten und Schwimmübungen, im Winter zur Pflege des Eissports benutzt wird, läßt sich mit dem Gesangunterricht bequem auf zwei Nachmittage verlegen, so daß den Schülern wenigstens drei oder vier völlig freie Nachmittage für Sport und Spiel übrig blieben.

Stiftung für Zahnpflege der Schulkinder. Wie das »*Leipz. Tagebl.*« mitteilt, erhielt jüngst die Stadt Tharandt eine Schenkung von 10000 Mark, deren Zinsen für Zahnpflege armer Schulkinder zu verwenden sind.

Gleichlegung der Schulferien. Die Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat mit 16 gegen 4 Stimmen betreffs der Petition des Stettiner Lehrervereins, in Orten mit verschiedener Schulgattung die Gleichlegung der Schulferien einzuführen, den Übergang zur Tagesordnung beschlossen. Aus dem Kommissions-

bericht geht hervor, daß die Haltung der Regierung sich mit der der Kommissionsmehrheit deckt. Der Regierungsvertreter machte im wesentlichen folgende Gesichtspunkte geltend:

Die Petition laufe auf eine Verlängerung der Volksschulferien hinaus. Dem stünden aber erhebliche Bedenken entgegen. Gegenwärtig sei die Dauer der Ferien auf 70 Tage (zehn Wochen) insgesamt festgesetzt. Hiermit sei sowohl über den Gosslerschen Volksschulgesetzentwurf wie über den Zedlitzschen hinausgegangen; denn ersterer sehe acht, letzterer neun Wochen Ferien vor. Außer den 70 Ferientagen blieben auch die anerkannten nationalen und kirchlichen Festtage schulfrei. Würden dann noch die Sonntage außerhalb der Ferienzeit hinzugezählt, so seien gegen 120 Tage im Jahre schulfrei, d. h. ungefähr ein Drittel des Jahres. Dies sei genug Erholung für Lehrer und Schüler. Bei den Ansprüchen der Schule verbiete sich eine Verlängerung der Ferien aus unterrichtlichen Gründen. Dasselbe sei auch aus erzieherischen Gründen der Fall, weil die Inanspruchnahme der Eltern sehr viele Kinder während der Ferien unbeaufsichtigt den Gefahren der Langeweile und der Straße preisgebe. Vom hygienischen Standpunkte aus sei die Beschaffung von Spielplätzen wichtiger als die Verlängerung der Ferien. Eine Beseitigung der sozialen Unterschiede werde durch Gleichmachung der Ferien nicht erreicht. Die Verhältnisse solcher Familien, die in Schulen verschiedener Gattung Kinder haben, würden genügend durch den noch geltenden Erlaß von 1898 berücksichtigt, der bestimmt, daß in Orten mit höheren Schulen die Sommerferien der Volksschulen mit denen der höheren Schulen gleich zu legen sind.

Die Speisung dürftiger Schulkinder auch in den Monaten April bis Oktober verlangt die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung in Berlin.

Für die körperliche Entwicklung der männlichen schulentlassenen Jugend will die preußische Staatseisenbahnverwaltung dadurch sorgen, daß sie die Eisenbahndirektionen beauftragt, den in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Lehrlingen, besonders in großen Städten, soweit es der Dienstbetrieb zuläßt, Gelegenheit zu geben, sich an turnerischen und sportlichen Übungen, die unter zuverlässiger Leitung stehen, zu beteiligen.

Schulhygiene in Sachsen. Den Tagesblättern entnehmen wir folgende bemerkenswerte Verordnung des sächsischen Ministeriums des Kultus und des öffentlichen Unterrichts: 1. An den staatlichen und unter staatlicher Verwaltung stehenden Gymnasien sollen Schulärzte eingeführt werden; 2. Ferienarbeiten für Sommerferien dürfen nicht mehr aufgegeben werden; 3. an die Stelle der zweiten lateinischen Arbeit bei der Reifeprüfung tritt eine Übersetzung aus dem Lateinischen; 4. die Michaelisprüfungen fallen weg, ebenso 5. die sogenannten Vierteljahrsbriefe; den Eltern soll es überlassen bleiben, selbst Erkundigungen über die Fortschritte ihrer Söhne einzuziehen; 6. um mehrere Nachmittage unterrichtsfrei zu machen und den Schülern auch Zeit zur Erholung zu schaffen, sind auf den Vor-

mittag fünf Stunden mit Pausen von 10, 15 und 20 Minuten anzusetzen; 7. den Jugendspielen soll die ausgiebigste Pflege zuteil werden. Außerdem warnt das Kultusministerium vor der juristischen Laufbahn, da der Andrang zu dieser außer allem Verhältnis zu dem tatsächlichen Bedarfe sei.

Eine Waldschule ist in Lübeck am 1. Mai d. J. eröffnet worden.

Eine Waldschule soll, wie die »*Rhein. Westf. Ztg.*« meldet, noch in diesem Sommer seitens der Stadt Essen eröffnet werden. Die städtische Verwaltung will für diesen Zweck einen freien Platz im Stadtwalde zur Verfügung stellen. Der Unterricht wird bei günstigem Wetter unter freiem Himmel abgehalten, während des Regens finden die Kinder in einem geräumigen Holzbau Schutz. Mit der Leitung der Schule soll ein Arzt, der durch seine pädagogischen Schriften bekannt geworden ist, betraut werden, da die seitens der Kommission eingeleiteten Verhandlungen mit dem Naturphilosophen Gustav Nagel sich zerschlagen haben. Die Anmeldung der Kinder muß bis zum 15. Mai im Rathause, Zimmer 9, erfolgen; es sollen in erster Linie schwächliche, im Wachstum zurückgebliebene Kinder bei der Aufnahme berücksichtigt werden.

Über die Notwendigkeit des Erwerbes von Land zu Spielplätzen für die heranwachsende Jugend hat nach einer Mitteilung der Tagesblätter der preußische Minister des Innern den Berliner Vororten durch den Regierungspräsidenten zu Potzdam eine Verfügung ergehen lassen. Der Minister erwartet nach Ablauf einiger Monate Bescheid über etwaige Maßnahmen der einzelnen Gemeinden.

Amtliche Verfügungen.

Erholungsheime für unbemittelte Lehrerinnen.

Die von mir im vorigen Jahre für einige Bezirke versuchsweise angeordnete Nutzbarmachung der Räume und Bestände der Quarantäneanstalten zur Gewährung unentgeltlicher Unterkunft an erholungsbedürftige Lehrerinnen während der Sommer- und Herbstferien hat sich nach den erstatteten Berichten als zweckdienlich erwiesen und empfiehlt es sich, auch in diesem Jahre die gleiche Einrichtung zu treffen. Ich genehmige daher, daß auch im Sommer und Herbst 1908 die Quarantäneanstalten in dem angegebenen Umfange als Erholungsheime für minderbemittelte Lehrerinnen Verwendung finden. Indem ich im übrigen wegen der Einzelheiten auf die anliegende Zusammenstellung verweise, bemerke ich, daß die Lehrerinnen während des Aufenthalts in den Quarantäneanstalten für ihre Verpflegung

selbst zu sorgen haben. Auch würden dieselben, für den Fall einer etwa notwendig werdenden Belegung der Anstalt mit Kranken, den Aufenthalt daselbst ohne Anspruch auf Entschädigung unverzüglich abbrechen müssen.

Die Aufnahmegesuche sind bis zum 1. Juni d. Js. an den Regierungspräsidenten, in dessen Bezirk die Quarantäneanstalt belegen ist, zu richten. Dieser entscheidet über die Aufnahme und veranlaßt das Erforderliche wegen der Einberufung. Da die Quarantäneanstalten im Hinblick auf ihre eigentliche Zweckbestimmung geringen Komfort aufweisen, empfiehlt es sich, den Lehrerinnen anheimzustellen, einige Kopfkissenbezüge, Handtücher, Servietten und dergleichen Gegenstände mitzubringen. Die Königliche Regierung beauftrage ich, hiernach die notwendigen Anordnungen alsbald zu treffen.

Berlin W. 64, den 28. Februar 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage: Förster.

An die Königlichen Regierungen.
M. Nr. 10 200 U III C.

Abschrift lassen wir Ihnen mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 30. Juni 1907 — B II 4267 — zugehen mit dem Auftrage, die Lehrerinnen Ihres Bezirks auf den Erlaß und auf die in ihm erwähnte und gleichzeitig hiermit veröffentlichte Zusammenstellung der Quarantäneanstalten aufmerksam zu machen.

Arnsberg, den 10. März 1908.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Kreisschulinspektoren
des Bezirks.
B II 1763.

(*Amtl. Schulbl. f. d. Regierungsbezirk Arnsberg*, Nr. 3, 1908.)

Wiederzulassung von gesunden Personen zum Schulunterricht aus Behausungen, in denen Fälle von übertragbaren Krankheiten vorgekommen sind.

Erlaß des k. preußischen Ministers der usw. Medizinalangelegenheiten vom 24. Februar 1908. — M. Nr. 15 102 U II III A. an sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Nach § 6b der »Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen« vom 9. Juli 1907 (Min.-Bl. f. d. Med. Ang., S. 283) darf die Wiederzulassung von gesunden Personen aus Behausungen, in denen Fälle von übertragbaren Krankheiten vorgekommen sind, seitens der Schulbehörden erfolgen, »wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben,

und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.«

Das Recht der Polizeibehörde, gesunde Personen aus Behausungen, in denen Fälle von übertragbaren Krankheiten vorgekommen sind, auf Grund des § 16 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 306 und fig.) und des § 8 des Preußischen Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1900 (G. S. S. 373) auch über den in § 6b der »Anweisung pp« vom 9. Juli 1907 angegebenen Zeitpunkt hinaus vom Schul- und Unterrichtsbesuche fernzuhalten, wenn nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen eine Weiterverbreitung einer Krankheit aus jenen Behausungen durch die betreffenden Personen noch zu befürchten ist, wird durch die »Anweisung pp« vom 9. Juli 1907 nicht bewährt.

Wenn Euere Hochwohlgeboren daher die nachgeordneten Behörden angewiesen haben, bei Typhus die Anordnung der Fernhaltung vom Schul- und Unterrichtsbesuch gemäß § 27 der »Anweisung zur Bekämpfung des Typhus vom 10. August 1906 erst aufzuheben, wenn nach der Schlußdesinfektion eine angemessene, etwa 10- bis 14tägige Inkubationsfrist verstrichen ist, sofern nicht nach den Verhältnissen des Falles eine Übertragung des Krankheitsstoffes durch die vom Schulbesuch ferngehaltenen Personen ausgeschlossen ist, so habe ich gegen diese Anweisung Bedenken nicht zu erheben. Nur ist vom Standpunkt der Unterrichtsverwaltung Wert darauf zu legen, daß die Prüfung der Verhältnisse in jedem Falle auch unter Berücksichtigung des Umstandes erfolge, daß eine Fernhaltung gesunder Schüler vom Schul- und Unterrichtsbesuch nicht länger erfolge, als unumgänglich notwendig.

(»*Rechtsprechung und Medizinal-Gesetzgebung*«, Nr. 6, 1908.)

Auslegung des § 2 der Anweisung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen.

Berlin, den 7. April 1908.

Die dortige »Auslegung des § 2 der Anweisung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen« vom 9. Juli 1907 ist zutreffend. Auch zu seuchefreien Zeiten sind die Klassenzimmer täglich auszukehren und, soweit die Fußböden nicht geölt sind, wöchentlich mindestens zweimal feucht aufzuwischen.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
Im Auftrage: Förster.

An die Königliche Regierung zu N.
M. 11158. U III A.

(»*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. i. Preußen*«. Maiheft 1908.)

Literatur.

Besprechungen.

Poelchau, Gustav, Dr. med., Schularzt in Charlottenburg. Anleitung für die schulärztliche Tätigkeit. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss, 1908. 8°. 134 S.

Auf Grund einer achtjährigen Erfahrung als Schularzt erörtert Poelchau in der angezeigten Schrift die Methodik, die er sich bei seiner schulärztlichen Tätigkeit in Charlottenburg zurechtgelegt hat.

Diese praktische Grundlage macht die »Anleitung« Poelchaus zu einer für die schulärztliche Praxis wertvollen Belehrung.

Es ist selbstverständlich, daß man, den jeweiligen lokalen Verhältnissen entsprechend, nicht alle Anleitungen Poelchaus sklavisch wird nachahmen können, das kann auch nicht der Zweck und die Absicht einer »Anleitung« sein, die nur einen Weg zeigt, der (in Charlottenburg) mit vollem Erfolge beschritten wurde.

Poelchau umschreibt vorerst die Aufgaben des Schularztes, bespricht im weiteren die Untersuchung der neu eingeschulten Kinder, die Kontrolluntersuchungen und die Klassenbesuche und wendet sich sodann den »besonderen Untersuchungen« zu, wie solche für die Auswahl der Schüler für Hilfsschulen, Ferienkolonien, Waldschulen, Erholungsstätten für Tuberkulöse, für den Schwimm und Sprachunterricht notwendig sind.

Mit vollem Rechte wendet sich Poelchau gegen die Vorschrift, daß die Schulärzte auf Antrag des Schulleiters angeblich erkrankte Kinder, für die kein ärztliches Zeugnis vorliegt, in ihrer Wohnung zu untersuchen haben. Derartige Untersuchungen sind Sache der ärztlichen Polizeiorgane, also eventuell des Kreisarztes.

Das Buch enthält ferner eine Übersicht über die häufigsten Schulkrankheiten, weiter die gesetzlichen Vorschriften über ansteckende Krankheiten und über die Schließung der Schule.

Sehr beachtenswert ist der Vorschlag Poelchaus Fürsorgestellen für die Schuljugend zu gründen, welche dafür zu sorgen haben, daß die einer ärztlichen Behandlung bedürftigen Kinder auch zum Arzte geführt werden, und welche die Vermittlung mit den vorhandenen Wohlfahrts- und Wohltätigkeitsinstitutionen zu übernehmen haben. — Allerdings werden nach der Ansicht des Referenten derartige Fürsorgestellen eine Organisation erhalten müssen, welche von vornherein jegliche Kollision mit den praktischen Ärzten auszuschließen geeignet ist: nur die Vermittlung einer ärztlichen Behandlung, unter keiner Bedingung aber die Behandlung der Krankheit selbst kann die Aufgabe solcher Fürsorgestellen sein. Ob sich eine derartige »reinliche Scheidung« immer und überall gar so leicht

wird durchführen lassen, das muß erst die Erfahrung lehren; aber eines Versuches wert ist die Anregung Poelchaus für alle Fälle. Schulhygienische Interessen einerseits und wirtschaftliche Interessen der praktischen Ärzte andererseits stehen hier in einem gewissen Gegensatze — diesen zu überbrücken wird aber hoffentlich nicht all zu schwer werden.

Poelchaus Buch ist wärmster Empfehlung wert.

Altschul-Prag.

Schaer, Jul. **Praktisches Übungsbuch für Stotternde.** Zum Gebrauche der Teilnehmer an Sprachheilkursen, sowie der mit Sprachstörungen behafteten Kinder in Hilfsschulen. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit elf Zeichnungen im Text und acht Abbildungen im Anhang. Hannover, O. Goedel, 1907. 8°. 152 S. ℳ 2.—.

Der Verfasser hat, wie er im Vorwort betont, sein Übungsbuch der ersten Auflage gründlich umgearbeitet und in der zweiten Auflage die Ratschläge von Fachleuten und die seit dem Erscheinen der ersten Auflage in der Therapie des Stotterns gemachten Erfahrungen berücksichtigt.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte: 1. Atmungsübungen, 2. Laut- oder Stimmübungen mit Vokalen und Konsonanten und 3. ausgewählte Übungsstücke in Poesie und Prosa.

Der Abschnitt Atmungsübungen enthält einleitend Regeln über Körperhaltung, für Unterdrückung der Mitbewegungen und für die Atmung. Neben den Atmungsübungen treten gleich von der ersten Stunde an Lese- und Sprechübungen in den Vordergrund. Der Stoff hierfür besteht aus einfachen Wörtern, Sätzen und kleinen Übungsstücken.

Der zweite Abschnitt zeigt eine wesentliche Neuerung gegenüber anderen im Gebrauche stehenden Übungsbüchern. Er enthält gleich zu Anfang instruktive Zeichnungen für die Mundstellung der Vokale. Zu wünschen wäre, daß bei einer Neuauflage auch Zeichnungen der Konsonanten aufgenommen würden. Das würde den Stotterern die Forderung Gutzmanns, daß sie die Sprachlaute physiologisch bewußt bilden sollen, wesentlich erleichtern. Für die Übungen dieses Abschnittes sind, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, leichtverständliche Wörter, Sätze und anregende Übungsstücke ausgewählt. Dazwischen sind Atmungsübungen und allgemeine Sprachregeln eingestreut.

Der dritte Abschnitt enthält eine Auswahl von Gedichten und Prosastücken, die dem Verständnis der Kinder angepaßt sind, ihr Interesse erregen und sich vorzüglich zur freien Besprechung und zum Vortragen eignen. Als Anhang sind am Schlusse des Buches acht Bilder angefügt, unter denen sich sieben von den bekannten, in jeder größeren Schulsammlung enthaltenen Lehmannschen Charakterbilder befinden. Sie passen vortrefflich zur freien Besprechung.

Der Verfasser hat sein Buch offensichtlich auf den Gutzmannschen Grundsätzen für die Behandlung des Stotterns aufgebaut. Er

anerkennt gegenüber manchen anderen Autoren, die sich über die Therapie des Stotterns äußern, den Wert der Atmungs- und Lautübungen.

Das Werk bildet mit seinen wesentlichen Neuerungen eine wertvolle Bereicherung der einschlägigen Literatur, und es sei Kollegen, die sich mit der Behandlung des Stotterns befassen, zum Gebrauche für ihre Sprachpatienten bestens empfohlen.

Der Verfasser hat als Kommentar zu seinem Übungsbuch noch ein »Lehrerheft« herausgegeben, betitelt: Die Behandlung Stotternder. Eine Anleitung für Lehrer und Leiter von Sprachheilkursen. Von J. Schaer. Hannover 1907. Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. Zweite, umgearbeitete und verbesserte Auflage.

G. Furrer, Lehrer (Zürich).

Tews, J. **Moderne Erziehung in Haus und Schule.** Vorträge in der Humboldt-Akademie zu Berlin. Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 159. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°. 131 S. Geh. ℳ 1.—, geb. ℳ 1.25.

Wenn es wahr ist, was der Verfasser sagt, daß ein jeder Mensch bewußt oder unbewußt ein Erzieher ist — und wir werden ihm darin beistimmen müssen — so kann man seinen Vorträgen nur die weiteste Verbreitung wünschen. Es sind keine Schmeicheleien, die uns der Verfasser zu hören gibt, und so mancher, der vielleicht im Bewußtsein seiner Mitarbeit an pädagogischen Problemen und im Hinblick auf Realgymnasium, Reformgymnasium, auf Hilfschulen und Förderklassen geneigt ist mit dem Famulus Wagner in eitler Selbstgefälligkeit sich zu rühmen »wie wirs zuletzt so herrlich weit gebracht!«, dem schallt es höhnisch entgegen: »O ja, bis an die Sterne weit!« Schonungslos hält uns Tews einen Spiegel vor, in dem wir die Dinge in ihrer wahren Gestalt erblicken, unsere Zeit, unser Werk und uns selbst. Wir gewahren die Haltlosigkeit des Familienlebens, den Schematismus der Schulerziehung, wir sehen, wie der Kastengeist von früh auf trennt und in gesonderte Schranken einpfercht, was zusammen gehört und geeignet wäre gegenseitig sich zu befruchten, überall Schema und Zwang, das ganze System unserer Erziehung verfehlt, eine Folge bureaukratischer und materialistischer Weltanschauung. Aber der Verfasser will uns nicht nur die Erkenntnis bringen, er will uns auch die Wege zeigen, die wir einschlagen müssen, um Abhilfe zu schaffen. Ob sie gangbar sind, darüber mit ihm sich auseinanderzusetzen, möge dem Pädagogen überlassen bleiben. Jedem aber möchte ich es an das Herz legen, ein Stück mit dem Verfasser zu wandern; er wird einen Blick tun in eine weite, vom Sonnenschein allumfassender Liebe verklärte Landschaft, deren Bild, in der Erinnerung haftend, uns Mut gibt — weiter zu wandern, wenn auch die Erscheinung wieder verschwindet und Dorngestrüpp sich uns entgegenstreckt.

Dr. med. C. Werner-Blasewitz.

Stadelmann, H., Dr. med. **Der Stand des Unterrichts an den Schulen für Schwachbefähigte in Deutschland.** Referat, erstattet auf dem II. Internationalen Kongreß für Schulhygiene in London. Sond.-Abdr. aus der Zeitschr. f. pädagog. Psychologie, Pathologie und Hygiene. Berlin 1907. 16 Seiten.

Zwecks Berichterstattung über den gegenwärtigen Stand des Unterrichts an den Schulen für Schwachbefähigte (Hilfsschulen) in Deutschland hatte der Verfasser an 163 Orte, in denen im Jahre 1907 solche Schulanstalten bestanden, Fragebogen gesandt, von welchen 118 beantwortet zurückkamen. Die Fragebogen verlangten Auskunft über folgende Punkte:

Wie viele Klassen hat die Hilfsschule?

Wie viele Kinder sind in einer Klasse vereinigt?

Werden Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet?

Angabe des Stundenplans.

Wie werden die Pausen verwendet?

Werden Speisen in der Schule verabreicht?

Angaben (wenn auch nur allgemein gehaltene) über den Lehrplan.

Werden Sprachheilübungen vorgenommen?

Behält der Lehrer die Kinder mehrere Klassen hindurch und wie lange?

Wie lange verbleiben die Schüler in der Hilfsschule?

Welche Arten von Kindern werden aufgenommen?

Welches ist das Aufnahmeverfahren?

Existieren Fragebogen, bezw. welche?

Werden beim Eintritt in die Schule Intelligenzprüfungen bei den Kindern vorgenommen? Nach welcher Methode?

Werden Schemata für eine Schülercharakteristik gebraucht, bezw. welche?

Werden Ermüdungsbestimmungen vorgenommen, bezw. nach welcher Methode?

Welche Ermüdungserscheinungen werden festgestellt?

Werden Schulprüfungen (am Ende des Schuljahrs) vorgenommen, bezw. in welcher Weise?

Welches sind die Erfolge nach Entlassung der Schüler aus der Hilfsschule, und wodurch werden diese Erfolge festgestellt?

Wie sind die Fortschritte der geistigen Gesundheit? Wie und in welchen Zwischenräumen werden sie festgestellt?

Werden Intelligenzprüfungen oder Schülercharakteristiken am Ende eines Schuljahrs bezw. beim Austritt aus der Hilfsschule vorgenommen?

Der Verfasser wollte aus den Beantwortungen der gestellten Fragen hauptsächlich ein Urteil darüber gewinnen, inwieweit die geistige Leistungsfähigkeit der Hilfsschüler durch den Unterricht der Hilfsschule gefördert wird. Deshalb befassen sich seine Ausführungen auf Grund des gewonnenen Materials 1. mit den Abweichungen von der Norm bei dem Schülermaterial in den Schulen für Schwachbefähigte, 2. mit der psychologischen Analyse dieses Materials,

3. mit den Förderungserfolgen bei den Schülern und 4. mit der Unterrichtsmethode, der Lehrzeit, der Lehrdauer, dem Lehrplan und dem Lehrziel. Diese Themen werden der Reihe nach kurz aber zutreffend behandelt, und zwar in sachlicher und vorurteilsfreier Darstellungsweise, so daß auch der Fachmann die Auseinandersetzungen mit Interesse verfolgen muß. Schließlich stellt der Referent in den folgenden fünf Leitsätzen seine Forderungen auf, die Vorschläge für die Weiterentwicklung des Unterrichts in den Hilfsschulen bieten und den Lehrern die mühevolle und oft wenig lohnende Arbeit erleichtern sollen.

1. Das Schülermaterial in den Schulen für Schwachbefähigte wird im Interesse des Lehrers und der Schüler besser zu sortieren sein; insbesondere sind die psychopathischen Kinder mit der gesteigerten psychischen Reizbarkeit zu sondern von den Psychopathen, deren Symptome hauptsächlich durch herabgesetzte Reizbarkeit veranlaßt sind. Mögen auch gesteigerte und herabgesetzte Reizbarkeit bei einem Kinde oft wechseln, so kann doch hier die Unterscheidung nach der vorwiegend gesteigerten oder herabgesetzten Reizbarkeit getroffen worden.

2. Die Analyse des vorliegenden psychischen Materials wird noch genauer vorgenommen werden können, um für die Praxis besser sondern zu können und bezüglich des wissenschaftlichen Interesses die Schwachsinnsformen besser zu gruppieren.

3. Die Förderung der geistigen Leistungsfähigkeit wird durch mehr objektive Methoden sich feststellen lassen können.

4. Die Unterrichtsmethode wird Rücksicht nehmen auf die leichte Ermüdbarkeit der Psychopathen, wie es bisher fast allgemein schon durchgeführt wird. Es läßt sich nach besserer Sichtung des Materials die Unterrichtszeit kürzen, auch der Schulbeginn mancherorts nicht so frühzeitig einführen wie bisher.

5. Die an den Hilfsschulen tätigen Lehrer sollten vor ihrer Wirksamkeit einen Kursus durchmachen, durch den sie in den Stand gesetzt werden, das Schülermaterial bezüglich der Ursachen der herabgesetzten geistigen Leistungsfähigkeit zu erkennen, um sich selbst eine Voraussage geben zu können und um sich danach Lehrziel, Lehrplan und Lehrmethode selbst bis zu einem gewissen Grade aufstellen zu können.

Es erscheint zweifellos, daß das vorliegende Referat viele Anregungen für die Entwicklung der Hilfsschulfrage bietet und unter kritischer Beleuchtung des herangezogenen Materials wertvolle Perspektiven für die Hilfsschulpraxis eröffnet. Die pädagogsche Wirksamkeit wird bei den Ausführungen richtig gewürdigt und überall voll eingeschätzt. Wir können darum allen beteiligten Kreisen die kleine Arbeit warm empfehlen. Franz Frenzel-Stolp i. Pom.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

Ärztliche Urteile über die Bestrebungen des Vereins abstinenter Philologen deutscher Zunge. I. T. Dresden, O. V. Böhmert, 1908. 8°. 24 S.

Diebow, P., Dr. *Über die Förderung des Frauenturnens.* Deutsche Turn-Ztg., 14. Mai 1908.

*Forel, August, Dr., Prof. *Die Gehirnhygiene der Schüler.* Schriften des Vereins f. Schulreform. Vortrag, geh. in d. Vereinsversammlg. am 20. März 1908. Wien, 1908, Universitätsbuchhdlg. v. Manz. Gr. 8°. 29 S. ℳ 0.85.

*Frenzel, Fr. *Die Lehrmittel der Hilfsschule.* Als Anhang zu dem Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache. Leipzig, Th. Scheffer, 1908. 8°. 38 S.

Fürst, Moritz, Dr. med. *Speigefäße in der Schule,* Das Schulzimmer. 1908. H. 2.

*Heller, Theod., Dr. *Gutachten über die Ergebnisse dieser Untersuchung* (über den Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung). Sep.-Abdr. a. d. Werke »Saluti juventutis« von Alfred v. Lindheim. Gr. 8°. 32 S.

* — — — *Erziehungsanstalt Wien-Grinzing.* Wien, 1908. 8°. 10 S.

**Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.* VIII. Jahrg. 1907. II. Teil. Zürich, Zürcher & Furrer, 1908. 633 S.

Ehrensperger, Ad. *Schulhausbauten im Kanton St. Gallen.*

Real, Dr. med. *Die Jugendfürsorge in der Stadt St. Gallen.*

Henggeler, Dr. med. *Schulhygiene in Rorschach.*

Bericht über die VIII. Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Vannod, Th., Dr. med. *L'enseignement de la question sexuelle à la jeunesse.*

Wipf und Erismann. *Wegleitung zu Händen der Schulbehörden betr. Erstellung von Schulbänken.*

Erismann, Fr., Dr. med. *Über Heftlage und Schriftrichtung.*

Bosshardt, J. *Die Nervosität unter der Schuljugend.*

Hünerwadel, Th. *Das neue Töchterschulgebäude in Basel.*

Wolfring, von, Lydia. *Der erste österreichische Kinderschutzkongreß in Wien 1907.*

Grob, Hans. *Vierte Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelfürsorge im Oberlinhaus zu Nowawes 1907.*

Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin.

Jordy, J., Dr. med. *Achte Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe.*

Stauber, H. *Aus dem Gebiete der Jugendfürsorge.*

Zollinger, F. *Schweiz. schulhygienische Rundschau für das Jahr 1906.*

Fritsche, F. *Zweiter internationaler Kongreß für Schulgesundheitspflege in London.*

*Kalle, Fritz, Prof. *Wegweiser ins wirtschaftliche Leben.* 6. u. 7. Aufl. Berlin, Verlag der Abegg-Stiftung, 1908. 14 S.

*— — — *Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig?* 52. und 53. Aufl. Berlin, Verlag der Abegg-Siftung, 1908. 16 S.

Krautwig, Dr. *Schule und ansteckende Krankheiten.* Vortrag, geh. in einer Versammlung der Cölner Lehrerschaft. Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl., 27. Jahrg., 3./4. H., 1908.

*Meyer, Gertrud. *Tanzspiele und Singtänze.* 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1908. Kl. 8°. 67 S. ℳ 1.—.

*Moses, J., Dr. *Die sozialen und pädagogischen Grundlagen des Schulschwänzertums und der Vagabondage im Kindesalter.* Sep.-Abdr. a. d. Jugendfürsorge, IX. Jahrg., 1908, H. 5.

**Offizieller Bericht über die IV. Landesversammlung des Bayerischen Medizinalbeamtenvereins.* München, am 17. Okt. 1907. Berlin, Fischer, 1908. 8°. 180 S.

Paull, G., Dr. *Nervosität bei Schulkindern und Erziehungsfragen.* Blätt. f. Volksgesundheitspfl., VII. Jahrg., H. 2/3, 1908.

*Petzet, Erich. *Elternvereinigungen, ihre Ziele und ihre Wege.* München, 1908. 8°. 27 S. ℳ —.60.

*Ponickau, Richard, Prof. Dr. *Gedanken zur Methodik des Kampfes gegen den Alkoholismus der Jugend.* Dresden, O. V. Böhmert, 1907. 8°. 59 S.

*Radczwill, Minna. *Reigen-Sammlung.* Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1908. 81 S. ℳ 2.40.

*Schenckendorff, von, E. Heinrich, J. *Ratgeber zur Pflege der körperlichen Spiele an den deutschen Hochschulen.* Kleine Schriften des Zentr.-Aussch. z. Förderg. d. Volks- u. Jugendspiele in Deutschland. Band 4. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Kl. 8°. 56 S. ℳ —.80.

*Seifert, Richard, Dr. *Menschenkunde und Gesundheitslehre.* 4. verb. Aufl. Leipzig, E. Wunderlich, 1908. 8°. 20 S. ℳ —.80.

Teschendorf, von, Dr. *Die Kriminalität jugendlicher Personen.* Deutsche Juristen-Ztg., 1908, Nr. 7.

**Unsere Großstadtjugend in Flur und Wald. Schülerwanderungen.* Herausgegeb. v. d. Ortsgruppe Leipzig d. Deutsch. Vereins f. Volkhygiene, bearbeitet v. d. Führerkommission. Leipzig, E. Wunderlich, 1908. 8°. 134 S. Brosch. ℳ 1.—, geb. ℳ 2.—.

**Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder*, IV. Band, 4. H. Berlin, A. Hirschwald, 1908.

*Wild, A. *Bericht über gewerbliche Kinderarbeit in der Schweiz.* Schweiz. Vereinigung z. Förderung d. internat. Arbeiterschutzes, H. 25. Basel, 1908. 8°. 135 S.

*Zinsli, Ph. *Kinderarbeit und Kinderschutz in der Schweiz.* Bern, Scheitlin, Spring & Cie., 1908. Schweiz. Vereinigung z. Förderung d. internat. Arbeiterschutzes, H. 23. 8°. 127 S.

**Zweiunddreißigster Bericht und Rechnung über die Ferienkolonien und Milchkuren erholungsbedürftiger Schulkinder der Stadt Zürich usw. für das Jahr 1907.* Zürich 1908. Kl. 8°. 16 S.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 6.

Kleinere Mitteilungen.

Anstellung von Schulärzten.

Aue. Die »*Zwickauer Zeitung*« teilt mit, daß der Stadtrat dem Beschlusse der Stadtverordneten auf Anstellung von Schulärzten für die Bürgerschulen unter Bewilligung der Kosten beigetreten ist.

Ohligs. Zum Zwecke der Besprechung der Schularztfrage sind nach der »*Solinger Zeitung*« die Schulleiter im Monat März in das Rathaus eingeladen worden. Beigezogen wurden Herr Kreisarzt Dr. Woltemas und ein Vertreter der Königlichen Regierung.

Schweinfurt. Der »*Würzburger Generalanzeiger*« berichtet: Auf Anregung von G.-B. Rechtsanwalt Werner beschloß das Gemeindekollegium einstimmig, beim Magistrat die Aufstellung eines Schularztes zwecks einheitlicher Leitung der Schulen zu beantragen.

Linden. Nach dem »*Hannoverschen Courier*« sprach im ersten Bürgerbezirksverein Dr. med. Lippmann über die Anstellung von Schulärzten, indem er die Einrichtung befürwortete. Die Versammlung beschloß, die Angelegenheit der Zentrale zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Mühlheim (Ruhr). In der »*Mühlheimer Zeitung*« befürwortet ein Einsender in warmer Weise die Einführung der Schüleruntersuchungen als eine Neuerung von hoher pädagogischer und wirtschaftlicher Bedeutung.

Königreich Sachsen. Schulärzte an Mittelschulen. Das »*Leipziger Tageblatt*« schreibt: Wie bei den sächsischen Fürsten- und Landesschulen, den Seminaren und Taubstummenanstalten bereits Anstaltsärzte angestellt sind, so läßt sich aus allgemeinen hygienischen Rücksichten auch bei den unter staatlicher Verwaltung stehenden Gymnasien und Realgymnasien ohne Internat die Anstellung von Schulärzten nicht länger vermeiden. Die Höhe der diesen Ärzten zu gewährenden Vergütungen wird sich in der Hauptsache nach der Zahl der Schüler richten. Einstweilen sind gemeinjährig 5000 Mark in den Etat auf 1908/09 dafür eingestellt worden. Die Summe erscheint aber sehr gering, es kommt dabei im Durchschnitt auf den Schüler noch nicht 1 Mark. Soll die Institution der Schulärzte wirklich nutzbringend sein, so wird man sich wohl oder übel entschließen müssen, auch etwas mehr dafür aufzuwenden.

Falkenstein (Sachsen). Nach einem Beschlusse der Stadtverordneten werden schulärztliche Untersuchungen eingeführt. Die Voruntersuchung der Schüler wird von den Lehrern vorgenommen und erstreckt sich auf Gesicht und Gehör. Das Ergebnis der ärztlichen Hauptuntersuchung wird in eine Karte eingetragen, damit die Lehrer stets über den Zustand der Schüler orientiert sind. Nach der Untersuchung soll vor den Eltern ein Vortrag stattfinden, in welchem die hauptsächlichsten Gesundheitsfragen erläutert werden.

Neuhaldensleben (Provinz Sachsen). Die Stadtverordneten beschlossen die probeweise Anstellung eines Schularztes, dem ein Honorar von nur 250 Mark ausgerichtet wird.

Berlin. In der Stadtverordnetenversammlung hatte seinerzeit BARTH einen Antrag auf Überwachung der Zahnpflege der Schulkinder gestellt. Zu dem Antrag BARTH schlug der Ausschuß die Errichtung eigener Zahnkliniken für Schulkinder und die unentgeltliche Behandlung zahnkranker Schulkinder vor. Diese Anträge wurden aber am 23. April abgelehnt, mit der Begründung, es könnte dann auch die unentgeltliche Behandlung der Augen und Ohrenkrankheiten beansprucht werden und die Eltern hätten in erster Linie für die Behandlung zu sorgen. Das Auftreten namhafter Fachgelehrter und Praktiker, wie RITTER und WEYL, konnte die Annahme einer so gerechtfertigten sozialen Forderung nicht durchsetzen. Es bleibt also bei der Überwachung, die vermutlich ohne jeden praktischen Erfolg sein wird.

Bayern. Die bayrische Regierung bekundet den energischen Willen, die Segnungen moderner Schulhygiene auch dem Lande zugänglich zu machen. Nach den »*Münchener Neuesten Nachrichten*« hat sie vor einiger Zeit an ihre sämtlichen Bezirksärzte die Frage gerichtet, ob es zweckmäßig erscheine, die schulärztliche Tätigkeit des Amtsarztes in Bayern zu erweitern oder eigene Schulärzte überall aufzustellen.

Die gleiche Rundfrage hat ein Münchener Arzt Dr. LISSMANN ebenfalls an die bayerischen Bezirksärzte und deren Stellvertreter gerichtet und damit folgendes Ergebnis erzielt: Von 142 Antworten lauteten 81 mit Ja und 47 mit Nein. Untersucht man dieses zunächst etwas verblüffende Resultat näher, so stellt es sich heraus, daß ein großer Teil der Bezirksärzte, die mit Nein geantwortet hatten, sehr für eine erweiterte schulärztliche Tätigkeit auf dem Lande wäre, wenn ihnen auf Grund ihrer Anstellung die Unabhängigkeit von der Privatpraxis möglich wäre. Anläßlich des neuen Gehaltsregulativs dürfte es von Interesse sein, wie sehr die Bezirksärzte unter dieser Zwangslage, Privatpraxis treiben zu müssen, leiden. Ein Herr schreibt: »... als die Privattätigkeit unter den heutigen Verhältnissen nicht dazu beiträgt, das Ansehen eines Staatsbeamten zu erhöhen, ...« oder »die Privatpraxis, auf die wir leider in Bayern immer noch zum Schaden unserer Amtstätigkeit angewiesen sind,« oder »die Befreiung der Amtsärzte von der Privatpraxis mit ihren vielfach dem dienstlichen Interesse entgegenstehenden Rücksichten.«

Das Ergebnis der für Bayern wichtigen Rundfrage geht dahin, daß die meisten Amtsärzte gern bereit wären, dasselbe auf dem Lande zu leisten, was unsere Schulärzte zum Segen unserer Stadtkinder bereits getan haben und noch tun, nur muß ihnen durch Gehaltserhöhung die Aufgabe der Privatpraxis ermöglicht werden.

Das Ergebnis ist übrigens auch ein bemerkenswerter Beitrag zur Frage der haupt- oder nebenamtlichen Tätigkeit des Schularztes. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Regierung, deren Interesse unverkennbar zu Tage tritt, eine glückliche Lösung im Interesse der Schuljugend finden wird.

Schulärztliche Tätigkeit.

Hamburg. Die Schularztinstitution hat sich sehr gut bewährt. Die Lehrer wurden in der wünschenswerten Weise über geistige und körperliche Mängel aufgeklärt und die den Eltern erteilten Ratschläge in erfreulicher Weise befolgt. Die »*Hamburger Nachrichten*« betonen, daß alles in allem genommen, man es also freudig begrüßen dürfe, daß Senat und Bürgerschaft die Einführung von Schulärzten für die Volksschulen seinerzeit beschlossen habe; »es sei sicher eine dankenswerte Tat sozialer Fürsorge, die durch eine nun möglichst allgemeine Statistik sich auch als wichtiger Faktor der öffentlichen Hygiene erweisen werde. Die Freudigkeit der Ärzte, mit der sie diesen öffentlichen, nicht immer leichten Dienst übernommen haben, verdiene besondere Anerkennung.«

Halle a. S. Im verflossenen Jahre hat Halle die Institution des Stadt- und Schularztes eingeführt. Über die Tätigkeit dieser Amtsstellen, soweit sie die Schule betrifft, macht die »*Hallesche Allgem. Zeitung*« folgende Mitteilungen:

»Der schulärztliche Dienst wurde an den höheren und Mittelschulen durch den Stadtarzt Prof. Dr. v. Drigalski, bei den Volksschulen durch den Schularzt Dr. Peters versehen. Alle Untersuchungen durch die beiden Herren geschehen kostenfrei. Die eigentliche ärztliche Behandlung gehört dagegen nicht zu den schulärztlichen Obliegenheiten, sondern bleibt den Hausärzten vorbehalten.

Die zur Aufnahme in die Mittel- und Volksschulen vor Ostern zugelassenen Kinder hat der Schularzt an der Hand der ärztlichen Meldungen über ansteckende Krankheiten bereits vor dem Eintritt in die Schule auf etwaige ansteckende Krankheiten oder vorliegende Ansteckungsfähigkeit zu untersuchen. In den ersten sechs Wochen des Schuljahres wird der Schularzt die neueingetretenen Schüler genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand untersuchen und feststellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderer Berücksichtigung beim Unterricht bedürfen. Die Wägungen und Messungen sind einmal im Jahre, im Juni, von dem Klassenlehrer vorzunehmen. Die Kinder, die unter ärztlicher Beobachtung stehen, sowie diejenigen mit schlechter, allgemeiner Körperbeschaffenheit sollen im Dezember ein zweites Mal gemessen und gewogen werden. Alle Schüler der Volks- und Mittelschulen des 3.,

5. und 8. Jahrgangs sind jährlich einmal, die der Hilfsschulen jährlich zweimal und sämtliche Schüler der höheren Schulen jährlich einmal genau zu untersuchen, falls nicht genügende ärztliche Zeugnisse beigebracht werden. In geeigneten Fällen sind die Eltern durch Mitteilungen auf das aufmerksam zu machen, was bei der bevorstehenden Berufswahl in gesundheitlicher Hinsicht besonders zu beachten ist. Außer den genannten Untersuchungen erfolgt während des Unterrichts jährlich in den Volks- und Mittelschulen eine einmalige ärztliche Begehung (Besichtigung) der Klassen der untersuchten Jahrgänge, eine zweimalige der Klassen der nicht untersuchten.

Der Schularzt hält in seinem Dienstzimmer regelmäßig Sprechstunden ab. (Rathausstraße, vormittags 8—9.) In diesen sollen hauptsächlich die zur ständigen Überwachung bestimmten, sowie die seitens eines Schulleiters oder Lehrers geschickten Kinder untersucht werden. Von anderen Ärzten gestellte Anträge auf Befreiung vom Unterricht, Schulbade und so weiter unterliegen im Zweifelsfalle der Entscheidung des Schularztes. Je nach dem Ergebnis der Untersuchung sind vom Schularzt u. a. zu begutachten: Zurückstellung der neu eingetretenen Kinder, Befreiung vom Baden, Singen, Turnen usw., Anweisung besonderer Plätze für Augen- und Ohrenkranke. Zuweisung zur Hilfsschule, Empfehlung für die Ferienkolonien. Alle durch Familie, Hausarzt oder Polizei der Schule gemeldeten ansteckenden Erkrankungen, insbesondere Scharlach und Diphtherie, Typhus und gastrisches Fieber, sowie Verdacht auf solche, sind durch den Schulleiter auch dem Schularzt baldigst zur Kenntnis zu bringen.

Offenbach-Dieburg (Großherzogtum Hessen). Im Kreise Offenbach-Dieburg besteht seit sechs Jahren die ärztliche Schulaufsicht. Der Bericht über das Jahr 1907 enthält interessante Mitteilungen, welche ein Streiflicht werfen auf den Zusammenhang zwischen sozialen Mißständen und Schülerelend.

In den Volksschulen der Landgemeinden bestanden im letzten Jahre nach dem jetzt erstatteten Bericht 259 — die eingeklammerten Ziffern sind die des Vorjahres — (250) Klassen mit insgesamt 15979 (15367) Schülern. Schulanfänger waren davon 2493 (2410). Mit einer einzigen Ausnahme war allerorten eine Überfüllung der Klassen zu verzeichnen. Allerdings ist die Durchschnittszahl wieder um ein geringes gefallen. 1904 betrug sie pro Klasse 66, 1905: 63, 1906: 62,6 und 1907: 61,7. Gegen das Vorjahr ist die Durchschnittszahl in 20 Orten gestiegen, in 9 ist sie gefallen, in 4 blieb sie gleich. Wenn trotzdem die Durchschnittsziffer im allgemeinen gefallen ist, so beweist dies, daß in den Städten die Schülerzahl wesentlich herabgegangen, auf dem Lande dagegen gestiegen ist. Daraus folgt, daß die Bildungsmöglichkeit sich weiter zuungunsten des platten Landes verschoben hat.

Eine Fülle sozialen Elends zeigen die Stellen über den Ernährungszustand der Kinder. Vorausgeschickt sei, daß im Kreise Offenbach die Heimarbeit blüht; besonders in der Portefeuillesindustrie. Was da für Löhne gezahlt werden und wie die Heim-

arbeiter wohnen, zeigt uns die Heimarbeiterausstellung in Frankfurt am Main. Wie sich das soziale Milieu in der heranwachsenden Generation spiegelt, illustriert folgende Statistik. Von 2493 Schulanfängern wurden 2351 untersucht. Davon waren 892 schlecht, 65 ganz schlecht genährt. In Prozenten ausgedrückt, betrug die Zahl der schlecht genährten Kinder: 1902: 29,9, 1903: 37, 1904: 37,1, 1905: 34,9, 1906: 36,1 und 1907: 37,9! Im Vorjahre wurden aus sechs Orten 40 und mehr Prozent schlechtgenährter Schulanfänger ermittelt, diesmal sind es 13 Orte, die den hohen Prozentsatz Schlechtgenährter stellen.

Die Erkrankungen bei Schulanfängern stiegen allgemein von 20,1 auf 23%. Die ungünstigsten Ziffern stellen Offenthal mit 36,3%, Rumpenheim mit 36%, Hainhausen mit 31,8%, Klein-Auheim mit 30,3%. 831 Kinder oder 35,3% litten an Erkrankungen der Zähne, 157 an solchen des Mund-Nasenrachenraumes, an den Augen 84 und den Ohren 108. An anderen chronischen Krankheiten und Defekten litten 191 Kinder, geistig zurückgeblieben waren 63, darunter 15 schwachsinnige Kinder.

Auch die Unsauberkeit der Kinder hat sich von 24,8 auf 27,4% »gehoben«. 645 waren schmutzig, 51 sehr schmutzig. Ungeziefer hatten im Vorjahre noch 6,7%, diesmal waren es nur noch 4%. 350 Mal mußte den Eltern über Krankheitsbefunde, Parasiten und Dauerschmutz Mitteilung gemacht werden. Nur 23 Kinder konnten wegen Skrofulose, Blutarmut, allgemeiner Schwäche und ähnlicher Zustände auf vier Wochen in Bäder empfohlen werden.

Der Bericht zeigt, daß die Schularztinstitution schon hinsichtlich der sozialen Statistik wertvolle Erfahrungen liefert und deshalb als segensreich zu begrüßen ist.

Plauen i. V. Nach den »*Dresd. Nachr.*« hat der Stadtrat beschlossen, für das laufende Jahr einen angemessenen Betrag für solche Fälle zur Verfügung zu stellen, wo es sich nötig macht, schulpflichtige Kinder in ärztliche Behandlung zu bringen oder ihnen Heilmittel zur Verfügung zu stellen, ohne daß die aufgewendeten Mittel als Armenunterstützung gelten sollen. In den nächstjährigen Haushaltplan soll dafür ein entsprechender Betrag gleich mit eingestellt werden. Diese neue Einrichtung soll in Fällen, wo die Familie bereits Armenunterstützung bezieht, keine Anwendung finden.

Glauchau. Die »*Dresd. Nachr.*« teilen mit, daß der Rat beschlossen habe, von jetzt ab alle neu in die Schule eintretenden Kinder vom Schularzte auf ihren Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Stellen sich bei einem Kinde gesundheitliche Fehler heraus, so sollen die Eltern darauf aufmerksam gemacht und bei Bedürftigkeit der letzteren die ärztlichen Kosten von der Stadt getragen werden.

Nowawes. Wie das »*Teltower Kreisblatt*« mitteilt, bestimmt die Dienstordnung für die Schulärzte, die vor einigen Wochen von der Gemeindevertretung genehmigt wurde, die Anwesenheit des Schularztes bei der Aufnahme der Schüler. Von seinem Gutachten hängt die etwaige Zurückstellung vom Schulbesuch ab. Im Laufe des

Schuljahres werden die Schüler mehrfach vom Arzt auf ihr Gehör und Sehvermögen geprüft. Vor der Schulentlassung werden die Schüler und Schülerinnen auf ihren Wunsch auf ihre Eignung für den gewählten Beruf untersucht. Auch bei Schulversäumnissen wird die Ansicht des Schularztes eingeholt.

Belgien. Die Zeitung »*L'indépendance*«, Brüssel, berichtet, daß die Gemeindeverwaltung von St. Gilles beabsichtige, die hygienische Schulaufsicht zu verbessern. Abgesehen von Spezialfragen, die noch der besonderen Prüfung bedürfen (Errichtung von Spezialklassen für Schwachbegabte, Stottererkurse usw.) will sie im allgemeinen eine regelmäßige hygienische Untersuchung der Schulgebäude, und eine regelmäßige Prüfung des Gesundheitszustandes aller Schüler, oder aller Kinder, deren Eltern mit der Prüfung einverstanden sind.

England. In der »*Morning Post*« wird die Bedeutung der schulärztlichen Aufsicht in einem längeren Aufsatze besprochen, dem wir folgende Gedanken entnehmen. Der Verfasser sagt: Die ganze Frage müsse von drei Gesichtspunkten aus beurteilt werden: Vom Standpunkte des Staates, des öffentlichen Wohls und des persönlichen Wohls der Kinder. Sowohl hinsichtlich der physischen Fürsorge, als auch mit Rücksicht auf die Erziehung sei die ärztliche Überwachung der Schüler eine nationale Pflicht; die körperliche Gesundheit der Kinder sei in ihrem eigenen und im Interesse der zukünftigen Generation zu fördern. In erzieherischer Hinsicht gelte es festzustellen, wie viele Kinder gegenwärtig wegen geistiger und körperlicher Gebrechen dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen. In London beispielsweise zeigten Erhebungen, daß etwa 10% der die Volksschulen besuchenden Kinder vollständig unfähig seien, aus dem gegenwärtigen Unterrichtssystem irgend welchen Nutzen zu ziehen. Weder Eltern noch Lehrer seien in der Lage, für diese Kinder zu sorgen, deshalb müsse der Staat in den Riß treten und es sei seine Aufgabe, nicht nur einläßliche Untersuchungen über diese Verhältnisse anzustellen, sondern für Abhilfe zu sorgen. Als Mittel und Wege werden vorgeschlagen, der Ausschluß aller derartig körperlich und geistig rückständiger Kinder, die dem »normalen« Unterrichte nicht zu folgen vermögen, aus der Schule und Schaffung besonderer Einrichtungen zum Zwecke des Unterrichts und der Erziehung, und zweitens Anstrengungen, sich die Mithilfe der Lehrer, Eltern und Ärzte zu sichern, um die Gesundheitspflege des Hauses und der Jugend zu verbessern. Mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse ist dieser zweite Vorschlag wohl in vielen Fällen rein platonischer Natur. Der Staat erreiche damit zweierlei, eine Erhöhung des Unterrichtserfolges und eine Kräftigung der individuellen körperlichen Anlagen und des Volkes überhaupt.

Die Förderung der vorbeugenden Medizin und der körperlichen Erziehung liegen im Interesse des öffentlichen Wohles. Viele Krankheiten, wie ansteckende Krankheiten, Tuberkulose, schadhafte Zähne, Blutarmut, Gehörstörungen, Sehstörungen, könnten verhütet oder bei zweckmäßigem Eingreifen geheilt werden. Doch liegen

diese Aufgaben auf dem Gebiete des praktischen Arztes, weniger des ärztlichen Gesundheitsbeamten, allerdings mit der Einschränkung(!) daß, weil in armen Familien der Hausarzt nicht existiere, der Staat oder die Gemeindebehörden fürsorgliche Maßnahmen treffen müßten. Die ganze Frage sei ein erzieherisches Problem, denn der beste Weg, die körperliche Minderwertigkeit zu beseitigen, sei körperliche Erziehung und hygienischer Unterricht für Lehrer und Kinder. Wenn allerdings nichts mehr nötig wäre, dann würde die soziale Frage bald aus der Welt geschafft sein. Die gegenwärtige Sanitätsverwaltung genüge indessen nicht, um diese neuen öffentlichen Pflichten zu übernehmen, es müsse ein Ministerium der öffentlichen Gesundheitspflege geschaffen werden.

Die Individualhygiene des Kindes verdiene alle Beachtung. Die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder leide vielfach Not infolge der Unwissenheit und Widersetzlichkeit der Eltern (eine jedenfalls etwas einseitige Betrachtung der Verhältnisse). Eine Änderung dieser Zustände sei erst im Verlaufe der Jahre möglich, wenn ein richtiger schulärztlicher Aufsichtsdienst gewirkt habe. Aber auch die Schule mit ihren Einrichtungen und Unterrichtsmethoden verursache Krankheitszustände und in dieser Hinsicht könne nur ein pädagogisch geschulter tüchtiger Arzt Abhilfe schaffen.

Die ärztliche Überwachung sei übrigens nicht Selbstzweck, sondern nur ein Teilgebiet und ein erster Schritt zur Anbahnung einer großen fortschrittlichen Erziehungsreform. Um so unbegreiflicher erscheine es, daß die Erziehungsbehörde die neue Einrichtung der bestehenden Sanitätsorganisation unterordnen wolle und obschon sie die Fürsorge für die Erfüllung des Überwachungsdienstes den örtlichen Behörden als Pflicht auferlegt habe, sich nicht weiter darüber auslasse, ob die Gemeinden irgendwelche finanzielle Unterstützung von seiten des Staates zu gewärtigen hätten.

Wilkau (bei Schwiebus, Prov. Brandenburg). Die Berichte der Schulärzte über die im Jahre 1905 zum erstenmale vorgenommenen Untersuchungen der Körpergröße und des Brustumfangs der neuaufgenommenen Schüler zeigten, daß bei 31,3% der Knaben der Brustumfang zu klein, bei 55,1% übergroß war. Die im Jahre 1908 erschienenen Berichte über das Jahr 1907 stellen fest, daß der größte Teil der in die Schule eintretenden Kinder mit einer Krankheit oder einem Gebrechen behaftet ist. Vielfach mußte den Eltern die Beiziehung eines Spezialarztes angeraten werden, um einen notwendigen operativen Eingriff vorzunehmen, so bei Nabel- und Leistenbrüchen und Mandelschwellungen. Im Schuljahr 1906 waren von 105 Knaben 99 oder 94,3% mit irgend einem Gebrechen oder körperlichem Mangel behaftet (1905: 90,2%), von 107 Mädchen 71 oder 66,4% (1905: 75,6%). Richtig wird in der »*Komm. Praxis*« bemerkt, daß die in den Berichten stets wiederkehrende Mahnung an die Eltern: »Sorgt euch um das körperliche und geistige Wohl eurer Kinder und bedenkt, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen kann«, wie ein Hohn klinge. Vielfach

scheine man nicht zu wissen, daß es bei der überlangen Arbeitszeit und dem kargen Verdienst der Arbeiterfamilien den Eltern gar nicht möglich sei, ihre Kinder nicht nur wie es die Schulärzte, sondern wie sie es selbst wünschen, zu ernähren und zu erziehen.

Wir sind in dieser Erkenntnis von jeher dafür eingetreten, daß die schulärztliche Tätigkeit sich mehr in der Richtung praktischer Fürsorgebestrebungen als papierener Demonstrationen bewegen müsse.

Lippe. Dem Landtage wurde zum erstenmale eine Zusammenstellung über das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchungen vorgelegt. Von 25 000 Volksschulkindern sind 3574 neu aufgenommene und 1277 ältere ärztlich untersucht worden. Es stellte sich heraus, daß fast der vierte Teil von schwacher Konstitution war, weiter hatten 2,35% Bildungsfehler, 13,6% Skrofulose, 9,5% Lungenkrankheiten, 2,39% Herzkrankheiten, 2,95% Bauchkrankheiten, 6,4% Augenkrankheiten, 3,26% Ohrenkrankheiten, 5,2% Hautkrankheiten, 1,8% Knochen- und Gelenkkrankheiten, 75,6% kranke Zähne, 3,6% geistige Anomalien und nervöse Störungen.

Es zeigte sich auch, daß sich die gesundheitlichen Verhältnisse während der Schulzeit fortwährend verschlechtern. Nach der amtlichen Zusammenstellung fanden sich: unter den 3574 neu aufgenommenen Kindern 15,8% von schwächlicher Konstitution, 10,2% Skrofulöse, 7,1% Lungenkranke; unter den 1277 untersuchten älteren Kindern: 35,7% mit schwacher Konstitution, 23,3% Skrofulöse und 16,3% Lungenkranke.

Die Ursachen der wenig erbaulichen Zustände liegen in den ärmlichen Verhältnissen des größten Teils der Bewohner, die meistens als Ziegelarbeiter in der Fremde einen kärglichen Lohn verdienen, mit dem die Familie während des Winters, wo der Mann daheim ist und noch weniger oder gar nichts verdienen kann, ein kümmerliches Dasein fristen; dann in den ärztlich bescheinigten schlechten äußern Schulanlagen und nicht zum wenigsten in der Schulnot mit ihren überfüllten Klassen. Viele Lehrer haben 120 bis 175 Kinder zu unterrichten, ja die Höchstzahl der auf einen Lehrer entfallenden Kinder ist mit 120 noch gesetzlich festgelegt.

Es zeigt sich, daß die schulärztlichen Untersuchungen geeignet sind, sowohl soziale Mißstände als auch Übelstände auf dem Gebiete des Schulwesens aufzudecken. Das ist um so wertvoller, wenn aus den Ergebnissen der Untersuchungen von den zuständigen Organen die richtigen praktischen Schlüsse gezogen werden.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 7.

Originalabhandlungen.

Die IX. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 9., 10. und 11. Juni 1908 in Darmstadt.

Von

Dr. A. Kraft, Schularzt in Zürich.

Zum neunten Male sollte die Schulhygiene durch eine öffentliche Agitationsversammlung in die Massen getragen werden. Diesmal galt es, das Licht der Wissenschaft im Hessenlande leuchten zu lassen, und die Darmstädter, die ja als gemütliche Leute bekannt sind, verstanden die Pflichten der Gastfreundschaft in würdiger Weise zu erfüllen.

Die Genugtuung hierüber entbindet uns natürlich nicht von der Pflicht, mit kritischem Bedürfnis an die Besprechung der Tagung heranzutreten und die Gedanken dem Papiere anzuvertrauen, welche dem stillen Beobachter wohl mehr auftauchen, als dem, der im Lärme des »wissenschaftlichen Eifers« den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht. Soll die Kritik auf fester Grundlage stehen, dann darf sie der statistischen Beweisführung kaum mehr entbehren. Wir haben die Präsenzlisten durchgangen und gefunden, daß sich 722 Teilnehmer einzeichneten, darunter über 500 aus Darmstadt und Umgebung.

Die Teilnehmer rekrutieren sich in der Hauptsache aus Personen, die im öffentlichen oder privaten Schuldienste tätig sind; wir zählten 397 Personen, zumeist Lehrer und Lehrerinnen aus Darmstadt und Umgebung. Dann folgen allerdings in weitem Abstande die Medizinalpersonen mit 81 Eingetragenen, die Ver-

waltungsorgane mit 32, darunter drei Oberbürgermeister, die Schulaufsichtsorgane mit 29, und glänzend vertreten ist das Baufach mit acht ganzen Teilnehmern, darunter einem Stadtbaumeister.

Diese Zahlen bezeugen, daß der Besuch von auswärts überhaupt schwach ist, und daß gerade diejenigen Personen sich fernhalten, welche für die praktische Durchführung der Forderungen der Schulhygiene unerläßliche Mitarbeiter sind, nämlich die Schulaufsichtsbeamten in höherer und niedrigerer Stellung sowie die Verwaltungsbeamten der Staaten und Städte. Leider vermissen wir auch sowohl bezüglich Teilnahme an den Tagungen wie an positiver Mitarbeit heute gänzlich die Koryphäen der wissenschaftlichen Medizin und Hygiene.

Die Gründe für diese Tatsache sind natürlich nicht eindeutig; aber jeder nützt der Sache, wenn er versucht, Beiträge dazu zu bringen, wie das Interesse für die Schulhygiene gerade dort geweckt werden könnte, wo es ein Echo finden sollte, nämlich in den höheren Regionen der Verwaltung und der Wissenschaft. Wenn diese aktive Mitarbeit und Anteilnahme gerade dort versagt, liegt die Gefahr der Verflachung und Versumpfung wissenschaftlicher und praktischer Arbeit im Vereine außerordentlich nahe.

Man weiß, daß sich die Loslösung des Vereins für Schulhygiene vom Vereine für öffentliche Gesundheitspflege vollzogen hat im Zeichen der Gymnasialreform. Nun stehen wir ganz auf dem Boden, daß die Gymnasien, namentlich mit Bezug auf die Betonung von Fächern, deren Bedeutung für Beruf und Leben weit überschätzt wird, reformbedürftig seien, und wir haben gerade das Eingreifen des deutschen Kaisers zugunsten größerer Berücksichtigung der Körperpflege als eine Tat begrüßt, die vielleicht wirksamer am Zopf rüttle als aller Aufwand von Gelehrsamkeit und Beweisführung über die Nützlichkeit und Notwendigkeit selbstverständlicher Reformen für alle, die dem Leben nicht in pedantischer Verbohrtheit blind gegenüberstehen. Das zugestanden, müssen wir doch betonen, daß der Verein für Schulgesundheitspflege nicht ein Gymnasialreformverein ist und sein kann, daß er es aber wird, weil die ganze Schulgesundheitspflege, soweit sie durch den Verein repräsentiert ist, mehr oder weniger in diesem Zeichen steht. Dies, sowie der Umstand, daß der ganzen Tätigkeit des Vereins ein gewisser persönlicher Stempel aufgedrückt wird, führt zur Einseitigkeit und vermutlich auch zur

Absprengung von Mitgliedern, die eben bei wissenschaftlichen Versammlungen noch etwas anderes suchen als Personenkultus, Begrüßungsansprachen und Huldigungstelegramme.

Verdienste um die Sache sollen immer anerkannt werden; aber mitunter ist bescheidene Zurückgezogenheit auch ein Verdienst und kein kleines.

Die Loslösung der Schulärzte von dem Verein als selbständige Organisation — denn es ist Trennung, trotz allen Gegenversicherungen und Redensarten — mag einem Gefühle der Notwendigkeit des organisatorischen Zusammenschlusses entspringen, um die Interessen der Schulärzte zu wahren; aber es scheint doch, daß noch andere Gründe mitbestimmend sind; beispielsweise daß die Schulärzte im Verein für Schulhygiene nicht die wünschbare Anregung und Ellbogenfreiheit finden, wie wenn sie als selbständige Organisation en famille über praktische und wissenschaftliche Fragen tagen können, die nicht nur für den Schularzt, sondern auch für die Allgemeinheit wichtig sind und besprochen werden müssen.

Ist aber diese Absplitterung, diese Spezialisierung wohl von Gutem? Wir bezweifeln es. Die Welt ist nicht in Disziplinen eingeschachtelt, und nicht, indem man Beziehungen löst, sondern gelöste verbindet, wirkt man für das Ganze. Wir können uns täuschen, aber das steht für uns fest, daß die Schulgesundheitspflege als Sektion des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege vermutlich wirksamere praktische Bedeutung gewinnen würde, als es heute der Fall zu sein scheint.

Die Schulhygiene ist gewiß ein bedeutsamer Faktor im wissenschaftlichen und öffentlichen Leben, aber doch für sich allein ein engumschriebenes Gebiet. Schon aus diesem Grunde ist es schlechterdings unmöglich, Jahr für Jahr Versammlungen ausschließlich über Schulhygiene abzuhalten, ohne daß diese den Charakter der Einförmigkeit und Gleichartigkeit bekommen. In praktischer Hinsicht läßt sich nicht viel Neues, Abgeklärtes sagen; so geht das Interesse verloren zum Schaden der Sache.

Die Schulhygiene hat aber außerordentlich viele Beziehungen zu andern Gebieten, die der Verein für öffentliche Gesundheitspflege behandelt, und da liegt es doch so nahe, in Verbindung mit diesem Vereine zu tagen und dem Schulhygieniker Gelegenheit zu geben, Vorträge aus verwandten Gebieten zu hören, dem Verwaltungsbeamten und Techniker aber die Gelegenheit über

wichtige Fortschritte auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und deren Forderungen aufgeklärt zu werden. Noch viel wichtiger sind dann die persönlichen Verbindungen, welche berufene Vertreter der verschiedenen Wissens- und Verwaltungszweige mit einander anknüpfen können.

Vermutlich würden auch die im Schuldienste tätigen Personen eine engere Verbindung mit der öffentlichen Gesundheitspflege nur begrüßen können. Die Zahl der Versammlungen würde dann kleiner, um so eher könnten die wenigen besucht werden. Die Behandlung des Stoffes würde abwechslungsreicher und gründlicher, denn selbst die keck und gewandt vorgetragene Plauderei über schulhygienische Alltagserlebnisse kann uns natürlich nicht über das Gefühl hinwegsetzen, daß sich das recht angenehm anhört, aber leider keine wissenschaftliche Arbeitsleistung ist und auch in praktischer Hinsicht nur bedingten Wert hat, weil der Subjektivismus und die Lokalfärbung das Objektive, allgemein Gültige überwuchern. Die enge Abgeschlossenheit des Vereins für Schulgesundheitspflege führt dann auch dazu, daß Personenfragen überhaupt größere Bedeutung gewinnen, als gut ist. Nur so darf es erklärt werden, wenn verdiente Mitarbeiter auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege aus rassenpsychologischen Gründen an die Wand gedrückt und hinsichtlich praktischer Mitarbeit kaltgestellt werden. Das ist bedauerlich und fördert gewiß die Arbeitsfreudigkeit und die lebhafte Beteiligung an den Fragen der Schulgesundheitspflege in keiner Weise.

Wir wissen nicht genau, inwieweit unser Empfinden uns richtig leitet, aber Spuren davon, daß wir doch vielleicht das Richtige treffen, fehlen nicht.

Die Verhandlungen wurden am 9. Juni, 9¼ Uhr, im Saalbau eröffnet. Unter den Begrüßungsansprachen dürfte diejenige des Bürgermeisters der Stadt Darmstadt, Dr. Glässing, besondere Beachtung verdienen. Hinsichtlich der Bestrebungen der Stadt auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege führte er unter anderm aus:

»Wir erfreuen uns hier schon seit zehn Jahren des Instituts der Schulärzte für die Mittel- und Volksschulen. Diese segensreiche Einrichtung hat ihre Ergänzung durch die Anstellung eines besonderen Augenschularztes erhalten. Seit dem 30. November 1902 ist dahier unsere zahnärztliche Poliklinik eröffnet, welche gleichfalls in erster Linie den Kindern unbemittelter oder doch

wenig begüterter Familien zugute kommt. Im Anschlusse an die berechtigten Bestrebungen, welche aus dem Kinde nicht nur einen wissenden, sondern auch einen körperlich guten und arbeitsfreudigen Menschen machen wollen, sind hier die Einrichtungen einer besonderen Knabenarbeitsanstalt, des Handarbeitsunterrichtes für Volksschulen und der Abgabe eines warmen Milchfrühstücks für schwächliche und unbemittelte Kinder entstanden. Auch die im Fortschritte begriffene Technik hat in vielen Gebieten, so in den Heizungs-, Lüftungsanlagen und Schulbädern Einrichtungen entstehen lassen, welche sich stets vervollkommnen und in besonderem Maße der Forderung der Schulhygiene sich anpassen. Wir begrüßen daher freudig in dem Verein der Schulgesundheitspflege eine Organisation, welche in der Sorge für die nationale Aufgabe der Schule, in der Betätigung der Volkswohlfahrt unermüdlich an die Bearbeitung der neuesten schulhygienischen Probleme herantritt und damit in gewissem Umfange auch für die Gemeinden eine verdienstvolle Pionierarbeit leistet.«

Zur Diskussion stand dann das Thema:

Die Hygiene der höheren Mädchenschulen einschließlich der privaten.

Pädagogischer Referent war Dr. Wehrmann, Direktor der städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnenbildungsanstalten in Krefeld.

Er entledigte sich seiner Aufgabe in mustergültiger Weise in einem gründlichen, durchdachten, logisch gegliederten Vortrage. Die Hauptgesichtspunkte faßte er in folgenden Thesen zusammen, die ein klares Bild der Wehrmannschen Auffassung bieten und im allgemeinen nur Zustimmung fanden.

1. Die Mädchenschulen sind in allem, was zur Förderung der Gesundheitspflege gehört, wenigstens so gut und sorgfältig einzurichten wie die Knabenschulen. Dies gilt ebensowohl für die Anstellung völlig geeigneter Lehrkräfte wie für die Beschaffung angemessener Schulräume, Höfe, Turnhallen und Spielplätze und die Einrichtung der Klassenräume mit gesundheitlich einwandfreien Sitzen.

2. Für den Unterrichtsbetrieb gelten folgende Punkte:

A. Die Unterrichtszeiten.

a) Der Unterricht muß, wenigstens durchaus in den großen Städten, für die wissenschaftlichen Lehrfächer auf den Vormittag beschränkt bleiben. Er darf im Sommer frühestens um 8 Uhr, im Winter frühestens um 8½ Uhr beginnen und ist durch Pausen von durchschnittlich 15 Minuten zu unterbrechen.

b) Die Dauer der Einzelstunde für die unteren und mittleren Klassen darf nicht über 45 Minuten ausgedehnt werden, und aus Rücksicht auf die Einheitlichkeit des Betriebes ist daher die Lehrstunde auch für die Oberklassen auf 45 Minuten festzusetzen. Für die Kleinsten ist anfangs noch eine weitere Kürzung oder aber Abwechslung im Unterrichte einer Stunde ratsam.

B. Die Unterrichtsfächer.

a) Eine Überbürdung der Schülerinnen wird durch die bestehenden Bestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen mit einer Maximalzahl von 30 Wochenstunden durchweg nicht veranlaßt.

b) Die Auswahl der Unterrichtsfächer, die an Mädchenschulen betrieben werden und in Frage kommen, ist für die Gesundheit der Zöglinge weniger bedeutsam als die Art, wie sie betrieben werden. Die zu erstrebende Bildung gründe sich nicht auf gedächtnismäßiges Wissen, das vorwiegend durch das Auswendiglernen von Zahlen und Texten erworben wird, sondern auf Verständnis und Schärfung des Denkvermögens, das auf möglichst praktischem Wege entwickelt wird, indem die Schülerinnen aus Anschauung, Beobachtung und Vergleich Erkenntnis selbst gewinnen lernen.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehe das Deutsche. Der Beginn des Französischen wird zweckmäßig um wenigstens ein Jahr hinausgeschoben. Mathematik und Naturwissenschaften sind zu verstärken, was auch unbedenklich geschehen kann, wenn durch den Wegfall der Nadelarbeiten und Beschränkung anderer Fächer in der Stundenzahl der nötige Ausgleich geschaffen wird.

Der Unterricht werde häufiger auch außerhalb der Klasse betrieben. Dies gilt besonders vom Zeichnen und von den Naturwissenschaften. Außer den Turn-, geographischen und botanischen Ausflügen mögen bisweilen Besuche in industriellen Anlagen, im Gas- und Elektrizitätswerke der Stadt, in Museen und Sammlungen unternommen werden. Biologische Erkenntnis werde am lebenden Objekt — im Schulgarten, in Aquarien, Terrarien und anderen Sammlungen lebender Tiere, die die Schule selbst hegt, gewonnen.

Im Turnen werden deutsche und schwedische Art nebeneinander getrieben. Im Sommer trete bei günstigem Wetter das Spiel im Freien an die Stelle des Turnens in der Halle. Zweckmäßige Turnkleidung — Bluse und sogen. Sportbeinkleid, selbstverständlich ohne Korsett — ist von Klasse IV an unbedingt zu fordern.

Im Schreibunterricht ist die richtige Körperhaltung durchaus von vornherein zu erzwingen, sei es durch Einführung der Steilschrift, sei es durch Anwendung mechanischer Hilfsmittel.

c) Gesundheitliche Belehrungen sind in allen Klassen an entsprechender Stelle angebracht, besonders eingehend bei der Behandlung des menschlichen Körpers in Klasse IV. Die hier erworbene Erkenntnis wird in den Oberklassen beständig erweitert und vertieft.

d) Sexuelle Belehrungen finden auf direktem Wege zunächst und gewöhnlich in der Schule nicht statt, werden aber durch das im

naturwissenschaftlichen Unterricht erreichte anatomische und biologische Verständnis zum größten Teil ersetzt.

3. Die gesundheitliche Fürsorge für die Schülerinnen im allgemeinen liegt am besten in der Hand eines Schularztes; es ist aber zu fordern, daß Leitung wie Lehrkörper der höheren Mädchenschule auf diesem Gebiete gut vorgebildet sind. Als einzelne Maßnahmen sind folgende zu empfehlen:

a) Die Eltern sind zu veranlassen, daß sie die Kinder jedenfalls vor dem Eintritt in die Schule untersuchen lassen und etwaige Schäden der Schule mitteilen, so daß auf dieselben angemessene Rücksicht genommen werden kann. Diese Untersuchung ist wenigstens einmal jährlich zu erneuern. Ein Verzeichnis der in einer Klasse vorliegenden körperlichen Mängel begleitet die Klasse bei jedem Wechsel der Lehrkräfte.

b) Die Anforderung, die die Gesundheitspflege an die Kleidung stellt, werde den Schülerinnen beständig vor Augen gehalten und gegebenenfalls durch Gebot und Verbot durchgesetzt.

c) Bis Klasse III wenigstens sind die Schulbücher in einem Tornister auf dem Rücken zu tragen. Die Tornister müssen häufig nachgesehen werden, um zu verhindern, daß überflüssige Bücher mitgetragen werden. In den Klassen ist für Aufbewahrung eines zweiten Exemplars der schweren Bücher, Atlanten und dergl., zu sorgen.

d) Außerhalb des Schulunterrichts muß Gelegenheit und Anregung geboten werden, daß die Schülerinnen auf einem genügend großen und zweckmäßig eingerichteten Spielplatze freiwillig unter Aufsicht spielen und sich tummeln können.

e) Auf der Unter- und Mittelstufe soll jede Unterrichtsstunde wenigstens einmal durch die Ausführung einer Gruppe von Freiübungen unterbrochen werden.

f) In allen Räumen ist peinliche Sauberkeit zu erhalten, am besten nicht durch staubbindende Öle, sondern durch häufigste Reinigung; Lüftung, Heizung usw. müssen durch bis ins kleinste gehende feste Bestimmungen für Schuldiener, Lehrende und Lernende geregelt sein.

g) Die für häusliche Arbeiten erforderliche Zeitdauer ist vom Klassenvorstande beständig und in nicht zu langen Zwischenräumen auch von der Leitung für die ganze Anstalt nach täglich zu machenden Aufzeichnungen der Schülerinnen zu kontrollieren.

h) Bei schonungsbedürftigen oder schwächer begabten Kindern muß der Schulleitung das Recht zustehen, nicht nur von technischen, sondern vorübergehend auch von einzelnen wissenschaftlichen Fächern, gegebenenfalls auch etwa von einer der Fremdsprachen, zu befreien. Für körperlich oder geistig dauernd unternormale Kinder ist die öffentliche Schule kein Ort; sie bedürfen der individuellen Behandlung in besonderen Anstalten.

i) Ihren vollen Einfluß hat die Schule aufzubieten, um Verständnis für die Forderungen der Gesundheitspflege auch bei den Eltern zu erwecken. Dies ist der einzige Weg, um Schädigungen

außerhalb der Schule, wie sie unpassende, aufregende Lektüre, das Übermaß von Vergnügungen, Theater, Tanz und dergl. mit ihrer Kürzung der Nachtruhe, aber auch das Übermaß außerhalb der Schulbildung liegender Bestrebungen, z. B. im Studium der Musik, herbeiführen, von den Kindern fernzuhalten.

4. So voll die Notwendigkeit anerkannt werden muß, den Mädchen vorläufig jeden gangbaren Weg auch zum Universitätsstudium zu eröffnen, um aus den so zu sammelnden Erfahrungen später den besten dieser Wege zu erkennen, so ist doch die Gründung voller Gymnasien für sie aus gesundheitlichen Gründen bedenklich.

5. Die Ausbildungszeit für Lehrerinnen-Bildungsanstalten muß auf vier Jahre verlängert werden, um der tatsächlich vorhandenen Überbürdung abzuhelfen und durch Vermehrung der arbeitsfreien Tage und Halbtage und der körperlichen Übungen die Gesundheitsverhältnisse zu verbessern. Eine größere Wahlfreiheit in den hier gebotenen Studiengebieten ist wünschenswert. In den Lehrplan gehört auch der Unterricht an der Gesundheitspflege, und hier sind auch sexuelle Aufklärungen angemessen, wenn dafür durchaus geeignete Persönlichkeiten — Ärztinnen oder Lehrerinnen — vorhanden sind.

6. Freudig zu begrüßen ist die Einrichtung von Frauenschulen, in denen ganz besonderer Wert auf den Unterricht in der Gesundheitslehre in allen möglichen Beziehungen, besonders auch für das Wohl der künftigen Generationen, gelegt werden kann und muß. Dieselben werden zweckmäßig an solchen Anstalten eingerichtet, mit denen auch ein Seminar verbunden ist.

Medizinische Referenten waren Frl. Dr. med. Alice Profé Anstaltsärztin am Königl. Lehrerinnenseminar in Berlin und Sanitätsrat Prof. Dr. F. A. Schmitt-Bonn.

Das Referat der Frl. A. Profé verbreitete sich über die Übelstände namentlich an den privaten höheren Mädchenschulen in Berlin, die mitunter drastisch geschildert wurden. Die Verlegung der Schulen in unzweckmäßige Miethäuser, der Mangel geeigneter Spielplätze, die räumliche Beschränkung der Korridore, die unhygienischen Garderobeverhältnisse, die schlechte Beleuchtung, mißliche Luftverhältnisse, die Ausstattung mit Schulbänken ohne Rücksicht auf die Größenverhältnisse der Schüler, Pausen, Hygieneunterricht, Handarbeitsunterricht, die unzweckmäßigen, augenmörderischen Nähnadelarbeiten, alles das wurde gestreift. So entstand ein kaleidoskopisches Bild der Übelstände an den höheren Mädchenschulen in Berlin, aber es fehlte der »ruhende Pol« in der Erscheinungen Flucht.

Gewiß, Frl. Profé beherrscht ihr Gebiet, sie beobachtet gut, sie erfüllt ihre Aufgabe mit reger Teilnahme, und sie trägt gut

vor, aber wir hätten es gern gesehen, wenn sie ihre Aufgabe dieser Versammlung gegenüber etwas anders und auch weiter aufgefaßt hätte.

Nach unserer Ansicht hätten auf wissenschaftlicher, psychologischer und physiologischer Grundlage, mit Rücksicht auf die Art der Vorbildung, welche die höheren Mittelschulen zu gewähren haben, die besonderen hygienischen Gesichtspunkte, die hier zur Geltung kommen müssen, in allgemein gültiger Form abgeleitet werden sollen; es hätte nicht bloß die Notwendigkeit der schulärztlichen Aufsicht, sondern die Notwendigkeit weiblicher Ärzte auf dieser Schulstufe streng begründet werden sollen, damit sich ein Kanon für die schulhygienische Beaufsichtigung der Mittelschulen für Mädchen herausgeschält hätte. Welch dankbares Gebiet für eine Ärztin, für das wissenschaftlich gebildete und beredte Weib, das sich einen Platz an der Sonne erobern will, und warum läßt man sich die Gelegenheit entgehen, so gut wie der Pädagoge in Form und Materie, in vollendeter logischer Entwicklung einen derartigen Standpunkt einzunehmen. Wir haben also, wenigstens teilweise, etwas anderes erwartet und sind der Überzeugung, daß dieses andere zu bieten, bei der Referentin die Kraft vorhanden gewesen wäre. Daß der Stoff nicht in Leitsätzen zusammengefaßt werden konnte, ist aus der Art des Vortrages erklärlich.

Sanitätsrat Dr. F. A. Schmidt hatte nicht mehr nötig, auf die allgemeinen Fragen der hygienischen Mädchenerziehung einzugehen, denn Herr Wehrmann hatte hier tiefgründige Vorarbeit geleistet und Frl. Proffé auch noch manchen guten Gedanken vorweg geschickt. Dr. Schmidt mußte deshalb im wesentlichen sein Leibthema — die Körperpflege — in den Kreis seiner Betrachtung ziehen. Unter den von ihm aufgestellten Leitsätzen sind denn auch die Thesen 6 und 7 die wesentlichen mit bestimmten Forderungen. Seine Leitsätze lauten:

1. Die hygienischen Einrichtungen an unsern höheren Mädchenschulen sind vielfach noch rückständig. Der Grund liegt darin, daß mehr als zwei Drittel dieser Schulen Privatanstalten und auf den Erwerb angewiesen sind.

2. Die Unterstellung auch der privaten höheren Mädchenschulen unter die städtischen Schuldeputationen ist anzustreben.

3. Zu denjenigen Städten, in welchen schulärztlicher Dienst besteht, ist dieser auch auf die höheren Mädchenschulen auszudehnen.

4. Private Mädchenschulen, sofern sie keine Halb-Internate sind,

sondern große Schulsysteme bilden, sollten allmählich in öffentliche Schulen umgewandelt werden.

5. Solange dies nicht erreicht ist, erscheint es als Pflicht der Gemeinden, die privaten Mädchenschulen zu unterstützen, wenn diese aus sich nicht in der Lage sind, ihre hygienischen Einrichtungen befriedigend zu gestalten.

6. Die körperliche Erziehung an den höheren Mädchenschulen bedarf genügender Einrichtungen und geregelter Überwachung.

7. Zu fordern sind hier als Mindestmaß:

a) Vier halbe Turnstunden in der Woche. Bei diesen sind die Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, verbunden mit Übungen des Tiefatmens, besonders zu berücksichtigen.

b) Täglich fünf bis zehn Minuten Freiübungen, welche sich insbesondere gute Körperhaltung zum Ziele nehmen.

c) Einmal wöchentlich ein für alle Mädchen verbindlicher arbeitsfreier Spielnachmittag.

Die Betonung ausreichender Körperpflege der Mädchen fand gewiß allgemein Anklang; grundsätzlicher Widerspruch gegen die vorgelegten Thesen Wehrmanns und Schmidts machte sich nicht geltend, die Leitsätze fanden Annahme.

Nach zweistündiger Unterbrechung der Versammlung wurde diese um 3½ Uhr wieder aufgenommen.

Zur Verhandlung kam das Thema:

Vorzüge und Nachteile der Internate.

Pädagogische Referenten waren: Studienrat Prof. Dr. Boesser am Kgl. Kadettenkorps in Karlsruhe und Seminaroberlehrer Dr. Friedrich-Schneeberg. Medizinischer Referent war: Medizinalrat Dr. Erler, Kgl. Bezirksarzt in Meißen. Die beiden pädagogischen Referenten faßten ihre Ausführungen in den nachfolgenden Thesen zusammen:

I. Leitsätze von Prof. Dr. Boesser-Karlsruhe.

1. Die Internatserziehung birgt Gefahren, insofern unter Umständen
   a) auf die Eigenart des einzelnen nicht genügend eingegangen wird,
   b) der Stärkere seine Kraft dem Schwächeren gegenüber mißbraucht (Pennalismus),
   c) Verführung zu Unsittlichkeiten vorkommt,
   d) häusliche Arbeiten unselbständig angefertigt werden.

2. Diese Gefahren lassen sich auf ein Mindestmaß zurückführen durch sorgfältige Auswahl des Erzieherpersonals.

3. Unter der Voraussetzung durchaus tüchtiger Erzieher gewährt die Internatserziehung Vorteile hinsichtlich

a) der äußeren Lebenshaltung: richtige Tageseinteilung, regelmäßiger Wechsel zwischen Arbeits- und Erholungszeit, Einschränkung ungesunder Genüsse, Anregung zu gesunden, insbesondere körperlichen Unterhaltungsspielen,
b. des Unterrichts und der häuslichen Arbeit: fortwährendes Zusammenwirken von Lehrer und Erzieher, geregelte Unterstützung schwächerer Schüler durch besser Begabte und Vorgeschrittene,
c) der Charakterbildung: Gewöhnung an Ordnung und Unterordnung, Kameradschaft, Selbständigkeit und Selbstzucht, Bekämpfung des Egoismus.

4. Trotzdem ist die Internatserziehung ein Notbehelf gegenüber der Erziehung innerhalb gesunder Familienverhältnisse.

II. Leitsätze von Oberlehrer Dr. Friedrich-Schneeberg.

A. Theoretische Leitsätze.

1. Die zur Erreichung der allgemeinen Ziele des Unterrichts und der Erziehung unserer deutschen Knaben und Jünglinge notwendigen Forderungen der Regelmäßigkeit der Zeiteinteilung und der Lebensführung überhaupt können in der vom rechten erzieherischen Geiste beseelten und ihrer Pflicht voll bewußten Familie ebenso erfüllt werden wie im Internate.

2. Betreffs der gesellschaftlichen, gemütlichen und sittlichen Bildung der Zöglinge befindet sich die vorbildliche Familienerziehung der auch noch so mustergültig geleiteten Internatserziehung gegenüber im Vorteile.

B. Leitsätze unter Berücksichtigung der Praxis.

3. Bedingt in der Theorie die Möglichkeit einer idealen Familienerziehung die Forderung der Aufhebung der Internate, so wird in der Praxis wegen des häufigen Mangels solcher vollkommenen Erziehungsstätten innerhalb der gegebenen Verhältnisse die Aufrechterhaltung der Internate vielfach geboten sein.

4. Damit die Internatserziehung in diesen Fällen nicht zu weit hinter der rechten Familienerziehung zurückbleibe, müssen sowohl die innere als auch äußere Verfassung des Anstaltslebens den modernen Erziehungsprinzipien und den Grundforderungen der Schulgesundheitspflege entsprechen.

Der medizinische Referent hatte die Aufgabe, den ärztlichen Dienst im Internat zu charakterisieren, damit den Forderungen der Schulgesundheitspflege tunlichst nachgelebt werde. Im allgemeinen wird der ärztliche Dienst von den nämlichen Grundsätzen geleitet sein müssen, die für die schulärztliche Tätigkeit maßgebend sind.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Nachwort zur Darmstädter Versammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege.

Von

Dr. Julius Moses,
Arzt in Mannheim.

Da es mir seit längerer Zeit als ein Mangel erschienen war, daß sich für die Hygiene der Mädchenschulen in Literatur und Praxis noch keine klaren, sich auf die anatomische, physiologische und pathologische Eigenart des heranwachsenden weiblichen Geschlechtes aufbauenden Grundsätze herausgebildet haben, schlug ich, besonders im Hinblick auf die bevorstehende Reform des preußischen Mädchenbildungswesens, im April 1907 vor der Karlsruher Jahresversammlung dem Vorsitzenden des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege das Thema der Mädchenschulhygiene für die Karlsruher Tagung vor. Ich kam mit meinem Vorschlage zu spät. Herr Prof. Griesbach teilte mir mit, daß die Tagesordnung für Karlsruhe so besetzt wäre, daß unmöglich ein neues Thema eingefügt werden könne. Ich einigte mich nun mit dem Herrn Vorsitzenden darüber, daß in Darmstadt der Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt würde. In wiederholten schriftlichen und mündlichen Mitteilungen bestätigte mir Herr Prof. Griesbach, daß in Darmstadt die Materie behandelt werde und ich als Referent in Aussicht genommen sei. Da erhielt ich Oktober 1907 von dem Sekretär des Vereins auf einer Postkarte die Mitteilung, daß der Vorstand sich veranlaßt gesehen habe, das medizinische Referat über die Mädchenschulhygiene Herrn Prof. Schmidt in Bonn zu übertragen, »weil dieser die Frage zuerst angeregt habe«. Man wolle mir aber als erstem Diskussionsredner das Wort geben. Ich zweifelte die Richtigkeit der Motivierung an und sowohl von Herrn Prof. Griesbach, wie von Herrn Prof. Schmidt wurde mir bestätigt, daß letzterer auf der Karlsruher Tagung die Behandlung des Themas angeregt hätte; da ich schon vor der Karlsruher Versammlung die Anregung gegeben habe, so fiel die Begründung des Vorstandes für sein Vorgehen in sich zusammen.

Da ich aber das Referat in guten Händen wußte und es mir um die Sache, nicht um meine Person zu tun war, beruhigte ich mich bei dem Bescheide des Vorstandes. In Darmstadt aber suchte ich die Gelegenheit, mit Herrn Prof. Griesbach einmal mündlich über das Vorkommnis mich auszusprechen und hier erfuhr ich nun aus dem Munde des Vorsitzenden des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege einen Sachverhalt, der mit der mir auf jener Postkarte gegebenen Motivierung nicht übereinstimmt. Prof. Griesbach erzählte mir, daß er in der Vorstandssitzung sich selbst unter Berufung auf die stattgehabte Korrespondenz für mich eingesetzt und insbesondere auch noch auf meinen inzwischen in London über die Mädchenschulreform gehaltenen Vortrag hingewiesen habe, mit dem ich allseitigen Beifall gefunden hätte. Der Vorstand aber hätte mich abgelehnt wegen meines Namens. Den weiteren Ausführungen des Herrn Dr. Griesbach konnte ich mit Genugtuung entnehmen, daß nicht etwa mein Name als Schulhygieniker das Mißfallen der Vorstandsmitglieder erregt hat, sondern sein alttestamentarischer Charakter. Ja, der Anstoß, der an diesem Namen genommen wurde, sei so weit gegangen, daß in jener Vorstandssitzung erklärt wurde, daß das preußische Ministerium auf keinen Fall in Darmstadt sich vertreten lassen würde, wenn mein Name als Referent auf der Tagesordnung stünde. Prof. Griesbach selbst ließ mir keinen Zweifel darüber, daß auch er allen Ernstes diese Befürchtung, daß mein Name als Abschreckungsmittel auf die höchste preußische Schulbehörde gewirkt hätte, teile. Ich sagte Herrn Dr. Griesbach, daß die hier zum Durchbruch gekommene Anschauung des Vorstandes für mich und für alle mit dem Stigma eines altbiblischen Namens behafteten Schulhygieniker den Ausschluß von jeder aktiven Betätigung in den Vereinsversammlungen bedeute. Herr Prof. Griesbach bestätigte dies und verwies mich auf die internationalen Kongresse, die mir nach wie vor als Redner offen stünden. Nach dem Schlusse der Unterredung überkam es mich wie ein Gefühl von Erleichterung, daß ich das Referat in Darmstadt nicht übernommen hatte; denn sonst wäre das Fernbleiben der maßgebenden preußischen Behörden, die man seitens des Vorstandes wohl mit Befremden vermißt hätte, auf das Schuldkonto meines Namens gesetzt worden, eines Namens, den ich ererbt habe von einem Manne, der in jahrzehntelanger Arbeit für die deutsche Schule grau geworden ist.

Ich darf vielleicht noch bemerken, daß ich mich niemals vorher zu einem Referate in dem Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege gemeldet und auch die von mir auf den beiden internationalen Schulhygienekongressen gehaltenen Vorträge nur auf Aufforderung hin übernommen habe.

Kaum hätte ich es gewagt, an dieser Stelle eine persönliche Angelegenheit meinen Fachgenossen in der Schulhygiene zu unterbreiten, wenn nicht ernste Interessen allgemeiner Natur und insbesondere Interessen des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Frage stünden. Das Vorgehen des Vorstandes des genannten Vereins zielt darauf hinaus, eine Gruppe von Vereinsmitgliedern zu Mitgliedern zweiter Klasse zu degradieren und sie ohne Rücksicht auf ihre sonstige Qualitäten von der aktiven Betätigung im Vereine auszuschließen. Das ist die Gruppe von Mitgliedern, die gleich mir mit der ohnehin nicht leicht zu tragenden Bürde eines alttestamentarischen Namens belastet sind. Wie groß diese Gruppe ist, ist gleichgültig; sie kann, so lange den Trägern solcher Namen der Eintritt in den Verein nicht verwehrt ist, ja stetig wachsen; aber auch heute treffen wir in der Mitgliederliste Namen wie Cohn, Levy und andere dem Pentateuch entstammende. Ist es vielleicht auch der jetzt erst den Außenstehenden bekannt gewordenen Anschauung des Vorstandes zuzuschreiben, daß auch der alte Vorkämpfer der Schulhygiene Hermann Cohn nie ein Referat auf einer deutschen Versammlung gehalten, sondern den Weg zu einem internationalen Kongresse genommen hat, ein Weg, der auch mir gütigst offen gelassen wurde. Die Rechtloserklärung einer Gruppe von Vereinsmitgliedern, denen man wohl nichts vorwerfen kann als ihren Namen, hat mit dem politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Antisemitismus nichts zu tun. Diese Fragen scheiden doch wohl hier auf dem Gebiete der Wissenschaft aus. Es handelt sich vielmehr um die schroffe Durchbrechung der Traditionen und Geflogenheiten der wissenschaftlichen Körperschaften, die auch in den vom Antisemitismus am lebhaftesten durchtobten Zeiten und Ländern einen neutralen Boden darstellten, auf dem alle wissenschaftlichen Arbeiter Platz fanden. Dieses Prinzip der Neutralität ist speziell auch in den medizinischen Gesellschaften und Kongressen Deutschlands stets hochgehalten worden. Als Vorstandsmitglieder der angesehendsten medizinischen Körperschaft Deutschlands, der Berliner Medizinischen Gesellschaft, fungieren Träger altbiblischer

Namen, wie Abraham und Israel. Unter den medizinischen Forschern, welche auf ärztlichen Kongressen Referate erstatten durften, ohne daß deshalb preußische Ministerialvertreter den Versammlungen fernblieben, finden wir Namen wie Aron und Aronsohn, Samuel und Lazarus, Cohn und Levy in allen Spielarten. In dem von Vorurteilen diktierten Verlassen eines in der Wissenschaft sonst hochgehaltenen Prinzips durch den Vorstand des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege erblicke ich eine große Gefahr für das Gedeihen und die Entwicklung des Vereins selbst. Diese meine Ansicht ist nicht etwa aus einer eitlen Überschätzung meines persönlichen Erlebnisses in dem Vereine entsprungen. Es beherrscht heute viele deutsche Schulhygieniker die Anschauung, daß an Stelle der strengen Wissenschaftlichkeit in der Tätigkeit des Vereins sich eine Tendenz nach Veräußerlichung geltend macht. In Darmstadt wurde mir von kompetenten Männern über die geringe Ausbeute geklagt, welche die letzte Tagung in bezug auf die wissenschaftliche Hygiene gebracht hat; nur die Darbietungen und Vorführungen der Zahnärzte haben in wissenschaftlicher Hinsicht befriedigt. Peinlich berührte das vollkommene Fehlen der wissenschaftlichen Vertreter der Hygiene, Psychiatrie, Pädiatrie und Pädagogik an den deutschen Hochschulen. Es ist ein Irrtum der Leitung, wenn sie eine Wirkung auf die maßgebenden Behörden auf anderem Wege zu erreichen hofft, als durch streng wissenschaftliche Arbeit.

So stellt sich der von mir hier mitgeteilte Vorgang, von einem höheren als dem rein persönlichen Standpunkte aus betrachtet, dar als ein weiterer Schritt abseits von dem Pfade, der etwas mühselig vielleicht, aber um so höher die Schulhygiene hinaufführen könnte zu Ansehen und Autorität im Reiche der Wissenschaften und im Leben der Nationen.

Anleitung zur hygienischen Erziehung.

Von

Frau Dr. Wilhelmine Geissler,
approbierte Ärztin, Lehrerin und Inhaberin des Erziehungsinstitutes Waldheim am Rotsee bei Luzern.

Sehr zu preisen ist der Zug unserer Zeit, gute Kenntnisse in der Gesundheitslehre durch populäre Bücher, Aufsätze und Vorträge zu verbreiten. Man bleibt dabei nicht stehen, das beweist die Einführung der Schulärzte. Man darf aber dabei auch nicht stehen bleiben, das beweisen langjährige allgemeine und einzelne Erfahrungen, das bezeugt aber auch eine sehr zukunftsreiche pädagogische Einsicht. Das eifrige Streben nach gesunder Lebensweise und die erfolgreiche Durchführung allgemeiner hygienischer Mittel, z. B. gegen infektiöse Krankheiten, ist nicht sehr alt, wie die Hygiene als eine allgemein notwendige Wissenschaft ziemlich jungen Ruf genießt. Die Erziehung des Kindes und seine Belehrung gilt schon viel länger als Wissenschaft und beschäftigt einen weitverbreiteten großen Stand. Aber man hat erst in allerneuester Zeit das Verlangen aufgestellt, jeder Mensch, ohne Ausnahme, müsse das Erziehen gut und gründlich lernen, und was wichtiger ist, man hat Wege zu weisen gesucht, auf denen dies erreicht werden könnte[1]. Diese sind noch nicht allgemein beschritten worden. Gleichwohl scheint es an der Zeit, mit Bezug auf die Hygiene darauf hinzuweisen, um womöglich auch für die hygienische Belehrung dieselben Aussichten zu eröffnen wie für die pädagogische.

In der Tat hängt die hygienische Belehrung mit der übrigen, z. B. mit der naturwissenschaftlichen, eng zusammen. Aber wenn wir wünschen, daß die Menschen im Anfang gut erzogen werden, und wenn wir mit Recht hoffen, daß durch eine allgemeine Besserung der Erziehung innerhalb der Familien ein gewaltiger Schritt vor-

---

[1] Dr. Friedrich Kurt Geissler: Lehrt erziehen! Berlin 1892. Der Krieg und die sozialen Sünden, H. W. Schmidts Verlag, Jena 1905, und zahlreiche Aufsätze sowie praktische Versuche.

wärts im ethischen Zustande der Menschheit getan werden könnte, so werden wir dasselbe hoffen dürfen bezüglich des gesundheitlichen Zustandes der Menschheit. Auch über Erziehung sind zahllose Bücher, Abhandlungen geschrieben, Reden gehalten worden, und doch hängt der Ausfall der Erziehung dort, wo ihr eigentlicher Sitz ist, in der Familie, nicht von diesen Mitteln der Verbreitung ab. Es bleibt noch immer dabei, daß die Menschen glauben, für Heirat und Kindererziehung (nämlich ihrer eigenen) keiner besonderen Vorbereitung zu bedürfen: wer Kinder bekommt, der kann sie auch erziehen! So heißt es offen oder heimlich. Man könnte dem den nicht minder törichten und schädlichen Spruch an die Seite setzen: wer Kinder bekommt, der kann sie auch gesund erhalten und das Wesen der Gesundheit bei Kindern von selbst erkennen!

Nun scheint es allerdings mit der hygienischen Belehrung im allallgemeinen heute etwas besser zu stehen als mit der pädagogischen. Von letzterer wollen meist nur die künftigen Lehrer und Lehrerinnen etwas wissen; um die Gesundheit kümmern sich aber viele. Warum? Weil viele krank werden und dann gern selbst darauf loskurieren. Es ist weniger das Streben, so gründliche Kenntnisse zu erwerben, um sich gesund erhalten, allen Krankheiten vorbeugen zu können, als das Streben, zu wissen, was man ohne Arzt tun muß, falls man etwa krank wird. Solche Kenntnisse sich mittels der populären Bücher und Vorträge anzueignen, ist natürlich unmöglich. Denn es gehört dazu, daß man Arzt wird und sich wissenschaftlich und beruflich ausbildet. Und das ist bekanntlich nur im Verlaufe einer größeren Reihe von Jahren, bei entsprechender Vorbildung, entsprechenden Studien und hinreichender Erfahrung und Übung, möglich. Die Ärzte lassen sich nicht vermeiden. Statt daß nun allgemein eingesehen würde, wie notwendig die zeitige Hilfe und der Rat des Arztes ist, dienen bei nicht wenigen die populären Brocken dazu, um sie zur Einbildung zu bringen, sie könnten den Arzt recht lange entbehren. Dies gerade ist ein Zeichen, wie gering noch die Einsicht ist in die Art und die Kraft der Heilwissenschaft, wie erfolgreicher diese sein würde, wenn man es mit verständigen, einsichtigen Patienten zu tun hätte, die den Arzt zur rechten Zeit riefen, die vielen Erkrankungen vorbeugen wollten. Das große Ziel der hygienischen Belehrung ist nicht die Verbreitung einer bloßen theoretischen Kenntnis von allerlei Erfolgen der Heil- und Gesundheitswissen-

schaft, von allerlei großartigen, neugefundenen Methoden und Theorien in Medizin und Hygiene, sondern das Erreichen eines hygienisch vernünftigen, eigenen Benehmens, bei sich und bei anderen; sowie es das wahre Ziel einer allgemeinen Pädagogik ist, nicht bloß gute Lehrer zu haben, nicht bloß in weiten Kreisen richtige Vorstellungen zu verbreiten über den wünschenswerten Zustand der Schulen und über kenntnisreiche Menschen, sondern die Menschen ganz allgemein selbst kenntnisreich und gut zu machen.

Unsere Schulen leisten im Vergleiche zu früheren Zeiten Bewundernswürdiges. Gab es auch zu fast allen Zeiten einzelne Sitze von großer Gelehrsamkeit und tüchtiger Belehrung, so gab es doch niemals derartig allgemein ausgebreitete Möglichkeit zur Bildung wie jetzt. Aber wir wissen alle, daß Beibringung von Kenntnissen noch nicht Erziehung ist, und daß jede Schule ihre eigentliche erzieherische Aufgabe nur unter den größten Schwierigkeiten im Auge behalten kann. Die Charaktere der Kinder werden durch die Schule ein wenig beeinflußt — gebildet und eigentlich entwickelt werden sie in der Familie. Die Kenntnisse für das Leben werden zum großen Teile durch die Schule gegeben oder wenigstens vorbereitet, das sittliche Benehmen wird vielmehr durch das Haus bestimmt. Der Charakter wird schon durch die ersten Lebensjahre in einer Weise bestimmt, wie es lange Schuljahre nicht zu ändern vermögen. Darüber hier mehr zu sagen, ist nicht angebracht. Aber wir können uns leicht überzeugen, daß es mit dem hygienischen Verhalten der Menschen ähnlich steht. Die hygienische Belehrung im Unterrichte, durch Bücher und Vorträge vermag der Jugend oder den Erwachsenen manche richtige Ansicht beizubringen. Von der neu erworbenen Ansicht bis zur immerwährenden Ausübung ist es aber ein langer und schwieriger Weg. Man spricht soviel davon, Lehren müßten dem Lernenden in succum et sanguinem übergehen. Das ist ein gutes, aber ungeheuer schweres Verlangen. Lernt man in einer Wissenschaft etwas Neues, z. B. der Student der Medizin in der Vorlesung, so genügt das nicht für ihn; es bedarf der Beispiele, er muß die Ausübung vor sich sehen, er muß, was noch viel wichtiger ist, selbst hintreten an die Leiche, an den Kranken, und zwar möglichst oft, er muß eine gewisse Übung bekommen. Dies ist schon nötig bei einer Beschäftigung, auf welche man berufsmäßig alle Aufmerksamkeit richtet. Der Mensch im gewöhnlichen Leben achtet auf anderes, nur selten darauf, was ihm und seinen Mit-

menschen etwa gesund ist oder vielleicht irgendwie schädlich werden könnte. Soll der Mensch dahin kommen, hygienisch im gewöhnlichen Leben zu handeln, so muß er nicht bloß wissen, was hygienisch ist, er muß nicht bloß darüber belehrt worden sein, sondern er muß auch eigene Übung in dem Grade haben, daß er sich unbewußt, durch bloße Gewohnheit, hygienisch verhält. Man sieht, das ist viel mehr, als eine hygienische Lehre gehört haben und sie ausüben können, sobald man berufsmäßig oder sonst mit Absicht seine Aufmerksamkeit darauf lenkt. Die Erfolge unserer Vorträge, Bücher, privaten Belehrungen usw. sind so gering, weil uns gewaltige Feinde entgegenstehen. Das ist vor allem die falsche Gewohnheit von Jugend auf und, was damit in Zusammenhang steht, die Arbeit, welche es kostet, sich im Leben nach solcher Belehrung zu richten![1] Ganz ebenso steht es mit der gewöhnlichen Erziehung. Ein Kind, welches infolge jahrelanger schlechter Gewohnheit, durch schlechtes Beispiel veranlaßt, sich falsch benimmt, hat selbst bei dem allerbesten eigenen Willen die größte Not, seine Handlungen besser zu gestalten. Ein erwachsener Mensch, der eben in einem begeisterten Vortrage eine neue ethische Verhaltungsmaßregel hörte und ihr warm zustimmte, tut, wie man oft sehen kann, sofort selbst das Gegenteil, ohne sich dessen auch nur bewußt zu werden, aus bloßer alter Gewohnheit. Überhaupt wird das sittliche Verhalten in der Familie angewöhnt. Wer sich durch eigene Kraft, nach bloßem Lesen eines schönen Buches oder nach einer Rede, etwa nach einer Predigt, in irgend einer Beziehung wirklich ändert, der muß ein höchst ungewöhnlicher, höchst seltener Mensch sein, von solcher Selbsterkenntnis, von solcher Kraft über sich selbst, wie man es überhaupt kaum findet. Die erwachsenen Menschen haben weder Zeit noch Unbefangenheit, weder Selbsterkenntnis noch auch Lust genug, den schweren Kampf der eigenen Änderung aufzunehmen. Wo also soll man ändern? Nur in der Jugend, und zwar nur möglichst früh, von jung auf. Aber wie soll man dies erreichen? Wie soll man herankommen an die Kinder? Soll man es die Eltern tun lassen? Die Eltern sind nicht mehr jung, sie sind selbst nicht entsprechend erzogen, sie haben andere Berufe als diesen, und es würde ihnen die volle Arbeit eines schweren neuen

[1] Vergl. K. Geissler's und meine Aufsätze in den *Blättern für Volksgesundheitspflege* 1908; Stumme Feinde der hygienischen Belehrung.

Berufes kosten, wenn sie sich ändern wollten. Solche Änderung ist aber zunächst nötig, sonst erreichen sie nicht das Gewünschte. Die richtige Erziehung erfordert eine fortwährende Arbeit an sich, eine fortwährende Aufmerksamkeit oder — eine bereits von früh auf festsitzende eigene gute Gewohnheit.

Die Idee einer erfolgreichen allgemeinen besseren Erziehung erfordert zu ihrer Durchführung die Überwindung mancher Hindernisse. Es muß jemand da sein, der den Kindern das Erziehen gründlich lehrt. Das geht nicht auf einmal. Aber es sind Institutionen da, deren man sich bedienen könnte, und dies sind die Schulen. Und es sind Menschen da, welche der Jugend die Anleitung zur Erziehung allgemach geben könnten: dies ist der Stand der Lehrer und Lehrerinnen. Diese Anleitung darf nicht bloß theoretisch sein, sie kann auch nicht in einem halben Jahre oder in einem Jahre gegeben werden, sonst fehlt das Wichtigste: die Gewohnheit. Sollten Kurse eingeführt werden für große Schulkinder in Pädagogik, so gehört dazu Zeit, es muß wie bei jeder Neuerung den übrigen Lehrgegenständen Zeit abgerungen werden. Hat man die Wichtigkeit der Aufgabe erkannt, so wird man auch dahin kommen, diese Zeit zu gewinnen und den Grundsatz K. Geisslers durchzuführen: kein Kind, namentlich kein Mädchen darf die Schule verlassen, ohne zum Schlusse eine zusammenhängende Belehrung darüber erhalten zu haben, wie man mit Kindern umgehen muß.

Der Urheber jenes Gedankens ebenso wie ich selbst haben, nebenbei gesagt, in mannigfacher Erfahrung immer wieder bestätigt gefunden, daß älteren Kindern eine passende Anleitung in der pädagogischen Behandlung jüngerer Kinder sehr gut gegeben werden kann, daß es namentlich für Mädchen, selbst schon für ganz kleine, keine anziehendere Aufgabe gibt, als Kinder (oder Puppen), ich will nicht sagen: zu erziehen, aber schon richtig zu behandeln, wie es einer guten Erziehung entspricht. In Privatinstituten, wie in meinem schweizerischen Institute, erweist es sich tagtäglich, daß es keineswegs ein unsinniger oder unfruchtbarer Gedanke ist, den Kindern das Kindererziehen zu lehren. Doch das ist hier nur nebenbei zu berühren. Wir streben dahin, daß nicht bloß in Privatinstituten, sondern in den Schulen allgemein, Einrichtungen getroffen werden, bei denen die älteren Kinder lernen und sich gewöhnen können, mit den jüngeren erziehungsgemäß richtig umzugehen. Jener letzte Kursus wird nicht fruchtbringend genug

sein, wenn nicht die Kinder auf der Schule schon viel früher, bei diesen und jenen Gelegenheiten, Anleitung bekommen, einander zu beaufsichtigen, einander, besser gesagt: zu beraten, und zwar pädagogisch richtig, ohne daß es den gelehrten Namen der Pädagogik führt. Dazu gibt es Gelegenheit, und dazu lassen sich Gelegenheiten schaffen, auch ohne sehr einschneidende Änderungen im Lehrplane. Ich habe im allgemeinen davon hier nicht zu sprechen. Die Erziehung zu einem gesunden Leben ist auch ein Teil der Erziehung, und zwar ein recht wichtiger. Wie ich andeutete, erfordert auch sie Gewohnheit, nicht bloß eigentliche zusammenhängende Belehrung. Auch hier könnte die Schule helfen oder wenigstens anfangen, zu helfen. Eine Unterweisung in Kenntnis des menschlichen Körpers und der gröbsten Gesundheitsregeln gibt es bereits an den meisten Orten gelegentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, wenn auch die wünschenswerte, durch die Schulärzte zu erteilende Belehrung oft fehlt. Es sollte aber außer solcher Anleitung eine Gewöhnung an vernünftiges gesundheitliches Benehmen mittels der Schule erzielt werden, d. h. kurz und auffällig gesagt, die größeren Kinder müßten lernen, hygienisch zu erziehen, weil sie selbst einmal Eltern werden, und weil sie die dazu nötige Gewöhnung nur selbst erwerben werden, wenn sie noch jung, noch Kinder sind.

Man stelle sich nicht vor, es würden nun sofort nach Einführung entsprechender Maßregeln in einer Schule die von derselben abgehenden jungen Menschen ideal hygienisch handelnde und einsehende Menschen sein und als Apostel auftreten können. Derartiger plötzlicher Umschwung wird nicht erreicht werden. Aber wir wollen bei einer so wichtigen Sache auch den Bogen nicht überspannen und unser Ziel so stecken, daß es im Laufe der Zeit allmählich immer mehr erreicht werden soll und wird. Wenn auch noch oft und viel mangeln wird bei den jungen Menschen, die unsere ersten Anfänge der Anleitung zur hygienischen Erziehung schon auf der Schule mitmachten, so wird bei ihnen doch sicherlich manches festhalten, manche vernünftige Ansicht, manche kleine Gewohnheit, die Fähigkeit, über manches vernünftigen populären Aufschluß zu geben, jedenfalls in vieler Beziehung bereits derart vernünftige Gedanken zu haben, daß sie nicht, wie es heute leider noch sehr allgemein ist, den Manipulationen der Kurpfuscher kritiklos anheimfallen. Die Früchte davon werden

sich alsbald in der nächsten Generation, bei den Kindern dieser jungen Leute zeigen. Diese werden dann bereits mit einigen besseren Gewohnheiten in die Schule kommen; sie werden im Elternhause unterstützt werden bei den kleinen Regeln und Anleitungen, welche sie dann wieder in der Schule finden usw.

Was also sollen sie in der Schule finden? Ich will an einige Anordnungen anknüpfen, denen man bereits jetzt begegnet, auch früher schon begegnete, die aber nicht eigentlich aus hygienischen Rücksichten entsprangen, sondern mehr aus der Not, aus dem Mangel an Lehrpersonal, aus der Fülle der Kinder, aus dem allgemeinen Übel, der dem Massenunterricht anklebt. Damit die Kinder in den Pausen nicht zu viel Lärm machen, wenn keine Lehrkraft da sein kann, stellt man Aufpasser, Ordner und dergl. an. Man stellt beim Turnen Aufpasser oder Riegenführer an, die z. B. am Reck oder am Barren stehen müssen, damit kein Unfall geschieht. Man läßt auf sehr gefüllten Schulhöfen größere Knaben oder Mädchen für Spazierengehen in Reihen sorgen und erteilt auf Landpartien den größeren eine Art von Führungsrecht. Derartige Stellvertretung von Lehrern führt natürlich oft zu Streit unter den Kindern selbst, indem manche die Autorität der Angestellten nicht anerkennen wollen. Oft geht es gut, und es wird einigermaßen der Zweck erreicht, die Verhütung besonders auffälliger Unregelmäßigkeiten. Solange die größeren Kinder nicht besonders angeleitet werden zu dem, was sie tun müssen, wie sie sich benehmen müssen, solange sie keine Gründe kennen und sich ungeschickt, wir würden sagen unpädagogisch dabei benehmen, wird vieles mißlich werden. Je besser man im stande ist, die größeren anzuweisen, um so besser geht alles. Erstlich also müßte man möglichst die Aufpassenden oder Stellvertreter aus höheren Klassen wählen. Dann aber muß wenigstens eine kleine Erörterung pädagogischer und hygienischer Art nebenher oder vorangehen. Dazu braucht man nicht volle Unterrichtsstunden, obwohl diese bei größeren Kindern sehr nützlich sein werden; man sollte aber doch hier und da wenigstens eine Viertelstunde zu solcher Belehrung gewinnen. Und hernach sollte man das Vorgekommene noch einmal besprechen. Dann ist die Möglichkeit da, daß die Anleitung zur Hygiene praktisch wird, und daß die Jugend sich daran gewöhnt und allmählich ganz von selbst bei allen Gelegenheiten so verfährt, auf der Landpartie, in der Klasse und: in der eigenen Familie, zu Haus.

Ich könnte eine große Menge von Beispielen anführen, bei denen eine Belehrung nötig und auch ohne besonders viel Zeit in Anspruch zu nehmen möglich wäre. Schon bei den Kleinen sieht man viele gesundheitswidrige Dinge. Da wird auf die Tafel gespuckt und dann damit die ganze Tafel abgewischt. Da fehlt das Taschentuch. Da erlebt man es — wie ich aus meiner langen Erfahrung weiß —, selbst in Erziehungshäusern, die dem Andenken Froebels und Pestalozzis gewidmet sind, daß für die kleinen, ärmeren Kinder Klassentaschentücher existieren, mit denen den Kleinen abwechselnd die Nase geputzt wird. Das Köpfezusammenstecken, gegenseitige Anhusten, Anniesen, Anschreien aus unmittelbarer Nähe ist eine Gewohnheit, die überall unter der Jugend herrscht. Leider nehmen sich auch Lehrer und Lehrerinnen in dieser Beziehung meist äußerst wenig in acht. Daß das gewöhnliche Publikum in der Straßenbahn, in der Eisenbahn, dem Theater, in den Läden selbst bei eigenem starken Husten, sogar bei bewußt tuberkulosem Husten, in die Luft hustet, auf den Boden spuckt, vor allem aber beim Sprechen ganz nahe dem Angeredeten vor das Gesicht tritt, ist ja bekannt. Will man das den Großen im allgemeinen abgewöhnen? Wie anders soll man die Rücksicht unter das Publikum, unter die Menschheit überhaupt bringen, als daß man die Menschen an solche Rücksicht gewöhnt? Und wann sonst soll man Gewöhnung erzielen als bei jungen Leuten, die überhaupt noch Gewohnheiten annehmen, ablegen und umändern? Dazu aber müssen die Menschen sehr jung sein, sonst ist alles vergebens. Einsehen ist noch nicht Tun. Aber Gewohnheit bringt Tun. Hier und da wird wohl in den Schulen, auf dem Schulplatze ein größeres Kind beauftragt, darauf zu achten, daß der Becher am Brunnen erst abgespült wird, ehe das nächste Kind daraus trinkt. Aber wie können wir das allgemein erreichen (bisher kann von allgemeiner Gewohnheit der Kinder gar keine Rede sein; man sieht sogar noch überall, daß die Kinder sich ganz gedankenlos die Süßigkeiten aus dem Munde nehmen und sie anderen hineinstecken)? Durch ausnahmsweises Anstellen eines Anordners oder durch eine gelegentliche kleine Ermahnung seitens einer Lehrerin ist das nicht erreicht. Derart wichtige Ziele aber wollen wir versuchen, allgemein zu erreichen; es ist der Jugend und der gesamten menschlichen Gesellschaft ein ungeheurer Dienst erwiesen, wenn man die Menschen zu hygienisch rücksichtsvollem Benehmen gegen sich und andere bringen kann.

Den populären Vorträgen werden wir großen Dank wissen, ebenso den anderen Bemühungen der medizinischen Gelehrten und Autoritäten um die Verbreitung der hygienischen Kenntnisse; aber wir wollen doch versuchen, ihnen viel besseren Erfolg zu verschaffen dadurch, daß wir schon die Jugend an ein vernünftigeres Benehmen gewöhnen. Die kleinen Kinder können wir weder in die Vorträge schicken noch ihnen die populären Bücher als Schulbücher geben, so gut es ist, wenn auch in den gewöhnlichen Lesebüchern dies und jenes Hygienische steht. Bücher lehren nur in gewissen, einzelnen auffälligen Beispielen, bei besonderen Gelegenheiten handeln. Das gewöhnliche Handeln der Kinder stammt aus anderen Quellen. Wenn man erreichen will, daß krumm sitzende Kinder sich gerade halten, so ist es mit einigen Ermahnungen nicht abgetan. Wie kann man verlangen, daß ein Kind, das lesen lernt, aus einer fremden Sprache übersetzt, rechnet oder zeichnet, dabei immerfort an die Vorschrift des Geradesitzens denkt, die ihm der Lehrer dann und wann gemacht hat? Können wir wirklich glauben, daß die Kinder, die wir unter vieler Mühe zwingen, während der Klassenstunden gerade zu sitzen, das sicher auch tun werden, sobald wir nicht zugegen sind? Wir sagen wohl hundertmal: »Seht nicht so nahe auf!« Wir geben Tische und Bänke, durch die das Sehen in normaler Entfernung erleichtert und am bequemsten gemacht wird. Dennoch veranlaßt der Eifer, die Rückenermüdung und andere Umstände das Kind immer wieder unrichtig auf das Buch oder das Heft zu blicken. Beim Arbeiten im Elternhause wird dann am meisten gesündigt, denn die Eltern haben entweder keine Zeit oder überhaupt gar nicht das Pflichtgefühl und die Lust in sich, darauf immer zu achten. Wer ist denn zu Haus bei den Kindern, wenn sie arbeiten? Die Erzieherinnen in reichen Häusern, die Mütter, die Geschwister. Wenn die Eltern selbst auch nicht hygienisch belehrt und hygienisch zu handeln gewohnt sind, nützt ersteres nichts — von den gewöhnlichen Erzieherinnen gar nicht zu reden. Wer noch leicht der neueren Gewohnheit zugänglich ist, wer überhaupt noch lernen möchte, wer noch das Lernen mit dem Tun verbindet, das ist die Jugend. Kinder sind sogar sehr geneigt, gute Lehren über gesundheitliches Verhalten an andere Kinder weiter zu geben. Ich habe das unzählige Male gesehen und erlebe es noch täglich, auch bei kleineren Mädchen. Nicht bloß ihre Puppe belehren sie und behandeln sie so, wie sie selbst behandelt werden, auch ihre

Geschwister versuchen sie zu erziehen. Das sollte nicht mehr als belachenswerte Spielerei betrachtet werden. Die allermeisten Eltern sind nun freilich nicht imstande, dies Spiel ernstlich zu gestalten. Aber viele Mütter würden doch den Versuch machen, wenn sie passenden Anhalt hätten. Und dieser fortwährende Anhalt, an dem die Mütter sowieso fortwährend eine Stütze suchen oder haben müssen, ist die Schule, das Erzählen der Kinder aus der Schule, die Schulaufgaben. Es kann nicht fehlen, daß mancherlei kleine hygienische Regeln alsdann durch die Kinder aus der Schule in das Haus übertragen werden.

Wie aber ist die hygienische Anleitung praktisch einzuführen? Ich muß mich hier darauf beschränken, ganz kurz ein paar wichtige Beispiele zu geben. Alle Gründe den Kindern auseinanderzusetzen, aus denen man die Augen nicht mit schmutzigen Händen oder gar mit dem gebrauchten Taschentuche reiben darf, ist nicht möglich; man kann ja jedem Laien gegenüber, also erst recht nicht den Kindern gegenüber in der Begründung einer hygienischen Vorschrift so tief gehen, wie das Verständnis des Arztes reicht. Aber man befolgt ja auch in der Erziehung den richtigen Grundsatz, das »Warum« erst sehr spät folgen zu lassen; das jüngere Kind darf etwas nicht tun, weil man es nicht tun darf. Nichts ist verkehrter, als wenn eine Mutter dem kleinen Kindchen immer alles vernünftig vorstellen will, warum sie etwa die Schere fortnimmt oder gewisse Bücher nicht in seine Hände kommen lassen will. Wer Gründe haben soll, muß sie auch verstehen und würdigen können. Wir können auch nicht immer erst warten, daß ein Kind durch Erfahrung klug wird, werden es z. B. nicht darauf ankommen lassen, das Kind erst der Ansteckung mit ägyptischer Augenkrankheit auszusetzen, um ihm zu zeigen, daß man sich vor Ansteckung hüten muß. Die frühe Gewohnheit ist das Beste und Richtigste, die spätere Belehrung soll sich daran anschließen und findet an der vernünftigen Gewohnheit die beste Stütze. Den ganz Kleinen imponieren Tatsachen: »das ist so, das macht man so, weil es so gut ist«. Damit rede ich natürlich keineswegs der Gedankenlosigkeit das Wort; wer das glaubt, versteht mich ganz falsch. Bei der hygienischen Erziehung ist der wichtigste Grundsatz für die Kleinen: das ist schädlich, darum tut man es nicht!

Es kann mindestens in jeder Klasse, besser aber jeweilen für eine Bank ein etwas größeres und verständigeres Kind beauftragt

werden als »Augenberaterin«. Es hat darauf zu achten, daß die anderen Kinder die Augen dem Buch oder Heft nicht zu sehr nähern, nicht lesen, wenn die Sonne auf das Buch scheint, oder wenn es dunkel ist, nicht mit den Fingern in den Augen herumzureiben, das schmutzige Taschentuch nicht dazu zu benutzen.« Warum? Weil das schädlich ist. Tut ein Kind dergleichen, so soll der Augenberater oder die Beraterin das Kind daran erinnern; falls es nötig ist, den Lehrer darauf aufmerksam machen. Natürlich wird das Kind bei sich selbst dann auch darauf achten; das Amt soll wechseln, damit die Kinder sich um so mehr daran gewöhnen. Heute, wo bereits an vielen Orten Schulärzte alle Kinder auf ihre Augen untersuchen, ist ein derartiges Amt um so eher möglich; denn es werden den falschsichtigen Kindern Brillen verschrieben, so daß im allgemeinen auch sie in der normalen Weite lesen können und am besten lesen. Ist aber ein Kind ausgenommen, so soll dies der Augenberater wissen.

Ferner ist abwechselnd ein Kind damit zu beauftragen, daß es auf den Schnupfen, die sogenannte Erkältung der Kinder, den Husten achtet. Man wird es sogar bei etwas größeren beratenden Kindern dahin bringen können, daß sie auf das richtige Schnauben der kleineren achten (nicht beide Nasenlöcher auf einmal festzuhalten und heftig blasen wegen des Eindringens in das Mittelohr durch die Ohrtrompete und der Gefahr der Mittelohrentzündung; für das kleinere Kind einfach: weil es gefährlich ist); ferner sollen sie natürlich aufpassen, daß die Kinder, besonders bei Erkältungen, Taschentücher haben, wenn nicht, sollen sie es dem Lehrer sagen und es sollten stets reingewaschene alte Taschentücher da sein, die in solchen Fällen gegeben und hernach rein wieder vom Haus mitgebracht werden müssen. Ferner sollen die Kinder das gebrauchte Tuch nicht ausbreiten, nicht herumliegen lassen, nicht verbergen; die erkälteten sollen erinnert werden, daß sie getrennt sitzen, nicht dicht vor die anderen treten, ihnen nicht laut in das Gesicht sprechen und schreien. Es ist nicht so sehr schwer, wenigstens für die Tage des Katarrhs, dies bei den Kindern zu erreichen, falls man solche Schnupfenberater in den Klassen abwechselnd ernennt. Jeder Fortschritt ist hier willkommen, wenn man sieht, wie erschrecklich sorglos heute das Publikum in dieser Beziehung ist. Ferner ist besonders ein Amt des Trinkwartes an Kinder zu vergeben; dies Kind soll in den Pausen

am Brunnen stehen, aber auch mitgehen, wenn ein anderes Kind der Klasse zum Trinken während der Stunden hinuntergehen darf. Es muß darauf aufmerksam machen, daß nicht kaltes Wasser zu rasch, nicht bei großer Erhitzung (auf Landpartien), nicht ohne Wahl von jedem Brunnen, nicht aus sumpfigem Gewässer, nicht aus gebrauchtem fremden Glase getrunken wird. Kinder, welche dieses Amt einige Male selbst gehabt haben, werden sich gewiß für lange, vielleicht für immer gewöhnen, selbst darin hygienisch zu handeln.

Ein ähnliches Amt ist das des Eßwartes; man soll nicht die mitgebrachten Butterbrote zu beliebiger Zeit, z. B. gleich früh morgens vor der Schule, aufessen oder erst zu spät auf dem Heimgange, weil es schädlich ist, weil man täglich zu bestimmter Zeit essen soll. Man soll sich auch nicht mit viel Schokolade und anderen Süßigkeiten den Appetit vor Tisch verderben oder auf einer Landpartie sich damit sättigen usw. Für Landpartien besonders sind bestimmte Berater zu ernennen; die vielen Gefahren, welche dabei drohen, habe ich bei anderer Gelegenheit näher besprochen[1]. Für den Lehrer ist es sehr schwierig auf Partien auf jedes Kind zu achten. Aber auch in der Klasse ist es wahrlich nicht leicht, z. B. die richtige Haltung jedes Kindes immerfort im Auge zu haben. Es gibt auf so vieles zu achten, die Disziplin allein nimmt bei manchen Lehrkräften schon gar zu viel Arbeit in Anspruch, der Gegenstand soll auch während des Unterrichtes noch gut überdacht sein. Dann aber, wie gesagt, soll dies Ämterernennen nicht etwa bloß zur Erleichterung des Unterrichtes da sein, sondern damit die Jugend erstens selbst direkt Nutzen davon hat, besonders aber dazu, daß die Kinder während der Schulzeit lernen, wie man die Kinder hygienisch großzieht. Die Jugend soll wenigstens in den allgemeinsten gewöhnlichsten Dingen vorbereitet werden zum künftigen Elternamte, nicht bloß zum Amte der moralischen und belehrenden Erziehung, sondern auch zur Fähigkeit, zur Lust und Gewohnheit, die eigenen Kinder und alle Kinder, mit denen man zu tun hat, gesund und froh aufwachsen zu lassen. Fernere Ämter sind: Reinlichkeitswart (Hände, Fingernägel, Gefahr beim Kratzen),

---

[1] Pädagogisch-hygienische Betrachtungen für Schulausflüge. »*Neue Jahrbücher für Klass. Altertum usw. und für Pädagogik.*« B. G. Teubner. 1907. XX. Bd., Heft 6, S. 297—308.

Verletzungshilfe, welche anleitet, bei allen Verletzungen zu waschen und zu desinfizieren, Seife, Lappen und ein Bürstchen, etwa mit Chinosolvaseline mit sich führt. Natürlich soll auch dies Amt wechseln, es muß gewöhnen, daß sich ein Verletzter an den Lehrer oder Arzt wendet.

Wie gern werden die Kinder hernach im naturwissenschaftlichen oder gar in einem besonderen hygienischen Unterrichte, vielleicht auch schon in einem bloßen leichtverständlichen Vortrage des Schularztes oder der Schulärztin aufmerken und von den Gründen hören. Sie werden wegen ihrer eigenen Schulregeln, wegen ihrer eigenen, oft ausgeübten Ämter besonders aufpassen und der ganzen Sache größeren Wert beilegen; sie werden auch das Neue, was sie da hören, viel leichter praktisch verwerten können. Ich möchte nur noch kurz hinweisen auf gewisse andere Seiten unserer Erziehung, namentlich der weiblichen, die mit dem Geschlechtlichen nahe zusammenhängen, und bei denen der Einfluß der Schule bisher so gering ist. Dieser Einfluß kann größer werden und muß größer werden, da viele Mütter ihren eigenen Kindern leider in dieser Beziehung fremd gegenüber stehen, auch viele Knaben sich ihren Vätern schon von früh auf verschließen. Es ist hier nicht der Ort, die Nachteile zu untersuchen, die außer Zweifel in einer schulmäßigen Behandlung dieser Frage liegen (statt in einer ganz intimen bei nahem Verhältnisse, unter vier Augen). Sicher aber ist es auch in dieser Sache günstig, wenn die Kinder sich mehr und mehr an hygienische Rücksichten gewöhnen, nicht bloß erst spät und vielfach ohne Verständnis davon durch Bücher, Vorträge oder gar durch die Annoncen der Kurpfuscher unterrichtet werden.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Antrag der Bezirkslehrerkonferenz[1] des .... Inspektionsbezirkes zur Wahrung der §§ 14, 59, 60, 62, 69 und 76 der def. Schul- und Unterrichts-Ordnung vom 29. September 1905.

Im Hinblicke auf die oben angezogenen Paragraphen, welche lauten:

§ 14. An der Volksschule sind die Jugendspiele eifrig zu pflegen und alle nützlichen körperlichen Übungen, wie das Schwimmen, Eis-

[1] Authentischer Text eines in sämtlichen diesjährigen Bezirkslehrerkonferenzen Wiens gestellten Antrages.

laufen u. dgl. angelegentlichst zu fördern. Die Schulbehörden haben die Bestrebungen der Lehrer auf diesem Gebiete bei den Schulerhaltern zu unterstützen.

§ 59. Beim ganztägigen Unterrichte haben regelmäßig in jeder Woche zwei Nachmittage, in der Regel der Nachmittag am Mittwoch und am Samstag, frei zu bleiben. Die durch den Lehrplan festgesetzten wöchentlichen Unterrichtsstunden sind auf die übrigen Wochentage zu verteilen.

§ 60. In den Städten darf die Landesschulbehörde den ungeteilten Vormittagsunterricht für die heiße Jahreszeit einführen.

§ 61. Die Tagesstunden für den Unterricht werden innerhalb der in §§ 59 und 60 der Schul- und Unterrichtsordnung gezogenen Grenzen von der Ortsschulbehörde festgesetzt, die hierbei den jeweiligen Ortsverhältnissen und der geringeren Widerstandsfähigkeit jüngerer Schulkinder volle Berücksichtigung zu schenken, demnach für jede Jahreszeit das Entsprechende zu verfügen und hiervon stets die Bezirksschulbehörde zu benachrichtigen hat.

§ 62. Nach jeder Unterrichtsstunde tritt eine Erholungspause von 5 Minuten, nach der zweiten Stunde eine Pause von 15 Minuten ein. Während der Pausen sind die Lehrzimmer ordentlich durchzulüften.

§ 69. Die Lehrer haben in allen die Gesundheit der Schulkinder betreffenden Angelegenheiten den Rat des mit der Wahrnehmung gesundheitlicher Interessen in der Schule betrauten Arztes einzuholen.

§ 76. Die Lehrer haben jeden geeigneten Anlaß zu benutzen, die Kinder zur Schonung der nützlichen Tiere und Pflanzen anzuleiten und in ihnen Freude an der Natur zu wecken. So oft es die Verhältnisse erlauben, sind mit den Schulkindern belehrende, den Unterrichtszweck fördernde Ausflüge zu veranstalten.

Beantragt die Konferenz:

Die löbliche Schulbehörde wird ersucht, zur Durchführung der obigen Schulordnung folgende, bisher ständig außer acht gelassene Gesichtspunkte als normative Bestimmungen festzulegen:

1. Das Übergreifen der verbindlichen und unverbindlichen Fächer: Französisch, Stenographie, Violinspiel, protestantischer und israelitischer Religionsunterricht u. a. m. auf die durch obige Verordnung absolut als frei erklärten Mittwoch- und Samstag-Nachmittage widerspricht klar dem § 59 der Verordnung und ist vom nächsten Schuljahre ab aufzuheben. Diese Fächer sind auf die übrigen Wochentage entsprechend zu verteilen.

Eine Besetzung dieser Nachmittage durch Unterrichtsstunden macht das ganze Knabenhortwesen sowie den Betrieb von Schülerausflügen usw. vollständig zunichte.

2. Die Schulaufsichtsorgane werden angewiesen, eine Verkürzung der Pausen, insbesondere der neueingeführten Fünfminutenpause nach der jeweiligen ersten Stunde unter keinem Vorwande zu dulden und zu sorgen, daß ihr Charakter als Erholungspause nicht ver-

loren gehe (§ 62). Insbesondere ist es Pflicht der Lehrer, allen Schülern das Austreten aus dem Lehrzimmer in allen Pausen grundsätzlich zu gestatten und sind die Zimmer in der Zwischenpause zu lüften (§ 62). In der heißen Jahreszeit, insbesondere solange die Hitzeferien nicht gesetzlich festgelegt sind, sollen die Schüler in den Pausen getränkt werden, und hat die Schulleitung aus den Pauschalien eine Anzahl Gläser und eine Wasserkanne per Klasse anzuschaffen.

3. Da es in der Verordnung den Lehrern zur Pflicht gemacht ist, in der Schule die Jugendspiele zu pflegen (§ 14), Schulausflüge zu veranstalten sowie in den Kindern Freude an der Natur zu wecken (§ 76), so sind in Wien mit Rücksicht auf die großen räumlichen Entfernungen und die Zeitverluste die Nachmittage des Mittwoch und Samstag den obengenannten Zwecken in ihrer Gänze ausdrücklich zu widmen, und ist der Unterricht an diesen Tagen lehrplanmäßig für alle Klassen nie länger als bis 11 Uhr vormittags anzusetzen, damit die Kinder ohne Hast das Mittagsmahl einnehmen und die Bahnhöfe erreichen können.

4. Da aus den §§ 60 und 69 die Verpflichtung klar hervorgeht, für die Gesundheit der Schüler zu sorgen und bezüglich der Lehrstunden nach der geringeren Widerstandsfähigkeit jüngerer Schulkinder für jede Jahreszeit das Entsprechende zu verfügen, so besteht für die Schule die Pflicht und auch die gesetzliche Möglichkeit (§ 61), insbesondere in der Großstadt mit der durch die Steinmassen bedingten Steigerung der Temperatur und dem Mangel an regenerierendem Ozon und an Luftfeuchtigkeit sowie wegen der Luftverpestung infolge des gedrängten Nebeneinanderwohnens, den Unterricht an abnorm heißen Nachmittagen völlig ausfallen zu lassen (Hitzeferien) beziehungsweise die Unterrichtserteilung während der Monate Mai, Juni und Juli, wo es angängig ist, ins Freie zu verlegen, welche Einrichtung bereits in vielen vorgeschrittenen Staaten Europas und selbst in einigen österreichischen Kronländern mit gutem Erfolge besteht.

Unterschriften:

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

(Mitgeteilt von Dr. Pimmer.)

Die geistige Ermüdung des Schulkindes und ihre Folgen.

Vortrag von Dr. van Wayenburg-Amsterdam in der Versammlung der Abteilung Haag des »Vereins für Vereinfachung der Examina und des Unterrichts.«

Einleitend behandelte der Vortragende die normale Entwicklung des Kindes vor dem Schuleintritt. Er schildert diese Entwicklung als einen dauernden Kampf zwischen dem Urmenschen (das Kind ist in vieler Hinsicht dem primitivsten Menschen ähnlich) und den

ihn umgebenden Verhältnissen, wie sie durch das Zusammenleben der Menschen hervorgerufen sind — einen Kampf, währenddem das Kind verschiedene Perioden durchlebt. Die erste ist die sogenannte »konkrete« Periode, in der das Kind sich keine abstrakten Vorstellungen machen kann, keine Vorstellungen, die außerhalb der greifbaren Gegenstände liegen, welche es sieht und die es wiedererkennt an Farbe, Gestalt, Größe usw. Eine weitere Periode ist die »instinktive«, die imitatorische Periode, im Laufe derer das Kind anfängt nachzuahmen, zwar unbewußt, noch ohne Zweck. Dann erst kommt das Aneinanderreihen von Begriffen, das Bewußtsein des Zweckes einer Handlung außer der Handlung selbst. Dies ist schon eine Art des abstrakten Denkens. Am Ende dieses Zeitraums kommt nun die Schulzeit, in der das Kind zum erstenmal gezwungen wird, sich zu zügeln, sich den äußern Verhältnissen anzupassen, seine Handlungen von bewußten Motiven beherrschen zu lassen.

In diesem Zeitraum werden an das Gehirn starke Ansprüche gemacht, aber im Alter von sieben Jahren ist das Gehirn auch schon fähiger; es hat dann das Bedürfnis, neue Eindrücke zu verarbeiten. Deshalb ist auch die Befürchtung derer, welche die Schule in diesem Alter als ein Übel betrachten, eine übertriebene.

Immerhin aber soll man sehr vorsichtig sein und zuerst untersuchen, ob das Kind wirklich fähig sei, eine systematische intellektuelle Anstrengung auszuhalten oder nicht. Auch der Körper wird durch zu schwere geistige Arbeit geschwächt, und die Nichtigkeit dieses Umstandes wird häufig unterschätzt.

Wenn dies bei Erwachsenen der Fall ist, wieviel mehr erst beim Kinde! Die Ansicht, das Turnen sei ein Erholungsmittel von geistiger Arbeit, ein Reaktivum gegen Überspannung, ist grundfalsch.

Um allzu großer Belastung mit geistiger Arbeit vorzubeugen, wird vom Vortragenden empfohlen: 1. die Schulstunden auf 45 Minuten abzukürzen und längere Ruhepausen eintreten zu lassen; 2. nicht zu viele Fächer auf einmal zu lehren; 3. nicht mit solchen Gegenständen anzufangen, für die das Kind wenig Interesse hat.

Die geistige Erschöpfung des Kindes macht sich geltend durch Unlust zur Arbeit, trägen Gang, »Negativismus«, Weinen, Lügen, Nasenbluten, Ohrensausen usw. Es macht Fehler, die es früher nicht machte, spricht wiederholt falsch, vergißt Wörter usw.

Der Vortragende warnt ernstlich vor der Ansicht, daß es eine Schande sei, wenn ein Kind zwei Jahre in derselben Abteilung bleibt; die langsamere Entwicklung ist oft eine sehr günstige und harmonische, sie wird geschädigt sowohl durch das Vorenthalten jeglichen Antriebes zur Gehirnanstrengung als durch zu starkes Treiben. Ebenso wird gewarnt vor übermäßiger Anstrengung, welche vom Kinde außerhalb der Schule verlangt wird, durch Musikstunden und dergleichen, sowie durch übertriebenen Sport, besonders aber vor dem »Schablonenartigen« in der ganzen Erziehung. Diese sei im Gegenteil so individuell wie möglich.

Dr. med. Mouton-Haag.

Kleinere Mitteilungen.

Der Kampf um die sexuelle Aufklärung der Jugend in der Presse wogt hin und her, und noch ist das letzte Wort in dieser Frage nicht gesprochen. Während Otto Ernst im »*Hamb. Corresp.*« die Frage der sexuellen Aufklärung für eine sehr schwierige und mit ungemeiner Vorsicht zu behandelnde erklärt, spricht Dr. Olshausen in der »*Pädag. Reform*« die Ansicht aus, diese Frage sei für das Land schon längst gelöst, und zwar in sehr nüchterner Weise, weil die Landkinder infolge der Verhältnisse, in denen sie aufwachsen, von früh auf mit sexuellen Dingen vertraut sind, und das, was sie bei Tieren sehen, bald schon auch auf die menschlichen Verhältnisse übertragen. Es ist nach Olshausen ein Jammer, daß der abgehende Schüler, die abgehende Schülerin fast nichts über den eigenen Körper weiß und daher auch nichts über sexuelle Ethik wissen kann. Recht hat Olshausen gewiß, wenn er verlangt, daß es gut wäre, wenn die bange Sorge, mit der viele Erzieher der Frage der sexuellen Aufklärung gegenüberstehen, dem gefahrdrohenden Alkohol zugewendet würde. Denn alle sexuelle Erziehung nützt nichts, wenn sie im Rausche, durch die alkoholische Lähmung des Gedächtnisses und der Willenskraft versagt und auf diese Weise der mit so viel Anwendung von Kraft zurückgedämmte Naturtrieb mit dem jungen Menschen doch durchgeht und ihn eventuell ins Verderben stürzt.

Aufklärung abgehender Schüler. Unter diesem Titel macht in der »*Ztschr. f. d. Reform höherer Schulen*« (27. Mai 1908) Prof. Dr. Keesebitter in Grunewald einen Vorschlag darüber, was etwa in einer letzten Unterrichtsstunde den von der höheren Schule abgehenden Abiturienten von einem Lehrer in Naturwissenschaften oder vom Direktor gesagt werden solle. Im wesentlichen besteht diese Ansprache darin, daß die jungen Leute vor dem Rauchen, dem Alkoholgenusse (Trinkzwang) und vor Geschlechtskrankheiten gewarnt werden. Dieser Vorschlag Keesebitters ist gewiß wohlmeinend, aber nach unserer Ansicht ohne Berücksichtigung der wirklichen Verhältnisse, rein theoretisch erdacht. Er hätte einen Sinn, wenn eine Belehrung über alle diese Dinge im Laufe der Schulzeit in mehr systematischer Weise vorausgegangen wäre und nun diese Ansprache in letzter Stunde als Zusammenfassung des schon Gehörten, gleichsam als letzter Warnruf aufgefaßt werden könnte. Als Ansprache an Schüler, mit denen man früher über diese Dinge nicht gesprochen, sie nicht aufgeklärt hatte, hat eine derartige Rede keinen Wert, sie kann sogar, namentlich in der sexuellen Frage, nicht gewollte Folgen haben. Und da die einleitenden Worte Keesebitters vermuten lassen, daß die ganze »Aufklärung« der Schüler in dieser letzten Ansprache bestehen solle, so

möchten wir im Interesse der jungen Leute vor einem derartigen Vorgehen warnen. Will man »aufklären« — und wir halten dies in einem gewissen Grade ebenfalls für nötig —, so soll man in ganz anderer als in der von K. vorgeschlagenen Weise vorgehen. (D. Red.)

Sexuelle Frage in der Fortbildungsschule. Nach dem Beispiel der höheren Schulen will man jetzt auch bei Fortbildungsschülern einen Versuch machen mit Belehrungen über die Gefahren des Geschlechtsverkehrs. Wie »*Fortbildungsschule*« Nr. 10 mitteilt, fand kürzlich unter dem Vorsitz des Stadtschulrats Dr. MICHAELIS in Berlin eine Konferenz mit praktischen Ärzten statt, an der auch zwei Direktoren der Pflichtfortbildungsschule teilnahmen. Gegenstand der Beratung war die Frage, ob und wie gegebenenfalls die Schüler der Pflichtfortbildungsschule in geeigneter Weise über die Gefahren des Geschlechtsverkehrs zu belehren seien, entsprechend der Verfügung vom 16. März 1907. Wie nicht anders zu erwarten stand, gab es eine eingehende und äußerst anregende Aussprache über das heikle Thema. Aber schließlich wurde man dahin einig und die Frage dahin geklärt, daß man mit Schluß des Sommerhalbjahres einen ersten Versuch machen will. Ferner einigte man sich auch noch hinsichtlich der zur Behandlung zu stellenden Erscheinungen sowie über die Art und Weise der Darbietung. Auch kam allgemein zum Ausdruck, daß die Persönlichkeit des Arztes die Gewähr für die rechte Behandlung bieten müsse. Unstreitig sei gerade dieser Punkt schwerwiegend und ausschlaggebend. Der Versuch soll mit Schülern gemacht werden, die kurz vor der Entlassung stehen. Die Belehrung soll je etwa dreiviertel Stunden in Anspruch nehmen. Es soll dabei ohne jeglichen Pathos, ohne jegliches Moralisieren in ruhiger, sachlicher Weise auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht werden. Die Schüler sollen das Gefühl erhalten, daß ihnen in väterlicher Liebe ein guter Rat erteilt wird, der von eminenter Bedeutung für ihr ganzes Lebensglück, für ihre Zukunft ist. Natürlich soll der Besuch der Vorträge obligatorisch sein. Als Anschauungsmaterial sollen nur die von der Schule sonst gebrauchten Anschauungstafeln des menschlichen Körpers Verwendung finden. In prophylaktischer Hinsicht wird vor Alkoholgenuß und schlechter Lektüre gewarnt, dagegen auf Mäßigkeit, Spiel, Sport, gute Geselligkeit u. dgl. hingewiesen werden. Mit Recht konnte man sich bei den ganzen Verhandlungen nicht des Gedankens erwehren, daß es sich um eine Sache handle, die schwierig sei und ihre recht gefährlichen Seiten habe. »Aber«, schließt der besagte Artikel in der »*Fortbildungsschule*«, »man hofft, daß sie bei richtiger Handhabung in der Zukunft von großem Segen für den einzelnen und für die Gesamtheit sein werde.« Nicht unerwähnt soll der Umstand bleiben, daß den dabei beteiligten Ärzten, die sämtlich der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angehören, eine reiche Erfahrung zur Seite steht.

G. BÜTTNER-Worms.

Die gesundheitliche Aufklärung der Schuljugend über sexuelle Dinge schon im 14. Altersjahre empfiehlt nach dem »*Berl. Tagebl.*«

der Schularzt der Stadt Halle, Dr. v. Drigalsky. Er sagt, daß, wenn die Sache richtig angepackt wird, tatsächlich 14jährige Jungen vieles zu begreifen und lernen vermögen, was der Mehrzahl der sog. Gebildeten zu ihrem Schaden heute noch unbekannt ist. Derart Gewarnte, sagt er, geben sich jedenfalls lange nicht so leicht schmutzigen Verführungen hin wie einer, der ganz dumm geblieben ist (»unschuldig«, wie man das gewöhnlich zu bezeichnen pflegt).

Etwas durchaus anderes ist es nach der Ansicht Drigalskys, wenn man die eigentliche sog. »sexuelle Aufklärung« gibt, d. h. eine solche über die Geschlechtsorgane und die Zeugung. Das mag einige Jahre später wohl angebracht sein, vierzehnjährige Knaben und Mädchen sind dazu zn jung und zu unreif. In der Pubertätszeit muß jeder mit manchem fertig werden, und es sind die Schlechtesten nicht, die dabei Anfechtungen erfahren. Ob es vorwiegend nützliche Wirkungen hat, auf diesem Gebiet frühzeitig wissend zu machen, — gleichgültig, wie das inviduelle Verhalten des einzelnen ist, — und so bei nicht wenigen die Neugier nach unbekannten Geschehnissen usw. zu steigern, das ist noch sehr zweifelhaft. Von seiten der Aufklärungsfanatiker, einschließlich der Damen dieser Richtung, wird dabei manches vernachlässigt was auf psychischem Gebiet liegt. Viele Jugendliche kämpfen redlich gegen Regungen und Wünsche, die sie ausnahmslos selbst für verfrüht und deshalb als unberechtigt zugestehen; häufig wenden sich ihre Gedanken denen zu, deren Beziehungen zueinander sie allmählich erkennen, über die sie aber um keinen Preis reden wollen. Viele meiden ganz instinktiv solche Gedanken überhaupt. Das Zartgefühl solcher Kinder — und es ist bei Knaben oft überraschend in ausgebildet — hat durchaus Anspruch auf Schonung. — Hier wäre also eine Individualisierung notwendig, die tatsächlich für den Lehrer wie den Schularzt nicht möglich ist, während die reine gesundheitliche Belehrung auch dem Unreifsten mindestens nicht schaden kann; sie hat höchstens etwas Abshreckendes, sicher nichts Verlockendes.

Über die Gesundheitsverhältnisse der Kinder beim Schuleintritt hat Dr. Dukes in England Untersuchungen angestellt. Dieselben betrafen 1000 Knaben im Alter von 13—15 Jahren bei ihrem Eintritt in die Rugby-Schule. Die Knaben sind nach Angabe von Dukes meist kräftig und gesund, gut erzogen, gut genährt, vorzugsweise auf dem Lande aufgewachsen. Wie die »*Lancet*« (Nr. 8, Vol. II, 1907) mitteilt, litten an: Seitlicher Verkrümmung der Wirbelsäule 445, Hühnerbrust 126, X-Beinen 526, Plattfuß 329, Frostbeulen 437, Albuminurie 157, Myopie 128, Hypermetropie 40, Stammeln 70, Farbenblindheit 12, Mitralfehler 8, Hernie 8, Enuresis 28.

Über die Tätigkeit des Berliner Vereins für Ferienkolonien im Jahre 1907 wurde unlängst in der diesjährigen Generalversammlung des Vereins berichtet. Den Einnahmen in der Höhe von rund 207700 Mark standen Ausgaben in der Gesamtsumme von 215225 Mark gegenüber. Von den 5191 Kindern, die berücksichtigt werden konnten, kamen 4041 in Vollkolonien und 1150 in Halbkolonien.

Bei allen Kindern wurde eine erhebliche Gewichtszunahme festgestellt. Von den Bestrebungen, den Aufenthalt der Kinder über die Ferien hinaus auszudehnen, hat man bis jetzt Abstand genommen und nur in einzelnen Fällen Kinder auch im August in Sol- und Seebäder gesandt.

Über Waschseinrichtungen in englischen Schulen berichtet Dr. Pimmer in der »*Vierteljahrsschr. f. körp. Erziehg.*«. Für das Waschbedürfnis der Kinder ist dort — vermutlich nicht in allen Schulen — durch Aufstellung von Reihenwaschtischen in den einzelnen Stockwerken der Schulhäuser gesorgt. In den größeren Industriestädten findet man die sog. »Clarifont Ranges« aus hartem weißem Feuerton. Das System besteht darin, daß ein kleines Waschbecken in einem größeren sitzt. Während der Pausen läßt der Diener den Zufluß offen, die kleinen Becken füllen sich und das Kind hat ein relativ geringes, aber für die Händereinigung genügendes Wasserquantum zur Verfügung, das sich fortwährend erneuert und über die Ränder abfließt. Es entsteht auf diese Weise kein Zeitverlust bei Füllung und Leerung, so daß sich das System besonders für gemeinsame Waschungen in den Pausen nach dem Spiele eignet, worauf dann die ganze Klasse wieder rein und erfrischt zu dem Unterricht sich versammelt.

Der Turnunterricht in den ländlichen Schulen sowie in denen der kleinen und mittleren Städte des Regierungsbezirks Magdeburg wird scharf kritisiert in einer Verfügung der dortigen Regierung. Der ihr zugrunde liegende Bericht eines Seminarturnlehrers zeigt, daß es sowohl an den Einrichtungen und Gerätschaften als am Lehrplan ernstlich fehlt.

Die Waldschule in Mühlhausen hat unlängst zum dritten Male ihre gastlichen Tore geöffnet, um während der Sommerzeit ihre Zöglinge aufzunehmen. Leider können von den 10000 Volksschülern der Stadt nur 2%, also 200, den Unterricht in dieser idyllisch gelegenen Anstalt genießen, und Schulverwaltung und Arzt wählen dazu die allerbedürftigsten und schwächlichsten aus. In vier Klassen werden die Kinder den Sommer über dort unterrichtet, und zwar, wenn es das Wetter gestattet, nur im Freien. Dabei wird ihnen eine gesunde und kräftige Kost gereicht. Am Morgen treffen die Kinder aus den verschiedenen Stadtvierteln mit der Straßenbahn am Fuße des Rebberges ein und kehren am Abend ebenso wieder zu ihren Eltern zurück.

Die Zähne der Volksschulkinder in Königsberg. Eine diesbezügliche Untersuchung, die im vergangenen Jahre von den Mitgliedern der Gesellschaft ostpreußischer Zahnärzte durchgeführt wurde, hat, wie die »*Königsb. Allg. Ztg.*« berichtet, folgendes Resultat ergeben:

Untersucht wurden nahezu die Hälfte aller Volksschulkinder, nämlich 5140 Knaben und 3925 Mädchen, zusammen 9965 Kinder. Von diesen 9065 Kindern haben nur 135 ein ganz gesundes Gebiß und alle übrigen Kinder, 8930 an der Zahl, haben kranke Zähne. Demnach leiden 98,5% aller Kinder an der Zahnverderbnis (Zahnkaries), die nach der Untersuchung von annähernd einer Viertelmillion

Schulkindern und Soldaten in Deutschland die weitverbreitetste Volkskrankheit ist. Die 9065 Kinder haben zusammen 225471 Zähne, von denen 76593 Zähne = 33,8 %, also über ein Drittel, an der Zahnkaries erkrankt sind. Bei einzelnen Altersstufen steigt der Prozentsatz der kariösen Zähne sogar bis zu 48 %, und namentlich ist es das Milchgebiß, daß der Zerstörung durch die Zahnverderbnis am schnellsten anheimfällt. Der Durchschnittsprozentsatz der kariösen Milchzähne schwankt zwischen 57 und 67 %. Die Stillungsfrage, ob die Kinder von der Mutter gestillt oder künstlich ernährt worden sind, haben von 9065 nur 312 nicht beantwortet. Von den übrigen Kindern sind 6934 Kinder von der Mutter selbst gestillt worden und 1819 haben die Flasche bekommen, so daß demnach 79 % der in Frage kommenden Kinder als Brustkinder anzusehen sind. Ein Unterschied bezüglich der Verbreitung der Zahnkaries macht sich zwischen Brustkindern und Flaschenkindern bemerkbar, denn die letzteren haben im Durchschnitt 4 % mehr kariöse Zähne wie die ersteren. Im Kindesalter ist die Zahnkaries bei den Mädchen im allgemeinen ebenso verbreitet wie bei den Knaben.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist ein recht betrübendes, da die große Verbreitung der Zahnkaries eine schwere Gefahr für die Gesundheit der heranwachsenden Jugend bildet. Der Berichterstatter hält daher die Errichtung einer Schulzahnklinik, in welcher die Volksschulkinder von approbierten Zahnärzten auf Kosten der Stadt unentgeltlich behandelt werden, für die einzige wirkungsvolle Bekämpfung der Zahnkaries.

Über die Unterweisung der Schuljugend in den Lehren der Gesundheitspflege sprach am XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie zu Berlin Dr. M. Cohn, Schularzt in Charlottenburg. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden sechs Thesen: 1. Die Unterweisung der Schuljugend in den Lehren der Gesundheitspflege muß durch die Schule geschehen. 2. Schulhaus und Schulbetrieb müssen den Anforderungen der modernen Schulhygiene entsprechen. 3. Den Schulkindern sollen durch die für alle Schulen anzustellenden Schulärzte kurze, leicht verständliche Vorträge über Gesundheitspflege gehalten werden. 4. Eine Mitwirkung der Schule bei der notwendigen sexuellen Aufklärung unserer Jugend erscheint unerläßlich. 5. Alle Lehrer müssen während ihrer Ausbildungszeit in der Gesundheitspflege unterrichtet werden. 6. Die Lehrer sollen die Schulkinder bei jeder Gelegenheit zur Beachtung der Regeln der Gesundheitspflege anhalten unter Berücksichtigung der von den Schulärzten gegebenen Unterweisungen.

Wie schwer darf der Schulranzen sein? Im Osterbericht des Friedrichs-Realgymnasiums in Berlin wird eine diesbezügliche Verfügung des Provinzialschulkollegiums erwähnt, nach welcher darauf gehalten werden soll, daß das Höchstgewicht der Schulmappen nebst ihrem Inhalte für die Schüler der unteren Klassen den Betrag von etwa dem achten oder neunten Teile des Körpergewichts nicht überschreite. Die Angehörigen der Schüler werden von dem Direktor des

Gymnasiums ersucht, im Interesse der Gesundheit ihrer Kinder darauf zu achten, daß dieses Verhältnis nicht überschritten werde. Gleichzeitig wird erneut darauf hingewiesen, daß Schulmappen niemals in der Hand, sondern immer auf dem Rücken getragen werden sollen.

Verkürzte Osterferien und Schulreinigung. Die »*Volksztg.*« macht wohl mit Recht darauf aufmerksam, daß während der durch den unglücklichen Studtschen und seither nicht zurückgezogenen Erlaß, betreffend Ferienverkürzung, eingeschränkten Osterferien eine richtige Reinigung der Schulhäuser nicht vorgenommen werde, um so mehr, als die Feiertage für die Arbeit nicht in Betracht kommen. Man sehe sich einmal — lesen wir — die Schulen nach dem langen Winterhalbjahr an. Die Wände und Decken haben ihre weiße Farbe verloren, der Ölanstrich ist mit einer Staubschicht bedeckt. Auf den Fensterscheiben kann man sich mit seinem Namenszuge verewigen, die Fenstervorhänge starren vor Schmutz; Fußboden, Treppen und Bänke sehnen sich nach einer über das durchschnittliche Maß hinausgehenden Reinigung. Von all diesen Arbeiten kann während der jetzt verkürzten Osterferien auch nicht eine gemacht werden. Wenn es hoch kommt, beschmiert man Treppen, Flure und Fußböden mit Stauböl, damit der alte Schmutz wohl konserviert werde. Dasselbe Ministerium, das die tägliche Reinigung der Schulen verfügt hat, macht es durch seine Ferienverkürzung unmöglich, die elementarsten Grundsätze der Hygiene zu befolgen, die auch die einfachste Hausfrau kennt, nämlich eine gründliche Frühjahrswäsche vorzunehmen.

Hungrige Schulkinder. Auf die Initiative eines reichen Privatmannes wurde in New York eine Erhebung darüber angestellt, wie viele Schulkinder alltäglich in die Schule gehen müssen, ohne vorher auch nur einen Bissen genossen zu haben. Die Zahl ist erschreckend groß — sie beläuft sich auf 50000. Wenn man selbst annimmt, daß diese Erhebung keinen allzugroßen Anspruch auf Zuverlässigkeit hat, so steht es doch fest, daß infolge der Krisis, die Nordamerika durchgemacht hat, eine so große Anzahl Leute beschäftigungslos geworden sind, daß eine große Menge Kinder — seien es nun 40000 oder 50000 — in New York herumlaufen und sich bei Bekannten einen Teller warme Suppe oder ein Stück Brot erbetteln müssen. In East Side New Yorks allein kommen, wie Miß Julia Richman, eine Schulvorsteherin, mitteilt, in drei öffentlichen Schulen 1000 Kinder in die Klasse, ohne etwas genossen zu haben. Natürlich können sie aus Schwäche dem Schulunterricht entweder gar nicht oder nur sehr schwer folgen. Infolgedessen wurde unter Assistenz einiger Stadträte und einiger Offiziere der Heilsarmee eine Konferenz abgehalten und der Beschluß gefaßt, schleunigst Suppenküchen zu organisieren, in welchen die hungernden Kinder gespeist werden sollen.

Volks- und Jugendspiele in Hamburg. Die Tätigkeit des Hamburger Vereins für Jugendspiele erstreckte sich nach einer Mitteilung der »*Hamb. Nachr.*« im vergangenen Jahre auf: 1. Jugendspiele für Knaben der Volksschulen, 2. Ferienspiele für Knaben, 3. Sonntagsspiele für Erwachsene und Knaben, 4. Unterstützungen von Spiel-

und Turnvereinen, 5. Einrichtung und Unterstützung von Bewegungsspielen nach Feierabend für die schulentlassene Jugend, 6. Unterstützung von Mädchenspielen, 7. Unterstützung der Jugendspiele für acht höhere Staatsschulen und für drei Privatschulen. Spielplätze stehen dem Verein zurzeit 19 zu Gebote. An den Spielen beteiligten sich 65 Volksschulen, eine Hilfsschule, sechs höhere Schulen, zwei Seminare mit rund 10000 Schülern; ferner 127809 Erwachsene und Knaben an den Sonntagsspielen und Ferienspielen, und schließlich 20000 Schulentlassene männlichen und weiblichen Geschlechts an den Spielen an den Werktagsabenden. An den Mädchenspielen beteiligten sich 28918 Mädchen. Im ganzen waren 106 Spielleiter für den Verein tätig.

Die Spielarten der Jugendspiele, wie sie in Hamburg betrieben werden, sind meist Faustball, Tamburinball, Korbball, Schlagball, Eilbotenlauf und der Dreikampf.

Noch mehr als die beschränkten Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, beengt die Tätigkeit des Hamburger Vereins für Jugendspiele der Mangel an geeigneten Spielplätzen. Besonders wäre ein ständiger, großer Spielplatz erwünscht. Vielleicht läßt es sich ermöglichen, einen solchen bei Einrichtung des neuen Volksparkes am Borsteler Jäger anzulegen. Ferner wären noch vier kleinere, dauernde Plätze nötig.

Internationaler Kongreß für Moralpädagogik. Der erste internationale Kongreß für Moralpädagogik wird am 25.—29. September in London abgehalten werden. Zweck des Kongresses ist, eine Aussprache und Verständigung über die Aufgaben der Schule hinsichtlich der ethischen Jugendbildung herbeizuführen. Die Verhandlungen sollen auf Gegenstände beschränkt werden, die gleichmäßig alle interessieren, denen die ethische Seite der Schulerziehung am Herzen liegt. Es werden Vorträge über die biologischen Faktoren in der ethischen Erziehung, über den Wert der verschiedenen Erziehungsmethoden für die Charakterbildung, über mittelbaren und unmittelbaren Moralunterricht, über das Verhältnis von Schule und Haus, die Koedukation, die Schulgesundheitspflege, die Anlage von Schulgebäuden, die Überbürdungsfrage, die Jugendliteratur, die Erziehung moralisch rückständiger und minderwertiger Kinder und andere einschlägige Gegenstände gehalten werden. Außerdem wird mit dem Kongreß eine Ausstellung moralpädagogischer Schriftwerke und Anschauungsmittel verbunden sein. Kongreßsprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch. Dem Komitee für die Veranstaltung des Kongresses sind außer zahlreichen praktischen Schulmännern und hochgestellten Beamten der Unterrichtsverwaltungen vieler Länder fast alle führenden Pädagogen Europas und eine beträchtliche Zahl hervorragender Vertreter anderer Berufsklassen beigetreten. Der erste Vorsitzende des Generalkomitees ist Léon Bourgeois, der zweite Prof. Dr. W. Förster, der Schatzmeister Lord Ayebury.

Inwieweit kann die Volksschule zur Verbesserung der Gesundheitspflege auf dem Lande beitragen? In einem diesbezüglichen

Vortrage auf der Versammlung der Medizinalbeamten des Regierungsbezirks Liegnitz vom 30. November 1907 betonte Dr. Köhler, daß die Schule durch Erziehung zur Ordnung und Reinlichkeit zunächst die Grundlagen der Gesundheitspflege auf dem Lande schaffen solle. Die Erziehung zur Reinlichkeit wird den Kindern nicht nur während des Schulbesuches zum Segen gereichen, sondern auch für das spätere Leben, und die empfangenen Unterweisungen werden von den Kindern hinausgetragen von der Schule in das Elternhaus und in weitere Kreise. Auch dadurch übt die Schule ihren wohltätigen Einfluß auf das Elternhaus, daß sie die Kinder lehrt, auf die eigenen Funktionen, Gewohnheiten und Leistungen zu achten, um vor Schaden behütet zu werden. Wenn ferner die Schule darauf hinweist, daß Alkohol für Kinder (und für Erwachsene! D. R.) ein Gift ist, angetan, die Arbeitslust, die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis zu schädigen, so darf man erwarten, daß die Mahnung nicht auf steinigen Boden fällt, sondern für das spätere Leben durch Maßhalten im Alkoholgenuß sich nützlich erweist; damit wäre aber für die Volkswohlfahrt Wesentliches gewonnen.

(»*Beilage z. Ztschr. f. Medizinalbeamte*, 1908, IV.)

Eine Ausdehnung der Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen auf schulentlassene junge Mädchen wird im »*Gen.-Anz. f. Hamburg-Altona*« angeregt. Bei der heutigen Entwicklung des kaufmännischen und industriellen Lebens ist in der Tat in Beziehung auf Fürsorge für die körperliche Gesundheit der weiblichen Erwerbstätigen zwischen dem Schluß der Schulzeit und der Vollendung des 16. Lebensjahres eine klaffende Lücke vorhanden, zu deren Ausfüllung bisher nur ganz vereinzelte und unzureichende Anfänge gemacht worden sind. Wenn junge Mädchen in kaufmännischen oder industriellen Berufen in diesem Alter eine Krankheit befällt, bei der ein Aufenthalt in Wald- oder Seeluft unter ärztlicher Aufsicht dringend geboten und allein imstande ist, dauernde Gesundheitsstörungen zu verhindern, so sind diese jungen Mädchen für die Ferienkolonien zu alt, und für die Heilstätten der Landesversicherung zu jung. Die Erholungsbedürftigkeit erstreckt sich aber keineswegs nur auf die Fälle direkter Erkrankungen; vielmehr ist wohl jeder Großstädter, der erwerbstätig ist, und den Beruf und Wohnung mit viel zu kurzen Ruhepausen in hygienisch nicht einwandfreie Räume zwingen, der Erholung dringend bedürftig. Ganz besonders trifft das für die jungen Mädchen in der Reifeperiode zu, die für ihr zartes Alter meist viel zu lange in dem öden Einerlei oder verwirrenden Vielerlei ihrer Berufstätigkeit festgehalten werden.

Die Notwendigkeit einer längeren Erholung ist daher gerade für dieses Alter mindestens ebenso dringend wie während der Schulzeit. Dazu gehört aber einmal die erforderliche Zeit und sodann die Möglichkeit und Gelegenheit, diese Zeit gehörig auszunutzen. Die erste Voraussetzung trifft neuerdings erfreulicherweise häufig zu, da in den meisten Geschäften regelmäßiger Sommerurlaub erteilt wird. Leider ist in vielen Fällen damit nicht viel geholfen. Denn was soll ein so

junges Geschöpf, das noch halb Kind ist, mit dem Urlaub beginnen? Eine Reise mit Angehörigen kommt in unbemittelten Familien überhaupt nicht in Frage. Und selbst da, wo die bescheidenen Mittel den Aufenthalt in einer wohlfeilen Sommerfrische gestatten würden, verbietet sich das Reisen des jungen Mädchens auf eigene Faust aus naheliegenden Gründen. Deshalb wird die Urlaubszeit meist in den Großstadtmauern verbracht, und es erfolgt keine Erfrischung und Neubildung, die allein durch Flucht aus der Misere des Alltagslebens und durch Aufenthalt in Wald und Feld, See oder Gebirge erreicht werden kann.

Diese Möglichkeit den zahlreichen unbemittelten jungen Mädchen aus kaufmännischen oder industriellen Berufen zu gewähren, ist daher eine Aufgabe, die sich der ernstesten Beachtung aller Menschenfreunde ebenso sehr erfreuen sollte, wie dies für die Schulkinder bereits der Fall ist. Und wenn erst der Wille vorhanden ist, dürfte sich auch der Weg leicht finden lassen. Übrigens dürften hierbei die finanziellen Schwierigkeiten weit weniger ins Gewicht fallen als bei den Ferienkolonien für Schulkinder. Denn im allgemeinen werden die erwerbstätigen jungen Mädchen imstande und auch gern bereit sein, die tatsächlichen Selbstkosten in Erholungsheimen zu vergüten. Es würde sich also in erster Linie nur darum handeln, eine geeignete Organisation zu schaffen, durch die die erforderlichen Mittel aufgebracht und die Verwaltungsarbeiten ehrenamtlich geleistet werden.

Tagesgeschichtliches.

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hält seine diesjährige (33.) Versammlung in den Tagen vom 16. bis 19. September 1908 zu Wiesbaden ab. Die Tagesordnung ist folgende:

Mittwoch, den 16. September: 1. Städtische Gesundheitsämter und ihre Aufgaben. Referent: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. v. Esmarch-Göttingen. 2. Wasserversorgung in ländlichen Bezirken. Referent: Geh. Oberbaurat Schmick-Darmstadt.

Donnerstag, den 17. September: 3. Die Ursachen der »Nervosität« und ihre Bekämpfung. Referent: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. A. Cramer-Göttingen. 4. Die hygienischen Grundsätze für den Bau von Volksschulen. Referent: Stadtbaurat R. Rehlen-München.

Freitag, den 18. September: 5. Die hygienische Bedeutung städtischer Markthallen, ihre Einrichtung und ihr Betrieb. Referent: Stadtbauinspektor Dr. ing. Küster-Breslau.

Sonnabend, den 19. September: Gemeinsamer Ausflug zum Niederwalddenkmal.

Die Teilnahme an der Versammlung in Wiesbaden ist nur den Mitgliedern des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege gestattet.

Nach § 2 der Satzungen ist zur Mitgliedschaft jeder berechtigt, der Interesse an öffentlicher Gesundheitspflege hat und den Jahresbeitrag von 6 Mark zahlt.

Behörden, Stadtgemeinden und Korporationen können dem Verein mit einem oder mehreren Vertretern als Mitglieder beitreten und zahlen für jeden Vertreter 6 Mark pro Jahr.

Anmeldung zur Mitgliedschaft nimmt der ständige Sekretär, Dr. Pröbsting-Cöln, entgegen.

Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit hält vom 10. bis 13. Juli d. J. in St. Johann a. d. Saar seinen XVIII. Kongreß ab. Nach einer Eröffnungsansprache, die den Stand und die Bedeutung der Gegenwartsbestrebungen umfaßt, durch den Vorsitzenden, von Schenckendorff-Görlitz, werden an den beiden Kongreßtagen am 11. und 12. Juli die folgenden Vorträge gehalten werden: 1. »Die Erziehung der Hand nach ihrer Bedeutung für die technische und wirtschaftliche Kultur«, von Seminardirektor Dr. Pabst-Leipzig. 2. »Die Knabenhandarbeit als Mittel der Jugendfürsorge«, von dem Kgl. Kreisschulinspektor Schu-Saarbrücken. 3. »Der Werkunterricht, seine Bedeutung und Gestaltung in der Unterstufe der Volksschule«, von Schulrat Dr. Löweneck-Augsburg. 4. »Unsere Ausstellung, was lehrt sie uns mit Bezug auf Kunstgewerbe und Handwerk«, von Lehrer J. Scherer-St. Johann a. S.

Anmeldungen zum Kongreß sind an den Schatzmeister des Deutschen Vereins, Herrn Bürgermeister Brink zu Glauchau i. S. zu richten, alle Anfragen betreffs lokaler Angelegenheiten an Herrn Bürgermeister Dr. Neff in St. Johann, die auch beide zur Versendung weiter gewünschter Kongreßprogramme bereit sind.

Eine epidemisch ansteckende Haarkrankheit (Mikrosporie) ist unlängst unter den Schulknaben in Schöneberg ausgebrochen. Wie die Tagesblätter melden, wurde schon am 22. April d. J. ein mit der Krankheit behafteter Schüler von seinen Eltern in das Schöneberger Krankenhaus gebracht. Über die Art und den Verlauf der Erkrankung gab auf Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung Bürgermeister Blankenstein folgende Darstellung:

»Die Krankheit ist glücklicherweise in ihren ersten Anfängen ermittelt worden. Bei der Beurteilung der Sache war man anfangs sehr vorsichtig, weil es sich um eine Krankheit handelte, die die Ärzte noch nicht kannten. Man hat sich an Spezialisten in Bern und Paris, wo die Krankheit bereits geherrscht hat, gewandt, und da hat man uns gesagt, daß es sich um Mikrosporie handele. Die Krankheit ist im katholischen Antoniusstift ausgebrochen und hat sich von da auf die anderen Schulen übertragen. Wir haben 40 Ärzte gewonnen, um so schnell wie nur irgendmöglich vorzugehen. Am nächsten Donnerstag wird mit der Untersuchung der Schüler

begonnen. Wir haben heute in einer Magistratssitzung beschlossen, auch die Schüler der höheren Schulen zwangsweise untersuchen zu lassen. Im Laufe der nächsten Woche werden die Knaben aller Schöneberger Schulen untersucht sein. Bis jetzt kann man von einer eigentlichen Epidemie nicht sprechen. Die Gefahr besteht aber, daß die Krankheit sich weiter ausbreitet. Es sind in den letzten Stunden Meldungen von Nachbargemeinden bei uns eingegangen, daß dort ebenfalls Fälle von Mikrosporie festgestellt worden sind. Wir haben bei dieser Krankheit eine erste Autorität, den Geheimrat Prof. His zur Seite, der gerade auf diesem Gebiete der erfahrenste Arzt der Welt ist; er hat in Basel die Krankheit erfolgreich bekämpft. Prof. His hat uns dringend ersucht, so schnell als tunlich Maßnahmen zu treffen, um die Krankheit in den Frühstadien zu bekämpfen. Es handelt sich bei der Mikrosporie um keine Krankheit, die das Leben bedroht, sondern um eine Schönheitskrankheit, denn die davon betroffenen Knaben laufen herum wie die räudigen Schafe. Wir haben uns auch mit den Nachbargemeinden in Verbindung gesetzt, und auch der Magistrat von Berlin hat jetzt Schritte getan, um ein Vordringen der Mikrosporie nach Berlin möglichst zu verhindern. Soviel ich die Sache übersehen kann, hoffe ich zuversichtlich, daß wir von einer großen Epidemie verschont bleiben.«

Auch in Berlin ist ein Fall von Mikrosporie festgestellt. Er betrifft einen Knaben, der noch vor kurzem in einer Fabrik in Schöneberg nahe der von der Krankheit betroffenen Schule als Lehrling beschäftigt war. — Aus Friedenau kommt ebenfalls die Nachricht, daß in den dortigen Schulen einige Fälle von Mikrosporie beobachtet worden seien.

Die sexuelle Belehrung in der Volksschule betrifft eine Eingabe, die der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen im März d. J. an den Kultusminister gericht hat. Wie wir der »*Päd. Reform*« entnehmen, lautete die Eingabe in ihrem wesentlichen Teile wie folgt:

»Der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen hat sich seit 1902 eingehend damit beschäftigt, wie die Volksschule sich am Kampf gegen die Unsittlichkeit zu beteiligen hat. Die von der fünften Generalversammlung 1904 in Kassel angenommenen Leitsätze sind grundlegend für unsere Bestrebungen, die Unsittlichkeit durch die Volksschule zu bekämpfen. Wir sind der Ansicht, daß die Volksschule dem Umsichgreifen der Unsittlichkeit vorzubeugen hat durch eine planmäßige Erziehung zur Keuschheit im Religions- und Gesinnungsunterricht und durch Belehrungen im Naturkundenunterricht, die die Gesetzmäßigkeit aller Lebensvorgänge verstehen und auf die eigene sittliche Lebensführung anwenden lehren. Besonders diese Belehrungen haben auch das Notwendige vom Geschlechtsleben zu vermitteln. Das sittliche Zartgefühl der Kinder, das ein so wertvoller Schutz gegen sittliche Verfehlungen ist, wird gerade dadurch verletzt und vergiftet, daß die Erwachsenen alle Fragen der Kinder über die Entstehung des Menschen abschneiden

oder mit einem Märchen beantworten, anstatt eine dem kindlichen Verständnis entsprechende, aber immer wahrheitsgetreue Antwort zu geben. Weil die Kinder meist nur zu bald die Wahrheit in schmutzigen Andeutungen erfahren, nehmen sie an, daß alles, was mit der Fortpflanzung zusammenhängt, »etwas sehr Unanständiges« sein müsse. Dieses bedrückende Gefühl wird ihnen genommen, wenn man mit sachlichem Ernst und in gemütvoller Weise mit ihnen, dem jeweiligen Verständnis angepaßt, von der Entwicklung des Fisches, des Vogels, des Säugetiers, des Menschen aus dem Ei spricht. Solche Belehrung aus dem Munde des Lehrers bewahrt die Kinder vor unlauterem Suchen nach der Wahrheit über die Entstehung des Menschen, und das beugt dem Umsichgreifen der Unsittlichkeit vor. Dagegen gehören Belehrungen über die Befruchtung des Eies im Mutterleibe, wie manche Lehrgänge es fordern, nach unserem Dafürhalten noch nicht in die Volksschule.

Gleichzeitig mit der Einsicht, daß taktvolle Belehrungen über die Fortpflanzung des Menschen eine unabweisliche Pflicht für uns Volksschullehrerinnen sind, drängte sich die Erkenntnis auf, daß viele der jetzt wirkenden Lehrkräfte nicht fähig sein würden, dieser Pflicht nachzukommen, da sie selbst in falscher Auffassung dieser Lebensfrage erzogen wurden. Eine ungeschickte oder zu weitgehende Aufklärung aber würde ebenso großen Schaden anrichten wie das bisher beliebte Verschweigen und Verhüllen. Damit diesem Mangel abgeholfen werde, und damit künftig die jungen Lehrer und Lehrerinnen auch für diesen Teil ihrer Erzieherpflichten wohl ausgerüstet werden, bitten wir ein hohes Unterrichtsministerium:

1. mit Ausarbeitung methodischer Grundlagen für sexuelle Belehrung in den verschiedenen Lehrfächern der verschiedenen Lehranstalten Kommissionen betrauen zu wollen, in denen außer Ärzten auch solche Männer und Frauen mitarbeiten, die schon in der Praxis sexueller Belehrung mitgewirkt haben;
2. anzuordnen, daß Lehrer- und Lehrerinnenseminare, sowohl die positiven biologischen als die pädagogisch-methodischen, Vorkenntnisse zur Erteilung sexueller Belehrung zu vermitteln haben, und daß demgemäß der naturkundliche und Pädagogikunterricht der Seminare erweitert und ausgebaut werde;
3. von Ärzten bezw. Ärztinnen oder von sachkundigen Pädagogen Kurse abhalten zu halten, die jetzt amtierende Lehrkräfte beraten, in welchem Maße und in welcher Art geschlechtliche Belehrung übermittelt werden kann;
4. Anweisung zu geben, daß solche Lehrkräfte, welche bereits auf dem Gebiete sexueller Belehrung mit Takt und Sachkenntnis praktisch gearbeitet haben, in ihrem Wirken nicht durch behördliche Eingriffe gehemmt, sondern gegen Angriffe geschützt werden.«

Das erste Volksschulbrausebad wurde unlängst in Elberfeld errichtet; dasselbe steht in der freien Zeit auch dem Publikum zur

Verfügung. Es befindet sich in einem besonders von der Arbeiterbevölkerung bewohnten Stadtteil. Mit dem Bad ist, wie wir der »*Frankf. Ztg.*« entnehmen, eine Turnhalle verbunden; ein vorzüglicher Spielplatz schließt sich an.

Der Schularzt als Mitglied der Schuldeputation. Die Mindener Regierung hat die Zusammensetzung der Schuldeputation zu Bielefeld, wonach als der Erziehung kundige Männer außer einem Rektor, einem Lehrer und einer Lehrerin noch der Schularzt gewählt war, nicht genehmigt. Sie will nicht zustimmen, daß der Schularzt als Mitglied der Deputation in dem Statut festgelegt wird. Wie die »*Deutsche Tgztg.*« mitteilt, wollen die Stadtverordneten an ihrem Beschluß festhalten.

Obligatorisches Turnen für die schulentlassene Jugend. Wie die Tagesblätter melden, hat die Stadt Bielefeld am 1. April 1908 in der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule das Turnen obligatorisch eingeführt. Zu verdanken ist diese wertvolle Maßnahme einer Denkschrift der Deutschen Turnerschaft im Kreise Westfalen und Lippe. Die Denkschrift weist auf die einseitige Erziehung und Ausbildung der schulentlassenen Jugend hin und betont, wie notwendig es sei, nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche Entwicklung in diesen bedeutungsvollen Jahren zu fördern. Hoffentlich wird dieser Grundsatz bald allgemein anerkannt und das Turnen allenthalben pflichtmäßig in der Fortbildungsschule eingeführt.

Besondere Spielnachmittage sind, wie die »*Frankf. Ztg.*« mitteilt, seit Beginn des neuen Schuljahres in Mannheim eingeführt worden. Die Hausaufgaben fallen nach Anordnung der Schulbehörde an den Spieltagen weg.

Eine Schule für kranke Kinder. In dem ärmsten Stadtteil des östlichen Londons, in Whitechapel, ist vor kurzem eine Erziehungsanstalt für kranke und verkrüppelte Kinder, an denen die englische Metropole ja leider so reich ist, eröffnet worden. Morgens werden die Kinder mittels eines der Schule gehörenden Omnibus abgeholt und nach dem Unterricht wieder nach Hause gefahren, so daß die Kleinen trotz der weiten Wege regelmäßig die Anstalt besuchen können. In der Schule werden sie dann beaufsichtigt, unterrichtet und — was wohl mit zur Hauptsache gehört — verpflegt. Selbstverständlich werden die Kinder geistig nicht überbürdet; neben den elementaren Lehrfächern befaßt sich daher der Unterricht mit Handfertigkeiten wie Korbflechten, Modellieren usw., die kräftigeren Kinder werden zu einem Handwerk erzogen, damit sie später sich selbst ernähren können. — Diese Schule, die eine Stiftung edelgesinnter Menschen ist, öffnet den armen, kranken Kindern kostenfrei ihre Tore. Sie soll dazu beitragen, das Elend vieler Kinder zu mildern, die sonst ohne Aufsicht, arm und krank ihre traurigen Tage dahinleben müssen.

Warmes Frühstück für arme Volksschüler. Wie die »*Köln. Ztg.*« meldet, hat kürzlich eine in Alzey (Rheinhessen) verstorbene Dame der Stadt Alzey 80000 Mark vermacht, deren Zinsen dazu

verwandt werden sollen, armen Volksschülern ein warmes Frühstück zu verabreichen.

Verbot der Kußspiele. Wie wir der »*Frankf. Ztg.*« entnehmen, hat der Londoner Grafschaftsrat sogenannte Kußspiele wie »Kiss in the ring« auf den Spielplätzen der Schulen verboten. In der Ankündigung wird gesagt, daß aus gesundheitlichen Gründen derartige Spiele unterdrückt werden müßten.

Die ungeteilte Schulzeit ist mit dem Beginn des neuen Schuljahres in den Mittel- und Volksschulen der Stadt Harburg eingeführt worden. Die Unterrichtszeit liegt von 7—12 und an zwei Tagen von 2—3 Uhr.

Prügelpädagogik vor Gericht. Wie die »*Komm. Praxis*« (Nr. 17) mitteilt, beschäftigte unlängst folgender Fall die Strafkammer Berlin. Eine Frau hatte in der Erregung darüber, daß eine Lehrerin ihre beiden Töchter im Alter von acht und zwölf Jahren wegen einer Ungehörigkeit verprügelt hatte, die Lehrerin beleidigt und mit einer Ohrfeige traktiert. Das Schöffengericht verurteilte die Frau zu 14 Tagen Gefängnis. Gegen dieses Erkenntnis legte sie sowie auch der Staatsanwalt Berufung ein. In der neuen Verhandlung beantragte der Ankläger sechs Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu einem Monat. Dies ist viel, namentlich wenn es wahr ist, daß das Gericht von der Anschauung ausgegangen sei, die Lehrerin habe ihr Züchtigungsrecht nicht überschritten. Offenbar war den Richtern das Merkblatt der Schuldeputation vom vorigen Jahre unbekannt, welches die Lehrkräfte dahin belehrt hat, daß Mädchen am besten überhaupt nicht zu schlagen seien.

Die Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schule. Wie die »*Frankf. Ztg.*« mitteilt, hat das preußische Kultusministerium zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schule unter Aufhebung der im Jahre 1884 erlassenen Anweisung neue Bestimmungen erlassen, wodurch die Vorsteher der Schulen und die Schulaufsichtsbehörden zu einer gesteigerten Mitwirkung bei der Verhütung und Bekämpfung solcher Krankheiten herangezogen werden. Besonderes Gewicht wird dabei auch auf die gründliche Reinhaltung, Lüftung und Heizung aller von den Schulkindern benutzten Räume gelegt. Auch soll das Wasser der Schulbrunnen in angemessenen Zwischenräumen bakteriologisch untersucht werden. Die Schüler sollen gelegentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichts und bei sonstigen geeigneten Veranlassungen über die Bedeutung, Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten aufgeklärt werden.

Schülerspeisung in Berlin. In der Stadtverordnetenversammlung war ein Antrag eingebracht worden, die Schülerspeisungen auch in den Sommermonaten fortzusetzen. Der zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Ausschuß überzeugte sich, daß diese Forderung nur zu begründet ist und befürwortete den Antrag. Für den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung waren die erschreckend hohen Ziffern ausschlaggebend, die im Ausschuß über die Zahl der hungernden Schulkinder gemacht wurden. Über 4000 Kinder erhalten überhaupt

kein Frühstück, über 3300 müssen Tag für Tag ohne Mittagsmahlzeit ihr Leben fristen. Noch im Monat März hatte der vom Magistrat unterstützte Verein für Volksküchen 114000 Portionen verabfolgt. Der Antrag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen und 15000 Mark für die Fortsetzung der Schülerspeisungen in den Sommermonaten bewilligt; außerdem wurde der Magistrat ersucht, den Stadtschulrat Dr. Fischer auf eine Reise zum Studium der in anderen Städten schon bestehenden Schulspeisungseinrichtungen zu entsenden.

Gesetzesvorlage über das Hilfsschulwesen in Frankreich. Trotz der Bemühungen einflußreicher Persönlichkeiten konnte bis jetzt das Hilfsschulwesen in Frankreich keinen festen Boden fassen. Erst jetzt fängt man an ihm größere Aufmerksamkeit zu schenken. Als erste Städte errichteten vorigen Jahr Paris und Bordeaux Nachhilfeklassen. Daß man nun aber ernstlich an die weitere Ausgestaltung der Sache herantreten will, geht aus einer Gesetzesvorlage hervor, welche der Ministerpräsident, der Minister des öffentlichen Unterrichts und der Finanzminister der Deputiertenkammer unterbreitet haben. Es ist das um so höher anzuschlagen, weil sonst wohl noch kein Land derartige detaillierte gesetzliche Bestimmungen erlassen hat. Es gibt über die wichtigsten Punkte (Organisation, Beaufsichtigung, Lehrpersonal, Fürsorge usw.) Aufschluß und lautet der »Hilfsschule (Nr. 1 und 2)« zufolge in seinen wichtigsten Bestimmungen auszugsweise:

Artikel 1. Auf Verlangen der Gemeinden und Departements können für die anormalen Kinder beider Geschlechter 1. Nachhilfeklassen (classes de perfectionnement), die den öffentlichen Schulen anzugliedern sind, 2. selbständige Hilfschulen (écoles de perfectionnement), mit denen eine Tagesanstalt und ein Internat verbunden werden kann, eingerichtet werden.

Artikel 2. Die Nachhilfeklassen nehmen Kinder im Alter von 6—13 Jahren auf; die selbständigen Schulen können unter anderem die Dauer des Schulbesuchs bis zum 16. Jahre ausdehnen. Sie gewähren dann neben dem Elementarunterricht auch berufliche Ausbildung.

Artikel 3. In einer und derselben Nachhilfeklasse dürfen nicht Kinder beiderlei Geschlechts untergebracht werden. Die selbständigen Schulen können unter einer Leitung zwei Systeme bilden, eins für Knaben, das andere für Mädchen.

Artikel 4. Der vom Staate zu gewährende Zuschuß zu den Kosten der ersten Errichtung; Ausstattung und Vergrößerung wird bestimmt nach dem im Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juni 1889 festgesetzten Verhältnis.

Artikel 5. Die laufenden Ausgaben werden von den Gemeinden und Departements bestritten unter Abzug der von anderen Departements und Gemeinden bewilligten Zuschüsse. Die Ausgaben für den Unterricht fallen dem Staat zur Last.

Artikel 6. Eine Hilfsschule kann von einer Gemeinde im

Gebiet einer anderen gegründet werden nach erzieltem Einverständnis der interessierten Gemeinden.

Artikel 7. Die an die Nachhilfeklassen und Hilfsschulen berufenen Leiter und Leiterinnen, Lehrer und Lehrerinnen genießen dieselben Rechte und Vorteile wie die Lehrpersonen der Volksschulen. Die Leiter und Leiterinnen werden vom Minister, die Klassenlehrer und -lehrerinnen auf Vorschlag des Akademieinspektors vom Präfekten ernannt.

Artikel 8. Außer dem gesetzlichen Gehalt erhält das Lehrpersonal eine Entschädigung oder Naturallieferung nach Maßgabe der ihnen auferlegten nebenherlaufenden Dienstleistungen. Die, welche das Zeugnis für den Unterricht zurückgebliebener Kinder besitzen, erhalten eine nichtpensionsfähige Zulage von 300 Frcs.

Artikel 9. Die die Gründung vormeldende Entscheidung des Ministers setzt auch für jede die besonderen Bedingungen ihrer Organisation fest, namentlich Maximalzahl der Klassen und Abteilungen, wöchentliche Unterrichtsstunden, Dauer der Stunden usw.

Artikel 10. Die mit Hilfsschulen verbundenen Internate und Tagesanstalten können direkt vom Departement oder der Kommune und auf deren Kosten verwaltet werden; oder aber ihre Verwaltung kann erfolgen auf Rechnung des Direktors oder der Direktrice auf Grund eines Vertrages, durch den die Verwaltung dem Leiter der Anstalt übertragen wird, der sie auf seine Rechnung und Gefahr übernimmt.

Artikel 11. Die Nachhilfeklassen und Hilfsschulen werden unterstellt: 1. der im Artikel 9 des Gesetzes vom 30. Oktober 1886 vorgesehenen Aufsicht; 2. einer medizinischen Beaufsichtigung. Jedes Kind soll alle Halbjahre mindestens einmal untersucht werden. Die gemachten Beobachtungen sind in ein für jedes Kind schulseitig zu führendes Gesundheitsheft einzutragen.

Artikel 12. Eine Kommission, bestehend aus dem Volksschulinspektor, einem Hilfsschulleiter oder -lehrer und einem Arzte, entscheidet darüber, welche Kinder in der Volksschule nicht zugelassen werden oder nicht in derselben verbleiben können.

Artikel 13. Im Anschluß an jede Hilfsschule wird ein Fürsorgeausschuß eingerichtet. Unter den Mitgliedern sollen in jedem Falle auch Damen sein. Ferner wird für jede Hilfsschule ein Verwaltungsrat eingesetzt. Zu diesem Verwaltungsrat gehört jederzeit ein Vertreter des Unterrichtsministers, ein Vertreter des Präfekten und mindestens ein Arzt.

Artikel 14. Verfügungen und Beschlüsse, ergehend auf Grund Gutachtens der höheren Unterrichtsbehörde, sollen die Beschaffenheit des Lehrplans sowie die Bedingungen angeben, unter denen das Sonderzeugnis für den Hilfsschulunterricht erlangt werden kann.

G. Büttner-Worms.

Amtliche Verfügungen.

Auslegung des § 5 Absatz 1 der „Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen."

Berlin, den 17. Februar 1908.

Auf die Frage, was unter den in § 5 Absatz 1 der »Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen« vom 9. Juli v. Js. (*Zentralbl.* S. 616) erwähnten Begriff »Behausung« zu verstehen sei, bemerke ich, daß dieser Begriff aus dem Gesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 und dem Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 übernommen, jedoch in der Begründung zu keinem dieser beiden Gesetze näher erläutert worden ist.

In dem Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 findet sich der Ausdruck an drei Stellen: 1. in § 2 Abs. 1 Ziffer 4: »derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat«; 2. in § 14 Abs. 2: »Werden auf Erfordern der Polizeibehörden in der Behausung des Kranken die nach dem Gutachten des beamteten Arztes zum Zwecke der Absonderung notwendigen Einrichtungen nicht getroffen,.....«; und 3. in § 16: »Jugendliche Personen aus Behausungen, in denen.....«.

In dem Landesgesetz vom 28. August 1905 findet sich der Ausdruck nur einmal, und zwar in § 2 Abs. 1 Ziffer 4 gleichlautend wie im Reichsgesetz.

An allen diesen Stellen bezeichnet Wohnung das Engere, Behausung das Weitere. Der Begriff »Behausung« ist aber auch nicht identisch mit »Haus«, da im § 14 Abs. 4 des Reichsgesetzes ausdrücklich von Wohnungen oder Häusern, in welchen erkrankte Personen sich befinden, gesprochen wird.

Hiernach ist anzunehmen, daß unter der »Behausung« einer Person ihre Wohnung einschließlich desjenigen Teiles des Hauses zu verstehen ist, welcher außer der eigentlichen Wohnung in ihrer Benutzung steht. Hierher werden unter anderen Werk- und Arbeitsstätten, Bureauräume, gemeinsame Schlaf- und Unterrichtsräume in Erziehungsanstalten zu rechnen sein. Gemeinsam benutzte Treppen und Flure werden nur dann als Bestandteile der Behausung anzusehen sein, wenn die an denselben liegenden Wohnungen nicht in sich abgeschlossen, sondern auf die gemeinsame Benutzung gewisser Einrichtungen, z. B. Wasserauslässe, Aborte u. dergl. mehr angewiesen sind. Als Behausung im Sinne der Gesetze sind auch die in § 3 erwähnten Schiffe und Flöße anzusehen.

An den Herrn Regierungspräsidenten zu N.

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.
An die übrigen Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin.

Abschrift übersende ich Eurer Exzellenz zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
In Vertretung: Wever.

An die Herren Oberpräsidenten. M 14523.
(*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen*, Aprilheft.)

Auslegung des § 6b der „Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen".

Berlin, den 24. Februar 1908.

Nach § 6b der »Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen« vom 9. Juli 1907 (*Min. Bl. f d. Med. Ang.* S. 283 und *Zentralbl.* S. 616) darf die Wiederzulassung von gesunden Personen aus Behausungen, in denen Fälle von übertragbaren Krankheiten vorgekommen sind, seitens der Schulbehörden erfolgen, »wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind«.

Das Recht der Polizeibehörde, gesunde Personen aus Behausungen, in denen Fälle von übertragbaren Krankheiten vorgekommen sind, auf Grund des § 16 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (*Reichs-Gesetzbl.* S. 306 u. flg.) und des § 8 des Preußischen Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 (Gesetzsamml. S. 373) auch über den in § 6b der »Anweisung usw.« vom 9. Juli 1907 angegebenen Zeitpunkt hinaus vom Schul- und Unterrichtsbesuche fernzuhalten, wenn nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen eine Weiterverbreitung einer Krankheit aus jenen Behausungen durch die betreffenden Personen noch zu befürchten ist, wird durch die »Anweisung usw.« vom 9. Juli 1907 nicht berührt.

Wenn Euer Hochwohlgeboren daher die nachgeordneten Behörden angewiesen haben, beim Typhus die Anordnung der Fernhaltung vom Schul- und Unterrichtsbesuch gemäß § 27 der Anweisung zur Bekämpfung des Typhus vom 10. August 1906 erst aufzuheben, wenn nach der Schlußdesinfektion eine angemessene, etwa 10- bis 14tägige Inkubationsfrist verstrichen ist, sofern nicht nach den Verhältnissen des Falles eine Übertragung des Krankheitsstoffes durch die vom Schulbesuch ferngehaltenen Personen ausgeschlossen sei, so habe ich gegen diese Anweisung Bedenken nicht zu erheben. Nur ist vom

Standpunkt der Unterrichtsverwaltung Wert darauf zu legen, daß die Prüfung der Verhältnisse in jedem Falle auch unter Berücksichtigung des Umstandes erfolge, daß eine Fernhaltung gesunder Schüler vom Schul- und Unterrichtsbesuch nicht länger erfolge, als unumgänglich notwendig.

An den Herrn Regierungspräsidenten zu N.

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

An die übrigen Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin.

Abschrift übersende ich Eurer Exzellenz zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
In Vertretung: Wever.

An die Herren Oberpräsidenten.

M 15102 U II. U III. A.

(*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen*, Aprilheft.)

Literatur.

Besprechungen.

Burgerstein, Leo, Dr., Wien. **Über Beziehungen der Schule zum Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung.** Sep.-Abdr. aus Alfred von Lindheims »Saluti juventutis«. Leipzig und Wien, Franz Deuticke.

Burgerstein behandelt in seiner Arbeit folgende Fragen: Modernes zur These: mens sana in corpore sano; Wohlfahrtseinrichtungen; die für normale Schulung Ungeeigneten des Volksschulalters; Kränklichkeit der Volksschulbevölkerung und der Volksschulrekruten; Einfluß des Anfanges der Schulung; höhere allgemeine Schule; Arbeitszeit, Kränklichkeit, Vermögen dem Unterricht zu folgen; Schlafdauer; Wechselbeziehungen; Prüfungen; Wachsen der Belastung; Bedeutung der Freizeit. — Einfluß der Schulung auf die psychische Tageskurve; die beiden Geschlechter; materielle Schuleinrichtungen, welche für die Gesundheit der Jugend von Belang sind; Bewegungsspiel; ungünstige bürgerliche und schulische Tageseinteilung; die Schularztfrage; der Hygieneunterricht; Alkohol, Nikotin und Sexuelles.

Der Verfasser streift somit fast alle Gebiete des Schullebens und hebt die wesentlichen Gesichtspunkte in einem letzten Abschnitte »Zusammenfassung und Vorschläge« besonders hervor. Dieser Abschnitt soll deshalb auch wiedergegeben werden:

»In neuerer Zeit herbeigeschafftes exaktes Material führt mehr und

mehr zu der Annahme, daß zwischen körperlicher Anlage und Entwicklung einerseits und geistiger Leistungsfähigkeit andererseits für die Masse der Schulbevölkerung ein Konnex besteht. Dies als einwandfreie Tatsache angenommen, gewönne das mens sana in corpore sano für die salus juventutis, also für Schule und Gesellschaft, außerordentliche Bedeutung.

1 bis 2 % der Kinder sind für die allgemeine Schulungsform der Volksschule überhaupt nicht tauglich und doch einer intellektuellen Entwicklung noch in verschiedenem Grade fähig; sie entsprechend zu behandeln ist nicht leicht, weil die Form der Minderwertigkeit mehrgestaltig ist; eine in größeren Ansiedelungen nachahmenswerte Form ist jene der Hilfsklassen und der Krüppelschulen.

Abgesehen von den für allgemeinen Volksunterricht nicht Tauglichen, ergibt die Untersuchung der Lernanfänger in der Volksschule eine beträchtliche Zahl nicht Gesunder. Das Prozent schwankt zwar lokal auf Grund verschiedener Umstände beträchtlich, ist aber im ganzen ein hohes. Dieser Umstand fordert um so mehr zu besonderen Maßnahmen heraus, als der Einfluß des Überganges vom rein häuslichen zum jetzigen Schulleben gesundheitlich ungünstig einzuwirken vermag.

In der Mittelschule ist, nach ausgiebigen exakten Untersuchungen, in manchen Staaten die Arbeitszeit der Schulbesucher als zu hohe, die Schlafdauer als zu geringe, der Gesundheitszustand als ein ungünstiger befunden und kausaler Zusammenhang dieser Momente nachgewiesen worden; die Fähigkeit, dem Unterrichte zu folgen, ist im Verhältnis zur natürlichen Stellung der Schule im öffentlichen Leben als zu häufig unzureichend erwiesen worden.

Speziell die Bevölkerung der ersten unteren Klassen ist mit Rücksicht auf die geringere Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Einflüsse in der Altersphase vor dem kräftigen Einsetzen der Pubertätsentwicklung zu stark belastet, Lehrziele und Forderungen an obligatorischer Studienarbeit sind für den Durchschnitt zu hohe.

In der ganzen Mittelschule bleibt, soweit das Externat in Frage kommt, für berechtigtes Streben nach Bildungserwerb außerhalb der Schulforderungen zu wenig Zeit, ebenso für eigene von aufgetragener Arbeit überhaupt unabhängige, zur Entwicklung der Individualität belangreiche Betätigung und für körperliche Erziehung; für die letztere fehlt einem großen Prozentsatz der Jugend die materielle Vorbedingung, d. h. in großen Städten der Platz, und ist eine Ausbildung der Bauordnung für Städte auf gesetzlicher Grundlage auch in dieser Hinsicht nötig.

Während für manche wissenschaftliche hygienisch-pädagogische Konstatierung die Forschungsarbeit in einem einzelnen geographischen Gebiete genügt, ist derartige Konstatierung nicht für alle Punkte ausreichend; so z. B. wenn die totale Belastung der Jugend durch die Schule in Frage kommt, weil diese Belastung von den besonderen Verhältnissen in jedem einzelnen Lande abhängt. Da die Wahrscheinlichkeit des Bestehens ungünstiger Verhältnisse aus-

reichend groß ist, genügende Sicherstellung jedoch fehlt, so ist Konstatierung durch exakte Untersuchungen nötig.

Soviel darf jedenfalls gesagt werden, daß die Belastung der Knaben höherer allgemeiner Bildungsschulen in jenen Altersjahren, welche dem Einsetzen der Pubertätsentwicklung unmittelbar vorangehen, aller Wahrscheinlichkeit nach zuweilen gesundheitswidrig hoch, und daß jede Mehrbelastung der Mittelschüler überhaupt vor exakter Konstatierung der tatsächlichen Zustände abzulehnen ist.

Hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Einwirkungen sind die Mädchen, nicht zum mindesten in der Zeit, welche der Pubertätsentwicklung unmittelbar vorangeht und während der ersten Phasen der letzteren, ungünstiger gestellt als die Knaben; überdies setzt die Pubertätsentwicklung der Knaben und der Mädchen zu verschiedener Alterszeit ein und wird für die beiden Geschlechter zu verschiedener Zeit abgeschlossen. Es ist daher nötig, den öffentlichen Einrichtungen für die Erziehung der Mädchen auch im hygienisch-pädagogischen Sinne ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und es kann nicht genug betont werden, daß die Lehrpläne der höheren Knabenschule nicht ohne weiteres auf die höhere Schulung der Mädchen anwendbar sind.

Die materielle Schuleinrichtung ist vielfach als ungünstig konstatiert worden, auch in so wichtigen Hinsichten wie Luft, Licht, Vorkehrungen zur Vermeidung schlechter Körperhaltungen usw. Zur Anbahnung zuverlässiger Zustände in Zukunft werden besondere verwaltungstechnische Maßnahmen auch hier nicht zu vermeiden sein.

Ein weiteres ungünstiges Moment für die salus juventutis ist die übliche bürgerliche und schulische Tageseinteilung in großen Ansiedelungen, welche eine gesunde Lebensführung der Familie behindern hilft. Da der einzelne Betroffene an diesen Verhältnissen nichts zu ändern vermag, wäre ein Einvernehmen der großen Arbeitgeber (Ämter, Industrie, Handel) in den großen Städten anzustreben und die schulische Tageseinteilung daraufhin abzuändern.

Eine passende Mitwirkung entsprechend vorgebildeter Ärzte an der Erziehungsarbeit der Schule ist notwendig.

Unterricht in Hygiene mit klarem bestimmtem Programm ist für die Angehörigen aller Schulen von Belang; weitere Vervollkommnung einzelner bestehender Einrichtungen ist angezeigt. Obligatorischer Hygieneunterricht in besonderen neuen Lehrstunden ist nur unter der Bedingung zu empfehlen, daß dadurch die bisherige Totalbelastung mit Unterricht und häuslichem Lernen nicht erhöht wird; dies gilt, insolange als die oben berührte exakte Konstatierung der derzeitigen Belastung und des Gesundheitszustandes der Schuljugend fehlen. Ein besonderes Augenmerk wird der prophylaktischen Belehrung in bezug auf Stimulantia, Narkotika und Sexuelles zuzuwenden sein.

Der ganze Komplex der vorstehend gestreiften und anderer einschlägiger bedeutsamer Fragen der öffentlichen Erziehung erfordert, soweit die Verwaltung in Frage kommt, nicht bloß prinzipiell wohl-

wollendes Aufnehmen und Erledigung von Gelegenheitsanregungen, sondern eine systematische Behandlung. Dr. KRAFT-Zürich.

BAUR, A. Dr. med. **Atlas der Volks- und Schulhygiene**, mit einem Anhange: »Der Beistand bei Krankheiten und Verletzungen.« Esslingen und München, J. F. Schreiber. 8°, 270 S., mit 284 Abbildungen und 10 Farbendrucktafeln. ℳ 6.50.

In diesem Werke wird in einläßlicher Weise das Gebiet der Gesundheitspflege, die Heilung von Krankheiten, die erste Hilfe bei Unglücksfällen behandelt. Der Inhalt wird durch zum Teil künstlerisch wertvolle bildliche Darstellungen ergänzt und veranschaulicht: Das Buch dürfte sowohl Lehrern, als auch Eltern und weiteren Kreisen, die sich mit den einschlägigen Fragen befassen, nützliche Dienste leisten. Vor vielen anderen populärwissenschaftlichen Werken ähnlicher Art hat es den Vorzug, daß der Herausgeber ein Arzt ist, welcher sich mit den Fragen der Gesundheitspflege theoretisch und praktisch in eifriger Weise befaßt und deshalb berufen ist, aufklärend zu wirken. Wir empfehlen das Buch, verbunden namentlich mit dem Wunsche, daß es minderwertige Erzeugnisse kurpfuscherischer Literaten aus den Bibliotheken der Schule und des Hauses verdrängen möge! Dr. KRAFT-Zürich.

ALTSCHUL, THEOD., Dr. med. **Lehrbuch der Körper- und Gesundheitslehre (Somatologie und Hygiene für Mädchenlyzeen und ähnliche Lehranstalten).** Mit 133 Abbildungen im Text, zwei farbigen Tafeln »Eßbare und giftige Schwämme« und einer Übersichtskarte »Erste Hilfe«. Leipzig: G. Freytag und Wien: F. Tempsky. 1908. 8°, 174 S. Geb. ℳ 3.—.

Das Werk zerfällt in vier Teile, von denen die drei ersten, mit ganz unwesentlichen Abänderungen, dem Lehrbuche der Körper- und Gesundheitslehre für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten desselben Autors entnommen sind. Da dieses bereits in der »*Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl.*« Jahrg. 1907, Nr. 12, S. 802 eingehend besprochen wurde, darf auf die betreffenden Ausführungen hingewiesen werden. Leider sind einige der gerügten Unrichtigkeiten auch in das neue Werk hinübergekommen. Ein vierter Abschnitt ist neu und behandelt die Krankenpflege im Hause. Er bildet eine wertvolle Ergänzung der schon erwähnten Lehrbücher des Verfassers. Das Lehrmittel verdient alle Beachtung und darf aufs beste empfohlen werden.
Dr. KRAFT-Zürich.

GUTZMANN, H., Prof., Dr. med. **Sprachstörungen und Sprachheilkunde. Beiträge zur Kenntnis der Physiologie, Pathologie und Therapie der Sprache.** Mit 15 Abbildungen im Text und einem Porträt. Berlin, S. Karger, 1908.

Die vorliegende, von verschiedenen für die Sprachheilkunde sich interessierenden Ärzten und Lehrern verfaßte Sammlung kleiner Abhandlungen ist dem verdienten Vater des Herausgebers, Herrn ALBERT GUTZMANN, zum 70. Geburtstage gewidmet. Nach den ein-

leitenden Begrüßungsworten, eröffnet ZWAARDEMAKER-Utrecht die Reihe der Abhandlungen mit einer äußerst interessanten sprachphysiologischen Studie über die den Resonanten zukommende Nasalierung. BEESGEN spricht über Sprachgebrechen und Nasenluftweg. Seinen ersten Heilversuch — genau vor 50 Jahren — schildert in launiger Weise Schulrat E. STÖTZNER-Dresden. BOODSTEIN-Elberfeld setzt die Vorzüge der GUTZMANNschen Methode ins Licht.

Die Sprache der Schwachsinnigen behandelt in englischer Sprache Dr. HUDSON MACKUEN-Philadelphia. WINCKLER stellt einige bei chronischer Tonsilitis sich herausbildende Stimm- und Sprachstörungen dar und schildert in lichtvoller Weise den Mechanismus ihrer Entstehung. MIELECKE-Spandau spricht über Stottern als pädagogischen Fehler und über Maßnahmen zu seiner Bekämpfung von seiten der Schule. BRÜHL-Berlin, der weitbekannte Ohrenarzt, behandelt die Aufgaben des Schularztes in der Taubstummenschule. Eine Kritik der phonomimischen Methode des Lautlesenlernens vom ärztlichen Standpunkte gibt ARTHUR v. SARBÓ, Universitätsdozent in Budapest. Was die Heilkurse für stotternde Volksschüler in Hamburg während eines Zeitraums von 20 Jahren in Hamburg geleistet haben, erfahren wir durch H. SÖDER, Direktor der Taubstummen-Anstalt zu Hamburg. »Gehör und Sprache« betitelt sich eine kleine Abhandlung von Prof. E. BLOCH-Freiburg, in der wir interessante Mitteilungen über Sprachstörungen bei »dysthyrer« Schwerhörigkeit finden. Über eine glückliche Heilung eines Falles von hochgradigem Stammeln bei einem 30jährigen mikrozephalen Fräulein berichtet H. PIPER, Erziehungsinspektor der städtischen Idiotenanstalt zu Dalldorf. Die psychologische Deutung der ersten Sprachäußerungen des Kindes ist der Gegenstand einer Studie von KARL L. SCHAEFER. Die psychischen Einflüsse bei der Ätiologie und Behandlung des Stotterns erörtert OTTO LAUBI-Zürich. Seine Vorschläge nach der praktischen Seite hin sind äußerst bemerkenswert. »De l'étroite connexion des diverses formes de ‚langage« lautet der Titel eines Aufsatzes aus der Feder von GEORGES ROUMA.

Eine sehr geschickte und interessante Studie über die Sprachstörungen bei den Nervenkrankheiten liefert M. U. Dr. HUGO STERN. Die Sprachstörung bei einem Fall von chronischer Bullärparalyse behandelt Dr. KNOPF. Während dieser Autor Verlauf und sprachgymnastische Behandlung schildert, bearbeitet Dr. PANCONCELLI-CALZIA den Teil B, der die Resultate der Untersuchung mittels der graphischen Methode darstellt. Es folgt eine interessante Abhandlung NADOLECZNYS-München über die Sprachstörungen der Epileptiker, mit einem vorzüglichen Literaturverzeichnis; ferner eine aus der Feder des Augenarztes ERICH MASCHKE-Berlin, über die Sehleistungen der Schüler der Berliner städtischen Taubstummenschule; ferner eine Bibliographia phonetica, 1907, 11 und 12, von Dr. G. PANCONCELLI-CALZIA. FRENZEL-Stolp gibt eine Übersicht über Veröffentlichungen über Sprache, Sprachstörungen und Sprachunterricht bei geistig schwachen Kindern. WLADYSLAW OLTUSZEWSKI spricht über Sprache

und deren Abweichungen nebst der Hygiene der Sprache. Ein kurzes Referat über seine in griechischer Sprache erschienene Arbeit über Dementia primitiva (praecox), Hebephrenie, Katatonie, Paranoia von Dr. Oeconomakis-Athen beschließt die vorzügliche Sammlung.

Prof. Kafemann-Königsberg.

Rosenbach, Ottomar, **Heilkunde und Spezialistentum.** Aus dem literarischen Nachlasse des Autors. München, Verlag der »Ärztl. Rundschau« (O. Gmelin), 1907, 8°, 70 S., ℳ 1.80. Herausgegeben von Dr. Fr. Eschle.

Diese Schrift ist das berufliche Glaubensbekenntnis eines Arztes, der — solche Menschen sind in allen Berufsarten selten — den Überblick und die Kritikfähigkeit gegenüber seinem Fache nicht verloren hat, der sich der Grenzen und Mängel seiner Wissenschaft und ihrer Vertreter klar bewußt ist. Der Arzt wird in der interessanten Arbeit manchen Gedanken offen ausgesprochen finden, den er auch schon »gefühlt«, aber noch nie »zu Ende zu denken« gewagt hat, der gebildete Laie wird durch sie für die sich in letzter Zeit mehr und mehr bahnbrechende Überzeugung gewonnen werden, daß das Prinzip des früheren »Hausarztes« dem Patienten in vielen Fällen bedeutend mehr diente, als die gerade beim gebildeten Publikum heute stark bestehende Sucht, für jede einzelne körperliche Beschwerde einen Spezialisten zuzuziehen. Dr. Kurt Wehrlin-Zürich.

Goebel, W., Dr. med., **Die englische Krankheit, Rachitis und ihre Behandlung.** »Der Arzt als Erzieher.« H. 26. München. O. Gmelin, 1907, Gr. 8°, 10 S.

Eine ausgezeichnete kleine Schrift, die über dieses bei den Kindern aller Stände so verbreitete Leiden gerade das enthält, was eigentlich ein jeder Vater, jede Mutter und vor allem natürlich jeder Volkslehrer und jede Kindergärtnerin von dieser Krankheit wissen soll.

Dr. Kurt Wehrlin-Zürich.

Gudden, Hans, Prof. Dr., **Massensuggestion und psychische Massenepidemien,** Vortrag, gehalten im kaufmännischen Verein zu München, Verlag der »Ärztlichen Rundschau« (O. Gmelin), München, 1908, 8°, 20 S.

Wir machen alle Gebildeten und Bildungsbedürftigen, vor allem aber unter ihnen alle Lehrer auf diese populäre Schrift des bekannten Gelehrten aufmerksam. Sie wird manchem den Schlüssel für bisher noch ihm unverständlich und unerklärlich gebliebene geschichtliche, kulturelle und politische Ereignisse bieten. Der noch unerfahrene Lehrer wird durch sie auf viele Eigentümlichkeiten der Massenpsychologie, mit welcher er ja täglich bei seinen Schülern rechnen muß, aufmerksam werden. Der erfahrene Lehrer wird in ihr die Erklärung für manche seiner Erfahrungen in seiner Schulpraxis finden. Das die psychischen Schulepidemien, Veitstanz usw. hier Erwähnung finden, ist selbstverständlich.

Dr. Kurt Wehrlin-Zürich.

Moses, Jul., Dr. med., **Die Phantasie schwachsinniger Kinder.** Abdruck aus der »Zeitschr. f. Experim. Pädagogik.« VI. Band, Heft 1—2.

Auf diesem großen, schon viel besprochenen und doch noch so lückenhaft bebauten Gebiete müssen wir jeden neuen Beitrag begrüßen. Die vorliegende Schrift ist eine besonders für den Pädagogen der Schwachsinnigen, den Spezialklassenlehrer, den Schularzt und alle, die sich für dieses Gebiet interessieren, lehrreiche Zusammenfassung der offensichtlich reichen Erfahrungen und Beobachtungen des Verfassers. Dankbar wären wir dem Ve fasser gewesen, wenn er die einzelnen abstrahierten Grundsätze und Beobachtungen mit praktischen Beispielen aus seiner Erfahrung belegt hätte.

Dr. Kurt Wehrlin-Zürich.

Müller, Georg, Dr. med., **Skoliosen-Schulen.** Sond.-Abdr. aus der Therapie der Gegenwart, Jahrg. 1907, Heft 12. Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien.

Der Verfasser weist hin auf die Verbreitung der Skoliose bei Kindern und auf die Notwendigkeit, das Übel zu bekämpfen, namentlich auch bei Mädchen wegen ihrer zukünftigen Aufgabe, Mutter zu werden. Mit der rationellen Behandlung des Leidens kann nicht frühzeitig genug begonnen werden; die vorübergehende Behandlung aber der Wirbelsäulenverkrümmungen in orthopädischen Instituten und Polikliniken ist nicht genügend. Klapp und Lange sind der Ansicht, daß die Behandlung in die Familie getragen werden müsse, und der Verfasser glaubt, jeder Arzt müsse in den Stand gesetzt sein, mit geringen Mitteln, ohne viel Zeitaufwand die Behandlung jahrelang zu leiten oder wenigstens zu überwachen. Eine Dauerbehandlung aber kollidiert meist mit den Anforderungen der Schule. Privatunterricht, um die Behandlung durchführen zu können, ist eine kostspielige Angelegenheit. Will man deshalb Unterricht und Behandlung der Skoliose in zweckdienlicher Weise für alle Schüler miteinander verbinden, dann bleibt nur die Skoliosenschule übrig. Eine solche Schule richtete der Verfasser vor zwei Jahren in dem seiner Leitung unterstehenden Kindersanatorium »Kinderheil« zu Kolberg ein, um für seine Idee auf praktischer Grundlage eintreten zu können. Die Schule hat sich gut bewährt.

Es steht ihr ein Schulpavillon zur Verfügung mitten in einem Park. Die Schulzimmer sind gut beleuchtet und gut zu lüften. Jedes Schulzimmer hat sechs Plätze. Die Pulte sind in der Höhe verstellbar und haben eine geneigte Tischplatte. Als Sitz dient ein vom Verfasser konstruierter Stuhl mit nach rückwärts geneigter und nach vorn konvex ausgebogener, bis zur Schulterhöhe reichender Rückenlehne. An derselben befinden sich zwei Schultergabeln, welche die Schultern des Kindes von unten umfassen, und von denen jede einzelne sowohl in vertikaler als horizontaler Richtund verschiebbar ist. An der Rücklehne befindet sich ferner eine in der Höhe verstellbare Stange, welche oben nach vorn gebogen ist, und eine verstellbare Pelotte zum Anlehnen des Kopfes und eine Glissonsche

Scheibe. Bei allen Unterrichtsgegenständen, bei denen das Aufrechtsitzen nicht notwendig oder erwünscht ist, wird die Sitzgelegenheit durch einen Handgriff in eine Liegegelegenheit umgewandelt, was durch eine besondere Vorrichtung ermöglicht ist.

Die einzelnen Klassen enthalten durchschnittlich zwei bis sechs Kinder. Die Tageseinteilung ist nicht mit pedantischer Gleichmäßigkeit geregelt, im allgemeinen aber nach folgenden Gesichtspunkten bestimmt: Im Winter stehen die Kinder um 7½ Uhr, im Sommer um 6½ Uhr auf, frühstücken, beschäftigen sich dann mit Spiel und Gartenbau frei eine halbe Stunde lang. Um 9 Uhr beginnt die orthopädische Behandlung und dauert bis um 11 Uhr. Sie wird womöglich im Freien durchgeführt; Kriech- und Turnübungen bei einigermaßen günstigem Wetter, angetan mit dem Badeanzug im Luftbade. Von 11 bis 11½ Uhr wird das zweite Frühstück eingenommen; daran schließt sich bis 1½ Uhr der Unterricht. Kinder, welche nur 1 bis 1½ Stunden Unterricht haben, spielen in der freien Zeit. Von 1½ bis 2 Uhr wird zu Mittag gegessen; dann müssen sich die Kinder zu Bett legen und eine Stunde ruhen. Um 3 Uhr wird das Vesperbrot eingenommen, von 3 bis 5 Uhr folgen: orthopädische Behandlung, um 5 Uhr eine kleine Mahlzeit, dann Schwimm-, Ruderübungen und Spiele im Freien. Um 7 Uhr wird zu Abend gespeist; dann tummeln sich die Kinder, wenn es Jahreszeit und Witterung erlauben, noch eine Stunde im Freien herum. Um 8 Uhr gehen die kleinen, um 9 Uhr die älteren Kinder zu Bett, nachdem noch die verschiedenen Abreibungen, Abklatschungen, Übergießungen usw. vorgenommen worden sind.

Reichliche Ernährung bis zu einer gelinden Mastkur, Hautpflege, Nacktgymnastik, Liegen im Freien und für Kräftigere Bewegungsspiele sind notwendige Hilfsmittel, um Erfolge zu erzielen. Internate sind vorzuziehen und nur im Notfalle durch ambulante Skoliosen-Schulen zu ersetzen. Die orthopädische Behandlung muß im Internat und in den ambulanten Schulen vom Arzte geleitet werden, dem ein geschultes Personal zur Seite steht.

Der Lehrplan dieser Schulen müßte dem der anderen Schulen konform sein, so daß Kinder, bei denen Skoliosen bemerkt werden, in eine entsprechende Klasse der Skoliosen-Schule versetzt werden könnten und geheilte oder gebesserte jeweilen wieder in die entsprechende Normalklasse. Diese Forderung wird allerdings auf große Schwierigkeiten stoßen. Dr. Kraft-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

**Annali d'igiene sperimentale e diretti* dal Prof. Angelo Celli. Vol. XVIII (N. S.), Fasc. II, S. 143—340. 1908.

Blumenbach, Edmund, Dr. med. *Zur Hygiene der Schuljugend im Elternhause.* Riga, Jonek & Poltewsky, 1908. 8°. 192 S. Rub. 1.—.

*Burgerstein, Leo, Dr. *Zur Schulbankfrage.* Sond.-Abdr. a. d. Internat. Archiv f. Schulhygiene, V. Bd. Leipzig, W. Engelmann, 1908. 8°. 86 S.

Cuno. *Die Pflege der körperlichen Übungen in den Fortbildungsschulen.* Vortrag auf dem III. Westfälischen Fortbildungsschultage in Bielefeld. Monatsschr. f. d. Turnwesen, 6. H., 1908.

*Ensch, N., Dr. med. *Le droit hygiènique de l'enfant.* Bruxelles, 1908. 8°. 7 S.

**Fünfundzwanzigster Jahresbericht über die Anstalt für Erziehung schwachsinniger Kinder in Regensburg,* 1. Jan. bis 31. Dez. 1907. Zürich, Gebr. Leemann & Co., 1908. Kl. 8°. 24 S.

**Gesunde Jugend.* 1. u. 2. H., VIII. Jahrg., 1908.

Wolf, Dr. med. *Infektionskrankheiten und Schule.*

Cohn, M., Dr. med. *Die Unterweisung der Schuljugend in den Lehren der Gesundheitspflege.*

Vogel, Prof., Rektor. *Zum Abiturientenexamen.*

Selter, Dr. med. *Schulhygienische Fragen auf dem Internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie in Berlin.*

**Jahresbericht über die schulärztliche Tätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt im Schuljahre 1907/08,* zusammengestellt von Dr. Buchhold. 8°. 35 S.

Lang, Leopold. *Die kindliche Psyche und der Genuß geistiger Getränke.* Abhandlung für Lehrer und Eltern nach einem in der Wiener pädagogischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage. Mit 14 Tafeln im Text. Wien, Josef Safár, 1907. 8°. 80 S. ℳ 1.40.

*Laqueur, Ludw., Prof., Weber, Leonh., Prof., Ludwig, E. *Dr. Hermann Cohn in memoriam.* Breslau, E. Wohlfarth, 1908. 8°. 150 S.

*Maul, Alfred. *Anleitung zum Turnunterricht in Knabenschulen.* II. Teil. Die Frei- und Ordnungsübungen, sowie die Übungen mit Handgeräten. 6. Aufl. Völlig umgearbeitet durch A. Leonhardt und Frida Maul, mit einem Vorwort von Stadtschulrat Dr. Sickinger. Karlsruhe, G. Braun, 1908. ℳ 4.50.

**Pädagogische Jahresschau über das Volksschulwesen im Jahre 1907.* Herausgegeben von E. Clausnitzer. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1908. Gr. 8°. 494 S. Geh. ℳ 6.—, geb. ℳ 7.—.

*Pfülf, Emil, Oberst a. D. *Die Panik im Kriege.* Erweiterte Fassung eines in der Psychologischen Gesellschaft München gehaltenen Vortrages. München, Verl. d. Ärztl. Rundschau (O. Gmelin), 1908. 8°. 71 S. ℳ 1.20.

*Reichesberg, Prof. *Soziale Gesetzgebung und Statistik.* Ein Beitrag zur Frage der Errichtung eines Eidgenössischen Sozialstatistischen Amtes. Schweiz. Vereinigung z. Förderung d. internat. Arbeiterschutzes, H. 24. Bern, Scheitlin, Spring & Co., 1908. 8°. 138 S

*Rubner, Max. *Volksernährungsfragen.* Leipzig, Akad. Verlagsgesellsch., 1908. 8°. 142 S.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 7.

Kleinere Mitteilungen.

Schularztfrage.

Das Schularztsystem. Der Ärztetag in Danzig, der am 26. Juni eröffnet wurde, hat sich auch mit der Frage befaßt: »Welches System des Schularztdienstes zu empfehlen sei?« Im Auftrage der Kommission für Schulgesundheitspflege hat Dr. Gastpar ein Referat vorgetragen, welches im »*Ärztl. Vereinsblatt*« bereits erschienen ist.

Nach einer Darstellung der Aufgaben des Schularztes berührte Gastpar die Hauptfrage, ob der Schularzt im Hauptamte oder im Nebenamte vorzuziehen sei? Er wog die Vorteile und Nachteile beider Systeme sorgfältig ab, sprach sich aber doch eher für Systeme des Schularztes im Hauptamte aus. Er sagte:

»Wenn die Tätigkeit als praktischer Arzt befruchtend und anregend auf die des Schularztes wirkt, so liegt doch die Gefahr der Überlastung oder die der ungenügenden schulärztlichen Betägigung nahe. Die systematische Untersuchung und Begutachtung der Verhältnisse im Schulhause, seiner Einrichtungen, ferner des Schulbetriebes und des Unterrichts setzt ein theoretisches, durch praktische Arbeit und Erfahrungen geschultes und bereichertes Wissen und Verständnis voraus. Dem praktischen Arzt liegt dieses Gebiet, ebenso wie dem neueintretenden Schularzt im Hauptamt, zunächst etwas fern. Er wird sich ebenso einarbeiten wie dieser, sofern er nur Zeit hat. Aber was sich dem Schularzt im Hauptamt von selbst aufdrängt, muß sich der nebenamtliche erst mühsam zusammensuchen. Auch die Untersuchung der Schüler in Schule und Sprechstunde bietet für beide Kategorien gleiche Schwierigkeiten. Allein schon mit der Überwachung kränklicher Kinder werden dem Schularzt im Nebenamt aus der Kleinheit seines Bezirks Schwierigkeiten erwachsen. Der Wechsel der Schüler innerhalb der Stadt ist ein ziemlich starker. Er wird deshalb manchen Schüler aus den Augen verlieren. Die Stetigkeit der Überwachung leidet.

Noch schwieriger für ihn wird die Situation, wenn er für die Vermittlung ärztlicher Behandlung besorgt sein soll. Zahlreiche Reibungsflächen mit den Kollegen sind hier gegeben. Es sind Fälle

bekannt, in denen dem Schularzt als praktischen Arzt der Vorwurf gemacht wurde, in seine eigene Tasche zu wirken. Schon daß dieser Vorwurf erhoben werden kann, zeigt die Gefährlichkeit der Lage. Wo hören die erlaubten hygienischen Ratschläge des Schularztes auf, und wo beginnt die unerlaubte Handlung? Wenn solche Schwierigkeiten nicht häufiger bekannt werden, so liegt dies unter Umständen auch daran, daß der Ausbau der schulärztlichen Einrichtung in dieser Beziehung nur zu wünschen übrig läßt. Und das ist lebhaft zu bedauern. Obwohl dem Schularzt die eigentliche Behandlung der Kinder streng untersagt ist, wird er sich doch um die Beseitigung körperlicher und geistiger Defekte und Störungen bemühen müssen. Sonst verliert sein Beruf den befriedigenden Zweck. Neben der Vermittlung ärztlicher Hilfe sind diese Bemühungen gerichtet auf Nutzbarmachung und Ausbau der vorhandenen staatlichen, städtischen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen. Wenn der praktische Arzt auf diesem Gebiete tätig sein will, so werden ihm wiederum Hindernisse aller Art aufstoßen, selbst wenn er sich durch rein ideale Gesichtspunkte leiten läßt. Dr. Gastpar wirft schließlich die Frage auf: Ist eine hauptamtliche Schularzttätigkeit ohne Praxis oder eine Kombination von Amtsarzt und Schularzt ohne Praxis überhaupt noch ein Beruf, der die notwendige innere Befriedigung geben kann? Es bedarf dazu allerdings einiger Voraussetzungen: die wichtigste sei wohl die einer gewissen Ellbogenfreiheit in Organisationsfragen, ferner die rechte Stellung zu den übrigen Behörden, also nicht Unterordnung unter die Schulbehörden, sondern Koordination. Er müsse weiter vollständige Freiheit haben zur Betätigung seines wissenschaftlichen Interesses. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung sei auch der Beruf des Schularztes im Hauptamte nicht so öde, wie er von den Gegnern gern hingestellt werde.

Die wesentlichsten Gesichtspunkte des Gastparschen Referates wurden dem deutschen Ärztetage von der Kommission in Form folgender Leitsätze zur Diskussion vorgelegt: 1. Es erscheint wünschenswert, daß überall dort, wo die Verhältnisse es zulassen, also namentlich in den großen Städten, den vollamtlich angestellten Schulärzten der Vorzug gegeben wird. 2. Eine Verbindung der Schularzt- und Bezirksarztstellen ist nur zulässig, wenn dem Inhaber einer solchen Stelle die Privatpraxis untersagt ist. 3. Ist aus irgend einem Grunde die Durchführung des unter 1 und 2 bezeichneten Modus, welcher als der ideale betrachtet werden muß, undurchführbar, so sind Privatärzte neben ihrer Praxis mit der Ausübung der Schularzttätigkeit zu betrauen; aber nur dann, wenn vertragsmäßig festgelegt wird, daß ein Übergriff in die Privatpraxis der Kollegen nicht stattfinden kann. 4. Im allgemeinen hängt die Leistung auf dem Gebiete der Schulhygiene nicht vom Schularztsystem, sondern von der Persönlichkeit des Schularztes, sowie vom Ausbau der für das körperliche Wohlbefinden der Schulkinder getroffenen Maßnahmen ab.

In der Diskussion meinte Dr. Cohn - Charlottenburg, daß die Vorwürfe gegen die nebenamtliche Tätigkeit der Schulärzte durchaus

unbegründet seien. Gegen den Schularzt im Hauptamt spreche der Umstand, daß er aus dem Zusammenhange, aus der Berührung mit dem Milieu des Kindes kommt. Er lerne weder die Eltern noch auch die Lehrer genügend kennen. Die schulärztliche Tätigkeit könne ihn auf die Dauer auch nicht befriedigen. Daher solle der Ärztetag sich auf keinen Fall schon jetzt festlegen, ein bestimmtes System der Schulärzte zu fordern.

Die mehr vom ärztlichen Interessenstandpunkt als von sachlichen Erwägungen gestützten und daher auch unstichhaltigen, den Tatsachen widersprechenden Gründe Cohns fanden leider Anklang und wurden von mehreren anderen Rednern nochmals vorgebracht. So endigte denn die Beratung über diese Angelegenheit wie das Hornberger Schießen, mit dem nichtssagenden Beschlusse: »Unter Ablehnung der Thesen, die den Schularzt im Hauptamt fordern, erklärt der Deutsche Ärztetag: Die Frage, ob Schulärzte im Hauptamte oder Nebenamt anzustellen sind, ist zurzeit noch nicht entschieden. Ihre Lösung ist abhängig von der geforderten Arbeitsleistung, von lokalen und persönlichen Verhältnissen.«

Wenn die Ärzte allerdings wünschen, daß die schulärztliche Tätigkeit und der Schularzt als Nebensache behandelt werden, dann müssen sie solche Beschlüsse fassen.

Ebenso kurzsichtig wurde die Frage der Unterweisung und Erziehung der Schuljugend in der Gesundheitspflege behandelt. In der Diskussion verlangte Dr. Petruschky-Danzig die Einfügung eines Passus über die Bekämpfung des Alkoholismus. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Man muß sich billig darüber wundern, daß Ärzte jede Anregung im Interesse des Kampfes gegen den Alkoholismus nicht lebhaft begrüßen, namentlich wenn die Kinderwelt in Betracht kommt!

Eingehend wurde dann aber wieder die hochwichtige Frage diskutiert, ob der hygienische Unterricht auch von Lehrern erteilt werden dürfe, wie es die Thesen der Kommission vernünftigerweise billigten, oder nur von Ärzten. Auch hier siegte ein übelangebrachtes Standesbewußtsein über die einfache Erwägung, daß die aktive Mitwirkung vorgebildeter Lehrer nur zu wünschen sei und daß die Herbeiziehung zur aktiven Mitarbeit am allerehesten das Interesse für Schulgesundheits- und Volksgesundheitspflege bei den Lehrern stärke und eine einträchtige Zusammenarbeit beider Kräfte im Interesse des Allgemeinwohls fördere.

Viele Worte wurden auch gewechselt über die Frage der sexuellen Aufklärung in der Schule und der Schluß war ebenfalls weder Fisch noch Vogel. Dr. Schayer-Berlin stellte den bequemen Antrag: »Der Ärztetag möge beschließen, die Frage der Mitwirkung der Schule bei der sexuellen Aufklärung sei noch nicht spruchreif.« Dieser Antrag findet mit allen gegen 44 Stimmen Annahme.

Wenn Ärztetage mit Bezug auf die Schulgesundheitspflege allerdings solche Arbeit leisten, dann müssen sie sich nicht wundern,

wenn einigermaßen geschulte Pädagogen als Pioniere auftreten und die Führerschaft an sich reißen, mit gutem Grunde!

Ja, ja, der Geist der Medizin ist leicht zu fassen,
Ihr durchstudiert die ganze Welt,
Um es am Ende geh'n zu lassen,
Wie's Gott gefällt!

Wien. In der Tagesschrift »*Die Zeit*«, Wien, behandelt Dozent Dr. Viktor Hammerschlag die Schularztfrage. Er betont, daß die Schule verpflichtet sei, die Gesundheit der Kinder zu überwachen, und deshalb das System der Schulärzte eingeführt werden müsse. Er weist darauf hin, daß in Österreich die Amts-, Gemeinde- und Bezirksärzte sich wohl mit der Hygiene der Schulgebäude, nicht aber mit der weit wichtigeren Individualhygiene der Schulkinder befassen und er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß nach dem Beispiele Deutschlands die Schularztfrage in befriedigender Weise gelöst werde, weil sie sich als hygienische Volksnotwendigkeit und sozialpolitische Pflicht des Staates und der Gemeinden erweist.

Neue Schulärzte.

Fulda. Die »*Fuldaer Ztg.*« berichtet, daß im laufenden Schuljahre an den Fuldaern Volksschulen Schulärzte in Funktion treten werden. Nach der vom Magistrat erlassenen Dienstanweisung überwachen die Schulärzte die Einrichtung der Schulen, den Schulbetrieb und den Gesundheitszustand der Kinder. Es wird jedes Schulkind einer dreifachen Untersuchung unterzogen. Der Untersuchung A. unterliegen alle Schulneulinge. Sie soll nur ein vorläufiges Urteil über die Schulreife ergeben. Die Untersuchung B. ist eine eingehende nach Maßgabe eines Gesundheitsbogens und findet in der zweiten Hälfte des ersten Schuljahres sowie im dritten und fünften Schuljahre statt. Endlich werden in jedem Halbjahr alle Kinder auf ansteckende Krankheiten untersucht. Kranke und krankhaft veranlagte Kinder werden an Hand des Gesundheitsbogens in regelmäßigen Sprechstunden, die der Schularzt im Schulgebäude abhält, dauernd überwacht. Auf Wunsch der Eltern können die Kinder von der Untersuchung befreit werden. Ärztliche Behandlung ist nicht Sache des Schularztes. Vielmehr sollen die Eltern durch Mitteilung auf die Notwendigkeit einer solchen aufmerksam gemacht werden.

Kaiserslautern. Die Anstellung von Schulärzten wurde vom Stadtrate beschlossen. Die Stadt wird in Schularztbezirke eingeteilt werden.

Gmünd. Wie der »*Schwäbische Merkur*« berichtet, haben die bürgerlichen Kollegien beschlossen, ab 1. April 1909 2000 Mark für schulärztliche Untersuchungen in den Etat einzustellen. Die Untersuchung soll sich nur auf den Oberkörper erstrecken und freiwillig sein. Daß bei einer so ängstlichen Beschränkung der untersuchenden Tätigkeit zum Schaden der Kinder mancher Fehler nicht aufgedeckt wird, scheint in den Kollegien niemand beachtet zu haben.

Skrofulöse und andere erblich krankhaft veranlagte Kinder sollen regelmäßig untersucht und wenn möglich, auch auf Kosten der Stadt behandelt werden. Die Untersuchung wird sich zunächst nur auf die Kinder des ersten Schuljahres (zusammen 310) erstrecken.

Olmütz. Das Stadtverordnetenkollegium ernannte den Augenarzt Dr. Albert Schein zum Schulaugenarzt und die Ärzte Dr. Pueschke und Dr. Langer zu Schulärzten.

Schulärzte für höhere Lehranstalten.

Bonn. Das Kuratorium der städtischen höheren Lehranstalten und die Finanzkommission empfehlen, wie der »*Generalanzeiger für Bonn und Umgebung*« berichtet, den Stadtverordneten die Anstellung eines Schularztes an den höheren Lehranstalten. Der Abgeordnete Butscheid bekämpfte den Antrag mit dem schon oft widerlegten Argumente, daß die Schüler der höheren Lehranstalten von ihren Hausärzten untersucht und behandelt werden könnten. Mit Recht wurde erwidert, daß das erstens nicht allgemein zutreffend sei und daß zweitens der Schularzt sich nicht bloß mit den Schülern, sondern auch mit der Bau- und Unterrichtshygiene zu befassen habe. Gegen die Stimme Butscheids wurde die Anstellung des Schularztes beschlossen.

Der weitere Antrag, die Stelle mit Sanitätsrat Prof. Dr. F. A. Schmidt zu besetzen, wurde ebenfalls bekämpft, indem die Meinung zum Ausdruck gelangte, die Stelle sollte zur Bewerbung ausgeschrieben und nicht ohne weiteres durch ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung besetzt werden. Formell mag dieser Auffassung eine Berechtigung nicht abgesprochen werden, aber in materieller Hinsicht lag es doch sehr nahe, den um die Schulhygiene verdienten Arzt in erster Linie für das neue und recht verantwortungsvolle Amt in Aussicht zu nehmen. Die Anstellung von Schulärzten für höhere Lehranstalten findet nur langsam Eingang, und begegnet gerade in pädagogischen Kreisen noch vielfach ernstlichen Bedenken und passivem, wie aktivem Widerstand; um so richtiger ist es, solche Stellen mit bewährten, tüchtigen, angesehenen und taktvollen Persönlichkeiten zu besetzen. Das Honorar von 500 Mark ist natürlich kein Entgelt für die Arbeit, welche geleistet werden muß, um so mehr darf es anerkannt werden, daß sich auf vieles Drängen hin ein tüchtiger und viel beschäftigter Arzt bereit erklärt hat, die Stelle anzutreten!

Zwickau. Wie die »*Zwickauer Zeitung*« berichtet, sollen, in Anlehnung an das Beispiel der sächsischen Fürsten- und Landesschulen, der Seminaren und Taubstummenanstalten, an denen bereits Anstaltsärzte angestellt sind, auch bei den unter staatlicher Verwaltung stehenden Gymnasien und Realgymnasien ohne Internat Schulärzte angestellt werden. Die Höhe der diesen Ärzten zu gewährenden Vergütungen wird sich in der Hauptsache nach der Zahl der Schüler richten. Einstweilen sind gemeinjährig 5000 Mark in den Etat auf 1908/09 dafür eingestellt worden. Die Summe erscheint allerdings

sehr gering, es kommt dabei im Durchschnitt auf den Schüler noch nicht eine Mark. Soll die Institution der Schulärzte wirklich nutzbringend sein, so wird man sich wohl oder übel entschließen müssen, mit der Zeit etwas mehr dafür aufzuwenden.

Tätigkeit der Schulärzte.

Glogau. Wie der »*Niederschlesische Anzeiger*« berichtet, sind in Glogau Schulärzte angestellt worden, und zwar für die evangelische Knabenschule, die evangelische Mädchensschule und die katholische Knaben- und Mädchenschule die Herren Ärzte Dr. Mendelsohn, Dr. Herfarth und Dr. Levy und als Augenschularzt Herr Dr. Remak. Als Entgelt erhalten die Schulärzte für je 100 Kinder 50 Mark, der Augenschularzt 100 Mark pro Jahr. Nach der erlassenen Dienstanweisung hat der Schularzt den Gesundheitszustand der ihm zugewiesenen Schulkinder zu überwachen und den Leitern und Lehrern der betreffenden Anstalten in ihrer amtlichen Tätigkeit als ärztlicher Berater zur Seite zu stehen. Bei der ärztlichen Revision der zur Schule gehörenden Räumlichkeiten und Einrichtungen hat der Schularzt die in diese Aufgabe fallenden Aufträge des Magistrats auszuführen. Ein Recht zur selbständigen Anweisung an die Schulleiter, Lehrer oder Schuldiener hat der Schularzt nicht, sondern er ist angewiesen, darüber dem Magistrat Anzeige zu machen. Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen dürfen nur nach eingeholter Genehmigung des Magistrats veröffentlicht werden. Massenuntersuchungen von Schulkindern zum Zwecke der Lösung hygienischer oder rein wissenschaftlicher Fragen dürfen von den Schulärzten nur nach Genehmigung des Magistrats vorgenommen werden. Zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens treten die Schulärzte nach Bedarf, mindestens zweimal im Jahre, unter dem Vorsitze des Magistrats und unter Zuziehung des Kommunalarztes zur gemeinsamen Besprechung zusammen. Außerdem ist der Schularzt auf Erfordern des Magistrats einmal im Jahre verpflichtet, über seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Schulhygiene vor sämtlichen Lehrpersonen der städtischen Schulen und den Mitgliedern der städtischen Körperschaften einen Vortrag zu halten. Der Schularzt hat die neu eingetretenen Schulkinder des untersten Jahrganges möglichst bald nach Beginn des Schuljahres auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob sie aufnahmefähig sind, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder der Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern, wie Turnen, Gesang, Handarbeiten usw., bedürfen. Außerdem hat er innerhalb sechs Monaten nach dem Schulantritt der Kinder ihre Seh- und Hörfähigkeit zu prüfen. Die Eltern werden von dem Termin der Untersuchung benachrichtigt und können ihm beiwohnen. Für diejenigen Kinder, deren Schulfähigkeit durch körperliche Fehler oder unzureichende Ernährungsweise beeinträchtigt wird, werden Überwachungsbogen eingerichtet. Mindestens jeden Monat hat der Arzt die ihm zugeteilten Schulen zu besuchen. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten hat der Schularzt die

Schulen häufiger zu besuchen. Viermal im Jahre sind in der Schule Sprechstunden für die Eltern der Kinder abzuhalten. Die Behandlung kranker Kinder ist nicht Sache des Schularztes. Der Augenschularzt hat die ihm von den Schulärzten als augenkrank oder als augenkrankverdächtig zugewiesenen Kinder zu untersuchen, den Befund festzustellen und Vorschläge wegen der Behandlung zu machen. Die Behandlung selbst ist nicht seine Sache. Auf Erfordern des Magistrats oder auf Ersuchen des Schularztes oder des Schulleiters ist der Augenschularzt verpflichtet, sich gutachtlich über Fragen zu äußern, welche sich auf die allgemeine Augenhygiene in den Schulen beziehen. Insbesondere bezieht sich dies auf Fälle von epidemischem Auftreten von Augenkrankheiten.

Schöneberg b. Berlin. Im »*Schöneberger Tageblatt*« spricht sich ein Einsender dahin aus, daß im Interesse einer wirksamen Schulgesundheitspflege wenigstens größere Städte zu vollbezahlten, festangestellten Schulärzten übergehen sollten, welchen Sitz und Stimme in der Gemeindevertretung einzuräumen wäre.

Basel. Der Schularzt der Stadt Basel, Professor der Hygiene Dr. A. Burkhardt-Friedrich behandelte kürzlich in einem eingehenden Gutachten an den Erziehungsrat die Reorganisation des schulärztlichen Dienstes in Basel. Er prüft die beiden bestehenden Systeme und gibt dem Schularzte im Hauptamte den Vorzug. Ein Schularzt würde für Basel genügen. Besondere Spezialisten für Augen, Ohren oder Zähne scheinen ihm im Hinblick auf die bestehenden Polikliniken überflüssig, ebenso regelmäßige Sprechstunden oder Klassenbesuche.

Als spezifisch medizinische Aufgaben bezeichnet das Gutachten:

a) Die Untersuchung einzelner kranker Kinder, die Auswahl der Kandidaten für Spezialklassen und ähnliches.

b) Die Begutachtung der gesundheitlich motivierten Dispensationsgesuche bei Zweifeln über deren Berechtigung.

c) Die Prophylaxe der ansteckenden Krankheiten.

d) Die sanitarische Untersuchung der eintretenden Schüler in bezug auf Seh- und Hörvermögen, Mandelvergrößerungen, Halsdrüsenanschwellungen, Hautausschläge, Ernährungszustand, Verkrüppelungen, Lähmungen. (Seit 1900 in Basel eingeführt.) Eltern und Lehrer sollen von den gefundenen Abnormitäten in Kenntnis gesetzt werden. Eine weitere Ausdehnung der Untersuchung ist nicht notwendig, dagegen wäre eine erneute Untersuchung am Ende der Schulzeit sehr wünschenswert.

e) Der Zahnpflege sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

f) Für erste Hilfe bei Verletzungen wird in den Schulhäusern gesorgt.

g) Der Schularzt soll sich auch am Kampfe gegen die Tuberkulose und gegen den Alkoholismus beteiligen.

Der Schularzt habe im allgemeinen nur als Berater der Schulbehörden zu wirken.

Das Gutachten ist sehr vorsichtig abgefaßt, fast zu vorsichtig um von Erfolg begleitet zu sein!

Recklinghausen. Die »*Kölnische Volkszeitung*« berichtet, daß der Landrat des Kreises Recklinghausen im Februar d. J. dem Kreistage eine Vorlage unterbreitet habe, wonach vom 1. April 1909 ab zwei Kreiskommunalärzte angestellt werden sollen. Denselben sollen unter anderem auch die Funktionen der Schulärzte in den Gemeinden übertragen werden. Die Gemeinden sollen deshalb ihren bisherigen Schulärzten zu obigem Termin kündigen und sich des Rechtes, ihre Schulärzte selbst anzustellen, entäußern. Beide Ärzte sollen auch für eine ersprießliche Durchführung der Schulgesundheitspflege in dem Riesenkreise von 75 444 Hektar Ausdehnung und 300 000 Einwohnern genügen und daneben noch das ganze Impfgeschäft (Impfzwang!) und andere Arbeiten besorgen.

Gegen die Vorlage wird vom Standpunkte der Selbstverwaltung der Gemeinden auf dem Gebiete des Schulwesens aus Front gemacht; sie entspricht aber auch nicht der Forderung einer praktisch wirksamen schulärztlichen Tätigkeit, denn die beiden Ärzte werden mit so vielen, zum Teil heterogenen Aufgaben betraut, daß eine gründliche Erfüllung aller Obliegenheiten nicht möglich ist. Als Stiefkind wird dann voraussichtlich die Schulgesundheitspflege behandelt werden. Die Gemeinden haben gute Gründe, wenn sie auf dem Selbstverwaltungsrecht beharren, die Ausübung der Schulgesundheitspflege als eine Aufgabe der Gemeinde erklären, und deshalb auch verlangen, daß der schulärztliche Dienst durch ortsansässige mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Ärzte, jedenfalls aber so ausgeübt werde, daß praktische Erfolge zu erwarten sind.

Schulärzte und Lehrer.

Berlin. Wie die »*Berliner Volks-Zeitung*« berichtet, nahm die Vereinigung für Schulgesundheitspflege, Sektion des Berliner Lehrervereins, im Anschluß an einen Vortrag über die Stellungnahme der Lehrerschaft zur Schularztfrage einstimmig folgende Leitsätze an:

1. Für die gesundheitliche Überwachung der Schulen ist die gemeinsame Tätigkeit von Arzt und Lehrer nötig.
2. Im wesentlichen untersteht dem Schularzt die sanitäre Fürsorge für die Schule, während dem Lehrer die hygienische Gestaltung des Unterrichts vorbehalten bleibt.
3. In ihrer Stellung sind Arzt und Lehrer einander nebengeordnet.
4. Die besonderen Aufgaben in der hygienischen Schulfürsorge machen für Schularzt und Lehrer eine Erweiterung und Vertiefung ihrer Vorbildung erforderlich.

Hamburg. Der Lehrer-Turnverein hatte, wie der »*Gen.-Anz. f. Hamburg-Altona*« mitteilt, kürzlich auch die Schulärzte zu einer Sitzung eingeladen, um das Verhältnis der Schulärzte zu den Turnlehrern und der turnenden Jugend einer Besprechung zu unterziehen. Der Vorsitzende, Herr B. Neumann, wies in seiner Eröffnungs-

ansprache auf die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens von Schularzt und Lehrer hin. Herr Physikus Prof. Dr. Pfeiffer schloß sich dieser Ansicht an, betonte jedoch, daß der Arzt reine Schulangelegenheiten nicht in den Kreis seiner Wirksamkeit zu ziehen habe, wenn auch die Grenzen der ärztlichen und pädagogischen Einflußsphäre flüssig seien. Die Einrichtung der Schulärzte sei für Hamburg noch so neu, daß feste Linien über das Zusammenarbeiten von Lehrern und Ärzten noch nicht zu ziehen seien. Der Lehrer solle über allgemeine hygienische Fragen orientiert sein und sich im Falle des Zweifels beim Schularzt Rat holen. Später müßten Elternabende eingerichtet werden, damit Eltern, Lehrer und Ärzte zueinander in Beziehung treten, sich kennen und vertrauen lernen. Der weiteren Entwicklung nach dieser Richtung sollte man aber mit Geduld entgegensehen. Für das Schulturnen hätten die Schulärzte den Wunsch, daß Kinder mit beginnender Verbiegung der Wirbelsäule oder ähnlichen Schäden einen gesonderten Unterricht empfangen. den man später vielleicht zu einem orthopädischen Turnunterricht ausbauen könne. In Barmen habe man heute schon orthopädisch-gymnastische Turnnachmittage, wodurch allerdings erheblich in den Schulbetrieb eingegriffen würde; deshalb sei es wohl empfehlenswert, sich auf die hygienische Ausnutzung der Turnstunden zu beschränken. Herr B. Neumann sprach die Hoffnung aus, daß später die Befugnisse der Schulärzte auch auf die Hygiene der Schulbauten usw. ausgedehnt würden. Die Turnlehrer wollen die Ärzte unterstützen durch die Einrichtung von besonderen hygienischen Übungen, die gegenüber Verkrümmungen und dergleichen vorbeugend wirken. Die Ärzte möchten im Lehrer-Turnverein aufklärende Vorträge halten, damit der Blick des Lehrers für Unhygienisches und Abnormes geschärft werde.

In der Diskussion vertrat Prof. Dr. Pfeiffer ängstlich den Standpunkt, daß die Hygiene der Schulbauten Sache der betreffenden Behörde und des Medizinalkollegiums bleiben solle.

Die gewünschte Mitarbeit des Arztes bei Begutachtung der Lehrpläne für das Turnen sowie das Halten von Vorträgen ist ihm sympathisch. Dr. Voltz erklärte sich bereit, einen Vortrag über das Turnen der Mädchen während der Übergangszeit zu halten.

(Wir sind der Ansicht, daß, wenn die Lehrerschaft eine weitgehende Tätigkeit der Schulärzte wünscht, Ärzte diese Bestrebungen energisch unterstützen sollten. D. Red.)

Tätigkeit der Schulzahnärzte.

Die 47. Jahresversammlung des Zentralvereins deutscher Zahnärzte wurde am Donnerstag, den 28. Mai in Cöln eröffnet. Sie erhielt ein besonderes Gepräge dadurch, daß gleichzeitig auch die städtische Schulzahnklinik dem Betriebe übergeben wurde. Auf diese Tatsache nahm der Vorsitzende Dr. Walkhoff-München bezug, indem er zur Eröffnung der Hauptversammlung ausführte: »Wenn wir heute der Einladung der Stadt Cöln und des Zahnärztlichen Vereins für Rheinland und Westfalen gefolgt sind, so ist anzunehmen, daß auch

dieser Verein nach allen Richtungen hin von unserer Tagung hochbefriedigt sein wird, die mit der Eröffnung der Schulzahnklinik in Cöln zusammenfällt. Wir Zahnärzte müssen uns freuen, daß unsere langjährigen Bestrebungen, möglichst allen Volksklassen unsere Hilfe angedeihen zu lassen, durch einzelne Stadtverwaltungen in höchstem Maße gefördert werden. Sie haben erkannt, welche Bedeutung die Zähne im Gesamtorganismus und welch verheerende Wirkung die Zahnkrankheiten haben, die als eine Kulturkrankheit die gesamten Bevölkerungsschichten wie keine andere in einer Weise ergriffen hat, die selbst uns Fachmännern früher unbekannt war. Es geht daraus hervor, daß diesen Zuständen nur auf breitester Grundlage entgegengetreten werden kann. Durch die Schulzahnklinik ist Cöln vorbildlich für das westliche Deutschland geworden. Nur durch gemeinsame Arbeit der städtischen und der staatlichen Behörden mit den Fachleuten könne eine große Aufgabe wie die Bekämpfung der Zahnkrankheiten erfüllt werden. Möge der Staat die Wünsche erfüllen, die auf eine möglichst umfangreiche und gründliche Ausbildung der Zahnärzte hinzielen, die zur Bekämpfung dieser Kulturkrankheit unumgänglich nötig ist.« Beigeordneter Dr. Krautwig gab in seiner Begrüßungsrede als Verwaltungsbeamter der Anerkennung darüber Ausdruck, daß auch die Zahnärzte sich in den Dienst der sozialhygienischen Sache gestellt haben und an der Untersuchung und Bekämpfung der Volkskrankheiten als Ganzes und ihrer Ursachen mitwirken gemeinsam mit den Ärzten, den Gemeinden und dem Staat.

Anstellung von Schulzahnärzten.

Cöln. Kürzlich wurde die von der städtischen Verwaltung im Jahre 1907 beschlossene Schulzahnklinik dem Betriebe übergeben. Die Hauptaufgabe des Instituts ist die Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit einer rationellen Zahnpflege. Besonders sollen dort Schulkinder, dann aber auch Hospital- und arme Kranke zahnärztlich behandelt werden. Die Untersuchung ist für alle Kinder kostenlos, kostenlose Behandlung tritt nur bei Bedürftigkeit ein. Die Anstalt, in der Nähe des Bürgerhospitals gelegen, hat einen Kostenaufwandvon 22 000 Mark erfordert; für Instrumente wurden 12000 Mark ausgegeben. Die Klinik besteht aus sieben Räumen, darunter drei Operationszimmer und zwei Wartezimmer. Einstweilen muß die Stadt jährlich einen Betrag von 17 000 Mark zusteuern. Leiter der Anstalt ist der Zahnarzt Dr. med. Zilkens.

Zahnärztliche Behandlung der Schulkinder.

Elberfeld. Wie dringlich notwendig eine zahnärztliche Behandlung der Schulkinder ist, hat sich im vergangenen Jahre in der vom Elberfelder Verein für Gemeinwohl mit einem Kostenaufwand von insgesamt 21400 Mark, von denen 18200 Mark durch freiwillige Zeichnungen eingegangen waren, errichteten Waldschule gezeigt. Bei einer auf Veranlassung des Kreisarztes in der Waldschule vorgenommenen Untersuchung stellte sich heraus, daß von 59 anwesenden Kindern 58 kranke Zähne hatten. 105 Zähne wurden gezogen und 125 gefüllt.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 8.

Am 28. Juli starb nach kurzer Krankheit zu Ilsenburg am Harz, wohin er sich zur Erholung begeben hatte, der verdienstvolle Begründer dieser Zeitschrift,

Herr Dr. med. et phil. L. Kotelmann

kurz vor Vollendung seines 69. Lebensjahres. Zehn Jahre lang hat er diese Zeitschrift in uneigennütziger Weise erfolgreich geleitet und der damals in den ersten Anfängen ringenden Bewegung für Schulhygiene in Deutschland das Organ gegeben, in dem die deutschen und ausländischen Vertreter des Faches ihre Erfahrungen niederlegen konnten. Dadurch hat der Verstorbene im wesentlichen mit dazu beigetragen, der Schulhygiene die ihrer Bedeutung entsprechende Verbreitung zu verschaffen. Der Verstorbene gebot über ein ganz außerordentliches Wissen, nicht nur auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, das der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege in reichem Maße zugute kam. Seine Studien, die während der Leitung der Zeitschrift etwas zurücktreten mußten, bewegten sich in erster Linie auf dem Gebiete der Geschichte der Medizin und des Gesundheitswesens; ihnen entsprang seine erste Schrift: „Die Geburtshilfe bei den alten Hebräern“ 1876, die später erschienene „Gesundheitspflege im Mittelalter“ 1887, wie auch seine letzte Arbeit: „Geschichte der Augenheilkunde bei den alten Hebräern“, von der erst einige Bogen im Satz vollendet sind. Eine eingehende Würdigung der Verdienste des Verstorbenen, dessen Name mit dieser Zeitschrift und der Entwicklung der Schulgesundheitspflege in Deutschland für immer verbunden bleiben wird, sei einem der nächsten Hefte vorbehalten.

Originalabhandlungen.

Bemerkung zur Frage der sexuellen Aufklärung.

Von

Dr. Theodor Heller,
Direktor der Erziehungsanstalt Wien-Grinzing.[1]

Als Schriftführer der Gesellschaft fühle ich mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Soll unsere Diskussion nicht ins Uferlose geraten, so wird es notwendig sein, zu allererst jene Gebiete der Aufklärung zu bestimmen, welche in unserer Gesellschaft, einer Gesellschaft zur Kinderforschung, zur Verhandlung kommen sollen.

Zwei Hauptprobleme sind es, mit denen sich die sexuelle Aufklärung zu befassen hat: zunächst das biologische Problem, die Frage nach der Herkunft der Kinder, dann das hygienische Problem der Verhütung der Geschlechtskrankheiten. Dazwischen liegt ein Gebiet von großer Wichtigkeit, die sexuellen Abirrungen und Verirrungen, unter welchen im Kindes- und Jugendalter der Onanie besondere Bedeutung zukommt.

Hygienische Belehrungen über die Geschlechtskrankheiten und deren Verhütung sind vielleicht der praktisch wichtigste Teil der gesamten Aufklärungsfrage. Es kann aber niemand im Ernste verlangen, daß solche Belehrungen schon ins Kindesalter verlegt werden. Für uns ist um so weniger Grund vorhanden, diesen Gegenstand in die Diskussion zu ziehen, als ja die Gesellschaft zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten in dieser Richtung eine weitgehende aufklärende Tätigkeit entfaltet. Damit erfährt unsere Diskussion die erste Einschränkung.

Für die Kinder auf dem Lande, insbesondere für die der bäuerlichen Bevölkerung, existiert die Frage der sexuellen Aufklärung hinsichtlich des biologischen Teiles nicht. Wer auch nur kurze Zeit auf dem Lande gelebt hat, wird wissen, daß dort die

[1] Aus der Diskussion über die sexuelle Aufklärung in der österreichischen Gesellschaft für Kinderforschung am 2. März 1908.

Kinder Zeugen der intimsten Vorgänge im Familienleben der Haustiere sind und unschwer ihre Erfahrungen auch auf Menschen beziehen können. L. Teleky hat darauf hingewiesen, daß für die Proletarierkinder in den Städten aufklärende Bemerkungen überflüssig sind, da sie aus unmittelbarer Anschauung wissen, »nicht bloß, wie die Kinder geboren, sondern auch wie sie gezeugt werden«. Diese Erwägungen werden unsere Diskussion nach einer zweiten Richtung hin beschränken.

Es erübrigt also nur, über die sexuelle Aufklärung der »behüteten Kinder« zu sprechen, deren Eltern der Mehrzahl nach den sog. gebildeten Ständen angehören. In diesen Kreisen kann eine entsprechende Ausgestaltung der häuslichen Erziehung gefordert werden und es entfällt jede Notwendigkeit, eine Familienangelegenheit der Schule zuzuweisen.

Ich halte die sexuelle Aufklärung der Kinder für eines der schwierigsten und verantwortungsvollsten Probleme. Es ist nur von Personen, welche die geheimsten seelischen Regungen des aufzuklärenden Kindes kennen, mit Erfolg zu lösen. Solche Personen sind aber nur die Eltern, welche ihr redlichstes Bemühen darin setzen, ihre Kinder selbst zu erziehen und die nötige Eignung hierzu besitzen. So leicht, wie dies verschiedene Autoren hingestellt haben, ist die Sache denn doch nicht. Sie dürfen sich durch die ansprechenden, in Dialogform gekleideten Anweisungen zur Aufklärung nicht über die Schwierigkeit hinwegtäuschen lassen. Ja, wenn nur immer die Antworten der Kinder nach diesem Schema erfolgten und keine unerwarteten Zwischenfragen gestellt würden! Eine Überrumpelung, verlegene Miene, ein vorschnelles Abbrechen der Belehrung kann der Sache mehr schaden, als sie ihr im besten Falle nützen könnte. Wer es unternimmt, in solch schwerwiegender Weise in das Seelenleben des Kindes einzugreifen, muß sich vorher mit dessen Psychologie einigermaßen befaßt haben. Wir wissen, daß das Denken der Kinder nicht gerne zu höheren, begrifflichen Werten aufsteigt, daß es sich vornehmlich in Objektvorstellungen bewegt und an dem Sinnenfälligen haften bleibt; die Assoziationen des Kindes sind sprunghaft, der Gefühlston ist hier oft maßgebend. Wer kann ahnen, welche unbeabsichtigten Nebenvorstellungen er auslöst, welche neuen und unerwünschten Interessen er wachruft und vor allem, ob er nicht jene dunklen Triebe und Instinkte, die das Kind bisher unterdrückt hat, ans Licht bringt? Das Sprechen über Sexualverhältnisse auch in der

wohlmeinendsten Absicht kann bei nervös veranlagten Kindern — und wie unverhältnismäßig groß ist deren Zahl in unserer Zeit — zur Folge haben, daß der Sexualtrieb vorzeitig entbrennt und dem ganzen Fühlen und Handeln der Kinder eine unnatürliche Richtung gibt.

Freud und Breuer führten bekanntlich die Entstehung der Hysterie auf sexuelle Insulte im Kindesalter zurück. Mag diese Theorie in der Allgemeinheit, in der sie ausgesprochen wurde, auch nicht zutreffend sein, für viele Fälle besteht sie sicherlich zu recht. Ich will hier nicht über meine beruflichen Erfahrungen sprechen, aber ich halte es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß psychasthenische Zustände wiederholt durch ungeschickte und unzeitgemäße Aufklärung ausgelöst wurden. Bei einer Belehrung, die nicht bloß die Individualität des Kindes, sondern auch die bestehenden Verhältnisse berücksichtigen muß, ist es sehr schwierig, allgemeine Regeln zu geben; und selbst die besten Regeln schließen nicht aus, daß pädagogische Mißgriffe geschehen.

Die moderne häusliche Erziehung ist von dem Vorwurf der Einseitigkeit nicht freizusprechen. Erziehen heißt nicht bloß fördern, sondern auch hemmen, wo es sich um unerwünschte und schädliche Triebe und Instinkte handelt. Der Versuch, den mächtigsten aller Triebe, den Geschlechtstrieb, durch rein verbale Einrichtungen zu zügeln, wird nicht gelingen, sofern das Kind nicht von früh an gelernt hat, seine Triebe und Affekte zu beherrschen. Goethe sagt: »Alles, was uns aufklärt, ohne uns die Herrschaft über uns selbst zu geben, ist verderblich.« In diesem Sinne erscheint die natürliche Vorbedingung zur Aufklärung die Erziehung zur Selbstbeherrschung. Aufgeklärt darf ein Kind erst dann werden, wenn eine gewisse Höhe der Charakterentwicklung erreicht ist. Nicht bloß an die Intelligenz des Kindes wenden wir uns mit der Aufklärung, sondern auch an sein Fühlen und Wollen.

Und noch eines erscheint mir wichtig: die Verhütung aller Ausschreitungen des Phantasielebens, dies ganz besonders in Rücksicht auf die Gefahren sexueller Verirrungen. Als die beste Prophylaxe gegen die Onanie und ähnliche Perversitäten erscheint mir intensive körperliche Betätigung, dem natürlichen Anregungstrieb der Kinder entsprechend. Ganz entschieden muß ich mich hier gegen eine Form der Aufklärung wenden, welche darin besteht, daß man angeblich oder anscheinend gefährdeten Kindern eine

Schilderung oder Andeutung der Handlungen sexueller Verirrungen gibt und deren Folgen in abschreckender Weise darzustellen sucht. Neugierde und Nachahmungstrieb, ein vorzeitig aufgerütteltes Verlangen, brechen sich häufig trotz aller Warnungen Bahn, die Angst vor den schädlichen Folgen erschüttert das Nervensystem. Meine Meinung über die Verhütung sexueller Verirrungen möchte ich in dem Satze zusammenfassen: »Weniger aufklären, mehr bewegen!«

Die IX. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 9., 10. und 11. Juni 1908 in Darmstadt.

Von

Dr. A. Kraft, Schularzt in Zürich.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der zweite Verhandlungstag wurde mit einer Geschäftssitzung eröffnet. Aus den Verhandlungen ist zu erwähnen, daß Dessau als Ort der folgenden Jahresversammlung bezeichnet wurde.

Um 10¼ Uhr begann die Vortragsversammlung mit dem Gegenstand:

„Einheitliche Gestaltung des höheren Unterrichts von hygienischen Gesichtspunkten aus betrachtet."

Referent war Professor Griesbach, der sich über das von ihm schon wiederholt berührte Thema verbreitete. Seine Anschauungen können als bekannt vorausgesetzt werden. Neu war die Aufstellung eines Normallehrplanes für den höheren Unterricht mit der Verlegung von Latein und Griechisch in die drei obersten Klassen und der Beschränkung auf sechs Stunden für Latein und drei Stunden für Griechisch. Gr. verteitigt den Satz, daß die Gesundheit der Jugend unsere erste Berücksichtigung verdiene und daß auf dieser Grundlage auch der Unterrichtsplan aufgebaut werden müsse. In erster Reihe seien deshalb die Fächer zu pflegen, welche theoretisch und praktisch der gesundheitlichen Entwicklung dienen. Aus diesem Grunde verlangt er mehr naturkundlichen Unterricht, gewissermaßen auch als Einführungsdisziplinen für wissenschaftliche hygienische Erkenntnis, und sechs Stunden für körperliche Ausbildung. Im übrigen sei

die Zeit, welche für die geistige Schulung bleibe, für das Zweckdienlichste zu verwenden. Dazu gehören z. B. die alten Sprachen nicht; sie gehören zum Berufsstudium und sollen in der Hauptsache auf die Universität verwiesen werden. Mehr Gewicht legt Gr. auf die neuen Sprachen, unzweifelhaft mit Recht, da die Entwicklung des gesellschaftlichen Verkehrs unbedingt tüchtige Kenntnisse auf dem Gebiete der lebenden Sprachen verlangt.

Die Ausführungen Griesbachs blieben nicht ohne Widerspruch, namentlich mit bezug auf den Entwurf eines Normallehrplanes für alle Schulen. Die Durchführung dieser Idee wurde fast allgemein als unmöglich und nicht wünschenswert bezeichnet, wenn man auch eine Reformbedürftigkeit des höheren Unterrichts zugab.

Unter den Votanten sprach sich u. a. Rektor Keller aus Winterthur über den in Winterthur eingeführten Vierzigminutenbetrieb aus. Trefflich leitete er sein Votum ein mit der Bemerkung, daß es auf dem Gebiete der Abrüstungsreform gar sonderbar zugehe. Daß abgerüstet werden solle, damit erklären sich meistens alle Lehrer einverstanden, jeder aber mit dem Vorbehalt, daß sein Fach nicht von der Reform berührt werde, da eine Verkürzung der Stundenzahl oder der Lektionsdauer ein Ding der Unmöglichkeit sei, wenn der Schüler in gründlicher Weise in das betreffende Gebiet eingeführt werden solle.

Auf dieser Tatsache fußend hat Keller eine Reform durchgeführt, welche in gleicherweise alle Fächer trifft und damit eine Quelle des Widerstandes verstopft. Mit dem Vierzigminuten-Betrieb wird das Lehrpensum automatisch um 20% gekürzt, allein die Stoffbehandlung leidet darunter in keiner Weise. Die Verminderung der Zeitdauer führt zu einer Steigerung der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung. Der Schüler wird frischer, munterer und aufnahmefähiger, der Lehrer bleibt ebenfalls frischer, denn auch für ihn gibt es unter den jetzigen Verhältnissen eine Überlastung. Gleichzeitig gewöhnt er sich an eine zweckmäßigere methodische Vorbereitung des Stoffes und an eine konzisere Behandlung im Unterrichte. Nebensächliche Dinge werden über Bord geworfen, lange und vielfach überflüssige Abschweifungen vermieden. Damit gewinnt die Klarheit der Darstellung, und der Schüler kann mit größerer Leichtigkeit das Dargestellte in sich aufnehmen. Nach einem Jahre des Betriebs sind Eltern und Lehrer mit der Reform durchaus zufrieden.

Die übrigen Votanten berührten, abgesehen von der Kritik des Normallehrplans, meistens Einzelheiten des Vortrages, wie die Abschaffung der Examina usw., im zustimmenden oder ablehnenden Sinne, doch schien die allgemeine Stimmung eher für die Abschaffung der Prüfungen zu sein, soweit sich eben aus einer zufällig zusammengewürfelten Versammlung ein allgemein gültiges Stimmungsbild ergibt.

Der Vortrag und die Diskussion liefen hinaus auf den üblichen Vertagungsbeschluß in heiklen Dingen: Es sei eine Spezialkommission einzusetzen, welche die Reformfrage permanent verfolge. Was diese Kommission tun wird, wissen die Götter, einen Vorteil kann sie schon haben, nämlich den, daß im Verein für einige Zeit diese unfruchtbaren Diskussionen sistiert werden und die stille, fruchtbare praktische Arbeit einsetzt. Erinnert wurde an die Tätigkeit der Unterrichtskommission der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, welche sich besonders mit der Reform des mathematischen und naturkundlichen Unterrichts befaßt und im Jahre 1904 eingesetzt wurde. Das Resultat der Verhandlungen liegt in einem gedruckten Bande vor, der im Jahre 1908 von der Firma Teubner herausgegeben wurde und z. T. auch das hygienische Gebiet beschlägt.

Nachmittags wurden Vorträge aus dem Gebiete der Zahn- und Mundpflege gehalten.

Der erste Verhandlungsgegenstand lautete:

Zahnpflege und Schule.

Referent war Prof. Dr. med. Jessen, Direktor der städtischen Schulzahnklinik zu Straßburg i. E., der bekannte und verdiente Vorkämpfer für rationelle Zahn- und Mundpflege in Schule und Heer.

Seinen Vortrag faßte er zusammen in den folgenden Leitsätzen, in denen namentlich die Errichtung von Schulzahnkliniken verlangt wird. Es lag deshalb auch ein Kostenanschlag einer Schulzahnklinik vor.

1. Die Zahnkaries ist die heute verbreitetste Volkskrankheit; sie schädigt die Entwicklung des Kindes, beeinflußt die Schul- und Militärtauglichkeit und begünstigt die Infektionskrankheiten.

2. Ihre Bekämpfung ist notwendig und ohne zu große Belastung der Gemeinde möglich.

3. Neben der Aufklärung in der Schule und in den Lehrerbildungsanstalten wird als Endziel die zahnärztliche Behandlung der

Volksschulkinder, die der unbemittelten auf Kosten der Gemeinde, erstrebt.

4. In großen Städten sind, den Schulärzten koordiniert, Schulzahnärzte im Hauptamt, in kleinen Städten im Nebenamt, anzustellen. Landkreise vereinigen sich und besolden den Schulzahnarzt im Hauptamt gemeinsam.

5. Die systematische Behandlung der Volksschulkinder ist nur in der städtischen Schulzahnklinik möglich.

6. Allen Veranstaltungen der Ferienkolonien, Kindergärten, Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Waldschulen, Rettungs-, Erziehungs- und Waisenhäusern, kann nicht dringend genug empfohlen werden, nur Kinder mit gesundem Mund aufzunehmen oder doch auf einer sofortigen Behandlung des kranken Mundes zu bestehen. Auch die Hilfsschule kann ihre Ziele nur durch ein Zusammenarbeiten mit der Schulzahnklinik völlig erreichen.

7. Die systematisch durchgeführte zahnärztliche Behandlung aller Volksschulkinder ist ein wesentliches Hilfsmittel zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten und zur Verhütung der Tuberkulose. Die rationell betriebene Schulzahnklinik ist deshalb eine zweckmäßige Anstalt, der Tuberkulose vorzubeugen und sie zu bekämpfen.

8. Der Erfolg der Schulzahnklinik für das Kind ist sofort, der für die Allgemeinheit in wenigen Jahren nachweisbar.

Kostenanschlag einer Schulzahnklinik.

Auf keinem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege lassen sich mit verhältnismäßig geringen Mitteln so durchgreifende Erfolge erzielen, als bei der Zahnpflege der Schuljugend. In Straßburg ist durch die Praxis nachgewiesen, daß die Gesundheit der Kinder durch die zahnärztliche Behandlung wesentlich gehoben wird, daß die Zahnpflege in der Schule ein Hilfsmittel zur Verhütung von Infektionskrankheiten und zur Bekämpfung der Tuberkulose ist. Das ausgegebene Geld kann im Interesse der Volksgesundheit nicht besser verwendet werden. Unsere Zahlen reden eine verständliche Sprache.

Es wurden Kinder untersucht		Kinder behandelt	mit Füllungen	und Extraktionen
im 1. Jahr	5343	2666	699	2912
im 2. Jahr	6000	4967	4832	6530
im 3. Jahr	4372	6828	7065	7985
im 4. Jahr	834	7491	8340	8552
im 5. Jahr	8535	5849	7476	7134
Summa in 5 Jahren	25984	27801	28412	33113

Zu unentgeltlicher Behandlung sind in der Stadt und ihren Vororten alle Straßburger Volksschulkinder berechtigt und das waren:

	im Rechnungsjahr	Kleinkinderschule	Volksschule	Im ganzen
Stand am 31. März	1903	4381	12738	17119
	1904	3986	13068	17054
	1905	4265	13808	18073
	1906	4259	14348	18607
	1907	4371	14763	19134

Die Kosten betrugen:

1902	1903	1904	1905	1906
2300 Mk.	2750 Mk.	5430 Mk.	6700 Mk.	8550 Mk.

Der Etat für das Jahr 1907 setzt sich wie folgt zusammen:

I.	Reinigung und Wäsche:	
	Putzfrau	240 Mk.
	Putzmaterial	50 »
	Waschen von monatl. 60 Röcken, à 0,40 Mk.	288 »
	Desgleichen monatlich 100 Handtücher	72 »
		650 Mk.
II.	Instrumente	300 »
III.	Füllungsmaterial	500 »
IV.	Arzneien	150 »
V.	Bureaukosten	160 »
VI.	Heizung, Beleuchtung, Wasser	150 »
VII.	Reparaturen	200 »
VIII.	Zahnbürsten für arme Kinder	125 »
IX.	Verschiedenes	165 »
X.	Gehälter:	
	1. Assistent	3200 »
	2. Assistent	2700 »
	Diener	700 »
	Summa:	9000 Mk.

Für 1908 sind 10000 Mk. vorgesehen.

Die zahnärztliche Behandlung der Volksschulkinder wird, wie die Erfahrung bestätigt, in einer größeren Stadt nicht mehr wie eine Mark pro Jahr und Kind kosten.

Zu den Leitsätzen Jessens fügte die Berliner Vereinigung für Schulgesundheitspflege einen weitern hinzu, welcher die Notwendigkeit der Mitwirkung der Lehrer bei den Bestrebungen Jessens betont:

»Ein voller Erfolg ist ohne Mitarbeit der Lehrerschaft nicht möglich. Dieselbe darf jedoch nicht untergeordnete äußere Tätigkeiten umfassen, sondern muß in einer geregelten Fürsorge bestehen.«

Anschließend an den Vortrag Jessens sprach Zahnarzt Schroeder-Cassel über das Thema:

Mundatmung der Schulkinder und die orthopädische Behandlung derselben in der Schulzahnklinik.

Das Resultat seiner klinisch-therapeutischen Ausführungen faßte der Referent in folgende Thesen zusammen:

Die freie Nasenatmung ist eine unbedingte Notwendigkeit zur gesunden Entwicklung des jugendlichen Körpers.

Die normale Nasenatmung hat eine größere Bedeutung für die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen, als wohl im allgemeinen bis jetzt angenommen wird.

Bei ungenügender Nasenatmung oder gar Mundatmung ist eine gesunde Entwicklung des Brustkorbes, der Lungen, des Herzens nicht möglich; ebenso leidet die Sprache, der Geist und das Gehör.

In der Schule, wo der Lehrer die körperliche und geistige Veranlagung seiner Schüler am besten beurteilen kann, wäre es von größter Wichtigkeit, möglichst frühzeitig die mit schlechter Nasenatmung behafteten Kinder dem Schularzt zur Untersuchung zu überweisen, damit die freie Nasenatmung auf operativem Wege oder durch die orthopädische Gaumenerweiterung nach Schroeder wieder hergestellt wird.

Eine wertvolle Ergänzung fanden die Vorträge Jessens und Schröeders in der

Ausstellung für Schulzahnhygiene,

welche eine Übersicht bieten sollte über alles, was bisher in Deutschland auf dem Gebiete der Schulzahngesundheitspflege geschehen ist. Um die Ausstellung verdient machte sich namentlich Zahnarzt Köhler in Darmstadt, der auch eine Festschrift herausgab: »*Die Schulzahnklinik der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt* 1902—1908«. Festschrift zur IX. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 9., 10. und 11. Juni in Darmstadt.

Die Ausstellung wurde beschickt von den Schulzahnkliniken in Altona, Dresden, Nordhausen, Straßburg, Volkszahnklinik Essen, Verlag Rudolf Beust-Straßburg, Breslauer Zahnärztliche Gesellschaft, Verein Hessischer Zahnärzte, Privatdozent Dr. Reich, Königl. Zahnärztliches Institut Marburg, Prof. Dr. Jessen-Straßburg i. E., Zentralstelle für Zahnhygiene-Dresden, Wolpe-Offenbach, Dr. Senn-Zürich, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Warnekros, Dr. med. Röse-Dresden, Guttmann-Breslau, Carow-Berlin, E. Herbst-Bremen, Schröder-Cassel, Zimmer-Greifswald, Markuse-Berlin, Hofrat Prof. Pfaff-Leipzig, K. Witzel-Dortmund, Prof. Dr. J. Witzel-Essen, Dr. Ritter-Berlin.

Sie wurde eröffnet Mittwoch, den 10. Juni 1908, vormittags 8½ Uhr, mit erläuternden Vorträgen durch die Herren Aussteller. Die Ausstellung war in folgende Gruppen geteilt:

Saal I: Abteilung I. Modelle und Präparate, darstellend:
1. die Entwicklung der Zähne;
2. Gebiß mit fertigen normalen Zähnen;

3. Erkrankungen der harten und weichen Zahnsubstanzen;
4. die Nebenhöhlen des Schädels, welche durch Zahnkrankheiten in Mitleidenschaft gezogen werden können;
5. Geschwülste der Mundhöhle, durch kranke Zähne verursacht;
6. Erkrankungen der Mundschleimhaut;
7. die Erhaltung tiefkariöser Zähne durch die Füllung.

Saal II u. III: Abteilung II. Apparate und Modelle, die Stellungsanomalien der Kiefer und Zähne sowie ihre Behandlung darstellend.

Modelle, Tabellen, Abbildungen und Pläne von Schulzahnkliniken, Wandtafeln für den Unterricht in der Schulzahnpflege, Merkblätter für Zahnhygiene, Jahresberichte usw.

Der dritte Verhandlungstag war der **Schularztvereinigung** gewidmet. Die Verhandlungen begannen am Donnerstag, den 11. Juni, um 10 Uhr.

Der erste Teil wurde durch Geschäfte in Anspruch genommen, wie **Festsetzung der Statuten** und **Bestellung des Vorstandes.**

In einem einleitenden Votum erläuterte Prof. Leubuscher als Tagespräsident den Zweck und die Ziele des neu zu konstituierenden Vereins.

Er wies darauf hin, daß zurzeit etwa 1400—1500 Schulärzte in Deutschland tätig seien, der Besuch der Versammlungen des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege aber von Jahr zu Jahr abnehme. Vielleicht sei daran eine gewisse Kongreßmüdigkeit schuld, vielleicht aber auch der Umstand, daß im Vereine selbst vorzugsweise Themata zur Behandlung kämen, die dem Interessenkreise der Schulärzte etwas ferner liegen.

Die Fortschritte der Schulgesundheitspflege wurden berührt, aber der Mangel einer einheitlichen Organisation und Durchführung des schulärztlichen Dienstes hervorgehoben. »Zwei Orte mit einer ganz gleichen Institution unter gleichen Verhältnissen existieren nicht.« Das hemmt aber die Wirksamkeit der Organisation überhaupt. Auch kann der einzelne Arzt den in sich geschlossenen Korporationen der Lehrer und den Verwaltungsorganen gegenüber Verbesserungen und Bestrebungen im Interesse einer weiteren Entwicklung der Schulhygiene nur schwer durchsetzen, die Initiative der Ärzte wird an Gewicht ge-

winnen und die Behörden werden mehr Gehör schenken, wenn Begehren, Wünsche und Anregungen von einer Zentrale, von einer starken Organisation ausgehen.

Die Honorarverhältnisse lassen auch zu wünschen übrig, ausreichend sind die Honorare nur an wenigen Orten, an vielen aber lächerlich gering. Auch in dieser Richtung kann von einer Organisation manches erreicht werden.

Aus dem Gefühl heraus, durch engeren Zusammenschluß die wissenschaftlichen, praktischen und wirtschaftlichen Ziele der Schulärzte zu fördern, ist der Gedanke der Gründung eines Vereins entsprungen. Auf eine vorläufige Anfrage hin haben sich bis jetzt 220 Ärzte angemeldet.

Nach der Ansprache Leubuschers werden die Statuten verlesen und beraten. Mitglieder des Vereins können in Deutschland approbierte Ärzte werden. Der Jahresbeitrag beträgt 5 Mark, darunter 3 Mark an den Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege. Wer also dem schulärztlichen Verein beitritt, erwirbt sich damit auch die Mitgliedschaft beim Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege. Der Vorstand wird nach dem territorialen Prinzip, nicht nach dem Grundsatze bestellt, Leute in die Exekutive zu wählen, die nicht nur den Willen, sondern auch die Fähigkeit besitzen, die Bestrebungen des Vereins mit Energie und Sachkenntnis zu fördern.

Tüchtige Leute können und werden ja dabei gewiß auch hineinkommen, aber der Grundsatz der Territorialität ist selbst vom Gesichtspunkte der Agitation für den Verein aus falsch. Es ist gar nicht gesagt, daß die Leute, die aus bestimmten Gebieten in den Vorstand hineinpraktiziert werden, auch die besten Agitatoren für die Sache in ihrem Gebiete seien. Die beste Agitation ist selbstredend die wirksame Tätigkeit jedes einzelnen Schularztes an dem Platze, an den er hingestellt wird. Der Vorstand hat ganz andere Aufgaben zu erfüllen. Er soll aus neun Mitgliedern zusammengesetzt sein. Die weiteren Bestimmungen der Statuten bieten kein besonderes Interesse. Als Präsident wurde Leubuscher gewählt.

Die Frage der Schaffung eines besonderen Preßorgans wurde diskutiert, aber vorläufig davon Abstand genommen, weil man über den Umfang der Kosten noch im Unklaren ist. Die Frage, ob es wirklich nötig sei, immer wieder neue Preßerzeugnisse auf den Markt zu bringen, während bereits bestehende dem

Zwecke, den man verfolgt, durchaus gerecht werden, wurde in der Versammlung leider mit keinem Worte berührt.

Die Gründung des Vereins ist wohl verständlich; einzelne Auspizien, unter denen die Gründung erfolgte, sind es allerdings weniger, denn sie scheinen uns destruktiver, nicht konstruktiver Natur zu sein und gehen leider in der persönlichen Richtung, welche für den Verein der Schulärzte ebenso verhängnisvoll werden könnten, wie sie es für den Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege sind. Der Standpunkt, an dem festgehalten wurde, daß nur in Deutschland approbierte Ärzte Zutritt zum Verein haben sollen, ist gewiß auch nicht weitsichtig im Interesse einer Stärkung der Bestrebungen der Schulärzte überhaupt. Man hat Gründe für die Bestimmung angeführt, diejenigen, die wir hörten, sind wenig stichhaltig und auch nicht erwähnenswert. Wir drücken die Hoffnung aus, daß der Verein, von starker Hand geleitet, doch seine grundsätzliche Zweckbestimmung erfülle, und daß auch mit der Zeit die jetzt hervortretende ängstliche Zurückhaltung einer liberaleren Auffassung Platz mache. Damit allein wird die Entwicklungsfähigkeit verbürgt, daß ein freundnachbarschaftlicher Verkehr zum regen Gedankenaustausch anspornt.

Anschließend an den geschäftlichen Teil folgten die Vorträge von Sanitätsrat Dr. Cuntz-Wiesbaden und Stadtarzt Dr. Oebbecke-Breslau: **„Über einheitliche Regelung des schulärztlichen Dienstes“.**

Cuntz faßte seine Ausführungen in folgende Leitsätze zusammen:

1. Die Bestrebungen und Erfolge der schulärztlichen Tätigkeit werden nur dann für das gesamte Schulwesen wie für die Gesamtheit der Bevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung sein, wenn die Schulärzte nach einheitlichen Grundsätzen und in gleichmäßiger Weise arbeiten.
2. Die von der Kommission des Internationalen Schulhygienekongresses in Nürnberg ausgearbeiteten Bestimmungen (siehe *Gesunde Jugend* 1907, Bd. VII, H. 2) enthalten die Hauptrichtlinien für den schulärztlichen Dienst. Es ist dringend geboten, daß sie überall in Deutschland möglichst genau befolgt werden.
3. Die Frage, ob Schularzt im Hauptamt oder Nebenamt, ist zurzeit noch nicht entschieden; sie ist abhängig von der geforderten Arbeitsleistung und von lokalen und persönlichen Verhältnissen.

Oebbecke berührte namentlich auch die Anregung auf Einführung einheitlicher Dienstformulare. Da die von ihm auf-

gestellten Leitsätze und die Kommentare von Cuntz und Oebbecke bereits in *dieser Zeitschrift* zum Abdruck gelangt sind (Jahrgang 1907, *Der Schularzt* Nr. 7, S. 463 ff.), kann auf eine nochmalige Reproduktion verzichtet werden.

Abgesehen von den Versammlungen hatten die Teilnehmer des Kongresses reichlich Gelegenheit, ihren Wissenstrieb zu befriedigen. Zur Besichtigung standen offen: Das neue Bezirksschulhaus in der Emilstraße, das Schulhaus mit dem Schulgarten der Victoriaschule (höhere Mädchenschule und Lehrerinnenseminar), die Stadtmädchenschule III, Bessungerstraße 67, die Mittelschule II, Karlstraße 107, und zwar das Schulgebäude und der Schulgarten, sowie die ganz neu hergerichtete landwirtschaftliche Fortbildungsschule.

Offen standen im ferneren, auch während des Betriebes: Die Schulzahnklinik und die Ernst-Ludwigs-Heilanstalt von Dr. med. Lossen, Steinstraße 23. Am Donnerstag nachmittag konnte die Anstalt für Epileptische bei Niederramstadt besucht werden.

Die Leistungen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts wurden in zwei Ausstellungen vorgeführt, in der Stadtknabenschule I und in der Knabenhandarbeitsanstalt, Stiftstraße 20.

Auf alle Einzelheiten einzutreten ist nicht möglich. Große Anziehungspunkte bildeten die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, die orthopädische Ernst-Ludwigs-Heilanstalt, namentlich soweit sie auch Schulzwecken dient, und die Knabenhandarbeitsanstalt.

Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule wurde im Jahre 1889 von dem Oberbürgermeister Ohly gegründet. Sie hat die Aufgabe, die aus der Schule entlassenen Mädchen durch Belehrung, Beispiele und Übung für die Aufgaben der Hauswirtschaft zu befähigen, und steckt sich deshalb folgende Lehrziele:

1. In den Nadelarbeiten: Anfertigung und sachgemäße Ausbesserung der gesamten Leib- und Bettwäsche, Ausbessern von Kleidungsstücken, Anfertigung eines einfachen Oberrockes und entsprechender Jacke.
2. Im Bügeln: Die Schülerinnen sollen das Bügeln ungestärkter und gestärkter Wäsche erlernen.
3. Im Kochen, Waschen und Putzen: Die Kochschule soll

ihren Schülerinnen theoretische und praktische Kenntnisse der Hauswirtschaft vermitteln, vor allem aber sie mit wenig Mitteln und geringem Aufwande einfach, nahrhaft und schmackhaft kochen lehren. Als Grundlage dient eine vollständig ausgearbeitete Lehrstoffverteilung, welche für jeden Kursustag den Speisezettel und auch die durch ihn bedingten theoretischen Besprechungen und Berechnungen bestimmt.

4. Im Rechnen und Geschäftsaufsatz: Im Rechnen werden Aufgaben aus dem Gebiete der Hauswirtschaft behandelt und bei dieser Gelegenheit die Grundrechnungsarten, die Bruchrechnung und die bürgerlichen Rechnungsarten wiederholt. Auch die Arbeiterversicherungsgesetze werden besprochen und außerdem erhalten die Schülerinnen Anleitung zur Führung eines Haushaltungsbuches (das Haushaltungsbuch ist recht praktisch eingerichtet. Ref.). Die Geschäftsaufsätze berücksichtigen besonders die verschiedenen beruflichen Tätigkeiten der Frau.

Die Unterrichtsstunden liegen im Kochen, Waschen und Putzen täglich vormittags von 8—12 Uhr, in den übrigen Unterrichtsgegenständen zwischen 2—7 Uhr.

Um jedoch auch Mädchen und Frauen, denen durch Erwerbstätigkeit tagsüber der Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule unmöglich gemacht wird, Gelegenheit zur Aneignung hauswirtschaftlicher Ausbildung zu geben, werden seit dem Jahre 1893 besondere Abendkurse im Kochen, Einmachen und Backen abgehalten. Den Teilnehmerinnen wird auch Unterweisung im Nähen, Flicke nund Stopfen erteilt. Die Unterrichtsstunden für diese Kurse, welche im Schuljahre 1907/08 in der Zeit vom 5. August 1907 bis zum 28. März 1908 stattfanden, lagen zwischen 6—10 Uhr abends.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen betrug 262; auf die Tageskurse entfielen 172, auf die Abendkurse 90 Besucherinnen, darunter 11 Frauen. Sie stammten zum überwiegenden Teil aus Taglöhner- und Fabrikarbeiterfamilien, zum kleineren Teil aus den Familien selbständiger Handwerker, kleiner Kaufleute und Unterbeamten. Die Abendkurse wurden zum größten Teil von Arbeiterinnen besucht.

Zum Zwecke des Unterrichts stehen zurzeit in drei Schulen, die als Zentren der entsprechenden Stadtgebiete zu betrachten sind, die nötigen Räume und Einrichtungen zur Verfügung (Küche,

Wäscheraum, Nähraum, Bügelraum). Die Räume in der Mittelschule II wurden mit Beginn des Schuljahres 1908 bezogen und sind hinsichtlich Platz, Beleuchtung, Lüftung und innerer Ausstattung aufs zweckmäßigste eingerichtet.

Der Unterricht wird das ganze Jahr hindurch erteilt mit Ausnahme der Ferien, welche mit den Ferien der Volksschule zusammenfallen. Es entsteht so ein erheblicher Kostenaufwand. Zur teilweisen Deckung desselben bezahlen Schülerinnen aus Darmstadt monatlich 1 Mark, auswärtige dagegen monatlich 3 Mark Schulgeld. Für die Speisen, die die Schülerinnen in der Küche genießen, werden für jede Mahlzeit 10 Pfennige erhoben. Arme Schülerinnen erhalten Freistellen. Die Kosten werden von den Teilnehmerinnen nicht voll aufgebracht, die Stadt muß deshalb einen regelmäßigen Zuschuß leisten, der im Jahre 1907 9450 Mark betrug.

Im Lehrplan vermissen wir hygienischen Unterricht, der gerade an einer solchen Fortbildungsschule sich zweckmäßig einfügen würde. Allerdings übt der in der Fortbildungsschule erteilte hauswirtschaftliche Unterricht einen guten Einfluß auf das wirtschaftliche und gesundheitliche Leben der Familie aus (Ernährung, Reinlichkeit usw.). Er ist ein Stück praktischer Gesundheitspflege. Aus diesem Grunde haben wir auch die Einrichtung eingehender gewürdigt, obschon sie mit der Schulgesundheitspflege im engen Sinne nicht direkte Beziehungen hat.

Diese Beziehungen sind dagegen vorhanden bei der Ernst-Ludwigs-Heilanstalt, welche aus Privatmitteln errichtet wurde. In erster Linie interessierte die Versammlungsteilnehmer die orthopädische Abteilung.

In dem neuen Übungssaale, der von imponierender Größe, hell, luftig und durch Linoleumbelag möglichst staubfrei ist, werden von den an schlechter Haltung leidenden Schulkindern orthopädische Übungen, speziell die von Professor Klapp-Berlin angegebenen Kriechübungen ausgeführt. Sie haben den Zweck, die Wirbelsäule zu mobilisieren und gleichzeitig vorwiegend die Rückenmuskulatur zu kräftigen, während die in dem unteren Saale aufgestellten Zander-Apparate mehr dazu dienen, die Gesamtmuskulatur zu kräftigen, die Zirkulation anzuregen usw. Bei der Häufigkeit der seitlichen Rückgratsverkrümmung und ihrer großen Bedeutung ist nicht genug anzuerkennen, daß schon vor längerer Zeit die Stadt von dem Besitzer der Anstalt das Anerbieten er-

halten hat, die armen Kinder dort gratis behandeln zu lassen, wenn Lehrer und Schularzt eine prophylaktische, dann freilich auch über die ganze Schulzeit sich erstreckende Kur für angezeigt halten. Die Überwachung der Übungen ist einer von Professor Mikulicz und Fräulein Tomaczewski ausgebildeten Lehrerin übertragen. Im gleichen Saale ist ferner ein ganz neues System (Trenauer) für Heißluftapplikation aufgebaut, das elektrisch betrieben, allen Anforderungen an Exaktheit, Sauberkeit und genauer Dosierbarkeit der jeweilig anzuwendenden Wärmegrade entspricht.

Die weiteren Einrichtungen kommen für die Behandlung der Schulkinder weniger in Betracht; da sie aber in dem Heilplan doch auch in geeigneten Fällen von Bedeutung sein können, ist eine Berücksichtigung wohl angebracht.

Im Anschluß an den neuen Übungssaal ist ein geeigneter Platz zu Licht, Luft- und Sonnenbädern eingerichtet und daran reiht sich ein geradezu idealer Baderaum. Er enthält Dampfbad, Dampfdusche, Licht-, Wannenbäder, Duschekatheder für einfache und schottische (wechselwarme) Duschen, fließendes Fußbad, Halbbäder und elektrisches Bad in elegantester Ausstattung.

Weiterhin sind zu erwähnen die mit sämtlichen Apparaten für Elektrotherapie, Röntgenphotographie usw. ausgestatteten Zimmer sowie die mit Bestrahlungsapparaten für lokale Lichttherapie, Lichtbädern, elektrischen Vierzellenbädern und ähnlichem versehenen Kabinen. Neben dem unteren Übungssaale sind die Räume für Einzelinhalation und Gesamtinhalation. — Ganz neu angeschlossen sind zwei pneumatische Glocken, die in erster Linie der Behandlung von Lungenemphysem dienen. Weiter folgen die Kohlensäurebäder, nochmals Lichtbäder und ein großer Raum für Kaltwasserprozeduren.

In der Klinik, die in erster Linie zur Aufnahme von Unfallversicherten und Invaliden bestimmt ist, gibt es eine Reihe von Privatzimmern erster und zweiter Klasse. Auch in diesem Gebäude sind noch große Räume für elektrische Heißluftbäder, elektrische Bäder, Vibrationsmassage usw. vorhanden. Besondere Beachtung aber verdient dort der Operationssaal. Die Einrichtungen desselben entsprechen allen Anforderungen modernster Wissenschaft, und in seiner freundlichen, strahlenden Helle, mit seinen Marmorbecken, dem Oberlicht, der künstlichen Seitenbeleuchtung und großer Spiegelrandverglasung wirkt er auch recht vornehm.

Die Anstalt verdient alles Lob, und ganz besonders begrüßenswert ist es, daß sie sich in den Dienst der Schule stellt. Gewiß wäre das Bedürfnis nach solchen Institutionen noch an vielen anderen Orten vorhanden, spielt doch die Rachitis als Quelle skoliotischer Verkrümmungen eine verhängnisvolle Rolle in fast allen Ländern. Auch die habituellen Skoliosen sind nicht allzu selten. Über eine ähnliche Einrichtung verfügt übrigens Mainz, und es ist nur zu hoffen, daß das gute Beispiel nachgeahmt werde.

Ein Anziehungspunkt für die Besucher war dann auch die Landesausstellung für angewandte Kunst. Der Wohnungspolitiker konnte dort sehen, wie man dem wenig Begüterten, sei es auf dem Wege des Genossenschaftsbaues oder des kommunalen Baues ein einfaches, zweckmäßig eingerichtetes, billiges Heim zur Verfügung stellen könne. Der Schulhygieniker aber, der die psychische Einwirkung auf das Kind nicht unterschätzen darf, konnte sehen, wie es möglich sei, mit wenig Aufwand auch dem Schulzimmer den Charakter der Wohnlichkeit zu verleihen!

Mit kritischen Bemerkungen haben wir unseren Bericht begonnen, nicht ohne etwas »attisches Salz« können wir ihn schließen.

Dem aufmerksamen Leser ist wohl kaum entgangen, daß für die Themata: »Die Hygiene der höheren Mädchenschulen« und »Vorzüge und Nachteile der Internate« nicht weniger als »sechs« Redegewandte sich abmühten, der Versammlung den Stoff mundgerecht zu machen, während für das Thema: »Einheitliche Gestaltung des höheren Unterrichts usw.« Professor Griesbach sich den ersten und einzigen Platz reserviert hatte.

Es beschlich uns das Gefühl, daß die beiden ersten Themata sehr leicht hätten zusammengezogen und durch drei Redner vertreten werden können, daß es aber wünschenswert gewesen wäre, zum dritten Thema einmal eine andere, gegnerische Meinung oder wenigstens einen Pädagogen ausführlicher sprechen zu hören.

Auf alle Fälle wird man sich für die Zukunft etwas Beschränkung auferlegen und die Vortragssitzungen auf den Vormittag allein verlegen müssen. Nachmittagssitzungen sind zwar ein löbliches Zeugnis für den guten Willen zur Tat, doch ist zum Leidwesen der Referenten, des Vorstandes und gewissenhafter Kongreßbesucher der Geist meistens willig, das Fleisch aber schwach.

Auch für die Kongreßbesucher gilt das hygienische Gesetz der geistigen Ermüdung bei überspannten Anforderungen. Dieser zwingenden Logik darf man sich namentlich bei einem Schulhygienekongreß nicht verschließen. Auch kommt hinzu, daß die Zeit gern benutzt wird, um interessante Einrichtungen wirklich kennen zu lernen, sich mit den Lokalverhältnissen einigermaßen vertraut zu machen und im ungezwungenen geselligen Verkehr Verbindungen anzuknüpfen und wertvolle Anregungen auszutauschen! Man wird gewiß die Erfahrung sprechen lassen!

Zum Schlusse drücken wir den Wunsch aus, daß die Schulgesundheitspflege fernerhin in Deutschland ihre Pflanzstätte finde, von der aus treffliche Samenkörner in alle Welt zerstreut werden!

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über Schulreformbestrebungen.

Referat
von Frl. E. Schäppi an der XIV. Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins am 27. Juni 1908 in Zürich.

Die Referentin verlangt von der Schule, daß sie jedes ihrer Kinder nach seiner ganzen Begabung erkenne, nicht bloß nach seinen Verstandesanlagen; daß sie bei ihrer Ausbildung die verschiedenartige Begabung berücksichtige, also die Entwicklung der Befähigten wie die Entwicklung der Schwachen, aber auch die so verschiedene Befähigung im ganzen, also in Kunst, in Handarbeit, in Sprache, im Charakter usw., und jedes dementsprechend fördere; daß sie ihre Kinder durch Selbstbetätigung sich entwickeln lasse, nicht durch bloßes Zuhören und Zusehen, und endlich, daß sie mehr als bisher die Bildung des Charakters pflege. Die Schule kann aber diesen Forderungen nicht in der umfassenden Weise, wie es für die allseitige Entwicklung derselben notwendig ist, gerecht werden, weil die einzelne Lehrkraft zu viele Kinder in einer zu beschränkten Zeit und unter zu beschränkten Bedingungen zu überwachen hat. Wer sich seine fünfzig Schüler vorstellt und dazu den fünfzigfachen Rechen-, Schreib- und Sprachunterricht, der wird kaum dazu kommen, daß er in jedem dieser Fächer jedes Kind seiner Kraft entsprechend fördern könnte. Die Massenerziehung macht ein solches Eingehen unmöglich. Auch die Selbstbetätigung ist auf Schritt und Tritt gehemmt. Wie viel möchte ein Kind von seinen Erlebnissen, von seinem Denken

erzählen, und immer müssen wir »Stop« sagen, damit andere auch an die Reihe kommen. Auch die Charakterbildung scheitert an der Masse. Die Vielheit der Kinder läßt uns nur sehr langsam einen Einblick in die sittliche Veranlagung der einzelnen gewinnen. Die Vielheit verdeckt ferner manche Beweggründe des kindlichen Tuns, so daß wir eben der gesamten sittlichen Veranlagung zu wenig gerecht werden können. In der Schulausbildung ist einem großen Teil der Bevölkerung heute noch Rechnen, Lesen, Schreiben die Hauptsache. Sie sieht nicht ein, daß Ausbildung des Geistes und der Seele die Erlernung des Berufes fördert und den Segen der Arbeit schafft: die Freude an derselben.

Die Referentin erklärt, daß es unpädagogisch, unpsychologisch und unökonomisch ist, wenn die Volksschule in den ersten drei oder sechs Jahren mit Massen arbeiten muß, und erst in den letzten zweien oder dreien mit Gruppen von annehmbarer Stärke. Frl. Schäppi postuliert deshalb ein Hinausschieben des Schuleintrittes bis zum zehnten Altersjahr, d. h. einen sich vom sechsten bis zehnten Altersjahr erstreckenden Unterricht, der mehr die körperliche Ausbildung im Auge hätte, und erst von da an den eigentlichen Schulunterricht. Dieses Alter wäre der Verstandesentwicklung wegen günstiger. Die ersten drei bis vier Jahre wären für die Ausbildung der Sinne und der Sprache zu verwenden. Dafür müßte der Schreibunterricht nach dem vierten Schuljahr wandern, Lesen nach dem zweiten und abstraktes Rechnen nach dem dritten.

Die für die Diskussion kurz bemessene Zeit brachte noch eine Fülle von Anregungen, so daß beschlossen wurde, Schulreformfragen auch weiterhin auf der Traktandenliste zu belassen und deren Besprechung in der »*Lehrerinnen-Zeitung*« fortzusetzen.

Über Unterweisung und Erziehung der Schuljugend in der Gesundheitspflege

lagen dem Ärztetag in Danzig folgende Thesen vor:

1. Die heranwachsende Jugend muß durch die Schule mit den Regeln der Gesundheitspflege vertraut gemacht werden. Ein richtiges Verständnis der Gesundheitspflege ist die Vorbedingung für die zweckmäßige Anwendung derselben. Diese trägt zur Hebung der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt bei und nährt dadurch den Volksreichtum.

2. Bei der Ausbildung aller Lehrkräfte für die Volksschulen und die höheren Schulen muß die Gesundheitspflege einen besonderen Unterrichtsgegenstand bilden. Zu diesem sind in erster Linie die Ärzte berufen, welche durch ihre Ausbildung und ihren Beruf Gewähr dafür bieten, daß dieser Unterricht ein zweckmäßiger ist.

3. Bei jedem geeigneten Unterrichtsstoff sind die Schüler auf die Gesundheitspflege hinzuweisen und zur dauernden Betätigung ihrer Regeln anzuhalten. In die Lesebücher sämtlicher Schulen sind geeignete Kapitel über die Gesundheitspflege aufzunehmen.

4. Ein besonderer Unterricht über Gesundheitspflege ist hauptsächlich für ältere Schüler wünschenswert. An Schulen mit Fachlehrsystemen ist der Unterricht in der Gesundheitspflege durch eigene Fachlehrer, womöglich durch Ärzte, zu erteilen.

5. Behufs zweckmäßiger Durchführung, Unterweisung und Erziehung der Schuljugend ist die Mitwirkung der Ärzte in den Schulbehörden erforderlich.

In der Diskussion forderte Dr. Cohn (Charlottenburg), der hygienische Unterricht dürfe nur von Ärzten erteilt werden. Die Lehrer seien dazu in keiner Weise geeignet. Gerade in Lehrerkreisen wären die Anhänger der Naturheilmethode und des Kurpfuschertums vielfach zu finden. Der Redner beantragte in These 4 den Passus, der sich auf Erteilung des hygienischen Unterrichts durch Fachlehrer bezieht, zu streichen. Dieser Antrag ward mit großer Mehrheit angenommen, ebenso ein Antrag desselben Redners, dahingehend, daß bei Herstellung der Lesebücher die Mitwirkung des Arztes erforderlich sei, und daß beim hygienischen Unterricht Ratschläge in bezug auf Behandlung von Krankheiten ausdrücklich zu untersagen seien. Den breitesten Raum in der Debatte nahm die Frage ein, ob in der Schule sexuelle Aufklärung zu erteilen sei. Ein Antrag Dr. Schayer: »Der Ärztetag möge beschließen, die Frage der Mitwirkung der Schule bei der sexuellen Aufklärung ist noch nicht spruchreif« fand mit allen gegen 44 Stimmen Annahme. — In bezug auf die Schularztfrage nahm die Versammlung mit großer Majorität folgenden Beschluß an:

»Unter Ablehnung der Thesen, die den Schularzt im Hauptamt fordern, erklärt der Deutsche Ärztetag: Die Frage, ob Schulärzte im Hauptamte oder Nebenamte anzustellen sind, ist zurzeit noch nicht entschieden. Ihre Lösung ist abhängig von der geforderten Arbeitsleistung, von lokalen und persönlichen Verhältnissen.«

Der 9. Deutsche Kongreß für Volks- und Jugendspiele in Kiel vom 19.—21. Juni 1908.

Der Kongreß wurde eröffnet vom Vorsitzenden des Zentralausschusses, Abgeordneten von Schenckendorff-Görlitz. Die Versammlung in herzlicher Weise begrüßend, führt er aus, daß bei allen Kulturvölkern im Laufe des letzten halben Jahrhunderts sich eine Minderung an Kraft, Widerstand und Leistung zeige. Dadurch ist aber die Volksgesundheit bedenklich in Mitleidenschaft gezogen; das alte Gleichgewichtsverhältnis im Menschengeschlecht ist gefallen und ein anderes zwischen Körper und Geist hat sich noch nicht herausgebildet. Die uns zu Gebote stehenden Mittel sind natürliche Lebensweise und Mäßigkeit, vor allem aber regelmäßige gymnastische Schulung und kräftige Bewegung in freier Luft. Sie sind die Grundbedingung für Arbeitskraft und Lebensfreude; im Zusammenhang stehen damit Volks- und Wehrkraft und dadurch der erfolgreiche Wettkampf der Völker im Ringen um geistige und wissenschaftliche Güter.

Kultusminister Dr. Holle führte in seiner Begrüßungsansprache u. a. folgendes aus: Ich bin dem Zentralausschuß von ganzem Herzen für die Einladung dankbar. Ihr zu folgen war mir eine angenehme Pflicht; denn die Unterrichtsverwaltung ist von jeher bestrebt gewesen — ich erinnere nur an den bekannten Spielerlaß des verewigten Kultusministers v. Gossler vom Jahre 1882 —, die körperlichen Übungen, die Volks- und Bewegungsspiele zu fördern, nicht nur in allen Schulen, von der Volksschule bis zur Hochschule, sondern sie ist namentlich bestrebt gewesen, von da aus auch die Betätigung aller dieser Übungen in allen Schichten und Kreisen des Volkes zu übertragen — mit welchem Erfolge? — das ist ja bekannt.

Auch für mich wird die Förderung dieser Aufgabe ein ganz besonderes Interesse bieten, und Sie können gewiß sein, daß ich, dem Wunsche meines hochverehrten Herrn Vorredners folgend, mich bemühen werde, gerade auf diesem Gebiete den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden. Ich wünsche dem Kongreß einen gedeihlichen Verlauf und besten Erfolg, damit auch durch seine diesjährige Beratung die körperliche und wissenschaftliche Tüchtigkeit des deutschen Volkes eine weitere Stärkung erfahren möge.

Prof. Dr. Schmidt-Bonn sprach über »Die Notwendigkeit der verbindlichen Spielnachmittage für die städtische Volksschuljugend«.

Redner ging aus von der erfreulichen Abnahme der Sterblichkeit in Deutschland. Dies günstige Ergebnis sei aber nicht gleichbedeutend mit Hebung der durchschnittlichen Lebensfülle, Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft im Volke. Die Erhebungen an unseren Volksschulen zeigen, daß es keine gesunde kräftige Jugend ist, die uns heute in unseren städtischen Volksschulen heranwächst. Hier muß mehr und anderes geschehen. Das Turnen allein genügt nicht: es bildet den Bewegungsapparat aus, aber nicht Lunge und Herz, wie dies das bewegungsfrohe Spiel im Freien tut. Ebensogut wie das Turnen muß auch das Spiel zu einer festen Einrichtung werden: jedem deutschen Knaben und Mädchen ist ein von Schularbeiten freier Spielnachmittag zu schaffen. Die Teilnahme daran sei ebensogut verbindlich zu machen wie das Turnen. Was alles auch von Regierungen, Behörden und Städten geschehen ist: die Spielbewegung in unseren Volksschulen gerät auf den toten Punkt; mit der Freiwilligkeit kommt man nicht weiter, wenn nicht die Teilnahme an den Spielen der Volksschulen zu einer für alle Kinder verbindlichen Sache gemacht wird.

Hieran schloß sich ein Vortrag von Dr. Knörr über: »Fortbildungsschulpflicht und körperliche Ertüchtigung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter«.

Redner wies einleitend daraufhin, daß in der heutigen Zeit Schule, Wirtschaftsleben und Politik die einzelne Individualität nicht mehr zu ihrem Rechte kommen lassen. Gerade für die schulentlassenen, in die gewerblichen und kaufmännischen Betriebe ein-

tretenden und mannigfachen beruflichen und sittlichen Gefahren ausgesetzten jungen Leute sei eine planmäßige geistige und körperliche Ertüchtigung von der größten Bedeutung. Diese führe sie zu persönlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit. Bisher aber sei nur etwa $^1/_6$ aller Fortbildungspflichtigen einer geordneten Körperpflege zugänglich gewesen; mehr als eine Million junger Leute zwischen 14—17 Jahren stehen dieser, für ihr ganzes weiteres Wohlergehen so wichtigen Frage teilnahmslos gegenüber. Das habe auch für die Wehrpflichtigkeit des deutschen Volkes die bedenklichsten Folgen. Da könne nur ein Eingreifen der Reichs- und Handelsgesetzgebung gründlichen Wandel schaffen. Mit der wünschenswerten allgemeinen Einführung der Pflichtfortbildungsschule in ganz Deutschland müsse auch die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die Leibesübungen obligatorisch zu machen. Dafür sei aber in der Woche bei der Überlastung der jungen Leute durch Geschäft oder Werkstatt, Schule und weite Wege kein Platz. Da müsse schon am Sonntag für eine gesunde körperliche Erholung die erforderliche Zeit geschaffen werden. Das bewahre die jungen Leute auch vor dem Besuche von Tanzlustbarkeiten, Gelagen und anderen größeren Gefahren an dem einzigen, ganz freien Tage der Woche.

Mit dem Kongreß waren Spiele einheimischer und fremder Schüler, Wettkämpfe und Vorführungen durch Spiel- und Sportvereine verbunden. E. v. Schenckendorff.

Kleinere Mitteilungen.

Über die Bedeutung der Schulzeugnisse vom Standpunkte des Arztes findet sich im »*Dresd. Anz.*« ein Aufsatz des Nervenarztes Dr. Satdelmann, dem wir folgendes entnehmen:

Die Schulzeugnisse, die Noten enthalten für die geistigen Leistungen eines Schülers, bewerten durch diese Noten die Folge des Einflusses von Unterricht, Erziehung, Verkehr, Ernährung usw. auf das Gehirn des Schülers. Manches junge Gehirn mag auf eine Art von Beeinflussung im Sinne der Noten besser reagieren als auf eine andere Art; eine gewisse Methode des Unterrichtens sagt einem anderen wieder besser zu als einem dritten. Auf eine Reihe von Schülern wirkt der laute Verkehr mit Kameraden sehr gut; bei anderen trägt er dazu bei, die versteckten Möglichkeiten noch mehr zurückzutreiben, so daß die Leistungen schlecht ausfallen.

Die Zensuren beurteilen eigentlich in den meisten Fällen die geistigen Reaktionsmöglichkeiten eines Schülers. Diese und nicht so sehr die ethische Seite sollte bei der Beurteilung von Zeugnissen noch mehr berücksichtigt werden. Es gibt Schüler, die eine schlechte

Betragensnote im Schulzeugnis haben. Warum? Weil sie durch zu reichliche Inanspruchnahme ihrer Kräfte in einen Zustand der Erschöpfung gekommen sind. Aus dem nämlichen Grunde lassen die intellektuellen Leistungen nach. Die geistige Ermüdung ist ein immer noch zu gering bewerteter Faktor. Es geschieht häufig genug, daß Schüler, die eine Zeitlang gut »mitkamen«, vielleicht sogar zu den besseren Schülern zählten, nachlassen in den Leistungen; daß sie nicht mehr aufmerken im Unterricht; daß Zerstreutheit und Zerfahrenheit sie zu unrichtigen Antworten bringt bei Fragen des Lehrers. Solche Schüler sind übermüdet. Allein diese Ermüdung wird zumeist nicht als solche erkannt; denn der Schüler fühlt sich nicht müde; er ist im Gegenteil sehr lebhaft und hat für alles Mögliche Interesse, fängt bald das, bald jenes an, nur auf den Lehrstoff in der Schule kann er sich nicht konzentrieren. Aber gerade dies sind die Zeichen der Gehirnermüdung.

Die leichte Reizbarkeit kommt durch die Ermüdung; die Lebhaftigkeit ist vorgetäuscht durch diese gesteigerte Erregbarkeit; die Unaufmerksamkeit und das Ausbleiben der geistigen Konzentration sind die Zeichen eines geistigen Verfalles. Nach solchen Stadien der leichteren Erregbarkeit kommt über kurz oder lang ein Stadium herabgesetzter Erregbarkeit; dann wird der Schüler faul, das heißt, er kann nicht mehr reagieren, er kann sich nicht mehr betätigen; er fühlt selbst Müdigkeit und hat das Bedürfnis, zu ruhen. Von anderen Zeichen dieser Ermüdung, wie Kopfschmerzen, mangelhafte Blutbildung und überhaupt den körperlichen Erscheinungen, soll hier nicht die Rede sein.

Wie unrichtig, einen solchen Schüler durch Tadel und Strafe zu behandeln; wie verkehrt, ihn durch Nachhilfestunden noch mehr in die Übermüdung zu treiben!

Übermüdete Kinder bekommen völlig andere Werturteile über ihre Eltern, Vorgesetzten und Spielkameraden. Die Übermüdung entlockt den Kindern für die Leute der Umgebung Bezeichnungen, die vorher nicht aus dem Kindermunde gekommen wären und dergleichen mehr. Wie eigensinnig und impulsiv im Handeln sind übermüdete Kinder. Der Ausdruck ihrer Übermüdung wird zur Betragensnote im Schulzeugnis. Es können Zeugnisse Veranlassung werden, daß Eltern ihren Jungen ganz von der Schule nehmen, wo er hätte lernen und sich für einen künftigen Beruf vorbereiten können, wenn ihn nicht Ermüdungszustände überfallen hätten. Mit dem Ausgleich der Ermüdung hätte sich die geistige Leistung und das Betragen gebessert.

Es gibt allerdings Kinder, denen stundenlanger Unterricht sehr nachteilig ist; bei ihnen zeigen sich bald die Anzeichen der Ermüdung. Hier müssen wir von einer Veranlagung sprechen, die zur Ermüdung neigt; von einer Ermüdungsanlage. Aber auch bei solchen Kindern gibt den Eltern das schlecht ausgefallene Schulzeugnis meist nicht Veranlassung, für das Kind eine andere Art von geistiger Beeinflussung, das heißt Unterricht zu suchen; sondern in Unkenntnis

der Sache wird das Kind durch ungerechtfertigten Tadel und durch vermehrte Arbeitslast seinem völligen Verfall entgegengetrieben. Denn die Kinder mit der Ermüdungsanlage sind es, die als Erwachsene zu Psychosen und Verbrechertum kommen.

Allein auch mancher erwachsene geniale Mensch hat in der Schule sehr schlechte Zeugnisse gehabt.

Welchen Wert haben also Schulzeugnisse? Schulzeugnisse können die Begabung nicht richtig bewerten, sondern nur die Leistung; und diese ist abhängig von der Veranlagung des Schülers und ihrer jeweiligen körperlichen und geistigen Beeinflussung. Muß eine schlechte Note immer sagen, daß ein Schüler dumm ist? Gewiß nicht. Die schlechte Note im Zeugnis kann gerade so gut aussagen, daß ein Kind vorübergehend in seiner Nerventätigkeit krankt, daß ein Kind ermüdet ist; daß es zu Hause nicht genug zu essen hat; daß die häuslichen Verhältnisse ungünstig sind usw.

Dies sieht aber nur der Kundige. Daß den Zeugnissen ein pädagogischer Wert zukommt, ist gewiß nicht zu bezweifeln. Allein die Schulzeugnisse sollen von den Eltern auch einmal von dieser anderen Seite aus betrachtet werden.

Über Rückgratverkrümmungen der Schulkinder sprach in einer Versammlung Prof. Dr. Köllisер. Wie die »*Leipz. N. Nachr.*« melden, führte der Vortragende u. a. aus, daß der Schreibakt besonders geeignet sei, bei Schulkindern Verkrümmungen der Wirbelsäule zu verursachen. Es seien nur zwei Arten von Kindern zu unterscheiden, solche, die schon vor dem Schuleintritt infolge englischer Krankheit bereits mit Skoliose behaftet waren, und solche, die mit gradem Rücken in die Schule kommen, die sich aber durch ungleichmäßige Belastung, durch einseitiges Tragen der schweren Schulmappe, schiefes Sitzen usw. diese Krankheit zuziehen. Es müsse nun das Augenmerk auf die richtigen Dimensionen der Schulbänke gerichtet werden. Weiter sei eine Abwechslung zwischen dem Sitzen und der Bewegung im Freien notwendig. Auch sei es unbedingt erforderlich, daß die Kinder in der Schule öfter einer ärztlichen Untersuchung unterzogen würden. Für die Ärzte sei es nämlich die Hauptsache, daß die Kinder ihnen im Anfangsstadium der Rückgratverkrümmung zugeführt würden, damit bei Zeiten vorbeugende Maßregeln getroffen werden könnten. Der Redner wandte sich dann noch der Behandlung der Skoliose in den einzelnen Stadien zu und empfahl für die Verkrümmungen ersten Grades orthopädische Gymnastik. Wünschenswert sei auch für Leipzig die Errichtung einer orthopädischen Klasse für die an der Rückgratsverkrümmung leidenden Kinder, wie zurzeit bereits eine derartige Schulklasse in Rom bestehe.

Über Sport und Schule hielt, wie wir der »*Frankf. Ztg.*« entnehmen, Dr. Gelhaar im Frankfurter Ärztlichen Verein ein Referat, dem er seine schulärztlichen Erfahrungen zugrunde legte. Als Ergänzung zum Turnunterricht hat die Schulbehörde in Frankfurt Turnspiele, Schwimmen und versuchsweise Freiübungen von fünf bis

zehn Minuten langer Dauer im Anschluß an die Pausen eingeführt. Für die Mädchenschulen fordert der Redner, an Stelle der das Gedächtnis belastenden Ordnungsübungen und Reigen, die Einführung eines Teiles der kalisthenischen Übungen. An den Turnspielen beteiligten sich in Frankfurt 57% aller Knaben und 45% aller Mädchen. Leider wird immer noch von seiten mancher Eltern (Einzelsöhnchen!) diesen Spielen die gebührende Anerkennung versagt. Gesundheitliche Störungen sind durch dieselben nicht beobachtet worden. Neben diesen Spielen kommen auch regelmäßige Wanderungen in Betracht, jedoch ist die Begeisterung in den Lehrerkreisen für diese erheblich gesunken infolge des Haftpflichtgesetzes und der Weigerung der Stadt, generell die Versicherung zu übernehmen. Vom Wassersport ist das Rudern nur für die oberen Klassen der höheren Schulen in Betracht zu ziehen, für die Bürger- und Mittelschulen aber nur das Schwimmen. Im Sommer 1907 schwammen 5497 Knaben aus 41 und 3640 Mädchen aus 33 Schulen. Der Redner stellte zum Schluß einige Forderungen auf in Bezug auf die Turnspiele: 1. die Zahl der Spielplätze in Frankfurt zu vermehren (mit Ausnahme des Günthersburgparkes und der Seehofwiese sind alle Spielplätze bis jetzt nur provisorisch); 2. die Turnspiele für alle gesunden Schüler und Schülerinnen an einem schul- und schularbeitsfreien Nachmittag im Sommer obligatorisch zu machen; als Ersatz für die Sommerspiele in der kühleren Jahreszeit, neben Fußball- und Hockeyspiel für die kräftigeren, regelmäßige Wanderungen für alle Kinder; 4. Förderung des Flußschwimmens nach Tunlichkeit.

Über die Kriminalität der jugendlichen Personen finden wir in der »*Deutsch. Jurist.-Ztg.*« (Nr. 7, 1908) die interessanten Zusammenstellungen Tischendorfs. Die relative Zahl der wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilten Jugendlichen (berechnet auf je 100000 Personen der strafmündigen jugendlichen Zivilbevölkerung) war durchschnittlich für die Jahre 1882—1888 = 506, für 1889—1892 = 669 und für 1893—1905 = 722. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung der relativen Kriminalität Jugendlicher in den letzten 25 Jahren; faßt man allerdings nur die letzten acht Jahre ins Auge, so ergibt sich, daß die Kriminalität seit 1898 nicht mehr gestiegen ist, in den letzten drei Jahren sogar etwas abgenommen hat. Durchschnittlich ist in den letzten acht Jahren die Kriminalität etwa auf der Höhe derjenigen von 1892 geblieben.

Der Deutsche Verein enthaltsamer Lehrer zählte im Jahre 1896 nur 28 Mitglieder; bis Ende 1906 stieg die Zahl auf 536, von denen, wie die »*Internat. Monatsschr. zur Erforschung des Alkoholismus*« mitteilt, auf Preußen 338, auf Sachsen 39, auf Württemberg 14 und auf Baden 7 Mitglieder kommen.

Tagesbeleuchtung der Schulzimmer. D. E. Quiesfeld veröffentlicht in der »*Prag. med. Wochenschr.*« (Nr. 13) die Ergebnisse photometrischer, mit dem Helligkeitsprüfer von Wingen ausgeführter Untersuchungen. Dieselben wurden während eines ganzen Jahres unter den verschiedensten Verhältnissen in fünf Schulgebäuden der Stadt

Rumburg vorgenommen. Es sollte die Brauchbarkeit der einzelnen Plätze für Unterrichtszwecke festgestellt werden. Als brauchbaren Platz bezeichnet Q. jenen, welcher selbst an absolut trüben Wintertagen morgens wie mittags eine Platzhelligkeit von wenigstens zehn Meterkerzen aufweist, gleichgültig ob dieselbe von direktem oder diffusem Tageslicht oder von reflektiertem Licht herrührt.

Auf Grund der gewonnenen Ergebnisse stellt Verfasser für Schulneubauten folgende Forderungen auf:

1. »Möglichst Stellung der Lehrzimmer nach N, NO oder NW.
2. Möglichst freie und erhöhte Lage des Gebäudes.
3. Große, nahe an die Zimmerdecke reichende Fenster mit einem Verhältnis der Glasfläche zur Bodenfläche wie 1 : 5.
4. Eine nicht über das Doppelte der Fensterhöhe reichende Zimmertiefe mit Erzielung des Einfalles direkten Tageslichtes auf jeden Platz.
5. Sehr schmale Fensterpfeiler.
6. Möglichste Verringerung der Holzteile in den Fenstern.
7. Tunlichste Verlegung der Lehrzimmer in die Stockwerke.
8. Anbringen lichtgrauer, stark durchscheinender Gardinen derart, daß gerade nur direkte Sonnenstrahlung abgehalten wird.
9. Möglichste Fernhaltung aller Gegenstände von den stets in Weiß oder Grau zu erhaltenden Wänden.
10. Verbot des Haltens von Topfgewächsen an den Fenstern.
11. Eine Aufeinanderfolge der Unterrichtsgegenstände in Klassenzimmern mit direkter und andauernder Sonnenstrahlung, unter besonderer Rücksichtnahme auf die Beschäftigung der Kinder, um selbst die besten Gardinen entbehrlich machen zu können.

Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Zürich. Der 32. Jahresbericht (für 1907) zeigt ein überaus erfreuliches Bild. Der Stiftung wurde im Berichtsjahr das schön gelegene, für Kurzwecke eingerichtete Haus zum Rosenhügel in Urnäsch (Kt. Appenzell) schuldenfrei und ohne jegliche Bedingung schenkweise abgetreten. Das Haus diente letztes Jahr als Ferienheim für zwei Kolonien und im Winter als Erholungsstation. Der im Juni zugunsten der Züricher Heilstätte für skrofulose und rachitische Kinder in Ägeri und der Ferienkolonien abgehaltene Bazar brachte letzteren einen Reinertrag von 53 800 Fr. In 16 Kolonien wurden 854 Kinder während drei Wochen (18 534 Verpflegungstage) mit einem Kostenaufwande von 37 500 Fr. verpflegt. Zudem genossen vor und nach den Sommerferien 244 Schulpflichtige während vier Wochen in der Erholungsstation Schwäbrig die Wohltat eines Ferienaufenthaltes. Zum erstenmal wurden im verflossenen Winter auf dem Rosenhügel in Urnäsch Versuche mit Winterkuren gemacht. Die Erfolge sind so günstig, daß diese Winterkolonien wohl fortgesetzt werden. Die Erholungsstationen verursachten mit 6293 Pflegetagen eine Ausgabe von 10 000 Fr., die städtischen Milchkuren für 1033 Kinder 4700 Fr. Die Rechnung zeigt an Ausgaben 65 000 Fr., woran die Stadt 17 300 Fr., der Kanton 4400 Fr. leistete.

Das tägliche Zehnminuten-Turnen, wie es durch die Verfügung des preußischen Kultusministeriums vom 7. Juni v. J. empfohlen wurde, wird von WILLWATER-Hamburg in der »*Pädag. Ref.*« (Nr. 22) warm befürwortet, in dem Sinne immerhin, daß die zehn Turnminuten der Unterrichtszeit abgestrichen werden, und das Turnen am Schlusse einer Unterrichtsstunde stattfinden soll, so daß die Pausen den Kindern unverkürzt erhalten bleiben sollen. Wenn dieses Turnen möglichst im Freien stattfindet und dafür nur einfache Übungsformen gewählt werden, die für die Kinder leicht faßlich sind und alle Teile des Körpers möglichst gleichmäßig anspannen, so läßt sich gegen das Zehnminuten-Turnen nichts einwenden, solange nicht der Gedanke sich Bahn bricht, daß im Interesse der gesunden Entwicklung der Schüler für körperliche Übungen jeden Tag eine längere Zeit zu verwenden ist.

Jugendhorte für Schulkinder in Zürich. Dem Protokoll der Zentralschulpflege entnehmen wir, daß im Jahre 1907 in Zürich 26 Jugendhorte vorhanden waren (11 für Knaben, 10 für Mädchen und 5 gemischte) mit 778 Kindern und 51 Leitern. Die Hortkinder stehen in der Regel abends von 4—6½ oder 7 Uhr unter Aufsicht. Die Abenderfrischung besteht überall aus Milch und Brot (0,3—0,4 l Milch, 125—150 g Brot). Je nach der Jahreszeit gibt es gelegentlich eine Zugabe von Obst. Hauptrollen im Leben und Treiben der Hortfamilien spielen: Gartenarbeiten, Bäder und Spiele, Wanderungen durch Feld und Wald, Schlitteln und Schlittschuhlaufen, Naturholz- und Papierarbeiten für die Knaben, Nähen und Stricken für die Mädchen, Flechten von kleinen Korbarbeiten, Lesen und Zeichnen usw. Die Aufsicht besorgen zur Hauptsache Lehrer und Lehrerinnen; nur sieben der 51 Hortleiter gehören nicht dem Lehrerstande an. Die Resultate sind fast ohne Ausnahme recht erfreuliche. Die Ausgaben beliefen sich im Jahre 1907 auf Fr. 48751, die Einnahmen auf Fr. 58032. Die Stadt leistete einen Beitrag von Fr. 26300, der Kanton Fr. 3050. Außerdem stellte die Stadt die nötigen Lokale mit Heizung und Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung.

Für das Jahr 1908 sind mehrere Neugründungen von Jugendhorten in Aussicht genommen. Außerdem beabsichtigen die Hortkommissionen in den einzelnen Stadtkreisen während der Sommerferien 1908 39—43 Ferienhorte zu bilden. Die Stadt hat in ihren Etat einen Beitrag von Fr. 29000 eingesetzt.

Schulbad im Haag (Holland). Der Gemeindevorstand im Haag hat im August 1907 beschlossen, einen Versuch zu machen mit der Einrichtung eines Schulbades. In einem dichtbevölkerten Stadtviertel, wo sich ungefähr sechs Gemeindeschulen befinden, wird die Gemeinde ein Schulbadehaus bauen lassen und mit dem Betrieb den Verein »Das Volks- und Schulbad im Haag« betrauen. Die Gemeinde leistet jährlich einen Beitrag von 2000 Gulden (zirka 3500 Mark) und der Verein verpflichtet sich, bis zu 80000 Schulbädern kostenfrei zu liefern. Die Schulbäder sollen außerhalb der Unterrichtszeit genommen werden. Übrigens werden nicht allein Kinder der Gemeinde-

schulen, sondern auch diejenigen von Privatschulen Zutritt zum Schulbad haben. Dr. med. Mouton-Haag.

Wird durch Anwendung der staubbindenden Fußbodenöle in den Schulen die Staubaufwirbelung während des Unterrichts vermindert? Diese Frage wurde von Dr. Arnold Meyer in Schulen der Stadt Bremen, in denen seit einigen Jahren praktische Versuche mit staubbindenden Ölen gemacht worden sind, studiert. Die Resultate der Untersuchungen Meyers sind veröffentlicht in der »*Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl.*« Bd. XXXIX, Heft 3. Zu Vergleichszwecken wurden zwei Ölsorten gewählt, die im Preise erheblich verschieden sind — das Dustless Oil und das Westrumit. Zum Versuche dienten in einer Volksschule und in einer Realschule je eine mit diesen Ölen behandelte und eine ungeölte Klasse. Die Zimmer wurden zweimal wöchentlich in der üblichen Weise gereinigt. In 1,20 m Höhe wurden Kulturplatten ausgesetzt, teils eine halbe Stunde vor Beginn des Schulunterrichts bis eine Stunde nach Beginn desselben, teils eine Stunde vor bis eine Stunde nach Schulschluß, teils während des Kehrens bis etwa dreiviertel Stunden nach demselben. Die Hauptergebnisse werden vom Autor folgendermaßen geschildert: 1. Eine staubbindende Wirkung der Fußbodenöle macht sich nur während der Reinigung der Klassenzimmer geltend; 2. diese staubbindende Wirkung läßt allmählich nach, bis sie nach längstens acht Wochen erloschen ist.

Meyer ist somit zu etwas anderen Ergebnissen gelangt als die meisten früheren Untersucher, die bei Anwendung der Fußbodenöle eine Verminderung der Staubkeime auch während des Aufenthaltes der Kinder in den Klassen gefunden haben. Den Grund sieht er darin, daß seine Versuche in Räumen mit glattem, dicht schließendem Linoleumbelag vorgenommen wurden, während anderen Autoren meist gewöhnliche, oft rissige Holzfußböden zu den Versuchen dienten.

Über die Rückstellung von schulpflichtig gewordenen Kindern in Zürich enthält das Protokoll der Zentralschulpflege folgende Angaben:

Auf Anfang des Schuljahres 1907/08 sind schulpflichtig geworden 3616 Kinder (1706 Knaben und 1850 Mädchen).

Als nicht zum Schulbesuche geeignet erwiesen sich hiervon 286 Kinder (140 Knaben und 146 Mädchen) = 8 %.

Über die Ursachen der Rückstellungen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

Ursache	Knaben	Mädchen	Total
a) Geistige Gebrechen:			
1. Blödsinn	2	—	2
2. Schwachsinn	9	3	12
3. Geistige Rückständigkeit	30	21	51
b) Körperliche Gebrechen:			
1. Gehörorganfehler	2	4	6
2. Sprachorganfehler	—	3	3
3. Sehorganfehler	5	4	9

4. Nervenkrankheiten	5	8	13
5. Körperliche Rückständigkeit und Gebrechen	81	98	179
c) Andere Ursachen (Zuwanderung mitten im Schuljahr, Fremdsprachigkeit usw.)	6	5	11
Total	140	146	286

Zurückgestellt wurden die Kinder in der Mehrzahl der Fälle auf ein Jahr, in einzelnen Fällen für den Rest des laufenden Schuljahres. Die Fürsorge erstreckte sich im weiteren auf: Zuweisung zum Kindergarten, Einleitung bezw. Durchführung der Anstaltsversorgung, Verbesserung der häuslichen Pflege, Aufforderung zur Beiziehung ärztlichen Hilfe.

Die Augen- und Ohrenuntersuchungen der Schüler der I. Primärklasse des Schuljahres 1907/08 in Zürich. Die Voruntersuchung wurde vom Schularzte besorgt, die entsprechende Spezialuntersuchung von den beiden Spezialärzten Dr. Steiger und Dr. Laubi.

Die Zahl der auf den 1. Mai ins schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder betrug 3549, von welchen mit Bezug auf die Augen 3413 voruntersucht wurden. Von den 1122 bei der Voruntersuchung als anormal oder unsicher ausgeschiedenen Schülern kamen zur Spezialuntersuchung 1043 Schüler. Von diesen erwiesen sich als wirklich anormal 778, und zwar 375 Knaben und 403 Mädchen, oder 69,3 % der als anormal ausgeschiedenen, 74,6 % der speziell untersuchten, und 22,5 % der voruntersuchten Schüler überhaupt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über den Charakter der gefundenen Abweichungen von der Norm:

	Knaben	Mädchen	Total	Prozent der Anormalen	Prozent der Voruntersuchten
1. Übersichtigkeit...	24	23	47	6,0	1,4
2. Kurzsichtigkeit...	24	16	40	5,1	1,1
3. Astigmatismus...	193	236	429	55,2	12,5
4. Schielen	24	18	42	5,4	1,2
5. Hornhautflecken .	14	22	36	4,6	1,1
6. Amblyopie	16	8	24	3,1	0,7
7. Akkom. Krampf .	16	27	43	5,5	1,3
8. Verschiedenes ...	21	20	41	5,4	1,2
9. Ursache noch nicht bestimmbar	43	33	76	9,8	2,2
	375	403	778	100,0	22,8

Von den 463 bei der Voruntersuchung mit Bezug auf die Ohren als anormal ausgeschiedenen Schülern kamen 437 zur Spezialuntersuchung. Es erwiesen sich als wirklich anormal 431 Schüler, und zwar 240 Knaben und 191 Mädchen oder 93,1 % der als anormal ausgeschiedenen, 98,6 % der speziell Untersuchten und 12,6 % der voruntersuchten Schüler überhaupt.

Über die einzelnen Krankheitsformen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

	Knaben	Mädchen	Total	Prozent
1. Ohrfettpfröpfe	7	14	21	4,8
2. Eiterungen	8	4	12	2,8
3. Reste von Eiterungen	29	25	54	12,5
4. Akute Entzündungen	1	2	3	0,7
5. Katarrh der Ohrtrompete	180	128	308	71,5
6. Katarrh des Mittelohrs	6	7	13	3,0
7. Dysakusis (Erkrankungen des Innenohrs und Mischformen	9	11	20	4,7
Total der Ohrenkranken	240	191	431	100,0

Von den 308 Kindern, die an Katarrh der Ohrtrompete litten, war derselbe bei 212 (134 Knaben und 78 Mädchen) oder 69,9 % durch Vergrößerung der Rachenmandel verursacht, bei den übrigen durch Nasenkatarrh.

Tagesgeschichtliches.

Eine Milchkolonie für 200 arme und kranke Kinder veranstaltet nach einer Mitteilung der »*Zwickauer Ztg.*« auch dieses Jahr der Verband Zwickau des Wohltätigkeitsvereins »Sächsische Fechtschule«. Die Milchkolonie beginnt am 20. Juli und dauert bis zum 15. August. Die Austeilung der Milch und Semmeln erfolgt in der Aula einer Bezirksschule. Die Kinder erhalten jeden Tag früh um 7 Uhr einen halben Liter gut abgekochte Vollmilch und drei Semmeln. Nach gehöriger Verdauung werden die Kinder in den Wald spazieren geführt und erhalten um 10 Uhr ein zweites Frühstück, bestehend in Semmeln, Wurst, Eier usw. Die Zwischenzeit bis zur Heimkehr, welche um ½12 Uhr erfolgt, wird mit Spielen ausgefüllt.

An verschiedenen Nachmittagen sollen die Kinder unter gehöriger Aufsicht Luft- und Wasserbäder erhalten. Der Kostenaufwand für diese Milchkolonie wird ca. 1600—1800 Mark betragen. Die Kinder werden von vier Lehrern geführt und beaufsichtigt.

Eine Läuseepidemie in der Schule. Im Dorfe Tribus (Kreis Greifenberg in Pommern) offenbarten die Schüler vor kurzer Zeit eine auffallende Unruhe; es begann ein verstohlenes Jucken und Kratzen in allen Bänken, sowohl bei den Knaben als auch bei den Mädchen, und durch nichts war die Disziplin aufrecht zu erhalten. Bei genauer Untersuchung stellten die beiden Lehrer fest, daß die Schüler vollständig mit Läusen besetzt waren. Wie die »*Frankf. Ztg.*«

mitteilt, wurde die Schule vom zuständigen Landratsamte geschlossen. (Leider erfahren wir nichts über Maßnahmen zur Reinigung der Kinder. D. Red.)

Akademiker treibt Sport! Mit diesem Mahnruf hat, wie die »*Voss. Ztg.*« mitteilt, neulich der Vorstand und Ausschuß des Sportklubs von 1895/96 in Berlin die Studentenschaft zu einem Vortragsabend eingeladen, an welchem einige Professoren der Universität und Ärzte erläuternde Reden über den Wert des Sports hielten. U. a. sprach Prof. Dr. Rubner über den gesundheitlichen Wert des Sportes und Prof. Dr. du Bois-Reymond über die physiologischen Vorzüge der olympischen Übungen, als die er Laufen, Springen, Ger- und Diskuswerfen und Ringen bezeichnete. Er meinte, daß die durch Jahrhunderte für die körperliche Ausbildung erprobten Übungen allen anderen Sportsarten vorzuziehen seien, weil gegenüber allen theoretischen Betrachtungen durch die Erfahrung von Jahrtausenden bewiesen sei, daß sie zur körperlichen Tüchtigkeit am meisten beitrügen. Sodann gab Dr. med. A. Smith, der viele Untersuchungen über den Zusammenhang des Sportes mit der vermehrten und verminderten Herztätigkeit und dem durch Sport und Alkohol vergrößerten und verkleinerten Herzen angestellt und u. a. auch die Untersuchungen bei den olympischen Spielen in Athen geleitet hat, einen Überblick über die Ergebnisse seiner Feststellungen über Sport und Herz, wobei sein Assistent Brustmann, dessen schlanke, kräftige Sportgestalt mit dem gebräunten Gesicht einen erfreulichen Ausblick auf die Regeneration der akademischen Jugend durch vermehrte Leibesübungen eröffnete, die erläuternden Tafeln mit den verschiedenen durch Röntgenapparate festgestellten Herzformen vormies. Diese Untersuchungen bestätigten beispielsweise bei einem und demselben Sportsmann seine durch das Winterleben und Alkohol verminderte Leistungsfähigkeit an dem sehr vergrößerten Herzen und zeigten das wieder einsetzende Training und die wieder hergestellte Form an dem wieder verkleinerten und gesünderen Organe. Sodann erzählte der Einberufer der Versammlung, Dr. med. A. Mallwitz, ein nicht unbekannter Springer und Läufer, von seinen Erfahrungen als Sportsmann und plädierte für Sportsärzte, die diese vertiefen und für die körperliche Erziehung des Volkes nutzbar machen sollten. Auch er ist nach dem Turnen zur leichten Athletik und den olympischen Übungen übergegangen und verdankt dem Sport ein auf bessere Grundlagen gestelltes kräftigeres und erweitertes Leben.

Eine neue Waldschule ist nach einer Mitteilung der »*Köln. Ztg.*« unlängst in Dortmund eingerichtet und bereits in Betrieb genommen worden. Mit 100 in vier Klassen geteilten Kindern wurde der Anfang gemacht. Vier Lehrkräfte stehen zur Verfügung. Bei ungünstigem Wetter erfolgt der Unterricht in Schulbaracken, bei gutem Wetter im Freien unter uralten Eichen und Buchen. Spielplätze und Liegehallen sind vorhanden. Für jedes der Kinder, die mehrfach gewogen werden, wird eine Krankengeschichte angelegt. Die Straßenbahn bringt die Kinder morgens zur Schule und abends zurück.

Die Organisation von Spaziergängen mit Schulkindern während der großen Ferien wird in der »*Chemnitzer Allg. Ztg.*« vorgeschlagen. Es handelt sich um diejenigen Kinder, welche nicht die Möglichkeit haben, zu dieser Zeit die Stadt zu verlassen und die Ferien auf dem Lande zuzubringen. Menschenfreunde, die hierzu Zeit haben, sollen sich dieser Kinder annehmen und sie hinausführen in Feld und Wald. Sie sollen sich unentgeltlich in den Dienst der Jugend stellen. Natürlich müssen es geeignete Persönlichkeiten sein.

Milchabgabe an bedürftige Kinder soll, wie der »*Dresd. Anz.*« mitteilt, während der bevorstehenden Sommerferien in der Vorstadt Löbtau eingerichtet werden. Es werden etwa 150—160 Kinder in Betracht kommen; dafür stehen annähernd 800 Mark zur Verfügung.

Für eine gesunde Ästhetik in der Schule spricht sich eine Einsendung im »*Hamb. Corresp.*« mit Recht aus. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß von der Leibeskultur der Griechen an unseren Gymnasien nichts übrig geblieben sei als der Name. »Geistig beschäftigt man sich wohl mit Platos Staat, mit den gewaltigen Helden der Vorzeit, aber all die wunderbaren Kräfte körperlicher Elastizität werden kaum gestählt. Ein deutliches Bild gibt eine Abiturientenentlassung: Die Blüte der Jugend in meist schlechter Haltung, viele schon kurzsichtig, den Oberkörper vorgeneigt bei flacher Brust, mit vielfach vorfallenden Schultern und angetan mit einem Stehkragen, der jede freie Bewegung des Kopfes illusorisch macht.

Bei den Mädchen ist es nicht besser; nur werden Haltungs- und Bewegungsuntugenden noch besonders illustriert durch den Zwang der Kleidung: Rumpf- und Halskorsett, enge und schmale Schuhe, Riesenhüte, alles Dinge, die ein Hohn sind auf jede natürliche Anlage und Entwicklung.«

Hauptsächlich wird verlangt, daß die natürliche Anmut in Haltung und Bewegungen des Körpers beim Turnen und bei den Spielen mehr als dies jetzt geschieht gepflegt werden solle.

Die Waldschule der Stadt Lausanne. Die städtischen Behörden von Lausanne sind letztes Jahr der Idee einer Waldschule nähergetreten und haben nun nach einer Mitteilung des »*Bund*« zu Beginn des laufenden Schuljahres oberhalb der Stadt in der Nähe des an der Tramlinie gelegenen Weilers Etavés mitten in einer der prächtigsten Gegenden des Stadtwaldes eine solche Schule eröffnet. Am Morgen werden die Kinder durch die Straßenbahn in die Nähe der Waldschule gebracht und bleiben dann, wenn das Wetter es irgendwie gestattet, den ganzen Tag im Freien. Der Schulunterricht — an einer geeigneten Stelle sind fünf Schulbänke, eine schwarze Tafel, ein Tischchen und ein Stuhl für die Lehrerin aufgestellt — dauert während des Vormittags durchschnittlich etwa zwei Stunden. — Aufgenommen sind für das erstemal 19 Mädchen und 11 Knaben im Alter von 7—13 Jahren, wobei ganz besonders solche Kinder ausgewählt werden, die an hochgradiger Blutarmut, an allgemeiner Schwäche, zarter Körperkonstitution, Bronchitis u. dgl. litten. Dreimal im Tage wird für die Kinder gekocht; morgens und abends er-

halten sie zur Genüge Milch und Brot, des Mittags ein kräftiges, aber einfaches Mahl, wobei jeden zweiten Tag Fleisch verabreicht wird. So kehren die Kinder des Abends in bester Stimmung zu den Ihrigen zurück. Die Erfolge, welche man in den wenigen Wochen des Bestehens der Schule bereits konstatieren kann, sind die denkbar besten, so daß schon mit nächstem Jahr der ersten Klasse jedenfalls eine zweite sich anschließen wird.

Die Kosten sind nicht übermäßig hoch. Für die ersten Einrichtungen waren rund Fr. 5000 notwendig; der Betrieb wird sich mit Ausnahme der Ernährung nicht höher stellen als der der regulären Klassen. Was die Kosten der Ernährung betrifft, so stellen sich diese auf ca. 70 Rp. per Tag und Schüler.

Hitzschläge in einer Wiener Volksschule. Wie die Tagesblätter melden, ist es in einer Mädchenschule in der Leopoldstadt am 20. Juni zu einer richtigen Hitzkatastrophe gekommen. Eine ganze Reihe von Kindern wurde von schwerem Unwohlsein befallen, das auf Hitzschläge zurückzuführen war. Die Rettungsgesellschaft mußte Hilfe bringen, und die bestürzten Eltern liefen in die Schulzimmer, um ihre Kinder aus der Backofenglut der überfüllten Räume in Sicherheit zu bringen.

Dieser traurige Fall ist ein warnendes Beispiel für die Schulbehörden. Bekanntlich wurden in diesem Jahre die Hitzferien aufgehoben, da das Schuljahr schon am 4. Juli, das ist zehn Tage vor dem normalmäßigen Schulschluß, zu Ende geht. Man hatte angenommen, daß im Juni die Hitze immerhin erträglich sein werde, und daß durch den vollen Unterrichtsbetrieb der Ausfall der Julitage wettgemacht werden könnte. Eine so abnorme Hitze aber, die alle kalendarischen Berechnungen zuschanden macht, erfordert jedoch auch besondere Maßregeln. Gleichwohl hat bisher nichts von Hitzferien verlautet, obwohl der Aufenthalt der Kinder in den ungeheuer überhitzten Schulzimmern nicht nur für deren Gesundheit schädlich, sondern auch für den Lehrerfolg ganz problematisch ist.

Interessant ist die von Direktor Mautner, unter dessen Leitung die betreffende Schule steht, gegebene Darstellung des Vorfalles:

»Es war gegen 9 Uhr, als mir der erste Fall eines Unwohlseins gemeldet wurde. Es war ein schwerer Ohnmachtsanfall, bei dem sich die Anwendung der üblichen Mittel als völlig unwirksam erwies. Ich ließ daher einen Arzt holen, aber der Schuldiener kehrte unverrichteter Dinge zurück, da er keinen von den beiden in der Nähe wohnenden Ärzten zu Hause angetroffen. Indessen kam doch nach etwa einer halben Stunde einer der beiden Ärzte gerade zu rechter Zeit, um ein zweites Mädchen zu behandeln, das gleichfalls von schwerem Unwohlsein befallen worden war. Mit Rücksicht auf diese Vorfälle verlängerte ich die Zehnuhrpause auf mehr als eine halbe Stunde und ließ alle Schülerinnen auf den Hof zum Brunnen führen und ihnen Wasser reichen. Kaum waren sie jedoch in die Schulräume zurückgekehrt, als aus allen Klassen neue, zum Teil recht schwere Fälle von Unwohlsein gemeldet wurden — im ganzen waren es zehn —, so daß ich es vorzog, anstatt erst einen Arzt holen zu lassen, der vielleicht

nicht zur Stelle wäre, die Rettungsgesellschaft zu benachrichtigen. Diese kam auch mit anerkennenswerter Schnelligkeit, labte die unwohl gewordenen Kinder und führte sie zum Teil nach Hause. Die Schule glich einem Spital — ein Mädchen lag in der Direktorskanzlei, zwei in der Schuldienerswohnung, drei wurden im Turnsaal auf Matratzen gebettet, einige schließlich mußten in den Klassenlokalen belassen werden. An eine Fortsetzung des Unterrichtes war natürlich nicht zu denken.«

Die Waldschule in Lübeck ist am 3. Mai d. J. eröffnet worden. Es befinden sich in derselben zurzeit 58 Kinder: 26 Knaben und 32 Mädchen. Dem leitenden Lehrer steht eine Lehrerin zur Seite. Ein Arzt hat die ärztliche Aufsicht übernommen. Die Unterkunftsräume sind genügend groß, um bei schlechtem Wetter für den Unterricht zu dienen. Es sind für alle Insassen Liegestühle vorhanden, die für die zweistündige Mittagspause benutzt werden. Neu ist die Verbindung des Kleingartenbaues mit der Waldschule, zu der ein Vortrag des Geheimen Regierungsrats Bielefeldt die Anregung gegeben hat. Jedem Waldschüler stehen ungefähr 15 qm Gartenland zur eigenen Bepflanzung zur Verfügung. Eine Lübecker Firma schenkte den kleinen Gärtnern die benötigten Spaten, Schaufeln, Rechen, Hacken, Gießkannen, Schubkarren usw. Die Waldschüler werden zur Ausführung der Gartenarbeiten angeleitet und ermuntert; ihre Erfolge unterliegen später der Beurteilung. Die Waldschulanlage besitzt ferner einen großen Spielplatz und einen Baderaum mit Brause- und Wannenbädern.

Die Haarpilzkrankheit, die kürzlich in Schöneberg grassierte und auch in Berlin ein Kind befallen hatte, scheint jetzt infolge der energischen Maßnahmen der Behörden, unterdrückt zu sein. Um nun zu ermöglichen, daß der Haarkrankheit bei einem eventuellen Wiederauftreten sofort wirksam entgegengetreten werden kann, richtet jetzt, wie die Tagesblätter melden, Polizeipräsident von Stubenrauch an die Ärzte Groß-Berlins ein Merkblatt, in dem es nach ausführlicher Beschreibung des Verlaufs der Krankheit heißt:

»Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege bitte ich die Herren Ärzte, wenn ihnen verdächtige Fälle vorkommen, durch die Vornahme der mikroskopischen Untersuchung oder durch Überweisung der betreffenden Person an ein geeignetes Institut stets für die Sicherstellung der Diagnose Sorge zu tragen, damit einerseits unnötige Beunruhigung vermieden wird, andererseits aber bei etwaigem Übergreifen der Krankheit auf die Nachbargebiete möglichst frühzeitig geeignete Maßnahmen getroffen werden können.«

Eine Freiluftschule soll, wie das »*Berl. Tagebl.*« mitteilt, in einem Park in Thakley bei London errichtet werden. Sie ist für schwächliche Schulkinder bestimmt.

Ländliche Ferienpflege für Schulkinder gegen Bezahlung beabsichtigt nach einer Meldung des »*Dresdner Anz.*« der Gemeinnützige Verein in Dresden einzurichten, um dem oft geäußerten Wunsche von Eltern zu entsprechen, die ihren schulpflichtigen Kindern die

Wohltat eines Landaufenthaltes gewähren möchten, dabei aber weder die öffentliche Wohltat in Anspruch nehmen wollen, noch Mittel und Zeit haben, um sie in Pensionen unterzubringen oder selbst zu begleiten. Die Kinder (im Alter von 9 bis 15 Jahren) sollen für die Zeit der großen Ferien unter erprobter Aufsicht eines Lehrers oder einer Lehrerin an geeigneten ländlichen Orten bei einfacher, aber reichlicher Kost untergebracht werden. Die nach den langjährigen Erfahrungen des Vereins berechneten Selbstkosten betragen 50 Mark. Dafür werden Reisekosten, Beaufsichtigung, Wohnung und Verpflegung gedeckt.

Atemübungen in der Schule. Aus Paris wird der »*Frankf. Ztg.*« berichtet: Die höhere Knabenschule in der Rue Cambon ist in den letzten Wochen Gegenstand eines interessanten Versuches gewesen, dessen außerordentlicher Erfolg lebhaftes Aufsehen erregt und von der französischen Unterrichtsverwaltung wohl bald allgemein aufgegriffen werden wird. Dr. Marage hatte die Genehmigung erhalten, mit den 200 Schülern täglich während der Schulstunden Atemübungen vorzunehmen. Es sind außerordentlich einfache Bewegungen, ihrer nur drei, die täglich 30 mal wiederholt werden und im ganzen kaum zehn Minuten in Anspruch nehmen. Nach einigen Wochen hat man jetzt an den Schülern Messungen vorgenommen und konnte feststellen, daß infolge dieser systematischen Förderung der Lungentätigkeit der Brustumfang der Kinder fast durchweg von 2 bis zu 6 cm zugenommen hatte. Das Unterrichtsministerium beabsichtigt jetzt, das Versuchsfeld auf eine größere Anzahl von Schulen auszudehnen.

Über die Schablone in der modernen Schule hat sich, wie wir den »*Bremer Nachr.*« entnehmen, der Stadtdirektor von Hannover in einer der letzten Sitzungen der städtischen Kollegien u. a. folgendermaßen ausgesprochen: Wenn man heute in so viele Familien hineinhört, und es kommt das Gespräch auf die Kinder und die Schule, so hat man die Empfindung, daß heutzutage die Schule — ich spreche hier von den höheren Knabenschulen — geradezu zum Schrecken geworden ist. Wenn ich zurückdenke an unsere Schulzeit, so muß ich sagen, es war das damals nicht der Fall; und wenn man hineinschaut in die ganzen Verhältnisse und sich fragt: Wie ist es dahin gekommen? so muß man meines Erachtens sagen, daß ein wesentlicher Teil dieser Zustände herbeigeführt wurde dadurch, daß durch die neuen Erlasse, die vor einer Reihe von Jahren erschienen sind, geradezu Barrikaden aufgebaut wurden für die individuelle Entwicklung und Beurteilung der Schüler. So sind in den verschiedenen höheren Lehranstalten Bestimmungen getroffen worden über die Einteilung der Fächer in Haupt- und Nebenfächer. Wenn ein Schüler in einem dieser Hauptfächer »ungenügend« hat, so kann er nicht versetzt werden, es sei denn, daß er in einem anderen Hauptfache mehr als genügend hat. Wenn er aber in zwei Hauptfächern nicht genügend hat, so ist eine Versetzung unmöglich. Beim Maturium ist es ähnlich. Da fragt man sich doch unwillkürlich: Ragen diese Bestimmungen

nicht wie Reste aus dem Mittelalter in unsere Zeit hinein? Es müßten deshalb nach unserer Überzeugung — ich spreche im Namen des Magistrats — Kompensationen in allen Fächern stattfinden, und es dürften nicht mehr die einen Fächer als Haupt- und die anderen als Nebenfächer bezeichnet werden. In den Examenordnungen existiert eine Bestimmung, wonach es nicht möglich ist, darauf Rücksicht zu nehmen, was einer werden will; das Zeugnis kann nicht dementsprechend modifiziert werden. Wenn einer z. B. Naturwissenschaften studieren will, und er hat in Chemie ein »Übergenügend« oder »Sehr gut«, so wird darauf keine Rücksicht genommen. Das ist doch ein Stück Schablone oder Bureaukratismus der schlimmsten Art, der hier außerordentlich unangebracht erscheint. Es ist doch nicht der Zweck der Schule, Schablonenmenschen und Uniformnaturen nach immer derselben Dressur hervorzubringen, sondern die starken Eigenschaften der einzelnen Schüler zu fördern und herauszuheben. Wir wissen alle, daß es sehr begabte Schüler gibt, die aber nicht für alle Fächer begabt sind, sondern in einem Fache vollständig versagen. Diesen wird die Schule durch jene drakonischen Bestimmungen geradezu verleidet. Es ist das ein Zustand, der bereits in deutschen Romanen gegeißelt wird. Die traurigen Fälle, daß Schüler Selbstmord verüben aus Verzweiflung, weil sie in gewissen Fächern das Ziel nicht erreichen konnten, mehren sich. Jedesmal an Ostern lesen wir in den Zeitungen von Schülerselbstmorden, die zum Himmel schreien. Man soll die Jugend fröhlich erziehen und sie nicht in diese unglückliche Zwangslage hineinbringen, welche zu diesen Selbstmorden geführt hat. Wir haben beschlossen, nach dieser Richtung hin mit einer Petition an das Staatsministerium vorzugehen, in welcher wir bitten, diese Bestimmungen zu ändern, wenn man nicht so weit gehen will, das Maturium ganz fallen zu lassen.

Wie die Schulkleidung sein soll. Unter diesem Titel ist jüngst auf Anregung des Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung in Dresden von der Internationalen Schnittmanufaktur, Dresden-N., eine Broschüre herausgegeben worden, in welcher auf Grund neuerer ärztlicher Publikationen die rationelle, die natürliche Entwicklung des jugendlichen Körpers in keiner Weise hindernde Schul- und Turnkleidung für Knaben und Mädchen in Wort und Bild geschildert wird. Der Broschüre ist eine Anleitung zur Herstellung einer solchen Kleidung beigegeben. Es werden hier dieselben Grundsätze mit Beziehung auf die Kleidung der Schüler befürwortet, welche in *dieser Zeitschrift* schon des öfteren ihre Vertretung gefunden haben.

Zu sozialer und gesundheitlicher Fürsorge für arme Schulkinder ist, wie die Tagesblätter mitteilen, einem Gemeindeschulrektor in Berlin von Wohltätern ein erheblicher jährlicher Betrag zugesichert worden. Es handelt sich in erster Linie um Bekleidung für bedürftige Schüler, sodann um Unterstützung bei Schulausflügen, Beteiligung an Ferienkolonien usw.

Amtliche Verfügungen.

Die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primärschulen.

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primärschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbehörden und der Lehrer ist, können Exemplare auf der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden. Diese Anleitung soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen. Wenn immer möglich sollte indessen die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden, in der Meinung, daß der Lehrer sowohl als auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegen zur Anschaffung empfohlen werden (Preis 1 Fr.). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) kommen bei den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehörs, oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem ersprießlichen Unterrichte hinderlich sind und welche die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, die bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden würden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Plazierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, die wegen Schwachsinns oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden, und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritt in eine folgende Klasse nachzuführen; im weitern sind wie bisher die vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulare genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche sie an die Erziehungsdirektion zu Handen des eidgen. statistischen Bureau weiterleitet.

Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein: Wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen sie die Eltern hierüber aufklären und sie zur Einwilligung in die Versorgung veranlassen; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichtes einzelner Kinder verabreicht werden. Die Einreichung bezüglicher Gesuche ist Sache der Schulpflege; almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen, und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Zürich, den 23. Juni 1908.

Für die Erziehungsdirektion: Der Sekretär: Zollinger.

(»*Amtl. Schulbl. d. Kt. Zürich*«, 1908, Nr. 7.)

Die Turntracht der Mädchen.

Erlaß vom 23. Mai 1908.

U III B Nr. 1424. U III A. U III D M.

Schon durch Erlaß vom 20. März 1905 — U III B 3174. U III A. U III D M — (»*Zentr. Bl. f. d. ges. Unterr. Verw.*«, S. 332 u. ff.) ist unter Bezugnahme auf die in den Lehrplänen vom 31. Mai 1894 über den Anzug der Schülerinnen beim Turnen gegebene Anordnung wiederholt nachdrücklich auf die schwere gesundheitliche Schädigung hingewiesen worden, welche dem sich entwickelnden weiblichen Körper

durch einschnürende Kleidung zugefügt wird. Zugleich wurde hervorgehoben, daß der Zweck des Turnunterrichtes bei solchen Schülerinnen, welche im Korsett turnen, nicht erreicht werden könne, da es die ausgiebige und wirkungsvolle Ausführung der wichtigsten Übungen, insonderheit auch derjenigen Rumpfübungen hindere, welche der Gesundheit besonders dienlich sind und eine freie, aufrechte, schöne Körperhaltung fördern; daher sei das Tragen einschnürender Kleidung beim Turnen nicht zu dulden. Im Anschluß hieran mache ich darauf aufmerksam, daß in der hiesigen Königlichen Landesturnanstalt eine Turntracht für Mädchen erprobt worden ist, welche zur Einführung in Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren empfohlen werden kann. Eine nähere Beschreibung dieser Tracht enthält die Anlage.

Berlin, den 23. Mai 1908.

Der Ministerder geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Wever.

An die Königlichen Provinzialschulkollegien und Regierungen.

Turntracht für Mädchen.

Die Turntracht besteht aus Bluse und Rockhose. Für die Bluse, die aus leichtem Waschstoff hergestellt werden kann, eignet sich am besten der Schnitt einer in Falten abgesteppten kragenlosen Hemdbluse mit kleinem, viereckigem Halsausschnitt, der mit Blendenbesatz verziert werden kann. Der Taillenschluß der Bluse ist mit einem Bündchen zu versehen, an dem sich Knöpfe zum Anknöpfen der Rockhose befinden.

Das Beinkleid ist aus marineblauem Cheviot herzustellen. Es schließt um die Hüften an und fällt nach unten weit wie ein Rock aus. Ein 4 cm breiter Gurt, mit Knopflöchern versehen, faßt den oberen Rand des Beinkleides ein. Unten wird jeder Beinkleidteil durch kleine Falten bis auf ca. 40 cm Weite eingeschränkt und mit einem Stoffbündchen eingefaßt, welches Knopf und Knopfloch erhält. Auf der Innenseite des Beinkleides sind in jedem Beinling drei Gummibänder zu befestigen, die vom Kniebündchen bis zum Gurt reichen und das Beinkleid in gleichmäßiger, überfallender Länge erhalten. Der Schluß der Rockhose wird in der hinteren Mitte durch verdeckten Knopfschluß bewirkt. Ein weicher Stoffgurt deckt den Taillenschluß.

Das Leibchen ist aus weichem, porösem Waschstoff, ohne Stangen, zu fertigen. An ihm werden Strumpfhalter angebracht.

Eine Abbildung der Rockhose findet sich in der »*Modenwelt*« vom 15. Oktober 1907. Das Schnittmusteratelier der »*Modenwelt*«, Berlin W 35, Potsdamerstraße 38, liefert den Schnitt der Rockhose den Bestellern portofrei gegen Einsendung von 35 Pf.

Die Turnschuhe dürfen keine hohen Absätze haben und müssen der Fußform entsprechend vorn breit gearbeitet sein.

»*Ministerialbl. f. Medizinal- u. med. Unterr.-Angelegenheiten*«, 1908, Nr. 12.

Literatur.

Besprechungen.

Oethner, Joh., Dr. med., Der Stand der Schulhygiene, nach den Verhandlungen des I. schulhygienischen Kongresses in Nürnberg. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Kurzgefaßtes Handbuch der Schulhygiene für Lehrpersonen, Amts- und Schulärzte, Techniker, Schulbehörden usw. Mit zahlreichen Textbildern. Im Selbstverlage des Verfassers. Druck und Kommissionsverlag bei J. Haas in Wels. 1907. 8°. 412 S.

Der Verfasser beabsichtigte als Vertreter der Stadtgemeinde Schärling auf dem I. schulhygienischen Kongreß in Nürnberg einen kurzen Bericht an die Behörden zu verfassen. Da er aber bei den Vorarbeiten dazu bemerkte, daß das reiche Material der Kongreßverhandlungen sich nicht in einem kurzen Berichte so zusammenfassen lasse, daß ein richtiges Bild des Standes der Schulhygiene entstehe, entschloß er sich zur Herausgabe eines Buches, in dem der Stoff nach logischen Gesichtspunkten gegliedert sei und das dem Lehrer eine möglichst klare Vorstellung von den auf Wissenschaft und Erfahrung begründeten schulhygienischen Forderungen biete.

Das Werk zerfällt in ein Vorwort, eine Einleitung und drei Abschnitte: A. Vorbeugende Hygiene; B. Aufbauende Hygiene und C. Schularzt.

Im I. Abschnitt finden einläßliche Behandlung einzelne Schulkrankheiten: Kurzsichtigkeit, Rückgratsverkrümmung und Infektionskrankheiten. Im unmittelbaren Anschluß daran werden dann jeweilen die Einrichtungen und Maßnahmen besprochen, welche getroffen werden, um den Krankheiten vorzubeugen (Beleuchtung, Schulbänke, Ventilation, Heizung, Desinfektion usw.).

Der II. Abschnitt befaßt sich hauptsächlich mit der Unterrichtshygiene und den Fürsorgebestrebungen für Normale und Anormale.

Der III. Abschnitt handelt über die Schularztinstitution und den Unterricht in der Gesundheitslehre.

Die Ausführungen des Verfassers haben durchaus referierenden Charakter. Sein Buch ist aber eine recht klare, logisch gut durchgeführte Darstellung der schulhygienischen Bestrebungen, wie sie auf dem Kongreß in Nürnberg zum Ausdruck gelangten. Daß jeweilen Bezug genommen wird auf österreichische Verhältnisse, erhöht den Wert eines Werkes, das in der Tat als Handbuch der Schulhygiene den auf dem Gebiete Tätigen oder sich für diese Fragen Interessierenden wohl empfohlen werden darf. Dr. Kraft-Zürich.

Dürr, E., Prof., **Die Lehre von der Aufmerksamkeit.** Leipzig, Quelle & Meyer, 1907. 8°, 192 S., geh. ℳ 3.80, geb. ℳ 4.40.

Der Bearbeitung des für die Praxis so wichtigen Phänomens der Aufmerksamkeit durch Prof. Dürr liegt ein Vorlesungszyklus zugrunde, den E. Dürr noch als Privatdozent in Würzburg im Jahre 1906 vor einem Kreis von Lehrern abhielt. Das Buch hat die Aufgabe, die Ergebnisse der theoretischen Forschung auf dem Gebiete der Aufmerksamkeitslehre in den Dienst praktischer Bedürfnisse, speziell wie sie dem Lehrer naheliegen, zu stellen. — Die praktisch unfruchtbare Entwicklungsperiode, die jede Wissenschaft durchzumachen hat, da sie noch unsicher tastend nach Gesetzmäßigkeit sucht und, indem sie ihre Beobachtungen an den elementaren Gebilden anstellt, weit hinter dem Leben mit seinen komplizierten Verhältnissen zurückbleibt, ist für die Psychologie endgültig überwunden, und immer mehr übernimmt sie eine leitende, statt einer bloß passiven Rolle im praktischen Leben. Daß nun gerade die Erforschung der Aufmerksamkeit, die conditio sine qua non jedes ergiebigen Unterrichtes bildet, jeden mehr oder weniger theoretisch interessierten Pädagogen anziehen sollte, darf wohl keinem Zweifel unterliegen.

Der Inhalt des vorliegenden Buches zerfällt in fünf Abschnitte: das Wesen der Aufmerksamkeit, ihre Bedingungen, ihre Wirkungen, die Theorie und die Varietäten der Aufmerksamkeit. Im ersten Abschnitte versucht der Autor eine eigene Definition der Aufmerksamkeit aufzustellen, indem er sowohl diejenige des Sprachgebrauches als auch die bisher in der Psychologie üblichen Definitionen als unzulänglich abweist. »Der Bewußtseinsgrad, den wir als Klarheit und Deutlichkeit des Erfassens von Gegenständen, als Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit von Bewußtseinsinhalten oder in ähnlicher Weise umschreiben können«, ist dem Verfasser Aufmerksamkeit, — nicht etwa der allgemeine Zustand der Erwartung vor und der Anstrengung während des aufmerksamen Erfassens. Diese Definition weicht auch von der Ebbinghausschen erheblich ab, wie man namentlich aus der Anwendung des Begriffes »Aufmerksamkeit« in den weiteren Ausführungen deutlich ersieht. Wie weit sie aber auch als psychologisch zweckmäßig bezeichnet werden kann, wollen wir hier dahingestellt sein lassen; jedenfalls bringt sie neben gewissen Vorteilen durch ihr Abweichen vom Sprachgebrauch für den Leser auch einige Schwierigkeiten mit sich. Wie denn überhaupt bemerkt werden muß, daß das Verständnis des Werkes ziemlich eingehende Kenntnisse der allgemeinen Psychologie voraussetzt.

In einer eigentümlichen Weise unterscheidet dann Dürr im zweiten Abschnitt Gegenstand und Motiv der Aufmerksamkeit, indem er die Bedeutung der Einheitlichkeit, der Vertrautheit, der Bedeutsamkeit und der Gefühlsbetonung des Stoffes, der zum Gegenstand der Aufmerksamkeit werden soll, eingehend bespricht, und indem er ferner auf die Rolle, welche Neuheit, Intensität, Kontrast, Gefühle, innige Assoziationen und andere Beziehungen bei der Wirkungs-

weise des Beobachtungsmotives spielen, hinweist. Einen interessanten Abstecher bildet hierbei die Auseinandersetzung über den Willen, in welcher Dürr den üblichen Ansichten über diesen Gegenstand, speziell der Annahme inniger Beziehung zwischen Wille und Gefühl auf Grund eigner Experimente energisch entgegentritt. Wir wollen indessen auch hier dahingestellt sein lassen, ob seine Experimente diese Kluft zwischen Gefühl und Willen in unzweideutiger Weise demonstrieren, und ob nicht andere Beobachtungen auf dem Gebiete des Willenlebens uns doch zwingen, zu der gewöhnlichen Auffassung ihrer Beziehungen zurückzukehren. Zugleich muß aber auch als ein gewisser Mangel des Buches bezeichnet werden, wenigstens wenn man an einen psychologisch nicht durchaus geschulten Leser denkt, daß oft streitige Fragen, deren Lösung für die praktischen Bedürfnisse nicht unbedingt erforderlich ist, in den Bereich der Betrachtungen gezogen werden, wobei der in der Psychologie weniger bewanderte Leser naturgemäß eine etwas einseitige Beleuchtung der Verhältnisse bekommt.

Der folgende Abschnitt behandelt die positiven und negativen Wirkungen der Aufmerksamkeit. Wenn Aufmerksamkeit einerseits die günstigsten Bedingungen für die Bildung inniger Assoziationen, für sichere Reproduktion, für das Setzen von Beziehungen usw. abgibt, so tritt sie andererseits auch ganz eigentümlich störend auf. Und zwar hat es den Anschein, als ob nicht nur die Konzentration der Aufmerksamkeit auf bestimmte Erlebnisse den Ablauf aller übrigen, in keiner Verbindung mit diesen stehenden Prozesse stört, sondern es scheint die Konzentration der Aufmerksamkeit auf gewisse Kategorien psychischen Geschehens auch auf die Letzteren störend einzuwirken, und es sind in erster Linie die Gefühle, die diese Eigentümlichkeit zeigen. Zur Erklärung dieses merkwürdigen Verhaltens sind manche Theorien aufgestellt worden; unser Autor bemüht sich, den Tatbestand darauf zurückzuführen, daß durch den Zutritt der willkürlichen Aufmerksamkeit nicht eine Steigerung der Konzentration der Aufmerksamkeit auf die Gefühle eintritt, sondern vielmehr eine Ablenkung derselben von den normalerweise wirksamen Motiven, die zum aufmerksamen Erfassen hinführen. Auch die Störung gewohnheitsmäßiger Verrichtungen durch den Hinzutritt der Aufmerksamkeit erklärt er in analoger Weise. — Die Erörterung über den Zusammenhang zwischen Aufmerksamkeit und Ermüdung dürfte namentlich für Pädagogen von Interesse sein.

Nach einer Auseinandersetzung über die Theorie der Aufmerksamkeit behandelt der Autor in der Schlußbetrachtung die Varietäten der Aufmerksamkeit. Ausgehend von seiner Theorie der Aufmerksamkeit, welche verschiedene Veranlagung in der Erregbarkeit der den Bewußtseinsfunktionen zugeordneten Partien des Zentralorganes, Differenzen in der Beeinflußbarkeit gleichzeitig sich abspielender psychophysischer Prozesse, ferner in der Bahnungsfähigkeit des Nervensystems, sowie seiner mehr oder weniger schnellen Ermüdbarkeit, als psychophysischer Korrelate unserer Aufmerksamkeitserlebnisse

annimmt, unterscheidet Dürr mehrere Typen, bei denen sich das aufmerksam Erlebte verschieden gestaltet. Daneben stellt er ein zweites prinzipium divisionis auf, das nicht auf der Veranlagung des Individuums, sondern auf der Verschiedenheit der aufmerksam erfaßten Gegenstände, sowie der hinzuführenden Motive begründet ist. — Mit der Klassifikation der Aufmerksamkeit findet das Buch seinen Abschluß.

Ob ein Pädagoge, der an die besprochene Arbeit herantritt, um das Gelernte unmittelbar in Praxis umzusetzen, von ihr alles das erhält, was er erhoffte, ist sehr zu bezweifeln, denn nur an verhältnismäßig wenigen Stellen findet er direkt praktische Ratschläge, und die vielen, manchmal zu detaillierten Betrachtungen neben subtilen theoretischen Erörterungen werden sein Interesse leicht erschlaffen lassen; desto mehr aber ist das Buch demjenigen Erzieher zu empfehlen, der danach ausgeht, sich über das hochwichtige Phänomen der Aufmerksamkeit ein allgemeines Bild vom Standpunkte der modernen Psychologie zu verschaffen. Th. Erismann-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*Anton, G., Prof. *Vier Vorträge über Entwicklungsstörungen beim Kinde.* Berlin, S. Karger, 1908. 8°. 91 S.

*Berninger, Joh. *Elternhaus, Schule, Lehr- und Werkstätte.* Vorschläge und Anleitung zur gemeinsamen Erziehung und Pflege der Jugend durch Eltern, Lehrer und Meister. Leipzig, O. Nemnich, 1908. 8°. 107 S. ℳ 2.50.

**Bulletin Trimestriel de la Société protectrice de l'enfance anormale.* 2me année, No. 4. Bruxelles, 1908.

**Jahresbericht über den Stand der dem Volksschulrektorat unterstellten städtischen Schulen in Mannheim im Schuljahr 1907/08.* Mannheim, 1908. 4°. 81 S.

**Internationales Archiv für Schulhygiene,* V. Band, 2. Heft. Leipzig, W. Engelmann, 1908.

Jones, Ernest. *The Variation of the Articulatory Capacity for different consonantal sound in school children.*

Graziani, Alberto. *I varigradi della intelligenza thei ragazzi ed il loro substrato sociale, sexuale morfologico e psico-fisiologico. Ricerche eseguite nelle scuole elementari di Padova durante l'anno scolastico 1906/07.*

Paschayou-Khan, G. H. *Les écoles persanes.*

*Pattai, Robert, Dir. Dr. *Das klassische Gymnasium und die Vorbereitung zu unseren Hochschulen.* Reden und Gedanken. Wien, Selbstverl. d. Verf., 1908. Gr. 8°. 71 S. ℳ 1.70.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 8.

Originalabhandlungen.

Schularzt im Haupt- oder Nebenamt?

Von

Dr. Adolf Juba,
Schularzt und Mitglied des Unterrichtsrates in Budapest.

(Vortrag, gehalten am internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin 1907.)

Einigkeit herrscht zweifellos über die Notwendigkeit der Schulärzte. Überall wo die allgemeine Schulpflicht durchgeführt wurde, wo ein reger Sinn für die Zukunft der Bevölkerung vorhanden, sind und werden Schulärzte angestellt. Jedoch hört diese allgemeine Übereinstimmung bei der Beantwortung der Frage auf, ob die Schulärzte im Haupt- oder Nebenamte angestellt werden sollen.

Im ersten Falle sind sie ganz Beamte, die keinerlei Praxis ausüben dürfen, im letzteren Falle leben sie eigentlich von der Privatpraxis und üben das Amt des Schularztes nebenbei aus. Das letztere System, auch Wiesbadener System genannt, erfordert schon für eine mittelgroße Stadt unbedingt mehrere Ärzte. Dieses System herrscht auch in Ungarn, wo bisher nur an den Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) Schulärzte bereits seit 1886 fungieren. Das erstere System wurde bis jetzt nur in wenigen Städten durchgeführt, so in Zürich und Mannheim. Auch in Ungarn gibt es eine Richtung, welche für die Anstellung von Schulärzten im Hauptamte Stellung nimmt. Die Beantwortung der Frage, ob Schularzt im Haupt- oder Nebenamt? ist also von allgemeinem Interesse und erfordert daher eine eingehende Würdigung

In der Wirklichkeit beschränkt sich die Frage auf einen viel kleineren Kreis. Bisher wurden Schulärzte entweder von den Städteverwaltungen angestellt, wie allgemein in Deutschland und in der Schweiz (nur Sachsen-Meiningen hat Schulärzte in allen Landgemeinden), wo mithin mit hunderten von Schulklassen und tausenden von Schulkindern gerechnet werden muß, wo mit einem Worte die Schule im Großbetriebe besteht oder aber — wie in Ungarn — von den Erhaltern der Mittelschulen, in erster Linie vom Staate. Da bei uns, abgesehen von Budapest, mit beiläufig 20, und einigen Provinzstädten, mit zwei bis vier Mittelschulen, in den meisten Städten nur ein Gymnasium oder Realschule besteht und die Anzahl der Schüler zwischen 100 oder 1000 (als Maximum) variiert, so sind wir bisher nur im Nebenamte, mit recht kümmerlicher Besoldung, angestellt worden.

Wer aber auf dem prinzipiellen Standpunkte steht, daß alle Schüler ohne Ausnahme einer schulärztlichen Aufsicht bedürfen, sowohl die der Schulen der kleinsten Dorfgemeinden als auch die der Mittelschulen, welche von den besser situierten Klassen besucht werden, namentlich aber die Kinder der städtischen Volksschulen, welche eine derartige Aufsicht am meisten benötigen, — der wird sich vor die unendliche Schwierigkeit gestellt sehen, mit welcher die Anstellung von Schulärzten im Hauptamte in ländlichen Bezirken, mit oft schlechten Verkehrsbedingungen verbunden wäre, und wird die aufgeworfene Frage notwendigerweise derartig beantworten müssen, daß die Schulärzte allgemein im Nebenamte und nur ausnahmsweise, in den mittleren und größeren Städten, im Hauptamte angestellt werden können. Die Möglichkeit besteht aber immerhin, daß in einer ferneren Zukunft auch in den Landkreisen Schulärzte im Hauptamte, entweder verbunden mit den Kreisarztstellen oder selbständig, angestellt würden.

Für die Schulerhalter, welche auch die Schulärzte bestellen, kommt es vom finanziellen Standpunkte auf eins heraus, ob sie einen Schularzt im Hauptamte oder mehrere im Nebenamte anstellen.

Der Vorteil, nur mit einem Schularzte zu tun haben, was sowohl vom Standpunkte der Behörden als auch der Schulen und insbesondere der Schüler ganz angenehm ist und den ganzen Betrieb sehr vereinfacht, geht aber bei ganz großen Städten mit einer Einwohnerzahl von mehreren hunderttausend Einwohnern, unbedingt verloren, da selbstverständlich, um die nötige Arbeit

zu zwingen, unbedingt mehrere Schulärzte im Hauptamte angestellt werden müßten.

Nicht gering zu veranschlagen ist der Umstand, worauf bisher von seiten der Schulverwaltung ganz wenig oder gar kein Gewicht gelegt wurde, daß, wenn mehrere oder sogar viele Schularztstellen im Nebenamte kreiert werden, die Möglichkeit besteht, auf die Niederlassung der praktischen Ärzte einen bedeutenden Einfluß auszuüben. Wird diese Möglichkeit mit gehöriger Umsicht ausgeübt und zwischen den sich meldenden Schulärzten eine entsprechende Auswahl getroffen, so hat die leidende Menschheit der betreffenden Stadtgemeinde den größten Vorteil davon, aber auch die Schule, denn man kann dieses Recht derartig ausüben, daß Ärzte mit verschiedener Ausbildung ausgewählt werden.

Freilich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß durch unangebrachte Protektion der Kampf ums Dasein für die protegierten im Gegensatze zu den nicht angestellten Ärzten bedeutend erleichtert wird zum Schaden der Allgemeinheit. Diese Möglichkeit besteht bei der Anstellung von Schulärzten im Hauptamte ebenfalls und ist im Falle eines Mißgriffes für die Schule von viel weiter gehender Wirkung, solange eben dieser Schularzt im Amte ist.

Endlich — angenommen, daß ein Schularzt nicht entspricht — ist es für eine Stadtverwaltung viel leichter, dem Schularzte im Nebenamte die Stelle zu kündigen und für ihn Ersatz zu schaffen, als für den im Hauptamte befindlichen, da dieser unbedingt mit Pensionsberechtigung angestellt werden muß und im Falle er seine Stellung verlassen müßte, Anspruch auf eine Versorgung erheben würde.

Wir sehen also, vom Standpunkte der Schulverwaltungen wird der Vorteil des konzentrierten Betriebes und die seltenere Notwendigkeit von Wahlen beim Schularzt im Hauptamte durch verschiedene in Betracht zu ziehende Bedenken, wenn auch nicht gänzlich beseitigt, so doch jedenfalls sehr bedeutend herabgemindert.

Besehen wir uns nun die Sache vom Standpunkte sowohl des einzelnen Arztes als auch der Gesamtheit der Ärzte. Der beamtete Arzt gelangt in den Besitz vieler schwerwiegender Vorteile. Vor allem erreicht er eine gesicherte, wenn auch nicht immer glänzende Existenz und, im allgemeinen allerdings erst nach zehn Jahren, eine gesicherte Zukunft im Falle des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit. Ferner genießt er die Annehmlichkeit einer

ruhigeren Lebensweise, braucht nachts von keinem Hilfesuchenden sich wecken zu lassen und kann in den Schulferien ebenfalls Wochen hindurch der Ruhe und Erholung leben.

Hierbei fragt es sich nun, ob die Besoldung der beamteten Schulärzte eine entsprechende ist. Ist sie eine gute, so wird man jedenfalls auf eine bedeutende Konkurrenz und gesichertere Auswahl rechnen können. Ein Einkommen von 6—7000 Franken, wie der gegenwärtige Schularzt im Hauptamte von der Stadt Zürich bezieht, genügt keinesfalls; 7—8000, ja 10000 Franken oder 10000 Mark (wie in Mannheim) würden eine entsprechende Bezahlung bilden.

Hierbei ist noch zu rechnen mit der Möglichkeit des Ablebens oder der Arbeitsunfähigkeit vor der Pensionsberechtigung. Ganz ausnahmsweise dürfte es auch vorkommen, daß ein beamteter Schularzt gezwungen wäre, seine innegehabte Stellung aufzugeben; die Schwierigkeit, wieder in die Praxis gehen, wäre natürlich außerordentlich groß.

Noch weniger zufriedenstellend wäre die Lage der Schulärzte, wenn sie — wie in Ungarn von der oben erwähnten Richtung gewünscht wird — mit demselben Gehalt usw. bedacht würden wie die Professoren der Gymnasien und Realschulen. Würde der Staat oder ein anderer Schulerhalter diese Bezahlung gewähren, so würde er logischerweise von den Schulärzten die Erfüllung derselben Pflichten, zumindest dieselbe Pflichtstundenzahl fordern, wie von den Professoren, was mit der Unmöglichkeit der ärztlichen Privatpraxis gleich wäre. Weiterhin wäre die Besoldung, im Hinblick auf das oben angeführte wünschenswerte Maß, eine bedeutend geringere und auch mit Hinzurechnung der fünfjährigen Alterszuschläge keine entsprechende. Das Fortkommen der Professoren, indem sie zu Schuldirektoren, Oberdirektoren, Universitätsprofessoren ernannt werden können, ist immerhin ein bedeutend besseres, auch haben sie mehr Aussicht durch private Tätigkeit, Befassen mit Literatur, nicht zu vergessen das Schreiben von Schulbüchern, ihr Einkommen zu vergrößern, wohingegen die Schulärzte dieser Mittelschulen äußerst wenig Aussicht hätten in ihrem Berufe vorwärts zu kommen, dies könnte wohl nur ganz ausnahmsweise gelingen.

Der Hinweis auf die Militärärzte geht nicht an. Überall finden wir, trotzdem für sie viele hohe und höhere Stellen kreirt sind, daß ein großer Teil, nach der erlangten Pensionsberechtigung,

mit einer kleinen Pension als gesichertes Einkommen, in die Praxis flüchtet, was leichter geschehen kann, da diese Ärzte während ihrer militärischen Dienstzeit aus der Heilpraxis nicht herausgekommen sind, wie es bei dem Schularzte der Fall wäre, der gezwungen gewesen ist, während des ganzen Unterrichtsbetriebes in der Schule anwesend zu sein.

Vom Standpunkte der Ärzteschaft kommen die Schulärzte im Hauptamte kaum in Betracht; ihre Zahl ist zu klein als daß sie einen nennenswerten Einfluß auf die Existenzbedingungen der Ärzteschaft, welche derzeit im allgemeinen sehr betrübend sind, ausüben könnten. Im Gegensatze erwecken diejenigen Ärzte, welche im Nebenamte angestellt sind, als solche eine gesicherte, wenn auch nicht bedeutende Nebeneinnahme besitzen und infolge ihrer schulärztlichen Tätigkeit Gelegenheit haben, mit dem Publikum in Berührung zu kommen und derart ihre Privatpraxis zu vergrößern, jedenfalls den mehr oder weniger berechtigten Neid der übrigen Ärzte, welche nicht im Besitze derartiger Vorteile sind.

Diese Mißstimmung ist natürlich um so gerechtfertigter, wenn diese Schulärzte ihre Stellen mehr den guten Verbindungen als ihren eigenen Verdiensten verdanken, wenn sie das Bestreben zur Vermehrung ihrer Klientel zu sehr herauskehren und ihre Pflichten als Schulärzte vernachlässigen, was nach mehrjähriger Anstellung, wenn ihre Praxis bereits festen Fuß gefaßt hat, gar leicht eintreten kann.

Auch ist mit dem Umstand zu rechnen, daß der praktizierende Arzt die eventuellen Weisungen des beamteten Schularztes viel williger annimmt, als die desjenigen im Nebenamte, der sein natürlicher und gefürchteter Konkurrent ist. Empfiehlt ein praktischer Arzt ein Kind seiner Klientel zum Dispens aus irgendeinem Gegenstande, so wird sein Ehrgefühl durch eine eventuelle Zurückweisung viel härter getroffen, wenn es durch einen Schularzt im Nebenamte geschieht.

Diesen letzteren Unannehmlichkeiten kann aber durch entsprechenden Takt und einiges Entgegenkommen vorgebeugt werden. Ferner könnten Bestimmungen getroffen werden, laut welchen die Schulärzte ihr Nebenamt nicht ihr ganzes Leben hindurch behalten dürften, sondern höchstens eine Reihe von Jahren hindurch, wobei die Möglichkeit offen gelassen werden müßte, daß besonders befähigte Schulärzte, die sich der Schule mit besonderem

Eifer widmen, eine längere Zeit hindurch der Schule gesichert werden könnten.

Dafür, ob das Maximum des schulärztlichen Dienstes ein oder zwei Jahrzehnte zu betragen hätte, wären jedenfalls entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Je größer die Aussicht für die jungen Ärzte, die sich eben niedergelassen haben und eine Privatpraxis betreiben wollen, ebenfalls in den Besitz eines Nebenamtes zu gelangen, ist, desto geringer wird ihr Widerstand sein gegenüber der Kreierung von Schulärztestellen im Nebenamte.

Als Ideal würde ich es bezeichnen, und zwarsowohl im Interesse der Ärzte als auch der Schule, wenn einem bedeutenden Prozentsatz der danach strebenden jüngeren Ärzte Gelegenheit gegeben würde, sich eine Zeitlang als Schulärzte zu betätigen. Ähnliches schwebt mir vor wie denjenigen, welche für die Kassenpraxis die Möglichkeit der Mitwirkung für einen jeden Arzt gesichert sehen wollen.

Hiermit gehe ich zu dem entscheidenden Punkt über, welchem die größte Wichtigkeit zugemessen werden muß und dessen Schwerkraft gegenüber alle übrigen Standpunkte wohlweislich in den Hintergrund treten müssen. Was liegt eher im Interesse der Schule und des Schulkindes, die Anstellung eines beamteten Arztes oder mehrerer Schulärzte im Nebenamte? Sinkt die Wagschale zugunsten der beamteten Ärzte, so müssen die Bedenken der anderen Partei weichen und umgekehrt.

Die Beantwortung dieser Frage hängt enge zusammen mit der Beantwortung der anderen Frage, was wollen wir eigentlich von den Schulärzten, was erwarten wir von ihrer Tätigkeit? Nichts anderes als daß sie die gesunde Entwicklung der Schulkinder, nach jeder Richtung hin, mit reger Aufmerksamkeit verfolgen und den Einfluß der schädlichen Einwirkungen ehemöglichst erkennen, mögen sie ihren unheilvollen Einfluß in der Schule oder im Elternhause ausüben. Darüber sind wir bereits im Reinen, daß die ungesunde Entwicklung der Schulkinder nicht einzig und allein der Schule zur Last geschrieben werden muß, stellte sich doch, im Gegenteil, aus den meisten unbefangenen Untersuchungen heraus, daß die Einwirkungen des Elternhauses, der sozialen Umgebung, bedeutend größere seien als die der Schule, und daß die letztere, um ihr Ziel zu erreichen, sehr oft den bereits geschwächten, beschädigten Zustand des Schulkindes in Betracht ziehen muß. Im Interesse der heranwachsenden Jugend,

im ureigentlichsten Interesse der Gesamtheit, kann der soziale Staat oder sein Stellvertreter einer Einwirkung, ich will nicht sagen Kontrolle, der elterlichen Erziehung durchaus nicht entraten.

Die Stetigkeit dieser Arbeit wäre von den beamteten Ärzten vielleicht eher zu erwarten als von den im Nebenamte angestellten, denn ein Wechsel des Schularztes findet wohl seltener statt, wenn er im Hauptamte angestellt ist; am raschesten wäre der Wechsel dann, wenn die Anstellung des nichtbeamteten Schularztes zeitlich begrenzt würde, so wie ich es oben ausgeführt habe. Aber es liegt gewiß im Bereiche der Möglichkeit, ja selbst teilweise im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß der größere Teil der beamteten Schulärzte im Laufe der Zeit nicht mehr jene intensive Tätigkeit entfalten würde, welche sie in den ersten Jahren ihres Wirkens, als sie noch mit voller Freude und Lebenskraft zur Arbeit sahen, betätigten. Wenn somit auch von dem Berufsschularzte eine längere Tätigkeit zu erwarten ist als von dem im Nebenamte funktionierenden, so wird diese doch in vielen Fällen erlahmen, namentlich wenn zu geringe Besoldungungen, Unmöglichkeit des Vorwärtskommens oder nicht entsprechende literarische Betätigung diesen Ärzten die Berufsfreudigkeit nehmen würde. Es ist zu befürchten, daß in manchen Fällen die Betätigung der Schulärzte in einer Schablone auslaufen würde, worunter die Erfüllung nur so vieler Aufgaben verstanden wird, als eben im Interesse des ungehinderten Schulbetriebes unbedingt nötig ist.

Es ist sehr zu bedenken, ob die Tätigkeit eines beamteten Schularztes bis ans Lebensende oder bis zum Zeitpunkte des Ruhestandes eine entsprechende sein wird. Abhilfe zu schaffen, ist hier schwer, da eine vorzeitige Pensionierung den Etat des Pensionsfonds zu sehr belasten würde, wohingegen ein Schularzt im Nebenamte, wenn er nicht oder nicht mehr entspricht, unschwer beseitigt werden kann.

Wenn also von dem Schularzte im Nebenamte keine so langdauernde Tätigkeit zu erwarten ist, wie von dem beamteten, so bietet doch die Anstellung in ersterer Form manche, nicht zu unterschätzenden Vorteile.

Hierbei sei vor allem erwähnt, daß Schulärzte im Nebenamte als jüngere Ärzte, die in der Regel erst vor kurzer Zeit die Universität verlassen haben, in jeder Beziehung auf der Höhe der Wissenschaft stehen, und daß es ihnen leichter fällt, dem regen Fortschritt der ärztlichen Wissenschaft zu folgen, als älteren

Arzten, insbesondere den beamteten Schulärzten, die keine Konkurrenz zum Weiterlernen, sich Weiterausbilden, zum Schritthalten zwingt, wie die praktischen Ärzte.

Diesbezüglich spreche ich aus Erfahrung: ich hatte Gelegenheit, mit einem beamteten Schularzte zu sprechen, der von den Koplikschen Flecken keine Kenntnisse hatte. Auf meine Frage, wie in einer bedeutenden deutschen Stadt der beamtete Schularzt dem Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft folgen werde, erhielt ich als Antwort, daß hierzu die ärztlichen Fortbildungskurse die Möglichkeit bieten.

Ferner, wenn wir auch annehmen, daß die jüngeren Schulärzte nicht samt und sonders von Idealismus begeistert sind, so muß doch zugegeben werden, daß sie jedenfalls mehr Zeit zur Verfügung haben, beweglicher sind und der Schule mehr Zeit widmen können als der beamtete Arzt, der froh ist, wenn er damit fertig geworden, was er durchaus erledigen muß. Um sich eine Klientel zu schaffen, muß der Schularzt im Nebenamte etwas leisten, womit er das Zutrauen der Eltern erwecken kann; er muß beweisen, daß er in einer oder anderen Beziehung seinen Mann als Arzt stellt und wird im eigenen Interesse danach trachten, mehr zu leisten als sein unmittelbarer Vorgänger, wenn nicht in einer, so in anderer Richtung. Es wird in seinem Interesse liegen, neue Pfade zu finden, auch wenn diese Mehrarbeit verursachen, die erzielten Erfolge literarisch zu verwerten, mit einem Worte alles zu tun, damit er den Ruf eines tüchtigen Arztes erreichen möge.

Ist er nun endlich, infolge seines zeitlich begrenzten Betrauens mit der Schularztstelle, früher oder später gezwungen, von der Schule Abschied zu nehmen und sich nur der Privatpraxis zu widmen, so wird er die Erfahrungen, welche er als Schularzt erworben hat, als Hausarzt weiter verwerten können und müssen mit Rücksicht auf seinen Nachfolger. Die ärztliche Privatpraxis kann nur gewinnen, wenn die regelmäßige Beobachtung der Kinder aus der Schule auch in das Haus übertragen und mit mehr Folgerichtigkeit als jetzt auf die frühzeitige Erkennung der Entwicklungsschäden geachtet wird. Wie wenige Hausärzte überzeugen sich von den Arbeitsbedingungen der Schulkinder im Elternhause? Wie selten wird eine regelmäßige Untersuchung der Wirbelsäule, von den Refraktionsverhältnissen des Auges gar nicht zu sprechen, vorgenommen, was alles aber im Interesse der Kinder sehr zu wünschen wäre.

Noch zwei Gründe, welche die größte Beachtung verdienen, lassen sich zugunsten der praktischen Ärzte als Schulärzte vorbringen.

Zuförderst stehen sie im unmittelbaren Verkehr mit dem Leben, mit der Bevölkerung, und haben hierbei Gelegenheit genug, die Versäumnisse, ja selbst Mißstände im Elternhause zu beobachten, deren Einwirkung auf die gesundheitsgemäße Entwicklung des Kindes oft von viel bedeutenderer Wichtigkeit ist als die Schule. Er kann infolgedessen nicht selten rechtzeitig Maßnahmen im Interesse der Kinder treffen, Ratschläge erteilen, das Unterbringen der Kinder in den Ferienkolonien und Erholungsheimen auf Grund seiner persönlichen Kenntnisse über ihren Gesundheitszustand und ihre Familienumstände verlangen. Sollte er hierbei nicht immer unparteiisch vorgehen, sollte er vielleicht zu sehr im Interesse seiner Klientel handeln, was übrigens wohl meistens nur scheinbar wäre, da ein Außenstehender oft keinen richtigen Einblick in die Verhältnisse einer Familie besitzt, so hätte eine entsprechende Kontrolle dafür zu sorgen, daß keine unbefugte Bevorzugung stattfinde.

Mit einem Worte, der praktische Arzt steht im Leben, sucht das Leben, den Verkehr mit dem Publikum seines Schulkreises, was für die Schule sehr oft von Nutzen ist; ich kann füglich mit ruhigem Gewissen behaupten, daß ich nur auf diese Weise Kenntnis von Überbürdungen erhalten und durch vertrauliche Mitteilung an den Anstaltsleiter die Abhilfe einleiten konnte.

Der beamtete Schularzt kann das Leben aus den Akten nicht erkennen; sein Wirkungskreis dehnt sich gewöhnlich auf die ganze Stadt oder einen bedeutenden Teil derselben aus und, da er zugleich gewöhnlich mit Arbeiten überhäuft ist, so ist es für ihn rein unmöglich, den Verkehr mit dem Elternhaus zu pflegen; tut er dies auch im Anfange seiner Bestallung, so wird er später jedenfalls in dieser Beziehung zuerst nachlassen, abgesehen davon, daß er nie einen solchen Einblick in die häuslichen Verhältnisse der Kinder bekommen kann, wie der praktische Arzt, der zu jeder Tageszeit und oft unter solchen Umständen gerufen wird, unter welchen das Leben der Familie am besten, am natürlichsten zu beobachten ist.

Der andere Umstand wird erst in der Zukunft, möglicherweise schon in der nächsten Zeit, in den Vordergrund treten. Bisher ist der Wirkungskreis der Schulärzte in bezug auf die festgestellten

Krankheiten eine rein konsultative: haben sie irgend eine schädliche Einwirkung festgestellt, so können sie den Eltern raten, sie auffordern, Abhilfe zu schaffen; damit aber die praktizierenden Ärzte in der Ausübung der Praxis nicht geschmälert werden, können und dürfen die Schulärzte nicht einmal den ganz armen Kindern etwas ordinieren, sondern sie müssen dieselben in die Sprechstunde des praktischen Arztes, des Armenarztes oder der Poliklinik verweisen, deren Aufsuchen oft viel Zeit in Anspruch nimmt.

Mit einem Worte, das Kind wird von Pontius zu Pilatus gesandt, bis es z. B. eine Brille bekommt; oft aber haben die Eltern keine Zeit hierzu, auch wenn sie die nötige Einsicht besitzen. Auch die Möglichkeit von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Schularzt, der das Übel entdeckt hat, und dem Arzt, an welchen er das Schulkind zu überweisen gezwungen ist, muß zugestanden werden.

Endlich dürfen wir nicht vergessen, daß manche Eltern aus dem Volke, aber oft auch in den sog. besseren Kreisen nicht die nötige Einsicht haben und daß in solchen Fällen im Interesse des Kindes früher oder später unbedingt Vorsorge getroffen werden muß.

Die Errichtung von Schulpolikliniken, abgesehen von den Schulzahnpolikliniken, welche die Ausübung eines ganz speziellen Heilfaches zum Ziele haben, wird schwerlich zum Ziele führen, und den Erfahrungen, welche Luzern und Neuchatel in dieser Beziehung sammeln werden, können wir mit Neugierde entgegensehen. Solche Polikliniken wären meiner Meinung nach ausgezeichnet, aber nur für besondere oder komplizierte Fälle, in welchen der Schularzt nicht die nötige Erfahrung besitzt oder wenn die Behandlung eine eingreifende sein muß, hingegen sollte er das Recht haben, armen Kindern (nur solchen!) in einfachen Fällen zu ordinieren und die Medikamente, Brillen usw. auf Gemeindekosten anweisen können. Hierzu wird es in der Zukunft unbedingt kommen.

Den beamteten Schularzt mit dieser Aufgabe zu betrauen, geht aber nicht an; abgesehen davon, daß er dadurch neue Arbeit bekäme, würde eine solche Anordnung auf einen lebhaften Widerspruch der Ärzte treffen und dabei würden seine Ordinationen im Publikum nicht das nötige Vertrauen finden, da er ja eben nicht in der Praxis steht und mit den Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft nicht unbedingt Schritt halten muß.

Also kann nur ein Schularzt im Nebenamte damit betraut werden und die diesbezüglichen Schwierigkeiten werden in manchen Städten, z. B. in Brünn, derart behoben, daß die Schulärzte zugleich die Stelle der Armenärzte versehen, was ich allerdings nicht für ganz zweckmäßig halten kann. Die praktischen Ärzte würden mit Recht gegen eine derartige Ausdehnung der Befugnisse des Schularztes im Nebenamte Einspruch erheben, was sie ebenso gut auch gegen die Schulpolikliniken tun könnten, wenn nicht durch entsprechende Kautelen jeglichen Befürchtungen die Spitze genommen würde.

Einige solche Kautelen habe ich bereits erwähnt. Erstens sollte, soweit als tunlich, jeder Arzt sich als Schularzt betätigen können. Dieses Ziel wäre zu erreichen, wenn die Funktionsdauer eines Schularztes zeitlich begrenzt würde auf eine von der Erfahrung festgestellte Zeitdauer, sagen wir auf ein Maximum von 10, 15, 20 Jahren, und ferner, wenn die Ausdehnung seines Funktionskreises auf ein Maß beschränkt würde, welches er leicht bezwingen kann. So sollte in den Volksschulen nur ein großes Schulhaus (es gibt ja bekanntlich riesige Schulhäuser mit 30 Klassen und mehr), jedenfalls aber nicht mehr als etwa tausend Schulkinder, der Obhut eines Schularztes anvertraut werden, womit er genug zu tun hat und wofür er auch entsprechend (nach der Anzahl der Klassen oder Schüler) bezahlt würde.

Zweitens aber wäre für eine entsprechende Überwachung deer Tätigkeit der Schulärzte zu sorgen. Hiermit wäre im allgemeinen der Stadt- oder Kreisarzt zu betrauen, dem, in ganz großen Städten, sein ärztlicher Gehilfe — ein beamteter Schularzt — zur Seite stehen würde, welcher sich nur mit den Schulangelegenheiten (darunter auch mit der Begutachtung der Pläne von Schulhausneubauten) zu befassen hätte.

Außerdem wäre eine schulhygienische Kommission erwünscht, zu deren Mitgliedern außer Pädagogen und Laien, alle diejenigen praktischen Ärzte ernannt würden, die ehedem als Schulärzte tätig gewesen sind und aus ihren eigenen Erfahrungen heraus die Schule nach allen Richtungen kennen. Daß eine solche schulhygienische Kommission einen entsprechenden Einfluß ausübe, auch auf die Tätigkeit der Schulärzte, wäre im Interesse der Schule nur zu wünschen. Die gewesenen Schulärzte wären somit in der Lage, ihre Erfahrungen weiter der Schule widmen zu können und wäre ihre Wahl zu Mitgliedern der schulhygieni-

schen Kommission eine Anerkennung ihrer geleisteten Dienste. Eine schulhygienische Kommission, wenn auch nicht im obigen Sinne, besteht bereits in Lausanne und jedes Mitglied wird für den Zeitverlust einer Sitzung mit fünf Franken entschädigt, was nur gerecht und billig.

Zusammenfassung:

1. Die Schularztstellung soll im allgemeinen von praktischen Ärzten im Nebenamte eingenommn werden; Schulärzte im Hauptamte sollen nur in ganz vereinzelten Fällen in Großstädten angestellt werden.

2. Damit mehr praktische Ärzte Gelegenheit haben, sich als Schulärzte zu betätigen, möge ihre Betrauung eine zeitlich und örtlich begrenzte sein. Maximum 10, 15, 20 Dienstjahre und 1000 Schulkinder, oder eine größere Mittelschule.

3. Die gewesenen Schulärzte sollen in schulhygienischen Kommissionen ihre hygienischen, in Schulpolikliniken ihre praktischen Kenntnisse weiter im Interesse der Schule verwerten können.

4. Die Schulärzte sollen das Recht und die Pflicht haben, armen Schulkindern auf Grund ihrer Befunde das Nötige verordnen zu können.

Kleinere Mitteilungen.

Schularztfrage.

Danzig. In der »*Danziger Zeitung*« wird über die Institution der Schulärzte berichtet. Die Ausführungen sind zugleich ein Beitrag zu der Frage: Schularzt im Haupt- oder Nebenamt? Die Ausführungen lauten: »Es besteht hier seit einer Reihe von Jahren die Institution der Schulärzte, und es haben sich die getroffenen Einrichtungen durchaus bewährt, so daß keinerlei zwingende Gründe zu einer wesentlichen Abänderung der reglementarischen Dienstanweisungen vorliegen, wie in Hinsicht auf die Verhandlungen des zurzeit hier tagenden Ärztetages von fachmännischer Seite versichert wird. Die Schulärzte, die den Schulvorständen (Schulkommissionen) aggregiert sind, verwalten ihre Funktion zwar nebenamtlich, es ist

ihnen jedoch die erforderliche Initiative zur Durchführung notwendiger schulhygienischer Maßnahmen im Einvernehmen mit den Schulvorständen gewahrt. Die Wirksamkeit der Ärzte erfolgt in bestem Einvernehmen mit den Schulleitern. Erfreulicherweise halten sich die geltenden Bestimmungen von überflüssigem, bureaukratischem Beiwerk frei, und wird beispielsweise nur für wirklich kranke Kinder die Fortführung von Gesundheitsbogen verlangt.

Eine weitere Ausdehnung der schulärztlichen Funktionen würde namentlich auch während des mit so vielen Ferientagen durchsetzten Sommersemesters den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb noch mehr erschweren zuungunsten der gesunden Majorität der Schüler. Will man einen Schritt weiter gehen, so müßte man die Kranken unter ärztlicher Beaufsichtigung in Siechenheimen sammeln, wozu in den Seehospizen, Walderholungsstätten (Waldschulen), wie sie private Wohltätigkeit auch bei uns ins Leben gerufen, bereits Ansätze vorhanden sind. Erweiterte Aufgaben sozial-pädagogischen und volkserzieherischen Charakters erwüchsen den Schulärzten insofern, als sie durch populäre Vorträge aus dem Gebiete der Hygiene der Schule und des Hauses bei geeigneten Anlässen (Elternabende usw.) weitere Kreise für die gesundheitliche Pflege der Kinder gewinnen könnten, wie es in Danzig bereits geschieht.« (Als großzügig kann diese Auffassung von der Tätigkeit der Schulärzte kaum bezeichnet werden. D. Red.)

Wien. Die »*News Freie Presse*« berichtet, daß in einer Gemeinderatssitzung im Juni Dr. v. Fürth folgende Interpellation stellte:

»Die Massenerkrankungen (Hitzschlag) an der Mädchenbürgerschule in der Oberen Augartenstraße sind ein neuer Beweis dafür, wie verfehlt und schädlich die unbegreifliche Abneigung der maßgebenden Faktoren der Gemeinde Wien gegen das Institut der Schulärzte ist. Gedenkt der Bürgermeister den Magistrat zu beauftragen, dem Stadtrat und Gemeinderat mit aller Beschleunigung einen Antrag wegen Bestellung von Schulärzten für die Wiener Schulkinder vorzulegen?«

Die Beantwortung der Interpellation durch den Vorsitzenden berechtigt nicht gerade zu der Hoffnung, daß Wien bald Schulärzte bekommen werde, wenn auch gesagt wurde, daß die Schularztfrage beim Magistrate anhängig sei. Der Vorsitzende bemerkte nämlich: Die Frage der Bestellung von Schulärzten ist seit einiger Zeit beim Magistrat anhängig. Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt werden. Ich bemerke, daß es Pflicht der Bezirksärzte ist, hier vorzusorgen. Man darf übrigens nicht aus einem einzigen Fall solche Folgerungen ziehen, wie es der Interpellant tut, und soll darauf Rücksicht nehmen, daß Umstände eingetreten sind, die nicht in den Verhältnissen der Schule ihren Grund haben, sondern vielleicht in der physischen Beschaffenheit der Mädchen.

Bingen. Der »*Frankfurter Zeitung*« wurde berichtet, daß in den Gemeinden des Kreises Bingen im Jahre 1908 die Institution des Schularztes ins Leben treten soll. Kreisarzt Medizinalrat Dr. Schiffer hat die schulärztliche Überwachung übernommen.

Schulärzte in Holland. In Utrecht traf am Sonntag, den 21. Juni, eine Anzahl Schulärzte aus verschiedenen Teilen des Landes zusammen zur Gründung eines Niederländischen Vereins der Schulärzte. In einem einleitenden Referat erklärte CARSTENS, Schularzt zu Utrecht, das Nützliche eines solchen Vereins. Gemäß den Statuten, welche in dieser Zusammenkunft festgelegt wurden, hat der Verein zum Zweck: a) die Beförderung des Studiums des Wesens der Schularztinstitution und der Schulhygiene überhaupt; b) die Förderung der Interessen der Schulärzte. Man wird versuchen, das Ziel zu erreichen: 1. durch Veranstaltung von Zusammenkünften, an denen Vorträge und Besprechungen über das Wesen der Schularztinstitution und der Schulhygiene stattfinden sollen; 2. durch alle übrigen gesetzlichen Mittel. Als ordentliche Mitglieder werden alle niederländischen Schulärzte aufgenommen; als außerordentliche Mitglieder alle diejenigen Personen, die sich für das Ziel des Vereins interessieren.

Dr. med. MOUTON-Haag.

Tätigkeit der Schulärzte.

Annaberg. Der Schularzt erstattet über seine Tätigkeit im Schuljahre 1907/08 einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß von 154 Kindern, die neu in die Schule eintraten und zur Untersuchung kamen, 120 vollkommen gesund waren.

Im Laufe des Jahres wurden folgende Abnormitäten festgestellt: 1. Unternormale geistige Beanlagung 2mal, 2. Luftröhrenkatarrh 61mal, 3. hohe Brust 18mal, 4. hohe Schulter 37mal, 5. Abweichung der Wirbelsäule vom normalen Verlaufe 8mal, 6. Sprachstörung 8mal, 7. Rachitis 16mal, 8. Wucherung im Nasenrachenraume 7mal, 9. ausgedehnte Hautausschläge 6mal, 10. Mandelentzündung 2mal, 11. Verkrümmungen an Händen oder Füßen 4mal, 12. Leistenbruch 5mal, 13. Nabelbruch 2mal, 14. Schielen 5mal, 15. Lidrandentzündung 5mal, 16. Windpocken 2mal, 17. Fischhaut 2mal, 18. Ausgedehnte Narbenbildung 2mal, 19. Mittelohrkatarrh 1mal, 20. Kopfläuse 1mal, 21. Rötheln 1mal, 22. Unregelmäßige Herztätigkeit 1mal.

Vielfach wurden die bei der Untersuchung anwesenden Eltern erst durch die schulärztliche Untersuchung auf das Vorhandensein der Krankheitserscheinungen bei den Kindern aufmerksam. Einzeluntersuchungen waren in 30 Fällen erforderlich. In vier Fällen wurde die erste Hilfe geleistet, und zwar wegen: 1. Stichverletzung, 2. Verbrennung mit Schwefelsäure (2mal), 3. Wunde am Kopfe.

Berlin. Um einem von den Schulärzten wiederholt ausgesprochenen Wunsche zu genügen, will die städtische Schuldeputation dahin wirken, daß in jedem Schularztbezirk ein Klassenzimmer in der schulfreien Zeit dem Schularzte zur Untersuchung der Kinder, namentlich der Schulrekruten zur Verfügung gestellt wird. Die städtische Schuldeputation benachrichtigt die Schulärzte davon durch Rundverfügung und gibt ihnen anheim, sich mit den Leitern der ihnen zugewiesenen Schulen in Verbindung zu setzen und ihr (der Schuldeputation) demnächst die betreffende Anstalt, in der ein Raum dem

besagten Zwecke dienen soll, unter näherer Angabe der Benutzungszeit zur weiteren Veranlassung mitzuteilen. Die Rektoren der Gemeindeschulen sind seitens der Schuldeputation davon benachrichtigt und aufgefordert worden, dem Wunsche der Schulärzte tunlichst zu entsprechen.

Weißensee (bei Berlin). Der Gemeindearzt hat der Gemeindevertretung Ende Mai 1908 den Bericht über seine schulärztliche Tätigkeit vorgelegt, die sich auf das Verwaltungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. Mai 1908 erstreckt.

Dem Berichte ist zu entnehmen, daß die Gemeinde den frühern Brauch, mehrere Ärzte im Nebenamt mit schulärztlichen Funktionen zu betrauen, aufgehoben und 1907 den Berichterstatter, Sanitätsrat Dr. DYRENFURTH als Gemeindearzt angestellt hat, dem auch die Schulen zur Beaufsichtigung unterstellt sind, im ganzen sieben Gemeindeschulen mit mehr als 6000 Kindern.

Über den Plan seiner Tätigkeit teilt DYRENFURTH mit, daß nach dem Einschulungstermin, am 1. April und 1. Oktober, man 14 Tage vergehen läßt, um den Lehrern Gelegenheit zu geben, sich über die geistige Veranlagung der Kinder ein ungefähres Urteil zu bilden, während der Arzt sich augenfällige Erscheinungen merkt. Dann werden alle neu eingeschulten Kinder auf ihren geistigen und körperlichen Zustand eingehend untersucht und der Befund in die Gesundheitsbogen eingetragen. Alle Wochentage, mit Ausnahme des Sonnabends, werden Sprechstunden in den Schulen abgehalten.

Über **559** von den **942** im Laufe des Schuljahres eingeschulten Kindern gibt der Schularzt genauere Nachricht. Als unter dem Durchschnitt stehend bezeichnet er **132** Kinder, als durchschnittlich **286**, und als solche, deren körperlicher und geistiger Zustand billigen Ansprüchen genügte **191**.

Vom 1. April an wurden Klassen für Minderbegabte eingerichtet.

Konsultationen in der Schule wurden 2705 erteilt; die Augenkranken wurden einer Augenklinik, die Hals-, Nasen- und Ohrenleidenden der Poliklinik des Prof. BAGINSKI, die Rückgratverkrümmungen der Königl. Poliklinik überwiesen. Für Augenkranke wurde Befreiung von schriftlichen Arbeiten und Hausarbeiten oder gänzliche Befreiung vom Unterrichte, für Herzkranke, an Rückgratverkrümmungen und an Brüchen Leidende Befreiung vom Turnen angeordnet. Die Frage, ob es zweckmäßig sei, die erste Untersuchung in Gegenwart der Eltern vorzunehmen, verneint der Berichterstatter, weil deren Angaben meistens konfus und unvollkommen seien, und ein erfahrener Arzt besser daran tue, sich bei der Beurteilung des Kindes auf seine eigenen Wahrnehmungen zu stützen. (Wir halten diese Ansicht für unrichtig. Kein Arzt wird auf die Anamnese verzichten können und dürfen, aber anderseits, wenn auch die Angaben der Eltern oder anderer Angehöriger immer mit Vorsicht aufzunehmen sind, weil Beobachtungsfehler oder Erinnerungstäuschungen oder Unkenntnis das Urteil trüben können, so bieten sie doch dem

Ärzte auch viele wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung des Falles. Eine kritisch beanlagte Natur wird durch solche Angaben gewiß nicht verwirrt. D. Red.)

Lungenkranke Kinder wurden nach Hohenlychen geschickt, und insofern es der Zustand erforderte, dauernd aus der Schule entfernt. Arme Kinder erhielten Milch und Brot zum Frühstück, arme schwächliche Kinder wurden in die zum ersten Male eingerichtete Ferienkolonie entsandt. Der Berichterstatter erwähnt als weitere sanitäre Maßnahme die Anschaffung von Spucknäpfen, das häufige Reinigen der Fußböden in den Schulzimmern; er empfiehlt die Anschaffung eines kleinen Verbandkastens für jede Schule, er betont die Notwendigkeit einer bessern Schreibhaltung und befürwortet zur Verhütung der besonders bei rhachitischen Kindern vorhandenen Rückgratsverkrümmungen die allgemeine Einführung der Steilschrift. Wir erfahren schließlich, daß in einzelnen Schulen Brausebäder eingerichtet sind, von denen ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, und die auch der Berichterstatter als sehr wohltätige Anlagen lobt.

Krefeld. Der »*Frankfurter Zeitung*« entnehmen wir, daß der Kreisausschuß für die Schulen des Landkreises Krefeld eine bemerkenswerte Neuerung eingeführt hat. In jeder Schule des Kreises hält der Kreisarzt alle acht Wochen eine Sprechstunde ab behufs Feststellung der Kinder, welche ärztliche Hilfe bedürfen. Die Behandlung übernimmt der Kreisarzt nicht. Außerdem besucht er halbjährlich alle Schulklassen, um einen Einblick in die gesundheitlichen Verhältnisse und Bedürfnisse zu erlangen.

Ilmenau. In den Tagesblättern wird der Bericht der Schulärzte in Ilmenau über das Jahr 1907 erwähnt. Die Tätigkeit war eine umfangreiche, wird aber von den Eltern noch vielfach unterschätzt. Um so erfreulicher ist es, daß die Schulärzte an den Lehrern die größte Unterstützung erfahren. Auch im Jahre 1907 wurden wieder regelmäßig Sprechstunden abgehalten, die Schüler mehrmals untersucht, namentlich die Neuaufgenommenen, die Klassenzimmer und sonstigen Räume auf ihren hygienischen Zustand geprüft, bei ansteckenden Krankheiten wiederholt Besuche und Unterstützungen vorgenommen sowie Gutachten erstattet. Der Gesundheitszustand der Untersuchten ergab, daß von den Schülern der Realschule 11,9 % einen guten, 85,2 % einen mittelmäßigen und 2,4 % einen schlechten Gesundheitszustand aufwiesen. Von den Knaben der Volksschule ließen 50 % einen guten, 48 % einen mittleren und 2 % einen schlechten Gesundheitszustand erkennen. In der Mädchenbürgerschule wurde von den 170 Neueingetretenen der Gesundheitszustand bei 25 als gut, bei 60 als mittel und bei 85 als schlecht bezeichnet; 12 Mädchen wurden vom Schulbesuch dispensiert.

Schulärztliche Erfahrungen. In der »*Psychiatr. Neurolog. Wochenschrift*« (1908, Nr. 43) berichtet Schularzt Dr. Bayertal-Worms über seine gewonnenen Beobachtungen und beschäftigt sich mit der Ätiologie und Prophylaxe der Imbezillität. Neben dem Einfluß der

Erblichkeit auf die Entstehung des angeborenen Schwachsinns ist, wie die schulärztlichen Erfahrungen zeigen, den Schädlichkeiten, welche vor, bei und nach der Zeugung einwirken, eine weit größere Bedeutung beizumessen als früher geschah. Unter diesen Schädlichkeiten ist der Alkoholismus in erster Linie zu nennen. Bei acht unter zehn Kindern, die im Schuljahr 1906/07 in die Hilfsschule aufgenommen wurden, konnte nachgewiesen werden, daß chronischer und vorübergehender Alkoholismus des Vaters zur Zeit der Zeugung der später schwachsinnigen Kinder bestanden. Aber auch auf eine indirekte Schädigung durch den Alkoholismus des Vaters ist hinzuweisen. In sechs Fällen unter zehn nämlich war die Mutter infolge der Trunksucht des Vaters schweren Gemütsbewegungen während der Schwangerschaft ausgesetzt. Bei fünf Kindern, welche in den ersten Lebensjahren an Konvulsionen litten, fand bei zweien die Zeugung im Rausche statt und die übrigen drei Kinder hatten Väter, welche Gewohnheitstrinker waren. Infektionskrankheiten und Rachitis haben keinen wesentlichen Einfluß. Die mächtigste Förderung in der Verhütung einer minderwertigen Nachkommenschaft erblickt der Verfasser in der Aufklärung über die Wirkungen des Alkoholmißbrauches. Der Verfasser hält dafür, daß körperliche Züchtigungen bei schwachsinnigen Kindern tunlichst vermieden werden müßten, stellt sich dann aber doch auf den sonderbaren Standpunkt, daß im übrigen körperliche Züchtigungen als Erziehungsmittel unentbehrlich seien. Jedenfalls wird sich der Schularzt seinen gebührenden Einfluß auf die öffentlichen Schulen nicht dadurch erringen wollen, daß er Konzessionen an die Prügelpädagogik macht.

Die vom Verfasser angegebenen Mittel, um Züchtigungen auch bei schwachsinnigen Kindern durchführen zu können (sic), wie Warnung vor Strafe im Affekt, Berücksichtigung der individuellen Empfindlichkeit und krankhaften Anlagen, sind schon wiederholt angepriesen worden, aber sie erweisen sich bei einiger Überlegung praktisch als ganz wertlos. Meistens wird im Affekt geprügelt, meistens ohne Rücksicht auf die individuelle Empfindlichkeit des Kindes, häufig für Verfehlungen, die auf krankhafte Anlagen des Kindes zurückzuführen sind wie z. B. Bewußtseinstrübungen bei Epilepsie. Der Arzt darf um so mehr gegen das Prügeln auftreten, das immer gefährlich und auch sittlich verwerflich ist, weil namhafte und nicht die schlechtesten Pädagogen zugeben, daß körperliche Züchtigungen zu Erziehung der Kinder nicht nötig seien.

Als weitere Ergebnisse der Untersuchungen erwähnt der Verfasser, daß eine Gesetzmäßigkeit zwischen Schädelumfang und Intelligenz bei normal veranlagten Kindern erst im Alter von $9^1/_2$—$10^1/_2$ Jahren deutlicher hervortrete. In dem genannten Alter war bei Knaben mindestens ein Schädelumfang von 52 cm, bei Mädchen ein solcher von 51 cm erforderlich, um »sehr gute« Schulleistungen aufzuweisen. Ein wesentlicher Einfluß der Körperlänge auf die Kopfgröße ließ sich nicht feststellen. Auch die geistigen Unterschiede der Geschlechter, auf welche die Unterschiede in der Durchschnittsgröße des Kopfes

hinweisen, beginnen sich zuerst im vierten Schuljahre deutlicher zu zeigen, durchschnittlich übertreffen die Mädchen die Knaben in den Fächern, welche hauptsächlich Anforderungen an das Gedächtnis stellen, stehen aber hinter den Knaben in bezug auf Leistungen zurück, bei denen im wesentlichen das Urteilsvermögen in Betracht kommt.

Der Schularzt für höhere Lehranstalten und seine Obliegenheiten sind Gegenstand einer Studie von KURT W. F. BOAS in Berlin (»*Zeitschr. f. Krankenpflege*« 1908, Bd. XXX, Nr. 4). Der Verfasser ist von der Notwendigkeit der Einfügung der Schularztinstitution in den heutigen Schulorganismus überzeugt. Der Schularzt hat sich mit der Beleuchtungsfrage zu befassen. Die Schulkinder sollen nicht nach den Leistungen, sondern nach dem Sehvermögen gesetzt werden. Auf zweckmäßiges Schulgestühl soll der Schularzt achten, und er hat dafür zu sorgen, daß verschiedene Bankgrößen in einem Klassenraume vorhanden sind. Der Schularzt soll dem Unterrichte in Zoologie, Gesang, Turnen und Zeichnen beiwohnen; nach unserer Ansicht aber auch in allen anderen Fächern, namentlich auch den Sprachfächern, wenn er sich einen wirklichen Begriff von den an die Schüler gestellten Anforderungen machen will. Im Turnunterricht soll er die Übungen festsetzen, einzelne Schüler von bestimmten Übungen befreien, wenn es der Körperzustand nötig macht. Außerordentlich schwierig dürfte wohl die dem Schularzte zugemutete Aufgabe sein, den guten und schlechten Turnern gewisse Übungen im Verhältnis zu ihren Leistungen vorzuschreiben. Weiter wird verlangt, Unterricht in Gesanghygiene. Der Schularzt soll vielbestrafte Schüler, bei welchen Ermahnungen fruchtlos sind, auf ihren Körperzustand untersuchen. Er hat den Konferenzen der Lehrer beizuwohnen und denselben Rang einzunehmen wie die Lehrer. Untersuchungen am entblößten Oberkörper dürften bei Mädchenschulen Schwierigkeiten bieten. Unrichtig ist es, daß in den höheren Schulen die Körperuntersuchungen durch den Schularzt wegfallen dürften, weil der Hausarzt in den Riß trete, denn das ist doch vielfach nicht der Fall.

Den Lehrer- und Schülerbibliotheken hat der Schularzt gute Schriften zu empfehlen. Allmonatlich soll er einen Vortrag über die verschiedenen Gebiete der Hygiene halten, in erster Linie kommen in Betracht die Alkohol- und Sexualfrage. Die geschlechtliche Aufklärung ist vor allem Sache des Schularztes. Er erstattet schließlich einen Bericht über seine Tätigkeit.

Karlsruhe. Die »*Karlsruher Zeitung*« berichtet, daß am Freitag, den 19. Mai, die städtische Schulzahnklinik im dritten Stock des Neubaues des alten Krankenhauses eröffnet worden sei. In den Klinikstunden, welche auf Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 5 bis 7 Uhr abends festgesetzt sind, können sämtliche Volksschulkinder ohne vorherige Anmeldung sich behandeln lassen. Die Behandlung ist vollständig unentgeltlich. Die Klinik ist mit den modernsten Hilfsmitteln ausgerüstet. Die Behandlung erfolgt durch approbierte Zahnärzte. Der Stadtrat fordert alle Eltern, deren Kinder

an kranken Zähnen leiden, auf, dieselben zur Behandlung in die Schulzahnklinik zu schicken, und zwar möglichst so zeitig, daß den Kindern die Gebisse erhalten werden können und nicht zu dem Radikalmittel des Zahnziehens gegriffen werden muß. Der Stadtrat hofft, in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Verständnis und Entgegenkommen für diese neue soziale Einrichtung zu finden, die einen weiteren Fortschritt in den Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Volksgesundheit bedeutet.

Berlin. Über die Versorgung armer Berliner Schulkinder mit zahnärztlicher Pflege hat M. Lipschütz in der Berliner »*Zahnärztl. Halbmonatsschrift*« einen Artikel veröffentlicht, dem folgende allgemein interessierende Stellen zu entnehmen sind: Lipschütz hatte bereits 1897 folgende These aufgestellt: »Im Interesse der Verringerung der Kariesfrequenz bei Zähnen unbemittelter Kinder sind a) die städtischen Behörden größerer Städte zur Gründung von zahnärztlichen Anstalten anzuhalten, in welchen die Kinder der Armen vollständig unentgeltlich zahnärztliche Hilfe erhalten; b) in Krankenhäusern, in welchen bereits durch Extrahieren von Zähnen teilweise zahnärztliche Hilfe geleistet wird, diese auf die Konservierung von Zähnen auszudehnen. Mit der Leitung derartiger Abteilungen sind nur approbierte Zahnärzte zu betrauen; c) in Städten, in welchen a) oder b) nicht durchgeführt werden kann, sind zur zahnärztlichen Behandlung unbemittelter Kinder Armenzahnärzte anzustellen.

Daß diese Ausführungen das Richtige getroffen hatten, beweist der Umstand, daß man schon seit Jahren, zuerst von zahnärztlicher Seite, dann von seiten der Kommunen und auch von privater Seite zahnärztliche Anstalten (Polikliniken, Schulzahnkliniken) begründete, und wo dies nicht angängig war, besonders in kleineren Städten, Schulzahnärzte anstellte. Nach einer Umfrage ist zahnärzliche Fürsorge für Gemeindeschüler bereits eingeführt in 17 Orten, und zwar in Straßburg i. E., Darmstadt, Mülhausen i. E., Wiesbaden, Ulm, Fürth, Lahr i. B., Nordhausen, Freiburg i. B., Waldenburg i. Schl., Elmshorn, Gießen, Kolmar, Offenbach a. M., Altona, Dresden und Cöln; sie wird eingeführt in Paderborn, Kottbus, Friedberg, Metz, Frankfurt a. M., Erfurt und Charlottenburg. In fast allen Städten ist oder wird eine Zahnklinik eingerichtet, da diese Art der zahnärztlichen Hilfeleistung die billigste und beste Behandlung für viele Personen zugleich gewährleistet. Es dürfte allerdings schwierig sein, in Berlin so ideale Zustände herbeizuführen wie z. B. in Straßburg, denn leichter gehe es 16000 Kinder mit zahnärztlicher Hilfe zu versorgen als 230000. Daß in Berlin in der Tat erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sind, hat der Verlauf der Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung gezeigt. Es ist aber zu hoffen, daß noch ein Ausweg gefunden werde, um auch den Berliner Kindern rationelle zahnärztliche Fürsorge zuteil werden zu lassen.

Schulzahnärzte.

Hagenow. Durch Zahnarzt NELKY-Berlin wurden im Monat April an den Kindern der Stadtschule zahnärztliche Untersuchungen vorgenommen. Dieselben geschehen im Auftrage des Verbandes deutscher Zahnärzte und fanden auch in den Dörfern der Umgegend statt. Das Resultat der Untersuchungen war in den betreffenden Dörfern stark negativ. Ein sehr großer Teil der Kinder ist mit kranken Zähnen versehen.

Lennep. Die »*Solinger Ztg.*« schreibt: An allen Volksschulen Lenneps ist bereits seit einiger Zeit die zahnärztliche Untersuchung aller Schüler auf Kosten der Stadt eingeführt, und es sind mit dieser Einrichtung bereits recht gute Erfahrungen gemacht worden. In der Stadtverordnetenversammlung ist nun beschlossen worden, die Tätigkeit des Schulzahnarztes auch auf die Kleinkinderschulen auszudehnen.

Halle a. S. Die Hallesche »*Allgemeine Ztg.*« teilt mit, daß auch unter den Halleschen Zahnärzten eine starke Bewegung im Gange sei, die Behörden für die Einführung der Zahnhygiene, speziell in den Volksschulen, zu interessieren. Die Vereinigung der Zahnärzte wurde in dieser Angelegenheit bei der Stadtverwaltung vorstellig. Man konnte sich aber bisher mit Rücksicht auf die Kosten für die Einführung der Zahnhygiene in den Schulen nicht entschließen. Auch erhebt sich vielfach aus den Lehrerkreisen selbst Widerspruch gegen die Untersuchungen in der Schule, die dem Unterricht viel Zeit rauben. Die Vereinigung der Zahnärzte hat nun beschlossen, an den Magistrat mit der Bitte heranzutreten, wenigstens vorläufig in den Schulen Merkblätter verteilen zu lassen, die die hauptsächlichsten Regeln der Zahnpflege enthalten, damit die Kinder über die Wichtigkeit derselben aufgeklärt werden.

Bei der Einführung der Zahnhygiene in den Volksschulen wäre zweierlei zu erstreben: einmal Belehrung über die Notwendigkeit gesunder Zähne, sodann praktische Behandlung.

Über die Frage der zahnärztlichen Fürsorge in der Schule äußerte sich auch Zahnarzt MAX HIRSCH in der Halleschen »*Allgemeinen Ztg.*« in einem längeren Artikel.

Der sicherste Erfolg scheint ihm gewährleistet durch prophylaktische Maßnahmen und die konservative Behandlung der Zähne. Die prophylaktischen Maßnahmen bestehen im Putzzwang und in der jährlichen Untersuchung durch einen Zahnarzt. Der Putzzwang der Zähne kann nur mit Erfolg durchgeführt werden, wenn die Kinder in Gegenwart der Eltern in geeigneter Weise über die Art und den Zweck des Zahnputzens belehrt werden. Dieses geschieht am besten durch den Lehrer, da er auf das Schulkind den größten Einfluß hat. Die Mütter müßten bei passenden Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie möglichst die Säuglinge selbst stillen und nicht die Flasche geben sollen, da sich die Entwicklung der Zähne, wie statistisch festgelegt ist, durch Stillen viel günstiger gestaltet. Die Belehrung der Lehrer geschieht am besten durch Vor-

träge, welche von Fachleuten gehalten werden. Die Belehrung der Kinder und Eltern kann auch durch ein sogenanntes zahnhygienisches Merkblatt, welches in gedrängter Kürze die einfachsten Regeln der Zahnpflege enthält, stattfinden.

Die Untersuchung durch den Zahnarzt ist von der größten Wichtigkeit, da sie erst die eigentlichen Schäden aufdeckt. Das Ergebnis der Untersuchung wird in vorgedruckte Karten eingetragen, die mit dem Namen des Kindes, seinem Alter und seiner Klasse versehen sind, und dem Kinde zur Kenntnisnahme der Eltern mitgegeben werden. Die Untersuchung ist lediglich von dem praktischen Gesichtspunkt aus zu führen, welche Art der Behandlung dem Kinde notwendig ist. Gewöhnlich handelt es sich nur um die Angabe der Zahl der Zähne, die gezogen und die plombiert werden müssen. Solche generellen Untersuchungen sind auch dadurch von großem Werte, daß sie gelegentlich Krankheiten und Abnormitäten zutage fördern, die sonst zu lange unentdeckt bleiben. Auch solche besonderen Fälle würden natürlich besonders vermerkt werden. Die Zeit der Untersuchung ist am besten in die frühen Morgenstunden zu verlegen. Das früher ausgesprochene Bedenken, daß die Untersuchung so sehr zeitraubend sei, wird hinfällig durch die Erwägung, daß sich bei einiger Übung des Untersuchenden und einfacher Gestaltung des Fragebogens annähernd 100 Schüler in einer Stunde untersuchen lassen. Wenn also eine Klasse 50 Schüler hat und die Untersuchung jährlich einmal vorgenommen wird, so verliert eine Klasse für ein Jahr nicht mehr als eine halbe Stunde.

Neben der Belehrung und der Untersuchung ist das wichtigste Mittel die konservative Behandlung, die nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Die Milchzähne müssen im Prinzip erhalten werden bis zur Zeit ihres normalen Ausfalles, alle nicht zu erhaltenden Zahnreste müssen entfernt werden. Die Behandlung kann in Schulzahnkliniken, die zu diesem Zwecke errichtet werden, ausgeführt werden, oder es können zuverlässige ortsansässige Zahnärzte mit der Behandlung betraut werden. Die Wahl wird sich nach den am Orte bestehenden Verhältnissen richten.

Die Gründung einer Schulzahnklinik ist kostspielig. Straßburg gründete eine Musteranstalt, für welche 250000 Mark bewilligt worden sind. Es würde aber genügen, wenn in einem Krankenhause zwei bis drei geeignete Räume für diese Zwecke hergegeben werden. Die Behandlung würde dann durch Assistenten zu erfolgen haben, für die, wenn sie den an sie zu stellenden Anforderungen genügen sollen, größere Gehälter auszuwerfen sind. Darmstadt bezahlt für einen Assistenten 1120 Mark pro Jahr. Für derartig geringe Gehälter werden sich nur solche Zahnärzte finden, die gerade von der Universität kommen und sich jetzt eine praktische Erfahrung aneignen wollen; außerdem würden solche Herren nie lange in ihrer Stellung bleiben. Wenn man die Zahnheilkunde populär machen will, so muß die Behandlung durch solche Zahnärzte geführt werden, die schon im Besitze einer großen Erfahrung sind, und dies ist um so mehr

nötig, als die Behandlung der Kinder sich schwieriger gestaltet als die der Erwachsenen. Für die Zahl der Assistenten, die für unsere 20000 Volksschulkinder nötig ist, gibt Straßburg einen Anhaltspunkt, welches für 16000 Schulkinder zwei Assistenten beschäftigt. Das Wechseln der Assistenten ist bei der bestehenden Furcht der Kinder vor einem unbekannten Zahnarzt von außerordentlich großem Nachteil. Außerdem muß es als ungünstig bezeichnet werden, daß schließlich die Menge der Volksschulkinder auf eventuell zwei Assistenten angewiesen ist. Trotz all dieser Mängel wird man für die Gründung einer solchen Einrichtung eintreten müssen, sofern die örtlichen Verhältnisse einen anderen Modus nicht ermöglichen. Neben den Kosten für die Assistenten wäre die Miete, die Instandhaltung der Räume, die erste instrumentelle Einrichtung und das Mobiliar, die Instandhaltung und Erneuerung der Instrumente, die Materialien, die Wäsche und die Gehälter für eine Materialverwalterin und einen Diener zu vernschlagen.

All die angegebenen Mängel der eben gezeichneten Institution fallen fort, wenn man zuverlässige Zahnärzte, die ortsansässig sind, entweder gegen ein Pauschalhonorar oder auf Grund eines fixierten Gebührensatzes beschäftigt.

Die Zahnärzte sind im Besitze einer zweckdienlichen Einrichtung, und sie haben nur nötig, täglich ein bis zwei Stunden für die Behandlung der Schulkinder zu reservieren. Sie besitzen, sofern sie jahrelang praktizieren, eine genügende Erfahrung, und sie sind, sofern sie die Behandlung übernehmen, persönlich interessiert. Außerdem haben sie die größte Gewähr für Seßhaftigkeit, da ihre Existenz an den Ort gebunden ist, und schließlich ist das Kind in die Lage versetzt, sich nach eigenem Geschmack den Zahnarzt unter den angegebenen wählen zu können, was auch mit Bezug auf die Lage der Wohnung erwünscht ist.

Die Kinder werden auf die Zahl der Zahnärzte angemessen verteilt. Während zum Zwecke der Untersuchung jedem der betreffenden Zahnärzte bestimmte Schulen auch wieder mit Rücksicht auf ihre Lage zugewiesen werden, bleibt dem Kinde zum Zwecke der Behandlung die Wahl des Zahnarztes überlassen. Das sich ergebende Material könnte dann zu statistischen Zwecken entweder von dem Schularzte oder, falls dieser schon zu sehr belastet ist, von einem Zahnarzt im Ehrenamt bearbeitet werden.

Das Honorar der Zahnärzte würde per Pauschquantum oder per Einzelleistung nach dem Prinzip der Krankenkassen niedrig zu berechnen sein.

Nach einem anderen Modus, den man allerdings nicht empfehlen kann, übernimmt die Stadt die Kosten nur für die absolut Unbemittelten, die von einem Dezernenten ausgesucht, vom Lehrer und Rektor empfohlen werden, und vereinbart für die Behandlung aller Volks- und eventuell Mittelschulkinder mit den betreffenden Zahnärzten, die sich zur Behandlung und Untersuchung zur Verfügung stellen, gebührende Sätze. Die Namen der Zahnärzte und die mit

ihnen getroffene Vereinbarung würden dann zusammen mit den Regeln der Zahnpflege auf den Untersuchungskarten aufgedruckt werden, so daß die Eltern über alles unterrichtet sind.

Der Verfasser gibt schließlich der Meinung Ausdruck, daß der Modus der Zahnpflege in Halle den Erwägungen der maßgebenden Behörden überlassen bleibe, daß aber jeder zweifellos der Stadt zum Segen gereiche. Er wünscht deshalb eine möglichst baldige Initiative zur Vermittlung rationeller Zahnfürsorge.

(Davon, daß in Straßburg für die Einrichtung der Schulzahnklinik 250000 Mark zur Verfügung gestellt worden waren, ist uns nichts bekannt. D. Red.)

München. Wie die »*Kommunale Praxis*« berichtet, stellten Mitglieder aller Parteien des Gemeindekollegiums den Antrag an den Magistrat, daß Schulzahnärzte anzustellen seien und eine Schulzahnklinik eingerichtet werde. Der Magistrat lehnte aber den Antrag ab mit Rücksicht auf die erwachsenden Kosten von ca. 50000 bis 60000 Mark pro Jahr. Die Angelegenheit ist aber damit nicht begraben und wird über kurz oder lang den Magistrat wieder beschäftigen, da aus den Reihen der Mitglieder der Gemeindekollegien ein neuer Vorstoß gemacht werden dürfte.

Deutscher Verein zur Verbreitung der Zahnhygiene. In den »*Blättern für Volksgesundheitspflege*« tritt Dr. Schaeffer-Stuekert in Frankfurt für die Gründung eines allgemeinen deutschen Vereins zur Verbreitung der Zahnhygiene ein; Überall zeigt sich die Notwendigkeit, den Kampf gegen die Vernachlässigung der Zahn- und Mundpflege aufzunehmen. So fand Schaeffer im Jahre 1907 bei einer Untersuchung in Kronberg, die sich auf 466 Kinder mit 11256 Zähnen erstreckte, daß 6975 Zähne gesund waren; erkrankt oder gezogen waren 4262, plombiert 19. Von 400 Volksschulkindern hatten nur vier ein tadelloses Gebiß, von 66 Realschülern nur drei. Zahnärztliche Behandlung fehlte vollkommen, die Zahnpflege erwies sich als äußerst mangelhaft. Die Zahnhygiene darf sich aber nicht bloß auf die Volksschulkinder erstrecken. Sie muß beim Heer, in Krankenanstalten, Erholungs- und Genesungsheimen usw. eingreifen. Diese Aufgabe kann nicht von den Vertretern der Wissenschaft der Zahnheilkunde allein gelöst werden, sie bedarf der Mithilfe der weitesten Kreise der Bevölkerung, namentlich der Behörden, und der tatkräftigen Unterstützung aller sozial denkenden Bürger. Alle diese Kräfte müssen zusammenarbeiten, um dieses Gebiet der Hygiene in großem Maßstabe auszubauen und Erfolge zu erzielen, wie sie z. B. auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung erreicht werden.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 9.

Den verehrlichen Lesern und Mitarbeitern muß die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung die sehr beklagenswerte Tatsache melden, daß Herr Professor Erismann sich veranlaßt gesehen hat, von der Redaktion dieser Zeitschrift zurückzutreten. Das wird bei allen Schulhygienikern lebhaftes Bedauern hervorrufen. Die Leser und Mitarbeiter können am besten beurteilen, mit welchem Erfolg Herr Professor Erismann die Zeitschrift geleitet hat, die unter seiner Führung stetig an Ansehen gewonnen und an Verbreitung zugenommen hat. Seine ausgebreiteten Kenntnisse auf allen Gebieten der Schulhygiene sind der Zeitschrift im weitesten Maße zugute gekommen, seine vornehme Gesinnung und gerechte Beurteilung der Dinge hat sich im Charakter der Zeitschrift wiedergespiegelt. In uneigennütziger, selbstloser Weise hat Herr Professor Erismann seit 1898 der Zeitschrift einen großen Teil seiner Arbeitskraft und seiner Zeit gewidmet. Die Verlagsbuchhandlung, die sich zu ihrem großen Bedauern von der Schuld nicht freisprechen kann zu dieser Entschließung Anlaß gegeben zu haben, fühlt sich Herrn Professor Erismann, dessen Namen auf immer mit der Zeitschrift verbunden bleiben wird, zu aufrichtigem, herzlichem Dank verpflichtet.

Hamburg. *Die Verlagsbuchhandlung Leopold Voss.*

An unsere Leser!

Nahezu gleichzeitig, wie sich über den unvergeßlichen Gründer dieser Zeitschrift, Herrn Dr. Kotelmann, die kühle Erde deckte, verwaiste das Amt der Schriftleitung aufs neue. Nachdem Dr. Kotelmann schon im Jahre 1898 sich aus Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt von der Redaktion gezwungen gesehen hatte, ging damals die Leitung der Geschäfte an den bekannten Schulhygieniker Prof. Dr. Erismann in Zürich über.

Die Zeitschrift sollte, wie Dr. Kotelmann in seiner ersten Ansprache an die Leser sagte: »Das Ideal aller wahren Jugenderziehung erreichen durch die Pflege der dreifachen Entwicklung des Kindes, der des Körpers, des Geistes und des Gemütes; nach den Grundsätzen nicht allein der Pädagogik, sondern auch der Physiologie und Hygiene, sollte sie dazu beitragen, dieses Ideal zu harmonischer Gestaltung zu bringen.« Techniker, Mediziner und Schulmänner wurden zu gemeinsamer Arbeit aufgefordert.

War schon in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens die *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* unter Dr. Kotelmanns Leitung rüstig auf dem ihr vorgezeichneten Wege fortgeschritten, so gilt dies in nicht minderem Umfange von der sich über ein Dezennium hinaus erstreckenden Schriftleitung des Herrn Professor Dr. Erismann in Zürich.

Durch die ruhigen, von wissenschaftlichem Ernste durchdrungenen Arbeiten hat es die Zeitschrift verstanden, früher einander sich fernstehende und getrennt nebeinander sich entwickelnde Disziplinen zu näherer Interessengemeinschaft zu verbinden und hat durch den wechselseitigen Austausch der Meinungen und Erfahrungen anregend und befruchtend auf die psychologischen, die pädagogischen, die physiologischen und die hygienischen Forschungen gewirkt.

Erschien es auf der einen Seite für eine neue Schriftleitung verlockend, an diesen Bestrebungen mitarbeiten zu dürfen, so ist es andererseits nicht leicht, der Nachfolger zweier so bedeutender und bekannter Persönlichkeiten zu werden, wie Dr. Kotelmann es war und Prof. Dr. Erismann genannt werden muß.

Neben der Schriftleitung und den Bemühungen des Verlages, ist es der Stab der Mitarbeiter, welcher die gleichmäßige Weiterentwicklung und das Gedeihen einer Zeitschrift begründet. Einer großen Anzahl von Männern der Wissenschaft und Praxis gebührt es deshalb in Dankbarkeit zu gedenken, welche bisher an dieser Arbeit teilgenommen haben. Wir geben dem Wunsche Ausdruck, daß wir auch fernerhin auf die Unterstützung der bisherigen bewährten Kräfte rechnen dürfen; denn nur so können wir hoffen, in der weiteren Folge, den bisherigen Prinzipien treu, unserer Aufgabe, die unter den obwaltenden Verhältnissen zu übernehmen, einen nicht ganz leichten Entschluß erforderte, nach bestem Wollen und Können zu vollbringen.

Das hohe Ziel, der planmäßigen Mitarbeit an den Problemen der zweckmäßigsten und intensivsten Ausgestaltung der in unserem Nachwuchs schlummernden Kräfte, die Heranbildung einer leistungsfähigen und gesunden Generation, welche die Zukunft und das Glück der Nationen bedingt, einigt uns alle. Das soll der Mühe Preis sein, dem wir auch fernerhin nachstreben wollen, und der uns zu weiterem Streben begeistern wird.

Dr. Stephani.

Originalabhandlungen.

Ein Erlaß des preußischen Unterrichtsministers über die Befreiung vom Turnunterricht.

Von

Prof. Dr. Koenigsbeck-Saarbrücken.

Vor einigen Wochen ist der folgende, sehr zeitgemäße Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten (U II. Nr. 2153. U III. B. M.) in Preußen von den Provinzial-Schulkollegien den Direktoren sämtlicher höherer Lehranstalten zur Kenntnisnahme und Beachtung zugegangen:

Berlin W 64, den 13. Juli 1908.

»Neuerdings ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Prozentsätze der am Turnunterricht nicht teilnehmenden Schüler bei einer Reihe höherer Lehranstalten wieder steigen und zum Teil bereits eine auffallende Höhe erreicht haben. Danach erscheint es, als ob noch nicht überall das rechte Interesse für die Förderung der lehrplanmäßigen körperlichen Übungen betätigt würde, auch hier und da die Vorschriften des Erlasses vom 9. Februar 1895 — U II. 283 M. — (*Zentralblatt* 1895, S. 274) nicht die gehörige Beachtung fänden.

Ich nehme daher Veranlassung, diese Vorschriften in Erinnerung zu bringen. Insbesondere verweise ich dabei auf de dort empfohlenen Vordruck für ärztliche Gutachten und bemerke, daß eine Befreiung vom Turnunterricht nur dann auszusprechen ist, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Weiter Schulweg, Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und ähnliche Dinge können nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung erachtet werden.

Im Auftrage: (gez.) Köpke.«

Man kann diesen Erlaß nur mit großer Freude begrüßen, zumal es scheint, als ob in der letzten Zeit gerade die Förderung des lehrplanmäßigen eigentlichen Turnens zugunsten der Pflege des Spielens und Sports an manchen Anstalten ungebührlich vernachlässigt worden ist. Eine Stichprobe, die ich mit einer Reihe von Programmjahrgängen verschiedener Anstalten und verschiedener Provinzen vorgenommen habe, ergibt in der Tat große

und interessante Unterschiede in dem Prozentsatz der Befreiten, wenn dieser auch verhältnismäßig selten, wenigstens in dem mir vorliegenden Material, eine außergewöhnliche Höhe oder gerade in der letzten Zeit zu bemerkende Steigerung aufweist. An einzelnen Anstalten freilich ist die zeitweise Befreiung (für eine oder zwei Stunden) wegen zu weiten Schulweges und aus anderen Gründen nicht unbedeutend und wird hoffentlich infolge dieses Erlasses erheblich sinken. Im allgemeinen schwankt die Zahl der Befreiten zwischen 4—8%; das ist ein Satz, der wohl nicht als zu hoch bezeichnet werden kann. Wenn man den aus dem Durchschnitt von zehn Jahren bei der Untersuchung auf Militärdiensttauglichkeit sich ergebenden Prozentsatz der als dauernd untauglich ausgemusterten Heerespflichtigen mit 9,66% dagegen hält, wobei von den der Ersatzreserve überwiesenen Mannschaften noch ganz abgesehen ist, so kann man bis zu 8% vom Turnen Befreite für unsere höheren Schulen nicht als unnormal ansehen. Etwa dem Durchschnitte entsprechend sind Zahlen, wie ich sie an einer Anstalt gefunden habe, an der der Direktor persönlich den Turnunterricht miterteilt und dem lehrplanmäßigen Turnen große Aufmerksamkeit widmet; das Programm notiert dort an Gesamtbefreiungen:

	Sommer	Winter		Sommer	Winter
1902/03	4,56%	3,18%	1905/06	4,24%	5,74%
1903/04	4,06%	5,59%	1906/07	4,95%	6,29%
1904/05	5,15%	8,49%!	1907/08	6,16%	5,73%

Aber auch hier scheint das in den vier mittleren Jahren hervortretende Anwachsen der Prozentsätze im Winter darauf hinzuweisen, daß für die Befreiung nicht nur wirkliche Leiden, sondern vor allem weite Schul- und Heimwege bei früh einbrechender Dunkelheit und ähnliches berücksichtigt worden sind. Leider ist in den Jahresberichten nicht überall die Verschiedenheit der Befreiungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse und aus anderen Gründen auch in der Angabe des Prozentsatzes auseinandergehalten worden; es ist vielfach nur die Anzahl der Schüler getrennt angegeben worden. Auch ist anzunehmen, daß in der Tat im Winter eine größere Menge anfälliger Schüler sich ein ärztliches Zeugnis zu verschaffen bestrebt sein wird als im Sommer. Auch an anderen Anstalten ist es interessant zu beobachten, wie in der Tat von der Persönlichkeit, die an der Spitze des Ganzen steht, der größere oder geringere Prozentsatz

von Befreiungen abhängt; an einem Gymnasium war, nachdem im ersten Jahre nach der 1894 erlassenen Bestimmung, fortan genaue statistische Aufzeichnungen über den Betrieb und Stand des Turnwesens an der Anstalt in die Jahresberichte aufzunehmen, noch 13% befreit gewesen waren, dieser Satz dauernd auf noch nicht 6% gesunken, um nach dem Wechsel des Direktoriums auf 12,50%, zeitweilig gar auf 14,9% zu steigen und sich dann zwischen 11 und 11,50% zu halten; an einer anderen Schule stieg gleichfalls nach dem im Oktober vollzogenen Leitungswechsel der Satz von durchschnittlich 7,10% auf über 10%. Das sind meiner Meinung nach schon abnorm hohe Zahlen, freilich noch nicht so hoch wie die an einer kleinen Anstalt, die 15,85%, und zwar sämtlich auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses Befreiter aufweist! In der gesunden Luft und friedlichen Stille eines kleinen Landstädtchens, in dem es an jeder Art von Industrie fehlt, ist das eine ganz auffallende Erscheinung; es läßt sich die Vermutung nicht unterdrücken, daß dort bei der Ausstellung solcher Zeugnisse vielleicht andere Verhältnisse neben vielleicht vorhandenen körperlichen Leiden geringerer Bedeutung mit entscheidend sind. Auch hier zeigt sich wieder, wie notwendig auch für unsere höheren Schulen der Schularzt ist, der ohne irgendwelche Rücksicht auf andere Verhältnisse nur auf Grund eigener Untersuchung und Überzeugung sein Urteil über Befreiung oder Nichtbefreiung vom Turnen ausspricht. Auch insofern also ist dieser Erlaß erfreulich, als er uns dem Ziele der Einführung des Schularztes auch in den höheren Schulen hoffentlich wieder einen bedeutenden Schritt näher bringt.

An einigen größeren Anstalten fällt, wie schon erwähnt wurde, die Zahl der »aus anderen Gründen« vom Turnen meist nur teilweise (für eine oder zwei Stunden) befreiten Zöglinge schwer ins Gewicht; während an ihnen die Zahl der auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses Befreiten 8% in der Regel nicht übersteigt, zeigen sie daneben noch Sätze von solchen teilweise Befreiten, wie etwa:

S. 8,5%	W. 10,4%
S. 12,2%	W. 11,9%
S. 19,8% (!)	W. 17,8%
S. 14,0%	W. 12,0%
S. 13,1%	W. 11,9%

Die drei letzten Zahlen, die den Angaben aus den drei letzten Jahren an ein und derselben Anstalt entnommen sind, zeigen die

für den Uneingeweihten befremdende, der oben erwähnten geradezu entgegengesetzte Tatsache, daß hier die Anzahl der Befreiungen gerade im Sommer jedesmal höher ist als im Winter, und zwar um 1,2—2%. Der Grund dafür liegt darin, daß an jener Anstalt ein Schülerruderverein sich befindet, dessen Mitglieder wegen der eifrigen Betätigung ihrer körperlichen Kräfte im Sport für den Sommer von dem Turnen am Nachmittag befreit sind. Immerhin wird auch hier zu erwägen sein, ob es angebracht ist, die allseitige Durchbildung des Körpers durch den lehrplanmäßigen Turnbetrieb zugunsten der immerhin einseitigen Übung, die er durch den Sport erfährt, zum größten Teile auszuschalten.

Ist daher nach diesen Angaben der Erlaß des Herrn Ministers völlig gerechtfertigt und deutet sehr zur richtigen Zeit auf einen Übelstand in unserem heutigen Turnbetriebe hin, so wird das Anschreiben, mit dem eins der Provinzial-Schulkollegien diese ministerielle Willensäußerung den Direktoren der höheren Lehranstalten seines Amtsbezirkes mitteilt, vielleicht nicht denselben ungeteilten Beifall finden. Er lautet: »Abschrift erhält die Direktion zur Kenntnisnahme und zur Beachtung mit dem Auftrage, den Mißbrauch unnötiger Befreiungen vom Turnunterrichte entgegenzutreten. Wir empfehlen, besonders da, wo der fünfstündige Vormittagsunterricht eingeführt ist, den Turnunterricht nicht mit allen seinen Stunden auf den Nachmittag zu verlegen und überhaupt, wie es an einzelnen Schulen schon jetzt mit Erfolg geschieht, den Vormittag mehr für technischen und nicht verbindlichen Unterricht in Anspruch zu nehmen und den verbindlichen Unterricht nicht mehr ausschließlich auf den Vormittag zu beschränken.«

Man sieht, daß damit manche schon leidenschaftlich besprochene Fragen wieder aufgestellt werden; die Frage des ungeteilten fünfstündigen Vormittagsunterrichtes, die Frage über die Einordnung der Turnstunden, der technischen, der nicht verbindlichen Fächer in den Stundenplan der Anstalten. Daß die Verlegung des gesamten verbindlichen Unterrichts auf den Vormittag bei Einführung der Kurzstunde von 45 oder 40 Minuten trotz mancher dagegen sich erhebenden gewichtigen Stimme von der weitaus größeren Zahl der Ärzte, Lehrer, Eltern und Schüler gewünscht und mit weit mehr Freude begrüßt wird als die in dieser Verfügung wieder empfohlene Verteilung des verbindlichen Unterrichts auf den Vor- und Nachmittag; daß ernste hygienische

Gründe für diese Anordnung sprechen, ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache (vergl. auch *Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege.* 1907. S. 93—95 und S. 99). Nur die harte Notwendigkeit, die neben dem verbindlichen Chorsingen und dem für Schüler der IV und III mit schlechter Handschrift obligatorischen Schreibunterricht lehrplanmäßigen 33 bezw. 34 Wochenstunden unterzubringen, deren Verringerung schon lange mit allem Nachdruck angestrebt wird, kann uns dazu zwingen, überhaupt eine oder zwei wissenschaftliche Stunden auf den Nachmittag zu verlegen; aber die Klage über die Unlust der Schüler und den geringen Erfolg ist allgemein und nicht unberechtigt. Der Schreibunterricht in den unteren Klassen und der im Zeichnen in den mittleren Klassen wird an sich meist auf den Vormittag verlegt, und somit ist die Forderung, den Vormittag mehr für den technischen Unterricht in Anspruch zu nehmen, wohl schon zum Teil erfüllt. Auch gegen das Ansetzen einer Turnstunde in die letzte Vormittagsstunde wäre nichts einzuwenden, wenn nur nicht dadurch der wissenschaftliche Unterricht wieder den Nachmittag belasten würde, an dem, wenn der Vormittagsunterricht auch nur technischer Natur, bis ein Uhr gedauert hat, vor vier Uhr nicht begonnen werden sollte. Dagegen muß ich mich auf Grund zwanzigjähriger, immer wieder gemachter eigener Erfahrung und zahlreicher Äußerungen und Klagen erfahrener Amtsgenossen mit allem Nachdruck dagegen erklären, daß Turnstunden vor den Beginn des wissenschaftlichen Unterrichts oder gar zwischen ihn gelegt werden (vergl. *Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege.* 1907. S. 98). Die geistige und körperliche Anstrengung, die heute im Turnen verlangt wird, gestaltet diese Lehrstunde durchaus nicht zu einer Erholung; ein tüchtiger Turnlehrer, der, wie es ja überall sein sollte, aber freilich noch nicht ist, eine nicht zu große Abteilung vor sich hat, holt in dieser einen Stunde aus den Knaben so viel heraus, daß selbst eine längere Pause (15—20 Minuten) noch nicht dazu hinreicht, ihre Spannkraft und Fassungsfähigkeit so weit wieder herzustellen, daß sie mit Aufmerksamkeit in wissenschaftlichen Fächern zu folgen imstande sind. Da bringt sogar die wissenschaftliche Nachmittagsstunde noch mehr Gewinn als eine solche unmittelbar nach der Turnstunde liegende Vormittagslektion. Nicht einmal das günstigere Urteil über das Turnspiel möchte ich mir aneignen, das ich in einem der Jahresberichte neben einer sehr richtigen Bemerkung über den Nachteil der Verlegung von Turnstunden zwischen dem

wissenschaftlichen Unterricht gefundeen habe, und der so lautet: »Eifrig wird im Sommer wie im Winter das Turnspiel getrieben, besonders in den Stunden, welche zwischen anderen Unterrichtsstunden liegen. Die Ermüdung, welche turnerische Anspannung und Zucht hervorrufen, beeinträchtigt leicht die geistige Frische in den folgenden wissenschaftlichen Unterrichtsstunden, während die freien Bewegungen des Spiels eine erfrischende Ausspannung gewähren.«

Völlig ablehnend aber werden sich wohl die meisten Schulen dem Vorschlage gegenüber verhalten, nichtverbindlichen Unterricht an Stelle von verbindlichem auf den Vormittag zu verlegen. Auch hier könnte es sich, um Störungen im Betriebe und unnütze Zeitvergeudung der am nichtverbindlichen Unterrichte unbeteiligten Schüler zu verhüten, nur um die letzte Vormittagsstunde handeln; diese aber wenigen zuzuerteilen, um dafür die Gesamtheit zu zwingen, am Nachmittag noch einmal unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen in wissenschaftlichem Unterricht sich abzumühen, scheint mir um so unbilliger, da doch auch jene Teilnehmer am nicht verbindlichen Unterrichte wieder zu jener Gesamtheit gehören, die nachmittags in der Schule sitzt, so daß sie nichts dadurch gewinnen. Hier muß eben auf das Wohl der Gesamtheit vor allem Rücksicht genommen werden; denn Schüler, die freiwillig im Zeichnen oder Englischen oder Hebräischen sich Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben bestrebt sind, werden sich auch eine weniger günstige Stunde gefallen lassen und gerade, weil sie freiwillig arbeiten, auch in einer solchen Stunde, die ihnen unbequem liegt, noch gute Fortschritte machen können.

Lehnen wir also den an den Erlaß des Herrn Ministers sich knüpfenden Versuch ab, von schon bewährten Neueinrichtungen zu den als weniger günstig erkannten alten zurückzukehren, in dem Bewußtsein, daß uns weit einfachere Mittel zu Gebote stehen, eine zu weite Ausdehnung der Befreiungen vom Turnen zu verhindern, so werden wir doch andererseits nicht säumen, mit aller Kraft die berechtigten Bestrebungen zu unterstützen, die darauf abzielen, eine immer größere Verringerung des Prozentsatzes unserer nichtturnenden Jugend herbeizuführen und dadurch auch unsererseits für die Wehrfähigkeit unseres Volkes zu arbeiten, das in seiner »splendid isolation« sich gerade durch das Bewußtsein seiner unablässig wachsenden Volkskraft und Volksgesundheit getrösten kann.

Die körperliche Erziehung der Mädchen.

Vortrag in der Jahreskonferenz der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen zu Chemnitz.

Von

Stadtbezirksarzt Dr. Poetter
in Chemnitz.

Die körperliche Erziehung unserer Jugend ist in den letzten Jahren eine Art Schlagwort geworden. Auf der einen Seite wird mit Begeisterung für die stärkere Betonung dieser Seite der Erziehung gekämpft, von anderen Seiten aber eine Überwucherung und Störung des Unterrichtes durch die auf die Ausbildung der körperlichen Tüchtigkeit hinzielenden Bestrebungen befürchtet.

Es scheint vielfach geradezu ein Gegensatz zwischen körperlicher und geistiger Erziehung angenommen zu werden.

Und doch, welch ein Irrtum würde in einer solchen Annahme liegen!

Die Aufgabe der Erziehung und damit einer unserer Haupterziehungsanstalten, der Schule, ist es, den Menschen zu bilden, den Menschen als Ganzes, nicht nur einen Teil von ihm; ebenso untrennbar, wie im lebenden Menschen Körper und Geist miteinander verbunden sind, ebenso untrennbar können eine vernünftige geistige und körperliche Ausbildung sein. Wie es töricht wäre, eine ausschließlich körperliche Ausbildung zu fordern und den pausbäckigen, gesundheitstrotzenden, mit geistiger Last aber nicht erheblich beschwerten Hausknecht als das wünschenswerte Ziel aller Gesundheitspflege zu erstreben, so unrichtig wäre es, über der geistigen Ausbildung die körperliche zu vernachlässigen und das zwar vielwissende, aber muskelschwache, blutarme und nervöse, reizbare Geschöpf als das Erziehungsideal hinzustellen.

Und in welchem Maße beeinflussen sich körperliche und geistige Zustände! Und nun gar im kindlichen Alter! Gedeihen die einzelnen Körperorgane, ist besonders die Herz- und Lungentätigkeit ungestört, ist der Stoffwechsel in Ordnung, so ist der Organismus auch in geistiger Beziehung lebensfähig.

Ist dagegen der Stoffwechsel mangelhaft, funktionieren die Organe träge oder krankhaft, so ergibt sich daraus nicht nur eine körperliche, sondern auch eine geistige Störung: Kinder ermüden leicht, haben Kopfweh, Appetitlosigkeit, Herzklopfen, Blutarmut, sind unaufmerksam, gedrückter Stimmung, lernunfähig.

Hierzu kommt, daß jede Geistestätigkeit einem physiologischen Vorgange im Gehirn entspricht; jede geistige Äußerung ist, so paradox es klingen mag, ein körperlicher Vorgang, die Funktion von Gehirnzellen, welche durch ihre Tätigkeit ebenso beansprucht und abgenutzt werden als z. B. die Muskelzellen bei der Muskelbewegung. Die Gehirnzellen bedürfen ebenso nach angestrengter Tätigkeit der Ruhe und Erholung und sind vom allgemeinen Gesundheitszustand des Körpers nicht viel anders wie alle übrigen Zellverbände abhängig.

Sorgen wir daher dafür, daß der Körper gesund und leistungsfähig ist, so schaffen wir damit die Grundlage für eine gesunde Tätigkeit des Gehirns, d. h. für eine gesunde geistige Entwicklung.

Für das Gedeihen des Körpers ist nun die ungestörte Tätigkeit der einzelnen Organe von großer Bedeutung, insbesondere des Herzens und der Lungen, ferner ein reger Stoffwechsel.

Es ist bekannt, daß im jugendlichen, schulpflichtigen Alter die körperliche Entwicklung verhältnismäßig mit am größten ist von allen Perioden des Lebens. Die bedeutendste Rolle aber spielen bei der Entwicklung Herz und Lungen. Es ist daher notwendig, die Atmungs- und Zirkulationsorgane zu kräftiger Tätigkeit anzuregen und durch Übung und Gewöhnung möglichst zu stärken. Das geschieht aber am zweckmäßigsten und ausgiebigsten durch Körperbewegungen. Wie körperliche Arbeit den Muskel stärkt, so auch Herz und Lungen, welche infolge regeren Stoffwechsels und stärkerer Verbrennungsvorgänge im Muskel zu vermehrter Tätigkeit gezwungen werden. Die Muskeln, welche die überwiegende Hauptmasse des Körpers ausmachen und schon deshalb einer besonderen Beachtung wert sind, stellen gleichsam die Feuerstätten des Körpers dar; in ihnen findet eine ständige Verbrennung, d. h. Oxydation der ihnen zugeführten Ernährungsstoffe statt. Der bei der Verbrennung notwendige Sauerstoff wird den Muskeln vom Blute zugeführt, die erzeugten Verbrennungsprodukte, insbesondere Kohlensäure, aber vom Blute weggeschwemmt. Das mit Kohlensäure beladene Blut regeneriert sich in den Lungen, indem es die Kohlensäure dort abgibt und frischen Sauerstoff

aufnimmt. Es ist klar, daß, je stärker die Muskeln arbeiten, desto stärker auch Herz und Lungen in Tätigkeit treten müssen. So wird die Herztätigkeit verstärkt und vermehrt, die Atmung vertieft und gesteigert in dem Maße, daß bei Körperbewegung die Luftaufnahme mehr als siebenmahl so groß sein kann als bei Ruhe. Eine derartige Arbeit und dadurch bewirkte Kräftigung der wichtigsten Organe ist für die gesamte Entwicklung des Körpers von wohltätigstem Einflusse.

Allerdings muß dabei vorausgesetzt werden, daß eine Überanstrengung vermieden werde. Weder dürfen die Muskeln übermäßig beansprucht werden, weil sonst schmerzhafte Zerrungen, Sehnen-, ja sogar Muskelentzündungen entstehen können, noch vor allem dürfen allzu hohe Anforderungen an Herz und Lungen gestellt werden, weil sonst Störungen seitens dieser Organe, wie Herzerweiterung, Herzklopfen, Ohnmachten zu befürchten sind. Solange Körperübungen in mäßigem Grade betrieben werden und tiefe Atemzüge veranlassen, wirken sie wohltätig, stellen sie eine Lungengymnastik dar, entfalten die Lungen, namentlich auch in ihren Spitzen und erweitern den Brustkorb. Bei Überanstrengung kommt es zur Atemnot: die Atemzüge werden immer flacher und häufiger, sie führen zu wenig Sauerstoff zu und zu wenig Kohlensäure ab, infolgedessen bilden sich Blutstauungen, eine Form innerer Erstickung, mangelhafte Sauerstoffzufuhr zum Gehirn und Überlastung des Gehirns mit Kohlensäure, deren Folge Kopfschmerzen, ja sogar Ohnmachten sein können. Auch auf das seelische Befinden haben maßvolle und übertriebene Körperanstrengungen die verschiedensten Einwirkungen: während bei den ersteren die Stimmung sich hebt, aufheitert, ein gesunder, tiefer Schlaf erzielt wird, erzeugt die Überanstrengung eine Mißstimmung, Reizbarkeit, einen unruhigen, gestörten Schlaf. Überanstrengungen kommen fast nur bei sportmäßig betriebenen Körperübungen, namentlich beim Radfahren und Fußball vor, während sie bei den sogenannten Jugendspielen höchst selten beobachtet werden.

Die Jugendspiele sind von allen Übungen, die es gibt, die bei weitem besten körperlichen Erziehungsmittel; sie kräftigen den ganzen Körper, beanspruchen größere Muskelgebiete, vertiefen die Atmung, stärken das Herz. Dabei sind sie »Dauerübungen«, d. h. sie dauern eine längere Zeit hindurch in ihrer Wirkung an und veranlassen eine Summe von körperlicher Arbeit, gegen welche

die bei den sogenannten »Kraftübungen« geleistete Arbeitsmenge fast verschwindet. Die Kraftübungen, z. B. das Geräteturnen, sind aber trotzdem nicht etwa überflüssig; das Turnen soll neben den Bewegungsspielen seinen Platz behalten, weil es die Stärkung bestimmter, für die Anforderungen des Lebens praktisch wichtiger Muskelpartien, z. B. der Arme, gestattet.

Die Jugendspiele, und dazu gehören im weiteren Sinne auch sonstige Körperübungen, wie Laufen, Schwimmen, Rudern, Schlittschuhlaufen, Wanderungen, haben nicht nur einen hohen hygienischen Wert, sondern auch ebenso hohe ethische Bedeutung: sie bilden den Charakter des Kindes, die Ausdauer wird geübt, die Geistesträgheit aufgerüttelt, Frühreife ferngehalten, Überhebung und Eigensinn gebrochen, die Putzsucht eingedämmt, Aufmerksamkeit und rascher Entschluß gefördert, die Unterordnung des einzelnen unter die Interessen des Ganzen geschult und der kameradschaftliche Geist geweckt.

Wie überzeugend schildert Netolitzky die segensreiche Wirkung des Jugendspiels: »Wenn man der spielenden Jugend zusieht, wie jedes Glied sich bewegt, wie das Auge leuchtet, die Wangen sich röten, welches Glück aus dem Gesicht strahlt, wie die hindernden Kleidungsstücke beiseite fliegen, so begreift man, welchen Schatz von Gesundheit die Spiele für die Schuljugend enthalten. Im Spiele gilt es, wie Hermann ihren erziehlichen Wert so schön und treffend schildert, im rechten Augenblicke für seine Partei in die Handlung einzutreten, rasch zuzugreifen, zuzustoßen oder auszuweichen, dort gilt es, schnell zu fangen oder schnell und sicher zu werfen, hier heißt es, weiterzulaufen in schnellem Fluge, dort die Reihen der Gegner kühn zu durchbrechen. Das alles erfordert Aufmerksamkeit, Geschick, Entschlossenheit, Geistesgegenwart, Tatkraft, Mut, Ausdauer — Eigenschaften, die mit einem festen Willen durch Übung zu erreichen sind.«

Schulspiele sind eine notwendige Ergänzung des Turnens. Nach dem langen Sitzen in der Schule und bei den Hausaufgaben verlangen die Glieder freie Bewegung, der ganze Körper eine Erfrischung, die Lunge dürstet nach reiner, frischer Luft. Das Turnen allein ist nicht ausreichend, denn es fehlt dabei gewöhnlich die frische Luft und die allgemeine Inanspruchnahme des ganzen Körpers. In den ersten Schuljahren sollen lediglich Bewegungsspiele, Laufen, Spring-, Gehübungen vorgenommen werden, denen erst später Geräteturnen folgen darf.

Wenn man sich darüber klar geworden ist, daß Körperübungen zu einer harmonischen Ausbildung des Menschen und zur Beseitigung der beim Schulunterricht und den häuslichen Aufgaben zugefügten Nachteile notwendig sind und vollberechtigt neben, nicht hinter der geistigen Erziehung stehen, dann erscheint es selbstverständlich, den Mädchen ein gleiches, wenn nicht ein noch höheres Maß von Fürsorge in dieser Beziehung zuteil werden zu lassen als den Knaben. Auffallenderweise sind die früheren Bestrebungen so gut wie ansschließlich dem männlichen Geschlechte zugute gekommen: im Altertum, bei den Griechen haben nur Jünglinge und Männer an den olympischen Spielen teilgenommen; im Mittelalter haben allerdings offenbar, z. B. nach dem Zeugnisse des Herrn Walther von der Vogelweide, auch die Mädchen Spiele, vor allem Ballspiele, geübt, wenn vielleicht auch nur in geringem Maße gegenüber den ritterlichen Spielen der männlichen Jugend; an dem Turnen, das zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aufblühte, beteiligten sich nur Männer und Knaben, nicht aber das weibliche Geschlecht.

Für die neueste Zeit aber ist es charakteristisch, daß mit dem Hervortreten der Frau in mannigfache Berufe und Stellungen auch das Bedürfnis nach vermehrter körperlicher Erziehung des weiblichen Geschlechts immer mehr Anerkennung findet. Ich brauche nur auf den Erlaß des preußischen Kultusministers vom 20. März 1905 hinzuweisen, welcher die allgemeine Einführung des Mädchenturnens anordnet, wobei unter Vermeidung übermäßiger Ordnungs- und Reigenübungen besonderer Wert auf Bewegungsspiele im Freien zu legen sei.

Wie notwendig gerade bei Mädchen die körperliche Erziehung ist, zeigen die tägliche Beobachtung und eingehende wissenschaftliche Untersuchungen in überzeugender Weise.

Die ungünstigen Einflüsse der Städte auf die gesundheitliche Beschaffenheit der Bewohner, die beim männlichen Geschlecht eine bedenkliche Abnahme der Wehrfähigkeit der städtischen jungen Männer gegenüber den ländlichen bewirkt haben, machen sich ebenso und erhöht beim weiblichen Geschlecht bemerkbar.

Nach den angestellten Untersuchungen ist die Kränklichkeit der weiblichen Schuljugend durchweg um 5—10% häufiger als bei Knaben aus denselben häuslichen Verhältnissen. Unter Kränklichkeit sind hier Fälle von chronischer Gesundheitsstörung, wie Bleichsucht, Kopfweh, Nervosität, Schlaflosigkeit,

Verdauungsstörungen, Sehstörungen usw., zu verstehen. In den Mittelschulen treten (nach den Feststellungen Dr. Schmid-Monnards) die Mädchen mit bereits 20% Kränklichkeit ein (gegen 5% bei den Knaben). Die Kränklichkeit steigt bis zum 12. und 13. Jahre auf ca. 50% (bei den Knaben auf noch nicht 40%) und fällt im letzten Schuljahre auf ca. 25%. Jedenfalls verlassen mehr kränkliche Kinder und namentlich Mädchen die Schule als hereinkommen.

Die höhere Kränklichkeit bei den Mädchen ist einesteils in der geringeren Widerstandsfähigkeit des weiblichen Organismus, anderenteils, wie die Untersuchungen ergeben haben, darin begründet, daß die Mädchen durchweg viel stärker mit freiwilligen Mehrarbeiten zu Hause belastet sind als die Knaben. Außer den Schulstunden und Hausaufgaben leisten auf den Mittelschulen bis zu 50%, auf den höheren Töchterschulen mehr als 90% der Schülerinnen freiwillige Mehrarbeit zu Hause, bestehend in Musik-, Handarbeitsunterricht usw. Diese Mehrarbeit ist keineswegs gering und beträgt auf den Mittelschulen durchschnittlich 4—6, auf den Töchterschulen 6—8 Stunden wöchentlich, nicht selten sogar 15—16 Stunden. Mit der Zahl der freiwillig Mehrarbeitenden steigt und fällt die Zahl der Kränklichen. Bei den Knaben ist die freiwillige Mehrarbeit lange nicht so häufig und so ausgedehnt als bei den Mädchen.

Gegen die durch freiwillige Mehrarbeit bewirkten Schädigungen wird es kaum eingreifende Mittel geben, solange man ein Mädchen, das nicht feine Handarbeiten macht und Klavier klimpert, als nicht voll anzusehen geneigt ist; hier kann man nur durch Belehrung helfen, indem von seiten der Schule die Eltern im gegebenen Falle eindringlich auf die Schädigungen hingewiesen werden. Jedenfalls aber muß man mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnen und eine planmäßige körperliche Erziehung der Mädchen als Ausgleich gegen die geistige Belastung fordern.

Bei Betrachtung der freiwilligen Mehrarbeit zu Hause muß auch der gewerblichen Arbeit der Kinder außerhalb der Schulzeit, sei es nun in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben oder im fremden Haushalte, gedacht werden. Die im Vorjahre angestellten Erhebungen haben ein teilweise sehr trübes Bild in dieser Hinsicht auch in Chemnitz geliefert. Und wenn ich auch in Übereinstimmung mit pädagogischen Begutachtern die Vorteile dieser kindlichen Erwerbstätigkeit nicht verkennen

will, so muß man doch zugeben, daß sie geeignet ist, die dem Kinde von der Schule gelassene Freizeit erheblich zu verkürzen oder gar ganz in Anspruch zu nehmen, so daß für ein freies Tummeln und Spielen im Freien keine Gelegenheit bleibt.

Von nachweisbarem Einflusse auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Kinder und insbesondere der Mädchen ist der Nachmittagsunterricht. Der Nachmittagsunterricht erhöht die Kränklichkeitsziffer der Kinder; namentlich tritt bei Mädchen Kopfweh bei 13—25% sehr hervor gegen Mädchen an Schulen ohne Nachmittagsunterricht, deren nur 8—10% hieran leiden.

Der Nachmittagsunterricht ist, da gewöhnlich bis dahin noch keine genügende geistige Erholung vom Morgenunterricht eingetreten zu sein pflegt (weder bei Schülern noch bei Lehrern), in seinen Erfolgen minderwertig und erfordert einen in keinem Verhältnis zu dem erreichten Nutzen stehenden großen Kräfteverbrauch. Der Hauptschaden des Nachmittagsunterrichts aber besteht in der Beschränkung oder gar gänzlichen Wegnahme der zur körperlichen Erziehung erforderlichen Zeit. Denn wenn man auch einwenden wollte, es verbliebe ja auch nach Beendigung des Nachmittagsunterrichtes noch reichliche Zeit zu körperlichen Übungen, Bewegungsspielen usw., so muß doch, wie ich schon früher erwähnte, bedacht werden, daß bei den Körperbewegungen und namentlich den als Dauerübungen sich darstellenden Jugendspielen eine große Summe von Arbeit zu leisten ist, die nicht ein ermatteter, sondern nur ein ausgeruhter Körper leisten kann, ohne den bereits geschilderten Schäden der Überanstrengung ausgesetzt zu sein.

Ein Wegfall oder wenigstens eine erhebliche Beschränkung des Nachmittagsunterrichtes und an seiner Stelle die Abhaltung von Turnstunden und Jugendspielen, wozu, wie bereits erwähnt, auch Baden, Schwimmen, Eislaufen, namentlich auch Wanderungen ins Freie mit ihren hohen gesundheitlichen und sittlichen Vorzügen zu rechnen sind, wäre ein Ziel, des Erstrebens wert.

Durch eine solche eingreifende Maßregel, die der körperlichen Erziehung der Jugend, insbesondere der Mädchen, äußerste Vorteile bringen würde, vorausgesetzt, daß ein Teil der freien Nachmittage zu verbindlichen Jugendspielen Verwendung fände, brauchten die unterrichtlichen Ziele der Schule nicht einmal eine Einschränkung zu erfahren. Wie bereits erwähnt, ist der Nachmittagsunterricht an sich nachgewiesenermaßen in seinen Erfolgen minderwertig; und es ist weiterhin eine bekannte Tatsache, daß

bei mäßig verkürzter Arbeits- und auch Schuldauer relativ weit mehr, absolut fast gleich viel geleistet werden kann als in einem lange dauernden und durch die Mittagspause unterbrochenen Unterricht.

Schon vorher habe ich bei der Schilderung der Wirkungen des Jugendspiels erwähnt, wie alle beengenden Kleidungsstücke notgedrungen abgelegt werden; in seinem Erlasse vom 20. März d. J. weist der preußische Kultusminister ausdrücklich auf die schwere gesundheitliche Schädigung hin, welche dem sich entwickelnden weiblichen Körper durch einschnürende Kleidung zugefügt wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Zweck des Turnens bei solchen Schülerinnen, welche im Korsett turnen, nicht erreicht werden kann, da das Korsett die ausgiebige und wirkungsvolle Ausführung der wichtigsten Übungen, insonderheit auch derjenigen Rumpfübungen hindert, welche der Gesundheit besonders dienlich sind und eine freie, aufrechte, schöne Körperhaltung fördern. Das Tragen einschnürender Kleidung ist daher beim Turnen nicht zu dulden. Diese Erklärung ist ein Triumph des Turnens und der Jugendspiele; was allen Reden und Vorträgen und Versuchen nicht gelingt, das bewirken die Jugendspiele. Sie zeigen und beweisen, wie unpraktisch und naturwidrig die weibliche einschnürende Kleidung ist. In Leipzig und auch in Chemnitz werden jetzt von den Mädchen auf Empfehlung des Stadrates hin eigene Turnkleider getragen, die sich solcher Beliebtheit erfreuen, daß sie auch während der Tage, wo nicht geturnt wird, nicht abgelegt werden. Die Kleidchen sind äußerst billig und dabei reizvoll anzusehen. Sie bestehen aus Leibchen mit angeknöpftem Pumphöschen und darüber geworfenem, zum Turnen ablegbaren Rock; jeder einengende Druck ist vermieden, jedes herumflatternde Stück weggelassen.

Schon allein durch die Angewöhnung einer vernünftigen weiblichen Kleidung beweisen die Jugendspiele ihre Existenzberechtigung und ihren hohen gesundheitlichen Nutzen.

In seiner Versammlung zu Quedlinburg hat der »Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele in Deutschland« in Gemeinschaft mit dem Deutschen Turnlehrerverein erklärt, daß die Schule die in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht so wertvollen Jugendspiele in ihre Pflege nehmen müsse, und zwar, wie schon Kultusminister v. Gossler in seinem Erlasse vom 27. Oktober 1882 gesagt hat, »nicht bloß gelegentlich, sondern grundsätzlich und in

geordneter Weise«. Die Versammlung forderte daher, daß für jede Knaben- und Mädchenschule wöchentlich ein Spielnachmittag mit allgemein verbindlicher Teilnahme, und zwar das ganze Jahr hindurch, einzurichten sei; Befreiung hiervon dürfe nur auf ärztliche Bescheinigung geschehen; jeder Schule müsse ein geeigneter Spielplatz zur Verfügung stehen.

Diesen maßvollen und vollberechtigten Forderungen kann man sich gewiß anschließen; sie bedeuten fast nicht mehr, als was schon seit etwa 15 Jahren in Chemnitz geübt worden ist; und auf dieser Grundlage läßt sich weiterbauen. Das Wichtigste an dem Vorschlage ist die Betonung des obligatorischen Charakters des Schulspielnachmittags. Wenn man die Beteiligung daran in das Belieben der Kinder oder deren Eltern stellen wollte, so würde ein überwiegend großer Teil der Kinder aus den verschiedensten Gründen gar nicht oder nur unregelmäßig, daher ohne Nutzen, daran teilnehmen. Ist es doch sehr lehrreich, aus Dr. Schmid-Monnards Erhebungen zu ersehen, daß an den fakultativen Jugendspielen nur etwa 25—50% der Knaben und nur etwa 20% der Mädchen teilnehmen, daß sogar von den Mädchen im Alter von über 13 Jahren sich fast keines mehr beteiligte. Und man wird mit Recht den Verdacht hegen, daß es gerade die Bedürftigsten waren, welche sich dem Spiel entziehen bezw. dem Spiel entzogen werden.

Selbstverständlich ist eine Spielaufsicht durch Lehrer erforderlich, und ebenso selbstverständlich, daß diese Lehrer hierzu besondere Vorbildung besitzen müssen, und daß die Aufsichtsstunden den Lehrern als Pflichtstunden anzurechnen bezw. zu vergüten sind.

Wenn nach diesen Vorschlägen verfahren wird, so darf man mit dem Zentralausschuß hoffen, einen guten Schritt weiter getan zu haben, um eine für das Vaterland notwendige kräftige Generation heranzubilden.

Daß die schulärztliche Mitwirkung bei der körperlichen Erziehung der Schuljugend nicht entbehrt werden kann, geht aus meinen Ausführungen von selbst hervor. Ebenso leuchtet ohne weiteres ein, daß die hygienische Beschaffenheit der Schulen, wie Helligkeit, Lüftung, Heizung, Sauberkeit, von größtem Einfluß auf die Gesundheit der Kinder sein wird.

Hilfsschulen für das Land.

Von

Georg Büttner-Worms.

Auf der Tagesordnung des nächsten Verbandstages der Hilfsschulen Deutschlands, der übers Jahr in Meiningen stattfinden soll, wird voraussichtlich das aktuelle Thema stehen: »Welche Maßnahmen sind zu treffen, um den schwachbegabten Kindern auf dem Lande in unterrichtlicher Beziehung zu helfen?«

Nachdem das Hilfsschulwesen in den deutschen Städten einen so gewaltigen Aufschwung genommen, nachdem es im letzten Jahrzehnt eine nicht zu unterschätzende Ausgestaltung erfahren hat, lenkte sich die Aufmerksamkeit auch auf die schwachbegabten Kinder in kleineren Gemeinden. Einer besonderen Berücksichtigung und eines helfenden Beistandes bedürfen diese Kinder gleichfalls. Wie viele sind von ihnen noch durch sachgemäßen Unterricht und durch zweckentsprechende Behandlung erwerbsfähig und der menschlichen Gesellschaft dienstbar und nutzbar zu machen. Wie viele von ihnen können dazu gebracht werden, selbständig ihr Brot zu verdienen, um nicht später der Familie, der Kommune und dem Staate zur Last zu fallen. Haben die Hilfsschulen in dieser Beziehung nicht gute Resultate gezeigt? Schon zu verschiedenenen Malen wurden nach dieser Richtung hin weitgehende Erhebungen angestellt. Die Statistiken haben erwiesen, daß durchschnittlich 70% erwerbsfähig geworden sind. Gewiß ein schöner Erfolg.

Den Schwachbegabten auf dem Lande soll und muß auch geholfen werden. Auf Veranlassung des Vorstandes des »Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands« wird jetzt die Sache in den Unterverbänden eingehend beraten. Man denkt dadurch die Frage soweit klären zu können, um auf dem nächsten Verbandstage in der ausgiebigsten Weise darüber verhandeln zu können.

Die in Betracht kommende Anzahl von Kindern ist absolut nicht so gering. Dr. Schlesinger, Schularzt und Privatdozent in Straßburg, sagte erst jüngst wieder in seiner Schrift über

»Schwachbegabte Schulkinder«: »1—1,5% dürfte wohl überall in Deutschland die Zahl der schwachbegabten Kinder betragen«. Die »*Hilfsschule*« (Nr. 2) teilt eine Zusammenstellung aus verschiedenen Kreisen im Großherzogtum Hessen mit. Beispielsweise waren an schwachbegabten Kindern im Kreise Mainz-Land 220, Bingen 50—60, Oppenheim 70, Worms-Land 180, Darmstadt-Land 90, Groß-Gerau 60, Bensheim 90, Heppenheim 70, Erbach 180, Dieburg 300, Lauterbach 120. Prozentual ausgedrückt waren das in den Industriegebieten um Mainz, Worms und Darmstadt 1—3%, Dieburg 3%, Erbach 2%, Lauterbach 2,27%, Bensheim 1%, Heppenheim 1%. Die Zahl dürfte überall auf dem Lande dermaßen groß sein, daß sie eine ernsthafte Berücksichtigung verdient.

Über die Art und Weise der Abhilfe gehen die Ansichten noch vielfach auseinander. Spezieller Nachhilfeunterricht, hört man hin und wieder sagen, könnte Ersatz leisten. Aber wie kann man Kindern, die ohnedies meistens schwächlich, kränklich und wenig widerstandsfähig sind, außer den Schulstunden der Klasse auch noch besondere Nachhilfestunden erteilen wollen? Das wäre ja eine unverantwortliche Überbürdung. Und der Erfolg — dürfte höchst zweifelhaft erscheinen. Auch der belebende, anspornende Moment des Klassenunterrichts würde bei dem Einzelunterricht in Wegfall kommen.

Ferner dürften die Fragen aufgeworfen werden, ob sich alle Lehrer ohne weiteres zum Unterricht für Schwachbegabte eignen, ob sie alle Lust und Liebe zu einer derartigen Arbeit haben, ob sie dieselbe neben ihrer Schularbeit dauernd leisten können. Nicht zu unterschätzen dürfte ferner die finanzielle Seite sein. Wie teuer würde die Sache zu stehen kommen, welche Summen müßten verausgabt werden, wollte man in den Gemeinden wegen eines oder weniger Kinder speziellen Nachhilfeunterricht einführen. Schon aus diesem Grunde dürfte neben den vorhin geäußerten Bedenken eine solche fürsorgliche Maßnahme nicht ernstlich in Frage kommen.

Vielleicht läßt sich, wurde dann gesagt, die Möglichkeit schaffen, daß verschiedene kleinere Gemeinden, welche nahe beieinanderliegen und gute Verbindungs- und Verkehrswege haben, eine gemeinschaftliche Hilfsschule schaffen. Auf den ersten Moment scheint die Sache ganz nett zu sein. Aber bei einigem näheren Zusehen bieten sich doch mannigfaltige Schwierigkeiten.

Wie viele Gemeinden sind schließlich so nahe benachbart, daß sie ein derartiges gemeinschaftliches Projekt ins Auge fassen könnten? Immense Transportkosten würden ferner entstehen, die auf die Dauer Eltern und Gemeinden zu sehr belasten würden. Wie stände es ferner mit der Beköstigung? Daran müßte gegebenenfalls doch auch gedacht werden. Und welchen Gefahren wäre die Gesundheit der Kinder ausgesetzt? Sind es doch meistens empfindsame, wenig widerstandsfähige Naturen, welche bei Wind und Wetter, Jahr aus, Jahr ein, Gefahr laufen müßten für ihre Gesundheit. Wie viele Eltern würden zu einer derartigen Einrichtung ihre Zustimmung geben und ihre Kinder über Land gehen lassen? Auch schwere sittliche Bedenken dürften dagegen sprechen. Endlich wäre auch aus schultechnischen Gründen eine derartige Maßnahme nicht zweckdienlich und empfehlenswert, denn es würden dadurch durchgängig nur einklassige Hilfsschulen ermöglicht werden können, Einrichtungen, welche für Kinder, Lehrer und im Interesse der Sache nicht ratsam erscheinen.

Endlich wird ab und zu auch empfohlen, Kinder aus solchen Gemeinden, die nahe bei Städten liegen, in die dortigen Hilfsschulen zu schicken. Ließen sich in dieser Beziehung mit den Städten Vereinbarungen treffen und die weiteren dazugehörigen Maßnahmen erledigen, so könnte ja für manches Kind in zweckdienlicher Weise Fürsorge getroffen werden. Doch dürften bezüglich der praktischen Durchführung manche Bedenken auftauchen. Im großen und ganzen dürfte diese fürsorgliche Maßregel nur ein frommer Wunsch bleiben, bis zu dessen Verwirklichung ein weiter Weg sein dürfte. Zur Umsetzung in die Praxis dürfte er allen Ernstes wohl kaum kommen. Gegebenenfalls würden nur verhältnismäßig wenige Kinder davon Nutzen ziehen können.

In Erwägung wäre vielleicht zu ziehen, ob man nicht unter Umständen an bereits bestehende Idiotenanstalten Hilfsschulen für schwachbegabte Schüler vom Lande angliedern könnte. Sicherlich ließe sich mit nicht allzugroßem Aufwand eine derartige Anstalt erweitern, eine mehrklassige Hilfsschule einrichten und damit den schwachbegabten Kindern aus kleineren Gemeinden Hilfe und Aufnahme gewähren.

Am zweckdienlichsten natürlich wäre es, wenn selbständige Anstalten gegründet würden. Wie viele Kreise gibt es, welche in letzter Zeit auch für ihre verwahrlosten, für ihre ver-

waisten Kinder besondere Erziehungshäuser, spezielle Anstalten eingerichtet haben, und zwar nicht selten unter ganz bedeutendem Kostenaufwand. Vor Jahren hätte man noch an ihrer Ausführung gezweifelt. Aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Was da möglich war, muß sich auch hier erübrigen lassen. Sicherlich dürfte eine besondere Anstalt am zweckdienlichsten sein und am besten Abhilfe schaffen. Die Einrichtung von Kreishilfsschulen wäre wohl diejenige, wodurch der Fürsorge für die Schwachbegabten auf dem Lande am besten Sorge getragen würde. Natürlich würde ein solches Unternehmen recht bedeutende Anforderungen in finanzieller Beziehung stellen. Vielleicht dürfte sich auch vorerst als Übergang dazu die Gründung von Provinzialhilfsschulen empfehlen. Mag die Sache momentan auch etwas schwierig erscheinen, so ließe sich bei gutem Willen doch etwas Zweckdienliches schaffen und erreichen zum Wohle des Einzelnen, im Interesse der Familien, zum Nutzen von Kommune und Staat.

Weitere Bemerkung zur diesjährigen Versammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Darmstadt.

In seinem Aufsatze (Heft 7, S. 340) »Ein Nachwort zur Darmstädter Versammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege« hat Dr. Moses in Mannheim ausgeführt, ihm sei das Referat über das Thema der Mädchenschulhygiene nach mündlicher Mitteilung des Herrn Professors Dr. Griesbach vom Vorstande des Vereins deshalb nicht übertragen worden, weil man an seinem alttestamentarischen Namen Anstoß genommen habe. Es sei in der Vorstandssitzung sogar erklärt worden, daß das preußische Ministerium auf keinen Fall in Darmstadt sich vertreten lassen würde, wenn sein Name als Referent auf der Tagesordnung stände. Wir sind nicht in der Lage, prüfen zu können, ob der Vorstand tatsächlich eine solche Ansicht ausgesprochen hat und wodurch er sie hat begründen wollen. Denn fest steht doch, was Herr Dr. Moses selbst schon zutreffend bemerkt hat, daß preußische Ministerialvertreter sehr häufig an Versammlungen teilnehmen, auf denen Herren

mit alttestamentarischen Namen Referate zu erstatten haben, und deshalb würde gewiß auch die Betätigung eines als tüchtig bekannten Schulhygienikers, wie des Dr. Moses, als Referenten kein Hindernis für die Beteiligung der preußischen Ministerien geboten haben. Unseres Erachtens dürften die Gründe, weshalb die Versammlungen des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege nur selten von dem am nächsten interessierten preußischen Ministerium, dem der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten beschickt werden, auf ganz anderem Gebiete zu suchen sein, als in Namens- und Konfessionsfragen; jedenfalls ist zur Darmstädter Versammlung kein Vertreter dieses Ministeriums entsandt worden, obwohl Herrn Dr. Moses ein Referat nicht übertragen worden war. Die Redaktion.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Aus der Versammlung des Niederländischen ophthalmologischen Vereins.

Der Augenarzt Dr. Noyon eröffnete die im Haag abgehaltene 31. Versammlung des »Niederländischen ophthalmologischen Vereins« am 2. Juni 1907 mit einer warnenden Rede. Dr. Noyon meint, daß die Schulgesundheitspflege der Gefahr ausgesetzt sei, zu viel verhätschelt zu werden.

Man fing an, die Kinder in der Schule zu ernähren; dann kam das Baden und die Kleidung an die Reihe; nachher wurden sie mit Ferienkolonien aufs Land geschickt. Bis hier ist noch keine Rede von Übertreibung, aber jetzt kommen die Waldschulen, mit Waldkolonien samt Kindererholungsheimen an die Reihe. Die Folgen sind, daß die Eltern enthoben werden von der Fürsorge für die Kinder: ihr Gefühl der Verantwortlichkeit wird getötet und das Band zwischen Eltern und Kindern gelöst.

Mehr und mehr werden Stimmen laut, welche fragen, wohin uns diese Übertreibung führen werde.

Sobald die Schulgesundheitspflege hörte, wie Schulmyopie durch Überanstrengung der Augen entstehe, und von schlechter Beleuchtung und Haltung befördert werde, beschäftigte sie sich gleich mit den Entwürfen und dem Bauen solcher Schulpaläste, die alle Ansprüche der Hygiene befriedigten; jetzt erwartete man, daß die Schulmyopie verschwinden würde, was jedoch nicht so bald geschah.

v. Greeff in Berlin betonte nachdrücklich, daß man die Ursache der Schulmyopie weiter suchen solle, als nur in der Anstrengung der

Augen allein; daß man das ganze Wesen und seine Lebensart betrachten müsse und daß die Sache viel zu kompliziert sei, um nur von verbessertem Schulbau Heil zu erwarten.

Man verlangt zu viel von unsern Kindern. Tatsache ist es, daß es noch jetzt in Berlin Schulen gibt, wo Knaben von 13—15 Jahren elf bis zwölf Stunden täglich — Hausarbeit mit berechnet — zu arbeiten haben.

In Skandinavien hat die Zahl der Schulmyopen in 30 Jahren von 50% bis 20% abgenommen, ein guter Erfolg, den Dr. Ask zu Lund hauptsächlich der Verbesserung des Unterrichtsplanes zuschreibt.

Dr. Noyon meint, das beste Gegengift gegen Schulmyopie und andere Schulübel sei Einschränkung von Hausarbeit, genaue Ordnung der Schularbeit und intensivere Abwechslung von Kopf- und Körperanstrengung. Gehirnüberladung, auch wenn sie in einer hygienisch einwandfreien Umgebung stattfindet, verursache körperliche und geistige Myopie.

Was Holland anbelangt, sind dort die Elementar- und Realschulen garnicht schlecht behaust; die Schulen für klassischen Unterricht sind nicht so günstig, aber ein Fußballfeld ist ein viel billigeres und zweckmäßigeres Mittel gegen alle Schulkrankheiten, als ein allen theoretischen Wünschen entsprechendes Schulgebäude.

Aus diesen Bemerkungen soll man allerdings nicht schließen, daß Dr. Noyon der Schulhygiene und den Schulärzten abgeneigt sei; im Gegenteil, er stimmt sehr der Berufung von Schulärzten bei, aber unter der Bedingung, daß sie als ruhige, erfahrene Ärzte ihr Amt ausüben.

Dr. med. Mouton-Haag.

Aufruf der „Schweizer. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern" an das Schweizervolk.

Immer mehr wird Erziehung und Schulwesen eine Sache des Volkes!

Immer mehr bricht sich im Volke die Erkenntnis Bahn, daß nur eine mit der geistigen Erziehung als gleichwertig Hand in Hand gehende körperliche Erziehung unsere Jugend mit denjenigen Fähigkeiten auszurüsten vermag, die sie braucht für den Kampf ums Dasein!

So stand auch am 21. Schweizerischen Lehrertag in Schaffhausen, am fünften und sechsten Juli 1907, die Erziehungsgrundfrage, die körperlich-geistige Jugendbildung, auf der Tagesordnung.

Nach vorzüglichen Referaten über Jugendspiel und Wandern erhielt die Leitung des »*Jugendsport*« Schaffhausen den Auftrag, zu prüfen, wie die Angelegenheit zu fördern sei. Sie ließ durch Umfrage feststellen, was im Schweizerlande zu Stadt und Land für die freiwillige Körperpflege bereits geschehe, um auf Grund des Ergebnisses die notwendigen weiteren Schritte zu tun. Das Ergebnis war

ein erfreuliches: Mancherorts werden — so in Basel (seit 1884), Zürich, Winterthur, St. Gallen, Bern, Schaffhausen, Kulm u. a. O. — neben dem obligatorischen Turnunterricht die freien Leibesübungen, wie Jugendspiele, Schwimmen, Wandern durch Frühling, Sommer und Herbst, Schlitteln, Eis- und Skilauf im Winter mit Eifer und Freude gepflegt; und wohl überall werden sie gelegentlich berücksichtigt.

Im Interesse der Gesundung und Ertüchtigung des gesamten Volkes ist aber allerorten ein planmäßiger Betrieb anzustreben.

Zur Schaffung einer schweizerischen Organisation kamen daher am 15. März d. J. die Freunde der Sache aus allen Gauen unseres Landes in Zürich zusammen, und mit Begeisterung wurde beschlossen, sich als »Vereinigung für Jugendspiel und Wandern« aufzutun, durch einen Aufruf auf die Bedeutung der Spiele und Wanderungen hinzuweisen und ihnen viele neue Freunde zu werben.

Bereits am zweiten und dritten Mai d. J. veranstaltete die junge Vereinigung unter der Leitung des bewährten Förderers der Jugendspiele Zürich, Herrn J. Binder, den ersten Schweizerischen Spielkurs in Schaffhausen. Alle Teilnehmer empfanden an ihrer wachsenden Freude die wohltätige Wirkung des Spiels auf Körper und Geist und überzeugten sich von der Notwendigkeit regelmäßiger und längerer Kurse zur Heranbildung tüchtiger Leiter. Denn ohne eigenes Können wird aller Eifer unfruchtbar sein.

Die Einsicht von der gewaltigen volkserzieherischen Bedeutung der Leibesübungen aller Art ist bei Stadt- und Landleuten im Wachsen. Es müssen zu den regelmäßigen Turnstunden regelmäßige Spielstunden hinzutreten. Und da die Schule hierfür vorderhand wenig Zeit übrig hat, so gilt es, allerorten freiwillige Vereinigungen zur Pflege der körperlichen Kräfte ins Leben zu rufen.

Das will und soll unsere Organisation!

Die Tätigkeiten des Spiels, das hohe Interesse, das ihm die Kinder entgegenbringen, die geräuschvolle Freude, mit der sie ihm obliegen, und das Gefühl des Glücks, das es erzeugt, sind nicht unwesentlich für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Jugend. Das fröhliche Kind steigert im Spiele mit der körperlichen die geistige Regsamkeit, es lernt sich unterordnen und soziale Pflichten erkennen und achten. Das Gefühl, mittun zu können und eine notwendige Rolle zu bekleiden, erhöht sein Selbstvertrauen. Unsere prächtigen alten Spiele sind darum rechte Nahrung für Leib und Seele. Sie sind namentlich auch für die reifere Jugend eine edlere und gesündere Erholung, als die »gesellschaftlichen Vergnügen« sie bieten.

Und wie der lebendige Spieltrieb, so soll auch der lebendige Wandertrieb der Jugend dem Erziehungswerke seine hochwillkommenen, unschätzbaren Dienste leisten. — Wanderungen sind eine Quelle der Lebensfreude, der Tatkraft und der Lernbegierde.

Planmäßig soll die junge Schar an freien Nachmittagen und Sonntagen von Wandertag zu Wandertag ausstrahlen nach allen

Richtungen. Und was die Füße nicht erreichen können, soll weithin schweifend das Auge erfassen. Die Jugend soll atmen und lernen im Freien, sie soll vertraut werden mit Weg und Steg, mit Stein und Pflanze und Tier, mit Höhen und Weiten der Heimat! Sie soll aus dem Buch der Natur die rechte Tier- und Pflanzenkunde, aus der Heimatwelt die einzig wahrhaftige Vaterlandskunde schöpfen! Wer weiß es nicht, daß ihm die Seele vor Stolz erglüht, daß ihm niemals das Vaterland inniger ans Herz wächst, als wenn er es durchwandern, seinen Wunderreiz kosten, wenn er es von Bergeshöhen überschauen kann!

Nichts entspricht der Natur und dem Geiste unserer Jugend so sehr als »Spiele und Wanderungen und freie Leibesübungen«; darum entflammen sie die jungen Herzen. Sie machen den Sinn für das Schöne lebendig und wecken den Sinn für Recht und Ordnung; sie bilden Geist und Körper im eifrigen Kampfe um ein Ziel zu Mut und Ausdauer, zu Entschlossenheit und Tatkraft: sie erziehen für das Leben. Ihre Einbeziehung in den Erziehungsplan ist darum eine Tat, die der kräftigen Förderung von seiten unserer Schweizer Männer und Schweizer Frauen würdig ist.

Auf dem Boden der Freiwilligkeit gilt es nun die Macht der Tatsachen zu schaffen, damit sie vor Volk und Behörden ihre kraftvolle und eindringliche Sprache reden.

Darum wenden wir uns an alle Jugendfreunde jedes Standes und Geschlechtes, an Ärzte und Lehrer, an Beamte und Berater des Volkes, an Erziehungs- und Militärbehörden, an Turn- und Sportvereine mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung unserer Bestrebungen, sei es durch Eintritt in unsere Reihen, sei es durch freiwillige finanzielle oder moralische Unterstützung. Wer wirken will, braucht Mittel, und wir wollen wirken, treulich mithelfen am Erziehungswerk unserer Jugend.

Beitrittserklärungen (Jahresbeitrag Fr. 2.—), Mitteilungen und Sendungen werden an die Zentralleitung in Schaffhausen erbeten.

Wir schließen diesen Aufruf mit dem tiefbegründeten Wunsche, daß vorab von unsern Erziehungsdirektionen und Militärbehörden die »Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern« als ein willkommener Helfer am Volkserziehungswerke begrüßt werden möge. (»*Monatsblätter f. d. Schulturnen*«, 1908, Nr. 6.)

Über Schwachsinnigenforschung

führte Dr. Theodor Heller, Direktor der Erziehungsanstalt Wien-Grinzing, in einem Vortrag auf dem Grazer Kongreß für Schwachsinnigenfürsorge folgendes aus: In den letzten zwei Jahrzehnten ist ein mächtiges Interesse für Schwachsinnigenforschung erwacht. Als der größte Erfolg auf medizinischem Gebiet ist die Heilung des Kretinismus, als die hervorragendste pädagogische Leistung die Schaffung von Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder zu betrachten;

auch die Vertreter der Rechts- und Sozialwissenschaft widmen diesem Gebiet ihre Aufmerksamkeit, seitdem sich herausgestellt hat, daß die Fürsorge für Schwachsinnige eine der wirksamsten Maßregeln im Kampfe gegen die Verwahrlosung der Jugendlichen bedeutet. Der Vortragende würdigte die großen Verdienste, die sich Professor Wagner von Jauregy um die Bekämpfung des endemischen Kretinismus und der mit demselben engverbundenen endemischen Taubheit erworben hat. Als besondere Formen des Schwachsinnes schilderte der Vortragende den Mongolismus und die infantile Demenz. Große Erwartungen sind der Erforschung des sogenannten Infantilismus entgegenzubringen, einer Entwicklungshemmung, die mit Funktionsstörungen drüsiger Organe zusammenhängt. Eingehend behandelte Dr. Th. Heller die Sprachstörungen der schwachsinnigen Kinder und schilderte als Pseudotaubheit einen eigenartigen Zustand, der sich bisweilen aus dem Zusammentreffen von Hör- und Intelligenzdefekten ergibt. Groß ist bei schwachsinnigen Kindern die Ermüdbarkeit. Starke Dispositionsschwankungen machen ein besonderes Verfahren beim Unterricht notwendig. Viele Sonderbarkeiten schwachsinniger Kinder erklären sich aus ihrer hysterischen Anlage; bei diesen bewirkt ein entsprechendes heilpädagogisches Vorgehen eine oft rasche Besserung des Zustandes. In Anbetracht des Umstandes, daß nahezu 50% der für die Fürsorgeerziehung in Betracht kommenden Jugendlichen geistig nicht normal sind, verlangte der Vortragende für dieselben die Errichtung besonderer Heilerziehungsanstalten und erwartet, daß bei der Abfassung eines österreichischen Fürsorgeerziehungsgesetzes auch die Ergebnisse der Psychiatrie und der Heilpädagogik berücksichtigt werden.

Kleinere Mitteilungen.

Über das orthopädische Knabenturnen hat Schularzt Dr. Kettler in der »*Hagener Ztg.*« einen interessanten Bericht veröffentlicht, dem folgendes zu entnehmen ist: Vor einigen Jahren richtete die Stadt Hagen orthopädische Heilturnkurse, und zwar zunächst für Mädchen ein, um die vielen und verschiedenen Fehler an der Wirbelsäule zu bessern und zu heilen. Da aber letztere, so oft bei der Wahl des Berufes und im ganzen späteren Leben tief bedeutsamen Abnormitäten, ebenso, wenn auch weniger häufig, bei Knaben vorkommen, es für diese aber sicherlich gleich wichtig ist, ob sie später als arbeitende oder sonstwie tätige Glieder der menschlichen Gesellschaft sich selbst zu ernähren imstande sind oder als langsam entartende Krüppel dem Gemeinwesen zur Last fallen, so schuf die städtische Verwaltung bezw. Schuldeputation im Herbst 1906 auch für Knaben

derartige orthopädische Turnkurse, die, zunächst zwei an Zahl, Mitte November begannen und bis Pfingsten 1907 dauerten. Die vorgenommenen Übungen, erstrebten nachfolgende drei Hauptpunkte und Ziele:

1. die abnorm erstarrte Wirbelsäule wieder beweglich zu machen,
2. den Rückgratsverkrümmungen durch sog. redressierende Übungen entgegenzuwirken,
3. hauptsächlich die Rückenmuskulatur zu stärken.

Analog diesen drei Hauptaufgaben wurde nun verfahren, und zwar anfänglich so, daß in der ersten Wochenstunde stets Hantelübungen auf der Bank nach Prof. Mikulicz und Frau Thomaszewski stattfanden, dann die verschiedensten Freiübungen mit Stab usw. folgten, denen sich allmählich Hangstandarten, Kriechen usw. anschlossen, während in der zweiten Wochenstunde in der Regel Stabübungen auf der Bank den Anfang machten. Es wurde hierdurch nebst der Gewöhnung an die allmählich schwieriger werdenden, anstrengenderen Übungen auf die intensive Kräftigung der Rückenmuskulatur hingearbeitet und ebenso — anfänglich vorsichtig, bald aber mit Nachdruck —, die eigentlich redressierenden und mobilisierenden Übungen ausgeführt.

Was nun die spezifisch ärztliche, innere Aufgabe angeht, so drängte sich dem ärztlichen Leiter (Dr. Kettler) schon in den ersten Stunden die Erkenntnis auf, daß zu einem positiv nachweisbaren Erfolge, zu wirklich feststellbaren Heilresultaten in erster Linie besondere, dem heutigen wissenschaftlichen Standpunkte entsprechende Methoden der genauesten Feststellung der Art und des Grades der oft nur leichten Verbiegung, des Beginnes und Endes sowie des größten Abstandes der Abweichung der anormalen Wirbelsäule und weiteres mehr nötig seien und daß sonst zu leicht Irrtümer vorkämen, die nicht nur leicht von heilsamer, sondern gegenteiliger Wirkung seien. Die Grundlage zur Vermeidung der letzteren aber bilden Messungen, und zwar solche exaktester und vielseitiger Art, die allerdings geraume Zeit beanspruchen, aber auch zu jeder Stunde eine Kontrolle über den Stand des Besserungsprozesses bezw. die Richtigkeit der angewandten Turnmethode gestatten. Dr. Kettler nahm diese zum größten Teile in seiner Wohnung vor oder nach, einige auch während der Sprechstunde vor, da einer genauen Messung, bezw. dem Eintrag derselben in das anzulegende Buch in der Turnhalle mancherlei Schwierigkeiten bezw. der örtlichen Verhältnisse und namentlich der Regulierung der Temperatur bei entkleidetem Oberkörper entgegenstanden. Besonders interessante Fälle wurden dann in den betreffenden Turnhallen mit den beiden obengenannten Herren noch einmal durchgegangen und der Heilplan gemeinsam besprochen. Außerdem aber war, namentlich in der ersten Hälfte der Kurse, der Arzt nach Möglichkeit, stets während der Stunden zugegen, da mancherlei Faktoren dies wünschenswert machten. So mußten z. B. Schüler am Anfange der Übungen, wo selbige besonders anstrengend wirken, genauer Obhut unterworfen

werden, da sie, im allgemeinen schwächlich gebaut, an turnerische Übungen wenig oder gar nicht gewöhnt, zunächst stärkere Pulsfrequenz, Blässe oder Röte usw. zeigten. Auch der richtigen Atmungstechnik wurde die nötige Sorgfalt zugewendet, wenn dies auch naturgemäß im Anfange nicht ausgiebig möglich ist. Was nun die erzielten Resultate angeht, so sind dieselben bei den Kindern, die regelmäßig erschienen, größtenteils recht erfreulich. Das aber konnte Dr. Kettler mit Sicherheit feststellen, daß zu einer wirklich dauernden Besserung oder Heilung ein Kursus von vier bis fünf Monaten nicht genügt. Mag auch die Stärkung der Muskulatur, die Ausgleichung der Verbiegung der Wirbelsäule in möglichst guter Weise gelingen, die Zeit ist zu kurz, um sie bei Fortfall der Übungen und Wiedereintritt der schädigenden Faktoren, die oft nicht zu vermeiden sind, dauernd zu machen. Bei längeren oder wiederholten Kursen werden aber, vorausgesetzt, daß der Besuch ein regelmäßiger, die Ergebnisse schön und bleibend und somit ein wirklich segensreiches Werk vollbracht werden; das läßt sich durch erfreuliche Beispiele belegen.

Sport und Studium. Der Direktor der Reichs-Realschule zu Herzogenbusch hat den Eltern der Schüler dieser Schule folgendes Rundschreiben geschickt:

In der Zusammenkunft von Lehrern hat man die Tatsache zur Sprache gebracht, daß schon seit einigen Jahren die Fortschritte vieler Schüler nicht den Ansprüchen entsprechen, die man redlicher Weise an junge Leute stellen darf, welche in der Realschule die Grundlage legen müssen für ihr zukünftiges Leben in der Gesellschaft. Die Hauptursache dieser betrübenden Erscheinung ist nach dem Urteil der Lehrer darin zu suchen, daß in dieser Stadt die Ausübung von Sport von den jungen Leuten arg übertrieben wird. Körperübungen können absolut nicht entbehrt werden für Schüler von denen in den Jahren körperlicher Entwicklung auf dem Gebiete wissenschaftlichen Unterrichts viel verlangt wird; sie sind als Gegenwicht gegen geistige Anstrengung notwendig. Viele junge Leute jedoch tun genau als ob Körperübung Hauptsache und Studium Nebensache sei. Dadurch benachteiligen sie sich in einer Weise, die nicht gut zu machen ist.

Die Erfahrung lehrt denn auch, daß Schüler, die regelmäßig während der Mittagsruhe und nach Beendigung der Stunden die ganze freie Zeit dem Fußballspiel widmen, weder in der Schule noch bei ihrem Studium zu Hause fähig sind, gute Arbeit zu liefern. Der Schaden für die Fortschritte dieser Schüler wird noch größer, da sie an Wettspielen teilnehmen, was für die Schüler auch aus anderen als pädagogischen Gründen nicht wünschenswert ist. Die Lehrer der Realschule wollen deshalb die Eltern, die es angeht, darauf aufmerksam machen, daß die Kinder notwendig in ihren Fortschritten beeinträchtigt werden, wenn nicht der übertriebene Trieb nach Sport gemäßigt wird. Die Lehrer bitten im Interesse der Schüler um die Unterstützung der Eltern.

Dr. med. Mouton-Haag.

Jugendgerichtshöfe. Die Frage der Kindergerichtshöfe hat in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht und auch in Europa praktische Gestalt angenommen. Wie die »*Soz. Praxis*« mitteilte, sollten bei den Amtsgerichten Berlin-Mitte und Weißensee am 1. Juni Jugendgerichtshöfe errichtet werden in gleicher Weise, wie dies bereits in Rixdorf geschehen ist. Die Schweizer Tagesblätter enthalten folgende Meldung:

In Genf wurde das von Großrat Vuagnat und Regierungsrat Maunoir ausgearbeitete Projekt einer Kommission zu Bericht und Antrag überwiesen. In Graubünden hat der Große Rat das Postulat der Kindergerichtshöfe auf seine gegenwärtige Tagung zur Behandlung angesetzt. In St. Gallen wurde nach Referaten in der städtischen und in der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft auf Antrag Inspektor Kuhn-Kellys eine Petition an die Regierung beschlossen. In der Waadt kündigt Stadtpräsident Schnetzler trotz der hier sehr geringen Zahl jugendlicher Verbrechen eine Motion im Großen Rat für nächste Woche an. Auch die freisinnig-demokratische Partei von Basel hat das Postulat der Kindergerichtshöfe in ihr diesjähriges Arbeitsprogramm aufgenommen. Hier hatte Schulinspektor Tuchschmid ein diesbezügliches Referat übernommen, das, wie wir den »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl.*« entnehmen, in folgenden Thesen gipfelte:

1. Für jugendliche Übeltäter sind die den Erwachsenen angedrohten Strafen zu ersetzen durch erzieherische, die körperliche und geistige Entwicklung fördernde Maßnahmen. Das im Entwurfe liegende schweizerische Strafgesetzbuch wird diesem Gedanken gerecht, indem es neben dem sog. Kindesalter (bis zum 14. Altersjahr) auch noch die Stufe des Jugendalters (15. bis 18. Altersjahr) nach gleichen Grundsätzen behandelt. Wir haben in Basel durch die gesetzlichen Bestimmungen vom Jahre 1893 in dieser Richtung nur das Nötigste getan.

2. Übertretungen der Kinder bis zum 14. Jahre werden, wie bisanhin, der Schulbehörde zur Behandlung überwiesen. Für die Beurteilung der Jugendlichen (14. bis 18. Jahr) ist ein Richter wünschbar, der die Jugend kennt und sie liebt, ein Jugendrichter, welcher Mitglied des Strafgerichtes sein kann.

3. Die Einsetzung von Erprobungsbeamten beiderlei Geschlechts ist durchaus nachahmenswert; denn eine Schutzaufsicht über solche Jugendliche, welche Aufschub des Strafvollzugs genießen oder welche aus Anstalten entlassen werden, ist von höchster Wichtigkeit. In allen größeren Städten sollten nach dem Vorbilde von Leipzig Berufsvormundschaften eingeführt werden. (Zürich hat diese Einrichtung grundsätzlich beschlossen; in Frankfurt a. M. funktioniert seit Januar 1908 ein besonderer Jugendrichter; in Genf liegt die Frage des Kindergerichtes vor dem Großen Rate; in England legt die Regierung dem Parlament einschneidende Vorschläge vor über den Kinderschutz, das Verbot des Rauchens und die Bestrafung jugendlicher Verbrecher.)

4. Bei der Erziehung und Versorgung der straffälligen Jugend

sind die bestehenden gemeinnützigen und wohltätigen Anstalten und Vereine nicht etwa auszuschalten, sondern tunlichst heranzuziehen. Das schweizerische Zivilgesetz bringt eine Besserung des Fürsorgewesens; als notwendige Ergänzung möge das schweizerische Strafgesetz wirksame Bestimmungen im Strafwesen gegen die schuldigen und verantwortlichen Erwachsenen aufstellen.

Jugendgerichte bestanden, wie aus den »*Mitteilungen der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge*« zu ersehen ist, im Juli d. J. in Aachen, Altona, Barmen, Berlin-Mitte, Beuthen, Bielefeld, Breslau, Danzig, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamm, Kattowitz, Kiel, Köln, Königshütte, Lennep, Pankow, Posen, Potsdam, Rixdorf, Schöneberg, Solingen, Spandau, Stuttgart, Wedding, Weißensee, Weißenfels, Werden.

In Aussicht genommen sind sie in Bochum, Charlottenburg, Dortmund, Lübeck, Mainz, Mülheim a. Ruhr. In Bayern sind Vorschriften für das ganze Land in naher Zeit zu erwarten, in Württemberg sind seit dem 1. Juni 1908 besondere Vorschriften für die Behandlung Jugendlicher ins Leben getreten. In Hessen sind solche in Vorbereitung.

Die Lage der Schulaborte. Es hat bis jetzt in Norddeutschland im allgemeinen als Glaubenssatz gegolten, daß die Schulaborte in einem besonderen Gebäude auf dem Schulhofe untergebracht werden sollen. Prof. Nussbaum-Hannover schlägt im »*Schulzimmer*« (1908, Nr. 2) vor, in mehrgeschossigen und ausgedehnten städtischen Schulen mit dieser Tradition zu brechen und, wie es anderwärts schon lange gemacht wird, in jedem Geschoß eine Abortgruppe von einem der Schülerzahl entsprechenden Umfange einzurichten. Natürlich sollen dabei ganz besondere Schutzvorrichtungen gegen das Auftreten üblen Geruchs angebracht werden: die Lage der Aborte soll völligen Windschutz bieten, damit nicht der Wind die Abgase den übrigen Teilen des Schulhauses zudrücke, und sodann muß die Lüftung so eingerichtet sein, daß die Luftrichtung stets vom Schulhause zu den Aborten, niemals umgekehrt erfolge. (In Zürich hat man mit englischen Schulklosetts mit Einzelspülung, Ölpissoirs und gewöhnlicher Fensterlüftung seit Jahren die besten Erfahrungen gemacht. D. Red.)

Neuland in der Schule. In einem so betitelten Aufsatze in den »*Neuen Bahnen*« (1908, Heft 8) begründet O. Lenz die Forderung, den Schuleintritt um ein Jahr hinauszuschieben und mit dem Unterricht im Lesen und Schreiben erst mit dem zehnten Altersjahre zu beginnen. Während der ersten drei Schuljahre soll im wesentlichen nur Anschauungsunterricht getrieben werden. Man solle nicht davor zurückschrecken, in der Schule solche Neuerungen einzuführen; immerhin sollten sie zuerst in Versuchsschulen erprobt werden.

Schwimmunterricht für Volksschulen. Nur klein dürfte die Zahl derjenigen Schulen sein, welche Veranlassung nehmen, ihre Zöglinge unter anderem auch in die Kunst des Schwimmens einzuführen. Neuerdings ist man in Cöln der Sache näher getreten. Zwar wurden schon seit einigen Jahren Schüler mit Zustimmung der

Schulbehörde von dortigen Schwimmvereinen im Schwimmen ausgebildet. Aber mit Beginn des neuen Schuljahres hat die Schulverwaltung die Sache selbst in die Hand genommen und läßt einigen Schulen während der Schulzeit unter Aufsicht der Lehrer Schwimmunterricht erteilen. Ein diesbezüglicher Artikel in »*Erziehung und Unterricht*« (Nr. 22) führt darüber folgendes aus: »Eine derartige Einrichtung ist bereits in einigen anderen Städten getroffen worden. In Hamburg z. B. hat man den Schwimmunterricht zunächst versuchsweise zu einem Lehrgegenstand der Volksschule gemacht. Die Erfolge werden als glänzend geschildert. Das Schwimmen im frischen Wasser stärkt die Haut und die Nerven, entwickelt die Brust und kräftigt ganz besonders die Lunge. Der Körper strahlt in das ihn umgebende Wasser so viel Wärme aus, daß eine stete Blutabkühlung vor sich geht, und eine Erhitzung der Lunge nicht stattfinden kann. Der Körper wird also abgehärtet und gegen die Einflüsse der Temperatur und des Wetters gestählt. Kinder, die regelmäßig baden, bleiben von Katarrhen verschont und kommen leichter über die Winterkrankheiten hinweg. Nervosität und Schlaffheit kennen die Schwimmschüler nicht. Aber nicht nur für die Ausbildung des Körpers, sondern für die Erziehung überhaupt ist der Schwimmunterricht von großer Bedeutung. Er erzieht zu Mut, zu Energie und zur Geistesgegenwart. Endlich ist auch die Ausbildung im Schwimmen das beste Schutzmittel gegen die Unfälle, denen die Jugend beim Spielen an Gewässern ausgesetzt ist. Mit unheimlicher Regelmäßigkeit wiederholen sich nämlich jeden Sommer beispielsweise in Cöln die Fälle, wo Kinder beim Spiel am Rheinufer ihren Tod in den Wellen finden, namentlich fordert das so beliebte Spielen auf den Flößen manches Opfer. Allein in den letzten Herbstferien verloren in Cöln auf diese Weise fünf Kinder das Leben. Wie manches Menschenleben hätte schon gerettet werden können, wenn die Schwimmkunst verbreiteter wäre und ebenso wie Turnen in der Schule gelehrt würde. Es ist daher nur zu wünschen, daß die Jugend mit dieser Kunst zu ihrem eigenen und ihrer Mitmenschen Nutzen frühzeitig vertraut gemacht wird.« G. Büttner-Worms.

Obligatorischer Spielbetrieb an der Volksschule in Mannheim. Ab Ostern 1908 wurde an sämtlichen Mannheimer Volksschulen (zurzeit 25500 Schüler) dem obligatorischen Turnunterricht (zwei Wochenstunden für Knaben und Mädchen vom vierten bis achten Schuljahr) der verbindliche Spielnachmittag für sämtliche Schuljahre (6. bis 14. Lebensjahr) hinzugefügt. Hierbei fand weder für die Schüler noch für die Lehrer eine Vermehrung der Schulstunden statt. Um eine Vermehrung zu vermeiden, ging man bei der Ansetzung der eigentlichen Schulstunden nicht über die Zahl 30 hinaus und gewann so zu den bisherigen zwei schulfreien Nachmittagen (Mittwoch und Sonnabend) einen dritten, dem Spiel gewidmeten (von Hausaufgaben freien) Nachmittag. Jeder Klassenlehrer führt seine eigene Klasse zum Spiel. Als Spielgelände hat der Stadtrat insgesamt 6753 Ar (21 Spielplätze) zur Verfügung gestellt. Dr. Sickinger-Mannheim.

Gesundheitspflege im Schullesebuch. Der Ärztetag in Danzig hat bekanntlich unter anderem über die These verhandelt: »In die Lehrbücher sämtlicher Schulen sind geeignete Kapitel über die Gesundheitspflege aufzunehmen.« Hiergegen wendet sich im »*Berl. Tagebl.*« Rektor Wille-Kremmen. Er weist darauf hin, daß viel überflüssiges in den Lesebüchern enthalten sei, und daß dies zuerst heraus müsse, bevor man neuen Stoff aufnehme. Der Inhalt der Lesebücher sei vielfach Gelegenheitsstoff. Da zuweilen — schreibt W. — Brände durch Kinder verschuldet werden, so mußte ins Lesebuch ein Stück, das unter der Überschrift »Spielet nicht mit dem Feuer!« bekannt ist. Als vor einigen Jahren die Wogen des Kampfes gegen den Alkohol hoch gingen, sollten Stücke gegen diesen Erbfeind ins Lesebuch. Stücke über unsere Kolonien muß es auch enthalten usf.

In den meisten Lesebüchern finden sich übrigens viele Sprichwörter, die die Gesundheitspflege betreffen, wie: Halte Maß in Speis' und Trank, so wirst du alt und selten krank! Arbeit, Mäßigkeit und Ruh' schließt dem Arzt die Türe zu. — Das weitverbreitete Lesebuch von Hirt hat sogar als Kennzeichen seiner Originaleinbände ein »Vorsatzblatt« mit Gesundheitsregeln, überschrieben: »Schone deine Sehkraft!«

Wenn sich aber in den besten Schriften unserer Literatur Stücke finden, die zugleich der Gesundheitspflege dienen können, so wird sie gewiß kein Herausgeber eines Lesebuches zurückweisen. Sollte der Ärztetag nur solche Stücke im Auge haben, so ist dagegen nichts einzuwenden.

Schülerspeisungen in London. In Anbetracht der wirtschaftlichen Depression und der zu erwartenden größeren Zahl bedürftiger Schulkinder hat, wie wir dem »*Berl. Tagebl.*« entnehmen, die Londoner Unterrichtsverwaltung die Kosten der Schülerspeisungen für das kommende Winterhalbjahr auf eine halbe Million Mark festgesetzt. Diese Summe soll durch private Sammlungen aufgebracht werden. Nur für den Fall, daß dieser Betrag nicht erreicht werden sollte, will die Unterrichtsbehörde zur Deckung der fehlenden Summen an den Londoner Grafschaftsrat appellieren.

Über die weiten Schulwege der Kinder macht die »*Deutsche Schule*« folgende interessante Mitteilungen: Nicht weniger als 210795 preußische Volksschulkinder, die sich auf 11348 Schulen verteilen, haben nach der Erhebung vom 20. Juni 1906 einen Schulweg von mehr als 2½ km. Diese Kinder müssen bei ungeteilter Schulzeit einen Weg von mehr als 5 km, bei geteilter Schulzeit von mehr als 10 km täglich zurücklegen. Ihre Zahl hat sich in den letzten 15 Jahren nicht wesentlich geändert. Im Jahre 1891 wurden 217389 Kinder, bei denen der Schulweg übermäßig weit war, gezählt, heute noch 210795, trotzdem die Regierung diesem Übelstande nicht tatenlos gegenüber gestanden hat. Aber sie spannt hierbei ein Pferd vor den Wagen und eins hinter ihn. Sie verkürzt die Schulwege für viele Kinder, indem sie für abgelegene Ortschaften und Ortsteile

eigene Schulen errichtet, und vergrößert denselben Übelstand durch Begründung von konfessionellen Zwergschulen. An einzelnen Beispielen wird nachgewiesen, einen wie großen Einfluß die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und die konfessionelle Schuleinrichtung auf die Schulwege der Kinder ausüben.

Über Ernährung dürftiger Schulkinder in Bradford teilt die »*Neue Zeit*« nach einem Aufsatze J. K. Palins folgendes mit: Man wollte zuerst keine kommunale Hilfe und sagte, die Ernährung der Kinder sei Sache der Eltern oder der Privatwohltätigkeit. Nur eine dürftige Abhilfe, die den häßlichen Charakter einer Armenunterstützung tragen sollte, wollte man gewähren. Ein Reichsgesetz brachte dann einen Umschwung, und es wurden einem Ausschuß aus der Stadtkasse die nötigen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Eine Zentralküche wurde eingerichtet und das Essen nach den über die ganze Stadt verteilten Speisehäusern gebracht. Regelmäßige ärztliche Untersuchung und Wägung der Kinder gab eine Kontrolle über die Wirkungen der Einrichtung. Der Preis einer Mahlzeit betrug pro Kind 12½ Pfennig und ging nachher auf 10 Pfennig zurück; für das Frühstück betrug er 8 Pfennig. Alles wurde nach pädagogischen Rücksichten eingerichtet, auf Reinlichkeit, Tischschmuck durch Blumen usw. wurde geachtet, Lehrer und Lehrerinnen halfen freiwillig bei der Beaufsichtigung. Unter 1600 Kindern, die an diesen Speisungen teilnahmen, waren 200, deren Eltern dafür zahlten. Das Gerede, daß die Eltern dabei ihr Verantwortlichkeitsgefühl verlieren würden, hat sich selbstverständlich als haltlos herausgestellt; sobald sie dazu imstande sind, machen sie gern den Kindern ärmerer Eltern Platz.

Körperliche Erziehung in den Schulen. In der »*Siegener Zeitung*« wird im Hinblick auf die namentlich auf dem Wege von ärztlichen Schüleruntersuchungen nachgewiesene körperliche Minderwertigkeit der zukünftigen Generation den körperlichen Übungen, Turnen und Spiel, warm das Wort geredet. Der Erfolg der Spielbewegung ist ersichtlich aus den Ergebnissen, die aus Bielefeld vorliegen. Die ärztlichen Untersuchungen der Kinder an den Volksschulen Bielefelds, einem Mittelpunkt der Spielbewegung, ergaben im Jahre 1906 folgendes Resultat: Von Klasse zu Klasse zeigte sich die Zunahme körperlicher Allgemeinentwicklung. Die Skrofulose fällt von 69 % in der untersten Klasse auf 11 % in der ersten Klasse. Skoliose, seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule, ist sehr selten. Dieses erfreuliche Ergebnis ist nach dem Urteile des Arztes zum größten Teile auf die energische Pflege der Leibesübungen (Turnen, Spielen, Schwimmen) an den Bielefelder Schulen zurückzuführen. Bielefeld gehört überhaupt zu den wenigen Städten, in denen jede Volksschule über eine Turnhalle verfügt. Die Aufforderung, der körperlichen Übungen, namentlich in Form der Spiele, vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, ist außerordentlich begrüßenswert.

Tagesgeschichtliches.

Untersuchungen über Einrichtungen und Reinigung der Schulen in Halle sollen demnächst vorgenommen werden. Der vom Halleschen Lehrerverein ins Leben gerufene Ausschuß für Schulgesundheitspflege hat sich im Einvernehmen mit dem städtischen Stadtarzt, Herrn Dr. v. Drigalski, an sämtliche Schulleiter der städtischen und der Schulen an den Franckeschen Stiftungen mit der Bitte gewandt, die auf Bekämpfung des Schulstaubes gerichteten Bestrebungen zu unterstützen und zu diesem Zwecke einen darauf bezüglichen Fragebogen auszufüllen. Der letztere enthält eine große Anzahl einzelner Fragen, die alle Verhältnisse der Schulhauseinrichtung und -reinigung eingehend berücksichtigen und Auskunft erbitten über Anlage der Korridore, Art der Fußböden, der Heizungseinrichtung, Anbringung und Reinigung der Heizkörper, Art der Lüftung, der Schulbänke, Zahl der Sitzplätze, Art der Abtreter und Fußmatten, Belag und Sprengung des Schulhofes, Einrichtung des Turnsaales, Art der gewöhnlichen und außergewöhnlichen Reinigung der Schulklassen, Möglichkeit der Reinigung von Kleidern und Schuhen der Kinder, Aufbewahrung der Überkleider und Hüte, Wasch- und Trinkgelegenheit für Lehrer und Kinder, Vorhandensein und Zahl von Spucknäpfen in Klassen und Fluren, Beschaffenheit des Schulweges, Vorhandensein und Handhabung besonderer Bestimmungen, die der Staubentwicklung vorbeugen oder den Staub beseitigen helfen.

Hygienische Vorträge für Seminaristinnen und Schülerinnen sowie für Mütter. Das Kgl. Prov.-Schulkollegium zu Berlin hat dem Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus die Erlaubnis erteilt, vor den Schülerinnen der 1. Klasse der Kgl. Augustaschule und des ihr angegliederten Seminars Vorträge über Volkswohlfahrt, Volksgesundheit und Alkoholismus zu halten.

Erziehung zum gleichwertigen Gebrauch beider Hände. Im St. Olaf-Gymnasium in Bermoundsey (England) wird am Schlusse des Schuljahres ein Preis verteilt für gleich gutes Schreiben mit der rechten und der linken Hand.

Ein schulhygienischer Ferienkursus für Direktoren und Oberlehrer höherer Lehranstalten findet vom Montag, den 5. bis Sonnabend, den 10. Oktober in den Räumen des hygienischen Instituts der Universität Göttingen statt. Montag: Einleitung über Aufgaben, Ziele und Methoden der Hygiene. Luftventilation. Besichtigung der Gasanstalt und der Elektrizitätswerke. — Dienstag: Beleuchtung, Subsellien. Besichtigung des Physikalischen Instituts. — Mittwoch: Hygiene des Schulkindes und des Unterrichts. Besichtigung zweier Schulen. — Donnerstag: Nicht ansteckende Schülerkrankheiten. Be-

sichtigung der Mädchenmittelschule. — Freitag: Ansteckende Schülerkrankheiten. Desinfektion. Besichtigung der Universitätsturnhalle und des Stadtbades. — Sonnabend: Ausflug nach Kassel und Besichtigung hygienisch wichtiger Einrichtungen dort.

Freiluftschulen. In London gibt es bis jetzt, wie die »*The Morning Post*« berichtet, drei Freiluftschulen für schwächliche Kinder, ein erster Versuch in Nachahmung der Charlottenburger Waldschule. Jede Schule hat etwa 75 Kinder, deren Gesundheit sich zusehends bessert; sie schlafen nachts besser und ihr Appetit nimmt zu. Die Speisung in der Schule kostet wöchentlich 3 Shilling für ein Kind.

Ferienspiele der Berliner Gemeindeschüler. Die Ferienspiele der Gemeindeschüler finden bekanntlich in zwei Arten statt, und zwar auf Schulhöfen und sog. Außenspielplätzen.

Das Spielen auf den Höfen ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es sind keine ständigen Spielhöfe vorhanden. Jedes Jahr finden andere Höfe Verwendung, weil infolge der in den großen Ferien vorzunehmenden Reparaturbauten viele Höfe ganz gesperrt werden; oft solche, welche sich am besten zum Spielen eignen.

Mit Ausnahme von vier Höfen, und zwar Culmstraße, Bremer Straße, Stephanstraße und Kurfürstenstraße werden von sämtlichen Höfen diejenigen Kinder, welche sich dazu melden, alle Tage während der großen Ferien nach den Außenspielplätzen gebracht.

Jedes Kind soll wenn möglich einen Becher und mindestens 10 Pfennig pro Tag mitbringen. Jeder Spielplatz hat eine Kücheneinrichtung, so daß neben Milch und Kaffee auch Suppen verabreicht werden. Den größten Nutzen werden diejenigen Kinder haben, die alle Tage die Ausflüge mitmachen. Unbemittelte Kinder werden für die ganze Ferienzeit kostenlos mitgenommen und verpflegt. Obwohl zu erwarten ist, daß der Andrang, namentlich an den ersten Tagen, ein sehr großer sein wird, sind die Spielleiter durch Beschluß der Deputation für das städtische Turn- und Badewesen angewiesen, alle Kinder mitzunehmen. Wenn sich dadurch anfänglich bezüglich des Transportes einige Schwierigkeiten ergeben, so wird dem sehr bald durch die Spielleitung abgeholfen werden. Die fünf Außenspielplätze sind in der Lage, 8000 bis 9000 Kinder aufzunehmen, die sich, beide Geschlechter zusammen, unter Leitung und Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen, in ungezwungener Weise auf freiem Wiesenplan tummeln, frische Luft und Sonnenlicht auf den Körper wirken lassen können.

Ferienkolonien in Cöln. Der Cölner Verein für Ferienkolonien hielt unlängst seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Voranschlag für 1908 zunächst mit einem Fehlbetrag von 3000 Mark abgeschlossen habe, der aber auch diesmal durch die Beiträge opferwilliger alter Freunde gedeckt worden sei. Aus dem Jahresbericht für 1907 ergibt sich, daß der Landaufenthalt der Kinder in den 14 Ferienkolonien 21 Tage gedauert hat. Der Erfolg ist in gesundheitlicher Beziehung recht gut gewesen. In allen Abteilungen waren Kinder, für die Eltern, Verwandte,

private Wohltäter, Fabrikbesitzer und Vereine die Kosten zahlten, was für die steigende Beliebtheit spricht. Auch die 15 Milchstationen mit Ferienspielen haben segensreich gewirkt. In beiden Arten der Ferienversorgung wurden 1905 1404 Kinder, 1906 1483 Kinder und 1907 1580 Kinder verpflegt. Der Rechnungsbericht für 1907 zeigt 24007 Mark an Einnahmen, darunter 7932 Mark Zinsen, 10412 Mark ordentliche und außerordentliche Beiträge und 4668 Mark von zahlenden Kindern. Die Ausgaben betrugen 22599 Mark, davon für die Ferienkolonien 15895 Mark und für Milchstationen 5837 Mark. Das Vereinsvermögen beträgt 222500 Mark in Wertpapieren nach dem Nennwert. Der Voranschlag für 1908, der genehmigt wurde, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 20266 Mark ab. Für dieses Jahr sind 14 Ferienkolonien und 15 Milchstationen vorgesehen.

Ferienkolonien in Leipzig. Nach dem Geschäftsbericht des Vereins für Ferienkolonien hat der Verein im Jahre 1907 1597 Kinder, 976 Mädchen und 621 Knaben, als koloniebedürftig befunden, es konnten aber nur bei den beschränkten Mitteln 835 Kinder berücksichtigt werden. In 28 Jahren sind bis jetzt 17657 Kinder ausgesandt worden mit einem Kostenaufwand von 541300 Mark. Die Sammlungen sind gegenüber dem Vorjahre um zirka 6000 Mark zurückgeblieben. Der Verein nimmt gegen Zahlung von 38 Mark Kinder drei Wochen lang in Gebirgskolonien auf, gegen Zahlung von 50 Mark vier Wochen lang in Solbadkolonien.

Ferienkolonien in Mannheim. Der Verein für Ferienkolonien in Mannheim hat dieses Jahr sein 25jähriges Jubiläum gefeiert. Die Jubiläumschrift gibt ein interessantes Bild der Entwicklung des Vereins und seiner Tätigkeit.

Die Anlegung von Dachgärten für Luftbäder wurde, wie die »*Frankf. Ztg.*« mitteilt, unlängst in einer Versammlung des Ärztlichen Vereins in Frankfurt warm empfohlen.

Personalien. Sir Lauder Brunton, den viele unserer Leser als liebenswürdigen und unermüdlichen Präsidenten des II. Internationalen Kongresses für Schulhygiene in London gesehen haben, ist vom König von England die erbliche Baronie verliehen. — Regierungsrat Priv.-Doz. Prof. Dr. Leo Burgerstein ist von der Soziedade das Sciencias medicas in Lissabon zum korrespondierenden Mitgliede gewählt worden.

Literatur.

Besprechungen.

Kankeleit, A. **Ein Mahnwort. Über Heilung und Verhütung an Rückgratsverkrümmungen bei unsern Kindern.** Gumbinnen, C. Sterzel. 1908. Kl. 8°. ℳ —.25.

Der Verfasser erwähnt die Verfügung des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom Juni 1907, welche anordnet, daß an Tagen, an denen stundenplanmäßiger Turnunterricht nicht stattfindet, gewisse Freiübungen in geordneter Weise vorgenommen werden, welche die gesundheitliche Kräftigung der Schüler und Schülerinnen und namentlich die Entwicklung einer guten Haltung zu fördern geeignet sind.

Er betont, daß die Skoliose eine verbreitete Volkskrankheit sei. In den Berliner Volksschulen befinden sich z. B. ungefähr 50 000 Kinder, die entweder schon eine ausgebildete Rückgratsverkrümmung haben oder eine so schiefe Haltung, daß die Gefahr zur dauernden Verbildung der Wirbelsäule droht. Die Skoliose ist aber nur das erste Stadium der Verkrüppelung mit allen Folgen. Im Königreich Preußen allein sind 52 000 Krüppelkinder vorhanden, und in Deutschland etwa 70 000. Von diesen können 90% durch geeignete Behandlung erwerbsfähig gemacht werden. Die skoliotischen Kinder sind dabei nicht berücksichtigt und für diese wird auch zu wenig getan. Staat, Gemeinde und Private müssen eintreten für eine rationelle Behandlung der skoliotischen Kinder. Auch die Krankenkassen können wirksam eingreifen. Die Mittel zum Kampfe gegen das Übel sind vorbeugender und heilender Natur. In ersterer Hinsicht ist den Ursachen der körperlichen Schwächlichkeit entgegenzutreten (mangelhafte Ernährung, ungesunde Wohnungsverhältnisse, körperliche Überanstrengung durch Nebenarbeit usw.). Arzt und Lehrer müssen gemeinsam wirken.

Schwächliche Kinder sollen niemals mit dem sechsten Lebensjahre eingeschult werden. Die Sitzhaltung soll durch geeignete Einrichtungen erleichtert werden (Hauspult von Christoph & Unmack; Schreibstütze von Soennecken-Bonn). Die Kinder sollen von einzelnen Stunden entlastet werden (Schreiben, Singen, Zeichnen), Musikstunden müssen ganz dahin fallen. An Stelle der Mappe hat der Tornister zu treten. Korsetts sollen nicht getragen werden.

Die geringste Krümmung muß sofort einer geeigneten Behandlung zugeführt werden, welche Sache des Arztes ist.

Die Schrift enthält mehr Literaturangaben über die Frage sowie die gedruckten Regeln, welche Klapp den Eltern der von ihm behandelten Kinder mitgibt. Möge das »Mahnwort« in vielen Familien, bei Lehrern und Ärzten Eingang finden! Dr. Kraft-Zürich.

Seifert, Richard, Dr. **Menschenkunde und Gesundheitslehre.** Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, Ernst Wunderlich, 1908. 8°, 20 S. ℳ —.80.

Bücher über Menschenkunde und Gesundheitslehre gibt es wie Sand am Meer; aber wie viele davon sind nur auf Sand gebaut. Das vorliegende Büchlein gehört zu den guten Erzeugnissen und ist originell. Diese Originalität beruht aber viel weniger darauf, daß es die Erkenntnisse der Menschenkunde und die Gesundheitslehre in organische Verbindung bringt, also Theorie und Erfahrung in ihrer praktischen Verwendung zeigt, als darauf, daß es dem Lehrer ein nützliches Handbuch der Methodik für diese Spezialgebiete auf den Tisch legt. Natürlich führen viele Wege nach Rom, und die methodischen Ratschläge des Verfassers brauchen nicht gedankenlos kopiert zu werden; aber wertvoll bleibt das Buch doch, weil der Stoff planvoll methodisch durchgearbeitet ist und die Richtlinie zeigt, nach welcher es gelingt, dem Schüler in fesselnder Weise die Beziehungen zwischen Menschenkunde und Gesundheitslehre klar zu machen. Der Inhalt ist in fünf Hauptabschnitte gegliedert: Einleitung, Stoffwechsel, Bewegung, Empfindung, Anhang. Der zweite bis vierte Abschnitt zerfallen in einzelne Kapitel. Jedes Kapitel bringt vorerst den Stoff, den der Lehrer behandeln soll, und dann eine Anleitung, wie auf dem Wege der Anschauung, der Beobachtung, des Dialogs der Schüler in die verschiedenen Gebiete eingeführt werden kann und soll. Auf Einzelheiten einzutreten hat keinen Wert, das Büchlein muß durchstudiert werden. Wir sind aber überzeugt davon, daß Lehrer und Ärzte, die auf den erwähnten Gebieten Unterricht erteilen, an dem Büchlein einen wertvollen methodischen Ratgeber besitzen. Möchte es sich fernerhin viele Freunde erwerben, denn Aufklärung tut Not, und ein wesentliches Unterstützungsmittel der Aufklärung ist die methodische richtige Verarbeitung und Darbietung des Stoffes! Dr. A. Kraft-Zürich.

Agahd, Konrad. **Jugendwohl und Jugendrecht.** Halle a. S., Hermann Schroedel, 1907. 8°, 231 S. ℳ 3.25.

Der Verfasser will Eltern, Pflegern, Vormündern, Waisenräten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Vereinen, Gewerkschaften, Rechtsauskunftstellen, Kinder- und Jugendschutzverbänden, Wohlfahrtseinrichtungen, Schulen, Kirchen und Behörden einen praktischen Wegweiser durch das Gesamtgebiet einer Kinder- und Jugendfürsorge mit auf den Weg geben. Er steckt sich also nicht gerade ein kleines Ziel, das er mit großer Mühe und Sorgfalt zu erreichen gesucht hat. Der Stoff wird in fünf Abschnitten behandelt.

In einem ersten Teil finden sich »grundlegende Betrachtungen und Forderungen« aus der Praxis der Fürsorge, organisatorische Fragen usw. behandelt.

Der zweite Teil befaßt sich mit der Theorie und Praxis der Kinder und Schulentlassenenfürsorge im weitern und engern Sinne, und zwar in zwei Kapiteln: Kinderfürsorge und Schulentlassenenfürsorge.

Der dritte Teil behandelt die gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage praktischen Kinder- und Jugendschutzes. Kritisch beleuchtet werden in dieser Richtung im ersten Abschnitt das Bürgerliche Gesetzbuch, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz (Armengesetzgebung), das Fürsorgeerziehungsgesetz, das Reichsstrafgesetz und Kinderarbeitgesetz. Wir werden eingeführt in die Bestimmungen über die elterliche Gewalt, die rechtliche Stellung unehelicher Kinder, Legitimation, Annahme an Kindes Statt (Adoption), Vormundschaft. In ähnlicher Weise finden die übrigen Gesetze Erläuterung. Ein zweiter Abschnitt befaßt sich mit der Gewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch, den Arbeiterversicherungsgesetzen.

Im vierten Teil werden die Rechtsauskunftsstellen und Wohlfahrtseinrichtungen in Deutschland aufgeführt.

Im fünften Teil chließlich ist wesentlich der praktische Führer durch die Literatur einer Kinder- und Jugendlichenfürsorge, der auf Vollständigkeit allerdings kaum Anspruch erheben kann.

Die Inhaltsangabe genügt, um zu zeigen, daß der Verfasser denjenigen, für die er geschrieben hat, ein wertvolles Nachschlagebuch in die Hand gibt, in dem man sich rasch über alle einschlägigen Fragen orientieren kann. Die Angabe der Literatur ermöglicht den Interessenten, sich wichtiges Material für eingehendere Studien zu beschaffen. Die Agahdsche Schrift verdient volle Anerkennung und weiteste Verbreitung. Dr. A. Kraft-Zürich.

Möller, R. **Deutsches Ringen nach Kraft und Schönheit.** I. Von Schiller bis Lange. Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 188. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. Kl. 8°, 100 S. ℳ 1.—.

Es muß als ein verdienstliches Unternehmen bezeichnet werden, die Aussprüche zu sammeln, die zugunsten der Versöhnung des sinnlichen und des geistigen Menschen von hervorragenden Menschen getan worden sind, und was der Verfasser anstrebt, ist ihm in der Auswahl trefflich gelungen. Zutreffend sind auch die Autoren in ihrer Stellung zu den Leibesübungen charakterisiert, die Einführung Jahns z. B. könnte wohl nicht wirkungsvoller dargestellt werden; dagegen stöhrt Spiessens schroffe Abfertigung. Einmal ist er nicht dafür verantwortlich, wenn er von einzelnen seiner Schüler falsch verstanden worden ist, oder wenn sie seine Methode ungeschickt ausgeübt haben; das ist größern Meistern auch begegnet; und im ferneren hat seine Systematik auf den Turnunterricht bei denkenden Lehrern kein großes Unheil anrichten können. Bei uns in der Schweiz hat die Kunst des Meisters, einen geregelten Turnunterricht zu erteilen, sich durch seine Schüler als eine lebendige Tradition fortgepflanzt; hierin liegt für uns Spiessens Bedeutung, nicht in seiner Systematik, und allgemein ist das Schulturnen bei uns doch erst geworden, seitdem Adolf Spiessen den Weg gezeigt hat, wie es schulgemäß zu betreiben ist. J. Spühler-Zürich.

Radczwill, Minna. **Reigen-Sammlung.** Leipzig und Berlin. B. P. Teubner, 1908. 8° Gr. ℳ 2.40.

Die Herausgeberin der vorliegenden Reigensammlung hat sich bereits bei den Lesern *dieser Zeitschrift* durch ihren für das bekannte Schmidt-Möllersche Buch »Schönheit und Gymnastik« gelieferten Aufsatz über den Reigen und den Reigentanz auf das vorteilhafteste eingeführt. Was dort mehr nur angedeutet und versucht war, liegt hier in breiter erschöpfender Darstellung vor, ein treffliches Lehr- und Hilfsbuch für eine Neugestaltung unseres Kinderlebens. Der Reigensammlung gehen einige treffliche Bemerkungen über das Entstehen und das Einüben von Reigentänzen voran: über den Reigenschmuck, über die freie Luft und die naturgemäße Kleidung als die zwei unerläßlichen Bedingungen für die Reigen, über die Erziehung zum Schön- und Reigentanz, über Reigenschritte. Die Reigensammlung selbst bringt zunächst fünf Kinderspiele, schildert dann mehrere Volkstänze und bietet im dritten Abschnitt eine Reihe neuer Reigen für das 6.—8., dann für das 9.—11. und für das 12.—15. Lebensjahr. Beigegeben ist eine Übersicht der Arbeiten auf dem Gebiete der Reigen und Tänze und eine Aufzählung der wichtigsten Bildwerke.

Es muß zum Lobe der Herausgeberin zugestanden werden, daß es ihr gelungen ist, auf dem Gebiete unserer Reigen für einen gesunden, volkstümlichen Betrieb dieses Erziehungsgegenstandes neue Wege zu bahnen, die von Freunden und Vertretern der jugendlichen Erziehung volle Beachtung verdienen. Möge das Reigenbuch ganz im Sinne der Herausgeberin ein wahres Turnschulbuch werden und überall die verdiente Aufnahme finden.

Prof. Pawel-Baden-Wien.

Dr. J. Petersen. **Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend.** Verlag von B. G. Teubner-Leipzig. 136 Seiten.

Mit Recht erfährt seit einigen Jahren das Gebiet der Jugendfürsorge besondere Beachtung und Wertschätzung. Schon ist manches Segensreiche geschehen; aber es ist auch noch vieles zu leisten. Aus diesem Sinn heraus führt uns in Kürze der Verfasser mit Sachkenntnis in das besagte Gebiet ein und spricht: I. Von der Kriminalität der Jugendlichen- und der Zwangserziehung. II. Von der gewerblichen Ausnutzung der Kinder und dem Kinderschutz im Gewerbe und III. von der öffentlichen Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

An der Hand statistischen Materials läßt sich die stetige Zunahme der Kriminalität Jugendlicher nachweisen. Die sie bewirkenden Ursachen können dreierlei Art sein, erstens Faktoren, die vor der Geburt wirksam sind (Alkoholismus, gesteigerte Erwerbstätigkeit usw.); zweitens Faktoren, die den einzelnen in die Bahn des Verbrechens drängen und endlich drittens Faktoren, die im Strafprozeß und im Strafvollzug selbst zu suchen sind. Als Abhilfemaßnahmen sind anzuführen: Hebung der sozialen Lage und des Familienlebens, Bekämpfung des Alkoholismus, Steuerung der Unzucht und der

Wohnungsnot. Ferner wird gefordert eine Heraufsetzung der Strafmündigkeit auf das 14. Jahr sowie Beseitigung der nach § 56 des Strafgesetzbuches dem Richter zugemuteten Entscheidung über die erforderliche Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung. Nicht mit Unrecht wird ferner dem seit 1895/96 gehandhabten bedingten Strafaufschub das Wort geredet. Hat man doch damit, wie statistisch nachweisbar, nur gute Erfolge zu verzeichnen.

Von ebensolcher Gründlichkeit und Sachkenntnis zeugt das folgende Kapitel über Zwangserziehung, wobei besprochen werden: A. das Wesen der Zwangserziehung; B. die Zwangs- (Fürsorge-) Erziehungsgesetze in den einzelnen Bundesstaaten; C. die Zwangserziehung im Verhältnis zu den §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Armenpflege; D. Statistik der Fürsorgeerziehung in Preußen; E. Praxis der Zwangserziehung; F. die geistig minderwertigen Zwangserziehungszöglinge; G. Erfolge der Zwangserziehung. Unstreitig wird auch dieses Kapitel allgemeines Interesse und Wertschätzung finden. Nicht zu unterschätzen ist insbesondere dabei auch die reiche Literaturangabe und das ausgiebige statistische Material. Jede Frage ist allseitig und gründlich behandelt.

Nicht minder vorzüglich sind die zwei letzten Abschnitte über: »die gewerbliche Ausnutzung der Kinder und der Kinderschutz im Gewerbe« und »die öffentliche Fürsorge für die schulentlassene Jugend«. Auch hier tritt uns überall klare Sachkenntnis und Gediegenheit entgegen. Überall zeigt sich uns, wie viel noch auf den Gebieten geleistet werden muß, um so viele Kinder, so viele Existenzen zu retten für Familie, Kommune und Staat. Das Buch kann in allen seinen Teilen nur aufs wärmste empfohlen werden.

G. Büttner-Worms.

v. P. Schuster. **Das Nervensystem und die Schädlichkeiten des täglichen Lebens.**

Wir werden in den letzten Jahren mit populären Arbeiten über medizinische Themata, speziell solche aus dem Gebiet der Nervenmedizin überschwemmt, und wir haben schon hier und da die Furcht nicht unterdrücken können, es möchte des Guten gelegentlich zu viel werden, es möchte vor allem die bei vielen Autoren beliebte Schilderung nervöser Krankheitszustände bei manchem nervösen Leser Schaden anrichten, ihm das eine oder andere Symptom direkt ansuggerieren. — Wir müssen gestehen, das in vorliegender Arbeit diese Gefahr durchaus vermieden wurde. Es handelt sich um ein kleines populär geschriebenes Lehrbuch über die Anatomie und Physiologie des Nervensystems sowie der Nervenhygiene von bei solch knapper Form (130 Seiten) seltener Vollständigkeit. Besonders gefielen uns die Kapitel über Schülerüberbürdung, Sport und Nervensystem, Erziehung, Schlaflosigkeit, Großstadtleben und einige ähnliche. Der gebildete Laie wird nicht sobald wieder ein Büchlein in die Hand bekommen, das ihn in so konzentrierter, objektiver Form alles Wissenswerte auf dem genannten Gebiete bringt.

Dr. Kurt Wehrlin-Zürich.

August Forel. **Die Gehirnhygiene der Schüler.**

Wer Forels populärwissenschaftliche Schriften gelesen oder gar ihn selbst in Vorträgen gehört hat, der wird gewiß seine Klarheit der Darstellung und seine rücksichtslose Ehrlichkeit beim Vertreten einer einmal als richtig von ihm anerkannten Überzeugung bewundert haben. Ganz abgesehen vom Inhalt ist dies allein schon ein Vorzug des vorliegenden Vortrages. Forel findet darin scharfe Worte gegen die »Schulweisheit«, gegen unsere Schule, die den im Laufe der Jahrhunderte immer größer und größer gewordenen menschlichen Wissenstoff in »trockene, immer kürzere, abgerissene Formeln zusammenzupferchen« sich bemüht, gegen unsere Lehrmethode, die dem Schüler Wissen »eintrichtert«, anstatt ihn zum »selbständigen Denken« zu erziehen. F. redet der Idee der Landeserziehungsheime das Wort. Auch die Alkoholfrage, die religiöse, die sexuelle Frage finden ihre Besprechung, und wenn wir im Vortrag etwas zu wenig ausgeführt finden, so ist es nur die Betonung der Tatsache, daß ebenso wie die Erziehung des Kindes bei der Mutter, so die Erziehung und Belehrung des Schülers beim Lehrer zu beginnen habe, d. h., daß die Reform des Schulunterrichtes vor allem auch bei dem System und Programm der Lehrerseminarien einzusetzen habe. — Wir empfehlen den temperamentvollen Vortrag einem jeden zur Lektüre.

Dr. Kurt Wehrlin-Zürich.

Prof. Dr. R. Ponikau-Leipzig. **Gedanken zur Methodik des Kampfes gegen den Alkoholismus der Jugend.** 59 S. Dresden, Böhmert 1907.

Die Schrift ist ein Sonderabdruck aus der im gleichen Verlag erscheinenden Vierteljahrsschrift »Die Alkoholfrage«. Sie nennt unter den Vorurteilen und Bedenken, die sich einer streng durchgeführten alkoholfreien Kindererziehung entgegenstellen, den uralten Wahnglauben an die Untrennbarkeit von Festfreude und Alkoholgenuß und die Bazillenfurcht betreffs des Wassers, nicht zu sprechen von der totalen Unwissenheit in der Alkoholfrage.

Der Hauptinhalt beschäftigt sich in einem ersten Teil mit der Frage, ob Enthaltsamkeit oder strenge Mäßigkeit anzustreben sei; gegen den letzteren Begriff erhebt der Verfasser den Einwand, daß jener gar nicht definiert werden könne, da individuelles Behagen und Vertragenkönnen einzig die Grenze ziehen. Und wo liegt diese in der alkoholfreien Jugenderziehung? Auch da gehen die Ansichten weit auseinander. Der Verfasser wünscht die ganze Schulzeit einzubeziehen, wogegen sich hauptsächlich drei Gruppen wenden: einmal die opportunistischen Realpolitiker, die nicht Forderungen erhoben wissen wollen, an deren Erfüllung für jetzt nicht zu denken ist; sodann die resignierten Pessimisten, welche die Jugendabstinenz für eine Utopie halten und endlich die idealistische Richtung, die mäßiges Genießen für schwerer ansieht als völligen Verzicht.

Der zweite Hauptteil sucht die Fragen zu beantworten: Wie kann dem jetzigen Schüler-Alkoholismus erfolgreich entgegengetreten werden und was kann die Schule in ihrem eigenen Interesse jetzt

schon tun, ohne mit der noch unaufgeklärten öffentlichen Meinung in Konflikt zu geraten? Als Mittel hierzu werden genannt: Nichtabhaltung von Kommersen oder jedenfalls Nichtteilnahme der Lehrerschaft und der die Schule noch besuchenden Schüler; Weckung des Ehr- und Tapferkeitsgefühls der Schüler; Appell an die Genußfreudigkeit der Jugend; alkoholfreie Schulausflüge; Unterstützung der Wandervogel-Bewegung und der abstinenten Schülervereine.

Im Anhang wird ein alkoholfreier Schulausflug mit der Untersekunda eines Gymnasiums geschildert.

Das Buch liest sich sehr angenehm. Möge es überall Eingang und Beachtung finden, wo man sich ernsthaft um das Wohl der Jugend kümmert, besonders derjenigen, die durch unsere Mittelschulen geht, deren Lehrerschaft reichen Gewinn aus dieser Schrift ziehen kann. Wilh. Weiss-Zürich.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. VIII. Jahrgang, 1907, II. Teil. Redaktion: Dr. F. Zollinger. Zürich, 1908. Kommissionsverlag von Zürcher und Furrer. Gr. 8°. 633 S.

Das Studium der Jahrbücher der Schweizerischen Gesellschaft für Schulhygiene ist dem Referenten stets ein wahres Vergnügen, was man bekanntlich nicht von allen »Jahrbüchern« behaupten kann. Eine Fülle von lehrreichem Material erscheint hier verarbeitet und durch den sachkundigen Redakteur, Dr. F. Zollinger, übersichtlich geordnet. Man freut sich über die stetigen schulhygienischen Fortschritte des kleinen, freien Landes, wie ja überhaupt in der Schulhygiene in der Regel die kleinen Staaten den großen mit gutem Beispiele vorangehen und so zur Abwechslung einmal »die Kleinen« zu Lehrmeistern »der Großen« werden.

In dem vorliegenden »Jahrbuch« macht uns vorerst der Kantonsbaumeister in St. Gallen, Ad. Ehrensperger, mit den »Schulhausbauten im Kanton St. Gallen« bekannt; eine große Reihe von Photogrammen und Plänen zeigt uns, wie man es in St. Gallen verstanden hat, bei großen und kleinen Schulanlagen Zweckmäßigkeit der Anlage mit architektonischer Gefälligkeit zu vereinigen, ohne die Fassade zu überladen und — wie das leider uur zu oft geschieht — mit allerlei »Zierat« zu — verunzieren.

Über »Schulsuppen, Milchstationen und Ferienkolonien im Kanton St. Gallen« berichtet Th. Schlatter, über die »Jugendfürsorge in der Stadt St. Gallen Dr. med. Real, über die »Schulhygiene in Rorschach« Dr. med. Henggeler, welch letzterer uns die Obliegenheiten der »Schulhygienekommission« und der »Schulärzte« auseinandersetzt und die Obliegenheiten jener Person, die für die Reinigung der Kinder von Parasiten angestellt ist — ein Novum, das in vielen Schulen gewiß am Platze ist.

Der »Bericht über die VIII. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege«

führt uns anregende Referate und Diskussionen über einige aktuelle Tagesfragen der Schulhygiene vor.

Bezüglich der »Hygiene des Lehrkörpers« wurde nach eingehender Wechselrede eine Resolution angenommen, welche die hohe Bedeutung dieser Frage gebührend hervorhebt und die gesundheitliche Untersuchung der Kandidaten des Lehramts beim Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt und beim Austritt aus derselben als unerläßlich erklärt, ebenso die Einführung der Schulhygiene als besonderes Unterrichtsfach in die Lehrerseminare. Es wird weiter beschlossen, die nötigen Schritte einzuleiten; unter Mitwirkung der kantonalen Erziehungsdirektionen eine Statistik über die Morbiditätsverhältnisse der Lehrer der öffentlichen Schulen aller Stufen und ebenso der Lehrerbildungsanstalten anzulegen und in der Folge fortzuführen.

In der »Schulbankfrage« wird der Beschluß gefaßt, die »Wegleitung für Erstellung von Schulbänken« in Druck zu legen und den interessierten Behörden zur Berücksichtigung zu empfehlen. Diese »Wegleitung«, welche von Lehrer H. Wipf und Prof. Erismann verfaßt ist, ist bereits in dem »*Jahrbuche*« veröffentlicht und hält glücklich in der heißumstrittenen »Schulbankfrage« eine gewisse mittlere Linie ein: mäßige Minusdistanz (30 mm), Umlegbarkeit der Tische (Rettig-Vorrichtung), oder seitliches Verschieben (namentlich der Tische in Eisenkonstruktion), das durch Anbringen von Rollen (Patent Hunziker-Aarau) erleichtert wird; jede Schulbank muß eine eigene, mit derselben fest verbundene, durchgehende horizontale Lehne haben, die am besten aus zwei ungleichen Latten besteht — das sind die wichtigsten Punkte der »Wegleitung«, die meinem Sprachgefühl nach schöner »Anleitung« heißen könnte.

Die Diskussion über die Abort- und Pissoiranlagen (das Referat von Colomb war schon im I. Teile des Jahrbuches abgedruckt) gibt Prof. Roth Gelegenheit, gewichtige Bedenken gegen die von Colomb anempfohlenen »Fosses Monras« vorzubringen, welch letztere nur bei geeigneter Vorsicht und unter gewissen Bedingungen unschädlich sind. Roth setzt sich weiter für die Einführung von Ölpissoiren ein, selbst wo genügend Wasser zu Gebote steht.

Über »Heftlage und Schriftrichtung« erstattet Professor Erismann ein sehr ausführliches, ganz vortreffliches Referat, welches in überzeugenderweise die großen hygienischen Vorteile der Steilschrift nachweist und die dagegen vorgebrachten Bedenken gründlich widerlegt und als haltlose Vorurteile hinstellt.

Nach einer lebhaften Diskussion wurde eine Resolution angenommen: die kantonalen Erziehungsdirektionen zu ersuchen, der Heftlage und der sich daraus ergebenden Schriftrichtung die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und dabei zugleich zu betonen, daß dieser Frage ganz besonders in den Lehrerbildungsanstalten alle Beachtung geschenkt werden müsse.

In einem sachkundigen Aufsatze: L'enseignement de la question sexuelle à la jeunesse« tritt Dr. med. Th. Vannod-

Bern sehr lebhaft für eine ziemlich ausgedehnte sexuelle Aufklärung ein, direkt durch Vorträge, besonders für die schulentlassene Jugend, und indirekt durch Eltern- oder Mutterabende.

Th. Hünerwadel, Hochbauinspektor, beschreibt das prächtige »neue Töchterschulgebäude in Basel«, das als ein Erweiterungsbau an ein altes Schulgebäude ausgeführt wurde und einen Kostenaufwand von 699000 Franken erfordert hat. Sehr gefällige Abbildungen veranschaulichen den gigantischen Bau, der meinem Empfinden nach für ein Schulgebäude allzuhoch in den Himmel ragt.

Den weiteren Inhalt des »*Jahrbuches*« bilden Kongreßberichte, die sehr ausführlich gehalten sind und in überaus geschickterweise einen erschöpfenden Auszug aus den Verhandlungen dieser Kongresse dem Leser vermitteln. Lydia von Wolfring-Wien, die unermüdliche Vorkämpferin für den Kinderschutz in Österreich, berichtet über »den ersten österreichischen Kinderschutzkongreß in Wien 1907«; Hans Grob, stud. jur., Zürich, über die »vierte Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelfürsorge im Oberlinhaus zu Nowawes 1907«; ein Anonymus über den »internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin 1907«, F. Fritschi-Zürich über den »zweiten internationalen Kongreß für Schulhygiene in London 1907«; Dr. med. Jordy-Bern über die »achte Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe.«

Lehrer H. Stauber in Wald veröffentlicht einen Vortrag: »Aus dem Gebiete der Jugendfürsorge«, worin er in warmen Worten für den Mutterschutz (im weitesten Sinne) eintritt und auch die Errichtung von Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendhorte und Ferienversorgung der Kinder als notwendig erklärt.

Cand. med. Fr. Zollinger-Zürich hat eine sehr sorgfältig gearbeitete »*Schweizerische schulhygienische Rundschau für das Jahr 1906*« zusammengestellt.

Eine reichhaltige »Literaturbesprechung« beschließt den reichen wissenschaftlichen Inhalt des vortrefflich geleiteten »Jahrbuches«, dessen eingehendes Studium jedem Schulhygieniker und jedem, der sich für Schulhygiene und Jugendfürsorge interessiert, wärmstens empfohlen werden kann. Altschul-Prag.

Tanzspiele und Singtänze. Gesammelt von Gertrud Meyer. Zweite Auflage. Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1908. Karton. ℳ 1.—.

Das vorliegende schmucke Büchlein bildet einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte unserer Leibesübungen und zur Geschichte des deutschen Volkslebens überhaupt. Nicht umsonst hat die treffliche Herausgeberin als passendste Einbegleitung ein Herdersches Volkslied mit dem ureigensten Volkston an die Spitze gestellt. Herder war es bekanntlich, der in echt vaterländischer Absicht als erster uns an die Pflicht erinnerte, unseren Liedern, Tanzspielen und Sing-

tänzen nachzuspüren und sie zur Erhaltung der Eigenheit unseres Volkslebens zu sammeln und zu ordnen. Was die Romantiker auf den angewiesenen Bahnen unseres Volksliedes weiter getan haben, ist allenthalben bekannt. Gertrud Meyer hat nun diese Weisungen getreulich befolgt und uns durch ihren Sammelfleiß so manche Perle echten deutschen Volkslebens gerettet. Ihre Sammlung bringt eine Reihe deutscher und schwedischer Volksspiele und Tänze, bei denen meist deutsche Lieder in geschickter Weise benutzt wurden. Die Neuauflage wurde um einige Spiele und Melodien vermehrt, sehr zum Danke allen, denen die Herausgeberin schon mit der ersten Ausgabe wahre Freude bereitet hat. Die Bemühungen der trefflichen Sammlerin verdienen volle Anerkennung, welche ihr auch in gebührender Weise zuteil wird, wenn die gebotene Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen ist und die veröffentlichten, der Vergessenheit entrissenen Volksliedertänze wiederum ganz zum Gemeingut unseres Volkes geworden sind. Prof. Pawel-Baden-Wien.

Täglich körperliche Übungen für Schule und Haus. Von Leo Albrecht, städtischer Turnwart in Berlin. Amelangsche Lehrmittelhandlung. Berlin 1908. Auf Leinwand ℳ 5.—.

Die Bewegung, an den Schulen die Pausen durch entsprechende Turnübungen auszufüllen, findet allenthalben Verbreitung. In Deutschland ist die Behandlung dieser Frage so weit gediehen, daß man sich entschloß, versuchsweise solche Übungen an einzelnen Anstalten vorzunehmen, um dann je nach den Erfolgen dieses Betriebes bestimmte Maßregeln anzuordnen. In den vorliegenden Tabellen stellt sich der Verfasser die Aufgabe, einen für diese Übungszeit entsprechenden Lehrstoff aufzustellen. Er gibt uns auf drei Tafeln sechs verschiedene Übungsdarstellungen, welche die einfachsten Freiübungsformen umfassen und so gewählt sind, dem langen Schulsitzen ein wirksames Gegengewicht allgemeiner leiblicher Durchbildung zu bieten. Die Übungen sind: 1. Langsames Armheben vorwärts-aufwärts, Rumpfbeugen rückwärts, Fersenheben und tiefes Einatmen. Mit der Rückbewegung erfolgt das Ausatmen. 2. Armbeugen und Rumpfbeugen wie bei 1, dazu Senken in die mäßige Kniebeuge und Einatmen. 3. Hände an den Hinterkopf gelegt, Füße geschlossen und Rumpfbeugen seitwärts links und rechts, Ein- und Ausatmen. 4. wie 3, nur Rumpfstrecken links und rechts. 5. Aus dem Sitz auf dem Schultisch Füße unter die Bank gehakt, Arme auf dem Rücken verschränkt, Rumpfsenken rückwärts, Einatmen und Ausatmen. 6. Langsames Rumpfbeugen rückwärts und Armheben rechtwinkelig gebeugt seitwärts, Hände zur Faust geschlossen, Einatmen und Ausatmen. Unter diesen Hauptfiguren befinden sich kleine silhouettenartige Darstellungen, durch welche teils unvollkommene Haltungen der Übenden, teils aber auch solche Übungen veranschaulicht werden, welche für die Kräftigung der Rückenmuskulatur sehr wertvoll sind, aber in den meisten Klassenräumen nicht ausgeführt werden können. Jede Übung ist fünf- bis zehnmal zu wiederholen und soll im Freien oder in gut

gelüftetem Zimmer bei geöffneten Fenstern geturnt werden. Die Tabellen sind in zwei Ausgaben für Knaben und Mädchen erschienen.

Der Verfasser hat sicherlich mit der Darstellung dieser einfachen Freiübungsformen für den uneingeweihten Lehrer ein willkommenes Hilfsmittel geboten. Wünschenswert wäre eine Erweiterung auf wirksamere Übungen, wenn damit ein Gegengewicht gegen das lange Schulsitzen geboten werden soll. Im übrigen sind die klar ausgeführten und ansprechenden Zeichnungen zur weiteren selbstätigen Arbeit eine bequeme Handhabe. Prof. Pawel-Baden-Wien.

Kleine Schriften des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Band 4. Ratgeber zur Pflege der körperlichen Spiele an den deutschen Hochschulen. Herausgegeben von E. von Schenckendorff und Prof. J. Heinrich. Dritte verbesserte Auflage. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 1908. Geb. in Leinwand 80 Pf.

Die kleinen Schriften des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland sind mit ihren auf das praktische Spielleben abgezielten Richtung bereits in vielfachen Auflagen zum wahren Gemeingut aller Spielfreunde und Spielleiter geworden. Auch der vorliegende vierte Band dieser Schriften ist schon in dritter verbesserter Auflage erschienen. Er behandelt die Pflege der körperlichen Spiele an den deutschen Hochschulen. Herausgeber sind: E. von Schenckendorff, der erste Vorsitzende des Zentralausschusses und Mitglied des Hauses der Abgeordneten, der bekannte verdienstvolle Führer der ganzen Spielbewegung Deutschlands, und Professor J. Heinrich in Charlottenburg-Berlin, eines der eifrigsten Mitglieder des Zentralausschusses. Schon die guten Namen der Herausgeber bürgen für die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des Werkchens, das zweifelsohne, wie es in der Absicht der Herausgeber ist, sich als ein Ratgeber, und zwar als ein in jeder Beziehung praktischer und verläßlicher Ratgeber zur Pflege der körperlichen Spiele überhaupt und der an den Hochschulen insbesondere erweisen wird. Das Schriftchen umfaßt drei Teile. Der erste Teil behandelt das Allgemeine und bespricht vor allem den Einfluß der geregelten Leibesübungen, hauptsächlich der körperlichen Spiele, und hier namentlich ihren Einfluß auf die akademische Jugend Deutschlands. Der zweite Teil ist der Geschichte und Statistik der Spiele gewidmet und betrachtet ebenso hauptsächlich die Spielverhältnisse an den Hochschulen Deutschlands. Der dritte und wichtigste Teil bringt praktische Ratschläge zur Einführung und Pflege der körperlichen Spiele von dem einleitenden Schritt begonnen bis zur Durchführung und zu vollem Betrieb der Spiele. Er bietet eine Menge von praktischen Winken, welche die Spielbewegung an den Hochschulen wesentlich zu fördern geeignet sind und die volle Aufmerksamkeit aller Freunde der akademischen Jugend verdienen.

Die rührige Verlagsbuchhandlung hat auch diesmal das an sich treffliche Werkchen schmuck ausgestattet, so daß es auch in dieser

Beziehung nur auf das wärmste empfohlen werden kann. Es wäre nur zu wünschen, daß das Buch auch über den engen Kreis der Hochschulen hinaus die wohlverdiente Anerkennung finden möge.

Prof. Pawel-Baden-Wien.

Pädagogische Jahresschau über das Volksschulwesen. II. Bd. 1907. Herausgegeben von E. Clausnitzer. Teubnerscher Verlag. XXXI und 494 S. Preis geb. ℳ 7.— = Fr. 9.40.

Die Absicht der »Jahresschau« begrenzt sich nicht bloß dahin, eine periodische Übersicht über die Geschichte der leitenden pädagogischen Gedanken zu bieten und so jedem Schulmann ein Wegweiser zu sein; sie erweitert ihre Aufgabe auch dahin, Wissenschaft und Kunst, sofern sie für das Volksschulwesen in Betracht kommen, in Erwägung zu ziehen. Die Vorzüge der Publikation liegen in der übersichtlichen Anordnung, der sachlichen Darstellung und dem Reichtum des Inhaltes. Jedem wird das Seine, allen alles geboten. Der Preis des stattlichen Bandes muß als ein bescheidener bezeichnet werden. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

Prof. Dr. Hagmann-St. Gallen.

Weigl, Dr. J., **Gesundheitspflege für die Jugend.** München, Druck und Verlag von Ph. L. Jung.

Der Verfasser will die Jugend in das Gebiet der Gesundheitspflege einführen. In leicht faßlicher Form, die dem Verständnisse der Kinder gut angepaßt ist, bespricht er den Nutzen der Reinlichkeit (Hautpflege, Bäder, Waschungen der verschiedenen Körperteile, Wäsche, Kleidung, Wohnung). Sie ist auch eine Grundlage der Reinlichkeit des Charakters.

Er weist hin auf die Notwendigkeit der Abhärtung (Abhärtung der Haut, Bewegung und Aufenthalt in frischer Luft, Schulweg, Wanderungen durch Wald und Feld, im Winter Schlitteln oder Schlittschuhlaufen, Abhärtung durch Wasser, Baden und Schwimmen, Baderegeln, richtige Wahl der Kleidung, Fußbekleidung, Waschungen der Füße, Kopfbedeckung, der Hals ist frei zu tragen, für Unterkleidung ist Leinen das beste, für Oberkleidung eignen sich nicht zu warme Wollstoffe, Bett und Bettausstattung, Lüften und Sonnen von Bett und Kleidern).

Ein weiteres Kapitel ist der Übung gewidmet (Geistesübung, Charakterübung, Körperübung, Spielkurse, deutsches Schulturnen, Schwimmen, Eislauf, Radeln, Übungen zu Hause, wie Freiübungen, Stabübungen, Hanteln. Wandern. Weitere Pflege der Übung nach der Schulpflicht in Turnvereinen und Lehrlingshorten).

Das vierte Kapitel befaßt sich mit der Mäßigkeit (Einfachheit, richtige Ernährung, Einschränkung der Fleischkost, mehr Milchgenuß und Zufuhr ven Vegetabilien, Mäßigkeit in der Menge der Nahrung, richtige Einteilung der Mahlzeiten, Nutzen des Genusses von Suppen, Mäßigkeit im Trinken, Wasser und Milch sind die besten Getränke, zu meiden sind: Alkohol, Kaffee, Tee, weil sie sich als Genußgifte erweisen).

Im letzten Kapitel wird Erholung gepredigt (guter Schlaf von genügender Dauer in zweckmäßigen Räumen, Warnung vor ödem

Genußleben, Weiterbildung in der arbeitsfreien Zeit durch gute Bücher, heitere Unterhaltung in Horten, Jugendvereinen, mit Spiel, Musik usw., Handfertigkeitsarbeiten und Blumenpflege, Übung in Werken der Nächstenliebe).

Man braucht nicht mit allen Ansichten des Verfassers einverstanden zu sein, bei einigen ist ein Fragezeichen wohl angebracht; im allgemeinen aber kann dies Büchlein als nützlicher Ratgeber der Jugend und auch Erwachsenen warm empfohlen werden.

Dr. KRAFT-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*AGAHD, KONRAD. *Über die soziale Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts und seine Einführung in die Mädchenschulen.* Halle, V. Schroedel.

*— — *Soll die Lehrerschaft in Jugendfürsorge mitarbeiten?* Vortrag, gehalten auf der Lehrerversammlung in Dortmund, Pfingsten 1908. Halle, V. Schroedel.

*MARKUSE, JULIAN, Dr. *Körperpflege durch Wasser, Luft und Sport.* Leipzig, J. J. Weber.

**Schulbericht für 1907/1908, erstattet von der Direktion der Deutschen evangelischen Privatvolksschule mit Öffentlichkeitsrecht in Prag II.* Prag, 1908. 8°. 10 S.

SCHULZE, RUDOLF. *Einfache Reaktionsversuche (bei Kindern) nach graphischer Methode.* Neue Bahnen, H. 9, 1908.

*SCHWALBE, J., Prof. *Jahrbuch der praktischen Medizin.* Jahrg. 1908. Mit 54 Abbildungen u. 2 farb. Tafeln. Stuttgart, F. Enke. 8°. 655 S. ℳ 15.40.

SEIDEL, ROBERT. *Die Schule der Zukunft, eine Arbeitsschule.* Schweizer Zeitfragen, H. 35. Zürich, Orell Füssli, 1908. 8°. 32 S. Fr. 0.80.

*STEINHAUS, F., Dr. med. *Bericht über die schulärztliche Tätigkeit in den Volksschulen der Stadt Dortmund.* S.-A. a. d. Centralbl. f. öffentl. Gesundheitspfl., 27. Jahrg. Bonn, Verl. v. Hager.

*STILLE, Dr. med. *Zur Ernährungslehre.* München, Verl. d. Ärztl. Rundschau (O. Gmelin), 1908. 8°. 28 S. ℳ 0.75.

*THIELE, Dr. *Siebenter Bericht der Schulärzte an den städtischen Volksschulen zu Chemnitz.*

**Vierter Bericht der Zürch. Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster (Zürich),* 1. Jan. bis 31. Dez. 1907. Uster, 1908. Kl. 8°. 22 S.

*WETEKAMP, W., Dir. Prof. *Die Selbstbetätigung und Schaffensfreude in Erziehung und Unterricht.* Mit bes. Berücksichtigung des ersten Schuljahres. Mit 13 Tafeln. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1908. 8°. 44 S. ℳ 1.80.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 9.

Originalabhandlungen.

Die „Schularztfrage" auf dem Ärztetage in Danzig.

Von

Dr. Hugo Sternfeld-München.

Der Ärztetag in Danzig hat sich auf meinen Antrag[1], den ich im vorigen Jahre in Münster gestellt habe, neben der Frage »der Unterweisung und Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege« auch — und zwar zum erstenmale — mit der Frage der »Schularztsysteme« zu befassen gehabt.

Mein damaliger Antrag lautete:

»Der heutige Ärztetag beauftragt die im vorigen Jahre eingesetzte Kommission für Schulgesundheitspflege, die Erfahrungen über die beiden Organisationssysteme der Schulärzte im Nebenamte (Wiesbadener System) und der Schulärzte im Hauptamte (Mannheimer System) zu sammeln und im nächstjährigen Ärztetage die Frage zur Beratung zu stellen, welches System nach den bisher gemachten Erfahrungen mehr zu empfehlen sei.«

Um die Fragen der Schulgesundheitspflege ausführlich behandeln zu können, wurde im vorigen Jahre dieser Punkt der Tagesordnung, da es »an der Zeit für eine ruhige und gründliche Aussprache« mangelte, (siehe Protokoll S. 53) vertagt und auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, daß der Gegenstand als erster auf die diesjährige Tagung gesetzt werde. Nun hätte man allerdings glauben sollen, daß derselbe in diesem Jahre um so gründlicher beraten werde. Mit Bedauern muß jedoch konstatiert werden, daß gerade das Gegenteil der Fall war, und dies veranlaßt

[1] Siehe offizielles Protokoll, »*Ärztl. Vereinsblatt*« Nr. 616 b vom 31. Juli 1907, Seite 56.

mich, da ich, obwohl Antragsteller, auf dem Ärztetage kaum zum Worte kam, auf den in Nr. 7 des »*Schularzt*« erstatteten Bericht über die »Schularztfrage« zurückzukommen.

Wie aus dem offiziellen Protokoll der Verhandlungen (*Ärztl. Vereinsblatt* Nr. 669b vom 8. August 1908) zu ersehen ist, wurde die ganze Frage mit einer gewissen Hast so rasch als möglich erledigt. Die beiden Referate der Herren Stephani-Mannheim und Gastpar-Stuttgart hätten eine eingehendere Diskussion verdient und es ist vor allem zu bedauern, daß die Vertreter der Städte (Dortmund, Halle usw.), in denen das Schularztsystem im Hauptamte bereits eingeführt ist, sich nicht zum Worte gemeldet haben, oder vielleicht, was auch möglich ist, nicht zum Worte gekommen sind. Denn auch mir war es nicht mehr möglich, auf die in der Generaldiskussion von Herrn Cohn-Charlottenburg gebrachten und (wie es im »*Schularzt*« Nr. 7, Seite 119, heißt) »mehr vom ärztlichen Interessenstandpunkt als von sachlichen Erwägungen gestützten und daher auch unstichhaltigen, den Tatsachen widersprechenden Gründen« zu erwidern. Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion war angenommen worden, obwohl Königshöfer-Stuttgart davor gewarnt hatte, »den Schlußantrag anzunehmen und dadurch den Freunden der Gastparschen Thesen das Wort abzuschneiden, nachdem durch eine unglückselige Konstellation der Wortmeldung nur Gegner zum Worte gekommen« sind.

Daß der Ärztetag zu dem Beschlusse kam, die Systemfrage könne heute — nach zehnjähriger Erfahrung — noch nicht entschieden werden, ist eine bedauerliche Tatsache, welche nur zeigt, wie wenig die meisten Ärzte, die nicht Schulärzte sind, die Verhältnisse kennen, und wie sehr die, welche es sind, Kirchturminteressen vertreten.

Die Anschauungen Cohns-Charlottenburg blieben im übrigen nicht unwidersprochen und dürfte es daher für die Leser dieser Zeitschrift als Ergänzung ihres Berichtes nicht unangebracht sein, hier zu veröffentlichen, was ich zur Begründung der Annahme der Gastparschen Thesen seinerzeit im »Ärztlichen Bezirksverein München«[1] als auch speziell bezüglich der These 1 auf dem Ärztetag in Danzig geäußert habe.

---

[1] Siehe Sitzungsbericht vom 16. Mai 1908, »*Bayerisches Ärztl. Korrespondenzblatt*« Nr. 10, S. 99.

Die Thesen lauteten:

1. Es erscheint wünschenswert, daß überall dort, wo die Verhältnisse es zulassen, also namentlich in den großen Städten, den vollamtlich angestellten Schulärzten der Vorzug gegeben wird.
2. Eine Verbindung der Schularzt- und Bezirksarztstellen ist nur zulässig, wenn dem Inhaber einer solchen Stelle die Privatpraxis untersagt ist.
3. Ist aus irgend einem Grunde die Durchführung des unter 1 und 2 bezeichneten Modus, welcher als der ideale betrachtet werden muß, undurchführbar, so sind Privatärzte neben ihrer Praxis mit der Ausübung der Schularzttätigkeit zu betrauen; aber nur dann, wenn vertragsmäßig festgelegt wird, daß ein Übergriff in die Privatpraxis der Kollegen nicht stattfinden kann.
4. Im allgemeinen hängt die Leistung auf dem Gebiete der Schulhygiene nicht vom Schularztsystem, sondern von der Persönlichkeit des Schularztes, sowie vom Ausbau der für das körperliche Wohlbefinden der Schulkinder getroffenen Maßnahmen ab.

Meine zu diesen Thesen gemachten Äußerungen lauteten:

Ad 1. Ich glaube, daß wir den ersten Leitsatz, so wie er vorgeschlagen ist, unsere volle Zustimmung geben können. Es ist ja nur der »Wunsch« ausgedrückt, »daß überall dort, wo die Verhältnisse es zulassen, also namentlich in großen Städten, den vollamtlich angestellten Schulärzten der Vorzug gegeben wird«.

Ich wüßte nicht, was man gegen diesen »Wunsch« auszusetzen hätte. Aber sehr vieles, was für die Realisierung dieses Wunsches ins Feld geführt werden kann. Diese Anschauung habe ich ja des Näheren bereits in verschiedenen Artikeln in der Tages- und Fachpresse zum Ausdruck gebracht, und ich verweise in dieser Beziehung im speziellen auf den in unserem offiziellen Organ, dem »*Ärztl. Vereinsblatt*« vor drei Jahren (1905, Nr. 540) veröffentlichten Artikel »Berufsschularzt oder Schularzt im Nebenamte«. Dort habe ich speziell die Frage aufgeworfen, ob es nicht an der Zeit ist, mit dem bisherigen Schularztsystem, wie es nach Wiesbadener Muster in den meisten Städten besteht, zu brechen. Wie von verschiedenen Seiten und wohl mit Recht behauptet wurde, hat das Wiesbadener System zugleich eine Benachteiligung der Ärzte in ihrer Stellung als Hausärzte zur Folge

und darin werden mir auch wohl heute viele Münchener Kollegen, die mir früher, als wir keine Schulärzte hatten, nicht zustimmten, sicher vollauf zustimmen. Ich warnte deshalb schon seit Jahren vor diesem System. Auf die Gründe darf ich jetzt nicht näher eingehen und möchte nur das eine als unanfechtbare Tatsache wiederholen: Bei der Aufstellung von Schulärzten im Hauptamte, die keine Privatpraxis ausüben dürfen, kann gar keine Schädigung der praktischen Ärzte, Spezialärzte und Hausärzte eintreten, während sich bei den Schulärzten im Nebenamte, die Privatpraxis ausüben, eine solche Schädigung gar nicht vermeiden läßt. Kollisionen zwischen Schul- und Hausärzten sind selbst beim besten Willen der Schulärzte nicht zu umgehen.

Ad 2. Der zweite Leitsatz ist gleichfalls nur zu begrüßen. Es soll durch denselben jedenfalls verhütet werden, daß den Bezirksärzten ein größerer Einfluß auf die Bevölkerung eingeräumt wird, als den praktischen Ärzten, was besonders auf dem Lande zu unangenehmen Konsequenzen in der Praxis führen muß. Es ist deshalb durchaus wünschenswert, wenn den Bezirksärzten, welche zugleich Schularztstellen bekleiden wollen, die Privatpraxis untersagt sein soll. Dies setzt allerdings eine viel bessere Bezahlung voraus, als dies bisher der Fall ist in Bayern und es wird ja auch, wie Sie wissen, in dem neuen Beamtengesetze eine entsprechende Gehaltsaufbesserung der beamteten Ärzte angestrebt. Diese ist unbedingt notwendig, wenn der Bezirksarzt auf die Privatpraxis verzichten soll. In Bayern werden sich der Realisierung dieses zweiten Leitsatzes allerdings große Schwierigkeiten entgegenstellen, denn die Bezirksärzte sind in Bayern gesetzlich zur Überwachung der Gesundheitspflege in den Schulen verpflichtet. Ich möchte hier nur, um nicht zu sehr in Details einzugehen, auf die Arbeit Angerers: »Die Schularztfrage in besonderer Beziehung zur amtlichen Tätigkeit der Bezirksärzte« in der »*Zeitschr. f. Med.-Beamte*«, 1905, Heft 11, verweisen, und zugleich daran erinnern, daß derselbe in seinen Schlußsätzen gleichfalls zu dem Satze gelangt, der in Leitsatz 1 ausgedrückt ist: »In großen Städten muß die Anstellung besonderer Schulärzte mit besonderer Dienstanweisung gefordert werden.«

Ad 3. Ich glaube, daß wir auch diesem Leitsatze unsere Zustimmung geben können und geben müssen, jedoch vermag ich nicht einzusehen, wie es erstens möglich ist »vertragsmäßig festzulegen, daß ein Übergriff in die Privatpraxis der Kollegen

nicht stattfinden kann« und zweitens glaube ich, daß sich das gar nicht durchführen läßt. In München z. B. besteht meines Wissens ein derartiger »Vertrag« nicht; auch ist den Schulärzten die Behandlung hier nicht verboten. Der Schularzt ist bloß »nicht zur Behandlung verpflichtet«. Der betreffende Passus der Dienstordnung lautet: »Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist nicht Sache des Schularztes. Erscheint eine Behandlung notwendig, so sind die Eltern durch die Schulleitung hiervon zu benachrichtigen.« Wenn aber die Schulärzte den Eltern Ratschläge erteilen, so ist das Prinzip, daß der Schularzt nicht behandeln soll, schon durchbrochen.

Ad 4. Was nun den letzten Leitsatz (derselbe wurde als der wenigst wichtige in Danzig angenommen) betrifft, so glaubte ich persönlich, daß derselbe ebensogut angenommen wie fallen gelassen werden kann, denn er besagt eigentlich gar nichts. Die Leistung auf dem Gebiete der Schulhygiene hängt zweifellos in erster Linie von den gesetzgebenden Faktoren ab und der Schularzt, sei er nun im Haupt- oder Nebenamte, kann doch nicht mehr tun, als die bestehenden Verordnungen in gewissenhafter Weise zu handhaben.

Angesichts der vielen abfälligen Urteile über das bisher am meisten übliche System des Schularztes im Nebenamte seitens bewährter und objektiv denkender Fachmänner (Ärzte und Lehrer), welche in den letzten Jahren sowohl in dieser Zeitschrift als auch in anderen Fach- und Tagesblättern erschienen sind, muß man sich wirklich wundern, daß es noch Ärzte gibt, die den Mut haben, auf dem Ärztetage zu behaupten, es hätten sich bis jetzt keine Stimmen gegen den »Schularzt im Nebenamte« erhoben. Solche Behauptungen werden allerdings verständlich durch den Satz eines Diskussionsredners (Schulte-Cöln), der da lautet (siehe Protokoll S. 23): »Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch das andere System sein gutes hat, und da ich nun einmal Schularzt im Nebenamte bin, werden Sie nichts anderes erwarten, als daß ich dieses System hier zur Geltung bringen will.« (!!) Dieses höchst bedauerliche Bekenntnis wäre besser unterblieben, denn Sache des Ärztetages ist es, wie Stephani-Mannheim in seinem Referate (gegenüber Schulte-Cöln) mit Recht betonte (Protokoll S. 10), »sich darüber auszusprechen, in welcher Weise wissenschaftlich als wichtig anerkannte Forderungen in der Praxis zur Durchführung kommen sollen« und nicht, wie der »Besitzstand«

einzelner Kollegen durch den Ärztetag gerettet werden kann. Ebenso bedauerlich, aber leider wahr, ist die Schlußbemerkung in dem angezogenen Artikel des »*Schularzt*« Nr. 7: denn »wenn Ärztetage mit Bezug auf die Schulgesundheitspflege solche Arbeit leisten«, wie auf dem letzten Ärztetage in Danzig 1908, dann darf man sich nicht wundern, wenn den »Führern der Völker« das Szepter entrissen und dem Schulmeister ausgehändigt wird.

Noch manches andere auf dem Ärztetage bei Beratung dieses Gegenstandes Gesagte und Beschlossene wäre geeignet, die Kritik herauszufordern, wie z. B. daß »die Frage der sexuellen Aufklärung noch nicht spruchreif« sei. Wir wollen uns jedoch auf das Gesagte über die »Systemfrage« beschränken und nur einen Irrtum richtigstellen, der in dem Berichte des »*Schularzt*« Nr. 7 enthalten ist. Der Antrag: »Einen Passus über die Gefahren des Alkoholmißbrauches in den Leitsätzen über die Gesundheitspflege aufzunehmen«, der unbegreiflicherweise (aus rein formalen Gründen) abgelehnt wurde, war von Pebutz-München und nicht von Petruschky-Danzig gestellt worden.

Nur die Befürchtung des Ärztetages, die noch dringenderen Fragen des Ärztestandes, die der Erledigung harrten, nicht zu Ende bringen zu können, kann als Entschuldigung dafür gelten, daß die vorliegenden schulhygienischen Fragen so mangelhaft behandelt wurden.

Berichtigung.

Durch einen bedauerlichen Irrtum sind die Ausführungen des Herrn Dr. Adolf Juba in Nr. 8 des »*Schularzt*« bezeichnet als »Vortrag, gehalten am internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin 1907«. Wir werden von dem Verfasser darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Vortrag für den »II. Internationalen Kongreß für Schulhygiene in London« zu dem Herr Juba als Vertreter des Ungarischen Ministeriums für Unterricht delegiert war, ausgearbeitet worden ist. Herr Juba hat dort die Schlußfolgerungen persönlich vertreten und Herr Sanitätsrat Dr. Cuntz-Wiesbaden habe seine Ansicht in einer Diskussionsbemerkung geteilt. Der Irrtum ist um so unangenehmer, als diese Auslassungen auch dem Ungarischen Ministerium vorgelegt wurden.

Die Redaktion.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Berichterstattung der Schulärzte in der Gemeinde Arnheim (Holland) über das Jahr 1907.

Auch in diesem Jahre hatten die Schulärzte sich der Mitarbeit des Gemeindevorstandes zu erfreuen.

Da die Schulärzte regelmäßig von dem Vorkommen einer ansteckenden Krankheit eines Schulkindes benachrichtigt wurden, hatten sie fortwährend einen Überblick über die Anzahl der an ansteckenden Krankheiten leidenden Kinder und konnten die notwendigen Maßregeln treffen. In einem Falle hielt man es für notwendig, die Schule zu desinfizieren, was gleich durch Vermittlung des Gemeindevorstandes ausgeführt wurde.

Der Gemeindevorstand von Arnheim entschloß sich zur Errichtung einer Schule für schwachsinnige Kinder; in Holland findet man solche Schulen dann in Amsterdam, Rotterdam, Haag und Arnheim.

Mitwirkung der Schulleiter und des unterrichtenden Personals machten die Arbeit der Schulärzte so fruchtbar wie möglich. Die Ärzte wünschen in bestimmten Fällen die Behandlung, besonders im Kampf gegen die Kopfläuse. Auf dem Gebiete der Hygiene im Schulgebäude kamen verschiedene Verbesserungen zustande; nämlich bei Pissoiren, Abtritten, bei der Beleuchtung, der Luftreinigung, den Trinkgelegenheiten und den Bänken. Überall, wo neue Bänke nötig waren, wurden zweckmäßige Bänke angeschafft; doch wird es noch lange dauern, bis alle alten Bänke durch neue, den hygienischen Anordnungen entsprechende, ersetzt sind. In zwei Schulen machte man eine Probe mit staubbindendem Öl; diese Probe gelang gut. Einer der Schulärzte hielt Vorträge für das unterrichtende Personal über Tuberkulose, diese wurden fleißig besucht und vielerlei Fragen gestellt. In den Vorschulen für Gymnasium und Realgymnasium, welche ausgedehnten Stundenplan haben, wird Hausarbeit verlangt. Durch Fragebogen an die Eltern wurde eine Untersuchung über deren Umfang angeordnet. Es ist schwer, die Erfolge dieser Untersuchung kurz wiederzugeben. Nach Beratung der Schulärzte mit dem Schulleiter wird in einer der Schulen die Hausarbeit weniger werden. Im allgemeinen meinen die Schulärzte, daß Hausarbeiten schon bei zu jungen Kindern vorkommen. Die Frage, ob die Eltern die Zeit, welche das Kind übrig hat, um eigene Arbeit zu verrichten, für genügend halten, wurde im allgemeinen bejahend beantwortet. Abgesehen von der Frage, daß zu junge Kinder schon Hausarbeit haben, kann man sagen, daß schlimme Fehler auf diesem Gebiet in den Elementarschulen zu Arnheim verhütet werden.

Im ganzen waren unter der Aufsicht der Schulärzte 6022 Kinder der öffentlichen, 903 der R. G.-Schulen und 1034 der öffentlichen Kleinkinderschulen.

Aus der großen Anzahl Tabellen über die Erfolge der Untersuchung der Schüler geben wir nur einen kurzen Überblick von der Untersuchung der neuen Schüler in der ersten Abteilung (nicht der Kleinkinderschulen):

Allgemeiner Gesundheitszustand	gut	801
	schlecht	84
	mittelmäßig	288
Gehör gut		1057
» schlecht		90
Ohrenkrankheiten		37
Gesicht gut		1115
» schlecht		50
Augenkrankheiten		134
Tuberkulose		8
Skrofulose		119
Wirbelsäulenverkrümmungen		176
Abweichungen im Mund, Nase und Hals		633
Haut- und Haarkrankheiten		93
Parasiten		39
Sprechfehler		13
Andere Krankheiten		159
Geistig zurück		43

Das Gehör ist schlecht genannt, wenn Flüstersprache nur auf 6 m gehört wird; das Gesicht wurde als schlecht bezeichnet, wenn die Sehschärfe auf beiden Augen weniger als $^1/_2$ betrug.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Schulärzte, wenn nötig, den Eltern Mitteilungen machen; die nachstehende Tabelle gibt über die Zahl und deren günstigen Erfolg Auskunft.

Anzahl Mitteilungen		Günstiger Erfolg in %	
1905	727	1905	64
1906	661	1906	$68^1/_2$
1907	722	1907	70

Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Die Dienstordnung für die Schulärzte am Lehrerseminar und den staatlichen Mittel- und Volksschulen der Stadt Lübeck und ihrer Vorstädte. Aus der großen Zahl von Dienstweisungen für Schulärzte besondere Einzelheiten herauszuschälen, und als charakteristisch zu bezeichnen, ist heute ungeheuer schwer; denn jeder, der die Neu-

erscheinungen auf diesem Gebiete noch der Lektüre würdigt, weiß, daß die Unterschiede nur immer sehr geringfügiger Natur sind. Es wird eben nach bewährten Mustern gearbeitet.

In den meisten Fällen stellt solch eine Dienstanweisung den allmählich in Deutschland akzeptierten Kompromiß zwischen Schulverwaltung und Arzt dar. Was an anderen Orten nicht zu Unzuträglichkeiten geführt hat, das kann auch von uns angenommen werden. Das ist die Devise, mit welcher an die Ausarbeitung herangegangen wird und die ganz sicher dem Urbilitätsprinzip entspricht, an vielen Orten der Einführung einer Schularztinstitution überhaupt die Wege ebnet. Andererseits ist aber zu betonen, daß der Fortschritt immer wieder die Kritik verlangt.

Die Lübecker Dienstordnung ist zunächst durch zwei Momente bemerkenswert:

1. Sie gilt für Seminar, Mittel- und Volksschulen. Das bedingt eine ganz allgemeine Fassung.

2. Sie ist ausschließlich von der Oberschulbehörde erlassen.

Die freien Hansastädte haben hier eine bevorzugte Stellung gegenüber großen Staaten, weil sie doch in einem kleineren Rahmen, wo ein gegenseitiges Verständnis leichter zu erreichen ist und nicht zu weit verschiedene lokale Verhältnisse zu berücksichtigen sind, ihre Verfügungen treffen können. Sie können deshalb leichter eine schulärztliche Überwachung an den Seminaren und den Mittelschulen einführen, als ein Bundesstaat. Als Fortschritt sei hier zunächst hervorgehoben, daß alle staatlichen Schulanstalten der schulärztlichen Kontrolle unterstellt sind.

Bremen und Hamburg haben die Dienstanweisungen durch ihre Medizinalbehörden erlassen. Lübeck wählte die Oberschulbehörde als Aufsichtsbehörde. Das verändert das ganze rechtliche Verhältnis. Wenn auch im § 10 die Schulärzte in allen schulhygienischen Fragen dem Physikus unterstellt sind und nach § 11 der Bericht an den Physikus einzureichen ist, so beweist doch der rein äußerliche Umstand, daß der Schulleiter, der für alles verantwortlich ist, dem alle kleinen Beanstandungen und Beschwerden zu berichten sind, durch Sperrdruck auffällt, während der Schularzt nicht in gleicher Weise behandelt wird.

Hier genüge der Hinweis, daß die Stellung der beiden Instanzen, Schule und Arzt eine verschiedene sein muß, je nachdem der Schularzt von der Schule angestellt wird, oder selbst der äußeren Form nach, z. B. bezüglich der Einordnung seiner Gehaltsbezüge in den Etat, als ein Glied in dem größeren Rahmen der öffentlichen hygienischen Fürsorge betrachtet wird; die ausführliche Erörterung würde zu weit führen.

Als besonders erfreulich muß es bezeichnet werden, daß den Lübecker Schulärzten in § 1 der Dienstweisung außer der Gesundheit der Schüler auch die gesundheitlichen Verhältnisse im Schulhause zur Überwachung zugewiesen sind, und daß nach § 4 Untersuchungen sämtlicher Schüler in zweijähriger Wiederholung vorgesehen sind.

Die Dienstweisung hat folgenden Wortlaut:

Dienstordnung für die Schulärzte am Lehrerseminar und den staatlichen Mittel- und Volksschulen der Stadt Lübeck und ihrer Vororte.

§ 1. Die Schulärzte haben die Aufgabe, in den ihnen überwiesenen Schulen

1. die Gesundheit der Schulkinder,
2. die gesundheitlichen Verhältnisse im Schulhause

zu überwachen, und sind demgemäß verpflichtet, alle in diese Aufgabe fallenden Aufträge der Oberschulbehörde auszuführen.

Insbesondere gelten hierbei die nachfolgenden Vorschriften.

§ 2. Die Schulärzte haben in der ersten Woche des Schuljahres festzustellen, ob unter den neueingetretenen Schulkindern sich solche befinden, die wegen mangelhafter körperlicher oder geistiger Entwicklung oder wegen Krankheiten oder Gebrechen noch ein Jahr vom Schulbesuch befreit werden müssen. Über jedes zurückgestellte Kind hat der Schularzt dem Schulleiter einen Zurückstellungsschein (Vordruck 1), der den Grund der Zurückstellung enthält, einzuhändigen. Die Mitteilung an die Eltern oder Erzieher geschieht durch den Schulleiter.

Die genaue Untersuchung der neueingetretenen Schüler auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand hat innerhalb sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres zu erfolgen. Dabei ist festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Schulunterricht (z. B. Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern, wie Turnen, Gesang und Handarbeit, oder Beschränkung in der Teilnahme am Unterricht, Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehler, Befreiung vom Baden usw.) bedürfen.

Die Untersuchung der Schüler geschieht in der Regel in der Weise, daß jedesmal in der letzten Unterrichtsstunde zwei Drittel der Kinder einer Klasse nach Hause entlassen werden und ein Drittel in Gegenwart des Lehrers — bei Mädchen in Gegenwart einer Lehrerin — untersucht wird.

Die ärztliche Untersuchung des einzelnen Kindes ist abgesondert und mit größter Rücksicht auf das Zartgefühl des Kindes vorzunehmen.

Den Eltern oder Erziehern der Schulkinder ist durch die Schulleiter die Zeit der Untersuchung so rechtzeitig mitzuteilen, daß sie dabei anwesend sein können (Vordruck 2). Sie sind zugleich darauf hinzuweisen, daß sie, wenn sie die Untersuchung durch den Schularzt nicht wünschen, den erforderlichen ärztlichen Nachweis durch einen approbierten Arzt unter Benutzung des vorgeschriebenen, unentgeltlich verabfolgten Formulars (Vordruck 3) erbringen können. Etwaige Bedenken gegen solche Zeugnisse sind durch den Schularzt dem Physikus zur Begutachtung zu unterbreiten. Den neueingetretenen Schülern wird ein Fragebogen an die Eltern oder Erzieher (Vordruck 4) zur Beantwortung mit nach Hause gegeben. Die ausgefüllten Fragebogen müssen bei der Untersuchung zur Stelle sein.

Über jedes untersuchte Kind wird vom Schularzt ein Gesundheitsschein (Vordruck 5) angelegt und während der Schulzeit weiter geführt. Erscheint ein Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist der Vermerk »Ärztliche Überwachung« auf die erste Seite oben rechts zu setzen. Die Spalte »Allgemeine Konstitution« ist bei der Aufnahmeuntersuchung für jedes Kind auszufüllen, und zwar nach den Kategorien »gut, mittel, schlecht«. (Die Bezeichnung »gut« ist nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand und »schlecht« nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen zu wählen.)

Die anderen Rubriken werden nur im Bedürfnisfalle ausgefüllt, und zwar bei der Aufnahmeuntersuchung oder bei im Laufe der späteren Schuljahre vorgenommenen Untersuchungen. Die Wägungen und Messungen werden von den betreffenden Klassenlehrern vorgenommen und sind in jedem Halbjahre in die betreffende Spalte einzutragen (Abrundung auf $^1/_2$ cm und $^1/_4$ kg). Brustumfang wird vom Arzte gemessen, jedoch nur bei Kindern, die einer Lungenerkrankung verdächtig sind, oder deren allgemeine Konstitution im Gesundheitsschein als »schlecht« bezeichnet ist.

§ 3. Die Gesundheitsscheine sind in den Klassen in einem dauerhaften Umschlage unter Verschluß aufzubewahren und bleiben, solange sie nicht von der Oberschulbehörde eingefordert werden, in der Schule. Über ihren Inhalt ist auch seitens der Lehrer Amtsverschwiegenheit zu bewahren.

Die Scheine mit dem Vermerk »Ärztliche Überwachung« sind dem Arzt bei jedem Besuche in der Klasse vorzulegen. Tritt ein Kind in eine andere Schule über, so ist sein Gesundheitsschein dahin durch den Schulleiter zu übersenden.

§ 4. In derselben Weise, wie es in § 2 für die genaue Untersuchung neueingetretener Schüler vorgeschrieben ist, haben die Schulärzte sämtliche Schüler des zweiten Jahrgangs und sodann nach je zwei Schuljahren zu untersuchen. Die Untersuchungen sind im Monat Oktober oder November vorzunehmen.

Es ist hierbei besonders zu beachten und in den Gesundheitsscheinen zu vermerken, ob und in welcher Weise früher bemerkte Erkrankungen sich geändert haben. Die Gesamtkonstitution und deren Änderung ist in jedem Falle anzugeben.

§ 5. Der Schularzt hält nach Bedürfnis, mindestens aber einmal im Monat, an einem mit dem Schulleiter vorher verabredeten Tage in der Schule in der Zeit von vormittags 10—12 Uhr Sprechstunden ab. Hierzu ist dem Arzt ein geeignetes Zimmer zur Verfügung zu stellen.

Wünscht der Arzt an einem anderen als dem verabredeten Tage die Schule zu besuchen, so hat er dies mindestens drei Tage vorher dem Schulleiter mitzuteilen.

Bei unvorhergesehenen Behinderungen gilt der nächstfolgende Wochentag als Besuchstag.

Die erste Hälfte der Sprechstunde dient zu einem Besuche von zwei bis fünf Klassen während des Unterrichts.

Jede Klasse soll wenn möglich, zweimal während eines Halbjahres besucht werden. Bei diesen Besuchen werden sämtliche Kinder einer äußeren Revision unterzogen; bei besonderen, eine sofortige Besprechung erfordernden Beobachtungen wird von dem Lehrer Auskunft gefordert und ihm solche auf Verlangen erteilt. Während des Besuchs des Schularztes in der Klasse wird der Unterricht unterbrochen.

Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in dem ärztlichen Sprechzimmer vorzunehmen.

Gleichzeitig dienen diese Besuche auch zur Revision der Schullokalitäten und deren Einrichtung, sowie zur Überwachung der Ventilation, Heizung, körperlichen Haltung der Schulkinder usw. Die von dem Arzt gemachten Beobachtungen über Kinder, die eine sofortige Besprechung und gegenseitige Auskunfterteilung erheischen, ferner alle Beobachtungen über Ventilation, über Heizung und über die Haltung der Schulkinder sind vom Arzt und vom Lehrer in Abwesenheit der Klasse zu besprechen.

In dem zweiten Teil der Sprechstunde sind dem Schularzt die Überwachungsschüler, die in den besuchten Klassen zu genauerer Untersuchung ausgewählten Kinder und in dringlichen Fällen auch kranke oder nach Ansicht des Schulleiters oder Klassenlehrers untersuchungsbedürftige Kinder aus anderen, an dem Tage nicht besuchten Klassen vorzustellen.

Die Gesundheitsscheine sämtlicher zur Untersuchung kommenden Kinder sind von dem Klassenlehrer dem Arzt vorzulegen oder zu übersenden. Der Klassenlehrer hat, wenn irgend angängig, bei der ärztlichen Untersuchung zugegen zu sein. Für Benachrichtigung der übrigen Klassen und Zuführung der Kinder zu sorgen, ist Sache des Schulleiters. Es geschieht das am besten durch einen am Tage vorher in sämtlichen Klassen umlaufenden Bogen, auf welchem die einzelnen Lehrer bemerken, ob und wie viele Kinder einer ärztlichen Untersuchung bedürfen.

§ 6. Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist, abgesehen von der ersten Hilfeleistung in Notfällen, nicht Sache des Schularztes. Wird die ärztliche Behandlung eines Kindes für notwendig oder wünschenswert gehalten, so sind die Eltern oder Erzieher durch den Schulleiter mittels eines Formulars (Vordruck 6), das von dem Schularzt und dem Schulleiter zu unterschreiben ist, zu benachrichtigen. Die Wahl des Arztes bleibt den Eltern überlassen.

§ 7. Die Schulärzte haben auf Antrag des Schulleiters oder auf Anordnung der Oberschulbehörde jederzeit einzelne Kinder zu untersuchen, wenn es sich handelt um

a) Befreiung vom Schulbesuch (allgemein oder für bestimmte Unterrichtsfächer),
b) Anweisung besonderer Plätze für Augen- und Ohrenkranke,
c) Zuweisung zur Schule für Schwachbefähigte,
d) zeitweisen Ausschluß vom Schulbesuche wegen ansteckender oder ekelerregender Krankheiten,

e) Begutachtung der Folgen stattgehabter Züchtigungen,
f) Empfehlung für die Ferienkolonie.

Auf Antrag der Schulleiter sind die Schulärzte auch zur Feststellung darüber verpflichtet, ob mangels eines ärztlichen Attestes eine Schulversäumnis gerechtfertigt ist.

§ 8. Die Schulärzte haben mindestens einmal im Sommer, einmal im Winter die Schullokalitäten und deren Einrichtungen zu revidieren. Die hierbei wie bei den sonstigen Besuchen gelegentlich gemachten Beobachtungen über die Beschaffenheit der zu überwachenden Einrichtungen, insbesondere der Schulbänke, Aborte, Baderäume und Schulhöfe, sowie über Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung und die etwa an diese Beobachtungen sich anschließenden Vorschläge sind von den Schulärzten in das für diesen Zweck bei dem Schulleiter aufliegende Buch einzutragen.

§ 9. Ein Recht zu selbständigen Anweisungen an die Schulleiter und Lehrer sowie an die Schulwärter und sonstigen Schulbediensteten steht den Schulärzten nicht zu. Glauben sie, daß den von ihnen in bezug auf die Behandlung der Kinder oder die Hygiene der Lokalitäten gemachten Vorschlägen nicht in genügender Weise Rechnung getragen wird, so lassen sie ihre bezüglichen Beschwerden durch den Physikus der Oberschulbehörde zum Vortrag bringen. Richtet sich die Beschwerde nicht gegen den Schulleiter, sondern gegen einen Klassenlehrer, so ist sie zunächst bei dem Schulleiter anzubringen.

In dringlichen Fällen, die ein sofortiges sanitätspolizeiliches Einschreiten erfordern, machen sie außerdem Anzeige bei dem Medizinalamte.

§ 10. Die Schulärzte sind in allen schulhygienischen Fragen dem Physikus unterstellt.

Behufs Erreichung eines möglichst zweckmäßigen, gleichartigen Vorgehens soll der Physikus die Schulärzte vierteljährlich zu gemeinsamen Besprechungen versammeln.

§ 11. Die Schulärzte haben bis spätestens zum 15. Mai über ihre Tätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahre einen schriftlichen Bericht dem Physikus einzureichen.

Der letztere hat diese Einzelberichte mit einem kurzen übersichtlichen Gesamtbericht bis spätestens zum 15. Juni der Oberschulbehörde vorzulegen. Bei der Aufstellung der Berichte sind folgende sieben Punkte zu berücksichtigen:

1. Die tabellarisch zusammengestellten Ergebnisse der Aufnahmeuntersuchungen und auf besonderen Formularen diejenigen jedes späteren Jahrganges.
2. Zahl der abgehaltenen Sprechstunden bezw. ärztlichen Besuche der Klassen.
3. Anzahl und Art der wichtigeren Erkrankungsfälle, die in den Sprechstunden zur Untersuchung gekommen sind.
4. Etwa erfolgte besondere ärztliche Anordnungen (Befreiung von Unterrichtsstunden, vom Turnen, Baden usw.).

5. Anzahl und Ursache der an die Eltern gesandten schriftlichen »Mitteilungen« und deren Erfolg.
6. Anzahl der unter ärztlicher »Überwachung« stehenden Schulkinder und der Grund der Überwachung.
7. Summarische Angabe über die in die Hygienebücher der Schulen eingetragenen Beanstandungen bezüglich der Lokalitäten usw.

§ 12. Der Schularzt darf die in dieser Eigenschaft gemachten Beobachtungen nur mit Genehmigung der Oberschulbehörde veröffentlichen.

§ 13. Will ein Schularzt außerhalb der Zeit der Schulferien auf länger als eine Woche die Stadt verlassen, so hat er die Oberschulbehörde rechtzeitig hiervon unter Bezeichnung seines Vertreters zu benachrichtigen. Die Schulärzte sind verpflichtet, sich gegenseitig kostenlos zu vertreten.

§ 14. Die Schulärzte erhalten aus der Kasse der Oberschulbehörde ein in vierteljährlichen Raten postnumerando zahlbares Jahreshonorar von 600 Mark.

§ 15. Die Oberschulbehörde kann bei nachgewiesener Dienstvernachlässigung jederzeit die Entlassung des Schularztes verfügen. Im übrigen kann der Dienstvertrag beiderseits nur nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung aufgehoben werden.

§ 16. Diese Dienstordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 1908 in Kraft.

Die Oberschulbehörde behält sich vor, dieselbe abzuändern und zu erweitern.

Übergangsbestimmung. Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Dienstordnung vorhandenen älteren Schüler des zweiten, vierten und sechsten Jahrgangs der öffentlichen Schulen sind im Laufe des Schuljahres 1908, diejenigen des dritten, fünften und siebenten Jahrgangs im Laufe des Schuljahres 1909 in gleicher Weise zu untersuchen und zu überwachen, wie das für die neueintretenden Schüler vorgeschrieben ist.

Lübeck, den 30. Oktober 1907. Die Oberschulbehörde.

Die Vordrucke für den schulärztlichen Dienst sind nicht wesentlich von denen anderer Städte verschieden; ihre Anwendung ist für 1 bis 6 aus der Dienstordnung zu ersehen.

Bei den Mitteilungen an das Elternhaus, welche der Schularzt auch unterschreiben darf (Vordruck 6), ist eine ganz zweckmäßige Fußnote angebracht, nach welcher Anfragen und Mitteilungen des behandelnden Arztes an den Schularzt gern berücksichtigt werden. Der Vordruck 7 ist das unvermeidliche Ungezieferformular in sehr knapper Form. Die Listen für Überwachungsschüler, für Schulinvaliden und für die Zusammenstellung der schulärztlichen Tätigkeit (Vordruck 8, 9 und 10) sind sehr geschickt und zeugen von erfahrener Verwaltungstechnik. St.

Kleinere Mitteilungen.

Schulärzte.

Metz. Die Kommunalverwaltung von Metz beabsichtigt, wie wir erfahren, einen Schularzt im Hauptamte anzustellen. Dem Arzt werden neben der Überwachung von 3000 Kindern noch die Geschäfte eines Stadtarztes zufallen.

Zwickau. Nachdem die Staatsregierung die Anstellung von Schulärzten für die höheren Lehranstalten angeregt hat, ist für das Gymnasium in Zwickau Dr. med. NEANDER als Schularzt gewählt worden.

Gmünd (Württemberg). Wie die »*Dtsch. med. Wochenschr.*« berichtet, ist in Gmünd die Anstellung eines Schularztes beschlossen worden, dabei aber bestimmt, daß die schulärztlichen Untersuchungen sich nur auf den Oberkörper erstrecken dürfen.

Görlitz. Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung in den Etat für 1909 Posten für Schulärzte auch für die mittleren und höheren Schulen einzustellen; nachdem die Schularzteinrichtung in den Gemeindeschulen sich gut bewährt hat. Die Kosten belaufen sich auf etwa 650 Mark.

Davos. Die bisherige provisorische Stellung des Schularztes soll zu einer festen gemacht werden.

Schulzahnärzte.

Zahnärztliche Untersuchungen. Einen beachtenswerten und für die vielfach landläufige Auffassung der ärztlichen Tätigkeit in der Schule charakteristischen Beitrag bietet eine Verfügung des Königl. Regierungspräsidenten in Minden vom 19. Juni 1908 an sämtliche Herren Landräte, Kreisschulinspektoren und Kreisärzte über zahnärztliche Untersuchungen der Schulkinder. Es heißt:

»Unsere Verfügung vom 7. Juni 1906 — II. M. N. I. M. Nr. 2344 — betreffend die zahnärztliche Untersuchung der Schulkinder in den Volksschulen scheint von verschiedenen Seiten dahin mißverstanden zu sein, als ob wir auf diese Untersuchung einen größeren Wert legten, als auf die durch unsere Verfügung vom 30. Juli 1898 — II. M. N. I. M. Nr. 1828 — empfohlene Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder durch Schulärzte. Wir nehmen daher Veranlassung, ausdrücklich zu betonen, daß auf eine solche Überwachung stets in erster Linie Bedacht zu nehmen ist, während eine zahnärztliche wie jede andere spezialärztliche Untersuchung der Schulkinder nur nebenher in Betracht kommen und jene niemals ersetzen kann. Im öffentlichen gesundheitlichen Interesse liegt es vor allem, daß der Gesundheitszustand und die körperliche Entwicklung der

Schulkinder nach jeder und nicht bloß nach einer Richtung hin überwacht wird; dazu ist aber nur ein alle Zweige der medizinischen Wissenschaft gleichmäßig beherrschender Schularzt befähigt. Er ist auch durchaus imstande, festzustellen, ob bei einzelnen Schulkindern etwa eine spezialärztliche Behandlung, z. B. der Zähne, Augen oder Ohren erforderlich ist und wird dann dafür Sorge tragen, daß in diesen Fällen eine solche stattfindet. Dieses Verfahren hat sich in Bielefeld, wo die schulärztliche Tätigkeit musterhaft geregelt ist, in jeder Weise bewährt.

Wir möchten deshalb von neuem auf die großen Vorteile hinweisen, die durch eine allgemeine ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder erreicht werden und denen gegenüber die entstehenden Kosten nicht ins Gewicht fallen können. Diese Kosten werden auch keineswegs so erhebliche sein, wenn die Überwachung sich zunächst nur auf eine einmalige ärztliche Besichtigung der Schulen im Jahre beschränkt und eine genauere ärztliche Untersuchung jedes Schulkindes nur im ersten Schuljahre und am Ende der Schulzeit stattfindet. Sie wird sich auch in den ländlichen Volksschulen ohne große Kosten durchführen lassen, besonders wenn diese schulärztliche Tätigkeit den Kreisärzten und Impfärzten übertragen wird.

Über das Veranlaßte und die erzielten Erfolge sehen wir nach Jahresfrist einem Berichte entgegen. Gleichzeitig betonen wir nochmals, daß Zahntechniker mit zahnärztlichen Untersuchungen nicht zu beauftragen sind.«

Die städtische Schulzahnklinik in Cöln hat nach der »*Köln. Ztg.*« im Juli ihre Tätigkeit begonnen. Das Ergebnis der Untersuchung war geradezu erschreckend. In Klassen von 40—50 Schülern hatten durchschnittlich nur drei Kinder gesunde, einwandfreie Zähne. Werden diese Untersuchungen regelmäßig fortgesetzt und die mit kranken Zähnen behafteten Kinder nach und nach behandelt oder der privaten zahnärztlichen Behandlung überwiesen, so dürfte auch für die Allgemeinheit der Erfolg des Instituts in nicht allzulanger Zeit sichtbar und nachweisbar werden. Vor einiger Zeit besuchten bei Gelegenheit des hier tagenden Zahnärztekongresses fast alle anwesenden Dozenten für Zahnheilkunde an deutschen Universitäten die Klinik und äußerten sich ausnahmslos anerkennend und lobend über diese Einrichtung.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 10.

Dr. med. et phil. L. Kotelmann

Ludwig Wilhelm Kotelmann.

Nachruf von Leo Burgerstein in Wien.

Die Leser unserer Zeitschrift haben bereits im VIII. Hefte dieses Jahrganges die traurige Nachricht erhalten, daß der verdiente Begründer und langjährige erste Redakteur derselben verschieden ist.

Am 29. August 1839 als Sohn eines Gymnasiallehrers zu Demmin in Pommern geboren, erhielt Kotelmann teils daselbst, teils auf dem Kgl. Pädagogium zu Puttbus auf Rügen seine Schulbildung. Als er hierauf einen Erzieherposten bei drei kleinen Komtessen übernahm, hospitierte er durch zwei Monate an einer Lehrerbildungsanstalt, um das Elementarschulwesen kennen zu lernen. Später wurde er Rektor einer höheren Bürgerschule, hierauf Gymnasialoberlehrer und Schulinspektor: derart hatte er das allgemeine Schulwesen aller Grade in Theorie und Praxis kennen und ausüben gelernt.

Ein chronischer Bronchialkatarrh veranlaßte ihn, die Lehrerlaufbahn überhaupt aufzugeben. Schon ehedem hatte er in Erlangen theologische Studien betrieben und das Lizenziat erworben. Während seiner theologischen Studien war er besonders eifrig in orientalische Sprachen vertieft; er promovierte als Doctor philosophiae und dozierte an der Leipziger Universität orientalische Sprachen. Während des Leipziger Aufenthaltes starb sein Vater und Kotelmann gab die Dozentur auf, da er gezwungen war, seine Existenz möglichst bald unter Dach und Fach zu bringen, und das Warten auf eine Professur doch etwas bezüglich des Erfolges sehr unsicheres war. Als Geistlicher war er zunächst Diakon in Garz, dann Schloßprediger in Puttbus geworden. Er hatte auch wiederholt Gelegenheit, vor der hochseligen Kaiserin Friedrich zu predigen. Nach mehrjähriger Wirksamkeit hatte er die kirchliche Karriere aufgegeben. Er hatte übrigens als Geistlicher stets sehr humane, aber wenig orthodoxe Grundsätze gehabt.

Kotelmann studierte nun in Marburg Medizin und ließ sich nach Ablegung des Staatsexamens 1876 in Hamburg als Augenarzt nieder, wo er bald eine blühende Praxis hatte, die den

sparsamen Mann nicht nur materieller Sorgen enthob, sondern im Laufe der Zeit recht wohlhabend machte.

Ein ruheloser geistiger Arbeiter, fand er in der Ausübung der ärztlichen Praxis nicht die volle innere Befriedigung. In der ersten wissenschaftlichen Arbeit, die er während seines Hamburger Aufenthalts publizierte, »Die Geburtshilfe bei den alten Hebräern«, läßt sich noch der Einfluß seiner theologischen Vorbildung mit erkennen. Gleichzeitig begann er aber auch seine schönen Untersuchungen an den Schülern des Johanneums in Hamburg, welchen Untersuchungen der damalige Direktor der Schule, Hoche, warmes Interesse entgegenbrachte; aus der Arbeit, welche ursprünglich nur die Augen der Schüler zum Gegenstande haben sollte, wurde allmählich eine Prüfung auch anderer Körperverhältnisse. Diese gründliche Untersuchung brachte Kotelmann den gesundheitlichen Einflüssen des höheren Schulwesens nahe; er begann sich mit einschlägigen Fragen überhaupt zu befassen und wenige Jahre später schrieb er eine Abhandlung betreffend die Überbürdung der Schüler der höheren Anstalten, wobei er das Vorhandensein einer solchen auf Grund der ihm möglich gewesenen Beobachtungen verneinte.

So war er allmählich zur Schulhygiene gekommen und bald begründete er die nunmehr im 21. Jahrgange stehende »*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*«, die er durch zehn Jahre selbst redigierte; mit der neuen Zeitschrift hatte er der aufkeimenden Schulhygiene zielbewußt ein Periodikum als Sammelpunkt gegeben. Manchmal war die Durchführung schwierig und es gibt einzelne Hefte, welche, vielseitig im Inhalt, fast ganz aus Kotelmanns Feder stammen, natürlich ohne daß sein Name unter den verschiedenen kleinen Inhaltsstücken steht; allmählich aber gewann die Zeitschrift einen weiten Kreis nicht nur von Lesern, sondern auch von reellen Mitarbeitern aus einer ganzen Reihe von Kulturstaaten und die große Verbreitung, deren sie sich derzeit erfreut. Der Redakteur selbst hatte als Dank für seine immer neue, mühevolle, selbstlose Arbeit eine wachsende Anerkennung, wovon auch die zahlreichen Besuche in- und ausländischer Fachgenossen, deren manche weiten Umweg machten, um den Redakteur persönlich kennen zu lernen, Zeugnis gaben. Die vielen freundschaftlichen Beziehungen, welche Kotelmann als Redakteur durch Korrespondenz und persönliche Begegnung gewann, haben ihm nach seinem eigenen Geständnis zeitlebens gefreut.

Die Beherrschung von Stoff und Sprache, welche Kotelmann als Vortragenden gesucht machte, hat ihn besonders in Hamburger wissenschaftlichen Vereinigungen oft als Redner auftreten lassen, in der Zeit seiner Vollkraft wurde er ferner auf wissenschaftlichen Kongressen wiederholt und gern gehört.

Die Früchte seiner Studien und Erfahrungen hat er auch in einer »*Schulgesundheitspflege*« niedergelegt, welche von Prof. Bergström der Indiana university ins Englische übersetzt worden ist.

Von Ehrungen sei erwähnt, daß Kotelmann vom ungarischen Landesverein für Hygiene in Budapest zum Ehrenmitglied und aus der Société Royale de Médecine publique et de Topographie médicale in Brüssel zum auswärtigen Mitglied, ferner auf den internationalen Hygienekongressen zu London und zu Budapest in das Ehrenpräsidium der Schulhygienesektion gewählt wurde. Da der hamburgische Staat bekanntlich keine Titel oder Orden verleiht, so hatte Kotelmann auch keine Auszeichnung in jenem Staate erhalten, in welchem er den ergiebigsten Teil seines arbeitsreichen gemeinnützigen Lebens verbrachte.

1897 zog sich Kotelmann wegen seiner angegriffenen Gesundheit aus der Redaktion der von ihm begründeten Zeitschrift zurück und gab auch später bald seine Praxis auf, um fortan, unberührt von äußeren Einflüssen, nur seinen wissenschaftlichen Neigungen zu leben. Ein Zeugnis seiner geistigen Regsamkeit ist wohl, daß er dann noch nebenbei Keilschriftstudien betrieb.

Trotzdem seine von Haus aus zarte Konstitution sowie immer zunehmende asthmatischen Beschwerden zur Schonung mahnten und letztere ihm viele Lebenstage verbitterten, arbeitete Kotelmann unermüdlich weiter; hatte er in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Gesundheitspflege des Mittelalters auf Grund der alten Originalquellen bearbeitet, so begann er nun die äußerst mühsame Arbeit, das alte Testament, den Talmud und seine Erklärer, die ägyptischen Altertümer usw. zu durchforschen, um den Stand der Augenheilkunde bei den alten Hebräern klarzustellen. Mit außerordentlicher Zähigkeit arbeitete er in den letzten Lebensjahren an dieser Untersuchung, deren Erscheinen zu erleben ihm nicht mehr vergönnt sein sollte; bis zu seinem Tode waren nur wenige Bogen gesetzt, doch wird das Werk unter fachmännischer Kontrolle ausgedruckt werden und in der rühmlich bekannten Verlagsanstalt Voss in Hamburg erscheinen.

Es ist bald ein Vierteljahrhundert her, daß ich mit Kotelmann

zuerst in Beziehung trat; er schrieb mir damals, daß er eine Zeitschrift für Schulgesundheitspflege zu begründen beabsichtige und lud mich zur Mitarbeit ein; unser brieflicher Verkehr wurde rasch ein sehr reger und allmählich intimer und hat bis kurz vor seiner letzten Abreise von Hamburg nach dem Harz angehalten. Als ich Kotelmann im Vorjahre in Hamburg zum letztenmale sah, fürchtete ich im stillen, daß ich den lieben alten Freund wohl zum letztenmal sähe; wohl war der Geist klar, aber der schwache Körper greisenhaft.

Ruhe hat sich Kotelmann nicht gegönnt; die große Muße seines Lebens waren zwei Reisen, nach denen er sich lange Jahre gesehnt hatte, und die er unternahm, als er die Redaktion der Zeitschrift niedergelegt hatte: die heiligen Stätten des Morgenlandes und die europäische Türkei, Griechenland und Italien. Nachdem er diese Reisen gemacht, ließ er sich von seinem letzten wissenschaftlichen Werk nicht mehr abbringen; die Arbeitsunterbrechungen waren nur kurze Besuche bei lieben Verwandten an der Ostsee oder ebensolche im Harz; dort hat der Junggeselle, dessen Lebensabend keine zarte häusliche Pflege umgab, am 28. Juli 1908 gegen 8 Uhr abends im Hospital zu Ilsenburg nach kurzem Leiden die müden Augen geschlossen und dort, auf seinem lieben Harz, hat er auch die letzte Ruhestätte gefunden.

Kotelmann war ein Mensch von vollster Ehrenhaftigkeit, ohne jedes Falsch, von eisernem Fleiße, vielseitigem Wissen, anspruchslosem Wesen. Seine wissenschaftlichen und literarischen Verdienste liegen hauptsächlich in seinen Arbeiten zur Medizinalhistorie und in der Begründung und langjährigen aufopferungsvollen Führung der »*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*«.

Friede seiner Asche!

Opera.

Die nachstehende Aufzählung macht nicht auf Vollständigkeit Anspruch.

1876. Über die Geburtshilfe der alten Hebräer.

1879. Die Körperverhältnisse der Gelehrtenschüler des Johanneums in Hamburg. Ein statistischer Beitrag zur Schulhygiene. *Zeitschr. des Kgl. preuß. statist. Bureaus.*

1880. Jean Jacques Rousseaus Gedanken über die physische Erziehung des Menschen. *Zeitschr. f. weibl. Bildung*, VIII. Jahrgang.

1881. Ist die heutige Jugend der höheren Lehranstalten mit Schularbeiten überbürdet? Hamburg, C. Boysen.

1884. Eine Augenoperation an einem Lämmergeier des Zoologischen Gartens in Hamburg. *Zoologischer Garten.*

1889. Wie schrieb man im Mittelalter? *Diese Zeitschrift,* II. Jahrg., Nr. 5.

1890. Gesundheitspflege im Mittelalter. Kulturgeschichtliche Studien nach Predigten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. Hamburg und Leipzig. L. Voß.

Die hygienische Fürsorge des Deutschen Kaisers für die Schuljugend. *Diese Zeitschrift,* III. Jahrg., Nr. 4.

Dr. Francis Warners Bericht über die ärztliche Untersuchung von vierzehn Londoner Schulen. Ebenda, Nr. 12.

1891. Das Rekonvaleszentenhaus für arme Schulkinder zu Weidlingau in Niederösterreich. *Diese Zeitschrift,* IV. Jahrg., Nr. 7.

Der VII. Internationale Kongreß für Hygiene und Demographie in London. Ebenda, Nr. 9.

Die Kinder- und Schulhygiene auf dem VII. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in London. Ebenda, Nr. 10, 11, 12.

1892. Dasselbe, Ebenda, V. Jahrg., Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6.

Über die Sehschärfe der Schüler. *Transact. of the VII. Intern. Congr. of Hyg. and Demogr.* London, August 1891. Bd. IV.

Demonstrationen, die Einführung der Steilschrift in Schulen betreffend. Ibidem, Bd. IV.

Eine türkische und eine armenische Schule in hygienischer Beziehung. *Diese Zeitschrift.* V. Jahrg., Nr. 11.

1893. Wie sorgt die höhere Mädchenschule für die körperliche Ausbildung ihrer Zöglinge? (Aus den Verhandl. der XIII. Hauptvers. d. d. Vereins für höhere Mädchenschulen. *Diese Zeitschrift,* VI. Jahrg., Nr. 9, 10, 11.

Wie sorgt die höhere Mädchenschule für die körperliche Ausbildung ihrer Zöglinge? *Zeitschr. f. weibl. Bildung,* XXI. Jahrgang.

1894. Schulgesundheitspflege. In: *Handbuch der Erziehungs- u. Unterrichtslehre für höhere Schulen.* Herausgegeben von Dr. A. Baumeister, München. C. H. Beck. 2. neubearb. Aufl. 1904.

Die Sehschärfe der Schüler des Gymnasium Christianeum in Altona. *Diese Zeitschrift,* VII. Jahrg., Nr. 2.

Ulrich Zwingli und der Handarbeitsunterricht. *Blätter für Knabenhandarbeit,* IV. Jahrg.

1896. Schulhygienisches aus England. *Hygienische Rundschau,* VI. Jahrg. Nr. 1.

Schulhygiene in England. *Diese Zeitschrift,* IX. Jahrgang, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

1897. Die Gesundheitspflege in den höheren Mädchenschulen. *Handbuch für das höhere Mädchenschulwesen.* K. Voigtländers Verlag, Leipzig.

1899. Über Brillenmißbrauch der Jugend im 16. Jahrhundert. *Diese Zeitschrift,* XII. Jahrgang, Nr. 11.

1900. Kritische Bemerkungen über die Thesen zur Schulreform, aufgestellt für die 71. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. *Diese Zeitschrift,* XIII. Jahrgang, Nr. 1.

Noch einmal die Münchener Thesen zur Schulreform. Erwiderung an Herrn D. G. Herberich. *Diese Zeitschrift,* XIII. Jahrgang, Nr. 8, 9.

1901. Ein Fall von Überbürdung im klassischen Altertum. *Diese Zeitschrift*, XIV. Jahrgang, Nr. 1.
1903. Das Nationalkonvikt in Tivoli, schulhygienisch beleuchtet. *Diese Zeitschrift*, XVI. Bd., Nr. 12.
1906. Über die Augenkrankheit, an welcher Paulus in Galatien litt. *Zeitschr. der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*, LX. Bd.
1907. Ist das künstliche Auge schon im Talmud erwähnt? *Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften*, VI. Bd.

Ferner eine Reihe signierter, zum Teil ausführlicher Rezensionen, sowie sehr zahlreiche nicht signierte kürzere und längere Notizen in *dieser Zeitschrift*.

Im Druck: Die Ophthalmologie bei den alten Hebräern.

Originalabhandlungen.

Bericht über die 33. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Wiesbaden.

Originalbericht

von

Dr. Stephani-Mannheim.

In den Tagen vom 17. bis 19. September hielt der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege unter dem Vorsitz von Geh.-Rat Prof. Dr. Schottelius, dem bekannten Freiburger Hygieniker, seine Jahresversammlung in dem herrlichen Wiesbaden, das sich in der Jahrhunderte langem Laufe von dem alten Römerbad zum Weltkurort und zur Großstadt entwickelt hat, eine arbeitsreiche Tagung ab. Schon in den letzten Jahren wurden auf diesen Tagungen öfters Themata verhandelt, welche das Interesse der Schulhygieniker in besonderem Maße in Anspruch nehmen durften. Erwähnt sei: »die Bedeutung der öffentlichen Spiel- und Sportplätze für die Volksgesundheit«, über welche vor drei Jahren in Mannheim, und das Thema über die »Walderholungsstätten«, deren Einrichtung, Betrieb und gesundheitlicher Wert vor zwei Jahren in Augsburg besprochen wurde.

Dieses Jahr interessierte in allererster Linie der dritte Gegenstand der Tagesordnung: »Die hygienischen Grundsätze für den Bau der Volksschulen«. Auf die übrigen Verhandlungsgegenstände

wird an dieser Stelle gar nicht oder nur teilweise einzugehen sein. Sowohl »die Wasserversorgung in ländlichen Bezirken« wie »die hygienische Bedeutung städtischer Markthallen, ihr Betrieb und ihre Einrichtung« berühren das in diesen Blättern zu behandelnde Spezialgebiet zu wenig; ihre große Bedeutung für die öffentliche Gesundheitspflege sei darum nicht verkannt, wenn wir sie mit Stillschweigen übergehen. Auf die Vorträge über »städtische Gesundheitsämter« und über »die Ursachen der Nervosität und ihre Bekämpfung« wird dagegen auch hier einzugehen sein.

Als Referent für das Thema **„die hygienischen Grundsätze für den Bau von Volksschulen"** war Herr Stadtbaurat R. Rehlen-München aufgestellt. Er hat es, was von den Hygienikern besonders anerkannt werden muß, verstanden, sein Thema so zu behandeln, daß die leidigen finanziellen Gesichtspunkte, welche so oft unseren gerechtesten Forderungen einen unüberwindlichen Hemmschuh anlegen, nicht in den Vordergrund gedrängt wurden.

In der Einleitung bemerkt Stadtbaurat Rehlen, daß bei der Aufstellung der gedruckt vorgelegten Forderungen ihn hauptsächlich hygienische und pädagogische Rücksichten geleitet haben; ferner, daß er in der Hauptsache städtische Schulen im Auge gehabt habe, da ja auf dem Lande die Ausgestaltung der Schulen nicht dieselbe Bedeutung habe, wie bei der in Licht und Luft beschränkten Stadtschuljugend. Beim Volksschulbau seien die hygienischen Grundsätze in erster Linie zu berücksichtigen. In zweiter Linie sei Vorsorge zu treffen, daß für Erholungszwecke die notwendigen Räume bereitstehen, und erst in dritter Linie würde die künstlerische Form in Betracht kommen.

Orientierung und Bauplatz. Für den Bauplatz ist ein trockener Untergrund und freie, luftige Lage zu fordern. Die umgebenden Plätze und Straßen sind derartig breit anzulegen, daß allen Räumen des Schulhauses eine genügende Versorgung mit Tageslicht gesichert ist. Stehen die Allgemeinverhältnisse dieser Forderung entgegen, so ist das Schulhaus entsprechend weit hinter die Baufluchten zurückzulegen. Die Straßenbreite soll um ca. 6 m breiter sein als die Höhe der gegenüberliegenden Gebäude. Die Einhaltung bestimmter Himmelsrichtungen für die Lage der Schulsäle ist nach genau umschriebenen Prinzipien nicht durchführbar. Reine Lage nach Norden sollte, wenn immer möglich, vermieden werden. Rehlen will aber auch keine Westlage, weil der Vorzug der direkten Sonnenbestrahlung, zu deren Abhaltung

es außerdem Mittel gebe, der Schülerklasse nicht vorenthalten werden solle. — Die Schwierigkeit einer einwandfreien Lösung der Vorhangfrage und die schweren hygienischen Nachteile, welche besonders die innerhalb des Schulraums angebrachten Vorhänge als Staubfänger erster Qualität mit sich bringen, kamen leider nicht zur Besprechung.

Bei den Plänen für die Städteerweiterungen seien bereits die Bauplätze für Schulen festzusetzen; denn sonst sehe sich der Techniker zu oft vor die schwere Aufgabe gestellt, wie er das Gebäude überhaupt orientieren soll. Bei so früher Rücksichtnahme auf die Entstehung späterer Schulbauten könne man schon rechtzeitig Bedacht nehmen auf die Orientierung, die Anlage der Kanalisation und auch auf die Ruhe der Straße; denn verkehrsreiche Straßen eignen sich für die Anlage von Schulbauten nicht.

Über diesen Punkt entspann sich in der Diskussion schon eine lebhafte Debatte. Von verschiedenen Rednern wurde die Südlage besonders empfohlen; andere opponierten heftig dagegen. Am eingehendsten sprach Prof. Petruschky-Danzig über diesen Punkt, der für die Schulsäle ebenfalls die Sonne haben will. Er wünscht deshalb die Lage nach Osten und nach Westen und verwirft die Lage nach Süden und Norden. Bei der Lage nach Osten und Westen kann die Sonne am Vormittag bezw. am Nachmittag, ohne die Schüler während des Unterrichtes zu belästigen, viel tiefer in die Klassen eindringen wie bei der Südlage, wo die Sonne eigentlich nur das Dach bestrahlt und dem Schulraum am wenigsten Sonnenbestrahlung zukommt. Geh.-Rat Prof. Gärtner-Jena teilt mit, daß er in der Zeit seiner Praxis um die ganze Windrose herumgewandert sei. Augenblicklich stehe er auf Süden, ob er aber dort stehen bleibe, möchte er heute noch nicht einmal mit Bestimmtheit versprechen. Bei Orientierungsfragen müsse man nur immer betonen: keine Nordlage.

Grundrißsystem. Einreihige Bauten verdienen den Vorzug; in der Regel zwingen die Verhältnisse zur Anlage einer Kombination zwischen einreihigen und zweireihigen Bauten. Auch zweireihige Bauten können hygienisch einwandfrei gestaltet werden. Für große Schulkörper empfiehlt es sich in letzterem Falle, die große Baumasse durch Gruppierung in kleinere zweireihige Bautrakte aufzulösen.

Hiergegen wurde verschiedentlich in der Diskussion angeführt, daß der einreihige Bau doch zu teuer sei. Der Referent machte

aber schon darauf aufmerksam, daß sich hier viel erreichen lasse durch die zweckmäßige Anlage der Treppenhäuser und der Nebenräumlichkeiten. Der Stadtbaurat Schilling-Trier betonte, daß er das einreihige System, besonders auch in Rücksicht auf den Unterricht, vorziehe, und die Korridore zur Abhaltung des Straßenlärms nach der Straßenseite zu lege. Eine Zurücklegung der Bauflucht wird dadurch unnötig, denn die Schulsäle erhalten von dem hellen Hof her reichlich Luft und Licht.

Baukonstruktion. Die konstruktive Ausführung der Umfassungsmauern soll Sicherheit dafür gewähren, daß alle Teile vollständige Trockenheit ereichen und in diesem Zustande erhalten werden können; namentlich für die Kellergeschosse ist eine durchgehende Isolierung von dem umgebenden Erdreich durch Anlage von geeigneten Luftschächten anzustreben. Die Bauten müssen nach Rehlens Ansicht immer mehr den Backsteinbau berücksichtigen, weil Werkstein, selbst dort, wo er leicht zu haben ist, zu teuer sei.

Die konstruktive Ausführung der Decken soll ohne Verwendung jeglichen Materials erfolgen, welches einer Zerstörung oder Veränderung durch Oxydationsprozesse ausgesetzt sein kann. Die Oberfläche der Wände und Decken soll möglichst glatt und von derartiger Beschaffenheit sein, daß durch einfache Mittel eine Desinfektion möglich ist. Soweit die Wände von den Kindern berührt werden können, sind dieselben mit einer derartigen Oberflächenbeschaffenheit zu versehen, daß jederzeit eine Reinigung möglich ist (Ölanstrich). Zu wenig Beachtung werde den Handgeländern zugewendet, die am besten aus glatten Steinen herzustellen seien, damit sie jederzeit abgewaschen werden könnten.

Die Fußböden sind absolut dicht, möglichst fugenlos, mit einem volle Sicherheit beim Begehen bietenden Material auszuführen, welches leicht und vollständig gereinigt werden kann und bei welchem auf Schalldämpfung zu rechnen ist. Diese Beschaffenheit des Bodens ist auch für die Treppen zu fordern. — Der Vortragende drückt sich hier schon sehr vorsichtig aus; denn bekanntermaßen ist ein absolut befriedigender fugenloser Fußboden noch nicht erfunden. In der Diskussion werden die Magnesit-Fußböden, wegen des äußerst feinen Staubes, teilweise recht verworfen. Im allgemeinen wird Linoleum für das Beste gehalten. Demgegenüber macht Stadtbaurat Peters-Magdeburg darauf aufmerksam, daß das hygienische Ideal doch nur in dem fugen-

losen Fußboden zu sehen sei, der insbesondere das Moment der Schalldämpfung in so vollkommenem Maße mit sich bringe wie kein anderer Fußbodenbelag; man dürfe nicht dadurch mutlos werden, daß die Technik bis jetzt noch kein vollständig befriedigendes Fabrikat in den Handel gebracht hat.

Die Dimensionen des Schulsaales sind durch die Anzahl der jeweils zu gleicher Zeit zu unterrichtenden Kinder bedingt. Die Länge des Schulsaales ist beschränkt durch das Sehvermögen der am weitesten von der Schultafel entfernt Sitzenden; die Breite des Schulsales ist möglichst zu beschränken, damit das Tageslicht auch an der dem Fenster gegenüberliegenden Seite noch genügend wirksam ist. Die Höhe des Saales ist derart zu bemessen, daß auf ein Kind ein Mindestmaß von 4 cbm Luftraum trifft. — Die Abmessungen des Schulsaales richten sich nach der Zahl der darin unterzubringenden Kinder, aber es ist wünschenswert, daß die Schulräume möglichst klein gestaltet werden, 60 Kinder sollte das Maximum sein. Die Höhe eines Schulsaales sollte mindestens 4 m, die Grundfläche 70 qm sein.

Neben dem Schulsaal soll ein eigener, vom Schulsaal und vom Gang zugänglicher Raum als Garderobe vorhanden sein. Wird die Garderobe in dem Schulsaal selbst oder in den Gängen untergebracht, so sind in diesen Fällen eigene Schränke, welche gesondert entlüftet werden können, zu fordern. Diese können mit der Entlüftung der Klassenräume selber in Verbindung gebracht werden.

Für diese Garderobevorrichtungen gehen Rehlens Forderungen so weit, daß er freies Licht für den Garderoberaum verlangt, so daß er jedesmal eigentlich ein kleines Zimmer neben einem Schulraum hergestellt wissen will. Dieser von hygienischen Gesichtspunkten aus sicherlich sehr dankenswerten Forderung traten fast alle Diskussionsredner entgegen, weil sie den ganzen Schulhausbau unnötig verteuern würde. Ein Redner betont, daß er selbst in den besonders entlüfteten Schränken der Münchener Schulen den eigenartigen »Schulmuff« in reichlichem Maße habe konstatieren können.

Natürliche Beleuchtung. Die natürliche Beleuchtung muß von links in der Sehrichtung der Kinder erfolgen. Die Beleuchtung muß möglichst gleichmäßig auf die ganze Länge des Saales verteilt werden. Die Fenster sind möglichst bis unter die Decke zu führen. Das Maß der Fensterfläche ist begrenzt durch die Dimensionierung

des Pfeilersystems, in welches die Frontflächen aufgelöst werden können. Als Mindestmaß für die Fensterfläche ist $^1/_5$ der Bodenfläche anzunehmen. Die Straßenbreite muß 23—24 m betragen, wenn die gegenüberliegende Gebäudehöhe 18 m beträgt. Die Fensterpfeiler sollen nach außen und nach innen abgeschrägt werden. Hier muß der Hygieniker aber wohl auch mit dem Architekten einen Kompromiß abschließen.

Stadtbaurat Schoenfelder-Elberfeld allein geht in seinen Forderungen für natürliche Beleuchtung weiter. Er verlangt $^1/_4$ Bodenfläche und glaubt, daß man, ohne die Architekturinteressen zu schwer zu schädigen, in der Auflösung der Umwandung zu Fensterflächen noch weiter gehen könne, wie das bisher gewöhnlich geschieht.

Künstliche Beleuchtung. Die künstliche Beleuchtung erfolgt am besten durch sogenanntes indirektes System, bei welchen die für den Beschauer abgedeckten Lichtquellen das Licht zunächst an die Decke werfen, wo es reflektiert werden muß. Am zweckmäßigsten sind hier die elektrischen Beleuchtungsarten. Rehlen meint, daß durch die indirekte Beleuchtung die Verwaltungen gezwungen würden, das Verstauben der Decke zu verhüten resp. die Decken oft genug neu streichen zu lassen. Die Verwendung von Bogenlampen sei zu teuer. — Wir möchten hoffen, daß sich die Stadtverwaltungen dazu verständen, die Decken jährlich weißeln zu lassen, denn bei schwarzen Decken wird der Vorzug der indirekten Beleuchtung sehr beeinträchtigt. Von einer Seite wird die elektrische Beleuchtung mit den neuen Metallfadenlampen, die besonders wenig Strom verbrauchen, als am zweckmäßigsten bezeichnet.

Heizung und Lüftung. Sämtliche Räume eines Schulhauses sind mit Heizungs- und Lüftungseinrichtung zu versehen. Die Heizungseinrichtung muß eine rasch wirksame Regulierfähigkeit besitzen. Angewärmte reine Luft und gute kalte Luft müssen jederzeit zugeführt werden können. Hier kämpfen Theorie und Praxis. Die Lüftungseinrichtung bietet nur dann Sicherheit für eine zuverlässige Wirksamkeit, wenn motorischer Betrieb hierzu verwendet werden kann.

Ofenheizung kommt nicht mehr in Betracht, Gasheizungen werden selten verwendet. Bei den Zentralheizungen genügt die Ventilation durch einfache Temperaturdifferenz nicht. Es genügt auch nicht, wenn die Abluftkanäle nur bis zum Dachraum reichen, sie müssen vielmehr über das Dach geführt werden.

Gegen die Einrichtung eines motorischen Betriebes machten sich in der Diskussion aber verschiedene Stimmen bemerkbar. Einesteils seien die Anlagen teuer zu bauen, andererseits mache man die Erfahrung, daß, wenn sie gebaut seien, sie alsbald still stehen. Von dem Baurat Schilling-Trier wird eine ganz einfache Zuluftleitung unter dem Fenster verlangt. Durch Einbau der Heizkörper in die Fensterlüftung soll die Zuluft erwärmt werden, und das ganze Schulhaus sei nur mit Abluftvorrichtungen zu versehen. Geh.-Rat Dr. Gärtner-Jena verbreitet sich über die Erfahrungen, die er mit der Wasserbefeuchtung der Zentralheizung gemacht habe. Selbst die in den Frischluftkammern aufgestellten Wasserbecken genügen nicht, um eine befriedigende Befeuchtung zu erreichen. Dem Luftfeuchtigkeitsgehalt wird aber ein zu übertriebener Wert zugeschrieben. Er wurde von den Lehrern gebeten, nur die Luftbefeuchtung bei der Revision der Heizung nicht abzustellen, weil sonst das Unterrichten unerträglich wäre. Er hat den Lehrern und Lehrerinnen zugeschworen, die Befeuchtungseinrichtung zu belassen, und hat sie augenblicklich abstellen lassen; trotzdem haben sich nachher alle bedankt, daß die Luft so gut befeuchtet war. Dagegen fand er — und das stimmt wohl mit den übrigen praktischen Erfahrungen überein — eine kolossale Überhitzung der Schulräume, und er frägt deshalb bei den Technikern an, ob bis jetzt noch keine brauchbare Einrichtung erfunden sei, welche eine selbsttätige Regulierung des Wärmegrades ermögliche. Eine Antwort ist aus Technikerkreisen darauf allerdings nicht erfolgt

Versorgung mit Wasser. Die Versorgung mit Wasser für Nutz- und Reinigungszwecke ist in weitestgehendem Maße zu fordern. — Bei dieser These hat der Vortragende es leider versäumt, auf die sehr zweckmäßigen Trinkspringbrunnen und auf die absolute Notwendigkeit von richtigen Waschvorrichtungen für die Schüler aufmerksam zu machen. Dr. Selter-Bonn holte dies in einer Diskussionsbemerkung nach.

Abortanlagen. Abortanlagen sind für beide Geschlechter getrennt in jedem Stockwerk anzulegen und von den Gängen unter Einschaltung eines gelüfteten Vorraumes zugänglich zu machen. Zur Beseitigung der Abfallstoffe wird am besten Wasserspülung verwendet. Von den verschiedenen Klosettanlagen hat sich in München das Einzelklosett durchaus am besten bewährt.

Die Diskussionsbemerkungen zeugten davon, daß da und dort im Deutschen Reich, selbst bei vorgeschritteneren Stadtverwaltungen, die Dinge doch noch recht im argen liegen müssen; denn sonst hätte es ja nicht vorkommen können, daß eine Reihe von Rednern es bezweifelt haben, daß eine Abortanlage geruchlos zu erstellen wäre, und daß sogar die Verlegung der Aborte in den Hof wieder als notwendig bezeichnet wurde. Bemerkenswert war der Vorschlag, den Vorraum der Aborte balkonartig zu gestalten, so daß tatsächlich eine ganz freie Entlüftung stattfinden könne. Die hygienischen Einwendungen, die diesem Vorschlag gegenüberstehen, kamen in der Diskussion nicht zum Ausdruck. Der Vortragende machte im Gegensatz dazu darauf aufmerksam, daß er es für richtiger halte, die Abortanlagen und deren Vorräume höher zu temperieren wie die Gänge und die Schulsäle, und er brachte dafür den schwergewichtigen Grund vor, daß auf diese Weise ein natürliches Luftgefälle nach den Aborten entstehe: die Abortanlagen selbst seien vollständig für sich zu entlüften.

Stadtbaurat Perrey-Mannheim bezeichnete die Anlage von Reihenklosetts mit automatischer Spülung durch elektrischen Kontakt als sehr zweckmäßig. Demgegenüber müssen wir aber den Standpunkt vertreten, daß selbst diese Anlagen das hygienische Ideal nicht darstellen. Die Lösung dieser Frage liegt durchaus nicht ausschließlich auf technischem Gebiete. Es liegt im Interesse der ganzen öffentlichen Gesundheitspflege und ist für das gute Funktionieren der Kanalisationsanlagen mindestens ebenso wichtig wie für die Erziehung des Einzelindividuums zur Gesundheitspflege, daß jedes Kind angehalten wird, eine Spülung zu ziehen. Ein automatisch arbeitendes Uhrwerk kann nur den vollständigen Verzicht auf dieses wichtige erzieherische Moment bedeuten.

Turnsäle. Turnsäle sind in einer dem Umfang des Schulkörpers entsprechenden Anzahl vorzusehen. Die Lage der Turnsäle innerhalb des Grundrisses ist derart anzuordnen, daß durch die Benutzung der Turnsäle die Benutzung der Schulsäle nicht gestört wird. Die Anordnung von Turnsälen übereinander ist ohne Bedenken möglich. Für die bauliche Gestaltung der Wandflächen und des Fußbodens sind die Gesichtspunkte die gleichen wie für die Schulsäle: Staubentwicklung durch die Benutzung des Turnsaales muß soweit als möglich ausgeshlossen sein.

Der Referent spricht sich jedenfalls gegen die Unterbringung der Turnsäle in den Dachgeschossen aus, höchstens bei ganz

kleinen Schulen könne das zulässig sein. Man müsse bei den Turnsälen doch immer bedenken, daß der Transport der Apparate nach den Schulhöfen ein leichter sein soll, denn das bleibe das Ideal, daß im Freien geturnt wird, sobald es die Witterung überhaupt zuläßt. — Nach den Erfahrungen in Elberfeld ist ein Turnsaal im Dachgeschoß technisch einwandfrei herzustellen; die darunter liegenden Klassen werden durch das Geräusch nicht belästigt.

Einrichtung. Die Einrichtungsgegenstände des Schulhauses müssen ihrer äußeren Form und Oberflächenbeschaffenheit nach derartig gestaltet werden, daß Staubablagerungen möglichst hintangehalten sind und eine vollständige Reinigung aller Teile der Einrichtungsgegenstände möglich ist. Die Konstruktion der Schulbänke muß eine einwandfreie Körperhaltung der Schüler gewährleisten. Ebenso muß die Anordnung der Einrichtungsgegenstände derart getroffen sein, daß eine vollständige Reinigung der Räume durchgeführt werden kann. — Rehlen gibt von den Schulbänken der Rettigbank den Vorzug.

Ein Volksschulgebäude soll nicht nur die zur Erfüllung des Lehrzweckes erforderlichen Eigenschaften durch Bereitstellung geeigneter Räume besitzen, sondern es muß auch Vorsorge getroffen sein, daß für Erholungszwecke die notwendigen Räume bereitgestellt sind.

Rehlen führt die Sache noch näher aus.

Als Erholungsräume innerhalb des Schulhauses haben Gänge und Vorplätze zu dienen. Dieselben müssen aus diesem Grunde möglichst ausreichende Tagesbeleuchtung erhalten. Die Gänge und Vorplätze sind derartig zu dimensionieren, daß die Klassen während der Pausen auf den Gängen untergebracht werden können. Die Lüftungseinrichtung ist derartig zu treffen, daß von einer Pause zur anderen eine vollständige Lufterneuerung der Gänge stattfinden kann.

Gegen diese Forderung erheben sich verschiedene Stimmen in der Diskussion, die wohl zu sehr vom materiellen Geist beeinflußt, den sozialen Bedürfnissen wenig Verständnis entgegen brachten.

An das Schulhaus anschließend ist ein ausreichend großer, trockener Hofraum mit teilweiser Baumpflanzung anzuordnen, der mit Sitz- und Trinkgelegenheit versehen sein muß, und die Durchführung von Turnspielen ermöglichen soll. An geeigneter Stelle

des Hofraumes wäre eine Schulgartenanlage anzuordnen. Der Schulhof soll so gelegen sein, daß er in den Nachmittagsstunden wenigstens beschattet ist. Wichtig ist die Art des Bodenbelags; die einer Staubentwicklung möglichst vorbeugen soll. Rasenanlagen sind unmöglich, dagegen sind mit der Beteerung gute Erfahrungen gemacht worden. Als Mindestmaß für die Größe des Hofplatzes fordert Rehlen 1,5 bis 2,0 qm pro Schüler.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Hof und womöglich mit einer Turnhalle ist die Errichtung einer weiträumigen offenen Halle anzustreben, welche auch für Erteilung des Turnunterrichts geeignet sein soll.

In jedem Schulhaus ist die Anlage eines Schulbrausebades zu fordern, welches derart zu dimensionieren ist, daß eine ganze Klasse zu gleicher Zeit gebadet werden kann. Die Unterbringung des Bades erfolgt im Kellergeschoß. Die Räume sind hinsichtlich Heizung und Lüftung mit besonderer Sorgfalt auszustatten. Besonders wichtig ist es, die Heizungsanlage des Bades nicht in die allgemeine Zentralheizung einzubeziehen, damit im Sommer und in den Übergangsjahreszeiten, wo die Heizung doch öfter abgestellt werden muß, der Badebetrieb ruhig weiter gehen kann. In München hat man kleine Kabinen zum Auskleiden und Einzelkabinen zum Baden. Gegen diese Forderung, welche eine Konzession an die Geistlichkeit darstellt, wurden in der Diskussion verschiedentlich Stimmen laut; der Beigeordnete Dr. Krautwig-Cöln forderte aus hygienischen Gründen ganz energisch die Einzelbrausezelle. Badebekleidung wird verworfen. Merkwürdigerweise wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die für Schulbrausebäder aufzuwendenden Kosten verhältnismäßig hoch seien, weil die Bäder viele Stunden am Tage nicht benutzt würden. Es sollen deshalb die Schulbäder mit öffentlichen städtischen Brausebädern in Verbindung gebracht werden, was in einzelnen Städten schon durchgeführt ist. Wir könnten es nur bedauern, wenn diese Auffassungen weiteren Boden gewinnen würde; denn es muß zweifellos eine schwere Beeinträchtigung des Badebetriebes in der Schule bedeuten, wenn diese Anlagen nicht den Kindern zur ausschließlichen Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende wünschte dagegen sogar die Verlegung der Bäder aus den Souterrainräumlichkeiten, wo zu wenig Licht sei.

Zur Erhöhung des Wohlbefindens der Schüler und Lehrer ist zu fordern, daß die äußere und innere Gestaltung des Schul-

hauses in einer künstlerischen Form erfolgt, welche auf die Geschmacksbildung und Phantasie anregend wirkt. Die Erreichung dieser Ziele ist mit den Mitteln der modernen Technik möglich und der Grad der Vollkommenheit lediglich eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel.

In der Diskussion kam durch Stadtbaurat Erlwein-Dresden zum Ausdruck, daß man doch zu wenig praktische Ergebnisse aus der ganzen Behandlung mitnehme. Er schlug deshalb vor, eine Kommission zu ernennen, welche die hygienischen Forderungen für den Schulhausbau festlegen soll. Die Forderungen dieser Kommission müßten dann in einer späteren Versammlung wieder besprochen werden. Natürlich fehlte es auch nicht an Widerspruch zu diesem Vorschlage. Im großen und ganzen traf diese Diskussionsbemerkung aber einen Punkt sehr richtig, und das ist der, daß sich ein Thema in diesem Umfange zur Behandlung auf einem Kongreß nicht eignet. Das Thema war viel zu groß; bei Schulhausbauten kommen schließlich alle Fragen der Hygiene in Betracht. Neben den rein hygienischen wären noch so und soviele wertvolle und wichtige pädagogische Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen gewesen, die in der Debatte — und das ist bei einer Versammlung, die zusammengesetzt war aus 352 Personen, von denen 247 Verwaltungsbeamte und Stadtverordnete, 87 Bauräte und 118 Ärzte gewesen sind, nicht zu verwundern — gar nicht zum Ausdruck kamen. Die Diskussion mußte sich, das war gar nicht zu vermeiden, in Einzelheiten verlieren und das praktische Ergebnis zu einem etwas unbefriedigenden gestalten. Andererseits kann man aber sagen, daß aus allen Bemerkungen in der Diskussion die praktische Erfahrung und die eingehende Kenntnis der Materie deutlich heraussprach.

In großartiger Weise behandelte Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Cramer-Göttingen das Thema: **„Die Ursachen der Nervosität und ihre Bekämpfung."** Er sprach im allgemeinen von der Nervosität der Erwachsenen, besonders im letzten Abschnitt seines Vortrages, nahm jedoch Gelegenheit, so viele Punkte zu berühren, welche für die Schulhygiene von Bedeutung sind, daß sie hier der Erwähnung bedürfen.

Im allgemeinen sind es angeborene (endogene) und erworbene (exogene) Eigenschaften, welche sich gegenseitig in ihrer schädlichen Wirkung ergänzend, die Nervosität herbeiführen. Die von der Aszendenz ererbten Schädigungen des Nervensystems sollen

hier übergangen werden. Bei den exogenen Ursachen wurde des Kindesalters eingehend gedacht.

Wie unsinnig sei es doch von den freudigen Eltern, das Kind aus dem Schlaf herauszureißen, um es jemand zu zeigen, und von guten Bekannten, die gerade zu Besuch kommen, bewundern zu lassen, zu welcher Tageszeit es auch sei. Durch übertriebene Beschäftigung mit dem Kinde und durch zu geringes Sichselbstüberlassen, werden die Wunderkinder gezüchtet; die Kindergesellschaften, die Reisen in früher Jugend, die Kinderbälle wirken zerrüttend auf das Nervensystem der Kinder ein. Die Industrie bemüht sich, auf dem Spielwarenmarkt immer neue Sensationen zu erfinden. So ist es bei den besser Bemittelten!

Aber auch auf die Kinder der ärmeren Bevölkerung wirken vielfach schädigende Einflüsse ein: die Kinder werden bis spät in die Nacht zu den Vergnügungen mitgenommen, an denen die Eltern teilnehmen; die, gerade in den unteren Kreisen so oft vorkommenden Konflikte zwischen den Eltern, der Zank und Streit im Hause, wirken nervenzerrüttend auf die Kinder ein. Besonders schlimm ist natürlich das Beispiel einer hysterischen Mutter. Im allgemeinen kann nicht oft genug betont werden, daß heutzutage das Kind von 1 bis zu 15 Jahren viel zu wenig Schlaf genieße. Die Schule ist nur zum Teil mit anzuschuldigen, indem sie den Unterricht sehr oft zu früh beginnen läßt. Aber auch die Eltern sorgen nicht in der genügenden Weise für frühes Schlafengehen der Kinder und lassen selbst wenn sie zeitig ins Bett gekommen sind, in der Wohnung den Kindern durch lautes Unterhalten keine Ruhe. In der Schule sei natürlich nicht jeder Lehrer Pädagoge, mancher beherrscht nur das Wissen, und das Können gehe ihm bei der Unterrichtserteilung ab. Für höhere Lehranstalten glaubt Cramer, daß die Gabelung nach der individuellen Begabung am meisten den exogenen Ursachen der Nervosität vorbeugen könne. Man solle vom Kind nicht verlangen, etwas zu lernen, wozu gar keine Veranlagung da ist. Die Überbürdung der Kinder tritt nur dort ein, wo Leistungen verlangt werden, die von der natürlichen Veranlagung der Kinder nicht geleistet werden können.

Kinder und Schüler zu schlagen ist unsinnig. Wenn in gewissen Fällen eine körperliche Züchtigung auch da und dort wohl am Platze ist, so ist sie bei einem psychopathischen Kinde doch ein sehr zweischneidiges Schwert, und die Schädlichkeiten, die

durch eine körperliche Züchtigung entstehen, sind auf die ganze nervöse und Charakterentwicklung des Kindes öfter schädlich, wie sie Nutzen stiften. Die Schule, die das Bestreben hat, alle Kinder gleichmäßig zu behandeln, sollte, um Schädigungen zu vermeiden, deshalb die körperliche Züchtigung ganz meiden.

Um in der Schule die notwendige Erholung immer wieder eintreten zu lassen, macht Cramer auf die Unterrichtseinteilung, wie sie von Winterthur aus befürwortet wird, aufmerksam, und rät, die Dauer der Unterrichtsstunde auf 40 Minuten zu verkürzen. — Einen sehr heftigen Vorstoß macht er gegen die krank machenden Bücher. Es wird in letzter Zeit viel zu viel über Nervosität geschrieben, immer wieder erscheinen Literaturerzeugnisse von ganz unbekannten Größen, die alle einen reichen buchhändlerischen Absatz finden. Alsbald erscheinen die Leute in der Sprechstunde des Arztes. Besonders schlimm ist die sexuelle und homosexuelle Literatur, die sich in letzter Zeit breit macht. Eine Masse nervöser Erscheinungen, die gerade das sexuelle Leben betreffen, entstehen rein durch die Lektüre solcher Bücher.

Nur gegen die exogenen Ursachen kann man vorgehen, und hier ist der weitere Ausbau der hygienischen Bestrebungen der Gegenwart zu fördern: die Gymnastik, der Sport, das Spiel. Warme Worte werden der Gymnastik der Armee gewidmet. Nur dadurch, daß der größte Teil unserer Volksjugend eine ausgiebige Betätigung auf körperlichem Gebiet während der Dienstzeit leisten muß, wird die Zahl der Nervösen wesentlich vermindert. Den populären Vorträgen möchte Cramer nicht zu viel Wert beilegen, sie sind erstens schwer zu halten und zweitens ist der Besuch meistens mangelhaft; vielmehr sollte darauf hingearbeitet werden, daß der Hausarzt wieder in seine alte Position eingesetzt wird, und daß er im engen Kreise am Beispiel jedesmal die Lehren der Gesundheitspflege verbreitet. Die Prophylaxe kann sich mit Erfolg gegen einen nicht geringen Teil der exogenen Ursachen richten. Der Kampf hat schon bei der Geburt zu beginnen.

Cramer schlägt die Bildung von Rekonvaleszentenkassen vor, welche es dem einzelnen ermöglichen, nach Überstehen einer Krankheit sich die nötigen Kräfte zu sammeln, ehe er die Arbeit wieder aufnimmt. Nach schweren Erkrankungen sollen die Kinder nicht zu früh in die Schule geschickt werden.

In der Diskussion spricht außer anderen Rednern Dr. Lennhof-Berlin zustimmend zu den Forderungen Cramers.

Die Schule berücksichtige viel zu wenig den Schlaf, und durch die Art der Zensierung der Arbeiten wird das Kind unnötigerweise gequält und nervös gemacht. Für Kinder stelle die Walderholungsstätte die besten Erholungsheime bei Nervosität dar.

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. von Esmarch-Göttingen erwähnte bei seinen Ausführungen über **„die städtischen Gesundheitsämter und ihre Aufgaben“**, verschiedentlich die Schulen und ihre Einrichtungen. Prof. von Esmarch zeichnete die städtischen Gesundheitsämter nach dem Vorbilde von hygienischen Universitätsinstituten. Ihre Aufgaben bestehen in wissenschaftlichen Untersuchungen von praktischer Bedeutung, von welchen hier besonders die über Luft, Ventilation, Heizung und Bau der Schulhäuser zu erwähnen sind. Die fortlaufende Überwachung der Schulen, die Begutachtung geeigneter Desinfektionsmaßnahmen und der zweckmäßigen Gestaltung der Schülersitze gehören nach des Referenten Anschauung ebensowohl zu den Arbeiten der Gesundheitsämter, wie die Sammlung und Verwertung statistischer Erhebungen über ansteckende Krankheiten in der Schule und von Schülerkrankheiten überhaupt.

In der Besprechung vertrat Prof. Dr. Erismann-Zürich den Standpunkt, daß das Gesundheitsamt eine besondere Abteilung in der städtischen Verwaltung darstellen müsse. Er teilte mit, daß der Schularzt in Zürich jetzt ganz besonders abgetrennt werde. Prof. Erismann wurde von dem Beigeordneten der Stadt Cöln Dr. Krautwig besonders darin unterstützt, daß ein Arzt in der beschließenden Körperschaft Sitz und Stimme haben muß. Erst wenn das Wort gelte: »an der Quelle saß der Knabe« und wenn man alle Verhältnisse aus Erfahrung kenne, dann erst sei es möglich, in genügend energischer Weise aufzutreten und hygienische Forderungen gegen allerlei Einwendungen mit Erfolg zu verteidigen. Von verschiedenen Debatterednern wurde ein ganz entschiedener Ausbau der städtischen Gesundheitsämter nach der sozial-hygienischen Seite hin gewünscht.

Die Schulhygiene hat an allen diesen Bestrebungen ein nicht geringes Interesse, denn es ist klar, daß auch ihre Forderungen um so eher Berücksichtigung finden werden, wenn in den Stadtverwaltungen eine Instanz vorhanden ist, deren ausschließliche Aufgabe es ist, den Laien und den der Hygiene fernstehenden Verwaltungsbeamten die neuesten Forschungen der medizinischen Wissenschaft zu erläutern und ihre Berechtigung in allgemein

verständlicher Form nachzuweisen. Der Staub, der auf so vielen von St. Bureaukratius in Ehrfurcht verwahrten Akten und amtlichen Bestimmungen ruht und der teils aus Pietät, teils aus Bequemlichkeit liegen bleibt, ist im höchsten Grade und nach jeder Richtung hin der Gesundheitspflege hinderlich. Mit ihm hat besonders die Schulhygiene einen ständigen Kampf.

Allein Anerkennung des Prinzips, daß hygienische Fragen aller Art nur vom Arzt und nicht vom Techniker oder gar vom Juristen entschieden werden sollen, würde für alle unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der gesundheitlichen Gestaltung der Schule und ihres Betriebes einen willkommenen und hilfreichen Bundesgenossen bedeuten. Neben der Schulhygiene muß die schulärztliche Tätigkeit den Wunsch hegen, daß die Stadtverwaltungen den bestehenden oder zu errichtenden Gesundheitsämtern auch die soziale Medizin als Hauptaufgabe zuweisen möchten.

In Wiesbaden hätten besonders auch die Bildner unserer Jugend reiche Anregung erfahren. Die Diskussionen über die rein die Schule betreffenden Fragen hätten von Pädagogen sicherlich mancherlei Nützliches und Bemerkenswertes profitiert, wäre man nur an den Gedanken gewöhnt, auch Schulmänner zu diesem Kongreß zu entsenden. Tritt man an die Schule mit dem Verlangen heran, daß sie die Grundregeln der öffentlichen Gesundheitspflege lehren soll, dann sollten auch die Pädagogen hier und dort den Besuch dieses Kongresses zu ermöglichen suchen; sie würden nicht ohne Gewinn nach Hause gehen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Bericht der Schulkommission des Ärztlichen Vereins München.

Der »*Münch. med. Wochenschr.*« Nr. 33 und 34 entnehmen wir aus den Sitzungsberichten vom 18. März und 1. April 1908 folgendes:

Nach Cramers Bericht der Schulkommission über deren Tätigkeit im Jahre 1907 hielt diese vier Sitzungen ab, darunter eine gemeinsam mit den Gymnasialprofessoren. Die in Gemeinschaft mit den Gymnasialprofessoren beratenen Reformvorschläge wurden fertiggestellt und diese dann dem Ministerium und den beiden Häusern

des Landtages unterbreitet. Dabei wurde hauptsächlich gefordert: Ungeteilte Unterrichtszeit, um dadurch genügend Zeit für die körperliche Ausbildung der Schüler zu bekommen, und Abordnung eines praktischen Arztes in den obersten Schulrat.

In der gemeinsam mit den Professoren abgehaltenen Sitzung wurde von zwei Referenten (Prof. Stählin und Dr. Uffenheimer) das Thema behandelt: Warum kommen manche Kinder in der Schule nicht vorwärts. Weiter wurde die Frage über den Kirchenzwang vom hygienischen Gesichtspunkte aus behandelt.

Grassmann berichtet über die Ergebnisse einer Anfrage an fünf humanistische Gymnasien, die namentlich die außerhalb der Schule gelegenen, auf die Schüler einwirkenden Faktoren, wie die des Schlafes, der Mahlzeiten, häuslichen Arbeitszeit, körperlichen Betätigung, behandelte. Die Schlafdauer war im allgemeinen befriedigend. Die vor dem Vormittagsunterricht geleistete Arbeit spielte eine geringe Rolle. Dagegen wies die in den Nachtstunden geleistete Arbeit einen mit dem Höherwerden der Klassen ansteigenden Prozentsatz, bis $^1/_8$ der gesamten Tagesarbeit in den obersten Klassen, auf; der Durchschnitt der faktisch geleisteten Arbeitszeit war viel höher als die Schulordnung annimmt. Dementsprechend kam in den mittleren Klassen ein großer, in den oberen ein sehr großer Prozentsatz von Schülern außer den vorgeschriebenen Turnstunden nicht zu körperlichen Übungen.

Als Schlußfolgerungen ergaben sich:

1. Das Haus wird seinen Aufgaben, an der körperlichen Ausbildung der Jugend mitzuwirken, nicht gerecht.

2. Der Arbeitstag muß seitens der Schule zugunsten der körperlichen Betätigung modifiziert werden.

Über die Ergebnisse der Umfrage an Realgymnasium, Kadettenkorps, Realschulen, Töchterschule, Handelsschulen, Lehrerinnenbildungsanstalt usw. berichtet Doernberger: Bezüglich der Schlafdauer und häuslichen Arbeitszeit liegen die Verhältnisse ähnlich wie an den Gymnasien. Bei ungeteilter Unterrichtszeit wurde das hierdurch gewonnene Plus an Zeit für körperliche Übungen vielfach durch vermehrte häusliche Arbeiten illusorisch gemacht. Im allgemeinen zeigen die allgemeine Bildung und Erziehung anstrebenden Mädchenschulen und die Knabenhandelsschule geringere Lernzeiten als die einen Beruf erstrebenden Mädchenschulen, Realgymnasium und Realschulen.

Schneider behandelt das Thema: Die Brillenträger in einigen Münchener Gymnasien. Die Zahl der brillentragenden Schüler wächst mit dem Höherwerden der Klassen und zwar ausschließlich durch Zunahme der Myopen. Die Kurve an drei Gymnasien steigt ziemlich übereinstimmend jäh an zwischen der vierten und fünften Klasse und erreicht in der neunten Klasse 36—40% Brillenträger. Den jähen Anstieg dagegen ließ die Kurve aus einem anderen Gymnasium vermissen und zeigte in der neunten Klasse nur 20,5% Brillenträger. Die Hauptschuld an diesem auffälligen Unterschiede mißt Referent

den schlechten Beleuchtungsverhältnissen an den drei erstgenannten Gymnasien bei.

In der Diskussion weist von Gruber auf die geringe körperliche Tüchtigkeit der akademisch Gebildeten hin, wie sich diese bei Betrachtung der Wehrfähigkeit bei den zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten ergibt, und auf das Massenaussterben der Familien besserer Stände, wofür er neben anderen Ursachen die Vernachlässigung der Körperpflege verantwortlich macht. Die Anforderungen an die geistige Leistungsfähigkeit sollen wegen des erschwerten Konkurrenzkampfes nicht herabgesetzt werden. Aber es muß unbedingt genügend Zeit und Gelegenheit für körperliche Übungen geschaffen werden. Dies sei zu erreichen durch rationellen Schulbetrieb, Einschränkung der Hausarbeiten und Schaffung der freien Spielnachmittage.

Durch die Arbeiten der Schulkommission ist die Schaffung von Schulärzten auch für die Mittelschulen erwiesen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Schulärzte seien die periodischen Schüleruntersuchungen, wodurch allein zutreffende Kenntnisse über den mittleren physischen Zustand der Bevölkerung und seine Veränderungen im Laufe der Zeit gewonnen würden. Die Schule selbst wird daraus auch insofern Nutzen ziehen, als durch die Untersuchungen erwiesen würde, daß die Schule an verschiedenen Krankheiten, die heute noch auf ihr Konto gesetzt würden, unschuldig sei.

Kurzsichtigkeit und ihre Verhütung.

Vortrag von Prof. Dr. Best in der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. (Sitzung vom 28. März 1908.)

Der Vortrag ist in der »*Münch. med. Wochenschr.*« 1908, Nr. 29 und 30, erschienen und darf das Interesse aller Schulhygieniker in hohem Grade beanspruchen. Er sei deshalb hier etwas ausführlicher referiert. Prof. Best behandelte die Theorie der Kurzsichtigkeitsentstehung und die Fragen, welche Maßnahmen speziell für die Schulhygiene aus diesen Erkenntnissen sich ergeben. Die bisherige Erfolglosigkeit des Kampfes gegen die Kurzsichtigkeit beleuchten folgende Zahlen: Cohn fand 1866 unter den Studenten Breslaus 60% Myopie und 1902 genau die gleiche Zahl. Bei den Tübinger Theologen fand Gärtner 1861—1882 78% Kurzsichtige, Speidel 1905 62% und Schleich-Tübingen stellte 1905 bei Schülern im ersten und zweiten Schuljahr 2,3%, in den letzten Klassen des Gymnasiums 38,5% Myopen fest. Für die Bevölkerungsschichten mit Volksschulbildung kann man nach Roth (1905) 5—6% Myopie für die letzten Schulklassen und die Zeit der Gestellungspflicht annehmen. Die Nahearbeit in und für die Schulen stelle den schädlichen Faktor dar. Bei entsprechender Beschäftigung sehen wir auch in den unteren Bevölkerungsschichten die Myopie zunehmen, welche sich nach Cramer z. B. auf 69% bei Tuchstopferinnen stellt.

(Zugleich ist das ein Beitrag für die Beurteilung des weiblichen Handarbeitsunterrichtes.) Um die Tatsache zu erklären, daß nicht alle Personen bei intensiver Nahbeschäftigung kurzsichtig werden, nimmt Best eine verschiedene Disposition, vermutlich begründet in einem angeborenen (und damit vererbten und eventuell vererbbaren) Bau des Auges an. Durch statistische Angaben wird die Erblichkeit bewiesen und schwankt in den Grenzen von 30 (Motais), 65 und 80 %. Nach Kirchner und Greeff haben Kinder kurzsichtiger Eltern zweimal mehr Aussicht kurzsichtig zu werden, als Kinder normaler Eltern. Selbst bei Eltern, welche nicht kurzsichtig sind, könne eine latente Disposition angenommen werden, die wegen mangelnder Nahbeschäftigung aber nicht zur manifesten Kurzsichtigkeit geführt habe.

Wer von den beiden Faktoren im Einzelfall anzuschuldigen, Nahearbeit oder Disposition, das mache die Theorie der Kurzsichtigkeit noch schwieriger; denn eine Gleichung mit zwei Unbekannten sei nicht so ganz einfach aufzulösen. Mit der Disposition läßt sich nicht experimentieren und sie bildet deshalb auch den Hauptbestandteil verschiedener Theorien. Lange nimmt für die Verlängerung des Augapfels das Fehlen elastischer Fasern in der Lederhaut des Auges, Stilling und Gallus eine Raumbeschränkung der knöchernen Augenhöhle an. Beide Theorien sind unwahrscheinlich.

Zweckmäßig sei es deshalb von der individuell und experimentell veränderlichen Nahearbeit bei der Erklärung der Kurzsichtigkeitsentstehung auszugehen. Nach dem 20., selten 25. Lebensjahre findet man selbst bei vermehrter Nahearbeit keine Zunahme der Myopie mehr; sie findet sich nur in der Wachstumsperiode. Das Wachstum des Auges wird durch seine Erbmasse und durch die Art seiner individuellen Inanspruchnahme bedingt. Da schon Bruchteile eines Millimeters bei den Wachstumsbeziehungen zwischen Hornhautradius, Linse und Augenlänge eine erhebliche Änderung des Brechungszustandes machen, so sei eine geringe Anpassungsmöglichkeit an die Optik der Außenwelt wohl mit einigem Recht anzunehmen. Bei einem Bücherwurm, dessen Auge in der Jugend nicht die Ferne zu der physiologisch am meisten gebrauchten Einstellung macht, stellt sich eben die Augenachse hinsichtlich ihrer Länge auf die Nähe ein.

Die zweite Möglichkeit, die Druckdeformität, hält Best für ganz unwahrscheinlich, weil solche bei anderen Organen sich nur bei sehr schwerer Belastung geltend mache und es sich beim Auge doch nur um sehr feine Muskeln handelte, deren Druck durch ihre Anordnung zur Tenonschen Kapsel fein ausgeglichen werde.

Die Art der Benutzung der Akkomodation müsse deshalb das Wachstum des Auges regulieren. Bei der Einstellung auf die Nähe werde die Aderhaut nach vorne gezogen und die Elastizität der Aderhaut wirkt dieser Bewegung entgegen. Eine Überdehnung der Aderhaut trete auf, deren Folge eine Ausbuchtung des Auges am hinteren Pol sei. Trennen müsse man die höchsten Grade der Kurzsichtigkeit

von der Schulkurzsichtigkeit, die sich gewöhnlich im Rahmen von 1—5 Meterlinsen bewege.

Best geht sodann auf die bisherigen Myopietheorien ein und verwirft zunächst die Theorien, die eine Vermehrung des intraokulären Druckes durch Nahearbeit annehmen. Es findet eine Druckerhöhung weder bei der Akkomodation noch bei der Konvergenz, noch auch bei der Konvergenz und gleichzeitigen Neigung des Blickes statt. Von Stillings Theorie erkennt Best nur an, daß bei ihr die Bedeutung des Wachstums für die Entstehung der Arbeitsmyopie hervorgehoben wird, während er nicht anerkennen kann, daß gerade der Muskeldruck des schrägen oberen Augenmuskels dazu wesentlich beitrage. In zweiter Linie wendet sich Best zu den Theorien, welche bei der Nahearbeit eine Zerrung am Sehnerven annehmen. Eine Zerrung durch zu kurzen Sehnerven wie Weiss glaubte, sei nicht nachzuweisen, dagegen verdiene die Theorie von Thorner mehr Beachtung. Thorner nimmt an, daß bei jeder Bewegung des Auges der Sehnerv eine leichte Zerrung am hinteren Pol der Lederhaut des Auges bewirke und daß diese geringe Zerrung dann schädlich einwirke, wenn sie in einer Sekunde etwa siebenmal eintritt, wie bei schnellem Lesen oder einmal beim Schreiben, während beim gewöhnlichen Sehen angeblich erst nach mehreren Sekunden das Fixationsobjekt wechselt. Darnach müßten Leute mit Augenzittern (Nystagmus) ganz besonders myopiebelastet sein; auch andere Momente werden zur Entkräftung dieser Ansicht angezogen. Eine Blutüberfüllung der Makula (Gegend des deutlichsten Sehens) die nach Widmark bestehen soll, hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit, ist aber kaum zu beweisen oder zu widerlegen.

Die praktischen — allerdings undurchführbaren — Konsequenzen wären die, daß man Kurzsichtige nicht heiraten lassen solle, um die Disposition zu bekämpfen, oder daß man durch Kreuzung mit Normalen die Augenverbildung wieder eliminiere. Die zweite praktische Konsequenz wäre die, daß man durch Vollkorrektion geringer Grade von Kurzsichtigkeit das Auge unter die gleichen Bedingungen versetzt, wie das physiologisch normal arbeitende Auge, das für das Sehen in die Ferne die Akkomodation völlig erschlafft und für das Sehen in die Nähe die Akkomodation kräftig anstrengen muß. Dadurch wird die Elastizität der Aderhaut zum Vorteil des Auges gekräftigt.

Mit diesen Ausführungen begründete Best die Forderung der Einschränkung der Nahearbeit in der Schule und kommt damit auf das eigentliche Gebiet der Schulhygiene. Die Forderungen, daß man Kinder nicht bei schlechter Beleuchtung und bei mangelhafter Körperhaltung schreiben und lesen lasse, seien ja in den meisten Fällen heute erfüllt. Wenn der Erfolg für die Bekämpfung der Kurzsichtigkeit trotzdem heute fast Null sei, so müßten Ärzte und Lehrer daraus entnehmen, daß die Nahearbeit selbst es ist, welche kurzsichtig macht. Ob man bei schlechter Beleuchtung liest oder bei guter, ist nach B. bei gleicher Annäherung des Buches gleichgültig; nur wenn die Beleuchtung so minderwertig ist, daß sie direkt zum

Näherhalten zwingt, dann ist sie schädlich. Wir müßten deshalb die Einschränkung der Nahearbeit selbst fordern. Für die Volksschulen, wo nur etwa 6% Kurzsichtige sind, würde eine geringe Einschränkung der Nahearbeit nötig sein. Der Vorschlag von GRUNERT, den Beginn des Lese- und Schreibunterrichtes in das neunte Jahr zu verlegen, ist zu weitgehend und kann kaum auf praktische Durchführbarkeit rechnen. Für praktisch durchführbar hält B. aber eine Verminderung und Erleichterung der Nahearbeit dadurch, daß man die deutschen Druck- und Schriftzeichen, die, wie Leseproben ergeben, bei gleicher Größe erst auf die 2½fache Entfernung der lateinischen zu erkennen sind, endlich aus der Schule eliminiert. Die deutschen Buchstaben seien eine gotische Verkünstelung der ursprünglichen Buchstabenform und somit ebensowenig echt deutsch, wie die lateinische Schrift. Ganz Unrecht habe das Ausland nicht, das unsere deutsche Buchstaben an der Kurzsichtigkeit der Deutschen Schuld sein läßt. Damit könnten für Bewegung im Freien mindestens wöchentlich zwei Stunden gespart werden. In den höheren Schulen würde eine derartige Maßnahme noch nicht genügen. Dort müßte besonders noch der Unterricht in den neueren Sprachen ein mehr mündlicher wie schriftlicher werden. Die Naturwissenschaften könnten so gelehrt werden, daß sie mehr Anschauung, als Lesen und Schreiben fordern. Unnütze Strafarbeiten, Abschreiben, Schreiben und Lesen von Dingen, die sich ebensogut mündlich erlernen lassen, seien überall an der Tagesordnung. Zum Beweise, daß Spiel und Sport und das Freisein von Schularbeit an den Nachmittagen hier wirkliche Erfolge erzielt, wird Schweden angeführt, wo die Kurzsichtigkeit seit 1870 von 50 auf 25% gefallen ist. BEST vergißt aber auch nicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Eltern auch mithelfen müssen und ihren Kindern nicht das ewige Lesen von Räubergeschichten erlauben dürfen.

»Die Quintessenz des praktischen Teiles in dieser Abhandlung ist die: Nur die Nahearbeit, Lesen und Schreiben und teilweise Handarbeit, macht das wachsende Auge unserer Kinder kurzsichtig. Viel wesentlicher als die Sorge für die Beleuchtung ist die Einschränkung des Lesens und Schreibens (Abschaffung des deutschen Alphabetes) und die Verbreitung dieser Kenntnis in allen Bevölkerungskreisen.«

In der folgenden Diskussion trat SCHANZ dem Vortragenden hauptsächlich bezüglich der Annahme entgegen, daß durch die Akkomodation ein Zug an der Membrana elastica ausgeübt werde. Von den übrigen Diskussionsrednern glaubte HÜBLER, daß die Abschaffung des deutschen Alphabetes bei den Lehrern auf wenig Widerstand stoßen werde (? d. Red.). Herr STAHL hielt gewiß nicht mit Unrecht die Einschiebung von Stunden ohne Naharbeit zwischen die wissenschaftlichen Stunden für empfehlenswert. Herr SCHANZ betont die Einübung einer großzügigeren Schrift an Stelle der minutiösen Kleinlichkeit, mit der die Erlernung feiner Schriftzüge bei uns gefordert wird. Dr. STEPHANI.

Außerordentlichen Sitzung des Ärztlichen Vereins in Frankfurt a. M. am 11. Mai 1908. (*Münch. med. Wochenschr.* 1908, Nr. 36.)

Gelhaar berichtet über »Sport und Schule«. Die Frankfurter Schulbehörde hat — wie der Vortragende berichtet — als Ergänzung des Turnunterrichtes Turnspiele, Schwimmen und versuchsweise Freiübungen von fünf bis zehn Minuten im Anschluß an die Pausen eingeführt. Die Beteiligung an den Spielen hat unter Mitwirkung der Schulärzte zugenommen. Notwendig sei die obligatorische Einführung der Turnspiele für alle Schüler und Schülerinnen an einem schul- und schularbeitsfreien Nachmittage im Sommer. Bei heißem Wetter empfiehlt Referent Gartenarbeit und Ruhe in freier Natur (Luft- und Sonnenbäder), bei schlechter Witterung Turnen und Fechten, in der kühleren Jahreszeit neben Fußball und Hockeyspiel für die Kräftigeren, regelmäßige Wanderung, im Winter Eislauf. Das Schwimmen, das einen günstigen Einfluß auf die Körperhaltung ausübe, sei tunlichst zu fördern.

In der Diskussion will Vohsen die Teilnahme am Schwimmen wegen des ungünstigen Einflusses des Wassers auf die Schleimhaut der Nase, des Rachens und des Mittelohres, namentlich im kranken Zustande, von der Genehmigung des Schularztes abhängig machen. Herzog empfiehlt das Keulenschwingen, besonders als kurze Zwischenpause zwischen mehreren Unterrichtsstunden.

Dr. Treiber-Mannheim.

Aus dem Berliner Verein für Schulgesundheitspflege.

(*Zeitschrift für pädagog. Psychologie, Pathologie und Hygiene.* Jahrg. X, Heft 1.)

In der Sitzung vom 25. Februar 1908 besprach Prof. Theodor Ziehen die »Erbliche Anlage zu Geistesstörungen bei Kindern«. Nicht jede Geistes- und Nervenkrankheit der Eltern ruft Belastung bei den Kindern hervor. Es kommt auch nicht auf die Schwere der betreffenden Krankheit an, sondern auf deren Art. Schweren Einfluß auf die Kinder üben unter den Psychosen z. B. epileptische Geistesstörung, Paranoia chronica, Dementia hebephrenica, unter den Nervenkrankheiten die Hysterie, Epilepsie, besonders aber die psychopathische Konstitution. Von Bedeutung für die Frage sind auch chronische Vergiftungen, namentlich chronischer Alkoholismus.

Nicht die gesamte Nachkommenschaft leidet unter der erblichen Belastung, es findet vielmehr eine Auswahl statt, für welche eine befriedigende Erklärung zurzeit nicht möglich ist. Der Prozentsatz der verschont bleibenden Kinder ist geringer bei doppelseitiger pathologischer Veranlagung der Eltern.

Blutsverwandtschaft involviert als solche keine Belastung der Kinder; dagegen kommt in diesem Falle irgendein hinzutretendes, krankhaftes Moment zu außerordentlich verstärkter Geltung.

Die erbliche Belastung beeinflußt bald nur die körperliche, bald nur die seelische Entwicklung, bald beide zusammen. Auf körperlichem Gebiete finden sich im allgemeinen Wachstumsstörungen (Zwerg- und Riesenwachstum) und Störung der speziellen körperlichen Entwicklung; besonders treten Störungen der Genitalsphäre auf, weiterhin Mißbildungen einzelner Körperorgane. Auf psychischem Gebiete kann sich der erbliche Einfluß entweder schon in der Kindheit oder erst später geltend machen. In ersterem Falle kann die Pubertät oder der Kampf ums Dasein bei den Belasteten im dritten Dezennium eine Dementia praecox oder eine Paranoia zum Ausbruch bringen.

In der Kindheit auftretende Abweichungen des Seelenlebens nehmen zwei Hauptrichtungen: Die Gehirnentwicklung bleibt entweder quantitativ oder qualitativ hinter der Norm zurück. Im ersteren Falle sind die Kinder angeboren schwachsinnig, und je nach der Schwere der Schädigung idiotisch imbecill oder debil. Die geistige Entwicklung des Kindes verspätet sich oder bleibt überhaupt unvollkommen. Im zweiten Falle entsteht die erbliche psychopathische Konstitution. Auf allen oder fast allen Gebieten des Seelenlebens zeigen sich qualitative Abweichungen von der Norm. Das Empfindungsleben zeigt insofern Abweichungen, als Halluzinationen und Illusionen, namentlich nachts, auftreten.

Das Gedächtnis zeigt qualitative Störungen; die Erinnerungen werden entgegen der Norm hauptsächlich zu Phantasien, weniger zu Urteilen verwandt. In der Schule zeigt sich dies dadurch, daß bei ihnen neben glänzenden, fast künstlerischen Talenten, das logische Denken oft sehr dürftig ausgebildet ist. Dieses Überwiegen der Phantasietätigkeit wirkt weiterhin geradezu fälschend auf das Gedächtnis, es entsteht die Pseudologia phantastica. Häufig auftretend und sehr charakteristisch für die Psychopathischen sind die Zwangsvorstellungen, begleitet von starker Angst.

Auf dem Gebiete des Gefühlslebens tritt einmal die verfrühte oder verspätete Entwicklung oder das Einschlagen einer abnormen Richtung seitens der Geschlechtsentwicklung hervor; dann die Neigung zu extremen Stimmungsschwankungen, daneben Auftreten schwerer Angst- und Zornaffekte. Dem Handeln der Psychopathischen fehlt die Konsequenz.

In heilpädagogischer Anstaltsbehandlung können die Psychopathischen vollständig oder nahezu ganz normal werden. Mangelt ihnen eine einsichtsvolle und planmäßige Erziehung, so enden viele Kinder in Irrenanstalten, Gefängnissen, als Prostituierte oder gehen durch Selbstmord zugrunde. Als außerordentlich notwendig wird deshalb die Gründung von Heilerziehungsheimen, namentlich für Minderbemittelte und Arme, gefordert.

In der Sitzung desselben Vereins vom 21. Oktober v. J. sprach Frl. Dr. Profé: »Zur Hygiene der Mädchenerziehung« (*Zeitschr. f. pädag. Psychol., Pathol. u. Hygiene*, 1908, Heft 1). Sie hebt hervor, daß in der Mädchenerziehung die Gesundheitspflege bis jetzt eine geringe Rolle gespielt habe. Die Mädchen würden nicht zur ge-

sunden Gattin und Mutter erzogen, sondern nur dazu, daß sie möglichst gut heiraten. Die Referentin geißelt die zum Teil skandalösen hygienischen Verhältnisse an den preußischen Privatschulen und verlangt vom hygienischen Standpunkte für die Mädchenerziehung: Vernunftgemäße Kleidung, täglich einstündigen Turnunterricht mit Bevorzugung dessen, was gesund und nützlich, nicht dessen, was schön und graziös ist; ausgedehnte Schülerinnenwanderungen; Spielplätze und Turnhallen müssen für die Schulen zur Bedingung gemacht werden; die Privatschulen sind unter dauernde schulärztliche Kontrolle zu stellen; der Handarbeitsunterricht ist auf die höheren Klassen zu beschränken.

Im Korreferat weist Direktor Prof. Dr. Wychgram darauf hin, daß die Richtung der Mädchenschulreform auf eine der beiden Gattungen Realgymnasium oder Oberrealschule hinausgehen wird. Im heutigen Mädchenschulwesen sei hygienisch bedenklich die Einrichtung, daß die Zöglinge der Lehrerinnenseminare von einer völlig fremden Kommission geprüft würden. Zur Einschränkung der häuslichen Arbeitszeit sollte den Schülerinnen eine Einführung in die Arbeitstechnik gegeben werden. — Die Pfingstferien müssen verlängert werden, zur Förderung der Freude an der Natur sind die Feriensiedlungen zu vermehren. — Das viele Kontrollieren der Lehrkräfte wirke nachteilig.

In der Diskussion wies Benda auf den höheren Kränklichkeitsprozentsatz der höheren Mädchenschulen gegenüber den gleichwertigen Knabenschulen hin; er fürchtet eine weitere Verschlechterung bei Übertragung der Anforderungen der Knabenbildung auf die Mädchenbildung.

Wychgram und Baginsky können sich nach ihren Erfahrungen dem nicht anschließen. Baginsky meinte, die heutigen Mädchen seien gesünder als die früheren. Der Ausspruch Ellen Keys: entweder der Beruf oder die Frau, beides zusammen gibt es nicht, werde in Zukunft wohl Recht behalten. Bezüglich der Kleidung brach er eine Lanze für das Korsett, das gut gearbeitet, der beste Schutz für die Unterleibsorgane sei. Diesen Ausführungen trat Frl. Propé entgegen.

Die Sitzung vom 17. März 1908 brachte den Vortrag von Privatdozent Gutzmann über: »Die Störungen der Sing- und Sprechstimme in der Schule.« Die Pflege der Stimme und Stimmentwicklung hat bis jetzt wenig Beachtung gefunden. Der Entwicklungsgang der Stimme ist folgender: Das neugeborene Kind schreit durchschnittlich auf den Kammerton a^1. Im Alter von sechs Jahren reicht der Stimmenumfang im Durchschnitt von d^1—a^1, mit sieben Jahren von d—b, mit acht Jahren o—h, mit neun Jahren von o^1—o^2, mit zehn Jahren von c^1—c^2, mit elf Jahren von h—d^2, mit 12—15 Jahren von h—e^2. Im Alter von 12—15 Jahren tritt eine Veränderung ein, bei Knaben mehr oder minder plötzliches Umschlagen der ganzen Stimme in den Tenor oder Baß, bei Mädchen bleibt die Tonlage mehr der kindlichen gleich; nur die Klangfülle wird erhöht.

Der Gesangsunterricht hat große gesundheitliche Vorzüge: er kräftigt die Stimme, Atmung, befördert den Blutkreislauf, wirkt erzieherisch, doch muß er auf die Stimmentwicklung Rücksicht nehmen. Vorwiegend soll Einzelgesang gepflegt werden. Das Chorsingen strengt die Stimme zu sehr an. Vor und nach der Gesangstunde soll eine große Pause gelegt werden, die Stunde nicht auf den Schluß der Schulzeit fallen. Das kleine Kind soll nicht länger als fünf Minuten ohne Pause singen. Während der Umwandlung der Stimme soll nicht gesungen werden, dagegen sollen die Kinder in dieser Zeit im Perzipieren der Töne geübt werden.

Untersuchungen in der Schule ergaben eine große Zahl von chronisch heiseren Stimmen, stellenweise bis zu 75 %. Nicht nur der Gesangsunterricht, auch der übrige Schulunterricht kann Ursache von Stimmstörungen werden. Es ist darauf zu dringen, daß die Kinder genügend scharf artikulieren, wodurch die Sprachstimme geschont wird. Das Schreien ist zweckwidrig.

In der Diskussion bemerkt Dr. Bernhard, daß auch in den Stottererkursen zu laut gesprochen würde. Auf eine diesbezügliche Anfrage erklärt Gutzmann, daß er bei Spitzenkatarrh wegen der durch das übliche Singen hervorgerufenen Nachteile den Gesangsunterricht verbiete. Ein vorsichtig erteilter Gesangsunterricht könne allerdings vorteilhaft wirken. Dr. Treiber-Mannheim.

Kleinere Mitteilungen.

Ferienkurse in Jena 1908. Zwanzig Jahre bestehen die in der Hauptsache der Pädagogik dienenden Ferienkurse in Jena. Mit 25 Hörern wurde das große Werk begonnen, nicht weniger als 632 Zuhörer, Damen und Herren aus fast allen Kulturstaaten, darunter gerade nur drei Ärzte, waren die Teilnehmer der Kurse von 1908. Zum ersten Male war eine besondere Abteilung für Schulhygiene eingerichtet. Neben den bewährten Kräften der Jenaer Hochschule waren auswärtige Dozenten von Ruf gewonnen worden. Der Speisezettel der dargebotenen schulhygienischen Genüsse war abwechslungsvoll und inhaltsreich.

Die Hauptgründe, welche die Ärzte von dem Besuche der schulhygienischen Ferienkurse abgehalten haben, werden wohl darin zu suchen sein, daß auf dem Programm etwas zuviel von Pädagogik stand, und daß die Ärzte befürchteten, aus den allgemeinverständlich gehaltenen Vorträgen als Mediziner zu wenig Nutzen ziehen zu können. Zweifellos konnten aber die Ärzte viel Neues lernen und manch Altes befestigen. Musterbeispiele allgemeinverständlicher Vorträge waren zu hören. Auch ein nicht nur flüchtiger Einblick in das

arbeits- und arbeiterreiche Gebiet der wissenschaftlichen Pädagogik wurde geboten, der den Medizinern unbedingte Hochachtung vor dem regen Bildungstriebe der Lehrerschaft abnötigte.

Mit »Stimmbildung und Stimmpflege in der Schule«, vorgetragen und demonstriert von dem hervorragendsten »Sprachkenner« H. Gutzmann-Berlin, begann der Tag. Daß der übliche Gesangsunterricht in der Schule gerade den besten Sängern gefährlich werden kann, ist noch viel zu wenig bekannt. Wer weiß, daß das in der Schule und zu Hause so oft zugerufene »Lauter sprechen!« nicht selten verderbliche Wirkungen auf die Stimme ausübt? Der Leipziger Pädagoge Schuldirektor Dr. Spitzner führte seine Zuhörer an der Hand aus dem Leben gegriffener Beispiele in das schwierige und doch so hochinteressante Gebiet der »Psychologie des Schulkindes« ein. Die experimentelle Psychologie hat in die dunkelsten Regionen kindlicher Geistestätigkeit Licht gebracht. Doch wird hier der Mediziner noch ein gewichtiges Wort zu sprechen haben. Herr Dr. Spitzner sprach auch für die Ärzte klar und überzeugend. Es war eine Lust, seinen Gedankengängen zu folgen. Genußreiche Stunden bot der Altmeister der modernen Pädagogik Herbart-Zillerscher Richtung, Prof. Rein-Jena, der hochverdiente Leiter der Jenaer Ferienkurse, in seiner großzügigen Vorlesung über »Pädagogik und Didaktik« in glänzender Darstellungskraft und meisterhafter Darbietung seinen zahlreichen Zuhörern. Die an der Schule interessierten Ärzte sahen staunend ein weites Feld voller Arbeit im Dienste der Allgemeinheit, in Wahrheit Kulturarbeit. Die Hauptsache für die Ärzte war die Allgemeine Schulhygiene. Geh. Hofrat Prof. Dr. Gärtner, der bekannte Hygieniker, hat sich geradezu aufgeopfert, in Wort und Tat seinen Zuhörern den Wert und die Bedeutung der Schulgesundheitspflege in allen ihren Beziehungen klarzulegen. Mit dem ihm eigenen sarkastischen Humor leuchtete er hinein in den Zwiespalt seiner Seele als Hygieniker und Stadtvater. Unter Vorführung der verschiedenen Modelle, durch Führungen in Schulen, deren es in Jena musterhafte gibt, und in hygienische Institute wußte er praktisch das Interesse der Hörer anzuregen. In Extrastunden führte er den Lehrern den Segen der Impfung usw. vor und wies überall nachdrücklich auf die Grenzen der hygienischen Tätigkeit des Lehrers hin. Geheimrat Gärtner hat sich ein besonderes Verdienst dadurch erworben, daß er gerade vor einer solchen Zuhörerschaft Bedeutung und Wert der wissenschaftlichen Medizin ins rechte Licht gestellt hat. Die Ärzte interessierte vor allem der praktische Teil der Vorlesung. Am schwierigsten stellten sich die Aufgaben der Herren Prof. Berger-Jena und Dr. Strohmeyer-Jena, die es übernommen hatten, über »Physiologische Psychologie« und »Psychopathologie des Kindesalters« zu sprechen. Man muß offen und ehrlich bekennen, wie bewundernswert beide Herren ihr Thema »Lehrern und Ärzten« nahezubringen wußten. Leider war die Zeit zu kurz, um tiefer auf die verschiedenen Probleme einzugehen, zumal eben Zeit verloren ging,

um ärztliche Fachausdrücke für die Laien ins Deutsche zu übertragen. Ob die glänzende Beredsamkeit Prof. Bergers in Verbindung mit seiner geradezu staunenswerten Beherrschung des schwierigen Stoffes imstande war, bei den Laien ein klares Bild der Vorgänge zu geben, und ob die aus einer reichen praktischen Erfahrung gewonnenen Darlegungen Dr. Strohmeyers dem Lehrer nicht allzuviel Medizinisches geboten haben, muß dahingestellt bleiben. — Jedenfalls waren für die Ärzte beide Vorlesungen von unzweifelhaftem Gewinne. »Das Auge, seine Erkrankungen und Pflege in der Schulzeit« von Prof. Dr. Hertel-Jena war nur von zwei Ärzten besucht, denen er an dem reichen Material der Klinik und Poliklinik in nimmer müder Liebenswürdigkeit interessante Fälle demonstrierte und die Theorie verschiedenster Augenfehler vortrug, so daß der Zweck der Darbietung vollständig erreicht worden ist. Die Kurse über »Hygiene des Mundes und der Zähne«, über »das Ohr« kamen nicht zustande. Doch gestattete auch Herr Prof. Wittmaack in liebenswürdiger Weise die Benutzung des Materials seiner Poliklinik. Endlich las noch Dr. Mangold-Greifswald über »Physiologie der Sinnesorgane«.

Außer diesen Vorlesungen gab es nun noch Abendvorträge. Für die Ärzte waren von größtem Interesse die Vorträge von Stadtschulrat Dr. Sickinger-Mannheim über sein Thema »Mannheimer Schulsystem«, von Frl. H. Merke-Kassel über »Die Einrichtung von Waldschulen«, an die sich sehr lehrreiche und interessante Diskussionen anschlossen.

Auf drei Grundwissenschaften beruht nach Rein alle Bildungsarbeit: auf der Ethik, der Psychologie und der Hygiene; Psychologie ohne Physiologie und Pathologie ist nicht denkbar. Wer auf dem Gebiete der Physiologie und Hygiene tätig ist, arbeitet mit an der schönsten Aufgabe, die die Menschheit kennt, an der Erziehung der Jugend. Dieses Schaffen wird aber nur fruchtbar sein, wenn der Arzt im Bunde mit dem Pädagogen arbeitet. Und diese gemeinsame Arbeit von Arzt und Lehrer wird um so lieber geleistet werden, je mehr Ärzte und Lehrer die beiderseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen aus berufenem Munde kennen gelernt haben. Dazu können in erster Linie solche gemeinschaftlichen Ferienkurse verhelfen, wie sie in Jena inauguriert sind. Gegenseitiges Verstehen ist die Vorbedingung gegenseitiger Anerkennung. In diesem Sinne, das ist zu hoffen, werden die nächstjährigen Ferienkurse zu Jena eine recht große Anzahl deutscher Ärzte und Schulärzte an den Saalestrand führen. Schularzt Dr. Adolf E. Thiele-Chemnitz.

Über das Wissen und Können des normalen sechsjährigen Kindes. Dr. Herderscheé zu Amsterdam hält es für notwendig, daß man — zumal im Hinblick auf die weitere Ausdehnung des Schwachsinnigenunterrichts — mehr als bisher den Wissenstrieb und das Können eines normalen, in die Schule eintretenden Kindes erforscht. Erst auf Grund solcher Erhebungen wird das schwachsinnige Kind leichter von dem normalen unterschieden werden können. Um

den Reichtum des Vorstellungsvermögens der Kinder kennen zu lernen, untersuchte H. in einer öffentlichen Schule zu Amsterdam Kinder, die schon seit einem Jahre unterrichtet waren. Ungefähr 70(!) teils ganz einfache, teils kompliziertere Fragen wurden gestellt. Die Antworten erlaubten einen Schluß auf die geistige Entwicklung. Die Erfolge dieser Untersuchung teilt Dr. H. in extenso in der »*Niederländischen Zeitschrift für Heilkunde*«, Jahrg. 1908, Teil I, S. 1546 mit. Aus den Antworten der Kinder ging hervor, daß man mit dem Urteil »Schwachsinn« sehr vorsichtig sein sollte. Nur wenige Fragen wurden von der übergroßen Mehrzahl gut beantwortet. Dazu gehören die Fragen nach Namen, Alter und Wohnort, Beruf des Vaters, dann die Benennung der am meisten gesehenen Farben. Selbst die Ausführung einfacher Befehle, das Erraten einfacher Gegenstände nach Betastung, das Erkennen von Bildern, die Untersuchung nach dem Verständnis für Tageszeit und Raum, und die Unterscheidung zwischen Mein und Dein; schließlich ging sogar das Nacherzählen einer einfachen Geschichte bei den meisten Kindern gut. Von einer großen Anzahl wurden falsch beantwortet: welcher Tag ist heute, morgen, übermorgen? Was dauert länger, eine Stunde, oder ein Tag? Brauchst Du ab und zu am Nachmittag nicht in die Schule zu gehen? An welchem Tage hast Du ganz frei? Wie heißt das vorgelegte Geldstück? Welches ist meine rechte Hand? Weißt Du, woher die Milch und die Butter kommen? Nur einzelne Kinder beantworteten richtig die folgenden Fragen: Welcher Monat ist es? Wie viele Tage hat eine Woche? Wie viele Stunden hast Du am Morgen in der Schule? Wann gehst Du morgens in die Schule? Wie heißt unsere Königin? Ist der Prinz (gemeint wird der Prinzgemahl) ein Bruder der Königin? Einzelheiten der sicherlich interessanten Untersuchungen müssen im Original nachgesehen werden.

Dr. med. Mouton-Haag.

Außereheliche Schulkinder und ihre Bewertung. Eine Erhebung in der Stadt Plauen hat nach einem Bericht von Delitzsch im Augustheft der »*Zeitschrift für Kinderforschung*« folgendes Ergebnis gehabt: Unter 14184 Volksschulkindern waren 559 uneheliche = 4% (unter 216 Hilfsschülern 12 uneheliche = 5½%). Die Zensierung nach der Begabung war bei 8 sehr gut, bei 211 gut, bei 333 genügend, bei 7 wenig oder ungenügend. Nach ihrem Fleiß erhielten 206 = I, 173 Ib, nur 180 darunter; nach ihrem sittlichen Verhalten 525 = I, 19 = Ib, nur 15 darunter; als körperlich vernachlässigt werden nur 28, als kränklich nur 61 angeführt. Das bedeutet nichts anderes, als daß Plauens uneheliche Schulkinder in Begabung, Fleiß und sittlichem Verhalten über dem Durchschnitt stehen, zum großen Teil auch körperlich kräftiger und gesunder sind als eheliche Schulkinder. Nur eine geringe Auslese wird häuslich vernachlässigt, verwahrlost, ist nach Fleiß und Begabung äußerst minderwertig, bedarf des »Jugendfürsorgevereins«, der sich ihrer annehmen wird. — (Ergänzend sei bemerkt, daß die neuesten Berichte der Ziehkinderärzte uns vielfach von besseren

Prozentsätzen der Säuglingssterblichkeit bei unehelichen als bei ehelichen Kindern berichten. Auch Plauen hat die Einrichtung des Ziehkinderarztes. Red.)

Schule und Brot. Im Auftrage des Berliner Magistrats hatte der dortige Stadtschulrat Dr. Fischer und der Stadtverordnete Schulz eine Reise zum Studium der Schülerspeisungen in anderen Städten unternommen (s. S. 473). Der Bericht über diese Studienreise, die die Herren nach Dresden, Prag, Wien, Nürnberg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Straßburg, Augsburg und München geführt hat, ist soeben erschienen. Daraus geht hervor, daß nur in wenigen Gemeinden die Speisung bedürftiger Schulkinder ganz durch die städtische Verwaltung bewirkt wird; in den meisten Fällen werden private Vereine von den Städten pekuniär oder durch Überlassung von Räumlichkeiten unterstützt. In Dresden haben zwei von den städtischen Behörden unterstützte Vereine die Speisung bedürftiger Schulkinder übernommen. In Wien erfolgt die Mittagsspeisung der Kinder durch den »Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien« unter erheblicher pekuniärer Unterstützung der städtischen Behörden. An der Spitze des Vereins steht der Bürgermeister Dr. Lueger. In den Verwaltungsausschuß des Vereins delegiert der Gemeinderat der Stadt Wien acht Mitglieder. Die Gemeindebehörden haben, abgesehen von der Unterstützung durch unentgeltliche Zuweisung von »Ausspeiselokalitäten«, durch Mitwirkung der schulbehördlichen Organe usw. dem Verein jährlich eine bedeutende Subvention zur Verfügung gestellt; sie stieg von 20 000 Kronen im ersten Jahre auf 100 000 Kronen, also auf den fünffachen Betrag, im Jahre 1907. In Nürnberg findet Schulspeisung nur in geringem Umfange statt; sie ist eine reine Wohltätigkeitseinrichtung, die von den städtischen Behörden durch Geldmittel nicht unterstützt wird. Die Speisung findet nur in den kältesten Monaten Dezember, Januar und Februar statt. — In Frankfurt a. M. findet eine Mittagsspeisung armer Schulkinder nicht statt. Der »Verein zur Beschaffung von Frühstück für arme Schulkinder e. V.« gibt im Winter Milchfrühstück an bedürftige Kinder. Die städtischen Behörden haben im Jahre 1906/07 dem Verein zum ersten Male einen Zuschuß, und zwar in Höhe von 3000 Mark gegeben; im darauffolgenden Jahr betrug der Zuschuß 6600 Mark. — In Straßburg i. E. erfolgt Frühstücksspeisung an bedürftige Schulkinder unentgeltlich, an nicht bedürftige gegen Entgelt das ganze Jahr hindurch, und Mittagsspeisung der armen Kinder nur im Winter. — In Stuttgart findet durch die Stadt Frühstücksabgabe das ganze Jahr hindurch vor Beginn des Unterrichts statt. — Augsburg hat seit sechs Jahren die Mittagsspeisung der bedürftigen Schulkinder während des ganzen Jahres mit Ausschluß der Ferien. In München findet während des ganzen Schuljahres mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Ferien Mittagsspeisung bedürftiger Schulkinder in den einzelnen Werktags (Volks)-schulen in eigens hierfür hergerichteten Speisesälen statt. Auf Kosten der Stadt wird warmes Mittagessen verabreicht. Im letzten Jahre wurden 470 000 Portionen abgegeben,

darunter 260 000 auf Kosten der Armenpflege meist an Kinder, nur 26 000 teils an Erwachsene, teils an Kinder. In den Großstädten, deren Verhältnisse mit denen Berlins eher zu vergleichen sind, erfolgt die Schulkinderspeisung in verschiedener Weise. Paris wendet jährlich mehr als eine Million Francs (1 020 000 Frs.) für die Speisung bedürftiger Schulkinder auf, Rom erheblich weniger, nur 147 500 Lire. Auch in Wien hat nicht die Stadt die Speisung in die Hand genommen, sondern ein seit zwanzig Jahren bestehender Verein, der von der Stadt jetzt mit 100 000 Kronen subventioniert wird. Die Zahl der beköstigten Kinder beträgt mehr als 10 000. — Der Bericht wird den von den Stadtverordneten zur Vorberatung dieser Frage eingesetzten Ausschuß beschäftigen, der dann bestimmte Anträge stellen wird.

So weit der Bericht.

In Mannheim wurden nach dem neuesten Bericht des dortigen Volksschulrektorates für 3497 Kinder an 87 Verpflegungstagen 24197 Mark für warmes Frühstück aufgewendet.

In Amerika hat man, wie schon in dem letzten Heft berichtet wurde, auf die hungrigen Schulkinder aufmerksam gemacht. (Seite 465). Nach einer Meldungs des »*New Yorker Staatsanzeigers*« vom 8. August 1908 hat die »Womens Health Protective Association« seit einigen Tagen begonnen, in zwei öffentlichen Schulen an die Schulkinder gute pasteurisierte Milch zu je einem Cent (4 Pf.) pro Glas abzugeben. Ferner werden vier Biskuits ebenfalls für einen Cent verkauft. Dadurch können die Kinder gegen einen ganz minimalen Betrag wenigstens etwas Nahrhaftes zu sich nehmen. Nach Angabe einer der Vorstandsdamen wurden bisher in dieser Schule täglich durchschnittlich 400 bis 500 Glas Milch verkauft. Der Schulrat hat der Vereinigung vorläufig auf ein Jahr die notwendige Erlaubnis zu diesem Versuch gegeben. Nach Ablauf der warmen Jahreszeit soll die Milch durch heiße Suppe und Brot für den gleichen Preis von zusammen 2 Cents ersetzt werden. Die Vereinigung will beweisen, daß sich auch in der ärmsten Gegend ein derartiges Unternehmen von selbst erhält. Darum werden später auch noch in zwei anderen Schulen die gleichen Einrichtungen getroffen werden.

In Milwaukee in den vereinigten Staaten erhalten arme Schulkinder ebenfalls täglich Frühstück für einen Cent. Die Stadt dankt diese Wohltat einem Manne. Er soll, nach einer Meldung des »*Leipziger Tageblattes*« ein notorischer Spieler und Besitzer einer vielbesuchten Spielhölle sein. Das Mitleid des Spielers wurde wach durch die Beobachtung eines schweren Schwächeanfalles, den ein junges unterernährtes Mädchen hatte. Er sagte sich, daß bei den Kindern der öffentlichen Volksschulen gewiß häufig derartige Fälle eintreten. Um ihnen vorzubeugen, begann er eine Sammelliste, zeichnete gleich fünfzig Dollars und versprach einen größeren jährlichen Beitrag, wenn andere seinem Beispiel folgen würden und ein Frauenverein sich der Sache annähme. Nach kurzer Zeit war ein ansehnliches Betriebskapital zusammengebracht. Der Frauenverein,

der sich für das Wohltätigkeitswerk interessierte, untersuchte mit Hilfe der Schulbehörde und Lehrer die Verhältnisse und fand, daß eine unglaublich große Anzahl Kinder ohne Frühstück zur Schule kamen, in der langen Schulzeit von 9—3 Uhr also hungern mußten. Nach langer Überlegung, wie man zu Werk gehen sollte, beschloß man, erst versuchsweise eine Frühstücksstation zu errichten, wo die Kinder für 1 Cent eine reichliche Mahlzeit erhalten sollten, und schon im Laufe eines Jahres waren zehn weitere Frühstücksstationen eingerichtet. Diese sind in der Nähe von Schulen in Privathäusern untergebracht und werden von zuverlässigen Frauen verwaltet, die dafür zu sorgen haben, daß die Kinder in der Frühstückspause zwischen 11 und 12 Uhr gut und ausreichend gespeist werden. Das Frühstück besteht entweder in einer kräftigen Fleisch- oder Gemüsesuppe oder auch in Butterbrötchen mit einer Tasse Kakao oder Milch. Die Suppe wird meistens vorgezogen, und die Kinder pflegen einen guten Appetit zu entwickeln. Die Speisemarken kosten 1 Cent, ein Preis, der natürlich nicht im Verhältnis zum Wert steht. Sehr oft werden auch Gratisportionen verteilt.

Zwischen dem deutschen und amerikanischen Vorgehen besteht wieder der bekannte charakteristische Unterschied. Der Berliner Bericht wird erst dem Magistrat vorgelegt und dann erst lange gründlich erwogen, während die Kinder selbst unter den ungünstigen Ernährungsverhältnissen weiter leben müssen. In Amerika übernimmt eine Gesellschaft oder gar ein einzelner Mann die Initiative und es fließen ihm die privaten Spenden in so reichlichem Maße zu, daß im Laufe eines Jahres das Unternehmen auf das zehnfache wächst.

Ungeteilter Unterricht. Das Großherzogliche Oberschulkollegium im Großherzogtum Oldenburg hat die Einführung des ungeteilten Unterrichts endgültig abgelehnt, nämlich in der Vorschule und in den Mittel- und Volksschulen. Für die Oberrealschule dagegen hat es den fünfstündigen Unterricht genehmigt. Es muß die nähere Begründung abgewartet werden, um zu diesem Bescheid, der in weiten Kreisen Befremden hervorrufen wird, Stellung zu nehmen. Jedenfalls ist es schwer zu verstehen, wie der Vormittagsunterricht in der Cäcilien- und der Thalenschule, im Gymnasium und in der Oberrealschule gut, in den Mittel- und Volksschulen aber von Nachteil sein soll. (*Nachrichten für Stadt und Land Oldenburg i. Grk.*)

Taubstummenzählung in Preußen. Nach einem Runderlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wird eine Feststellung vorgenommen, wie oft in den letzten zwei Jahren der Versuch, taubstumme Kinder gegen den Willen der Eltern auf Grund des Fürsorgegesetzes nach § 1666 BGB. in eine Taubstummenanstalt unterzubringen, von Erfolg gewesen bezw. fehlgeschlagen ist. Ebenso soll ermittelt werden, wie viele Kinder im Alter von 5—15 Jahren keinen Anstaltsunterricht erhielten, aber durch Privatunterricht eine ausreichend zu erachtende Schulbildung erhalten.

Zur Verhütung ansteckender Krankheiten in den Schulen hat das Sächsische Kultusministerium im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern kürzlich eine Verordnung erlassen, die auch für weitere Kreise von großem Interesse ist. Hiernach ist von dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen dem Bezirksarzte sofort unmittelbar Anzeige zu erstatten. Als ansteckende Krankheiten im Sinne dieser Verordnung sind anzusehen: Pocken, Masern, Scharlachfieber, Diphtheritis und Keuchhusten. Die Anzeige ist vom Schuldirektor, bei Volksschulen vom Oberschulinspektor zu erstatten. Bei Schulen, für welche eigene Ärzte angestellt sind, ist die Anzeige an den Bezirksarzt vom Schularzte zu erstatten, mit dem sich der Bezirksarzt über die zu treffenden Anordnungen vernehmen wird. Pocken sind im ersten Krankheitsfalle, Masern im ersten Todesfalle oder wenn die Erkrankungen so zahlreich sind, daß die Schließung des Unterrichts in Frage kommt, Scharlach, Diphtheritis und Keuchhusten dann anzuzeigen, wenn gleichzeitig oder bald nacheinander mehr als drei Erkrankungen vorkommen. Die Anzeige ist auch dann zu erstatten, wenn ansteckende Krankheiten bei Bewohnern des Schulhauses vorkommen. Schüler, welche an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, sind erst nach völliger Genesung und, wenn hierüber ein ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, bei Pocken und Scharlach erst nach sechs, bei Masern erst nach vier Wochen vom Tage der Erkrankung, bei Keuchhusten erst dann, wenn die krampfartigen Hustenanfälle aufgehört haben, zum Schulbesuche wieder zuzulassen. Die Wiederzulassung von Lehrern und Schülern zum Unterricht nach dem Überstehen der Diphtheritis ist möglichst davon abhängig zu machen, daß das Verschwinden der Diphtheriebazillen aus dem Mundschleime durch bakteriologische Untersuchung festgestellt ist. Über Ausschließung gesunder Schüler, in deren Familien oder Wohnungen ansteckende Krankheiten vorgekommen sind, vom Schulbesuche, ist nach Gehör des Bezirksarztes zu beschließen. Wegen Desinfektion der Schulräume ist den Anordnungen des Bezirksarztes nachzugehen. Es ist ferner darauf zu halten, daß Lehrer und Schüler, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- und Kehlkopftuberkulose erwecken — Müdigkeit, Abmagerung, Blässe, Hüsteln, Auswurf usw. —, einen Arzt befragen und daß dieser für die bakteriologische Untersuchung des Auswurfs besorgt ist. Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen ansteckender Krankheiten in Internaten, Alumnaten, Pensionaten usw. empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorsteher nur dann Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, wenn deren Entlassung nach ärztlichem Gutachten nicht die Gefahr der Verschleppung der Krankheit in sich schließt. Die vorstehenden Anordnungen haben sowohl für höhere Unterrichtsanstalten wie für öffentliche und private Volksschulen Geltung. Anträge auf Vornahme unentgeltlicher bakteriologischer Untersuchungen sind durch die behandelnden Ärzte an die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden (Technische Hochschule) zu richten.

Stadtbauinspektor Uhlig-Dortmund verbreitet sich im technischen Gemeindeblatt (1908, Nr. 7) über den **Kampf gegen den Staub in den Schulen**, wobei er sich anerkennend über die guten Erfahrungen mit der Bindung des Staubes durch Fußbodenöl ausspricht. Diese Methode sei jedoch nur bei Holzfußböden zu verwenden und es müsse deshalb immer der Hauptwert darauf gelegt werden, den Schmutz aus den Schulen durch gute Herstellung der Zugangswege und durch Bereitstellung genügender und ausreichender Anlagen zur Reinigung des Schuhwerks fernzuhalten. In Dortmund würden besonders von ihm angegebene Fußabstreicher verwendet, die sich praktisch gut bewähren.

Das Hilfspersonal im Gesundheitswesen wird im Großherzogtum Baden durch eine besondere eingehende Verordnung vom 2. Juli 1908 auf seine Verpflichtungen bezüglich der öffentlichen Gesundheitspflege aufmerksam gemacht. Alle Personen, welche im Haupt- oder Nebenberuf sich mit Hilfeleistungen in der Gesundheitspflege beschäftigen, müssen sich innerhalb drei Tagen persönlich oder schriftlich bei dem zuständigen Bezirksarzt melden. Aus den weiteren Bestimmungen ist hervorzuheben, daß sie verpflichtet sind (§ 2 Abs. 3) alles zu vermeiden, was zur Übertragung ansteckender Krankheiten durch ihre Person führen könnte, insbesondere nach Pflege und Berührung von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen und nach einer Tätigkeit an Leichen der an solchen Krankheiten Verstorbenen eine gründliche Reinigung und Desinfektion ihres Körpers, ihrer Kleidung und Wäsche, sowie der von den Kranken benutzten oder der mit ihnen in Berührung gekommenen Gegenstände (Instrumente usw.) vornehmen.

Nach § 4 sollen Kleinkinderschulschwestern nicht mit Krankenschwestern zusammenwohnen und schlafen.

Bei Neubauten sollen die Krankenschwestern besondere Wohn- und Schlafräume, sowie, wenn tunlich, auch einen besonderen Eingang erhalten, so daß sie nicht mit den Kleinkinderschulschwestern und — für den Fall, daß die Kleinkinderschule sich im nämlichen Hause befindet — auch nicht mit den Kindern der Kleinkinderschule in Berührung kommen.

Wenn ausnahmsweise von einer Trennung der Wohn- und Schlafräume der Krankenschwestern und der Kinderschulschwestern abgesehen werden muß, so hat die Krankenschwester, sobald sie die Pflege bei einer für Kinder besonders ansteckenden Krankheit, wie Scharlach, Diphtherie und Krupp übernommen hat, hiervon der Ortspolizeibehörde behufs Anordnung der Schließung der Kleinkinderschule Anzeige zu erstatten.

Kleinkinderschulschwestern dürfen, solange nicht die Kleinkinderschule geschlossen ist, die Krankenpflege nicht ausüben. Sie müssen, wenn sie sich an der Pflege ansteckender Krankheiten beteiligt haben, vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit an der Kinderschule nach Maßgabe der vom Bezirksarzt im Einzelfalle zu treffenden Anordnungen ihre Person und ihre Kleidung einer Desinfektion unterziehen.

Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten durch die Schule. Dr. med. Snoech Henkemans im Haag (Holland) hielt im April 1908 einen Vortrag für die Schüler der obersten Gymnasial- und der Realschulklassen, worin er die Meinung bekämpfte, daß geschlechtliche Enthaltung für die Gesundheit schädlich sei. Er warnte vor den Gefahren, welche auf sexuellem Gebiet der Gesundheit drohen.

In einer der Realschulen und im Gymnasium hatten einige Lehrer als Vorbereitung ein einführendes Wort über denselben Gegenstand gesprochen und die Schulvorstände hatten das Anerbieten, einen ärztlichen Vortrag über dieses Thema den Schülern zu bieten, gerne angenommen. Zum Vortrag hatten sich ungefähr 100 Zuhörer, darunter auch verschiedene Eltern und einige Lehrer, eingefunden.

Dr. med. Mouton-Haag.

Körperliche Ausbildung und Sport der Schüler. In einer Polemik gegenden übertriebenen Sport führt Herr Prof. G. Budde (»*Der Tag*«) folgendes aus: »Daß der Unterricht empfindlich geschädigt wird, wenn die Schüler in übertriebenem Maße sich dem Sport in der verschiedensten Gestalt widmen, wird als Tatsache bestehen bleiben, auch wenn Herr Direktor Dr. Knörr diese Behauptung im Namen aller sportfreudigen Schulmänner zurückweist. Ebenso ist es unbestreitbar, daß der übertriebene Sport vielleicht wohl starke Muskeln erzeugt, aber durchaus nicht veredelnd auf Gemüt und Geist wirkt, sondern in dieser Beziehung sogar große Gefahren in sich birgt, die manche Sportenthusiasten in blinder Anglomanie ganz übersehen. Es ist deshalb vielleicht ganz zeitgemäß, einmal wieder an das zu erinnern, was über diesen Punkt der Züricher Pädagoge Förster sagt. Es heißt in seiner Schrift »Schule und Charakter« S. 12: »Was das erstere (physische Erziehung) angeht, so wird es keinem denkenden Pädagogen entgehen können, daß die physische Ausbildung ohne starkes Gegengewicht an Seelenkultur stets die Tendenz hat, zu einem Muskelprotzentum und einem Wachstum des physischen Selbstgefühls zu entarten, das für die wahre Kultur des Menschen geradezu zerstörende Wirkungen mit sich bringt. Man vergegenwärtige sich in dieser Beziehung die Extravaganzen des Sportwesens auf englischen Schulen, wo die Erregung des physischen Wetteifers und die Wertung physischer Vollkommenheit vielfach alle anderen Interessen aus dem Innern verdrängt. Wird hier eine gewisse Grenze überschritten, so kann man beobachten, daß mit dem übermäßigen Kultus des Körpers überhaupt alles Körperliche eine neue Dreistigkeit gewinnt — auch die sinnlichen Triebe, die man gerade dadurch eindämmen wollte.«

Dem fügt Herr Prof. Budde an: »Man sieht, daß ich nicht der einzige bin, der glaubt, daß man vielfach mit dem Schülersport in starke Übertreibungen hineingeraten ist und vor diesen gewarnt werden muß. Man kann trotzdem ein warmer Befürworter einer rationellen körperlichen Ausbildung in der Schule sein, wie z. B. ich es zu sein mir bewußt bin.«

Soweit Prof. Budde. Das eine ist sicher: wirkliche Schädigungen durch übertriebenen Sport kennt man in der Schule fast

nicht. Gesundheitliche Schädigungen infolge zu weit gehender sportlicher Anstrengung werden ausschließlich bei jungen Leuten festgestellt, die außerhalb des schulpflichtigen Alters stehen; bei den höheren Lehrgängen der Gymnasien oder anderen neunklassigen Anstalten werden sie nur ganz vereinzelt beobachtet (Schülerwettrudern!). Doch unsere Devise heißt: Unterricht und Schülerschaar sollen aus der engen Bank und Schulstube hinaus in die freie Luft und in die Sonne und die steif gewordenen Glieder sollen von den Schülern bei fröhlichem Sport und Spiel ausgiebig gebraucht werden. D. Red.

Tagesgeschichtliches.

Ein Fürorgeausschuß ist in Siegen neuerdings auf Anregung der städtischen Armenverwaltung ins Leben gerufen worden. Als Zweck der Einrichtung bezeichnen die Satzungen: 1. Der Fürsorgeausschuß will sich der Kinder derjenigen Eltern annehmen, die infolge von Krankheit, Bedürftigkeit, Abwesenheit von Haus oder aus anderen Gründen für ihre minderjährigen Kinder nicht so sorgen können, wie es deren körperliches und sittliches Gedeihen erfordert; 2. eine Körperschaft bilden, die a) bei strafbaren Handlungen von Schulkindern zwischen dem vollendeten 15. und 18. Lebensjahr vor Einleitung des Strafverfahrens oder vor Erhebung der Anklage gegen sie ein Gutachten darüber abgibt, ob die Minderjährigen bei Begehung der strafbaren Handlungen das zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Maß der Einsicht besessen haben; b) die Kinder, bei denen das Vorhandensein dieses Maßes der Einsicht verneint ist, verwarnt und sich ihrer sowie auch derjenigen, die vor Strafgerichte gebracht werden, annimmt, um sie vor weiteren Verirrungen zu bewahren; 3. dem Vormundschaftsgericht in allen Fällen die erforderlichen Anzeigen machen und sich mit ihm in Verbindung setzen.

Die Intentionen solcher Fürsorgeausschüsse sind entschieden mit Freuden zu begrüßen. Gerade auf dem Gebiete für Straffälligkeit und Verwahrlosung der Jugend bleibt noch sehr viel zu tun übrig. Nach unserer bestehenden Rechtsordnung und den aktenmäßigen Gepflogenheiten unserer Justiz und Verwaltungsbehörden werden private Vereinigungen sich schwer ihr Arbeitsgebiet — wie es besonders vorstehend gekennzeichnet ist — zu erringen haben. In Siegen bietet der Umstand, daß der Fürsorgeausschuß auf Anregung der städtischen Armenbehörden ins Leben gerufen wurde, eine gewisse Gewähr dafür, daß ihm die wünschenswerte Beachtung zuteil wird. Interessant wäre es, über die Zusammensetzung der Geschäftsführung einiges zu erfahren, denn Ärzte und Lehrer müssen hier mitwirken, wenn etwas Zuverlässiges erreicht werden soll. Red.

Schulhöfe als Kinderspielplätze. Wie die Kgl. Regierung zu Liegnitz den Magistraten der Städte über 10000 Einwohner mitteilt, sind in Görlitz seit einigen Jahren Versuche damit gemacht worden, einzelne Schulhöfe an drei Nachmittagen der Woche für Kinder bis zu 14 Jahren als Sammel- und Spielplätze zur Verfügung zu stellen. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt. Sie bezweckt zunächst, die Kinder den Straßen mit ihrem lebhaften Wagenverkehr zu entziehen und ihnen in der frischen Luft einen Platz zuzuweisen, wo sie sicher und ungezwungen sich austummeln können. Bei den Kindern selbst sind diese Plätze sehr beliebt geworden, so daß fast täglich eine Zahl von 60—70 auf diesen sich eingefunden hat. Jeder Zwang soll dabei vermieden werden; das Kommen und Gehen ist ganz in den Willen der Kinder gestellt. Die Aufsicht über diese Spiele hat der Magistrat zu Görlitz zwei Kinderfräulein, die in der Fröbelschule zu Berlin ausgebildet sind und eine festgesetzte Entschädigung erhalten, übertragen. Auch allerlei Spielgeräte, wie Fußbälle, Schaufeln usw., sind auf Kosten der Stadt angeschafft worden. — Die Kgl. Regierung in Liegnitz begrüßt diese Wohlfahrtseinrichtung, wie die »*Bresl. Ztg.*« schreibt, mit Freuden und erteilt gern allgemein ihre Genehmigung zur Benutzung der Schulhöfe in der schulfreien Zeit während der Sommermonate zu den genannten Zwecken. Es dürften sich wohl auch Personen am Orte finden lassen, die gegen eine angemessene Entschädigung die Beaufsichtigung dieser Spiele übernehmen würden. Die Regierung gibt der Erwartung Ausdruck, daß diese Einrichtung recht weite Verbreitung findet, und daß die Gemeinden sich bereit finden lassen werden, die verhältnismäßig geringen Kosten hierfür aufzubringen. Die genannte Behörde ersucht, binnen Jahresfrist zu berichten, wo diese Einrichtung getroffen worden ist, und welche Erfahrungen damit gemacht worden sind. — In Breslau werden schon seit Jahren die Schulhöfe während der großen Ferien unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen als Kinderspielplätze benutzt, man hat sich aber nicht dazu verstehen können, sie auch während der Schulzeit für diesen Zweck freizugeben, weil man davon eine Schädigung der Schulinteressen befürchtet.

Das vom Kaiserl. Gesundheitsamt bearbeitete »**Gesundheitsbüchlein**« ist nach einem Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Verwaltungsangelegenheiten vom 17. August d. J. neu erschienen. Es kostet kartonniert 1 Mark, in Leinwand gebunden 1,25 Mark, bei größerer Abnahme 0,80 Mark und 1 Mark, und ist von J. Springler, Berlin N., Monbijouplatz 3, zu beziehen.

Das bekannte Büchlein kann nur immer wieder von neuem empfohlen werden.

Mannheim. Der Präsident der Handelskammer, Geh. Komm.-Rat Lenel, hat anläßlich der Feier seines 70. Geburtstages dem Stadtrat 100000 Mark überwiesen mit der Bestimmung, diese Summe zur Erbauung eines Ferienkolonieheims im Odenwald oder Schwarzwald zu verwenden. Mit dem Bau soll begonnen werden, sobald die Sicherung der Betriebskosten feststeht.

Vakuum-Entstaubungsanlagen für bremische Schulen. In Bremen hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, nach einer Mitteilung der »*Bremer Nachrichten*«, vom 5. Juli 1908, beim Senate die Einrichtung von Vakuum-Entstaubungsanlagen in mehreren Schulhäusern beantragt. Der Senat stimmt dem Antrag der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft ihm beizutreten. Bei der Realschule in der Neustadt und der Volksschule an der Hemelingerstraße werden die Kosten dieser Anlagen ungefähr je 2000 Mark betragen.

Nachdem sich der Gesundheitsrat für die Einführung der Entstaubungsanlagen ausgesprochen hat, beantragt die Baudeputation im Einvernehmen mit der Schuldeputation, die Realschule in der Neustadt und die Volksschule an der Hemelingerstraße mit Entstaubungsanlagen ausrüsten und die entstehenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 4500 Mark aus den Ersparnissen des Baufonds decken zu dürfen.

Ferner beantragt die Baudeputation, in der Volksschule an der Erlenstraße mit etwa 400 Mark, die ebenfalls aus Ersparnissen des Baufonds gedeckt werden können, die nötigen Einrichtungen für den späteren Einbau der Entstaubungsanlage treffen zu dürfen.

Nach einer Meldung der »*Komm. Praxis*« stimmten die Stadtverordneten in Gießen am 30. Juli der Errichtung einer zweiklassigen **Waldschule** für schwächliche und kränkliche Kinder zu. Die Schule soll am 1. April 1909 am Stadtwald an der Fischerstraße unweit der Stadt eröffnet werden.

Eine **Walderholungsstätte** will der Magistrat von Potsdam im Frühjahr 1909 entweder auf dem Brauhausberg oder in den Wäldern zwischen Glienicke und Wannsee errichten.

Leipziger Kinderheim. In dem preußischen Orte Dürrenberg, an der Bahnstrecke Leipzig-Corbetha, besteht seit Anfang des Jahres 1906 ein Erholungsstätte für solche kränkliche Leipziger Schulkinder im Alter von 8—14 Jahren, die schwere Erkrankungen überstanden haben oder wegen Neigung zu Katarrhen und Entzündungen der Atmungsorgane und skrofulöser Erscheinungen sowie großer Schwäche und Blutarmut der Salinenluft und der Solbäder bedürfen, deren Ernährer aber in bedürftigen Verhältnissen leben. Das neue Leipziger Kinderheim ist nicht aus städtischen Mitteln errichtet, sondern verdankt seine Entstehung einer privaten Stiftung, die unter der Aufsicht des Stadtrats steht. Die Kurzeit ist auf vier Wochen bemessen. Weiter heißt es: Solange die Mittel der Stiftung es nicht gettatten, alle Plätze unentgeltlich als Freistellen zu vergeben, werden die Plätze des Heims dem Rate der Stadt Leipzig für von ihm gegen Entgelt (50 Mark) unterzubringende Kinder zur Verfügung gestellt werden. Ausgeschlossen von der Aufnahme in das Kinderheim sind solche Kinder, die einer besonderen Pflege bedürfen oder die andere Kinder durch ihren Krankheitszustand gefährden würden. Im ersten Betriebsjahr haben 160 Kinder das neue Heim bewohnt. Im zweiten Betriebsjahr sind dann 200 Kinder in fünf Abteilungen auf je vier Wochen zur Kur nach Dürrenberg geschickt worden, aber auch da-

mit ist dem vorhandenen Bedürfnis bei weitem noch nicht Rechnung getragen worden. So entschloß man sich bereits im Herbst 1907, die Vorbereitungen für einen Vergrößerungsbau zu treffen.

Die Erfahrungen und Erfolge, die mit dem Kinderheim erzielt worden sind, sollen nach den beiden ersten Jahresberichten sehr günstig sein. Die Knaben und Mädchen, so heißt es im Bericht, die meist beim Antritt der Kur recht elend ausgesehen hatten, kehrten nach dem vierwöchigen Aufenthalt in Dürrenberg mit frischer Gesichtsfarbe und in freudiger Stimmung zu ihren Angehörigen zurück. Eine Zusammenstellung aus dem ersten Berichtsjahr ergibt, daß 72 Kinder an großer Körperschwäche und Blutarmut litten, 30 Kinder an Katarrhen der Luftröhre und Neigung dazu, 8 Kinder an nervösen Schwächezuständen, 33 Kinder an Skrofulose, 8 Kinder an Herzfehlern, 4 Kinder hatten Wirbelentzündungen überstanden und 5 Kinder waren in der Genesung nach schweren Krankheiten, besonders Lungenentzündungen.

Das ganze Unternehmen stützt sich leider noch zu sehr auf die Privatwohltätigkeit. Hoffentlich führt die Entwicklung dazu, daß die Stadt bei derartigen Einrichtungen nicht nur vertreten ist, sondern daß von ihr in erster Linie solche Einrichtungen gefördert, ausgebaut und erhalten werden. (*Kommunale Praxis*, Nr. 35.)

200 000 Mark sind dem Berliner Magistrat aus dem Vermächtnis des Bankiers Julius Bleichröder zugegangen, die nach testamentarischen Bestimmungen angelegt und deren Zinsen zu **Ferienausflügen** für Gemeindeschüler und -Schülerinnen verwandt werden sollen.

Amtliche Verfügungen.

Desinfektionswesen.

Erlaß vom 1. August 1908, betreffend das Evans- und Russelsche Desinfektionsverfahren. — M. 8476.

Im Anschluß an den Erlaß, die Desinfektion mit Autan betreffend, vom 25. April d. J. — M. 6149.

Von zwei amerikanischen Forschern, Evans und Russel, ist ein Desinfektionsverfahren angegeben worden, bei welchem, wie bei dem Autan-Desinfektionsverfahren, Formaldehyddämpfe ohne besonderen Apparat und auf kaltem Wege entwickelt werden. Dieses, von den österreichischen Militärärzten Doerr und Raubitschek in Wien weiter ausgebaute und von Stabsarzt Dr. Nieter und Dr. Blasius im hygienischen Universitätsinstitut in Halle nachgeprüfte Verfahren (s. *Hygienische Rundschau* 1908, S. 745) beruht darauf, daß feingepulvertes Kaliumpermanganat in Berührung mit Formalin eine lebhafte Entwicklung

von Formaldehyd und Wasserdampf einleitet. Das Verfahren ist wirksam, dabei ebenso einfach und feuersicher, aber erheblich billiger als das Autanverfahren und kann dieselbe Verwendung finden wie dieses.

Zur Herstellung der Desinfektionsgemische werden hohe Holzbottiche (sogenannte Waschzuber) oder zylindrische Gefäße aus emailliertem Eisenblech von etwa 50 cm Höhe und 50 cm Durchmesser empfohlen, welch letztere, da sie sich während des Verfahrens beträchtlich erwärmen, zur Schonung des Fußbodens auf ein hölzernes Brett oder einige Holzstücke gestellt werden. Für je 100 cbm Luftraum sind 2000 g übermangansaures Kali, 2 Liter Formalin und 2 Liter Wasser erforderlich.

Räume, welche nach diesem Verfahren desinfiziert werden sollen, müssen durch Einlegen angefeuchteter Wattestreifen zwischen Fenster- und Türflügel und deren Rahmen und durch Verstopfen der Schlüssellöcher mit feuchter Watte gründlich abgedichtet und nach Entwicklung des Formaldehyds fünf Stunden lang geschlossen gehalten werden.

Zur Entfernung des überschüssigen Formaldehyds nach Beendigung der Desinfektion ist die Entwicklung von Ammoniakdämpfen nicht erforderlich, es genügt vielmehr gründliches Lüften.

Das Verfahren kann wie jede andere Formaldehyddesinfektion in wirksamer Weise nur von geschulten Desinfektoren ausgeführt werden. Die Anwendung des Verfahrens zur Desinfektion ist nach dem Erlaß vom 6. Juni 1907 — M. 12026 — Min.-Bl. f. Med.- usw. Ang. S. 228 — zulässig.

Berlin, den 1. August 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Förster.

Erlaß vom 5. August 1908, betreffend Branntwein enthaltende Konfekte.

Es sind in neuerer Zeit vielfach Konfekte — Bonbons, Zuckerbohnen, Parlinees usw. — in den Handel gekommen, welche mit Schnaps verschiedener Art, darunter oft mit sehr minderwertigem, gefüllt sind. Angestellte Untersuchungen mit diesen Konfektarten haben ergeben, daß der Alkoholgehalt in denselben oft ein sehr erheblicher ist. So enthielten 15 Stück eines solchen Konfekts, die etwa 100 g wogen, zusammen ungefähr einen Eßlöffel voll Trinkbranntwein, bei einem Preise von 28 Pf. Es sind auch bereits Fälle vorgekommen, in denen erwachsene Personen durch den Genuß eines solchen Konfekts berauscht worden sind. Umsomehr aber werden solche Konfekte den Kindern gefährlich, denen im Interesse ihrer Gesundheit der Genuß alkoholhaltiger Flüssigkeit in jeder Form untersagt werden sollte. Es wird insbesondere Aufgabe der Eltern und Erzieher sein, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern und Pfleglingen den Genuß solcher Konfekte zu verbieten.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich hiernach ergebenst, im Sinne der vorstehenden Ausführungen auf die Bevölkerung in geeignet erscheinender Weise aufklärend einzuwirken und das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 5. August 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
Im Auftrage.
Förster.

Literatur.

Besprechungen.

Die Behandlung der straffälligen Jugend, von Dr. med. Eugen Nether, Kinderarzt in Mannheim. (Verlag der »Ärztl. Rundschau«, Otto Gmelin, München.)

Der Autor ist als Verfasser verschiedener im gleichen Verlag erschienener Schriften rühmlichst bekannt. In dem vorliegenden Werkchen behandelt er die aktuelle Frage in eingehender Weise. Einleitend finden wir eine Statistik der Kriminellen im Alter von 12—14 Jahren, deren Zahlen beweisen, daß die bisherige Art der strafrechtlichen Verfolgung die Zunahme der Kriminalität jugendlicher Individuen nicht hat hindern können. Zunächst wird die Forderung der Heraufsetzung des strafmündigen Alters von 12 auf 14 Jahre besprochen und im Hinblick auf die Pubertätsperiode vom psychologischen Standpunkt eine weitere Hinaufschiebung der Grenze bis mindestens zum 16. Jahre gefordert. Die Formel, welche »die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht«, das »Diszernement« für die Verurteilung verlangt, ist praktisch nicht brauchbar, weil es allen kinderpsychologischen Erfahrungen und pädagogischen Grundsätzen widerspricht, die Beurteilung eines Jugendlichen und seiner Handlungen ausschließlich nach dem Grade seiner Intelligenz abzuwägen. Dem Mangel an ethischem Bewußtsein steht andererseits das starke Triebleben des Kindes gegenüber. Nicht der Charakter der Tat, sondern der Charakter des Täters muß uns die Richtlinie für unser Verhalten geben. Nether geht dann weiter auf die Erläuterung des Schwachsinns ein und betont, wie schwer die Erkennung desselben für den Richter und Laien sein kann.

Das Legalitätsprinzip des § 152 Str.-P.-O., soweit es den Staatsanwalt zu einem Vorgehen gegen jugendliche Kriminelle verpflichtet, muß fallen und dem Grundsatz weichen, daß, wo immer nur möglich, anzustreben ist, den jugendlichen Missetäter von den Schranken des Gerichtes fernzuhalten. Dann folgt die Besprechung des Strafvollzuges, dessen Mängel ja zu auffällig sind.

In vorzüglicher Weise werden aus den Einrichtungen der amerikanischen Kindergerichtshöfe die psychologisch bedeutungsvollsten Prinzipien, die Nacherziehung und moralische Umwandlung des Individuums an Stelle der Strafe, der Aufschub der Verurteilung und die Tätigkeit des Erprobungsbeamten (Probation Officer) herausgeschält und besprochen. Im Anschluß werden unsere Reformbestrebungen erörtert, welche in erster Linie das Prinzip der Erziehung an die Stelle des Prinzips der Strafe stellen müssen. Nether verweist auf den dänischen »Schutzrat« und die Tätigkeit der Fürsorgeausschüsse in einzelnen Gegenden Deutschlands und verlangt in den Zwangserziehungsanstalten eine richtig geleitete Ausbildung in Handfertigkeit, bezw. die Erziehung zur gewerblichen Tüchtigkeit. Die Prophylaxe müsse bei den moralischen Krankheiten des Volkskörpers ebensolche Bedeutung gewinnen, wie in der Medizin.

Der Abhandlung ist die Übersetzung des »Dänischen Gesetzes über die Behandlung verbrecherischer und verwahrloster Kinder und junger Personen« beigegeben, wodurch der Wert des ohnehin schon für jeden Freund der Jugend interessanten und sehr beachtenswerten Büchleins noch vermehrt wird. St.

Blutarmut und Bleichsucht, Wesen, Ursachen und Bekämpfung, von Dr. med. Karl Bernold Martin. (Verlag der »Ärztl. Rundschau«, Otto Gmelin, München.)

Der Verfasser, leitender Arzt des Sanatoriums Lorettoberg bei Freiburg i. Br., gibt zunächst in den einleitenden Bemerkungen eine Darstellung über die Zusammensetzung des normalen gesunden Blutes, die Funktion des Blutes im Körperhaushalt, die Art und Weise der Blutverteilung und die Gesetze der Blutverteilung, um dann zur Betrachtung der Blutarmut und Bleichsucht überzugehen.

Die Blutarmut ist charakterisiert durch Verarmung des Blutes an roten Blutkörperchen als Folgeerscheinung schwerer überstandener Krankheiten oder verkehrter Ernährung und falscher Lebensweise; sitzende Lebensweise verbunden mit Mangel an Luft und Licht verursachen mangelnden Stoffwechsel, Trägheit der Blutzirkulation, Blutstauung und Überladung des Blutes mit Abfallstoffen; der kräftige Anreiz auf die blutbildenden Organe fehlt. Der ungünstige Einfluß einer zu reichlichen Fleisch- und Eiernahrung wird besprochen.

Die Bleichsucht, charakterisiert durch Verminderung des Blutfarbstoffes, macht sich durch Blässe der sichtbaren Schleimhäute, große Müdigkeit, Verdauungsstörungen, nervöse Beschwerden usw. bemerkbar. Die verschiedenen Theorien der Entstehung der Bleichsucht, denen der Verfasser seine eigene beifügt, werden besprochen, um das Wesen der Chlorose zu erläutern. Als Ursachen werden demnach angenommen: 1. alles, was die Gefäßnerven schwächt (Sorgen, Heimweh, ungenügender Schlaf, ungeeignete Lektüre, Gift wie Kaffee, Tabak, Alkohol, Onanie usw.); 2. alle Faktoren, die eine vorzeitige übermäßige Absonderung der Keimdrüsen bedingen und alles, was zur Blutüberfüllung der Unterleibsorgane beiträgt; 3. seltener ist

Mangel an Eisen und sonstigen Salzen in der Nahrung. — Die Verhütung liegt vorzugsweise darin, daß bei Kindern nervöser und blutarmer Eltern eine systematische Abhärtung und planmäßige Übung und Entwicklung der Körperkräfte angestrebt wird. Kinder sollen bei offenem Fenster schlafen, Sport wie Schwimmen, Schlittschuhlaufen usw. treiben und nicht zu früh in die Schule gehen. Für schwerere Fälle sind Freiluftliegekuren mit Atemgymnastik wichtiger als die körperliche Bewegung. In der Schule soll Gesang und Turnunterricht nur bei wirklicher Notwendigkeit ausgesetzt werden. Sodann geht der Verfasser eingehender auf die Behandlungsmethoden der physikalisch-diätätischen Behandlung ein, wobei den Luftbädern und der Gymnastik besondere Beachtung geschenkt wird. Zum Schlusse werden besonders die Bedingungen besprochen, unter denen eine Behandlung mit Eisen oder mit Arsen angebracht erscheint.

Daraus ist ersichtlich, daß der ganze Gegenstand in einer recht eingehenden Weise erörtert wird. Selbst dort, wo schwierigere medizinische Begriffe zur Darstellung gebracht werden, macht die gefällige und leicht verständliche Sprache dem gebildeten Laien die Lektüre des Büchleins zum Genuß. Dr. Treiber-Mannheim.

Leo Burgerstein-Wien. **Zur Schulbankfrage.** Sonderabdruck aus: »International. Archiv für Schulhygiene.« Band V.

Die Arbeit ist in erster Linie Polemik gegen die Art und Weise, wie Architekt A. v. Domitrovich in seinen im »*Internationalen Archiv für Schulhygiene*« und darauf als Broschüre erschienenen Arbeiten die im Burgersteinschen »*Handbuch der Schulhygiene*« niedergelegten Ausführungen über die Schulbankfrage behandelt. Gegen diese Art der teilweise auf das persönliche hinübergespielten Polemik verwahrt sich Burgerstein mit Recht sehr energisch.

Im Verlaufe seiner Entgegnungen gibt der Verfasser interessante Beiträge zu den einzelnen Kapiteln der Schulbankfrage. Das Ideal einer Schulbestuhlung sei das individualisierende, d. h. für eine Reihe von Körpermaßdetails einstellbare einsitzige Gestühl. Während nun Domitrovich ein begeisterter Anhänger der Rettig-Bank ist, glaubt Burgerstein daß Schenks Bank den Forderungen der Schule am nächsten komme. Die Vorteile dieses Gestühls seien: der Benutzer sei imstande, die so wichtige Distanzverwandlung selbst und augenblicklich herzustellen, dadurch fielen die sonst öfters im Jahr vorzunehmenden Schülermessungen weg, welche nur in den seltensten Fällen wirklich sachgemäß ausgeführt würden. Da die Bänke auf Rollen laufen, sind sie leicht auswechselbar, leicht verschiebbar, wodurch eine wirklich gründliche Reinigung des Fußbodens ermöglicht würde, was bei den Rettig-Bänken nicht unbedingt der Fall wäre. Die Beleuchtungsverhältnisse seien bei Rettig-Bänken entgegen der Ansicht Domitrovichs nicht wesentlich besser als bei Schenkschen Subsellien. Unrichtig sei auch, daß bei Benutzung der Rettig-Bänke die Zimmertiefe geringer zu sein brauchte. — Bei Rettig-Bänken sei der Raum für die Füße zu schmal. Die Schüler würden nach

fachmännischem Urteil bei letzteren Bänken leicht eine schiefe Haltung einnehmen, weil sie vielfach in der Erwartung, daß sie durch Aufgerufenwerden aus der Bank austreten müßten, schon während des Sitzens ein Bein herunterstellten. — Die Mappenhaken bei Rettig seien unpraktisch. — Der Rost halte leicht Schmutz fest. Die Behauptung, sie hielten die Füße wärmen, sei nach Kotelmann mit Skepsis hinzunehmen. Burgerstein bleibt also bei seiner günstigen Beurteilung der Schenkschen Schulbank.

Mag man Burgerstein Recht geben oder nicht, mögen besonders eigene Erfahrungen aus dem täglichen Schulleben zur Erkenntnis geführt haben, daß in der Schulbankfrage ein billiger Vergleich zwischen Theorie und Praxis geschlossen werden muß, so bieten die Ausführungen des erfahrenen Autors in den Einzelfragen soviel Anregungen, daß kein Fachmann das Buch ohne Gewinn beiseite legen wird. Dr. Treiber.

Denkschrift des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege über die zweckmäßige Lage des Unterrichts. (Zeitschr. für pädag. Psychol., Pathol. und Hygiene. 1901. I. Heft.)

Für den Unterricht wird gewöhnlich an den sechs Wochentagen die Zeit von 8—12, hier und da 7—11 und von 2—4 resp. auch 5 und 6 Uhr genommen. Die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage sind in der Regel frei. In größeren Städten kommt auch die Zeit von 8—1, im Sommer von 7—12 in Betracht. Eine einheitliche Regelung ließe sich unschwer durchführen mit Rücksicht auf die völlig verschiedenen Verhältnisse in Stadt und Land, Industrie- und Landwirtschaftskreisen. Jedenfalls aber sei der Nachmittagsunterricht in seiner jetzigen Lage gesundheitsschädlich und pädagogisch vielfach wertlos. Ärzte und Pädagogen stimmten auch darin weitgehend überein, daß die Dauer der Lektionen an die Leistungsfähigkeit der meisten Schüler zu hohe Anforderungen stelle, weiterhin darin, daß die heutigen Stundenpläne den Anforderungen zur Erziehung einer körperlich und geistig gesunden Generation nicht genügten.

Wegen der eminenten Bedeutung, die die Lösung der Frage einer zweckmäßigen Lage des Unterrichts für das Wohl der Heranwachsenden hat, wird in der Denkschrift beantragt, daß an Schulen aller Art unter Zuziehung von Ärzten Versuche angestellt werden zur Feststellung der günstigsten Zeiteinheit für die Lektionen je nach Alter und Entwicklungstufe der Schüler und zur Gewinnung desjenigen Lehrplanes, der dem Schüler zur Körperpflege und zu geistiger Arbeit genügend Zeit läßt.

Zeitschrift für Krüppelfürsorge. I. Jahrg., Heft 1. Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Der bekannte leitende Arzt der Berlin-Brandenburgischen Krüppel-, Heil- und Erziehungsanstalt, Dr. Biesalski, hat unter diesem Titel eine neue Zeitschrift begründet, die unter seiner eigenen Schriftleitung im Juli d. J. ihr Erscheinen begonnen hat. In der Einleitung geben

Verlag und Schriftleitung die Ziele, welche diese Zeitschrift verfolgen soll. Selbst derjenige, welcher sich angewöhnt hat, etwas skeptisch allen Neuerscheinungen von Zeitschriften gegenüberzutreten, wird sich nach der Lektüre der einleitenden Bemerkungen sagen müssen, daß eine solche Zeitschrift besonderer Beachtung bedarf. Unter Hinweis auf die neueste Krüppelzählung im deutschen Reiche, aus der ja bekanntlich das Mißverhältnis zwischen heimbedürftigen und unversorgten Krüppeln zur Evidenz erwiesen wird, will die Zeitschrift die Literatur des ganzen Gebietes sammeln und alle um die Krüppelfürsorge bemühten Berufe, den des Arztes, des Geistlichen, des Verwaltungsmannes, des Armenpflegers und des Sozialpolitikers zu einer neuen Einheit verschmelzen. Die Literaturerscheinungen der einzelnen Sondergebiete sollen in übersichtlichen und für jeden verständlichen Sammelreferaten wiedergegeben werden; nur wichtige Arbeiten und Werke werden Einzelbesprechung erfahren. Da nur »der Blick auf das gerundete Ganze das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Schaffensfreude des Einzelnen stärkt«, bitten die Herausgeber um Zusendung aller Nachrichten aus Vereinen, Krüppelheimen und Kongressen, welche zu der Sache Beziehung haben. »Jedes Sondergebiet, welches sich der Krüppel annimmt, soll in besonderen Aufsätzen zur Sprache kommen. Jeder soll erkennen, daß des anderen Arbeit für das Ganze ebenso unentbehrlich ist, wie die eigene.« — Die Verwirklichung dieser in der Einleitung gegebenen Absichten spiegelt sich im ersten Hefte vorzüglich wieder. An Originalarbeiten enthält die erste Nummer: »Die Entwicklung der orthopädischen Chirurgie in den letzten 20 Jahren«, zugleich ein Nachruf auf Albert Hoffa, welchem das unerbittliche Schicksal die Mitarbeit an diesem Werke, das der große Mensch und Kinderfreund, der bahnbrechende orthopädische Chirurg in seinen Vorarbeiten noch mit aller ihm eigenen Energie unterstützt hat, leider versagt hat. Diese Arbeit stammt aus der Feder des Hallenser Orthopäden Dr. Hermann Gocht. Dr. Biesalski-Berlin behandelt die Definition »Was ist ein Krüppel«. In klarer Weise gibt er zur Einführung in die Materie die Unterschiede zwischen den Heimbedürftigen und Nichtheimbedürftigen, den Unheilbaren und Heilbaren, den Bildungsfähigen und nicht Bildungsbedürftigen wieder. Pastor D. Th. Schäfer-Altona spricht in fesselnder Weise über »Das religiöse Moment im Krüppelheim« und schreibt unter den kleineren Mitteilungen einen sehr interessanten Brief aus Paris über eine dortige Anstalt. Der auf dem Gebiete des Armen- und Fürsorgewesens weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes bekannte Stadtrat Dr. Münsterberg-Berlin verbreitet sich über »Das Interesse der Armenpflege an einer geordneten Krüppelfürsorge«. Direktor Delitsch-Plauen hat sich mit dem ersten Teil eines großen Sammel referates über die pädagogische Literatur an der Mitarbeit beteiligt. Der Titel: »Die heute nach Geltung ringenden pädagogischen Prinzipien in ihrer Bedeutung für die Krüppelanstalten« läßt schon erkennen, welch reiches Arbeitsgebiet noch vor uns liegt. Ein weiteres Sammelreferat aus dem medizinischen Gebiet »Orthopädisches aus

dem Jahre 1907« hat Prof. Dr. VULPIUS, der bekannte Heidelberger Orthopäde, gegeben. Der Landesversicherungsrat HANSEN-Kiel bringt eine äußerst bemerkenswerte Zusammenstellung, in welchem Umfange jetzt schon die Landes-Versicherungsanstalten die Krüppelheime unterstützen. In einem Abschnitt »Aus der praktischen Arbeit« sind Einzelheiten des In- und Auslandes zu entnehmen und aus den »Kongreß- und Landtagsberichten« wird ersichtlich, wie allerorten sich das Bestreben, den von Natur stiefmütterlich Behandelten oder durch Unglück Geschädigten werktätige Hilfe angedeihen zu lassen, zum Durchbruch kommt. Verschiedene Bücherbesprechungen beschließen das erste Heft, nach dessen Inhalt man für die weitere Folge hochgespannte Erwartungen hegen darf. — Die Liste der Herausgeber weist eine Reihe bekannter Namen aus der ganzen Welt auf. Der Verlag hat es an einer gediegenen Ausstattung nicht fehlen lassen.

St.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*LANDMANN, FLORENZ, Dr., Oberlehrer. *Das Schulwesen des Bistums Straßburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802 bis 1904.* Beilage zum Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums in Zillisheim. I., II. u. III. Abschnitt. 8°. Straßburg, Buchdruckerei des »Elsässer«, St. Leostr. 5.

**Papers on Moral Education.* Communicated to the first International Moral Education Congress, held at the University of London, September 25—29, 1908. Edited by GUSTAV SPILLER, hon. general secretary of the congress. Published for the Congress Executive Commitee London, David Nutt, 1908. 402 S.

*STIMPFEL, JOSEPH, Dr., Königl. Seminarlehrer in Bamberg. *Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer.* (Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Herausgegeben von K. MUTHESIUS, Seminardirektor in Weimar.) Gotha, E. F. Thienemann, 1908. 27 S. ℳ 0.80.

*SÜTTERLEIN, L., Dr., Professor an der Universität Heidelberg. *Die Lehre von der Lautbildung.* (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Herausgegeben von Privatdozent Dr. PAUL HERRE.) Leipzig, Quelle & Meyer, 1908. 183 S. Geh. ℳ 1.—, geb. ℳ 1.25.

*WILDFEUER, P., Dir. Dr. *Kreuz und Quer durch den Haushalt.* Naturkundliche Streifzüge. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1908. Kl. 8°. 206 S. ℳ 2.50.

**Zeitschrift für Krüppelfürsorge.* Heft 1. Hamburg, L. Voss.

**Zusammenfassender Bericht der Schulärzte von Offenbach a. M. für das Schuljahr 1907/08.*

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 10.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Schulärztliche Berichte von Dortmund und Chemnitz.

Zwei neu erschienene Jahresberichte, die wegen der zurzeit divergierenden Ansichten über Schularzt im Hauptamt und Schularzt im Nebenamt aktuelles Interesse haben, mögen hier eine gemeinschaftliche Besprechung finden.

Es ist der »Bericht über die schulärztliche Tätigkeit an den Volksschulen der Stadt Dortmund«, von Dr. med. Steinhaus, Stadtschularzt, für das Schuljahr 1906/07 und der »Siebente Bericht der Schulärzte an den städtischen Volksschulen der Stadt Chemnitz, erstattet vom ersten Schularzt Dr. Thiele.

In Dortmund waren in der Berichtszeit 29590 Kinder der Tätigkeit eines Schularztes überwiesen; in Chemnitz teilten sich in der Zeit von Ostern 1907 bis Ostern 1908 in die Überwachung von 39408 Schulkindern 16 Schulärzte im Nebenamt.

Die Chemnitzer Berichte sind schon lange wegen ihrer Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit bekannt. Der Dortmunder Bericht ist eine Neuerscheinung. Er bietet nicht nur wegen der andersartigen Form der Einrichtung, sondern auch wegen der besonderen Art, wie Dr. Steinhaus dort an die Lösung seiner Aufgabe herantrat, nicht minder viel Bemerkenswertes und mutet durch die Vielseitigkeit der zur Behandlung kommenden Einzelfragen auf schulhygienischem und schulärztlichem Gebiete sicherlich nicht einseitig oder gar bureaukratisch an.

Lassen wir — dem Charakter unserer Arbeit, nicht dem System zu liebe — auch hier der Jugend den Vortritt!

Einer Einleitung, in der wir die Dienstanweisung vorfinden, folgt in dem Dortmunder Bericht die »Überwachung der Schulhäuser«, bei welcher sich die Tätigkeit auf die Bänke, die Ventilationen, die Reinigung der Schulräume, die Fenstervorhänge, die Belichtung der Klassen, die Trinkwasserversorgung, die Abort- und Pissoiranlagen, die Schulplätze und auf besondere Maßnahmen hinsichtlich absolut ungenügender Unterbringung von Schülerklassen erstreckte. Die Krankheiten der Schulkinder sind in einem größeren Abschnitt behandelt, in dem wir eine Tabelle über diejenigen Krankheitszustände finden, welche sich bei Kindern ergeben haben, die durch die Lehrer, oder — in erfreulich großem Umfange

— auch durch die Eltern zur Untersuchung vorgeführt worden waren. Das Kapitel: Fürsorge für die kränklichen Kinder nimmt einen breiten Raum ein. Dr. STEINHAUS hat diesem Zweige seiner Tätigkeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Jeder der hier arbeitet, weiß, wie schwer es unseren jungen schulärztlichen Bestrebungen gemacht wird, sich bei den nach »bewährten, traditionellen Grundsätzen« geleiteten Privatwohltätigkeitsvereinen Gehör zu verschaffen. Den gesundheitlichen Momenten gegenüber den rein das »gute Herz« in den Vordergrund stellenden karitativen Gesichtspunkten zu gebührender Würdigung zu verhelfen, hat STEINHAUS mit richtigem Blick für die sozialen Aufgaben der Schularzttätigkeit erstrebt und in bewundernswerter Weise erreicht. Nicht weniger wie 704 Kinder wurden ins Solbad geschickt, 35 kamen in eine Heilstätte, 80 in Ferienkolonien oder in einen Luftkurort, 520 erhielten warmes Frühstück, 280 Schuhwerk.

Den Hilfsklassen für Schwachsinnige ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. STEINHAUS hat es, — was wohl nur zu begrüßen ist, — verschmäht, durch Massenarbeit zu glänzen. Dafür wurden aber die bei einer Klasse aufgenommenen Untersuchungsbefunde nach dem ZIEHENschen Schema sehr eingehend erhoben. In späteren Jahren sollen die jährlich zuwachsenden Hilfsklassen nach der gleichen Methode untersucht werden. Der letzte Abschnitt gibt uns Nachricht von »Besonderen hygienischen Maßnahmen der Schule und der Unterrichtshygiene, in der wir vielerlei bemerkenswertes über Spiele, Schwimmen, Baden, über Tuberkulose, Prophylaxe, ungeteilte Unterrichtszeit usw. finden. Der Dortmunder Schularzt hat zwei Vorträge gehalten, den einen für katholische, den andern für evangelische Lehrer. Erst wurde die »Organisation des schulärztlichen Dienstes und seiner Bedeutung für die Schule«, dann die »Fürsorge für die schulentlassene Jugend« behandelt.

Der Chemnitzer Bericht enthält zunächst allgemeine Mitteilungen über das Arbeitsgebiet, die Personalverhältnisse der Schulärzte und die Berichte über schulärztliche Konferenzen. Auf die Beratungsgegenstände dieser Zusammenkünfte der Schulärzte wird noch später einzugehen sein. Es folgen fünf große Tabellen über die Aufnahme-Untersuchungen der Schulanfänger. Die Tätigkeit in den schulärztlichen Sprechstunden ist nach den durch die schulärztlichen Einzelberichte gemeldeten Erkrankungsformen zahlenmäßig zusammengestellt. Hierbei ist die Form der Tabelle vermieden worden und der Text durch Einstreuung von besonderen Bemerkungen aus den Einzelberichten zur Lektüre geeigneter gemacht. Die Überwachung der Infektionskrankheiten und die erste Hilfe bei Unglücksfällen zeigt, daß auch hier Viele vieles leisten.

Wenn bei der Zahl von Ferienkolonisten nur von 285 Chemnitzer Kindern berichtet wird, so mag das, — das sei hier besonders erwähnt, — nicht an der Tätigkeit der Schulärzte gelegen haben, als

vielmehr an der Ungunst der lokalen Verhältnisse, die nicht so reichliche private Mittel bieten, wie es in Dortmund der Fall ist.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Konfirmandenfürsorge geschenkt, und es ist aus diesen Mitteilungen zu ersehen, wie wichtig oft der Rat des Arztes für die Wahl des späteren Berufes ist. Über die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an den höheren Volksschulen hatten sich die Schulärzte zu äußern und kamen in Hinblick auf eine zu befürchtende Überbürdung der Schülerinnen zu einem ablehnenden Standpunkte. Die Abschnitte über Turnen und Spielen, über Baden und Schwimmen und über Sprachheilkurse geben ein Bild darüber, was in Chemnitz in der Schule auf diesem für die gesundheitliche Entwicklung wichtigen Gebiete geleistet wird.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem orthopädischen Turnen, das unter der Aufsicht eines bestimmten Schularztes von einem Lehrer erteilt wird, zugewandt. Milchfrühstück ist auf Veranlassung des Stadtbezirksarztes (der aber nicht zugleich Schularzt ist) eingeführt.

Die Tuberkulose-Fürsorge fand besondere Berücksichtigung durch einen Vortrag über »schulärztliche Erfahrungen über die Tuberkulose in den Chemnitzer Volksschulen«, den ein Schularzt in dem Chemnitzer Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht hielt.

Die Hygiene des Schulhauses behandelt der III. Hauptabschnitt des Chemnitzer Berichts. Bei den Neubauten wird registriert, was in Vorbereitung ist, ohne daß auf nähere Einzelheiten eingegangen wird. Zweimal jährlich werden sämtliche Räume von den Schulärzten einer Revision unterzogen. Besonderes Interesse bietet das Kapitel über innere Einrichtung, wo ein Bericht einer schulärztlichen Kommission, der von drei Schulärzten gemeinsam ausgearbeitet wurde, über die Schulbankfrage ausführlich wiedergegeben ist. In den Turnhallen haben sich die Zerstäubungsapparate nach Dr. Stich besonders bewährt. Die Schulbaracken bewährten sich im Sommer gut, im Winter weniger befriedigend. Die Feuersicherheit der Schulen läßt nach dem Urteil der Schulärzte zu wünschen übrig. Wie war das Verhältnis von Lehrern und Schulärzten? Diese Frage ist dem IV. Hauptabschnitt gewidmet, der räumlich weitaus der kürzeste ist.

Die Schulärzte waren zu einer Schulkonferenz der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen eingeladen. Desgleichen ergingen Einladungen an alle Schulärzte zu den Vorlesungen, welche der Pädagogische Verein zu Chemnitz veranstaltete. Unter fünf Vorträgen, vorwiegend psychologischen Inhalts, hatte ein Schularzt Gelegenheit, sich über »Wirbelsäulenverbiegung im Kindesalter« auszusprechen. Die Chemnitzer Lehrer-Turnvereinigung und der Chemnitzer Verein für Gesundheitspflege haben, teils durch Einladungen, teils durch Bereitstellung von Broschüren, die Tätigkeit der Schulärzte unterstützt. Ebenso ist — ob auf direkte Veranlassung der Schulärzte ist nicht ersichtlich — den Konfirmanden ein populär-wissenschaftliches Merkblatt in die Hand gegeben worden. Die Berichte

über die schulärztlichen Konferenzen sind leider etwas knapp und beschränken sich geschäftsmäßig auf die Angabe der Themata. Dennoch erfährt man daraus, daß auch hier wichtige schulhygienische Gegenstände zur Behandlung kamen. Von unterrichts-hygienischem Interesse ist die Frage, ob der Kästchenvordruck in den Rechenheften wieder eingeführt werden soll. Diese Liniatur wird gesundheitlich unbedenklich bezeichnet, wenn das Papier glanzlos ist. Die von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt angeregte Statistik über Ernährungsverhältnisse der Schulkinder wurde durch das Schularztkollegium befürwortet. Bei den Ferienwanderungen für Schulkinder sollen die vom ärztlichen Gesichtspunkte aus wichtigen Fürsorgemaßnahmen getroffen sein. Ein gewiß sehr interessantes Referat erstattete der Vorsitzende der Schularztkonferenz über die in anderen Städten zur Ergänzung der schulärztlichen Tätigkeit getroffenen oder geplanten Einrichtungen.

Eine Konferenz beschäftigte sich ausschließlich mit der Behandlung der Sehproben und der an die schulärztlichen Augenuntersuchungen sich anschließenden Mitteilungen. Die angegebene Lösung mag von praktischer Bedeutung sein. So lange man aber die zur Einführung vorgeschlagenen Sehproben nicht kennt, wird man sich eines Urteils enthalten müssen, ob die vorgeschlagene Uniformierung der Untersuchungsresultate verschiedener Untersucher zweckmäßig ist und ihren Zweck erreicht.

Grundsätzlich unterscheiden sich die beiden Berichte bezüglich des Umfanges der schulärztlichen Tätigkeit insofern, als in Chemnitz nur große Reihenuntersuchungen von Lernanfängern vorgenommen wurden (von Überwachungsschülern und Nachuntersuchungen in späteren Jahrgängen ist nichts erwähnt); in Dortmund dagegen wurde auf Reihenuntersuchungen überhaupt verzichtet, nur die von den Lehrern als kränklich bezeichneten Kinder untersucht und dann aber auch auf die Einleitung der fürsorgenden Maßregeln besonders Bedacht genommen. Selbst wenn man nach seiner praktischen Erfahrung die Reihenuntersuchungen für dringend notwendig hält und sie in dem Dortmunder Bericht vermißt, selbst wenn man auch mit anderen Einzelheiten auf einem anderen Standpunkt steht (Augenuntersuchungen) und die zur Begründung der Unterlassung angeführten Erwägungen nicht immer in vollem Umfange billigen kann, so bleibt doch ein zu beachtendes Prinzip: An Stelle der einmal (man könnte fast sagen gewohnheitsmäßigen) gegebenen Form, nach welcher die Schulärzte bei einer großen Schulbevölkerung arbeiten müssen, tritt in Dortmund der freie Entschluß des Einzelnen, der sich nur richtet nach der Überlegung der Zweckmäßigkeit und seine Maßnahmen, wenn sie aus der bekannten Schablone herausgehen, offen begründet.

Auf diesen Grundsätzen kann sich ein Fortschritt sicherlich besser aufbauen, als auf einer kunstvoll gestalteten Gemeinschaft Vieler, wo Änderungen in der Art und Form des schulärztlichen Vorgehens sich nur ermöglichen lassen, wenn viele Köpfe damit einverstanden sind. Dr. St.

Kleinere Mitteilungen.

Schulkinderbehandlung durch Spezialärzte.

Das »*Medizinische Korrespondenzblatt des Württembergischen ärztlichen Landesvereins*« berichtet über die Art, wie in Stuttgart den Eltern kranker Kinder die Einleitung einer spezialärztlichen Untersuchung erleichtert werden soll, folgendes:

Die bürgerlichen Kollegien Stuttgarts haben am 12. März 1908 beschlossen, von seiten der Stadtverwaltung mit dem Verein für freie Arztwahl einen Vertrag abzuschließen dahingehend, daß durch Spezialisten für Augen- und Ohrenkrankheiten, sowie Orthopädie, für die Behandlung bedürftiger Schulkinder, die nach Anweisung des Stadtschultheißenamts auf Kosten der Stadt erfolgen kann, ein möglichst niederer Satz berechnet werden soll. Der von dem genannten Verein auf Grund der stattgehabten Verhandlungen entworfene Vertrag hat nach Vornahme einiger von der gemeinderätlichen Abteilung für innere und ökonomische Verwaltung vorgenommenen unwesentlichen Abänderungen folgenden Wortlaut:

»§ 1. Die Mitglieder des Vereins übernehmen, soweit sie sich dazu bereit erklärt haben, die ärztliche Beratung und Behandlung derjenigen Schulkinder, die ihnen vom Stadtarzte zugewiesen werden und sich über diese Zuweisung durch eine Bescheinigung ausgewiesen haben. Eine Beeinflussung durch den ersten Stadtarzt bezüglich der Wahl des zuzuziehenden Arztes ist in allen in Betracht kommenden Fällen (auch bei den auf Kosten der Eltern oder einer Kasse zu behandelnden Kindern) ausgeschlossen.

§ 2. Die Zuweisung von Schulkindern durch den Stadtarzt erfolgt nur insoweit, als die Eltern nicht zahlungsfähig sind und für die ärztliche Behandlung ihrer Kinder keinen Anspruch an eine Krankenkasse haben.

Den Kindern wird von der Stadtarztstelle ein Überweisungsschein ausgestellt. Die Stadtarztstelle bestimmt, ob ein Kind in die Behandlung eines Spezialarztes, und zwar welcher Spezialität, oder eines allgemeine Praxis ausübenden Arztes kommen soll. Im übrigen steht den Eltern die Wahl des Arztes unter den Vertragsärzten frei.

Der Wechsel des Arztes ist nur mit Genehmigung der Stadtarztstelle und nach Anhörung des zuerst zugezogenen Arztes gestattet.

§ 3. Der Verein verpflichtet sich, für die ausreichende Zahl von Ärzten zu sorgen. Er stellt jeweils auf 1. Januar eine Liste der Vertragsärzte auf.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, keinen anderen Ärzten, als den ihr vom Verein bezeichneten, Schulkinder zuzuweisen oder Rechnungen anderer Ärzte zu bezahlen.

§ 4. Der Arzt hat spätestens am dritten Tage nach der ersten Beratung unter Benutzung des zur Verfügung zu stellenden Formulars und frei gelieferten Dienstkuverts dem I. Stadtarzte die Diagnose mitzuteilen.

§ 5. Für die ärztliche Behandlung werden die niedersten Sätze der Gebührenordnung vergütet.

Es ist jedoch der Stadtarztstelle sofort Mitteilung zu machen, wenn zu erwarten ist, daß die ärztliche Behandlung voraussichtlich höhere Kosten als 15 Mark verursachen wird, und die Behandlung ist jedenfalls bis zum Einlauf eines neuen Überweisungsscheins einzustellen, wenn die Forderung des Arztes 15 Mark erreicht hat.

Die Gültigkeit des Überweisungsscheins läuft mit der 13. Woche nach dem Tage der Ausstellung ab, auch wenn die Forderung des Arztes die Höhe von 15 Mark noch nicht erreicht hat.

Für Forderungen, die sich nicht im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen bewegen, kommt die Stadtgemeinde nicht auf.

Die Rechnungen sind vierteljährlich, d. h. auf den Quartalsersten einzureichen. Rechnungen, die nicht spätestens ein Vierteljahr nach dem Quartalsersten eingehen, ist die Stadt nicht zu bezahlen verpflichtet.

§ 6. Allenfallsige Beschwerden gegen Mitglieder des Vereins für freie Arztwahl sind dem I. Stadtarzte vorzulegen, welcher sich dieserhalb mit dem Vorstande des Vereins für freie Arztwahl ins Benehmen zu setzen hat. Der Verein für freie Arztwahl erledigt derartige Beschwerden entsprechend den §§ 28—30 seiner Satzungen.

Rechnungen, welche der I. Stadtarzt beanstandet, sind der Honorarprüfungskommission zur Begutachtung vorzulegen.

§ 7. Alle Formulare, die zur Durchführung dieses Vertrags nötig sind, werden zwischen der Stadtarztstelle und dem Verein für freie Arztwahl vereinbart.

§ 8. Der Assistent des I. Stadtarztes ist mit Ausnahme der in § 2 Abs. 1 und 2 aufgeführten Funktionen nicht zur Stellvertretung des I. Stadtarztes berechtigt, soweit er nicht im allgemeinen Stellvertreter des Stadtarztes ist.

§ 9. Soweit in diesem Vertrage von dem Stadtarzte die Rede ist, tritt an dessen Stelle der von der Stadtverwaltung beauftragte Arzt innerhalb seines Geschäftskreises.

§ 10. Jedem der Vertragsschließenden steht nach vorgegangener dreimonatlicher Kündigung das Recht des Rücktritts vom Vertrage frei.«

Die Dienstanweisung des Magistrats zu Glogau für die Schulärzte und den Augenschularzt ist, nach einer Meldung des »*Niederschlesischen Anzeigers*«, seitens der Kgl. Regierung zu Liegnitz unterm 20. August cr. genehmigt worden. Die Aufsichtsbehörde bemerkt zu dem Reglement folgendes: »Zur Erreichung des mit der Anstellung von Schulärzten verbundenen Zwecks ist, ein Zusammengehen und Zusammenarbeiten der Schulärzte und Schulleiter unbedingt erforderlich. Die Schulleiter und Lehrer müssen dem Schularzt nach Möglichkeit

entgegenkommen und ihn in seiner Tätigkeit in jeder Hinsicht unterstützen; insbesondere müsse es auch dem Schularzte gestattet werden, zum Zwecke der ärztlichen Beobachtung dem Schulunterrichte beizuwohnen und die erforderlichen Untersuchungen teils in der Unterrichtsstunde, teils während der Unterrichtszeit vorzunehmen. Schließlich wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die Schulleiter (Rektoren) der städtischen Volksschulen zu Glogau im Sinne der gedachten Dienstanweisung die Schulärzte bei Ausübung ihrer segensvollen Tätigkeit wirksam unterstützen werden.«

In Altenburg wird bei der **schulärztlichen Untersuchung der Neulinge** in diesem Jahre erstmals — nach der »*Altenburger Zeitung für Stadt und Land*« — von den Eltern als Unterlage für die erste schulärztliche Untersuchung eine sorgfältige Beantwortung eines Fragebogens gefordert. Nach demselben ist von den Eltern oder Pflegern festzustellen, an welchen Kinderkrankheiten, wie Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken, Knochenverdickung (sogenannte englische Krankheit) das Kind gelitten hat. Auch die später aufgetretenen Störungen sind mitzuteilen. Ferner ist die Ernährung im ersten Lebensjahre sowie der Zeitpunkt anzugeben, wann das Kind laufen lernte. Schlechtes Seh- und Hörvermögen ist ebenfalls festzustellen, ebenso wie andere Leiden als Hinken, Stottern, Stammeln und Krämpfe. Die Einrichtung der Fragebogen ist für Altenburg neu; sie sind vorteilhaft, und zwar nicht nur für den Arzt, sondern auch für den Lehrer, dem dadurch manches Leiden des Kindes bekannt wird. Näheres dann festzustellen, ist Aufgabe des Arztes, der die Kinder ja nach mancherlei Richtung hin aufs sorgfältigste untersucht. Die Anwesenheit der Mutter ist bei den schulärztlichen Untersuchungen erforderlich.

Über den Gesundheitszustand der Leipziger Schulkinder ist dem »*Leipziger Tageblatt*« vom 9. Oktober 1908 zufolge zu entnehmen: Von den Schulärzten wurden im vergangenen Jahre 9734 Elementarschüler untersucht, nachdem die Klassenlehrer vorher die Prüfung des Gesichts und Gehörs vorgenommen hatten. 6987 Kinder, das sind 71,8 %, hatten körperliche Mängel. Doch wird man nicht davon reden können, daß diese große Zahl der Kinder wirklich krank sei. So zählte z. B. eine Schule mit 187 Elementarschülern 138 Kinder mit fehlerhaften Zähnen, eine andere Schule unter 174 Schülern 120 deren Mundhöhle nicht ganz gesund ist usw. Es handelt sich also in der Hauptsache um Mängel, die man nicht als Krankheiten bezeichnen kann. Ansteckende Krankheiten traten im Schuljahre 1907/08 unter den Schulkindern ungemein häufig auf. Die Zahl der an den Schularzt gemeldeten Krankheitsfälle betrug: Masern 2622 (gegen 1256 im Vorjahre), Scharlach 1251 (450), Diphtherie 315 (393), Spitzpocken 457 (247), sonstige ansteckende Krankheiten 743 (423). Im ganzen kamen 5923 Fälle zur Anmeldung gegen 2769 im Vorjahr. Der Verlauf der Krankheiten ist durchgängig ein gutartiger gewesen. Übrigens mußten wegen ansteckender Krankheiten im ganzen 61 Klassen auf einige Zeit geschlossen

werden (hauptsächlich wegen Auftretens der Masern), und zwar in einigen Schulen bis zu acht Klassen. 140 Schüler wurden durch den Tod weggerafft (gegen 128 im Vorjahre), davon 32 infolge ansteckender Krankheiten, 104 infolge anderer Krankheiten und 4 durch Unglücksfälle.

Schulärzte in Wien. Endlich sollen auch in Wien Schulärzte bestellt werden. Diese Nachricht entbehrt zwar bis jetzt noch der greifbaren Form; nach der »*Wiener Arbeiterzeitung*« sollen die 30 Bezirksärzte Wiens den schulärztlichen Dienst übernehmen. Wien hat 11000 Schulkinder mehr wie Berlin, wo 44 Schulärzte angestellt sind. Die Bezirksärzte Wiens sind mit amtlichen Arbeiten und Obliegenheiten derartig überlastet, daß sie ihre Geschäfte jetzt schon kaum mit der wünschenswerten Genauigkeit ausüben können. Wenn man unsere deutschen Verhältnisse in Parallele stellt und weiß, daß bei uns wenigstens ein großer Teil der Amtsärzte so offen ist zuzugestehen, daß ihnen die Zeit zu einer wirklich nutzbringenden schulärztlichen Tätigkeit fehlt, so wird man sich von dem Nutzen für die Schule wenig oder gar nichts versprechen dürfen, wenn die Fama Recht behält und in Wien den städtischen Bezirksärzten auf dem Papier ein neuer großer Wirkungskreis zugewiesen wird.

Die **Gesundheitskommission** von Altenessen und Carnap beriet in ihrer Sitzung vom 23. Juni 1908, wie einem Bericht der »*Gesundheit*«, Nr. 16 zu entnehmen ist, über die zahnärztliche Untersuchung der Schulkinder. Von dem Berichte des Zahnarztes Merten vom 22. Mai 1908 über die von ihm vorgenommene zahnärztliche Untersuchung der Schulkinder der evangelischen Schule bei Zeche Helene wurde Kenntnis gegeben und beschlossen, den Zahnarzt Merten um Angabe derjenigen Kinder zu ersuchen, welche an den bleibenden Zähnen — nicht Milchzähnen — zahnkrank sind, und hierbei die Art der Krankheit näher zu bezeichnen. Es sollen dann durch die Gesundheitspolizei-Verwaltung die Eltern der betreffenden Kinder auf die Zahnkrankheit hingewiesen und ersucht werden, für eine Behandlung der Kinder Sorge zu tragen. Nach Ablauf eines Jahres soll durch erneute Untersuchung seitens des Zahnarztes Merten festgestellt werden, ob und inwieweit die Eltern dieser Kinder dem Ersuchen stattgegeben haben. Ferner soll in eine Erwägung darüber eingetreten werden, ob und in welcher Weise eine Aufklärung der Eltern und Schulkinder über eine gesundheitsmäßige Behandlung der Zähne, z. B. durch Vorträge auf den Elternabenden der Volksschulen oder durch Belehrung der Kinder seitens der Lehrpersonen, erfolgen soll. Über die Art des Vorgehens sollen die Schuldeputationen und Schulkommissionen der beiden Gemeinden zu einer Beschlußfassung veranlaßt werden.

In Cottbus ist die **unentgeltliche Behandlung der Zähne** (Ziehen und Plombieren) der Schulkinder dem Zahnarzte Behlendorf gegen eine jährliche Entschädigung von 4000 Mark übertragen worden. (*Frankfurter Oderzeitung.*)

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 11.

Die Beurteilung des Ernährungszustandes der Schulkinder.

Von

Dr. Gastpar-Stuttgart.

Mit zwei Kurven im Text.

Die Beurteilung des Ernährungszustandes der Schulkinder scheint zunächst eine einfache Sache zu sein. Handelt es sich doch um die Konstatierung eines offen zutage liegenden Zustandes, zu dessen Erkennung keine mit Fehlerquellen behafteten Untersuchungsmethoden nötig sind. Einem Arzt dürfte es doch wohl kaum schwer fallen, über den jeweiligen Ernährungszustand des Kindes ein Urteil abzugeben.

Und doch muß es sowohl mit der Erkennung dieser Zustände ebenso wie mit ihrer Beurteilung einen Haken haben. Vergleicht man schulärztliche Berichte verschiedener Herkunft, so zeigen sich sowohl in der Auffassung der Krankheitserscheinungen, als auch in der Beurteilung des Ernährungszustandes so weitgehende Unterschiede, daß man bis jetzt tatsächlich noch nicht gewagt hat, derartige vergleichende Untersuchungen auf statistischem Wege zu verwerten. Diese verschiedene Beurteilung des gleichen Kindes von verschiedenen Beobachtern hängt eben von der verschiedenen subjektiven Auffassung des Beobachters außerordentlich ab.

Es gibt wohl kaum einen Schularzt, dem nicht gerade die Rubrizierung des Ernährungszustandes besonders am Anfang seiner Tätigkeit große Schwierigkeiten gemacht hätte. Der äußere Eindruck eines Menschen, als dessen eine Komponente der Ernährungszustand anzusehen ist, ist zudem kein gleichbleibender absoluter, sondern im höchsten Grade ein relativer Begriff. Je nach der Umgebung, in der uns ein Objekt vor Augen tritt, kommt das Urteil zu verschiedenen Resultaten. So ist es erklärlich, weshalb es so außerordentlich schwer ist, diese auf so

schwankender Grundlage gewonnenen Resultate zu vergleichen. Der Ernährungszustand der Schulkinder hat deshalb in der statistischen Verwertung des gesammelten Materials stets eine untergeordnete Rolle gespielt. Es ist dies zu bedauern. Denn gerade der Ernährungszustand eines Kindes, der in weitgehendem Maße abhängig ist von dem harmonischen Zusammenwirken der einzelnen Körperorgane, gibt uns unter Umständen Fingerzeige, wo wir die Schuld an verschiedenen körperlichen Störungen während des Schulbesuches zu suchen haben. Der Versuch, die ganze Morbiditätsstatistik der Schulkinder auf dem Befund des Ernährungszustandes aufzubauen, wird von manchem mit Kopfschütteln betrachtet werden, und doch muß es möglich sein, ihn ebenso gut wie andere subjektive Begriffe als Grundlage zu benutzen, selbstverständlich unter bestimmten Voraussetzungen.

Zunächst wird man daran zu denken haben, daß das Urteil über den Ernährungszustand eines Kindes unmerklich beeinflußt wird von dem äußeren Eindruck des Kindes überhaupt. Die gute oder schlechte Durchblutung der Haut, der Ausdruck der Augen und des Mienenspiels, das Zusammenwirken von Haar-, Gesichts- und Augenfarbe sowie bestimmte Rasse- und Alterseigentümlichkeiten sind hier von besonderer Bedeutung. Dazu kommt die Umgebung des Kindes, in erster Linie seine Mitschüler, ferner Beleuchtung, Zimmertemperatur und nicht zum geringsten Teil die subjektive Disposition des Untersuchers.

Wenn ich es nun trotzdem unternommen habe, hier in Stuttgart den Ernährungszustand besonders gründlich zu studieren, so war dies mit Rücksicht auf die aufgezählten Schwierigkeiten nur möglich, weil hier die Untersuchungen der Kinder nie in den nach Beleuchtung und Temperatur wechselnden Klassenzimmern, sondern stets in den Untersuchungszimmern der Stadtarztstelle vorgenommen wurden. Die Kinder repräsentierten sich demnach stets in derselben Umgebung. Ferner konnte es vermieden werden, daß der Beobachter wechselte. Immerhin blieben noch Schwierigkeiten zu überwinden. Doch, und das ist wohl das Wichtigste, mit fortschreitender Übung unter steter Selbstkritik, womöglich mit Kontrollen durch andere Untersucher verbunden, lassen sich die Schwierigkeiten zum Teil rasch beseitigen.

Nach einer dreijährigen Übung und Vorbereitung bei den jährlichen Massenuntersuchungen der Volksschüler ging ich im Jahre 1906 daran, eine genauere Bezeichnung des Ernährungs-

zustandes einzuführen. Als Grundlage der Beurteilung dient mir der Zustand der Durchblutung der äußeren Haut, die Muskulatur und das Fettpolster. Mancher wird sagen, daß damit an Stelle eines subjektiven Begriffes lediglich drei solche Begriffe gesetzt sind und damit die Sache, anstatt einfacher, nur komplizierter wird. Das mag zunächst so aussehen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die drei von mir gewählten Begriffe eben doch in der Hauptsache die Komponenten des ersten Begriffes sind. Jedenfalls werden wir gezwungen, nicht nur nach dem Gefühl zu urteilen, sondern uns genau Rechenschaft abzulegen, warum das Kind eben einer bestimmten Kategorie zugeteilt werden muß.

Zunächst scheiden wir demnach bei der Untersuchung die Kinder mit blasser Hautfarbe von denen mit roten Wangen. Berücksichtigen muß man hier Rasseeigentümlichkeiten. Es finden sich gerade in Stuttgart nicht selten Kinder eines blassen brünetten Typus mit romanischem Einschlag. Es wäre falsch, diese Kinder zu den anämischen zu stellen, da die Schleimhäute normale Durchblutung zeigen und die blaßgelbe Hautfarbe lediglich Rasseeigentümlichkeit ist.

Sind die Kinder nach der Hautfarbe getrennt, so erfolgt bei den anämischen eine Trennung in magere und besser genährte, wobei jedoch stets das Alter der Kinder mit seiner verschiedenen Körperfülle berücksichtigt wird. Stehen die Kinder in einer Reihe nebeneinander, so fällt es nicht schwer, die magersten herauszulesen.

Nun werden die Kinder ohne anämische (chlorotische) Beschaffenheit verlesen. Auch hier werden zuerst die magersten beiseite gestellt, dann wählt man sich die kräftigsten aus und der nun verbleibende Rest figuriert als Durchschnitt und bekommt sinngemäß die Bezeichnung »mittel«. Was über dem Durchschnitt sich bewegt, erhält die Bezeichnung »gut«, was unter dem Durchschnitt ist, die Bezeichnung »gering«. Bei den anämischen Kindern wird die Bezeichnung »Ernährung mittel und Anämie« resp. »Ernährung gering und Anämie« ausgeteilt. Die Bezeichnung »gut mit Anämie« ist selten und wird deshalb außer acht bleiben können. Meist handelt es sich hierbei um Fälle von Adipositas.

Im großen ganzen läuft mein Verfahren auf den Trick hinaus, aus einer großen Zahl von Kindern die besten nud schlechtesten herauszustellen. Es ist dies leichter als die Beurteilung des einzelnen Kindes für sich. Ist einmal der Blick geübt, so macht auch diese Einzelbeurteilung keine Schwierigkeiten mehr.

Ist die Auswahl richtig vor sich gegangen, so müssen die Kinder mit der Bezeichnung »gut« die gesündesten sein, während bei den gering ernährten anämischen Kindern sich die meisten Krankheiten finden müssen. Wie sich die Zwischengruppen verhalten, wird zunächst abgewartet werden müssen. Ist bei der statistischen Aufarbeitung eine gesetzmäßige Bewegung zu konstatieren, so wird man auch die Einteilung nach dem Ernährungszustand als richtig gehandhabt annehmen dürfen.

Die Verarbeitung des gewonnenen Materials erfolgt nicht nach Schul-, sondern nach Altersklassen, denn bei derselben Schulklasse finden wir nicht selten verschiedene Jahrgänge. Im übrigen ist seit 1904 die Untersuchungsmethode und die Beurteilung der einzelnen Fehler und Krankheiten die gleiche geblieben mit Ausnahme unwesentlicher Punkte, so daß ich hierüber auf meine früheren Veröffentlichungen verweisen darf.

Wie aus nachstehender Tabelle zu entnehmen ist, gelangten im Winter 1906/07 8037 Kinder zur Untersuchung.

Jahrgang	1900		1899		1898		1897	
Ernährungszustand	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%
gut	20	27,0	414	28,1	352	24,5	316	23,5
mittel	37	50,0	521	35,4	474	33,0	448	33,4
mittel mit Anämie	8	10,8	177	12,0	225	15,7	205	15,3
gering	5	6,9	177	12,0	194	13,5	188	14,1
gering mit Anämie	4	5,3	180	11.5	189	13,3	181	13,7
Summe	74	100,0	1469	100,0	1434	100,0	1338	100,0

1896		1895		1894		1893		Summe	
Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%
302	22,1	324	26,5	249	22,8	7	15,2	1984	24,6
427	31,3	364	29,9	338	30,9	16	34,8	2625	32,7
264	19,3	247	20,2	253	23,1	6	13,0	1385	17,3
210	15,4	164	13,4	131	12,0	7	15,2	1045	13,0
161	11,9	121	10,0	121	11,0	10	21,8	998	12,3
1364	100,0	1220	100,0	1092	100,0	46	100,0	8037	100,0

Betrachtet man die Zahlen der einzelnen Ernährungsklassen, so gehören in die Rubrik »gut« 24,6, in die Rubrik »mittel« 32,7, in die Rubrik »mittel mit Anämie« 17,3, in die Rubrik »gering« 13,0 und endlich in die Rubrik »gering mit Anämie« 12,3 %. Die Zahl der anämischen beträgt demnach 29,6 %, die der gering ernährten 25,3 %.

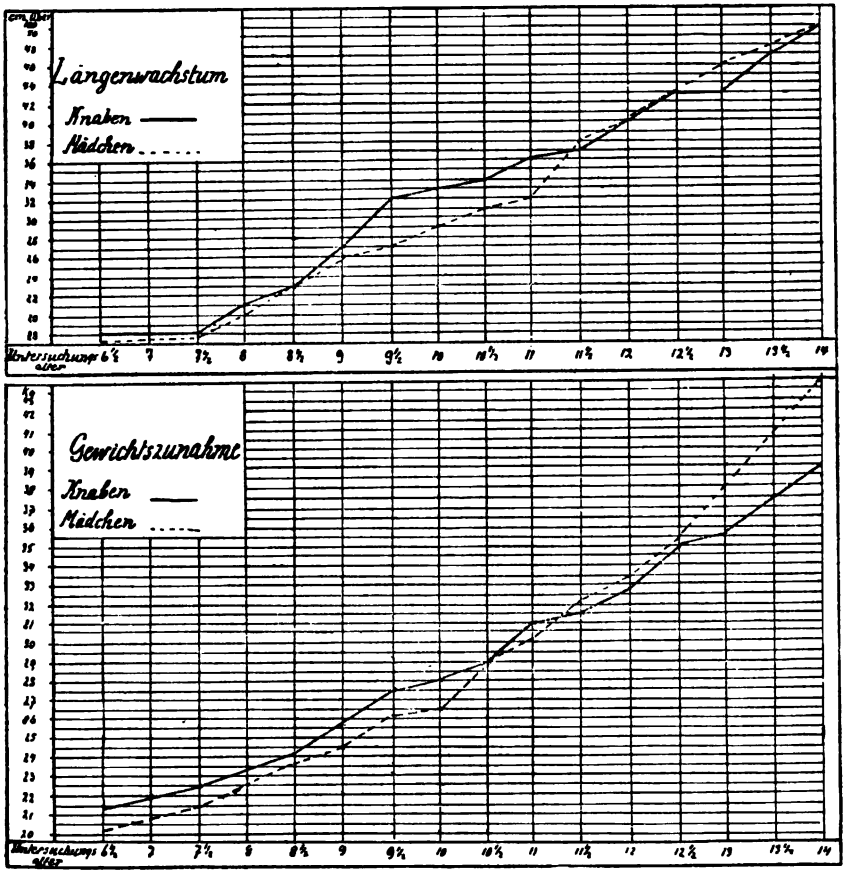

In den einzelnen Schuljahren zeigen sich nun Unterschiede. Dabei wird man zunächst daran zu denken haben, daß bei den Menschen gute und schlechte Jahrgänge genau so zu konstatieren sind wie bei der Ernte von Obst, Getreide, Kartoffeln usw. So sehen wir z. B. bei den benachbarten Jahrgängen 1895 und 1896 wesentliche Unterschiede: dort verhalten sich die besten zu den schlechtesten wie 26,5 : 10,0, hier wie 22,1 : 11,9.

Während nun die Zahl der gering ernährten anämischen Kinder im allgemeinen gleich bleibt, sehen wir bei den gut und mittel genährten eine geringe Tendenz zur Abnahme, bei den mittel ernährten mit Anämie eine Zunahme und bei den gering ernährten eine Wellenlinie mit Wellengipfel in der Mitte der Schulzeit.

In den Beginn der Schulzeit fällt nun auch der Beginn der zweiten Streckung. Die bisher runden, kindlichen Formen werden eckig und erst gegen Schluß der Schulzeit, meistens erst etwas später, tritt wieder eine Vermehrung der Körperfülle auf. Während dieser zweiten Streckung zeigen die Kinder auch ein schlechteres Aussehen. Diese Tatsachen scheinen sich in der Tabelle ebenfalls auszudrücken. Sicheres läßt sich jedoch frühestens nach einer siebenjährigen Untersuchungsperiode sagen, wenn die Zahlen eines Jahrganges in allen Schuljahren vorliegen.

Eine weitere Illustration für das Gesagte bieten uns die Tabellen über die Längen- und Gewichtszunahme der »guten« Kinder während der Schulzeit. Wir sehen daraus deutlich den Einfluß der zweiten Streckung mit dem Beginn des siebenten Lebensjahres. Während hier das Längenwachstum ein sprunghaftes Ansteigen zeigt, sehen wir ein stetiges gleichmäßiges Ansteigen des Gewichtes in diesem Alter; daraus folgt, daß die Kinder einen mageren Eindruck machen, der sich erst gegen das Ende der Schulzeit wieder verwischt.

Wir kommen nun zu den beiden Haupttabellen. Tabelle I zeigt die Krankheiten geordnet nach dem Ernährungszustand, Tabelle II die Krankheiten geordnet nach den einzelnen Jahrgängen. Während in Tabelle II am Schluß jeder Sparte außerdem die Urzahlen zu finden sind, ist in Tabelle I ausgerechnet, wieviel Kinder des betreffenden Ernährungszustandes an den aufgeführten Krankheiten leiden. Die Prozente beziehen sich stets auf 100 untersuchte Kinder des betreffenden Jahrganges bezw. Ernährungszustandes. Dabei trifft es sich natürlich häufig, daß ein Kind doppelt und dreifach in der Krankheitsstatistik erscheint, weil dieselbe eben nach Krankheitszuständen geordnet ist.

Beginnen wir mit den Hautleiden, so zeigt sich, daß wir bei den älteren Jahrgängen eine geringe Tendenz zur Abnahme finden. Umgekehrt sehen wir die Hautleiden zunehmen, je minderwertiger die Kinder werden. Die Zahl der Hautleiden steigt von 0,4% bei den gut genährten bis auf 3,1% bei den schlecht ge-

Haupttabelle I. Krankheiten und Ernährungszustand.

Ernährungszustand	Zahl der Kinder			Hautleiden %			Ungeziefer %			Rachitis %			Skoliose %			Drüsen %			Adenoiden %		
	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.
gut	977	1007	1984	0,5	0,2	0,4	0,0	17,3	—	0,3	0,2	0,2	0,3	0,7	1,0	0,4	0,6	0,5	20,3	18,3	16,7
mittel	1386	1239	2625	2,0	1,7	1,8	0,08	24,1	—	2,9	2,3	2,6	3,7	3,2	3,5	1,5	4,0	2,6	25,3	16,4	21,1
mittel mit Anämie	599	786	1385	1,5	0,7	1,1	0,0	18,7	—	3,2	2,2	2,6	5,8	4,4	5,0	4,6	5,8	5,3	25,7	20,0	22,5
gering	473	572	1045	2,5	2,5	2,4	0,0	21,8	—	6,8	3,0	4,5	9,5	8,9	9,2	10,8	8,9	10,0	24,7	22,2	23,8
gering mit Anämie	395	603	998	3,0	3,1	3,1	0,0	19,4	—	4,8	4,4	4,6	11,6	9,4	10,3	11,6	13,1	12,5	27,8	25,2	26,2
Summe	3830	4207	8037	1,8	1,4	1,6	0,00	20,5	—	3,0	2,1	2,5	5,0	4,5	4,7	3,9	5,5	4,7	23,2	16,0	21,2

(Fortsetzung)

Ernährungszustand	Augen %			Ohren %			Lungenleiden nicht tuberk. %			Verdacht auf Tuberkulose %			Andere tuberk. Erkrankungen %			Herzgeräusche %			Albumen %		
	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.
gut	11,4	14,7	13,1	5,6	3,1	4,3	3,7	3,9	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	3,2	2,6	1,7	3,8	2,7
mittel	18,4	22,1	20,1	6,5	4,6	5,6	14,2	14,6	14,4	0,0	0,2	0,07	0,08	0,2	0,1	12,6	16,4	14,6	1,8	3,0	2,4
mittel mit Anämie	15,5	20,3	18,2	5,8	3,2	4,3	20,7	21,0	20,8	0,8	0,3	0,5	0,3	0,3	0,3	16,7	26,9	22,0	1,1	4,7	3,2
gering	17,5	22,0	20,0	5,5	7,3	6,5	29,8	30,2	30,0	1,0	0,5	0,7	0,9	0,7	0,7	17,1	18,4	17,8	1,3	2,8	2,1
gering mit Anämie	17,2	23,5	21,0	6,8	5,6	6,1	42,3	45,4	44,1	3,0	2,7	2,8	0,2	0,5	0,4	20,7	30,0	26,3	1,7	2,0	1,9
Summe	16,0	20,2	18,2	6,1	4,5	5,2	17,4	19,8	18,6	0,6	0,5	0,6	0,2	0,2	0,2	12,0	17,3	14,8	2,0	3,3	2,5

Haupttabelle II. Krankheiten und Altersklassen.

Jahrgang	Zahl der Kinder			Hautleiden %			Ungeziefer %			Rachitis %			Skoliose %			Drüsen %			Adenoiden %		
	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.
1900	47	27	74	0,0	0,0	0,0	0,0	22,2	—	0,0	4,0	1,3	2,1	4,0	2,7	4,2	7,9	5,2	6,3	11,1	8,1
1899	648	821	1469	2,6	1,8	2,2	0,0	18,4	—	5,2	2,5	3,8	4,6	4,6	4,6	3,5	4,7	4,2	32,8	22,1	26,9
1898	599	835	1434	2,4	1,0	1,6	0,0	20,0	—	2,4	2,4	2,4	4,4	4,3	4,4	5,6	4,0	4,6	26,5	17,5	21,5
1897	662	676	1338	1,2	1,6	1,4	0,1	25,6	—	2,4	2,0	2,2	3,9	5,3	4,6	4,0	8,7	6,4	19,2	19,2	19,2
1896	695	669	1364	1,4	1,5	1,5	0,0	23,5	—	2,8	2,4	2,5	6,5	4,2	5,6	4,3	5,0	4,6	18,2	22,1	17,3
1895	587	633	1220	2,0	1,7	1,8	0,0	16,9	—	2,0	1,1	1,5	4,8	3,4	4,1	3,2	5,0	4,1	20,6	25,6	23,2
1894	557	535	1092	1,0	1,0	1,0	0,0	18,7	—	3,0	2,4	1,7	4,9	4,8	4,8	2,5	6,4	4,4	19,9	30,7	25,1
1893	35	11	46	0,0	0,0	0,0	0,0	9,1	—	11,0	0,0	8,7	20,0	0,0	15,2	3,0	0,0	2,1	14,3	9,1	13,0
Summe	3830	4207	8037	67	61	128	1	862	863	114	91	205	191	190	381	149	232	381	931	774	1705

(Fortsetzung)

Jahrgang	Augen %			Ohren %			Lungenleiden nicht tuberkulös %			Verdacht auf Tuberkulose %			Andere tuberk. Erkrankungen %			Herzgeräusche %			Albumen %		
	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.	m.	w.	S.
1900	4,2	18,5	10,0	4,2	4,0	4,1	25,2	15,0	21,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3	7,9	6,7	0,0	0,0	0,0
1899	10,5	13,4	12,1	6,6	4,3	5,4	20,8	23,7	22,4	0,3	0,3	0,3	0,0	0,2	0,1	9,4	14,5	12,2	0,5	2,5	1,7
1898	13,9	14,7	14,3	7,9	2,7	4,8	18,2	18,6	18,4	0,5	0,3	0,4	0,0	0,1	0,08	14,2	14,2	14,2	1,5	2,3	2,0
1897	14,8	20,0	17,6	4,0	4,4	4,5	14,3	20,7	17,6	0,4	0,6	0,5	0,1	0,4	0,3	10,6	16,1	13,5	1,7	2,2	1,9
1896	17,3	21,8	19,4	4,1	5,0	4,7	18,6	20,8	19,6	1,0	0,5	0,7	0,3	0,3	0,3	13,9	15,5	14,7	1,2	4,0	2,6
1895	20,6	25,6	23,2	7,5	4,1	5,8	15,5	17,5	16 5	0,7	0,8	0,7	0,1	0,0	0,08	11,7	22,4	17,0	2,9	5,2	4,1
1894	19,9	30,7	25,1	6,4	6,9	6,7	16,0	16,2	16,1	0,3	0,7	0,5	0,5	0,6	0,5	12,8	24,3	18,6	2,5	5,8	4,1
1893	25,7	36,3	28,1	6,0	9,1	6,8	20,0	9,1	17 4	3,0	0,0	2,1	3,0	0,0	2,1	14,3	27,2	17,4	2,8	18,2	6,5
Summe	611	850	1461	234	189	423	667	833	1500	22	23	45	8	11	19	459	728	1187	63	148	211

nährten anämischen Kindern. Sieht man sich die Spezialtabelle für Hautleiden an, so erkennt man deutlich, daß sich die Zunahme der Hautleiden bei den geringeren Schülern in jedem Jahrgang regelmäßig wiederholt. Es dürfte sich also kaum um eine Zufallserscheinung handeln, sondern um eine Regel.

Beim Ungeziefer stoßen wir zunächst auf die bekannte Tatsache der Verseuchung der Mädchenklassen infolge der Haartracht. Aus Tabelle II geht hervor, daß bei den älteren Jahrgängen eine Neigung zu einer geringen Abnahme vorhanden ist. Dagegen sehen wir aus Tabelle I, daß von 100 gut genährten Kindern nur 17 an Ungeziefer leiden, während bei den übrigen der Durchschnitt sich bei 20% bewegt. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß das Vorhandensein von Ungeziefer einen gewissen Rückschluß zuläßt auf die häuslichen Verhältnisse. Wo wenig auf Hautpflege und Reinlichkeit gesehen wird, leidet auch das Wohlbefinden des Kindes Not, für welches der Ernährungszustand ein Kriterium ist.

Die mit Rachitis behafteten Kinder nehmen im Laufe der Schulzeit ab. Mit anderen Worten: die groben Verbiegungen des Skeletts lassen sich immer schwerer konstatieren, weil ein gewisses Verwachsen derselben eintritt. Werden die Kinder nach dem Ernährungszustande geordnet, so sehen wir ein Ansteigen der Rachitis auf seiten der mageren Kinder von 0,2 bei den guten bis 4,6 bei den gering ernährten anämischen Kindern. Ich gebe ohne weiteres zu, daß an dieser Erscheinung die Leichtigkeit der Diagnose am mageren Körper mitschuldig ist.

Auch bei der Skoliose wird man die Resultate zum Teil aus diesem Verhalten zu erklären haben. Im Laufe der Schulzeit sehen wir keine Neigung zur Vermehrung der Skoliose, nicht einmal in der Rubrik »gering mit Anämie«. Letzteres müßte doch der Fall sein, wenn man die Schule für die Rückgratsverbiegungen verantwortlich machen wollte. Es ist mir schon bei der Untersuchung 1904 aufgefallen, daß bei den einzelnen Jahrgängen kaum eine Zunahme der Skoliose zu konstatieren war. Wenn nun gerade bei den schlecht genährten, anämischen Kindern die meisten Skoliosen zu beobachten sind, wenn ganz gesetzmäßig in jedem Jahrgang zu konstatieren ist, daß mit sinkendem Ernährungszustand die Zahl der Skoliosen zunimmt, so läßt sich das kaum anders deuten, als daß der Einfluß der Schule zurücktritt gegen den Einfluß der Ernährung. Man könnte

Hautleiden.

Jahrgang	1900		1899		1898		1897		1896		1895		1894		1893		Summe. Von 100 Kindern des betr. Ernährungszustandes waren hautkrank	
Ernährung	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%
gut	0	0,0	3	0,7	2	0,3	0	0,0	1	0,3	1	0,3	1	0,4	0	0,0	8	0,4
mittel	0	0,0	14	2,6	10	2,1	7	1,5	5	1,1	7	2,0	6	1,8	0	0,0	49	1,8
mittel mit Anämie	0	0,0	0	0,0	1	0,5	4	2,0	6	2,3	3	1,2	1	0,4	0	0,0	15	1,1
gering	0	0,0	9	5,1	4	2,1	2	1,1	3	1,4	5	3,0	2	1,5	0	0,0	25	2,4
gering mit Anämie	0	0,0	6	3,3	6	5,0	6	3,3	5	3,1	7	5,7	1	0,9	0	0,0	31	3,1
Summe. Von 100 Kindern des betr. Jahrganges haben Hautleiden	0	0,0	32	2,2	23	1,6	19	1.4	20	1,5	23	1,8	11	1,0	0	0,0	128	1,6

Skoliose.

Jahrgang	1900		1899		1898		1897		1896		1895		1894		1893		Summe	
Ernährung	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%
gut	0	0,0	1	0,2	4	1,1	2	0,6	5	1,6	5	1,5	2	0,8	1	14.8	20	1,0
mittel	0	0,0	19	3,6	16	3,4	13	2,0	15	3,5	10	2,8	17	5,0	2	12,5	82	3,5
mittel mit Anämie	1	12,5	9	5,1	10	4,4	10	5,0	18	6,8	18	5,2	8	3,2	1	16,6	70	5,0
gering	0	0,0	17	10,0	18	9,2	16	8,4	18	9,0	11	6,6	13	10,0	3	42,8	96	9,2
gering mit Anämie	1	25,0	22	12,2	15	7,8	21	11,5	20	12,4	11	9,1	13	10,7	0	0,0	103	10,8
Summe	2	2,7	68	4,6	68	4,4	62	4,6	76	5,6	50	4,1	53	4,8	7	15,2	381	4,7

sagen, die Schule greift die schwächlichen Kinder mehr an als die kräftigen. Aber warum bleibt dann die Zunahme der Skoliose während der Schulzeit gerade bei den schwächsten Kindern vollständig aus? Es kann allmählich kaum zweifelhaft sein, daß die Schule für viele Versäumnisse des Elternhauses hat den Sündenbock machen müssen.

Bei den Drüsen und adenoiden Wucherungen sehen wir im Laufe der Schulzeit keine Veränderung, während bei der Ordnung nach dem Ernährungszustand eine weitgehende gesetzmäßige Bewegung zu konstatieren ist.

Bei den bisherigen Befunden setzte sich der Untersucher stets dem Einwurf aus, daß am mageren Körper die Diagnose leichter und daher häufiger sei. Dieser Einwand fällt nun für die Augenuntersuchungen vollständig weg. Die bekannte Tatsache der Zunahme der Augenleiden inklusive Brechungsfehler in den oberen Klassen kommt auch bei uns deutlich zum Ausdruck. Die Störungen steigen an von 12,1% im ersten bis 25,1% im letzten Jahrgang. (1900 und 1893 fallen der kleinen Zahlen halber weg.) Ordnen wir die Augenleiden nach dem Ernährungszustand, so finden wir bei den gut genährten 13%, bei den mittleren 20 resp. 18%, bei den gering genährten 20 resp. 21%. Also auch hier sehen wir eine wesentliche Zunahme der Brechungsfehler usw.

Noch interessanter aber wird die Darstellung in den einzelnen Jahrgängen selbst, wie aus der Tabelle Seite 700 hervorgeht.

Während bei den gut genährten Kindern im Laufe der Schulzeit eine Zunahme von 8,2% (1899) auf 20% (1894) eintritt, also eine Zunahme um rund 12%, finden wir bei den gering ernährten anämischen Kindern eine Zunahme von 10,0% auf 30%, also eine Zunahme um 20%. Man vergleiche damit das, was bei der Skoliose konstatiert wurde. Während dort eine stärkere Zunahme bei den geringsten Schülern während der Schulzeit nicht eintrat, sehen wir bei den Augen, wie gerade der schwächliche Körper in wesentlich höherem Maße während der Schulzeit geschädigt wird, als der kräftigere. Wir sehen also auch hier, daß der Ernährungszustand für die Zunahme der Augenleiden von wesentlich größerer Bedeutung ist, als man für gewöhnlich angenommen hatte.

Bei den Ohrenleiden ist eine Schwankung im Laufe der Schulzeit vorhanden. Irgendwelche Schlüsse lassen sich nicht daraus ziehen. Auch die Zunahme bei den gering Ernährten ist klein, aber immerhin vorhanden.

Augen.

Jahrgang	1900		1899		1898		1897		1896		1895		1894		1893		Summe	
Ernährung	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%
gut	0	0,0	34	8,2	30	8,5	36	11,4	49	16,2	59	18,2	51	20,5	1	14,3	260	13,1
mittel	4	10,0	73	14,0	93	19,6	79	17,6	92	21,5	95	26,6	88	26,0	5	31,2	529	20,1
mittel mit Anämie	1	12,0	20	11,3	30	13,3	36	17,5	48	18,2	51	20,6	65	25,9	2	33,3	253	18,2
gering	1	20,0	33	12,0	28	14,4	39	20,8	36	17,1	34	21,3	34	26,0	4	57,1	209	20,0
gering mit Anämie	1	25,0	18	10,0	25	13,2	45	24,8	40	24,8	44	36,8	36	30,0	1	10,0	210	21,0
Summe	7	1,0	178	12,1	206	14,3	235	17,6	265	19,4	283	23,2	274	25,1	13	28,1	1461	18,2

Lungenleiden nicht tuberkulöser Natur.

Jahrgang	1900		1899		1898		1897		1896		1895		1894		1893		Summe	
Ernährung	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%	Kinder	%
gut	2	10,0	25	6,0	17	4,8	10	3,1	9	3,0	10	3,0	4	1,6	0	0,0	77	3,8
mittel	8	21,6	113	21,6	61	12,9	46	10,2	64	15,0	45	12,3	41	12,1	1	6,2	379	14,4
mittel mit Anämie	2	25,0	49	27,7	43	19,0	44	21,9	66	25,0	44	18,0	41	16,2	0	0,0	289	20,8
gering	2	40,0	76	42,8	54	27,8	52	27,7	57	27,1	34	20,7	34	26,0	5	74,8	314	30,0
gering mit Anämie	2	50,0	67	36,6	90	42,3	83	45,8	72	44,7	69	57,0	56	46,3	2	20,0	441	44,1
Summe	16	21,6	330	22,4	265	18,4	235	17,6	268	19,6	202	16,5	176	16,1	8	17,4	1500	18,6

Gehen wir weiter zu den Lungenleiden nicht tuberkulöser Natur, also zu den einfachen katarrhalischen Affektionen der Luftwege, so sehen wir im Laufe der Schulzeit eine Abnahme von 22,4 auf 16,1%. Wir sehen nun aber bei der Ordnung der Zahlen nach dem Ernährungszustand ein rapides Ansteigen bei den schlechter genährten Kindern. Während ferner im Laufe der Schulzeit bei allen Kindern eine regelmäßige Abnahme der Erkrankungsziffer konstatiert werden kann, beteiligen sich die gering ernährten anämischen Kinder nicht an dieser Bewegung. Es zeigt sich bei ihnen eher eine Zunahme.

Für manche muß die erleichterte Diagnose am mageren Körper wieder eine Erklärung sein. Bis zu einem gewissen Grad gebe ich ihnen recht. Der Sprung von mittel zu mittel mit Anämie wird dadurch aber nicht erklärt. Das Fettpolster dieser Kinder ist annähernd gleich. Aus dem gleichen Grunde wird sich auch der Sprung von gering zu gering mit Anämie nicht erklären lassen. Der Beobachtungsfehler kann deshalb nicht bedeutend sein. Man wird durch diese Statistik auf die alte Erfahrung der Praxis hingewiesen, daß eben der schlecht genährte Organismus leichter zu Erkältungen neigt, als der gut genährte.

Entsprechend den kleineren Zahlen sehen wir diese Tatsache bei den tuberkuloseverdächtigen Fällen nur angedeutet.

Bei den Herzgeräuschen (anämische Geräusche und Klappenfehler zusammen) sehen wir, daß die bisher angewandte Ordnung »gut«, »mittel«, »mittel mit Anämie«, »gering«, »gering mit Anämie« über den Haufen geworfen wird. Die gering ernährten rücken eine Stufe vor und die anämischen Individuen kommen zusammen. Gerade dies Verhalten ist mir mit ein Beweis für die Zweckmäßigkeit unserer Einteilung. Bedenkt man ferner, daß bei uns in Stuttgart die Diagnose des Ernährungszustandes und die Diagnose der Herzfehler u. a. Geräusche in zwei getrennten Räumen von zwei verschiedenen Beobachtern ohne Kenntnis der jeweiligen Resultate des anderen vorgenommen wird, so dürfte dies ein weiterer Beweis für die Sicherheit der Methode sein.

Die Zahl der reinen Herzfehler schwankt zwischen 1 und 3%. Eine stärkere Beeinflussung der gering genährten Kinder läßt sich bei der Kleinheit der Zahlen noch nicht mit Sicherheit erkennen.

Der Eiweißgehalt, auf den der Urin jedes Kindes prinzipiell untersucht wird, zeigt im Lauf der Schule eine Zunahme. Diese Erscheinung hatte mich in Verbindung mit der relativen

Häufigkeit des Eiweißbefundes schon im Jahre 1904 veranlaßt, der Sache näher auf den Grund zu gehen. Die Eiweißurine wurden deshalb in der Regel auch mikroskopiert und hier fanden sich in einem Drittel der Fälle Zylinder. Einmal konnte auch die Diagnose Nierentuberkulose gestellt werden. Die Operation verlief glücklich und bestätigte den Befund.

Nach dem Ernährungszustand geordnet ergeben die Eiweißzahlen ein merkwürdiges Verhalten, insofern die unterernährten hier besser abschneiden als die mittelernährten. Inwieweit hier die orthotische Albuminurie mitspielt, werden Untersuchungen ergeben, die zur Zeit im Gang sind.

Fassen wir zusammen, so ergibt sich einmal, daß die Tatsachen, welche wir auf Grund unserer Einteilung bekamen, lediglich Binsenwahrheiten sind, die jedem praktischen Arzt mit größerer Praxis aus eigener Erfahrung wohlbekannt sind. Stimmen aber die Erfahrungen im allgemeinen mit denen der ärztlichen Praxis überein, so wird auch die Überlegung, die uns zu unserem System geführt hat, eine richtige gewesen sein.

Es hat sich ferner gezeigt, daß das äußere Aussehen der Kinder einen Rückschluß auf ihre Gesundheit nicht zuläßt. Auch bei den gut genährten zeigen sich Krankheitserscheinungen, die eben nur der Arzt zu erkennen imstande ist.

Wenn sich bei der Verarbeitung der Statistik einige neue Gesichtspunkte ergaben, so liegen die hauptsächlich darin, daß man der Schule, diesem Sündenbock für alles, eine etwas gerechtere Beurteilung wird angedeihen lassen müssen. Ich spreche hier nur von der Volksschule, denn nur auf diese beziehen sich meine Zahlen. Das Elternhaus drückt dem Kind in erster Linie den Stempel auf. Damit ergeben sich auch die Konsequenzen für eine Bekämpfung der Schäden. Die Schule hat uns Ärzten lediglich Gelegenheit geboten, die Fehler des Elternhauses zu erkennen. Wollen wir deshalb gegen diese vorgehen, so hilft hier keine wichtigtuende Vielgeschäftigkeit gegenüber der Schule, sondern lediglich ein Einführen besserer Zustände in den Familien. Gerade der Schularzt wird daher mit doppeltem Eifer dem Studium der sozialen Verhältnisse sich hingeben. Ihm werden sich die Folgen unserer sozialen Zustände in gehäuftem Maße darbieten und er wird ein willkommener Mitarbeiter an der Verbesserung derselben sein.

Internationale Schulhygienekongresse und Subsellienfrage.

Von

F. Weigl-München.

Die beiden ersten internationalen schulhygienischen Kongresse sind, wie wohl jeder Teilnehmer und jeder Eingeweihte zugeben muß, ohne eine Förderung der bedeutsamen Frage nach der besten Schulbestuhlung vorübergegangen. Die »generellen« und »indiskutablen« Forderungen, die A. v. Domitrovich auf dem 1. Kongreß in Nürnberg aufstellte, wird er selbst nach den Arbeiten von Gymnasialdirektor Dr. Fischer und der ungemein lesenswerten Broschüre »*Zur Schulbankfrage*« von Dr. Leo Burgerstein (Antwort des bekannten Verfassers des Schulbankkapitels in dem »*Handbuch der Schulhygiene*« von Burgerstein und Netolitzky auf die Angriffe von Domitrovich auf die vier größten deutschen Handbücher der Schulgesundheitspflege; Leipzig, Engelmann) nicht mehr für undiskutierbare schulhygienische Dogmen erklären. Der 2. Kongreß in London ließ die Bankfrage gänzlich links liegen. Und doch ist für eine objektive Auseinandersetzung der mannigfachen Richtungen hinsichtlich der Grundfragen eine Reihe von Interessenten vorhanden. Der Schulmann will solche Normen haben zur Beurteilung seines Schulgestühls, der Schularzt desgleichen, der Schulverwaltungsbeamte braucht sie, wenn er die Neubeschaffung besorgt, und der Techniker wird dankbar sein für Gesetze, nach denen er in freier Weise schaffen und bauen kann. Interessiert sind daran aber besonders auch alle jene, die selbst in der Sache schon einmal Partei ergriffen haben, wie ich das mit anderen Schulmännern und Hygienikern für die Lickrothsche verstellbare Bank u. a. an dieser Stelle und in der Broschüre: »*Zur Orientierung über die Grundfragen der Schulbankkonstruktion*«[1] getan habe. Durch die Auseinandersetzungen zwischen Domitrovich und Burgerstein im »*Internationalen Archiv f. Schulhygiene*«, dem Organ der Internationalen Schulhygiene-

[1] Heft 2 der »*Pädagog. Zeitfragen*«. (München 1905, Höfling.)

Kongresse, ist bereits der Anfang gemacht; der nächste Kongreß in Paris (1910) könnte durch eine eingehende Aussprache die Sache nur fördern.

Gerade die internationalen Kongresse wären der geeignete Boden für solche Beratung, weil dabei der beschränkte, vielleicht auf das eine oder andere System zu sehr eingeengte Gesichtskreis erweitert würde, zur Förderung der ganzen Angelegenheit. Es ist z. B. sehr dankenswert, daß Burgerstein in der erwähnten Broschüre eingehend auf ausländische Verhältnisse (besonders in England und Amerika) zu sprechen kommt. Die praktischen Erfahrungen, die das Ausland macht, könnten manches Vorurteil, das sich in der Heimat eingefressen hat, beseitigen. Man denke nur an die Frage der Verstellbarkeit. Als ich auf die ausgiebigere Verwendung der Lickrothschen einstellbaren Bänke, eventuell neben den festen Holzeisenkonstruktionen hinwies, war die Hauptsorge die Verteuerung, und doch zeigt sich bei den gewiß nicht unrationellen Engländern und Amerikanern, daß die Gesamteinrichtung eines Schulgebäudes hierbei nicht teurer zu stehen kommt. Der Blick ins Ausland und die Aussprache mit seinen Vertretern, die gegenseitige Anhörung der gemachten praktischen Erfahrungen kann die Lösung der Frage nur vorwärts bringen.

Ich denke nun nicht, daß es Aufgabe dieser Besprechung wäre, für jedes einzelne Detail der Subsellienkonstruktion »generelle« Forderungen zu fixieren. Das würde direkt eine Stagnation für die Entwicklung der Sache bedeuten. Es gibt eine Reihe von Dingen in der Schulbankkonstruktion, die nicht absolut für jedermann und für alle Verhältnisse gleich gemacht werden können. Welche Fragen offen bleiben können, das zu untersuchen wäre die eine Aufgabe der Diskussion. Um nur Einiges zu erwähnen, sei hier die Frage nach Holzeisen- oder reiner Holzkonstruktion, Verwendung von nur Zwei- oder Einsitzern, von Pendel-, Klapp- oder festem Sitz usw. berührt. Es wäre hier auszusprechen, daß eventuell zwei- oder mehrerlei Konstruktionen zulässig sind, wenn nur jeweils gewisse Bedingungen erfüllt sind (z. B. bei Klapp- und Pendelsitz dauernd geräuschlose Funktion; beim festen Sitz Anlage von nicht mehr als zwei Sitzen in einer Bank u. ä.) und diese Bedingungen wären zu formulieren. Damit bliebe eine notwendige Bewegungsfreiheit gegeben, die die Fabrikation nicht in ein starres System hineintreiben würde.

Eine Reihe von Forderungen ließe sich allerdings generell festlegen. Diese zu suchen und allseitig zu begründen, wäre die zweite Aufgabe der von mir vorgeschlagenen Diskussion in Paris. Man denke an die Neigung und Größe der Schreibfläche des Tisches, die Distanzverhältnisse beim Schreib- und sonstigen Unterricht, die Verhältnisse der Höhen in Sitz, Tisch und Lehne, die Reklination der Lehne usw. Hierüber wäre eine Einigung aller Interessenten wohl möglich und auch sehr wünschenswert.

Was mich zur Anregung einer Aussprache über den Vorschlag an dieser Stelle veranlaßt, ist auch der Umstand, daß ich den internationalen Kongressen für Schulhygiene rechte Lebenswirksamkeit wünsche. Gerade wenn sie in den schwierigen Problemen des Gebietes mit oft ganz zerfahrenen Verhältnissen Klarheit und weise Einheitlichkeit schaffen, kommt die Wirksamkeit jener großen Tagungen zur Geltung.

Schulhygienischer Ferienkursus für Direktoren und Lehrer höherer Lehranstalten in Göttingen 1908.

Von

Professor E. von Esmarch.

In den Tagen vom 5. bis 10. Oktober d. J. wurde im Göttinger hygienischen Universitätsinstitut ein Ferienkursus abgehalten, zu welchem sich auf Veranlassung des Königl. preußischen Kultusministeriums 24 Direktoren und Lehrer höherer Lehranstalten aus den verschiedenen westlichen Provinzen der Monarchie eingefunden hatten. Ursprünglich war die Zahl der Teilnehmer auf diese 24 begrenzt worden, doch kamen schließlich noch fünf weitere Zuhörer hinzu, welche als Nichtpreußen auf besonderen Antrag bei unserem Ministerium noch zugelassen worden waren; einer dieser letzteren war sogar aus Riga gekommen. Es mag gleich bemerkt werden, daß die Gesamtzahl von 29 Teilnehmern nicht zu groß erschien, so daß man auch bei eventuellen späteren Kursen sich darnach wird richten können; viel mehr als 30 Teilnehmer würde ich aber nicht für zweckmäßig halten, da sodann namentlich bei den Besichtigungen und in der Diskussion nach den Vorträgen nicht ein jeder mehr ganz zu seinem Recht wird kommen können.

Bemerkenswert und zugleich erfreulich war die zahlreiche Beteiligung von Direktoren an dem Kursus, von denen im ganzen 20 gekommen waren; erfreulich, weil sie einmal wohl das lebhafte Interesse der Herren an der Hygiene bekundet, und zum anderen es natürlich leichter zur Durchführung hygienischer Verbesserungen in der Schule kommt, wenn solche von der leitenden Stelle aus ins Leben gerufen werden.

Der Kursus selbst wickelte sich nach einem Programm ab, welches sich bereits in zwei Vorjahren als zweckmäßig erwiesen hatte und an dem infolge dessen auch nur wenig geändert zu werden brauchte.

An jedem Morgen wurde zunächst von dem Verfasser ein meist etwa zwei Stunden dauernder Vortrag gehalten, an den sich eine Diskussion über denselben anschloß; darauf folgte eine Demonstration hygienischer Untersuchungsmethoden, soweit sie auf Schulhygiene Bezug haben, welche in dankenswerter Weise von Herrn Privatdozenten Dr. Rosenthal gegeben wurde, und der Nachmittag war für Besichtigungen reserviert, bei welcher Gelegenheit dann weitere hygienische Fragen, wie Heizung und ähnliches, besprochen zu werden pflegten. Der Sonnabend endlich wurde zu einer Exkursion nach Cassel verwendet, wo ebenfalls noch eine ganze Anzahl hygienisch wichtiger Einrichtungen besichtigt werden konnten.

Im übrigen ist der erste dieser Kurse seinerzeit ausführlich im 20. Jahrgang der *Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege*, 1907, von einem Kursteilnehmer, Prof. Koenigsbeck, beschrieben worden, so daß ich hierauf heute ohne weiteres verweisen kann und nur noch einige Bemerkungen zum Schluß anknüpfen möchte.

Daß die Zeit einer Woche selbst bei intensivster Ausnutzung der Stunden und äußerster Anstrengung für Vortragenden und Hörer natürlich nicht ausreicht, um das ganze große Gebiet der Schulhygiene in allen Teilen gleichmäßig zu berücksichtigen, liegt auf der Hand; es ist ja auch durchaus nicht beabsichtigt, die Kursusteilnehmer zu vollausgebildeten Hygienikern zu machen; der Zweck des Kursus geht vielmehr dahin, einmal das Interesse an den verschiedenen schulhygienischen Fragen zunächst zu wecken, die Wirkung besonderer hygienischer Maßnahmen zu zeigen und so dem Hörer Lust und Verständnis für den Wert und die Wichtigkeit dieser Maßnahmen einzuimpfen, damit er, nach Hause zurückgekehrt, selbst diesen Fragen nähertritt und

Besserung schafft, wo solche erforderlich ist. Zum zweiten werden aber auch nach mancher Richtung hin Ansichten und Vorurteile modifiziert und rektifiziert werden können; denn ich konstatiere gern, daß gerade in den Lehrerkreisen der höheren Schulen doch heute schon eine ganze Menge Hygiene getrieben wird, daß Fragen, wie zweckmäßige Ventilation, richtige Auswahl der Subsellien, Überbürdung der Schüler oder sexuelle Aufklärung und viele andere schon oft nach Kräften und bestem Wissen von unseren Schulleitern zu lösen versucht werden. Wenn da das Wissen nicht immer ausreicht und öfter zu Maßnahmen führt, die von seiten der Hygiene nicht ganz gebilligt werden können, so liegt das eben an der mangelnden Vorbildung unseres Lehrerstandes auf hygienischem Gebiet, die erst dann eine bessere werden kann und wird, wenn auf Seminar und Universität auch den zukünftigen Lehrern mehr, als es jetzt der Fall ist, Gelegenheit gegeben sein wird, sich in schulhygienischen Fragen zu unterrichten. Auch da ist ja gewiß ein Fortschritt zu erkennen. Schon auf mehr als einer Universität werden neuerdings allgemeinhygienische Vorlesungen oder sogar schulhygienische gehalten und auch ganz gut besucht, aber es wird doch wohl noch manches Jahr vergehen, bis dieser löbliche Brauch ganz allgemein wird, und bis dahin und vielleicht auch ebenso noch darüber hinaus werden Kurse, wie der unsrige, gewiß ihren Wert haben und Mühe und Kosten lohnen.

Mit Genugtuung und Freude muß ich konstatieren, daß das Interesse unserer Kursteilnehmer an allem, was wir ihnen hier bieten konnten, stets ein außerordentliches gewesen ist; das ging wohl auch am besten aus der regelmäßig ungemein lebhaften Diskussion hervor, die sich an unsere Vorträge und Demonstrationen anschloß, wie ich denn auch gerade diese Diskussionen zur weiteren Klärung und Ergänzung der behandelten Fragen für ganz besonders wertvoll erachte.

Und so hoffe ich, daß auch diesmal unsere Arbeit nicht vergeblich gewesen ist, daß alle befriedigt Göttingen wieder verlassen haben und gelegentlich einiges von dem, was sie hier gehört und gesehen, zum Wohle ihrer Anstalten zu Hause werden verwerten können.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Alkoholbekämpfung durch die Schule.

Unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Wirkl. Geh. Oberregierungsrats Dr. v. Strauss und Torney, unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung von Vertretern der Reichs- und der preußischen Staatsregierung, der Regierungen der verschiedenen Bundesstaaten, der meisten größeren deutschen Städte und einer großen Anzahl gemeinnütziger Vereine und Gesellschaften tagte in Kassel am 15. September d. J. die Versammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Rektor Terbrüggen-Hamm legte zu dem Thema »Mitarbeit der Schule und Heranziehung der Lehrer« folgende Leitsätze vor:

I. Da der Alkoholismus in vielfach noch steigendem Maße am Mark unseres Volkes zehrt, so ist es eine unabweisbare Pflicht für die Schule, mit ihrer ganzen Autorität für den Grundsatz der alkoholfreien Jugenderziehung einzutreten und alle Möglichkeiten zu benutzen, die zur Erreichung dieses großen Zieles dienen können. II. Trotz mehreren hierauf bezugnehmenden anerkennenswerten Verfügungen der Schulbehörden, z. B. des preußischen Kultusministeriums und der Bezirksregierungen, ist bis jetzt die Schule dieser Pflicht nicht in genügendem Maße nachgekommen. III. Der Grund hierfür liegt darin, daß die deutsche Lehrerwelt, obwohl sie ein warmes Herz für soziale Fragen hat, der Alkoholfrage ihr Interesse zum größten Teil noch nicht zuwendet. IV. Die gewählte Kommission muß es deshalb als ihre Hauptaufgabe ansehen, dahin zu wirken, daß die Kenntnis der wichtigen Ergebnisse der Alkoholforschung und insbesondere die Erkenntnis der Wirkung des Alkoholgenusses auf den jugendlichen Organismus Gemeingut der gesamten Lehrerschaft wird, auf daß der einzelne sie in vollster Überzeugung im Unterricht und im täglichen Leben verwerten kann. V. In diesem Leitsatz werden die der Kommission zugewiesenen Arbeiten eingehend spezialisiert. VI. Die Kommission spricht sich zurzeit gegen einen besonderen Alkoholunterricht in der Schule aus. Die Belehrung hat nach ihrer Meinung stets da einzusetzen, wo sich eine ungezwungene Gelegenheit dazu bietet. Daß diese im reichlichen Maße vorhanden ist, beweisen die einschlägigen Schriften, mit der Belehrung muß aber die Gewöhnung Hand in Hand gehen. Namentlich sollte mehr und mehr grundsätzlich anerkannt werden, daß bei allen Schulfeiern und Ausflügen die Alkoholenthaltung für die Schüler durchweg die Regel sein muß. VII. Die Kommission wird dazu beitragen, daß es in den eingeführten Lehrbüchern nicht an Material über die Alkoholfrage fehlt. VIII. Auch muß sie auf die Bedeutung der Elternabende für die Alkoholfrage

hinweisen und entsprechende kleine Aufsätze, Programme usw. veröffentlichen. IX. Eine Förderung würde ihre Schularbeit auch dadurch erfahren, wenn, wie z. B. in Hamm in Westfalen, alle Kommunalverwaltungen dafür gewonnen würden, an die Erziehungspflichtigen, die zum erstenmal ihre Kinder für die Volks- oder höheren Schulen anmelden, kurze, packende Merkblätter über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses für das jugendliche Alter zu verteilen. Beim Abgang von der Volksschule sollten den Schülern selbst geeignete Blätter übergeben werden. X. Ein besonderes Gebiet für die Belehrung über die Alkoholfrage ist die Fortbildungsschule, in der sachverständige Redner kurze Vorträge über die Alkoholfrage halten und nachdrücklich betonen, daß ein in der Entwicklung begriffener junger Mensch dem Alkoholgenuß so viel als möglich fern zu bleiben habe. XI. Wenn die Kommission bei ihrer schweren Arbeit auch auf viele Hindernisse stoßen wird, so darf sie doch stets die erhebende Zuversicht haben, an ihrem Teil mit dazu beizutragen, daß die nachfolgende Generation mit wissens- und willensstarkem Mut für den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch ausgerüstet und dadurch auf eine höhere Kulturstufe gebracht wird.

Schulärzte und Alkoholbekämpfung.

Der Ausschuß des Vereins abstinenter Philologen deutscher Zunge wandte sich vor kurzem in einem längeren Rundschreiben an die Schulärzte mit der Bitte, ihren hygienischen Einfluß auch der Bekämpfung des Alkoholismus dienstbar zu machen.

Die alkaholfreie Jugenderziehung wird als ein Ziel bezeichnet, dessen Erstrebung von der höchsten Bedeutung für das Wohl des deutschen Volkes ist. »Daß hierbei« — führt das Schreiben weiter aus — »der Begriff der »Jugend« im Sinne der physiologischen Erkenntnis als die Lebenszeit bis zum völligen Abschluß der körperlichen Reife bedeutet, bedarf einer näheren Darlegung nicht. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die Alkoholfreiheit nicht nur für das eigentliche Kindesalter durchzuführen, dem die drei untersten Gymnasialklassen angehören, sondern ebenso auch für die reiferen Jahre der Jugend bis zum Abschluß der körperlichen Entwicklung, d. h. also im Bereich der höheren Schule auch für die mittleren und oberen Klassen. Nun geben wir uns selbstverständlich keiner Täuschung darüber hin, daß eine Reform, wie die erwähnte, nie und nimmer durch Gebote oder Verbote verwirklicht werden kann, sondern nur dadurch, daß man die bei der Jugend zurzeit noch vorherrschenden Anschauungen über die Natur des Alkohols durch Aufklärung allmählich umwertet und in angemessener Form auf Vernunft und Willen der jungen Leute einwirkt.«

»Niemand aber kann hier so segensreich wirken wie der Gymnasialschularzt, der für die Schülerwelt gleichsam die Verkörperung der hygienischen Autorität bedeutet. Darum ergeht an die amtlich be-

stellten Schulärzte die herzliche Bitte, daß sie das schon seit einer Reihe von Jahren wirkungsvoll begonnene Reformwerk insbesondere bei der ihrer hygienischen Fürsorge anvertrauten Jugend freundlichst fördern möchten. Die Versuchungen zum Alkoholgenuß, denen gerade die Jugend bei der Entwicklung des modernen Alkoholkapitals ausgesetzt ist, sind so ungeheuer groß, daß sie des stärksten Schutzes bedarf, um ungeschädigt durch die so gefährliche Zeit der Jünglingsjahre hindurch zu gehen, und der Schularzt hat hier ein Feld der Betätigung, wie es sich dem Lehrer kaum jemals erschließen kann.«

Das Rundschreiben geht sodann auf die oben wiedergegebenen Ausführungen des Rektors Terbrüggen ein, sowie auf die Vorträge. die in Cassel auf Anordnung des Königl. Provinzialschulkollegiums vor der Jugend der höheren Schulen und vor der Volksschuljugend stattfanden. Der eine der medizinischen Redner, der für die Erwachsenen den Standpunkt der Mäßigkeit vertritt, Dr. med. Blank-Barmen, erklärte in seinem Schlußsatze ausdrücklich, daß »zur Vermeidung schwerer Gefahren körperlicher, geistiger und sittlicher Art für unsere deutsche Jugend möglichst lange, jedenfalls aber bis zur Vollendung der körperlichen Entwicklung (etwa 20. Lebensjahr) völlige Enthaltung von geistigen Getränken anzustreben« sei.

Das Schreiben ist unterzeichnet von Prof. Dr. Martin Hartmann, Prof. Dr. Richard Ponickau, Prof. Dr. Paul Lange in Leipzig.

Wir haben den Aufruf des Vereins abstinenter Philologen hier fast wörtlich wiedergegeben, weil er nur einem Teil der Schulärzte — den Gymnasialschulärzten — zugegangen zu sein scheint. Er enthält aber so viele begrüßenswerte Anregungen, daß wir ihm im Interesse der Sache die weiteste Verbreitung wünschen. D. Red.

Koedukation.

Der sechste Verbandstag für das kaufmännische Unterrichtswesen, der vom 1. bis 4. Oktober in Danzig stattfand, brachte eine Aussprache über den Wert des gemeinsamen Unterrichts für beide Geschlechter. Frau Wäsche-Cassel berichtete über günstige Erfahrungen. Charakter, Fleiß und Streben der Schüler sowie Schulzucht haben durch den gemeinsamen Unterricht keineswegs gelitten, eher gewonnen. Die schwächere Gesundheit der weiblichen Zöglinge sei mehr auf Unterernährung, beschränkte Bewegungsfreiheit und Belastung der Mädchen mit Nebenarbeit, als auf natürliche Widerstandsunfähigkeit des weiblichen Körpers zurückzuführen. Nach einigen Diskussionsbemerkungen erklärte die Versammlung, daß nach den Erfahrungen an den kaufmännischen Schulen der gemeinsame Unterricht überall dort empfohlen werden soll, wo es nicht möglich sei, zwei gute getrennte Schulen zu unterhalten.

Schulbad und Dorfbad.

Der volkserzieherische Wert des Schulbades und seine Bedeutung für die öffentliche Gesundheitspflege wurde auf der elften Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Berlin durch Landrat Dr. Hager-Schmalkalden und Pfarrer Loeber-Neidhartshausen zum Ausdruck gebracht, als über öffentliche Badeangelegenheiten auf dem Lande verhandelt wurde. Die beste Förderung des Dorfbadewesens gewähre ein Schulbad. Durch die Kinder werde das Badebedürfnis und das hygienisch so wichtige Reinlichkeitsgefühl erziehlich in die Familie getragen. Das Schulbad wird häufig ohne erhebliche Kosten in einfacher, den örtlichen Verhältnissen angepaßter Weise als Brausebad baulich mit der Schule verbunden werden können und bildet in dieser Form die zweckmäßigste und eine dauernd benutzbare Badeeinrichtung. Das Schulbad kann auch ein Bad im Fluß, Bach, Kunstgraben, See oder Teich sein; tunlichst ist Schwimmgelegenheit zu schaffen. Mit dem ländlichen Schulbad kann durch Aufstellung einer oder einiger Wannen und Anbringung von Vorhängen oder verstellbaren Wänden ohne Schwierigkeit ein kleines Volksbad verbunden werden. Beim Vorhandensein der nötigen Aufsicht sind die Brausen der Schulkinder auch für Erwachsene, Fortbildungsschüler usw. nutzbar zu machen. — Während Landrat Dr. H. im Schulbad die Grundlage des Dorfbades sieht, ist Pfarrer L. aus eigener Erfahrung zu dem Ergebnis gekommen, daß das Schulbad in unseren Landgemeinden dennoch schwer Eingang finden wird. Die Benutzung der Dorfbäder sei zwar eine erfreuliche, gehe aber langsam weiter.

Kleinere Mitteilungen.

Berichte des II. internationalen Kongresses für Schulhygiene in London 1907. Herr James Kerr, der Sekretär des II. vorjährigen internationalen Kongresses für Schulhygiene in London, ersucht uns um die Mitteilung, daß eine Reihe von Kongreßberichten zurückgekommen ist, weil die Teilnehmer nur ihre Londoner Adresse aufgegeben haben. Wer auf den Empfang des Berichtes Wert legt, wird ersucht, seine Adresse an den obengenannten Sekretär, Royal Sanitary Institute, Margaret Street, London W., gelangen zu lassen.

Nervosität und Ernährung im Kindesalter. Vortrag im Fortbildungskursus für praktische Ärzte von F. Siegert-Cöln. (*Münch. med. Wochenschr.* Nr. 38.) Siegert sucht den Grund der Nervosität der Kinder in unzweckmäßiger Ernährung. Den Kindern werde zu viel Eiweiß, oft auch Fett, dagegen zu wenig oder gar kein

Gemüse und Obst gegeben. Die Folgen davon sind, wie an Beispielen aus der Praxis erläutert wird, neben schlechtem Aussehen, gelber Gesichtsfarbe, Anämie, meist hartnäckiger Verstopfung, Hautaffektionen, Neigung zu Anginen, Bronchitiden, Infektionskrankheiten zunehmende Nervosität, bestehend in rastloser Unruhe bei Tag und Nacht, schwerer Erziehbarkeit, mangelhafter Leistung in der Schule, unregelmäßiger Schlaf, Ängstlichkeit in der Nacht. Regelung der Diät durch Einschränkung des Eiweißkonsums, Verordnung reichlicher Mengen von Gemüse, Salat und Obst bringe in vielen Fällen sofortige Besserung.

Ärzte in den Schuldeputationen. Der in gleicher Nummer *dieser Zeitschrift* (S. 722) abgedruckte preußische Erlaß, nach welchem nur Stadtverordnete Mitglieder der Schuldeputationen werden können, gibt den Schulärzten und den Ärzten überhaupt einen erneuten Hinweis darauf, daß sie aus ihrer bisherigen Reserve heraustreten und sich mehr und mehr an kommunaler Politik beteiligen müssen.

Geteilte Schulbücher. Eine vortreffliche Anregung wird im »*B. T.*« gegeben: Divide et impera. Das Schulbuch wird nicht auf einmal verdaut. Heute wird die erste Lektion durchgenommen, dann im dritten Monat vielleicht die vierzigste und gegen Schluß des Semesters der Rest. Aber das ganze komplette Buch wird täglich hin und her geschleppt, täglich ist das ganze Buch von A bis Z unter der Hand im Gebrauch. Wozu? Anstatt zu Beginn des Schuljahres ein 3 cm dickes eingebundenes, also gewichtiges Schulbuch kaufen zu lassen, begnüge man sich mit einem fest broschierten Heftchen von $^1/_2$ bis $^3/_4$ cm Dicke, in dem der Lernstoff für die nächsten ein bis zwei Monate enthalten ist, und so periodisch weiter. Das ergibt zusammengenommen ein absolutes Minimalgewicht für alle täglich benötigten Schulbücher, erfüllt in jeder Beziehung seinen Zweck und zeitigt mancherlei Vorteile. Das Kind oder der Jüngling wird diese paar dünnen Heftchen leicht und gern tragen, einerlei, ob im Ranzen oder in der Mappe. Für die Hygiene fällt die Besorgnis fort, daß das Kind überlastet ist. Es kommt hinzu, daß die dicken unhandlichen Schulbücher häufig durch den längeren Gebrauch in Fetzen und »aus dem Leim« gehen, und die weiteren und Schlußkapitel verschmutzt und unansehnlich werden, bevor man sich noch überhaupt mit ihnen beschäftigt hat. Das alles fällt bei der Teilbroschierung, soweit diese schultechnisch durchführbar ist, fort. Dem Schulkinde wird ratenweise nach Bedarf das Material in frischem, handlichem Gewande zugeführt zur Freude und »Erleichterung« aller Beteiligten. — Der Vorschlag ist originell und zweckmäßig und verdient ernsthafte Erwägung. Weshalb sollte es denn so unausführbar sein, Schulbücher nach dem Muster der Reisebücher in einzelne Stücke zerlegbar zu machen, wie solche eben gebraucht werden?

(Hoffen wir, daß diese Anregung auf guten Boden fällt und nicht an Äußerlichkeiten scheitert. D. Red.)

Ein Spiel- und Wanderjahr in Berlin. So häufig begegnet uns noch die Klage, daß in den großen Städten trotz aller Bemühungen die Versuche, die Jugend für Spiel und Wandern zu begeistern und

dauernd zu fesseln, nur zu oft an der Ungunst der Verhältnisse, an den vielfachen Hemmnissen scheitern, die gerade die Großstadt der Förderung solcher Bestrebungen entgegensetzt. Da bietet ein erfreuliches Beispiel regster turnerischer Tätigkeit sogar in der Reichshauptstadt selbst der von A. Döring in »*Körper und Geist*«, 17. Jahrg., Nr. 4, S. 51 ff., gegebene Bericht über »ein Spiel- und Wanderjahr in Berlin«, am städtischen Köllnischen Gymnasium. Seit 1846 werden dort die Turnspiele ohne jede Unterbrechung betrieben, von 1878 an auf dem großen Turnplatze im Treptower Park, bis 1892 nur von den Klassen Tertia bis Prima an einem, von da an von allen Klassen an zwei Nachmittagen, und zwar für die älteren Schüler selten unter vier Stunden, selbst im Winter einmal wöchentlich, falls sich nicht Gelegenheit zum Eislauf bietet Die Beteiligung scheint, trotzdem die Teilnahme nicht obligatorisch ist, recht zufriedenstellend; obgleich der Spielplatz von der Anstalt 6 km entfernt ist, erschienen doch von den 350 Schülern des Gymnasiums wöchentlich 340, und zwar etwa 120 am Dienstag, 220 am Sonnabend; die letzte Zahl fällt um so mehr ins Gewicht, als 47% der Zöglinge der Anstalt mosaischen Bekenntnisses sind. Daß die Zahl der Schüler am Sonnabend, vor dem schulfreien Tage, annähernd doppelt so groß gewesen ist als am Dienstag, ist meiner Meinung nach ein durchschlagender Beweis dafür, wie notwendig es ist, für den auf den Spielnachmittag folgenden Tag keine irgendwie umfangreichen Hausarbeiten zu verlangen. An der betreffenden Anstalt scheint nach dem auffälligen Zahlenunterschied der Dienstag nicht völlig von Hausarbeit freigeblieben zu sein. Immerhin wurde doch im Sommerhalbjahr 1907 mit 6866 Schülern 40 mal gespielt und, wie das Ergebnis wenigstens im Barlaufspiel, das Döring das »idealste Kampfspiel« nennt, zeigt, mit großer Hingabe; denn die Anstalt wurde im Wettkampf am 19. Juni unter 42 die beste und schnitt auch in den anderen Wettspielen, besonders im Schlagball, anerkennenswert ab. Hervorzuheben ist auch, daß selbst während der großen Ferien der Leiter der Turnspiele es sich nicht hat verdrießen lassen, in selbstloser Hingabe den in der Großstadt zurückgebliebenen Schülern 18 mal während der 38 Ferientage eifrig benutzte Gelegenheit zu Spiel und Turnen zu bieten; er hat sie dadurch vielleicht manchen Einflüssen entzogen, die gerade in den Ferien besonders verderblich auf die sonst nicht beschäftigten Jünglinge hätten einwirken können. So zeitigte denn auch der Spieltag am Sedanfest und das von zehn Vereinen höherer und Volksschulen gemeinsam veranstaltete Spielfest vorzügliche Ergebnisse für die Anstalt. Welche nachhaltige Begeisterung für das Spiel eine so intensive Tätigkeit zu wecken weiß, geht auch daraus hervor, daß am Sedanfeste, abgesehen von dem besonderen Schülerturnverein der Oberklassen, selbst ehemalige Schüler, zum Teil Studenten, mit mehreren Riegen sich an den Wettkämpfen beteiligten. Ein besonderer Schüler-Spiel- und Turnverein fehlt hoffentlich bald an keiner Anstalt mehr; der Berichterstatter hat erst vor kurzer Zeit beim IV. Spicherer Berg-Turn- und Spielfest, das

alljährlich im Anfang des August bei Saarbrücken auf historischem Boden abgehalten wird, gesehen, wie reiche Früchte für die körperliche Ausbildung der Schüler diese Vereine tragen. Errang doch dort ein Obertertianer des Saarbrücker Gymnasiums unter den aus weiter Ferne zusammengeströmten, zum Teil noch vom Frankfurter Turnfest herbeigeeilten tüchtigen Turnern mit teilweise vorzüglichen Leistungen den vierten Preis.

Nicht minder nachahmenswert aber als der Turn- und Spielbetrieb ist der Eifer, mit dem an jener Anstalt die Turn- und Wanderfahrten gepflegt worden sind. Wie mutet es uns an, wenn wir dort von Eisfahrten auf dem Hundekehlen- und Grunewaldsee lesen, bei denen Jagd, Urbär, Eisball gespielt wurde, wenn wir hören, daß 30 Tage lang der geräumige Schulhof unter gemeinsamer Arbeit der Schüler eine Eisbahn bot, auf der den Zöglingen in allen Pausen zu laufen gestattet war, auf der drei Schneeburgen und mehrere Schlitten Gelegenheit zu Kriegsspielen aller Art boten! Zwölf größere Ausflüge, bei denen auch das Spiel nie vernachlässigt wurde, führten die Jugend in die weitere Umgebung von Berlin, die, wie auch der Berichterstatter in fünfjährigem Aufenthalte dort gelernt hat, sehr mit Unrecht als »des Heiligen Römischen Reiches Streusandbüchse« verschrien ist, vielmehr ganz eigenartige landschaftliche Reize dem entfaltet, der es der Mühe für wert hält, zu suchen. Mit großem Geschick sind zu solchen Ausflügen auch die beiden Termine der Reifeprüfung herangezogen worden, die von den Schülern der oberen Klassen sonst gern in weniger gesundheitsfördernder Weise benutzt zu werden pflegen.

Auch der Wassersport fehlte nicht; bieten ja Spree, Havel und ihre herrlichen Seen Gelegenheit genug zu Rudertouren, und die Hitzeferien gestatteten 16mal gemeinsames Baden in der Oberspree mit Wasserball und Wasserbarlauf. Diese Pflege des Badens und Schwimmens ist um so erfreulicher, als aus den Jahresberichten unserer höheren Schulen zu ersehen ist, ein wie großer Prozentsatz der Schüler dieser wichtigen Fertigkeit noch immer nicht kundig ist (vgl. Raydts sehr lesenswerten, mit großer Frische und Begeisterung geschriebenen Aufsatz in »*Körper und Geist*«, 17. Jahrg., Nr. 5/6, S. 76 ff.).

Außer den obenerwähnten Ausflügen wurden ferner in den Ferien unter zahlreicher Beteiligung der Schüler größere Turnfahrten unternommen, so in den Pfingstferien eine sechstägige Wanderung von 41 Mitgliedern durch die Sudeten mit teilweise recht beträchtlichen Marschleistungen, in den großen Ferien wochenlange Wanderungen durch die Gebirgsumwallung Böhmens, ja bis in die Eifel, und als besonders interessante siebentägige Fahrt unter Benutzung der Stettiner Frachtdampferlinien eine Reise über Stettin, durch das Haff und die Ostsee nach Danzig mit seiner malerischen Umgebung, der Marienburg, Elbing, Königsberg und den Bädern an der Küste Samlands mit Rückfahrt zur See von Pillau nach Stettin; die ganze Fahrt mit allen Besichtigungen und voller Verpflegung kostete männiglich

32,90 Mark. Dem Berichterstatter als geborenem Ostpreußen hat es besondere Genugtuung bereitet, daß durch solche Reisen der Jugend die Bekanntschaft auch mit dieser Gegend, dem mit Unrecht so verkannten Osten, vermittelt worden ist, das in seiner landschaftlichen Schönheit, seinen eigenartigen Reizen in der Verbindung von See und Wald nicht als das Stiefkind Deutschlands angesehen werden sollte.

Nur eins ist mir als bedenklich aufgefallen; wenn auf S. 55 sehr richtig behauptet wird, daß der allgemeine Schulausflug ein prächtiges Mittel sei, um den Gemeingeist unter den Schülern zu pflegen und sie mit vernunftgemäßer Körperkultur bekannt zu machen, so darf zu einer solchen doch keineswegs täglich zweimaliges Baden gerechnet werden, wie es bei der Fahrt nach dem durch Theodor Fontanes Roman berühmt gewordenen »Stechlin« geschehen ist. Ganz abgesehen von der ungeheuren Verantwortung, die man bei solchen Ausflügen mit der Erlaubnis des Badens für ganze große Klassen auf sich nimmt, stellt das kalte Bad durch die Beschleunigung der Oxydationsvorgänge so hohe Anforderungen an den Körper, daß nach der Ansicht mancher Ärzte selbst unter normalen Umständen, ein täglich wiederholtes Bad nicht durchweg ratsam erscheint; bei Ausflügen und Turnfahrten aber, bei denen an und für sich große Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt werden, sollte man sich, wenn überhaupt gebadet werden soll, an einem Bad täglich genügen lassen; das zweite Bad kann die guten gesundheitlichen Wirkungen des ersten geradezu aufheben.

Davon abgesehen kann man nur wünschen, daß an recht vielen höheren Lehranstalten in einer so energischen Weise die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen körperlicher und geistiger Förderung herbeigeführt würde; eine Anstalt, bei der 75 Spielnachmittage und 52 Wandertage neben zahlreichen Bade-, Ruder- und Eisfahrten für das Corpus sanum sorgen, wird auch die Mens sana an ihren Zöglingen bald genug als unmittelbare Folge dieses kräftigen Körpers verspüren und ist jedenfalls als ein Vorbild aufzustellen, von dem man zum Heile der Jugend nur wünschen könnte, daß besonders in den großen Städten recht viele Schulen ihm eifrigst folgten!

Dr. Hans Koenigsbeck-Saarbrücken.

Die Gesellschaft für pädagogisch-psychiatrische Forschung in Dresden erstattete in der »*Zeitschr. f. angew. Psychol.*« über das Geschäftsjahr 1906/07 einen Bericht, dem wir folgendes entnehmen: Die Gesellschaft verfolgt insbesondere das Ziel, die menschliche seelische Anlage in ihren räumlichen und zeitlichen Beziehungen zur Außenwelt zu analysieren. Bei den Tagungen sollen pädagogisch-psychologische, psychiatrisch-psychologische Themata behandelt werden und Probleme, die sich auf das menschliche Seelenleben überhaupt beziehen, Bearbeitung finden. Im Gesellschaftsjahre wurden folgende Vorträge gehalten und debattiert: »Die Analyse der Anlage«, von Dr. Stadelmann. Dr. Flachs und Seminaroberlehrer Dr. Kläbe referierten über den Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge in Berlin, 1.—4. Oktober 1906. Zwei orientierende Vorträge be-

handelten »Die materiellen Grundlagen des menschlichen Seelenlebens« (Dr. STADELMANN) und die »Moderne Pädagogik« (Dr. KLÄHR). Über »Körperliche Entwicklung und psychische Leistung in unseren Volksschulen« sprach Lehrer HERMANN GRAUPNER, über »Vorstellungselemente und Aufmerksamkeit« Dr. KLÄHR. Weiter handelte ein Vortrag STADELMANNS »Über Intelligenzprüfungen«. Schließlich sprach Dr. FLACHS über »Die sexuelle Frage in Haus und Schule«. Dr. TREIBER.

Das »*Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten*« veröffentlicht in Nr. 16 eine **Taubstummenstatistik in Preußen vom 1. Januar 1908**, die hier in etwas gekürzter Form wiedergegeben werden soll.

Durch die vom Bundesrat für das Deutsche Reich am 12. Dezember 1901 angeordnete fortlaufende statistische Aufnahme aller taubstummen Kinder im schulpflichtigen Alter ist im Königlichen Statistischen Landesamte festgestellt worden, daß in Preußen am 1. Januar 1908 in 46 Taubstummen-Anstalten und -Schulen Taubstummenunterricht erteilt wurde. Von diesen Unterrichtsanstalten befanden sich in den Provinzen Ostpreußen 4, Westpreußen 3, Berlin 2, Brandenburg 3, Pommern 3, Posen 3, Schlesien 3, Sachsen 5, Schleswig-Holstein 1, Hannover 4, Westfalen 4, Hessen-Nassau 3 und Rheinland 8. Im Besitze des Staates war nur eine Anstalt, in Berlin, während den Provinzen 35, den Bezirksverbänden 2, Städten 4 und Wohltätigkeitsvereinen 4 Anstalten angehörten. Internate wurden 16 gezählt, darunter 10, die zugleich mit einem Externat verbunden waren; Externate waren außerdem 27 vorhanden, und 3 städtische Schulen für Taubstumme befanden sich in Berlin, Danzig und Insterburg. Die Zahl der Lehrkräfte mit Einschluß der Direktoren dieser Anstalten betrug am 1. Januar 1903 510 (426 m., 84 w.) und stieg auf 566 (456 m., 110 w.) am 1. Januar 1908. Das weibliche Geschlecht findet im Taubstummenunterrichte immer mehr ein Feld seiner Tätigkeit.

Die Zahl der von diesen Lehrkräften unterrichteten Schüler stellte sich auf 4491 (2463 m., 2028 w.). Eingehende Erhebungen über entlassene Schüler sind zum erstenmal im Jahre 1906 angestellt worden. Ihre Zahl betrug im ganzen 717; 63 von ihnen wurden in andere Anstalten umgeschult, 45 waren nicht bildungsfähig, 566 wurden eingesegnet, 25 schieden aus anderen Gründen aus und 18 starben. Von besonderem Interesse ist die Wahl des Berufes der Eingesegneten. Soweit Angaben gemacht waren, wollten von den Knaben je $^1/_6$ der Gesamtzahl Tischler bezw. Schneider oder Schuhmacher werden, so daß man diese Handwerke wohl als die Hauptberufe der männlichen Taubstummen ansehen muß. Die Mädchen hatten sich zu $^3/_4$ für den Beruf einer Schneiderin entschieden.

Außer den Nachrichten aus den Taubstummen-Anstalten und -Schulen gehen dem Statistischen Landesamte noch aus jedem Orte der Monarchie Nachweise über solche taubstumme Kinder zu, welche in das schulpflichtige Alter getreten sind, aber noch keinen Taub-

stummenunterricht erhalten. Die Gründe dafür sind verschieden. In der Mehrzahl der gemeldeten Fälle war die Aufnahme in eine Taubstummenanstalt beantragt oder auch bald nachher erfolgt, in einigen wegen Krankheit des Kindes aufgeschoben; in wenigen Fällen mußte, weil die Taubstummheit mit Geisteskrankheit, Idiotie oder Siechtum verbunden war, die Aufnahme des betreffenden Kindes überhaupt unterbleiben, da der Erfolg des Taubstummenunterrichts nicht in Aussicht gestellt werden konnte. So wurden im Jahre 1903, in dem ersten Jahre dieser Erhebung, 866, 1904 360, 1905 430, 1906 357 und 1907 424 taubstumme Kinder im gesamten Staate ermittelt, welche in dem betreffenden Jahre das schulpflichtige Alter erreicht hatten, aber noch nicht einer Taubstummen-Anstalt oder -Schule überwiesen waren.

Orthopädische Turnkurse für Schülerinnen der Volksschule. Der preußische Minister der Unterrichts-, Kultus- und Medizinalangelegenheiten gibt in einem Erlaß vom 13. Juni 1908 einen Bericht des Oberbürgermeisters von Düsseldorf über den Betrieb und die Erfolge orthopädischer Turnkurse für Volksschülerinnen wörtlich wieder und empfiehlt den Kgl. Regierungen und Provinzialschulkollegien unter Hinweis darauf, daß auch in Charlottenburg ähnliche Einrichtungen — für Knaben und für Mädchen — bestehen, die versuchsweise Veranstaltung solcher Kurse. Dem Berichte sei auszugsweise folgendes entnommen:

Die Untersuchungen der Schulärzte hatten das häufige Vorkommen von Wirbelsäulenverkrümmungen ergeben. Der Stadtarzt nahm nun zunächst die technische Durchführung der Kurse in die Hand. Als ärztliche Leiterin wurde Frl. Dr. Kehr erwählt, welcher die Aufgabe zufiel, nach dem Leitfaden von Mikulicz und Tomaschewski (Orthopädische Gymnastik gegen Rückgratsverkrümmungen und schiefe Körperstellungen, G. Fischer, Jena, 5 Mark) zwei Turnlehrerinnen in die Praxis der Übungen einzuführen. Es wurden im Einverständnis mit den Eltern zunächst 40 Mädchen der vier oberen Klassen ausgesucht, deren Haltungsanomalien einen guten Erfolg der Übungen erwarten ließen. Der Kursus fand zunächst an drei, später an vier Nachmittagen statt und dauerte je $1^1/_2$ Stunden. Nur in der Zeit der großen Ferien, welche vom 29. April bis zum 1. Oktober dauerten, ließ der Besuch zu wünschen übrig. Der Zweck der Übungen war in erster Linie, die versteifte oder unbewegliche Wirbelsäule wieder beweglicher zu machen, ihre Muskulatur zu kräftigen und so die fehlerhaften Stellungen nach und nach zu heben bezw. weitere Verschlimmerungen zu verhindern. In zweiter Linie sollte der Stoffwechsel der Kinder gefördert werden.

An Turngeräten, Apparaten usw. wurden zunächst die folgenden angeschafft, soweit sie nicht vorhanden waren:

1. Holzstäbe, etwa 1,20 m lang, leicht.
2. Hanteln zu $^1/_2$ kg.
3. Schwingen und Ringe.
4. Leitern und Leitergerüste.

5. Sechs Turnbänke mit Decken und Riemen (von Dietrich und Hannack in Chemnitz in Sachsen, Preis 30 Mark pro Stück).
6. Zwei Stück Lagerungsapparate (Preis je 120 Mark).
7. Ein Wagnerscher Wirbelstrecker, Modell 3 (von G. Stötzel-Nürnberg, 18 Mark).
8. Zwei Korrekturstühle nach Zander-Mikulicz (58 Mark pro Stück).
9. Zwei Hängetrapeze, einseitig verstellbar.
10. Gurten, 1,50 m lang, 10 cm breit (zur Querlagerung der Kinder am Barren).
11. Knie- und Fußschutzkappen nach Klapp (W. Löwe, Bonn, Kölner Straße 21, zwei Stück zu 120 Mark das Paar).
12. Turnschuhe und Turnanzüge (waschbar, in Form von geschlossenen Badeanzügen aus kräftigem, dunklem Stoff).
13. 30 Kokosmatten (2,85 Mark).
14. Läuferstoffe für die Kriechübungen.

Als besonders zweckmäßig und Erfolg versprechend wurde folgender Turnplan erprobt:

I. 15 Minuten Freiübungen (Kopfrollen, Rumpfbewegungen, Armstrecken, Kniebeugen, Ausfallen).
II. 6 Minuten gruppenweise Hochstand und Rumpfübungen auf den Schwebebäumen. Die anderen Kinder werden daneben in verschiedener Weise beschäftigt, z. B. durch Liegen auf den Matten mit aufgestützten Ellenbogen usw.
III. 12 Minuten Übungen an den Turnbänken auf Bauch- und Rückenlage zur Streckung der Wirbelsäule (Schwimmübung).
IV. Übungen an den Schenkelringen (Kreisen ca. 12 Minuten).
V. Übungen an Barren, Schwimmhang, Liegestützen oder an Stangen (Hampeln) ca. 10 Minuten.
VI. Kriechübungen nach Prof. Klapp.

Über das Ergebnis der Kurse werden folgende Zahlen mitgeteilt: Im ersten Kursus wurden 35% (Skoliosen I. und II. Grades) geheilt, 33% wesentlich gebessert (Skoliosen II. Grades), 20% gebessert (Skoliosen I. und III. Grades) und nur 11,1% (schwere Skoliosen II. Grades) blieben ungebessert. Im zweiten Kursus wurden 51,2% geheilt (Skoliosen I. und II. Grades), 34,8% wesentlich gebessert (Skoliosen II. und III. Grades), 1,4% gebessert (Skoliosen und Kyphosen III. Grades), nicht gebessert —.

Der schöne Erfolg wird die Stadt Düsseldorf veranlassen, die orthopädischen Turnkurse an den Volksschulen als ständige Einrichtung beizubehalten. Zum zweiten Kursus mußten 1000 Mark bewilligt werden, jetzt sind im Kostenvoranschlag 3000 Mark vorgesehen.

In der »*Zeitschrift für die Reform der höheren Schulen*« Nr. 3 behandelte Prof. Dr. Keesebitter-Grunewald **»Noch einmal die Reform der Schulbank«**. Er weist darauf hin, daß die Schreiblehrer zu wenig hygienisch gebildet seien und daß auch den Schuldirektoren

das tiefere Verständnis für die Bedeutung der Schulbankfrage mangelt. Sonst würden sie von dem Rechte Gebrauch machen, falsche Bänke aus der Schule entfernen zu lassen. Der Verfasser tritt warm für die Rettigbank ein. — Der gleiche Autor verbreitet sich in Heft 6 der »*Gesunde Jugend*« über »Die Pestalozzibank«. Er kommt zur absoluten Verwerfung dieses Systems.

Turnplätze, Spielplätze, Turnhallen in Preußen. Die »*Deutsche Turnzeitung*« gibt zu diesem Kapitel bemerkenswerte Zahlenangaben. Für die körperliche Erziehung der Volksschuljugend ist in zahlreichen Orten recht wenig gesorgt. Nach einer veröffentlichten Statistik vom 20. Juni 1906 hatten von 37761 preußischen Volksschulen nur 32380 einen Spiel- und Turnplatz und nur 1520 eine Turnhalle. In den Städten fehlte für 662 Schulen ein besonderer Spiel- und Turnplatz und für 4832 Schulen waren nur 1430 Turnhallen vorhanden. Auf dem Lande fehlte für 4709 Schulen ein besonderer Spiel- und Turnplatz und es standen nur 90 Turnhallen den Schulen zur Verfügung. Auch in dieser Beziehung ist zwischen dem Westen und dem Osten ein auffallender Unterschied. Während im Westen auch die Landschulen zumeist einen besonderen Turn- und Spielplatz hatten, fehlte diese unentbehrliche Einrichtung im Osten in den meisten Bezirken für Hunderte von Schulen, so im Bezirk Marienwerder für 175, im Potsdamer Bezirk für 639, im Bezirk Frankfurt a. O. für 626, im Stettiner Bezirk für 613, im Posener Bezirk für 637, im Bromberger Bezirk für 357. Die Ausstattung der Schulen mit Turnhallen ist noch ungleichmäßiger. Alle Schulen haben eine Turnhalle u. a. in Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Brandenburg a. Havel, Bromberg. In anderen großen Städten stand für je zwei Schulen eine Turnhalle zur Verfügung, so in Berlin, Potsdam, Stettin; dagegen hatte Breslau für 147 Schulen nur 17 Turnhallen. Die 90 Turnhallen für ländliche Schulen befinden sich zur Hälfte in den Berliner Vororten und und in größerer Zahl noch im Düsseldorfer, Arnsberger und Wiesbadener Bezirk. Eine nennenswerte Vermehrung der Spiel- und Turnplätze sowie der Turnhallen ist seit der ersten statistischen Aufnahme dieser Verhältnisse im Jahre 1901 auffälligerweise nicht erfolgt.

Wie das Schulkleid beschaffen sein soll. Unter diesem Titel erschien nach einer Meldung der »*Wiener Zeit*« eine Broschüre, die nach den Vorschlägen von Ärzten und Lehrern und auf Anregung der Vereine für Verbesserung der Frauenkleidung herausgegeben wurde und von der Internationalen Schnittmanufaktur, Dresden-N., kostenlos zu beziehen ist. Die reich illustrierte Schrift, die dazu bestimmt ist, die erprobten und zweckmäßigsten Bekleidungsformen für die weibliche Jugend vor Augen zu führen, enthält nicht nur die Abteilung der behördlicherseits empfohlenen Schulkleidung, sondern auch Anleitung zur preiswerten Anfertigung der Kleider im Hause, bietet also zugleich eine wirkliche Hilfe für die praktische Ausführung der Kleidungsstücke.

Tagesgeschichtliches.

Atemübungen in der Schule. Aus Paris wird berichtet: Die höhere Knabenschule in der Rue Cambon ist in den letzten Wochen Gegenstand eines interessanten Versuches gewesen, dessen außerordentlicher Erfolg lebhaftes Aufsehen erregt und von der französischen Unterrichtsverwaltung wohl bald allgemein aufgegriffen werden wird. Dr. Marage hatte die Genehmigung erhalten, mit den 200 Schülern täglich während der Schulstunden Atemübungen vorzunehmen. Es sind außerordentlich einfache Bewegungen, ihrer nur drei, die täglich 30 mal wiederholt werden und im ganzen kaum zehn Minuten in Anspruch nehmen. Nach einigen Wochen hat man jetzt an den Schülern Messungen vorgenommen und konnte feststellen, daß infolge dieser systematischen Förderung der Lungentätigkeit der Brustumfang der Kinder fast durchweg von 2 bis zu 6 cm zugenommen hatte. Das Unterrichtsministerium beabsichtigt jetzt, das Versuchsfeld auf eine größere Anzahl von Schulen auszudehnen.

(*Deutsche Turnzeitung*, Nr. 38.)

Die mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache, welche bei der heranwachsenden Jugend des Kreises Oppeln auffiel, gab Anlaß zu einem vielbesprochenen Erlaß, nach dem die Fortbildungsschule die Versäumnisse der Volksschule nachholen soll. Der »*Berliner Börsenkurier*« nimmt bei dieser Gelegenheit Bezug auf die amtliche Statistik des Bezirkes Oppeln:

Die äußere Not der Volksschule war dort so groß, daß in den Landschulen 258 Kinder und in den städtischen Volksschulen 66 Kinder trotz erreichter Schulpflicht wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden konnten! Von den in ganz Preußen aus demselben Grunde vom Unterricht zurückgestellten 919 Kindern entfiel also allein auf den Bezirk Oppeln mehr als ein Drittel! Dazu kommt die innere Not der Volksschule. Im Jahre 1906 waren im Bezirk Oppeln allein 293 Stellen unbesetzt. In keinem anderen Regierungsbezirke Preußens war diese Zahl so hoch, denn auf Oppeln entfiel allein fast ein Zehntel aller wegen des Lehrermangels nicht besetzten Stellen. Eine weitere Folge dieser Zustände ist die Überlastung der Lehrenden und die Überfüllung der Schulklassen. Von den im Bezirk amtierenden Lehrkräften (5810) sind insgesamt 2714, d. h. nicht viel weniger als die Hälfte überlastet. Der Bezirk hatte 17 Schulen mit einer einzigen Lehrkraft und mehr als 120 Schülern. Fehlende Klassenräume und darum wegen Platzmangels nicht aufgenommene schulpflichtige Kinder, fehlende Lehrerstellen und Lehrer, überlastete Lehrkräfte, überfüllte Klassen: das sind die Ursachen jener Erscheinung, die in dem Rundschreiben getadelt werden, und

die jeder, dem die Bildung des Volkes am Herzen liegt und der der Verbreitung der deutschen Sprache nachhaltigen Erfolg wünscht, aufs tiefste bedauern muß.

Diese Ausführungen beweisen, ein wie großes Feld der schulhygienischen Tätigkeit dort noch brach liegt. Gerade auf dem Lande würden die Schulärzte noch recht viel Arbeit leisten können. Denn nur durch den ständigen Hinweis auf die hygienischen Mängel der Schullokale und die aus einem derartigen Schulbetrieb entstehenden gesundheitlichen Gefährdungen unserer Jugend werden die zur Schulunterhaltung verpflichteten Instanzen immer und immer wieder gemahnt. — Im Gegensatz dazu muß es Erstaunen erregen, daß nach einer Zusammenstellung aus der »*Gesundheit*« von 17 deutschen größeren Stadtverwaltungen in den letzten Monaten die Summe von 8900000 Mark für Schulbauten bewilligt wurde.

Die Speisung der Schulkinder in Berlin. Der Verein für Kindervolksküchen in Berlin hat, wie die »*Berl. Morgenpost*« meldet, an den Magistrat ein Gesuch gerichtet, das dahin geht, die städtischerseits geplante Speisung bedürftiger Schulkinder nicht in eigene Regie zu übernehmen, sondern, wie es schon bisher geschehen ist, in den Anstalten des Vereins während des ganzen Winters bis zum 1. April 1909 fortzusetzen und eine definitive Entscheidung in dieser Frage erst nach Ablauf des Winters zu treffen. Zur Begründung dieses Gesuches weist der Verein darauf hin, daß er seit 15 Jahren hinsichtlich der Kinderspeisung Segensreiches geleistet habe, und daß es sich nicht empfehlen dürfte, die private Wohltätigkeit, die seit Bestehen des Vereins 650000 Mark für diese Zwecke aufgebracht habe, auszuschließen. Eine städtischerseits in den Schulen erfolgende Speisung sei aus gesundheitlichen Gründen wenig empfehlenswert, denn die anderwärts gekochten Speisen müßten in den Schulen aufgewärmt werden. Der Verein hat bisher alle jene Kinder gespeist, die von den Rektoren nach eingeholten Recherchen Speisemarken erhalten hatten. Diese Marken hat dann die Stadt mit zehn Pfennig für das Stück eingelöst. Diese Vergütung deckt die Selbstkosten nicht. — An die arbeitende Bevölkerung Berlins richtet der Vorstand des Vereins für Kindervolksküchen gleichzeitig folgende Mitteilung:

In vielen Familien erhalten die Kinder kein Mittagessen, weil die Mütter aus dem Hause arbeiten oder weil die Hauptmahlzeit erst abends gekocht wird, wenn der Vater von der Arbeit zurückkommt. Der Verein für Kindervolksküchen verabreicht in seinen Küchen an den Wochentagen mittags 12 bis 2 Uhr solchen Kindern ein reichliches nahrhaftes Mittagessen für zehn Pfennig. Speisemarken sind in den mit Vereinsplakaten versehenen Geschäften zu haben; auch sind in den Küchen die Verkaufsstellen zu erfahren. Die Küchen befinden sich: Freiligrathstraße 7, Bredowstraße 22, Antonstraße 35, Grünthalerstraße 17, Swinemünderstraße 26, Senefelderstraße 3, Mulackstraße 35, Wilhelm-Stolzestraße 10, Gubenerstraße 13, Forsterstraße 51, Waßmannstraße 1 und Gleimstraße 13.

Die Berliner Zeitungen berichteten Ende September, daß eine

Magistratsvorlage, betreffend die Bewilligung weiterer 70000 Mark für die Speisung bedürftiger Gemeindeschulkinder der Stadtverordnetenversammlung zugegangen sei. Die Speisung soll am 8. Oktober wieder beginnen. Dem Verein für Kindervolksküchen sollen für jede Mahlzeit wie bisher zehn Pfennig vergütet werden. Der Magistrat behielt sich eine Vorlage wegen der definitiven Organisation der Schulspeisung vor.

Spielnachmittage in Wiesbaden. Nachdem für die Knnabe der Volksschulen schon seit geraumer Zeit Spielnachmittage eingerichtet sind, sollen solche nunmehr auch für die Mädchen der Volksschulen eingeführt werden. (*Frankf. Ztg.*)

Das Geheimnis der Zitterkrankheit. Seit dem Auftreten der Zitterkrankheit unter den Schulkindern in Meißen im Jahre 1907 hat die Wissenschaft unausgesetzt ihr Augenmerk auf diese noch nicht aufgeklärte Erscheinung gerichtet. Das Königliche Landesmedizinalkollegium für das Königreich Sachsen macht jetzt über jene Krankheit nähere Angaben.

Die Anfälle dauerten von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden und kehrten mehrmals am Tage, zuweilen auch nachts wieder. Auffällig war, daß ein großer Teil der Kinder selbst nach 14tägiger Schuldispensation beim Betreten der Schulklassen sofort wieder zu zittern begann. Die Zahl der Erkrankungsfälle belief sich während der ganzen Epidemie auf 250. Da man mit dem am Anfang angeordneten bloßen Aussperren der Erkrankten vom Schulbesuche nicht auskam, schloß man gleich jede Klasse, in welcher nur eben ein Kind zu zittern anfing. So wurden am 21. Februar von 35 Klassen 13 und bis zum 24. Februar noch weitere acht Klassen geschlossen, und zwar auf drei Wochen. Erst im Mai konnte die Epidemie für erloschen erklärt werden. Als im Januar 1908 wieder mehrere Mädchen derselben Schule aus verschiedenen Klassen zu zittern anfingen, stellte man aus den 35 Erkrankten eine besondere Zitterklasse zusammen, welche in einem von der Schule entfernt gelegenen Hause unterrichtet wurden. Das Mittel hatte Erfolg. (*Berl. Abendpost.*)

Amtliche Verfügungen.

Zusammensetzung der Schuldeputationen.

Berlin, den 16. Juli 1908.

Über die Zusammensetzung der Schuldeputation sind in § 44 des Volksschulunterhaltungsgesetzes erschöpfende Bestimmungen getroffen, und es ist daher nicht zulässig, durch Ortsregulative die Befugnisse der nach Nr. 1—3 daselbst zur Wahl der Schuldeputationsmitglieder Berechtigten noch weiter als durch Gesetz geschehen, da-

hingehend einzuschränken, daß in der Schuldeputation bestimmte Berufe vertreten sein müssen. Der Gemeindebeschluß über die Bildung der Schuldeputation in B. ist daher, insoweit er bestimmt, daß unter den des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen Mitgliedern ein Schularzt sein müsse, zur Genehmigung nicht geeignet. Es ist dadurch aber nicht ausgeschlossen, daß die der Schuldeputation angehörenden Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Stadtverordnetenversammlung dennoch einen Arzt wählen können, da unter des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen Personen nicht nur pädagogisch vorgebildete Personen gemeint sind, sondern überhaupt geeignete Personen, welche den Fragen des Volksschulwesens nahe stehen; zu diesen gehören u. a. auch Ärzte (vergl. Anmerk. zu § 44 des Volksschulunterhaltungsgesetzes in den Kommentaren von Bremen, v. Brauchitsch Bd. VII, Lezius).

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
Im Auftrage: Schwartzkopff.

Literatur.

Besprechungen.

Zweite Statistik des Schulturnens in Deutschland, herausgegeben im Auftrage und unter Mitwirkung des Deutschen Turnlehrer-Vereins von Carl Rossow. Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Das Werk bietet eine Übersicht über den Betrieb der Leibesübungen in den sämtlichen deutschen Schulen und Lehranstalten, von den Hochschulen bis zu den einfachsten Landschulen. Es umfaßt auch die gesamten öffentlichen Erziehungsanstalten, wie Waisenhäuser, Lehrerbildungsanstalten usw. Die Statistik erstreckt sich auf 60000 Schulen. (Die erste deutsche Schulturnstatistik war 1873 von J. C. Lion in Leipzig besorgt worden und betraf 4000 Schulen.) Von allen Staaten hat sich allein das Großherzogtum Baden nicht beteiligt. Die Ministerien der meisten Staaten, die übrigen Behörden, die deutsche Turnerschaft, der Zentralausschuß für die Förderung der Volks- und Jugendspiele haben die Vorarbeiten für das Werk eifrig, auch durch erhebliche Kostenbeiträge unterstützt. Dadurch ist ein nahezu lückenloses Material zusammengebracht, das seitens einer ganzen Reihe von Mitarbeitern, deren Name in den Bestrebungen um die gesunde Erziehung unseres Volkes einen guten Klang hat, verarbeitet wurde. Das Werk umfaßt bei knappester Darstellungsweise 537 Seiten; es behandelt nicht bloß das eigentliche Turnen, sondern befaßt sich auch mit der Größe und den hygienischen Verhältnissen der Turnräume, den Spielplätzen und -Geräten, den Spielen selbst, kurz mit allem, was zu dem Schulturnen in Deutschland in unmittelbarer Beziehung steht. Für alle, welche an der gesunden

und naturgemäßen Erziehung ein Interesse haben, dürfte die Arbeit ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein. Bei dem großen Umfang und dem kostspieligen Zusammenbringen des Materials durch Fragebogen ist der Preis von 14 Mark für das broschierte und 16 Mark für das gebundene Exemplar ein mäßiger.

Oberlehrer Dr. KUNTZE-Berlin.

Festschrift zur Deutschen Lehrerversammlung in Dortmund, Pfingsten 1908. Herausgegeben vom Presseausschuß. Mit Beiträgen zur Schulgeschichte, Heimatkunde und Schulgesundheitspflege.

Der gediegene und vielseitige Inhalt der Festschrift erhebt Anspruch auf dauernden Wert. Wir lernen in derselben den einstigen »Tribunen der preußischen Volksschule«, FRIEDRICH HARKORT, kennen und werden durch einige flottgeschriebene Aufsätze in die Arbeitsstätten der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisenindustrie geführt. In bekannter geistreicher Art erörtert D. NAUMANN die Frage: Warum wird Geld für Schulzwecke bewilligt? Nicht Idealismus war die Haupttriebfeder der Aufwendungen für die Volksschule, sondern polizeiliche, militärische und am meisten wirtschaftliche Motive. — Tiefes Verständnis für die Schäden des jetzigen Volksschullehrplanes und ein warmes Herz für die Bedürfnisse der Schuljugend, speziell die seiner Industriegegend, spricht aus der Arbeit des Rektors DAUBENSPECK »Die Reform der Volksschullehrpläne mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Entwicklung«. Durch tüchtige Körperpflege, Arbeitsunterricht (Zeichnen, Modellieren), Einrichtung von Koch- und Handarbeitsunterricht mit Hilfe von Stoffbeschränkung im Interesse eines willen- und geistweckenden Unterrichtes will er die Kinder zu selbständigen und selbsttätigen Menschen erziehen.

Speziell für Schulärzte interessant sind die »Schulärztlichen Erfahrungen an Großstadtkindern und die sozialen Aufgaben der Volksschule« von Stadtschularzt Dr. STEINHAUS. Verfasser geht darin den Ursachen derjenigen Krankheitsgruppen nach, die bei der schulärztlichen Überwachung der Kinder eine besondere Bedeutung beanspruchen — Blutarmut, Skrofulose, Rachitis, Tuberkulose. In erster Linie sind für deren Entstehung verantwortlich zu machen die Wohnungsnot mit ihren Begleiterscheinungen: Mangel an Licht und Luft, und Unreinlichkeit. Für die Blutarmut kommen als ausschlaggebende Ursachen mangelhafte und unrichtige Ernährung und die unzureichende Körperpflege in Betracht. Weiter spielen als Krankheitsursachen eine Rolle: Zahnfäulnis, ungenügender Schlaf, Alkoholgenuß, gewerbliche Arbeit. Bei den Infektionskrankheiten betont STEINHAUS die Bedeutung der Nachkrankheiten für die Schuljugend, macht energisch Front gegen die heute noch vielfach bestehende Auffassung der Masern und des Keuchhustens als unschuldige Erkrankungen. — Als Mittel zur Abhilfe werden genannt: Einbeziehung der Kinder in das Krankenversicherungsgesetz, Mithilfe der Lehrer bei den Bestrebungen der Wohnungsreform, über die Schulzeit hinausgehende Fürsorge für die seelisch abnormen Kinder, Ausbau der Kinderspeisung, der Kinderheilstätten, Ferienkolonie- und Waldschulen-

bewegung, Einrichtung von Schulzahnkliniken, Kampf gegen den Alkohol, sexuelle Aufklärung. Die Bedeutung der Elternabende und der obligatorischen Spielnachmittage wird kurz gewürdigt.

Stadtbauinspektor Uhlig gibt dem Abschnitt Über Bau der Volksschule einen Überblick über die Leistungen der Großstädte auf diesem Gebiete und über die verschiedenen, die Kostenfrage beeinflussenden Faktoren. Entwicklungsgeschichtliches aus dem Dortmunder Lehrer- und Westfälischen Provinziallehrerverein bildet den Schluß dieser gediegenen, über die verschiedensten Bestrebungen auf dem Gebiete der Pädagogik orientierenden Festschrift.

Auch der Führer durch die Schulausstellung bringt sehr interessante Aufsätze aus verschiedenen Gebieten der modernen Pädagogik und Schulgesundheitspflege. »Die pädagogische Bedeutung der Geologie als Lehrfach des naturwissenschaftlichen Schulunterrichts« behandelt Prof. Joh. Walther-Halle a. S. Augenarzt Dr. Fischer Dortmund schildert in seinem Aufsatz: »Wie kann die Schule eventuellen Schädigungen des Auges im Kindesalter entgegenarbeiten?« Ursache und Folgen der Myopie. — Neben dem Auge stellt das Ohr für das Schulkind das wichtigste Sinnesorgan dar. Den Einfluß der außerordentlich häufigen Schwerhörigkeit auf die Leistungsfähigkeit des Kindes in der Schule zeigt Sanitätsrat Dr. Hausberg-Dortmund in seinem Aufsatze: »Schule und Ohr.« Hausberg geht insbesondere der Frage nach, ob tatsächlich schwerhörige, aber normal veranlagte Kinder in größerer Zahl in Hilfsschulen für Schwachsinnige untergebracht seien, und findet diese Angaben für Dortmund bestätigt. Das ist ein Unrecht, weil durch Einweisung in eine Hilfsklasse dem betreffenden Schüler für sein ganzes Leben der Stempel geistiger Minderwertigkeit aufgeprägt wird. Zur Beseitigung oder Milderung der durch die Schwerhörigkeit bedingten Schäden empfiehlt er: Genaue Überwachung, Anstellung von Schulohrenärzten und Einrichtung von Klassen für Schwerhörige. »Über Stimmbildung und Stimmpflege in der Schule« spricht der bekannte Dr. Gutzmann-Berlin, und Prof. Gerber-Königsberg behandelt die »Hygiene der Lehrerstimme«. Beide Aufsätze geben eine Fülle praktisch-wichtiger gesundheitlicher Verhältnisse wieder. Durch Zahnarzt Witzel in Dortmund wird mit einer anerkennenswerten Gründlichkeit auf die »Notwendigkeit einer regelmäßigen Zahn- und Mundpflege« eingegangen. Interessante Mitteilungen enthalten die Ausführungen des Bauinspektors Uhlig aus Dortmund über die hygienischen Einrichtungen der Paul Gerhardt-Schule, in welcher die Ausstellung stattfand. Nach dem Inhalt des Kataloges war dieselbe besonders dadurch recht glücklich arrangiert, als sie sich die Aufgabe gestellt hatte, die Bekämpfung des Schulstaubes nach allen Richtungen hin zu beleuchten. Durch die wertvollen Arbeiten, welche sowohl in der Festschrift, als in dem Führer durch die Ausstellung enthalten sind, wird ein dauernder Wert dieser literarischen Gaben der Dortmunder Lehrerversammlung 1908 begründet.

Dr. Treiber.

Geissler, Frau Dr. Wilhelmine. **Die Schulferien und die Pädagogik.** Sonderabdruck aus den neuen Jahrbüchern. Jahrg. 1908. II. Abt. XXII. Band, Heft 8. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Die Verfasserin ist Lehrerin und Ärztin. In ihren Ausführungen beleuchtet sie Mißstände elterlicher Erziehung, wie man sie besonders in den feinen Kurorten während des Ferienaufenthaltes der Familie leicht und oft beobachten kann. Eine verständnisvolle, von jeder Pedanterie sich fern haltende Beaufsichtigung der Kinder während dieser Zeit durch einen Lehrer, eine Lehrerin oder sonst eine Person mit pädagogischem Verständnis soll den Schädigungen, die durch den Ferienaufenthalt oft entstehen, vorbeugen. Die gesundheitlichen Vorteile des Ferienaufenthaltes werden gestreift und sollen durch die vorgeschlagene Reform nicht geschmälert werden. Sie scheinen der Verfasserin aber weniger bedeutungsvoll, als die erzieherischen Nachteile.

Die Ausführungen gehen von dem Gedanken aus, daß zur Erziehung nur der Pädagoge und in den wenigsten Fällen das Elternhaus befähigt ist. Die pädagogischen Vorschläge sind beherzigenswert und es wird der Pädagoge deshalb aus dem Aufsatze Nutzen schöpfen können; der Arzt wird die vorgeschlagene Reform ablehnen.

Dr. Stephani.

Gaupp, R. **Psychologie des Kindes.** Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. Ladenpreis geb. ℳ 1.25. 153 S.

Gaupp teilt den Stoff in drei Abschnitte: 1. Psychologie des kleinen Kindes. 2. Psychologie des Schulkindes. 3. Die seelisch-abnormen Kinder.

Nach Erläuterung des Begriffes und der Aufgaben der Kinderpsychologie gibt Gaupp im ersten Teil einen kurzen Abriß der Geschichte der Disziplin und der Forschungsmethoden, behandelt dann das seelische Leben des Säuglings, weiter die psychische Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr. Eingehende Würdigung findet die sprachliche Entwicklung des Kindes. Die folgenden Abschnitte besprechen die Entwicklung der Aufmerksamkeit, des Gemütslebens, des Willens, des Denkens, die kindliche Lüge, die Triebe des Kindes, das kindliche Spiel und den Unterschied der Geschlechter in der ersten Kindheit.

In besonderem Maße interessieren uns der zweite und dritte Abschnitt der Arbeit. Das Seelenleben des Schulkindes unterscheidet sich von dem des Erwachsenen mehr in quantitativer als in qualitativer Hinsicht. Die pädagogische Psychologie ist deshalb im wesentlichen eine allgemein menschliche Psychologie angewandt auf die besonderen Fragen der Schule und des Unterrichts. Wie in der Psychologie überhaupt, trat auch in der des Schulkindes im Laufe der Entwicklung an Stelle einer spekulativen die rein empirische Forschungsrichtung. Die Schilderung der Forschungsmethoden nehmen demgemäß in dem zweiten Abschnitt einen breiteren Raum ein; daneben wird das für den Ausbau einer hygienischen Pädagogik Er-

reichte klar dargestellt, die Ausbildung der verschiedenen seelischen Funktionen beim Schulkinde im einzelnen verfolgt. Beim Kapitel Aufmerksamkeit wird eindringlich die Wichtigkeit der ärztlichen Untersuchung der Sinnesorgane wegen deren großer Bedeutung für das Auffassungsvermögen betont. Die Gedächtnisversuche liefern für die Pädagogik außerordentlich wichtige Ergebnisse hinsichtlich einer rationellen Geistesarbeit. Interessante Lichter auf die Unwahrheit der Kinder — fälschlich oft Lüge genannt — und auf die Kinderaussagen überhaupt werfen die Genauigkeitsprüfungen des Gedächtnisses. Die Prüfungsversuche der geistigen Leistungsfähigkeit lassen einen Rückschluß zu auf die Unzulänglichkeit der heutigen Examina für Gewinnung eines Urteils über die eigentlichen Fähigkeiten der Schüler. Die Lehre von der Ermüdung der Schulkinder erläutert zunächst die Begriffe Ermüdung und Müdigkeit. Die bekannten Versuche der Ermüdungsmessungen werden vorgeführt, die Anwendung ihrer Ergebnisse auf die Reform der Unterrichtshygiene gegeben. — Die Frage nach den Lieblingsinteressen der einzelnen Schüler bietet beachtenswerte Beiträge zum Unterschiede der Geschlechter und zum Werte der Koedukation. Das künstlerische Ausdrucksvermögen des Kindes wird durch zahlreiche Abbildungen aus Kerschensteiner: »Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung« belegt. Die modernen Bestrebungen, den ästhetischen Sinn der Schulkinder durch »Schulkunstwerke« bilden zu wollen, hält Gaupp psychologisch für verfehlt.

Die seelischen Abnormitäten der Schulkinder werden gruppiert in die angeborenen Schwachsinnigen, die mit Nervenkrankheiten behafteten, die Nervösen und Entarteten, die schon früh geisteskrank gewordenen Kinder. Eingehende Besprechung erfahren die modernen Einrichtungen von Sonderklassen, Hilfsschulen und die heilpädagogischen Institute.

Unter den Nervenkrankheiten der Kinder werden namentlich Chorea und Epilepsie gewürdigt. Sodann werden Wesen der Entartung und ihre Symptome geschildert. Eine Besprechung der Forderungen, die der Kampf um die Schulreform gezeitigt hat und Ausführungen über die mit Sinnesdefekten behafteten Kinder beschließen das Werk.

Der schwierige und zum Teil spröde Stoff wird von Gaupp in klarer und auch für den Nichtfachmann verständlicher Form geschildert. Bei der großen Wichtigkeit, die heute die Psychologie für die Pädagogik, Schul- und Unterrichtshygiene gewonnen hat, ist das Buch als willkommene Gabe zu bezeichnen; denn es ermöglicht, die Errungenschaften dieser jungen Wissenschaften in knapper Form kennen zu lernen. Dr. Treiber.

Süpfle, Dr., Carl, Freiburg i. Br. **Die Aufgaben des Schularztes im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege.** Speier und Kärner, Freiburg i. Br.

Es muß als erfreulich bezeichnet werden, daß ein solches Thema auch einmal als Vorwurf für eine Probevorlesung gewählt wurde.

Die Abhandlung bespricht deshalb die Tätigkeit der Schulärzte von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus. Die aus den schulärztlichen Untersuchungen und aus der Beobachtung des individuellen körperlichen und geistigen Zustandes der Schulkinder sich ergebenden Vorteile werden in ihren Beziehungen zur öffentlichen Gesundheitspflege geschildert. Bei der Besprechung der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten wird mehr Individualisierung gefordert, wie es dem Stande unserer Wissenschaft heute entspricht, und die Schablone des Schulausschlusses nach einfacher Zeitbestimmung verworfen. Da der Klassenschluß nur der Befugnis des Amtsarztes zusteht, verspreche eine Verstaatlichung des Schularztwesens weitere Erfolge für die öffentliche Gesundheitspflege. Die Verbreitung hygienischer Bildung (wobei den Elternabenden eine besondere Bedeutung zugesprochen wird) und der Einfluß auf die Wahl des Berufes, der der nutzlosen Verschwendung menschlicher Arbeitskräfte vorbeuge, wird der Allgemeinheit und dem Volksganzen von erheblichem Nutzen sein. Die Arbeit enthält viele Literaturangaben. — In der schulärztlichen Literatur wird oft nur zu trocken registriert und der Zusammenhang mit den großen hygienischen und sozialen Fragen im Drange des Alltagsbetriebes nicht betont. Wenn die Ausführungen, wie sie hier gegeben sind, auch nur theoretischer und referierender Art sind, wie das bei einem belehrenden Vortrag sein muß, so haben solche Arbeiten dennoch neue werbende Kraft, für die wir immer dankbar sein können.

Dr. Stephani-Mannheim.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

**Bericht über den achten Kongreß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in den Saarstädten vom 10. bis 12. Juli 1908.* Herausgegeben vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit. 144 S. Kommissionsverlag von Frankenstein & Wagner, Leipzig.

**Desinfektion.* Monatsschrift. Jahrg. 1, Heft 2, August 1908. Schriftleiter Dr. med. Lentz und Dr. phil. Lockemann-Berlin. Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt.

Ensch, Dr., Chef du Service de Schaerbeek. *Documents sur l'organisation de l'Hygiéne personnelle de l'enfance.* Bruxelles, Imprimerie médicale et scientifique L. Severeyns, 1908. 53 S.

**Esmarch, Erwin von. *Hygienisches Taschenbuch für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Ärzte, Techniker und Schulmänner.* Berlin, Julius Springer. 4. Aufl. 1908. Kl. 8°, 324 S. ℳ 4.—.

Festschrift zur Deutschen Lehrer-Versammlung in Dortmund, Pfingsten 1908. Herausgegeben vom Preß-Ausschuß. 139 S. Druck von L. C. Krüger G. m. b. H., Dortmund.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 11.

Originalabhandlungen.

Zur Vereinheitlichung des Schularztwesens.

Von

Dr. Stephani-Mannheim.

Die Verhandlungen des I. Internationalen Schulhygienekongresses in London brachten uns die Referate von Sanitätsrat Dr. Cuntz-Wiesbaden und Stadtarzt Dr. Oebbecke-Breslau über dieses Thema. Cuntz beschäftigte sich mehr mit dem Umfang der zu fordernden schulärztlichen Tätigkeit, während Oebbecke sich ausführlich über die Gestaltung der Gesundheitsscheine und einer Vereinheitlichung der Statistik äußerte. Auf dem XIV. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin im Herbst vorigen Jahres wurde ein weiterer Beitrag zur Vereinheitlichung des Schularztwesens bei den Erörterungen über »Schulhygiene und Statistik« ebenfalls von zwei Referenten geboten. Durch die systematischen Schuluntersuchungen wird jetzt schon der größte Teil unserer jugendlichen Bevölkerung untersucht und wir können begründete Hoffnung hegen, daß in absehbarer Zeit tatsächlich der ganze Nachwuchs unserer Nation einer ärztlichen Kontrolle unterstellt sein wird. Man wendete sich deshalb mehr der Frage zu, in welcher Weise die enormen Mengen von Einzeluntersuchungen der Schulärzte für die Allgemeinheit nutzbringend zu verwenden seien.

Der erste der beiden Berliner Referenten Stadtarzt Dr. Gastpar-Stuttgart betonte besonders die Gewinnung eines einwandfreien Materials. Da sich überhaupt nur gleichwertige Dinge vergleichen lassen, müßten die Untersuchungen nicht an dem einen Ort an bekleideten, an dem anderen an unbekleideten Kindern, hier mit, dort ohne Spiegeluntersuchung usw. vorgenommen

werden, und es seien hauptsächlich die mit den Organisationen des Schularztdienstes wechselnden Methoden der Untersuchung gleichartig zu gestalten. Zu einer richtigen Deutung der Zahl gehöre neben der körperlichen Untersuchung auch die Sammlung von anamnestischen Angaben. Die Erhebungen über Erwerbs- und Wohnungsverhältnisse im Elternhause, welche doch die Hauptursache für die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse abgeben, sind deshalb überall zu ermitteln. Schon Gastpar stellte sich damals ganz ausgesprochen auf den Standpunkt, daß, wenn für die Allgemeinheit unseres deutschen Volkskörpers wesentliche praktische Ergebnisse aus der schulärztlichen Tätigkeit erwachsen sollen, ein Fortschritt nur dann zu erwarten wäre, wenn das zur Zeit im Zeichen der größten Zersplitterung stehende Schularztwesen durch die Organe des Reiches eine einheitliche Regelung sowohl der technischen Einzelheiten, als eines bestimmten Arbeitsplanes erfahre.

Der Korreferent Dr. Oebbecke-Breslau ging mehr auf die spezifisch schulhygienische Seite ein, welche ganz besondere statistische Fragestellungen ergebe. Ursächliche Relationen sollten hauptsächlich gewonnen werden können für die Bekämpfung der sogenannten Schulschäden. Diesen Gesichtspunkten ordnete Oebbecke seine ausführlichen Erörterungen über Anlegung von Personalbogen und Gestaltung der zusammenfassenden Statistiken unter.

Aber auch die Londoner und Berliner Verhandlungen treffen noch nicht alle für die Vereinheitlichung des Schularztwesens maßgebenden Momente.

Die Art der Schüleruntersuchung, ebenso wie die Art der Zusammenstellung des Materials sind doch eigentlich erst sekundäre Dinge, wenn man sich so ausdrücken mag. Die Grundlagen für jede schulärztliche Tätigkeit werden gegeben durch die Dienstanweisung. Die Dienstanweisungen regeln nicht nur die Äußerlichkeiten der Untersuchungen, sondern sie bestimmen über das Verhältnis, wie sich der Schularzt dem Schulbetrieb anzugliedern hat. Und je nachdem die Bestimmungen so lauten, daß das ureigenste Gebiet des Arztes, die Hygiene und die Gesundheitspflege, diesem Sachverständigen überlassen werden oder immer wieder dem Superarbitrium der Schulbehörde unterworfen sind, werden die Aussichten auf eine erfolgreiche Tätigkeit begründet oder im Keime erstickt.

Sicherlich erfordern verschiedene Verhältnisse verschiedene Bestimmungen. Leider ist ja auch die Organisation des Schulwesens im Deutschen Reiche noch nicht einheitlich geordnet, sondern jeder Bundesstaat hat seine Besonderheiten. Gleiches gilt für den zweiten Faktor, der bei allen weitgehenden gesundheitlichen Maßnahmen in Betracht kommt, für das Medizinalwesen, welches hier so, dort anders organisiert ist.

So sind also zurzeit noch grundsätzliche Vorbedingungen für eine absolut einheitliche Gestaltung des Schularztwesens nicht gegeben. Dazu kommt noch, daß die tatsächliche Möglichkeit pekuniärer Aufwendungen für Schulzwecke, die ja doch den Kommunalverwaltungen obliegen, so sehr verschieden ist.

Nun hat sich zwar im Laufe der Jahre eine Schablone ergeben, nach welcher jeder Schulvorstand seine schulärztliche Dienstanweisung ausarbeitet. Und da könnte man glauben, die Vereinheitlichung ergebe sich aus der Praxis jetzt schon. Die Vereinheitlichung würde auch angebahnt sein, wenn man eine Dienstanweisung wörtlich überall annehmen wollte. Statt dessen wird aber nur der allgemeine Umriß der Dienstanweisungen angenommen und je nach ungefährem Gutdünken, ehe Verwaltungs- und Schulbehörden eigene praktische Erfahrungen besitzen, neue Bestimmungen aufgenommen, die für jede Stadt wieder verschieden sind.

Unter günstigen Verhältnissen wird auch zu den Vorberatungen für schulärztliche Dienstanweisungen irgend ein ortsansässiger Arzt herangezogen, dem aber meistens die praktische Erfahrung in schulärztlicher Arbeit fehlt. Selbst Kollegen, welche sich vorher viel mit der Literatur und mit den theoretischen Fragen des Schularztwesens beschäftigt haben, müssen, wenn sie vor die Aufgabe gestellt werden, eine für die lokalen Verhältnisse passende Dienstanweisung auszuarbeiten, sich erst da und dort gute Ratschläge holen und können nur danach arbeiten. Solange eine einheitliche schulärztliche Dienstanweisung nicht von einer Reichsschul- oder Reichsmedizinalbehörde ausgehen kann, wird man darauf angewiesen sein, durch literarischen Meinungsaustausch diese Verhältnisse zu klären. Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit und über die Mängel der bestehenden Dienstanweisungen müßten mehr als bisher bekannt werden. Einheitliche große prinzipielle Gesichtspunkte müßten diesen Erörterungen zugrunde liegen, welche ihr Urteil immer darauf gründen, ob bezw. inwieweit tatsächlich

durch die Dienstanweisung die Möglichkeit garantiert ist, daß die Forderungen der Schulgesundheitspflege wirklich in die Praxis umgesetzt werden können und ob dem Schularzt ein eigenes Arbeitsgebiet zugewiesen ist.

In der Festschrift des Preußischen Medizinalbeamtenvereins hat Oebbecke in seinem Abschnitt über »Schulhygiene« die Grundprinzipien der schulärztlichen Tätigkeit, welche für jede Dienstanweisung maßgebend sein müssen, dahin zusammengefaßt, daß er sagte:

1. Der Schularzt darf nicht in die Rechte der Eltern bezüglich der ärztlichen Behandlung ihres Kindes eingreifen.
2. Er soll in seiner Eigenschaft als Schularzt, nicht als behandelnder Arzt, auftreten, damit mit Hilfe seines Amtes kein unberechtigter Eingriff in das Erwerbsgebiet der praktischen Ärzte stattfindet.
3. Er soll nicht in die Rechte der Schule eingreifen und dort Anweisungen treffen.

(Fortsetzung folgt.)

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Bericht der Schulärzte in Offenbach a. M.

Der zusammenfassende Bericht der Schulärzte in Offenbach a. M. für das Schuljahr 1907/08 umfaßt vier Teile. Der erste erstreckt sich auf neun städtische Schulen mit 168 Klassen sowie die vierklassige Hilfsschule, mit insgesamt 9246 Schülern. Der schulärztliche Dienst wurde von fünf Schulärzten versehen. Außerdem wirkten noch der Schulaugenarzt und an der Schulzahnklinik zwei Zahnärzte.

Gemäß der Dienstanweisung für die Schulärzte fanden genaue Einzeluntersuchungen sämtlicher Schüler und Schülerinnen in den ersten, vierten, sechsten und achten Klassen statt. Außerdem gelangte eine große Anzahl von Kindern in den schulärztlichen Sprechstunden, die in jeder Schule alle 14 Tage abgehalten werden, zur Untersuchung.

Mehr als vier durch kariösen Zerfall zum Kauen unbrauchbar gewordene und die Gesundheit durch ihre Fäulnis gefährdende Zähne oder Zähne von sehr schwachem Bau und schlechter Stellung wurden bei 53,4 % gefunden. In Anbetracht dieser hohen Zahl wäre ein lebhafterer Besuch der Schulzahnklinik, als er bisher trotz

allen Belehrungen und Ermahnungen erzielt werden konnte, dringend zu wünschen. Leider wird zu häufig die Einsicht und der gute Vorsatz von der Angst vor der schmerzhaften Behandlung besiegt.

Kinder mit Krankheiten und Fehlern der Augen und mit verminderter Sehleistung wurden 7,9% ermittelt und größtenteils dem Schulaugenarzt zur spezialärztlichen Nachuntersuchung überwiesen, der für Unbemittelte auch die nötigen Brillen bestimmte.

Krankheiten der Ohren mit oder ohne Schwerhörigkeit kamen 142mal, also bei 3,2% der Untersuchten zur Beobachtung.

155 Kinder nahmen im Sommer 1907 an den vom Ausschuß für Sommerpflege kränklicher Kinder veranstalteten Kuren in den Solbädern Nauheim, Orb und Kreuznach teil. Eine weitere Anzahl genoß vierwöchigen Landaufenthalt zu Wembach im Odenwald. Die Schulärzte haben die Kinder hierfür ausgewählt und konnten nach der Rückkehr bei fast allen günstige Erfolge feststellen.

Im abgelaufenen Jahr wurden infolge einer Anregung des Schularztes Dr. Feibusch zwei Sprachheilkurse eingerichtet. Die beiden Lehrer haben ihre Ausbildung in der Stottererbehandlung bei Prof. Gutzmann in Berlin erhalten. Der Unterricht erstreckte sich über das Winterhalbjahr und es wurde täglich eine Stunde lang geübt. Um die erzielten Erfolge noch zu befestigen und Rückfälle zu verhüten, wurde ein Nachkursus von wöchentlich zwei Stunden eingerichtet.

Bezüglich der Hygiene der Schulgebäude wird von der Neuerstellung einiger Abortanlagen und der Erneuerung von alten Bänken durch neue Dreisitzer berichtet. — Die Luftheizung verursacht in einigen Sälen Verunreigung der Luft mit Staub, was sich deutlich an einem starken Staubüberzug an den Wänden zeigt. — Der schlechte Zustand der Fußböden und der Schulhöfe wird verschiedentlich beanstandet. Dem Berichte, welchen Dr. Zinsser für die Schulärzte zusammenstellte, liegt eine genaue Aufstellung der gefundenen Erkrankungszustände bei.

Diesem allgemeinen Bericht schließt sich der Bericht über die Tätigkeit des Schularztes an der Hilfsschule an. Hier fallen die hohen Zahlen der Klassenbesetzung auf. Es befanden sich in der ersten Klasse 20 Knaben und 15 Mädchen, also 35, in der zweiten 12 Knaben und 17 Mädchen, somit 29, in der dritten 14 Knaben und 13 Mädchen, zusammen 27, in der vierten 12 Knaben und 8 Mädchen oder 20 Kinder. Der Unterricht war wieder gemeinschaftlich, und gab dieser Umstand keine Veranlassung zu Anständen. Die mangelhafte hygienische Beschaffenheit der Klassenzimmer für die Hilfsschule wird in eindringlicher Weise betont.

Der Unterrichtserfolg wird als ein glänzender bezeichnet. Zwei Schüler der vierten Klasse sind gänzlich bildungsunfähig und sollten in einer Idiotenanstalt untergebracht werden.

Die schulärztliche Tätigkeit wurde in derselben Weise wie im Vorjahr ausgeübt. Die Ausfüllung der Personalbogen, welche den geistigen Zustand der Schüler und ihr Vorleben, ihre häuslichen und

hereditären Verhältnisse zum Inhalt haben, machte insofern Schwierigkeiten, als eine größere Anzahl Eltern der Auskunftserteilung durch ihr Nichterscheinen aus dem Wege gingen. Die Überwachung der Schüler erfolgte unter Berücksichtigung der größeren Zahl von körperlichen Defekten in kürzeren Zwischenräumen als in der Normalschule, womit eine Besichtigung der Schulräume verknüpft war. — Einige Kinder konnten im Sommer nach Orb resp. Nauheim zur Kur verschickt werden. — Um den Knaben Gelegenheit zur Ausbildung in Handfertigkeiten zu geben, ist ein Lehrer zur Teilnahme an einem Kursus nach Leipzig geschickt worden. Somit wurde auch diesem Postulat der Hilfsschule Berücksichtigung geschenkt. Mit Sprachfehlern behaftete Kinder erhielten erfolgreichen Unterricht durch einen Lehrer. Das körperliche Befinden der Schüler ist aus einer beiliegenden Tabelle ersichtlich, welche sich auf 116 Hilfsschulkinder erstreckt.

Die zurückgebliebene geistige Entwicklung läßt sich in den meisten Fällen aus den hereditären Verhältnissen und überstandenen Erkrankungen erklären. Unter 105 untersuchten Kindern waren ungefähr 20 Halbwaisen, 5 Waisen, 12 sind unehelicher Geburt. Von den Eltern litten 23 an Tuberkulose der Lunge oder Knochen, 22 waren der Trunksucht ergeben, 8 litten an Geisteskrankheit und Epilepsie, 3 hatten die Bahn des Verbrechens betreten und 3 hatten durch Selbstmord geendet. In 30 Fällen wurde Armut und ungesunde Wohnung angegeben, in drei Fällen zerrüttetes Familienleben, in acht Fällen Erwerbsunfähigkeit des Vaters. Von den Geschwistern waren 32 mehr oder weniger geistig minderwertig, 13 litten an Krämpfen oder Epilepsie. Von überstandenen Kinderkrankheiten wurden angeführt 19mal Krämpfe, 3mal Veitstanz, 2mal Lähmungen, 20mal Blasenschwäche, 25mal englische Krankheit, 7mal Kopfverletzungen. Ein große Anzahl war in der Entwicklung zurückgeblieben, 49 lernten erst spät sprechen, 59 spät gehen. Als noch bestehende Krankheiten wurden 23mal Kopfschmerz angeführt, 5 mal Bettnässen, 7 mal Zuckungen, 2mal Epilepsie. Abgelaufene oder noch bestehende Ohreiterung ist 21mal verzeichnet, Schwerhörigkeit 17mal. Sechs Kinder schielen, 8 leiden an Refraktionsstörungen, 31 an Farbenblindheit, wobei hervorzuheben ist, daß es sich weniger um die Unfähigkeit der richtigen Farbenerkennung, als vielmehr um die richtige Farbenbenennung handelt. Mit Sprachgebrechen behaftete gibt es 26, 12 weisen unregelmäßige Zahnbildung auf, 12 einen spitzen Gaumen, eine größere Anzahl Mandeln- und Drüsenschwellungen. 37 schlafen mit offenem Munde, 18 schrecken im Schlafe auf, 5 leiden an behinderter Nasenatmung. Zehn weisen körperliche Mißbildungen auf. Die Aufmerksamkeit ist bei 13 schlecht, der intellektuelle Zustand bei 35, der Charakter wird bei 47 als jähzornig, lügnerisch und bei einigen als diebisch angegeben. Diese Daten machen, soweit sie auf Angaben der Mütter beruhen, wenig Anspruch auf Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit, da einmal mit der Scheu derselben zu rechnen ist, sich einem Fremden rückhaltlos zu offenbaren, andererseits in-

folge geistiger Minderwertigkeit bei vielen mit dem Unvermögen, richtige Angaben zu machen.

Der dritte Teil enthält den Bericht über die schulärztliche Tätigkeit des Schulaugenarztes Dr. Weiss, welcher sich auf die Aufzählung der genaueren Untersuchungsbefunde von insgesamt 257 Schulkindern, davon 85 Knaben und 172 Mädchen, erstreckt. Angaben über eingeleitete Behandlung sind nicht gemacht.

Im letzten Abschnitt berichtet Zahnarzt Wolpe. Die Tätigkeit der Schulzahnklinik erstreckte sich auf den Zeitraum vom 10. April 1907 bis 8. April 1908. Die Sprechstunden fanden statt Mittwochs und Sonnabends von 2—6 Uhr. Der Besuch war nicht zufriedenstellend. Um eine größere Anzahl Kinder zur Behandlung zu bringen, sollen im nächsten Schuljahr für jede Sprechstunde (2 und 4 Uhr) je 30 Kinder bestellt werden, da, wie die Erfahrung lehrt, ein Teil derselben doch nicht zu kommen pflegt. Den Kindern müßte dabei nachdrücklichst gesagt werden, pünktlich um 2 Uhr resp. 4 Uhr zu kommen. Außerdem dürfte es sich empfehlen, eine Abschrift der Listen der zahnkranken Kinder von der Schule der Klinik zu übergeben, damit diese nachsehen könnte, wer die Klinik noch nicht besucht hat und außerdem imstande wäre, die Eltern dieser Kinder durch die Schule mahnen zu lassen. Als notwendig wird bezeichnet, daß von seiten der Schule im Unterricht die Wichtigkeit der Zahn- und Mundhygiene betont werde. Die Arbeit von Jessen, Mantz und Dominikus: »Die Zahnpflege in der Schule«, wird zur Anschaffung in mehreren Exemplaren durch die Stadt für die Lehrer warm empfohlen. Die Anzahl der behandelten Kinder betrug 1573; die Zahl der gezogenen Zähne betrug: 2185 Milchzähne, 602 bleibende Zähne; es wurden gefertigt Plomben: 49 Amalgam, 4 Wurzelfüllungen, 33 Ascher-Zement, 1 Causticum, 33 Eugenol-Zement für Einlagen.

Der Bürgermeisterei Offenbach sei für die Überlassung des Berichtes an dieser Stelle gedankt.

Schulärztliche Tätigkeit in Stuttgart.

Aus dem soeben erschienen »Medizinisch-statistischen Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahre 1907«, herausgegeben von dem Stuttgarter ärztlichen Verein, redigiert von Dr. A. Gastpar, sind neben den Mitteilungen über allgemeine gesundheitliche Fragen (Witterung, Geburten, Todesfälle, Krankheiten und andere Todesursachen, Krankenanstalten und Polikliniken, Tätigkeit der Armenärzte, Impfung, Heilpersonal) besonders über Ferienkolonieerfolge und die durch die Stadtärzte ausgeübte schulärztliche Tätigkeit interessante Einzelheiten zu entnehmen. Im schulpflichtigen Alter, d. h. in den Altersklassen von 6 bis 15 Jahren, starben 139 Personen (70 männliche, 69 weibliche), 3,3 % aller Todesfälle.

Hierunter sind 38 = 27,3 % Todesfälle durch Tuberkulose; 19 = 9,4 % durch Diphtherie; 16 = 11,5 % durch andere Er-

krankungen der Verdauungsorgane; 13 = 9,3% durch Scharlach; 8 = 5,7% durch Krankheiten der Kreislaufsorgane; 7 = 5% durch Krankheiten des Nervensystems und durch Verunglückung 6 = 4,3% Todesfälle aller der in dieser Altersklasse Gestorbenen.

Die Tätigkeit des 1. Stadtarztes umfaßt neben der Untersuchung der Volksschüler und Fürsorge für dieselben die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten nebst dem Desinfektionsdienst, die Beratung der städtischen Ämter und des Stadtpolizeiamtes auf den Gebieten des Gesundheitswesens, die polizeiliche Irrenfürsorge, die Untersuchung städtischer Angestellter, die Überwachung des Kostkinderwesens, die Tätigkeit in der bakteriologischen Untersuchungsstation.

Über die Erkrankungen an Diphtherie, Scharlach und Masern wird bemerkt, daß der Einfluß des Schulbesuches auf die Ausbreitung dieser Krankheiten wieder deutlich hervortrat; das galt ganz besonders für die Masern. Sämtliche praktischen Ärzte Stuttgarts erhalten wöchentlich ein Verzeichnis der einzelnen Fälle von ansteckenden Krankheiten ohne Namens-, aber mit Wohnungsangabe.

Die Tätigkeit des Stuttgarter Stadtarztes als »Schularzt« setzt nur außerhalb der Schule ein, »weil ihm als städtischen Beamten ein Recht der Vornahme von Amtsgeschäften in der Schule nicht zusteht«. Trotzdem kann die schulärztliche Tätigkeit nicht nur nicht geringfügig, sondern sie muß sogar als sehr umfangreich bezeichnet werden. Dies geht auch aus einem weiteren, fast gleichzeitig im »*Württ. Med. Correspondenzblatt*« erschienenen Bericht über »die Untersuchung der Volksschulkinder der Stadt Stuttgart im Jahre 1907« hervor. Es wurden insgesamt 12817 Kinder untersucht, und zwar 8037 erstmals und 4780 zum zweiten Male. Die Resultate der Untersuchung sind nach Altersklassen übersichtlich geordnet in einer Tabelle und umfassen: Hautleiden, Ungeziefer, starke Rachitis, Skoliose, Drüsen, Adenoide, Augen- und Ohrenleiden, Lungenleiden nicht tuberkulöser Natur, Verdacht auf Lungentuberkulose, andere tuberkulöse Erkrankungen, Herzleiden, Albumen. In einer besonderen Urintabelle sind die genauen chemischen Eiweißbestimmungen nach Esbach und die mikroskopischen Befunde wiedergegeben.

Hauptwert wurde auf die Fürsorge für schwächliche und kränkliche Kinder gelegt. Die Stadt Stuttgart hatte auf Antrag des Stadtarztes einen Betrag von 25000 Mark bereit gestellt, der durch die Bereitwilligkeit der Ortskrankenkasse, welche pro Kind und Tag der Versicherten 0,50 Mark gewährte, noch erhöht wurde. Auch ein Teil der Betriebskrankenkassen erklärte sich bereit, die Verpflegungskosten ganz oder teilweise zu bezahlen. Die Eltern waren ebenfalls erfreulicherweise bereit, an den Kosten mit zu tragen. Vom Stadtarzt wurden von 10000 Kindern 2215 als bedürftig einer Kur ausgesucht. Auf Mitteilung des ärztlichen Rates an die Eltern, den Kindern im Sommer eine Solbadekur zukommen zu lassen, lauteten die Antworten wie folgt:

1714 Eltern stellten den Antrag auf Unterbringung in einem Solbad;
94 Kinder wurden durch die Eltern zu Verwandten aufs Land gebracht;
361 Eltern fanden eine Erholung für ihre Kinder nicht nötig und waren auch nach mündlicher Rücksprache dem ärztlichen Rat nicht zugänglich;
11 Kinder konnten wegen Krankheit der Eltern zu Hause nicht entbehrt werden;
8 Eltern brauchten die Kinder zur Arbeit;
7 baten um Zurückstellung aufs nächste Jahr;
1 mal wurden die Kosten zu hoch befunden;
4 mal war das Kind bettlägerig geworden und konnte nicht fort;
15 Kinder waren verzogen und konnten nicht aufgefunden werden.

Nach weiteren Verhandlungen mit den Eltern über die Frage der Kostendeckung konnten von den 1714 Kindern, bei denen die Eltern die Verbringung in einen Erholungsaufenthalt wünschten, 1509 Kinder berücksichtigt werden, von denen allerdings am Tage der Entsendung noch einmal 77 Kinder wegblieben, so daß tatsächlich auf Kosten der Stadt in Ferienkolonien oder Solbädern untergebracht wurden 932 und im Erholungsheim (auf Kosten des Vereins für Ferienkolonien) 500 insgesamt also 1432 Kinder. Außerdem gab es aber noch Ferienkolonien, für welche die Auswahl nur teilweise vom Stadtarzt vorgenommen worden war. Die Gesamtzahl aller gemeinsam von der Stadt, Ortskrankenkassen, Verein für Ferienkolonien und Eltern untergebrachten Kinder belief sich auf 1992 oder rund 20% der Volksschulkinder gegenüber etwa 5% im Jahre 1905.

Die Gewichtszunahmen in den Solbädern sind in drei Tabellen nach Jahresklassen und nach absoluter und durchschnittlicher Zunahme geordnet. Die genauen Tabellen verzeichnen schließlich als Gesamtdurchschnitt bei den Knaben 1,1, bei den Mädchen 1,5 kg Zunahme und geben bei genauerer Lektüre einen schönen Beitrag wie solche Zahlen zustande kommen, bezw. welcher Wert diesen großen Gesamtdurchschnitten beizulegen ist; jedoch gerade die Einzelheiten sind durch die Anordnung der Statistik sehr gut zu erkennen. Über den Kurerfolg bei Kindern, die in der Ferienkolonie untergebracht waren, enthält der Bericht eine Tabelle, auf welcher die Gewichtszunahmen nach Jahresklassen geordnet sind und mit den QUÉTELETschen Durchschnittszahlen verglichen werden. Es wurden 579 Kinder in Landferienkolonien geschickt gegen 420 im Vorjahre. Die Größe der einzelnen Gruppen schwankte zwischen 21 und 25. In Stadtkolonien waren 200 Kinder untergebracht. Die Gesamtfürsorge erstreckte sich auf 779 Kinder, 161 mehr als im Vorjahre. Die Durchschnittszunahme ist nicht nur allgemein für die Knaben auf 1,7 kg und die Mädchen auf 1,75 kg in den Landferienkolonien und 1,13 kg für Knaben und Mädchen zusammen in den Stadtferienkolonien berechnet, sondern es ist auch die durchschnittliche Normalzunahme in 25 Tagen nach QUÉTELET mit 0,20 kg für die Alters-

klassen von 11 bis 14 Jahren in Beziehung gesetzt zu den Gewichtszunahmen in der Kolonie, wobei sich für die Landkolonien ein Plus von 1,55 und für die Stadtkolonien ein Plus von 0,94 kg ergibt.

Mit der Feststellung der Schäden und der Versendung erholungsbedürftiger Kinder in die Luftkuren und Solbäder war die schulärztliche Tätigkeit des Stadtarztes aber noch nicht erschöpft. Durch eine Fürsorgestelle für Schulkinder wurde die Überwachung der kränklichen Schüler während des ganzen Jahres nach folgenden Verfahren durchgeführt:

1. Persönliche Besuche bei allen Eltern, deren Kinder bei der schulärztlichen Behandlung behandlungsbedürftig erschienen. Zweck des Besuches war der Hinweis auf die bestehende Krankheit, Empfehlung ärztlicher Behandlung; Orientierung des Stadtarztes über die häuslichen Verhältnisse und daran anschließende Beratung der Eltern, auf welchem Wege eventuell weiter für das Kind gesorgt werden könne. Es wurde auf die verschiedenen städtischen und privaten Einrichtungen verwiesen, von denen oft wenig Gebrauch gemacht wird. (Der Schularzt enthielt sich jeder Behandlung.)

2. Kontrollbesuche bei den Eltern zwecks Nachschau, ob die getroffenen Maßregeln befolgt werden.

Über den Erfolg will der Bericht ein abschließendes Urteil nicht geben. Nach vierwöchentlicher Kontrolle waren z. B. von 65 tuberkulösen Kindern 56 in ärztlicher Behandlung, von 35 Herzfehlern 25.

Neben den Reihenuntersuchungen und der ausgedehnten Fürsorgetätigkeit fand noch eine Reihe von Anfragen der Lehrer betreffs hygienischer Beanstandungen in den Schulzimmern laufende Erledigung und bei den Begehungen der Schulhäuser durch das Hochbauamt konnte manche Anregung direkt gegeben werden. Auch der Schulzahnarzt ist angeregt.

Der Stadtarzt wurde in seiner Tätigkeit unterstützt von einem zweiten Stadtarzt, einem Assistenzarzt und einer Krankenschwester.

Der medizinisch-statistische Jahresbericht der Stadt Stuttgart und der schulärztliche Bericht aus dem »*Württ. Med. Correspondenzblatt*« enthält für die praktische Lösung so vieler schwebender Fragen die wertvollsten Anregungen.

Die schulärztliche Tätigkeit ist somit in Stuttgart nur ein sehr wesentlicher Teil der öffentlichen sanitären Fürsorge durch die Stadtverwaltung. Ob man mit Recht eine derartige Einrichtung als die »schlechteste« in ganz Deutschland bezeichnen kann, wie dies ein Artikel der »*Berl. Ärztekorrespondenz*« vom Juni d. J. tut und der leider durch die »*Gesunde Jugend*« Nr. 9 weitere Verbreitung erfahren hat, das kann man wohl dem Urteil unserer Leser auf Grund des vorstehenden Auszuges aus dem Bericht mit Ruhe überlassen.

Dr. Stephani.

Kleinere Mitteilungen.

Mit den **Aufgaben der Bezirksärzte auf dem Gebiete der schulärztlichen Überwachung** beschäftigte sich der badische staatsärztliche Verein in seinen beiden letzten Versammlungen vom 23. November 1907 und 1. Mai 1908. Auf Veranlassung des Vorsitzenden Herrn Med.-Rat Dr. Becker-Offenburg hatte Stadtschularzt Dr. Stephani in der Spätjahrversammlung vorigen Jahres das einleitende Referat übernommen. Er gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Schularztwesens in Deutschland und eine Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben, welche dem Arzte in der Schule bezüglich der hygienischen Überwachung des Schulbetriebes und der individuellen Schülerhygiene heute zufallen. Der Vorsitzende verbreitete sich sodann über die Aufgaben, die von den Bezirksärzten auf dem Gebiete der schulärztlichen Überwachung zu erfüllen sind. Die bestehenden Verordnungen verlangten bisher nur die Kontrolle über die Einrichtung der Schulhausbauten und deren Einrichtungen, fänden jetzt noch viel zu selten statt und bedürften einer Erweiterung. An Hand eines bestimmten Untersuchungsplanes müßten die Gesundheitsverhältnisse der Kinder erforscht werden, um dadurch eine Rückwirkung auf die Fürsorge durch das Elternhaus zu gewinnen. Zu unterscheiden sei zwischen den großen, mittleren und kleinen Städten und dem Lande. Während für große Städte der Wiesbadener Typus der Schüleruntersuchungen wohl überall nötig sei, genüge in den kleineren Städten und auf dem Lande eine vereinfachte Untersuchung, welche sich auf die Schulanfänger und eine jährliche Nachuntersuchung der Überwachungsschüler nebst Ratserteilung für die Berufswahl zu erstrecken habe. Die allgemeine erweiterte Durchführung dieser Aufgabe könne wohl in den größeren und mittleren Städten — trotzdem die gesundheitliche Überwachung der Schulen als das ureigenste Gebiet der Gesundheitsbeamten zu betrachten sei — von den Bezirksärzten nicht durchgeführt werden. In den kleinen Städten und auf dem Lande sei dagegen der Bezirksarzt wohl in der Lage, den schulärztlichen Dienst zu übernehmen. Auch in den Mittelschulen sei eine vereinfachte Schüleruntersuchung wünschenswert und gerade dort werde von den Lehrerkollegien wohl der Bezirksarzt als Schularzt bevorzugt werden. Selbst in den größeren Bezirken müsse den Bezirksärzten eine Art von Oberleitung oder Oberaufsicht über die gesamte gesundheitliche Schulfürsorge gewahrt bleiben. Nach längerer Debatte, in welcher die Redner fast ausnahmslos den Ausführungen des Vorsitzenden beipflichteten, wurde die Einsetzung einer Kommission beschlossen, welche ihre Beschlüsse der diesjährigen Frühjahrsversammlung am 1. Mai d. J. in Offenburg vorlegte. Dieselben lauteten:

»Die gesundheitliche Überwachung und Beaufsichtigung der Schulen und Schüler muß den Bezirksärzten nach Maßgabe der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen auch an den Orten verbleiben, an denen besondere Schulärzte im Haupt- oder Nebenamt angestellt sind.

Bezüglich der Frage, ob die Bezirksärzte mit den Funktionen eines Schularztes nach dem Wiesbadener Typus betraut werden sollen, war die Kommission der Ansicht, daß man hier zunächst unterscheiden müsse zwischen den Verhältnissen der großen und mittleren Städte einerseits und den kleinen Städten und den Landorten andererseits; ferner sei noch eine Unterscheidung zu machen zwischen Mittelschulen und Landschulen.«

Die Auffassung der Kommission stimmte in den wesentlichsten Punkten mit den oben kurz wiedergegebenen Ausführungen des Herrn Med.-Rat Dr. Becker überein. Für die Beaufsichtigung der Volksschulen auf dem Lande wurde es für genügend erachtet, wenn bei alljährlich einmaligen Besuchen der Bezirksarzt mit Hilfe der Lehrer ein Verzeichnis aufstelle über Schüler, die fortlaufender ärztlicher Überwachung bedürfen. Mit Recht wurde wohl betont, daß der Bezirksarzt durch eine schulärztliche Tätigkeit genauer als sonst über den Stand der ansteckenden Krankheiten unterrichtet werde und die Bekämpfung derselben wirkungsvoller gestalten könne. Auch der Einblick in die Biologie der betreffenden Bevölkerungsklassen sei wichtig für den öffentlichen Gesundheitsbeamten. Die Überwachung der Mittelschulen sollte nach Auffassung der Kommission selbst in den größeren Städten, wo für die Volksschulen besondere Schulärzte anzustellen seien, überall den Bezirksärzten zufallen. (Versammlungsberichte der »*Zeitschrift für Medizinalbeamte*« 1908, Nr. 3 und 7.)

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: werden aus einer weitgehenden Beschäftigung der Medizinalbeamten als Schulärzte unsere Bestrebungen Gewinn ziehen? In einer Beziehung sicherlich: das ist dort, wo es sich um die Durchführung gewünschter hygienischer Verbesserungen im Schulbetrieb, vielleicht sogar im Unterrichtsbetrieb handelt. Ob aber die Schülerhygiene ganz zu ihrem Rechte kommt, wenn schon von Anfang an eine etwas weniger intensive Überwachung in den Mittel- und Landschulen gefordert wird, das muß bezweifelt werden. Was die Kommunalverbände und die Städte dazu sagen, denen alle Kosten zugemutet werden, das steht auf einem dritten Blatt. Dr. Stephani.

Staatlich angestellte Schulärzte im Königreich Sachsen. Das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat mit dem 1. Oktober d. J. an den unter staatlicher Verwaltung stehenden Gymnasien und Realgymnasien Schulärzte angestellt. Die für alle Anstalten gleich gültige Dienstanweisung enthält einige wichtige und recht erfreuliche Neuerungen. Auf Grund einer einmaligen körperlichen Untersuchung beim Schuleintritt wird ein Gesundheitsschein für jeden Schüler angelegt. Die Schüler sollen abgesondert von den übrigen untersucht werden; die Eltern dürfen der

Untersuchung beiwohnen. Erneute Einzeluntersuchungen sind nur für solche Fälle vorgesehen, wo Lehrer oder Rektor eine solche wünschen. Dagegen muß alljährlich eine Augenuntersuchung sämtlicher Schüler vorgenommen werden. Nach Ermessen des Rektors können Gesuche um Schulbefreiung, um Ferienverlängerung oder um Zulassung zum wahlfreien Unterricht dem Schularzt zur Begutachtung vorgelegt werden. Jährlich zweimal — wenn nötig auch öfter — soll der Schularzt zu den Lehrerkonferenzen eingeladen werden, um die Lehrerschaft über die gesundheitlichen Verhältnisse der Schule und die damit zusammenhängenden Anordnungen zu beraten. Dabei hat der Arzt das gleiche Stimmrecht, wie jedes andere ständige Mitglied des Kollegiums. Die Tätigkeit erstreckt sich aber nicht nur auf die Schüler allein, sondern auch auf das Schulhaus, dessen Einrichtungen jedes Jahr zweimal zu besichtigen sind. Für 14 staatliche Anstalten sind 5000 Mark für Honorare vorgesehen. Möge dieses Vorgehen in anderen Bundesstaaten bald Nachahmung finden.

Mit der schulärztlichen Tätigkeit in Göppingen in Württemberg ist der dortige Verein der Ärzte beauftragt worden. Die Kosten der schulärztlichen Untersuchung und der Verabreichung etwaiger Sol- und anderer Bäder für bedürftige Kinder übernimmt wie bisher die Stadt. Oberbürgermeister Dr. Keck sprach bei Gelegenheit der Beratung dieses Punktes dem Verein der Ärzte die Anerkennung der Stadtverwaltung für seine Tätigkeit in dieser Richtung aus.

»Württemberger Zeitung.«

Schularzt und Schulaufsicht. Der *»Fränkische Kurier«* in Nürnberg veröffentlicht folgende Zuschrift: »Ein hiesiger Schularzt hatte nach Beginn dieses Schuljahres mehrere Kinder einer Klasse, die am 1. September das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, zurückgewiesen, weil sie körperlich unentwickelt und nach Aussage des Lehrers geistig unfähig sind, dem Unterricht folgen zu können. Man sollte nun annehmen, daß alle Vertreter der Schule dem Arzt für eine derartige Unterstützung dankbar sein würden. Bilden doch solch schwache Kinder die ganze Schulzeit hindurch einen Hemmschuh für einen gedeihlichen Fortschritt der ganzen Klasse! Weit gefehlt! Der geistliche Schulinspektor setzt sich über Arzt und Lehrer hinweg und verfügt, daß die betreffenden Kinder in der Klasse zu verbleiben haben. Wenn das Urteil des Lehrers, der sich das ganze Jahr mit den unfähigen Kindern zu beschäftigen hat und weiß, wie nachteilig es für die betreffenden Kinder selbst ist, wenn sie notdürftig mitgeschleppt werden müssen, nicht geachtet wird, so ist das in unserer Zeit nichts Außergewöhnliches mehr. Daß aber das Gutachten des Schularztes durch den Machtspruch eines geistlichen Schulinspektors illusorisch gemacht werden kann, ist etwas ganz Neues. Wozu haben wir denn die Schulärzte, wenn das Urteil des Geistlichen in der Schule allein ausschlaggebend ist?«

Jeder, dem das körperliche Wohl der Schulkinder am Herzen liegt, wird ein derartiges Vorkommnis — wenn diese Zuschrift recht hat —

bedauern. In diesem Falle hat aber wohl nicht der Geistliche, sondern die Schulaufsicht die Aufnahme der Kinder verfügt. Das braucht niemanden wunder zu nehmen, der alle erscheinenden und erschienenen schulärztlichen Dienstordnungen durchsieht. Ängstlich ist dort überall der Standpunkt gewahrt, daß Schulleiter oder Schulinspektor Herr in ihrem Dienstbereich bleiben. Der Schularzt hat nur beratende Stimme. Der Richter ist bei seinem Urteil an das Gutachten eines Sachverständigen auch nicht gebunden. (D. Red.)

Neue Schulärzte in Recklinghausen. Im Kreise Recklinghausen waren bis jetzt nur an wenigen Orten Schulärzte im Nebenamt angestellt. Es wird mit der Anstellung von zwei Kreiskommunalärzten, welche neben der schulärztlichen Tätigkeit keine allgemeine Praxis betreiben dürfen, nun eine Verallgemeinerung und eine Vereinheitlichung der ärztlichen Schulüberwachung angestrebt. Die Ärzte sind außerdem noch als Impfärzte für den ganzen Kreis bestellt. Durch die Erstimpfungen werden die beiden Ärzte in zwei Monaten (Mai und Juni) nur die Hälfte ihrer Zeit der Schule zur Verfügung stellen können. Die Organisation wird eine nicht ganz einfache Frage sein, weil zwei Herren etwa 40000 Kinder überwachen sollen, die noch dazu in verschiedenen Gemeinden zerstreut wohnen. Nach Beendigung der Beratungen über die organisatorischen Fragen ist die Zuziehung weiterer Ärzte vorgesehen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt. — Die Anstellungsverhältnisse sind nicht als ungünstig zu bezeichnen. Neben einem Jahresgehalt von 6200 Mark werden 750 Mark Wohnungsgeldzuschuß gewährt; für Geschäfte außerhalb des Wohnortes werden Reisespesen gegeben. In Rang und Gehalt sind die Ärzte in der Kreiskommunalverwaltung den preußischen Regierungsräten gleichgestellt; zwölf Jahre ihrer früheren Tätigkeit wurden zur Pensionsfähigkeit angerechnet.

Die städtische Schulzahnklinik in Cöln blickt jetzt auf ein viermonatiges Bestehen zurück. Behandelt wurden im Juli 628, im August 373, im September 350 Zahnkranke, und zwar meist Kinder, und unter ihnen der Mehrzahl nach Mädchen. Im ganzen hatte die Klinik bisher gegen 3000 Patienten. Behandelt werden bekanntlich die Schulkinder aller Armen und Unbemittelten, und zwar nur dann, wenn die Eltern schriftlich ihre Einwilligung geben, und außerdem aber auch erwachsene Stadtarme und Hospitalkranke. Sehr oft kommen die Eltern nach erfolgter Behandlung der Kinder selbst, um ihr Gebiß revidieren zu lassen, was ihnen, falls die Voraussetzungen erfüllt sind, gewährt wird. Die Anstalt erfreut sich schon jetzt der erfreulichen Mitwirkung der Schulärzte, Rektoren und Lehrerschaft. Gute Dienste leistete u. a. der vorhandene Röntgenapparat bei der Behandlung schwieriger Zahnoperationen, die der Anstalt ab und zu auch von privaten Zahnärzten überwiesen wurden.

Somit ist die Cölner Anstalt nicht als reine Schulzahnklinik zu bezeichnen, sie dient aber, wie aus dieser Mitteilung hervorgeht, dadurch nur noch mehr dem allgemeinen Wohle.

Die Stellung der Schulärzte in England. Der oberste Erziehungsrat hat ein Rundschreiben an die lokalen Schulbehörden erlassen, in welchem die Funktionen der Schulärzte (school medical officers) festgelegt werden, die auf Grund des Erziehungsgesetzes von 1907 an den Schulen angestellt werden müssen. Die Befugnisse der Schulärzte gehen nach den in dem Rundschreiben erlassenen Vorschriften weit über die bloße ärztliche Kontrolle der Schulkinder hinaus; es gehört mit zu den Rechten und Pflichten der Ärzte, Anordnungen über Waldschulen, Schulausflüge, Schulspeisung, Schulbäder, Schwimmunterricht für Kinder usw. zu treffen. Bei Kurzsichtigkeit kann er das Tragen von Brillen verordnen, die von der Schulverwaltung den Kindern unentgeltlich zu liefern sind. Die Tätigkeit der Ärzte soll so viel wie möglich auch prophylaktisch sein, indem sie auf Verbesserung der allgemeinen hygienischen Verhältnisse in den Schulen hinwirken. (*Soziale Praxis.*)

Die Tätigkeit der Schulzahnklinik in Fürth, eine Zuwendung des Kommerzienrats Heinrich Hornschuch, welche Ende November vorigen Jahres begann, wird in einem Bericht des Stadtarztes Dr. Stark wiedergegeben. In der Zeit vom November 1907 bis zum 15. Juli 1908 wurden durch zwei Zahnärzte 56 Klinik-Doppelstunden abgehalten. Behandelt wurden insgesamt 745 Kinder (313 Knaben und 432 Mädchen) in 1144 Konsultationen, wobei 1613 Einzelleistungen zur Ausführung gekommen sind. Es mußten 309 Zahnextraktionen zum Teil mit Narkose vorgenommen werden. Die Mitte Januar eingeführte Übung, daß neben den bestellten Kindern auch in die Sprechstunden die Kinder mit Zuweisscheinen geschickt werden, hat sich bewährt und dürfte beibehalten werden. Die Befürchtung, daß die nicht vorgenommenen Kinder eine Scheu vor den Zahnärzten bekommen würden, hat sich nicht erfüllt. Die Kinder sind in der nächsten Sprechstunde wieder erschienen. Dem Bericht ist eine Menge Tabellen beigegeben, in denen ganz genau vorgezeichnet ist, wie die einzelnen Stunden ausgenützt wurden und welche Arten von Zahnbehandlungen in Frage kommen. Die Fortführung der Schulzahnklinik für das Schuljahr 1908/09 ist durch die Freigiebigkeit des seitherigen Wohltäters gesichert. Es können also auch heuer wieder diejenigen Eltern, welche nicht aus eigenen Mitteln eine zahnärztliche Behandlung ihrer Kinder ermöglichen können, ihre Kinder der Zahnklinik im Helmplatz-Schulhause zuführen und diese werden dort behandelt nach dem Maß der zur Verfügung stehenden Zeit. Auf eine Anregung des Stadtarztes hin wurde es ermöglicht, daß statt der bisherigen Sprechstunden an zwei Tagen (Mittwoch und Sonnabend) noch an einem dritten Nachmittag in der Woche durch einen dritten Arzt eine Klinik abgehalten werden kann. Ein Antrag des Oberbürgermeisters Kutzer, den Betrieb der Schulzahnklinik in bisheriger Weise fortzusetzen, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Die Anstellung eines eigenen Schulzahnarztes aus kommunalen Mitteln ist nach dem Berichte von Fürth noch nicht möglich.

Die Anstellung von Schulärzten und Schulzahnärzten soll in Zukunft, wie der »*Altmärker*« in Stendal berichtet, auch dort erfolgen. Der Magistrat hat eine entsprechende Vorlage beschlossen, die den Stadtverordneten zu der nächsten Sitzung zugehen wird. Die Kosten für beide Einrichtungen würden sich für diese Stadt auf jährlich zusammen 1600 bis 1800 Mark stellen. Die Schulärzte und Schulzahnärzte hätten ihre Tätigkeit auf die Untersuchung der Kinder auf ihren Gesundheitszustand zu erstrecken, Ratschläge für die Eltern und Lehrer wegen kranker Kinder und ihrer Behandlung zu erteilen. In der Schule soll infolge dieser Einrichtung dann künftig auch mehr Wert auf die Pflege der Gesundheit gelegt und gesundheitlicher Unterricht eingeführt werden.

An die Errichtung einer Schulzahnklinik wird in Stendal noch nicht gedacht, sondern die Tätigkeit des Schulzahnarztes soll sich nur auf die Untersuchung erstrecken; die Behandlung soll den ansässigen Zahnärzten überlassen bleiben.

Eine Eingabe wegen Errichtung einer Schulzahnklinik in Leipzig, geht nach dem »*Leipziger Tageblatt*« von den Zahnärzten F. Jäger und G. Kuhn aus und bringt den neuartigen Vorschlag, daß die Kosten zur Gründung und Erhaltung der Klinik durch jährliche Beiträge der Schüler aufgebracht werden sollen. Der Beitrag soll betragen für Kinder der Bezirksschulen 1 Mark, der Bürgerschulen 2 Mark, der höheren Bürgerschulen 3 Mark und der höheren Schulen 4 Mark. Das würde nach Berechnung der Petenten jährlich rund 120000 Mark einbringen. Die Einrichtungskosten sind auf 13000 Mark, die jährlichen Unterhaltungskosten auf 56000 Mark veranschlagt. Es sollen sechs Zahnärzte Anstellung finden, davon der Direktor mit 8000 Mark Gehalt, der erste Assistent mit 6000 Mark Gehalt und vier Assistenten mit je 3000 Mark Gehalt. Sollte dem Direktor die Privatpraxis untersagt werden, so soll er 14000 Mark Gehalt bekommen. Als Gebäude für die Schulzahnklinik werden vorgeschlagen die Grundstücke Fürstenstraße Nr. 10 oder Simonstraße Nr. 10 (beide im Stadtbesitz). Die Eingabe wird zur Beratung im Stadtverordnetenkollegium kommen.

Die Zahnärzte Kuhn und Jäger gehen von dem Grundsatze aus, daß der Grundpfeiler, auf dem das Gebäude aufgebaut wird, Gerechtigkeit sei. Die Schulzahnklinik muß ihre zahnärztliche Hilfe allen den Kindern angedeihen lassen, für welche von seiten des Familienoberhauptes aus pekuniärer Mittellosigkeit zahnärztlich nicht gesorgt werden kann. Aber nicht nur in Bezirksschulen gibt es Kinder, die freier zahnärztlicher Behandlung bedürfen, nein, auch in übergroßer Zahl in Bürgerschulen, selbst in den höheren Lehranstalten. Es wäre eine Verkennung sozialer Zustände, wollte man hilfsbedürftige Kinder nur in den Bezirksschulen suchen. Doch nicht nur ganz Armen soll die städtische Schulzahnklinik zur Verfügung stehen, nein, auch der Mittelstand, der bei der jetzt herrschenden Teuerung gerade genügend für ehrliches Fortkommen zu würgen hat, hat seine Existenzberechtigung. Weshalb sollen große soziale Werke ihre

Wirksamkeit verlieren, wenn sie die Stufe zum Mittelstand überschritten haben? Und andererseits, wenn die Munduntersuchungen und Mundbehandlung der Schulkinder ergeben haben, daß Gebiß und Geist in direktem Verhältnisse stehen, warum sollen dann die Vorteile, welche gesunde Mundverhältnisse der Kinder der Lehrtätigkeit des Lehrers bietet, nur der Lehrerschaft der Bezirksschulen zu gute kommen? Welches Äquivalent für diese Lehrerleichterung für die Lehrer der Bezirksschulen wird dann den Herren der Bürgerschulen und höheren Lehranstalten geboten? Nein, die Schulzahnklinik in Leipzig soll ein Werk sozialer Wohlfahrt für alle Bedürftigen werden, nicht nur für einen Teil derselben.

Die Zahnärztliche Gesellschaft bittet dagegen in einer anderen Eingabe die Stadtverordneten um Errichtung einer Schulzahnklinik, wie sie in anderen Städten Deutschlands bereits bestehen, nämlich nur für die Bezirksschulen und auf Kosten der Stadt, nicht durch besondere Besteuerung der Eltern.

Die zahnärztlichen Untersuchungen an den Mittel- und Volksschulen in Oldenburg sind dem Hofrat Dr. BRUNSMANN übertragen worden. Die Eltern müssen die Kosten der Behandlung, auf deren Art und Ausdehnung sie durch Zettel in jedem einzelnen Falle aufmerksam gemacht werden sollen, vorläufig noch selbst tragen. Dr. B. fordert die Eltern in einem längeren begründenden Artikel der »*Nordwestdeutschen Morgenzeitung*« in Oldenburg dringend dazu auf, diese zuerst nur geringen Kosten nicht zu scheuen, sie kommen durch Vorbeugung vor anderen Krankheiten und Stärkung der allgemeinen Gesundheit der Kinder mit hohen Zinsen wieder zurück.

Städtische Schulzahnklinik in Heidelberg. Kürzlich fand die feierliche Übergabe der städtischen Schulzahnklinik in der Bergheimerstraße an die Gemeindeverwaltung statt. Aus diesem Anlaß hatten sich Oberbürgermeister Dr. WILCKENS, mehrere Mitglieder des Stadtrates, Herr Landtagsabgeordneter ROHRHURST sowie eine Anzahl Professoren und Ärzte in dem im Erdgeschoß der Klinik befindlichen kleinen Auditorium eingefunden, wo sie vom Leiter der Klinik, Herrn Prof. Dr. PORT, begrüßt wurden. Prof. PORT erging sich sodann in längeren Ausführungen über die Pflicht der Gemeinden, den Kindern der Minderbemittelten unentgeltliche zahnärztliche Behandlung angedeihen zu lassen, was sich entweder durch Vertrag mit einem Arzt, oder noch gründlicher, wie dies hier in Heidelberg geschehe, durch Errichtung einer Schulzahnklinik und Anstellung eines bezahlten Arztes durchführen lasse. Nachdem der Redner sodann den Zweck der verschiedenen Räume der Klinik erklärt hatte, übergab er die Anstalt der Stadtgemeinde, wobei er der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß die Klinik der heranwachsenden Jugend zum Segen gereichen möge. Die Schulzahnklinik schließt sich, wie der Oberbürgermeister Dr. WILCKENS erklärte, dem schulärztlichen Institut an, welches die Stadt im Jahre 1906 eingerichtet und das sich in jeder Hinsicht bewährt hat.

Über die Notwendigkeit der Anstellung von Schulaugenärzten verbreitet sich Dr. F. R. v. Arlt in der Wiener »*Neuen Freien Presse*«. Eingangs erwähnt er die Bestrebungen des hochverdienten Augenarztes Cohn in Breslau, gibt die von ihm für den Wirkungskreis der Schulaugenärzte formulierten Forderungen wieder und erläutert dann die Technik der Sehprüfung bei Analphabeten.

v. Arlt untersuchte im Jahre 1900 die Augen von 496 Kindern der Grazer Vereinskindergärten und fand, daß ein Fünftel dieser Kinder augenärztlichen Rates bedürftig war. Diese Resultate veranlaßten ihn, für schulaugenärztliche Untersuchungen schon in den Krippen, Kinderbewahranstalten und besonders Kindergärten einzutreten. Die gefundenen Sehleistungen sollen in einer Zählkarte, welche das Kind durch alle Schulklassen begleitet und überdies in einem Protokoll ein getragen werden, mit folgenden Rubriken: Datum, Vor- und Zunahme, Alter, rechtes Auge, linkes Auge, Anmerkungen, allenfalls noch Farbensinn.

Die Frage: »Ist es in nächster Zeit möglich, in Wien die Institution der allgemeinen Schulärzte und der Schulspezialärzte für Kindergärten, Volks-, Bürger- und Mittelschulen einzuführen?« wird mit Nein beantwortet.

»Entschieden ist« — fährt v. Arlt fort — »die Anstellung von allgemeinen Schulärzten und von Schulspezialärzten für alle Wiener Kinder und alle Schüler, inklusive der Hochschüler, das anzustrebende Ideal! Allein derzeit ist selbst die Bestellung der allgemeinen Schulärzte für die obenerwähnten Kinder und Mittelschüler nicht durchführbar, nicht bloß der großen Kosten wegen (diese schätzt v. A. auf eine halbe Million Kronen), sondern hauptsächlich, weil dermalen nicht genug hinreichend ausgebildete allgemeine Schulärzte vorhanden sind. In einem noch höheren Grade gilt dies von den Schulspezialärzten.

Nach den Angaben der »*Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien*« wäre für das Jahr 1909 die Zahl oberwähnter Kinder und Schüler auf rund 260000 zu schätzen. Werden nur allgemeine Schulärzte ernannt — was nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen keine radikale Hilfe wäre — so würden deren, einer für 2600 Kinder, 104 erforderlich sein. Diese müßten erfahrene Schulhygieniker, Internisten, Augenärzte, Chirurgen, Ohrenärzte, Dermatologen und Orthopäden zugleich sein, also eine so universelle Ausbildung besitzen, wie sie heutzutage von keinem Arzt verlangt werden kann!

Da nun die größere Hälfte der sogenannten Schulkrankheiten die Augen betrifft, da besonders die Kurzsichtigkeit mit allen ihren üblen Folgen es ist, an welcher heute noch in den höheren Klassen, wie bereits bemerkt, oft mehr als 50% der Schüler leiden, da ferner deren frühzeitige Entdeckung von größter praktischer Wichtigkeit ist, kommen als Spezialärzte in erster Linie die Schulaugenärzte in Betracht.

Ernennt man nebst allgemeinen Schulärzten noch Schulaugen-

ärzte, so wird den ersten der größere und verantwortungsvollste Teil der Arbeit abgenommen. Unter der Bedingung, daß sich die Mehrzahl der Lehrer und Lehrerinnen an dem großen Werke beteiligt, könnte man mit einem Augenarzt für 10000 Kinder knapp auslangen. Dies ergäbe etwa 52 allgemeine Schulärzte (einer für 5000 Kinder) und 26 Schulaugenärzte. So viele Berufsaugenärzte wären derzeit in Wien nicht zu gewinnen; von den Ohrenärzten und Orthopäden gilt wohl das gleiche.

Man muß sich also mit dem Erreichbaren begnügen und, um wenigstens einen Anfang mit der Kreierung von allgemeinen und Spezialschulärzten zu machen und um nicht allzu weit von Deutschlands kleineren und großen Städten überholt zu werden, wäre etwa folgender Ausweg vorzuschlagen:

Es wird das Institut der allgemeinen und der Schulspezialärzte vorläufig nur in ein oder zwei Bezirken Wiens mit etwa 20000 Kindern eingeführt unter der Bedingung, daß ein Teil der Lehrer und Lehrerinnen in oben beschriebener Weise sich beteiligt.

Das Einüben der Kinder im Aufzeigen mit der Gabel und die Sehleistungsprüfungen, durchgeführt von zwei Dritteln des gesamten Lehrpersonals, würden nach meinen Berechnungen, jedes Semester einmal, für jeden Lehrer an Zeit erfordern: In den Kindergärten und Mittelschulen sechs bis acht Stunden, in den Volks- und Bürgerschulen vier bis sechs Stunden.

In den Kindergärten muß nämlich ein großer Teil der Kinder einzeln gedrillt werden, und an den Mittelschulen ist die Zahl der Professoren, welche sich beteiligen würden, gewiß eine geringere; aber in diesen und auch schon in den Bürgerschulen wächst von Klasse zu Klasse die Zahl der Brillenträger, welche von der Sehleistungsprüfung durch die Lehrer ausgeschlossen sind; auch ist bei diesen die Einübung in großen Gruppen leicht und schnell durchführbar. Der Zeitaufwand seitens der Lehrer ist demnach ein verhältnismäßig geringer und steht in keinem Verhältnis zur Größe und Bedeutung dieser schulhygienischen Mission.

Nur wenn die Lehrer, die allgemeinen Schulärzte und die Schulspezialärzte mit vereinten Kräften wirken können, sind die für schulhygienische Zwecke bisher verausgabten enormen Summen nicht vergebens ausgegeben. Die dringend nötige Ergänzung unserer sonst so vortrefflichen Schulorganisation sind eben die Schulärzte, ohne diese, bezw. ohne deren Verstärkung durch Schulspezialärzte ist zum Beispiel keine Abnahme der Kurzsichtigkeit und der Rückgratsverkrümmungen zu erwarten.«

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XXI. Jahrgang. 1908. Nr. 12.

Originalabhandlungen.

Über die Fürsorge für vernachlässigte Schulkinder durch die Schulschwester.

Von

Dr. Poelchau, Schularzt in Charlottenburg.

In Nr. 536 *dieser Zeitschrift* 1907 hatte ich darauf hingewiesen, daß die Bemühungen der Schulärzte, krank befundene Kinder ärztlicher Behandlung zuzuführen, in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen erfolglos seien, da die Gleichgültigkeit der Eltern oder ungünstige pekuniäre und soziale Verhältnisse im Elternhause diesen Bestrebungen entgegenständen. Ich hatte zur Beseitigung dieser Übelstände die Errichtung von Fürsorgestellen für die Schuljugend empfohlen und die Aufgaben, die einer solchen Fürsorgestelle zufallen sollten, des näheren aufgeführt. Eine Versammlung der Charlottenburger Schulärzte, der ich meine Beobachtungen und Vorschläge unterbreitete, sprach sich ebenfalls für die Nützlichkeit derartiger Fürsorgestellen aus, die Versammlung hielt es jedoch für praktischer, sich zur Erreichung dieser Ziele nicht an die Privatwohltätigkeit und an Wohlfahrtsvereine zu wenden, sondern direkt an die Schuldeputation das Gesuch zu richten, eine Fürsorge für vernachlässigte Schulkinder zu organisieren.

Der Magistrat Charlottenburg nahm dieser Anregung gegenüber eine wohlwollende Stellung ein und so wurde denn in einer Sitzung, an der sich Vertreter der Schuldeputation, der Armenverwaltung und eine Anzahl Schulärzte und Rektoren unter dem Vorsitz des zweiten Bürgermeisters beteiligten, über die Art und Weise beraten, wie eine solche Fürsorge für die Schuljugend organisiert werden könne. Es wurde schließlich beschlossen, eine

Krankenschwester mit der Fürsorge für die bedürftigen Schulkinder zu beauftragen und vorläufig probeweise, zuerst in den mir unterstellten beiden Gemeindeschulen, und später noch in zwei anderen Schulen Erfahrungen darüber zu sammeln, wie sich die Tätigkeit dieser Schwester gestalten und welche Erfolge sie aufweisen würde. Ein hiesiges Schwesternhaus stellte in einer Schwester, die früher als Gemeindeschwester tätig gewesen war und auch längere Zeit in einer Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke gearbeitet hatte, eine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung, und so wurde diese denn im Mai dieses Jahres als Schulschwester angestellt. Sie blieb in Wohnung und Beköstigung in ihrem Schwesternheim, stand jedoch in bezug auf ihre Arbeitskraft völlig zur Verfügung der Schuldeputation. Die Schulschwester erhielt folgende vorläufigen Dienstvorschriften:

1. Sie soll in die Wohnungen derjenigen Eltern von Schulkindern gehen, welche trotz wiederholter Mahnung die Ratschläge des Schularztes betreffs ärztlicher Behandlung ihrer Kinder nicht befolgt haben. Sie soll dort versuchen, durch mündliche und persönliche Einwirkung die Eltern zur Befolgung der schulärztlichen Ratschläge zu veranlassen. Zugleich soll sie feststellen, ob die von den Kindern so oft gemachte Angabe, daß die Mutter keine Zeit dazu habe, mit dem Kinde zum Arzte zu gehen, auf Wahrheit beruht, oder ob andere Gründe vorliegen, welche das Elternhaus verhindern, die erforderlichen gesundheitsmäßigen Maßnahmen für das Kind zu treffen. Über ihre Feststellungen und Eindrücke soll die Schulschwester in ein für diese Zwecke anzulegendes Heft Notizen machen und dem Schularzt, dem Rektor oder dem Klassenlehrer über ihre Befunde Bericht erstatten.

2. Zeigt es sich, daß die Eltern durch häusliche und berufliche Pflichten oder durch Krankheit in der Tat verhindert sind, mit ihrem Kinde zu einem Arzte zu gehen, so soll die Schulschwester sich erbieten, an Stelle der Eltern mit dem Kinde zu einem Arzte zu gehen. Wenn die Eltern dieses Anerbieten annehmen und der Schwester damit die Erlaubnis erteilen, das Kind ärztlich behandeln zu lassen, so soll die Schwester noch feststellen, ob die Eltern gewillt und in der Lage sind, die Kosten für die ärztliche Behandlung des Kindes zu tragen.

Von dem Ausfall dieser Feststellung wird es dann abhängen, ob die Kinder in die Privatsprechstunde eines Arztes, in eine Poliklinik oder zu einem Stadtarzt geführt werden.

3. Wenn die Eltern die Erlaubnis dazu erteilen, daß ihr Kind durch die Schulschwester zu einem Arzt geführt wird, so hat die Schwester diesen Auftrag zu übernehmen, und nachdem vereinbart worden ist, wo das Kind behandelt werden soll, dieses dem Arzte zuzuführen, seine Anordnungen einzuholen, dann das Kind wieder nach Hause zu begleiten und den Eltern über die ärztlichen Ratschläge zu berichten.

Wenn eine kleine Operation erforderlich ist — hier kommt besonders die Entfernung von Wucherungen im Nasenrachenraum in Betracht —, so muß die Schwester die schriftliche Einwilligung der Eltern zur Vornahme dieser Operation einholen und diese dem behandelnden Arzt vorlegen.

4. Wenn von ärztlicher Seite die Anschaffung einer Brille, eines Bruchbandes, von Bandagen usw. für notwendig erklärt ist, so soll die Schulschwester diese Anschaffung überwachen und nötigenfalls selbst ausführen. Fehlen die Geldmittel für diese Anschaffung, so soll die Schwester den zuständigen Stadtarzt hiervon benachrichtigen und die erforderlichen Mittel zu beschaffen suchen.

5. Wenn ein Kind durch Unsauberkeit (Ungeziefer), mangelhafte Bekleidung oder schlechte Ernährung und dergleichen in der Schule aufgefallen ist, so soll die Schwester in die Wohnung der Eltern gehen, sich über die wirtschaftliche Lage derselben, sowie über die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse des Kindes (Schlafgelegenheit usw.) informieren und soll dann Vorschläge zur Besserung der Mißstände machen. Unter Umständen soll sie es auch übernehmen, Kinder mit Kopfläusen oder anderem Ungeziefer sachgemäß zu behandeln. Ist die Wohnung, Wäsche usw. der Sitz von Ungeziefer, so ist die Reinigung durch die städtische Desinfektionsanstalt zu beantragen. Auch soll die Schwester, wenn sie Mißstände in bezug auf Körperpflege, Ernährung und Kleidung findet, die Eltern aufzuklären suchen, ihnen Ratschläge über zweckmäßige Ernährung erteilen (Schädlichkeit des Alkohols, für Kinder insbesondere!) und auf die Wichtigkeit des Waschens und Badens, sowie reiner Luft in den Wohn- und Schlafräumen für die Gesundheit hinweisen. Die entstehenden Fahrkosten werden der Schwester vergütet, die Fahrkosten für die Kinder nur ausnahmsweise in den Fällen, in welchen die Eltern außer stande sind, sie zu tragen. Die Schwester hat auf einem vorgeschriebenen Formular über ihre Auslagen Rechnung zu legen.

Ich habe die Schulschwester dann noch persönlich darüber instruiert, wie sie sich den Eltern gegenüber verhalten solle und habe sie besonders angewiesen, diese besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die rechtzeitige Behandlung kranker Kinder von größter, oft ausschlaggebender Bedeutung für deren spätere Arbeitsfähigkeit ist.

In den beiden mir unterstellten Schulen hatte ich bei Durchsicht der Gesundheitsscheine diejenigen Kinder notiert, für deren Gesundheit trotz wiederholter ärztlicher Mahnungen nichts geschehen war. Es waren im ganzen 119 Kinder. Für jede Schule wurde ein besonderes Heft angelegt, in welches die Namen dieser Kinder, nach Klassen geordnet, eingetragen wurden. In einer besonderen Rubrik vermerkte ich, um welche Krankheit es sich handele oder welche Tatsache die Schulschwester feststellen solle, und instruierte diese anfangs außerdem noch mündlich über jeden Einzelfall. Die Klassenlehrer vermerkten hinter dem Namen der Kinder deren Adressen. Mit diesem Hefte ausgerüstet, trat die Schulschwester ihre Wanderung in die Wohnungen der Eltern der ihrer Fürsorge überwiesenen Kinder an und berichtete dann in demselben Heft über ihre Erhebungen und über die Erfolge, die ihre Tätigkeit gehabt hatte. Sehr zu statten kam uns bei diesen Fürsorgebestrebungen die Hilfe des Charlottenburger Hauspflegevereins. Dieser Verein stand schon seit einigen Jahren in Beziehung zu einer Anzahl Charlottenburger Ärzte, die sich auf Ersuchen des Vereins bereit erklärt hatten, solche Personen unentgeltlich zu behandeln, bei denen der Verein die Mittellosigkeit festgestellt hatte und die er ihnen mittels schriftlicher Benachrichtigung überwies. Durch Vermittlung dieses Vereins wurde nun eine Anzahl bedürftiger Kinder den erwähnten Ärzten zugeführt, da es bisher an Zeit gemangelt hatte, sich mit diesen Ärzten direkt in Beziehung zu setzen und mit ihnen Vereinbarungen zu treffen. Einige Kinder wurden auch den Stadtärzten zugeführt, wenn die Erhebungen gezeigt hatten, daß die häuslichen Verhältnisse so schlechte waren, daß eine Mitwirkung der Armenverwaltung in Betracht kam. Da ein Orthopäde sich dem Magistrat gegenüber erboten hatte, bedürftige Kinder unentgeltlich zu behandeln, so gelang es, eine ganze Reihe von Mädchen orthopädischer Behandlung zuzuführen. Unter den bisher ohne Behandlung gebliebenen Kindern befand sich ferner eine erhebliche Menge von solchen, die an adenoiden Wucherungen litten. Diese

wurden dann, wenn die Eltern ihre Einwilligung zur Operation erteilt hatten, aber nicht selbst mit zum Arzt gehen wollten, zu einem Spezialarzt geführt und dort, häufig unter Assistenz der Schwester, operiert. So weit es nötig war, wurden sie dann in der nächsten Zeit auch noch zur Nachbehandlung dorthin begleitet. In einer Reihe von Fällen waren die Eltern auf die Mahnung des Schularztes wohl zu einem Augenarzt gegangen, hatten aber die von diesem verordnete Brille nicht angeschafft. Das Eingreifen der Schulschwester hatte hier auch häufig den Erfolg, daß die Brille von den Eltern selbst oder durch die Armendirektion angeschafft wurde. Ähnlich verhielt es sich mit Bruchbändern. Ein Knabe, dem schon seit Jahren wegen austretenden Leistenbruches bei jeder schulärztlichen Untersuchung die Anschaffung eines Bruchbandes oder die Operation angeraten worden war, wurde endlich dem städtischen Krankenhause zugeführt und dort durch Operation endgültig von seinem Leiden befreit. Einige Eltern verhielten sich den Bestrebungen der Schulschwester gegenüber allerdings auch ablehnend. So wollten einzelne nicht in die operative Entfernung der Rachenmandel willigen, auch Schieloperationen wurden häufig abgelehnt, andere Eltern wünschten nicht, daß ihr Kind eine Brille trage. In manchen Fällen, namentlich bei jüngeren Kindern, die über solche Fragen keine befriedigende Auskunft geben konnten, handelte es sich nur darum, festzustellen, ob für die Kinder bisher schon ärztliche Behandlung in Anspruch genommen war und welcher Art diese gewesen war, ob Operationen ausgeführt, Massage oder elektrische Behandlung (bei Lähmungen) angewendet oder Stützapparate, Bandagen usw. früher getragen worden seien. Bei schlechtem Ernährungszustand der Kinder wurde nach der Ernährungsweise im Hause geforscht und eine Anzahl Kinder wurde darauf der städtischen Schulspeisung überwiesen. Mehrere Kinder wurden der Lungenfürsorgestelle zugeführt und von dieser einer Erholungsstätte oder einer Lungenheilstätte überwiesen. Wenn auch die Mehrzahl der Kinder wenig bemittelten oder unbemittelten Bevölkerungsschichten angehörte, so war das doch nicht durchweg der Fall. Einige Eltern bezahlten prompt die Kosten für die ärztliche Behandlung, nachdem ihr Kind durch die Schwester zum Arzt geführt worden war.

Nachdem die Schulschwester für die beiden mir unterstellten Gemeindeschulen tätig gewesen war, wurde sie noch zwei weiteren

Schulen überwiesen. Auch hier waren die Erfolge ihrer Tätigkeit recht zufriedenstellende. Ich gebe hierunter einige kurze Zahlenangaben über die der Schwester zugewiesenen Fälle. Die Zahlen aus der XVII. und XVIII. Gemeindeschule verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Borchardt. Aus der Tabelle ergibt sich, daß von den 214 Kindern, welche der Fürsorge der Schulschwester überwiesen wurden, 132 = 61,6 % in ärztliche Behandlung kamen.

	Zahl der der Schwester überwiesenen Kinder	Definitiv erledigte Fälle: (Durch Behandlung, Aufklärung, Überweisung an Anstalten usw.)	Vorläufig erledigte Fälle: (Eltern versprachen, Behandlung einzuleiten)	Eltern verhielten sich ablehnend	Durch Einwirkung oder unter Mitwirkung der Schwester operiert	Beschaffung von Brillen und Bruchbändern
Gemeindeschule XV (Knaben)	54	31	16	3	9	3
Gemeindeschule XVI (Mädchen)	65	43	11	11	14	5
	119	74	27	14	23	8
Gemeindeschule XVII (Knaben)	47	32	11	3	8	3
Gemeindeschule XVIII (Mädchen)	48	26	13	7	6	2
	95	58	24	10	14	5
Insgesamt	214	132	51	24	37	13

Das ist ein recht guter Erfolg, wenn man bedenkt, daß es sich in allen diesen Fällen um Kinder handelt, die trotz häufig — oft mehrere Jahre hindurch — wiederholter Mahnungen bis dahin nicht behandelt worden waren. Man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß diese Kinder ohne das Eingreifen der Schulschwester während ihrer Schulzeit gar nicht ärztlich behandelt worden wären. Bei den in Spalte 3 angeführten 51 Kindern hat die Schwester mit den Eltern Rücksprache genommen und diese haben versichert, daß sie selbst mit ihren Kindern zum Arzt gehen würden.

Wie weit sie diesen Vorsatz auch wirklich zur Ausführung bringen, wird sich erst im Laufe des Semesters beurteilen lassen. Doch ist zu hoffen, daß wenigstens ein Teil dieser Kinder noch in ärztliche Behandlung kommt. Den 24 Eltern gegenüber, welche sich direkt weigerten, bei ihren Kindern die ihnen von ärztlicher Seite anempfohlenen Maßnahmen zu treffen, sind alle Hilftsmittel erschöpft. Diesen 11% der Kinder kann daher von schulärztlicher Seite nicht weiter geholfen werden. Beachtenswert ist die beträchtliche Anzahl (17,2%) der Fälle, bei denen Operationen vorgenommen worden sind. Meist handelte es sich um die Entfernung adenoider Wucherungen. Die Ziffer in Spalte 1 der Tabelle stimmt nicht genau mit der Summe der anderen Spalten überein, da bei manchen Kindern mehrere Leiden in Betracht kamen, von denen unter Umständen eines schon in Behandlung genommen wurde, während das andere erst später noch behandelt werden soll. So sind z. B. mehrfach adenoide Wucherungen bei schielenden Kindern entfernt worden, die Behandlung des Schielens ist jedoch auf einen späteren Zeitraum verschoben worden.

Zur Erledigung der ihr zugewiesenen Arbeit mußte die Schulschwester 740 Besuche machen, bei 214 Kindern also im Durchschnitt 3,4 Gänge für jedes Kind. 46 Kinder wurden von der Schwester in die Sprechstunde des Arztes geführt, und zwar im ganzen 90mal. Die Anzahl der Besuche im Hause der Eltern betrug 524.

Während die Schulschwester anfangs für jedes ihr überwiesene Kind 3,8 Besuche zu machen hatte, betrug diese Zahl zuletzt in den Gemeindeschulen XVII und XVIII nur 2,9. Mit zunehmender Erfahrung der Schwester wird sich vielleicht noch eine weitere Herabsetzung der Besuche erzielen lassen. Auch in anderer Hinsicht sind schon Vereinfachungen eingetreten und allmählich werden sich wohl noch manche Verbesserungen und praktische Maßnahmen in die Organisation der Fürsorge für die Schulkinder einfügen lassen. Eine wichtige Neuerung in dieser Hinsicht hat soeben die Armendirektion veranlaßt. Bisher mußte zur Überweisung eines Kindes an den Stadtarzt zur Verordnung einer Brille, eines Bruchbandes usw. durch diesen immer erst die Vermittlung und Entscheidung des Armenkommissionsvorstehers in Anspruch genommen werden. In Zukunft können behandlungsbedürftige Schulkinder direkt durch die Schule an die Stadtärzte gewiesen werden, nachdem durch die Schulleiter, nötigenfalls mit

Hilfe der Schulschwester, festgestellt worden ist, daß die Eltern unbemittelt sind.

Wenn wir nun aus diesen ersten Erfahrungen auf dem Gebiete der Fürsorge für die Schuljugend mit Hilfe der Schulschwester Schlüsse ziehen wollen auf die Maßnahmen, die bei einer Ausdehnung dieser Fürsorge auf die 26 städtischen Gemeindeschulen erforderlich sein würden, so ergibt sich folgendes: Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen Charlottenburgs beträgt zur Zeit rund 23000. Je nach der Stadtgegend, in welcher die Schulen liegen, ist ja die soziale Schicht und die wirtschaftliche Lage der Eltern der Schulkinder etwas verschieden, wir können aber, ohne einen zu großen Fehler zu begehen, annehmen, daß die Verhältnisse in den übrigen 22 Schulen ähnliche sind wie in den vier Gemeindeschulen, über die bisher Erfahrungen vorliegen. Unter dieser Voraussetzung würden rund 1500 Kinder für das Eingreifen der Schulschwester in Betracht kommen und es würde gelingen, etwa 850 davon mit ihrer Hilfe ärztlicher Behandlung zuzuführen. Diese Zahlen stellen mehr als einen Jahresdurchschnitt dar, da ja, wie erwähnt, manche chronisch kranken Kinder durch die Tätigkeit der Schulschwester in ärztliche Behandlung gekommen sind, bei denen Jahre hindurch wiederholte schulärztliche Mahnungen erfolglos geblieben waren. Wir können jedoch ruhig annehmen, daß jährlich bei 700—800 Kindern die Hilfe der Schulschwester erforderlich sein dürfte. Und wenn es mit dieser gelingt, jährlich 400—500 Kinder, die sonst sicher unbehandelt bleiben würden, ärztlicher Behandlung zuzuführen und dadurch sowohl ihre Leistungen in der Schule, als auch ihre Arbeitsfähigkeit im späteren Leben günstig zu beeinflussen, so ist das doch von der größten Bedeutung für das allgemeine Wohl und speziell auch für die Gemeinde, in welcher die Behandelten voraussichtlich auch später ihren Unterstützungswohnsitz haben werden. Ich habe bei den angeführten Zahlen die Hilfsschulen außer Betracht gelassen, weil diese eine Sonderstellung einnehmen.

Bei den Hilfsschulkindern liegen die Verhältnisse besonders ungünstig, da, wie ich in der eingangs erwähnten Arbeit berichtet habe, 88% der Eltern die schulärztlichen Aufforderungen zur Behandlung ihrer Kinder nicht befolgten. Ob die Schulschwester hier einigermaßen befriedigende Erfolge wird erzielen können, muß die Erfahrung lehren.

Ebenso läßt es sich zur Zeit noch nicht übersehen, ob die Arbeitskraft einer Schwester genügend ist, um allmählich die Fürsorge für alle städtischen Schulen zu übernehmen. Die in Betracht kommenden Fälle haben sich, wie gesagt, seit einer Reihe von Jahren angehäuft; wenn diese erst bearbeitet sind, wird der jährliche Zuwachs nicht mehr so groß sein.

Gegenüber der Errichtung von Schulpolikliniken bietet die Anstellung von Schulschwestern mancherlei Vorteile. Erstens ist sie viel billiger und selbst kleine Gemeinden können durch Anstellung von geeigneten Persönlichkeiten als Schulschwestern die Arbeit der Schulärzte unterstützen; die schon vorhandenen Gemeindeschwestern könnten im Bedarfsfalle ja auch als Schulschwestern verwendet werden. Die besteingerichtete Schulpoliklinik wird ferner ihren Zweck verfehlen, wenn die Eltern keine Zeit oder keine Lust haben, ihre Kinder in die Poliklinik zu begleiten. Die Zahnkliniken nehmen insofern eine Ausnahmestellung ein, als in ihnen so ziemlich alle Kinder einer Schule in Behandlung genommen und klassenweise dem Zahnarzt durch den Lehrer zugeführt werden. Wenn man darauf rechnen wollte, daß die Eltern selbst ihre Kinder in die Zahnpoliklinik bringen, würde man wohl wenig Erfolge mit diesen Instituten erzielen. Bei allen anderen Krankheitszuständen ist aber eine solche klassenweise Zuführung zum Arzt nicht möglich. Die kostenlose Behandlung in der Schulpoliklinik, die auch von Kindern wohlhabender Eltern besucht werden kann, welche ganz gut in der Lage sind, die Behandlung durch einen Privatarzt zu bezahlen, gibt fernerhin auch zu Bedenken gegen die Errichtung von Schulpolikliniken Veranlassung, ebenso wie die Monopolisierung der Behandlung der Schulkinder durch die Ärzte der Schulpoliklinik. Bei der Anstellung von Schulschwestern werden die ortsansässigen Ärzte in ihrer Praxis in keiner Weise geschädigt, es werden ihnen vielmehr noch Kinder zugeführt, die sonst kaum in ärztliche Behandlung gekommen wären. Ferner kann die Schulschwester noch eine Reihe von Aufgaben erfüllen, für welche die Schulpolikliniken nicht in Betracht kommen. Denn sie soll ja im Bedarfsfalle auch dafür sorgen, daß für die Ernährung und Kleidung der bedürftigen Kinder das Erforderliche geschieht, sie soll die Erziehung zu Sauberkeit und Ordnung unterstützen und dem Schularzt und Rektor über die häuslichen Verhältnisse der vernachlässigten Schulkinder berichten.

Ich bin daher der Ansicht, daß die Schulschwester geeignet ist, die Bestrebungen der Schulärzte, der Schulleiter und Lehrer in wirksamer Weise zu unterstützen. Für die meisten Orte, in denen sich ähnliche Mißerfolge wie hier gezeigt haben, dürfte sich daher die Anstellung von Schulschwestern zur Ausübung der Fürsorge für die Schuljugend mehr empfehlen, als die Errichtung von Schulpolikliniken. Die Schulschwester muß in die Lage versetzt werden, die ortsansässigen Ärzte, die Kliniken, Fürsorgeanstalten und Wohlfahrtsinstitutionen für die ihrer Fürsorge überwiesenen Kinder in Anspruch nehmen zu können. In größeren Orten, wo mehrere Schwestern erforderlich sind, müßte eine Zentrale errichtet werden, welche die Wünsche der Schulärzte und Schulleiter entgegennimmt und das zu bewältigende Arbeitspensum unter die Schulschwestern verteilt. Die Zentrale hat auch dafür Sorge zu tragen, daß die einzelnen in Betracht kommenden Ärzte in gleichmäßiger Weise mit der Behandlung der Schulkinder betraut werden, damit nicht einzelne überlastet werden, namentlich da, wo die Behandlung eine unentgeltliche ist.

Und so glaube ich denn, daß die Anstellung von Schulschwestern ein weiterer Schritt ist zu dem Ziele, den Gesundheitszustand der Schuljugend zu heben, und daß sie eine wünschenswerte Ergänzung der übrigen Fürsorgebestrebungen bildet, deren Marksteine die Begründung der Ferienkolonien, der Waldschulen und der Schulspeisung darstellen.

Sexuelle Aufklärung der Jugend.

Von

Dr. Theodor Altschul,
k. k. Sanitätsrat in Prag.

Modern ist das Thema der sexuellen Aufklärung, das läßt sich nicht leugnen, und eine umfangreiche Literatur ist darüber bereits vorhanden. Es fragt sich nur, ob es sich dabei lediglich um eines der vielen modernen Schlagworte handelt, welche unser reformlüsternes Jahrhundert als »brennende Tagesfragen« in die Öffentlichkeit schleudert, umhüllt mit einem wissenschaftlichen Mäntelchen, ja oft genug mit einer luxuriösen wissenschaftlichen Toilette, welche von berühmten Autoritäten geliefert wird — oder

um ein wirkliches Bedürfnis, welches die Sensationslust und die Reformfreudigkeit des Tages überdauert und für die geistige und leibliche Gesundheit unserer Jugend von Nutzen ist.

Jahrhunderte, ja fast kann man sagen Jahrtausende hat man die Jugend über die sexuellen Vorgänge im menschlichen Leben im Unklaren gelassen, hat sie selbst den Weg zur »Aufklärung« finden lassen, die nicht selten mit einem moralischen und körperlichen Schaden erkauft wurde. Die Unwissenheit in sexuellen Fragen hat viel Unheil bei Männlein und Weiblein verschuldet, sie hat die Moral nicht gefestigt, und es ist ganz natürlich, daß der Gedanke, diese bedauerlichen Zustände durch die sexuelle Aufklärung zu bessern, immer mehr und mehr an Boden gewann.

Wenn man zugibt — und man muß dies wohl zugeben —, daß eines der wichtigsten Grundprinzipe der Jugenderziehung die Anleitung zur Wahrheit und Wahrhaftigkeit ist und daß hierbei, wie bei allen Erziehungsfragen, das gute Beispiel der Erzieher unerläßlich ist, dann ist die Notwendigkeit einer gewissen sexuellen Aufklärung auch vom pädagogischen Standpunkte gegeben. Es ist aber sonnenklar, daß man dem Kinde die Wahrheit über alle Dinge nur in dem Maße sagen kann, als es dieselbe zu fassen und zu verstehen vermag. Wenn mich ein Kind beim Anblicke einer elektrischen Bogenlampe etwa fragen sollte, was eigentlich Elektrizität ist, so werde ich ihm irgend eine allgemeine Erklärung geben, es wird mir und gewiß auch niemand anderem einfallen, aus reiner Wahrheitsliebe dem Kinde eine Reihe von Vorlesungen über das Wesen und über alle Theorien der Elektrizität zu halten. Ein Kind ist in der Regel zufrieden, wenn die Antwort auf eine gestellte Frage prompt und präzise gegeben wird, sie muß nicht erschöpfend sein; nur darf man nichts hineingeheimnissen und muß konsequent bleiben.

Das ist alles so selbstverständlich, daß man kaum begreifen kann, daß die Frage über die Art und den Umfang der sexuellen Aufklärung so viel umstritten ist und daß die einen selbst die intimsten Details dem Kinde »verraten«, während die anderen nicht einmal einen Zipfel von dem verschleierten Bild lüften wollen und sich mit der Phrase: »Das brauchst du nicht zu wissen« über die unangenehme Frage hinüberzuhelfen vermeinen. Das Kind will aber wissen, und wenn es nicht von den Eltern oder Erziehern irgend eine plausible Antwort auf seine Frage erhält, dann holt es sich die Antwort bei älteren Kameraden oder, wenn es reifer

ist, aus heimlich erworbenen Büchern schlechtester Qualität. Was dem Kinde natürlich und gewöhnlich erscheint, das erregt seine Neugierde nicht, nur das Geheimgehaltene und Ungewöhnliche hat einen unwiderstehlichen Reiz, es muß ergründet werden, sei es auf welchem Wege immer.

Jede Erziehung muß eine individualisierende sein, eine der angeborenen Intelligenz und dem Fassungsvermögen des Kindes angepaßte, und es ist geradezu unerfindlich, daß man just bei der sexuellen Aufklärung schablonisieren will und ein Schema konstruiert, nach welchem diese Aufklärung in allen Fällen erfolgen soll. Man kann nur die Grundlinien angeben, die weitere Konstruktion muß der Erzieher nach der Individualität des Kindes selbst ausführen.

Die erste Frage, die sich uns aufdrängt, ist: »Wann soll man mit der sexuellen Aufklärung einsetzen?«

Man kann meiner Ansicht nach nicht zeitig genug damit beginnen. Wenn das Kind vom »Sprechling«, wenn man so sagen kann, zum »Denkling« herangereift ist und mit der Frage an uns herantritt, woher die Kinder kommen, dann ist schon der Zeitpunkt gekommen, die erste Aufklärung zu geben. Das alte Märchen vom Storch ist ebenso widersinnig wie unnötig. Wir vermögen nicht vorherzusehen und vorherzusagen, wann das Kind dahinterkommt, daß die Geschichte von dem Storch nicht wahr ist. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein etwa siebenjähriges Mädchen ihre Mutter, welche ihr erzählte, der Storch habe in die Familie ein Baby gebracht, mit der Bemerkung in Verlegenheit setzte: »Das ist nicht wahr, es kommen doch auch im Winter Kinder zur Welt und dann sind die Störche nicht da.« Wenn aber ein Kind einmal die Erfahrung gemacht hat, daß man ihm eine direkte Unwahrheit gesagt hat, dann ist der Glaube an die Autorität der Mutter oder der Erzieher oft unwiederbringlich erschüttert und damit ein Grundprinzip der Erziehungskunst durchlöchert. Ein gut erzogenes Kind erzählte mir einmal eine Geschichte und fügte gleich hinzu: »Die Großmutter hat mir das gesagt und die Großmutter sagt immer nur die Wahrheit« — diese Überzeugung darf dem Kinde nicht geraubt werden.

Wozu das Storchmärchen? Ein vierjähriges Mädchen frug einmal, wer die Kinder bringt; man antwortete ihm: »Die Kinder werden geboren, die Natur bringt sie hervor, so wie sie die Blümlein hervorbringt, die du hier auf dieser Wiese siehst.« Das Kind

war mit dieser Antwort vollkommen zufrieden und begriff sie auch, wie ein Ausspruch beweist, den es später einmal getan hat. Ein Freund des Hauses, Dr. B., schenkte dem kleinen Mädchen zu Weihnachten eine Puppe. Sie benannte sie mit dem Namen Nelly und stellte sie einem Besuche mit den Worten vor: »Diese Puppe heißt Nelly, sie ist zu Weihnachten geboren und die Natur, welche sie gebracht hat, heißt Dr. B.« Es ist nicht einzusehen, warum wir gerade beim Menschen hier zu einer Lüge unsere Zuflucht nehmen sollen. Wird es jemandem einfallen, wenn etwa eine Hündin einige Junge geworfen hat, die läppische Auskunft zu geben, der Hunde-Storch habe die Jungen gebracht? Kommt das Kind in die Schule, dann lernt es sehr bald, daß die Säugetiere lebendige Junge gebären, bei der Pflanzenkunde werden die »Befruchtungsvorgänge« geschildert, nur vor dem Menschen macht man Halt, und während in der Naturgeschichte für die Mittelschulen sehr genaue Kenntnisse über die Geschlechtsunterschiede bei Tieren vermittelt werden, erscheint der Mensch in der Körperlehre (Somatologie), die als ein Teil der Naturgeschichte gelehrt wird, vollständig geschlechtslos, alle Abbildungen enden oberhalb der Geschlechtsorgane, und so begeht man auch hier wieder den Fehler, etwas ganz Gewöhnliches und Natürliches mit dem Nimbus des Geheimnisvollen und Verbotenen zu umgeben und dadurch erst zum Gegenstande sündigen Verlangens zu machen. Das Nackte an sich ist aber niemals unanständig, wenn man nicht gerade darauf hinweist. Wenn das Kind z. B. von frühester Jugend an bei Bildern und Skulpturen sozusagen an das Nackte gewöhnt wird, dann geht es später achtlos daran vorüber, wenn aber jedes Geschlechtsorgan an den Häuserstatuen und in Kunstgalerien mit einem Feigenblatte ängstlich verdeckt wird, dann erst wird die Aufmerksamkeit darauf gelenkt und die kleinen, aber auch die großen Kinder werfen, wenn sie sich unbeobachtet glauben, rasch einen Blick hinter das Feigenblatt, wie ich es einmal bei einem Besuche in der Münchener Glyptothek erlebt habe. Die Erziehung zur Natürlichkeit — das ist selbstverständlich nicht zur Unverschämtheit — ist eine naturgemäße »sexuelle Aufklärung«, deren besonderer Wert darin besteht, daß sie von dem Kinde nicht als solche empfunden wird.

Diese Betrachtungen leiten uns hinüber zur Frage der Koëdukation. Die Koëdukation geht von der Überlegung aus, daß auch in der Familie die beiden Geschlechter gemeinschaftlich er-

zogen werden — ohne Schädigung der Moral — und daß die Schule als Erziehungsanstalt die Aufgabe hat, die Erziehung im Elternhause zu ergänzen und zu vollenden. Man verspricht sich von der Koëdukation einen günstigen Einfluß bezw. eine Hemmung des frühzeitigen Erwachens des Geschlechtstriebes, weil durch den ungezwungenen, kameradschaftlichen Verkehr der beiden Geschlechter während der ganzen Schulzeit der Geschlechtsunterschied nicht so mächtig zum Bewußtsein gelangt. In den nordischen Ländern, Schweden, Norwegen und Dänemark, ist die Koëdukation seit vielen Jahren vollkommen durchgeführt und man rühmt dort die Erfolge dieser Erziehungsform. Es fehlt aber nicht an gewichtigen Stimmen gegen die Koëdukation. Kotelmann, um nur einen guten Namen zu nennen, hat gelegentlich der Verhandlung des Themas »Koëdukation« bei dem schulhygienischen Kongresse in Nürnberg aus seiner eigenen Erfahrung eine Reihe von Fällen aufgezählt, wo die Koëdukation (in Deutschland) zu zahlreichen moralischen Verirrungen der Schuljugend geführt hat. Dieser Widerspruch ist nicht so schwer zu erklären, wie es auf den ersten Blick scheint. In den nordischen Ländern hat sich die Koëdukation bereits eingelebt, sie ist zur Volkssitte geworden und entspricht wahrscheinlich dem nordischen Volkscharakter; bei uns zu Lande ist sie ein neues Experiment, eine Ausnahme von der sonst die Regel bildenden getrennten Schulerziehung der beiden Geschlechter. Erst wenn auch bei uns die Koëdukation durch eine ganze Generation durchgeführt würde, könnte man ein abschließendes Urteil darüber abgeben, ob sich auch der deutsche Volkscharakter diesem Erziehungssysteme anzupassen vermag, oder ob er sich für die allgemeine Einführung dieses Systems überhaupt nicht eignet. Die Frage ist heute entschieden noch nicht spruchreif, indes sind vorsichtige Versuche bei geeignet scheinendem Schülermaterial gewiß überaus empfehlenswert und an solchen Versuchen fehlt es gegenwärtig in Deutschland schon nicht mehr. Die Zukunft wird lehren, ob diese Versuche zur Weiterverfolgung des Systems ermuntern oder nicht.

Bei der Frage der sexuellen Aufklärung muß man strenge unterscheiden zwischen der Aufklärung bezüglich der natürlichen Bestimmung des verschiedenen Geschlechts und zwischen der Aufklärung bezüglich des Geschlechtsverkehrs.

Dr. Jaffé hat in gleichem Sinne in einem Vortrage im Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Hamburg mit vollem

Rechte die biologische Belehrung und die eigentliche sexuelle Belehrung auseinander gehalten. Die Biologie gehöre in die Schule, die Sexualhygiene gehöre dagegen in das Alter der Geschlechtsreife, sie sei also für Abiturienten, Fach- und Fortbildungsschüler, allenfalls noch für die Schüler der obersten Klassen höherer Schulen, endlich für die zur Entlassung kommende weibliche Volksschuljugend am Platze. Mit dieser Unterscheidung ist der Kernpunkt der ganzen Frage getroffen: über die Notwendigkeit einer »biologischen« Aufklärung der Jugend, einer Aufklärung über die Entwicklungsvorgänge des pflanzlichen, tierischen und menschlichen Lebens besteht kein Streit, anders ist dies bezüglich der eigentlichen sexuellen Aufklärung, die in der Tat ein doppelschneidiges Schwert vorstellt. Es kommt alles darauf an, wie diese Aufklärung erfolgt und welchem Schülermaterial (man verzeihe mir diesen nicht gerade schönen Ausdruck, für den es leider keinen gleichbedeutenden besseren gibt) die Aufklärung zuteil wird und auch wer dieselbe erteilt. Für eine systematische sexuelle Aufklärung in eigenen Lehrstunden kann ich mich, wenn es sich um noch nicht geschlechtsreife Kinder handelt, ebensowenig erwärmen, wie für die zahllosen, mitunter ohne Zweifel sehr geistreich abgefaßten Büchlein (wie jene von Klara Muche, Oker-Blom u. a.), welche von den biologischen Vorgängen der Befruchtung und Fortpflanzung der Pflanzen ausgehend zu den gleichen Erscheinungen in der Tierwelt hinüberleiten und als letzten Trumpf die Analogie für die Entstehung des menschlichen Wesens hineineskamotieren und sich verpflichtet fühlen, dabei kein Detail unerwähnt zu lassen. Ich habe bereits früher erwähnt, daß ich nur mehr einer allgemeinen biologischen Aufklärung das Wort zu reden vermag, welche absichtlich das Detail wegläßt, weil solche Einzelheiten, welche überdies von dem jungen Kinde nicht recht verstanden werden und zu einer Flut von Fragen Veranlassung geben, gar nicht notwendig sind. Diese Aufklärungen sollen nicht Selbstzweck sein, sondern in Schule und Haus nur bei passender Gelegenheit erfolgen.

Man hat viel darüber geschrieben und gestritten, wer die Aufklärung erteilen soll: die Mutter, der Lehrer oder der Arzt. Der Streit erscheint mir müßig — alle drei sind zweifellos dazu berufen, es wird sich aber für die zweckmäßige »Arbeitsteilung« kein allgemein gültiges Schema aufstellen lassen. Gewiß ist eine intelligente Mutter für ein intelligentes Kind die einzig

richtige Instanz. Aber wieviel Mütter sind so intelligent, wie es für die erste Aufklärung nötig ist? Man darf doch nicht die sexuelle Aufklärung der Jugend als ein Monopol der oberen Zehntausend ansehen; diese Aufklärung kann nur dann einen sozialethischen Wert haben, wenn sie verallgemeinert wird und dem ganzen Volke zugute kommt. Wie die Dinge heute liegen, sind die Kinder des Proletariats, aber auch jene der niederen (arbeitenden) Volksklassen schon frühzeitig sehr »aufgeklärt«. Bei den beschränkten Wohnverhältnissen und den freien Sitten dieser Bevölkerungsschichten bekommen die Kinder Dinge zu sehen und zu hören, welche eigentlich eine viel zu weit gehende sexuelle Aufklärung mit sich bringen. Hierin Wandel zu schaffen, ist nur eine ethische Volkserziehung berufen, welche durch die Vertiefung der Schulbildung vielleicht nach einigen Generationen zum Teil erzielt werden kann. Es gehört aber eine große Dosis von Idealismus, ja von Selbsttäuschung dazu, wirklich zu glauben, daß die verallgemeinerte und vertiefte Schulbildung alle Laster und alle Verkommenheit im Volke ausmerzen kann. Hier gibt es keine andere Hilfe, als eine gesetzlich geregelte und gut organisierte Jugendfürsorge, welche sich der verlassenen und verwahrlosten Kinder annimmt, dieselben aus dem gefährlichen lasterhaften Milieu entfernt und an Stelle der sittenverderbenden Erziehung im Elternhause die Fürsorgeerziehung treten läßt, welche aber nicht mit dem Ende der Schulpflicht auch ihre Aufgabe für beendet erachten darf, sondern das Kind in dem bedenklichen Alter der Geschlechtsreife unter ihrem Schutze behält, betreut und bewacht. Da gibt es eine große und schwierige soziale Arbeit zu leisten, die gegenwärtig, namentlich bei uns in Österreich, noch sehr in den Anfängen liegt, deren vollständige Ausgestaltung erst greifbare Resultate zeitigen und die allgemeine Volksmoral so weit heben wird, als dies überhaupt möglich ist.

Eine sehr wichtige Aufgabe für die Volkserziehung fällt der Schule zu. Die in der Fachliteratur so oft gestellte Forderung, die Schule der Zukunft müsse aus der gegenwärtigen Lernschule eine Erziehungsschule machen, ist nur dann erfüllbar, wenn die Lehrer auf eine höhere Stufe gehoben werden. Gegenwärtig wird leider nur die Befähigung zum Lehren, nicht die Befähigung zur Erziehung für die Berechtigung zum Lehrberufe gefordert, und es müßte eine sehr durchgreifende Reform der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten durchgeführt werden, wenn dies in

absehbarer Zeit anders werden soll. Dazu gehören aber sehr bedeutende materielle Opfer; denn wenn man von den Lehrern und von deren Ausbildung so viel verlangt, wie es notwendig ist, um die oben gestellten Forderungen zu erfüllen, dann wird man auch diese große und schwierige Arbeit entsprechend entlohnen müssen. Zur Belehrung der reifen Jugend in der Sexualhygiene im engeren Sinne kann — man kann sagen selbstverständlich — nur der Arzt als berufen angesehen werden.

Ehe ich auf diesen Punkt näher eingehe, muß noch eine wichtige Zwischenfrage erledigt werden, die zwar mit der sexuellen Aufklärung als solcher nicht direkt zusammenhängt, die aber für die Sexualethik von größter Bedeutung ist: die Charakterbildung der Jugend und die Erziehung zum Willen, besonders den geschlechtlichen Verlockungen gegenüber, welchen die herangewachsene Jugend beiderlei Geschlechts ausgesetzt ist. Diese Forderung ist aber leichter niedergeschrieben, als praktisch durchgeführt. Graf Posadowsky hat in einer Reichstagssitzung den Ausspruch getan: »Ich hoffe und es tut dringend not, daß das deutsche Volk wieder eine solche geistige und sittliche Wiedergeburt erlebt, wie im Beginne des 16. und 19. Jahrhunderts, voll Opferfreudigkeit und Selbstlosigkeit für die großen Aufgaben der Zeit.« Das ist sehr schön gesagt und zweifellos richtig, wie gelangen wir aber zu einer solchen »moralischen Wiedergeburt«? Dr. Sarasohn-Berlin schlägt in einem überaus lesenswerten Aufsatze: »Zum Problem der Sexualbelehrung« vor, in allen größeren Gemeinwesen von Staats wegen hygienische Kurse einzurichten, die jedermann bis zu einem bestimmten Alter (17—19 Jahren) obligatorisch besuchen muß. Er verspricht sich von diesen Kursen sehr viel und erwartet, »daß sie wie eine offizielle, ungemein eindrucksvolle Kundgebung wirken werden, daß eine grundsätzliche Änderung der öffentlichen Moral und der sozialen Begriffe in den tonangebenden Kreisen vor sich gegangen ist; daß die beschämenden, in früherer Zeit wurzelnden Privilegien der akademischen Jugend und anderer bevorzugter Klassen zum Raufen und Saufen, zum hohlen Prunken und Verachten der sogenannten Philistermoral heute nicht mehr als entschuldbare oder gar rühmenswerte Schneidigkeit gelten, sondern als unvereinbar mit den Pflichten der eignen Entwicklung, der persönlichen Ehre und der Achtung vor der Allgemeinheit; daß als erste und letzte Empfindung jedes gesitteten Menschen, der auf Ehre Anspruch macht, trotz aller

berechtigten Freiheit, Heiterkeit und gelegentlichen Ausgelassenheit verlangt werden muß: unbedingtes Verantwortlichkeitsgefühl!« In der Identifizierung dieses Gefühls mit dem Begriffe der Ehre erblickt Sarasohn »den einzigen sicheren Weg zu sittlichem und allgemein kulturellem Aufstieg der Gesamtheit.«

Bei all diesen etwas ideal angehauchten Vorschlägen und Perspektiven vergißt man vor allem Eines: nämlich, daß es nicht lauter »normale« Menschen gibt, welche auf die vorgeschlagenen Verbesserungsmethoden genau in solcher Weise reagieren, wie es die Reformatoren in ihrem »normalen« Gehirne sich zurechtlegen. Es gibt leider sehr viele Schwachsinnige, geistig Minderwertige, Hysterische, Nervöse, erblich Belastete, kurz eine vielleicht sogar die Majorität bildende Masse von »Abnormen«, welche in der Praxis das schön erdachte Rechenexempel über den Haufen werfen. Vielleicht wird sich das bei einer vertieften Volksbildung mit der Zeit ändern, gegenwärtig müssen wir aber mit diesen Verhältnissen rechnen, wenn wir nicht sehr unangenehme Enttäuschungen erleben wollen. Damit ist keineswegs gesagt, daß wir die Flinte ins Korn werfen und dem Grundsatze huldigen sollen: »laisser faire, laisser aller«, d. h. alles gehen lassen, wie es eben geht; aber wir müssen schrittweise vorwärts gehen, uns mit dem gegenwärtig Erreichbaren bescheiden und die organische Weiterentwicklung einer glücklicheren Zukunft überlassen, welche vielleicht erst unsere Enkel erleben werden.

Was wir heute schon mit aller Kraft und mit allen möglichen Mitteln in Angriff nehmen müssen und können, ist die Behebung des sozialen Elends. Die drückende Not, die hilflose Armut ist die mächtigste Wurzel der moralischen Verkommenheit — es darf keine unverschuldete Not geben und die schuldbeladene Not muß von Staats wegen geahndet und durch gesetzliche Zwangsmaßregeln eingedämmt werden. Wohnungsfürsorge, Krankeu-, Alters- und Invaliditätsversicherung sowie Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf der einen, Zwangsarbeitsanstalten aller Art auf der anderen Seite sind die Mittel, die hier in Anwendung gezogen werden müssen. Die Bekämpfung des Alkoholismus in vernünftigen Grenzen ist ein weiteres dringendes Gebot nicht nur im Interesse der Alkoholiker selbst, sondern auch im Interesse der Nachkommenschaft, welche die Sünden der Väter forterben bis ins dritte und vierte Geschlecht und das größte Kontingent zu den körperlich und geistig Entarteten stellen. — Der körperlichen

Erziehung der Jugend muß ein gesteigertes Interesse entgegengebracht werden; die Körperübungen und obenan die Jugendspiele festigen nicht nur die Gesundheit, sie stählen auch den Charakter, sie kräftigen den Willen und tragen dadurch wesentlich bei, den moralischen Verirrungen der Jugend nach Möglichkeit vorzubeugen.

Hat man die Jugend solchermaßen zu kräftigen, an Körper und Geist gesunden Individuen herangezogen, dann wird — wenn dies überhaupt möglich ist — dafür gesorgt werden müssen, daß der schulentlassenen Jugend nicht so leicht Gelegenheit geboten wird, sittlich zu verrohen. Hierbei können obligatorische Fortbildungsschulen, Jugendschutz bis zum erwerbsfähigen Alter, die Einführung von Volksspielen und ähnliches mehr wohltuend mitwirken, hier könnte aber ganz besonders eine wahrhaft volkstümliche Presse (Tages- und Wochenblätter) Ersprießliches leisten, indem sie volksbelehrend und führend vorgeht und nicht in bedauernswertem Wettbewerb den rohen Instinkten der Massen frönt und von diesen sich führen läßt. »Die Macht der Presse« ist namentlich bei jugendlichen Individuen in der Tat eine überaus große, das gedruckte Wort hat eine ungeheure suggestive Kraft. Wenn jedes Verbrechen — und je scheußlicher es ist, desto ausführlicher — abgehandelt wird und der Verbrecher mit dem Nimbus eines Helden umgeben wird, dann kann es nicht wundernehmen, daß die leicht erhitzbare Phantasie der Jugend ins Krankhafte gesteigert und zur Nachahmung des glorifizierten Verbrechens Veranlassung gibt; dasselbe gilt von den »Liebestragödien«, die eine beliebte ständige Rubrik in unserer Tagespresse bildet. Die obszöne erotische »Literatur« und die gemeinen Witze vieler sogenannter humoristischer Blätter, wo die niederste sexuelle Frivolität den mangelnden Witz ersetzt, wirken geradezu verheerend auf die Sittlichkeitsbegriffe der Jugend. Man braucht dieserwegen noch kein Mucker zu sein — und man soll es nicht sein —, man braucht die »Freiheit der Presse« nicht einzuschränken, aber das schamlose und behäbige Breittreten lasziver Stoffe aus der Sexualsphäre muß verurteilt werden. Wieviel Unheil hat die Schundliteratur bei der Jugend schon angerichtet, beginnend von den Indianergeschichten bis zu den »Detektivromanen« und den durch »vielversprechende« Zeitungsannoncen angepriesenen »Aufklärungen« auf dem Sexualgebiete und den pornographischen Erzeugnissen niederster Sorte!

Dr. Jaffé hat in seinem bereits erwähnten Vortrage auch »die Bekämpfung der schädlichen Literatur« gefordert und sagt: »Man müsse auf die Buchhändler einwirken, solche Machwerke überhaupt nicht Kindern zu verkaufen.« Dieser gutgemeinte Rat würde, wenn er befolgt würde, gewiß keinen Effekt haben; wichtiger wäre es, wenn sich kein Verleger finden würde, der solche Schandbücher verlegt. Die »Hygiene der Lektüre« wäre ein dankbares Thema für eine eigene Abhandlung, aber soviel sich auch hierüber sagen ließe, das meiste wäre gegenwärtig in den Wind gesprochen; mit einfachen Verboten und »Schulausgaben« kann nicht geholfen werden: es müßte eine gründliche Änderung der modernen Geschmacksrichtung eintreten und davon sind wir noch sehr weit entfernt — und deshalb wird ein Appell an die Buchhändler und Verleger jetzt noch nutzlos sein, weil der Vertrieb der »schädlichen Literatur« ein gar zu gutes Geschäft ist.

Nach dieser gewiß nicht überflüssigen Abschweifung kehren wir nunmehr zu unserem eigentlichen Thema zurück und wollen uns mit einer der wichtigsten Fragen der Sexualaufklärung befassen, der durch den Arzt zu vermittelnden Belehrung über die Sexualhygiene. Die Anregung zu derartigen Belehrungen ist von der »Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« ausgegangen, welche in Wort und Schrift diese Idee verwirklichte. Der Endzweck dieser Belehrungen ist die Verhütung von Geschlechtskrankheiten durch unverblümte Aufklärungen über die Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Über die Notwendigkeit derartiger Aufklärungen ist alles einig, über den Zeitpunkt, in welchem man damit beginnen soll, und über die Art und Weise, wie diese Belehrung zu erfolgen hat, herrscht aber nicht die gleiche Übereinstimmung. Die meisten Autoren, welche über diese Frage geschrieben haben, sind der Ansicht, daß man erst den Abiturienten der höheren Lehranstalten — also der geschlechtsreifen Jugend von 17—19 Jahren — in eigenen Vorträgen oder Kursen die ungeschminkte Wahrheit sagen soll, und in vielen Städten Deutschlands (Sachsens, Preußens und namentlich Hessens) hat man dies bereits durchgeführt und ist angeblich mit den Erfolgen zufrieden. Wer vermag aber — bei der Neuheit der Sache — die tatsächlichen Erfolge, die in einer stetigen Verminderung der Geschlechtskrankheiten zum Ausdruck kommen müßten, zutreffend abzuschätzen? Indes, wenn die geeignete Persönlichkeit gefunden wird, welche, mit dem nötigen

Takte und ohne hypochondrische Überängstlichkeit bei der Zuhörerschaft zu erzeugen, das heikle und schwierige Thema zu behandeln versteht, dann wird zweifellos Nutzen gebracht — wenn auch nicht in so ausgedehntem Maße, wie man zu glauben scheint. Aber solche »geeignete« Personen sind nicht so zahlreich und eine ungeschickte Belehrung nach dieser Seite kann sehr leicht das Gegenteil von dem erreichen, was man anstrebt. Die sinnfälligste »Belehrung« ist eine überstandene geschlechtliche Ansteckung, und man sollte meinen: »ein verbranntes Kind fürchtet das Feuer«; leider lehrt uns aber die Erfahrung, daß der jugendliche Leichtsinn diese »Lehre« meist gering achtet und daß der ersten Erkrankung — bald weitere folgen. Und dann noch eines: wie soll man sich den absolvierten Volks- und Bürgerschülern gegenüber verhalten — also Kindern von 14 Jahren und beiderlei Geschlechts? Hier kommt schon die nicht unwichtige Belehrung über das Verwerfliche der Selbstbefleckung (Onanie) in Frage. Die Bekämpfung der bei der Jugend und namentlich der Schuljugend in erschreckendem Maße verbreiteten Selbstbefleckung zählt meinem Ermessen nach zu den verantwortungsvollsten und schwierigsten Aufgaben der Jugenderziehung. Diese Dinge in der Schule ungescheut zu besprechen, ist ein gefährliches Beginnen. Man kann Kinder, welche bis dahin keine Ahnung von der Sache hatten, erst dadurch auf die »Sünde« aufmerksam machen, die sie dann doch einmal, ein einziges Mal, versuchen möchten — dann aber gewohnheitsmäßig weiter treiben; andererseits können ängstliche Kinder durch allzu grelle Schilderungen der »Gefahren« zu echten Hypochondern, d. h. zu geistig nicht normalen Menschen gezüchtet werden, die sich mit Selbstanklagen quälen, sich für Onanisten oder selbst geschlechtlich Kranke halten und dem Arzte vorstellen, trotzdem sie ganz unschuldig sind. Die »Struwelpetermethode«, durch Erzeugung von Furcht vor den »großen Gefahren« der Selbstbefleckung (die gar nicht in diesem Maße bestehen) die letztere zu bekämpfen, wie wir sie so oft in der »Aufklärungsliteratur« finden, halte ich für vollkommen verwerflich. Man wird auch hier die »gute Gelegenheit« abwarten müssen und von Fall zu Fall warnend, nicht drohend und Furcht erzeugend belehren, namentlich wenn man Grund hat, Verdacht zu schöpfen. Da wird einmal der Vater, einmal die Mutter, dann einmal der Haus- oder Schularzt und ein andermal der Lehrer oder die Lehrerin die geeignete Person hierfür sein. Und wenn die Volks-

und Bürgerschüler (mit 14 Jahren) die Schule verlassen, soll man ihnen auch die ungeschminkte Wahrheit über Geschlechtskrankheiten sagen? Die Frage läßt sich nicht unbedingt bejahen, und doch handelt es sich hier um die große Masse des Volkes, die nach ihrem Austritt aus der Schule besonders gefährdet ist. Die ganze Sache ist sonach ungemein schwierig und verwickelt und man wird nach den jeweiligen lokalen Verhältnissen in verschiedener Weise vorsichtig tastende Versuche machen müssen, deren Effekt erst nach Jahren wird beurteilt werden können — versuchen aber soll man es.

Eine wichtige Rolle bei der Entstehung der Geschlechtskrankheiten spielt die Prostitution. Ihre »Regelung und Einschränkung« wird schon seit Jahrhunderten — leider bisher mit sehr geringem Erfolge — betrieben. Drakonische Maßregeln (selbst die Massentötung der Prostituierten), gesetzliche Verbote, polizeiliche Überwachung haben ebensowenig diese soziale Giftbeule zu beseitigen vermocht, wie charitative Besserungsanstalten und Asyle für gefallene Mädchen, und trotz einer ins Ungeheure angeschwollenen Spezialliteratur ist die Lösung der Prostitutionsfrage noch ein Problem der Zukunft. Dessen ungeachtet wäre es unverantwortlich, den Dingen ihren Lauf zu lassen; man wird auch hier weitere »Versuche« machen müssen, um das große Übel, wenn man es schon nicht beseitigen kann, doch nach Möglichkeit einzudämmen und die daraus erwachsenden gesundheitlichen Gefahren einzuschränken.

Ein überaus beachtenswerter Versuch ist die ebenfalls bereits wiederholt vorgeschlagene Erziehung zur Keuschheit auch der männlichen Jugend. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß die Befriedigung des Geschlechtstriebes — namentlich bei Männern — eine gesundheitliche Notwendigkeit darstellt. Das ist nun absolut nicht der Fall. Die »*Petersburger medizinische Wochenschrift*« hat vor kurzem bei Fachautoritäten Umfrage gehalten und alle Befragten haben ausnahmslos ihrer Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Keuschheit bei Männern bis zum Eintritt in die Ehe für die Gesundheit absolut unschädlich ist. Populäre Schriften, welche dieses Thema behandeln, wie z. B. »Die Hygiene der Keuschheit« von Kornig oder »Wir junge Männer« von Wegener, verdienen weitestgehende Verbreitung — allerdings kommen auch diese nur für Jünglinge der besser situierten Klasse in Betracht — aber besser etwas, als nichts.

Eine Frage, deren Lösung ebenfalls nicht leicht und nur von Fall zu Fall möglich ist, ist die Frage, ob die Vorträge über Sexualhygiene den männlichen und weiblichen »Abiturienten« gleichzeitig oder in gesonderten Kursen gehalten werden sollen. Beide Modalitäten finden in der Literatur ihre Verteidiger. Ich glaube, solange nicht die Koëdukation allgemein und durch die ganze Schulzeit eingeführt ist, wird man für jedes Geschlecht besondere Vorträge halten müssen, und wo geeignete weibliche Ärzte zu haben sind, sollten diese der weiblichen Jugend die betreffenden Aufklärungen übermitteln.

Eine wichtige Rolle bei der Sexualaufklärung könnten die Hausärzte (in den besser situierten Bevölkerungskreisen), wenn diese segensreiche Institution leider nicht auf den Aussterbeetat gesetzt wäre, übernehmen und für die breiteren Volksschichten die Schulärzte, wenn diese Einrichtung allgemein durchgeführt wäre, besonders durch Abhaltung von Elternabenden, bei welchen das aktuelle Thema der Sexualaufklärung eingehend besprochen und auf die wichtige Aufgabe hingewiesen werden könnte, welche das Elternhaus hierbei zu übernehmen vermag, wenn Vater und Mutter das Erziehungswerk ihrer Kinder ernst nehmen.

Das Problem der sexuellen Aufklärung der Jugend beiderlei Geschlechts wird nicht mehr von der Tagesordnung abgesetzt werden können, es ist aber durchaus noch nicht seiner einwandfreien Lösung so nahe, wie es die meisten ernst zu nehmenden Autoren in ihren Schriften und Vorträgen hinstellen, es werden noch langjährige und ausgedehnte Erfahrungen gesammelt werden müssen. Ob die Praxis den zahllosen theoretischen Vorschlägen und Voraussetzungen Recht geben wird, oder ob nicht die empfohlenen Methoden auf der einen Seite eine Erweiterung, auf der anderen vielleicht eine weitgehende Einschränkung werden erfahren müssen, um den Endzweck zu erfüllen, das moralische Niveau des Volkes zu heben und einer gesunden Volksethik zum Siege zu verhelfen, muß abgewartet werden.

Es ist ein großes und schwieriges Werk, zu dem unsere reformfreudige Zeit sich rüstet, und ein voller Erfolg ist keineswegs sicher; aber ein Anfang muß gemacht werden, wir müssen den Boden vorbereiten und hoffnungsfreudig eine Saat streuen, deren Früchte vielleicht erst kommende Geschlechter ernten werden.

Sexualpädagogischer Vortrag,

gehalten am Schulschluß 28. und 29. September vor den Schülern der II. städtischen Pflichtfortbildungsschule zu Berlin.

Von

Dr. G. Mamlock-Berlin.

Bei Ihrem Abgang von der Schule soll Ihnen eine Reihe von Ratschlägen mit auf den Lebensweg gegeben werden, die sich erfahrungsgemäß als notwendig erwiesen haben. Denn es gehört im Leben zur Ausübung jeglichen Berufs außer Können und Wissen auch Gesundheit und körperliche Fähigkeiten, deren Erhaltung und Wahrung Ihnen stets angelegen sein muß.

Gerade dem jungen, ins Leben tretenden Großstädter drohen nach dieser Richtung nicht geringe Gefahren, und in jugendlicher Unkenntnis werden oft unüberlegte Handlungen begangen, die sich bei rechtzeitiger Warnung und Aufklärung sehr wohl vermeiden lassen. Es braucht Ihnen gegenüber nicht von den zahllosen Fährlichkeiten der Straße, bedingt durch den Verkehr, gesprochen zu werden. Dagegen ist vielleicht ein anderes Beispiel geeignet, Ihnen eindringlicher klar zu machen, worauf es u. a. bei gesundheitlichen Dingen ankommt: Es ist Ihnen bekannt, und wer hätte es nicht schon selbst an sich erfahren, daß man nach starker Erhitzung durch Turnen, Laufen, Rudern usw. einen unwiderstehlichen Drang zum Trinken empfindet. Der Trieb, dem Körper Flüssigkeit zuzuführen, ist übermächtig, und ein kühler Trunk wird als eine Wohltat und als größte Befriedigung empfunden. Dennoch bedeutet es jedesmal eine Gefährdung der Gesundheit, bei großer Erhitzung zu trinken, und oft genug sind Magen- und andere Leiden darauf zurückzuführen. Man erlebt es nicht selten als Arzt, daß Kranke erst nach genauem Nachforschen sich entsinnen, daß möglicherweise ein kühler Trunk zu unrechter Zeit Ursache schweren Leidens geworden ist. Und man hört dann: »Ja ich wußte das nicht!« oder: »Das hätte man mir nur sagen müssen, daß das solche Folgen haben kann, dann hätte ich es gelassen!« Diesem alltäglichen Fall, wie bedenklich das Unterbleiben rechtzeitiger Warnung und Aufklärung werden kann,

will ich den umgekehrten gegenüberstellen, aus dem Sie die segensreichen Wirkungen sachkundiger Mahnungen und deren strenger Innehaltung entnehmen können. Die gerade jetzt von Rußland bis an die östlichen Grenzen unseres Vaterlandes vorgedrungene Cholera hat keinen Eingang in Deutschland gefunden, dank der rechtzeitigen und weitgehenden Aufklärung der Bevölkerung durch die Behörden: jedermann kennt die Gefahr und weiß Mittel und Wege, sich zu schützen.

Natürlich ist das leider nicht mit allen Krankheiten der Fall, und wenige von uns entgehen z. B. den sogenannten Kinderkrankheiten, wie Masern usw. Gerade in der großen Stadt mit ihrem Verkehr und den zahllosen Menschen, mit denen man stets zusammenkommt, hat man unausgesetzt Gelegenheit zur Krankheitsübertragung und Ansteckung. Und unter all diesen Krankheiten verdient eine Gruppe ärztlich sowie pädagogisch besondere Beachtung, weil, wie die Erfahrung lehrt, gerade sie jahraus jahrein, namentlich unter jungen Leuten, überaus große Opfer fordert. Es sind das die Krankheiten, die wir mit dem Namen der Geschlechtskrankheiten bezeichnen, weil sie hauptsächlich, wenn auch durchaus nicht etwa ausschließlich, an den Geschlechtsteilen von Männern und Frauen vorkommen. Diese Krankheiten — der Tripper und die Syphilis — sind nicht nur im höchsten Maße ansteckend und übertragbar wie Typhus, Cholera, Diphtherie usw., sondern deshalb, weil über Art und Wesen der Krankheit, wenn überhaupt, so nur recht unklare Vorstellungen verbreitet sind.

Hierin Wandel zu schaffen, haben die Schulbehörde und Ihre Lehrer beschlossen, und deshalb soll Ihnen gerade über dies Gebiet wenigstens das Notwendigste zum Schutze der Gesundheit mitgeteilt werden. Wenn ich Ihnen sagen darf, daß beide Krankheiten entstehen und von einem Menschen auf den andern übertragen werden durch kleinste Lebewesen in ähnlicher Weise, wie es auch bei andern Ihnen bekannten Krankheiten geschieht, so ergibt sich daraus von selbst, daß jeglicher Verkehr mit einem Menschen, der mit einer der genannten Krankheiten behaftet ist, ebenso gefährlich ist, als wenn sie mit einem Cholera- oder Typhus- oder Diphtheriekranken zusammen kommen. Hier wie dort bleibt die Ansteckung nicht aus. Im Gegenteil! Die Möglichkeit, sich eine Geschlechtskrankheit zuzuziehen, ist aus folgendem Grunde erheblich größer: Man sieht fast nie einem Menschen an, ob er

geschlechtskrank ist oder nicht. Einmal, weil diese Krankheiten meist an Körperteilen auftreten, die durch die Kleidung nicht sichtbar sind, und dann auch, weil sie keineswegs etwa so erkennbare Erscheinungsformen haben, wie etwa die Cholera oder der Typhus. Als letztes ausschlaggebendes Moment kommt nun hinzu die vielfältige Gelegenheit, sich eine Geschlechtskrankheit zuziehen. Das Leben in der großen Stadt mit all seinen Einflüssen, den mannigfachen Versuchungen, der Sucht, sich Genüsse und Vergnügungen zu verschaffen, die Möglichkeit, heimlich und unkontrolliert ganz nach eigenem Willen leben zu können, und namentlich böses Beispiel, schlechter Verkehr und unkeusche Bücher und Schriften sind immer wieder ein neuer Anreiz, gerade auf geschlechtlichem Gebiet, wo die menschlichen Triebe so stark sind, zu Falle zu kommen.

Die Beziehungen zwischen Männern und Frauen, eine Naturnotwendigkeit zur Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechts, sollen einzig und allein der Gründung einer Familie, zur Schaffung eines Hausstandes dienen: darauf beruht die bürgerliche Gemeinschaft und ein geordnetes Staatswesen. Ohne dies wäre der Einzelne wie die Gesamtheit sehr bald dem Untergang geweiht. Jeglicher Verkehr zwischen Mann und Frau, der nicht diese Voraussetzungen hat, entspricht nicht den Grundsätzen von Sittlichkeit, die für uns alle bindend sein sollen. Sobald man sich von den Leidenschaften und Trieben, die die Natur in uns gelegt hat, leiten läßt, sobald man glaubt, der Körper müsse seinen Willen haben, und man könne nicht ohne Befriedigung seiner Sinnlichkeit auskommen, begibt man sich in die Gefahren, die ich Ihnen genannt habe. Noch besonders sei hierbei betont, daß Keuschheit und Enthaltsamkeit durchaus nicht gesundheitsschädigend sind, wie oft gesagt wird. Gerade in einer Stadt wie Berlin, wo die verbotenen Früchte so vielfach genossen werden, ist die Zahl derer, die jugendlichen Leichtsinn mit schweren körperlichen Leiden büßen müssen, erschreckend groß. Tausende von Männern und Frauen bezahlen einen unüberlegten Augenblick mit schlimmer Krankheit, und wie oft hört man Kranke, die glaubten, den starken Trieb nicht bezähmen zu können, reuevoll sagen, hätten sie sich nur rechtzeitig warnen lassen. Denn es ist in zahllosen Fällen leider nicht damit abgetan, daß man sich durch geschlechtlichen Umgang eine einmalige Krankheit zuzieht, sondern man kann, und diese Fälle sind nur zu häufig,

sich für viele Jahre, ja die Dauer seines Lebens unglücklich machen. Die genannten Krankheiten treten durchaus nicht immer sehr heftig auf, trotzdem vergiften sie nach und nach, langsam weiterschleichend, den gesamten Körper und befallen noch Jahre nach überstandener Ansteckung edle Organe, wie Gehirn und Rückenmark.

Die Gewohnheit, über diese Dinge möglichst nicht zu sprechen, die Scham und Scheu, sich als geschlechtskrank zu bezeichnen, vermehren die Gefahr noch dadurch, daß derartige Krankheiten oft genug nicht oder nur ungenügend behandelt werden. Wenige Gebiete der Heilkunst werden so von Kurpfuschern, Krankenbehandlern, Naturheilkundigen usw. gepflegt, wie gerade das der geschlechtlichen Erkrankungen. Es ergibt sich nun daraus von selbst als wichtigste Forderung, in jedem Falle einer verdächtigen Erkrankung sofort sachkundigen ärztlichen Rat einzuholen. Sollte doch trotz aller Mahnung der Fall einer Ansteckung vorkommen, so ist offenes, rückhaltloses Bekennen und die Einleitung einer energischen Behandlung unerläßlich. Bei rechtzeitiger ärztlicher Hilfe ist die Möglichkeit, schlimme Folgen abzuwenden, vorhanden. Dringend warnen möchte ich Sie vor der immer noch verbreiteten Auffassung, als ob es sich gar nicht um so schlimme Dinge handle; nehmen Sie es nicht leicht und lassen Sie sich nicht von Kameraden oder älteren Personen einreden, das haben ja viele schon gehabt, das wäre ja eine Kleinigkeit. Ich möchte nur, um diese völlig falsche Vorstellung zu zerstreuen, Ihnen sagen, daß ein bedeutender Teil aller blinden Menschen infolge von Geschlechtskrankheit der Eltern bald nach der Geburt das Augenlicht verloren hat.

Nun Einiges über die Verhütung der Krankheiten. Es soll Ihnen klar werden, daß trotz der außerordentlichen Gefahr, die vorhanden, ein Schutz doch möglich ist. Da ist einmal wichtig die Vermeidung zu reichlichen Alkoholgenusses. Dieser, in Form von Bier oder Schnaps, bildet eine besonders wichtige Entstehungsursache für Verfehlungen auf geschlechtlichem Gebiet. Der Alkohol ist ein Nervengift und kann selbst in geringen Mengen, jedenfalls jedoch in großen und übermäßig genossen, auf die Sinne so einwirken, daß Triebe und Leidenschaften verstärkt, Besonnenheit und ruhiges Urteil geschwächt werden. Gerade im Rausch und namentlich im ganz leichten, ohne eigentliche Trunkenheit, werden Ausschweifungen und unüberlegte Handlungen be-

sonders oft begangen, und manch sonst verständiger Mensch hat einen unbedachten Augenblick flüchtigen Genusses mit einer Erkrankung und folgendem schweren Siechtum bezahlen müssen. Hüten Sie sich also vor jedem unnötigen Genuß von Alkohol, und trinken Sie in keinem Falle mehr, als zum Löschen des Durstes erforderlich ist.

Zweitens haben sich mit als bestes Mittel zur Förderung sittlichen Lebenswandels und Vermeidung gesundheitlicher Nachteile körperliche Übungen bewährt: Leibesübungen in jeglicher Form, wie Rudern, Turnen, Schwimmen, Radfahren u. s. f., geben nicht nur Kraft und Frische, sondern beschäftigen auch den Körper ausreichend und zweckmäßig, um Leidenschaften und Sinnlichkeit nicht die Oberhand gewinnen zu lassen. Darum möge jeder nach seinen Neigungen und Fähigkeiten sich körperlich betätigen, dann wird es ihm auch nicht schwer fallen, seine Triebe zu meistern.

Möge dies genügen. Es läßt sich in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit nicht alles erörtern; doch steht zu hoffen, daß das Mitgeteilte ausreichen wird, Ihnen eindringlich vor Augen zu führen, welcher Art die Gefahren sind, die Ihnen drohen, und ferner hauptsächlich, welche Mittel und Wege zu ihrer Verhütung und Bekämpfung Ihnen offen stehen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die III. Österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge fand am 19. und 20. Juni in Graz statt. Direktor Schiener-Wien sprach in dem ersten Vortrag »Über den gegenwärtigen Stand der Schwachsinnigenfürsorge in Österreich«. Er teilte eine Statistik mit, nach welcher sich in Österreich nur 17 Anstalten vorfinden, in denen 890 Kinder von 21 weltlichen Lehrkräften, 28 Schwestern und 14 Kindergärtnerinnen unterrichtet werden. Hilfsschuleinrichtungen gibt es nur 13 mit 23 Klassen; 545 Kinder sind in diesen Klassen untergebracht.

Den zweiten Vortrag hielt der Prof. Dr. Hartmann, der Direktor der neurologisch-psychiatrischen Universitätsklinik in Graz über »Infantilismus«. Die Erfahrung lehre, daß eine Reihe von Krankheiten auf irgend einer Stufe der kindlichen Entwicklung eine Hemmung und ein Stehenbleiben auf kindlichem Typus sowohl bezüglich

der geistigen, wie der körperlichen Qualitäten verursachen können. Bei Infantilisten könne man durch Feststellung der Proportionsverhältnisse zwischen Kopf- und Körperlänge zu einem ungefähren Schluß kommen, wann die Entwicklungshemmung eingesetzt hat. Sodann besprach der Redner den Einfluß der als chemisch-physikalische Regulatoren des Wachstums zu bezeichnenden Drüsensekretionen, wie z. B. der Schilddrüse, des Pankreas, der Thymus und Nebenniere, und beschrieb die verschiedenen Formen, unter denen der Infantilismus auftritt. Der körperlichen Entwicklungshemmung geht immer eine geistige parallel. Für die Schule besonders wichtig sind die Fälle, welche während der Schulzeit schleichend beginnen und durch Strafen oder falsche erzieherische Maßnahmen verschlimmert werden können. Deshalb muß die Schule mit den Erkennungszeichen des Infantilismus einigermaßen vertraut sein. Oft kommt es zu keiner schweren Urteilsstörung, sondern nur zu einer Unterleistung. Das Ausreifen der Persönlichkeit und die Entwicklung des Ichs bleibt aus. In höheren Schulen können diese Kinder nicht folgen, werden leicht undisziplinierbar, leichtsinnig, pervers und scheiden deswegen oft ganz aus. Mit ihrem kindlichen Denken und Handeln sind sie oft das Ziel des Spottes, sind beruflich nicht zu verwenden, werden vielfach gequält, weil sie nicht genug leisten, und sollten deshalb auch über das Schulalter hinaus einer fortlaufenden psychiatrischen Überwachung unterstellt werden.

»Hilfsschulzöglinge und Militärdient« lautete das dritte Thema, welches Regimentsarzt Dr. Mattauschek-Wien behandelte. In dem 290000 Mann starken österreichischen Heer wurden im Jahrgang 1906/07 4700 Geisteskranke in eine Anstalt verbracht, darunter 76 Idioten, 1119 Imbezille, 479 hysterische und epileptische Geisteskranke. Die Jahreszahl der Selbstmörder im Heere betrug 300 = 1,17%, sechsmal soviel als bei der Gesamtbevölkerung, viermal mehr als in Deutschland. Es ist anzunehmen, daß viele davon geistig insuffizient waren. Die meisten Individuen, die in der Normalschule nicht fortkommen, hält M. für militärdienstuntauglich. Der Referent verlangte, daß das Urteil des Lehrers und Schularztes als Vorbemerkung in die Gestellungslisten aufzunehmen sei und daß auch die Anstalten und Kliniken alle als schwachsinnig erkannten Individuen im Alter von 14 bis 25 Jahren den politischen Behörden namhaft machen sollten. Hauptsächlich müsse diese Meldepflicht bei der geringen Anzahl der Hilfsschulen für die ländlichen Volksschulen gelten.

Der bekannte Direktor Dr. Th. Heller-Wien sprach über »Neuere Forschungen auf dem Gebiete der Idiotie«. Der Referent besprach die Möglichkeit der medizinischen und pädagogischen Behandlung bestimmter Gruppen der Idiotie und bezeichnet die Aphasien als das aussichtsvollste Gebiet für die Heilpädagogik. Sehr störend ist bei den Geistesschwachen immer die leichte Ermüdbarkeit; von weiterer Bedeutung für die Frage der Bildungsfähigkeit sind die leichte Beeinflußbarkeit der Aussage und die

Dispositionsschwankungen. Zum Schluß wurde noch der Fürsorgezöglinge gedacht, die weit über die Hälfte als schwachsinnig zu bezeichnen seien. Wo es zu antisozialen Handlungen komme und die Familienerziehung versage, müsse die Heilerziehung einsetzen. Die Hilfsschulen könnten dadurch von vielem lästigen Material befreit werden.

Dr. E. Lazar-Wien hatte im Verein mit dem Lehrerkollegium der Wiener Hilfsschulen Untersuchungen angestellt über das Lesen und Schreiben der Kinder nach Vorlage und Diktat. Einen Bruchteil der sehr genauen und detaillierten Ergebnisse faßte Lazar in einem Referat über den »Leseunterricht in den Hilfsschulen« zusammen. Da die Lehre von den Aphasien ein wohldurchforschtes Gebiet der Gehirnpathologie ist, so können gerade bei dem langsamen Fortschreiten der Lese- und Schreibfähigkeiten der Hilfsschulkinder auch kleinere Details beobachtet werden. Je nachdem sich Erschwerung der Auffassung oder Ungenauigkeit des Erinnerungsbildes auf den visuellen oder den akustischen Bahnen findet, oder das Begriffszentrum bezw. Sprachzentrum ausgebildet ist, wird der individualisierende Unterricht seinen Weg zu nehmen haben.

Herr Pulzer-Graz sprach über die »Fürsorge für die aus den Schulen und Anstalten entlassenen Schwachsinnigen«. Der Vortragende forderte einen planmäßigen Handfertigkeits- bezw. Handarbeitsunterricht in den Schulen und Anstalten für Schwachsinnige als Grundlage für ein möglichst selbständiges Fortkommen. Für die dem Schulalter Entwachsenen, die in eine freie Lehre aufgenommen werden können, seien eigene »Fortbildungskurse« zu schaffen, durch welche diese Schwachsinnigen in jeder Notlage Hilfe und Beistand finden. Besondere »Arbeitsausbildungsstätten« seien den Schulen und Anstalten anzugliedern für Zöglinge, deren Fähigkeiten den Eintritt in eine freie Lehre nicht gestatten. Erst wenn die Schüler soweit gefördert sind, daß sie eine dauernde Beschäftigung finden können, sollten sie von der Ausbildungsstätte entlassen werden. Für beschränkt erwerbsfähige Schwachsinnige seien »Arbeitsstätten« (Tagesheimstätten, Arbeitsheime, Asyle) zu schaffen, wo dieselben unter sachverständiger Anleitung nutzbringend beschäftigt werden. Für erwerbsunfähige alte Schwachsinnige soll durch »Altersheime« gesorgt werden. Frühzeitige Aufnahme in Pflegeanstalten müsse schon aus humanitären Gründen denjenigen geistig Armen gewährt werden, welche nicht für das Leben zu gewinnen sind. Der Berufswahl müsse eine eingehende Beobachtung auf die Befähigung für den einen oder anderen Beruf in der Schule vorausgehen. Die bisherigen Erfahrungen ließen für den Schwachsinnigen am passendsten eine Arbeitsstätte erscheinen, wo er in einen größeren Organismus eingegliedert unter zuverlässiger Aufsicht sich nutzbringend beschäftigen kann (Gärtnerei, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe). Die Mitglieder von Fürsorgevereinen sollten nach »Patenart« vom schulmündigen Alter an Schwachsinnige unter besondere Obhut nehmen und ihnen auf ihrem ganzen Lebensweg für ausreichenden persönlichen Schutz sorgen.

Der dritte Verhandlungstag brachte noch einen Vortrag von F. Eminger-Wien: »Welche Einrichtungen wären im Interesse der epileptischen Kinder zu treffen?« Für epileptische Kinder, die geistig normal sind, wurden besondere Klassen gefordert, da sie mit geistig abnormen nicht zusammen unterrichtet werden dürfen. Kinder mit häufig auftretenden Anfällen sollen in besonderen Anstalten untergebracht werden, welche neben der Erlernung eines Handwerks auch die Möglichkeit einer Betätigung im landwirtschaftlichen Betrieb erlauben. Den sowohl aus Schulen, wie aus Anstalten Entlassenen soll die Möglichkeit gegeben sein, immer wieder in der Anstalt Beschäftigung zu finden.

An den Vortrag: »Innere Ausgestaltung der Hilfsschulen« von Bezirksschulinspektor Fellner, welcher Wochen- oder gar Monatseinheiten für den ganzen in allen verschiedenen Lehrstunden und Lehrfächern zu behandelnden Unterrichtsstoff forderte, schloß sich eine lebhafte und ausgedehnte Diskussion an. Der Hilfsschulunterricht soll durch Spiel und Beschäftigung Tatunterricht sein und hauptsächlich eine Vorbereitung für die Erwerbstätigkeit der Zöglinge abgeben. In der Unterstufe soll der Unterricht kindergartenmäßig und prinzipiell durch eine Kindergärtnerin erfolgen. Es wurde ein nach diesen Gesichtspunkten geordneter Stoffplan für eine vierklassige Hilfsschule wiedergegeben.

Der letzte Vortrag von Privatdozent Dr. Potpeschnigg-Graz brachte zu dem Thema: »Ursachen und Wesen kindlicher Minderwertigkeit« zahlreiche schöne Lichtbilder, an Hand deren die verschiedenen ätiologischen Momente der Vererbung und der Nachwirkungen der konstitutionellen und infektiösen Krankheiten besprochen wurden. Der Vortragende wies auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Aufklärung in den weitesten Volkskreisen und auf den Bedarf einer umfangreichen Fürsorge für die Schwachen hin.

St.

Volksbildungstag in Darmstadt.

Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule war auf dem Volksbildungstag, welcher mit der 38. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung vom 3. bis 5. Oktober in Darmstadt abgehalten wurde, Gegenstand eines Referates, das Herr Geh.-Rat Prof. Fritz Kalle-Wiesbaden hielt. Der Vortragende bezeichnete in seinem ersten Leitsatz die hauswirtschaftliche Vorbildung der Mädchen aller Volksklassen durch die Schule als ein immer dringender werdendes Bedürfnis der Neuzeit. Da die Wenigbemittelten die große Mehrheit ausmachen, haben Staat und Gemeinde die Pflicht, in erster Linie deren Vorbildung tatkräftig zu fördern. Man muß einsehen, daß das Familienleben, die Grundlage der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, des Wohlergehens des Volkes, seiner Gesundheit, seiner Sittlichkeit, seiner Zufriedenheit gefährdet ist. Der Kampf gegen die Kindersterblichkeit, gegen die

Tuberkulose, gegen den Alkoholismus findet in der Tüchtigkeit der Hausfrau die wirksamste Stütze. Dieser Erkenntnis verdanken die Haushaltungsschulen für Mädchen aus den besitzenden Klassen, welche meist von Einzelpersonen und Vereinen errichtet wurden, sowie die Einführung des Haushaltungsunterrichts in die Volks- und Fortbildungsschulen, Fabrikschulen, Wanderkochkurse und andere Veranstaltungen für ärmere Mädchen ihre Entstehung.

Nach weiteren Ausführungen über die bereits bestehenden Einrichtungen von hauswirtschaftlichem Unterricht in verschiedenen Bundesstaaten und den in Betracht kommenden pädagogischen Erwägungen wurde an Hand der Zahlen der Berufszählung dargetan, in welchem Umfange sich die weibliche Jugend nach der Schulentlassung der Hauswirtschaft, die doch für unsere ganze Volksgesundheit von weittragendster Bedeutung ist, zuwendet.

Auch sei zu berücksichtigen, daß die Dienstboten im herrschaftlichen Haushalte doch nur das lernen können, was dort vorkommt. Das unterscheidet sich aber meist wesentlich von dem, was die Mädchen nach ihrer Heirat zu tun haben. Im eigenen Haushalt stehen viel geringere Geldmittel zur Verfügung, und durch die nobeln Gewohnheiten wird später ein billiges Wirtschaften außerordentlich erschwert. Auch die Erfolge sind ermutigend. Von Wiesbaden, wo seit 13 Jahren hauswirtschaftlicher Unterricht besteht, wurde eine sehr treffende Äußerung aus der Praxis wiedergegeben, nach welcher eine dortige, sehr tüchtige Armenpflegerin, die als solche in sehr vielen Häusern herumkommt, die Haushaltungen derjenigen jungen Frauen, die während ihrer Schulzeit am hauswirtschaftlichen Unterricht teilnahmen, durchgehends besser in Ordnung gefunden hat, als die anderen. In der Schulküche ist eine bei weitem vielseitigere Belehrung möglich, als man gewöhnlich glaubt. Da man aber dort nur an das anknüpft, was praktisch ausgeführt wird, können nicht alle Zweige der Hauswirtschaft behandelt werden. Unsere Zeit verlangt aber auch, daß die Bevölkerung mit den Forderungen der persönlichen Hygiene vertraut gemacht wird. Kalle hält es daher für unabweißlich, daß in allen Volksschulen bis zu den kleinsten hinunter Knaben wie Mädchen eine viel weitergehendere hygienische Belehrung zuteil werde, als bisher im allgemeinen üblich ist. Das kann im Anschlusse an die alten Lehrfächer: Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturkunde geschehen, wenn die Lehrkräfte genügend vorgebildet werden, und man dafür sorgt, daß die betreffenden Lehrbücher geeignete Ergänzungen bekommen. Man kann und muß die Kinder auf diese Weise hygienisch denken lehren und kann damit schon im fünften oder sechsten Schuljahre beginnen. Die Hauptfragen, mit denen sich die Haushaltungskunde, wenn auch nicht im weitesten, so doch im weiteren Sinne des Wortes zu befassen hat, sind die Wohnungs-, die Kleidungs- und die Ernährungsfrage, Fragen von der höchsten Bedeutung nicht nur in hygienischer und wirtschaftlicher, sondern auch in sittlicher Beziehung. Vom Gesichtspunkte der Sittlichkeit aus betrachtet, ist die Wohnungsfrage

bei weitem die wichtigste; von ihrer glücklichen Lösung hängt in erster Linie die moralische Gesundheit der Familie ab, und auch hygienisch ist sie hochbedeutsam; sie kann aber ihrer Natur nach nur theoretisch behandelt werden und auch das nur in beschränktem Umfange. Kinder der breiteren Volksschichten sollen nicht über Bau und Lage von Häusern u. dgl., sondern nur über den Wert einer großen, trockenen, hellen Familienwohnung, über die zweckmäßige Verwendung der Räume, über Reinhaltung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung belehrt werden und sollen wissen, daß der etwas größere Geldaufwand reichliche Zinsen trägt durch die Erhaltung der Gesundheit. Bei der Belehrung über die Bekleidung tritt umgekehrt die praktische Übung in den Vordergrund, und es bedarf nur einer geringen Ergänzung durch Wort und Schrift. Die größte wirtschaftliche und hygienische Bedeutung hat die Ernährungsfrage, denn weit über die Hälfte des Einkommens des sogenannten kleinen Mannes geht auf die Beschaffung der Familiennahrung, und ist deren Güte bestimmend für die Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Zufriedenheit aller Familienmitglieder. Die Belehrung über diese Frage ist besonders dankbar, weil ihre Lösung weit mehr wie diejenige der Wohnungsfrage von dem Willen und Verständnis der Hausfrauen abhängt, und ist besonders nötig, weil auf keinem Gebiete solche Unkenntnis herrscht. Hunderttausende braver, von bestem Willen beseelter Hausfrauen begehen täglich aus Unkenntnis die gröbsten Fehler. Nirgends wird so viel verschwendet, wie bei der Ernährung. Die Verschwendung eitler junger Mädchen für ihren Putz verschwindet dagegen. Die Aufgabe, die hier der Hausfrau gestellt wird, ist aber auch keine leichte, sie soll unter steter Berücksichtigung der verfügbaren Geldmittel — denn, was sie zu viel braucht, geht für die Befriedigung anderer Bedürfnisse verloren — eine den physiologischen Anforderungen genügende und dabei angenehme und allen Familiengliedern bekömmliche Kost herstellen. Das erfordert eine gewisse Kenntnis des menschlichen Nahrungsbedürfnisses und des Nährwertes der verschiedenen Nahrungsmittel, neben der Fähigkeit, die Nahrungsmittel zum Genuß fertig zu stellen. Theorie und Praxis müssen also, Hand in Hand gehend, sich gegenseitig ergänzen. Während erstere der Hauptsache nach lehren muß, was zu kochen ist, soll die praktische Arbeit zeigen, wie zu kochen ist.

Die Kosten des praktischen Haushaltungsunterrichts sind lange nicht so groß als man glaubt, und verschwinden gegenüber den Ausgaben, die die Gemeinden für jede Volksschülerin während deren achtjährigem Schulbesuch zu tragen haben. Die weiter verlangte theoretische hygienische Belehrung verursacht überhaupt keine nennenswerten Kosten.

In seinen einstimmig zur Annahme gekommenen Leitsätzen stellt K. fest, welche Aufgaben den staatlichen Unterrichtsverwaltungen zunächst obliegen.

Über den gegenwärtigen Stand des Schülerschwimmunterrichts in Rheinland-Westfalen

berichtete Herr Rektor Lotz-Elberfeld auf der Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder am 26. Mai d. J. in Essen. Der Vortragende legte dar, wie mit der Errichtung von Hallenschwimmbädern im rheinisch-westfälischen Industriebezirk bei der schwimm- und sportlustigen Jugend eine lebhafte Bewegung für die Gründung besonderer Schwimmvereine einsetzte. So zählt die 1900 in Rheinland-Westfalen gegründete Deutsche Schwimmerschaft in ihren 40 Vereinen insgesamt 7000 Mitglieder. Die Schwimmvereine sind die besten Pioniere für die allgemeine Ausbreitung dieser so wohltätig wirkenden Leibesübungen. Das Wort beherzigend »Wer die Schule hat, der hat das Volk«, begann man die Schuljugend im Schwimmen auszubilden; dies geschah im letzten Jahre an nicht weniger als 1620 Schülern. Die Vorübungen zu den Schwimmbewegungen werden nicht wie in Hamburg auf den Schwebebänken der Turnhallen gemacht, sondern auf eigens konstruierten Schwimmbrücken oder in Schwimmgürteln, die an den Turngeräten aufgehängt werden. Nach dem Trockenschwimmen werden die Kinder dann dem Wasser anvertraut, um zuförderst das Angstgefühl zu überwinden und die Atmungsmuskulatur zu stärken. Nach dem Schwimmen mit der Büchse ist dann die Hauptarbeit getan und es bedarf dann nur noch der gründlichen Übung. In Elberfeld ist diese Methode des Massenunterrichts im Schwimmen an den Knabenschulen schon seit 1902, in den Mädchenschulen seit 1904 in das Getriebe der Volksschule eingeordnet, ohne jede Behinderung des Badeanstaltsbetriebes; bis jetzt sind bereits mehr als 6000 Knaben und 3000 Mädchen im Schwimmen unterrichtet, ohne die geringste Schädigung in gesundheitlicher Beziehung. (*Gesundheit*, Nr. 18.)

Kleinere Mitteilungen.

VII. Hilfsschulverbandstag in Meiningen Ostern 1909. Tagesordnung: Der Stand der Hilfsschulen im Herzogtum Sachsen-Meiningen. — Was kann in kleinen Gemeinden geschehen, um den schwachbegabten Kindern in unterrichtlicher Beziehung zu helfen? Referat: Rektor Basedow-Hannover. — Der Rechenunterricht auf der Mittel- und Oberstufe der Hilfsschule. Hilfsschullehrer Schütze-Hamburg. — Der Arzt in der Hilfsschule. Prof. Dr. Leubuscher-Meiningen. — Welche psychiatrischen Kenntnisse sind für die Hilfsschullehrer wünschenswert? Privatdozent und Oberarzt Dr. Foerster-Bonn. — Der begriffliche Unterricht im Anschluß an Spaziergänge. Fräulein Katharina Otto-Berlin.

Fürsorge für schwachbeanlagte schulentlassene Kinder in Berlin. Die Stadt Berlin bemüht sich seit einigen Jahren, den Eltern die Sorge um ihre schwachbeanlagten Kinder etwas zu erleichtern, indem sie für solche Jünglinge und Mädchen eine besondere Fortbildungsschule einrichtete. Diese städtische Fortbildungsschule für schwachbeanlagte Jünglinge und Mädchen (Brunnenstraße 186, II. Hof, Schulhaus, Nähe des Rosenthalertores) erfreut sich seit ihrer Gründung einer stetig wachsenden Besuchszahl. Im Sommerhalbjahr zählte sie 160 Schüler und 90 Schülerinnen. Darunter befanden sich ehemalige Nebenklassenschüler und Schülerinnen, aber auch körperlich schwächliche, durch Krankheiten in den Schulkenntnissen und Fertigkeiten aufgehaltene und darum etwas zurückgebliebene und endlich seelisch eigentümliche Knaben und Mädchen, die früher die unteren Normalklassen der Gemeinde- und höheren Schulen besuchten. Der Unterricht dieser Schule setzt da ein, wo das Kind Lücken aufweist und in seiner Bildung stehen geblieben ist. Die Unterrichtsstoffe werden in einer der Eigenart der Kinder angepaßten, einfachen, leichtverständlichen Art behandelt. Die Schule bildet nicht nur die rein geistigen Kräfte der Kinder aus, sondern auch ihre Handgeschicklichkeit, und zwar um die allgemeine Bildung mehr zu fördern und den Kindern den Weg zu einer Arbeitsgelegenheit und zum Erwerb zu erleichtern. Für die Knaben ist Fachzeichnen, Metall-, Tischler- und Buchbinderarbeit, für die Mädchen weibliche Handarbeit und auch Hauswirtschaft in der neu eröffneten Küche eingerichtet worden. Außerdem wird in Deutsch und Rechnen Unterricht erteilt. Der gesamte Unterrichtsstoff ist auf das Praktische gerichtet. Jede Klasse vereinigt nur wenige Schüler, sodaß sich die Lehrkräfte jedem einzelnen Schüler und jeder Schülerin eingehend widmen und sie ihren Eigenarten entsprechend behandeln können. Aber die Schule läßt sich auch die Erziehung und Ausbildung der Kinder im gesellschaftlichen Benehmen angelegen sein und steht den Kindern in wirtschaftlichen und allen andern Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite. Viele Kinder verdanken ihr eine Arbeitsgelegenheit, in der sie verständnisvolle und freundliche Behandlung finden. Zur Pflege des Gemüts trugen die Ausflüge, Besichtigungen und Schulfeiern bei. Die schwächlichsten Schülerinnen wurden in diesem Jahre zum ersten Mal in einer eigenen Ferienkolonie der Schule vier bis sechs Wochen an die Ostsee gesandt. Die Teilnahme an sämtlichen Fächern ist unentgeltlich. Mitgeteilt durch Rektor Fuchs-Berlin.

Prophylaxe bei Keuchhusten. In seinem Aufsatze: Die Behandlung des Keuchhustens (»*Deutsche Mediz. Wochenschrift*« Nr. 41, 1908) lenkt Prof. Feer-Heidelberg unter Hinweis auf die Gefährlichkeit des Keuchhustens die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit einer peinlich durchgeführten Prophylaxe, die um so aussichtsreicher ist, als der Keuchhusten so gut wie ausschließlich direkt übertragen wird. Nicht allgemein bekannt dürfte die Tatsache sein, daß Erwachsene, besonders Mütter, auch wenn sie in der Jugend Keuch-

husten überstanden haben, diese Krankheit erwerben können, welche dann aber häufig atypisch ohne eigentliche Anfälle verläuft. Aufgabe der Prophylaxe ist: Isolierung der Kranken, Befreiung vom Lokalbesuch und Fernhalten von anderen Kindern bis zum Verschwinden des Hustens. Von erkrankten Geschwistern getrennte, gesunde Kinder dürfen erst dann mit anderen zusammengebracht werden, wenn sie 10—14 Tage nach erfolgter Trennung katarrh- und seuchenfrei geblieben sind. Der Auswurf der kranken Kinder ist aufzufangen und zu beseitigen. — Desinfektion der Zimmer und Kleider ist unnötig. Keuchhustenverdächtige Kinder sind in prophylaktischer Beziehung ebenso zu behandeln wie erkrankte. Im Interesse der besonders gefährdeten jüngeren sind zu Epidemiezeiten alle Kinder mit Schnupfen oder Husten als keuchhustenverdächtig zu meiden. Diese sowie die gesunden Geschwister der Keuchhustenkranken sind von Krippen, Kleinkinderschulen usw. fernzuhalten. Tr.

Das freiwillige Knabenturnen und das Bewegungsspiel, insbesondere die öffentlichen Jugendspiele in Plauen 1907-08 behandelt ein längerer im »*Voigtländischen Anzeiger*« enthaltener Bericht, welcher im Oktober d. J. durch die Leitung der öffentlichen Jugendspiele von R. Kraner ausgegeben wurde Zu Beginn des Winterhalbjahres wurde wie alljährlich die Beteiligung an dem freiwilligen Knabenturnen durch Aushändigung von Anmeldezetteln festgestellt. Diese Zettel tragen den Vermerk, daß die Stadt keine Haftpflicht übernimmt. Das hat auch im verflossenen Jahre manchen Vater abgehalten, seinem Sohne die Teilnahme an den turnerischen Übungen zu gestatten. Diese Ängstlichkeit ist übertrieben. Zwar sind Unfälle nicht vollständig ausgeschlossen; aber bei der Art des Turnbetriebes werden sie nur ganz vereinzelt vorkommen. Gegen einen Unfall ist der Junge aber auch nicht gefeit, wenn er auf der Straße herumtollt. Überdies hat die Stadt in den seit Bestehen der Einrichtung — seit 1903 — vorgekommenen drei Unfällen auf Ansuchen der betreffenden Väter eine Unterstützung gewährt. Sie wird sicher da, wo sie es für billig erachtet, auch in Zukunft in gleicher Weise verfahren.

Erfreulicherweise hat sich der Besuch der Turnstunden an den meisten Schulen gleichmäßiger gestaltet als in den Vorjahren. In 18 Abteilungen war er im zweiten Vierteljahr sogar stärker als im ersten. Nur an einer Schule wurden nach Weihnachten die beiden bestehenden Abteilungen wegen starken Rückganges in der Beteiligung zu einer vereinigt. Es entfielen auf die Zeit von Michaelis bis Weihnachten auf 24 Abteilungen (gegen 18 im Vorjahre) rund 7500, von Weihnachten bis Ostern auf 23 Abteilungen 8400 Besuche. Insgesamt wurde in 24 Wochen 557mal geturnt; demnach kommen rund 660 Besucher auf die Woche und 29—30 auf die Stunde. Das bedeutet fünf mehr als im Vorjahre.

An dem Turnbetriebe selbst war nichts geändert worden. Er erstreckte sich auf Turnen, Spielen in der Halle und im Freien, Wanderungen und Eislauf. Bei dem eigentlichen Turnen genossen wieder die Geräteübungen den Vorzug. Wanderungen wurden ins-

gesamt 24, Eisbahnbesuche 44 ausgeführt. Mit Beginn der Osterprüfungen erreichte das freiwillige Knabenturnen sein Ende.

Kurz nach Beginn des neuen Schuljahres setzten die Jugendspiele ein. Sie fanden wie in den früheren Jahren in den Monaten Mai bis September dreimal wöchentlich im Turngarten am Anger und dreimal auf der Preißelpöhlwiese statt, und zwar von 5—7 Uhr. Der Sonnabend war wegen ungünstiger Erfahrung in Bezug auf Beteiligung ausgeschaltet worden. An jedem Tage waren je zwei Lehrer anwesend, um die sich zum Spielen einfindende Jugend anzuleiten, zu unterstützen und zu beaufsichtigen. Diese Einrichtung wurde auch während der Sommerferien fortgeführt. Der Besuch ließ im Verlauf der Ferien aber merklich nach.

An den öffentlichen Jugendspielen beteiligten sich insgesamt an 114 Tagen etwa 19500 Kinder. Davon kamen etwa 11500 an 57 Tagen auf den Turngarten am Anger und 8000 in gleicher Zeit auf die Preißelpöhlwiese. Der Durchschnitt der Gesamtbeteiligung (170) zeigte dort ein Mehr von 30, hier ein Weniger von 30 Kindern. Der Spielbetrieb an der Höheren Bürgerschule erstreckte sich auf 60 Tage mit 2750 Besuchern.

Hinsichtlich der Spiele selbst wurde die gleiche Beobachtung gemacht wie in den früheren Jahren. Die meiste Anziehungskraft besaßen die Spiele mit Geräten und von diesen wieder die verschiedenartigen Ballspiele. Während die Mädchen mit Vorliebe Tennis- und Tambourinball pflegten, beschäftigten sich die Knaben mit dem kräftigeren Wurf-, Schleuder-, Jagd-, Faustball usw. Von den übrigen Spielen wurden insbesondere die Laufspiele, Barlauf, Wettlauf, Stafettenlauf, bevorzugt.

Über allem jedoch steht den Knaben das Fußballspiel, das aber nach einer Verfügung des Stadtrates auszuschließen ist, der mit ihm verbundenen Gefahren halber. Gleichzeitig mit anderen Spielen auf den städtischen Plätzen »football« zu treiben, verbieten allein die beschränkten Raumverhältnisse. Es sind überdies soviel Sportplätze vorhanden, daß es Fußballspielern nicht schwer fallen wird, ein Unterkommen zu finden.

Ein Rückblick auf das letzte $1^1/_2$ Jahrzehnt zeigt, daß sich in Plauen das Spiel im Freien erfreulich entwickelt hat. Solch eine regelmäßige Ausarbeitung aber erhält dem Körper seine Spannkraft und Frische weit mehr noch, als das eine Wanderung ins Gebirge auf vier Wochen zu tun vermag. Nicht das, was wir während einer so kurzen Spanne Zeit im Jahre ausführen, sondern wie wir in jeder Woche des Jahres leben, bedingt unser Wohlsein. Tätigkeiten, wie Wandern, Bergsteigen, Turnen, Spielen, Schwimmen, Eislaufen u. a., schaffen durch Bewegung großer Muskelmassen des Körpers eine große Summe von Arbeit. Von allen diesen Bewegungsformen ist keine so vielseitig übend wie Turnen und Spielen. Sie sind Jungbrunnen, aus denen der einzelne und die ganze Nation Gesundheit zu trinken vermögen.

Es muß Aufgabe der Verwaltungsbehörden sein — staatlicher

wie städtischer — eine nach solch hohem Ziele strebende Bewegung zu fördern. In Plauen geschieht es. Fortgesetzt sind die städtischen Körperschaften bestrebt, den Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die sich auf dem Gebiete der Betätigung in frischer, freier Luft zeigen. Die in letzter Zeit gefaßten Beschlüsse, die Anlegung von Rodelbahnen und die Errichtung einer künstlichen Eisbahn betreffend, beweisen das aufs neue.

Disziplinarische Bestimmungen für Schulen in bezug auf Feuersgefahr. In den Schulen Hamburgs sind jetzt Plakate mit folgenden Vorschriften zum Aushang gebracht: 1. Die Benutzung von Petroleum, Spiritus und ähnlichen feuergefährlichen Flüssigkeiten zu Beleuchtungs-, Koch- oder Heizzwecken ist in dem gesamten Gebäude tunlichst einzuschränken. Experimente mit feuergefährlichen Flüssigkeiten dürfen nur auf Unterlagen mit erhöhtem Rande ausgeführt werden. Sofern diese Flüssigkeiten dabei entflammbare bezw. explosible Gase entwickeln, ist für ausreichende Ventilation des fraglichen Raumes Sorge zu tragen. Derartige Arbeiten dürfen überhaupt nur unter Leitung einer genügend sachverständigen Persönlichkeit vorgenommen werden, auch ist der Vorrat von den fraglichen Flüssigkeiten an der Arbeitsstätte auf das allernotwendigste Gebrauchsquantum zu begrenzen. Für Feuerlöschzwecke sind während der Dauer der Experimente zwei Löschdecken und zwei mit Wasser beziehungsweise trockenem Sand gefüllte Eimer oder andere von der Feuerwehr für geeignet erachtete Feuerlöschapparate in Bereitschaft zu halten. Die Aufbewahrung und Verwendung von leicht brennbaren Materialien und feuergefährlichen Flüssigkeiten, soweit solche für Unterrichtszwecke erforderlich sind, darf nur in den besonders für diese Zwecke vorgesehenen Räumen erfolgen. 2. Abfälle, Unrat und dergleichen sind in den dafür vorgesehenen Räumen unterzubringen und dann mindestens einmal wöchentlich fortzuschaffen. 3. Wenn sich Gasgeruch bemerkbar macht, sind in den betreffenden Räumen sofort alle offenen Flammen auszulöschen, die Räume zu lüften und die Feuerwehr zu benachrichtigen. Insbesondere ist jedes Ableuchten der Gasleitungen streng zu verbieten. 4. Für den Fall einer Feuersgefahr ist ein Alarmsignal vorzusehen. Beim Ertönen des Signals hat sich der Lehrer einer jeden Klasse fürs erste zu überzeugen, ob Korridor und Treppenhaus noch gut passierbar sind. Ist das infolge einer bereits eingetretenen Verqualmung nicht der Fall, so sind die Schüler in den Klassenzimmern festzuhalten, die Türen zu schließen und darauf die Fenster zu öffnen. Sind die Korridore und Treppen aber noch gut passierbar, so sind die Schüler unter Zurücklassung der Bücher und Garderobe in geschlossenem Zuge ins Freie zu führen. Dabei ist streng darauf zu achten, daß kein Gedränge entsteht. Um letzteres zu erreichen, sind vierteljährlich Übungen unter Benutzung des für den Ernstfall verabredeten Alarmzeichens zu veranstalten. 5. Ist in irgend einem Raume des Schulgebäudes ein Feuer zum Ausbruch gekommen, oder macht sich ein Brandgeruch bemerkbar, so sind die Türen des fraglichen Raumes

zu schließen und geschlossen zu halten. Unter allen Umständen ist sofort für Benachrichtigung der Feuerwehr Sorge zu tragen. Dies kann per Telephon oder durch den nächsten Feuermelder erfolgen. Die Lage des letzteren muß bekannt sein, ein bezügliches Hinweisschild ist an geeigneter Stelle in der Schule anzubringen.

Soziale Gesundheitsämter befürwortet Dr. Ascher-Königsberg in einem Vortrage, den er am 25. Mai 1908 in der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik in Berlin unter dem Titel: »Soziale Hygiene und soziale Gesundheitsämter« gehalten hat und der in Nr. 30 und 31 der »*Medizinischen Reform*« zum Abdruck gelangt ist. Der Vortragende erörtert zunächst den Begriff »Soziale Hygiene«, die er als ein Grenzgebiet zwischen Natur- und Sozialwissenschaften bezeichnet, deren wesentlichste Aufgabe ist »soziale Massenerscheinungen in naturwissenschaftlich erfaßbare Einzelheiten aufzulösen«. In einem ausführlichen medizinischen Teil des Vortrages wird dann an Erfahrungen und Forschungen über die Säuglingskrankheiten und die Tuberkulose dargelegt, eine wie große Fülle von aus Einzelbeobachtungen und Statistiken gewonnenem Material dazu gehört, um sichere Bilder über die Art der Krankheit, ihre Verbreitung, ihre Infektionsfähigkeit usw. zu gewinnen. Gerade deshalb gelangt Dr. Ascher zu der Forderung der Schaffung von Gesundheitsämtern, die gewissermaßen die vorbereitenden »Arbeitsstätten« für die von manchen Seiten gewünschten Lehrstühle für soziale Hygiens bedeuten würden. Die Aufgaben der Gesundheitsämter werden durch folgende Stellen charakterisiert:

»Dabei braucht man unter solchen Arbeitsstätten nicht etwa ein großes pathologisches, hygienisches und chemisches Institut zu verstehen; im Gegenteil, hier sollen nur die Mittel zu den Untersuchungen gegeben werden; die Untersuchungen, soweit sie Apparate nötig machen, können ebenso, wie dies von seiten des Frankfurter gewerbehygienischen Institutes geschieht, in den bestehenden wissenschaftlichen Anstalten ausgeführt werden. In solcher Weise arbeitet schon jetzt in bewußter Beschränkung auf die Sozialhygiene die Königsberger Fürsorgestelle für Lungenkranke und Tuberkulöse.«

Die zweite Aufgabe der Gesundheitsämter wäre eine Zentralisierung aller hygienischer Bestrebungen eines bestimmten Gebietes (etwa nach Provinzen abgegrenzt), unter Zusammenwirken von Staat, Gemeinden, Kassen, Vereinen usw. Das ganze Gebiet der Fürsorge könnte hier zentralisiert werden, ohne daß dabei die Selbständigkeit der einzelnen Bewegungen zu leiden brauchte, indem man Sektionen mit größerer Selbständigkeit bildete, die Vertretungen der bisherigen großen Gesellschaften (Alkoholismusbekämpfung, Tuberkulosebewegung usw.) bleiben könnten. Die Mittel sollen von den beteiligten Kommunen und Organisationen aufgebracht werden und durch Zuschüsse des Staates aus den schon jetzt bestehenden Provinzialdotationen. — Zweifellos ließen sich wertvolle Wechselbeziehungen zwischen solchen Sozialen Gesundheitsämtern und den schulhygienischen Bestrebungen speziell für das Gebiet der individuellen Schülerhygiene erwarten.

Ruderkursus für Lehrer höherer Lehranstalten im Bootshaus Wannsee bei Berlin. Im Frühjahr 1909 wird auf Anordnung des Ministeriums der zweite Kursus zur Ausbildung von Ruderlehrern in Wannsee bei Berlin abgehalten werden. Voraussichtlich wird er so gelegt werden, daß er bei einer Ausdehnung von zwei bis drei Wochen mit dem Freitag vor Pfingsten abschließt. Der Unterricht wird von folgenden Herren erteilt werden: Professor Rumland (Kgl. Wilhelmsgymnasium); Professor Dr. Kuhse (Kgl. Kaiser Wilhelm-Realgymnasium); Oberlehrer Haagen (Hohenzollerngymnasium); Oberlehrer Dr. Platow (Gymnasium Zehlendorf); Oberbaurat Rettig: Das Boot und seine Teile; Regierungsbaumeister Stahn: Das Bootshaus in seinen baulichen Einrichtungen; Sanitätsrat Professor Dr. Schütz: Das Rudern in seinem Einfluß auf die Organe des Körpers. — Für die rein praktische Unterweisung wird ein tüchtiger Trainer gewonnen werden. — Die Gesamtleitung hat Professor Wickenhagen-Gr. Lichterfelde, Augustastraße 10, an den Anfragen wegen Teilnahme zu richten sind.

Amerikanischer Schulsport. Die große Überlegenheit und die außerordentlichen Erfolge, mit denen die Amerikaner aus den jüngsten olympischen Wettkämpfen in London hervorgingen, lenken die Aufmerksamkeit auf die Art der turnerischen Erziehung, die so glänzende sportliche Erfolge hervorbringt. Da sind die Ausführungen, die George W. Wingate, der Präsident der amerikanischen Public Schools Athletic Leagues im Century Magazine veröffentlicht, besonders bemerkenswert. Sie geben einen literarischen Einblick in den zielbewußten Eifer, mit dem die Amerikaner in ihren Unterrichtsanstalten den Sinn für körperliche Übungen pflegen und in der Jugend schon früh eine natürliche und echte Begeisterung für den Sport zu erwecken wissen. Das Hauptziel dieser Schule liegt darin, die amerikanische Schuljugend für körperliche Übungen und sportliche Wettkämpfe zu begeistern; sie ist mit den Schulbehörden New Yorks bald in nahe Beziehung getreten. Regelmäßig werden Spiele, Übungen und einmal im Jahre auch große Wettkämpfe veranstaltet, an denen nur lobenswerte Schüler teilnehmen dürfen. Der Hauptanlaß zu diesem Unternehmen war die Beobachtung, daß insbesondere die großstädtische Jugend Amerikas einen auffällig schlechten Gesundheitszustand aufwies, daß die Bildung von »Geheimbünden« und dergleichen sich mehrte, und so suchte man der Jugend in körperlichen Übungen ein neues Mittel zu bieten, sich auszutoben und zugleich zu erholen.

Die Schule nahm die Sache anfangs selbst in die Hand, aber bald mußte man erkennen, daß die spärlichen Turnstunden nicht ausreichen konnten. Seitdem hat die Liga es übernommen, diese Lücke auszufüllen. Die von ihr veranstalteten Übungen erstrecken sich auf alle Arten von Leichtathletik, auf Hochsprung, Stabsprung, Schwimmen, Ballspiele, vor allem aber auf Laufen und Rennen. Präsident Roosevelt hat sich an die Spitze dieser Bewegungen gestellt und damit sofort dem Gedanken auch die nötige äußere Unter-

stützung gesichert. Im Gegensatz zu den in unserem deutschen Schulwesen herrschenden Bräuchen im Turnunterricht tritt bei den regelmäßigen Veranstaltungen das Unterrichtsmäßige zu gunsten des Sportlichen in den Hintergrund. Freude und Ehrgeiz der Kinder wird wachgerufen, Konkurrenzen zwischen den einzelnen Schulen werden veranstaltet, und schließlich schuf die Liga einen »Knopf«, eine Art Abzeichen, das jeder Knabe erhält, der an den Spielen und Übungen teilnimmt und dabei einen gewissen mittleren Durchschnitt körperlicher Entwicklung zeigt. Der Umstand, daß nur Schüler von gutem Betragen an den Sportübungen und Kämpfen teilnehmen dürfen, ist von wesentlichem Einfluß auf die Schuldisziplin geworden; die Lehrer haben beobachtet, daß auch Jungen, von dem Gedanken erfüllt, an den Spielen teilzunehmen, sich bemühten, sich musterhaft zu betragen.

Die New Yorker Volksschulen zählen rund 600000 Kinder, davon etwa die Hälfte Knaben. Von diesen sind etwa 150000 alt genug, um an den Übungen teilzunehmen, und dies ist auch ungefähr die Zahl, die dem »Unterricht« der »athletischen« Liga angehört. Man hatte anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da es schwer war, Plätze zu finden, die ausreichten, um einer so gewaltigen Jugendarmee Raum zur Entfaltung zu bieten. Anfangs begnügte man sich mit den Schulplätzen, selbst mit den Straßen, aber schließlich gelang es doch, von einzelnen Regimentern die Erlaubnis zur Benutzung der Exerzierplätze zu erhalten, so daß jetzt für die großen Turner-Ansammlungen genügend Platz vorhanden ist. Neuerdings hat auch die Stadtbehörde die Unterstützung der Liga übernommen und für 1660000 Mark große Plätze angekauft, die dem Verein für seine Zwecke überwiesen werden. Auch an den höheren Lehranstalten macht sich das Wirken der Liga fühlbar. Hier hat der Verein Schießapparate aufgestellt, an denen die Jugend die Handhabung des Militärgewehrs regelrecht erlernt und übt. Alljährlich wird dann mit richtigen Militärgewehren ein regelrechtes Scharfschießen veranstaltet, bei dem die Erfolge der Zielversuche mit der Maschine richtig nachgeprüft werden. Im Jahre 1907 errangen die Schüler dank dieser Erziehung sogar Erfolge, die denen der Nationalgarde zum Teil überlegen waren. Falls alle höheren Lehranstalten der Vereinigten Staaten mit diesen Schießapparaten ausgerüstet würden, könnte man mit 20000 vollkommen ausgebildeten Schützen rechnen, die alljährlich von den höheren Lehranstalten aus ins Leben treten und die in einem Kriegsfalle für die amerikanische Armee von großer Bedeutung sein würden. (*Hamb. Corresp.*)

Technische Arbeit in der Erziehung mit Berücksichtigung der Verhältnisse in Amerika besprach nach den »*Mitteil. d. Kunstgewerbevereins in Hamburg*« Herr Direktor Dr. Pabst-Leipzig in einem dort gehaltenen Vortrag. Mit der Vervollkommnung des Instrumentes mußte sich im Gebrauch eines besseren Werkzeugs derartig die Handbeweglichkeit verfeinern, daß deren weitere Verbesserung eine notwendige Folge geworden ist. Die höchste Bedeutung bei dieser

Fortentwicklung kommt indessen der Mitwirkung des Gehirns zu, das sich im Verein mit Hand und Werkzeug selber verändert und durch seine Verschärfung die Stufe der technischen Arbeit erhöht. Da auch die Sprache wesentlich mit der Handbetätigung zusammenhängt, so befähigt die technische Arbeit, allmählich die Sprache zu lernen oder Verlorenes wiederzugewinnen.

Der Vortragende ging dann auf die Überbürdung in den Schulen ein, worüber die Ansichten noch sehr auseinander gehen. Wenn eine Beschäftigung nur dann Berechtigung hat, solange sie natürlich ist, so befinden wir uns mit unserer einseitigen Ausbildung des Gehirns fraglos auf einem falschen Lehrwege. Das Interesse unserer Kinder weist von selber auf eine Steigerung der Handbetätigung, u. a. auf den Vorzug des Zeichnens vor dem Schreiben und Rechnen. Unser heutiges Erziehungssystem hat es sogar dahin gebracht, daß ein Kind ohne Gebrauch der linken Hand vollkommen den höchsten Anforderungen der Schule gerecht werden kann, aber fürs Leben unbrauchbar ist. Darum müßten wir aufhören, das Wissen weiterhin zu überschätzen, das ohne Wollen und Können geradezu gefährlich ist. Die Hand, gelenkt durch die Leistungen des Gehirns, die technische Arbeit und das technische Denken sei vor allem imstande, unsere Willenskraft, unser Können und unser Handeln zu steigern, damit Werte für den Lebenskampf zu schaffen und den Kulturfortschritt zu verbürgen. Im technischen Denken und im wortlosen Werkstattwissen läge die Sicherheit für eine wirklich förderliche Erziehung, die eine Überschätzung des Wortwissens verkümmern muß. Wollen wir auf die Dauer mit anderen regen Völkern im Wettstreit bestehen, so muß die technische Arbeit in den Vordergrund gestellt werden.

Im zweiten Teil des Vortrages erläuterte Herr Dr. Pabst an Lichtbildern, eine wie hohe Stufe die technische Arbeit in Amerika erreicht habe.

Zur Reform des Gesangunterrichtes schreibt Fr. Voss in der »*Pädagog. Reform*« bemerkenswerte Worte, die zum Teil besonderes schulhygienisches Interesse haben. Nach einer sehr lesenswerten Einleitung, in der besonders die pädagogischen Gesichtspunkte im Vordergrunde stehen, wendet sich V. der Frage zu:

»Welche Vorbedingungen muß das Kind erfüllen, um erfolgreich an dem Gesangunterricht teilnehmen zu können? Nur die eine: Es muß ein feines Ohr besitzen, mit dem es die Ausdrucksmittel der Musik, die Melodie, die Harmonie, den Rhythmus erfassen kann. Auch das Kind leidet an der Vernachlässigung des Ohres. Nicht allein, daß es unfähig ist, feinere Eindrücke zu unterscheiden; vor allen Dingen scheint die Verbindung zwischen dem Ohr und dem Vorstellungsvermögen unterbrochen. Nicht geringe Schuld an der Abstumpfung des Ohres trägt der gebräuchliche Schulunterricht, namentlich auf der Unterstufe. Durch das laute, schreiende Sprechen der Schüler und Lehrer, vor allem durch das plärrende Chorsprechen wird jede Zartheit, jedes Lauschen des Ohres, jede feine Empfindung

für die Sprachmelodie, den Tonfall, für die dynamischen Schattierungen usw. abgestumpft, die Modulationsfähigkeit der Stimme getötet.«

»Der Gesangunterricht muß mit manchen bis jetzt üblichen Anschauungen brechen. Vor allen Dingen muß die falsche Anschauung bekämpft werden, daß der Gesangunterricht in der Schule ein Unterricht im Gesang sein soll. Der Unterricht im Gesang bezweckt die Ausbildung der menschlichen Stimme als Instrument. Niemals kann eine Kinderstimme zu diesem Zweck gemißbraucht werden, eben weil es ihren Ruin bedeutet; denn kein Kinderkehlkopf ist den Strapazen der Ausbildung gewachsen. Bis jetzt hat sich auch noch kein gewissenhafter Gesanglehrer dazu bereit gefunden, eine Kinderstimme auszubilden. Die Ausbildung ist auch zwecklos; denn nach der Mutation, besonders der Knaben, muß von Anfang an wieder begonnen werden. Die Aufgaben, welche dem Gesangunterricht zugeschoben werden, als Ausbildung des Atmens, die Tonbildung, Aussprache, Deklamation, Beobachtung des Rhythmus und der dynamischen Schattierungen usw., gehören nicht sowohl in den spezifischen Gesangunterricht als vielmehr in den Sprechunterricht. Jeder Redende, besonders der Deklamator, hat die Gesetze der Atmung usw. ebenso genau zu befolgen als der Sänger. Es wird die höchste Zeit, daß der Sprachunterricht sich endlich einmal dem Sprechunterricht zuwendet. Das einzige, was aus dem Gebiet des Gesangunterrichts in Betracht kommt, ist die genaue Kenntnis der Stimmregister und des Stimmwechsels. Sonst soll man die Kinder singen lassen, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, nämlich kindertümlich. In den meisten Fällen stellen sich alle Unarten des Singens, das gaumige Singen, das Schreien, übertriebene Dynamik usw., erst unter Einwirkung des Lehrers ein. Auch das kleinliche Herausarbeiten sog. Feinheiten, das meistens noch die Einheitlichkeit und Großzügigkeit des Ganzen zerstört, ist durchaus zu vermeiden. Die Kinder haben keinen musikalischen Gewinn davon, da ihre Kraft nur einer Technik dient; viel Zeit wird verschwendet, viele Lust wird getötet und das Kind wird schließlich zum Phonographen des Lehrers erniedrigt. Darum ist die Einrichtung von sog. Musterchören, durch welche gezeigt werden soll, was ein gutgeleiteter Kinderchor leisten kann, sehr zu bedauern. Es liegt die große Gefahr vor, daß die Gesangstunde zu einer Drillstunde wird, daß die Kinder geelendet werden mit der erbärmlichsten Musik, wenn sie nur effektvoll ist. Wir fordern doch sonst in sehr richtiger Erkenntnis die Herabsetzung der Schülerzahl; nur im Gesangunterricht werden die Schüler gleich klassenweise zusammengeschweißt.«

Berichtigung. Seite 717, Zeile 12 und 13 von unten soll heißen: »Zeit der großen Ferien ließ der Besuch der Kurse, welche vom 29. April bis zum 1. Oktober dauerten, nach.«

Tagesgeschichtliches.

Schulkinderspeisung. Der 12. Jahresbericht des Vereins zur Speisung bedürftiger Schulkinder in Dresden ist nach dem »*Dresdner Anzeiger*« für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908 in Druck erschienen. Wir entnehmen ihm folgende Mitteilungen: Die Speisungen begannen am 4. November 1907 und dauerten bis 10. März 1908. Es fand die tägliche Speisung von 915 Kindern statt, während im Winter 1906/07 zunächst 675, vom 1. Februar 1907 ab 805 Kinder täglich gespeist wurden. Es konnten vier Bezirksschulen mehr wie im Vorjahre und die Nachhilfeschule berücksichtigt werden. Die Auswahl der zu speisenden Kinder fand wie seither ohne Einflußnahme des Vereins selbständig durch die Schuldirektoren statt. Die ausgewählten Kinder wurden während des ganzen Winters täglich gespeist. Die aufgestellten Vorschlagslisten wurden wie seither dem Armenamte zwecks Nachprüfung der Bedürftigkeit usw. eingereicht, damit die vom Verein aufgewendeten Mittel nur wirklich Bedürftigen zufließen. Als Speiselokale werden gesonderte, nur den Kindern zugängige Räume in gut ausgewählten Gastwirtschaften in der Nähe der Schulen benutzt. Von den aufsichtführenden Damen werden Güte und Menge der verabreichten Speisen sowie das Betragen der Kinder geprüft. Die städtischen Kollegien haben beschlossen, den Verein statt wie bisher mit 3000 mit 5000 Mark zu unterstützen. Der Nutzen der Speisungen, ihr Wert für das körperliche Befinden, das leibliche Wohl der Kinder, wie für ihre ganze Erziehung ist nach den einwandfreien Berichten der Aufsichtsdamen und nach den Beobachtungen des Vereins so wesentlich, daß der Verein anstrebt, die Speisungen nicht nur in bisherigem Umfange, sondern tunlichst in einem das volle Bedürfnis deckenden Maße auszuführen.

In Breslau wird nach einem Bericht des Stadtschulrates **warmes Frühstück** aufgebracht durch drei Vereine: den Asylverein für Obdachlose, den Bezirksverein der Nikolaivorstadt und die Breslauer Gesellschaft für ethische Kultur.

Über das Verhältnis zwischen dem diesjährigen Kostenaufwande und demjenigen der letzten fünf Jahre gibt folgende Zusammenstellung Auskunft, bei deren Beurteilung das Anwachsen der Zahl der Volksschulkinder in Rechnung gezogen werden muß:

Jahr	1902 03 =	7120,98 Mark
»	1903/04 =	6929,22 »
»	1904/05 =	6435,42 »
»	1905/06 =	6973,32 »
»	1906 07 =	7163,22 »
»	1907/08 =	7420,68 »

Nach diesem Berichte müßte das Bedürfnis für warmes Frühstück in dem großen Breslau recht klein sein. (Anm. d. Red.)

Schulkinderspeisung in Schöneberg. In der letzten Sitzung der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung wurde nach der »*Berl. Morgenpost*« über die Gewährung warmen Frühstücks an bedürftige Volksschulkinder beraten. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, den Magistrat zu ersuchen, die Vorlage betr. Gewährung warmen Frühstücks an bedürftige Schulkinder möglichst bald einzubringen und auch mitzuteilen, in welcher Weise eventuell die Gewährung warmen Mittagessens an Schulkinder geregelt werden soll.

Waldschule in Dresden. Der »*Dresdner Anzeiger*« veröffentlicht einen Aufruf von Dr. med. O. Kaiser, in dem es heißt:

»Auch Dresden muß sich diesen Fortschritt zunutze machen, auch Dresden braucht eine Waldschule. Man sehe nur die bleichen und unterernährten Kinder an, welcher in mancher Klasse unserer Bezirksschulen sitzen und infolge ihres körperlichen Unvermögens wenig Fortschritte und damit den Eltern und Lehrern wenig Freude machen. Die Stadt selbst ist nicht in der Lage, eine Waldschule zu gründen; es ist übrigens auch ihre Pflicht nicht, denn sie hat nur für den Durchschnitt zu sorgen und muß diesen Teil der vorbeugenden Fürsorge der Privatwohltätigkeit überlassen, und zwar gerade den allerdankbarsten, denn das, was man einem Kinde antut, trägt üppige Zinsen fürs ganze Leben.«

Nach weiteren Ausführungen über den Betrieb und die Kosten der Charlottenburger Waldschule wird mitgeteilt, daß vom Verein für Walderholungsstätten (Geschäftsstelle Carolinenstraße 1) die Anregung zur Gründung einer Waldschule ausgeht. Ärzte und Lehrer boten ihre freiwillige Hilfe an, eine große Zahl Damen und Herren stellten ihre Mitwirkung an diesem edlen Unternehmen in Aussicht.

Es ist geplant, die Verwaltung der Waldschule in die Hände einer eigenen freiwilligen Gesellschaft zu legen.

Bewegungsfreiheit in den Pausen. Bisher bestand in vielen Berliner Volksschulen die Bestimmung, daß die Schüler oder Schülerinnen während der großen Pausen in geschlossenem Zuge, hübsch geordnet zu dreien oder vieren, auf dem Schulhofe in gemessenem Schritte umhergehen mußten, sehr zum Leidwesen der Kinder, die nach zweistündigem Stillsitzen ein Bedürfnis nach freier Bewegung haben. Die Schuldeputation hat neuerdings angeordnet, daß den Kindern möglichste Bewegungsfreiheit in den Pausen zu gewähren sei. Lehrer und namentlich Schüler werden diese Änderung gewiß mit großer Freude begrüßen. Die Schuldisziplin erfordert schon eine so große Menge von Einschränkungen während fünf aufeinander folgender Stunden, daß man den Kindern wenigstens in den Pausen volle Freiheit gönnen kann. Kinder spielen gern und nützen gern jede Gelegenheit dazu aus. Ihrer Gesundheit ist es indes von größerem Vorteil, wenn sie sich spielend bewegen, als wenn sie langsam in Reih und Glied umhergeführt werden. (*Berliner Volksblatt.*)

Eine Erhebung über den Gesundheitszustand der Jugend in der Schweiz wird von der schweizerischen »Gemeinnützigen Gesellschaft« veranstaltet. Die Gesellschaft versendet Fragebogen an alle kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften und Bezirksvereine, welche nicht nur die Ursachen der festgestellten gesundheitlichen Mängel aufdecken, sondern auch die Mittel und Wege zu einer intensiveren physischen und moralischen Erziehung der schweizerischen Jugend klarlegen sollen. Gleichzeitig wird gefragt, ob auch eine entsprechende Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit der weiblichen Jugend beobachtet worden ist. Bei den Fragen nach vorzuschlagenden Mitteln zur Abhilfe sind hervorgehoben: die Bekämpfung des Alkoholismus, der Arbeiterinnen- und Kinderschutz, Wöchnerinnenschutz, Förderung des Selbststillens der Mütter, obligatorischer Unterricht für Töchter und Fortbildungsschulen (Lehrfächer: Kochen, Haushaltungslehre, Kinderpflege usw.), Turnen im nachschulpflichtigen Alter für beide Geschlechter. Die letzte Frage lautet: Welche Mittel schlagen Sie vor, um mit der physischen Kräftigung der Generationen auch die moralische zu verbinden, die zum Gelingen der ersteren als unbedingt nötig erscheint? Referent für diese ist Dr. med. P. Wiesmann in Herisau. (*Soziale Praxis.*)

Jugendgerichte sollen zum neuen Jahr in Hamburg beim Amtsgericht im Rahmen der Geschäftsverteilung eingerichtet werden.

Mannheimer Schulsystem. Stadtschulrat Dr. Sickinger aus Mannheim hielt auf Veranlassung der Schuldeputation im großen Saale des Wandsbeker Hofs in Wandsbek einen Vortrag über Volksschulfragen im allgemeinen und über das Mannheimer Schulsystem im besonderen, der allgemeines Interesse beanspruchte. Zum Besuche des Vortrags waren alle Damen und Herren, die sich für das Schulwesen interessieren, eingeladen. Dr. Sickinger hat auch in anderen größeren Städten der Provinz über das Thema gesprochen.

Amtliche Verfügungen.

Aufsteigen der Schüler.

K. k. Bezirksschulrat Wien.
G. Z. 12395. Wien, am 20. Oktober 1908.

An sämtliche Schulleitungen.

Anläßlich mehrerer hieramts zur Kenntnis gelangte Fälle findet sich der k. k. Bezirksschulrat bestimmt, die Leitungen der sämtlichen öffentlichen, allgemeinen Volksschulen und der Bürgerschulen aufzufordern, die ihnen unterstehenden Lehrpersonen auf die Bestimmungen des Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. März 1879, Z. 1399 (Landsteiners Gesetzsammlung

Nr. 206), des Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 2. Oktober 1893, Z. 9095 (Landsteiner Nr. 958) und die Erwägungen des Erlasses des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 19. November 1886, Z. 6125 (Landsteiner Nr. 864), neuerdings aufmerksam zu machen und hinzuzufügen, daß eine ganz allgemeine Bemerkung, wie z. B. Trägheit, schwache Begabung, schlechter Schulbesuch, nach den in obigen Erlässen ausgesprochenen Grundsätzen nicht als eine ausreichende Begründung der Entscheidung einer Konferenz über das Repetieren eines Schülers angesehen werden kann, weil im Sinne obbezeichneter Erlässe für die Entscheidung über das Aufsteigen eines Schülers in eine höhere Klasse nicht eine mechanische Berücksichtigung von Klassifikationsnoten maßgebend sein darf. Die Schule hat eben die Verpflichtung, mit allem Eifer und aller Sorgfalt bestrebt zu sein, daß jedem Schüler der Volksschule von dieser so viel Wissen und Können vermittelt werde, als nach den individuellen Verhältnissen desselben überhaupt möglich ist, um ihn tunlichst gut für den Kampf auszurüsten, den er im Leben für seine Existenz und die seiner Familie zu führen haben wird, und die ihn befähigt, auch seine Stelle als Mitglied der menschlichen Gesellschaft bestmöglich auszufüllen und das Seine, wenn auch im beschränkten Maße, zum Fortschritte der Menschheit beizutragen. Es wird daher bei der Entscheidung über das Aufsteigen der Schüler immer genau zu erwägen sein, ob der Schüler dadurch, daß er in die höhere Klasse aufsteigt, mehr Nutzen für seine spätere Tüchtigkeit im Leben haben wird, oder ob es durchaus nicht zu vermeiden ist, dem Schüler durch das Repetieren zu einer Festigung und Vertiefung der Grundlagen zu verhelfen, ohne die er dem Unterrichte in der höheren Klasse durchaus nicht folgen und daraus Nutzen ziehen könnte, ein Fall, der wohl nicht so häufig eintreten dürfte.

Daß es in einer Zeit, in der man selbst in der Mittelschule aus guten Gründen das Aufsteigen mit einer nicht genügenden Note unter gewissen Umständen gestattet, ganz unmöglich ist, in der Volksschule einem Schüler wegen einer solchen Note das Aufsteigen zu verwehren, ist selbstverständlich.

Vom k. k. Bezirksschulrate Wien.

Der Vorsitzende. Stellvertreter: gez.: Gugler.

Literatur.

Besprechungen.

Wilker, Carl, Dr. phil. **Die Bedeutung und Stellung der Alkoholfrage in den Erziehungsschulen.** (München 1909. Ernst Reinhardt, ℳ 2.—.)

Man sollte meinen, daß die Akten über die absolute Schädlichkeit und Verwerflichkeit des Alkohols für die Jugend endgültig geschlossen und weitere Worte darüber überflüssig seien. Verfasser

weist nach, daß dies leider keineswegs der Fall ist. Nach Zusammenfassung der durch die Literatur bekannten Resultate zahlreicher Untersuchungen über die Wirkung des Alkohols auf die geistigen Fähigkeiten überhaupt und speziell auf die Gesundheit und Entwicklung der Schuljugend zeigt der Verfasser, daß der Alkoholgenuß unter den Schulkindern noch außerordentlich verbreitet ist. Er benutzt hierzu nicht nur die im letzten Jahrzehnt besonders zahlreichen Erhebungen an den verschiedensten Schulen Deutschlands, sondern auch seine eigenen Untersuchungen an 3240 Schülern einer großen Volksschule, einer Realschule und einem Realgymnasium und den oberen Klassen der Volks- und Mittelschulen einer größeren Stadt.

Täglich tranken von Wilkers Kindern 10,59% Alkohol in allen Formen, 82,94% tranken gelegentlich und 6,47% gar nicht. Bei den täglich Trinkenden überwiegen die Mädchen um 2,61—4,04%; von den nicht trinkenden Kindern gehören die meisten den Jugendlogen der Guttempler an; zu der Mittelklasse gehören vielfach solche, die am Sonntag Bier, Wein und Likör »als etwas besonders Schönes« bekommen. Im übrigen bestätigen auch die Untersuchungen Wilkers die Resultate der früheren Enqueten, daß trinkende Kinder und Kinder von Trinkern durchschnittlich weit schlechtere Leistungen aufweisen als nichttrinkende und erblich nicht belastete, wie auch die körperliche Gesundheit der letzteren eine wesentlich bessere war. — In einem zweiten Teil weist W. nach, daß in den meisten Kulturstaaten, besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Japan, sodann in Kanada, Schweden, Norwegen, Finnland, England, Holland, Belgien, Frankreich und Rumänien, mehr oder weniger intensiv Alkoholunterricht in den Schulen erteilt wird und z. T. auch abstinente Schülervereinigungen bestehen, während in Deutschland, dem Lande der Denker, wohl eine Menge mehr oder weniger tiefsinniger Vorschläge für die Behandlung der Alkoholfrage in der Schule gemacht wurden, tatsächlich aber noch sehr wenig praktisch geleistet wird. Jenen bereits vorhandenen Vorschlägen reiht Wilker noch seinen eigenen, ins einzelne gehenden Lehrplan an, der in systematischer Abstufung für die Volksschule, Realschule, höhere Töchterschule und die höheren Schulen in Anlehnung an den naturwissenschaftlichen Unterricht die notwendige Kenntnis über die Gesundheitslehre und vornehmlich die Alkoholfrage vermitteln soll. Dabei aber bekennt sich Verfasser ebenfalls zu der Anschauung, daß der Alkoholismus nicht nur durch Vermittlung von Wissensstoff, sondern weit mehr noch durch Beispiel und Erziehung zu den Idealen der *Καλοκαγαθία*, die sich mit dem »Trinken« niemals verträgt, bekämpft werden muß.

Kürz-Heidelberg.

Agahd, Conrad. **Über die soziale Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts und seine Einführung in allen Mädchenschulen.** (Halle a. S., pädagogischer Verlag von Schrödel.)

In seiner temperamentvollen Weise und getragen von tatkräftigem Idealismus bricht der bekannte Vorkämpfer für das Jugendwohl vor

dem »Verein Frauenerwerb« (Berlin) zwei Lanzen für die obligatorische Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in allen Mädchenschulen, besonders auch den »höheren«.

Im ersten Vortrag widerlegt AGAHD die mannigfachen Vorurteile, welchen Standes- und Wissensdünkel gegen die Belehrung und Beschäftigung der »höheren Tochter« mit Hauswirtschaft hegen und zeigt den großen wirtschaftlichen Gewinn, den ein derartiges Wissen und Können allen Frauen bietet, sei es, daß sie als Hausfrauen selbst wirtschaften oder wenigstens Dienstboten zu halten und zu überwachen haben, sei es, daß sie in einem Beruf außer dem Hause oder im öffentlichen Leben stehend, mit der Zeit besonders haushalten müssen. Sodann wird der hohe pädagogische Wert dieser der Eigenart des Weibes angepaßten Erziehung zur und durch die Arbeit dargetan, ohne welche die Bildung der Frau nur eine einseitige, das Frauenleben niemals ein harmonisches sein kann. Da diese Art der Erziehung, wie die Erziehung überhaupt aus den bekannten Gründen in Tausenden von Familien auch der wohlhabenden Stände nicht oder nur sehr mangelhaft geboten wird, so hat unbedingt die Schule dafür einzutreten.

Im zweiten Vortrag schildert Verfasser den Einfluß des hauswirtschaftlichen Unterrichts auf die sozialen Verhältnisse. Die gemeinen Notstände auf den Gebieten der Wohnungsfrage, der Ernährung, des Kindeslebens usw., die Volksseuchen Alkoholismus, Lues und Tuberkulose u. a. können nur mit Hilfe der Frau erfolgreich bekämpft werden. Zwar herrscht sie vorzugsweise in den Kreisen der Unbemittelten, welche die Volksschulen bevölkern, doch greifen sie auch vielfach hinüber in die anderen Stände, und keiner ist sicher, daß nicht auch er oder die Seinen in dieses Elend hineingezogen werden. Will aber die gebildete Frau, aus Egoismus oder Altruismus, praktisch an der Milderung der sozialen Not helfen, so muß sie das kennen gelernt haben, was das volle Verständnis für diese vor allem erschließt: die Arbeit im Haus und in der Familie, und die Beziehungen beider zum Volksganzen. Hieraus wird sich dann die Notwendigkeit und der Drang ergeben, nicht nur charitative Werke am einzelnen zu tun, sondern durch praktisches, verständnisvolles Eingreifen und eigenes Beispiel dem Übel an die Wurzel zu gehen. »Deshalb muß der hauswirtschaftliche Unterricht auch in den höheren Mädchenschulen erteilt werden und hier einen volkswirtschaftlichen Einschlag und ethische Struktur haben.«

Nur so wird es gelingen, die klaffenden Risse zwischen den Gesellschaftsklassen zu überbrücken, den Gegensatz zwischen Arm und Reich zu versöhnen und der »körperlichen Arbeit wieder jene Achtung zu verschaffen, welche die Schwielen in der Hand verdienen«.

Die Vorträge AGAHDS zeitigten einen Antrag des »Verein Frauenerwerb« an den Landtag auf Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts für alle Volksschulen und namentlich auch für die höheren Töchterschulen.

Möge er Erfolg haben und dieser dann Nachahmung in den andern Bundesstaaten finden. KÜRZ-Heidelberg.

KRAFT, A., Dr. Schularzt in Zürich, **Waldschulen.** (Verlag: Art. Institut Orell Füßli-Zürich. 28 Seiten nebst 4 Abbildungen. Preis 80 Cts.)

Die Fürsorge für kränkliche, schwächliche Schulkinder hat in den letzten Jahrzehnten einen nicht zu unterschätzenden Aufschwung genommen. Und mit Recht. Aus diesen Bestrebungen heraus hat sich eine ganz besonders wichtige Einrichtung gebildet, die Waldschulen. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich persönlich eingehender mit der Sache zu beschäftigen und den Betrieb einer Waldschule näher kennen zu lernen. Es ist entschieden ein hoher Gewinn, ein reicher Segen, welcher unserer leidenden Jugend aus dieser fürsorglichen Maßnahme fließt. In der Fachliteratur sind in letzter Zeit hin und wieder Darstellungen über diese oder jene Waldschule, oder Mitteilungen über Neugründungen hie und da erschienen. In vorliegendem Werke beschäftigt sich Verfasser eingehender mit der Waldschule in Charlottenburg und der in Mülhausen. Er spricht von der Aufnahme, von der Anlage, von den notwendigen Einrichtungen, vom Betrieb, von der Lehrmethode, von der Verköstigung, von der ärztlichen Überwachung, den Erfolgen, von den Anlage- und Betriebskosten, weist auf verschiedene weitere Neueinrichtungen hin, und gibt zum Schluß einen ausführlichen Stundenplan der Mülhauser Waldschule, sowie vier Abbildungen von der Charlottenburger Waldschule bei. Dr. KRAFT, in der Fachliteratur bestens bekannt, hat das Thema in Kürze so vorzüglich behandelt, daß das Buch jedem, der sich über die Frage orientieren will, bestens empfohlen werden kann. Möchte es recht viele Leser finden und möchten insbesondere die Behörden dadurch auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Waldschulen hingewiesen werden, auf daß sie Veranlassung nehmen, Neueinrichtungen ins Werk zu setzen zum Segen und Nutzen der leidenden Jugend. GEORG BÜTTNER-Worms.

Unsere Großstadtjugend in Flur und Wald. Schülerwanderungen. Herausgegeben von der Ortsgruppe Leipzig des deutschen Vereins für Volkshygiene. (Verlag: Ernst Wunderlich-Leipzig. 134 Seiten. Preis brosch. ℳ 1.60, geb. ℳ 2.—.)

Das vorliegende Buch ist eine Erstlingserscheinung seiner Art. Es will durch Rat und Tat verbesserungsfreudiger Leser ein Lehrbuch für die »Freiluftschule« werden. Insbesondere will es neben der hygienischen Seite der Einrichtung die allgemein pädagogische zur rechten Würdigung bringen. Wenn auch einzelne Teile speziell lokalen Charakter tragen, so sind doch die meisten Abschnitte für die Allgemeinheit von solch eminenter Bedeutung und Wichtigkeit, daß sie fürwahr weitgehende Beachtung und Wertschätzung verdienen. Dr. med. M. WAGNER spricht über die »Hygienische Bedeutung der Wanderungen«. Was macht M. BÖHME so prächtige Ausführungen

in der »Wanderpraxis«! Wie bedeutungsvoll sind ferner die Abschnitte von M. Böhme über »Schlafen und Erwachen im Pflanzenleben«, von H. Lorenz »In den Lachen«, von H. Keilhack über »Freundschaften und Feindschaften im Pflanzenleben», von H. Lorenz »In dem Wald« usw. »Reisen bildet.« Ganz besonders bedeutungsvoll und wertvoll dürfte das letztere für die Jugend sein, die durch systematische Schülerwanderungen hingelenkt werden soll, im Buche der Natur selbst zu lesen und zu sehen. Das Buch verdient weitgehende Beachtung vollauf. Möchte es viele Leser finden und, dadurch angeregt, viele neue Freunde für die gute, edle Sache gewinnen und begeistern. Georg Büttner-Worms.

Frenzel, Fr. **Die Lehrmittel der Hilfsschule.** (Verlag von K. G. Th. Scheffer-Leipzig. 38 Seiten.)

Das vorliegende Verzeichnis dürfte vielen Wünschen entsprechen. Dem der Hilfsschulsache noch Fernerstehenden wird es ein guter Führer sein, um sich gegebenenfalls zweckentsprechend zu orientieren. Aber auch dem mitten in der Praxis stehenden Fachmann wird es ein willkommener Führer und Berater sein. Es ist praktisch und gut. Besonderen Vorzug verdient die Anordnung nach Unterrichtsfächern. Es umfaßt darnach Vorbereitungsunterricht, Anschauungs-, Kindergarten-, Sprachunterricht, Schreiben, Zeichnen, Religionsunterricht, Geschichte, Heimatkunde, Naturkunde und Rechnen. Nicht unerwähnt darf als wertvoll bleiben, daß jedem Kapitel eine zweckentsprechende kurze, aber vorzügliche Literaturangabe beigegeben ist, so daß man sich gegebenenfalls mit deren Hilfe einarbeiten kann. Am besten charakterisiert dürfte es sein, wenn man sagt: »Aus der Praxis, für die Praxis.« Georg Büttner-Worms.

Willhöft, Friedrich. **Aus welchen Gründen empfiehlt sich die ungeteilte Unterrichtszeit für die Volksschule.** (Verlag von J. Harder-Altona.)

Der im pädagogischen Verein in Altona gehaltene Vortrag behandelt eine in letzter Zeit viel erörterte Frage in sehr übersichtlicher Weise. Die Einteilung des Stoffes ist darauf berechnet jedermann, der sich auch sonst noch nicht eingehend mit der Frage beschäftigt hat, einen Überblick zu geben. Soziale, hygienische und pädagogische Gründe sowie die Erörterung der praktischen Durchführbarkeit lassen den Verfasser zur unbedingten Forderung des ungeteilten fünfstündigen Unterrichts für die Volksschule kommen. Besonders lesenswert sind die pädagogischen Erörterungen, durch welche die Einwürfe bezüglich Verrohung der Jugend durch den freien Nachmittag und den erzieherischen Einfluß des Mittagessens schlagend widerlegt werden. In einem Anhang faßt Schularzt Dr. Herford-Altona die medizinischen Gründe für die ungeteilte Unterrichtszeit nochmals zusammen.

Zur raschen Orientierung ist das Werkchen überaus empfehlenswert. Dr. Stephani.

Agahd, Konrad (Rixdorf-Berlin). **Soll die Lehrerschaft in Jugendfürsorge-Organisationen mitarbeiten?** Vortrag auf der Deutschen Lehrerversammlung in Dortmund Pfingsten 1908. (Halle a. S., Pädagogischer Verlag von Hermann Schoedel. 30 S.)

Die durch wirtschaftliche Not bedingte Jugendfürsorgearbeit verlange dringend, die bisher zersplitterten Kräfte zur festen Organisation und Zentralisation der Arbeit zu sammeln, sie verlange »Menschen«, um sie vor dem Bureaukratismus zu bewahren, ihr den Stempel der Persönlichkeitsarbeit aufzudrücken. Ohne Mitwirkung der Lehrer aber kann großzügige Arbeit nicht geleistet werden. »Lehrer gewinnen heißt Kerntruppen der Jugendfürsorge werben.« Der Vortrag ist durchdrungen von glühender Begeisterung für die Sache, von dem energischen Streben, die wirtschaftlichen Schäden an der Wurzel zu fassen, sie auszurotten, noch ehe sie ihren verderblichen Einfluß auf die Jugend haben ausüben können. Die Lektüre der Schrift kann nur empfohlen werden. Sicher wird sie manchen bisher abseits Stehenden in die Reihe der Mitarbeiter auf dem Gebiete der Jugendfürsorge ziehen. Dr. Treiber.

Oebbecke, Dr., Stadtarzt in Breslau. **Schulhygiene.** (Aus der Festschrift des Preußischen Medizinalbeamten-Vereins: Das preußische Medizinal- und Gesundheitswesen in den Jahren 1883—1908.)

Nach einer geschichtlichen Einleitung findet man in dieser Arbeit eine vollständige Zusammenstellung aller in Preußen erschienenen, auf das schulhygienische Gebiet bezüglichen Erlasse nach Datum und Betreff, jedoch nicht im Wortlaut. Sodann geht der Verfasser zu der Tätigkeit des Preußischen Medizinalbeamten-Vereins über, welcher sich auf verschiedenen Jahresversammlungen mit schulhygienischen und schulärztlichen Fragen beschäftigte. Etwas eingehender wird die Frage besprochen, inwieweit heutzutage der Kreisarzt an der schulärztlichen Tätigkeit teilnehmen kann. Nach Oebbeckes Ansicht ist das Tätigkeitsgebiet des heutigen Kreisarztes ein so großes, daß er die vollständigen Arbeiten als Schularzt in seinem Bezirk nicht mehr übernehmen kann; er wird immer mehr auf eine leitende und aufsichtführende Stelle angewiesen sein. Am besten werden diese Aufgaben dort gelöst werden können, wo stadt- bezw. kommunalärztliche und kreisärztliche Tätigkeit durch eine Person ausgeübt werden. Die Organisationen des kommunalen schulärztlichen Dienstes spiegeln sich in den Dienstweisungen wieder, welche alle ganz bestimmte Grundsätze (keine Behandlung, kein Eingriff in die Rechte der Ärzte und in das Gebiet der Schule) berücksichtigen. Nach weiteren Bemerkungen über die Hilfsschulen für Schwachbefähigte, über die hygienische Vorbildung der Lehrer, die Elternabende, die Dienststellung des Schularztes, den hygienischen Unterricht, die Vereinheitlichung der Statistik und der Tätigkeit des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege sowie schulhygienischer Fortbildungskurse schließt die überaus lesenswerte Abhandlung, welche in musterhaft prägnanter Form einen vorzüglichen Überblick über die Schularztsache gibt. Dr. St.

Stimpfl, Joseph, Dr., königl. Seminarlehrer in Bamberg. **Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer.** 18. Heft der Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Herausgegeben von R. Muthesius, Seminardirektor in Weimar. 27 Seiten. Preis 80 ₰.

Nicht alle Psychologen anerkennen den Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer. Zu ihnen gehört Prof. Münsterberg an der Harvard-Universität in Cambridge, dem sich ein zweiter Philosophe der gleichen Hochschule, William James, anschließt. Diesen gegenüber tritt Prof. Hall von der Clerk-Universität energisch für die Anerkennung des Nutzens der Psychologie für Lehrer und Pädagogik ein und auf seine Seite trat der einsichtsvolle und strebsame Teil der nordamerikanischen Lehrerschaft. Einen vermittelnden Standpunkt in dieser Frage nimmt der Bonner Philosoph Benno Erdmann ein.

Verfasser stellt sich, wie nicht anders zu erwarten, ganz auf die Seite Halls und erläutert den Wert der angewandten Kinderpsychologie für den Lehrer an einigen Beispielen, in denen die Untersuchungen über den Farbensinn der Kinder, über Kinderzeichnungen, den Vorstellungskreis der Kinder, die Kinderlügen und die krankhaften Zustände des kindlichen Seelenlebens kurz geschildert und die daraus sich ergebenden Nutzanwendungen für den Unterricht klargelegt werden.

Das kinderpsychologische Studium des Lehrers soll bestehen in einem sorgfältigen Beobachten der Kinder unter den Bedingungen der Schularbeit. Dadurch wird er befähigt, den Unterrichtsstoff den individuellen Begabungen seiner Schüler anzupassen. Für Lehrer, die Zeit und Gelegenheit zu eingehenderen Studien haben, werden die einschlägigen Werke und einige Fragebogen Halls angeführt. Zum Schlusse erörtert Verfasser kurz die Frage, wie der psychologische Unterricht an Seminarien zu gestalten sei.

In gedrängter Form werden dem Lehrer die wichtigsten Daten aus dem Gebiete der angewandten Kinderpsychologie vorgeführt und ihm Anleitungen gegeben zur selbständigen Arbeit und Mithilfe am Ausbau dieses für die Pädagogik so wichtigen Zweiges der Psychologie. Das Studium des Büchleins kann nur empfohlen werden.

Dr. Treiber-Mannheim.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*Burgas, Prof. Dr. E. *Winterliche Leibesübungen in freier Luft.* Mit 49 Abbildungen. (Kleine Schriften des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Bd. 6.) Leipzig, B. G. Teubner, 1908. Kl. 8°. 120 S. ℳ 1.—.

**Die Gesundheit.* Ein Büchlein für Schule und Haus. Herausgegeben von Arbeiterwohl, Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege. Volksvereinsverlag München-Gladbach. 173 S. Preis ℳ 0.75.

Führer durch die Schul-Ausstellung. Beiträge zur Schulgeschichte, Heimatkunde und Schulgesundheitspflege. Deutsche Lehrer-Versammlung in Dortmund, Pfingsten 1908. 175 S. Druck von Carl Straub, Dortmund.

*Gaudig, H. *Didaktische Ketzereien.* 2. Aufl. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1909. 8°. 132 S. Geh. ℳ 2.—, geb. ℳ 2.60.

*— — *Didaktische Präludien.* Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1909. 8°. 268 S. Geh. ℳ 3.60, geb. ℳ 4.40.

**Gemeinnützige Volksbibliothek.* 6 Hefte.

Die Aufgaben der Volksgesundheit.
Die Hygiene der Arbeit.
Über Arbeiterkrankheiten.
Erster Unterricht in der Samariterhandfertigkeit.
Zweiter Unterricht in der Samariterhandfertigkeit.
Die Gesundheit der Schulkinder.

Volksvereinsverlag München-Gladbach. Preis à 5 Pf.

*Hinträger, Karl, Prof. *Volkschulhäuser in der Schweiz.* S.-A. a. d. Allg. Bauztg., Heft 2, 1908. Wien 1908.

*Lorenz und Rosenberg, Paul, Dr. *Taschenkalender für die Ärzte des Deutschen Reiches.* Verlag S. Rosenbaum, Berlin. Preis ℳ 2.—.

*Maas, Dr. Paul, Spezialarzt für Ohren-, Nasen-, Halsleiden und Sprachstörungen in Aachen. *Die Sprache des Kindes und ihre Störungen.* Mit 16 Abbildungen. Würzburg, Curt Kabisch (A. Stubers Verlag), 1909. 8°. 125 S. Br. ℳ 2.80, geb. ℳ 3.50.

*Moll, Albert, Dr. *Das Sexualleben des Kindes.* Verlag Hermann Walter, Berlin 1909. 8°. XX, 313 S. Preis brosch. ℳ 5.—, geb. ℳ 6.50.

*Neuendorff, Dr. Edmund. *Handbuch für Leiter und Leiterinnen von Frauenturnabteilungen.* Mit 76 Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1909. Kl. 8°. 196 S. Kart. ℳ 2.80.

*Oebbecke, Dr., Stadtarzt in Breslau. *Schulhygiene.* S.-A. a. d. Festschr. d. Preuß. Mediz.-Beamten-Vereins: *Das Preußische Medizinal- und Gesundheitswesen in den Jahren 1883—1908.* 16 S.

*Pérez, Doctor Abel J., Inspector nacional. *Memoria correspondiente al año 1907. Presentada à la Dirección General de Instrucción Primaria y al Ministerio de Industrias, Trabaja é instrucción publica.* Tomo I y II. Montevideo, Talleres A. Brarreiro y Ramos, 1908. Gr. 8°.

*Pleier, Franz, Bürgerschuldirektor, Karlsbad. *Die Tageslichtmessung in Schulen.* S.-A. a. d. Zeitschr. d. Österr. Ingenieur- u. Architektenvereins, Nr. 2, 1908. Selbstverlag des Verfassers, Wien 1908. 12 S.

*Raydt, Hofrat Professor H. *Der IX. deutsche Kongreß für Volks- und Jugendspiele in Kiel vom 19.—21. Juni 1908.* Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1909. 8°. 94 S. ℳ 1.—.

**Roland.* Monatsschrift für freiheitliche Erziehung in Haus und Schule. Herausgegeben von einer Vereinigung Bremischer Lehrer. Verlag von Alfred Jansen, Hamburg.

*Schneider, Gustav, Dr. phil. *Gesundheitslehre und Haushaltungskunde.* Ein Hilfsbuch für Mädchenschulen. Leipzig, B. G. Teubner. 2. Aufl. 1908. 8°. 87 S. ℳ 1.—.

*Süpfle, Karl, Dr. *Die Aufgaben des Schularztes im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege.* Freiburg und Leipzig, Speyer & Kaerner, Universitätsbuchhandlung, 1909. 42 S. ℳ 1.10.

*Wilker, Karl, Dr. phil. *Die Bedeutung und Stellung der Alkoholfrage in der Erziehungsschule.* Verlag Ernst Reichert, München 1907. 8°. 120 S. Preis ℳ 2.—.

*Weigel, Franz, Hilfsschullehrer in München. *Kurs für Heilpädagogik und Schulhygiene.* Offizieller Bericht im Auftrag der süddeutschen Gruppe des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft. Donauwörth 1908. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. 399 S.

*Willhöft, Friedrich, Hauptlehrer in Altona. *Aus welchen Gründen empfiehlt sich die ungeteilte Unterrichtszeit für die Volksschule?* Vortrag, gehalten im Pädagogischen Verein zu Altona. Mit einem Anhange von Dr. Herford, Schularzt in Altona. Herausgegeben vom Pädagogischen Verein. Altona, J. H. Harder, 1908. 32 S. Preis ℳ —.50.

Anhang.

In eigener Sache.

Das letzte Heft der »*Gesunden Jugend*« brachte im Anschluß an einen offenen Brief des Herrn Prof. Dr. Erismann an Herrn Oberlehrer Roller einige Bemerkungen zu dieser Veröffentlichung aus der Feder des Herrn Privatdozenten Dr. Selter-Bonn.

Dr. Selter meint: »Die Verlagsbuchhandlung von L. Voss in Hamburg und die neue Redaktion der »*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*« wolle anscheinend einen Kampf mit der »*Gesunden Jugend*« und dem Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege.«

Eine Verlagsbuchhandlung verfolgt auch einmal geschäftliche Interessen, das liegt in der Natur der Sache und mag dem einen als deren unbedingtes Recht, dem anderen als ein unentschuldbares Vergehen dünken. Zur Vertretung solcher geschäftlicher Interessen sollen die Zeilen einer wissenschaftlichen Zeitschrift nicht dienen und wurden dazu auch nicht in Anspruch genommen.

Die neue Redaktion der »*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*« sieht aber keinen Grund ein, warum sie der »*Gesunden Jugend*« und dem Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege ihrem Wunsche gemäß den Krieg erklären soll. Das Recht einer notwendigen freimütigen Kritik wird die Zeitschrift jedoch immer für sich in Anspruch nehmen, wenn sie glaubt, damit der Sache selbst dienen zu können.

Herr Dr. Selter findet es weiter für nötig, mir auf Grund fremder — nicht einmal eigener brieflicher Mitteilungen, in welchen

meinen privaten Äußerungen die Form gegeben war: »Ich sympathisiere nicht mit der »*Gesunden Jugend*« und denen, die dahinter stehen«, den persönlichen Vorwurf der Unoffenheit zu machen. Vor der Veröffentlichung hat Herr Dr. Selter noch nicht einmal den Versuch gemacht, durch eine kurze briefliche Anfrage bei mir diese angebliche Erklärung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Tatsächlich habe ich — selbst in privatem Gespräche — mich niemals in dieser Form ausgesprochen und diejenigen Herren, deren Namen mit der »*Gesunden Jugend*« direkt verbunden sind, nie einer abfälligen Kritik unterzogen. Das dürfte den Folgerungen von Dr. Selter den festen Boden entziehen, den man gewöhnlich für eine Veröffentlichung verlangt.

Mußte ich dies zur Richtigstellung eines tatsächlichen Sachverhaltes hier mitteilen, so will ich aber weiterhin dem Herrn Dr. Selter auf das persönliche Gebiet nicht folgen. — Die Blätter dieser Zeitschrift sollen ebenso wie früher auch jetzt und in Zukunft höher stehen, als das Niveau einer nach Sensation haschenden Tageszeitung.

Dr. Stephani.

Offene Antwort
an Herrn Privatdozent Dr. med. H. Selter in Bonn,
Redakteur der Zeitschrift »Gesunde Jugend«.

Auf Ihre Bemerkungen zu dem Brief des Herrn Prof. Erismann in »*Gesunde Jugend*«, 8. Jahrgang, Heft 8, Seite 226 ff., erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Ich will sicher keinen Kampf.

Ich wollte nur:

1. klare Verhältnisse;
2. Unabhängigkeit der deutschen Schulärzte von einzelnen Vorstandsmitgliedern (wer damit gemeint ist, das wissen Sie genau so gut wie ich; sollte Ihnen das aber nicht ohne weiteres verständlich sein, so suchen Sie bitte nicht unter den Mitgliedern der schulärztlichen Vereinigung).

Wie Sie zu der Behauptung gekommen sind, daß ich gegen die schulärztliche Vereinigung agitiert habe, das ist mir unverständlich.

Im übrigen können Sie überzeugt sein, daß ich den Konflikt mit Herrn Prof. Erismann außerordentlich bedaure, da mir dieser Mann in seiner Begeisterung und Hingabe an die Schulgesundheitspflege stets verehrungswürdig war und bleiben wird. Ich habe mich der Verlagsbuchhandlung gegenüber allerdings öfter dahin geäußert, daß eine Anzahl von Gegnern der Zeitschrift an dem außerdeutschen Wohnort von Prof. Erismann Anstoß nehmen.

Dr. Pfeiffer.

Der Schularzt.

VI. Jahrgang. 1908. Nr. 12.

Originalabhandlungen.

Zur Vereinheitlichung des Schularztwesens.

Von

Dr. Stephani-Mannheim.

(Fortsetzung und Schluß.)

Diese von Oebbecke präzisierten Grundsätze beachten allerdings alle in letzter Zeit erschienenen Dienstweisungen. Selbst die Dienstordnungen für Schulärzte im Hauptamt oder im Nebenamt sind nicht wesentlich voneinander verschieden. Darnach könnte man glauben, diese in letzter Zeit so lebhaft erörterte Frage käme hier zunächst gar nicht in Betracht. Der Vereinheitlichung der schulärztlichen Tätigkeit kann es trotzdem nur förderlich sein, wenn an vielen Orten Schulärzte im Hauptamt bestellt werden. Die Schulärzte im Nebenamt haben, das ist nun einmal nicht abzuleugnen, neben ihrer schulärztlichen Tätigkeit hauptsächlich die Privatpraxis, die ihnen ihre Existenzbedingung geben muß. Ähnlich wie in der Privatpraxis werden sie, da die Zeit drängt und in kurzer Zeit immer viel erledigt werden muß, nur mehr den Einzelfall berücksichtigen können. Die großen allgemeinen Probleme können bei der Kleinarbeit höchst selten eine eingehendere Behandlung erfahren.

Die Schwierigkeit der Vereinheitlichung einer Arbeit gestaltet sich — ganz im allgemeinen gesprochen, — um so komplizierter, je mehr Einzelindividuen sich dieser Einheitlichkeit fügen sollen. Darauf gründete sich von Anfang an die Forderung des Schularztes im Hauptamt. Die ganze Frage des Schularztsystems ist nach dem Danziger Ärztetag auch in diesen Blättern wieder lebhaft, aber doch in etwas einseitiger Weise, zum Ausdruck gekommen. Wenn man nur die intensive Förderung der Schul-

hygiene im Auge hat, wie das der »*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*« entspricht, so wird man über die Danziger Beschlüsse sich in der tatsächlich geschehenen absprechenden Weise äußern. Nimmt man aber das offizielle »*Verhandlungsheft des Deutschen Ärztevereinsbundes*« zur Hand und geht die dortigen Erörterungen nochmals ruhig durch, so muß man bei gerechter Beurteilung doch sagen, daß die Behandlung des Hygieneunterrichts in den Schulen und der Schularztsysteme einen breiten Teil der Danziger Verhandlungen eingenommen hat. Viele große, für den ärztlichen Stand ungeheuer wichtige Fragen, wie z. B. die Bekämpfung der Kurpfuscherei, die Verträge mit den Lebensversicherungsgesellschaften, mußten sich eine viel kürzere Behandlung gefallen lassen und konnten nicht so eingehend diskutiert werden, wie die Schularztsache. Der einer Vereinheitlichung des Schularztwesens im deutschen Reich nicht gerade förderliche Beschluß ist nur dadurch bedingt worden, daß die Diskussion durch die Überzahl der Schulärzte im Nebenamt, wie dies auch durch Prof. Königshöfer in der Diskussion hervorgehoben wurde, eine einseitige war.

Wer sich mit dieser ganzen Frage beschäftigt, wird aber — und das muß im Gegensatz zur »*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*« »*Der Schularzt*« berücksichtigen — mit der Tatsache sich abfinden müssen, daß die weite Ausdehnung der nebenamtlichen Schularztsysteme und die große Menge von allgemeinen und persönlichen Interessen, welche bei einem Systemwechsel in Frage kommen, bei dem weiteren Streben nach Vereinheitlichung gebührende Berücksichtigung verdienen. Es dürfte sich deshalb wohl empfehlen, die ganze Gestaltung des Schularztwesens nicht von dem Gesichtspunkte des Systemwechsels, sondern durch die Gleichartigkeit der grundlegenden Dienstanweisungen einer Einheitlichkeit zuzuführen.

Es wird sich fragen, ob die oben erwähnten, von Dr. Oebbecke aufgestellten Grundsätze die hierzu in Betracht kommenden Gesichtspunkte vollständig erschöpfen.

Als oberster Grundsatz muß festgehalten werden, daß die Schule in ihrem Hause selbst Herr bleiben soll. Die schulärztliche Tätigkeit darf nicht zu tief einschneiden in den ganzen Unterrichtsbetrieb und darf der Erreichung der vorgesteckten Lehrziele keinen Eintrag tun.

Der Schularzt kann und darf nur der hygienische Berater der Schulbehörden sein.

Damit soll aber durchaus nicht ausgesprochen sein, daß man das Wesen einer brauchbaren Dienstweisung in der Anhäufung von Bestimmungen sieht, welche den Schularzt auf einem umständlichen Instanzenweg verweisen und ihn verhindern, den Lehrern oder Schuldienern gegenüber sich offen und rückhaltslos über gesundheitliche Fragen zu äußern.

Alle schulhygienischen Bestrebungen beruhen doch auf der grundsätzlichen Erkenntnis, daß in dem sich entwickelnden kindlichen Organismus neben der Pflege des Geistes die Entwicklung des Körpers zu gleichem Recht kommen muß. Für diese beiden gleichwertigen Gebiete ist eben keine einheitliche Oberinstanz vorhanden, am wenigsten solange die Lehren der Schulgesundheitspflege nicht einen integrierenden Anteil an der seminaristischen oder Universitätsbildung unserer Pädagogen ausmachen. Aber selbst dann, wenn dieses Ziel erreicht ist, wird man der Beurteilung körperlicher Zustände durch den Arzt einen sachverständigeren Wert zumessen dürfen, als der Beurteilung durch den Lehrer. Die beiden Gebiete, Pädagogik und Medizin, sind zu umfassend, um von einer einzelnen Persönlichkeit gleichzeitig voll beherrscht zu werden. Weiterhin kommt dazu, daß die Endziele der beiden Wissenschaften zu weit auseinander liegen. Bestrebt sich die Pädagogik einerseits die geistigen Fähigkeiten zu einer möglichst einheitlichen und vollständigen Ausgestaltung zu bringen, so geht andererseits das Ziel der Gesundheitspflege dahin, dem Eintritt von Schädigungen, welche das Individuum als Einzelglied unseres großen Volkskörpers unbrauchbar machen könnten, in zweckentsprechender Weise vorzubeugen.

Letztere Aufgabe wird immer nur der Arzt erfüllen können. Sein Studium und sein Wissen hat ihm allein das ganze Rüstzeug der modernen Hygiene und der speziellen Therapie, zugleich mit einem sicheren Urteil über die Aussichten und die Zweckmäßigkeit einschlägiger Maßnahmen in die Berufsarbeit mitgegeben.

Der Grundsatz: gleiches Recht für den Körper und den Geist, muß deshalb in den Dienstweisungen zum Ausdruck kommen. Das geschieht aber nicht allein dadurch, daß der Arzt als Berater des Schulvorstandes zu bezeichnen ist, dessen Urteil der Schulvorstand nur dann anruft, wenn er es für nötig hält, sondern der Arzt muß nach rein medizinischen Gesichtspunkten seine Unter-

suchungen anordnen können. Nur so haben dieselben Aussicht, ersprießliche Ergebnisse zu zeitigen. Das Resultat der allgemein hygienischen und der sich aus der speziellen Schülerhygiene ergebenden Untersuchung muß zugleich mit dem Rat über die zu treffenden Maßnahmen der Schule bekannt gegeben werden.

Die Schule ist damit — zunächst wenigstens — gar nicht an die Berücksichtigung der Feststellungen durch den Arzt gebunden. Ebenso, wie die freie richterliche Entschließung durch ein medizinisch-sachverständiges Gutachten nicht gebunden ist, ebenso kann es die Schulbehörde nicht sein. Dagegen muß es als Recht des Schularztes zum allermindesten gelten, daß er bei einem Bescheid, welcher die gesundheitlichen Forderungen nicht oder nur ungenügend berücksichtigt, seine Ansichten und Forderungen einer weiteren Instanz vortragen kann. Leider ist durch einen preußischen Erlaß vom 16. Juli d. J. »ein Gemeindebeschluß über die Bildung der Schuldeputationen, insoweit er bestimmt, daß unter den des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen Mitgliedern ein Schularzt sein müsse, zur Genehmigung nicht geeignet.« Die preußischen Schuldeputationen setzen sich — das muß zur Richtigstellung einer auf Seite 712 (Heft 11) der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* ausgesprochenen Ansicht gesagt werden — zusammen: 1. Aus Mitgliedern des Gemeindevorstandes, 2. aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und 3. aus Mitgliedern der Bürgerschaft, welche von den beiden erstgenannten Personen gewählt werden. Dort wo die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Stadtverordnetenkollegiums unter den »geeigneten Personen, welche der Frage des Volksschulwesens nahe stehen«, einen Arzt, der zugleich Schularzt ist, berücksichtigen, ist also lediglich die Möglichkeit gegeben, daß ein Schularzt oder ein Vertreter der Schulärzte bei den maßgebenden Instanzen seine Forderungen persönlich vertritt und begründet. Mit dem Eintritt des Schularztes oder eines Arztes in die Schuldeputationen sind aber auch noch nicht alle Garantien zur intensiven Förderung der Schulhygiene erfüllt. Über den Schuldeputationen stehen noch die Provinzialschulverwaltungen und schließlich die obersten Schulbehörden. Auch dort muß das medizinische Gebiet autoritativ durch einen Arzt vertreten sein. Erst wenn dies der Fall ist, dann könnte von einer durch die staatlichen Behörden veranlaßten Vereinheitlichung des Schularztwesens etwas erwartet werden.

Sind wir so in aufsteigender Reihe an den obersten Behörden

der Schule angelangt, so müssen unsere Erwägungen sich weiter mit der Frage befassen, ob denn nicht die obersten Medizinalbehörden als richtigere Instanz in Frage kommen könnten, um die schulärztliche Tätigkeit einheitlicher zu gestalten. In der Tat müssen wir Ärzte hoffen und wünschen, daß diese Behörden den weitgehendsten Einfluß auf die Gestaltung der schulärztlichen Tätigkeit ausüben möchten. Dies ist auf zweierlei Weise denkbar: entweder dadurch, daß die oberen Medizinalbehörden einen oder einige Vertreter in den obersten Schulrat entsenden, oder dadurch, daß sie die ganze Organisation des Schularztwesens von sich aus ordnen, die Schulärzte ganz ausschließlich ihrer Oberleitung unterstellen und ihnen eine eigene, absolut auf das medizinische Gebiet beschränkte Tätigkeit in der Schule zuweisen. Der Schularzt würde dann gewissermaßen als Medizinalbeamter der örtlichen Schulbehörde zugewiesen werden. Soll der Grundsatz des gleichen Rechtes für alle zur Durchführung kommen zum Nutzen des Ganzen, so wäre dies der gegebene Weg.

Wir sehen hierzu auch schon die Anfänge. Dortmund hat seinen hauptamtlichen Schularzt dem städtischen Medizinalamt angegliedert, dessen Leiter zugleich die kreisärztlichen Funktionen versieht. Ähnlich ist die Organisation in Barmen. Die Hansastädte Bremen und Hamburg haben die Schulärzte direkt ihren Medizinalämtern unterstellt und in Sachsen-Meiningen liegt die Oberleitung über die Schulärzte im Lande in der Hand des Referenten für Medizinalangelegenheiten im Ministerium. Hessen hat sich auf die Ausarbeitung einer einheitlichen Dienstweisung beschränkt, welche den Kreis- und Kommunalverwaltungen zum Muster dienen soll. In Württemberg sind gleiche Bestrebungen im Gange. In all den genannten Staaten haben die Medizinalbehörden eine feste Organisation oder wenigstens eine feste Richtschnur gegeben, so der Zersplitterung der schulärztlichen Tätigkeit vorgebeugt und einer Vereinheitlichung für die genannten Bundesgebiete die Wege gewiesen. Die Anfänge hierzu für das ganze Deutsche Reich stehen zurzeit noch auf der Wunschtafel, und ob die vorhandene zentrale Gesundheitsbehörde, das Kaiserliche Gesundheitsamt, die Möglichkeit hätte, hier irgendwie fördernd einzugreifen, erscheint fraglich.

Tatsache ist, daß der Wert vieler Dienstweisungen gerade dadurch wesentlich herabgedrückt wird, daß neben der ängstlichen Behütung der Rechte der Schule die dem Bezirksarzt oder Kreis-

arzt einmal zugestandenen Funktionen zu sehr zu wahren gesucht sind. In der Aufnahme von Bestimmungen, welche die Tätigkeit der Schulärzte durch Rücksichten auf die Schule einerseits und den Dienstkreis der Bezirksärzte andererseits beschränkt, bildet gerade die Münchener Dienstweisung ein klassisches, aber darum nicht gerade glückliches Beispiel. Man darf doch nicht vergessen, daß die Einführung und der Aufschwung der Schulärzte nur darin seinen Grund hatte, daß eben die Medizinalbeamten eine zu große Arbeitslast auf anderen Gebieten bewältigen müssen, um sich auch noch der Schulhygiene in dem unbedingt notwendigen Umfange widmen zu können, von der Beschäftigung mit individueller Schülerhygiene ganz abgesehen. Die Medizinalbeamten sollten den Hilfskräften, die ihnen hier zur Verfügung gestellt werden, ruhig einen Teil ihrer Tätigkeit abtreten und der Staat sollte sich die freiwilligen Leistungen der Gemeinden nutzbar machen und sie zum Wohle der Allgemeinheit dadurch wirksamer gestalten, daß er den Schulärzten bestimmte amtliche Eigenschaften zukommen läßt. Dabei soll diese Frage nicht verquickt werden mit dem unglückseligen Physikatsexamen, welches ein Unikum in den Prüfungsbestimmungen aller gelehrten Berufe darstellt und besonders nach Einführung der neuen Prüfungsordnung ruhig endlich fallen dürfte.

Strebt man der Vereinheitlichung der schulärztlichen Tätigkeit zu, so sollten die Dienstweisungen enthalten: positive Bestimmungen über die Tätigkeit

a) auf dem Gebiete der Schulhaushygiene,
b) bezüglich der Hygiene des Schulbetriebs,
c) hinsichtlich der individuellen Schülerhygiene und
d) auf unterrichtshygienischem Gebiete.

Hierbei ist von der Forderung ausgegangen, daß der Schularzt nicht Sachwalter einzelner Zweige der schulhygienischen Wissenschaften sein soll, sondern daß er immer das ganze Gebiet bei seiner Arbeit muß umfassen können. Das verlangt die Art der Tätigkeit absolut. Soll keine eigentlich therapeutische Behandlung stattfinden, so muß doch die Möglichkeit gegeben sein, prophylaktisch etwas Tatsächliches zu leisten. Das ist aber unmöglich, solange man dem Schularzt z. B. die Anregungen hygienischer Verbesserungen oder die Überwachung ansteckender Krankheiten aus der Hand nimmt und sie einem zweiten, der Schule fernerstehenden Arzte überträgt.

Wäre daran immer festgehalten worden, so würden heute nicht die Forderungen nach Schulpolikliniken und therapeutischen Maßnahmen im Anschuß an die Schuluntersuchungen zu laut geworden sein. So sehr solche Bewegungen zu begrüßen sind nach der Seite eines sozialen Fortschritts, so muß man doch bedenken, daß die ärztliche Behandlung allein durch eine Einbeziehung der Kinder in die reichsgesetzliche Krankenversicherung zu erreichen sein wird. Heute bilden solche Forderungen oft schon den Grund, warum einzelne Stadtverwaltungen aus berechtigter Sorge für ihre pekuniäre Leistungsfähigkeit keine Schulärzte einführen, beziehungsweise die heutigen Systeme als unvollkommen bezeichnen.

Immer und immer wieder verdient es hervorgehoben zu werden, daß eine große Anzahl der vorgefundenen Schäden nicht durch einen Löffel Arznei zu beseitigen sind, sondern daß ganz andere Mißverhältnisse zugrunde liegen, denen nur auf dem Wege großzügiger Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitspflege beizukommen ist. Die Bestimmungen über die individuelle Schülerhygiene müßten Art und Umfang der Einzeluntersuchungen festlegen. So wünschenswert einerseits die Verallgemeinerung eines bestimmten Untersuchungsformulares ist, so müssen gewisse Abweichungen in der Ausfüllung möglich sein, um den für bestimmte Bezirke spezifischen Schädigungen je nach Bedarf nachgehen und dieselben zum Nutzen der Allgemeinheit klären zu können.

Das unterrichtshygienische Gebiet allein wird heute für den Arzt die kürzesten und wohl auch einige negative Bestimmungen haben dürfen. Es greift einmal zu sehr in die ureigenste Domäne der Schule über und hat bis jetzt noch zu wenig allgemein anerkannte wissenschaftliche Ergebnisse gezeitigt. Unanfechtbare Forderungen, wie auf den anderen Gebieten, sind hier kaum aufzustellen. Nach längerer eingehender Beschäftigung der Ärzte mit diesem Gebiete wird das anders werden.

Feste wissenschaftliche Erkenntnisse auf medizinischem Gebiete müssen die Grundlagen einer schulärztlichen Dienstweisung abgeben, sie muß alle Zweige der Schulgesundheitspflege umfassen und dann wird man auch der Vereinheitlichung des Schularztwesens näherkommen.

Ärztlicher Bericht über die Hilfsschule zu Landsberg a. W.

(1. April 1907 bis 31. März 1908.)

Von

Dr. Peitzsche.

Der erste ärztliche Bericht über die neugegründete Hilfsschule ist wohl die geeignete Stelle, um einige Worte über die Wahl des Schulhauses zu sagen.

In hygienischer Beziehung ist dies außerordentlich günstig. Die Räume sind hoch und luftig, besitzen eine schöne Beleuchtung. Der weite mit Bäumen bestandene schattige Schulhof ist wie geschaffen für die geistig und körperlich zurückgebliebenen Kinder, um sich dort herumzutummeln. Ein großer Vorteil ist die Abgeschlossenheit der Schule sowie des Schulhofes. Es wird dadurch erreicht, daß die Kinder vor allen herzlosen Neckereien glücklicherer Altersgenossen, denen sie nach meinen Beobachtungen reichlich ausgesetzt sind, geschützt, ungestört unter sich sind. Dieser Umstand hat dazu geführt, daß selbst die Verschüchterten und Unsozialen aus sich herausgehen und sich der Allgemeinheit anschließen. Dieser Erfolg ist für das spätere Fortkommen, für das Sichbewegen in größeren Gemeinschaften, z. B. Fabrik, Werkstätten usw., nicht unwesentlich. — Einzig ist zu bedauern, daß das Schulhaus nicht in der Mitte der Stadt liegt und viele Kinder einen weiten Schulweg haben. Vielleicht ließe sich durch Bewilligung von Fahrgeld auf der Straßenbahn diesem Übelstande abhelfen. Es dürfte sich dies um so mehr empfehlen, als der Prozentsatz der Kranken und Schwachen außerordentlich hoch ist.

Eine genaue Untersuchung des Gesundheitszustandes hat, falls die Prüfung bei der Aufnahme mitgerechnet wird, dreimal im Laufe des Schuljahres stattgefunden, und zwar in den Monaten März, Juni und Oktober.

Um eine Grundlage für die Berechnung in Prozenten zu bieten, erwähne ich, daß die Zahl der Schüler 29 betrug, 14 Knaben und 15 Mädchen. — Von den Leitern der verschie-

denen Schulen waren 52 Kinder zur Aufnahme vorgeschlagen. Von diesen wurden nach gemeinsamer Untersuchung durch die beiden für die Hilfsschule ausgewählten Lehrer und den Schularzt 10 zurückgestellt. Weitere 10 wurden von seiten der Schuldeputation aus nicht angegebenen Gründen nicht aufgenommen. Der Bestand an Schülern betrug also 32, fiel aber auf 29, da drei sofort verzogen, einer, ein Pflegekind, als Kuhjunge an einen Landwirt vermietet wurde. Dagegen trat ein Schüler einer auswärtigen Hilfsschule hier ein.

Jener erst erwähnte Junge, der anfänglich außerordentlich verwahrlost war, sich tagelang auf der Straße herumtrieb, von der Polizei zur Schule gebracht werden mußte, hatte durch Verwendung der Lehrer der Hilfsschule eine bessere Pflegestelle erhalten und fing gerade an, sich etwas mehr an Ordnung zu gewöhnen, als er zu aller Bedauern, nur zu seiner eigenen Freude aufs Land ging. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, daß die Armenverwaltung in solchen Fällen Fühlung mit den Schulleitern nähme, damit nicht mühsam Erreichtes wieder vernichtet wird. — Für die Statistik kommt dieser Knabe nicht in Betracht.

Weiter schicke ich dem trockenen Zahlenmaterial die Bemerkung voraus, daß die Ergebnisse in körperlicher wie in geistiger Beziehung recht zufriedenstellend sind.

Bei den beiden ersten genauen Untersuchungen war der allgemeine Gesundheitszustand im März und Juni 1907

sehr gut:	gut:	mittel:	schlecht:
Absolut tadelloser Gesundheitszustand	Entweder keine Krankheit nachweisbar, dann mangelnde Frische, oder leichte Krankheitserscheinungen ohne Störungen	Krankheitserscheinungen mit leichten Störungen	Krankheit mit schweren Störungen
Knaben Mädchen	Knaben Mädchen	Knaben Mädchen	Knaben Mädchen
3 0	1 6	5 4	5 5
10,35 % 0 %	3,45 % 20,69 %	17,24 % 13,79 %	17,24 % 17,24 %
10,35 %	24,14 %	31,03 %	34,48 %

Im Oktober 1907:

Knaben Mädchen	Knaben Mädchen	Knaben Mädchen	Knaben Mädchen
4 0	1 6	7 4	2 5
13,79 % 0 %	3,45 % 20,69 %	24,14 % 13,79 %	6,90 % 17,24 %
13,79 %	24,14 %	37,93 %	24,14 %

Die Arten der häufigsten Krankheiten verteilen sich:

Tuberkulose und Skrophulose		Englische Krankheit		Blutarmut (allein)		Herzfehler	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
5	3	4	5	0	2	1	2
17,24 %	10,34 %	13,79 %	17,24 %	0 %	6,90 %	3,45 %	6,9 %
27,58 %		31,03 %		6,90 %		10,35 %	

Keine Krankheit nachweisbar		Rachenmandel (allein)		Rachenmandel allein und in Verbindung mit anderen Krankheiten	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
3	2	1	1	5	5
10,34 %	6,9 %	3,45 %	3,45 %	17,24 %	17,24 %
17,24 %		6,9 %		34,48 %	

Auf Veranlassung des Schularztes sind bei zwei Knaben und zwei Mädchen die Rachenmandeln operativ entfernt worden, bei zwei anderen Knaben wurde von seiten der Eltern die Erlaubnis zur Operation verweigert.

Bei den Knaben ist der Erfolg in Form einer höheren geistigen Regsamkeit eingetreten, bei den Mädchen nicht oder noch nicht. Jedenfalls besteht wenig Hoffnung, da in beiden Fällen Mundatmung vorherrscht. Diese scheint zum großen Teil, wenn nicht ganz, auf mangelnde Selbstzucht zurückzuführen zu sein.

Zugenommen haben an

Körpergewicht:		Größe:		Brustumfang:	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
10	13	10	13	10	8
34,48 %	44,83 %	34,48 %	44,83 %	34,48 %	27,59 %
79,31 %		79,31 %		62,07 %	

Gleichgeblieben sind:

Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
4	1	4	2	4	7
13,79 %	3,45 %	13,79 %	6,9 %	13,79 %	24,14 %
17,24 %		20,69 %		37,93 %	

Abgenommen hat nur das Gewicht eines an Tuberkulose leidenden Mädchens.

Die größte Gewichtszunahme mit 6 kg ist bei einem Knaben festgestellt.

Bei einem Knaben war wegen mangelhafter Intelligenz die Prüfung von Auge und Ohr unmöglich, bei einem Mädchen die des ersten Organs. Zwei Mädchen schielen. Ein Knabe ist auf dem linken Auge blind. Mit dem rechten erkennt er zwar Finger der Zahl nach in 6 m Entfernung, ist aber anscheinend beim Schreiben gezwungen, den Kopf vollständig schief, dicht auf das Heft zu halten. Eine Brillenbestimmung, die außer dem Schularzt auch ein Augenarzt vornahm, scheiterte an der Verständnislosigkeit des Jungen. Derselbe hatte auch eine eitrige Mittelohrentzündung. Außer bei ihm war noch bei einem weiteren Knaben das Gehör herabgesetzt. Es sind also an Sehstörungen erkrankt, soweit nachweisbar, ein Knabe und zwei Mädchen (3,45% + 6,9% = 10,35%), an Hörstörungen zwei Knaben = 6,9%.

Daß die Untersuchung der betreffenden Sinnesorgane keine erschöpfende ist, unterliegt keinem Zweifel. Schon die angewandte einfache Methode, die Zahl der Finger in 6 m Entfernung angeben zu lassen, und die Kinder dazu zu bringen, Flüstersprache aus gleicher Entfernung nachzusprechen, erforderte reichliche Geduld. Trotzdem gelang es, wie oben erwähnt, nicht bei allen, aber es war doch das Verfahren, welches bei 27 unter 29 zum Ziele führte.

Endlich möchte ich noch auf einige besonders in die Augen fallende Zahlen aufmerksam machen. — Es dürfte allgemein bekannt sein, daß das Ziel einer jeden Behandlung bei Tuberkulösen ist, eine Gewichtszunahme zu erreichen.

Bei den acht tuberkulösen Kindern ist eine Gewichtsabnahme vorgekommen (12,5%), bei zwei Knaben ein Gleichbleiben (25,0%), bei den übrigen fünf eine Zunahme (62,5%).

Ferner ist die englische Krankheit ein Hauptgrund für das Kleinbleiben derer, die davon ergriffen sind. Von den neun Rachitikern haben außer zwei Mädchen (22%) alle an Körpergröße zugenommen.

Drittens ist mir kein Fall bekannt, wo ein Kind mit Ungeziefer, Kopfläusen usw., in die Schule gekommen wäre. Wer die schulärztliche Literatur verfolgt, wird zugeben, daß dies ein Ausnahmefall ist. Haben sich doch Verwaltungen gezwungen gesehen, besondere Personen anzustellen, welche die Kinder vom Ungeziefer säubern.

Übergehend zum zahnärztlichen Gebiet war der Befund:

Gut:		Mittel:		Schlecht:	
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
2	4	6	4	6	7
6,9 %	13,8 %	20,70 %	13,8 %	20,7 %	24,1 %
20,70 %		34,50 %		44,8 %	

Also fast die Hälfte der Kinder hatte schlechte, oft sogar sehr schlechte Zähne.

Zum Schlusse erwähne ich zunächst den mir von seiten der Lehrer geäußerten Wunsch, es möchte zur Beseitigung der Staubbildung der Fußboden mit einer entsprechenden Masse behandelt werden. Diese Anregung ist bei den fast allgemein schwächlichen Kindern zur Berücksichtigung zu empfehlen, besonders da im Winter auch die Freiübungen in den Klassenzimmern abgehalten werden.

Ich selbst erlaube mir folgenden Vorschlag: Die körperlich und geistig durchweg minderwertigen Hilfsschüler möchten in erster Linie für den Aufenhalt in Altensorge berücksichtigt werden. (Altensorge ist ein Erholungshaus des städtischen Frauenvereins. Hier werden in jedem Jahre kranke Kinder der ärmeren Klassen im Sommer untergebracht. Der Ort liegt 3 km von der Eisenbahn entfernt, mitten im städtischen Forst, nicht weit von einem schönen märkischen Waldsee.)

Es könnten sehr leicht die Vorteile einer Hilfsschule mit denen einer Waldschule vereinigt werden. Die Zugverbindung ist so günstig, daß gegebenenfalls sogar jeden Morgen um 7 Uhr einer der Herren Lehrer nach Altensorge fahren, dort zwei Stunden unterrichten und mittags 11½ Uhr wieder in Landsberg sein könnte. Die nicht in Altensorge befindlichen Schüler müßten von dem hier bleibenden Lehrer gemeinsam unterrichtet werden.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Schulärztliche Untersuchungen in den hamburgischen Volksschulen

Als Anhang zu dem Bericht des Medizinalamtes über die medizinische Statistik des hamburgischen Staates ist jetzt das erste Heft über die schulärztlichen Untersuchungen erschienen. Mit Beginn des Winterhalbjahrs 1907/08 wurde das Arbeitsfeld des

Medizinalamts auf dem Gebiete der Gesundheitspflege in den Schulen, das bislang nur die hygienische Überwachung der Schulgebäude und die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in den Schulen umfaßte, insofern vergrößert worden, als auch die Hygiene der Schulkinder der Volksschulen im Stadtgebiete hinzukam. Für die Untersuchung von 161 Schulen mit 2288 Klassen und 103 013 Kindern wurden zehn Schulärzte angestellt, welche je mit 300 Mark pro Monat honoriert werden. Es kommen hierbei auf jeden Schularzt durchschnittlich 16 Schulen mit ca. 10 000 Kindern.

Die Anstellungsbedingungen und die Grundsätze für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit sind in der unten mitgeteilten Dienstanweisung enthalten.

Bei den monatlichen Sitzungen der Schulärzte wurden neben den Beratungen über einheitliche Feststellung der ärztlichen Befunde auch andere schulhygienische Fragen, wie z. B. der Verkehr mit Milch und anderen Frühstücksgetränken, die Bekämpfung ansteckender Krankheiten und des Ungeziefers in den Schulen, Fortbildungskurse für Schulärzte usw., in den Kreis der Beratungen gezogen.

Das Instrumentarium jedes Schularztes besteht zurzeit aus Augentafeln nach Snellen (Haken und Buchstaben), Täfelchen zur Prüfung der Sehleistung und Sehschärfe von Professor Dr. H. Cohn, 1 Brillengestell nebst 2 Satz Gläsern für 1 und 2 Dioptrien, 1 Augenspiegel, Kasten mit Wollproben zur Untersuchung auf Farbenblindheit, Holzspateln, die nach einmaligem Gebrauch vernichtet werden. Eine Aktenmappe mit Separattasche zur Aufnahme von Instrumenten, sowie Bücher und Zeitschriften schulhygienischen, pädiatischen, sowie auch pädagogischen Inhaltes werden den Schulärzten in einem Lesezirkel durch das Medizinalamt zur Verfügung gestellt.

Statistisches Material über das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen enthält der Bericht nicht. Eine solche Zusammenfassung soll erstmals nach Ablauf des Schuljahres 1908/09 erfolgen. Die Resultate der Untersuchung lassen bis jetzt sichere Schlüsse noch nicht zu, doch wird jetzt schon an die Einrichtung von Untersuchungen aller oder einzelner Kinder durch Spezialärzte (Augen, Gehör), an orthopädische Behandlung der Rückgratsverkrümmungen, heilgymnastischen Turnunterricht und Maßnahmen zur Bekämpfung der Zahnerkrankungen usw. gedacht. Nach den bisherigen Erfahrungen wird man der Zahnpflege eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden und die Schulärzte werden weiter eifrigst bemüht sein, immer und immer wieder durch die Schule auf die Eltern einwirken zu lassen, daß sie mehr für die Zahnerhaltung ihrer Kinder tun.

Ob es gelingen wird, durch die Schularztorganisation in diesem Sinne erzieherisch, wie beabsichtigt, zu wirken, wird bezweifelt, da der Kostenpunkt einer Zahnbehandlung für viele Eltern auch bei deren bestem Willen zu hoch ist. Mit Beginn der Überwachung der Volksschulkinder durch die Schulärzte wuchsen die Anforderungen an die allgemeine Armenanstalt für unentgeltliche Zahnbehandlung so sehr an, daß vereinbart werden mußte, nur die allernotwendigsten

Fälle der öffentlichen Fürsorge zu überweisen. Das bedeutet — so hebt der Bericht ausdrücklich hervor — natürlich nur eine halbe Maßregel, und es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um dieses wichtige Gebiet der Schulhygiene nutzbringend auszugestalten.

Großes Interesse an dem Zweck und Ziel des schulärztlichen Dienstes zeigten die Schulleiter, die Lehrer und Lehrerinnen. Ihre rege Unterstützung der Schulärzte, besonders bei der Erledigung des Schreibwerks bei den Untersuchungen, wurde äußerst dankbar empfunden.

In den Anlagen sind neben der Dienstanweisung noch alle für die schulärztliche Tätigkeit in Gebrauch befindlichen Formulare abgedruckt.

Der ganzen Organisation ging in Hamburg ein zweijähriges Versuchsstadium voraus. Durch die Stadtärzte und ihre Hilfsarbeiter waren die Kinder von zwölf Volksschulabteilungen untersucht worden. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen wurden einem auszugsweise wiedergegebenen Antrag, betreffend die Einführung schulärztlicher Untersuchung in den Volksschulen vom 5. Juni 1907 zugrunde gelegt.

Es heißt dort: Für die Organisation des schulärztlichen Dienstes in Hamburg erscheint das sog. Wiesbadener System, bei welchem einem nebenamtlich tätigen Arzt 1—2 Schulen zur Beaufsichtigung übertragen sind, schlechthin unbrauchbar, da alsdann etwa 80 Schulärzte anzustellen sein würden und damit jede Einheitlichkeit des Vorgehens ausgeschlossen wäre. Ebensowenig würde aber die Anstellung beamteter Ärzte ausschließlich für die schulärztliche Tätigkeit erwünscht sein, da hierbei die lebensfrische Erledigung der Aufgaben durch die Einseitigkeit der Beschäftigung auf die Dauer gefährdet werden müßte. Für Hamburg kann, wie auch die durch den Versuch gewonnenen Erfahrungen bestätigt haben, nur die Wahrnehmung des schulärztlichen Dienstes durch Ärzte in Frage kommen, welche, ohne ausschließlich auf diese Funktionen beschränkt zu sein, dem Medizinalamt unterstellt sind. Die Notwendigkeit einer solchen Organisation ergibt sich schon daraus, daß ein wichtiger Teil der schulärztlichen Funktionen, nämlich die hygienische Überwachung der Schulgebäude, längst zu den Funktionen des Medizinalamts (der Stadtärzte) gehört. Ferner hat die Bekämpfung der Volkskrankheiten in den Schulen und die gesundheitliche Förderung der Jugend ihren Ausgangs- und Stützpunkt beim Medizinalkollegium. Gerade auf diesem Gebiete sind aber Konzentration und planmäßiges Vorgehen die notwendige Voraussetzung des Erfolges. Eine Zersplitterung des Beobachtungsmaterials, wie der gesundheitlichen Maßnahmen überhaupt würde in vielen Fällen die Abwehrmaßregeln gegen die Infektionskrankheiten in den Schulen geradezu vereiteln. Durch die Organisation des Medizinalamts ist endlich nicht allein die Gewähr dafür geboten, daß sich die Ausdehnung der schulärztlichen Tätigkeit auf sämtliche Volksschulen ohne Konflikte mit den Lehrern, Eltern, Haus- und Kassenärzten vollziehen wird, sondern auch der Rahmen gegeben, innerhalb dessen es sich unschwer ermöglichen lassen wird, die

Schulärzte durch Fortbildungskurse, Teilnahme an Kongressen und Vereinigungen, sowie Beschäftigung mit den verschiedenen hygienischen Tagesfragen über alles ihr Gebiet Betreffende fortgesetzt auf dem Laufenden zu halten.«

Der Hamburger Bericht ist zusammengestellt von dem bekannten Mitherausgeber des schulhygienischen Taschenbuches, Physikus Prof. Dr. Pfeiffer, dem auch alle Schulärzte unterstehen. Der Bericht ist als eine neue und nach unserer Anschauung sehr glückliche Phase in der Entwicklung unserer Schularztorganisationen zu bezeichnen, denn die Kernpunkte für die erfolgreiche Weiterentwicklung der ärztlichen Arbeit in der Schule wird man kaum irgendwo anders prägnanter und kürzer wiederfinden. Dr. St.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstanweisung für die Schulärzte der Stadt Hamburg.

§ 1. Die Schulärzte werden vom Medizinalkollegium vorbehaltlich beiderseits zulässiger früherer sechsmonatlicher Kündigung auf sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig, eine Kündigung kann nur auf Schluß eines Quartals erfolgen.

§ 2. Die Schulärzte haben außer der gesundheitlichen Überwachung der Kinder der ihnen überwiesenen Schulen auch die Arbeiten zu erledigen, welche im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ihnen vom Medizinalrat aufgetragen werden.

§ 3. Der Schularzt ist verpflichtet, die ihm bezüglich der Schulkinder übertragenen Arbeiten täglich während der Schulzeit vorzunehmen; alle fünf Wochen hat er Sprechstunde in je zwei Schulen abzuhalten. An diesen Tagen fallen die regelmäßigen Untersuchungen aus. Das Medizinalamt ist vom Schularzt täglich zu benachrichtigen, in welcher Schule er sich zurzeit befindet. Im Erkrankungs- oder Behinderungsfall ist ohne Verzug dem Medizinalamt Mitteilung zu machen.

§ 4. Bei Beginn des Schuljahres hat der Schularzt, bevor er an die regelmäßige Untersuchung der früher eingeschulten Kinder herangeht, die neu aufgenommenen Kinder in den ihm überwiesenen Schulen zu untersuchen.

§ 5. Die Untersuchungen sowie die Ausfüllung der Gesundheitsscheine hat nach den Weisungen des Medizinalrates zu geschehen; Mitteilungen an die Eltern erfolgen durch die Rektoren.

§ 6. Die Untersuchung unterbleibt, wenn dies von Eltern oder Stellvertretern schriftlich beantragt wird.

Wägungen und Messungen der Körpergröße können von den Klassenlehrern bezw. Lehrerinnen vorgenommen werden.

Die Gesundheitsscheine werden dem Medizinalamt sofort nach Erledigung der Untersuchung der betreffenden Schule zur Listen- und Statistikführung eingeliefert. Die Scheine sind innerhalb vier Wochen der betreffenden Schule wieder zu überliefern.

In den Sprechstunden sind den Schulärzten die verdächtigen und zur Überwachung bestimmten Kinder zuzuführen; dort ist auch mit den Eltern in Gegenwart des Rektors Rücksprache zu nehmen. Ein direkter Verkehr mit den Eltern ist den Schulärzten nicht gestattet.

§ 7. Die ärztliche Behandlung erkrankter Kinder gehört nicht zu den Amtsobliegenheiten der Schulärzte.

§ 8. Allmonatlich findet im Medizinalamt eine Sitzung der Schulärzte unter Vorsitz des Medizinalrates oder dessen Stellvertreters statt. Acht Tage vor der Sitzung sind die Verhandlungsgegenstände resp. Anträge schriftlich dem Medizinalamt einzureichen.

Zu diesen Sitzungen ist der Schularzt für das Volksschulwesen als stimmberechtigtes Mitglied einzuladen.

Alljährlich bis spätestens Ende Januar haben die Schulärzte einen Bericht über ihre Tätigkeit dem Medizinalrat einzureichen.

Dieser legt einen Gesamtbericht dem Medizinalkollegium und der Oberschulbehörde vor.

§ 9. Im Erkrankungsfall eines Schularztes sorgt der Medizinalrat für entsprechende Vertretung. Dauert die Vertretung längere Zeit, so kann dem Vertreter eine entsprechende Vergütung gewährt werden.

§ 10. Der Erholungsurlaub ist tunlichst in die Zeit der Schulferien zu verlegen. Ohne Genehmigung des Medizinalrates darf ein Urlaub nicht angetreten werden.

§ 11. Mit der Vollendung des 60. Lebensjahres scheidet der Schularzt aus seinem Amte aus.

§ 12. Es wird erwartet, daß die Schulärzte bei ihren Feststellungen jedes Bloßstellen der Schulverwaltung sowie des Lehrerpersonals amtlich und außeramtlich vermeiden, auch dürfen die bei ihrer Tätigkeit gewonnenen Beobachtungen und Erfahrungen von ihnen nicht ohne Genehmigung des Medizinalrates und des Schulrates dritten mitgeteilt oder veröffentlicht werden.

Hamburg, den 25. November 1907.

Das Medizinalkollegium.

Kleinere Mitteilungen.

Schulärztliche Subsektion auf dem Internationalen Medizinischen Kongreß in Budapest 1909. Im Rahmen des im Jahre 1909 in Budapest stattfindenden Internationalen Medizinischen Kongresses ist die Gründung einer schulärztlichen Subsektion

oder wenigstens eine Zusammenkunft von Schulärzten geplant. Zur Organisierung einer Subsektion soll nur geschritten werden, wenn auf eine entsprechende internationale Beteiligung gerechnet werden kann. An alle Schulärzte geht daher das Ersuchen, das Präsidium des Exekutivkomitees des Kongresses bis Ende Dezember d. J. darüber verständigen zu wollen, ob sie für die Gründung einer eigenen schulärztlichen Subsektion sind, und ob wir auf ihre Beteiligung rechnen können. Anmeldungen von Vorträgen und Mitteilungen sind an den Präsidenten des Fachkomitees der ungarischen Schulärzte, Professor Dr. Schuschny, Budapest, VI. Teróz-körút 32, zu richten. Es ist mit Bestimmtheit zu hoffen, daß diese schulärztliche Subsektion zustande kommt, und daß besonders das Schularztwesen Deutschlands hinter anderen Ländern dort nicht zurückstehen wird.

Über das Vorkommen von Körperhaltungsfehlern und Deformitäten bei der Schuljugend veröffentlichte J. Grönberg in der »*Finska Läraresällskapets Handlinger*«, Bd. 48, 1, S. 333, wie einem in der »*Monatsschrift für Kinderheilkunde*«, Nr. 6, enthaltenen Referate zu entnehmen ist, eine Arbeit. Er hat bei 8350 Schülern und Schülerinnen aller Schulgattungen der Städte Åbo und Viborg in Finnland die Häufigkeit sämtlicher wichtigeren Deformitäten untersucht. Die Untersuchung wurde nach den in orthopädischen Anstalten üblichen Methoden bewerkstelligt. Die Häufigkeit des flachen Rückens betrug für sämtliche untersuchte Kinder 13,3 %; bei Volksschulknaben 8,4 %, bei Knaben aus höheren Schulen 13,3 %, bei Volksschulmädchen 15,2 %, bei Mädchen aus höheren Schulen 17,5 %. Die sagittalen Verkrümmungen, Kyphose, Kypholordose und Lordose waren am spärlichsten in den Volksschulen, und zwar bei Knaben 6,3 %, bei Mädchen 4,8 %; in den höheren Schulen wurden sie öfter vorgefunden: bei Knaben in 13 % und bei Mädchen in 14,2 %. Eine Progression mit zunehmendem Alter ließ sich bei diesen beiden Deformitäten nicht erkennen.

Die Skoliose kam vor bei 8,1 % Knaben und 13,8 % Mädchen von der Volksschulgruppe, sowie bei 18,8 % Knaben und 38,1 % Mädchen der höheren Schulen und war somit bei den Mädchen annähernd zweimal so häufig vertreten wie bei den Knaben. Für sämtliche Schulen ließ sich eine typische Steigerung dieser Deformität mit zunehmendem Alter nachweisen.

Die Volksschulen der Stadt Helsingfors. Bericht für das Schuljahr 1906 bis 1907. Seit einigen Jahren ist für die Volksschulen der Stadt Helsingfors in Finnland ein besonderer Schularzt angestellt, dem die hygienische Überwachung der Schulen obliegt. Jeder Schüler wird während seiner sechsjährigen Schulzeit viermal vom Arzte untersucht. Die erste Untersuchung findet beim Eintritte des Kindes in die Schule statt und werden dabei Körperbau, Ernährungszustand, eventuelle Krankheiten und körperliche Gebrechen notiert. Im zweiten Semester, da der junge Schüler schon mehr imstande ist, zuverlässige Angaben abzugeben, werden Sehvermögen und Gehör untersucht. Im dritten Schuljahre wird von neuem eine vollständige Unter-

suchung des gesamten Gesundheitszustandes bewerkstelligt und im sechsten (letzten) Schuljahre noch eine. Mit der letzteren Untersuchung wird besonders beabsichtigt, den Einfluß des Schulunterrichtes auf die Gesundheit der Schüler festzustellen und gleichzeitig dem Schüler bezüglich des von ihm zu wählenden Berufes raten zu können. Schwache und kränkliche Schüler stehen fortwährend unter Beobachtung des Schularztes. — Aus dem Berichte für das Schuljahr 1906 bis 1907 geht hervor, daß 28,2% der Schüler (30,7% der Knaben, 25,6% der Mädchen) einen nicht befriedigenden Ernährungszustand zeigten. Mehr oder weniger blutarm waren zirka 5,3% der Kinder. Unter zirka 8300 untersuchten Schülern waren 150 bis 160 tuberkuloseverdächtig (Lungentuberkulose und offene Skrofulose). Es wird hier der Vorschlag gemacht, die tuberkulösen Kinder in besonderen Anstalten in einer gesunden Gegend auf dem Lande zu erziehen. Das Sehvermögen war in 92,9% normal, in 7,1% herabgesetzt, gewöhnlich auf Refraktionsanomalien beruhend; das Gehör war in 88% normal, in 12% herabgesetzt. Vom Turnunterricht waren 72 Knaben und 184 Mädchen infolge von Krankheit befreit. Es wird im Berichte erwähnt, daß ein sexual-hygienischer Unterricht auf der höchsten Klasse der Volksschulen eingeführt ist.

(*Monatsschrift für Kinderheilkunde*, Nr. 6.)

Keine Schulärzte. Die Magistratsvorlage, 1000 Mark zur Anstellung von Schulärzten zu bewilligen, wurde nach der »*Bresl. Ztg.*« von der Stadtverordnetenversammlung in Lauban in Niederschlesien mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Schulzahnklinik in Straßburg. Der hochverdiente Leiter und eifrige Vorkämpfer für die ganze Schulzahnklinikfrage Prof. Jessen in Straßburg ist, wie die Straßburger Blätter melden, in einen Konflikt mit seiner Stadtverwaltung gekommen. Er beantragte mit Rücksicht auf das ständige Steigen der zu behandelnden Volksschulkinder die Anstellung einer dritten Zahnärztin mit einem Jahresgehalt von 2800 Mark während des Probejahres und die Verwaltung ist diesem Antrage beigetreten. Die Kommissionen haben dem Antrage mit Stimmenmehrheit zugestimmt; die Minderheit war für Anstellung einer Dentistin. Der Gemeinderat sprach sich für die Anstellung einer Dentistin aus. Prof. Jessen hat auf Grund der Gemeindeordnung beim Bezirkspräsidenten gegen diesen Beschluß Einspruch erhoben, da nur in der Heilkunde approbierten Personen amtliche Funktionen übertragen werden könnten. Prof. Jessen und die beiden dort angestellten Zahnärztinnen werden, wie wir vernehmen, um ihren Abschied nachsuchen, wenn der Gemeinderatsbeschluß, wonach als weitere Beamtin eine Dentistin angestellt werden soll, tatsächlich zur Ausführung käme.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Sachregister.

Abiturientenexamen, Abschaffung 399, s. a. Prüfung.
Abstinenz der Lehrer, Einfluß auf die Schüler 29.
— der schwedischen Jugend 296.
Abortanlagen in Schulen 595. 609.
— und Reinigung in Schulen 843.
Alkohol, gegen den; Erlaß betreffend Branntwein enthaltende Konfekte 674.
Alkoholbekämpfung durch die Schule 29. 708.
— und Schulärzte 709.
Alkoholfrage, Bedeutung und Stellung in den Erziehungsschulen 795.
— Wandtafeln zur 344.
Alkoholgenuß, Einfluß auf die Sterblichkeit der Lehrer 250.
Alkoholismus, Kampf gegen den, Aufgaben der Schule, s. Alkoholbekämpfung durch die Schule.
— Gedanken zur Methodik des Kampfes gegen den 607.
An unsere Leser 566.
Ansteckende Krankheiten 112. 119. 269. 271. 272. 334. 412. 413. 469. 476. 531. 667. 669.
— Krankheit, Verhütung in den Schulen 667.
Arbeitsschule 155.
— für Knaben gebildeter Klassen 259.
Arrestlokal für Schulkinder 334.
Ärzte in Schuldeputationen 712.
Ästhetik in der Schule 529.
Atemübungen in der Schule 532. 720.
Aufklärung abgehender Schüler 460. 461. S. a. Sexuelle Aufklärung.
Aufmerksamkeit, Lehre von der 538.
Aufsichtspflicht in Schulen 397.
Auge, Erkrankung und Pflege in der Schule 662.
Augenuntersuchungen bei amerikanischen Schulkindern 400.
— bei Schülern 526.
Ausstellung für Schulzahnhygiene s. Schulzahnhygiene.

Bau der Volksschulen, hygienische Grundsätze, s. Schulbauten.
Bauplatz für Schulhäuser 638.
Behandlung der straffälligen Jugend 675.
Beleuchtung der Schulzimmer, Tageslicht 222. 523.
— in Klassenräumen 38. 641.
Beleuchtungsmessungen in Klassenräumen 38.
Bericht der Schulkommission des ärztlichen Vereins München 651.
— des II. internationalen Kongresses für Schulhygiene in London 711.
— über die 33. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Wiesbaden 637.
Bewegungsfreiheit in Pausen s. Schulpausen.
Bewegungsspiele im Freien s. Jugendspiele.
Bildungsanstalten für Nervöse, Notwendigkeit der Errichtung staatlicher 102.
Blutarmut und Bleichsucht, Wesen, Ursache und Bekämpfung 676.

Desinfektionswesen 673.
Deutsches Ringen nach Kraft und Schönheit 604.

Dienstanweisung für Kreisärzte vom 23. März 1901, Abänderung 272.
Dienstformulare für Schulärzte 509.
Diphtherie in einer Schule in Britz 119; s. a. Ansteckende Krankheiten.

Eisbahnen, städtische, für Kinder in Posen 119; s. a. Sport für Schulkinder.
— unentgeltliche, für Berliner Schulkinder 177; s. a. Sport für Schulkinder.
Elektrizität als Erziehungsmittel 399.
Elternabende 50. 125.
Elementarschule, Vorschläge zur Umgestaltung 268.
Epileptische Kinder, besondere Einrichtungen 779.
Erholungsheim, Vorteile 362.
— für kränkliche Schulkinder bei Leipzig 672.
— Wormser, für kränkliche schwächliche Schulkinder 45. 361.
Erholungsheime für unbemittelte Lehrerinnen 411.
Erholungsräume im Schulhause 645.
Ermüdung, Folgen der geistigen, der Schulkinder 458.
Ernährungsverhältnisse, Ursachen der schlechten 169.
— von New Yorker Schulkindern 465.
Ernährungszustand der Schulkinder 269. 689. 690.
— — — Untersuchung in Stuttgart 691.
Ernst Ludwig-Heilanstalt 512.
Erziehung, Anleitung zur hygienischen 444.
— auf gymnastischer Grundlage 32.
— der Mädchen, Notwendigkeit der Beachtung der hygienisch-pädagogischen 480.
— gemeinsame s. Koedukation.
— körperliche, der schulentlassenen Jugend 113. 118.
— moderne, in Schule und Haus 416.
— seelische, durch die Schule 229.
— werktätige, der Jugend 36.

Ferien der Volksschule, Verkürzung 168.
Ferienarbeiten 401. 410.
Ferienausflüge, Stiftung für, s. Jugendwanderungen.
Ferienheim, Vorteile der, s. Erholungsheim.
Ferienkolonie im eigenen Gebäude 268.
Ferienkolonien in Dresden 401.
Ferienkolonien in Köln 600.
— in Leipzig 601.
— in Mannheim 601.
— in Zürich 523.
— Stiftung für ein Heim in Mannheim 671.
— Tätigkeit des Berliner Vereins 462.
Ferienkurs, schulhygienischer, in Göttingen 599.
— in Jena 264. 660.
Ferienpflege, ländliche, der Schulkinder gegen Bezahlung 531.
Ferienplätze außerhalb Berlins 396.
Ferienspiele s. Jugendspiele.
— der Berliner Gemeindeschüler 600; s. a. Jugendspiele.
Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen, Ausdehnung auf schulentlassene Mädchen 467.
Feuerdrill in Schulen 331.
Feuersgefahr in der Schule, disziplinarische Bestimmungen 786.
Förderklassen in St. Gallen 333.
Fortbildungskursus für bereits im Amte befindliche Turnlehrerinnen 398.
Fortbildungsschule, hauswirtschaftliche, Ziele und Aufgaben in Darmstadt 510.
Fortbildungsschulpflicht 518.
Fortschritte, mangelhafte, der Schulkinder, Ursachen 652.
Freiheit! Ein offenes Wort zur sexuellen Frage an Deutschlands Jugend 52.
Frauenturnen, neues System 326.
Freiluftschulen in London s. Waldschulen.
Frühstück, warmes, für Schulkinder 472; s. a. Schulspeisung.
— — für dürftige Schulkinder in Breslau 118. 792; s. a. Schulspeisung.
Fußböden, Behandlung in den Schulzimmern 219. 253.
— der Schulzimmer, Schädlichkeiten der kalten 257.
Fußbodenanstrich, Ergebnisse der Versuche mit den empfohlenen Ölpräparaten 336.
Fußbodenöle, feuergefährliche 325.
— Verwendung staubbindender bei den staatlichen Unterrichtsanstalten 340.
— Wirkung der staubbindenden 525.
Fußbodenölen in Schulen 401.
Fürsorge für Ernährung und Kleidung armer Schulkinder 252.
— für geistig Minderwertige 25.
— für heukranke Kinder 395.
— für die schulentlassene Jugend 265. 783.

Fürsorge für die Schuljugend während der Sommerferien 113.
— für arme Schulkinder, soziale und gesundheitliche 533.
— für schwächliche Schulkinder in frühen Jahren 362.
— — — und leidende Kinder 400.
— für vernachlässigte Schulkinder durch die Schulschwester 749.
— für schwachbegabte, schulentlassene Kinder in Berlin 783.
— öffentliche, für die hilfsbedürftige Jugend 340.
— — für die sittlich gefährdete und gewerblich tätige Jugend 605.
Fürsorgeausschuß 670.
Fürsorgeerziehung Minderjähriger und Zwangserziehung Jugendlicher, Statistik für das Rechnungsjahr 1906 370.
Fürsorgestellen für vernachlässigte Schulkinder 749.

Gehirnhygiene der Schüler 607.
Geisteskrankheiten, Ursachen 52.
Geistesstörungen bei Kindern, erbliche Anlagen 321. 657.
Geistig zurückgebliebene Kinder, günstiger Einfluß der Erziehung 251.
Gesangunterricht, Reform 790.
Geschlechtskrankheiten, Bekämpfung durch die Schulen 669; s. a. Ansteckende Krankheiten.
Gesellschaft für pädagogisch-psychiatrische Forschung in Dresden, Bericht über das Jahr 1906/07 715.
Gesundheitliche Maßregeln für Schülerinnen 435.
Gesundheitsämter, soziale 787.
— städtische, und ihre Aufgaben 650.
Gesundheitsbüchlein 671.
Gesundheits- und Körperlehre, Lehrbuch 481.
Gesundheitslehre und Menschenkunde 603.
Gesundheitspflege auf dem Lande, Einfluß der Volksschule auf Besserung 466.
— des Geistes 342.
— für die Jugend 613.
—, öffentliche, Versammlung des Deutschen Vereins in Wiesbaden 637.
— Unterweisung und Erziehung der Schuljugend 516.
Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder beim Schuleintritt 462.
Gesundheitswesen, Verordnungen in Baden 668.
Gesundheitswidrige Dinge bei kleinen Schulkindern 451.
Gesundheitszustand der Jugend, Erhebungen in der Schweiz 794.
Gewichtsverlust der Prüflinge 409.
Gleiche Bildungsgelegenheit für beide Geschlechter und Koedukation 254; s. a. Koedukation.
Großstadt und ihre sozialen Probleme 344.
Großstadtjugend in Flur und Wald s. Jugendwanderungen.
Gymnasialreform 430.
Gymnastik, japanische für Knaben und Mädchen 343.

Haarkrankheit, ansteckende epidemische 469; s. a. Ansteckende Krankheiten.
—, Bekämpfung epidemischer 334; s. a. Ansteckende Krankheiten.
Haarkrankheiten in Volksschulen 269; s. a. Ansteckende Krankheiten.
Haarpilzkrankheit, Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung 531; s. a. Ansteckende Krankheiten.
Handfertigkeitsunterricht 2.
Hausarbeiten an Real- und Gymnasialschulen 402.
— im Lichte der Erziehung und des Unterrichtes 248.
— in den Mittelschulen 163.
Häusliche Arbeiten der Schüler höherer Lehranstalten, Zeitdauer der täglichen 46.
Hauswirtschaftlicher Unterricht an Mädchenschulen, soziale Bedeutung 796.
Hautleiden der Schulkinder 694.
Heilpädagogisches Seminar 24.
Heilstätten für lungenkranke Schulkinder 117.
Heim für schulpflichtige an Elepsie leidende Kinder 407.
Heizungsanlagen in Schulräumen, Kosten 374.
Heizungs- und Lüftungssystem für Schulräume 309.
Heizung der Schulräume 309. 642.
Herzgeräusche bei schlecht ernährten Kindern 701.
Hilfsschulen für das Land 583.
— für Schwachbefähigte im Dienste der Strafrechtspflege 261.
—, innere Ausgestaltung 779.
— in Preußen, Ergebnis der Statistik 114.
—, Lehrmittel, 799.
—, Leseunterricht 778.

Hilfsschulverbandstag, VII. in Meiningen 782.
Hilfsschulwesen in Frankreich, Gesetzesvorlage 474.
Hilfsschulzöglinge und Militärdienst 777.
Hitzschläge in einer Wiener Schule 530.
Horte für Schwachsinnige 260.
Hygiene der Jugend, Versuchsschule ein Weg zur Besserung 231.
— Mädchenerziehung 163. 658.
— der höheren Mädchenschulen 433.
Hygienische Reformgedanken auf biologischer Grundlage 184.
— Vorträge für Seminaristinnen und Schülerinnen, sowie für Mütter 599.
— Überwachungen durch Schülerinnen 454.
Hysterische Epidemien an deutschen Schulen 251.
Humboldt-Schulhaus 117.

Jahn, Friedrich Ludwig, der deutsche Turnvater 345.
Jahresversammlung, XIX., des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 9., 10. und 11. Juli 1908 in Darmstadt 429. 501.
Idiotie, neue Forschungen 777.
In eigener Sache 803.
Infantilismus 776.
Infektionskrankheiten, Schließen der Schulen seitens der Landräte 271; s. a. Ansteckende Krankheiten.
Internate, Vorzüge und Nachteile 438.
Jordanpark in Krakau, Pflege der Körperkultur 1.
Jugendfürsorge, deutsch-schweizerischer Informationskursus 408.
Jugendfürsorge-Organisationen, soll die Lehrerschaft darin mitarbeiten? 800.
Jugendgerichtshof, erster in Deutschland 117.
— in Genf 267.
Jugendgerichtshöfe 594. 595.
Jugendhorte für Schulkinder in Zürich 524.
Jugendspiele 31. 38. 54. 164. 411. 518. 582. 719. 722.
— an den Wilmersdorfer Gemeindeschulen 257.
—, nicht obligatorische der Leipziger Volksschulen 164.
—, Ausbildungskurs in Rixdorf 39.
— der Berliner Schulen während der Ferien 260 600.
—, obligatorischer Spielbetrieb an Mannheimer Volksschulen 596.
Jugendspiele, Ferienkurse des Zentralausschusses 173. 396.
— in Basel 256.
— in Berlin 712.
— in Hamburg 465.
— in Rixdorf 167.
—, Mittel zur körperlichen Erziehung 576.
—, Pflege an Volksschulen 457.
Jugend- und Volksspiele, 9. Deutscher Kongreß in Kiel 517.
— — — Ratgeber zur Einführung 274.
Jugendspiel und Wandern, Aufruf der Schweizer. Vereinigung 588.
Jugendspielkursus in Sarajevo 397.
Jugendwanderungen 256. 457. 798.
— Aufruf der Schweizer. Vereinigung 588.
— in Berlin 712.
—, Formulare für Mitteilungen bei Schulausflügen an die Eltern 34.
—, organisierte, während der Ferien 529; s. Nebenbeschäftigung.
—, Stiftung für Ferienausflüge 673.
Jugendwohl und Jugendrecht 603.

Kastration zur Bekämpfung von Schwachsinn, Blödsinn, Geisteskrankheiten, Verbrechen usw. 395.
Kinderarbeit außer der Schulzeit s. Nebenbeschäftigung.
Kindererholungsheim, Wormser s. Erholungsheim.
Kindererholungsstätten 110.
Kindergärten 334.
Kindergerichtshof in Genf s. Jugendgericht.
Kinderheilstätten 110.
Kinderhilfstag für arme schwächliche Schulkinder in Worms 392.
Kinderpflegeheim im Soolbad Oldesloe 261.
Kinderpsychologie, Wert für den Lehrer 801.
Kleidung armer Schulkinder 252.
Kleidungsstücke, zweckmäßige für Schulkinder 581.
Knabenhandarbeit, Deutscher Verein 469.
Knabenturnen, freiwilliges und das Bewegungsspiel 784.
Koedukation 38. 42. 175. 254. 710.
Kongreß, internationaler für Moralpädagogik 466.
—, I. internationaler für Rettungswesen in Frankfurt a. M. 331.
—, 9. Deutscher für Volks- und Jugendspiele in Kiel vom 19.—21. Juni 1908 517.

Kongreß, II. internationaler für Wohnungshygiene in Genf 1906 302. 374.
Körper- und Gesundheitslehre, Lehrbuch 481.
Körperbewegungen, Zweck 575.
Körperkultur, Pflege im Jordanpark zu Krakau 1.
Körperliche Ausbildung der Jugend 652. 669.
— Bewegungen, ungezwungene in den Schulpausen s. Schulpausen.
— Erziehung der Mädchen 574.
— Erziehung in den Schulen 598.
— Entwicklung, Störungen durch erbliche Belastung 658.
— Entwicklung der männlichen schulentlassenen Jugend 410.
— Übungen, Förderung in Preußen 119.
— Übungen in den Fortbildungsschulen 266.
— Übungen, tägliche für Schule und Haus 611.
— Züchtigung der Schulkinder, Strafverzeichnisse 30; s. a. Prügelstrafe.
Körpergewicht der Berliner Schulkinder 260.
Körpermeßapparat, neuer 35.
Körpermessung, Methode der 181.
Körperpflege an höheren Mädchenschulen, Leitsätze 437.
—, mangelhafte an österreichischen Mittelschulen 257.
Körperübungen während der Schulpausen s. Schulpausen.
Korsettverbot beim Turnen 162. 271.
Kotelmann, Ludwig Wilhelm, Nachruf 497. 632.
— Verzeichnis seiner Werke 635.
Krankheiten der Schulkinder 51.
— der Schulkinder, Entstehungsursachen 724.
— der Schulkinder, Mittel zur Abhilfe 725.
Kränklichkeit, höhere bei Mädchen, Ursachen 579.
Kriminalität jugendlicher Personen 522.
Krüppelfürsorge, Zeitschrift 678.
Kurzsichtigkeit, Erfolglosigkeit des Kampfes gegen s. Myopie.
—, Mittel zur Bekämpfung s. Myopie.
Kursus für Schulhygiene und Heilpädagogik 332.
Kurzstunde 41. 502.
Kürzung der Lektionen 37.

Läuseepidemie in der Schule 527.
Lehrer als Erzieher 234. 302.
Lehrer und Schularzt 457.
Lehrerschaft und Schulhygiene in Vergangenheit und Gegenwart 123.
Lehrervereinigungen Deutschlands für Schulhygiene, Zusammenschluß 115.
Lehrerversammlung, deutsche, Festschrift 724.
Lehrkörper, Hygiene des 609.
Lüftung der Schulräume 307. 642.
Luftbäder in Dachgärten 601.
Luftraum in Schulgebäuden 380.
Lungenleiden, Einfluß der schlechten Ernährung 701.

Mädchenschulen, Übelstände an den privaten höheren in Berlin 436.
Mädchenstudium, Erfahrungen über 330.
Mietsschulmisere in Berlin 30.
Milchabgabe an Schüler 176. 529; s. a. Schulspeisung.
Milchfrühstück für Volksschulkinder in Hamburg 178; s. a. Schulspeisung.
Milchkolonien in Sachsen 163.
Milchkolonie in Zwickau 527.
Milchkuren in Zürich 523.
Milchlieferung für Schulen 333.
Minderwertige Schüler 479.
Minderwertigkeit, kindliche, Ursachen und Wesen 779.
Mitteilung der Verlagsbuchhandlung 565.
Modellstehen schulpflichtiger Kinder 175; s. a. Nebenbeschäftigung.
Moralpädagogik, erster internationaler Kongreß 466.
Mundatmung der Schulkinder, Vorteile 505.
Myopie 39. 51. 587. 653. 657.
— zur Vorbeugung 39.
— Ursachen bei Schulkindern 587.

Nachhilfeklassen für anormale Kinder 474.
Nachhilfestunden, gegen die 38.
Nachwort zur Darmstädter Versammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege 440.
Nachmittagsunterricht, schädlicher Einfluß auf die Gesundheit 580; s. a. ungeteilte Schulzeit.
Nasenatmen, gesundheitliche Bedeutung 167.
Nebenbeschäftigung der Schulkinder 32. 175 579.
— der Schulkinder in England 39.

Nervensystem und Schädlichkeiten des täglichen Lebens 606.
Nervöse Jugend unserer höheren Lehranstalten 13. 97. 146.
— Kinder 391.
— Kinder, Einfluß der Hauserziehung 20.
— Kinder, Unheilvoller Einfluß des regelrechten Schulunterrichtes 18.
— Schulkinder, äußerliche Merkmale 15.
Nervosität bei Kindern, Ursachen 392.
— im Kindesalter, Ursachen 711.
— in der Schule 13.
—, Symptome bei Kindern 391.
—, Ursachen und Bekämpfung 647.
Neuland in der Schule 595.

Offene Antwort an Herrn Dr. Selter 804.
Ohrenleiden bei Schulkindern 699.
Ohrenuntersuchungen bei Schülern 526.
— bei amerikanischen Schulkindern 400.
Ophthalmologischer Verein, Versammlung des niederländischen 587.

Pädagogik, experimentelle, Aufgaben der 27.
— und Psychologie, Aufgaben der experimentellen und deren Bearbeitung im Institut des Leipziger Lehrervereins 26.
—, Kurse für große Schulkinder 448.
Parkanlagen und Kinderschutz 114.
Pausen s. Schulpausen.
Pausenordnung, neue für die Berliner Gemeindeschulen s. Schulpausen.
Pflichtfortbildungsschule 266.
Proletarierschulkinder, körperlicher Zustand 161.
Prophylaxe bei Keuchhusten 783.
Prügelpädagogik 256.
— vor Gericht 473.
Prügelstrafe in Schulen 30. 35. 47. 238. 330.
Prüfungen, Einschränkung 178. 399. 410.
Psychologie der Dementia praecox 273.
— des Kindes 726.

Rachitis bei Schulkindern 697.
Reigen-Sammlung 605.
Reinigen der Schulräume 389.
Reinigen der Schulräume mittels Vakuum 672.
— — — — — und verkürzte Ferien 465.
— — Schulen in Halle 599.
Reinlichkeit in Schulzimmern 388.
Röntgenuntersuchung der Handgelenksknochen 261.
Rückgratsverkrümmung der Schulkinder 521.
Rückgratsverkrümmungen, Mahnwort zur Heilung und Verhütung 602.
Ruderkurse für Lehrer höherer Lehranstalten im Bootshaus Wannsee bei Berlin 788.

Samariterkursus für Primaner 51.
Schablone in der modernen Schule 532.
Schönheit der Frauengestalt 342.
— und Gymnastik 180.
Schulanzug für Lehrerinnen 324.
Schularzt, Aufgaben im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege 727.
— im Haupt- oder Nebenamt 49. 517.
—, Mitglied der Schuldeputation 472.
—, Mitteilungen an die Eltern 50.
—, Schülerarzt 48.
Schulärzte an staatlichen Gymnasien in Sachsen 410.
Schulärztlicher Dienst, einheitliche Regelung 509.
Schulärztliche Tätigkeit, Anleitung 414.
— — und Kreisarzt 800.
— Vereinigung 431.
— —, Zweck und Ziele 507.
Schularztorganisation, Meininger 49.
Schularzttätigkeit und Schulgesundheitspflege 48.
Schulausflüge 256; s. a. Jugendwanderungen.
—, belehrende 457; s. a. Jugendwanderungen.
—, Formulare für Mitteilungen an die Eltern 34; s. a. Jugendwanderungen.
Schulbad 393. 471. 524. 646. 710.
— in Holland 524.
— und Dorfbad 710.
Schulbäder s. Schulbad.
Schulbankfrage 306. 390. 609. 677. 704.
Schulbank, Grundzüge der Entwicklung und Kritik über die Behandlung der Schulbanksache 275.
Schulbau, Hygiene des 217.
Schulbauten, hygienische Grundsätze bei Volksschulen 637.
Schulbeginn im Winter 40.

Schulbrausebad 646; s. a. Schulbad.
Schulbücher, geteilte 712.
Schuldeputationen, Zusammensetzung 722.
Schule der Zukunft eine Arbeitsschule 155.
— für kranke Kinder 472.
— für Schwachbegabte, Stand des Unterrichts 400. 417.
— und geistige und körperliche Entwicklung 478.
— und körperliches Wohl der Kinder 302.
— und Sport 521; s. a. Sport.
Schuleinrichtungen, Leitsätze 219.
—, materielle 480.
—, in Halle, Untersuchungen über 599.
Schuleintritt, Zeitpunkt 269.
Schulen, höhere, freiere Gestaltung der Oberklassen vom Standpunkt der Hygiene 293.
—, Lage der 219.
—, Schweizer 219.
Schülerschwimmunterricht, gegenwärtiger Stand in Rheinland-Westfalen 782.
Schülerspeisung s. Schulspeisung.
— in Berlin 473; s. Schulspeisung.
— in London 597; s. Schulspeisung.
Schülerwanderungen 798; s. a. Jugendwanderungen.
Schulferien, Gleichlegung für die verschiedenen Schulgattungen 409.
— und die Pädagogik 726.
Schulfreie Nachmittage 457.
— —, Aufhebung der unverbindlichen Fächer an diesen 457.
Schulgebäude, Hygiene des, richtiges Umgehen mit dem Gegebenen 123.
Schulgemeinde, freie in Wickersdorf 255.
Schulgesundheitspflege, Gefahr der Verhätschelung 587.
—, Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft 608.
—, XIX. Jahresversammlung des Deutschen Vereins 429.
— im Schullesebuch 597.
— in Berlin 407.
— und Schularzttätigkeit 48.
—, Vorträge für Lehrer und Lehrerinnen 162.
—, weitere Bemerkung zur diesjährigen Versammlung des Deutschen Vereins 586.
Schulhausbauten 608. 610.
Schulhausbeschaffenheit, Einrichtungsgegenstände 645.
Schulhaus, Baukonstruktion 640.
Schulhaus, Eingänge 385.
— für Nervöse 103.
—, Grundrißsystem 639.
Schulhof 645.
Schulhöfe als Kinderspielplätze 671.
Schulhygiene 800.
—, Bedeutung der allgemeinen 661.
— auf dem II. Internationalen Kongreß für Wohnungshygiene in Genf 1906 217. 302. 374.
— in Darmstadt 432.
— in Mecklenburg-Schwerin 33.
— in Sachsen 410.
— und Heilpädagogik, Kursus 332.
— und Lehrerschaft in Vergangenheit und Gegenwart 123.
—, Stand nach den Verhandlungen des I. schulhygienischen Kongresses in Nürnberg. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse 537.
— -Kongreß, internationaler und Subsellienfrage 703.
Schulhygienischer Ferienkurs für Direktoren und Lehrer höherer Lehranstalten in Göttingen 1908 705.
Schulhygienisches Taschenbuch 276.
Schuljugend, Kränklichkeit der weiblichen 578.
Schulkind, Hygiene 124. 218.
Schulkinder, Ernährungsverhältnisse 326.
— — der Berliner 43. 167.
—, Rauchen 328.
—, außereheliche und ihre Bewertung 663.
—, Unterbringung an Tuberkulose erkrankter 46.
—, Verwendung bei landwirtschaftlichen Arbeiten 32.
Schulkinderspeisung s. Schulspeisung.
Schulklassen, Überfüllung 720.
Schulkleidung 538. 719.
Schulorganisation, Grundfragen 126.
Schulpausen 124. 457.
—, Ausfüllung durch ungezwungene körperliche Bewegungen 176. 793.
—, neue Ordnung für die Berliner Gemeindeschulen 270. 336.
—, Verwendung zu körperlichen Übungen 175. 335.
—, Verfügung in Düsseldorf 114.
Schulpavillons, transportable 303.
Schulpflichtige Kinder, Ursachen der Rückstellung 525.
Schulpoliklinik in Luzern 257.
Schulprüfung, Beseitigung in den Mittelschulen 178; s. a. Prüfung.
—, Psychologie der 165.
Schulranzen, Gewicht 464.

Schulräume, zur Orientierung der Lage 221.
Schulreform und Handarbeit 343.
Schulreformbestrebungen 515.
Schulreinigung s. Reinigen.
— mittels Vakuum s. Reinigen.
— und verkürzte Ferien s. Reinigen.
Schulschließung zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten 272; s. a. Ansteckende Krankheiten.
Schulschwänzen, Ursachen 317.
Schulschwänzer, gewohnheitsmäßige und Vagabunden im Kindesalter 317.
Schulschwester, Dienstvorschriften 750.
—, Fürsorge für vernachlässigte Schulkinder 749.
Schulschwester und Schulpoliklinik 757.
— erfolgreiche Tätigkeit 753.
Schulspaziergänge während der großen Ferien 529; s. a. Jugendwanderungen.
Schulspeisung 43. 45. 118. 119. 164. 169. 176. 178. 252. 271. 324. 325. 472. 473. 529. 664.
Schulspeisung dürftiger Schulkinder 410.
— in Berlin 176, 177. 473. 721.
— in Bradford 598.
— in Dresden 792.
— in London 597.
— in Schöneberg 793.
Schulsport, amerikanischer 788; s. a. Sport.
Schulstunden, Frage der Reduktion 335.
Schulsystem der Großstadt, schädigendes 228.
— Unzulässigkeit des jetzigen 380.
Schulturnen in Deutschland, zweite Statistik 723.
Schulwechsel, Vermeidung von Härten 178.
Schulwege, weite 597.
Schulzahnhygiene, Ausstellung 506.
Schulzahnklinik, Charlottenburger 335.
— Kostenanschlag 504.
— Notwendigkeit 504.
— orthopädische Behandlung der Schulkinder 505.
Schulzeit, ungeteilte, s. Ungeteilte Schulzeit.
— — für Volksschulen s. Ungeteilte Schulzeit.
Schulzeugnisse, Bedeutung vom Standpunkt des Arztes 519.
Schulzimmer, Lage 115.
Schulzustände, ungünstige in Preußen 326.
Schul- und Unterrichtsordnung, Antrag der Bezirkskonferenz des ... Inspektionsbezirkes zur Wahrung der §§ 14, 59, 60, 62, 69 und 76 der Def. vom 29. September 1905 456.
Schul- und Volkshygien. Atlas 481.
Schwachbegabte auf dem Lande 584.
Schwache Befähigung, Vortäuschung 87.
Schwachsinnigenforschung 590.
Schwachsinnigenfürsorge, Grazer Kongreß 590.
— Horte 260.
— nach der Schule und Anstalt 778.
— II. Österreichische Konferenz 776.
Schwachsinn und Schwerhörigkeit, Beziehungen 87.
Schwerhörige in den Hilfsklassen 89.
Schwimmunterricht für Schüler und Schülerinnen der Berliner Gemeindeschulen 260.
— für Volksschulen 596.
Selbstmord, Ursachen bei einem Schulknaben 408.
Sexuelle Aufklärung 51. 52. 172. 460. 461. 498.
— — der Abiturienten der höheren Schulen 172.
— — Bemerkungen 498.
— — Hauptprobleme 498.
— — in der Fortbildungsschule 461.
— — in hessischen Schulen 43.
— Belehrung, gegenwärtiger Stand der Frage 247.
— — psychologische Grundlagen 121.
— — in der Volksschule 471.
— Frage und die Volksschule 122.
Sexualpädagogik 253.
— Mißbrauch 176.
Sexualpädagogischer Vortrag, gehalten am Schulschluß vor den Schülern der II. städtischen Pflichtfortbildungsschule in Berlin 772.
Sing- und Sprechstimme, Störungen in der Schule 659.
Skoliotische Schulkinder, Behandlung in Mainz 166.
Skoliose bei Schulkindern 697.
Sonderschulen für Nervöse 24.
Sprachstörungen, Ambulatorium für 177.
Speisung der Schulkinder s. Schulspeisung.
— — — in Berlin 721; s. a. Schulspeisung.
— bedürftiger Schulkinder in Berlin 176. 177; s. a. Schulspeisung.
Spielbetrieb, obligatorischer an den Mannheimer Volksschulen 596; s. a. Jugendspiele.

Spielkurse des Zentralausschusses zur Förderung der Jugendspiele 173. 396; s. a. Jugendspiele.
Spielnachmittage 54. 164; s. a. Jugendspiele.
— in Wiesbaden 722; s. a. Jugendspiele.
— Einführung der obligatorischen 31; s. a. Jugendspiele.
— nicht obligatorische 164; s. a. Jugendspiele.
— Notwendigkeit der verbindlichen für die städtische Volksschuljugend 518; s. a. Jugendspiele.
— obligatorische 582; s. a. Jugendspiele.
Spielplätze für die heranwachsende Jugend, Notwendigkeit des Erwerbes von Land 411; s. a. Jugendspiele.
— in Preußen 719; s. a. Jugendspiele.
— städtische, Vermehrung in Charlottenburg 38; s. a. Jugendspiele.
Sport an amerikanischen Schulen 788.
— der Schulkinder 119. 177.
— für die akademische Jugend 528.
— für Schulentlassene 269.
— und Schule 521. 657. 669.
— und Studium 593.
Sprache, mangelhafte Kenntnis der deutschen 720.
Sprachstörungen bei Schwerhörigkeit 276.
— Vorlesungen über 276.
Staub in den Schulen, Kampf gegen 668.
Steilschrift, hygienische Vorteile 609.
Stimmbildung und Stimmpflege in der Schule 661.
Stotternde, praktisches Übungsbuch 415.
Stotterheilkurs für arme Landkinder in Worms 160.
Suppenbeköstigung auswärtiger Schulkinder in den Schulen des Kreises Malmedy 119; s. a. Schulspeisung.

Tanzspiele und Singtänze 274. 610.
Taubstummenstatistik in Preußen vom 1. Januar 1908 716.
Taubstummenzählung in Preußen 666.
Technische Arbeiten in der Erziehung 789.
Treppenanlage in Schulhäusern 385.
Trichophytie in den Basler Schulen 112; s. a. Ansteckende Krankheiten.
Trinkspringbrunnen 141.
— notwendige Verbesserung 144.
Tuberkulose, Bekämpfung im Verband mit Volks- und Schulbädern 394.
Tuberkulose, Verein zum Schutz gegen 160.
Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal 180.
Turnen im Freien 161.
— obligatorisches für die schulentlassene Jugend 118. 472.
— orthopädisches 591.
Turnhallen in Preußen 719.
Turnkurse, orthopädische 717.
Turnpause 164.
Turnplätze in Preußen 719.
Turnsäle, Lage in Schulhäusern 644.
Turnstoff, verschiedener für Knaben- und Mädchenschulen 34.
Turnkleid, Dresdener 170.
Turnkleidung, Einführung einer zweckmäßigen für Schülerinnen in Sachsen 389.
— für Lehrerinnen 324.
— der Mädchen 172. 535.
Turnunterricht an ländlichen Schulen 463.
— an Mädchenschulen 434.
— Befreiung vom, Erlaß des preußischen Ministers 568.
— — — Ursachen 570.
— Geschichte des 55.
— täglicher im Winter 172.
Turnwanderungen s. Jugendwanderungen.

Überanstrengung, geistige, Ursachen 294.
— körperliche, Ursachen 294.
Überbürdungsfrage und freiere Gestaltung der Oberklassen 294.
Übermüdung, geistige der Schulkinder 520.
Übertragbare Krankheiten, Anweisung zur Verhütung durch die Schule 413; s. a. Ansteckende Krankheiten.
— — Wiederzulassung von gesunden Personen zum Schulunterricht 412; s. a. Ansteckende Krankheiten.
Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schule 473.
Ungeteilte Schulzeit 124. 251. 271. 330. 396. 409. 457. 473. 580. 666. 799.
— — in Oldenburg 396.
Ungeziefer bei Schulkindern 697.
Unsere Lieblinge in Haus und Schule 342.
Unterricht, Befreiung vom nicht verbindlichen 42.
— einheitliche Gestaltung des höheren vom hygienischen Standpunkt aus 501.

Unterricht, geteilter oder ungeteilter, s. a. geteilte Schulzeit.
— hauswirtschaftlicher in der Volksschule 779.
— in Hygiene 430.
— in weiblichen Handarbeiten, Notwendigkeit 324.
— Kürzung des 37.
— Normalplan für den höheren 501.
— über Gesundheitspflege 464.
— ungeteilter s. Ungeteilte Schulzeit.
— — aus welchen Gründen empfiehlt er sich für die Volksschule? s. Ungeteilte Schulzeit.
— zweckmäßige Lage 678.
Unterrichtsdauer 124.
Unterrichtsfächer, Beliebtheit der 322.
— an höheren Mädchenschulen 434.
Unterrichtsmethoden und experimentelle Pädagogik 27.
Unterrichtsstätten, Unterstützung durch den Staat 377. 379.
Unterrichtsstoff, Beschränkung 408.
Unterrichtswesen, kaufmännisches, 6. Verbandstag 710.
Unterrichtszeit 457.
— an höheren Mädchenschulen 433.
— ungeteilte an Breslauer Volksschulen 271; s. a. Ungeteilte Schulzeit.
Untersuchung, ärztliche der Schulkinder in New York 328.
— der Schülerinnen vor Eintritt in die Schule 435.
— der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen 534.
Untersuchungen über Wissen und Können des normalen sechsjährigen Schulkindes 662.

Ventilation der Schulräume 307.
Verabreichung von Milch an Volksschüler 271.
Verein, ärztlicher in Frankfurt a. M., außerordentliche Sitzung 657.
— deutscher enthaltsamer Lehrer 522.
— — für Knabenhandarbeit 469.
— — für öffentliche Gesundheitspflege 468.
— — — — — — 33. Versammlung in Wiesbaden 637.
— — für Schulgesundheitspflege, Denkschrift über die zweckmäßige Lage des Unterrichts 678.
— — — — — Programm und Tagesordnung der 9. Jahresversammlung 262.
Verein, deutscher, gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 708.
— für Schulgesundheitspflege, Berliner 657.
Vergiftung durch Arsenikstaub 178.
Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen, Auslegung des § 5 Absatz 1 der Anweisung 476.
Versetzung der Schüler, Erlaß in Österreich 794.
Versuchsschule 231.
Vierzigminutenunterricht 502; s. a. Kurzstunde.
Volksbäder 393.
Volksaufklärung über Schädigung der Jugend durch Genußgifte 182.
Volksbildungstag in Darmstadt 779.
Volksschulbauten, Forderungen 377.
— in verschiedenen Ländern 376.
Volksschulbrausebad 471; s. a. Schulbad.
Volksschule und Lehrerbildung in den Vereinigten Staaten in ihren hervortretenden Zügen 125.
Volksschulferien, Bedeutung für die Kinder der Großstadt 249.
Volksschulwesen, pädagogische Jahresschau 179. 613.
Volks- und Jugendspiele, Ausbildungskurs in Rixdorf 39; s. a. Jugendspiele.
— — — 9. Deutscher Kongreß in Kiel 517; s. a. Jugendspiele.
— — — in Hamburg 465; s. a. Jugendspiele.
— — — Ratgeber zur Einführung 274; s. a. Jugendspiele.
— — Schulhygien. Atlas 481.
Vormittagsunterricht 251; s. a. Ungeteilte Schulzeit.
— ungeteilter für die heiße Jahreszeit 457; s. a. Ungeteilte Schulzeit.

Wachstum, Prophylaxe 181.
Walderholungsstätte, Dresdner 261.
— städtische in Berlin 118. 174.
— für Potsdam 672.
Waldschule, Charlottenburger 409.
— für schwächliche Kinder 271.
— in Dortmund 528.
— in Dresden 793.
— in Essen 411.
— in Gießen 672.
— in Lausanne 529.
— in Lübeck 411. 531.
— in Mühlhausen 463.
Waldschulen 108. 305. 798.
— Einrichtung und Einteilung 109.

Waldschulen in London 38. 531. 600.
Wascheinrichtung in englischen Schulen 463.
Wasserversorgung für Schulhäuser 643.
Wir jungen Männer. Das sexuelle Problem des gebildeten jungen Mannes vor der Ehe: Reinheit, Kraft und Frauenliebe 58.
Wohnungshygiene, II. internationaler Kongreß in Genf 1906 217.
Wucherungen, adenoide 699.

Zahnärztliche Untersuchung der Schulkinder, Ergebnisse in Königsberg 463.
Zahnbürsten für Gemeindeschüler 408.
Zahnpflege der Schulkinder 175. 334. 335.
— — — Stiftung in Tharandt 409.
— und Schule 503.
Zahnpoliklinik in Darmstadt 432.
Zehnminutenturnen 524.
Zensur, gegen die beim Aufsatzunterricht 111.
Zirkularerlasse, Überhäufung mit 232.
Zitterkrankheit 251. 722.
Züchtigung, körperliche der Schulkinder 238.
Züchtigungsrecht in den Schulen 35; s. a. Prügelstrafe.
— Strafanzeigen gegen Lehrer wegen Überschreitung 47.

Namenregister.

Abesldorf 57.
Adler 257.
Agahd 57. 603. 614. 796. 798. 800.
Albrecht 611.
Altschul 277. 414. 481. 610. 758.
Anderes 57.
Anton 540.
Arbeit 277.
Ascher 787.
Auer 58. 406.
Aufinger 332.
Ayebury 466.

Bach 275.
Bachmann 184.
Bachof 173.
Bader 28.
Baginsky 275. 659.
Baehr 185.
Balser 264.
Barellai 362.
Basedow 782.
Baudin 217. 306.
Baumann 102.
Baur 185. 481.
Bayerthal 277. 399.
Beier 46.
Benda 141. 294. 301.
Berger 39. 661.
Berkhan 407.
Bernhard 43. 660.
Bernheim-Karrer 405.
Berninger 540.
Besse 173.
Best 653.
Bielefeldt 531.
Biesalski 678. 679.
Bion 362.
Blankenstein 469.
Blasius 673.
Bleichröder 673.
Bleuler 52. 342. 406.
Bloch 482.
Blomeyer 265.
Blumenbach 485.
Boas 57. 277.
Bofinger 185.
Böhme 301. 798.
Bonoff 278.
Boodsteinn 482.
Bösch 301.
Bosma 148.
Boesser 263. 483.
Bosshard 419.
Bourgeois 466.
Bowen 347.
Brahn 26.
Braun 333.
Brennecke 52.
Bresgen 482.
Breuer 500.
Brink 469.
Brühl 482.
Brunton 601.
Brustmann 528.
Bucar 398.
Buchhold 486.
Budde 669.
Burckhardt 57.
Burgass 57. 174. 801.
Burgerstein 141. 185. 275. 478. 486. 601. 632. 677. 703.
Burwinkel 185.
Busse 301.
Büttner 24. 46. 117. 118. 160. 324. 361. 393. 395. 396. 397. 461. 475. 583. 596. 606. 798. 799.

Cannegieter 248.
Carow 506.
Celli 185. 277. 485.
Chassevant 307.
Chlopine 347.
Clausnitzer 179. 486. 613.
Clouston 57. 342.
Cohn, Hermann 653.
Cohn, M. 464. 486. 517.
Colomb 609.
Comenius 243
Coradi-Stahl 405. 407.
Courgez 278.
Cramer 468. 653. 647.
Crämer 651.

Cumbo 278.
Cuno 486.
Cuntz 509. 510.

Dechant 143.
Delitzsch 663. 679.
Deliuss 347.
Demoulins 100. 153.
Deuchler 28.
Diebow 419.
Dix 251.
Domitrovich, v., 185. 217. 223. 275. 302. 374. 677. 703.
Döring 713.
Doernberger 652.
Doerr 673.
Drigalski 162. 462. 599.
Du Bois-Reymond 528.
Dufestel 847.
Dukes 462.
Dumont 143.
Dürr 57. 538.

Egger 405.
Egli 347.
Ehrensperger 419. 608.
Eichhoff 347.
Eminger 779.
Enderlin 122.
Ensch 486. 728.
Erdmann 801.
Erismann 57. 263. 403. 407. 419. 540. 565. 566. 609. 650. 803. 804.
Erlwein 647.
Ernst 404. 460.
Eschle 483.
Esmarch, v., 468. 650. 705. 728.
Euler 55. 345.
Eulenburg 54. 168. 275.

Fahrner 275.
Feddeler 38.
Feer 783.
Fellner 779.
Ferrari 251.
Fierz 407.
Fischer, Berlin 260. 334. 664.
Fischer, Dortmund 725.
Fischer, Glauchau 13. 97. 146.
Fischer, Haspe 173.
Flachs, Albert 122. 123. 716.
Forel 54. 57. 342. 419. 607.
Förster, Berlin 412. 413. 674.
Foerster, Bonn 782.
Förster, F. W., Zürich 407.
Förster, W., Zürich 332. 466. 669.
Franken 28.
Frenzel 160. 277. 418. 419. 482. 799.
Fresenius 160.
Freud 500.
Friedrich 438.
Fritsche 419.
Fritschi 405. 610.
Fuchs 783.
Funck 23. 99.
Fürst 255. 276. 278. 419.
Furrer 416.

Gagern 365.
Gallus 654.
Gärtner 264. 639. 643. 653. 661.
Gastpar 689.
Gaudig 802.
Gaupp 725.
Geissler, K. 185.
Geissler, Wilhelmine 34. 444. 726.
Gelhaar 521. 657.
Gerber 725.
Gerste 173.
Glässing 432.
Goebel 483.
Gocht 679.
Gollmer 250.
Göring 155.
Gorkom 394.
Gotschlich 223.
Goetz 172.
Graf 406.
Grancher 160.
Grassmann 652.
Graupner 347.
Graziani 540.
Greef, v. 223, 587. 654.
Griesbach 263. 347. 440. 501.
Grob 419. 610.
Gronau 301.
Gruber 54. 223. 334.
Gruber, v. 653.
Grunert 656.
Gudden 278. 483.
Guggenbühl-Kürsteiner 405.
Gugler 795.
Gurlitt 19.
Guttmann 1. 258. 506.
Gutzmann 177. 278. 481. 482. 660. 661. 725.

Haagen 788.
Haebler 172.
Hafter 406.
Hagmann 126. 613.
Hall 801.
Hancock 343.
Hansen 680.
Haenel 173.
Harkort 724.
Hartmann, Berlin 88.
Hartmann, Graz 776.
Hartmann, Leipzig 29. 710.
Hausberg 725.
Heierli 405.
Heinrich 612.
Heller 23. 419. 498. 590. 777.
Hembel 364.
Henggeler 419. 608.
Henkemann 669.
Hennings 39.
Herberich 332.
Herbst 278. 506.
Herdersche 662.
Herford 799.
Hermann 274. 577.
Herre 680.
Hertel 38. 115. 254. 265. 662.
Hesse 265.
Hiestand 180. 343. 403. 407.
Hinder 406.
Hinträger 379. 802.
Hirsekorn 270.
Hoffa 679.
Holitscher 344.
Holle 119. 179. 518.
Holtz 272.
Hopf 253.
Hoppeler 406.
Hövel, von 41
Huber 406. 407.
Hübler 656.
Hünerwadel 419. 610.
Hunziker 278.
Hueppe 294.
Huth 224.

Jaffé 247. 762.
James 801.
Jessen 268. 278. 506.
Jones 540.
Jordan, von 1.
Jordy 419.
Jung 273.
Junge 165.

Kafemann 276. 483.
Kaiser 793.
Kalb 32. 175.
Kalle 420. 779.
Kankeleit 278. 342. 602.
Karaman 397.
Karup 250.
Käser 269.
Kassel 231.
Kath 173.
Kaupp 57.
Kayser 364.
Keesebitter 57. 460. 718.
Kehr 55. 717.
Keilhack 799.
Keller 502.
Kerr 711.
Kerschensteiner 126. 155. 186.
Kettler 591.
Key 239. 659.
Kirchner 654.
Klapp 484. 512.
Klähr 715.
Kloss 173.
Klumker 340.
Knabenhans 406.
Knopf 482.
Knörk 518. 669.
Kobrak 87.
Koch 274.
Köhler 467. 506.
Kohlrausch 274.
Kokall 278.
Koldeweg 173.
Kölle 406.
Kölliser 521.
Koenigsbeck 34. 42. 54. 57. 568. 715.
Köpke 568.
Koppin 301.
Koesling 173.
Kotelmann 566. 632.
Kraft 52. 108. 125. 184. 185. 347. 405. 429. 481. 501. 537. 602. 604. 614. 798.
Kraner 784.
Kräpelin 344.
Krautwig 420. 646. 650.
Krucker 405.
Kühn 106.
Kuhn-Kelly 406.
Kuhse 788.
Kuli 405.
Kull 347. 406.
Kuntze 724.
Kunz 347.
Kurt 182.
Kürz 796.
Küster 468.
Kuypers 125.

Lacombe 153.
Landmann 680.
Lang 486.
Lange 173. 332. 484. 654. 710.
Laquer 486.
Lasker 28.
Laubi 406. 482. 526.
Law 171.
Lazar 777.
Lehmann 47. 324. 405.
Lenel 671.
Lennhoff 110. 649.
Lentz 728.
Lenz 595.
Leonhardt 486.
Leubuscher 48. 408. 507. 782.
Lewis 278.
Leyden 57. 58.
Liebmann 58.
Lietz 153.
Lindheim 419. 478.
Lischnewska 278.
Lobsien 165. 322.
Loeber 711.
Lockemann 728.
Lohse 110.
Lorenz 799. 802.
Lory 330.
Lotz 173.
Lotze 782.
Löweneck 469.
Ludwig 486.
Lueger 664.
Luke 47.
Lüning 405.
Lutz 322.

Maas 802.
Maess 33.
Mackuen 482.
Mallwitz 528.
Mamlock 772.
Mangoldd 662.
Marage 532. 720.
Marcuse 186. 506. 614.
Martin 676.
Maschke 482.
Mattauschek 777.
Matthias 297. 801.
Mathieu 278.
Maul 180. 486.
Maunoir 594.
Mautner 530.
Meder 39. 173.
Meisner 149.
Mensendieck 826.
Merke 662.
Meyer, Arnold 525.
Meyer, E. 52.
Meyer, Gertrud 274. 420. 610.
Meyer, Matthias 803.
Michaelis 301. 461.
Michelson 37.
Mielecke 482.
Mikulicz 513.
Möbusz 330.
Moll 802.
Möller 58. 180. 604.
Mörner 259.
Moser 407.
Moses 52. 121. 126. 186. 317. 344. 370. 420. 440. 484. 586.
Mousson 403. 407.
Mouton 144. 248. 330. 394. 459. 525. 586. 593. 669.
Müller 484.
Müller, G. 186.
Müller, J. J. 348.
Münch 22. 102. 147. 301.
Münzer 173.
Münsterberg 45. 169. 679. 801.

Nadoleczny 482.
Naegeli 341. 405.
Naumann 724.
Nawroth 348.
Neff 469.
Nether 675.
Netolitzky 275. 577. 703.
Neuendorff 173. 326. 802.
Neumann 57. 113. 341.
Nieter 673.
Noikow 278.
Noyon 587.
Nussbaum 595.

Oebbecke 58. 509. 510. 800. 802.
Olshausen 460.
Oltuszewski 482.
Oppenheim 14. 18. 146.
Oreffice 142.
Oertli 343.
Oesterlen 54.
Orthner 58. 537.
Otto 782.

Pabst 173. 469. 788.
Pallin 598.
Pallmann 405.
Panconcelli-Calcia 482.
Paschayou-Khan 540.
Pattai 540.
Pauli 420.
Paulsen 111. 297. 301. 348.
Pawel 54. 56. 180. 181. 274. 346. 605. 611. 612. 618.
Pérez 802.
Perrey 644.
Pestalozzi 404.
Peters 640.
Petersen 58. 340. 605.
Pettenkofer 307. 386.
Petruschky 639.
Petzet 420.
Pfaff 506.
Pfeifer 276.
Pfeiffer 804.
Pfülf 486.
Pieper 186.
Pilf 238.
Piper 482.
Pimmer 458. 463.
Platow 788.
Plecher 165. 186.
Pleier 186. 802.
Poelchau 278. 414. 749.
Pongratz 332.
Ponickau 420. 607. 710.
Potpeschnigg 779.
Poetter 574.
Primrose 342.
Profé 163. 172. 262. 436. 658.
Pröhle 345.
Pulzer 778.

Quirsfeld 522.

Radczwill 180. 420. 605.
Ragazzi 278.
Raubitschek 673.
Rauprich 173.
Ravenhill 347.
Raydt 54. 173. 802.
Real 419. 608.
Rehlen 468. 638.
Reich 506.
Reichesberg 486.
Reinhart 364.
Rettig 276. 788.
Riedel 28.
Richmann 465.
Richter 147.
Ritter 506.
Roller 123. 264. 347. 803.
Röse 506.
Rosenbach 483.
Rosenberg 802.
Rössger 28.
Rossow 55. 723.
Rossum 393.
Roth 609.
Rothfeld 390.
Rouma 482.
Rubner 486. 528.
Rumland 788.
Ruysch 393.
Rzesnitzek 173.

Saliger 173.
Salwürk 404.
Samosch 348.
Sarbo 482.
Savoire 160.
Schäfer 260. 482.
Schäffer 679.
Schaidler 332.
Schanz 656.
Schäppi 268. 515.
Scharr 415.
Schayer 517.
Schenckendorff, v. 31. 36. 174. 265. 267. 276. 420. 469. 517. 612.
Schilling 640. 643.
Schips 332.
Schlatter 608.
Schleich 653.
Schlesinger 583.
Schlichting 173.
Schmid, C. 403.
Schmid, F. 404. 407.
Schmidt 39.
Schmidt, F A. 173. 180. 262. 348. 436. 518.
Schmick 468.
Schmuck 278.

Schneider 117. 652. 803.
Schnetzler 594.
Schoenfelder 115. 642.
Schottelius 637.
Schreiber 404.
Schroeder 505.
Schu 469.
Schubeck 332.
Schubert 57.
Schulthess 405.
Schulze 28. 614.
Schüssler 182.
Schuster 58. 606.
Schütz 788.
Schütze 782.
Schwalbe 614.
Schwartzkopff 723.
Seebaum 38.
Seidel 614.
Seifert 420. 603.
Selter 347. 486. 643. 803. 804.
Senn 506.
Seydel 407.
Sickinger 333. 486. 596. 662. 794.
Siegert 711.
Smith 528.
Söder 482.
Sonnenberger 58. 186. 362.
Spann 340.
Specht 332.
Speidel 653.
Spiller 680.
Spitzner 661.
Spühler 343. 604.
Stadelmann 14. 18. 24. 146. 186. 348. 400. 417. 519. 715.
Stählin 652.
Stahn 788.
Stämpeli-Studer 405.
Stanzl 163.
Stauber 419. 610.
Steiger 526.
Steinhaus 141. 144. 614. 724.
Stephani 35. 181. 567. 637. 656. 726. 799. 804.
Stern 322. 482.
Sticher 186.
Stille 614.
Stilling 654.
Stimpel 801.
Stimpfel 680.
Stötzner 482.
Stradal 217.
Strauss, v. und Torney 708.

Strohmayer 265. 661.
Studt 297.
Stump 344.
Süpele 727. 803.
Sütterlein 680.

Tänzler 182.
Teilmann 186.
Telecky 499.
Tengström 28.
Terbrüggen 708. 710.
Tesch 345.
Teschendorf 420.
Tews 416.
Thévenelle 348.
Thiele 614. 662.
Thurm 173.
Tillmanns 186.
Tomaczewski 513.
Trautmann 58.
Treiber 657. 660. 676. 678. 718. 725. 726. 800. 801.
Tuchschmid 594.

Uffenheimer 652.
Uhlig 668. 725.

Vannod 419. 609.
Velz 173.
Vogel 486.
Vohsen 657.
Voss 790.
Vuagnat 594.
Vulpius 680.

Wachter 406.
Wagner 798.
Walther 725.
Waltor 392.
Warnekros 335. 506.
Wäsche 710.
Wattenberg 348.
Wayenburg 458.
Weber 58. 173. 224. 344. 405. 486.
Wegener 53.
Wehrlin 274. 483. 606. 607.
Wehrmann 262. 433.
Weichert 173.
Weigl, F. 182. 186. 332. 703. 803.
Weigl, J. 332. 348. 613.
Weiss 57. 342. 345. 608.
Werner 277. 416.
Wernicke 172.
Wetekamp 301. 614.
Wettig 348.
Wetzel 28.
Wever 272. 338. 536.
Wevers 364.
Weyher 173.
Wickenhagen 788.
Wiederkehr 322.
Wiesmann 794.
Wild 420.
Wildfeuer 68
Wilker 795. 803.
Wille 597.
Willenegger 3 .
Willhöft 799. 3.
Williams 328.
Willmann 332.
Willwater 524.
Winckler 482.
Wingate 788.
Wipf 276. 419. 609.
Witthaus 186.
Wittig 182.
Wittmaack 662.
Wizzel 506. 725.
Wolf 486.
Wolfring, v. 406. 419. 610.
Wolpe 506.
Wolter 173.
Wychgram 659.
Wyncken 255.
Wyss 54. 404.

Zepler 342.
Ziehen 321. 657.
Zinsli 420.
Zimmer 506.
Zollinger 403. 406. 419. 535. 608. 610.
Züllchner 161. 171.
Zürcher 405.
Zwaardemaker 482.

Sachregister.

Alkoholismus, Bekämpfung abgelehnt 119/489.
Alkohol und Milchgenuß, Angaben der Schulkinder über 44/142.
Ansteckende Krankheiten 68/202. 80/214. 86/282. 182/736.
— — Einfluß des Schulbesuchs auf die Ausbreitung 182/736.
Ärztliche Behandlung bedürftiger Schulkinder, Unterstützung 113/425.
Aufnahmeuntersuchung der Schulkinder 7/65.
Augenuntersuchungen 69/203.

Bericht, amtlicher über die Hilfsschule in Landsberg 202/812.
— der Schulärzte in Offenbach 178/732.
— — — über die Tätigkeit in der Gemeinde Arnheim (Holland) im Jahre 1906 13/71.
— — — — — — — in der Gemeinde Arnheim (Holland) über das Jahr 1907 157/621.
— — — — — — — in Berlin im Jahre 1906/1907 83/279.
— — — — — — — in Magdeburg im Schuljahre 1906/1907 75/209.
— — — — — — — in Ulm 42/410.
— — — — — — — in Wiesbaden 41/139.
— — — — — — — in Worms im Jahre 1906/1907 7/65.
— — — — — — — des Schularztes an der Hilfsschule in Breslau 13/71.
— — — — des Schularztes an der Hilfsschule in Offenbach a. M. 179/733.
Bericht über die Tätigkeit des Schulaugenarztes in Offenbach 181/735.
— schulärztlicher von Chemnitz 167/681; s. a. Jahresbericht.
— — von Dortmund 167/681.
Berichtigung 156/620.
Bezirksarzt als Schularzt 98/350. 110/422.
Brausebäder, freiwillige; s. Schulbad.
— in Schulen; s. Schulbad.

Dienstanweisung für Schulärzte des Magistrats in Görlitz 172/686.
— für die Schulärzte der Stadt Hamburg 209/819.
— — — — Wichtigkeit der 176/730.
— gleichartige, als Grundlage des Schularztwesens 196/806.
Dienstordnung für die Schulärzte am Lehrerseminar und den staatlichen Mittel- und Volksschulen der Stadt Lübeck und ihrer Vorstädte 158/622

Ernährungszustände der Schulkinder 85/281.

Ferienkolonien, Kurerfolg 183/737.
Förderklassen in Chemnitz 16/74.
Fürsorge für die kränklichen Kinder 168/682.
Fürsorgestellen für Schulkinder 184/738.

Geistig zurückgebliebene Schulkinder, Untersuchung über 180/734.

Gesellschaft, österreichische, für Kinderforschung 80/214.
Gesundheitspflege, Unterweisung und Erziehung der Jugend zur 119/489.
Gesundheitsscheine 8/66. 161/625.
Gesundheitsverhältnisse, Verschlechterung während der Schulzeit 116/428.
Gesundheitswesen, Regelung in den deutschen Großstädten 97/349.

Heilgymnastische Kurse, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit 41/139.
Heimarbeit 112/424.
Heizung der Schulzimmer 84/280.
Hilfsschule, Bericht über die Tätigkeit des Schularztes in Breslau 13/71.
— — — — — — — in Offenbach 179/733.
— für Schwachsinnige 81/215.
— in Landsberg 202/812.
Hygienische und ärztliche Aufsicht über die öffentlichen Elementarschulen in Amsterdam 18/76.

Jahresbericht, sechster der Schulärzte der Stadt Chemnitz 15/73; s. a. Bericht.
— — über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau 10/68.
Jahresversammlung, 47. des Zentralvereins deutscher Zahnärzte 125/495.
Imbezilität, Ursachen 143/557.
Infektionskrankheiten, Anzeige an den Gemeindearzt 68/202.
— und Schule 80/214. 86/282.

Klassenbesuche der Schulärzte 68/202.
Körperhaltungsfehler und Deformationen bei der Schuljugend 211/821.
Krankheiten der Schulkinder 10/68. 15/73. 43/141. 77/211. 167/681.
Krankheitsformulare zur Benachrichtigung der Eltern 68/202.
Krankheitsursachen bei Schulkindern 83/279.

Minderbegabte, Einrichtung von Sonderklassen 141/555.

Nachuntersuchungen der Schulkinder 41/139. 63/197. 68/202; s. a. Untersuchungen.
— durch denselben Arzt 65/199.
Nebenbeschäftigung der Schulkinder 77/211.
Nervenkrankheiten der Schulkinder 81/215.

Ohrenuntersuchungen 69/203.
Orthopädische Erkrankungen der Schulkinder 81/215.

Rückgratsverkrümmungen 86/282.

Sauberkeit der Schulkinder 77/211.
Schlaf der Schulkinder 45/143.
Schlafzeiten der Schulkinder, Untersuchungen über 77/211.
Schularzt; s. a. Schulärzte.
— Anwesenheit bei Aufnahme der Schulkinder 113/425.
— Aufgaben in der Taubstummenschule 102/354.
— Berater der Schulbehörden 123/493.
— fester, in Davos 165/629.
— für die Hilfsklassen in Rixdorf 47/145.
— für die Hilfsschulen in Rixdorf 18/76.
— für höhere Lehranstalten 144/558.
— Gesamtbericht über die Tätigkeit in Ulm 42/140.
— hygienischer Berater der Schulbehörden 196/806.
— im Hauptamt 22/80. 67/201.
— — — Begründungen des Systems 58/192.
— — — in Metz 31/129. 165/629.
— — — und freie Arztwahl 56/190.
— im Haupt- oder Nebenamt 117/487. 127/541. 138/552.
— im Nebenamt und praktischer Arzt 55/189.
— in Oberursel 19/77.
— neuer, in Boxhagen-Rummelsburg 47/145.
— — in Schwabach 88/284.
— — in Schwäb.-Gmünd 165 629.
— — in Schweinfurt 109/421.
— — in Zwickau 165/629.
— probeweise in Neuhaldensleben 110/422.
— Schädigung der Ärzte 51/139.
— und Bezirksarzt 154/618.
— und Schülerarzt 92/288.
— und Schulaufsicht 187/741.
Schulärzte s. a. Schularzt.
— abgelehnt in Lauban 212/822.
— — in Schwerin 89/285.
— an höheren Lehranstalten 121/491.

Schulärzte an Mittelschulen in Sachsen 109/121.
— an Volksschulen in Fulda 120/490.
— Beginn der Tätigkeit in Lübeck 88/284.
— für Bürgerschulen in Aue 109/421.
— für höhere Lehranstalten 89/285.
— für Lehrlingsschulen 91/287.
— in Aussicht genommen in Stendal 190/744.
— in Colmar 19/77.
— in Kaiserslautern 120/490.
— in Lübeck, Aufgaben der 160/624.
— in Olmütz 121/491.
— in Regensburg 47/145. 88/284.
— in Schlettstadt 18/76.
— in Wien 174/688.
— neue, in Aue 87/283.
— — in Friedrichsfelde-Karlshorst 105/357.
— — in Kaiserslautern 88/284.
— — in Recklingshausen 188/742.
— staatlich angestellte, in Sachsen 186/740.
— Stellung in England 189/743.
— System vom Standpunkt des Schularztes im Nebenamt 4/62.
— und Behandlung der Schulkinder 98/350.
— versuchsweise in Bukarest 17/75.
— zurückgetreten 83/279.
Schularztfrage 49/147. 120/490.
— auf dem internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin 1907 4/62.
— auf dem Ärztetag in Danzig 151/615.
— in Coswig 88/284.
— in Danzig 138/552.
— in England 24/82. 93/289. 114/426.
— in Frankfurt a. M. 88/284.
— in Hamburg 124/494.
— in Linden 109/421.
— in Ohligs 109/421.
— in Österreich 80/214. 91/287.
— in Recklingshausen 124/494.
— in Tilsit 106/358.
— in Wien 139/553.
— Leitsätze des Berliner Lehrervereins 124/494.
Schularztgesetz, englisches 1/59.
Schulärztliche Arbeit auf dem Lande 32/130.
— Obliegenheiten, Ausübung durch den Kreisarzt in Schmalkalden 47/145.
— Subsektion auf dem Internationalen medizinischen Kongreß in Budapest 210/820.
— Tätigkeit, Anforderungen 101/353.
Schulärztliche Tätigkeit, Frage der Ausübung 94/290.
— — Grundbestandteile 32/131.
— — in Annaberg 140/554.
— — in Berlin 140/554.
— — in Boxhagen-Rummelsburg 48/146.
— — in Dessau 47/145.
— — in Düsseldorf 90/286.
— — in Gera 22/80.
— — in Glogau 122/492.
— — in Göppingen 91/287. 187/741.
— — in Halle 111/423.
— — in Hamburg 111/423.
— — in Ilmenau 142/556.
— — in Magdeburg 90/286.
— — in Rathenow 89/285.
— — in Sachsen 25/83.
— — in Schwabach 88/284.
— — in Stettin 90/286.
— — in Stuttgart 181/735.
— — in Ulm 42/410.
— — in Weißensee 141/555.
— — durch den Stadtarzt 182/736.
— Überwachung in Bingen 139/553.
Schulärztliche Untersuchungen in Falkenstein 110/422.
— — Zeitaufwand 33/131.
— — in Gmünd 120/490.
— — an den Hamburger Volksschulen 206/816.
— — im Nebenamt 67/201.
Schulärztlicher Dienst an der Volksschule zu Berndorf, Vorschläge zur dauernden Organisation 67/201.
— — in München 21/79.
— — Reorganisation in Basel 19/77. 123/493.
— Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1906/1907 10/68.
— Verein in Holland 140/554.
Schularztsprechstunden 161/624.
Schularztsystem 29/127. 53/187. 58/192. 117/467.
— Thesen 153/617.
Schularztwesen, Systemfrage 29/127. 53/187.
— und Medizinalbehörden 193/809.
— Vereinheitlichung 175/729. 197/805.
Schulbad 17/75. 70/204. 84/280.
Schulbankfrage 69/203.
Schulbeginn 84/280.
Schulassistenzarzt in Mannheim 88/284.
Schulaufsicht, ärztliche, gute Resultate in Offenbach 112/424.
— hygienische Verbesserung 114/426.
Schulaugenarzt, Bericht über die Tätigkeit 181/735.
— in Olmütz 121/491.

Schulaugenärzte, Notwendigkeit der Anstellung 192/746.
Schülerkrankenkassen 54/188.
Schülerkrankheiten s. Krankheiten.
Schüleruntersuchungen in Mülheim 109/421; s. a. Untersuchung.
Schulhygiene und Statistik 5/63.
Schulkinder, Behandlung durch den Hausarzt 54/188.
— Gesundheitszustand der Leipziger 173/687.
— Kräftigung und Abhärtung 69/203.
— Untersuchung durch den Schularzt 54/188; s. a. Untersuchung.
Schulkinderbehandlung durch Spezialärzte 171/685.
Schulkliniken in England 81/215.
Schulpolikliniken 136/550.
Schulspeisung 86/282.
Schulspiele, obligatorisch in Chemnitz 17/75.
Schulspielplatz 69/203.
Schulzahnärzte, abgelehnt in München 149/563.
— in Aussicht genommen in Stendal 190/744.
— im Hauptamt 107/359.
— in Cöln 126/496.
— Tätigkeit in Freiburg i. B. 27/85.
— — in Wiesbaden 41/139.
Schulzahnärztinnen 52/140.
Schulzahnkliniken abgelehnt 110/422.
Schulzahnklinik, Bericht über die Tätigkeit in Breslau 181/735.
— Eingabe zur Errichtung in Leipzig 190/744.
— Erfolge 73/207.
— Errichtung in Gebweiler 108/360.
— Frage in Breslau 106/358.
— für Volksschüler in Stuttgart 107/359.
— in Charlottenburg 26/84. 51/139. 107/359.
— in Cöln 126/496.
— in Karlsruhe 144/558.
— in Nürnberg 107/359.
— in Rostock 27/85.
— in Straßburg i. E. 212/822.
— städtische, Bericht über die Tätigkeit in Freiburg i. B. 79/213.
— — in Heidelberg 191/745.
— — in Cöln 166/630. 188/742.
— Tätigkeit in Fürth 189/743.
— und Schulzahnarzt im Hauptamt für mehrere Gemeinden 35/133.
Schwachsinnige, Hilfsklassen 70/204.
Schwerhörigenklassen 87/283.
Sehprüfungen, Einüben der Schulkinder 193/747.
Spezialärzte in Kaiserslautern 88/284.
Stotterkurse 84/280.
Taubstummenschule, Aufgaben des Schularztes 102/354.
Tuberkulose, Vorsichtsmaßregeln zur Abwehr 68/202.
Tuberkuloseheilanstalten, Unterbringung unbemittelter Schulkinder 18/76.
Turnunterricht, besonderer, für Kinder mit schlechter Haltung 69/203.

Überwachung der Schulhäuser durch den Schularzt 167/681.
— schulärztliche, durch Bezirksärzte 185/739.
Unterricht, hygienischer, durch Lehrer 119/489.
Untersuchungen der Schulanfänger 67/201. 113/425. 141/555. 173/687.
— ärztliche, der Schulkinder in Mansfeld 88/284.
— der Schulkinder 7/65. 33/131. 54/188. 63/197. 65/199. 67/201. 68/202. 88/279. 93/289. 109/421. 110/421. 120/490. 160/624. 180/734.
— — — in England 2/60. 23/81.
— — — in Krefeld 142/556.
— — — in Ulm 43/141.
— — — Einteilung der ersten 62/196.
— — — Ergebnisse 75/210.
— der Schulrekruten 67/201.
— der überwachten Schulkinder 67/201.
— neu eintretender Schulkinder 141/555. 172/687.
— schulärztliche, ausschließliche des Oberkörpers 165/629.
— — durch Kliniker 105/357.
— — kostenlos in Niebüll 105/357.
— — in Glogau 88/284.
— — in England 104/356.
— — Notwendigkeit zur Gewinnung von einwandfreiem Material 176/730.
— — Resultate 115/427. 116/428.
— unentgeltliche, der Zähne der Schulkinder in Hagenow 107/359.
— zahnärztliche, an Mittel- und Volksschulen in Oldenburg 191/745.
— — der Schulkinder 174/688. 165/629.
— — — — in Lennep 27/85.
— — der Volksschüler 108/360.
Unterweisung der Lehrer in der ersten Behandlung der Unglücksfälle durch Schulärzte 105/357.

Ventilation der Schulzimmer 84/280.
Verein, Deutscher, zur Verbreitung der Zahnhygiene 149/563.

Vereinigung der Schulärzte Deutschlands 27/85. 45/143. 101/353.
Volksschulen der Stadt Helsingfors, Bericht über das Jahr 1906/07 211/821.
Voruntersuchung durch Lehrer 20/78.

Zahnärztliche Behandlung armer Schulkinder 145/559.
— — der Schulkinder, Notwendigkeit 107/359. 126/496.
— — — — Modus in Straßburg 88/136.
— — Unterstützung durch die Lehrer 38/136.
Zahnärztliche Fürsorge in den Straßburger Schulen Erfolge vom Standpunkt des Schulmannes 36/134. 72/206.
— Hilfe für Berliner Schulen abgelehnt 49/147.
— Untersuchung an Volksschulen 146/560.
— — der Schulkinder 146/560.
— — — — Ergebnisse 106/358.
— — zur Frage in Halle 146/560.
Zahnpflege der Schulkinder 50/138. 70/204. 85/281. 96/292.
— in der Schule, Unterstützung durch die Lehrer 36/134.
— unentgeltliche, für Schulkinder in Cottbus 174/688.

Namenregister.

Aberle 81/215.
Alexander 81/215.
v. Arlt 192/746.

Baginsky 141/555.
Barth 110/422.
Bayertal 142/556.
Becker 185/739.
Behlendorf 174/688.
Biesalski 83/279.
Boas 144/558.
Bockendahl 22/80.
Botescu 17/75.
Brühl 102/354.
Brunsmann 191/745.
Buchhold 28/86.
Burckhardt 19/77.
Burkhardt-Friedrich 123/493.
Burgerstein 1/59.
Butscheid 121/491.
Büttner 7/65.

Carstens 140/554.
Cohn, Charlottenburg 118/488.
Cuntz 28/86. 175/728.

Dehne 67/201. 80/214.
Diesterweg 86/282.
Dominicus 36/134.
Drigalsky 111/423.
Dyrenfurth 141/555.

Escherich 92/288.

Feibusch 179/733.
Flachs, Albert 17/75.
Fraser 24/82.
Fresenius 7/65.
Fürth 189/553.

Gastpar 5/63. 28/86. 117/487. 152/616. 175/729. 181/735
Gaupp 91/287.
Göppert 4/62. 33/131.
Gottstein 97/349.
Gowdey 104/356.
Griesbach 28/86.
Grönberg 211/821.
Günther 107/359.
Gutzmann 179/733.

Hammerschlag 120/490.
Hartmann, Berlin 28/86. 83/279.
Heinz 92/288.
Heller 81/215.
Herfarth 122/492.
Hoffmann 80/214.
Hogarth 24/82. 81/215.
Hornbusch 189/743.

Jäger 190/744.
Jessen 36/134. 89/37. 107/359. 108/360. 212/822.
Igl 81/215.
Juba 127/541. 146/620.

Kirsch 78/212.
Königshöfer 196/806.
Kraft 17/75. 42/140. 45/143. 79/213. 87/283.
Kraus 91/287.
Kuhn 190/744.
Kunn 81/215.
Kutzer 189/743.

Langer 121/491.
Leubuscher 27/85. 47/145. 122/422.
Levy 122/422.
Lippmann 109/421.
Lipschütz 145/559.
Lissmann 110/422.
Lotz 19/77.
Lutz 7/65.

Mendelsohn 122/492.
Merten 174/688.
Meyer, Paul 28/86. 83/279.
Motz 36/134.
Mouton 15/73. 18/76. 140/554.

Neander 165/629.
Nelki 108/360. 146/560.
Netolitzky 92/288.
Neumann 124/494.

Oebbecke 4/62. 10/68. 13/71. 28/86. 175/729.

Pfeiffer 125/495. 209/819.
Perutz 156/620.
Peters 111/423.
Petruschky 119/489.
Port 191/745.
Pritzsche 202/812.
Purschke 121/491.

Quarck 88/284.

Raiser 7/65.
Remak 122/492.
Ritter 96/292. 110/422.

Samosch 28/86. 97/349. 101/353.
Schäffer 139/553.
Schaeffer - Stuekert 149/563.
Schattenfroh 92/288.
Schayer 119/489.
Schein 121/491.
Schmidt, F. A. 28/86. 121/491.
Schubert 30/128.
Schulte 155/619.
Schuschny 211/821.
Selter 28/86.
Sing 42/140.
Squire 104/356.
Stark 189/743.
Stehle 39/137.
Steinhaus 28/86. 167/681.
Stephani 28/86. 29/127. 47/145. 53/187. 155/619. 175/729. 184/738. 186/740. 195/805.
Stern 91/287.
Sternberg 91/287.
Sternfeld 151/615.

Teleky 92/288.
Thiele 167/681.
Thiemich 10/68.
Thiersch 28/86.

Vangehr 106/358.
Voltz 125/495.

Walkhoff 125/495.
Wallisch 81/215.
Weiss 181/735.
Werner 109/421.
Weyl 110/422.
Wilckens 191/745.
Wolpe 181/735.
Woltemas 109/421.

Zappert 81/215.
Zilkens 126/496.

GENERAL LIBRARY
UNIV. OF MICH.
FEB 8 19

1908. Nr. 12.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Begründet von Dr. med. et phil. L. Kotelmann,
weitergeführt von Professor Dr. Fr. Erismann in Zürich.
Redigiert von Stadtschularzt Dr. Stephani in Mannheim
unter Mitwirkung von:
Geh. Med.-Rat Dr. Abel in Berlin,
Reg.-Rat Priv.-Doz. Prof. Dr. Leo Burgerstein in Wien,
Prof. Dr. E. von Esmarch in Göttingen,
Geh. Reg.-Rat Prof. Kalle in Wiesbaden,
Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Kirchner in Berlin,
Schularzt Dr. med. A. Kraft in Zürich
und Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Matthias in Berlin.
Mit einer Beilage:
Der Schularzt.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Inhalt.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Originalabhandlungen.

Seite
Über die Fürsorge für vernachlässigte Schulkinder durch die Schulschwester. Von Dr. Poelchau, Schularzt in Charlottenburg 749
Sexuelle Aufklärung der Jugend. Von Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätsrat in Prag 758
Sexualpädagogischer Vortrag, gehalten am Schulschluß 28. und 29. Sept. vor den Schülern der II. städtischen Pflichtfortbildungsschule zu Berlin. Von Dr. G. Mamlock-Berlin 772

Aus Versammlungen und Vereinen.

III. Österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge 776
Volksbildungstag in Darmstadt 779
Über den gegenwärtigen Stand des Schülerschwimmunterrichts in Rheinland-Westfalen 782

Kleinere Mitteilungen.

VII. Hilfsschulverbandstag in Meiningen Ostern 1909 782
Fürsorge für schwachbeanlagte schulentlassene Kinder in Berlin 783
Prophylaxe bei Keuchhusten 783
Das freiwillige Knabenturnen und das Bewegungsspiel, insbesondere die öffentlichen Jugendspiele in Plauen 1907/08 784
Disziplinarische Bestimmungen für Schulen in bezug auf Feuersgefahr .. 786
Soziale Gesundheitsämter 787
Ruderkursus für Lehrer höherer Lehranstalten im Bootshaus Wannsee bei Berlin 788
Amerikanischer Schulsport 788
Technische Arbeit in der Erziehung mit Berücksichtigung der Verhältnisse in Amerika 789
Zur Reform des Gesangunterrichtes 790
Berichtigung 791

Tagesgeschichtliches.

Seite
Schulkinderspeisung ... 792
Warmes Frühstück in Breslau ... 792
Schulkinderspeisung in Schöneberg ... 793
Waldschule in Dresden ... 793
Bewegungsfreiheit in den Pausen ... 793
Erhebung über den Gesundheitszustand der Jugend in der Schweiz ... 794
Jugendgerichte ... 794
Mannheimer Schulsystem ... 794

Amtliche Verfügungen.

Aufsteigen der Schüler ... 794

Literatur.

Besprechungen.

Wilker, Carl, Dr. phil. Die Bedeutung und Stellung der Alkoholfrage in den Erziehungsschulen. Von Kürz-Heidelberg ... 795
Agahd, Conrad. Über die soziale Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts und seine Einführung in allen Mädchenschulen. Von Kürz-Heidelberg ... 796
Kraft, A., Dr., Schularzt in Zürich. Waldschulen. Von Georg Büttner-Worms ... 798
Unsere Großstadtjugend in Flur und Wald. Schülerwanderungen. Von Georg Büttner-Worms ... 798
Frenzel, Fr. Die Lehrmittel der Hilfsschule. Von Georg Büttner-Worms ... 799
Willhöft, Friedrich. Aus welchen Gründen empfiehlt sich die ungeteilte Unterrichtszeit in den Volksschulen. Von Dr. Stephani ... 799
Agahd, Conrad. Soll die Lehrerschaft in Jugendfürsorge-Organisationen mitarbeiten? Von Dr. Treiber ... 800
Oebbecke, Dr., Stadtarzt in Breslau. Schulhygiene. Von Dr. St. ... 800
Stimpfl, Joseph, Dr., kgl. Seminarlehrer. Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer. Von Dr. Treiber ... 801

Bibliographie ... 801

Anhang.

In eigener Sache. Von Dr. Stephani ... 803
Offene Antwort an Herrn Privatdozent Dr. med. H. Selter in Bonn, Redakteur der Zeitschrift »Gesunde Jugend«. Von Dr. Pfeiffer ... 804

Der Schularzt.

Originalabhandlungen.

Seite
Zur Vereinheitlichung des Schularztwesens. Von Dr. Stephani-Mannheim. (Fortsetzung und Schluß) ... 195. 805
Ärztlicher Bericht über die Hilfsschule zu Landsberg a. W. (1. April 1907 bis 31. März 1908.) Von Dr. Pritzsche ... 202. 812

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Schulärztliche Untersuchungen in den hamburgischen Volksschulen. 206. 816

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstanweisung für die Schulärzte der Stadt Hamburg ... 209. 819

Kleinere Mitteilungen.

Schulärztliche Subsektion auf dem Internationalen Medizinischen Kongreß in Budapest 1909 ... 210. 820
Über das Vorkommen von Körperhaltungsfehlern und Deformitäten bei der Schuljugend ... 211. 821
Die Volksschulen der Stadt Helsingfors ... 211. 821
Keine Schulärzte ... 212. 822
Schulzahnklinik in Straßburg ... 212. 822

Gründliche Fußbodenreinigung im Schulzimmer.

Wer ein zutreffendes Urteil über die am leichtesten und unter den vorteilhaftesten Bedingungen durchführbare gründliche Fußbodenreinigung gewinnen will, muß bei seinen Umfragen alle jene Stellen ausschalten, bei denen man sich wegen unzureichender Geldmittel mit der Erzielung einer Scheinreinigung begnügt. Wohl werden auch in diesen Fällen die üblichen Anweisungen und Vorschriften für den Schuldiener vorhanden sein; aber die Durchführung derselben wird niemals einer strengen Kontrolle unterliegen, weil eine solche sofort die mangelhafte Reinigung an den Tag bringen und als deren wahre Ursache die Unzulänglichkeit der bewilligten Mittel darlegen würde. Man wird sich vielmehr an solchen Stellen damit begnügen, nur die freiliegenden, gut sichtbaren Stellen (Lehrerplatz, Zwischengänge, Fußboden unter den vorderen Bänken) einigermaßen zu reinigen, hingegen von dem Fußboden unter den mittleren und hinteren Bänken nur den auffälligen Schmutz (Papierstücke, Brotreste u. dergl.) zu beseitigen, so daß der Anschein einer ausreichenden Reinigung erweckt ist.

Daß zu einer gründlichen Säuberung des Fußbodens die völlige Freilegung des letzteren auch unter den Bänken gehört, ist zweifellos und wird nur von jenen Stellen bestritten werden, an denen man sich mit einer Scheinreinigung begnügt, und wo man bei solchem oberflächlichen Abkehren der sichtbaren Fußbodenfläche einer Freilegung des Fußbodens nicht bedarf. Eine gründliche Entfernung des Schmutzes ist nur bei freier Handhabung des Besens zu erreichen, weil nur dann die ausreichende Bearbeitung des Bodens möglich ist. Und die letztere wird um so notwendiger, je fester infolge rauhen Fußbodens oder der Anwendung von Stauböl der Schmutz am Boden haftet. Die Freilegung des Fußbodens wird aber am leichtesten bewirkt nicht durch das Hin- und Herrücken der Bänke, sondern durch das seitliche Umlegen. Dies wird unter gleichzeitiger Festhaltung einer gesicherten Anordnung nach dem Wiederaufrichten erreicht durch die umlegbar eingerichtete Rettig'sche Schulbank. Diese ist zwar nicht die billigste, doch im Gebrauche weitaus die wohlfeilste. Die Rettigbank wird daher dauernd bevorzugt von Hunderten streng haushälterisch wirtschaftenden Verwaltungen, und sie ist besonders in mustergiltig eingerichteten Schulen zu finden. Man verlange Katalog und Lizenzangebot über die Rettig-Schulbank mit der „freiliegenden", am Fußboden nicht befestigten Wechselschiene (Patente in allen Kulturstaaten) von

P. JOHANNES MÜLLER, Werkstätten für Schuleinrichtung,
CHARLOTTENBURG, Spandauerstraße 10a und WIEN I.

Es iſt von einer Konkurrenz eine Reklame-Broſchüre gegen uns verbreitet worden, welche auf Aushorchung ungetreuer Angeſtellter beruht und aus tendenziöſen Entſtellungen und direkten Unrichtigkeiten zuſammengeſetzt iſt.

Wir haben uns in der Öffentlichkeit mit dieſer Broſchüre, die ſich durch ihre Tonart von ſelbſt richtet, nur inſoweit befaßt, als wir deren Beſchlagnahme und unſer ſtrafgerichtliches Vorgehen publizierten.

Die Beſchlagnahme der Broſchüre wurde zwar vom Amtsgericht Bremen vorübergehend aufgehoben, iſt aber **vom Kgl. Amtsgericht Berlin** und nunmehr **trotz Einſpruchs der Konkurrenz auch vom Kgl. Landgericht Berlin, der letzten Inſtanz, wiederholt** und **endgültig ausgeſprochen worden.** Die Broſchüre darf demgemäß nicht mehr verbreitet werden.

Hiernach möge man ermeſſen, wie hinfällig — um nicht einen ſchärferen Ausdruck zu gebrauchen — der Vorwurf iſt, daß wir die Beſchlagnahme „durch falſche Angaben" erwirkt hätten, ein Vorwurf, wegen deſſen wir ebenfalls Strafantrag geſtellt haben.

Damit ſchließen wir unſerſeits die öffentliche Erörterung über dieſe Konkurrenz-Broſchüre.

München, Uerdingen a. Rh., Berlin, den 16. November 1908.

Kathreiners Malzkaffee-Fabriken,
Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung.

Christoph & Unmack A. G.

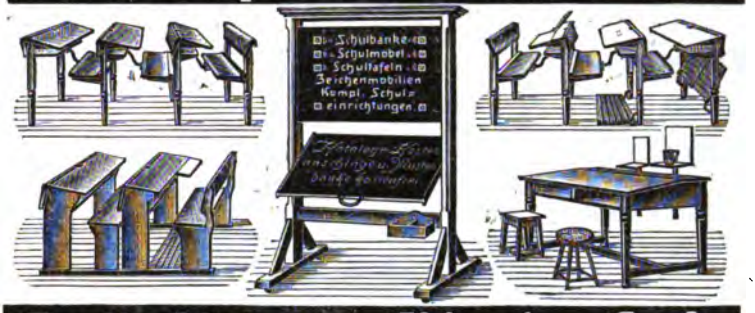

Berlin W. 9 Köthenerstr. 48 und Niesky O. L.

Umlegbare Schulbänke, Patent Christa.

Prospekte kostenlos.

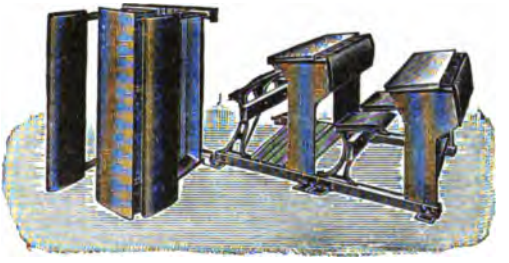

Prospekte kostenlos.

A. LICKROTH & CIE., Niedersedlitz-Dresden.

Schulbankfabrik Kaiserslautern

Inhaber: G. ZSCHOCKE

Zschockes Mittelholm-Schulbank

liefert unter Einhaltung richtiger Abmessungen
moderne Schulbanksysteme
in
verschiedener Ausführungsart
in Holz- und Eisenkonstruktion
sowie sonstige
Schuleinrichtungsgegenstände

Bisher ca. 900 000 Sitze geliefert

Gegründet 1868 — Ca. 700 Arbeiter

Höchste Auszeichnungen. — Feinste Referenzen.

GEORG SPELLMANN, Hannov. Holz-Industrie
HANNOVER

Zirka
40000 Sitze
sind
im Gebrauch
und
haben sich
glänzend
bewährt

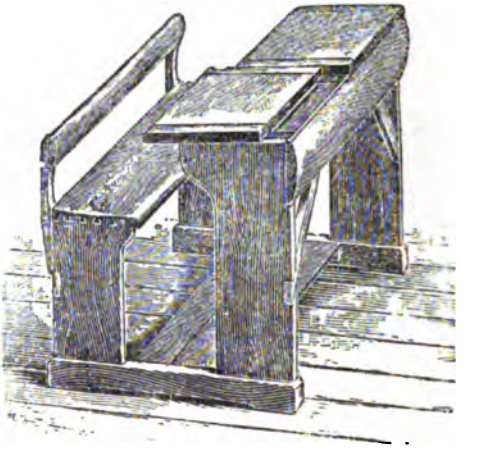

Einfachster
Mechanismus

Leicht
und geräuschlos
funktionierend

Reparaturen
ausgeschlossen

„Spellmann's Hannoversche Schulbank" (Eingetr. Warenzeichen)
Spellmann's Gestell-Schultafel, D. R. G. M. 248513
Komplette Schuleinrichtungen

Verlag von Leopold Voss in Hamburg

Die ethischen Grundfragen.

Zehn Vorträge von **THEODOR LIPPS.**

Zweite, teilweise umgearbeitete Auflage.

Preis broschiert Mk. 5.—, gebunden Mk. 6.—.

Aus den Besprechungen:

„Ein echtes rechtes „Laien-Brevier" für ethische Fragen hat Lipps mit diesem Buch geschaffen. So gehaltvolle Bücher werden nicht viele geschrieben. Ein so gediegenes Buch muß man lesen und zu wiederholter „Aufrüttelung" erwerben."

. . . Wenn ethische Fragen behandelt werden, wie es hier geschieht, so ist das nur dankbar zu begrüßen. Und da sie Lebensfragen im höchsten Sinne des Wortes sind, so kann man bloß wünschen, daß recht viele davon Kenntnis nehmen.
Der alte Glaube.

. . . „Für Erzieher, Lehrer, Juristen, kurz, für alle diejenigen, deren Beruf die Behandlung und Beurteilung von Menschen erfordert, ist es geradezu Pflicht, das Buch gründlich zu studieren." **Münch. Neueste Nachrichten.**

. . . Das Studium der Vorträge kann ich nur empfehlen. Sie sind ganz vortrefflich dazu geeignet, in das für die Pädagogik so bedeutsame Wirkungsgebiet der Ethik einzuführen und auf demselben zu orientieren. **Pädagog. Blätter.**

„Die ethischen Grundfragen von Lipps gehören zu den Schriften, die jeder gelesen haben muß, der auf der Höhe der Bildung unserer Zeit stehen will. Fordern sie da und dort zum Widerspruch heraus, so werden sie doch sicherlich nach mehr als einer Richtung ihre Wirkung nicht verfehlen, denn sie spenden nicht nur Aufklärung über das Wesen der Sittlichkeit, sie tragen unmittelbar zur sittlichen Selbständigkeit des Lesers bei. Das ist nicht nur ein Buch, es ist eine Tat." **Hambg. Correspondent.**

Die Leistungen des Kindes

werden durch sein tägliches Getränk in hohem Grade beeinflußt. Wie die Statistik zeigt, schwächen alkoholische Getränke und Bohnenkaffee das Kind an Geist und Körper. Ärzte, Lehrer und einsichtige Eltern geben den Kindern deshalb nur Kathreiners Malzkaffee, der wie Kaffee schmeckt, aber völlig unschädlich ist und dabei nur den vierten Teil soviel kostet. Man hüte sich vor den zahlreichen Nachahmungen.

Leopold Voss in Hamburg (u. Leipzig)

Schriften von

Gustav Theodor Fechner.

Über die Seelenfrage.

Ein Gang durch die sichtbare Welt, um die unsichtbare zu finden.

Zweite Auflage, besorgt von Eduard Spranger.
Mit einem Geleitwort von Friedrich Paulsen.
Preis broschiert M. 2.–, geb. M. 2.80.

Nanna

oder **Über das Seelenleben der Pflanzen.**

Vierte Auflage. 1908.
Mit einer Einleitung von Kurd Lasswitz.
Elegant gebunden M. 5.–.

Das Büchlein vom Leben nach dem Tode.

Sechste Auflage. 1906. M. 1.–, geb. M. 2.–.

Zend-Avesta oder **Über die Dinge des Himmels und des Jenseits.**

Vom Standpunkt der Naturbetrachtung.
Dritte Auflage. 1906.
Besorgt von Kurd Lasswitz.
Zwei Bände. Jeder Band M. 5.–, geb. M. 6.50.

Das lebendige All.

Idealistische Weltanschauung auf naturwissenschaftlicher Grundlage im Sinne Fechners.
Von Dr. Bruno Wille. M. 1.–.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Zeitschrift für Krüppelfürsorge.

Organ der Gruppe Krüppelfürsorge der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und des Berlin-Brandenburgischen Krüppel-Heil- und Fürsorge-Vereins.

Herausgegeben von

Dr. Ritter v. Aberle, Wien; Dr. Bade, Hannover; Dr. Gocht, Halle a. S; Prof. Joachimsthal, Berlin; Prof. Lange, München; Prof. Lorenz, Wien; Dr. Reichard, Magdeburg; San.-Rat Schanz, Dresden; Dr. Schlee, Braunschweig; Prof. Schultheß, Zürich; Dr. Leonh. Rosenfeld, Nürnberg; Prof. Vulpius, Heidelberg; Dr. Wittek, Graz; Prof. Wullstein, Halle; — Prof. Czerny, Breslau; Geh.-Rat Prof. Heubner, Berlin; Geh.-Rat Prof. Ziehen, Berlin; — Erz.-Insp. Erhard, München; Lehrer Frenzel, Stolp; Dr. Heller, Wien; Pastor Hoppe, Nowawes; Erz.-Insp. Piper, Dalldorf; Rektor Sommer, Bigge a. Rh.; Pastor Stritter, Hamburg; Dir. Trüper, Jena; Pastor Ulbrich, Cracau; — Landes-Vers.-Rat Hansen, Kiel; R.-A. Lüdicke, Spandau, M. d. pr. Abg.-Haus.; — Stadtschularzt Dr. Stephani, Mannheim; Schularzt Dr. Lewandowski, Berlin; — Prof. Beck, New York; Prof. Codivilla, Bologna; Dr. Haglund, Stockholm; Rob. Jones, Liverpool; R. Natvig, Christiania; Dr Redard, Paris

und unter Mitwirkung von

Hilfsschuldirektor Delitsch, Plauen i. V., Geh. Ob. Med.-Rat Dr. Dietrich, Berlin, Stadtrat Dr. Münsterberg, Berlin, Pastor D. Schäfer, Altona

redigiert von

Dr. Konrad Biesalski,

Leit. Arzt d. Berlin-Brandenburgischen Krüppel-Heil- und Erziehungsanstalt.

Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften. Vier Hefte (vorläufig etwa vierteljährlich) bilden einen Band. Preis des Bandes M. 12.—.

Soziale Medizin und Hygiene

(vormals: Monatsschrift für soziale Medizin)

Herausgegeben von

Dr. R. Abel, Geh. Medizinalrat in Berlin;
Professor Dr. E. Francke in Berlin; Dr. M. Fürst, Arzt in Hamburg;
Dr. K. Jaffé, Arzt in Hamburg;
Professor Dr. Kirchner, Geh. Ober-Med.-Rat in Berlin;
Professor Dr. E. Pfeiffer, Verwaltungs-Physikus in Hamburg;
Dr. E. Roth, Regierungs- und Geheimer Medizinalrat in Potsdam;
Dr. Th. Rumpf, Professor in Bonn; Dr. F. Windscheid, Professor in Leipzig.

Redigiert von Dr. M. Fürst und Dr. K. Jaffé.

Monatlich erscheint ein Heft von drei bis vier Bogen Umfang. — Preis halbjährlich Mark 8.—.

Probehefte der beiden Zeitschriften bitte zu verlangen.

= Fabrikation sämtlicher Schulbanksysteme =

Neueste Modelle

Umlegbare Bänke — Schwellenlose Bänke
Schultafeln — Zeichentische — Katheder — Kartenständer
Verstellbare Patent-Kinderpulte

Kataloge, Voranschläge, Einteilungspläne, Muster kostenlos